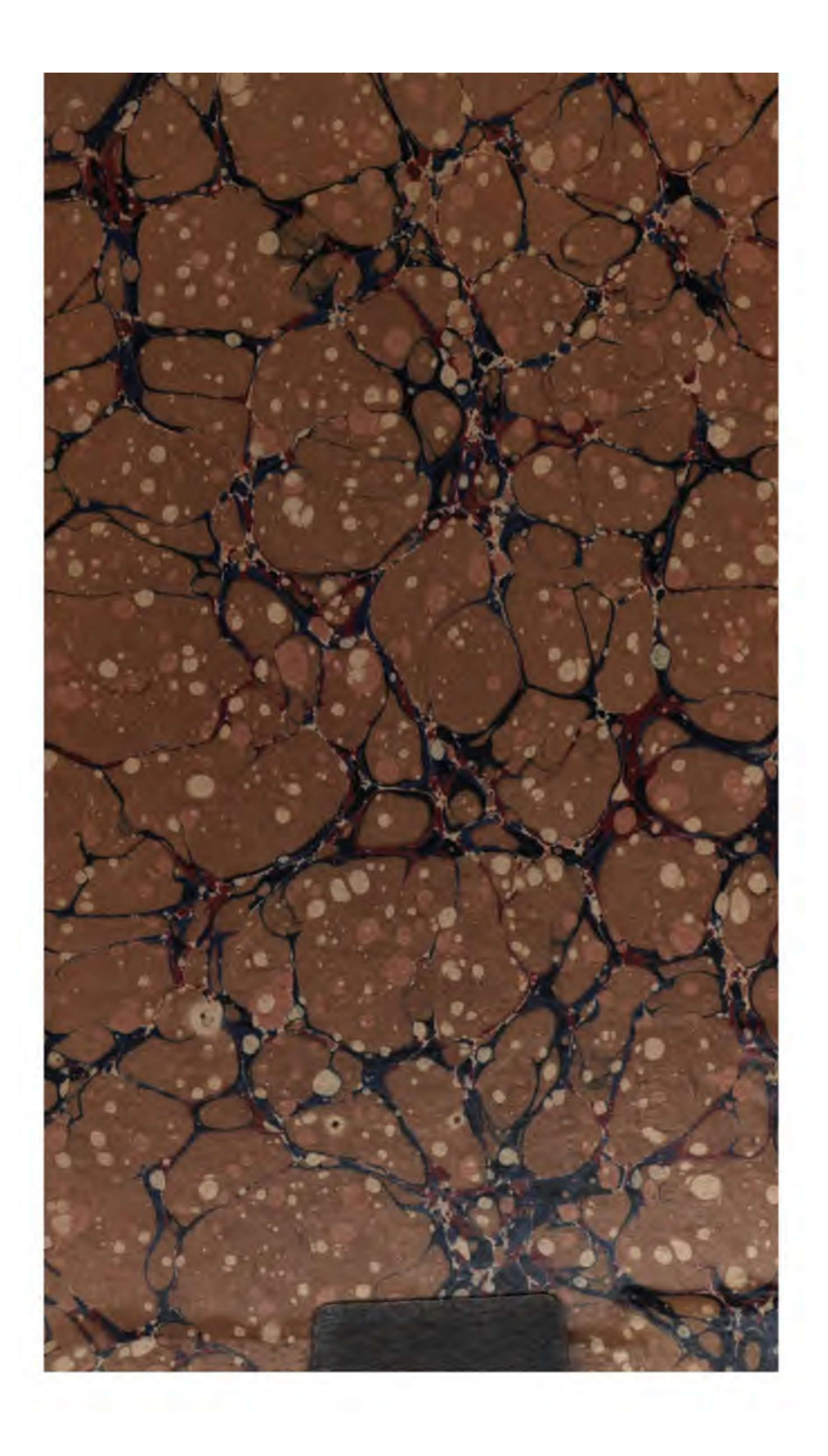
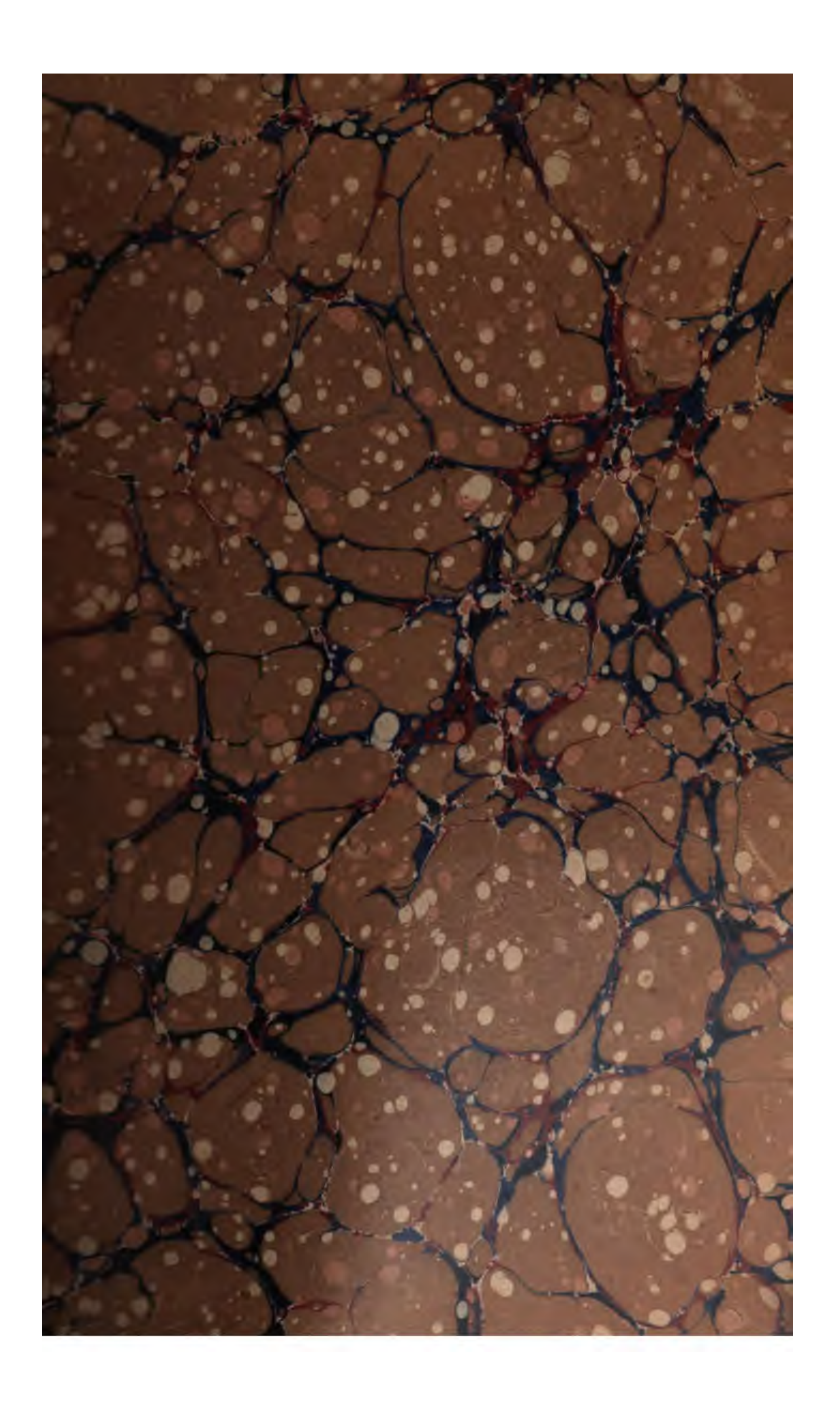






Ausgegeben den 10. April 1907.



ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,
ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,
BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVIII. Band, 1. Heft.





GOTHA 1907.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro *Jahrgang 4 Hefte* à 4 Mark, mit Bibliographie à 5 Mark.
Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXVIII.

ZEITSCHRIFT

FÜR

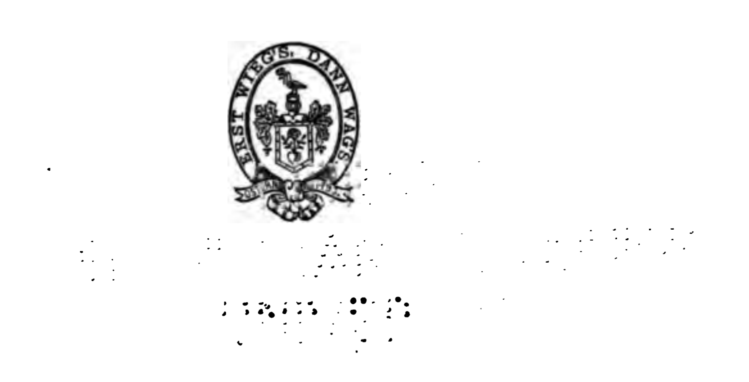
KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.

XXVIII. Band.



GOTHA 1907.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 10. April 1907.)

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 20. Juni 1907.)

Seite

Analekten:

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 20. August 1907.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 25. November 1907.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Seite

Analekten:

Register:

Ist der zweite Klemensbrief ein einheitliches Ganzes?

Von

Walther Schüssler, Pastor in Rüstern bei Liegnitz.

Seitdem der zweite Klemensbrief durch die Konstantinopolitaner Handschrift des Bryennios bekannt geworden ist, ist über den Brief eine reiche Literatur entstanden. Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache um das Verständnis der Stelle Kap. 19, 1: *Ὥστε, ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί, μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις, ἵνα καὶ ἑαυτοὺς σώσητε καὶ τὸν ἀναγινώσκοντα ἐν ὑμῖν.* Fast jede Wortgruppe in diesem Satz bietet der Auslegung ein Problem: 1) *μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας*, 2) *ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν*, 3) *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις*, 4) *τὸν ἀναγινώσκοντα ἐν ὑμῖν.* Unseres Erachtens hängt das Verständnis dieser Ausdrücke vor allen Dingen von der richtigen Auffassung der Worte *ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν* ab. Es wird deshalb zunächst unsere Aufgabe sein, uns über die Bedeutung dieses Ausdruckes Klarheit zu verschaffen.

Man übersetzt die Worte in der Regel: „ich lese euch eine Ansprache vor“ und erläutert sie dahin, daſs die „Ansprache“ eben der zweite Klemensbrief ist, den der Sprecher nach vorheriger schriftlicher Ausarbeitung vorzulesen im Begriff ist.

Dieser Auslegung steht vor allem ein starkes Bedenken entgegen: Es ist schwer vorstellbar, daſs ein Prediger der

alten Kirche seine eigene, von ihm selbst verfaſste Rede verlesen haben sollte [1].

Diese Schwierigkeit wird auch von den meisten Kommentatoren empfunden. Sie hat zu den verschiedensten Hypothesen geführt.

1) Am radikalsten ist dabei Wehofer in seinen „Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie" (1901) verfahren [2]. Auſser Diskussion steht ihm die Tatsache, daſs „der betreffende Homilet seine Rede in seiner Gemeinde nicht herunter lesen konnte". Diese Tatsache läſst ihn neben überlieferungsgeschichtlichen Gründen zu dem Resultat kommen, daſs der zweite Klemensbrief keinesfalls eine Predigt im gewöhnlichen Sinne des Wortes sein kann. Wehofer nimmt an, daſs der zweite Klemensbrief vielmehr „eine von Anfang an für die Veröffentlichung und den buchhändlerischen Betrieb bestimmte Epistel, ein von vornherein für den Büchermarkt geschriebenes Literaturprodukt" darstelle. — Dieser Auffassung gegenüber wird man, unter dem Eindruck der Stellen Kap. 15, 2; 17, 3; 18, 2, an der, seit der Veröffentlichung des ganzen zweiten Klemensbriefes durch Bryennios, allgemein herrschenden Ansicht festhalten müssen, daſs wir in dem zweiten Klemensbrief unzweifelhaft eine Homilie vor uns haben [3]. — Uns ist wichtig an den Aufstellungen Wehofers,

---

1) In der gesamten Geschichte der altchristlichen Predigt steht es unseres Wissens ohne Analogie da, daſs eine Predigt von dem Verfasser selber zur Verlesung gebracht wurde. Ja, der Prediger pflegte seine Predigt nicht einmal aufzuzeichnen. Sonst wäre es verwunderlich, daſs uns keine einzige aufbehalten ist. Theod. Harnack sagt („Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter", 1854, S. 371): „Die Bischöfe hielten ihre Predigten frei. Daher besitzen wir keine Homilie aus der altkatholischen Kirche bis auf Origenes — —." Diese Ansicht kann auch heute noch als zu Recht bestehend angesehen werden. Der zweite Klemensbrief wäre eventuell das einzige Literaturerzeugnis, das sich gegen diese Ansicht anführen lieſse.

2) Vgl. darüber Knopf in seinem Aufsatz: „Die Anagnose zum zweiten Klemensbriefe". Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums. III. Jahrgang, 1902, S. 278f.

3) Vgl. die Widerlegung Wehofers durch Knopf a. a. O. S. 279.

daſs er das Ansinnen, ein Homilet der alten Kirche könne seine eigene Predigt verlesen haben, rundweg ablehnt.

2) Th. Zahn hat sich dadurch zu helfen gesucht, daſs er (Epiktet S. 37, A. 4) behauptet: Das Wort ἀναγινώσκω sei durch den Sprachgebrauch so abgeschliffen, daſs es ebensowenig wie unser „Vorlesung" ein wirkliches Ablesen des Konzeptes involviere [1]. J. Bruns ist in seiner Schrift: De schola Epicteti auf diese Ansicht näher eingegangen und dabei zu dem wohl unanfechtbaren Resultat gekommen, daſs wir nicht berechtigt sind, eine derartige Umdeutung des Ausdruckes ἀναγινώσκω anzunehmen.

3) H. Achelis (RE[3] XI, S. 338) sieht [2] in dem zweiten Klemensbrief eine von einem Lektor verfaſste und im Gottesdienst verlesene Predigt. Wir sind mit Zahn [3] der Meinung, daſs der Verfasser unserer Homilie keinesfalls ein Lektor gewesen ist, sondern ein Presbyter gewesen sein muſs. Da aber Achelis seine Ansicht auf die zur Diskussion stehende Stelle Kap. 19, 1 stützt, so lassen wir seine Auffassung beiseite; wir kommen gelegentlich auf sie zurück.

Wir gehen dazu über, unsere eigene Hypothese darzustellen und zu begründen. — In der alt- und neutestamentlichen Textkritik hat man in nicht wenigen Fällen das Mittel angewandt, einzelne Stücke oder ganze Kapitel für spätere Zusätze, Nachschriften usw. zu erklären. Man wird gut tun, derartigen Versuchen mit groſser Skepsis zu begegnen. Aber man wird nicht leugnen können, daſs manche Frage, die unheilbar verwirrt schien, durch einen derartigen kühnen Schnitt mit einem Male gelöst worden ist. Wir sind der Überzeugung, daſs 2. Klem. 19, 1 jeder vernünftigen Erklärung sich spröde widersetzt, solange wir den zweiten Klemensbrief als ein einheitliches Ganzes betrachten. Wir

1) In etwas abgeschwächter Form spricht auch Knopf (a. a. O. S. 279) diese Vermutung wieder aus. (Vgl. auch Wagenmann in den Jahrbüchern für deutsche Theologie XI, S. 169: Trage euch eine Ermahnung vor.)

2) Offenbar im Anschluſs an Ad. Harnack (T. U. II, 5, 1886, S. 84).

3) Vgl. Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, 1876, S. 204.

sprechen die Vermutung aus: Die Homilie bestand ursprünglich aus Kap. 1—18; Kap. 19 und 20 sind später dazu gekommen.

Es sei zunächst auf folgendes aufmerksam gemacht: Kap. 18 bietet ein würdiges und zu Herzen gehendes Selbstbekenntnis des Predigers, das mit einem Ausblick auf das zukünftige Gericht endet. Es ist unbestreitbar, daſs die Homilie damit einen überaus wirkungsvollen Abschluſs gefunden hätte [1]. Ferner: Kap. 19 hebt noch einmal an: „Darum, Brüder und Schwestern — —"; und dieselbe Anrede wiederholt sich noch einmal in Kap. 20. Sollte es ganz zufällig sein, daſs die Predigt sich sonst ständig und zwar recht häufig der Anrede „Brüder" („meine Brüder") bedient und nur in den Schluſskapiteln 19 und 20 die vollere Form: „Brüder und Schwestern" bringt? Diese beiden Beobachtungen scheinen unserer Vermutung nicht ungünstig zu sein. Sie wird selbstverständlich nur dann Anspruch auf Zustimmung erheben können, wenn sie einerseits selbst keine neuen Schwierigkeiten hervorruft und anderseits die vorhandenen Schwierigkeiten nach Möglichkeit beseitigt. — Wir fragen also:

1) Wie wäre nach unserer Hypothese
   a) die Entstehung von Kap. 19 und 20 und
   b) ihre Angliederung an Kap. 1—18 zu denken?

2) Wie setzt sich unsere Hypothese mit den im Anfang des 19. Kapitels der Auslegung sich bietenden Schwierigkeiten auseinander?

Der Beantwortung dieser Fragen schicken wir zwei Bemerkungen voraus.

1) Es unterliegt keinem Zweifel, daſs der zweite Klemensbrief (ebenso wie der erste Klemensbrief) schon vor Origenes in einigen Kirchen des Orients als „heilige Schrift" anerkannt und vorgelesen wurde [2].

---

1) Sie kehrt zu den Eingangsworten zurück; vgl. *φοβούμενος τὴν κρίσιν τὴν μέλλουσαν* (Kap. 18, 2) und *Ἀδελφοί, οὕτως δεῖ ἡμᾶς φρονεῖν περὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὡς περὶ θεοῦ, ὡς περὶ κριτοῦ ζώντων καὶ νεκρῶν* (Kap. 1, 1).

2) Vgl. Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons. Erlangen

2) ἔντευξις kann wohl, wie man es Kap. 19, 1 fast durchgängig übersetzt, „Ansprache" heiſsen. Mindestens ebenso oft bezeichnet es aber „Bitte".

Nun zu unseren Fragen.

1 a) Die Entstehung von Kap. 19 und 20 erklären wir uns auf folgende Weise:

Der zweite Klemensbrief hat in seiner, unseres Erachtens ursprünglichen Gestalt (Kap. 1—18) kanonisches Ansehen erhalten (s. o.), d. h. er wurde gleich den übrigen „Schriften" von Anagnosten im Gottesdienste vorgelesen. — Eine solche Vorlesung ist soeben vor sich gegangen. Der Anagnost hat geschlossen mit den Worten: *καὶ γὰρ αὐτὸς ... σπουδάζω τὴν δικαιοσύνην διώκειν, ὅπως ἰσχύσω κἂν ἐγγὺς αὐτῆς γενέσθαι, φοβούμενος τὴν κρίσιν τὴν μέλλουσαν* (Kap. 18, 2) Er hat die Schriftrolle, aus der er gelesen hat, weggelegt. Er nimmt sein eigenes Konzept zur Hand. Dieses Konzept ist unseres Erachtens: 2. Klem. 19f. Er hebt aufs neue an: *Ὥστε, ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί, μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις, ἵνα καὶ ἑαυτοὺς σώσητε καὶ τὸν ἀναγινώσκοντα ἐν ὑμῖν.*

Er fügt also der Schriftverlesung persönliche Bemerkungen in Gestalt einer „Bitte" (*ἔντευξις*) hinzu, um die Aufmerksamkeit der Hörer noch einmal „auf das, was geschrieben steht" (und soeben vorgelesen worden ist), zu lenken. Die Bitte selber hebt mit den Worten an: *μισθὸν γὰρ αἰτῶ ὑμᾶς τὸ μετανοῆσαι ἐξ ὅλης καρδίας ...*

Mit einer reich ausgeschmückten, aber nicht überladenen Doxologie schlieſst der Anagnost den Gottesdienst.

1 b) Haben wir in Kap. 19 und 20 die Schluſsworte eines Anagnosten zu einem von ihm verlesenen „Schrift"abschnitt zu sehen, so erklärt sich auch die Angliederung der Kapitel an die ursprüngliche Homilie auf einfache Weise: die ἔντευξις des Anagnosten ist zusammen mit der Homilie aufbewahrt und von einem späteren Abschreiber dem zweiten Klemensbrief

---

1888. S. 358 f.; A. Harnack, Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 1. Bd. Leipzig 1897. S. 439.

angefügt worden. Oder es ist auch vorstellbar, dafs die ἔντευξις gleich von dem Anagnosten zu der Homilie hinzugesetzt worden ist.

Schwerwiegende Bedenken dürften also unserer Auffassung, was Entstehung und Angliederung von Kap. 19 f. anlangt, kaum im Wege stehen.

Wir fragen 2): Wie setzt sich unsere Hypothese mit den im Anfang des 19. Kapitels der Auslegung sich bietenden Schwierigkeiten auseinander?

a) Vor allem dürfte die crux interpretationis, die in den Worten ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν liegt, beseitigt sein. Die Worte heifsen: Ich lese euch eine Bitte vor. Die Bitte setzt sofort ein: Ich bitte als Lohn von euch — — —. Die ganze folgende Ausführung trägt einen viel persönlicheren Charakter als Kap. 1—18; eine Tatsache, die unserer Vermutung eine neue Stütze gibt. — — — „Und nicht unfreundlich oder widerwillig wollen wir sein als die Unweisen, wenn uns einer ermahnt und bekehrt von der Ungerechtigkeit zur Gerechtigkeit" (Kap. 19, 2), (wie solche „Ermahnung" und „Bekehrung" in dem soeben verlesenen „Schrift"abschnitt geschehen ist). — Der Anagnost versucht nicht, in seinen Schlufsworten irgendwelche originellen Gedanken zu bieten. Im Gegenteil, es ist, wie es sehr nahe liegt und wie er es selbst ausspricht (εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις), nur sein Bestreben, die Gedanken der „Predigt", die er verlesen hat, seinen Hörern noch einmal recht tief ins Herz zu geben [1]. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs er dabei auf konkrete Verhältnisse innerhalb seiner Gemeinde anspielt [2].

b) Die viel glossierten und umstrittenen Worte: μετὰ τὸν

---

1) Den lexikalischen und inhaltlichen Konsensus zwischen Kap. 1—18 einerseits, Kap. 19f. anderseits darf man aus eben diesem Grunde nicht gegen unsere Auffassung geltend machen.

2) Derartige Anspielungen könnte man z. B. in den Worten finden Also soll der Fromme nicht Leid tragen, wenn er in den jetzigen Zeitläuften Trübsal erdulden mufs . . . Aber auch das soll euern Sinn nicht verwirren, dafs wir die Ungerechten im Reichtum und die Knechte Gottes in der Bedrängnis sitzen sehen . . .

θεὸν τῆς ἀληθείας[1], die wir mit den meisten Auslegern im Sinne von: „nachdem ihr das Wort Gottes vernommen habt" verstehen, werden durch unsere Auffassung klarer und verständlicher. Bisher mufste man annehmen, dafs in den Worten ein Hinweis auf eine der Homilie vorausgeschickte Schriftverlesung enthalten sei. Nach unserer Auffassung bezieht sich die Bemerkung des Anagnosten: μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας selbstverständlich auf die soeben mit den Worten: φοβούμενος τὴν κρίσιν τὴν μέλλουσαν (2. Klem. 18, 2) beendete Schriftverlesung.

c) Noch gröfsere Unbequemlichkeiten bieten für die hergebrachte Anschauung die Worte: εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις, „damit ihr aufmerkt auf das, was geschrieben ist". Τοῖς γεγραμμένοις — darüber bestand kein Zweifel — mufste auf die „Worte der Schrift" gehen und naturgemäfs, genau wie μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας, auf die der Predigt vorausgeschickte Schriftlektion. Daraus ergab sich mit Evidenz: Wenn der Prediger sagt: „Ich lese euch eine Ansprache vor, damit ihr aufmerkt auf das, was geschrieben ist", so konnte er damit schlechterdings nichts anderes sagen wollen als: „Wenn ich euch nach der Schriftverlesung noch eine Ansprache halte, so geschieht dies zu dem Zwecke, eure Aufmerksamkeit auf das vorhin verlesene Gotteswort zu lenken"[2]; mit anderen Worten: der zweite Klemensbrief mufste als eine paränetische Predigt angesehen werden, der ein ganz bestimmter, vorher verlesener Text zugrunde lag. — Konsequenterweise hat man sich dann auch immer wieder abgemüht, den behandelten Text festzustellen. Schon das Fehlschlagen dieses Versuches (darüber vgl. u. S. 9 ff.) ist geeignet, die Voraussetzungen, von denen man ausging, als unhaltbar zu erweisen.

Auch wir fassen τὰ γεγραμμένα als „Worte der Schrift".

---

1) Wir halten es nicht für nötig, mit Bardenhewer (Geschichte der altchristlichen Literatur. Freiburg 1902. 1. Bd., S. 108, Anm. 1) hier eine Textverderbnis anzunehmen.

2) Merkwürdig genug, dafs er diese Tendenz seiner Predigt nicht am Anfang, sondern erst in den Schlufskapiteln offenbart!

Aber, wie wir es oben bei dem Ausdruck *μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας* gefunden haben, so weist unseres Erachtens auch der Ausdruck *τοῖς γεγραμμένοις* auf die soeben (Kap. 1—18 unseres Briefes) erfolgte „Schriftverlesung" zurück. Es ergibt sich die wohl einwandfreie Deutung: Ich lese euch eine Bitte vor, damit ihr eure Aufmerksamkeit auf das, was geschrieben ist, lenkt. Die nun folgende Bitte ist in der Tat geeignet, noch einmal die Aufmerksamkeit auf das zu richten, „was geschrieben ist" (und was unmittelbar vorher verlesen worden ist). Denn die Bitte bringt inhaltlich und formell dieselben Gedanken wie das *γεγραμμένα* [1].

d) In dem *ἀναγινώσκων ἐν ὑμῖν* (19, 1) mufste man bisher den seine eigene Predigt verlesenden Prediger sehen. Es war dies um so mifslicher, als man mit Sicherheit annehmen darf, dafs *ἀναγινώσκων* damals schon längst Terminus technicus war. Diese Fixierung des Ausdruckes *ἀναγινώσκων* hat denn auch Achelis veranlafst, den Verfasser der ganzen Homilie als Anagnost anzusprechen (vgl. o. S. 3). Dagegen ist geltend zu machen: 1) Die Homilie selber erweckt vielmehr den Eindruck, von einem Angehörigen des Presbyter- als des Anagnostenstandes abgefafst zu sein. 2) Wir hören unseres Wissens sonst nie davon, dafs ein Anagnost das Amt, ja auch nur das Recht hatte, Predigten zu halten. Bei unserer Auffassung ist es dagegen möglich, *ἀναγινώσκων* als Terminus technicus zu fassen, ohne dem Anagnosten zugleich mehr zugestehen zu müssen, als was ihm von Rechts wegen zukommt.

Damit dürften die auf S. 4 aufgeworfenen Fragen ihre Beantwortung gefunden haben. Es ist noch über den Ausdruck *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις* ein Wort zu sagen.

Stimmt man der traditionellen Auslegung von Kap. 19, 1

---

1) Wagenmann (J. D. Th. XXI, S. 169) nennt Kap. 19 f.: Zusammenfassende Schlufsanrede an die ganze aus Männern und Frauen bestehende Gemeinde. A. Harnack (Zeitschr. f. Kirchengeschichte I, S. 350. 1877): — — Damit (sc. mit dem 18. Kap.) ist er am Ende und blickt auf seine Predigt zurück.

zu, so mufs man entweder annehmen (vgl. o. S. 7), dafs unserer Predigt ein bestimmter, vorher verlesener Text — wenn auch in ganz freier Weise — zugrunde gelegt ist oder man mufs von vornherein auf jedes Verständnis der Worte: *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις* verzichten. Unter den Auslegern haben sich die einen auf die Seite des „Entweder", die anderen auf die Seite des „Oder" gestellt. — Die letzteren können sich der Tatsache nicht verschliefsen, dafs ein bestimmter Text, an den sich diese Predigt angeschlossen hat, nicht nachweisbar ist[1]. Das heifst aber das Problem mit einem ignoramus beiseite legen.

Die Entwederpartei (Hauptvertreter sind Zahn und Knopf) fafst das Problem bei den Hörnern und sucht es niederzuzwingen. Ihr Grundsatz ist: Ein Text mufs da sein, also mufs er gefunden werden. „... Ist demnach der Anschlufs an die Schriftlektion jedenfalls ein sehr freier gewesen, so kann es doch nicht ganz an einem Zusammenhange gefehlt haben, wenn die Zweckangabe [*εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις*] des Predigers nicht lächerlich, aber auch sein abrupter Eingang nicht schlechthin unbegreiflich werden soll." (Zahn, a. a. O., S. 205 f. Der Sache nach ganz ähnlich Knopf, a. a. O., S. 266 ff.) Weder Zahn noch Knopf erheben den Anspruch, einen Text gefunden zu haben, der den Gedankengang der Predigt wesentlich bestimmt hätte. Aber beide haben, um das *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις* nicht „lächerlich" erscheinen zu lassen, doch wenigstens versucht, irgendwie einen Zusammenhang zwischen einem bestimmten Texte und unserer Homilie festzustellen. Dabei sind sie dann freilich zu recht verschiedenen Ergebnissen gekommen: Knopf (a. a. O., S. 277) hält Jes. 54—66(!) für die der Homilie vorangegangene und ihr in freier Weise zugrunde liegende Anagnose; Zahn dagegen spricht die Vermutung aus, in der Hoffnung, dafs sie „nicht zu kühn" ist, dafs Apg. 10(!) die Anagnose gebildet habe. Trotz-

1) Z. B. H. v. Schubert in dem Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen, herausgegeben von Hennicke. S. 248. U. a. m.

dem Rietschel (Lehrbuch der Liturgie, Bd. I, S. 253) dieser Vermutung im Prinzip beipflichtet, mufs zweifellos geurteilt werden, dafs sie das Prädikat „zu kühn" mit Fug und Recht verdient. Denn es ist beim besten Willen nicht einzusehen, wie unsere Homilie geeignet sein soll, „die Aufmerksamkeit der Hörer auf Apg. Kap. 10 zu lenken". Wir werden aus diesem Grunde einer Auseinandersetzung mit der Zahnschen Hypothese getrost entsagen können.

Die Knopfsche Hypothese.

Schon die Tatsache, dafs fast sämtliche Forscher zu dem für sie aufserordentlich unbequemen Ergebnis gelangt sind: dem zweiten Klemensbrief liegt keinesfalls ein bestimmter Text zugrunde, ferner die Tatsache, dafs es überhaupt möglich war, an einen völlig anderen, in keiner Beziehung an Jes. 54—66 anklingenden Text als Grundlage für die Homilie zu denken (vgl. Zahns Vermutung), erweckt ein gewisses Präjudiz gegen Knopfs Aufstellungen. Die von Knopf für seine Ansicht vorgebrachten Gründe im einzelnen zu beleuchten und zu prüfen, würde weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausführen. Wir müssen uns auf wenige Bemerkungen beschränken.

Man kommt bei der Lektüre der Knopfschen Arbeit von dem Eindruck nicht los, dafs man es mit einer geistreichen, aber doch recht künstlichen Konstruktion zu tun hat:

Zum Beweise dafür, dafs der Vers Jes. 54, 1 in der Anagnose gestanden haben mufs, führt Knopf an: „er wird ganz abrupt [1] eingeführt (Kap. 2, 1), ein Übergang vom Vorhergehenden aus fehlt, nicht einmal eine Zitationsformel findet sich [2]. Der Vers tritt mit einer gewissen Selbstver-

1) Das Abrupte in der Einführung dieses Verses bedarf viel weniger der Erklärung, als der abrupte Eingang der ganzen Homilie, den Knopf unberücksichtigt läfst.

2) Dafs aber gleichwohl der innere Zusammenhang zwischen Kap. 2 und dem Vorhergehenden nicht fehlt, und nur darauf kommt es doch recht eigentlich an, gibt im Grunde Knopf (S. 275) selber zu: „Der Brief beginnt (Kap. 1, 1—3, 1) mit Worten, die uns das stolze, freudige

ständlichkeit ein, die nur erklärlich ist, wenn die Zuhörer ihn kurz vorher in der Anagnose gehört hatten." Kurz vorher! Aber nach Knopfs eigener Berechnung hätte die Anagnose von Jes. 54—66 etwa eine Stunde in Anspruch genommen. Ob da dem Hörer wirklich sofort eingefallen wäre, dafs der Vers zu dem verlesenen Texte gehörte?

Ferner: Nach Knopfs Annahme hat die „Schriftverlesung" eine Stunde, die sich daran anschliefsende Predigt eine halbe Stunde erfordert. Dieses Mifsverhältnis scheint uns seine Hypothese wenig zu begünstigen. Knopf stützt sich vor allen Dingen darauf, dafs in unserer Homilie vier Zitate den Kapiteln Jes. 54—66 wörtlich entnommen sind. Aber v i e r Zitate aus d r e i z e h n Kapiteln! Was will das sagen? zumal da auch sonst alttestamentliche, neutestamentliche und aufserkanonische Zitate sich zahlreich finden. Entweder kann das Überwiegen der Jesajaszitate rein zufällig sein oder es erklärt sich dadurch, dafs der auch sonst sehr geschätzte Prophet bewufstermafsen auch von unserem Prediger bevorzugt wird; ähnlich etwa wie z. B. in unserer Zeit mancher Prediger fast ausschliefslich johanneische Herrenworte zitiert.

Unsere obigen Bemerkungen wollen selbstverständlich keine zwingende Widerlegung der Knopfschen Annahme sein. Es sind nicht einmal alle Gründe, die Knopf für sich geltend macht, herangezogen worden. Wir wollten nur einigermafsen unsere Ansicht begründen, dafs es grofsen Bedenken unterliegt, Jes. 54—66, auch nur im weitesten Sinne, als Grundlage für unsere Predigt zu betrachten [1]. Ja, wir werden nicht zu weit gehen, wenn wir behaupten: Knopf und alle anderen, die den Versuch gemacht haben, einen Text für unsere Homilie zu entdecken, haben sich zu diesem unausführbaren Vorhaben durch ihr Mifsverständnis der

---

Bewufstsein der aus Heiden zu Christen Gewordenen lebendig schildern diese Christen blicken auf ihr eigenes früheres Leben als auf etwas Überwundenes zurück (Kap. 1); sie blicken aber auch zurück auf die, ‚die Gott zu haben wähnen', d. h. auf die Juden (Kap. 2)."

1) Man lese nur einmal Jesajas Kap. 54—66 und darauf den zweiten Klemensbrief durch und urteile dann, ob der zweite Klemensbrief geeignet sei, die Aufmerksamkeit auf Jesajas Kap. 54—66 zu lenken.

Stelle Kap. 19, 1a verleiten lassen. Die von uns aufgestellte Hypothese scheint sich also auch dadurch zu empfehlen, daſs sie es unnötig macht, für unsere Homilie einen Text zu suchen, der trotz allen Scharfsinns zweifellos niemals gefunden werden wird.

Eine Beobachtung möchten wir noch mitteilen, die mit unserem Thema allerdings nur in losem Zusammenhange steht. — —

Zahn hat, unseres Erachtens mit Recht, auf den „abrupten Eingang" der Homilie und auf die Notwendigkeit, ihn zu erklären, aufmerksam gemacht (vgl. o. S. 9). Es liegt natürlich am nächsten, eine Erklärung des „abrupten Einganges" darin zu suchen, daſs der Prediger in seinen Anfangsworten an eine etwa vorangegangene Anagnose anknüpfte. Es kann nicht bestritten werden, daſs nach einer Verlesung von Apg. Kap. 10, das Zahn als Anagnose ansieht (vgl. besonders Vers 42), die einleitenden Worte der Homilie ihre Abruptheit verlieren [1].

Wir versuchen, den abrupten Eingang auf andere Weise verständlich zu machen. Wir gehen aus von einer Bemerkung des Pliniusbriefes. Der Statthalter von Bithynien berichtet, daſs die Christen an einem festgesetzten Tage vor Tagesanbruch eine Zusammenkunft hatten, in der sie einen Hymnus auf Christus sangen (carmen Christo quasi deo dicere) und sich untereinander ermahnten. Was dieses „Ermahnen" anbelangt, so dürfte Hering zuzustimmen sein, der dazu bemerkt: „Man hat an eine Paränese zu denken, welche, wenn auch nicht als Predigt zu bezeichnen, inhaltlich einer solchen nahe stand" (Hering, Hilfsbuch zur Einführung in das liturgische Studium, 1888. S. 227). Der für Bithynien bezeugte Tatbestand ist also der: einer predigtartigen Paränese geht ein Hymnus auf Christus voran. Eine ähnliche Praxis wird auch in Korinth, dem mutmaſslichen Entstehungsort unserer Homilie, geübt worden sein. So dürfte die Vermutung nicht fern liegen, daſs auch unserer

---

1) Das dürfte aber auch der einzige Grund sein, der sich für Zahns Vermutung anführen lieſse.

Homilie ein dicere carmen Christo quasi deo vorausging, und daſs der Prediger in seinen Eingangsworten an dieses carmen anknüpfte. Ja, vielleicht ist es sogar erlaubt, in 1 Tim. 3, 16 dieses carmen zu sehen. Es wird nicht geleugnet werden können, daſs sich die Eingangsworte mühelos ohne jeden Zwang den Worten 1 Tim. 3, 16 anschlieſsen. Oder gehen wir noch einen Schritt weiter. In 1 Tim. 3, 16 haben wir wahrscheinlich nur das Fragment einer Christushymne. Wollte man es ergänzen, so müſste es unter Berücksichtigung der damals alles beherrschenden eschatologischen Stimmung etwa in folgendem Sinne geschehen: Wir aber warten der „Erscheinung der Herrlichkeit unseres groſsen Gottes und Heilandes Christus Jesus“, welcher wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. Hatte aber der Schluſsvers des vor der Predigt gesungenen Hymnus einen derartigen Inhalt, so haben die Eingangsworte der Homilie nicht die geringste Schwierigkeit mehr. Aber selbstverständlich soll diese Vermutung nicht mehr sein, als eben eine Vermutung, und nur als solche will sie aufgefaſst und beurteilt sein.

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046–1328).

(Fortsetzung [1].)

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Gehen wir über zur Erhebung Gebhards von Eichstädt. Dieser wird von vornherein der Kandidat des Kaisers gewesen sein, dessen Verwandter und Vertrauter er war. In dieser Eigenschaft hatte Heinrich ihm eine Zeitlang die Verwaltung des Herzogtums Bayern übertragen und ihn dabei erprobt. Im übrigen hatte sich Gebhard als Gegner Leos IX. gezeigt. Alle diese Eigenschaften mufsten Anstofs bei der römischen Gesandtschaft erwecken, an deren Spitze der Kardinal Hildebrand stand. Als sie einen neuen Papst erbat, berief der Kaiser einen Reichstag von geistlichen und weltlichen Fürsten, wo in Gegenwart der Gesandten verhandelt, aber kein Ergebnis erzielt wurde. Zwar entschied man sich für Gebhard, der aber widerstrebte, bei der allgemeinen Sachlage und der besonderen in Rom wahrlich aus guten Gründen. Die römische Gesandtschaft und der Kaiser werden gegeneinander gearbeitet haben, schliefslich überwog der Kaiser, denn auf einer Fürstenversammlung zu Regensburg erklärte Gebhard, dafs er den Befehlen des Kaisers gehorchen werde, jedoch nur unter der Bedingung, dafs dieser dem heiligen Petrus zurückgäbe, was ihm gehöre. Der Kaiser erfüllte sie durch einen Vergleich (pactio). Die eigentliche Ernennung Gebhards erfolgte auf dem Tage in Mainz. Der Fortsetzer Hermanns von Reichenau erzählt von einer Wahl seitens der Bischöfe in Mainz, anderseits erfahren wir durch

---

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276–295.

den Anonym. Haserens. von der Mitwirkung der Gesandtschaft, aber als entscheidende Persönlichkeit für das Ganze steht wieder der Kaiser da. Die Annales Romani sagen: er habe den Pontifex erwählt (elegit), die Annalen von Niederaltheim: er habe Gebhard dem apostolischen Stuhle vorgesetzt (praefecit); nach dem Anonym. Haserens. gehorcht Gebhard den Befehlen des Caesars (iussionibus obtempero). Fragen wir nun, wie es kam, daſs sich die Annahme der Wahl so lange verzögerte, so werden wir dies nicht in der obligaten Bescheidenheit der Zeit zu suchen haben, sondern, wie schon angedeutet, in den Schwierigkeiten, die zwischen den Ansprüchen der Römer und denen des Kaisers lagen.

Der Kaiser baute seine Politik darauf, daſs der Papst zugleich Reichsbischof und hiermit sein Untertan sei. Deshalb hatte Klemens: Bamberg, Damasus: Brixen [1] und Leo IX. Toul je als Bistum behalten. Auf diese Doppelstellung war Klemens II. in einem Schreiben an die Bamberger Kirche eingegangen, worin er versicherte, kein Mann könne reinere Treue und wärmere Liebe zu seiner Gemahlin hegen, als er zu Bamberg. Aber durch Gottes Fügung sei ihm das Amt übertragen, vor dem jedes Knie auf Erden sich beuge [2].

Der Reformpartei muſste diese Doppelstellung ebenso politisch bedenklich, wie kanonisch unzulässig erscheinen. Politisch war durch sie das Kirchenoberhaupt in weitgehende Abhängigkeit vom Lenker des Staates gebracht, kanonisch sollten nicht zwei Bistümer in einer Hand sein. Hierauf beruht augenscheinlich, daſs Leo sein Bistum Toul nicht bis zum Ende seines Pontifikates behielt, sondern es nach zwei Jahren an Udo überlieſs. Er streifte damit das Band ab, welches ihn an das Reich fesselte. Augenscheinlich hat er deswegen vorher mit dem Kaiser und mit den Toulern verhandelt und seine Ansicht durchgesetzt. Udo war Touler

1) Jaffé 4149.

2) Steindorff I, 251; II, 60. Diese Art verblieb dann auch einigen späteren Päpsten, einerseits Nikolaus II. und Alexander II., anderseits Kadalus von Parma (Honorius II.) und Wibert von Ravenna (Klemens III.).

Domherr, hatte Brun nach Rom begleitet, sich meistens in der Umgebung des Papstes befunden, und von ihm das wichtige Vertrauensamt des Kanzlers erhalten. Beide Männer gehörten der strengen Legistenrichtung an. Bei der 1051 geschehenden Erhebung des neuen Bischof wurden streng die kanonischen Formen gewahrt: Wahl durch Klerus und Volk von Toul und Präsentation vor dem Kaiser [1]. Ob das alles den Wünschen Heinrichs III. entsprochen hat, mufs durchaus zweifelhaft erscheinen. Unter solchen Umständen ist sicherlich kein Zufall, dafs Leos Nachfolger wieder ein Reichsbischof war, der sein deutsches Bistum beibehielt. Anderseits darf angenommen werden, dafs der römischen Gesandtschaft dies zuwider war, dafs sie lieber einen Romanen gehabt hätte, und noch andere Wünsche äufserte. Sie ist hiermit nicht durchgedrungen, aber ihr Widerstand war doch so stark, dafs Heinrich sich zu dem bereits genannten Vergleiche genötigt sah. Viktor gebrauchte es, um die Zustimmung des römischen Volkes zu erlangen und seiner Stellung der Reformpartei gegenüber eine Grundlage zu verleihen. Aber auch damit nicht genug. Der Wortführer der Römer, Hildebrand, übernahm als Datar die Leitung der päpstlichen Kanzlei, womit die gesamte Politik des neuen Kirchenfürsten unter eine Art Aufsicht der Reformpartei gestellt wurde [2].

Nun soll nach Bonitho sogar Heinrich das Patriziat bei der Erhebung Viktors niedergelegt [3] und die freie Papstwahl dem römischen Klerus und Volke zurückgegeben haben. Das ist sicher falsch, schon die Hergänge bei der Erhebung Viktors und Nikolaus' II. widersprechen der Behauptung, von anderem abgesehen. Aber immerhin könnte sie insofern unsere Aufmerksamkeit erwecken, als die Reformpartei solche Wünsche hegte und sie vielleicht bis zu gewissem Grade äufserte [4].

---

1) Steindorff II, 139.

2) Nach Zöpffel 84, 85 haben Leo und Viktor dem Kaiser die Nachwahl gleichsam abgerungen.

3) Anders ist die Stelle kaum zu verstehen, denn es kommt auf das Patriziat an, nicht auf die Tyrannis.

4) Hier hat Weinitz 22f. sicherlich recht gegen Zöpffel 87.

Alles beweist die ungemeinen Schwierigkeiten und heftige Zusammenstöfse der widersprechenden Forderungen. Deshalb hat die Vakanz des päpstlichen Stuhles auch fast ein Jahr gedauert. Der Kaiser konnte das weitgehende Paktum bewilligen, weil es für einen Papst geschah, der zugleich Reichsbischof war: das Gewährte verblieb auf diese Weise dem Reiche. Anderseits zeigte sich ein Hauptverfechter der strengen Anschauung, Friedrich von Lothringen, mit dem Wahlergebnisse so wenig zufrieden, dafs er Rom verliefs und in Monte Cassino Mönch wurde.

Deutlich erkennt man, wie die Erhebung Viktors nur noch scheinbar eine „Ernennung" seitens des Kaisers war; sie beruhte tatsächlich auf einem Zusammenwirken des Kaisers, der Römer und des Neuzuerwählenden. Die kaiserliche Macht war ein bedeutendes Stück zurückgewichen.

Wir kommen jetzt zum dritten Faktor in der Wahlangelegenheit: zur Zustimmung des römischen Volkes. Bei der Übertragung des Ernennungsrechtes an den Kaiser vernehmen wir davon nichts. Aber da dem Kaiser doch nur die Rechte zugestanden wurden und billigerweise auch nur gegeben werden konnten, welche bisher die Wähler der Päpste besessen hatten, so blieben die übrigen Zeremonien selbstverständlich bestehen: die Zustimmung, Weihe, Huldigung, Einkleidung und Einführung. Je mehr Wähler zugleich Zustimmer waren, d. h. einen desto gröfseren Einflufs jene auf diese besafsen, um so unwichtiger, formelhafter wurde die Laudatio. Je mehr aber jene, oder gar jener, sich von den Zustimmern verschieden zeigte, um so naturgemäfser mufsten sich die Interessen und Wünsche der Römer in der Zustimmung äufsern, d. h. zugleich, eine um so gröfsere Bedeutung konnte die Laudatio erhalten. Da es nun aber bei der Macht des Kaisers und dem Parteigetriebe in Rom mifslich sein mufste, die Wünsche erst nach

Zu beachten bleibt immer, dafs nicht Heinrichs Patriziat, sondern dessen Prinzipat eigentlich die Papstwahl bedingte. Bonitho gibt hier nicht Wahrheit, sondern die Wünsche, den Klatsch seiner Partei. Es galt die Erhebung Stephans X. zu rechtfertigen, die nach ihm (S. 637) rechtmäfsig durch Klerus und Volk von Rom erfolgte.

der Ernennung geltend zu machen, so versah man bereits vorher die Gesandten mit Aufträgen. Natürlich lag das Schwergewicht hierfür bei den an der Kurie und in der Stadt maſsgebenden Männern. Nach Art einer Vorberatung der Wahl werden sie sich geeinigt, oder doch Direktiven vereinbart haben. Dann wurde das Volk zu einer Versammlung berufen und von ihm die Gesandtschaft beschlossen [1], augenscheinlich nach Vorschlag der Vertrauensmänner, bzw. der Machthaber. Auf diese Weise zogen die Gesandten als Bevollmächtigte des Klerus und Volkes von dannen, d. h. zugleich als die der späteren Zustimmer. Ihre Vereinbarungen mit dem Kaiser waren nunmehr auch für die Zustimmer gültig; eine eigenmächtige Handlung des Kaisers gegen sie, die unliebsame Erhebung eines Papstes konnte jetzt durch die Verweigerung der Zustimmung des Volkes in Frage gestellt werden. Sie besaſsen also tatsächlich eine nicht zu unterschätzende Machtstellung [2].

Am meisten trat die Laudatio bei der Einsetzung des Papstes Damasus II. zurück, weil hier der Reformpartei in dem Papste Benedikt IX. eine groſse Gefahr drohte, und sie froh war, daſs der Befehl des Kaisers diese niederschlug. Nach Erhebung des neuen Kirchenhauptes eilten die Gesandten nach Rom voraus, wohin inzwischen Benedikt IX., begünstigt durch den Markgrafen Bonifaz von Tuszien, zurückgekehrt war. Erst als der Kaiser drohte, er werde selber kommen und den Römern einen neuen Papst geben, lieſs Bonifaz seinen Schützling fallen und geleitete Damasus, dem Befehle des Kaisers gemäſs, nach der ewigen Stadt. So wurde denn Damasus ehrerbietig empfangen und in St. Peter geweiht. Die Laudatio erschien als so unwichtig, daſs die Quellen sie nicht einmal erwähnen.

Wesentlich anders lagen, wie wir bereits sahen, die Dinge bei der Erhebung Leos IX. Für diese steht uns in Wiberts

---

1) Tunc plebs Romanorum in unum congregati legatos miserunt ad imperatorem. Ann. Rom. SS. V, 470.

2) Zöpffel 86 faſst die Sache etwas mehr zuungunsten der Römer.

Vita Leonis auch eine ziemlich ausführliche Quelle zur Verfügung, die aber etwas panegyrisch und in reformkirchlichem Sinne gefärbt ist, was natürlich auf die Darstellung der Wahl eingewirkt haben könnte. Ergänzung erhalten Wiberts Angaben nur wenig durch Bruns jüngeren Sermo de symoniacis[1]. Jene berichten an der für uns in Betracht kommenden Stelle: „Als Brun von Toul einsah, daſs er dem Befehle des Kaisers und dem allgemeinen Wunsche nicht entfliehen könnte, nahm er gezwungen das ihm auferlegte Amt in Gegenwart der römischen Gesandten unter der Bedingung an, wenn er höre, daſs Klerus und Volk von Rom insgesamt, einmütig und zweifelsohne zustimmten.“[2] Da Klerus und Volk das Zustimmungsrecht besaſsen, so sagte Leo nichts Neues; er erklärte nur das Vorhandene für sich als rechtlich verbindlich. Neu war bloſs, daſs er die Erklärung öffentlich abgab. Es geschah augenscheinlich als Zugeständnis an die römische Gesandtschaft. Daſs der Kaiser Leos Erklärung als Vorbehalt aufgefaſst, oder ihr als solcher zugestimmt hätte, ist nicht gesagt, womit angenommen werden darf, daſs es auch nicht der Fall gewesen. Der Hergang war augenscheinlich: nach seiner Ernennung erwirkte Brun sich drei Tage Bedenkzeit, während derselben wurde mit den Gesandten verhandelt, dann erklärte er in deren Gegenwart, er gehorche dem Befehle des Kaisers, wofern Klerus und Volk demselben einmütig zustimmten, bzw. ebenfalls einmütig seiner Erhebung „Konsens“ erteilten. Damit war die Sache für den Kaiser und die versammelten Fürsten abgemacht; von ihrer Seite geschah weiter nichts. Bezeichnend ist nun, wie man später Bruns Erklärung vor dem Kaiser als ungenügend ansah und sie demgemäſs erweiterte. Der jüngere Biograph Brun von Segni läſst den Erkorenen sagen: „Ich gehe nach Rom und werde dort tun, was ihr erbittet (rogatis), wenn Klerus und Volk mich aus eigenem Antriebe zum Papste erwählen.“

---

1) Mon. Germ. Libelli II, 547.

2) Weinitz S. 20 behauptet, Leos Verlangen sei an die römischen Abgesandten gerichtet; davon steht nichts in der Quelle, sondern nur: „praesentibus legatis Romanorum“.

Man erkennt den Unterschied und den dringenden Wunsch: bei Wibert „consensum", hier eigene Wahl [1].

In Pilgerkleidern, aber von drei lothringischen Bischöfen begleitet, nahte der neue Papst sich der ewigen Stadt, deren ganze Bevölkerung ihn mit feierlichen Lobgesängen einholte. Damit war tatsächlich die Erklärung schon gegeben; was noch folgte, konnte nur noch formell, nur noch der rechtliche Ausdruck einer tatsächlich bereits vollzogenen Tatsache sein. Dafs die Römer Brun einmütig wollten, hatten sie durch ihren Empfang gezeigt.

Die Laudatio geschah in einer grofsen Volksversammlung, die mit einer Messe eröffnet wurde. Dann hielt Brun eine Rede, in welcher er die kaiserliche Wahl veröffentlichte [2] und die Römer aufforderte, anzugeben, wie sie gegen ihn gesonnen seien; die Wahl von Klerus und Volk gehe kraft kanonischen Rechtes [3] vor der Verfügung anderer. Gerne würde er nach Deutschland heimkehren, wenn seine Wahl nicht die allgemeine Zustimmung [4] finde; nur gezwungen zu einer so grofsen Last sei er gekommen. Die Ansprache, wie Wibert sie überliefert hat, erscheint etwas unklar. Der Redner „promulgiert" die Wahl des Kaisers und will dann wissen, welche „voluntas" die Römer gegen ihn hegen. Damit scheint er also die Gültigkeit der kaiserlichen Wahl vorauszusetzen. Nun fährt er aber fort, dafs die Wahl von Klerus und Volk der Verfügung anderer vorangehe, also auch

1) Sua sponte me sibi in pontificem elegerit. Watterich I, 96. Steindorff fafst den Hergang als „Erklärung einer bedingten Annahme", II, 60. Die Zweifel, welche Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, S. 28 dem Berichte Wiberts entgegenbringt, dürften unnötig sein. Sackur, Cluniacenser II, 309 schliefst sich der Ansicht an, dafs Brun nur unter der Bedingung angenommen hätte, dafs Klerus und Volk sich für ihn entschieden. Das geht über unsere Hauptquelle hinaus. Hauck III, 596 und Hinschius, Kirchenrecht I, 252 sprechen von einer „Scheinwahl". Auch das dürfte die Sache nicht ganz richtig treffen. Vgl. Sägmüller, Handb. des kathol. Kirchenrechts; Phillips, Kirchenrecht u. a.

2) imperialem de se electionem . . . promulgat.

3) Der Ausdruck „auctoritas" ist benutzt.

4) Das Wort „laude" ist verwandt; der ganze Hergang heifst „laudatio".

der des Kaisers. Dies stimmt durchaus nicht zu dem, was er seinerzeit in Worms gesagt hatte, was sich dort der Kaiser auch sicherlich verbeten haben würde; es stimmt ebensowenig zu dem, was die Römer kaum zwei Jahre früher dem Kaiser zugesprochen hatten, wohl aber entspricht es dem, was die spätere Vita S. Leonis berichtet [1]. Wir werden deshalb Zweifel erheben dürfen, dafs Leo IX. sich bei dem Akte der Anerkennung so unzweideutig ausgesprochen und das Recht des Kaisers so öffentlich zurückgesetzt haben sollte. Uns scheinen die Wünsche der Reformpartei in die Darstellung eingeflossen zu sein, wie diese denn auch in den folgenden Angaben stark mönchisch gefärbt wurde [2]. Immerhin ist möglich, dafs die Reformpartei, wohl geführt durch Hildebrand, während der Reise eine gewisse, wenngleich schwerlich allzuweit greifende Wirkung auf Leo ausgeübt hat. Dieser wurde mit einstimmigem Zurufe anerkannt, geweiht und inthronisiert.

Auch die Laudatio Viktors II. spricht dafür, dafs in Rom nachträglich nichts Besonderes mehr zu geschehen pflegte. Wir haben gesehen, wie Gebhard von Eichstädt erst nach Überwindung grofser Schwierigkeiten mit der römischen Gesandtschaft den Stuhl Petri zugesprochen erhielt. Als der Kaiser dann aber das Paktum eingegangen war, und Gebhard seine Ernennung angenommen hatte, gehörte er auch „dem heiligen Petrus voll und ganz, mit Leib und Seele". Der Kaiser schickte ihn in Begleitung der Gesandten nach Rom. Alle Römer freuten sich über sein Eintreffen und weihten ihn zum Vorstande, oder wie eine andere Quelle sagt: Gebhard wurde nach Rom geschickt, dort ehrenvoll empfangen und am 13. April ordiniert. Die Römer hatten allen Grund sich zu freuen. Ihre Gesandtschaft hatte freilich nicht das äufserste Ziel der reformerischen Wünsche erreicht, aber doch eine gesteigerte Mitwirkung bei der Neuwahl und ein wichtiges

---

1) Vgl. vorn. Hier tagt sie: secundum Romanam consuetudinem cum magnis laudibus a clero et populo in pontificem electus est.

2) Bereits Steindorff II, 59 bemerkte, dafs in der Lebensbeschreibung bisweilen die Legende überwiegt; dies gilt namentlich für italienische Dinge.

Privilegium. Das Recht der freien Ernennung durch den Kaiser war eingeengt.

Bei Viktor war, wie bei Damasus, das eigentlich in Betracht Kommende diesseits der Alpen festgestellt, und für Rom blieb nur der äufserlich formelle Abschlufs der Gesamtceremonien.

So wird es auch bei Brun von Toul gewesen sein. In Wirklichkeit wird der Hergang sich alle dreimal ziemlich gleich abgespielt haben, nur die Verschiedenheit unserer Quellen läfst sie uns verschieden erscheinen. Formell aber gehörten die Vorgänge in Rom durchaus zur Sache, und nach aufsen hin war der Erhobene erst nach ihrer Erledigung wirklich Papst, wie daraus erhellt, dafs auch die Namensänderung erst in Rom vorgenommen wurde, während die sonst vielfach sofort nach der Wahl erfolgt ist.

Als Schlufsergebnis haben wir: der Einflufs der Römer bei der Papsterhebung befand sich dem Ernennungsrechte des Kaisers gegenüber in stetem Steigen, er äufserte sich aber nicht bei der nachträglichen Anerkennung, sondern schon bei den Verhandlungen der Gesandtschaften in Deutschland. Anderseits hatte der Kaiser sein Hauptziel erreicht, nämlich, dafs der Papst zugleich Bischof des Reiches, mithin Untertan blieb [1].

Da starb unerwartet der Salier in Gegenwart des Papstes, dessen Schutz er seinen unmündigen Sohn empfahl. Alsbald bewährte sich das reichsbischöfliche Papsttum in schönster Wirkung: helfend, segenbringend, wie die apostolische Würde es sonst nie für das Kaisertum gewesen ist. Der Nachfolger Petri und Bischof von Eichstädt nahm die Eide für seinen Schützling entgegen und führte ihn in die Herrschaft ein, während die Vormundschaft und eigentliche Regierung dem Herkommen gemäfs von der Kaiserin-Witwe übernommen wurde. Auf dem Zusammenwirken der Regentin mit dem Papste beruhte die Zukunft. Plötzlich trat ein zweites Ereignis ein, welches alles umgestaltete. Am 28. Juli 1057, noch nicht neun Monate nach dem Kaiser, schied auch Viktor aus der Zahl der Lebenden.

---

1) Weineck S. 26 sieht die Sache als zu einfach an.

Viktor kennzeichnet die eine Richtung des umgestalteten Papsttums: dessen Gestaltung zu einer der wichtigsten Stützen des Thrones. Aber es barg auch eine Kehrseite, welche aus der Hebung der Würde im Inneren erwachsend, eine starke Wirkung nach aufsen hatte: sie bestand in der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

Der Zerfall des Karolingerreiches hatte ein weites Trümmerfeld geschaffen, die idealen, seelischen Bestrebungen der abendländischen Menschheit versanken in der Not des Tages. Zwar arbeitete sich das sächsische Königtum empor, es befolgte aber wesentlich staatliche Interessen und betrachtete die Kirche zunächst vom staatlichen Gesichtspunkte. Die Kirche also fand darin wenig Hilfe. Zugleicher Zeit war die oberste Kirchenwürde, welche einst kraftbewufst und weitwirkend gewaltet hatte, zu einer Adelsphründe zusammengeschrumpft, welche weder die Macht noch den Willen besafs, der Kirche zu helfen. Da nun aber die hierarchische Anordnung der Kirche nicht ohne sichtbare Häupter bestehen konnte, so bewirkte die Erlahmung der Nachfolger Petri eine naturgemäfse Hebung der Bischöfe und mehr noch der Metropoliten. Doch auch damit war nichts gewonnen, denn die hohe Weltgeistlichkeit hatte ihre kirchlichen Ziele vergessen, war verweltlicht, in politische Irrungen, Verwaltungsgeschäfte, Genufs und Habsucht verstrickt. Und nicht anders stand es mit vielen Abteien. Die Kräfte von oben versagten.

Da erhoben sie sich von unten. Die Abkehr vom Sündengetriebe, die Furcht um das Seelenheil begann die Gemüter zu ergreifen, zunächst in einigen romanischen Klöstern, unter denen Cluni bald in den Vordergrund trat. Es ergab sich einer strengen Klosterzucht, trug diesen Gedanken siegesfreudig aus seinen Mauern hinweg und gewann den gröfsten Teil von Frankreich, Lothringen und die romanische Schweiz der Reform. Das Ziel des Cluniazensertums war ein idealistisch geistliches: das Evangelium und die Benediktinerregel. Es wünschte eine von Lastern freie Kirche und verlangte Einrichtungen im Sinne evangelischer Vorschriften [1]. All-

1) Sackur, Die Cluniacenser II, 304. 464.

mählich gelang es den Eifrigen, auch auf die Massen zu wirken. Die Glühhitze der Gemüter schlug sowohl nach innen, als sie gewaltsam nach aufsen drängte. Aus glänzenden Pfalzen und holzgefügten Hütten entflohen plötzlich die Bewohner, um sich hinter düsteren Klosterwänden zu verbergen. In Verachtung jeglichen Lebensgenusses enthielt man sich hier sogar des Redens, Tage und Nächte lagen die Zerknirschten auf den Knien, um sich gewaltsam die Gnade des Himmels zu erzwingen. Von der Kaiserin Adelheid, der Freundin Clunis, heifst es: „Unablässig im Gebete hegte sie Ekel vor dem Irdischen und schmachtete mit ganzer Seele nach dem Himmel.“ [1] Die Klöster strenger Observanz kamen in Mode, reiche Schenkungen flossen ihnen zu, selbstbewufst verlangten sie Zurückgabe der ihnen, und damit dem Himmel, unrechtmäfsig entrissenen Güter. Überall zeigte sich der Drang der Reformklöster nach Selbständigkeit und Freiheit, d. h. zunächst nach Befreiung von der Gewalt der Sprengelbischöfe. Damit war der Gegensatz zu diesen gegeben, und mit dem Gegensatze der Wunsch nach Rückhalt. Sie fanden ihn beim König- und beim Papsttume.

Zu beiden traten sie in nähere Beziehung, von beiden erhielten sie zahlreiche Privilegien. In der Anschauung der Reformklöster standen Papst und König als die zwei obersten Würdenträger nebeneinander, welche die Menschheit, folglich auch die Kirche regierten [2]. Es handelte sich ihnen mithin um eine Beiordnung, ähnlich der, wie sie seinerzeit der karolingische Patrizius und der Nachfolger Petri als Weltfürst über Rom gehabt hatten [3]. Die Bestrebungen der Reformklöster sollten folglich auch der von Gott gesetzten Obrigkeit zugute kommen. Da diese nun aber zunächst die geistliche war, so wirkten sie weniger günstig auf das Königals auf das Papsttum. Das Streben nach Schutz und Rückhalt machte die Cluniazenser unwillkürlich zu Partei-

1) Vgl. meine Abhandlung: Ein Phantast auf dem Kaiserthrone, in Nord und Süd, 1881.

2) Sackur II, 445.

3) Vgl. meinen Aufsatz: Das Hoheitsrecht über Rom, im Hist. Jahrb. 1904, S. 45 u. a.

gängern des Papstes, lenkte die Reformbewegung in eine päpstliche Richtung. Viele Klöster liefsen sich von ihrem Bischofe eximieren und traten in ein direktes Schutzverhältnis zu Rom: begaben sich in das Recht des heiligen Petrus. „Rom schützte sie und sie verteidigten die universalen Rechte Roms“, je gröfser diese waren und wurden, desto besser für sie. Dachten die Bischöfe sich die Kirche begründet auf der Episkopalgewalt, so strebten die Reformklöster nach einer Pyramide mit dem Papsttume an der Spitze, das die Macht habe zu binden und zu lösen, dessen Erlasse widerspruchslos Geltung hatten. Aber dieses Streben war ein mehr tatsächliches und unwillkürliches, als ein bewufstes auf rechtlicher Grundlage. Verstärkt wurde alles dadurch, dafs die Cluniazenser die enge Fühlung, welche sie mit dem Kaisertume der Ottonen gehabt hatten, seit dem Aufkommen der Salier verloren. Heinrich III. stand ihnen persönlich fern [1], und dennoch entspricht der Grundgedanke desselben, jene Nebenordnung von Papsttum und Krone, der cluniazensischen Auffassung. Aber er verwandelte sie in seinem Sinne, die Nebenordnung sollte sich tatsächlich als Unterordnung äufsern. Und diese, eine straff geordnete Reichskirche mit dem Papste als erstem Bischof des Reiches, war keineswegs Clunis Ideal.

Neben der universalen, wesentlich mönchischen Reformströmung gab es noch andere in der als Heilanstalt zerfallenden Kirche. So hatte man schon seit alter Zeit gegen unlauteren Erwerb von Kirchenämtern, gegen die Simonie, geeifert. Ihre Bekämpfung bildete seit dem 9. Jahrhunderte einen regelmäfsigen Gegenstand der Reformsynoden. Mit der gesteigerten Kirchlichkeit des 11. Jahrhunderts war jener Kampf heftiger geworden; er fand eifrige Vertreter namentlich auf italienischem Boden, in dem heiligen Romuald und dem publizistisch eifrigen Kardinale Petrus Damiani. Neben dem Ämterwucher war es die Priesterehe und das Zusammenleben von Geistlichen mit Frauen, der Nikolaitismus, der den Ärger der strengen Kreise erregte. Auch gegen ihn waren im 9. und 10. Jahrhunderte Synodalbeschlüsse erlassen; er

1) Sackur II, 456 ff.

ebenfalls fand seine leidenschaftlichsten Widersacher in den purifizistischen Kreisen Italiens.

Aber nicht bloſs mit Wort und Schrift bekämpfte man die Auswüchse in Italien, es geschah auch durch Taten. In Süditalien wurde der heilige Nilus Regenerator der Einsiedlermönche, in Norditalien trat der heilige Romuald hervor. Er begründete den strengen Orden von Camaldoli und Valombroso, der die Welt des Fleisches für verloren ansah und das Heil der Seele nur glaubte retten zu können in menschenscheuester Zurückgezogenheit.

Die Heiligen mehrten sich damals in schreckenerregender Zahl, doch nicht bloſs die Heiligen, ihnen zur Seite erstanden die Gegenbilder: die Sektierer. Auch sie, die man später Ketzer geheiſsen hat, zielten ab auf Heilung des einzelnen, auf Läuterung der Welt, vermochten sich aber nicht auf dem überwucherten Boden des Dogmas und der gesunkenen Kirche zu halten. Ihr Auftreten war ekstatisch, von Träumen bewegt und Visionen. In den zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts war die Ketzerei fast schon durch ganz Frankreich verbreitet, und damals rauchten auch düster die ersten Scheiterhaufen: es geschah zu Orleans, an den sonnigen Ufern der Loire.

Unruhig tasteten die Menschen umher, viele ergriffen den Wanderstab und pilgerten zu fernen Wallfahrtsorten: nach Paris, Tours, St. Jago di Compostella und vor allem nach Rom. Rom wurde zu einem Weltsammelplatze der Pilger, die an den Gräbern der Apostel beten wollten. Die ewige Stadt vermochte mit dem ganzen Zauber ihrer groſsen Vergangenheit auf die empfänglichen Gemüter zu wirken, die glaubensdurstigen Seelen sich zu eigen zu machen. Andere trieb der innere Drang nach auswärtiger Betätigung: sie trugen die Heilslehre zu den Heiden, welche noch die gesamten nordgermanischen Länder und die des Ostens bis zur Elbe bevölkerten[1]. Auch der ferne Osten mit Palästina und Jerusalem begann in den Kreis der Bestrebungen zu treten.

So gab es hier unendliche Keime und Ansätze, welche Vertiefung und Ausbreitung der Kirche erstrebten und suchend

1) Vgl. mein: Phantast a. a. O. S. 5.

nach Leitung, nach einer gemeinsamen Spitze tasteten, ohne sich ein klares Bild davon zu machen.

Da sollte es von entscheidender Wichtigkeit werden, daſs eine weitere Reformgruppe entstanden war, welche ein bestimmtes Ziel vor Augen hatte. Die pseudoisidorische Fälschung begann ihre weltumwandelnde Wirkung. Im lothringischen Weltklerus hatte sich seit Jahrhunderten eine Neigung für das kanonische Recht gezeigt; dort waren die unechten Dekretalen entstanden, dort hatten Hinkmar von Reims und der Mönch Gottschalk gewirkt, dort gab es hochentwickelte Schulen, in denen kanonische Studien gepflegt wurden, dort standen noch jetzt Leute an der Spitze der geistigen Bewegung wie Wazo von Lüttich, Wilhelm von Dijon und Brun von Toul. Wazo war es, der die erste polemische Schrift des 11. Jahrhunderts verfaſste, welche eine ausgebreitete Kenntnis Pseudo-Isidors verrät [1]. Danach durfte kein Papst von irgend jemand angeklagt, geschweige verurteilt werden; überhaupt sei die Einmischung der weltlichen Macht in kirchliche Dinge unzulässig. Wazo miſsbilligte deshalb Heinrichs Unterfangen und warnte ihn, einen neuen Papst zu ernennen, weil Gregor von Leuten abgesetzt sei, denen es nicht zustehe. Dem Kaiser soll er gesagt haben: „Zwischen der priesterlichen Weihe und derjenigen, die Ihr empfangen habt, besteht ein groſser Unterschied. Die unserige ist lebenspendend, die Eurige hat den Tod im Gefolge, und je gröſser der Vorzug ist, den das Leben vor dem Tode besitzt, um so höher ist unsere Weihe erhaben über der Eurigen.“ Auch in einem Gutachten für die französischen Bischöfe erschien Heinrichs Eingreifen lediglich als Gewaltakte, wurde die Absetzung Gregors und die Einsetzung eines neuen Papstes aus den niedrigsten persönlichen Gründen erklärt.

Bei solcher Anschauungsweise gelangte man zu weitgehenden Gedanken über die Freiheit und völlige Unabhängigkeit der Kirche und sah im Papste die Quelle alles Rechtes. Der Zufall wollte, daſs Hildebrand damals in der Kölner Kirchenprovinz verweilte, augenscheinlich mit den

1) Sackur II, 306; Steindorff I, 296; II, 49ff.; Hauck III, 598.

Lothringern in Beziehung trat und deren Anschauungen in sich aufnahm [1]. Immerhin besafs die lothringische Legistenbewegung für Deutschland nur lokale Bedeutung, eine Einwirkung auf das deutsche Reich bestand nicht, selbst das Cluniazensertum wirkte ihr in manchen Beziehungen entgegen, namentlich im Streben nach Schwächung der bischöflichen Sprengelbefugnisse [2].

Unter solchen Umständen würde die kirchenrechtliche Anschauung der Legisten kaum viel bedeutet haben, wenn ihr nicht dort eine Förderung zuteil geworden wäre, wo es am wenigsten zu erwarten stand: beim Träger der deutschen Krone. Heinrich III. stützte sich, wie sein Vater, anfangs auf die Reichskirche und erzielte damit bedeutende Erfolge. Die ersten beiden Päpste, welche er erhob, waren deren bischöfliche Vertreter.

Klemens II. schlofs sich ihm völlig an und gestaltete sich zu einem ausführenden Werkzeuge der kaiserlichen Gedanken. Im Sinne des Kaisers nahm er die Reformtätigkeit auf. Gemeinsam mit ihm tagte er auf einer Synode in Rom, auf der die mildere deutsche Auffassung über die von Simonisten Ordinierten gegen die streng kirchliche zur Geltung kam. Ebenfalls im Sinne des Kaisers verhängte er den Bann über Benevent und untersagte er den Äbten das Tragen des bischöflichen Ornates [3]. Deutlich erkennt man ein wohlerwogenes Hand in Hand Gehen der beiden höchsten Würdenträger. Es würde gewifs bedeutende Ergebnisse erzielt haben, wenn ihm mehr Glück beschieden gewesen wäre; aber Klemens starb nach kurzer Waltung und sein Nachfolger überlebte seine Inthronisation nur um wenige Wochen.

Inzwischen hatte Heinrich erfahren müssen, dafs die Reichskirche keineswegs in allen Gliedern zuverlässig sei, dafs er vielmehr von ihr im Stiche gelassen werde. Dabei machten ihn seine persönlichen Neigungen zu einem halben Priester: günstig gestimmt den Anschauungen des romanischen Klerus,

1) Sackur II, 311.
2) Sackur II, 459.
3) Hauck III, 592, 593.

tief ergriffen von dem Gedanken einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Gerade in Lothringen begegnete er starkem weltlichem Widerstande und lautem Widerspruche der Hochkirche gegen seine Behandlung des Papsttums. Wohl deshalb lenkte er gutenteils sein Auge gerade auf ein Glied dieser Hochkirche. Er mochte hoffen, auf diese Weise am besten der weltlichen und geistlichen Fronde Lothringens begegnen und der Kirche Nutzen bringen zu können, denn er lebte augenscheinlich der Meinung, in dem Bischofe Brun von Toul zugleich einen Reichsbischof und einen Mann der Reform gefunden zu haben. Trotz seiner Religiosität fehlte dem Kaiser die theologische und kanonische Kenntnis, um die reichsfeindliche Richtung der lothringischen Legisten zu durchschauen. Weniger einem Reichsbischofe verschaffte er das Pontifikat als einem Vertreter des Ultramontanismus. Die Erhebung Bruns ist einer der verhängnisvollsten Irrtümer des Kaisers gewesen, denn der Lothringer eröffnete die Bahn, welche nach Kanossa geführt hat. Der Gedanke der Papstpolitik Heinrichs III. wurde durch Leo in die entgegengesetzte Richtung gewiesen.

Leo entstammte einer vornehmen elsässischen Adelsfamilie und war dem Könige weitläufig verwandt. Als Diakon von Toul hatte er im Jahre 1025 das Aufgebot des Bistums nach Italien geleitet und hier das Lager abgesteckt, die Wachen verteilt, für Proviant und Geld gesorgt. Lange vor dem kanonischen Alter wurde er Bischof, mit 46 Jahren Papst. Als solcher hat er eine Spannkraft und Vielseitigkeit entfaltet wie nur wenige: bald safs er zu Pferde und machte einen weiten Ritt, bald weihte er eine Kirche, bald führte er den Vorsitz in einer Synode, bald seine Söldner gegen die Normannen. Er war nicht Mann der Schrift, sondern der Tat; sein Auftreten zeigt die Pflichttreue des Soldaten, einen klaren Blick für das Erreichbare, ein sicheres Streben zum grofsen Ziele. Anfangs scheint bei ihm die Empfindung des Reichsbischofs noch mächtig gewesen zu sein, aber mehr und mehr geriet er in die pseudoisidorische Richtung der Legisten. Dafür waren das dem Papsttume und der Reform innewohnende Wesen und seine Umgebung gleich-

mäfsig wirksam. Weil der italienische Klerus nicht auf der Höhe stand, deren Leo für seine Zwecke bedurfte, weil namentlich der römische völlig verwildert war, umgab er sich mit einem Generalstabe teils fremder, teils einheimisch geistiger Gröfsen. Er wurde dadurch der Reformator des Kardinalkollegiums, machte zuerst Gebrauch vom Constitutum Constantini, wodurch die Kardinäle in die Stelle des römischen Senats eingerückt galten [1]. Unter den lothringischen Landsleuten, die er heranzog, befanden sich Hugo Candidus, dem er das Kardinalbistum Palestrina, Humbert, dem er Silva Candida, und Stefan, dem er eine römische Titelkirche verlieh. Nach dem Tode des bisherigen Kanzleivorstandes Petrus 1050 wurde ein Geistlicher der Kirche von Toul mit dem Kanzler- und Bibliothekaramte betraut, der erste Deutsche, welcher wirklich römische Bullen datiert hat. Beachtenswert erscheint die von ihm angewandte Titulatur: in derselben setzte er die Kanzleiwürde vor die des Bibliothekars und fügte seine lothringische Kirchenstellung den römischen Ämtern bei, ja er setzte diese ihr nicht ungern nach. Als er zum Bischofe von Toul erhoben wurde, erhielt er den Kardinal Friedrich, den Bruder Herzog Gottfrieds von Lothringen, zum Nachfolger, aber vorgesetzt wurde diesem der Erzbischof Hermann von Köln als Erzkanzler. Damit war ein Anspruch, den Köln seit Erzbischof Piligrim zu haben glaubte, anerkannt. Der Kölner vereinigte jetzt das deutsche Erzkanzleramt in Italien mit dem päpstlichen, und zwar von Stifts wegen. Der Diakon Friedrich griff auf die altkuriale Ämterreihenfolge zurück, er nannte den Bibliothekar voran und dann erst den Kanzler, Hermann bezeichnete sich als Erzkanzler und Erzbischof. Während jener das Kirchenamt voranstellte, tat dieser es mit dem Kanzleiamte. Tatsächlich war der altkuriale Bibliothekartitel durch den deutschen des Erzkanzlers in zweite Linie gerückt. Die päpstliche Kanzlei erschien nach deutschem Muster eingerichtet, mit einem Erzkanzler und Kanzler. Der eine war ein Lothringer, der an-

---

1) Sägmüller, Tätigkeit und Stellung der Kardinäle, S. 25. 38. 162.

dere nahezu ein solcher. Die lothringische Richtung, mit der sich ein bestimmtes kirchliches Reformprogramm verband, die, man möchte sagen, eine geschlossene Clique bildete, besafs die Herrschaft in der Kanzlei und war mächtig im Rate des Papstes [1].

Unter den Italienern der Umgebung des Papstes ragte der römische Geistliche Hildebrand hervor, der Gregor VI. in die Verbannung begleitet, augenscheinlich am Rhein mit den Legisten Beziehungen angeknüpft und sich dann nach Cluni begeben hatte, um dort Mönch zu werden, bis Leo ihn an sich zog. Also auch Hildebrands Richtung wurzelte in der Reformbewegung. Er begleitete Leo nach Rom, wurde hier Subdiakon und Finanzverwalter der Kurie und schliefslich Abt und Kardinal von St. Paul. Seine Stimme hatte Gewicht. Er durfte sogar Widerspruch gegen die Mafsregeln des Papstes wagen, ohne dafs es ihm verübelt wurde [2]. Im Rate des Papstes safsen Männer, die teils die italienischen, teils die deutschen Verhältnisse genau kannten, aber durchweg der Reformrichtung angehörten. Sie brachten wieder Ordnung in die römische Geistlichkeit, drängten die Macht des Stadtadels zurück, und Leo selber gab in Rom das beste Beispiel echter Frömmigkeit.

Weit wichtiger erwies sich die Wirkung des Papstes nach aufsen. Hier ging er durchaus auf den Gedanken Kaiser Heinrichs ein, die Kirche von ihren vielen Gebrechen zu reinigen, aber er tat es nicht im kaiserlichen, sondern im päpstlichen Sinne. Die Gedanken der Reform und seine Persönlichkeit wirkten dafür bewundernswert zusammen. War bislang der persönliche Einflufs der Päpste wesentlich auf die Hauptstadt beschränkt und das Papsttum für das weitere Reich eine unpersönliche Würde, eine erhabene Idee gewesen, so übertrug Leo die Reiseart des deutschen König-

1) Näheres meine: Bullen der Päpste, S. 109.

2) Vgl. u. a. Hauck II, 597; Grauert, Hildebrand ein Ordenskardinal, im Hist. Jahrb. 1895, S. 283 ff. Wenn man wie Sackur, Cluniacenser II, 312 annimmt, Hildebrands Einflufs habe den der übrigen Berater des Papstes zurückgedrängt, so geht dies weiter, als sich quellenmäfsig beweisen läfst.

tums auf den Stuhl Petri und machte dadurch dessen Inhaber zu einem fast allgegenwärtigen, wirkenden Wesen, zu einem sichtbaren Träger einer Fülle kirchlicher und sittlicher Macht. Bewuſst verband er die Landeskirchen enger mit dem Papsttume durch Beförderung der Pilgerfahrten und eines stetigen Verkehrs derselben mit der Kurie, so daſs sich möglichst viele Augen auf das ewige Rom richteten, als den Ausgangspunkt von Gnade, Würden und Rechten. Er vermehrte die Stifter, welche direkt dem römischen Stuhle unterstanden. Überall, wohin er kam, veranstaltete er glänzende Synoden, Kirchweihen, Reliquienübertragung und andere rauschende Kirchenfeste, so daſs die Städte kaum Raum boten für die sich drängenden Mengen, und der Papst eine bis dahin unerhörte Volkstümlichkeit gewann, die natürlich seinem Amte zugute kam.

Und dieses faſste er im weitesten Sinne als Universalgewalt, die dem äuſseren Umfange nach bis in den Orient und bis Afrika reichte, und innerlich die höchsten Befugnisse barg. So zeigen sich schon unter ihm die Umrisse jener Hauptgedanken, welche sein Berater Hildebrand später als Gregor VII. rücksichtslos verfolgt hat: die Gedanken einer allumfassenden, von Rom aus geleiteten Kirche mit dem Papste als unbeschränktem Richter und Gebieter an der Spitze; die der Unterordnung des Weltlichen unter diese geistliche Anstalt, welche aus einer von Lastern freien, einzig dem Dienste der Kirche zugewendeten Geistlichkeit gebildet werde. Es war auf einer Synode gerade im französisch-lothringischen Reims, wo der Papst unter Zustimmung der Versammelten erklärte, daſs einzig und allein der Bischof von Rom der Primas und Apostolikus der allgemeinen Kirche sei [1].

Natürlich stieſsen solche Forderungen auf Widerstand. In Frankreich, wo man stets eine feine Nase für ultramontane Bestrebungen gehabt hat, wich der König und ein groſser Teil der Geistlichkeit dem Papste aus. Auch in Deutschland erregte er Abneigung namentlich beim Epi-

1) Sackur II, 313 ff. 440; Hauck III, 613 u. a. O.

skopate. Der vornehmste Erzbischof des Reiches, der von Mainz, wagte sogar einem Eingriffe in sein Sprengelrecht offen entgegenzutreten [1], der Weltklerus war eben Reichsklerus und Leos Haltung ihm verdächtig und unbequem. Aber entscheidend blieb doch die Haltung der Krone, und da förderte der Papst die weltliche Politik des Kaisers, führte er eigentlich dessen kirchliche Ansichten aus. Eine scharfe Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt gab es nicht, die tiefen Gegensätze zwischen Regnum und Sacerdotium waren den Mitlebenden noch nicht klar geworden, Kaiser und Papst befanden sich in vielfacher Berührung. Papst Leo war seit seiner Jugend bei Hofe gewesen; er verstand deshalb, auf einzelne kirchliche Wünsche des Kaisers, auf dessen äufserliche Repräsentation Rücksicht zu nehmen und jeden Bruch zu vermeiden. Der Kaiser glaubte nichts von seinen kirchlichen Rechten aufzugeben, er ernannte Bischöfe, präsidierte gemeinsam mit dem Papste Synoden, bestätigte Synodalbeschlüsse und entschied kirchliche Fragen. Das gegenseitige Verhältnis schien dasselbe wie unter Klemens II. zu sein, und doch erwies es sich wesentlich anders [2]. War Klemens noch Untergebener des Kaisers gewesen, so stand Leo als Verbündeter neben ihm. Auf seinen Bullen waren die Kaiserjahre in Wegfall gekommen und von persönlichen Zahlen blofs die Pontifikatsjahre des Papstes geblieben, auch auf den römischen Privaturkunden ist mir nur eine einzige Urkunde bekannt geworden, welche Heinrich III. neben Leo IX. bietet, und zwar jenen hinter diesem [3]. Daneben ist ein römischer Denar erhalten, der in altüblicher Weise Kaiser und Papst gemeinsam nennt, jeden auf einer Seite [4]. Wir haben hier deutlich die Unklarheit des Ganzen. Immerhin war es jetzt der Papst, der tatsächlich Rom und die Kirche regierte, und der im Gegensatze zu der kaiserlichen Handhabung den Satz aufstellte,

1) Hauck III, 611.
2) Hauck III, 615.
3) Reg. Farf. IV, 227; mein Aufsatz im Hist. Jahrb. 1904, S. 481. 482.
4) Hist. Jahrb. 1904, S. 477.

daſs Bischofswahlen durch Klerus und Volk geschehen müſsten. Wie die Dinge lagen, hatte sich die ganze Entwickelung zugunsten des Papsttums gestaltet. Der Kaiser muſste Leo gewähren lassen, weil dieser äuſserlich erstrebte, was er selber wollte, freilich mit umgekehrtem Ziele, denn während der Kaiser sich als Haupt von Staat und Kirche ansah, so betrachtete Leo sich als Führer der Kirche, dem der Staat als minderwertig untertan sei. Während der Halbpriester in seinem tiefen Ernste zunehmend vereinsamte, wurde der Papst immer volkstümlicher und einfluſsreicher, begann der Glanz seiner Würde den der Krone zu verdunkeln.

Immerhin blieb das Kaisertum noch übermächtig, und so war es wohl ein Glück für den eifrigen Leo, daſs er nach nicht voll sechsjährigem Pontifikate starb. Sicherlich hatte Heinrich längst erkannt, daſs er sich in der Person des Papstes vergriffen habe, weswegen er sich der eigentlichen Reichskirche wieder zuwandte. Da kann nun nichts bezeichnender sein, als daſs er den Bischof Gebhard von Eichstädt erheben lieſs, einen entschiedenen Gegner Leos. Gebhard ist es gewesen, der den Kaiser bestimmte, die deutschen Hilfstruppen dem Papste zum Kampfe wider die Normannen zu versagen, was dann dessen Niederlage bewirkt hat [1].

Unter Gebhard, der den Namen Viktor II. annahm, ist das Ideal der Kaiserpolitik am deutlichsten zum Ausdrucke gelangt. Aber selbst hier machte sich zunächst noch die Wucht der gewordenen Tatsachen geltend, denn Viktor erhob Hildebrand zum Vorsteher der Kanzlei, wenngleich ohne Kanzleititel und vielleicht gegen seinen Wunsch durch die Abmachungen bei seiner Erhebung oder die obwaltenden Umstände gezwungen. Anderseits suchte Hildebrand sich dem deutschen Papsttume zu nähern, indem er die unter diesem herrschend gewordene fränkische Minuskel und deren Unterfertigungszeichen beibehielt. Erzkanzler blieb nach wie vor der Erzbischof von Köln. Hildebrand umging ihn möglichst durch Veränderung der Datierungsweise, nur einmal hat er in dessen Stellvertretung unterzeichnet [2]. Von Hilde-

1) Hauck III, 612.

2) Näheres meine Bullen der Päpste S. 110. Die Urkunde für

brand besitzen wir überdies die einzige Urkunde im Originale, welche statt des Monogramms das ausgeschriebene Bene valete führt, damit also an die altkuriale Überlieferung wieder anknüpft. Aber so leicht liefs sich das dem Kaiser nahestehende mächtige Köln und die Neuerung der deutschen Päpste nicht verdrängen, um so weniger, als der hochstrebende Anno den Krummstab der Rheinmetropole erhielt. Er wird es wesentlich gewesen sein, der Hildebrand beseitigte und durch einen Deutschen, den Diakon Aribo, ohne Kanzleititel ersetzen liefs. Dieser war gefügiger und datierte wieder namentlich für deutsche Stifter „vice" Annos, doch keineswegs immer. Damit war die päpstliche Kanzlei abermals in den Reichsverband eingefügt, entsprechend dem Einvernehmen zwischen Krone und Papst, aber auch jetzt noch zeigte sie, wie sehr sie sich als Eigenart betrachtete. Und nicht blofs in der Kanzlei bewährte sich das Überwiegen des deutschen Willens, sondern auch in der Politik. Um sich Spoleto und Camerino zu sichern, verlieh Heinrich es dem Papst, der dadurch Lehnsträger des Reiches wurde.

Nun starb der Kaiser vor der Zeit. Der Papst verlor seine mächtigste Stütze, zumal in Italien, und das führte naturgemäfs zur Erstarkung der kaiserfeindlichen und reformfreundlichen Bestrebungen. Unter solchen Umständen galt es, hinzuhalten. Der Papst versöhnte also Herzog Gottfried von Lothringen mit dem Hofe, während dessen Bruder Friedrich zum Abt von Monte Cassino und zum Kardinalpriester von St. Chrysogonus erhoben wurde. Wenn hierfür auch noch andere Gründe mitgewirkt haben, so war die Tatsache doch unbestreitbar, dafs in Friedrich ein Mann durchaus Leonischer Richtung den vornehmsten Abtstuhl und ein Kardinalat in Rom, mithin hier grofsen und berechtigten Einflufs erhalten hatte. Dies sollte sich schneller betätigen, als sich erwarten liefs, denn bald nachher, schon am 28. Juli 1057 verschied Viktor zu Arezzo. Für die

Nienburg Jaffé 4344 ist verunechtet, geht aber doch wahrscheinlich auf eine echte Vorlage zurück; wir hätten dann zwei Vizedatierungen.

Politik der Verbrüderung von Krone und Papsttum konnte es kaum ein verhängnisvolleres Ereignis geben. Träger der Krone war ein kleiner Knabe, die Reichsregierung lag in Händen einer schwachen, bestimmbaren Frau, der Stuhl Petri war frei. Was Wunder, dafs die unternehmende Reformpartei ihre Stunde gekommen hielt.

(Fortsetzung folgt.)

ANALEKTEN.

1.

Eine angebliche Schrift Hippolyts.

Von

Karl Holl in Berlin.

Im Jahre 1903 erfuhr man aus einer Mitteilung in der Revue de l'instruction publique en Belgique t. 46 p. 19 f., daſs Franz Cumont in Kleinasien einen für die Patristiker interessanten Fund gemacht hatte. Er entdeckte in dem cod. 47 des berühmten Sumelaklosters bei Trapezunt auf f. 134—138ᵛ ein Stück mit der verheiſsungsvollen Aufschrift:

Ἱππολύτου πάπα Ῥώμης λόγος παραβολικὸς εἰς <τὴν> παροῦσαν ζωὴν ταύτην τοῦ ἀνθρώπου καὶ περὶ τοῦ ὄφεως.

Zwei Jahre später gab Cumont in derselben Zeitschrift (1905 p. 1 ff.) den vollständigen Text heraus.

Den Inhalt der kurzen Schrift bildet eine nicht üble Allegorie. Auf dem Hofe eines Bauern befindet sich eine giftige Schlange. Im Begriff sie zu töten, entdeckt der Bauer in ihrem Loch ein Geldstück. Das bewegt ihn, sie zu schonen. Die Schlange lohnt ihm dafür, indem sie ihm täglich zehn Geldstücke liefert. Wie er sicher gemacht ist, beiſst sie sein Pferd. Aufs neue beschlieſst der Betroffene, das gefährliche Tier umzubringen. Aber er überlegt sich die Sache noch einmal rechnerisch. Das Ende ist, daſs er sie am Leben läſst. Das Spiel wiederholt sich immer. Die Schlange tötet das Kind, dann die Frau des Bauern, zuletzt greift sie ihn selbst an. Jedesmal siegt die Habgier über den ersten Vorsatz. Nach dem Tode der Frau, als er fest entschlossen erscheint, dem Tier den Garaus zu machen, besticht ihn eine Perle, die jetzt statt des gewohnten Geldstücks in der Höhle der Schlange blinkt. Zweimal heilt ihn Gott wieder, als er selbst gebissen wurde. Wie er auch dann die Schlange nicht

tötet, ist Gottes Nachsicht erschöpft. Die Schlange beifst ihn zum dritten Male, jetzt ins Herz.

Die Echtheit des Stückes hat der Entdecker von Anfang an entschieden bezweifelt. Schon in seinem ersten Bericht erklärte Cumont die Schrift für apokryph. Andere jedoch haben nicht ebenso leicht auf den Namen Hippolyts verzichten wollen. Hans Achelis, dem Cumont schon im Jahre 1903 eine Abschrift zusandte, meinte trotz aller Skepsis mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, dafs die Erzählung wenigstens indirekt auf Hippolyt zurückginge ThLZ. 1903, S. 656. Noch entschiedener hat Holzhey in der Theol. Revue 1904, S. 150f. für Hippolyt gesprochen. Er glaubt in einer Stelle der syrischen Didaskalia (ed. Lag. S. 74, 1ff.) eine Anspielung auf unsere Allegorie gefunden zu haben und hält damit offenbar die Herkunft von Hippolyt für gesichert. Cumont ist trotzdem bei seiner Ablehnung verharrt. Gegen Holzhey wendet er mit Recht ein, dafs die Berührung doch nur eine sehr entfernte sei. Die Übereinstimmung zwischen „Hippolyt“ und der Didaskalia beschränkt sich auf das Bild der schatzhütenden Schlange, ein Motiv, das der Verfasser der Didaskalia wahrlich nicht erst von einem Autor des 3. Jahrhunderts zu entlehnen brauchte.

Schon vor längerer Zeit bin ich auf die Vermutung geführt worden, dafs Cumonts Fund, von dem ich nur durch die Anzeige von Hans Achelis wufste, mit einer bereits bekannten Schrift identisch sei. Erst hier in Berlin kam ich jedoch in die Lage, die Revue de l'instruction publique mit dem mir vorschwebenden Text zu vergleichen. Meine Ahnung hat sich bestätigt. Das Ineditum ist längst gedruckt und hat sogar seinerzeit schon ein kleine Diskussion hervorgerufen.

Die Geschichte unseres Stücks in der Wissenschaft beginnt mit dem Jahr 1608. Damals gab Frédéric Morel unter dem Titel: *Θεοφίλου Ἀλεξανδρείας λόγος, τίνι ὁμοιοῦται ἄνθρωπος* eine Homilie heraus, in der man auf den ersten Blick Cumonts Publikation wiederfindet. Nur ist die von Morel veröffentlichte Predigt eine wirkliche Homilie, ein in sich abgerundetes und harmonisches Ganze. Die von Cumont vorgelegte Fassung ist kürzer. Es fehlt die ganze Einleitung (Kap. 1—3); in der Wiedergabe der Allegorie vermifst man den gröfseren Teil der bei Morel stehenden näheren Ausmalungen und Paränesen. Der Schlufs (Cumont 7, 17ff.; Morel Kap. 17) ist auf beiden Seiten eigenartig gestaltet. Im übrigen aber decken sich die beiden Texte bis auf solche Varianten, wie sie bei jeder handschriftlichen Entwicklung sich selbstverständlich ergeben.

An Morels Edition schlofs sich bald eine Kontroverse an, die sich um den Verfassernamen drehte. Im Laufe des 17. Jahr-

hunderts tauchten immer mehr Handschriften auf, die nicht Theophilus, sondern Christophorus von Alexandrien als Autor angaben. Gemeint konnte nur sein der von 817—848 regierende Patriarch (v. Gutschmid, Kleine Schriften II, 484), derselbe, der im Jahre 836 mit Hiob von Antiochien und Basilius von Jerusalem zusammen an den Kaiser Theophilus die bekannte Bittschrift richtete (Migne PG. 95, 343 ff). Nachdem Leo Allatius (Ausgabe von Eustathius' Hexaëmeron p. 254), Lambec (comm. de bibl. Caes. Vind. VIII, 364), Cotelier (eccl. gr. monum. II, 669) auf handschriftliche Zeugnisse sich stützend für Christophorus als Verfasser eingetreten waren, hat J. A. Fabricius in seiner Bibl. graeca (Hamburg 1724) XII 656, den Streit abgeschlossen. Fabricius lieferte den unschwer zu erbringenden Nachweis, dafs auch innere Gründe unsere Predigt beträchtlich unter die Zeit des Theophilus herabdrückten. Gleich im Eingang findet sich eine unverkennbare Anspielung auf die offenbar schon lang bestehende arabische Herrschaft (Kap. 3: *ἀφ' οὗ δὲ ἐπῆλθεν ἡμῖν ὁ βαρὺς ζυγὸς τῶν Ἰσμαηλιτῶν*). Weniger schlagend, obwohl auch nicht unzutreffend ist sein Hinweis auf die in der Predigt vorausgesetzte Art der Heiligenverehrung. Fabricius hätte noch erwähnen können, dafs auch der Einflufs des Areopagiten sich bei unserem Prediger bemerken läfst. Wenn er mit den Worten beginnt: *πάντας μὲν, ἀγαπητοί, τοὺς κατὰ καιρὸν ἀρχιερεῖς τε καὶ ποιμενάρχας ὁ δι' ἡμῶν καὶ ἐν ἡμῖν ἱεραρχῶν θεῖος λ'γος διεγείρει*, so ist der Anklang an die Sprache des Areopagiten für jedermann deutlich. Endlich dürfte noch erwähnt werden, dafs Ägypten als Heimat der Schrift durch die eingeflochtene Erzählung vom Krokodil und Ichneumon gestützt wird.

Da Morels Ausgabe selten geworden war, hat Fabricius in seiner Bibl. graeca XII 657 ff. — bei Fabricius-Harles nicht wiederholt — die Predigt als Werk des Christophorus aufs neue gedruckt. Von da ist sie in Migne PG. 100, 1215 ff. übergegangen.

Aus dem bisher Nachgewiesenen darf nicht sofort der Schlufs gezogen werden, dafs das von Cumont publizierte Stück ein Auszug aus Christophorus sei. Diese Vermutung hat allerdings von vornherein alle Wahrscheinlichkeit für sich. Aber denkbar bleibt es an und für sich doch noch, dafs „Hippolyt" die Vorlage für Christophorus gebildet hätte. Die Homilie des Christophorus wäre dann ein naives Plagiat; allein eine derartige Benutzung einer früheren Schrift durch einen Späteren ist in der byzantinischen Literatur nicht ohne Beispiel.

Doch nur einen kurzen Augenblick bleibt diese Möglichkeit bestehen. Zunächst ist evident, dafs der von Cumont publizierte Text erst nach Hippolyts Zeit konzipiert sein kann. Der Grund-

gedanke der ganzen Allegorie, die todbringende Macht der im Herzen des Menschen sitzenden Begierde, die Idee, dafs hinter der Begierde des Menschen der ihn verführende Dämon steht (4, 2), die Forderung, im Gedanken an den Tod ununterbrochen Bufse zu tun (3, 5; 5, 4; 5, 10; 6, 24), die Anschauung, dafs der „menschenfreundliche Gott" wohl mehrmals auch schwere Sünden verzeiht, aber schliefslich, wenn der Mensch immer wieder „zurückkehrt zu seinem Gespei (6, 27)", doch seine Nachsicht ein Ende hat — das alles sind Ideen, die erst das Mönchtum in der griechischen Kirche aufgebracht hat. Einen Satz wie den: *οὕτως καὶ ἡμᾶς νεκροῖ ἡ ἁμαρτία μετὰ τὴν τέρψιν, εἰ μὴ φθάσαντες διὰ μετανοίας ζωοποιήσωμεν ἑαυτούς* (5, 4), hätte Hippolyt, der Gegner Kallists, niemals schreiben können. — Auch von der sprachlichen Seite her liefse sich leicht zeigen, dafs der Stil des Stücks nicht in das Zeitalter Hippolyts pafst.

Ebenso sicher ist nachzuweisen, dafs Cumonts Text eine Verkürzung einer umfänglicheren Schrift ist. Auch bei Cumont sieht man, dafs das Stück eigentlich eine Predigt ist. Das geht aus der Anrede *ἀγαπητοί* 6, 29 und 4, 10 — denn hier ist *ἀγαπὴ* in *ἀγαπητοί* aufzulösen — klar hervor. Und doch fehlt der Erzählung die für eine Predigt unerläfsliche Einleitung. Bei der Wiedergabe der Allegorie ist „Hippolyt" nicht ungeschickt zu Werk gegangen. Grobe Fehler sind ihm nicht passiert. Aber an einigen Stellen merkt man doch noch deutlich, dafs etwas unbedingt Hergehöriges ausgefallen ist. In 6, 22 schreibt „Hippolyt" ebenso wie Christophorus: *ὅτε οὖν ἠπόρησε πάσης ἀνθρωπίνης βοηθείας.* Aber „Hippolyt" hat vorher gar nicht erzählt, dafs der Bauer es überhaupt mit menschlicher Hilfe versuchte, während Christophorus ausführlich schildert, wie er sich zuerst an die Ärzte wendet. In 7, 15 stört bei Cumont ein zusammenhangswidriges Futurum: *κληρονομήσουσι, ὑπομενεῖ.* Hier, wo das Ende des Mannes geschildert werden sollte, mufste logischerweise in der Vergangenheit gesprochen werden. Bei Christophorus ist das Futurum wohl am Platz. Denn dort sind die bei Cumont als ein Urteil „Hippolyts" erscheinenden Worte vielmehr eine Rede der Nachbarn, die dem Bauern das ihm bevorstehende Schicksal voraussagen. — Endlich ist noch der Schlufs verräterisch. Christophorus fafst das Ganze in einer kurzen Paränese zusammen, „Hippolyt" dagegen setzt 7, 17ff. noch ein paar Exempel her, die jedoch auf einen ganz anderen Gedanken hinauslaufen, als die vorausgehende Allegorie.

Cumonts Fund ist also wirklich nichts anderes als ein Exzerpt aus der Predigt des Christophorus. Ein Abschreiber, dem die Fabel gefiel, hat sie aus der Homilie des Alexandriners ausgezogen. Ein Späterer erst hat das anonym gewordene Stück

mit dem für solche Fälle nicht unbeliebten Namen des Hippolyt geschmückt. Von ihm rührt dann wohl auch der Schlufs her, durch den er — ungeschickt genug — dem Stück eine predigtartige Abrundung zu geben versuchte.

2.

Ein unbekannter Druck einer Schrift Eberlins von Günzburg.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

In einem Oktavsammelbande der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Helmstedt (Sign.: J 149) fand ich eine niederdeutsche Ausgabe einer Schrift Eberlins von Günzburg, die bisher nur in einer bei Johann Schwan von Marburg in Strafsburg 1524 erschienen Quartausgabe bekannt war. Eberlin hat die Schrift im Spätsommer oder Herbst 1523 verfafst und den Bürgern zu Rheinfelden gewidmet, bei denen er kurz vorher eine Zeitlang geweilt hatte. Er hatte da die Erfahrung gemacht, dafs es „etlichen besonderen Personen" doch recht schwer wurde, von dem „alten Wesen" sich loszulösen, betreffs anderer glaubte er befürchten zu müssen, dafs sie seine Predigten bald vergessen und evangelische Büchlein und die heilige Schrift „der Länge halb" nicht lesen möchten. Darum sandte er ihnen, um den Eindruck seiner Predigttätigkeit bei ihnen zu vertiefen und zu verfestigen, eine Art Katechismus zu, eine kurze, kernige Zusammenfassung der neuen reformatorischen Gedanken über Rechtfertigung und Versöhnung, Glauben und gute Werke, Beten, Wallfahren, Kirchengehen, Bufse und Beichten, über die Pflichten der Ehegatten, der Eltern und Kinder, Herren und Knechte — eben die in Rede stehende Schrift. Der Titel der hochdeutschen Ausgabe lautet: Ein schoner spiegel eins Christlichen lebens, gemacht durch Johañ Eberlin von Gintzburg, zů lob vnnd eer eim ersamen Rhat vnnd gemeyn einer loblichē statt Reinfelden, allen Christgläubigen nützlich zů wifzen [1]. Die niederdeutsche Ausgabe trägt folgenden Titel:

---

1) Neu gedruckt bei Enders, Johann Eberlin von Günzburg, Sämtliche Schriften, Bd. III. Halle a. S. 1902. S. 97 ff. Vgl. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg. Nördlingen 1887. S. 175 ff.

Eyn denck mael vth
deme boeke Deutro. am Sestẽ Ca
pitel | vor de oghen der christẽ myn-
schen tho stellen. Darynne angethö-
get Wue sick ein christen mynsche
Jn allem sinen dhuen | vnde leuen
holden schal mit guder bewe-
ringhe hilliger Ewange
lij vnde der hilligẽ By
bel Dorch Johann
Eberlyn vã Gỹtz
borch tho samẽ
ghebracht



M. D. xxiiii.

Dieser Titel steht in einer Einfassung, die rechts und unten breiter wird und rechts zwei Delphine mit offenen Mäulern und zusammengebundenen Oberkiefern zeigt.

Auf der Titelrückseite befindet sich ein interessanter Holzschnitt: In einer Halle, mit Ausblick auf eine sonnenbeschienene Berglandschaft, Jesus predigend oder betend vor einer Gemeinde von gröſstenteils älteren Männern. Ganz vorn der Oberkörper eines sitzenden, bärtigen Mannes in geschlitztem Wams, den Rosenkranz in den Händen (vielleicht Gegenbild zu dem betenden Jesus). In Gesicht und Haltung Jesu derselbe Ausdruck inbrünstiger Andacht und leidenschaftlichen Eifers Seelen zu retten wie etwa in Eduard von Gebhardts Christusdarstellungen. Auch die beiden Jesu zunächst zugewandten Greisengesichter sind (trotz des wenig guten Holzschnittes) recht ausdrucksvoll. Die Säule links und das Portal mit dem Schweinskopf enthält Motive, die in Titelbordüren des Ludwig Trutebul in Erfurt wiederkehren. Der Druck umfaſst 16 Blätter; Signaturen: a ij, b j, b ij, b iij; die letzten zwei Seiten sind leer. Den Typen nach Hamburger Druck [1].

Die Schrift besteht aus lauter kleinen Abschnitten, die in der hochdeutschen und in der niederdeutschen Ausgabe verschieden zusammengesetzt und geordnet sind. Ein Abschnitt (Vom Beichten) ist Sondergut der niederdeutschen Ausgabe und folgt deshalb unten in genauem Abdruck. Die Frage, welcher Ausgabe die Priorität

1) Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg. Halle 1886. S. 16.

zukommt, wird sich kaum sicher beantworten lassen. Zwar stammt die hochdeutsche Ausgabe dem Impressum zufolge aus dem Jahre 1524, während die niederdeutsche auf dem Titel die Jahreszahl 1525 aufweist; aber diese Jahreszahl ist, weil durch Handdruck geändert, verdächtig. Wahrscheinlich bestand das Originalmanuskript Eberlins aus einzelnen Zetteln und druckten beide Drucker Abschriften ab, die Eberlins Zettel in verschiedener Gruppierung darboten [1].

Van bychten

¶ Christus yß de volkomẽ vorgeuer der sundẽ wue he dorch
dẽ prophetẽ EZEC secht 18· Dat he der sundẽ nicht meer wil Ez. 18, 22
gedencken. Jn deme 24 Psalmẽ secht he [S. 6] O HERE du Ps. 25, 11
werdest myner sũde vm̃e dynes namen wyllen genedich syn ¶ Der
PROPHE. Esaias 43. vnde 48. sprikt Vm̃e mynen wyllen effte Jes. 43, 25;
auer van wegen myner werde edder vmme mynes namẽs wyllen | 48, 9
sonder vmme dynes namẽs wyllen ¶ Am 31. PSALMEN. Ps. 32, 5
Jck werde deme heren myne vngerechticheit bychten edder bekenen | vnde du hefst my vorgeuen de vngerechticheyt myner
sunde ¶ Jn dẽ anderen boeke der KONNJGE· 12. Capit. 2. Sam. 12, 13
Alßo bolde de könig Dauid bekennet Jck hebbe ghesundiget thor stundt sprack de prophete Natan De here hefft ock dyne sunde
van dy genomẽ ¶ JHERE. an deme 18. Cap. Wen gy dhuen Jer. 18, 8
dath övel böeten | so wyl yk ok dat övel wenden | dath ick my voergenomen hebbe tho duen ¶ Jn der ersten Epistel sunte
JOHAN. am ersten Cappitel. werden wy vnse sunde bychten | 1. Joh. 1, 9
so ys de here getrwe vnde gerecht. vnde wert vnß vnße sunde vorgeuen | vnde vns van aller vnser vngerechticheyt reynigen ¶ Jn dẽ [7] 18. PSALME. O here make my reine Ps. 19, 13
van mynen heymliken sunden ¶ CRJSOSTO. Jn der vthlygynge des seßtigesten Psalmen Dath de sunde affghewaschen werde | mit weynen | mit almyßen | vnde mit betrachtynge der sunde | gedenckt he dusser bychte nichtes mit allen du schalt auer dyne sunde seggen | darmede he se vth delge Schemestu dy auer dyne sunde yemandes tho seggen | so segghe se dagelikes in dyner zelle Jk segge nicht dat du se schalt bychtẽ | dynem gemededẽ knechte vp dath he dy de nicht vorworpe Segge ße gode dath he ße heyl ¶ Der gelikẽ secht he ok in d eyn vnde veertigstẽ HOMELJE. edder predekye van der bothe Do he dath

1) Aug. Braun, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1903, S. 57 meint, daſs die hochdeutsche Ausgabe eine Überarbeitung der Eberlinschen Schrift durch den Verfasser des Anhangs (P. G. = Pamphilus Gengenbach [oder Peter Günther-Oppenheim?]) darstelle. Die Bezeichnung des 1. bzw. 3. Buches Moses mit „Buch der Schöpfung“ bzw. „der Leviten“ komme bei Eberlin nur noch einmal und das Wort Unterscheid für Kapitel nur hier vor.

de bichte der sundē nómet Wanner man de sunde in deme
ghemóde erkennet vnde in deme herten bychtet | vnde lernet | dath
sunte PETER de sunde sy van wegen der tranen vorgeuen worden
Darumme du sundige mynsche | bychte gode dyne sunde Bychte
vor dem richter dyne sunde | vn̄ bychte se nicht mit [8] d' thungē
Jo doch ópet weinichst mit der gedechtniße | Duth secht he in
Jak. 5, 16 dē xiij· Ca. sunte PETERS Epistolen to dē Hebreern JACOB
am latsten. eyne bekēne deme andern sine sunde Dath wil sunte
Jacob dar mede Wenner ein mynsche gode vorthornet hefft |
schuldich yß sik suluest thegen óme vorclagen vnde syne sunde
Ps. 32, 5 bekennen ¶ DAVIT am drudden Psalmē secht Jk wyl thegē
my myne sunde bekennē gode | vnde he hefft my vorgeuē
de vndóget myner sunde. Ein yewelck scholl sik thegen sinem
negesten othmódigen | vnd tho vorn | den he beledyget hefft
sine sunde bekennē | vnde sik nicht mit freuel entschuldigen. Vor-
geue einer dē anderen | wue dath Vader vnse leret Vorgiff vnß
Matth. 5, 24 alßo wy vorgheuen Christus secht MATHEJ am vifften Sik
Joh. 20, 22 f. tho erstē mit deme negesten tho vorßónen ¶ Jtem JOHAN.
am latsten Do christus denn Jungern in bleeß vnde sprack Nemeth
henn den hylligen geyst, welckern gy de sunde vorgheuen | den
schullen ße vorghe [9] uen sin rc̄. Dusse spróke secht nicht vann
der heymliken bichte Ja ock nichtes van der openbarn bychte.

Volgt daruth.

¶ Dath de bychte nicht tho fordern vnde vpghesettet sy Leß
des werdigen hernn Doctoris Martini Luthers bócklyn So he van
der bychte hefft lathen vth ghaen Werestu wue du recht bychten
schalt lernen Jd sinth tweyerleygge wiße de sunde bekanth tho
maken Eine dorch thugē openbaer vor der samelinghe ouerwūdē
Matth. 18, 15 ff. De christus lereth MATHEJ am achteinden Dusse yß noeth
vnde noch geystlikē ghewolde. De ander iß williglikenn fry vnde
vnbetwunghen vnde yß de beßte Vnde heylsamste von mynschen
ghesetthen vnghefangen De Bawst hefft gaer neyne macht [10]
de heymliken bychte tho setten vnde ghebeden ¶ Woe sunte
2. Petr. 2, 4 ff. PETER. 2 Petri 2 óme vnde den synen gesecht hefft ¶ Be-
slutynghe | Jd kan de bychte nicht ein gebot christi syn | de wyle
in der bychte chrißtus Ammacht vnde egenthumb vorkeret vnde
versmelert werdt Dan christus well dath christlike herte | in óme
suluest befryen | vnde de gewethen ruwich maken

3.

Zu Luthers „Brief an die Christen zu Strafsburg“.

Von

Hermann Barge in Leipzig.

Über Luthers Sendbrief an die Strafsburger vom 17. Dezember 1524 hat O. Albrecht, der mit seiner Edition für die Weimarer Lutherausgabe betraut war, sorgfältige Untersuchungen angestellt, ausführlich in den Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet (Gotha, 1896, S. 17 bis 36), zusammenfassend in der Einleitung zur Ausgabe W. A. XV, S. 380ff. Indessen vermochte er nichts über Datum und nähere Umstände des Eintreffens dieses Sendbriefes in Strafsburg anzugeben. Er konstatierte nur, dafs am 31. Dezember 1524 noch keine Kunde davon nach Strafsburg gedrungen sei (Capito schrieb an diesem Tage an Zwingli brevi nuntium recipiemus Zwingl. opp. VII, 376), während am 6. Februar 1525 (nicht 1526, wie Zwingl. Op. VII, 469 angegeben ist) schon ein Nachdruck in Strafsburg vorhanden war.

Es ist nun Albrecht ein Schreiben entgangen, welches für die Schicksale, die Luthers Sendbrief gehabt hat, von Wichtigkeit ist, und zwar ein Brief des Strafsburger Humanisten Nikolaus Gerbel an seinen Freund Johann Schwebel in Zweibrücken, gedruckt in Centuria Epistolarum Theologicarum ad Johannem Schwebelium etc. (Zweibrücken 1597), Seite 93 bis 96.

Im voraus sei bemerkt, dafs das am Schlufs angegebene Datum Mercurii post Festum Margretae (das wäre für das Jahr 1525 der 19. Juli, da in der Strafsburger Diözese der 15. Juli der Margaretentag ist) unrichtig ist und auf einem Lesefehler beruhen dürfte, wie alsbald zu erweisen sein wird.

Bekanntlich fertigten die Strafsburger am 23. November 1524 den Diakon Nikolaus an Luther mit einem langen Schreiben voller Anfragen (die eben im Sendbrief ihre vorläufige Beantwortung fanden) ab. Auf diese Sendung nimmt Gerbel, nachdem er im Eingang des Briefes über Karlstadts Umtriebe geklagt hat, Bezug. Er schreibt: Nostri Evangelistae superioribus diebus quendam ad Lutherum miserunt sciscitaturi, quid Homo iste Dei sentiret. Is praeterita die Lunae e Witteberga rediit, adferens Epistolam ea de re ad nostros, quam eripui mihi ipsi et ad te mitto. Ex hac

abunde disces institutum Hominis et rei totius compendium. Scripsit Lutherus et mihi, doctam sane et divino Spiritu plenam Epistolam, cuius tibi copiam fecissem, ni absens esset amanuensis meus et Civis tuus nimium properaret. Summa fere est, Haereses oportere esse, ut hi, quibus perspecta jam fides, firmiores in fide fiant. Scripsit ad me ea de re et Philippus, sed brevissime, ut solet, et docte. Zwinglius, Capito, Bucerus Carolostadium monere videntur, alii adhuc haerent.

Es folgt dann noch eine kurze Auseinandersetzung über die Deutung der Einsetzungsworte. Sodann gibt Gerbel Ratschläge für die Berufung eines Predigers, wohl nach Zweibrücken. Dabei heifst es, nachdem der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten hervorgehoben worden ist (S. 95): Unus est, profecto vir bonus D. Nicolaus, qui olim Sacellanus fuit Francisci, qui legatione in Saxoniam, de qua supra scripsi, satis strenue functus est. Endlich seien noch die folgenden Worte aus dem Briefe angeführt: Proxima die Sabbathi Tribuni plebis nostrae convenerunt, Decretoque solenni, quod inviolabile esse solet, sanxerunt, ut intra Mensem sacrificuli cives fiant, aut urbe egrediantur. Zu diesem Schreiben sei folgendes bemerkt:

1) Dafs trotz der überlieferten Datierung des Briefes Mercurii post festum Margretae die in ihm erwähnte Sendung eines Boten zu Luther identisch mit derjenigen ist, die Luthers Sendbrief veranlafste, ist offenkundig. Ausdrücklich wird von dem auch sonst als Boten bezeugten Nikolaus gesagt: er habe die Gesandtschaft nach Sachsen geschickt ausgeführt (s. o.). Ferner deuten die Worte Summa fere est, Haereses oportere esse, ut hi, quibus perspecta jam fides, firmiores in fide fiant auf das Pauluszitat im „Briefe an die Christen zu Strafsburg" (1 Kor. 11, 19 vgl. W. A. XV, S. 392, Z. 21) hin: „Es mussen ketzerey seyn, auff das die ienigen so bewerd sind offinbar werden". Wir erfahren zugleich, dafs Gerbel Luthers Sendbrief sich aneignete und ihn an Schwebel schickte.

2) Gleichzeitig mit dem gedruckten Sendbriefe an die Strafsburger hat Luther einen persönlichen Brief an Gerbel abgeschickt. Vgl. die Worte Scripsit Lutherus et mihi, doctam sane et divino spiritu plenam Epistolam. Dieser Brief ist natürlich die Antwort auf das dem Nikolaus mitgegebene Schreiben Gerbels an Luther vom 22. November 1524 (bei Enders V, S. 56 ff.). Durch Gerbels Worte wird für dessen Person die Vermutung bestätigt, die O. Albrecht aussprach (W. A. XV, S. 382): „Vielleicht gab er (= Luther) daneben noch Privatbriefe an Gerbel und die Prediger mit". Und nicht genug damit! Luthers Antwortschreiben ist längst bekannt, war nur, da es unter dem falschen Datum 22. Oktober 1524 ging, in seinem

Briefwechsel an unrichtiger Stelle eingereiht. Dafs der betreffende Brief (bei Enders V, S. 37 f.) in Wahrheit sabbatho post Luciae statt sabbatho post Lucae zu datieren sei, d. h. 17. Dezember, statt 22. Oktober 1524, hatte ich schon in meinem Karlstadt Band II, S. 264 und 265, Anm. 301 ausgesprochen. Diese Annahme wird zur Gewifsheit, wenn man berücksichtigt, dafs vom selben 17. Dezember der Brief Luthers an Katharina Zell (bei De Wette II, S. 580) datiert ist und dafs an diesem Tage nach O. Albrechts Ansicht (Beiträge, S. 18) der Bote Nikolaus wieder nach Strafsburg abgefertigt wurde. Und vor allem erweist sich auch inhaltlich das Schreiben Luthers bei Enders V, S. 37 f. als die Antwort auf den Brief Gerbels vom 22. November. Schritt für Schritt geht Luther auf die in diesem geäufserten Besorgnisse und Fragen ein. Im Eingang schreibt Luther (Enders V, S. 37): Sub principe, imo deo huius mundi fieri ea, quae tali deo digna sunt et adversaria Deo vero, mi Gerbelli, quid est, quod miremur nos, qui scimus quam non frustra nec falso ille, qui non mentitur, tantum Satanae tribuat, ut eum appellet principem ac deum, non unius gentis, sed totius mundi, scilicet quod nos velit admonitos. Diese Worte nehmen offenbar Bezug auf die Gerbels im Schreiben vom 22. November (ebenda, S. 56 f.): *Αἰολομήτης* ille Satan, cum apud nos sese in omnes hactenus formas, in omnia portenta transmutaverit ... audi quaeso, quanam arte, qua vafricie divellere commoliatur a cognotione veritatis animos imbecillium. Sodann antwortet Luther auf das, was ihm Gerbel über Karlstadts Treiben in Strafsburg mitgeteilt hat usf. — Der Brief Gerbels vom 23. März 1525 (bei Enders V, 141) ist wiederum die Antwort auf Luthers Schreiben vom 17. Dezember 1524.

3) Die genaue Datierung des Briefes Gerbels an Schwebel und damit auch die Bestimmung des Tages, an welchem Luthers Sendbrief in Strafsburg eintraf, ist möglich, obwohl das überlieferte Datum Mercurii post Festum Margretae verderbt ist. Gerbel berichtet an der zuletzt von uns mitgeteilten Stelle: am verflossenen Sonnabend hätten die Tribuni plebis, das sind die Strafsburger Schöffen, beschlossen, dafs innerhalb eines Monats alle Priester Bürger werden oder die Stadt verlassen sollten. Nun wissen wir, dafs in der bewufsten Angelegenheit die Schöffen zwei Beschlüsse gefafst haben: am 4. Januar beschlossen sie, dafs die Priester Bürger werden sollten; am 7. Januar gaben sie diesem Beschlusse die endgültige Fassung, indem sie die Einschränkung hinzufügten, das Treuversprechen der Priester solle einem Eide gleich gelten und am Schwurtage brauchten sie nicht vor dem Münster zu erscheinen. Vgl. Adolf Baum, Magistrat und Reformation in Strafsburg bis 1529 (Strafsburg 1887) S. 72. Von den beiden Tagen ist der 7. Januar ein Sonnabend, also der

von Gerbel bezeichnete. Gerbels Brief ist am Mittwoch darauf geschrieben, also am 11. Januar 1525. Am Montag vorher, also am 9. Januar, kehrte Nikolaus von Wittenberg nach Strafsburg zurück. Vgl. die Worte: Is praeterita die Lunae e Witteberga rediit. Zur Hinreise hatte er die Zeit vom 23. November bis 14. Dezember gebraucht, also 21 Tage; die Rückreise erforderte somit 23 Tage (17. Dezember bis 9. Januar).

Wie man sich mit der verkehrten Datierung Mercurii post Festum Margretae abfindet, ist im Grunde von geringem Belange. Ich vermute, dafs Margretae verlesen ist für das vielleicht abgekürzte Regum trium (= 6. Januar). Nähme man dies an, so würde mit der Datierung alles in bester Ordnung sein.

4.

Zwei Bugenhagiana.

Von

Privatdozent Lic. **Uckeley** in Greifswald.

Im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin fand ich unter der Signatur Stett. Arch. Pars I. Tit. 118 Nr. 10 ein Aktenstück, das auf fol. 135ff. und auf fol. 139f. in einer, meiner Ansetzung nach aus dem Jahre 1590 stammenden Abschrift zwei Schriftstücke enthält, die ihres Verfassers und ihres Inhaltes wegen über die Grenzen lokalgeschichtlichen Interesses hinaus Beachtung verdienen, nämlich zwei Schriftstücke Johann Bugenhagens aus dem Jahre 1535. Das eine ist ein Brief, den er von Wolgast aus, also aus der unmittelbaren Nähe Herzog Philipps, an Bürgermeister und Rat der Stadt Stolp gerichtet hat, das andere ist ein das Verständnis des vorigen ermöglichender „Extract aus der Kirchenvisitation“, die er zusammen mit zwei herzoglichen Räten in Stolp im Anfang des Jahres 1535 vorgenommen hatte. Da über diese Visitation bisher nur das dürftige Stück bekannt war, welches Hakens Drei Beiträge zur Stadtgeschichte von Stolp (herausgegeben von F. W. Feige, Stolp 1866) auf Seite 85 und 86 bieten [1], und es sich gerade bei Stolp um denjenigen pommerschen Ort handelt, an dem die Visitationskommission

1) Vgl. Martin Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern. Berlin 1905. S. 18.

zuerst mit ihrer Arbeit einsetzte, so ist das im folgenden Mitzuteilende auch nach dieser Seite hin eine nicht unwesentliche Bereicherung unserer Einsicht in einige, für Pommerns Reformationsgeschichte recht interessante Vorgänge.

Zu bedauern bleibt nur, dafs das Vorliegende einerseits nur ein „Extract" ist, also Vollständigkeit vermissen läfst, andererseits dafs es vermutlich vom Kopisten aus einer niederdeutschen Vorlage ins Hochdeutsche übersetzt ist [1]. Wenn letzteres auch inhaltlich nichts ausmacht, so wäre die Kenntnis des Wortlautes der Urschrift Bugenhagens doch erwünschter.

Leider fand sich diese weder im Stettiner Staatsarchiv, noch hatten die Bemühungen des Herrn Geheimen Justizrats Bartholdy in Stolp, der auf meine Bitte hin den gesamten dortigen stadtarchivalischen Vorrat freundlichst durchsuchte, Erfolg, so dafs man vorderhand mit der alten Kopie sich begnügen mufs.

Zum Verständnis der in den zwei Schriftstücken berührten Vorgänge sei in aller Kürze folgendes bemerkt: Nach dem Landtage von Treptow vom Dezember 1534 begann Bugenhagen eine zirka halbjährige Tätigkeit als Leiter der kirchlichen Visitationen [2]. Unverzüglich war begonnen worden, und der 10. bis 13. Januar beschäftigte die Kommission — der aufser ihm noch Jakob Wobeser, der Hauptmann von Lauenburg, und der Kanzler Bartholomäus Suave, der später (1545—1548) Bischof von Kammin war, angehörte — in Stolp. Die besondere Schwierigkeit, die die dortigen kirchlichen Verhältnisse boten, lag in der notwendigen Regelung der über den Klosterbesitz zwischen Rat und Herzog und Propst entstandenen Differenzen. In Stolp bestand seit alters ein Nonnen- und ein Mönchskloster, deren ersteres gegen eine einstmals geschehene Landbeschenkung durch die Stadt die Verpflichtung übernommen hatte, den drei Priestern an der Pfarrkirche St. Marien, deren erster zugleich Klosterpropst war, freie Wohnung, Kost und Feuerung zu gewähren. Im Jahre 1522 war vom Bischof Erasmus von Kammin zum Klosterpropst der Kamminer Domherr Wilhelm von Natzmer ernannt, der selbst nicht in Stolp wohnhaft, durch Vikare die ihm zustehenden Funktionen, vor allem die Verwaltung der Klostereinkünfte, ausüben liefs. Als solcher „Verweser des Klosters" wird sein Bruder,

---

1) Niederdeutsch ist auch der Greifswalder Visitationsabschied vom 9. Juni 1535, den ich in meiner Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald (Pomm. Jahrb. 4, 1903, S. 3—80) veröffentlicht habe, von Bugenhagen abgefafst; ebenso der Visitationsrezefs von Pasewalk vom 19. Juni 1535, abgedruckt bei Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern, S. 269—272. Greifswald 1837.

2) M. Wehrmann, Geschichte von Pommern II, 39f. Gotha 1906. H. Hering, Johannes Bugenhagen, S. 103f. Halle 1888.

der Fürstliche Marschall Anton von Natzmer, von Haken a. a. O. S. 10, Anm. 14 genannt.

Mit der Durchführung der Treptower Ordnung (vgl. Wehrmann, Balt. Studien, 43. Jahrgang, 1893, S. 128—210) mufste die Frage, wem der Klosterbesitz zuzusprechen sei, zur Erörterung gebracht werden. Mitten in diese hinein führen die beiden vorliegenden Schriftstücke. Herzog Barnim XI. hatte den Wunsch, dessen Durchführung ihm auch am Ende geglückt ist, die Klöster sämtlich zu herzoglichem Besitz zu machen und ihnen je einen seiner Beamten vorzustellen; eines Sinnes war mit ihm in diesem Stück sein Neffe und Mitregent Philipp. Die Taktik, die sie befolgten, war die, öffentlich zu erklären [1]: „So viel die Jungfrauen Clöster berührt, weil in denselben viel Jungfrauen von Adel nochmals vorhanden, sind wir nicht ungeneigt, ihr Wesen eine Zeit lang anzusehen und zu verfügen, dafs die Verwaltung derselben Clöster denen Jungfrauen zum Besten gefürdert, der Nutz und Einkommen derselben ihnen nicht entzogen, und der Grund, Recht und Herrlichkeit ihrer Güter unverrücket bleibe.“ Dabei aber liefsen sie, und ganz besonders Barnim, die definitive Regelung der Angelegenheit sich immer weiter hinausziehen.

Die Berücksichtigung dieser Sachlage dürfte für das Verständnis der beiden Schriftstücke unerläfslich sein. Aus ihnen ergibt sich, wie die Visitationskommission es für recht ansah, dafs die altbestehende Verpflichtung des Klosters zur Erhaltung der Stadtpfarrer anerkannt bleibe und sinnentsprechend auf die neuen evangelischen Pfarrer (Hohensee und seinen Kaplan) bezogen werde. Doch müsse dieser Artikel der persönlichen Entscheidung des Landesfürsten vorbehalten werden, und die Kommission konnte nur vertrösten, dafs „Seine Fürstliche Gnaden sich hierin der Billigkeit (nach ver-) halten und, was sich eignet und gebürt, gnediglich verfügen und verschaffen wird.“ Des unangesehen sollen alle Zinsen und Renten, die für Messen, Stationen usw. fällig waren, von nun an dem Prediger, Kaplan, Kirchendienern, Schulmeister, Schuldienern und Syndikus zugekehrt werden und zu ihrer Besoldung beitragen. Auch die Benefizien und Eleemosynen, über die der Rat und die Geschlechter Patronatsrechte auszuüben haben, sollen, sobald sie in Zukunft frei werden, dem Gehalt der genannten evangelischen Gemeindebeamten zugewandt werden und „in den gemeinen Kasten“ fliefsen.

Entzieht man den Geistlichen römischer Ordnung, entsprechend ihrer aufgenötigten Untätigkeit im kirchlichen Dienst, somit ihre laufenden Einkünfte aus Messen und gottesdienstlichen Handlungen,

---

1) Medem a. a. O. S. 220. Schreiben der Herzöge an die pommersche Ritterschaft.

so soll den fünf ausdrücklich benannten Priestern eine ihrem bisherigen Anteil an dem ehedem vereinnahmten Memorien- und Stationengelde entsprechende Summe, solange sie leben, aus den Klostereinkünften durch den Propst ausgezahlt werden. Man erkennt hier eine geflissentliche, freilich auch wohl angebrachte Fürsorge der Visitatoren für den aufser Tätigkeit und Einnahme gesetzten katholischen Klerus.

Anderseits wird das Kirchensilber und die Wertgegenstände dem Kasten zugesprochen und vom Rat eine Rechenschaft erwartet über die, zugegebenermafsen in der bisherigen wirren Übergangszeit „in der Stadt Notdurft verthanen" Kirchengeräte. Wegen des vorhandenen Vermögens wird die Herstellung einer Matrikel anbefohlen, die dem Herzog einzureichen sei, der sie durch sein landesherrliches Siegel rechtskräftig erklären würde; zu diesem Behufe wird eine Kommission in der Stadt eingesetzt.

Nach dieser, wie ersichtlich, in wichtigen Stücken nur provisorischen Regelung der Stolper Kirchenverhältnisse zogen die Visitatoren ab, um in der Mitte des März [1] in Wollin und den umliegenden Orten (Schmolsin) zu visitieren. Danach haben sie sich vermutlich nach Kammin und nach Greifenberg gewandt [2]. Sodann trifft man sie in Stettin und am 8. Mai in Kloster Neuenkamp [3].

Für den 23. Mai ist Bugenhagens Anwesenheit in Wolgast durch unseren Brief erwiesen. Aus ihm erfährt man Genaueres über die Entwickelung der Dinge in Stolp und auch über die Taktik des Herzogs. Der Stolper Rat hatte sich an Bugenhagen gewandt und seine Hilfe angerufen gegen seine „affgünstigen und vigende", die der Stadt „die Begräbnisse" nehmen wollen und das Recht auf „die Pfarrhäuser". Letztere sind im sogenannten Propsthofe, wie aus dem obigen ersichtlich, d. h. im Eigentumsbezirke des Jungfrauenklosters gelegen zu denken. Was es mit „den Begräbnissen" auf sich hat, ergibt sich aus den späteren, bei Haken a. a. O. S. 76 abgedruckten „Beschwerungen der Stadt Stolp contra den Herzog Barnim 1544". Man ersieht daraus, dafs es wegen des Rechtes, an dem die Bürger festhielten: eyne Stadt hefft alle wege de Begreffnisse in S. Nikolaus Karken (der Klosterkirche) ock up dem Karkhave fredesam gehat und unvorhindert gebruket — zu Streitigkeiten gekommen ist. Diese arteten soweit aus, dafs

1) F. Koch, Erinnerungen an D. Joh. Bugenhagen, S. 48—50. Stettin 1817.

2) M. Wehrmann, Die Begründung des evangel. Schulwesens in Pommern, S. 19.

3) Wie diese Visitation in einem der Klöster verlief, habe ich untersucht und dargestellt in meiner Abhandlung: Die letzten Jahre des Klosters Eldena. Pommersche Jahrbücher 1906, S. 27—88.

der damalige Propst Jürgen Ramel, ein vom Herzog zur Verwaltung des Klosters eingesetzter Beamter, „myt detlycker gewalt den Karckhoff na synen gefallen hefft ynbrecken laten". Die Tendenz solcher Operationen wird klar, wenn es ebendort heifst: „es werth dar dörch van unsen affgunstigen [und den Jungfrauen] nichts anders gesocht, sondern dat se myt dem schyne de Karken gudere, so tho der hövet karke gelecht und verordnet, wedder affwenden wolden".

Hieraus ergibt sich, dafs unter den „wedder Parten" des Rats niemand anders zu verstehen ist, als der Verwalter des Klosters, und da von dem damals noch in der Propstwürde befindlichen Wilhelm von Natzmer in Bugenhagens Brief ausgesagt wird, dafs von ihm die Schwierigkeiten gegen den Rat nicht erhoben würden, so bleibt der oben genannte Anton von Natzmer als die Seele des Widerstandes gegen die Stadtverwaltung und ihre Ansprüche anzusehen.

Bugenhagen hielt es für seine Pflicht, den Herzog Barnim den Stolpern gegenüber in Schutz zu nehmen und ihn als „fram", d. h. hier wohl als einen, der Recht und Billigkeit liebt und schafft und der der Kirche gibt und läfst, was ihr zusteht, darzustellen. Wie weit er damit im vorliegenden Falle recht hatte, bleibe dahingestellt. Der weitere Verlauf der Verhandlungen hat gezeigt, dafs Barnim es ruhig darauf ankommen liefs, vom Kaiser Karl V. ein Verwarnungsmandat (dat. Speier 1543 Febr. 27) und sogar ein hartes Pönalmandat (dat. Cremona 1543 Juni 20) zugestellt zu erhalten. Endlich 1569 erreichte er doch sein Ziel, dafs nämlich die Klostergüter mit allen Hebungen und Einnahmen zu den landesherrlichen Domänen geschlagen wurden und die Stadt jeglichen Rechts an dem Kloster verlustig ging (Haken a. a. O. S. 11).

Zur Zeit, als Bugenhagen den vorliegenden Brief schrieb, schien es noch, als ob der Propstvikar eigenmächtig der Stadt die Schwierigkeiten und Sperrungen bereitete, und Bugenhagen konnte den Rat auf den, aus der Herzoglichen Kanzlei einzufordernden Visitationsrezefs vertrösten, in dem die Regelung der Verhältnisse vorgenommen und zu unmifsdeutigem Ausdruck gebracht werden würde. Leider hat er sich in seinem Herzog getäuscht und mit ihm hat sich die Stadt Stolp getäuscht, die (Haken a. a. O. S. 74) klagen mufs: „Johann Bugenhagen, Jacob Wobeser und Bartholomaeus Suaven hebben eyne(m) Radt fürstliche gnaden commission, mit fürstlicher gnaden handt undeschreven, getoget und hebben alle karken und geistlicke guder yn eyne matricula gebracht, dem Rade vorspraken und thogesecht, dat se de Matricull by fürstliche gnaden vorsegelt und confirmirt vorschaffen wolden. Item, alste ein Radt de Matricul tho con-

firmeren anförderung gedan, wo eyn Radt de Matricul, zo fürstliche Gnaden vorzegelen wolde, vorlesen, ys der parhoff mit zyner thobehörnige nicht darin befunden. So ys by eynem Rade vorhanden Doctor Bugenhagens Segel und Bryff darinne vorlyvet, dat alle karken gudere, uthgenamen der Nonnen Landtguder, by dem karken ampte tho blyvende, dorch die commissarien vorgenömt, de yn voller Macht fürstlicher gnaden so dans yn der Stadt Stolp geordnet undt geschafft. Ygen dit hefft unse gnädige Landesfürste und herr hern Wilhelm Nasmer des parhaves entsettet und her Jochim Kuball densulvigen parhoff yngedan und bevalen. Item, wo woll eyn Radt up gemenen Landtdagen und sunst allewege hoch by fürstliche gnaden des enttagenen parhaves beclagt, yst dennoch dare baven Jochim Kuball des parhaves entsettet undt ys wedderumb Jürge Ramel tho weytenhagen yngeantwordet und bevalen."

Man erkennt hieraus deutlich das Vorgehen des Herzogs: Als der zuständige Propst Natzmer abgesetzt war, hat er nicht, wie erwartet wurde, wegen des Klostergutes eine Auseinandersetzung mit der Stadt, resp. dem gemeinen Kasten, vorgenommen, sondern er hat einen seiner Beamten — Kubal, nachher Ramel — als Verwalter eingesetzt, um die Sache hinzuziehen, bis 1569 durch letztgenannten die restlose Umordnung aus klösterlichem in domanialen Besitz erfolgen konnte. —

Will man den vorliegenden Bugenhagenbrief in Lic. O. Vogts „Joh. Bugenhagens Briefwechsel" (Stettin 1888) einordnen, so hätte er seinen Platz zu finden auf Seite 135 hinter Nr. 55.

I.

Extract aus der Visitation, so D. Buggenhagen, Jacob Wobesar, Heubtman zur Lowenburg, Und Bartholomeus Schwave Cantzler vorrichtet zur Stolp. anno 35.

Wir Johan Buggenhagen, Der heiligen Schrifft Doctor, Jacob Wobesar, heubtman zur Lowenburgk, und Bartholomeus Schwave Cantzler, Fürstliche vorordente Befehlichhaber und Commissarii, Die Stadt und Streich umb Stolp zu visitiren Nach laut und einhaltt derhalben uns vorreicheter Commission, Thuen kundt vor mennigklich, das wir mit Vorwissen und willen der Ersahmen Burgermeister, Radt und Vorstendern der Wercke uns entschlossen, vor gut angesehen und notturfftig geachtet, Nachdem von wegen des Raths zu Stolp anzeigunge geschehen, das Pfarherr und Capellahn vormals uf dem Jungkfrauen oder Probsthoff mit behausunge, feurunge und kostunge unterhalten, auch daentkegen das Jungkfrau Closter mit hufen und Andern liegenden Eigenthumb vorsorget, das solche alte gerechtigkeit und Pflicht dem Pre-

diger [1] und andern kirchen dienern, so vormuge dieser Evangelischen reformation vorordent werden sollen, voreigent und zu der selben Unterhaltunge gewandt und geleget werden sollen, vorgewandt und nach der lenge antzeigung gethan, das dieser Artickell zu erkundigung und orterung unsers gnedigen herrn und Landesfursten stehen solte, haben aber Im Nahmen seiner furstlichen gnaden vorgemelten Ratth und den andern Vortroestunge gethan, das sein f. g. sich hierin der billigkeit halten und was sich eigent und gebuert, gnediglich vorfuegen und vorschaffen wirt. Und dieweill nach gelegenheit dieser Zeit von obberurter gerechtigkeit die Prediger, Capellan und ander kirchen diener, Wan dieselb schon stadt hatt oder gewinnen solte, nicht mugen besoldet oder unterhalten werden, Und diesem Artickell die Vorsehunge und bestellunge des Schulmeisters und schulen diener, auch Sindicj etc. zum negsten anhengig, Ist mit gemeiner bewilligunge nachgegeben und beschlossen, Das alle heubtsummen, Zinsen und Rentten, so vormalss bej den Collegiis memoriarum, Station, bruderschafften auch bej den wercken Zu Missen, Liechten Und dergleichen Ubunge Zu vollenfuehrunge der alten Ceremonien gestellet gewes Und siendt, Zu besoldunge und Unterhaltunge des Predigers, Capellan, Kirchendiener, Schulmeister und Schuldienern und des Sindicj solle transferiret, gelegt und vorordnet werden, wie auch hiemit geschehen; So haben auch Ratth und andere vorwilligunge gethan, Das alle und Itzliche Beneficia simplicia, vicariae perpetuae oder Elemosinae genant, Der Lehen warn dem Rath oder entzlen gegeschlechten oder Persohnen Zustendig, auch Zuunterhaltunge obberurter Persohnen incorporieret, Und in den gemeinen Casten gethan, und bej demselben ewiglich bleiben sollen.

Idoch mit dem bescheide und dermassen, das die Beneficia oder geistliche Lehen, so Izt von Priestern, die sich vormehlet haben, oder vormehlende wurden, Oder auch in coelibatu bleiben wollen, die Zeit Ihres lebenss mit Ihren Rentten besizen und behalten mugen. Im andern aber, so maiores ordines nicht gehabt und in den Ehestandt sich begeben oder kunfftiglich sich begeben wurden, sollen Ihrer gerechtigkeit und besitze ahn obangeregten Vicarien und Lehenen vorfallen sein, Und wen dieselben Lehen durch absterben oder Weibnehmen, wie Vorstehet, erlediget, soll alssdan die Einnahm der Renten und Zinsen obangezeigter Lehen dem gemeinen Casten zuwachsen und ahn die vorige Notturfft gewandt werden; dieser translation wirt auch Unser gnediger

1) Mag. Jakob Hohensee, der 1525 aus Danzig vertrieben nach Stolp gekommen war und dort Wirksamkeit und Unterhalt gefunden hatte, ist bis 1535 etwa als „Interimsprediger“ zu bezeichnen. Seine rechtmäſsige und rechtskräftige Amtseinweisung ist erst 1535 durch den Visitationsrezeſs erfolgt zu denken.

herr Unser Vortroestinge nach gnediglich bestetigen und mit seiner fürstlichen Gnaden Siegell und Brieff bekrefftigen.

Ferner soll in diesen gemeinen Kasten auch der Vierzeit Pfenning voreigent werden, das ist von Itzlichen heupt und Persohnen, so 12 Jahr erreicht und in das Caspell gehöerig, Zu Jedern quater tember Zeit, das Ist des Jahres 4 mahll, Vier Pfenninge, In Summa alle Jahr 16 Pfenninge dieser Muntze genommen und entfangen werden, Und sollen Itzlicher Hausswirt vor die Persohnen, so ehr in seinem brode oder hause hat, vor diesem Vier Zeit Pfenning vorhafft sein, ein Ratth soll den selben Vier Zeit Pfennig alle quatertember durch Ihre diener forderen und in den gemeinen Casten brengen und vorreichen lassen [1]. Und dieweill das Silber und Kleinodt, so vormalss zum Schmuck, notturfft und dienst der Kirchen gegeben, und hieher in diesen Kasten auch solte voreigent sein, das mehren theill, wie es von dem Rade angezeiget, in der Stadt Notturfft vorthan, mit erbietung davon Rechenschafft und bescheidt zugeben, und das Ubrige in den gemeinen Kasten zu bringen, haben Wir nach gelegenen Sachen ferneren bescheidt und Ordenung dieses Artickels Unserm gnedigen herrn Vorbehaltten.

Und das von wegen der eill dieser Zeit diese sachen nicht mugen endtlich und eigentlich, wie diese reformation erfördert, vorfassett werdenn, Ist beschlossen, das alle Segell und Brieff aller und Ieder gerechtigkeit von wegen der Memorien, geistlichen Lehenen, auch heubtsummen und Zinsen, so bej den Wercken gewest, in eine Matrickell gebracht und registriret werden sollen, Zu einer Zurichtunge, damit man zum forderligsten dieselbe Matrickell mit Unsers gnedigen herrn Insiegell bekrefftigen, Und damit bestendige nachrichtunge und gedechtnuss dieser reformation behalten muge.

Ferner ist beschlossen, wan diss geschehen, das wir uns vortroesten, wen die Matrickel, wie vorstehet, gefertiget, das Unser gnediger Furst und herr zu ferner Vollenfuehrunge dieser reformation abermahlss hieher schicken und gnediglich gestaten und nachgeben wirt, das dem Itzigen Prediger Ehr Jacob Hogensehe das Predig und Pfarrambt vorliehen, auch soll die sorgfeldigkeit, und was zu dem Ambt eines Superattendenten gehörig, befohlen, auch Capellan und andere kirchendienere Vorordent und Ihnen und Ihren Nachkommen, auch dem Schulemeister, Schulendiener, Sindico bestendige und allezeit bleibende aus dem gemeinen, nach vormugen und gelegenheit desselben vorordent, vortheilet, vorsprochen und voreignet, Auch vorweser oder Diacon und andere Noturfftige Diener mit entfangunge gebuerlicher Eyde, Zu vor-

1) Über den Vier-Zeiten-Pfennig vgl. Otto, Die Pommersche Kirchenordnung und Agenda, S. 102, Anm. 2. Greifswald 1854.

waldunge und administration desselben Casten, wie denn davon in der Landesordenunge ferner meldung geschicht, gesetzet werden.

Und auf das allen Unradt und Vortzugk in diesen notturfftigen und geburlichen sachen vorgekamen, haben wir mit vorwissen und willen des Radts und der andern nachfolgende Personen zu vorfassunge der Matrickell und Inventarij vorordent, denselben auch in krafft unsers befehliges ufgeleget, das Sie von stundt ahn Von wegen aller biss anher nachstelligen und betageten Zinsen und Renthen, aller heuptsummen, Sigell und Brief, so vormalss bey den Memorien, Station, bruederschafften, Wercken, Vicarien und dergleichen, wie obsteit, gerechtigkeitt, so nach Inhalt dieser reformation dem gemeinen Kasten zugewachsen, mahnen, Innehmen und darumb geburliche forderunge thun mugen und sollen.

Uff das auch durch diese reformation die Jenigen, so vormeinen, das Sie recht ahn den Memorien und Station etc. haben, unbeschweret bleiben, Ist von uns durch Christlich mit leiden nachgegeben, das die funf Priester, nemlich Ehr Johann Stenfelt, Ehr Gregorius Gumban, Ewaldus Wyldesteige, Ehr Jürgen Steinnort und Ehr Johan Beneke, die Zeit Ihres lebens solchen antheill oder Portion, alss Sie vormalss bej Zeit der alten Ceremonien und als die Kirche den follkommen anzahl der resitirenden Vicarien gehabt, nochmalss vor Ihre heubt und Persohn die Zeit Ihres lebens aus 100 Goldtgulden und 7 fl. Pacht alle Jahr von wegen der Probstej soll bezahlen der Probst, herr Wilhelm Natzmer.

II.

Gnade van Gade unsem Vader und van Ihesu christo unsem heren alle tidt thovoren.

Ersame wise herren gunstige frunde, In dersulvigen stunde, allso Ick hebbe gelessen Juwer Ersamheitt brieff, Iss hir by my gewest myn gunstige her und frundt Bartholomeus Swave Cantzler, de hefft my up myn fragendt erinnert, dat wy Visitatores Im Namen M. g. h. by Juw der Kasten thogeeignet hebben allent, wath thon Kloster Karcken horet ad structuram, alls me idt nömet, Idt sy wath idt will, wath frame lude mith milder handt dartho gebracht hebben, welcke nicht sindt der Nonnen landtguder; darvor scholde de Kaste wedder holden de Karcke In bouwlicken wesende, datt Idt nicht so Jammerlick vorfille. Leve here Godt, wor will me doch anders mith solcken Almussen henn, worumb will me Juw nehmen de begreffnisse, Edder ock watt hefft dat vor einen schin, dat me dess Parners und caplans huss nicht folgen will lathen? Er wilhelm Nassmer hefft my tho wollin sulvest gesecht, de schuldt sy nicht by ehm, he brucke

der waninge nicht, will se ock nicht brucken tho Nadele des Predick Ampts, wedder godt und Recht. M. g. herr Ist fram, So averst Iemandt, alse ghy schriven, syne gnade mit anderem schine vorhindert, de werdt syn gerichte van Gade balde averkamen und Iss gewisse nicht ferne, wowoll me solcks nicht lövet, und me holdt idt darvor, dat wy so fram und Simpell sindt, dat wi uns nicht verstan, wor Idt henuth will; dat Leve gadeswordt, dat lucht nicht, So sagt Esaias, vae qui praedaris, nonne et ipse praedaberis? [1] So lehret me ock de kinder, und iss sehr wisslick uth erfharenheit geredet, de male quaesitis non gaudet tertius haeres. Darumb hefft my de herr Cantzler tho gesecht, dat he will Juwe Supplicatio, An ehn gesandt, bringen M. g. h., und syne gnade lathe bliven, wat tho gesecht ist. Ghy dohn averst avell, dath ghi suss lange her unse Recess, alse Ick höre, nemaeln vam herren Cantzler gefordert hebben; wen he nun nicht hedde by my gewest, so were my disse sacke gantz endtfallen. Ick ermane Juw averst, Ersame leve heren, dat ghi umme Juwer wedder Parte willen, so ettlicke sindt, nicht gade fiendt werden und dat ghi nicht an gade, dem framen Vader, wrecken [2] willen, wath Juw de lude tho leide dhone; dat mene Ick allso, dat ghi jo by live und sehlen salicheit nicht seggen und vornehmen allso: wilme nicht ditt edder dat dhon, so wille wy dat eine mith dem anderen liggen laten. Doch holdet an by M. g. h., datt ghi einen guden affscheidt krigen, wo nicht, so beholde gy doch mit solcken anholdende de praescriptio [3], bett Idt ein ander wedder werdt mith Juwen wedder Parten, so ettlicke anders sinth, baven dat Ju midler Tidt holdett stille und bevelett gade de sacke, alles dinges eine wile wharet. Averst ahne datt varett vortt mith der ordeninge der Predicke, Scholen und Armen; ghy vormögendt woll; staēdt Juw sulvest nicht im lichten; Godt werdt Juw helpen; Christus sy mit Juw allen. Schreven tho wollgast Trinitatis MDXXXV. [23. Mai.]

Johan Buggenhagen
Pomer D.

Den Ersamen weysen heren Borgermeisteren und Radtmannen der Stadt Stolp, mynen gunstigen leven heren und frunden.

---

1) Jesaias 33, 1 (Vulg.).
2) wrecken = rächen. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 5, 779.
3) praescriptio bedeutet die rechtliche Einwendung gegen etwas.

5.

Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons.

Von

Dr. O. Grotefend.

Die auf den folgenden Seiten wiedergegebenen Beiträge zu dem Briefwechsel Melanchthons sind — ausgenommen das Schreiben Melanchthons vom 20. April 1545 — meines Wissens bisher noch nicht abgedruckt worden. Sie stammen aus dem Fürstlich Waldeckischen Archive, das in seinen reichen Aktenschätzen des 16. Jahrhunderts sicherlich noch viele Denkmale gleicher Art birgt, die, lange Jahre hindurch versteckt, der Veröffentlichung harren und hoffentlich auch durch die fortschreitende Ordnung der Archivalien bald wieder an das Licht gebracht werden. Trotz der guten Aussichten auf Vervollständigung der Sammlung durch neue gröfsere Funde glaubte ich doch, die vorliegenden Briefe schon jetzt bekannt machen zu dürfen, um dadurch einen vielleicht nicht unwillkommenen kleinen Baustein zu dem grofsen Werke der Herausgabe von Melanchthonschriften zu liefern.

Unter den vier Originalen und den vier anscheinend sehr genauen, in der Kanzlei Graf Wolrads II. von Waldeck hergestellten Abschriften befinden sich sechs Schreiben Melanchthons und zwei des genannten Grafen, über den mir einige wenige Worte gestattet sein mögen. Graf Wolrad II. von Waldeck regierte von 1539—1578 allerdings nur den Eisenbergischen Teil der Grafschaft Waldeck, mufs aber hinsichtlich seiner Bestrebungen für Einführung und Belebung der evangelischen Lehre als der Mittelpunkt des ganzen Landes gelten, wie er auch schon von seinen Zeitgenossen als Haupt des Hauses in Fragen der Reformation angesehen und geachtet wurde. Aus seiner umfangreichen Korrespondenz mit Reformatoren, die späteren Herausgebern und Bearbeitern lohnende Arbeit bringen dürfte, seien im folgenden zwei seiner Schreiben an Melanchthon und drei von dessen Briefen an ihn wiedergegeben. Zwar ist, wie schon bemerkt, das Schreiben vom 20. April 1545 bereits gedruckt [1], aber abgesehen davon, dafs es offenbar nach einer schlechten und, das beweist das Fehlen der Nachschrift, unvollständigen Vorlage wiedergegeben

1) Karl Curtze, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstentum Waldeck (Arolsen 1850, Speyersche Buchhandlung), S. 159.

ist und deshalb schon einen Neudruck lohnt, gehört es auch eng in den Zusammenhang der übrigen Schreiben dieser Korrespondenz hinein, die zum gröfsten Teil von der beabsichtigten Drucklegung und Herausgabe eines Katechismus des Johannes Trygophorus (Hefentreger) handeln.

Den Anfang der Reihe macht ein Schreiben Melanchthons an Justus Syringus mit einem freundlichen Geleitwort zum Antritt seiner neuen Stellung an der Schule zu Weilburg [1]; an vierter Stelle steht ein Brief Melanchthons an Hermann Nell, den Sekretär, späteren Kanzler Graf Wolrads II.; den Schlufs der Briefsammlung bildet ein Schreiben Melanchthons an die Gräfin Katharina von Schwarzburg, geborene Gräfin von Henneberg, die Schwiegermutter Graf Wolrads, eine eifrige und tatkräftige Beförderin der evangelischen Lehre und ihrer Diener.

Endlich sei es mir gestattet, an das Ende dieser Mitteilungen zwölf Verszeilen zu setzen, die ich in Abschrift mit der Unterschrift Phil. Mel. unter den übrigen Schreiben Melanchthons und zusammen mit einem schon veröffentlichten kurzen Gedichte des Reformators vorfand. Ich konnte diese Verse unter den bis jetzt bekannt gewordenen Gedichten Melanchthons nicht ermitteln und habe sie deshalb hier abdrucken lassen. Sollten sie indessen schon bekannt sein, so bitte ich als ein in dieser Literatur nicht allzu Bewanderter um Nachsicht und nehme einen gelegentlichen Hinweis auf den Ort der Wiedergabe sehr gern entgegen.

Melanchthon an D. Justus Syringus. (Or.)
o. J. (vielleicht 1540 [2]) Febr. 29? (28).

S. D. Precor Deum patrem liberatoris nostri Jesu Christi, ut adjuvet tuos labores, quos in erudienda juventute suscipis. Ipsum quidem vitae genus, etsi vulgus eius dignitatem non intelligit, tamen velim te et amare et magni facere. Profecto revera majus est *ἀξίωμα*, recte fungi munere paedagogi quam esse purpuratum aut mitratum. Nostrae operae seminaria ecclesiae et reipublicae excolunt et provehunt. Ideo tuam Spartam et ames et ornes. Volo autem et amicitiam te nostram tueri, ego vicissim conservabo nostrae amicitiae memoriam. Bene vale. 2 Calendis Martii. Rescribe quam primum poteris.

Philippus Melanthon.

Egregia doctrina et virtute praedito D. magistro Justo Syringo docenti bonas literas in Weilburg amico suo.

---

1) Vgl. über Syringus auch die Anmerkung 5 zum zweiten Brief.

2) Nach V. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte (Leipzig 1903), S. 118, Anm. 4 siedelte Syringus im Jahre 1540 nach Weilburg über.

Graf Wolrad II. an Melanchthon. (Abschrift.)
Corbach 1544 November 25.

Perpetuum in Christo foelicitatem.

Ecce mihi, Philippe omnium pie doctorum nostri seculi calculis doctissime, ut olim (si modo historiis habenda fides) Cyri illius filio accidit, qui antea quam miles patri mortem intentaret nunquam vel fari vel eloqui auditus est, tum primum cum patri mortis periculum imminere cerneret miseri flevi necessitate impellente in vocem erupit, parce exclamans regi. Nam cum sepius mecum animo ipse statuerim ad hec subinde a preceptore meo Rotgero Reinkirchio [1], M. Liborio Grammateo [2] nec non praeter hos ab uno atque altero amicorum monitus sim, ut aliquando D. T. epistolis aliquo inepto salutarem, semper tamen manum cohibui, non ignarus quae nostra sit balbuties et quam curta domi nostrae literarum supellex. Verum cum me et Christi honor et patriae amor dulcissimorumque amicorum Joannis Trygophori [3] ecclesiastae, Joannis Haci [4] ac doctissimi Justi Syringi [5] memoria, quem similem Alcibiadis, ut proverbio utar, tu macte vir virtute vir, quo sis amore prosecutus, multis licet mihi argumentis perspectum sit, maxime vero ex doctissima D. T. congratulatoria epistola quam de nova sua provincia ad nostrum Justum Weilburgum dederas, eam vir ille maxima cum tui reverentia exhibuit, cognovi. Nunquam enim satis magnifice de tuis in ipsum collatis beneficiis eloqui potuit. De hoc et re et nomine Justo ut ceteras eius laudes pretercam, hoc unum constantissime affirmare audeo, eum adeo gratum in patronum suum comitem Philippum de Waldeck cognatum meum extitisse, ut nec ipse comes nec liberi ipsius mihi preter jus sanguinis charissimi par in hunc clientem aut suos vix unquam referre possint. Sed quo me rapit amici memoria? Brevibus, mi Domine, quid me

1) Rötger Reinekerken, Bakkalaureus in Landau, dann lange Jahre hindurch Pfarrer zu Mengeringhausen.

2) L. Grammateus (Scriba oder Schreiber), Lehrer der Philosophie in Köln, dann Rektor des Altars und der Kapelle U. L. Frau der Altstadt zu Corbach; später Lehrer zu Wildungen, von dort als Rektor der Schule nach Corbach berufen, wo er bald nach seiner Ernennung zum Pfarrer in Sachsenberg am 25. August 1556 starb. (Vgl. L. Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach. In: Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, 1. Band. 1866. S. 188.)

3) J. Trygophorus (Hefentreger), geb. 1497 zu Fritzlar, 1526 Pfarrer zu Waldeck, starb am 3. Juni 1542.

4) Kanzler Graf Philipps IV. von Waldeck-Wildungen, starb 1544 nach dem 7. März.

5) J. Syringus (Pfeifer?), geb. um 1507 zu Mengeringhausen, Prinzenerzieher und zugleich Verwaltungsbeamter Graf Philipps IV. von Waldeck-Wildungen. 1540 Leiter der Schule zu Weilburg. Starb am 21. Dezember 1542 (siehe weiter unten in diesem Schreiben).

tam audaculum [1] vel potius temerarium ut te, virum doctissimum et occupatissimum, meis ineptiis interpellam reddat, accipe: Fuit quidam hic apud nos concionator Joannes Trygophorus e Frideslaria oriundus, qui non tam ab incunabulis bonis litteris rite institutus erat quam in provectiore etate improbo et indefesso legendi labore ac postremum Theseo Justo Syringo eruditionem mediocrem adeptus est. Is, cum scripta primarii nostrae etatis theologi D. Martini Lutheri primum in lucem prodirent, non tam huius viri scriptis innixus (ut D. T. ex confessione eius fidei que tibi transmittitur cognoscat) quam divi Pauli regulam secutus probans spiritu an ex Deo essent ac Thessalonicensium instar scripturas scrutans adeo sacrosanctum veritatis verbum amplexus est, ut D. illum Martinum permagni fecerit (id quod in re theologica profecisse sit a te scriptum memini), ac per 24 annos aut eo plures huic regiunculae in Waldeck et Wildungen fidelem verbi divini dispensatorem prestiterit. Ob quam provinciam quae mala Trygophorus noster perpessus sit (cum satius sit tacuisse quam frigide laudasse) non mearum virium erit scribere, nihil addubitans, diem illum magnum liberatoris nostri domini Jesu Christi huius viri sanctam operam in lucem producturum. Erat enim (ut tribus dicam verbis) lucerna lucens quasi sub modio posita. Hic igitur Trygophorus christianae libertati studuit, ita tamen ut omnia ordine et decenter juxta d. Pauli prescriptum in ecclesia fierent, et licet adversae complures per annos esset valetudinis parcissimique victus adeo etiam ut interdum per integros aliquot dies uvis passis vel lacticinio vitam traduxerit, inexhausti tamen meditando, legendo ac conscribendo laboris erat. Tanta igitur sua sedulitate inter cetera catechesin [2] ex classicis aliquot autoribus, interdum quaedam suo marte adiiciens in usum suae fidei commissi gregis collegit. Priusquam autem operi postremam manum adhiberet, invidere nobis hunc virum fata, nam christiano homine digna morte excessit, fratrem ac aliquot liberos ex castissimo matrimonio relinquens. Hec igitur defensio, lucubratio hec cum ceteris suis opusculis consilio Haci transmissa, quoniam amicis fortuna tenuior, ut meis impensis in publicum prodiret, posteaquam [3] in nonnullis parreciis per ipsum Trygophorum aliquot suis synergis copia (ne dicam surreptiva) facta sit. Ne igitur in tanta re mihi consultor essem, M. Justo Syringo id temporis Weilburgi bonas litteras profitenti libellum hunc mitto consilium

---

1) Die Vorlage hat auduculum.

2) Über diesen Katechismus vergleiche V. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte, S. 196 und 280, sowie L. Curtze, Der älteste waldeckische Katechismus von Johannes Trygophorus (Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont 1866, 1. Bd., S. 305 ff.).

3) Die Vorlage hat posteaque.

eius expetens, nam huius viri consilio nunquam fere male usus sum. Quae autem fuerit Justi piae memoriae in hoc sententia malim, mi Philippe, ex propriis ipsius schedis, quas mitto, legas. At, proh Deum atque hominum fidem! vix lumina operi adhibere tentavit, en carcenoma quoddam Weilburgi meum Justum ipsis Divi Thomae apostoli feriis anno salutis 42 absumpsit, magno totius literarii sodalitii tum luctu tum mole. Quare rursus a Reinhardo Trygophoro [1] Joannis fratre ac Jona [2] filio ac aliquot concionatoribus precibus, ut catechesin in lucem venire procurem, sollicitor. Interea et Joannes Hacus fidelissimus comitum Waldecciae consiliarius, Trygophororum et Syringorum mecenas, moritur. Solus igitur, cui hoc operis manebat, ego relictus. Quare necessitas publica, doctissime Philippe, quo tuam operam licet te noverim occupatissimum inplorem cogit, tunc votum trium amicorum scilicet Trygophori, Syringi mei et Haci idem exigit; adque precipue his de caussis, primum quod verear, Melanthon totius Germaniae nostrae decus, ne a Zoilis et omnia in diversum rapientibus me studio huius viri laborem supprimere nobis impingatur, deinde quod videam, in frequentioribus oppidis utpote Corbachii et Wildungii catechesim palam e suggestu populo proponi, subveritus ne a gloriosulo quopiam (hec enim et autor metuebat) pie doctorum lumina nondum perpessa furtive protruderetur, quod sane haud minimum conscientiae scrupum mihi iniiceret. Tercio quod te etiam teste cognitum habeam et T. D. in eorum album quibus edendorum librorum isthic cura demandata sit, non falso judicio a nunquam pro sua doctrina et clementia preter ceteras virtutes heroicas satis laudando D. D. Ioanne Friderico principe Electore duce Saxoniae etc. asscriptum esse. Confisus ergo de tua humanitate, mi Melanthon, quam Spirae apud Doctorem illum Justum Frisonem et alias in comitiis imperialibus expertus sum, nec interim te (quod solum prestare potui) ut es omnium bonorum amore dignus, amare desii, per Christi gloriam pro tua humanitate te rogo, ut si unquam tantillum ocii tuis gravioribus suffuratus hunc libellum legere non dedigneris. Nam tuo judicio aut in vulgus prodibit aut delitescet. Si vero pro tua prudentia ut in lucem mittatur judicaveris, id velim oneris mei erga suscipias, ut fideli alicui typographo imprimenda tradatur. Quicquid id

1) 1544 Diakon in Wildungen, 1546 Pfarrer in Naumburg (Hessen), später Superintendent von Waldeck-Wildungen. 1571 dieses Amtes entsetzt, nahm er 1573 den Ruf als Pfarrer an die Neustädter Kirche zu Kassel an, wo er auch starb.

2) Geboren am 25. Juni 1525 zu Fritzlar, Lehrer in Wildungen, später (1546) Leiter der Stadtschule zu Wildungen. 1547 Pfarrer in Nieder- und Ober-Ense und Nordenbeck, zugleich Hofprediger und Vertrauter Graf Wolrads II. 1563 Superintendent von Waldeck-Eisenberg. Er starb am 17. Oktober 1580.

constiterit, bona fide meis expensis misso nuncio rependetur. Cur autem apud nostrates doctis hanc catechesin non exhibuerim, pro tua sagacitate malim divines, quam ut hiis meis nugis tua seria diutius interturbem. Nam si quid est, mi colendissime Philippe, in quo ego D. T. operam prestare possim, imperato huic Wolrad ut filio non tantum amico. Sospitet te interim Christus toti Germaniae et mente et corpore, temeritati nostrae ignosce et ubi vacaveris rescribe. Vale ex edibus nostris Corbacchii ipsis Catherinae feriis anno etc. 44.

D. T. amantissimus
Wolradt Waldecae comes.

Sed hiis doctissime vir illud te celare nolui, me hanc audaciam, quod tanta unico meo marte et manu propria scripserim, ex magni illius pie memoriae Erasmi prescripto sumpsisse, quo ait, epistolam non judicari amico dignam, quam propria non exaravit manus. Iterum vale.

Clarissimo et optimo D. Philippo Melanchthoni theologo summo ac bonorum omnium amico mihi colendissimo
Wittenbergk.

Melanchthon an Graf Wolrad II. (Or.)
1544 Dezember 5.

D. S. Inclyte princeps. Etsi in hac vitae confusione et in tam multis tristibus spectaculis boni et confirmati spe consuetudinis aeternae cum filio Dei et agmine prophetarum et apostolorum non gravatim ex hac vita discedunt, tamen ecclesiae refert vivere idoneos gubernatores ut psalmus inquit: Non moriar, sed vivam et narrabo opera Domini. Itaque cum ex literis tuis intellexissem Trygophorum et Syringum decessisse, magno dolore adfectus sum. Magnis enim ornamentis orbatas esse ecclesias vestras judico, eoque magis doleo, quod etsi multi sunt in ecclesiis et scholis non rudes literarum, tamen pauci sunt sanis ingeniis et recta voluntate praediti. Erant autem in Trygophoro et Syringo cum prudentia et judicii dexteritas eximia tum vero voluntas juvandae rei publicae optima et moderatio omnium actionum salutaris in gubernatione. Optarim igitur primum ecclesiae causa longiorem huius vitae usuram eis concessam esse, deinde et propter ipsorum domesticas ecclesias, conjuges et liberos. Dicerem et de meo privato dolore, horum me amicorum desiderio cruciari, nisi scirem me brevi ad eos commigraturum esse. Sed quod ad ecclesiam et illorum familias attinet, hac me consolatione sustento quod video te, ut maxime decet virum principem, intelligere et amare doctrinam veram de Deo et de filio eius, domino

nostro Jesu Christo. Curabis igitur ut pii et salutares doctores rursus tuo populo et juventuti praeficiantur. Hanc curam cum scias a Deo precipue mandatam esse principibus, spero te diligenter ecclesias et scholas ornaturum esse. Nec vero quidquid melius facere gubernatores possunt. Quaecunque enim rerum publicarum mutationes incident, utile erit prius recte constitutas esse ecclesias et scholas, deinde scis et illud, viduas et orphanos maxime commendatos esse debere iis, qui ad gubernacula sedent. Haec ut commemorarem prolixius luctu et recordatione optimorum virorum motus sum; teque rogo ut veniam des prolixitati. Scriptum Trygophori nunc obiter inspexi et judico egregium et utile opus esse, ac de editione cum typographis agam, sed prius inspiciam diligentius. Munus aureum accepi, ut ago gratias cum pro benevolentia tum pro munere, quod eo fuit jucundius, quia ut aurum est nativum quod misisti ac incorruptum ita judico animum tuum sincera fide Deum colere. O magnum decus ecclesiae, princeps eruditus, pius et in bonis rebus constans. Sepe mihi venit in mentem verborum Dionis quibus laudat Marcum Antoninum imperatorem, quem philosophum vocarunt, quem ait fuisse sui similem, constantem, bonum, sine fuco et eruditum. Hae sunt magnae in principe laudes et magis expetendae, quam ulli triumphi aut opes. Verba haec sunt Dionis [1]: *ὅμοιος διὰ πάντων ἐγένετο καὶ ἐν οὐδενὶ ἠλλοιώθη· ἀγαθὸς δὲ ἦν καὶ οὐδὲν προσποίητον εἶχεν, πολλὰ γὰρ καὶ ὑπὸ παιδείας ὠφελήθη.* Tales utinam nunc essent plures. Sed te ad hanc normam dirigere mores et vitam gaudeo, et Deum aeternum patrem domini nostri Jesu Christi, qui politici ordinis custos est et vult politias esse hospitia ecclesiarum, ex animo oro, ut te servet incolumem ac florentem, ut tua consilia regat et ad salutem publicae et tuam flectat. Bene vale. Nonis decemb. 1544.

Philippus Melanthon.

Inclyto principi ac domino domino Wolrad comiti in Waldek patrono suo summa fide colendo.

Melanchthon an Hermann Nell. (Abschrift.) 1544 Dezember 5.

S. D. Postquam respondi inclyto principi tuo, redii ad lectionem Trygophori et quo plura lego, eo magis opere delector. Video res collectas esse ecclesiae utiles et concinne distributas et dilucido genere sermonis minimeque confragoso expositas.

---

1) In der Ausgabe von F. W. Sturz (Leipzig 1824), Bd. 4, S. 446 (Buch 71, Kapitel 34—35).

Quare mox edendum esse librum censeo ac de editione cum typographis agam, a quibus spero heredibus munus aliquod impetrare posse, tametsi propter temporum difficultates multorum liberalitas sit restrictior. Sed liber editione et lectione dignus est, cumque principem et te videam talibus libris delectari, singulare studium in vobis esse ornandae ecclesiae judico, quod et vobis honestissimum est et populo salutare. Atque utinam plures aulae fovere ecclesias et tueri civilia ornamenta, morum censuram et doctrinam vitae necessariam, studerent. Haec cura bonorum aeternorum potior esse debebat, quam cura augendi imperia, quae nunquam diuturna fuerunt. Et servat Deus eas politias diutius quae benigniora hospitia ecclesiis et piae doctrinae praebent. Vobis igitur gratulor domnum justitia et eruditione praestantem et vere colentem Deum et ex animo opto ut Deus vos servet florentes et regat. Quod vero amanter tua mihi officia defers, gratiam tibi habeo. Omnino inter nos, qui reipublicae servimus, oportebat commune et firmum foedus esse. Sepe enim privatae amicitiae bonorum prosunt negotiis publicis et ad hunc finem referendae sunt amicitiae philosophicae, hoc est quae virtutis causa contrahuntur. Vicissim igitur statues te a me vere diligi, ac de nostra amicitia et de communibus negotiis frequenter per literas colloqui poterimus, cum aliter non liceat, teque ut interdum ad me scribas oro, presertim cum tibi respublica magis nota sit, quam mihi, et interdum significare aliquid possis, quod scire nos, qui studia doctrinae gubernamus, non sit inutile. Bene vale. Nonis Decembribus 1544.

Philippus Melanchton.

Egregia prudentia et virtute predito D. Hermanno Nellen secretario principis Wolradi comitis in Waldeck, amico suo.

Graf Wolrad II. an Melanchthon. (Abschrift.)
Corbach 1545 April 6.

S. D. P. En, doctissime domine, rursum cogor meis nugis tua seria interrumpere. Quanquam enim infantiam meam in re literaria superioribus meis ad D. T. literis probe prodiderim, ita etiam, ut cum doctissimo ac syncere fidei christianae theologo digno responso tuo adeo sim affectus, ut haud facile mihi quippiam magis cordi fuerit. Quis enim D. T. de charissimis mihi amicis, Joanne Trygophoro magistroque Justo, juditium vel absque omni adulationis (quae non unam ob causam a sanis ingeniis potentiorum deterrima pestis vocitata est) suspitione prolatum vel tuam de republica nostra a vobis tam dissita paternam curam satis admiretur, ut interim de reticentia tua minime muta, de dolore quem, optime Philippe, ex

bonorum istorum virorum morte acceperis, theologum decente animi moderatione taceam, parenesis quoque de ecclesiis nostris et scholis, quoad conditor ac conservator ille omnium rerum huic dinostiae me preesse voluerit, opitulatore Christo oblivioni a me non tradetur. Attamen mecum statui D. T. ultra oneri non esse, existimans praestare optatis tacite frui, quam Philippo multorum calculis precipuo theologo meis ineptiis negotium facessere, maxime quod sperarem ex nundinis hisce Francofordianis de nonnullis certior fieri. Verum cum ipsemet interdum negotiis obruar, facile de D. T. seriis occupationibus tum amice tum commode judicare possum. Nihil minus tamen ita natura comparatum videtur, quam quo eo tramite quo nostrae mentes statuerint agendae res sint. Nam inexopinato adolescens quidam, Johannes Milchling a Schonstad [1], magistri Justi foelicis memoriae non solum domesticus discipulus sed et unice charus, me obnixe rogat, ut vel unum aut alterum verbum pro commendatione ipsius ad D. T. scriberem. Quanquam autem vix aliud magis egre extorqueatur quam commendatitiae ad te tuique similes literae (instar enim alee jactate has duco), tamen cum pater huius mihi (ut ita loquar) ab incunabulis usque se hominem frugi fidumque praestiterit, nec non comiti Philippo genitori meo triginta annos aut eo plures inservierit, ut et nunc temporis idem mihi et ab officiis et a consiliis sit, preterea posteaquam juvenis hic a Justo nostro ut dixi amatus boneque indolis predicatus sit, ad haec Marpurgicae Academiae professoribus non ingratus, ut sperem, hunc olim patriae nostrae non omnino malum virum fore, non potui non D. T. pro tua quae est humanitas quam amicissime rogare, ut huic presertim tuae celeberrime famae causa Wittenbergam proficiscenti, ubi res postularit, praesidio esse velis; id mea, colendissime magister, intererit quacunque opera vel possim vel debeam de D. T. sedulo promereri. Et spero ipsum quoque Milchlingum talem se erga colendissimum suum Melanchthonem praestaturum, ut gratitudinem aliquando experiaris optimi adolescentis. His paucis vale. Christum optimum maximum precor, ut his turbulentissimis temporibus D. T. rei christianae nobisque omnibus incolumem servet. Iterum vale. Ex aedibus nostris Corbachii 6. aprilis anno 45.

Wolradt etc.

At doctissime vir, quid de Trygophori catechesi futurum expertem, pro tua ipsius prudentia, id enim pie doctorum votis optatur, et si quid in eam rem expendendum fuerit, per presentem tabellionem ut significari jubeas, quam syncerissime rogo. Vale.

---

1) Sohn des waldeckischen Amtmannes zu Eilhausen Johann Milchling von und zu Schönstadt, war 1568 hessischer Oberamtmann der *Grafschaft* Katzenelnbogen, starb 1573.

Melanchthon an Graf Wolrad II. (Abschrift.)
1545 April 20.

S. D. Illustris et inclyte domine comes. Nisi boni et sapientes gubernatores accendent et juvabunt studia suorum civium in colendis litteris, magnae tenebrae et religionis et aliarum artium secuturae sunt. Ideo preclare facis, quod rei publice et posteritatis caussa honesta ingenia nata in ditione tua ad virtutem et litteras exuscitas et invitas. Promisi meam operam adolescenti Milchlingio huc misso. Jussi ut ad exercitia styli adjungat studium juris civilis. Ac de stylo, si ad me interdum venerit, ut jussi eum facere, meum ipsi judicium ostendam, et si quid potero rectius scribere, emendationem meam spero ei profuturam esse.

Libros Trygophori nondum totos perlegi. Hyemem enim valde occupatam habui, ac de editione deliberandum censeo presertim cum jam contentio tristissima de Coena Domini rursus exarserit, quam cum et Trygophorus attigerit, aliqui fortassis et in ipsum mortuum et in autores editionis sua fulmina missuri essent. Sed expecto rursus a Cels. T. literas et mea officia reverenter Cel. T. defero. Bene et foeliciter valeat Cel. Tua.

Datae 20. die aprilis qui est dies natalis urbis Romae anno etc. 45.

Celsitudini Tuae
Addictissimus
Philippus Melanchthon.

Aliquandiu in Academia nostra cum magna laude diligenter in literis et in regendis moribus versatus est Justus Claudius Warburgensis ac nuper gradu magisterii ornatus est. Huic prodesse Cels. Tua apud reverendissimum principem episcopum Monasteriensem posset, aut alio loco. Oro igitur ut hunc Justum Claudium respiciat ac juvet.

Illustri et inclyto D. comiti Wolrado comiti in Waldeck domino suo in observantia colendo.

Melanchthon an Graf Wolrad II. (Or.)
1547 Dezember 1.

S. D. Inclyte et generose comes. Etsi scio politicos viros multa et varia de causis nostrarum calamitatum disserere, tamen nec est alia vera causa nec aliam dicere me quisquam audit, quam peccata nostra vetera et recentia mea et aliorum ac precipue eorum inter nos qui, cum impedierint inquisitionem veritatis, pertinaciam et potentiam adversariorum confirmarunt. Quid dicam coram ex-

ponere mallem. Principes captos [1] veneror vera pietate et venerabor ubicumque ero ac pro eis vota gemens facio ad Deum quotidie. Morte eciam mea redimere ipsorum liberationem optarim si prodesse eis possem. Nec de eis male loquor ipse nec delector sermonibus aliorum, qui de eis contumeliose loquuntur, etsi ubique de duce Saxoniae captivo sermones honorificos etiam inimicorum audio. Quanquam autem magna calamitas est multarum regionum, in quibus hoc proximo anno vagati sunt exercitus, tamen nondum finis horum motuum esse videtur. Restare maius bellum ex multis conjecturis ratiocinor, quod ut Deus mitiget ardentibus cum votis oremus. Cum igitur impendens longius bellum arbitrarer, decreveram velut in secessu tantisper vivere, donec Deus vitam mihi concederet, ducebamque familiam ex Brunswiga versus Rostochium, sed cum in ducatu Luneburgensi transitus mihi non concederetur, accessi ad juga Harcinia. Inde a collegis meis huc accersitus redii ad eos, quia in tanto communi luctu, in consuetudine veterum amicorum et in quadam umbra priorum studiorum facilius acquiescere posse videbar, quam alibi. Vox ecclesiae et scholae hic eadem est, quae fuit ante bellum, nec doctrina mutata est nec reverentia erga priores dominos. Quod vero in aula Thuringica non mansi, venia mihi danda est multis de causis. Non potui ociosus aulae convictor esse, ut vidi multos eo confugere, nec ubi aut quomodo nova schola tali tempore nondum restincto belli incendio conderetur videbam. Hic igitur ut hospites nunc quidem in hibernis sumus. [Fortassis aestus coget nos nova exilia suscipere.] [2] Nec dubito quin futurum sit ut proximo vere distrahamur in nova exilia. Interea qui male de nobis loquuntur ipsi has exiliorum aerumnas non sentiunt, quas nos experimur cum aegrotis familiis passim errantes. Georgium Majorem valitudo coegit ad medicos huc redire, cum tamen habeat ecclesiasticum munus in Mersburg; ubi cum filium excellenti ingenio preditum, quod omnium artium capax erat, amisisset interfectum morsu rabidi canis, ipse quoque gravi morbo laborare cepit quem a moesticia et solitudine ortum esse adparet. Nunc cum inter veteres amicos versetur, aliquantulum erigere animum cepit et paulatim convalescit. Judicant etiam ad doctrinae professionem prodesse huius academiae conservationem, atque utinam conservari haec academia posset, sed sustentemus nos iis consolationibus, quas ecclesiae Deus tradidit, qui jussit nos auxilium et defensionem a se petere et expectare. Bene vale inclyte et generose comes. Calendis Decembribus anno 1547.

Philippus Melanthon.

---

1) Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

2) Durchgestrichen.

Mitto carmen de proxima eclipsi solis. Iam etiam refutationem quorundam decretorum synodi Tridentinae edo.

Inclyto et generoso comiti ac domino domino Wolrado comiti in Waldek domino et patrono suo summa observantia colendo.

Melanchthon an die Gräfin Katharina von Schwarzburg. (Or.)

1555 August 31.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland und warhafftigen helffer zu not, Durchleuchte hochgeborne gnedige furstin, E. f. g. wirt der wirdig Er Christophorus selb berichten von der Erbschafft, von welcher wegen ehr alhie bey Einem Erbarn Radt ansuchung gethon, und ist war, das ihm albie Ein Erbar Radt und andre Burger und legenten [1] von wegen seiner fromkeit und diensts auch von wegen seines Bruders, der hie nutzlich dienet, alles guttes gonnen; aber Gerichtsachen haben ihren weg. E. f. g. sende ich auch hiemit Ein klein Büchlin, des titel ist: Der ordinanden Examen wie es in der Mekelburgischen Kirchenordnung gefasſsit ist [2], und hoff E. f. g. werden ein gefallen daran haben. Ich bitt auch in unterthenikeit E. f. g. wolle der Armen Kirchen und Schulen und der armen Pastorn gnedige furstin und mutter sein, wie in Esaia im 49. Capitel geschriben ist: Die Konig werden der Kirchen Nehrer sein und die Konigin ihre Ammen. E. f. g. wolle der allmechtig gott vatter unsers heilands Jhesu Christi, der ihm gewiſslich ein ewige Kirche durchs Evangelium und nicht anders samlet, gnediglich bewaren, sterken und regirn. Datum ultima Augusti 1555.

E. f. g. untertheniger
Diener Philippus Melanthon.

DEr durchleuchten hochgebornen furstin, frawe Catharina furstin zu Hennenberg und Grefin zu Suartzburg etc. meiner gnedigen furstin.

Quum ferret Deus Israëli satis
Legem, voce simul nova ac minaci,
E Sinaide rupe, proderetque

---

1) Wohl = Professoren.
2) Erschien 1554 in Wittenberg. Vgl. Bretschneider-Bindseil, Corpus reformatorum Tom. 23, XXVII—XXVIII.

Ipse mnemosynon sui perenne
Flammis fulgureque tonitruisque,
Illam jussit in ore habere semper,
Gestari in manibus sinuque semper,
Sermonesque acui suos docendo
Edixit, mala ne rubigo laedat
Carnalesque hebetent opiniones.
Credo, pectora nostra quod volebat
Hoc rerum pater ense sauciari.

Phil. Mel.

NACHRICHTEN.

1. Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Herausgegeben von P. Hinneberg. Teil I, Abt. IV: Die christliche Religion mit Einschlufs der israelitisch-jüdischen Religion. Berlin und Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1906. gr. 8°. XI, 752 S. geb. Mk. 18. — Der vorliegende Band des bedeutsamen Unternehmens zerfällt in zwei Teile, einen historischen und einen systematischen. Im ersten beginnt J. Wellhausen mit einer Skizze der Entwicklung und des Wesens der israelitisch-jüdischen Religion, in scharf pointierter Form die Resultate seiner Forschungen bietend. A. Jülicher zeichnet in wuchtigen Strichen mit sicherer Hand die Religion Jesu und die Anfänge des Christentums bis zum Nicaenum. Die gleiche Zeit geht Harnacks Artikel an: Kirche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche. „Griechisch-orthodoxes Christentum und Kirche“ behandelt N. Bonwetsch, die abendländische Kirche K. Müller (Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter), den Katholizismus seit der Reformation schildert F. X. Funk (Katholisches Christentum und Kirche Westeuropas in der Neuzeit), den Protestantismus E. Troeltsch (Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit). Derselbe Autor eröffnet auch den zweiten Teil mit einer inhalt- und gedankenreichen Abhandlung: Wesen der Religion und der Religionswissenschaft. Dann werden Dogmatik, Ethik, Praktische Theologie zuerst von den Katholiken (J. Pohle, J. Mausbach, Corn. Krieg), darauf von den Protestanten (W. Herrmann, R. Seeberg, W. Faber) behandelt. Das Schlufswort spricht H. J. Holtzmann: Die Zukunftsaufgaben der Religion und der Religionswissenschaft. Auch in diesem systematischen Teile finden sich viele historische Darlegungen; ich verweise besonders auf die meisterhafte Skizze der Entwicklung der protestantischen Dogmatik von W. Herrmann. Den Wert der systematischen Arbeiten abzuschätzen, steht mir nicht zu; ich finde die Zusammenstellung von Arbeiten der Katho-

liken, denen es mehr um die Kirche, und von Protestanten, denen es mehr um die Religion zu tun ist, sehr instruktiv, um die Verschiedenartigkeit der theologischen Anschauungen und Arbeitsweise kennen zu lernen. Auch wird man wohl nicht leugnen können, daſs die Protestanten zeigen, wie sie bereitwilliger und intensiver auf die Bedürfnisse der neuen Zeit eingehen, während die Katholiken öfter apologetisch oder abwehrend sich verhalten. Aber bei beiden spricht eine hohe Zuversicht für den Sieg der Sache, die sie vertreten. Besonders warm spircht Holtzmann, der übrigens auch am meisten seine Ausführungen auf die Kultur der Gegenwart abzweckt. Die Arbeiten des ersten Teiles sind sämtlich, dafür bürgt schon der Name der Verfasser, ersten Ranges; und da die Autoren und ihre Ideen mehr oder weniger bekannt sind, braucht nicht weiter darüber referiert zu werden. Am meisten Aufsehen zu machen verspricht Tröltsch' Aufriſs der Geschichte des Protestantismus und seiner Bedeutung für die moderne Kultur. Ich bewundere die eminente Fülle der Gesichtspunkte, von denen aus Tr. arbeitet, und die Energie, mit der der Systematiker die geschichtlichen Vorgänge zu durchdringen versucht hat. Gleichwohl kann ich seine Schrift nur als Reaktion gegen das wiederaufstrebende Luthertum auffassen; Luthers Person scheint mir unterschätzt. So richtig es ist, das Mittelalterliche an ihm stark hervorzuheben, so darf es doch nicht auf Kosten dessen geschehen, was ihn zum Mitbegründer der neuen Zeit macht. Aber hierüber hat schon Prof. Brieger im vorigen Heft dieser Zeitschrift das Nötige gesagt. Alles in allem, der vorliegende Band legt nicht nur Zeugnis ab für die mächtige Arbeit der Theologen in unserer Zeit, sondern auch dafür, welche bedeutende Rolle für die Kultur der Gegenwart Christentum und Religion spielen.

G. Ficker.

2. Charles Guignebert, Manuel d'histoire ancienne du Christianisme. Les origines. Paris, Picard et fils, 1906. XXIII, 549 S. 4 Fr. — Das Buch behandelt das Leben und die Lehre Jesu, die Apostelzeit und (teilweise) die Zeit der sog. apostolischen Väter. Vorangestellt ist eine Übersicht über die Quellen und eine Darstellung der jüdisch-heidnischen Umgebung, in die das Christentum eintrat. G. will nicht eigentlich Neues bieten. Er will vielmehr die Ergebnisse der letzten Forschungen in allgemein verständlicher Weise zusammenfassen. Dabei befleiſsigt sich G. möglichst strenger Unparteilichkeit, und zwar mit groſsem Erfolg. Er stellt verschiedene Male fest, daſs über dies oder jenes der Historiker als solcher kein Urteil fällen kann, sondern jede Entscheidung durch persönliche Stimmungen und Überzeugungen veranlaſst ist. So erfüllt das Buch seinen Zweck recht gut, zumal der Verfasser ausgezeichnet unterrichtet

ist (auch über die Arbeiten deutscher Gelehrter). Unrichtigkeiten fehlen nicht ganz (z. B. S. 5. 42. 110); aber sie betreffen meist Nebendinge. Selten begegnen solche Sonderbarkeiten, wie die Anschauung, die Zwölfapostellehre sei judenchristlich. Über die Echtheit der Lukasschriften würde G. günstiger urteilen, wenn er Harnacks Werk über Lukas den Arzt durchgearbeitet hätte (S. 37). Die paulinische Missionstätigkeit wird nach einem veralteten Schema behandelt, das den Fortschritt der Entwickelung nicht deutlich hervortreten läfst. Alles in allem hat G. aber eine sehr erfreuliche Leistung geliefert. Ein gutes Register ist angehängt. *J. Leipoldt.*

3. August Dorner, Prof. in Königsberg, Die Entstehung der christlichen Glaubenslehren. München 1906, J. F. Lehmann. XI, 315 S. 6 Mk. — Man wird beim Lesen dieses populären Buches häufig an den Grundrifs der DG. (Berlin 1899) erinnert und an die scharfen Urteile, die damals über die Arbeitsmethode des Verf. ausgesprochen worden sind (G. Krüger im Lit. Zentralbl. 1900, 5; Loofs ThLZ. 1901, 2). Damals trat Pfleiderer (Prot. Monatsh., Nov. 1899) eifrig für den verwandten Historiker und dessen befreiendes, objektives, entwicklungsgeschichtliches Werk ein. Ebenso werden auch jetzt die Urteile auseinandergehen. Zuweilen stehen die willkürlichen und eigenartigen Literaturangaben der Anmerkungen über einem sehr selbständigen, aus frischer Quellenlektüre geschriebenen Text, manchmal aber wird die Kritik recht herausgefordert. Die Dogmengeschichte ist in Ideengeschichte aufgelöst, wenn auch nicht so radikal wie bei Tröltsch. Von Anfang an ist die Darstellung auf die Herausarbeitung von Gesetzen angelegt. „Die Periode der einseitigen Transzendenz wird durch die Periode der Immanenz abgelöst“ (S. 15) usw. bis zum Schlufs, wo S. 312 über das „allgemeine Gesetz der Entwicklung“ gesagt wird, dafs dieses sich nicht blofs teleologisch vollzieht, sondern dafs der teleologische Fortschritt kausal psychologisch vermittelt ist. „Hier kommt vor allem das Gesetz der psychologischen Beharrlichkeit zur Geltung.“ Ob man gerade den Laien diese Art der Führung durch die Geschichte wünschen soll, ist doch recht fraglich. Eher kann ein mit dem historischen Detail vertrauter Theologe Anregung aus mancher Gruppierung ziehen. Manches ist stärker herangezogen, als sonst in den Lehrbüchern, z. B. die mittelalterliche Scholastik und vor allem die Neuzeit, die oft in den Dogmengeschichten ganz fehlt. Der dogmatische Standpunkt des Verf. ist bekannt; die Abweichungen vom Herkömmlichen sind ziemlich grofs, ohne dafs sie, wie bei Harnack, Seeberg, Loofs, durch historische Spezialarbeiten des Verf. genügend gedeckt wären. So ist es keine dankbare Aufgabe, auf Einzelheiten ein-

zugehen. Um so offener möchte ich das aussprechen, als ich dem dogmatischen Urteil des Verf. vielfach beistimme. Die Sätze des Vorworts könnte ich völlig unterschreiben: „Die unter der Mehrzahl der heutigen Theologen herrschende Ansicht über die Geschichtlichkeit des Christentums ist ungeschichtlich. Sie wollen auf ein Christusbild zurückgehen, das sie nach einem modernen Vorsehungs- und Reichgottesglauben zurecht gemacht haben; hier soll die Höhe des Christentums gegeben sein. Paulus, Johannes haben dasselbe schon verdorben." Um seiner Proteststellung willen lohnt es sich, die Bekanntschaft des Buches zu machen. Fast jede Epoche wird durch die Sonderideen des Verf. irgendwie befruchtet. Selbständige Leser dürften Nutzen von dem Buche haben; dem nächsten Zweck (als „Volksbuch") aber dient es in keiner glücklichen Weise, schon stilistisch nicht.

F. Kropatscheck.

4. G. Wobbermin, Das Wesen des Christentums [Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion, Heft 10 = S. 339—386]. München o. J. (1905?). J. F. Lehmann. 0,60 Mk. — Es liegt hier nur eine Sonderausgabe der Teile des bekannten Sammelwerkes vor (vgl. ThLBl. 1905, Nr. 42). Es scheint, dafs der unveränderte Text der 1. Aufl. neu ausgegeben worden ist. *F. Kropatscheck.*

5. Der 4. Band der von M. Sdralek herausgegebenen „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" (Breslau, Aderholz, 182 S., 8°, Mk. 4) enthält folgende Arbeiten: S. 1—66: Jos. Wittig, Der Ambrosiaster „Hilarius". Ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Damasus I.; S. 67—148: Theophil Ulbrich, Die pseudomelitonische Apologie; S. 149—179: F. X. Seppelt, Wissenschaft und Franziskanerorden, ihr Verhältnis im ersten Jahrzehnt des letzteren. Eine kritische Auseinandersetzung mit P. Dr. H. Felder. — Wittig führt ohne genügende Begründung aus, dafs der sog. Ambrosiaster identisch sei mit dem ehemaligen Juden Isaak, von dem wir ein Glaubensbekenntnis besitzen, und wie es komme, dafs er unter verschiedenen Namen (Hilarius, Gaudentius) geschrieben habe oder aufgeführt werde. Er sei auch jener Konvertit, der aus der Geschichte des Papstes Damasus bekannt sei, der bedeutendste, einflufsreichste Genosse Ursins. Auf ihn gingen aufser anderen Schriften auch der Jüdische Krieg des sog. Hegesippus und die Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio zurück. — Ulbrich kommt in einer sehr sorgfältig geführten Untersuchung zu dem Resultat, dafs höchst wahrscheinlich Bardesanes der Verfasser der syrischen pseudomelitonischen Apologie, und dafs sie vielleicht an König Abgar IX. von Edessa gerichtet sei. U. hat der Untersuchung der mythologischen An-

gaben der Apologie und der Darstellung ihrer Theologie besondere Sorgfalt zugewandt. — Gegen Felder hat Seppelt leichtes Spiel, da er sich an das Tatsächliche hält, während jener aus dem Geiste des Franziskanerordens heraus zu beweisen bemüht war, dafs Franz kein Feind der Wissenschaft war. S. tritt allerdings auch denen entgegen, die meinen, dafs der Heilige kein Talent und ein prinzipieller Gegner der Wissenschaft gewesen wäre.

G. Ficker.

6. Analecta Bollandiana, Bruxelles: Soc. des Bollandistes. Vol. 25: L. Petit, Vie de Saint Athanase l'Athonite (p. 5—89). Diese Vita des Athanasius († um 1003) ist zwar jünger als die von Pomialovsky 1895 veröffentlichte und von ihr abhängig, aber sie hat doch auch Sonderzüge und gibt uns ein gutes Bild des Mönchslebens auf dem Athos. Sie wird veröffentlicht nach einer Handschrift der Laura und des Klosters zum Heiligen Grabe in Konstantinopel; der Herausgeber weist noch andere Handschriften nach. — H. Delehaye, Saint Expédit et le martyrologe hiéronymien (p. 90—98, vgl. 232), zeigt, veranlafst durch irrige Bemerkungen der Civiltà cattolica über den Heiligen Expeditus, mit welcher kritischen Umsicht man die Angaben des Martyrol. Hieron. behandeln müsse, um sie für die Geschichte und den Kult der Heiligen verwenden zu können. — Beigegeben ist der Katalog der hagiographischen Handschriften in der Biblioteca Vittorio Emmanuele und Alessandrina in Rom bearbeitet von Alb. Poncelet. — P. Peeters, La légende de Saïdnaia, p. 137—157, führt die seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts im Abendlande verbreitete Legende von dem Öl spendenden Marienbilde in Saïdnaia bei Damaskus auf Grund einer arabischen Homilie auf ein griechisches Original zurück. — H. Delehaye, Sanctus Silvanus, p. 158—162, meint, dafs es noch gar nicht erwiesen wäre, dafs die vielen Heiligen Silvani Nachkommen des Waldgottes seien; dafs vielmehr nur der heilige Silvanus von Evroul heidnischen Ursprung zu haben scheine. — A. Poncelet, Le „testament" de saint Willibrord, p. 163—176, gibt das Testament Willibrords neu heraus und hält es für die wahrscheinlichste Annahme, dafs es echt sei. — Das Bulletin des publications hagiographiques, p. 99—134; 177—229; 339—387 enthält wieder viele gelehrte und lehrreiche Besprechungen; nur will mir scheinen, dafs der Gesichtskreis der Beurteiler gegen früher bedeutend enger geworden ist. — P. Peeters veröffentlicht „Miraculum SS. Cyri et Johannis in urbe Monembasia", p. 233—240, aus der arabischen Handschrift der Nationalbibliothek zu Paris 276 (XIII. Jh.); es gehört wahrscheinlich zu Erzählungen, die der Bischof Paulus von Monembasia (9. Jh.) verfafst hat; interessant ist die Erzählung

als klassisches Beispiel für den „Tempelschlaf“ und die dadurch erfolgte Heilung. — F. Cumont p. 240f. identifiziert „Sarin dans le testament des martyrs de Sébaste“. — H. Moretus veröffentlicht „Un opuscule du diacre Adelbert sur S. Martin de Montemassico“ p. 243—257 aus dem MS. XXII der Bibliotheca Vallicellana (XI. Jh.), wichtig für quellenkritische Fragen. — Unter den von A. Poncelet, Vie et miracles du pape S. Léon IX. p. 258—297 aus MS. tomo XVI der Bibliotheca Vallicellana mitgeteilten Stücken ist die vita Leos IX. von dem gröfsten Interesse. Unabhängig von den anderen uns bekannten Quellen, zeigt sie sich glaubwürdig und gut unterrichtet. — E. Hocedez, La légende latine du B. Venturino de Bergame, p. 298—303 untersucht den Wert der kürzlich veröffentlichten Legende und findet ihn für einige Teile bedeutend. — Fr. van Ortroy, Vie inédite de S. Bernardin de Sienne, par un Frère Mineur, son contemporain, p. 304—338. Diese Vita ist entnommen der lateinischen Handschrift der Bibliothèque nationale, nouv. acq. lat. 758; sie war bisher völlig unbekannt und bringt eine Reihe neuer Züge. *G. Ficker.*

7. Unter den archäologischen Beiträgen der „Römischen Quartalschrift“ (Freiburg: Herder in Komm.), 19. Jg., 4. H., sammelt de Waal (der Titulus Praxedis, S. 169—180) die Zeugnisse für den titulus Praxedis in Rom, und zeigt, wie wenig Sicheres wir darüber wissen; Wilpert (Beiträge zur christlichen Archäologie III, S. 181—193) erklärt ein Bild im Presbyterium von S. Maria Antiqua (Gang nach Emmaus) und die beiden Frauengestalten in der Anbetung der Magier in S. Maria Maggiore; Baumstark, S. 194—219, macht in einem fürchterlichen Deutsch lehrreiche Bemerkungen „Zur ersten Ausstellung für italo-byzantinische Kunst in Grottaferrata“ (eröffnet 25. April 1905) und konstatiert, dafs die These von der Beeinflussung der römischen Kunst durch die byzantinische immer mehr Anhänger gewinnt. — In der zweiten Abteilung der Römischen Quartalschrift gibt Baumgarten (Miscellanea Cameralia, S. 163—176) Beiträge zur Geschichte der Kurie im 14. und 15. Jahrhundert, ohne gröfsere historische Bedeutung; St. Ehses, S. 177—189, referiert über „Berichte vom Konzil von Trient aus dem Jahre 1546“, d. h. über Schreiben des Bischofs Benedetto de Nobili (von Accia in Korsika) aus Trient nach Lucca, aufbewahrt im Staatsarchiv von Lucca. Die Schreiben sind weniger für die theologische, als für die politische Geschichte von Interesse. Auch in den „Kleineren Mitteilungen“, S. 190—197 (Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts), findet sich manche interessante Notiz. *G. Ficker.*

8. H. Günter, Legenden-Studien. Köln, 1906. J. P. Bachem. XI, 192 S. 8°. Mk. 3,60. Wenn ich ihn recht verstehe, so hat Günter die Absicht gehabt, die Gesetzmäſsigkeit in der Bildung von Legenden darzulegen; und er hat auch eine Menge Material unter geeigneten Überschriften zusammengestellt (I. Das Auſserordentliche in der authentischen Akte; II. Das Wunder in der Legende; III. Die Akte und ihre Weiterbildung; IV. Die Märtyrerlegende im Abendlande; V. Die Bekenner-Vita); er kommt auch zu treffenden Beobachtungen über die Quellen der Legendenbildung; es ist z. B. durchaus richtig, daſs die biblischen Wunder legendenbildend gewirkt, daſs auf Grund von Grabschriften, von monumentalen Überresten Legenden erzeugt worden sind usw. Doch hat er auch höchst seltsame Ansichten. S. 34: „Der Heiligkeitsgeruch scheint in der Tat auf einfachen physikalischen Voraussetzungen zu beruhen als Äuſserung einer hochgestimmten, abgeklärten Psyche". S. 1: „Die Märtyrer-Legende ist älter als der christliche Märtyrer selbst — cum grano salis natürlich — in ihren Voraussetzungen." Aufgefallen ist mir die Unbeholfenheit der Ausdrucksweise; der Verfasser schreibt: die Akte, die Apokryphe (Singular!); die apokryphe Phantasie (S. 14); wenn ich nicht irre, habe ich sogar einmal: „kurze Jahrzehnte nachher" gefunden. *G. Ficker.*

9. K. Vollers, Katalog der islamischen, christlich-orientalischen, jüdischen und samaritanischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. Mit einem Beitrag von J. Leipoldt. Leipzig, Harrassowitz, 1906. XI, 508 S. — Der Katalog verzeichnet, besonders in seiner koptischen Abteilung, verschiedene Stücke, die für Kirchenhistoriker von Bedeutung sind. Ich verweise auf die bohairische Übersetzung der vita Gregors des Wundertäters (nur bruchstückweise erhalten; aber das wichtige Symbol Gregors fehlt nicht) und auf die Fragmente von de Lagardes bohairischer Katene.

J. Leipoldt.

10. Catalogus codicum manu scriptorum Latinorum qui in C. R. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur, auctore Jos. Truhlář. Pragae, Sumptibus regiae societatis scientiarum Bohemicae, 8°. Pars prior, codices 1—1665. XX. 616. 1905. Pars posterior, codices 1666—2752, resp. 2830. Tabulae. Addenda. Index. III, 495. 1906. — Von den lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Prag sind bisher nur verhältnismäſsig wenige bekannt geworden; ein Grund dafür mag sein, daſs nur wenig (ca. 100) älter sind als das 14. Jahrhundert; die Mehrzahl (ca. 2100) gehört in das 14. und 15. Jahrhundert. Klassische Autoren und Kirchenväter sind nicht besonders gut vertreten. Dafür aber bietet die Bibliothek

reiche Schätze für die Geschichte Böhmens (nicht blofs für die mittelalterliche) und die spätere mittelalterliche Theologie. Es ist das grofse Verdienst des vorliegenden Katalogs, uns einen Einblick in diesen Reichtum verschafft und wieder einmal gezeigt zu haben, welch grofse Aufgaben der Historiker und Theologe noch zu erfüllen hat. Die Einleitung legt dar, aus welchen Bestandteilen die Bibliothek sich zusammensetzt: fast die Hälfte der Handschriften stammt aus dem Collegium Clementinum und anderen Jesuitenkollegien; 731 stammen aus aufgehobenen Klöstern. Sehr dankenswert ist auch die Angabe der Druckorte vieler Schriften. Möchte die höchst verdienstvolle Arbeit Truhlářs die rechte Beachtung finden. Ins einzelne einzugehen ist unmöglich, doch sei erwähnt, dafs sich eine Reihe von bisher wie es scheint nicht bemerkten Handschriften von Werken des Origenes findet; auch das opus imperfectum in Matthaeum des Pseudo-Chrysostomus ist mehrmals vertreten. Für das wissenschaftliche Leben in Böhmen im 14. und 15. Jahrhundert bietet der Katalog reiche Ausbeute.

G. Ficker.

11. Gerhard Rauschen, Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte. 66 S. Mk. —.80. Bonn 1905. Hanstein. — Rauschen wendet sich in diesem Schriftchen an weitere Kreise. Er teilt in deutscher Übersetzung folgende Texte mit: 1) die Zwölfapostellehre; 2) das Petrusevangelium; 3) die älteren Oxyrhynchuslogia; 4) und 5) die Martyrien des Karpus usw. und der Scilitaner; 6) die Inschrift des Abercius; 7) den Berliner Libellus; 8) die Inschrift von Arykanda; 9) einige liturgische Stücke der ägyptischen Kirchenordnung. Die Übersetzung ist im allgemeinen lesbar und gut (Stellen wie Did. 11, 11 würde ich lieber gar nicht, als unverständlich übersetzen). Zur Erläuterung der Texte dienen kurze Einleitungen und Anmerkungen. Hier hätte sich Rauschen des öfteren vorsichtiger fassen können. Die Didache soll „wahrscheinlich am Ende des 1. Jahrhunderts in Syrien oder Palästina verfafst" sein: das werden nicht viele Forscher glauben. Dafs ein Katholik pass. ss. Scill. 12 nicht versteht, darf uns nicht wunder nehmen.

J. Leipoldt.

12. W. Loftus Hare, Die Religion der Griechen. Kurzer Abrifs der Mythen, Theologie und hauptsächlichsten philosophischen Lehren der alten Griechen. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen und mit einem Vorworte versehen von Dr. Alois Anton Führer (= Die Weltreligionen in gemeinverständlicher Darstellung, Band III). Leipzig und London [1906], Owen & Co. XVI, 96 S., 1 Mk. — Das volkstümliche Büchlein behandelt: 1) Ursprung und Mythen; 2) Philosophie (z. B. Pythagoras); 3) die Schule Platos; 4) die stoische Philosophie; 5) die

mystische Theologie. Die Darstellung ist zu kurz, als dafs man viel Neues aus ihr lernen könnte. Ich bedaure vor allem, dafs auf den Zusammenhang zwischen Religion und allgemeiner Kultur kaum eingegangen wird. Der Neuplatonismus z. B. mit seiner Weltverneinung ist kaum zu verstehen, wenn man ihn nicht in Beziehung setzt zu der pessimistischen Stimmung, die in seiner Entstehungszeit (wie in allen Zeiten der Überkultur) geherrscht hat. *J. Leipoldt.*

13. R. Reitzenstein, Hellenistische Wundererzählungen. Leipzig 1906, Teubner. 171 S. Mk. 5. — Reitzenstein bringt dem Kirchenhistoriker zunächst eine wichtige literargeschichtliche Entdeckung. Drei altchristliche Literaturformen, die man bisher nicht sicher klassifizieren konnte, werden von ihm der Gattung der Wundererzählungen (Aretalogien) zugewiesen: die Evangelien (vor allem die apokryphen), die Apostelakten und die Mönchserzählungen (z. B. die vita Antonii des Athanasius). Weiter zeigt Reitzenstein, wie man mit Hilfe dieser neuen Erkenntnis in manchen der genannten Schriften Wahrheit und Dichtung zu scheiden hat. Aus der überreichen Fülle von Einzelheiten, die aufserdem in dem Werke niedergelegt sind, greife ich nur eine heraus: die zwei bekannten Hymnen der Thomasakten ergeben sich, von dem neuen literargeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht mehr als gnostisch. Wertvoll ist die Arbeit auch deshalb, weil (teilweise mit Hilfe Spiegelbergs, dem das Buch gewidmet ist) entlegene ägyptische Analogien in grofser Zahl beigebracht werden.

J. Leipoldt.

14. A. Büchler, Der galiläische ʿAm-ha ʾAreṣ des zweiten Jahrhunderts. Beiträge zur inneren Geschichte des palästinischen Judentums in den ersten zwei Jahrhunderten. Wien 1906, Hölder. 338 S. 6 Mk. — Wer das Leben und Wirken Jesu geschichtlich verstehen will, mufs mit dem Judentume seiner Zeit vertraut sein, und zwar vor allem mit dem galiläischen Judentume. Leider sind wir über dieses nur sehr ungenügend unterrichtet. Erst aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert empfangen wir genauere Kunde über die Juden Galiläas. Da lohnt es sich wohl für den Erforscher des Lebens Jesu, die galiläischen Verhältnisse des 2. Jahrhunderts genauer zu betrachten; vielleicht glückt es, von da aus durch Rückschlüsse Licht auf die Zeit Jesu zu werfen. Büchler, Professor an der isr.-theol. Lehranstalt in Wien, ist unseres lebhaftesten Dankes sicher, dafs er uns das Material für eine solche Untersuchung in grofser Vollständigkeit vorlegt. Er polemisiert zwar mit unnötiger Schärfe gegen christliche Gelehrte, vor allem gegen Schürer; und seine Ausführungen lassen hier und da den Eindruck dogmatischer Befangenheit aufkommen. Aber das darf uns nicht abschrecken, sein Werk zu studieren.

Im allgemeinen ist B.'s Buch von einer sicheren Methode beherrscht: verschiedene Zeiten, Personen, Gegenden werden scharf gesondert; Rückschlüsse werden nur mit großer Vorsicht gezogen. So bietet B. nicht etwa nur eine brauchbare Materialsammlung; man wird vielmehr oft auch seiner Beurteilung des Materials zustimmen dürfen. B. weist vor allem nach, daſs um 150 n. Chr. das Gesetz unter den Juden Galiläas nicht mit der erforderlichen Strenge gehalten wurde. Die levitischen Abgaben und die levitische Reinheit wurden nicht oder nicht genau beachtet. Selbst Aaroniden setzten sich über einzelne Bestimmungen der Tora skrupellos hinweg. *J. Leipoldt.*

15. „Palästinajahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes zu Jerusalem", hrsg. von Gustaf Dalman. Jhg. 1. Berlin, Mittler & Sohn, 1905. 125 S. 8⁰. 2.40 Mk. — Das Jahrbuch will ein Verbindungsglied sein zwischen dem Institut zu Jerusalem und der deutschen evangelischen Christenheit, aber auch den wachsenden Kreis der früheren Mitglieder des Instituts zusammenhalten. Der vorliegende 1. Jahrgang bietet zunächst die Errichtungsurkunde der Stiftung, Personalien, Ratschläge für Mitglieder des Instituts und einen kurzen Bericht über Entstehung und bisherige Entwicklung desselben. Darauf folgt unter Beifügung von vier Tafeln mit guten Abbildungen die Beschreibung der vom 19. März bis 11. April 1905 ausgeführten „Reise um Palästina": über den Jordan ans Tote Meer, durchs Land Gilead, am See von Gennezaret vorüber an die Jordanquellen beim Hermon und durch Obergaliläa zurück nach Jerusalem. Die Herren Stipendiaten, die sich in die Beschreibung geteilt haben, wetteifern miteinander, was sie erlebt, an Land und Leuten gesehen und beobachtet haben, lebendig und farbenprächtig zu schildern und dabei auch die archäologischen Gesichtspunkte und die groſse Vergangenheit im Auge zu behalten. Das Jahrbuch gibt in der Tat eine Probe, welche Fülle von Anregungen und Eindrücken die Stipendiaten zufolge eigener Anschauung aus dem heiligen Lande in Heimat und Amt zurückbringen können, auch anderen zum Nutzen. *K. Erbes.*

16. Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten. Herausgegeben von Lic. Dr. Boehmer und Lic. Dr. Kropatscheck. Gr. Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge. 1905. I. Serie, 12. Heft. 33 S. 45 Pf. Neutestamentliche Parallelen zu buddhistischen Quellen. Von D. Dr. Karl von Hase. Glaubten Rud. Seydel und andere in buddhistischen Schriften eine groſse Zahl von Geschichten aus dem Leben Buddhas gefunden zu haben, welche dem Leben Jesu in den Evangelien zum Vorbild gedient, haben andere gar Jesus selbst von seinem 12.—30. Lebensjahre zum Schüler buddhistischer

Mönche gemacht, so weist Hase im Anschlufs an van den Bergh darauf hin, dafs viele der früher beigebrachten Parallelen aller Beweiskraft entbehren. Sie lassen sich entweder aus Gleichheit der Umstände, oder aus der gleichen Phase religiöser Entwicklung, ja sogar aus allgemein menschlichen Gründen erklären. Nach besonnener Prüfung der einzelnen Parallelen kommt Hase S. 30 zum Schlufs: Die Berührungspunkte und Ähnlichkeiten sind teils nur scheinbare, ja gradezu trügerische, teils werden sie durch die Verschiedenheit der gesamten Welt- und Lebensanschauung so überwogen, dafs die Christen der ersten Zeit, wenn sie überhaupt mit dem Buddhismus in Berührung gekommen sind, diese Verschiedenheit tief und abstofsend empfunden haben, gewifs aber durch die scheinbaren Ähnlichkeiten sich nicht haben täuschen lassen. Man wird den nüchternen Ausführungen gern zustimmen, zumal wenn man noch mehr auf alttestamentliche und zeitgenössische Parallelen achtet und das Alter der von buddhistischen Mönchen doch vielfach überarbeiteten Schriften noch zweifelhaft findet.

II. Serie, 1. Heft. Die Wunder Jesu. Von Lic. Dr. Karl Beth. 1905. 40 S. 45 Pf. Der Verfasser nennt das Leben Jesu das Urwunder der christlichen Wunder. Die prinzipielle Frage nach der Möglichkeit der Wunder läfst er ganz beiseite und will an die evangelischen Wunderberichte mit der Absicht historischer Klärung herantreten. Weder die Synoptiker noch das Johannesevangelium, das die Werke Jesu zwar sehr betont, doch die Wundersucht schroff abweist, geben nach Beth einen greifbaren Anhalt dafür, dafs Jesus seine Wunder getan habe, um durch sie Glauben zu wecken, allenfalls habe er sie, aber nur ganz nebenbei, als Stärkungsmittel für bereits vorhandenen Glauben angesehen. Die Wunder sind eine Begleiterscheinung der messianischen Berufsarbeit, der selbstverständliche Ausflufs derselben erbarmenden Liebe, die das Gottesreich schafft. „Zahlreiche Worte Jesu, die sich auf Wunder beziehen, würden völlig in der Luft schweben, wenn die Wunder nicht geschehen wären.“ Nicht ohne zwingende Tatsachen habe eine nicht sonderlich zum Wunderglauben geneigte Generation einen Kranz von göttlichen Machttaten um den Heiland geschlungen. Die Wunder Jesu erscheinen als die rechte Konsequenz seines gesamten Seins und Berufslebens; den anderen Heroen hafte das Wunderbare nur an wie ein Schmuck: zu ihrer Verherrlichung.

2. Heft. Die Autorität des Alten Testaments für den Christen. Von D. Samuel Oettli. 1906. 40 S. 45 Pf. Die Gleichsetzung von Bibel und Wort Gottes und die Leugnung des geringsten Irrtums in der Schrift hält nach dem Urteil des Verfassers einer genauen Betrachtung des Alten Testaments nicht stand. Unter ansprechender Charakteristik der Bücher der vier

Hauptgebiete des Alten Testaments hebt er hervor, was man aus jeder Schriftgattung in religiöser und sittlicher Hinsicht lernen könne, wofür sie ein kräftiges Zeugnis und eine grofsartige Orientierung biete. So sucht er eine freiere und innerlichere Auffassung der Autorität des Alten Testaments für den Christen zu gewinnen, die in erster Linie Lebensautorität, und erst hiervon abgeleitet und in einem beschränkteren Sinne eine Lehr- und Wissensautorität sei. Er findet sich dabei in freier Weise ab mit der Art des Schriftbeweises bei Christus und den Aposteln im Neuen Testament, die von den hermeneutischen Grundsätzen jener Zeit abhängig gewesen sei und deswegen nicht immer etwas Überzeugendes für uns habe.

3. u. 4. Heft. Paulus als Theologe. Von Dr. Paul Feine. 1906. 80 S. 90 Pf. Die christliche Theologie des Paulus sei ein Neubau auf den Trümmern seines jüdischen Glaubens, und zum Teil auch mit den Trümmern desselben, meint Feine. Seine Auseinandersetzung mit dem Judentum habe er naturgemäfs mit den Mitteln der Bildung seiner Zeit, d. h. mit der Methode der rabbinischen Beweisführung vollzogen. Die Gnade Gottes, die ihn selbst überrascht und seine Schuld nicht gestraft, gelte dem Apostel fortan als Leitstern allen religiösen Lebens. Alles wahrhaft sittliche Tun erwachse ihm aus der in Gott und Christus wurzelnden Liebe. Die Grundzüge seiner Verkündigung haben Paulus festgestanden, sobald er zur inneren Klarheit über das Erlebnis zu Damaskus gelangt sei. Eine Erklärung desselben, wie sie Holsten gegeben, findet Feine ebenso ungenügend als die an die zeitgeschichtliche Idee des Himmelsmenschen anknüpfende der neueren religionsgeschichtlichen Forschung. Er bespricht sodann die Elemente der paulinischen Christologie, mit der eschatologischen Erwartung beginnend, leitet auf Erlösung, Versöhnung, Rechtfertigung und Glauben über und würdigt schliefslich die Bedeutung des die jüdischen Schranken nie ganz abstreifenden Paulus und seiner Theologie im Vergleich mit Jesus, lehrreich und anregend auch für solche, die manches anders auffassen.

5. Heft. Die Jungfrauengeburt. Von Prof. Richard H. Grützmacher. 1906. 41 S. 50 Pf. Der Verfasser handelt zunächst von der Historizität der jungfräulichen Geburt Jesu, sodann von ihrer religiösen Bedeutung. Eine direkte und ausgeführte Bezeugung derselben findet er nur in den Vorgeschichten der zwei Evangelien, die ganz unabhängig voneinander seien. Mit ihrer Einrahmung durch den Weissagungsbeweis habe die — im Syrus Sinait. harmlos entstellte — Genealogie bei Matthäus als selbständige und erstmalige literarische Schöpfung des Evangelisten zu gelten, Lukas dagegen scheine eine schriftliche Erzählung über Jesu Kindheit aufgenommen zu haben. Das Wunder

bestehe darin, dafs Jesus zwar ein ehelicher aber kein leiblicher Sohn des Davididen Joseph sei, der gesetzlich und rechtlich Vaterstellung bei ihm durch Ehelichung seiner Mutter eingenommen habe. Tatsachen aber und Aussprüche, die die wunderbare Geburt ausschliefsen, finden sich nirgends im Neuen Testament, auch nicht Mark. 3, 21 ff., wo Maria sich an der Gestalt Jesu trotz, ja grade um des Wunders seiner Geburt willen geärgert habe. Die legendarische Erklärung aus jüdischen Wurzeln habe trotz Jes. 7, 14 auch nicht den schwächsten Anhalt. Ob auch im Buddhismus, Parsismus, Babylon wie im griechisch-römischen Kulturkreis die Entstehung hervorragender Persönlichkeiten auf wunderbare Weise gedacht worden, liege nicht der geringste Nachweis vor, dafs die doch andersartige christliche Auffassung von dorther stamme und nicht auf geschichtlicher Wirklichkeit beruhe. Nach dem Verfasser liegt im christlichen Glauben die Anerkennung von Christi Gottheit und Sündlosigkeit beschlossen, kann aber natürliche Geburt niemals Heiliges und Göttliches, sondern nur Menschliches und Sündliches schaffen.

6. Heft. Die Apostelgeschichte und ihr geschichtlicher Wert. Von Lic. W. Hadorn. 1906. 31. S. 40 Pf. Der Verfasser hält es für die natürlichste Erklärung, dafs der in der Einleitung des ganzen Buches 1, 1 mit seinem Ich hervortretende Autor, Lukas, auch der zeitweilige Reisebegleiter ist, der 16, 10 in Troas mit seinem Wir hervortritt. Dieser habe im Verlauf der Reise Gelegenheit gehabt, in Cäsarea im Hause des Philippus und in Jerusalem von Jakobus und Genossen sich über ihre Tätigkeit erzählen zu lassen. Es sei ziemlich sicher, dafs im I. Teil neben mündlichen Berichten von Augenzeugen eine nicht genauer abzugrenzende judenchristliche Quelle und eine der vielen Quellen des Josephus, also nicht dieser selbst benutzt sei. Dafs wir in den Reden des II. Teiles alte Urkunden der apostolischen Überlieferung besitzen, werde bewiesen durch die nicht zu erfindenden Beziehungen zu Zeit und Ort, oder der Schriftsteller müfste sich ganz raffiniert in die Eigenart der Redenden hineinversetzt haben. Im praktisch-erbaulichen Zweck der Schrift habe es gelegen, mehr das den grofsen Aposteln Gemeinsame als eine Geschichte des Kampfes zu schreiben und zu zeigen, wie das Evangelium immer wieder von den Juden verstofsen zu den Heiden nach höherem Willen gekommen sei. Bei Besprechung der chronologischen Angaben wird die Absetzung des Felix richtig auf 60, nicht auf 55 datiert, obgleich es sehr irrig „ein ganz unmöglich Ding“ heifst, dafs die Drusilla schon mit 18 Jahren ihre erste Ehe, Scheidung und Wiederverheiratung mit Felix im Jahre 53 hinter sich gehabt habe (vgl. Jos. Ant. 20, 8. 4). *K. Erbes.*

17. Handbuch zum Neuen Testament in Verbindung mit H. Grefsmann E. Klostermann F. Niebergall L. Radermacher P. Wendland herausgegeben von Hans Lietzmann. Tübingen: Mohr. 3. Band. Die Briefe des Apostels Paulus, Bogen 1—5. An die Römer erklärt von Hans Lietzmann. 1906, 80 S. 1,50 Mk. — Das Handbuch soll umfassen: 1) eine grammatische, literargeschichtliche und allgemeingeschichtliche Einleitung ins Neue Testament; 2) eine wissenschaftliche Erklärung der neutestamentlichen Bücher; 3) eine praktische Anwendung dieser Erklärung. Durch Lietzmanns Römerbrief wird das Handbuch in glücklichster Weise begonnen. Eine kurze Inhaltsübersicht und Literaturangabe wird vorausgeschickt. Dann folgt sofort die Übersetzung, unter dem Striche eine fortlaufende Erklärung. Am Schlusse sind ein paar längere Parallelstellen beigegeben (aus Diogenes Laërtius, Philo, Hermes Trismegistus). Wie ich mit besonderer Freude und besonderem Nachdruck feststellen möchte, ist Lietzmann von der Erkenntnis durchdrungen, dafs zum Verständnis des Paulus eine genaue Kenntnis des Hellenismus mindestens ebenso wichtig ist, wie eine genaue Kenntnis des Spätjudentums. Seine schönen Ausführungen z. B. über das Sterben und Auferstehen mit Christus (S. 30f.) und über die Worte *κύριος* und *δεσπότης* (S. 53ff.) sind des Zeuge. Anerkennenswert ist die vornehme und zurückhaltende Weise, in der Lietzmann zu den Problemen der Gegenwart Stellung nimmt. — Die äufsere Ausstattung des Werkes verdient alles Lob (Vignette S. 1: der Palatin).

5. Band. Praktische Auslegung des Neuen Testaments. Allgemeine Einleitung (aus dem 1. Halbband) und An die Römer (aus dem 2. Halbband) von F. Niebergall. 1906. 48, 48 S. 1,80 Mk. — N. bietet in der allgemeinen Einleitung eine Auseinandersetzung der Probleme, die die moderne Beurteilung der Bibel dem praktischen Geistlichen stellt. N. zeigt, dafs auch dem modernen Theologen die Bibel Norm sein kann und mufs. Angenehm berührt das Bestreben, mehr aufzubauen als einzureifsen. Der Schlufssatz, man soll weniger fragen „Wie ist die Bibel zu beurteilen?“ als „Was steht darin?“ verdient allgemeinste Beachtung. Inwieweit N.s Aufbau geglückt ist, möge der Systematiker beurteilen. Die praktische Auslegung des Römerbriefes habe ich mit grofsem Genufs gelesen. Sie ist für den Historiker auch unmittelbar lehrreich. Denn nur die Erscheinungen der Vergangenheit verdienen volle Beachtung, die auch für die Gegenwart wertvoll sind. *J. Leipoldt.*

18. Albert Schweitzer, Priv.-Doz. Lic. Dr., Von Reimarus zu Wrede. Eine Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. Tübingen, J. C. B. Mohr 1906. XII, 418 S. gr. 8° Mk. 8, geb.

Mk. 9,50. Was Straufs und Hase einleitungsweise über ältere „Leben Jesu“ ausführten, wird weit überholt in dem vorliegenden Werk eines jungen Gelehrten, der mit grofsem Fleifs und gewandter Darstellungsgabe sich über eine Fülle von Arbeiten verbreitet bis herab zu Frenssens Hilligenlei. Dabei zieht er auch die Untersuchungen über die Evangelien in den Kreis der Betrachtung, wobei er zwar den Tübinger Baur beiseite läfst, um so ausführlicher aber über Bruno Bauers Kritik der evangelischen Geschichte handelt und sie als das genialste und vollständigste Repertorium der Schwierigkeiten des Lebens Jesu bezeichnet. Die Darstellung der neuesten Arbeiten einschliefslich derer über die aramäische Sprache Jesu und über den „Menschensohn“ gestaltet sich zu kritischen Auseinandersetzungen voll Temperament. Durch das Ganze tritt der Standpunkt des Verfassers sehr hervor als der einzig richtige und alle Rätsel lösende. Er bekennt sich zur eschatologischen Schule und erlebte den Sonnenaufgang in Johannes Weifs' „Predigt vom Reiche Gottes“ 1892, nur dafs er selber konsequenter sein will. Bei Reimarus, dessen hamburgisches Manuskript übrigens nicht 4000, sondern 2054 Seiten zählt, rühmt er die „grandiose Leistung“ besonders darum, weil dieser die eschatologische Anschauung Jesu erfafst habe. Die Wunderfrage reicht dem Verfasser nur bis Straufs, der sie endgültig zum Mythus verwiesen habe und der den Vorzug geniefst, in seinem „Leben und Los“ ausführlicher geschildert zu werden. Hiefs es vordem beim Leben Jesu, ob synoptisch oder johanneisch, so heifse es nun, ob eschatologisch oder uneschatologisch. Geschichtlich betrachtet sind unserem konsequenten Vertreter der Eschatologie der Täufer, Jesus und Paulus nur Erscheinungen der jüdischen Apokalyptik, aber dafs Jesus sich als den in Zukunft zu offenbarenden Menschensohn wufste, ist die für uns weiter nicht zu erklärende Tat seines Selbstbewufstseins. Dieses offenbarte er jedoch selbst den vertrautesten Jüngern nicht. Durch die Verklärungsgeschichte, die Schweitzer als Vision erklärt, sei aber Petrus hinter das Geheimnis gekommen, das er dann ausgesprochen habe in dem Bekenntnis, welches in zwiefachem Widerspruch mit den Evangelien von Cäsarea Philippi in die Gegend von Bethsaida und statt 6 Tage vor vielmehr hinter die andere Erzählung gesetzt wird. Da alle Markustheorien literarisch nicht zu fundieren und historisch nicht zu gebrauchen seien, und die Tatsache, welche das Verständnis allein ermögliche, in diesem Evangelium fehle, schliefst Schweitzer so viel mehr aus der Aussendungsrede bei Matth. 10 und 11 mit den Andeutungen über bald bevorstehende Ereignisse. Hiernach habe Jesus die Jünger nicht ausgesandt, die Menschen lange zu belehren, sondern sie wider einander zu erregen, die Brandfackel in die Welt zu schleu-

dern und die dogmatisch nötige Enddrangsal herbeizuführen. Daſs aber die Jünger bald vergnügt und resultatlos heimkehrten, dieses enttäuschende Nichteintreffen der baldigen Parusie änderte die Anschauungen Jesu dahin, daſs er an Stelle der durch Gottes Barmherzigkeit ausgeschalteten Leiden der Menschen eigenes Leiden für nötig sieht und er nach Jerusalem zieht, weil er dort sterben will. Da er also vergeblich in die Speichen des Rades der Weltgeschichte zu greifen gesucht hatte, hängt er sich daran: es dreht sich und zermalmt ihn. Mit dem verzweifelnden Schrei am Kreuz geht die Eschatologie in Trümmer für alle Zeit. Das Weltrad dreht sich weiter und die Fetzen des Leichnams des einzig unermeſslich groſsen Menschen hängen noch immer daran. Das ist sein Siegen und Herrschen! Was die Jünger zum Glauben an die Auferstehung Jesu führte, die Eschatologie wieder erweckte, sagt der Autor so wenig als er fragt, ob nicht etwa in späteren Zeiten wiederholt lebendig gewordene Enderwartungen mit Apokalypsen apokalyptische Sprüche hervorgebracht und gefärbt haben. *K. Erbes.*

19. Otto Schmiedel, Die Hauptprobleme der Leben-Jesu-Forschung. 2. verb. und verm. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. VIII, 124 S. Mk. 1,25. Die Schilderung der eigentümlichen Verwandtschaft und Verschiedenheit der Evangelien, der damit gegebenen Fragen und der verschiedenen Erklärungsversuche ist für ein breiteres Vortragspublikum berechnet, aber die in der neuen Auflage in nicht ermüdender übersichtlicher Kürze beigefügte Charakteristik der neuesten Arbeiten auf dem Gebiet der Leben-Jesu-Forschung (von Merx [Syrus Sinait.], Wellhausen, Bousset, Hollmann, Brandt, Wrede bis zu Alb. Schweitzer und Frenssen) und der sie bewegenden Probleme kann jeder mit Gewinn und Dank lesen. Seine eigene Ansicht läſst der Verfasser durchgängig hervortreten. Die eschatologische Richtung hält auch er für eine kräftige Einseitigkeit. Festen geschichtlichen Halt findet er in einem Urmarkus, der aramäisch geschrieben gewesen, Grundsäulen des Lebens Jesu in denjenigen Zügen, die auf späterem Standpunkt nicht erfunden werden konnten. Die beigegebene Skizze eines Charakterbildes Jesu rechnet mit einer Entwicklung seines Selbstbewuſstseins vom Propheten zum Messias. Eine Auseinandersetzung mit Kalthoff ist im Anhang ausgeführt, woselbst auch der Gadarener (Mark. 5, 1 ff.) und Nathanael allegorisch-symbolisch gedeutet wird. *K. Erbes.*

20. Probleme der Geschichte Jesu und die moderne Kritik. Vier Vorträge von Lic. Dr. Jul. Kögel. Groſs-Lichterfelde, Tempel-Verlag, 1906. 98 S. Mk. 1,50. Die Ad. Stöcker gewidmeten, bereits im „Reich Christi“ erschienenen Vorträge handeln über: 1) Die Bedeutung der Geschichte Jesu

für den Glauben; 2) Jesu Ekstase und die Verkündigung seiner Parusie; 3) Das Abendmahl des Neuen Testaments in der Kritik der Gegenwart; 4) Das Messiasbewufstsein Jesu. Nach dem Verfasser vermag nur der Glaube das letzte mafsgebende Urteil zu fällen über die Geschichte und die Tatsächlichkeit derselben, so wie sie in den Evangelien überliefert ist. Er sucht nachzuweisen, wie unberechtigt die Annahme der Ekstase bei Jesu sei, bei dem sich nichts von einem Schwanken, einem Auf und Nieder, plötzlichen Aufwallungen zeige, und beschwert sich, dafs bei den modernen Untersuchungen über das Abendmahl die neutestamentlichen Schriften ohne Ehrfurcht nach ihrem Quellenmaterial geprüft werden. Nur von der recht verstandenen Messiasidee aus werde verstanden, was es heifse, dafs Jesus sich selbst dargeboten habe. Für ihn gehörte das Reich nicht blofs der Zukunft, sondern sei es da und betätige sich schon zu seiner Zeit machtvoll.

K. Erbes.

21. Wilhelm Hefs, Jesus von Nazareth im Wortlaute eines kritisch bearbeiteten Einheitsevangeliums. XV, 77 S. Derselbe, Jesus von Nazareth in seiner geschichtlichen Lebensentwicklung. VI, 126 S. Tübingen 1906, Mohr. 1 Mk. und 2 Mk. — In dem erstgenannten Werke konstruiert Hefs ein Einheitsevangelium. Er will damit vor allem der Schwierigkeit begegnen, dafs unsere Evangelien das Leben Jesu viermal getrennt erzählen. Ich erkenne durchaus an, dafs hier eine Schwierigkeit vorliegt (schon die alte Kirche hat das anerkannt): im praktischen Leben braucht man eine Evangelienharmonie. Aber ich kann nicht finden, dafs Hefs' Versuch geglückt ist. Mich stört hier vor allem, dafs die Sprache des Einheitsevangeliums nicht rein ist. Sie ist eine Mischung der schönen, morgenländischen Volkssprache und des modernen Gelehrtendeutschs. Wie häfslich wirkt es, dafs z. B. S. 25 f. ein wunderbarer Hymnus Jesu, fast möchte ich sagen, durch Bühnenanweisungen zerstückelt wird! Wer Jesus dem Volke vor Augen malen will, der mufs auch ein Künstler sein. — In dem zweiten Werke gibt Hefs die wissenschaftliche Begründung seines Einheitsevangeliums. Er behandelt da in Kürze das ganze Leben Jesu mit besonderer Betonung des Fortschrittes in der Entwicklung. Diese Darstellung wird vielfach anregend wirken. Etwas gröfsere Zurückhaltung wäre hier und da am Platze gewesen. S. 3 wird der Lesart des syrischen Lewistextes zu Matth. 1, 16 allzu viel Vertrauen geschenkt. S. 60 f. wird Matth. 16, 17 f. gar als „eine Fälschung zugunsten der werdenden Papstkirche" angesehen! *J. Leipoldt.*

22. Otto Frommel, Die Poesie des Evangeliums Jesu. Ein Versuch. Berlin, Gebrüder Paetel. 1906. 192 S. — Frommels Buch ist in einer doppelten Beziehung von höchstem

Werte: als wissenschaftliche Bearbeitung eines geschichtlichen Problems und als geschichtliche Quelle. Als Bearbeitung: Frommel ist meines Wissens der erste, der in zusammenhängender Darstellung zeigt, dafs Jesus auch ein Dichter ist. Die Weise, in der Jesus das Leben der Welt sieht, in Worten veranschaulicht und als Symbol des religiösen Lebens benutzt, ist eines Dichters Weise. Nur gröfser wird Jesus in unseren Augen, wenn man dies beachtet. Aber auch als Geschichtsquelle ist Frommels Werk von Bedeutung. Es zeigt, wie ernst es unsere Zeit damit nimmt, Jesus auch vom ästhetischen Standpunkte aus zu würdigen. Ich meine, eine solche Art der Betrachtung ist ebenso notwendig wie segensreich. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs für viele unserer Gebildeten der Weg zur Frömmigkeit über die Kunst führt. Es ist deshalb mein herzlichster Wunsch, dafs Frommel recht viele Nachfolger finde! *J. Leipoldt.*

23. Bonhoff, Carl, Jesus und seine Zeitgenossen. Geschichtliches und Erbauliches. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 89. Bändchen.) Leipzig 1906. Teubner. VI, 124 S. Geb. Mk. 1,25. — Bonhoff bringt uns zehn Skizzen über Jesu Verhältnis zu seinen Verwandten, seiner Heimat, den Kranken, den Armen, den Gefallenen, den jüdischen Religionsparteien, ferner zu Johannes dem Täufer, zu den Jüngern, den Kindern, endlich den Heiden. Eine gut unterrichtende geschichtliche Darstellung geht jedesmal voraus; ihr folgt eine Anwendung auf die Verhältnisse der Gegenwart. Bonhoff versteht es zweifellos, Jesus den Gebildeten unserer Tage nahezubringen. Um so mehr mufs ich es bedauern, dafs man aus seinem Buche ein religiöses Verständnis des Christentums nicht gewinnen kann: wie Jesus das Verhältnis zwischen Gott und Mensch gestaltet hat, davon erzählt uns Bonhoff so gut wie nichts. Sprüche und Erzählungen wie Mt. 6, 10ff., 25ff.; 10, 29ff.; Mk. 10, 45; 14, 22ff.; Lk. 15, 11ff. müssen in einem Bilde Jesu stark berücksichtigt werden; sonst ist das Bild verzeichnet. *J. Leipoldt.*

24. Julius Kaftan, Jesus und Paulus. Eine freundschaftliche Streitschrift gegen die Religionsgeschichtlichen Volksbücher von D. Bousset und D. Wrede. 3. Tausend. Tübingen 1906, Mohr. 77 S. 0,80 Mk. — Kaftan erblickt (wie ich glaube, mit Recht) in Boussets Jesus und Wredes Paulus keine rein geschichtlichen Darstellungen. Bousset und Wrede malen Jesus und Paulus nicht so, wie sie waren, sondern so, wie sie von einigen modernen Dogmatikern gemalt worden sind. Ein Beispiel. Bousset gibt zu, dafs Jesus sich als Messias fühlte. Aber er behandelt das als eine Nebensache, noch dazu als eine Sache, die für Jesus oft bedrückend gewesen sein soll. In Wahrheit ist zu sagen:

wenn Jesus sich als Messias wufste (und das kann im Ernste nicht bestritten werden), dann war das Messiasbewufstsein zweifellos der Mittelpunkt seines Denkens und die Wurzel seiner Kraft. In dieser Weise übt Kaftan Punkt für Punkt an Bousset und Wrede scharfe Kritik. „Freundschaftlich" ist sein Buch nur in der Form, nicht in der Sache. — Störend ist der Druckfehler auf der ersten Textzeile (lies „keine" statt „eine").

J. Leipoldt.

25. Jerusalem liberanda. Beobachtungen zu einigen Kapiteln der Evangelien von Dr. H. Lisco. Halle a. S., Rudolf Heller, 1905. 311 S. — Der Verfasser setzt voraus, dafs von Sodens Schrift über „Die wichtigsten Fragen im Leben Jesu" den wesentlichen Inhalt des Urevangeliums herausgeschält habe. Er möchte nun seinerseits erklären, wie es komme, dafs so viele Zutaten in unseren Evangelien sich finden und der heilige Kern reiner Wahrheit von einem solchen Geranke dichterischer Zutaten umkleidet wurde. Die nach der Weltherrschaft strebenden Usurpatoren der römischen Kirchenleitung sind es gewesen, die den Befehl zur Fälschung des ersten Christusbildes gegeben haben. Lisco betrachtet die Evangelien dabei als tief geheimnisvolle Darstellungen der Lebensgeschichte des Apostels Paulus auf dem Gebiete der griechischen Welt, von der Abreise aus Antiochien bis zum Antritt seiner letzten Reise nach Jerusalem. Als Probe der Entdeckungen, die sich dem Autor ergeben, sei nur erwähnt, dafs Paulus während seines beröensischen Aufenthaltes in Ballai war und dort auch in nähere Beziehung zu der orphisch-dionysischen Mysteriengemeinschaft trat, in Athen aber desgleichen zu den eleusinischen Mysterien, und in Athen und Korinth von Simon Magus und Demas bekämpft wurde. Cletus, der Stifter des verfälschten Papsttums, hat sich im bekannten „Hirten" Hermas genannt, legte sich aber auch den Namen Paulus bei, um sich als zweiten Apostel Paulus aufzuspielen, und war in Wirklichkeit Johannes Markus. Im römischen Clemens aber steckt der Demas, im Petrus Apollonius. Welche unbändige Phantasie!

K. Erbes.

26. St. Paulus. Sein Leben und sein Werk von D. F. W. Farrar. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Episteln und Exkurse von D. E. Rupprecht, Übertragung des biographischen Teils von O. Brandner. Bd. I. Frankfurt a. M., Brandner 1906, VIII, 248 S. gr. 8. Mk. 4. — Wir haben hier ein Seitenstück zu dem „Leben Jesu" von demselben Verfasser, der als Dekan von Westminster vor zwei Jahren verstorben ist. In erbaulicher Sprache mit Beifügung von Abbildungen erwähnter Landschaften und Städte folgt der Verfasser der Erzählung der Apostelgeschichte, die Rede des Stephanus für ebenso echt haltend wie die des Ja-

kobus zu Jerusalem. Den Saulus nimmt er als Kommissar des Hohenrats auch für ein Mitglied desselben. Seine Bekehrung erklärt er rein psychologisch und doch für ein Wunder. Es sei so gut wie gewiſs, daſs Paulus nicht einmal die Frage verstanden haben würde, ob die ihm gewordene Erscheinung objektiv oder subjektiv gewesen sei. Der Verfasser kennt Land und Leute aus eigener Anschauung, ist in der Talmud-Literatur bewandert und scheint Renan viel zu verdanken. In der Erzählung Gal. 2, 10 sieht er ein Eingeständnis des Paulus, daſs Titus allerdings beschnitten worden sei, nur nicht aus Zwang und Unterwerfung, sondern nur aus dem groſsmütigen Wunsch, in Jerusalem keinen Anstoſs zu geben. Wenn Titus nicht beschnitten worden sei, habe Paulus das viel einfacher sagen können, aber gegenüber dem ihm gemachten Vorwurf des Wankelmutes sei es viel schwieriger gewesen, das Nachgeben in diesem wichtigen Punkte geradeheraus einzugestehen. Die Übersetzung läſst eine Vergleichung und Berichtigung vieler Zitate wünschen, verfehlt oft den rechten Ausdruck und leidet so sehr an Anglizismen, daſs sie wie (S. 206) „Idalian Aphrodite in Paphians Wellen neu gebadet" die Lektüre des Werkes noch genuſsreicher machen würde. *K. Erbes.*

27. Dr. W. C. van Manen, Die Unechtheit des Römerbriefs. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. G. Schläger. Leipzig, Strübing, 1906. VIII, 277 S. Mk. 4. — Daſs der Römerbrief literarische Probleme enthalte, konnten schon die vielfach nach Ephesus gesetzten Grüſse in K. 16 und die verschiedene Stellung der Doxologie beweisen. Was nach Evanson (1792) und Bruno Bauer seit 1882 Loman, Michelsen, Steck u. a. behaupteten, entwickelt das vorliegende Werk, der bereits 1892 erschienene II. Teil von van Manens „Paulus", welcher in guter Übersetzung noch aller Beachtung wert ist. Der Verfasser will zwar dem Ganzen in seiner gegenwärtigen Gestalt den Eindruck der Einheit nach Art der doch aus mehrfacher Bearbeitung hervorgegangenen synoptischen Evangelien nicht absprechen, aber es gleiche weniger einem Brief an einen bestimmten Leserkreis als einem Buch, in dem ein Redner, auch nach dem Charakter des Inhalts, nach Darlegung und Beweisführung zu allen Lesern spreche. Aber bei der relativen Einheit auch in Wortschatz und Stil verrate eine Verschiedenheit der Ideen und Ausdrücke ihre Herkunft aus verschiedenen Stücken: Kap. 1—8, 9—11, 12—14, 15—16, die den Schluſs bald auf judenchristliche, bald auf heidenchristliche Leser nur zu begreiflich machen. Der scharfsinnige Gelehrte gibt sich alle Mühe, lose Verbindungen, Nähte und Fugen, Spuren der Anknüpfung und Bearbeitung nachzuweisen, um darzutun, daſs zur Komposition des Buches verschiedene ältere Stücke aus der Schule des Paulinismus verbunden worden seien, nicht

ohne dafs der spätere Überarbeiter Wasser in den paulinischen Wein getan habe. Gleich bei der Adresse 1, 2—6 wird eingesetzt, mit 1, 8—17 fortgefahren und im Verlauf manches (vgl. 3, 1 und 2, 25; 4, 15 und 1, 18) Auffällige ans Licht gezogen. Mehr als der Hinweis auf Verfolgung der Gemeinden frappiert die Frage, ob denn im Lauf der Dinge um das Jahr 59 die Verwerfung Israels schon so deutlich gewesen sei, wie Röm. 11 voraussetze und nach dem Jahre 70 verständlich sei. Noch um 125 soll der Brief in einer kürzeren älteren Gestalt dem Basilides und Marcion vorgelegen haben, die gegenwärtige Gestalt aber habe er nicht später als um die Mitte des zweiten Jahrhunderts erhalten, und Röm. 15 und 16 sei jedenfalls nicht ein halbes Jahrhundert später in einem anderen Kreise entstanden. Welches Verhältnis zum Galaterbrief zu denken ist, wird nicht gesagt. Während die versuchten andern Beweise aus den älteren Kirchenvätern wenig besagen, bleibt es freilich bemerkenswert, dafs Basilides nach Philos. VII, 25 die Stelle Röm. 8, 19—22 von der seufzenden Kreatur in einer Form umschreibt, die sich durch Kürze und Deutlichkeit vor der kanonischen auszeichnet. *K. Erbes.*

28. Attilio Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano. Roma, Forzani e c, tipografi del senato, 1905. X, 748 S. Fol. 20 L. — Profumo behandelt mit erschöpfender Vollständigkeit die Probleme, die der Brand Roms im Jahre 64 n. Chr. und die Neronische Christenverfolgung bietet. Da er die beiden hier in Betracht kommenden Wissenschaften, die geschichtliche und die juristische, soviel ich urteilen kann, beherrscht, darf man noch mehr sagen: Profumo löst die Probleme, soweit sie mit Hilfe der spärlich fliefsenden Quellen gelöst werden können. Er stellt z. B. ein für alle Male fest, dafs Nero und kein anderer den Brand Roms veranlafst hat. In fünf Abschnitten behandelt Profumo: 1) l' autore dell' incendio (hier werden, in allzu grofser Ausführlichkeit, auch die jüngeren Berichte mit untersucht; der gröfste Wert wird mit Recht den Mitteilungen des älteren Plinius beigelegt; das Gesamtergebnis der Quellenkritik stellt S. 182 f. eine sehr übersichtliche Tabelle zusammen); 2) la persecuzione christiana (zu einer ganz sicheren Deutung des fatebantur Tac. ann. 15, 44 ist leider wohl auch Profumo nicht gekommen); 3) analisi critica dell' incendio (warum Nero den Brand veranlafste); 4) appunti critici sulla documentazione dell' incendio (Quellen des Tacitus usw.); 5) un po' di epilogo generale. Das Buch bietet auch viele wertvolle Erörterungen, die man nicht in ihm sucht, z. B. über die juristischen Kenntnisse Tertullians. Vortreffliche Register machen diese Schätze zugänglicher. Die äufsere Ausstattung verdient höchstes Lob; zwei Phototypien (Büste Neros, Münzen) und ein Stadtplan sind beigegeben. *J. Leipoldt.*

29. Alfred Seeberg, Die beiden Wege und das Aposteldekret. Leipzig, Deichert, 1906. 105 S. 2,50 Mk. — Seeberg bietet in der vorliegenden Schrift eine Ergänzung zu den Untersuchungen, die er in seinem „Katechismus der Urchristenheit" (1903) und seinem „Evangelium Christi" (1905) niederlegte. Er bringt zunächst christliche und jüdische Parallelen zu Didache 1, 2 und 2, 1—6 bei; dabei wird gezeigt, dafs auch Jesus die „beiden Wege" kannte und schätzte. Dann erörtert Seeberg das Speisegebot Didache 6, 3, das von selbst zu der Schlufsbestimmung des Aposteldekrets AG 15, 29 hinüberleitet. Seeberg meint annehmen zu müssen, dafs das Aposteldekret in der von Lukas überlieferten Form nicht geschichtlich sein kann; nur sein Kern dürfe als ursprünglich gelten. Sehr lehrreich sind Seebergs Erörterungen über die Wichtigkeit der Tatsache, dafs auch auf Unbeschnittene der Geist herabkam. In einem Nachtrage erweist Seeberg die Bekanntschaft des Josephus mit den „Wegen". *J. Leipoldt.*

30. Franz Neklapil, Zur Textgeschichte der Didache. (56. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Iglau, 1906.) 14 S. — Neklapil untersucht den Typus der „beiden Wege", der in Schermanns „Elfapostelmoral" vorliegt, und bringt ihn in Beziehung zum Ebjonitismus. Im Anschlufs daran gibt N. Vermutungen über Alter und Herkunft der in der Didache niedergelegten Überlieferungen.

J. Leipoldt.

31. J. C. V. Durell, The Historic Church. An Essay on the Conception of the Christian Church and its Ministry in the Sub-Apostolic Age. Cambridge, University Press, 1906. XXIV, 328 S. — Durell will eine Ergänzung liefern zu Horts Werk „The Christian Ecclesia" (1897). Er behandelt die Geschichte des Kirchenbegriffs und der Kirchenverfassung vom Ende der Apostelzeit bis gegen Anfang des dritten Jahrhunderts (die jüngste der verwerteten Quellenschriften sind die canones Hippolyti, in deren Beurteilung D. ganz Achelis folgt). Das Material ist sehr vollständig gesammelt und übersichtlich angeordnet. Dafs freilich in der Anordnung die Entwicklung zutage tritt, wage ich nicht zu behaupten. D. behandelt eine Quellenschrift nach der andern ungefähr in zeitlicher Aufeinanderfolge; der Gang der Geschichte würde deutlicher werden, wenn die Zeugnisse auch geographisch gruppiert würden. Im einzelnen wird man mancherlei aussetzen können. Der Nachweis, dafs Hermas ein Presbyter-Episkope war (S. 128 f.), ist mifsglückt. Der Schlufs des Diognetbriefs (S. 256) darf seit Bonwetschs Nachweisungen wohl mit Sicherheit als ein Stück aus Hippolyt betrachtet werden usw. Aber das Ganze ist ein sehr brauchbares Nachschlagewerk. Anerkennung verdient

besonders die ausführliche Darstellung des Kirchenbegriffs. Beigegeben ist ein Index und eine Abbildung der Aberkiosinschrift.

J. Leipoldt.

32. Johannes Leipoldt, Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Erster Teil. Die Entstehung. Leipzig, 1907, Hinrichs. VIII, 288 S. 3,60 Mk. — Mein Bestreben ging dahin, eine kurze, übersichtliche Darstellung der Kanonsgeschichte zu geben. Das Buch wendet sich an Pastoren, Studenten, sowie an alle Gebildeten, die sich über die hier bestehenden Fragen unterrichten wollen. Deshalb sind auch Quellenstellen reichlich mitgeteilt: nicht alle Leser werden einer Bibliothek nahe sein, die das zur Prüfung nötige Material enthält. Ich untersuche zunächst, wie die ersten Christen das Alte Testament beurteilten (Verbalinspiration und deshalb allegorische Auslegung): so gewinne ich den im folgenden vorauszusetzenden Kanonsbegriff. Die Entstehung des Kanons behandle ich in drei Längsdurchschnitten: 1) Apokalypsen, 2) Evangelien, 3) Apostelbriefe und Apostelgeschichten. Die Entwicklung wird bis zu der Zeit dargestellt, in der unser heutiger Kanon als eine allgemein gültige Gröſse begegnet, also im allgemeinen bis zum fünften Jahrhundert. Zum Schlusse erörtere ich die Frage, inwieweit der Kanonsbegriff durch die Entstehung eines neutestamentlichen Kanons verändert wurde. Ein Register ist schon dem ersten Teile beigegeben.

J. Leipoldt.

33. The New Testament in the apostolic fathers. By a committee of the Oxford society of historical theology. Oxford, Clarendon press, 1905. V, 144 S. 6 s. — Hervorragende Fachmänner (J. V. Bartlet, P. V. M. Benecke, A. J. Carlyle, J. Drummond, W. R. Inge und K. Lake) haben in diesem Buche zusammengestellt, welche neutestamentlichen Bücher und Apokryphen in den sogenannten apostolischen Vätern (nur Papias hat man ausgeschlossen) benutzt sind oder benutzt sein können. In geradezu meisterhafter Weise wird dabei Sicherheit, Wahrscheinlichkeit, Möglichkeit und Unwahrscheinlichkeit auseinander gehalten. Dasselbe Lob verdient die Vollständigkeit, mit der das Material gesammelt ist. Natürlich wird man bei einem solchen Buche nicht überall auf einfache Zustimmung hoffen können; in vielen Fällen handelt es sich ja um ziemlich subjektive Eindrücke. Aber als ein einzigartiges Nachschlagebuch wird es wohl allerseits anerkannt werden, zumal da ein trefflicher Index beigegeben ist. Bedauern kann man nur, daſs die Verfasser nicht selbst ihre mühsam gewonnenen Ergebnisse zu einer übersichtlichen, lesbaren Gesamtdarstellung verarbeitet haben. *J. Leipoldt.*

34. Emil Dorsch, S. J., Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen

Kirche [Sonderabdruck aus den letzten beiden Jahrgängen der Innsbrucker Zeitschr. für kathol. Theol. Innsbruck, F. Rauch. S. 1 bis 160]. — Der Schlufsartikel dieser Aufsatzserie steht noch aus; aber schon jetzt läfst sich die Arbeit übersehen. Verfasser geht von dem Rundschreiben Leos XIII. Providentissimus Deus aus, in dem die Irrtumslosigkeit der Bibel proklamiert worden ist, und vergleicht mit diesem Ausspruch die schwankende Haltung katholischer Theologen, die ja auch in den letzten Jahren einen lebhaften Inspirationsstreit haben ausfechten müssen (Pesch, Hummelauer usw.). In diesem Streit werden die alten Kirchenväter als Zeugen angerufen (S. 19); und so wenig wir den apologetischen Tendenzen des Verfassers, die er im 1. Kap. entwickelt, Geschmack abgewinnen können, so verdienstlich ist die fleifsige, reichhaltige Zusammenstellung der Zeugenreihe aus den ersten Jahrhunderten. Es handelt sich um die Frage, ob die ältesten Väter die historischen Teile der Bibel für streng irrtumslos überlieferte wirkliche Geschichte angesehen haben (S. 23). Bei dem Vorherrschen der allegorischen Auslegung ist die Frage natürlich gar nicht so einfach zu beantworten; dafür ergibt die geschickt gestellte Frage ein charakteristisches Bild der einzelnen Inspirations- und Auslegungstheorien, das im allgemeinen vom Verfasser ohne zu viel Harmonistik und mit einem recht brauchbaren grofsen Zitatenschatz entworfen worden ist. Wie stark Irenäus den Buchstaben zu pressen verstand, ist schon von Ziegler im Zusammenhang dargestellt worden. Dorsch verwendet besondere Mühe auf die „Chronologen" von Theophilus von Antiochien bis Julius Africanus und Eusebius, die alle die Wahrheit der biblischen Geschichte gegenüber der heidnischen beweisen wollen. Schwieriger wird dann die Führung durch die alexandrinische Exegese, speziell Origenes, über dessen Doppelstellung schon Zöllig Gutes gesagt hatte (vgl. S. 81 u. S. 110 ff.: Origenes im Konflikt mit dem Volke). Im 5. Kap. werden die Gegner des Origenes behandelt, im 6. seine Freunde. Auch archäologisches, liturgisches u. a. Material wird gelegentlich herangezogen. Für manches hat man heute bereits Besseres, z. B. für Hieronymus den zweiten Band von G. Grützmachers Buch. Aber als anregende, ergiebige Sammlung, die das Suchen erleichtert und oft mit Nutzen aufgeschlagen werden kann, sei diese Aufsatzserie bestens zur Benutzung empfohlen. *F. Kropatscheck.*

35. Johannes Gabrielsson, Über die Quellen des Clemens Alexandrinus. Erster Teil. Leipzig [1906]. Harrassowitz. X, 253 S. 6 Mk. — Derselbe, Über Favorinus und seine *παντοδαπη ιστορια*. Leipzig [1906]. Harrassowitz. 67 S. 1,50 Mk. — Klemens von Alexandria hat fremdes literarisches Eigentum in solchem Mafse benutzt, dafs man seine Werke nur

dann methodisch als Geschichtsquelle verwerten kann, wenn man seine Gewährsmänner kennt: sonst läuft man Gefahr, Sätze, die Klemens wörtlich entlehnt hat, auf seine Rechnung zu schreiben, und umgekehrt. Deshalb ist jede Untersuchung über Klemens' Quellen mit Dank zu begrüfsen. Gabrielsson untersucht mit umfassendem Wissen und glücklicher Kombinationsgabe die Frage: woher stammen die gelehrten Notizen des Klemens, die das klassische Altertum betreffen, also vor allem die Bemerkungen über Mythologie, Geschichte der Philosophie und Chronologie? G. kommt zu dem Ergebnis, dafs die *παντοδαπὴ ἱστορία* Favorins, die um 140 entstand, eine Hauptquelle des Klemens war. Die einschlägige Literatur ist ziemlich vollständig verzeichnet und benutzt; übersehen wurde Friedrich Zucker, Spuren von Apollodoros *περὶ θεῶν* bei christlichen Schriftstellern usw., Nürnberg 1904 (Münch. phil. Diss.). Der II. Band von Stählins Klemensausgabe konnte leider nicht mehr verwertet werden. Ein gutes Register ist beigegeben. Unseren besonderen Dank verdient der Verfasser dafür, dafs er seine Untersuchungen deutsch und nicht schwedisch veröffentlichte. Hoffentlich folgt der 2. Teil bald nach. — Die Schrift über Favorinus bietet eine willkommene Ergänzung zu der Quellenuntersuchung; denn Favorin gehört zu den grofsen Unbekannten, deren literarischer Nachlafs, obwohl sehr wenig umfangreich, doch nicht sorgfältig genug erforscht werden kann. Favorin scheint in der griechischen Literaturgeschichte einen hervorragenden Platz einzunehmen. *J. Leipoldt.*

36. Qvinti Septimi Florentis Tertvlliani opera ex recensione Aemilii Kroymann. Pars III (Corp. script. eccl. Latin. etc. vol. xxxxvii). Wien, Tempsky und Leipzig, Freytag. 1906. xxxv, 650 S. Mk. 20. — Der erste Band der Wiener Tertullianausgabe wurde 1890 von Hartel und Wissowa aus Reifferscheids Nachlafs herausgegeben. Sechzehn lange Jahre hat die Wissenschaft auf die Fortsetzung warten müssen, und zwar, obwohl Tertullian eine Neuausgabe vielleicht dringender nötig hatte, als irgend ein anderer lateinischer Theolog. Nun, man darf sich hier wenigstens mit dem Spruche trösten: Was lange währt, wird gut. Kroymann bietet in jeder Beziehung eine Musterausgabe. Er bringt uns in dem vorliegenden Bande die Schriften de pat., de carn. resurr., adv. Hermog., adv. Valent., adv. Prax., adv. Marc. ll. V, dazu Pseudotert. adv. omn. haer. Der Text ist durch neue Kollationen und Konjekturen vielfach verbessert, dazu durch ausgezeichnete Interpunktion so verständlich gemacht, wie das bei Tertullian überhaupt möglich ist. Die Benutzung der beiden ersten Bücher adv. Marc. ist aufserdem dadurch erleichtert, dafs Kroymann die aus verschiedenen Auflagen stammenden parallelen Textabschnitte äufserlich zu scheiden gesucht hat. Der Apparat

macht einen sehr sorgfältigen Eindruck, zumal da er an vielen Stellen nicht nur bloſse Lesarten, sondern auch die Begründung der Lesarten enthält (interessant für die Erforschung der lateinischen Bibel ist die Bemerkung zu 86, 15). Die Einleitung enthält viel Wertvolles, z. B. über die Verdienste Frankreichs (vor allem Clunys) um die Erhaltung der Schriften Tertullians. Im einzelnen kann man natürlich mancherlei an dem Werke aussetzen. Die Anordnung der einzelnen Schriften ist für den Textkritiker bequem, aber für den Geschichtsforscher ganz unbequem; 226, 2 hätte die Konjektur Victor doch wohl in den Text gehört usw. Aber diese Ausstellungen haben wenig zu sagen. Hoffentlich lassen der zweite und vierte Band nicht wieder je sechzehn Jahre auf sich warten! *J. Leipoldt.*

37. Florilegium patristicum digessit vertit adnotavit Gerardus Rauschen. Fasc. IV. Tertulliani liber de praescriptione haereticorum, accedunt S. Irenaei adversus haereses III 3—4. 69 S. Mk. 1.—. Fasc. V. Vincentii Lerinensis commonitoria. 71 S. Mk. 1.20. Bonn 1906, Hanstein. — Rauschens verdienstvolles Sammelwerk bringt uns in den beiden vorliegenden Heften sehr wertvolle Bereicherungen; denn die Texte, die er bietet, sind auf Grund neuer Kollationen wesentlich verbessert. Für Tertullian hat Rauschen den Agobardinus in Paris und die Schlettstädter Handschrift verglichen, für Vinzenz die vier Pariser Codices, die seit Baluze niemand eingesehen hatte. So war es Rauschen möglich, geradezu Musterausgaben herzustellen. Man wird Tertullian de praescr. und Vinzenz künftig nur nach seinem Texte anführen können. Die kurzen Einleitungen und Anmerkungen entsprechen ihrem Zwecke sehr gut; ich habe den Eindruck, als könnten sie ohne Schaden noch kürzer sein. Heft 6 und 7 sollen Tertullians Apologetikum und die ältesten liturgischen Texte bringen. *J. Leipoldt.*

38. Tertullien, De paenitentia. De pudicitia. Texte latin, traduction française, introduction et index par Pierre de Labriolle (= H. Hemmer et P. Lejay, Textes et documents pour l'étude historique du Christianisme, t. III). Paris, Picard et fils, 1906 (LXVII, 237 S.). Fr. 3. — Die vorliegende Ausgabe schlieſst sich für de paenitentia an Preuschen (Freiburg i. B. 1891), für de pudicitia an Reifferscheid-Wissowa (CSEL) an. Eigenes hat L. für die Textherstellung leider ebensowenig geleistet, wie Grapin in der eben erschienenen Eusebausgabe und Pautigny in der Justinausgabe derselben Sammlung. Die vorangestellten notes critiques et explicatives geben textkritische Bemerkungen zu den schwierigeren Stellen. Die französische Übersetzung, die neben dem Urtexte abgedruckt ist, ist natürlich sehr frei; denn Tertullian ist eigentlich unübersetzbar; sie wird aber

denen, die sich das erste Mal mit Tertullian beschäftigen, gute Dienste leisten. Die Einleitung unterrichtet kurz, sachlich und klar über den Inhalt der beiden Schriften Tertullians und über ihre geschichtliche Bedeutung, also vor allem über die älteste Bufsdisziplin, deren verworrene Geschichte L. sehr lichtvoll zu behandeln weifs. Der angehängte Index verdient wegen seiner Ausführlichkeit alles Lob. Möge es dem Büchlein, dessen Preis ja erstaunlich niedrig ist, gelingen, Tertullian neue Freunde zu gewinnen! *J. Leipoldt.*

39. I. C. Ewald Falls, Ein Besuch in den Natronklöstern der sketischen Wüste. Mit 9 Originalaufnahmen der Kaufmann'schen Expedition in die libysche Wüste. (= Frankfurter Zeitgemäfse Broschüren XXV, 3.) 25 S. Mk. —.50. Hamm i. W. 1905, Breer & Thiemann. — Falls schildert anschaulich seinen Besuch in den sketischen Klöstern: Dêr Baramûs, dem syrischen Marienkloster, Dêr Anbâ Bischâj und dem Makariuskloster. Falls' Ausführungen sind für alle von Wert, die sich für das koptische Altertum (namentlich für koptische Kunst) und für die kirchlichen Verhältnisse der heutigen Kopten interessieren. Ich weise bei dieser Gelegenheit auf eine andere Schilderung des Makariusklosters hin, die uns in letzter Zeit geschenkt worden ist: Georg Steindorff, Durch die libysche Wüste zur Amonsoase (= Scobel, Land und Leute, XIX), Bielefeld und Leipzig, 1904. *J. Leipoldt.*

40. M. Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'au déclin du VIe siècle. Fribourg (Suisse), Otto Gschwend; Paris, Picard et fils; 1906 (XIX, 253 S.). Mk. 4.80. — B. gibt, mit Sachkenntnis und Kritik ausgerüstet, eine erschöpfende Übersicht über das, was wir von der ältesten Geschichte der drei Bistümer Oktodurum-Sitten, Genf und Windisch-Avenches-Lausanne wissen. Er liefert damit einen wesentlichen Beitrag zu der noch nicht geschriebenen Geschichte der Ausbreitung des Christentumes in der nachnicänischen Zeit. Von einem allgemeineren Standpunkte aus ist es lehrreich zu beachten, was wir von den frühesten Geschicken jener Bistümer und ihrer Träger erfahren und was wir nicht erfahren: wir hören nur wenig von Theologie, desto mehr aber von Heiligenverehrung. Angehängt ist eine Untersuchung über die älteste Geschichte des Klosters Romainmôtier. Eine Arbeit über das andere alte Kloster jener Sprengel, Saint-Maurice, stellt B. für später in Aussicht; wir sehen ihr mit Spannung entgegen. Besondere Anerkennung verdient die vorzügliche äufsere Ausstattung des Werkes. *J. Leipoldt.*

41. Eusebius' Werke. Vierter Band. Gegen Marcell. Über die kirchliche Theologie. Die Fragmente Marcells. Heraus-

gegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften von Erich Klostermann. (Die griechischen christlichen Schriftsteller usw., Eusebius, vierter Band.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1906. xxx, 256 S., Mk. 9. — Eine neue Ausgabe der Schriften Eusebs gegen Marcell ist aus zwei Gründen besonders zeitgemäfs. Erstens hat uns Loofs vor kurzem gezeigt, welche erkenntnistheoretische Bedeutung Marcell für die Dogmengeschichte besitzt. Zweitens ist die Frage nach dem Verfasser der beiden antimarcellischen Schriften jüngst von Conybeare energisch angefafst worden. Klostermanns Ausgabe ruht auf einer genauen Kollation der einzigen selbständigen Handschrift (Venedig, cod. Marc. 496). Schon darin, vor allem aber auch in den vielen Verbesserungen, die Klostermann im Verein mit Wendland durch Konjekturen angebracht hat, besteht der grofse Fortschritt der neuen Ausgabe. Den Schriften Eusebs ist eine (leider mit kleinen Typen gedruckte) Zusammenstellung der Marcellbruchstücke angehängt, für die wir sehr dankbar sind. In der Einleitung beschäftigt sich Klostermann zunächst mit den Gründen, aus denen Conybeare die Verfasserschaft des Euseb von Cäsarea bestreitet; er lehnt diese Gründe, wohl mit Recht, ab (G. Loeschckes Aufsatz „Contra Marcellum, eine Schrift des Eusebius von Caesarea“ ZntW 1906, S. 69 ff. konnte Klostermann nicht mehr benutzen). Weiter handelt die Einleitung von den Handschriften und Ausgaben (hier auch eine Synopse von Rettbergs und Klostermanns Marcellausgabe). Die sehr ausführlichen Indices am Schlusse des Ganzen (in denen übrigens Euseb und Marcell getrennt behandelt werden) sind besonders wertvoll: sie ermöglichen es, Conybeares Aufstellungen auch vom sprachlichen Standpunkt aus zu würdigen. *J. Leipoldt.*

42. Dr. Heinrich Straubinger, Kaplan in Mannheim, Die Christologie des heil. Maximus Confessor. Bonn, 1906, P. Hanstein. XI, 135 S. — Der bedeutendste Dogmatiker im monotheletischen Streit hat hier eine dankenswerte Analyse seiner Christologie erhalten, aus der auch eine warme persönliche Verehrung für die sympathische Gestalt des orthodoxen Theologen mitspricht. Wesentlich neue Gesichtspunkte werden dabei kaum herangezogen; auch das Verhältnis zu dem Vorläufer Sophronius von Jerusalem wird nur kurz behandelt. Er soll in einer zweiten Monographie bearbeitet werden. Man kann an Maximus den Abschlufs der christologischen Streitformeln gut studieren, die hernach im 6. ökumenischen Konzil und bei Johannes Damascenus sanktioniert werden. Der Verfasser hat sich auf eine übersichtliche Darstellung der Christologie beschränkt, die neuere dogmengeschichtliche Literatur hat er unberücksichtigt gelassen, sogar die 3. Auflage der Realenzyklopädie mit Seebergs Artikel über

Maximus. Er polemisiert S. 130 noch gegen Wagenmanns Artikel. Die Integrität der beiden Naturen, besonders der menschlichen, ist sorgfältig herausgearbeitet (vgl. das S. 108 ff. über das gnomische Wollen Jesu Ausgeführte und S. 97 ff. über die zwei Willen). Am Schlufs werden kurz die Lücken dieser sonst abschliefsenden Lehre genannt, die Vernachlässigung der Frage nach dem Erkennen Jesu und nach den Konsequenzen der hypostatischen Union. Die Soteriologie bei Maximus, die hier nicht mehr dargestellt ist, geht stark in die Mystik hinüber. Maximus verdiente wohl eine umfassende Monographie, die ihn in einen weiteren dogmengeschichtlichen Zusammenhang stellt, als es hier geschehen ist.

F. Kropatscheck.

43. Corpus scriptorum christianorum orientalium curantibus J. B. Chabot, J. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux. Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1) Scriptores Syri, ser. tertia, tom IV. Chronica minora, pars tertia ed. et interpret. Brooks, Guidi, Chabot. Paris, Leipzig: Harrassowitz i. K. 1905, 15 fr. Versio seorsum 5 fr. — Dieser Teil der Chronica minora umfafst 8 Nummern, ein längeres Stück (b) und 7 kürzere: a) S. 243—260 Fragmente der Chronik eines Unbekannten, die von a. 754—813 reichen. b) S. 261—330 Chronik des Jakob v. Edessa († 708), die sich als Fortsetzung der Chronik des Eusebius gibt. Das von diesem Gebotene wird richtiggestellt, ergänzt und weitergeführt. Die vorhandenen Bruchstücke schliefsen mit a. 631 ab. Ursprünglich ging das Werk, in dem zahlreiche Quellenschriften verwertet sind, weiter. c) S. 331—336 Narrationes variae, Zwei Erzählungen von der Stadt Amida, eine von den Schandtaten des Musa. d) S. 337—349 Kurze Chronik von Adam bis zum Jahre 775 n. Chr. e) S. 351—354 Aufzählung der Völker und Beschreibung der Zonen der Erde. f) S. 355—358 Aufzählung der Sprachen; Patriarchenliste. g) S. 360—370 Fragment des Pseudo-Diocles, in zwei Gestalten gedruckt: Mitteilungen über Herkules, Romulus und Remus, Cäsar, Augustus und aus dem Leben Jesu. h) S. 371—378 das Documentum nestorianum; umfafst die Zeit von Konstantin bis Nestorius und ist das fehlerhafte Machwerk eines wenig gebildeten Nestorianers.

2) Series secunda; Tom. XCVIII. Dionysii Bar Ṣalībī commentarii in evangelia fasc. 1. Ausgabe und Übersetzung von Sedlaček und Chabot. Paris und Rom 1906. Leipzig, Harrassowitz in Komm. S. 1—184, 1—136. Mk. 13,20. — Mit diesem Faszikel beginnt die Ausgabe der Evangelienkommentare des Dionys Bar Ṣalībī. Vor allem von den Neutestamentlern wird sie mit grofsem Interesse aufgenommen werden. Einleitend handelt der Bischof von Amid († 1171) in einer Reihe von Kapiteln über die Notwendigkeit der Menschwerdung Christi (bis Kap.

28), wehrt Angriffe von Arabern und Juden ab (bis Kap. 31) und bespricht die Evangelien im allgemeinen (bis Kap. 45). Mit S. 29 beginnt die Erklärung des Matth., die unter häufigen Seitenblicken auf die anderen Evangelisten bis Kapitel 4, 6 geführt wird. Der Wert der Kommentare für uns liegt nicht in der Art der Exegese, die sich besonders im Aufstöbern möglichst vieler Bedeutungen für einen Ausdruck oder Gründe für dieselbe Sache gefällt. Sie sind vor allem deshalb bedeutsam, weil der Verfasser sehr stark von seinen Vorgängern abhängig ist. Schon im ersten Heft werden verschiedene Dutzend von Autoritäten zitiert, vor allem Syrer, doch auch andere. Hand in Hand damit geht die Polemik gegen Ketzer, Juden und Heiden. Mancherlei apokryphes Detail, wie über die Magier und Zacharias wird verwertet. Zu der Bd. XXVI, Heft 3, S. 422/23 angezeigten Briefsammlung des Patriarchen Jšō ʿyahb III. ist die Übersetzung jetzt erschienen. Sie stammt wie der Text aus der Feder von Rubens Duval. Paris 1905, 222 S., Mk. 5,60.

3) Scriptores Aethiopici, ser. altera, tom. XX. Vitae sanctorum indigenarum: fasc. I. Acta S. Baṣalota Mikāʾēl et S. Anorēwos, ed. et interpr. K. Conti Rossini. Rom, Leipzig: Harrassowitz i. K. 1905. — Die Helden der beiden Lebensbeschreibungen gehören dem ausgehenden 13. und dem 14. Jahrhundert an. Sie haben beide viel von den Königen zu leiden gehabt, denen gegenüber sie christliche Sitte aufrecht zu erhalten suchten. Bas. Mik. war Mönch in Ḍabra Gol. Er macht dem König ʿAmda Ṣyon I. Vorwürfe wegen seiner Vermählung mit der Frau seines Vaters (S. 28f). Er wird mifshandelt, verhaftet und mufs lange Jahre in der Verbannung an verschiedenen Orten zubringen. Anorēwos (= Honorius) war als Mönch anfänglich Nachfolger des Takla Hāymānot. Nach dessen Tod kommt er nach Tigre und tritt mit Bas. Mik. in Verkehr. Später ist er mit grofsem Erfolg als Missionar in der Provinz Warab tätig, sammelt zahlreiche Schüler und gründet das Kloster in Ṣegāgā. Seine Konflikte mit den Königen ʿAmda Ṣyon I. (vgl. oben) und dessen Sohn und Nachfolger, die beide ihre Stiefmütter geheiratet hatten, trägt ihm Körperstrafe und Exil ein. Nach seiner Rückkehr setzt er die Tätigkeit im Dienste des christlichen Glaubens fort. Die Lebensbilder des Bas. Mik. und Anor. sind wichtige Quellen für die Geschichte Äthiopiens im 14. Jahrhundert. 4) Tom. XXI Vitae sanctorum indigenarum: fasc. 1. Acta S. Eustathii. Übersetzung von Boryssus Turaiev. Rom, 1906. Der hochberühmte äthiopische Heilige Eustathius lebte im 14. Jahrhundert im nördlichen Abessinien. Er verbreitete seine Lehre, die bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts auf Anerkennung durch die äthiopische Kirche hat warten müssen, durch eine Anzahl von Schülern. Seine vita et

miracula sind in drei verschiedenen, nicht unbeträchtlich voneinander abweichenden Formen vorhanden. Alle drei sollen publiziert werden. Das vorliegende Heft enthält die lateinische Übersetzung der durch die codd. mus. Brit. Orient. 704 und 705 repräsentierten Gestalt der Akten. *W. Bauer.*

44. Heinrich Schäfer und Karl Schmidt, Die ersten Bruchstücke christlicher Literatur in altnubischer Sprache (SBAW 1906, S. 774 ff.). — Es handelt sich um Bruchstücke eines Perikopenbuchs und einer Kreuzlegende. Die Pergamentblätter scheinen dem 8. Jahrhundert anzugehören. *J. Leipoldt.*

45. Saint Ennodius, évêque de Pavie, Œuvres complètes. Tome I. Lettres. Texte latin et traduction française par l'Abbé S. Léglise. Paris, Picard et fils, 1906 (581 S.). Fr. 7.50. — Léglise, der bereits auf dem Gebiete der schönen Literatur mit Erfolg aufgetreten ist, will durch seine Ausgabe und Übersetzung Geschichtsforscher und Theologen auf die viel vernachlässigten Schriften des Ennodius von Pavia hinweisen. Nun glaube ich allerdings, daſs L. die Schriften seines Helden überschätzt: sie sind reich an Worten und arm an Inhalt. Immerhin läſst sich aus ihnen mehr gewinnen, als bis jetzt gewonnen ist. Bei dem Abdrucke des lateinischen Textes folgt L. Hartel (CSEL, 1883), also auch der von Sirmond (1611) hergestellten Ordnung der Briefe; ein engerer Anschluſs an Vogel (MG, 1885) würde wohl den Forderungen der Wissenschaft besser entsprochen haben. Aber die Absichten des Verfassers sind ja auch nicht rein wissenschaftliche: der lateinische Text ist, mit kleinen Typen gedruckt, an den unteren Rand der Seite gestellt! Die ausführlich gehaltene Einleitung unterrichtet gut über Ennodius selbst und über andere Dinge, die zum Verständnisse seiner Werke nötig sind. Wir begrüſsen die neue Ennodiusausgabe mit Freude, weil sie tatsächlich auf eine Lücke in der Forschung aufmerksam macht. Aber wir können uns nicht verhehlen, daſs L. dieses Ziel besser erreichen würde, wenn er bei der Fortsetzung des Werkes sich den Forderungen der reinen Wissenschaft besser anpassen würde. *J. Leipoldt.*

46. Gerhard Loeschcke, Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Separatabdruck aus dem Rhein. Mus. lx 594 lxi 34. Bonner Lizentiatenarbeit. 71 S. Bonn 1906. Georgi. — Loeschckes Untersuchung gilt einem viel verachteten Literaturdenkmale der alten Kirche, dem Syntagma des Gelasius (?) Cyzicenus, das um 475 verfaſst wurde. Zuerst wird berichtet, was wir über die Person des Verfassers wissen. Es ist leider wenig genug: nicht einmal der Name Gelasius ist sichere Überlieferung. Dann folgt eine sehr eingehende und dankenswerte

quellenkritische Erörterung. Gelasius benutzte, aufser uns bekannten Schriftstellern (Eusebius, Rufinus, Sokrates, Theodoretus), auch zwei heute verschollene Werke, die von gröfstem geschichtlichem Werte sind: ein Buch eines Presbyters Johannes, dem Gelasius vor allem Konstantinbriefe entnahm, und vielleicht auch die amtliche Veröffentlichung der Akten von Nicäa 325 (aus diesen könnte stammen: die Begrüfsungsrede Konstantins, das Bekenntnis des Hosius, eine Disputation und die Diatyposeis). Nebenbei gibt uns Loeschcke dankenswerte Aufschlüsse über die griechische Gestalt von Rufins Eusebfortsetzung, über Konstantins Stil usw. *J. Leipoldt.*

47. Georg Grützmacher, Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. Erste Hälfte: Sein Leben und seine Schriften bis zum Jahre 385. Zweiter Band: Sein Leben und seine Schriften von 385—400. (Bonwetsch und Seeberg, Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, VI 3 und X.) Berlin 1901 und 1906. Trowitzsch & Sohn. VIII, 298 und VIII, 270 S. Mk. 6. und 7. — Die grofsen Theologen des vierten und fünften Jahrhunderts sind von den Geschichtsforschern nicht weniger vernachlässigt worden, als von den Philologen. Wir begrüfsen Grützmachers Werk, dessen dritter (Schlufs-)Band hoffentlich recht bald folgen wird, mit grofser Freude, weil es dem Mangel wenigstens an einer recht empfindlichen Stelle abhilft. Der erste Band, wesentlich biographischen Inhalts, behandelte, nach einer Einleitung über Quellen und Chronologie, Hieronymus' Leben bis zu seiner Flucht aus Rom; der zweite, soeben erschienene, stellt, wie das in der Natur der Sache liegt, vorwiegend Hieronymus' literarische Tätigkeit bis zum Jahre 400 dar. Die ausführliche Würdigung von Hieronymus' schriftstellerischer Wirksamkeit ist besonders dankenswert. Die Art und Weise, wie Grützmacher aus den umfangreichen Kommentaren seines Helden das Wichtigste heraushebt, ist geradezu mustergültig. Die zahlreichen älteren Forschungen über Hieronymus werden von Grützmacher gut zusammengefafst, beurteilt und weitergeführt. In der Gesamtauffassung von Hieronymus' Persönlichkeit bestätigen sich Grützmacher im allgemeinen die Wahrnehmungen über Hieronymus' Charakter und vor allem seine literarische Eigenart und Unart, die in den Untersuchungen vornehmlich der letzten Zeit niedergelegt sind. Was Einzelheiten betrifft, so verweise ich nur auf Grützmachers Auffassung von der Bedeutung Jovinians, mit der sich die Wissenschaft wird auseinandersetzen müssen: Grützmacher findet, dafs Jovinian von Flacius bis auf Haller überschätzt worden ist (II, S. 151, Anmerk. 3).

J. Leipoldt.

48. J. Turmel, Saint Jérôme (aus: La pensée Chrétienne. Textes et Etudes). Paris, Bloud & Cie., [1906]. (276 S.) — T. gibt nicht eine Lebensbeschreibung des Hieronymus (nur ganz kurz hat er die Hauptstücke einer solcher am Anfange zusammengestellt), sondern eine Schilderung von Hieronymus' Persönlichkeit. Es gelangt zur Darstellung seine seelsorgerliche Tätigkeit, seine Exegese, seine Theologie (d. h. seine Weltanschauung). Überall kommt Hieronymus selbst (in guter französischer Übersetzung) zu Worte; T. selbst beschränkt sich darauf, die einzelnen Auszüge durch einen kurzen, einführenden Text zu verbinden. Am wenigsten befriedigt der dritte Teil, Hieronymus' Weltanschauung. Aber daran trägt nicht T. die Schuld, sondern Hieronymus selbst: dieser war alles eher, als ein hervorragender Systematiker. Immerhin ist auch der dritte Teil von Wert. Er unterrichtet in übersichtlichster Form über die wichtigsten theologischen Anschauungen des Hieronymus. Das ganze Werk gibt einen guten Überblick über Hieronymus' Bedeutung. In einem allerdings wird T. den Tatsachen nicht ganz gerecht: er stellt die ungünstigen Züge im Bilde des Hieronymus allzusehr zurück. Das hängt aber damit zusammen, daſs die Zwecke des Buches offenbar nicht rein wissenschaftliche sind.

J. Leipoldt.

49. A. Bruckner, Quellen zur Geschichte des Pelagianischen Streites. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften usw. von G. Krüger, 2. Reihe, 7. Heft.) Tübingen 1906. Mohr. VIII, 103 S. Mk. 1.80. — Die vorliegende Sammlung von Quellenstellen, die von sehr berufener Hand herausgegeben wurde (vgl. TU XV 3, 1897), kommt einem wirklichen Bedürfnisse entgegen: sie vereinigt sehr wichtige, bisher recht zerstreute Stücke und wird deshalb nicht nur für den Studenten, sondern auch für den Forscher ein bequemes Nachschlagewerk sein. Bruckner bietet in einem ersten Teile Quellen zur äuſseren Geschichte des pelagianischen Streites, in einem zweiten zur Lehre der Pelagianer (Pelagius, Cälestius, Julian, „Agrikola") und Augustins. Über die Art der Auswahl kann man natürlich streiten. Ich hätte Teil I (namentlich I G) kürzer und II ausführlicher gewünscht. Das vollständige Fehlen der Semipelagianer (selbst des J. Kassianus) ist recht bedauerlich. Immerhin sind wir dem Verfasser für sein sehr praktisches Buch zu groſsem Danke verpflichtet.

J. Leipoldt.

50. Karl Holl, Die Entstehung der Bilderwand in der griechischen Kirche (A. Dieterichs Archiv für Religionswissenschaft 9, 1906, S. 365 ff.). — H. weist nach, daſs die Bilderwand im 6. Jahrhundert entstand. Gleichzeitig mit ihr

kam der Ritus der εἴσοδοι auf. Die Bilderwand ahmt das Proszenium im antiken Theater nach. *J. Leipoldt.*

51 Regesta pontificum Romanorum. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante a. 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum iubente regia societate Gottingensi congessit Paulus Fridolinus Kehr. Vol. 1. Roma. Berolini: Weidmann 1906 (XXVI, 201 p.). — Als im Jahre 1896 Paul F. Kehr die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften zu einer Herausgabe der Papsturkunden bis Innozenz III. bestimmte (vgl. P. Kehr, Über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innozenz III., Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, geschäftl. Mitt. a. d. J. 1896, S. 72—86), hat wohl mancher den Kopf geschüttelt. Handelte es sich doch damals um ein Unternehmen von ganz speziellem diplomatischem Interesse, von dem man wohl annehmen konnte, daſs seine Tragweite über Sickels Kaiserurkunden hinausreichen würde, für das aber die Erwartungen der groſsen Mehrzahl der Historiker gerade durch den Hinweis auf dies Werk nicht sehr hoch gestimmt werden konnten. Denn der Aufwand, der mit diesem monumentalen Werk verknüpft war, steht — das dürfte wohl kaum mehr zu leugnen sein — in keinem Verhältnis zu seinem Wert für die Geschichtswissenschaft. Um so gröſser war nun für alle Skeptiker die Überraschung, die Kehr mit diesem ersten Faszikel seiner Regesta gebracht hat. Ich stehe nicht an zu behaupten, daſs wir in der Entwickelung der Regestenliteratur hiermit in eine neue Epoche getreten sind. Ein Regestenwerk wie das mit Recht in seiner Zeit bewunderte von Jaffé ist nach der Probe, die Kehr hier dargeboten hat, nicht mehr möglich. Dort die tote lediglich chronologische Aneinanderreihung, sachlich ein wüstes Durcheinander, in dem sich zurechtzufinden und von dem aus weiterzuarbeiten schon ein nicht geringes Maſs historischer Schulung erforderte. Hier die lebendige Gruppierung nach den Empfängern, den Kirchen und Klöstern, deren Geschichte wir unmittelbar, wenigstens in den Grundzügen, aus den kurzen Notizen abzulesen vermögen, deren gegliederte Aufzählung schon an sich ein wichtiges Stück Geschichte darstellt. Anderseits ist dem chronologischen Interesse durch einen „Elenchus pontificum Romanorum“, in dem auch die Empfänger kurz notiert sind, vollauf Rechnung getragen. Aber dies beides ist nur ein Teil, und der geringere dessen, was eine über das gewöhnliche Maſs hinausgehende Arbeitskraft von eiserner Konsequenz, unterstützt durch glänzendes Gedächtnis und glücklichstes Organisationstalent, uns dargeboten hat. In jedem Empfängerabschnitt gehen den eigentlichen Regesten voraus: 1) eine Bibliographie, 2) eine

kurze Geschichte der Institution mit Quellennachweis, 3) die Geschichte ihrer urkundlichen Überlieferung. — Wenn man weiſs, daſs wenigstens für Italien der Verfasser kaum ein Werk zitiert, das er oder die von ihm zu erstaunlicher Vollständigkeit gebrachte Bibliothek des Preuſsischen Historischen Instituts in Rom nicht besitzt, so darf man der Bibliographie das gröſste Vertrauen entgegenbringen. Der geschichtliche Abschnitt ist natürlich so kurz wie möglich und dient nur zur ersten Orientierung, ist aber hierfür ausgezeichnet. Die schwerste Arbeit und der gröſste Teil der aufgewendeten Zeit dürfte in dem 3. Teil, der Geschichte der urkundlichen Überlieferung oder „der Geschichte des Archivs des Empfängers“, wie der Verfasser selbst ihn nennt (vgl. die Selbstanzeige in Götting. gel. Anzeig. 1906, Nr. 8, S. 604), stecken. Wie viel kann nur der ahnen, der verfolgt hat, was der Verfasser seit jenem denkwürdigen Vortrag vor der Gesellschaft der Wissenschaften im Herbst 1896, von seinen Arbeiten in den Nachrichten der Gesellschaft veröffentlicht hat. Um nur einen äuſserlichen Begriff davon zu geben, so umfassen seine Berichte 2521 Seiten und enthalten den Text von 1154 neuen Urkunden. Auſserdem muſs man seine ebendort veröffentlichten „Diplomatischen Miszellen“ und „Otia diplomatica“ gelesen haben. Wie er in seiner Selbstanzeige mitteilt, hat sich ihm schon bald nach Aufnahme der Arbeit der Plan unter den Händen geändert: von der mehr oder weniger dem Zufall anheimzustellenden Suche nach neuen Papsturkunden ist er übergegangen zu einer systematischen Durchforschung der Archive und Bibliotheken. Die diplomatische Aufgabe der Urkundenherausgabe trat in den Hintergrund, die Notwendigkeit einer urkundlichen Quellenkunde auf breitester Grundlage drängte sich gebieterisch auf, und sie wurde mit frohem Mut in Angriff genommen, obgleich ein Institut wie die Monumenta Germaniae sich ihr verschlieſsen zu müssen glaubte. Für Italien ist sie nun durch diesen einen Mann mit seinen wenigen Mitarbeitern gelöst worden. Welche Schwierigkeiten hier zu überwinden waren, wie zerrissen und zerstreut die alten Urkundenfonds Italiens sind, dafür nur ein Beispiel aus den „Otia diplomatica“: Das Kloster S. Stefano in riva al mare, dessen Existenz bisher in völligem Dunkel lag, war ein Schutzkloster des Heiligen Stuhls. Manfred schenkte es dem Zisterzienserkloster S. Maria di Arabona, und so kam sein Archiv hierher. Sixtus V. inkorporierte Arabona dem Minoritenkolleg des h. Bonaventura in SS. Apostoli zu Rom. Das Archiv von Arabona wurde hierher gebracht, und seine Urkunden kamen so 1870 in das römische Staatsarchiv. Aber S. Stefano in riva al mare ist hier nur fünfmal vertreten. Der übrige Bestand seines Archivs ist, sei es bei früheren, sei es, was wahrscheinlicher ist, bei dem letzten

Lokalwechsel verschleudert worden. Das Privileg Leos IX. befindet sich in St. Petersburg, ein Privileg Friedrichs II. kaufte Scheffer-Boichorst in Arezzo. Dies nur ein Beispiel unter vielen. Was Kehr in mühseligster Forschung nach den Archiven der in Betracht kommenden Institute und in ihrer Rekonstruktion geleistet hat, wird ganz erst die gelehrte Arbeit der Zukunft ermessen können. Seine Italia pontificia ist ein Fundament, auf dem die Kirchengeschichte Italiens im Mittelalter sich neu aufbauen wird; seine Berichte in den Göttinger Nachrichten haben schon jetzt sowohl L. Bethmanns Reiseführer, als auch J. v. Pflugk-Harttungs Iter Italicum völlig antiquiert und sind anerkannt der zuverlässigste Führer durch die Archive Italiens geworden. Es wäre zu wünschen, daſs von ihnen noch einmal mit Weglassung der Urkundentexte eine Sonderausgabe im Buchhandel erschiene. — So ist denn aus dem ursprünglichen rein diplomatischen Plan ein Werk entstanden, von dem für die mittelalterliche Geschichte des christlichen Abendlandes die reichste Befruchtung ausgehen wird, ein Werk, von dem, wenn Prophezeiungen erlaubt sind, künftige gelehrte Geschlechter eine neue Epoche der mittelalterlichen Geschichtsforschung datieren werden. Noch steht viel aus bis zu seiner Vollendung. Italien ist aufgearbeitet, und in rascher Folge sollen die weiteren Faszikel der Italia pontificia erscheinen. Auch Deutschland nebst den nordischen Reichen naht seiner Vollendung. Aber Frankreich, Spanien und England sind noch kaum in Angriff genommen; hier sind ungeheure Massen noch zu bewältigen. Nur wer seine Konzentrationskraft und seine eiserne Tageseinteilung zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, mag die Hoffnung nähren, daſs es Paul F. Kehr vergönnt sein werde zu vollenden, was er so glücklich angefangen hat. *B. Bess.*

52. Jos. Kösters, Studien zu Mabillons römischen ordines. Münster i. W. 1905, Schöningh. VIII, 100 S. Mk. 2,40. — Die römischen ordines, die für die Geschichte des Papsttums recht wichtig sind, wurden von den Geschichtsforschern der letzten Zeit sehr stiefmütterlich behandelt. Kösters füllt diese Lücke in trefflicher Weise aus. Er handelt einleitend vom Wesen der ordines und von den verlorenen ordines. Dann berichtet er knapp und klar über das, was bis jetzt über Ordo 1—7 festgestellt wurde. Den Hauptteil seines Werkes bildet eine eingehende, selbständige Besprechung der ordines 8—15, ihrer Entstehungszeit, ihrer Quellen und späteren Bearbeitungen, ihrer Verfasser. Es gibt Kösters' Ausführungen besonderen Wert, daſs er bisher unbenutzte Handschriften (vor allem vatikanische) in reichem Maſse heranzieht. Anhangsweise werden einige wichtige Texte abgedruckt. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse am Schlusse des Ganzen erleichtert die Benutzung. *J. Leipoldt.*

53. Alexander Souter, The Commentary of Pelagius on the Epistles of Paul: the Problem of its Restoration. [From the Proceedings of the British Academy, Vol. II. Read December 12, 1906.] London, published for the Brit. Acad., Oxford University Press. Sh. 1. 6. 31 S. — Souter gibt in der ersten Hälfte seines Aufsatzes einen Überblick über die Forschungen, die bisher (vor allem von Zimmer) dem Kommentare des Pelagius zu den Paulusbriefen gewidmet worden sind. In der zweiten Hälfte berichtet S. über seine eigenen Untersuchungen. Er überrascht mit der sehr erfreulichen Mitteilung, dafs er in der grofsherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe unter Nr. 119 eine aus Reichenau stammende Handschrift entdeckte, die anscheinend den unverfälschten Text des erwähnten Pelagiuswerkes bietet: sie verspricht also wertvolle Aufschlüsse über die Dogmengeschichte und über den ursprünglichen Vulgatatext, den Pelagius seiner Erklärung zugrunde legte. Im Anhang druckt S. einige hierher gehörige Inedita ab. Eine vollständige Ausgabe sollen die Texts and Studies bringen. *J. Leipoldt.*

54. Sinuthii archimandritae vita et opera omnia. Edidit Johannes Leipoldt adiuvante W. Crum. I. Sinuthii vita Bohairice. [Corpus scriptorum Christianorum orientalium curantibus Chabot, Guidi, Hyvernat, Carra de Vaux. Scriptores Coptici. Textus. Series 2. Tom. 2.] Leipzig, Harrassowitz, 1906. 82 S. — Eine Ausgabe der Werke des Kopten Schenute brauchen Geschichtsforscher, Grammatiker und Lexikographen in gleicher Weise. Schenute ist der klassische Vertreter des koptischen Christentums und, wie schon de Lagarde erkannte, der koptischen Literatur. Das vorliegende 1. Heft bringt die inhaltlich ursprünglichste Rezension der Schenutevita, die Schenutes Schüler Besa verfafste. Angehängt sind einige kürzere bohairische Texte über Schenute. Eine Übersetzung soll demnächst folgen, ebenso ein 2. und 3. koptisches Heft (Briefe und Predigten Schenutes).

J. Leipoldt.

55. Schaub, Dr. Franz, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Von Karl dem Grofsen bis Papst Alexander III. Freiburg i. Br., Herder 1905 (XII, 218 S.). 3 Mk. — Der Verfasser des von der Kritik so günstig aufgenommenen Werkes über die „Eigentumslehre nach Thomas von Aquino" gibt hier in einer von der theologischen Fakultät München als Habilitationsschrift genehmigten Arbeit eine neue Probe seiner gründlichen Kenntnis der Geschichte und Literatur des späteren Mittelalters. Wenn für unser modernes Denken zunächst ein Zusammenhang zwischen dem Zins einerseits und dem Preis und Handel anderseits nicht gegeben erscheint, so zeigt sich doch, sobald man seinen Stand-

punkt in die Zeit verlegt, von der Schaub ausgeht, wie Preis und Handel in direkten und indirekten Beziehungen zum Zins stehen, die immer zahlreicher und stärker werden. Man kann darum die Nebeneinanderstellung, wie sie in Schaubs Arbeit sich findet, nur billigen. Eine „moralhistorische Untersuchung“ nennt er sie. Aber sie bietet dadurch, daſs sie basiert auf einem gründlichen Eingehen auf den zeitgenössischen, wirtschaftlichen Untergrund, mehr als nur moralhistorisch wertvolle Resultate; sie enthält eine Menge anregender zum Teil ganz neuer Gedanken, die die wirtschaftlichen Verhältnisse in der in Frage kommenden Zeit beleuchten, manche landläufige irrige Auffassung über Zustände in derselben korrigieren (so insbesondere bezüglich der Stellung der Juden im Mittelalter) und auch dem modernen Nationalökonomen und Wirtschaftspolitiker Anregung geben. Schaub berührt einleitend einige Grundelemente mittelalterlicher Weltanschauung (Macht der Autorität, Festhalten am Herkommen und die beiden sozialethischen Hauptgedanken der mittelalterlichen Theologie — Schutz der Armen und Schutz der ehrlichen Arbeit). Seine Arbeit teilt er in zwei Teile, die sich daraus ergeben, daſs er die Karolingerzeit und dann die Zeit bis Alexander III. verschieden charakterisiert, erstere als die, in der durch das Zinsverbot „die ungerechte Habsucht und Lieblosigkeit“, letztere als die, in welcher die „habsüchtige und lieblose Ungerechtigkeit“ verfolgt wird. In jedem der beiden Teile behandelt er den Kampf 1. gegen den Zinswucher, 2. gegen den ungerechten Preis, 3. gegen den unlauteren Handel, indem er zuerst die Gesetzgebung, sodann die zeitgenössische Literatur zu Wort kommen läſst, und zwar in einer von groſser Belesenheit zeugenden Vollständigkeit. Als besonders wichtiges und einwandfreies Resultat erscheint es mir, wenn er in der Dekretale „Nec hoc quoque“ Leos des Groſsen genetisch und logisch den Grundstein im Fundament des mittelalterlichen Zinsverbotes überhaupt sieht. (Die Begründung auf die Autorität des Alten Testaments ist erst nachträglich nachdrücklich geltend gemacht.) Leo der Groſse scheint der Formulierung eines generellen, d. h. auch für die Laien geltenden Zinsverbotes nicht ferngestanden zu haben. Karl der Groſse glaubte ganz im Sinne Leos zu handeln, wenn er das Verbot auch auf die Laien ausdehnte. Das ganze Karolingische Verbot hat nach Schaub nur der staatsmännischen Klugheit Karls seine Entstehung zu verdanken, nicht irgendwelcher gelehrten Spielerei, wie überhaupt — nach Büchers Ausspruch — das kanonische Zinsverbot nicht moraltheologischer Beliebung, sondern ökonomischer Notwendigkeit entsprang. Sehr zutreffend und scharf abgrenzend erscheint mir auch die Definition vom „Wucher“ im Sinne des Mittelalters (S. 72) als „jede vertragsmäſsige Aneignung eines

offenkundigen Mehrwertes". Nicht beistimmen kann ich Schaub, wenn er beiläufig (Anm. 4, S. 14) „die Wertschätzung der Arbeit als (Gebet, Amt) heiliger Beruf und die Verpflichtung für das Gemeinwohl" als „sehr alte im Mittelalter intensiv geltend gemachte Stücke" in dem Sinne bezeichnet, als sei die reformatorische Auffassung der Arbeit kein hervorragender Fortschritt. Sehr schön ein solcher, immerhin vereinzelter Ausspruch, wie der aus den Ratherschen Standespredigten (Praeloquia L 1, tit. 3), daſs man Gott mit seinen Arbeiten „ein angenehmes Lobgebet" darbringen könne! Er beseitigt aber doch nicht die Tatsache, daſs die mittelalterliche Kirche infolge ungezählter offizieller und inoffizieller Aussprüche, die die höheren Verdienste z. B. des weltflüchtigen kontemplativen Lebens der Religiosen usw. preisen, die Alltagsarbeit und den weltlichen Beruf als etwas im letzten Grunde Minderwertigeres erscheinen lassen. — Wir begrüſsen es, daſs das baldige Erscheinen eines zweiten Teils, der bis zum Konzil von Vienne führen soll, vom Verfasser zugesagt ist. *Dietterle.*

56. Zu schneller und doch gründlicher Orientierung vorzüglich geeignet sind zwei neue Bändchen (Nr. 75 und 95) aus der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt": Georg Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit (Mit 17 Abbildungen im Text. 156 S.) und: Julius von Negelein, Germanische Mythologie (= Königsberger Hochschulkurse, Bd. IV. 135 S.). — Beide Schriftchen beruhen auf selbständigen Forschungen, enthalten selbständige Anschauungen, zeugen von Vorsicht und Zurückhaltung im Urteil und sind klar und fesselnd geschrieben. *O. Clemen.*

57. Paul Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Derde Deel: Stukken tot aanvulling van deelen I en II (1236 bis 1513). Algemeene registers op de drie eerste deelen. Gent, J. Vuylsteke; 's Gravenhage, M. Nijhoff, 1906. XLVIII, 447 blz. 12 fr. — Während der 1900 erschienene 3. und der 1903 erschienene 5. Bd. zu der 2. Reihe dieses einzigartigen Quellenwerkes gehören, die den Untertitel trägt: Tijdvak der Hervorming in de zestiende eeuw, bringt der vorliegende 3. Bd. 149 Ergänzungsstücke zu den ersten beiden Bänden, welche die mittelalterliche päpstliche und bischöfliche Inquisition betreffen. Nur ein sehr oberflächlicher Kritiker kann das Erscheinen immer neuer Supplemente bei diesem Werke tadeln. Daſs Fr. die Ausgabe überstürzte, darf wahrhaftig niemand sagen. 1884 hat er mit dem Sammeln der Quellenstücke begonnen, Ende 1888 erschien der 1. für den Zeitraum 1025—1520 446 Stücke enthaltende Bd., 1896 der 2. Bd. mit 203 Ergänzungsstücken, und das Vorwort unseres 3. Bandes ist vom März 1906. Durch praktische

Numerierung der Stücke und ausführliche Register ist dafür gesorgt, dafs man sich in dem Werke leicht und schnell zurechtfindet. *O. Clemen.*

58. Joseph Schmidlin, Dr., Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Herm. Grauert. IV, 2. 3.] Freiburg i. Br. 1906, Herder (XII, 168 S.). 3,60 Mk. — Der Wunsch nach besonderer Veröffentlichung der interessanten neuen Studien über Otto von Freising wird jedem gekommen sein, der die Einzelaufsätze des Verf. über Philosophie, Theologie und Eschatologie Ottos in der Zeitschr. f. kathol. Theol. gelesen hat. Er verspricht auch in der vorliegenden Arbeit, mit weiteren Studien fortfahren zu wollen. Inzwischen ist, gleichzeitig und unabhängig, die glänzende Charakteristik Ottos in Haucks Meisterwerk erschienen (KG. IV, 476 ff.), ebenfalls eine energische Ehrenrettung des Geschichtsphilosophen (oder Geschichstheologen), aber doch in manchen Zügen von Schmidlins Auffassung abweichend. Der Verf. behandelt die Geschichtsphilosophie und Kirchenpolitik Ottos, wobei sich viele Weltanschauungsfragen das MA. besprechen lassen, Reich Gottes und Naturrecht, Absolutismus und Mönchsideale, Ottos „Pessimismus" und die Einteilungen der Weltgeschichte. Der Schlüssel zu seiner Geschichtschreibung ist nur durch die mittelalterliche Philosophie zu liefern. Deren Kenntnis wird für uns durch diese Monographie bereichert und geklärt, aber gleichzeitig empfindet man schmerzlich den Mangel allgemeiner Orientierungsmittel auf dem Gebiet. Das Buch von Eicken hilft nicht sehr weit, dagegen darf man wohl von dem angekündigten Werk Clemens Baeumkers über die mittelalterliche Weltanschauung viel erwarten, das in dem v. Below-Meineckeschen Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte erscheinen soll. Schmidlins Arbeit ist ein schätzenswerter Baustein. Die „Zickzackwege" im Leben Ottos, des Sohnes der Kaisertochter, von denen Hauck redet, führen an vielen mittelalterlichen Geistesgebieten vorbei. So bewegt er z. B. als Mönch und weltlicher Fürst sehr lebhaft das berühmte alte Ketzerproblem in seinem Herzen, dafs die vorkonstantinische Zeit der Kirche doch besser gewesen sei. Seine Chronik kämpft (vgl. S. 124 ff) mit diesem Problem, unterdrückt allerdings den Reformgedanken. Auch sonst strebte seine Weltanschauung einem harmonischen Ausgleich der Gegensätze zu. Aber wenn Hauck (IV, 479) in seinem sehr überzeugenden, weil einheitlichen Charakterbild Ottos den Pessimismus eliminieren will, so hat Schmidlin hier doch wohl das reichere und kompliziertere Bild gezeichnet (vgl. bes. S. 41 ff.). Man wird seine Ideale ver-

schieden beurteilen können. An Wiclifs Kritik der kirchlichen Zustände, die durch Konstantins und Silvesters Schuld so geworden seien, reicht er nicht heran. Aber auch ihn bekümmerte die Chronik der Verweltlichung der Kirche; doch als er urteilen soll über den Segen oder Unsegen, sagt er: ignorare me profiteor (S. 160), worin man wohl die Resignation des Mönches sehen darf. Das Urteil des Verf. über die Verweltlichung auf den Schlufsseiten geht über das Ottos weit hinaus. Der Standpunkt Ottos ist aus seiner Parteinahme für Gregor VII. (S. 131) ersichtlich; aber der Verf. hat recht, wenn er ihn zusammen mit Hugo von St. Victor u. a. bespricht und ihn charakterisiert als „einen Gregorianismus, der nicht zuletzt aus sittlichen Motiven jede schroffe Einseitigkeit überwunden hat und zum vermittelnden christlichen Staat Augustins zurückgekehrt ist" (S. 146). Neben diesem kirchenpolitischen Hauptteil steht ein geschichtsphilosophischer. Für beide gilt, dafs die Theorien keine einheitliche Systematik an sich tragen (S. 105), für den „geschichtstheologischen" Teil sogar noch stärker. Otto suchte in dem bunten Spiel der Ereignisse nach einer Lex totius (S. 35) und findet sie (wenn man alles überschaut) in kräftigen teleologischen Gedanken. Nach festem Weltplan bewegt sich die Geschichte (Macht, Wissenschaft, Orden) fort und fort vom Orient nach dem Okzident (S. 36); auch das Gesetz des Wechsels, des Elends und der Vergänglichkeit ist aber dem Zweckgedanken dienstbar gemacht, dafs Gott verherrlicht und der Mensch versittlicht werden soll in der Geschichte (S. 44 ff.), Christus ist Mittelpunkt dieser Geschichte (S. 92 ff.). Die Einzelheiten dieser Weltanschauung sind sämtlich hier übersichtlich dargestellt, die Identifizierung des augustinischen Gottesstaats mit der sichtbaren Kirche, der Weltstaat, den Babylon, das alte Rom und das mittelalterliche Kaisertum repäsentieren und andere, in allgemeinen Zügen bekannte, im Konkreten hier gut nachzulesende reiche mittelalterliche Weltanschauungselemente. Die ganze Arbeit ist von grofser Objektivität und erweckt den Wunsch nach weiteren Gaben.

F. Kropatscheck.

59. Holtmeyer, A., Dr. ing., Dr. phil., Landbauinspektor, Cisterzienserkirchen Thüringens. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Mit 177 Abbildungen im Text und 1 Stammtafel. Gr. 8°. VIII und 407 Seiten. Jena, 1906. Gustav Fischer. Preis: geh. 8 Mk. — Die vorliegende dankenswerte und interessante Schrift, die ein neues, namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde von der thüringischen historischen Kommission herausgegebenes Sammelwerk „Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens" eröffnet, bildet einen überaus wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte, speziell zur Kenntnis

der Ordensbauweise des Cisterzienserordens. Der Verfasser beleuchtet zunächst einleitend den Stand der kirchlichen Baukunst vor Auftreten des Cisterzienserordens, das Auftreten und die Baukunst des Cisterzienserordens in Frankreich, sowie den Einflufs des Klosters Morimund auf Deutschland. Holtmeyer geht dann auf die Gründung der in Thüringen gelegenen 8 Mönchsklöster (Abteien und kleinere Klöster) und 44 Nonnenklöster und auf die Zeiten der Reformation, in denen eine grofse Zahl der Aufhebung anheimfiel, des näheren ein. Sehr eingehend und interessant sind des Verfassers kunstgeschichtliche Darlegungen über die einzelnen Kirchen dieser thüringischen Mönchs- und Nonnenklöster, so z. B. in Hinsicht auf die anfängliche Beibehaltung landesüblicher Bauweisen und deren Verschmelzung mit den Grundsätzen der Ordensarchitektur, die allgemeine Anwendung des geradlinigen Chorschlusses, den baugeschichtlichen Einflufs Thüringens auf die Mark, den Chorumgang mit vermehrter Kapellenzahl und die Aufnahme des allgemeingültigen polygonalen Chores, die Anlage einer Kapellenreihe am Langhause, die nachmittelalterlichen Anlagen u. dgl. Aufser einigen wertvollen Bemerkungen über untergegangene und zweifelhafte Kirchenbauten in 17 thüringischen Orten ist der verdienstlichen und mit Dank willkommen zu heifsenden eingehenden kunstgeschichtlichen Untersuchung eine Stammtafel der thüringischen Cisterzienser-Mönchsklöster am Schlufs beigegeben. Wir wünschen diesem gehaltvollen, vom Verlage vorzüglich ausgestatteten Werke, dessen anregende Darlegungen noch durch die Beigabe von 177 trefflich ausgeführten Textabbildungen sehr an Anschaulichkeit gewinnen, eine recht reiche Verbreitung; ein jeder Leser wird aus ihm viel Belehrung schöpfen können.

Mühlhausen i. Thür. Dr. *K. v. Kauffungen.*

60. Wauer, Edmund, Lic. theol., Dr., Oberlehrer am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden. Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. Gr. 8°. III und 179 Seiten. Leipzig, 1906. J. C. Hinrichs. Preis: geh. 4,80 Mk.; gebd. 5,80 Mk. — Auf Grund seiner im Jahre 1903 veröffentlichten Dissertation „Die Anfänge des Klarissenordens in den slawischen Ländern" (Leipzig, Gustav Fock), sowie eingehender und kritischer Verwertung der einschlägigen Literatur und des leider überaus dürftigen Quellenmaterials, das, wie vorauszusehen war, manche naheliegende, erst durch die archivalische Lokalforschung zu lösende Frage offen läfst, verschafft uns Verfasser mit der vorliegenden überaus verdienstlichen Schrift, die speziell im zweiten Teil eine wertvolle Sammlung des Materials aufweist, einen dankenswerten Einblick in die Geschichte der Entstehung und Ausbreitung des Klarissen-

ordens, besonders in Hinsicht auf die deutschen Minoritenprovinzen. Durch obige Untersuchung, die wir mit lebhaftem Dank begrüfsen dürfen, werden die Darstellungen von Eduard Lempp über die Anfänge des Klarissenordens („Zeitschrift für Kirchengeschichte" Band XIII, 1892, Seite 180—245; Band XXIII, 1902, Seite 629) und von L. Lemmens über das gleiche Thema („Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte", Jahrgang 1902) überholt. Verfasser beleuchtet zunächst im allgemeinen Teil (Seite 1—71) die Entstehung des Klarissenordens und die Zeit bis zur Stuhlbesteigung des Papstes Gregor IX. im Jahre 1227, die Reaktionen gegen die von der Kurie geförderte Entwicklung jenes Ordens und seine Anfänge aufserhalb Italiens, die Regel des Papstes Urban IV. und die weitere Ausbreitung derselben, hauptsächlich in den deutschen Minoritenprovinzen. Der spezielle Teil (Seite 72—164) schildert in 7 Abschnitten die Anfänge des Klarissenordens auf der pyrenäischen Halbinsel, in Frankreich, in den Minoritenprovinzen Böhmisch-Polen, Ungarn, Slawonien, Österreich, Oberdeutschland, Sachsen und Köln, sowie in den übrigen Gebieten Mitteldeutschlands und den nordischen Ländern. Auf Seite 165—167 fafst Wauer auf Grund des verarbeiteten Materials seine aus ihm gewonnenen Ergebnisse zusammen und fügt seiner, einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und seines Ordenswesens im Mittelalter bildenden Untersuchung zwecks sofortiger Orientierung als Anhang (Seite 167—179) noch drei dankenswerte Anlagen [1) Klösterverzeichnis nach Lage und Alter der Klöster geordnet; 2) Klösterverzeichnis, alphabetisch geordnet; 3) Übersicht über die benutzte Literatur und die eingesehenen Quellen] bei. Letzere ist so reichlich gehalten, weil sie zugleich zur Erklärung der Abkürzungen und Zitate dienen soll.

Mühlhausen i. Thür. Dr. *K. v. Kauffungen.*

61. Göller, Emil, Dr., Der liber taxarum der päpstlichen Kammer. Eine Studie über seine Entstehung und Anlage. Lex 8°. 105 S. Rom, Loescher & Co., 1905. 3 Mk. — Vorliegende mit Dank willkommen zu heifsende Schrift stellt einen Separatabdruck aus den vom Königl. preufsischen historischen Institut in Rom herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" (Band VIII, Heft 1 und 2) dar. Sie will dem Benutzer keine Ausgabe des Taxbuches der päpstlichen Kammer (welches übrigens nicht mit dem Taxbuch der päpstlichen Kanzlei verwechselt werden darf), sondern nur Vorstudien für eine vom Verfasser in Zukunft zu besorgende Edition bieten. Die ersten 59 Seiten genannten Buches sind der Darstellung gewidmet. Göller gibt zunächst eine Übersicht über die bisherigen, im Druck veröffentlichten Ausgaben des liber taxarum,

stellt dann weiter dessen Voraussetzungen und Grundlagen dar und verschafft uns schliefslich einen Einblick in die Geschichte dieses Taxbuches, bei dem im Verlauf der Jahre mannigfache Änderungen zu verzeichnen sind. Ferner stellt Verfasser noch die ihm bisher bekannt gewordenen Handschriften (mit anschliefsender teilweiser Vergleichung) zusammen und veröffentlicht eine Liste der zum Bistum Brescia gehörenden Klöster mit ihren Taxen. Er kommt schliefslich zu dem Ergebnis, dafs unter den offiziellen Handbüchern der päpstlichen Kammer der liber taxarum die hervorragendste Stelle neben dem liber censuum einnimmt. Während die Bedeutung des letzteren hauptsächlich im 13. und 14. Jahrhundert zur Geltung kam, tritt das Taxbuch erst im 15. Jahrhundert nachhaltig hervor, um dann von Pontifikat zu Pontifikat immer gröfsere Ausdehnung und Umgestaltung zu erfahren. In den Anlagen (Seite 60—104) teilt Göller zunächst die Obligationsformel bei Übernahme der Verpflichtung zum servitium commune mit, ferner Quellenbelege zum Informationsverfahren der päpstlichen Kammer bei Festlegung der Servitientaxe und endlich Urkunden über Festlegung und Reduktion der Taxe. Wir wollen hoffen und wünschen, dafs Verfasser in nicht allzu ferner Zeit genannten liber taxarum der päpstlichen Kammer in kritischer Weise ediert, denn dessen volle Bedeutung für die kirchlichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit, für die Verfassungs- und Finanzgeschichte der päpstlichen Kurie wie für die Diözesangeschichte wird, wie Göller mit Recht meint, erst dann voll und ganz gewürdigt werden können, wenn einmal eine einheitliche, die Gesamtentwicklung umfassende kritische Ausgabe vorliegen wird.

Mühlhausen i. Thür. Dr. *K. v. Kauffungen.*

62. Kisky, Dr. iur. Wilhelm, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger 1906 (X, 197 S.). 4,40 Mk. [= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, B I, Heft 3] — Bei der Wichtigkeit der drei rheinischen erzbischöflichen Domkapitel in ihrer Eigenschaft als Wahlkörper für die Erzbischofswahlen und der damit indirekt gegebenen Wichtigkeit für das Kurfürstenkollegium, in dem die aus den Wahlen hervorgegangenen geistlichen Fürsten eine so hervorragende Rolle spielen, ist es sicherlich nicht ohne Interesse, die Zusammensetzung dieser Domkapitel näher kennen zu lernen. Kisky verhilft zu einer solchen genaueren Kenntnis, indem er von dem Gesichtspunkte der „Standesverhältnisse" aus diese Zusammensetzung einer Prüfung unterzieht, d. h. er untersucht den Anteil der einzelnen Adelsklassen (Freie = Freiherren, Grafen,

Fürsten und Unfreie = Ministerialen) in diesen Körperschaften, die von vornherein Bürgerliche so gut wie ganz ausgeschlossen haben. Diese Untersuchung zeigt, wie recht der Legat Kajetan gehabt hat, wenn er 1518 vom Kölner Domkapitel als einer unentbehrlichen Versorgungsanstalt für die nachgeborenen, daher nicht versorgten, Söhne des höchsten Adels redet. Dieses Kapitel hat, nachdem es von allem Anfang an schon die Ministerialen, den unteren Adel ausschlofs, allmählich [nicht auf Grund eines Statutes, aber prinzipiell und vermöge einer energischen Vetternwirtschaft] auch die Freiherren immer mehr aus seinen Reihen hinausgedrängt und diese nur dem allervornehmsten Adel geöffnet, indes in Mainz und Trier von einer Verschärfung der Aufnahmebedingungen nichts zu merken ist. Zwar ist im Trierer Kapitel auch eine grofse Zahl von Grafen und Freiherren zu finden, aber dieselben stammen meist aus kleinen Geschlechtern, und die ganze Zusammensetzung, die zur Hälfte Ministerialen aufweist, ist der in Mainz (mit zwei Drittel Ministerialen) weit ähnlicher als der in Köln. Die natürliche Folge dieser Verhältnisse war, dafs in Köln zahlreiche Vertreter solcher hochadliger Geschlechter im Domkapitel Eingang fanden, die aus anderen Erzdiözesen stammten, indes Trier und Mainz mit ihren geringeren Ansprüchen sich zumeist aus ihrer Erzdiözese, bzw. Kirchenprovinz rekrutieren konnten. — Dieses die hauptsächlichsten Resultate der Arbeit Kiskys, die er nach einem einleitenden, die drei Domkapitel im allgemeinen behandelnden Abschnitte in drei parallelen Darstellungen gibt, in denen er jedesmal zuerst eine statistische Übersicht über die Zusammensetzung der drei Domkapitel bietet, sodann eine chronologische Reihenfolge der Domherren, weiter eine alphabetische Reihenfolge derselben und endlich eine Übersicht über die Dignitäre in ihrer Reihenfolge. [Für Köln wird die Darstellung durch einige Notizen über „den Kaiser als Domherrn in Köln" etwas reichlicher.] — Die knapp 200 Seiten der vorliegenden Arbeit zeugen von einem aufserordentlich sorgfältigen Sammlerfleifse des Autors, insbesondere bieten die drei Teile, welche eine alphabetische Reihenfolge der Domherren geben, eine grofse Menge wertvoller genealogischer und biographischer Notizen. — Wie ich sehe, hat Kisky die Universitätsmatrikel von Krakau nicht benutzt. [Das Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis, das im I. Bande die Jahre 1400—1489 umfafst, ist 1887 in Krakau von A. M. Kosterciewicz ediert.] Wenn man die wichtigen Beziehungen beachtet, die die Alma mater Cracoviensis im 15. Jahrhundert zu den deutschen Universitäten, insbesondere auch zu Köln gehabt hat, so legt sich die Vermutung nahe, dafs auch diese Matrikel vielleicht nicht ganz ohne Ausbeute benutzt würde. *Dietterle.*

63. Ernst von Moeller, Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig, Hinrichs 1906. 8°. 176 S. — Ein Privatdozent der Rechtsgeschichte an der Berliner Universität gibt uns die erste zusammenfassende Darstellung der mittelalterlichen Elendenbrüderschaften. Der erste gröſsere Teil der Arbeit sucht die Notizen über die Verbreitung der fraternitates exulum oder advenarum zu sammeln. Es zeigt sich, daſs die Verbreitung fast ausschlieſslich auf Deutschland beschränkt ist, und daſs da wieder ein starker Unterschied besteht zwischen Nord- und Süddeutschland. Im Süden konnten nur acht Brüderschaften ermittelt werden; im Norden finden sich zwei Hauptgebiete, ein nordöstliches (Hamburg—Prag) und ein westliches (Koblenz—Frankfurt a. M.). Am meisten kommen in Betracht das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Brandenburg, daneben etwa das Bistum Schwerin. Vor 1310 ist die Entstehung keiner der Elendsgilden nachzuweisen. Der zweite Teil zieht die Schlüsse aus dem gesammelten Material und spricht über Organisation, die Zwecke und den Ursprung der Elendenbrüderschaften. Der Hauptzweck ist nicht, wie man schlieſsen könnte, die Errichtung von Elendenherbergen und die Sorge für die reisenden Fremden (daſs hierfür auſser den angegebenen Fällen auch noch andere Institute bestanden, vgl. die St. Christophsbrüderschaft auf dem Arlberg 1386 Theol. Real-Encycl. III³, 436, 35 ff.), sondern wesentlich ist nur die Sorge für die Seelen der verstorbenen Elenden: Kerzenspendung für die Totenwache, Begräbnis, Gebet und Seelenmesse. Dazu ergeben sich als nicht unwichtige Nebenzwecke eine Reihe von Vorteilen für die Mitglieder der Brüderschaften selbst: beim eigenen Todesfall die Sicherheiten eines christlichen Begängnisses und auſser dem Bewuſstsein verdienstlichen Wohltuns die Teilnahme an den frohen Festen und Schmausereien der Gesamtheit. Der Ursprung der Einrichtung ist sicherlich mit dem siebenten Werk der Barmherzigkeit, der Pflicht des Begrabens der Toten in Beziehung zu setzen. Aber das entscheidende Motiv war zweifellos bei diesen Bildungen wie bei allen Fraternitäten des früheren und späteren Mittelalters der vom Verfasser zurückgewiesene (S. 166f.) Gedanke der Sorge für das eigene und das fremde Seelenheil. Deshalb begnügte man sich in sehr vielen Fällen lediglich mit der Stiftung von Elendenkerzen. Sehr dankenswert ist die Zusammensuchung des Materials, und die Energie, mit der es verarbeitet ist, muſs anerkannt werden. Doch sind vielfach zu voreilige Schlüsse gezogen. Referent ist überzeugt, daſs das Verbreitungsgebiet ein viel weiteres war, als Verfasser annimmt: wie viele Nachweise verdankt der Verfasser den Visitationsakten der Reformation und wie viele dieser sind gar nicht oder wenig zugänglich

publiziert! Nachrichten über Elendsgilden wird man meist nicht bei den Staatsarchiven finden, an die sich Verfasser gewandt hat, sondern bei den Gemeinderegistraturen und den Nachfolgern der Armenkästen, in welche das Brüderschaftsvermögen in der Reformation meist geflossen ist. Der Beginn der Gilden ist in Beziehung zu setzen mit dem Aufschwung des Brüderschaftswesens um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Für Württemberg, das in der Zusammenstellung etwas kurz wegkommt, einige Nachträge: Elendenherbergen bestanden in Ulm 1523 und in Stuttgart (Alemannia 8, 210), in Weingarten (Alemannia 11, 165), in Tübingen (Tüb. Blätter 5, 40); Elendenkerzen und Pfleger von solchen gab es in Lautern, Oberamt Gmünd (Württ. V.-Jahrsh. 1902, 281); ein Elenden-Seelenaltar existierte in der Parrkirche zu Trochtelfingen; drei Seelenmessen im Jahr für alle elenden Seelen wurden im Kloster Maunheim gelesen. (Hierüber und über die Orts- und Flurnamen Elend s. bei Herm. Fischer, Schwäb. Wörterbuch sub. nomine.) Zu den Elenden Heiligen heifst eine Kapelle zwischen Weingarten und Baindt; die elenden Heiligen stehen in Stein gehauen in Rechtenstein, Oberamt Ehingen und Ötting (über die drei elenden Irländerheiligen s. Wetzer & Welte sub „Elendenbrüderschaften"). Die Schlüsse über die Pilgerbrüderschaft in Ravensburg (S. 95—98) sind falsch, denn die Inkunabel, um die es sich handelt, ist nicht in Memmingen, sondern in Passau von Joh. Petri gedruckt (Beil. zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 30, 98.) Einzelne Kleinigkeiten, die den Nichttheologen verraten, können von jedem Fachmann selbst korrigiert werden; hier nur zwei Hinweise: Bei dem Beispiel des Vaters Abraham, der „einen Acker kaufte, Pilgrime dort zu begraben" (S. 81, 157, 170), darf nicht auf eine mittelalterliche Ausschmückung der alttestamentlichen Geschichte hingewiesen werden; von solcher wüfste man auch sonst etwas; die Vorstellung erklärt sich aus Ebr. 11, 9f. neben Gen. 23, 4. Die heilige Maria ist Schutzpatronin der Elenden nicht wegen der Flucht nach Ägypten (S. 163), sondern, wie der Name „Gottesgebärerin im Elend" zeigt, weil sie in Bethlehem eine Fremde ist.

Leipzig. *H. Hermelink.*

64. Die Frage, ob Bonifaz VIII. ein Ketzer war, ist nach den grundlegendem Artikel von K. Wenck (vgl. diese Z. 26, 274) in einer Debatte zwischen diesem und R. Holtzmann (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung Bd. 26 und 27) einer gründlichen Revision unterzogen worden, als deren Resultat festgestellt werden mufs, dafs die Wencksche Hypothese tiefer und umfassender begründet ist, als dafs sie von den allgemeinen, aus dem Gesamtcharakter der Verhörsakten geschöpften Einwendungen Holtzmanns umgestürzt werden könnte. Vgl. auch

K. Scholz, Zur Beurteilung Bonifaz' VIII. und seines sittlich-religiösen Charakters in Hist. Vierteljahrsschr. 9, 3, der einen vermittelnden Standpunkt einnimmt. *Bess.*

65. Martin de Alpartils chronica actitatorum temporibus d. Benedicti XIII. Zum ersten Male veröffentlicht von Franz Ehrle S. J., Bd. 1: Einleitung, Text der Chronik, Anh. ungedruckter Aktenstücke. Paderborn: F. Schöningh 1906. (XLII, 616 S.) = Quellen u. Forschungen a. d. Geb. der Geschichte herausgegeben v. d. Görres-Gesellschaft XII. — Schon vor 13 Jahren hat F. Ehrle die hier veröffentlichte Chronik im Escorial gefunden. N. Valois durfte sie bereits in seinem grofsen Werk über das Schisma benutzen. Die Erwartungen, die man danach von dem vollständigen Text hegen mochte, waren nicht sehr hoch; sie sind auch durch die nun mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und Akribie erfolgte Veröffentlichung nicht sehr überboten worden. Gewifs enthält die Chronik manche interessante Details — für die Zeit der Belagerung Benedikts in Avignon und seiner Flucht (1398—1403) kann sie sogar als eine Quelle ersten Ranges gelten —, aber über den Zusammenhang der Ereignisse, über die hinter den Kulissen spielenden Interessen und Gegensätze erfahren wir fast nichts. Der Verfasser befand sich in untergeordneter Stellung an der Kurie dieses Papstes und gebot auch nicht über eine Bildung, die es ihm ermöglichte, seine tagebuchartigen Aufzeichnungen nachträglich zu einer wirklichen Geschichte zu verarbeiten. Die wenigen Zitate aus einer umfangreicheren Chronik des Benediktiners Hieronymus de Ochon, die schon Zurita vergeblich gesucht hat, lassen diesen Verlust jetzt doppelt empfinden. Der Text von Alpartils Chronik umfafst nur 212 S. Den Rest von 404 S. nimmt eine Sammlung von Urkunden ein, die als eine ungemeine Bereicherung unserer Kenntnis dieser Zeit bezeichnet werden darf. In seiner aus dem Archiv für Kirchen- und Literaturgeschichte des Mittelalters her bekannten Manier hat E. durch Einleitungen zu jeder Gruppe der Verwertung der einzelnen Aktenstücke in der sorgsamsten Weise vorgearbeitet. Seine Mitteilungen über und aus dem Archiv der Könige von Aragonien in Barcelona sind hier von gröfster Wichtigkeit, erfahren wir doch erstmalig etwas Zuverlässiges über die Politik Aragons in der Zeit des Schismas. S. 357—360 gibt E. eine sehr instruktive Übersicht über die Vatikanischen Handschriften der Akten des Pisaner Konzils und teilt dann aus ihnen drei Benedikts Verhalten beleuchtende Berichte mit, bei deren letztem er zugleich einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des hl. Vincens Ferrer gibt. Unter der Überschrift „Die nationalen Gegensätze und ihr Einflufs auf das grofse abendländische Schisma" gräbt er Stücke

aus der Traktatenliteratur der ersten Jahre des Schismas aus, gibt weiter an der Hand Vatikanischer und Pariser Hss. eine „Übersicht über die in Avignon von 1394—1398 in Vorschlag gebrachten Unionswege" und teilt dann aus dem Cod. Vatic. Ottob. 3074, dessen Inhalt zugleich genau gebucht wird, fünf bisher unbekannte Voten Aillis aus der Zeit von 1395—1404 mit. Den Schlufs der vielseitigen und inhaltreichen Sammlung machen Mitteilungen aus den Akten der grofsen Judendisputation von Tortosa u. S. Matteo (7. Febr. 1413—13 Nov. 1414), bei welcher Gelegenheit die Grundlage zu einer Geschichte dieser interessanten, zum Teil von Benedikt geleiteten Disputation gelegt wird, und aus einem an der Kurie zu Peniscola Okt. 1418 geführten Giftmischerprozefs, der die Gefahren beleuchtet, welchen der standhafte Papst auch in diesem Winkel noch ausgesetzt war. Der 2. Band wird „in einer erzählenden Darstellung des Lebens und Wirkens des grofsen Gegenpapstes den Inhalt der Chronik (Alpartils) und die in früheren Mitteilungen (des Verf.) enthaltenen Materialien mit neuen, zumal den Kammerrechnungen entnommenen Angaben zusammenfassen". Möchte es dem vielgeplagten, allen Anliegen stets zugänglichen und hilfsbereiten Präfekten der Vatikana vergönnt sein, dies Versprechen bald einzulösen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs seine Darstellung auch die von Valois hinter sich lassen wird. *Bess.*

66. Zuchold, Hans, Des Nicolaus von Landau Sermone, als Quelle für die Predigt Meister Eckharts und seines Kreises. Halle, M. Niemeyer 1905 (144 S.). 4,50 Mk. [= Hermäa, ausgewählte Arbeiten aus dem germanischen Seminar zu Halle, herausgegeben von Philipp Strauch, II.] — Nicolaus von Landau, Mönch in dem 1144 dem Cisterzienserorden geschenkten Otterburg (nördlich von Kaiserslautern), hat um die Mitte des 14. Jahrhunderts 4 Bände Predigten geschrieben, von denen die letzten zwei verloren gegangen sind. Die ersten beiden Bände, früher im Besitz der Heidelberger Bibliothek, sind jetzt in Kassel (Landesbibliothek Ms. theol. 4, 11 u. 12). An sich ist zwar der Wert dieser Predigten, wie schon J. Grimm urteilte, ein sehr geringer, da Nicolaus keineswegs ein grofser und selbständiger Geist ist, aber das durchaus abfällige Urteil Cruels in seiner Geschichte der deutschen Predigt ist insofern doch nicht berechtigt, als die Sermones einen literarischen Wert haben, der bisher nicht erkannt wurde und den Zuchold uns darlegt. Er weist nach, dafs die „gelegentlichen Berührungen" der Sermones des Nicolaus mit mystischen Stoffen in Wirklichkeit ganz ausführliche Benutzungen und Ausbeutungen einer Predigtsammlung sind, deren einzelne Teile den Meister Eckhart und Angehörige seines Kreises zu Verfassern haben. Und diese Entlehnungen weisen, wie Zuchold

überzeugend ausführt, so wenig Überarbeitung durch Nicolaus auf, dafs sie direkt zu einer neuen Quelle für die Feststellung der Texte jener Mystiker werden, teils ergänzend, teils verbessernd (wennschon auch ihrerseits durch jene oft ergänzungs- und verbesserungsfähig). Zuchold glaubt den Entstehungsort der Predigtsammlung, die der Otternburger Cisterzienser benutzte, in oder um Mainz suchen zu müssen. Diese Sammlung kann nicht in lateinischer Sprache abgefafst gewesen sein, sondern Nicolaus mufs eine deutsche Vorlage gehabt haben. Eine der bisher bekannten Eckharthandschriften kann diese nicht sein, aber sie weist so viele Ähnlichkeiten mit der bekannten Oxforder Handschrift [Laud. Misc. 479, 8] auf, die aus dem Kartäuserkloster auf dem S. Michelsberge bei Mainz stammte, dafs sie beide einen gemeinsamen Ursprung haben müssen. Seine Darlegungen belegt Zuchold durch ausführliche und sorgfältige Quellennachweise, die seine Arbeit für jeden, der sich für mittelalterliche Predigtweise interessiert, lesenswert machen. *Dietterle.*

67. Otto Simon, Überlieferung und Handschriftenverhältnis des Traktates „Schwester Katrei". Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. Hallesche Dissertation. Halle a. S., Druck von Ehrh. Karras. — Ein Schüler Philipp Strauchs gibt hier sehr sorgfältige Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe des erstmalig von Franz Pfeiffer 1837, dann 1875 von Birlinger in seiner Alemannia 3, 15 ff. herausgegebenen, von Denifle Meister Eckhart abgesprochenen und für ein Konglomerat und eine Tendenzschrift z. T. beghardischen Ursprungs aus dem 14. Jahrhundert erklärten Traktates. Papierhs. Nr. 965 in 4° der Stiftsbibliothek von St. Gallen (15. Jahrh.) wird der Ausgabe zugrunde zu legen sein. *O. Clemen.*

68. Ph. Strauch-Halle, Rezension von K. Rieder, Der Gottesfreund vom Oberland usw. in Zeitschrift für deutsche Philologie XXXIX, S. 101—136. — Seit dem Erscheinen des Riederschen Buches, das auch in dieser Zeitschrift XXV, S. 274 f. eine eingehende Würdigung gefunden hat, mufste man gespannt sein, was der beste Kenner dieses Gebietes, Philipp Strauch in Halle, zu der neuen Gottesfreundhypothese sagen würde. Sein Votum liegt nun vor auf 36 Seiten engsten Petitsatzes; und man kann nur sagen, dafs hier ein echtes Stück entsagungsvollster deutscher Gelehrtenarbeit geleistet worden ist. Str. hat sich die Mühe nicht verdriefsen lassen, das gesamte handschriftliche Material, dessen erstmalige Zusammenstellung ja ein entschiedenes Verdienst Rieders ist, nachzuprüfen und für alle weiteren Arbeiten auf diesem dunkeln Gebiete die feste philologische Grundlage zu legen. Es stellt sich bei der schrittweisen Nachprüfung mit Evidenz heraus, dafs Rieder, wahrscheinlich dem ersten Eindruck

eines Fundes folgend, die uns überlieferte Gestalt der Urkundenbücher vom „Grünen Wört“ in willkürlichster Weise auflöst und sich eine grofse zusammenhängende Fälschung neu konstruiert, die paläographisch unmöglich, psychologisch völlig unverständlich ist. Das sprachliche Problem, dafs nämlich dieser Fälscher ein geborner Niederländer, die Sprache seiner Fälschungen aber ein unverfälschtes elsässisches Deutsch ist, brauchte, um jenes Resultat zu gewinnen, noch nicht in das Gefecht geführt zu werden; seine Lösung auf breitester Grundlage bezeichnet Strauch als eine lohnende Aufgabe weiterer Forschung. Zunächst bleibt es dabei, dafs Rulmann Merswin als der Erfinder des Gottesfreundes zu gelten hat. Welche Vorlagen er dazu benutzt hat, das ist ebenfalls eine noch zu lösende Aufgabe. Es ist aber nach Strauch wahrscheinlicher, dafs in dieser ganzen mystisch-visionären Literatur das Deutsche das Primäre vor dem Lateinischen ist.

B. Bess.

69. Von der neuen kritischen Gesamtausgabe der Werke des Joh. Hufs sind bisher folgende Hefte erschienen: Tom. I, fasc. 1: Expositio Decalogi (Prag: Vilimek 1903); I, 2: De corpore Christi (1904); I, 3: De sanguine Christi (o. J.); II, 1: Super IV sententiarum I—II (o. J.), sämtlich herausgegeben von Wenzel Flajšhans. Die Expositio decalogi fällt zwischen 1409 2. Hälfte und 1412 1. Hälfte, vielleicht in den Juni 1412, de corpore Christi gehört ins Jahr 1408, de sanguine Christi (gegen den Wilsnacker Wunderschwindel) in die Jahre 1406 oder 1407, über die Sentenzen las Hufs wahrscheinlich von Oktober 1407 bis Juli 1409. Die Expositio decalogi und der Sentenzenkommentar waren bisher ungedruckt, die zwei Abhandlungen De corpore und De sanguine Christi stehen schon in der Ausgabe Nürnberg 1558. Die Abhängigkeit von Wiclif ist überall sehr bedeutend. — Textkonstitution, Einleitung mit Handschriftenschau, Anmerkungen zeugen von grofser Sorgfalt. *O. Clemen.*

70. Jakob Marx, Nikolaus von Cues und seine Stiftungen zu Cues und Deventer. [Aus der Festschrift zum Bischofsjubiläum. Trier, 1906.] Trier, 1906. 115 S. gr. 8⁰. — Der Verfasser, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Priesterseminar zu Trier, hat in den letzten Jahren das reiche Archiv des Hospitals zu Cues geordnet und registriert bzw. die 314 Handschriften beschrieben (Trier, 1905. Selbstverlag des Hospitals). Auf Grund des ihm hierbei zur Hand gekommenen Materials ergänzt und berichtigt er in einzelnen Daten unsere Kenntnis vom Lebensbild des grofsen Kusaners und beschreibt in ausführlicher Darstellung seine beiden grofsen Stiftungen, das Spital samt Büchersammlung in Cues, die heute noch bestehen, und die Bursa Cusana in Deventer, die seit der Reformation 1581

zu einer niederländischen Stipendienstiftung verwandt wurde. Neues erfahren wir über die Herkunft und die Verwandten des berühmten Kardinals; (sein Universitätsstudium in Heidelberg 1416 und Köln 1425 ist in Th. RE. IV[3], 360f. nicht angegeben); dann werden ausführlich die verschiedenen Pfründen besprochen, die er bedenklicherweise zugleich innehatte. Das spätere Leben des berühmten Mannes vollzog sich zu sehr in der Öffentlichkeit, als daſs vom Verfasser viel Neues darüber hätte beigebracht werden können. Das nach dem Beispiel von Windesheim gestiftete Hospital für 6 Priester, 6 vom Adel und 21 andere Arme, die alle über 50 Jahre sein müssen, hat seine Parallele in der Stiftung des Grafen Eberhard im Bart für 12 Priester, ebensoviel Adelige und ebensoviel Bürgerliche zu Einsiedel auf dem Schönbuch. Die Schlüsse, die der Verfasser aus den Stiftungsurkunden beider Anstalten für die heutige Rechtslage zieht, sind natürlich wertlos. Der Staat als Rechtsnachfolger der alten Stiftungen kann in sinngemäſser Weise neue Verwendungsarten anordnen, sowohl bezüglich der Interkonfessionalität des Hospitals, als auch bezüglich der jetzt protestantischen Studienstiftung. Sonst müſsten ja alle vor 1517 gemachten Stiftungen schleunigst der katholischen Kirche zurückgegeben werden. Träfe man damit den sicheren Willen der Stifter auch für heute? Weiſs Marx ganz sicher, daſs Cusanus „katholisch" geblieben wäre, wenn er das Reformationsjahr erlebt hätte? 22 Seiten Quellentexte und 9 Vollbilder (Porträte, Grundrisse und Ansichten) erhöhen den Wert der Abhandlung. Der Schluſs der Grabinschrift der Klara Krebs (S. 37) muſs: cuius cum domino spiritus quiescat in euum gelesen werden.

Leipzig. *H. Hermelink.*

71. Viktor Hantzsch, Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (= Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Dresdens, 19. Heft). Dresden, Wilh. Baensch. 112 S. — 916 Dresdener Studenten hat Hantzsch ermittelt. „Ihre Zahl dürfte sich etwa um das Doppelte erhöhen, wenn erst alle Universitätsmatrikeln, namentlich die von Leipzig und Wittenberg, vollständig gedruckt sein werden." Zu S. 30, Nr. 296: Der W. 1520 in Leipzig immatrikulierte Thomas Stör aus Dresden ist nicht der Verfasser der dort genannten reformatorischen Flugschriften; diese rühren vielmehr von dem S. 1506 ebenda inskribierten „Thomas Sthoer de Forcheym" her. *O. Clemen.*

72. Joseph Kremer, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. Im Anhang: Chronica conventus ordinis fratrum Minorum ad s. Elisabeth prope Isenacum, herausgegeben von P. Michael Bihl O. F. M. (Auch u. d. T.: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des

historischen Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von Gregor Richter. II.) Fulda. Druck der Fuldaer Aktiendruckerei. 1905. VIII, 190 S., 3,50 Mk. — Bei der Bedeutung Eisenachs im Mittelalter als der von den Thüringer Landgrafen jahrhundertelang meistbesuchten Stadt Thüringens wäre eine Geschichte seiner geistlichen Anstalten sehr erwünscht, und der Verfasser, katholischer Pfarrer in Eisenach, hätte auch ohne fachmännische Bildung ein nützliches Buch liefern können, wenn er mit einer gewissen Sorgfalt das ihm zur Verfügung stehende Material ausgenutzt und auch dem unkundigen Leser die Nachprüfung möglich gemacht hätte. Beides ist durchaus zu vermissen. Kremer benutzt gutgläubig mehr als eine Fälschung Paullinis als echte Urkunden, während er doch Dobeneckers treffliches Regestenwerk brauchte, ja einmal eben für die gefälschte Urkunde Dobenecker anführte (S. 5, Anm. 1). Öfter noch fehlt die Benutzung seiner Regesten, durch die Unsinn vermieden worden wäre (vgl. auf S. 5 die Mitteilungen aus der Urkunde von 1197, nicht 1191, mit Dobenecker II, 1040, warum ‚Volder Strafse‘ statt Fuldaer Strafse?). In der Anführung oder Nichtanführung seiner Quellen verfuhr der Verfasser ganz willkürlich; mit Vorliebe berief er sich auf Archive, auch wo er nur das von anderen schon gedruckte Material wiedergab, ohne die literarische Quelle dafür anzuführen, und da er daneben manches Regest durch schriftliche Anfragen in den Archiven zu Weimar, Gotha, Dresden, Marburg gewonnen hat, so können Unkundige leicht zu einer ganz falschen Schätzung des Buches kommen. Ich empfehle dringend, nichts ohne Nachprüfung anzunehmen, und verweise besonders auf die Programmabhandlungen Joh. Michael Heusingers aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die mit einer Ausnahme (Ersatz bietet das seltene Original in der Eisenacher Gymnasialbibliothek) in Heusingers opuscula minora I, Nördlingen 1773 neu gedruckt wurden. Erst S. 83 wird Heusingers Name genannt und nur dieser. Natürlich läfst auch die Literaturkenntnis des Verfassers gar manches zu wünschen übrig, obwohl er in seiner Art auf „die Frucht langjähriger Nebenbeschäftigung“ Fleifs verwandt hat. Er ging darauf aus, viel zu bringen, und ist über eine Regestensammlung nicht wesentlich hinausgekommen. Da Kremer von manchen ungedruckten Urkunden den Inhalt wiedergibt, auch einige in vollem Wortlaut, und da die von Pater Bihl gut besorgte Ausgabe der Chronik des Franziskanerkonvents unter der Wartburg einiges mehr und besseren Text bietet, als Herschel im Serapeum 14 (1853), so darf man nicht ganz an dem Buch vorübergehen. Es erweckt aber auf das lebhafteste das Verlangen nach einem Urkundenbuch der geistlichen Anstalten Eisenachs — dies sei dem Verein für thüringische Geschichte unterbreitet. *K. Wenck.*

73. Tykocinski, H., Dr., Das Stiftungswesen in Leipzig. Im Auftrage des Rates auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs verfaſst. (Sonderabzug aus dem Stiftungsbuch der Stadt Leipzig.) Gr. 8°. 48 S. Leipzig, 1905. Bär & Hermann. — Die vorliegende kleine geschichtliche Übersicht stellt einen Sonderabdruck aus der im Auftrage des Rates der Stadt Leipzig verfaſsten und auf Grund der Urkunden und Akten des Leipziger Ratsarchives von Universitätsprofessor Dr. H. Geffcken-Rostock und Dr. H. Tykocinski-Leipzig bearbeiteten Veröffentlichung „Stiftungsbuch der Stadt Leipzig" (LVI und 735 Seiten. Gr. 8°. Leipzig 1905. Bär & Hermann) dar. In der ältesten Zeit trägt die Wohltätigkeit in Leipzig einen vorwiegend privaten Charakter, der auch in der neueren Zeit zu bemerken ist und sich auf zweierlei Weise äuſsert. Entweder ist die Wohltätigkeit, falls sie sich auf die Gegenwart beschränkt, dazu bestimmt, nur ein augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen, andererseits, wenn sie sich auf die Zukunft erstreckt, verfolgt sie in Gestalt einer Stiftung einen bleibenden Zweck, indem nur die Zinsen verbraucht werden dürfen, während das Kapital unantastbar bleibt. Die Geschichte des Stiftungswesens in Leipzig beginnt nun am Anfang des 13. Jahrhunderts mit der Entstehung der ersten dortigen Anstalten der Klöster und Kirchen, so daſs sie deshalb lange Zeit einen ausschlieſslich kirchlichen Charakter trägt. Tykocinski gibt uns nun auf Grund eingehender Durchsicht des einschlägigen archivalischen Materials einen dankenswerten Überblick über die Geschichte des Leipziger Stiftungswesens, das sich in drei Hauptperioden einteilen läſst: in eine katholische, eine protestantische und in eine Periode des bürgerlichen Gemeinsinnes. Kirchliche, Schul- und Unterstützungszwecke sind es vor allem, die in der älteren Zeit das Stiftungswesen in Leipzig beherrschen. Wir begegnen im Laufe der Jahrhunderte den mannigfaltigsten Stiftungen für die Kirche und die verschiedensten kirchlichen Feste des Jahres, für die Universität und die einzelnen Schulen, für die Bibliothek und Museen, für Armen-, Waisen- und Krankenpflege, für Unterstützung der unehelichen Kinder, Blinden, Invaliden, Witwen und dergleichen. In neuerer Zeit kommen dann auch soziale (z. B. zur Linderung der Wohnungsnot) und allgemeine Stiftungen auf. Die gröſste Umwälzung auf dem Gebiete der Leipziger Stiftungen wurde nämlich durch die im Jahre 1539 eingeführte Reformation verursacht, wo sämtliche zu Jahrgedächtnissen, kirchlichen Festen und zugunsten von Klöstern, Mönchen und Nonnen gegründeten Stiftungen ganz wegfielen und anderweitig zur Unterstützung verwendet wurden, einzelne Stiftungen sogar ganz in Vergessenheit gerieten und andere im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen erfuhren. Klar und kurz

werden wir, wie gesagt, vom Verfasser über das Wesen und die Entwicklung der einzelnen, für die Stadt Leipzig wichtigen Stiftungen orientiert, so daſs diese seine anschauliche und übersichtliche kleine Skizze als willkommener Beitrag zur geschichtswissenschaftlichen Literatur, insonderheit zur Geschichte der christlichen Wohltätigkeit und des bürgerlichen Gemeinsinnes mit Dank begrüſst werden kann.

Mühlhausen i. Thür. *K. v. Kauffungen.*

74. Aus dem Frankfurter Stadtarchiv teilt Fritz Vigener drei „Synodalstatuten des Erzbischofs Gerlach von Mainz von 1355 und 1356“ (Beiträge z. Hess. Kirchengesch. II, 4, 1905) mit und stellt eingangs ihre Bedeutung als Quellen für die sittlichen, religiösen und kirchlichen Verhältnisse des Mainzer Klerus um die Mitte des 14. Jahrhunderts dar. *Bess.*

75. Heinrich Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534. Tübingen 1906, J. C. B. Mohr. VIII, 228 S., Mk. 4,80. — Hermelink behandelt im 1. Abschnitt die äuſsere Geschichte der Fakultät, ihr Verhältnis zu Georgenstift und Pfarrei, ihre Organisation und ihr Verhältnis zu den anderen Fakultäten, die Studienordnung, das Verhältnis der theologischen Fakultäten und der Universitäten des MA.s zur Kirche (wobei die Ansicht Georg Kaufmanns, der die mittelalterlichen Universitäten für staatliche Anstalten erklärte, widerlegt wird). Der 2. Abschnitt handelt über die in Tübingen gelehrte Theologie; von den Anhängern der via moderna werden besonders Gabriel Biel, Wendelin Steinbach und Martin Plansch gewürdigt, von denen der via antiqua Joh. Heynlin, Konrad Summenhart, Paul Scriptoris, Jakob Lemp, Balthasar Käufelin, Franz Kircher, Thomas Wyttenbach; die aus der Tübinger Humanistenschule hervorgegangenen Theologen sind fast ausnahmslos der Reformation nicht beigetreten, sondern haben sie in Wort und Schrift bekämpft; die eigentümliche Frömmigkeit der Tübinger Humanisten erkennt man am besten aus den Schriften des Johann Altenstaig. Der Anhang bringt bio-bibliographische Skizzen von sämtlichen Lehrern und Schülern der Tübinger theologischen Fakultät. Hermelink zeigt sich in der Geschichte der mittelalterlichen Universitäten, in der Scholastik und in Luthers Theologie gleich wohl bewandert und überrascht durch eine Fülle von Einzelkenntnissen. Seine Ausgabe der Tübinger Universitätsmatrikeln wird mit Dank und Freude begrüſst werden. *O. Clemen.*

---

76. Rom und der Papst. Skizzen aus Schule, Haus und Kirche der ewigen Stadt. Von Dr. Werner Bötte, Langen-

salza: Herm. Beyer & Söhne 1907. (VIII, 225 S.) 3 Mk. — Das hübsch ausgestattete Buch ist dem kaiserlich deutschen Konsul, Herrn Leonhard Kluftinger in Bologna gewidmet, wo der Verfasser zweimal die kleine deutsche Gemeinde in den Wintermonaten pastoriert hat. Aber nicht von diesen Wintern stammen die Skizzen, sondern aus früheren römischen Aufenthalten. Daher der Titel. Er deckt sich schlecht mit dem Inhalt, denn von Rom speziell erfahren wir sehr wenig und von dem Papst, sowohl dem jetzigen, als seinen Vorgängern, noch weniger. Aber über das intime Verhältnis des italienischen Volkscharakters zur römisch-katholischen Kirche hat der Verfasser feine und für jeden Interessenten instruktive Betrachtungen angestellt; hier hat er nicht nur selbständige Beobachtungen gemacht, sondern auch von langjährigen Sachverständigen zu lernen gesucht. Dafs er in der katholischen Kirche nicht alles auf Heidentum und Sinnesbefriedigung zurückführt, sondern in der Mystik sowohl des Gottesdienstes als des tief im Volke wurzelnden Mönchtums ein echtchristliches Moment aufdeckt und in ihr einen Grundpfeiler der noch immer unbetritten im Lande herrschenden Papstkirche sieht, das mufs ihm gegenüber den landläufigen protestantischen Beurteilungen als Verdienst angerechnet werden. Schliefslich hat er in einem 30 Seiten langen Anhang den Goethe der italienischen Reise in seinem Verhältnis zur römischen Kirche und zum Christentum überhaupt verständlich zu machen gesucht. Die steigende Feindschaft gegen erstere ist nicht eine Feindschaft gegen dieses. Niemals ist dieser Grofse sich selbst untreu geworden, und zum Grunde seines Charakters gehört das Religiöse, wenn auch nicht in der Form der Erlöserreligion, als ein notwendiger Bestandteil, der immer wieder auftaucht. Rechnen wir hierzu noch manche feine Bemerkung über Kirchenbau (Gothik oder Renaissance), über Kirchenmusik und -gesang, sowie über volkstümliche Predigt, so können wir das Büchlein allen denen empfehlen, die sich schnell und leicht über den Katholizismus in Italien orientieren wollen.

B. Bess.

Berichtigung.

Dank einer gütigen Mitteilung des Herrn D. Bossert in Nabern ist es mir möglich, meine Bemerkungen über den einstigen Besitzer der Bd. XXVII, S. 337 ff. dieser Zeitschrift veröffentlichten Briefe an Melanchthon zu ergänzen und zu berichtigen. Jener Caspar Hirsch, von dem Crusius die beiden Briefe zur Übersetzung empfangen hatte, stammte aus Wien (geb. 1538) und war seit 1575 Sekretär der steierischen Landschaft. Im Jahre 1583 ging er infolge der Gegenreformation seiner Stelle verlustig

und mufste Graz verlassen; 1584 treffen wir ihn in Tübingen, wo er bis 1588 auf dem Bläsiberge wohnte. Weitere Nachrichten über ihn findet man in dem Aufsatze von Meňcík im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich XXII (1901), S. 18—52. Der Schlufs auf einen Aufenthalt Hirschs in Griechenland, den ich aus Crusius' Bemerkung: *vir pius Graecia pulsus* zog, war also falsch. Crusius meinte mit *Graecia* nicht Griechenland, sondern Graz und wollte auf Hirschs Vertreibung aus Steiermark anspielen.

Auf S. 339 hätte selbstverständlich *ἐκ τῶν ὀνομαστικῶν* gedruckt werden müssen.

Paul Lehmann (München).

Inhalt.

Ausgegeben den 20. Juni 1907.



ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVIII. Band, 2. Heft.



GOTHA 1907.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

…n Jahrgang 4 Hefte à 4 Mark, mit Bibliographie à 5 Mark.

Ankündigung.

Vom Jahrgang **1907** (XXVIII. Band, 1. Heft) ab erscheint die

Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur

getrennt von der Zeitschrift für Kirchengeschichte; der bibliographische Stoff ist so umfangreich geworden, dafs er die Zeitschrift zu sehr belastet. Die Hefte der **Zeitschrift** werden von dem genannten Hefte ab je 8 Bogen stark und kosten je 4 Mark, der Jahrgang (32 Bogen) also 16 Mark. Die **Bibliographie** erscheint in jährlich 4 Sonderheften ca. 10 Bogen stark, jedes Heft kostet 1 Mark 50 Pf., der Jahrgang 6 Mark. Die Zeitschrift und die Bibliographie können **zusammen** (Preis 20 Mark), aber auch **jede für sich** bezogen werden. Der Bibliographie wird am Schlusse jedes Jahrganges ein **Autorenregister** beigegeben.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.
Gotha.

Über altägyptische Taufgebete.

(Erste Hälfte.)

Von

Paul Drews.

---

1. Hefte des 27. Bandes dieser Zeitschrift (1906, S. 1 ff.)
l. von der Goltz in einem Aufsatz: „Die Tauf-
e Hippolyts und andere Taufgebete der
Kirche" in sehr dankenswerter Weise unsere Auf-
mkeit besonders auf ein Taufbuch gelenkt, das in der
orner: The Statutes of the Apostles or Canones Ec-
ici (London 1904)[1] herausgegebenen äthiopischen
nordnung eingefügt ist und das sich dort S. 162—178
ischer Übersetzung findet. von der Goltz meint, in den
itgeteilten Gebeten einen Kern echt Hippolytischer
erkennen zu können. Wenn sich die Beobachtungen
r Goltz' als stichhaltig erweisen sollten, so wäre das in
it von großer Wichtigkeit. Wir hätten dann nicht
ie sicher datierte und sicher lokalisierte Taufordnung
ar alter Zeit vor uns, sondern sogar eine Reihe von
formularen, deren Verfasser bzw. Redaktor mit Namen
it wäre. Die Hippolytische Gruppe träte also an die
ler kleinen Gruppe von Taufgebeten, die in dem
ogion des Serapion von Thmuis sich findet, nur daß
er, reicher und wertvoller wäre als diese. Wir hätten
neuen sicheren Punkt, worauf wir fußen, wovon
sgehen könnten, um die Geschichte der Taufliturgie

---

1) Vgl. dazu die Anzeige von von der Goltz in Theol. Literatur-
1905, Sp. 648 ff.

in der alten Kirche zu rekonstruieren. Wir würden ferner damit eine wichtige, ja die Hauptquelle der gesamten Taufliturgie von ägyptischem Typus gefunden haben. Denn nicht allein kehren viele der Gebete, die von der Goltz Hippolyt zuschreibt, in überarbeiteter Gestalt oder auch wörtlich in den alexandrinischen und äthiopischen Taufliturgien wieder, sondern auch der Aufbau und die Bestimmungen des nach von der Goltz Hippolytischen Taufbuches sind vielfach die gleichen wie dort. Wir stünden also vor der Tatsache: Rom hat auf Alexandrien in der Taufliturgie den entscheidenden Einfluſs ausgeübt, eine Tatsache, die für die Kultusgeschichte überhaupt von groſser Tragweite wäre, eine Tatsache, die der (auch von mir) in neuerer Zeit geltend gemachten Anschauung, daſs Syrien der Mutterboden der kultischen Formen und Gestaltungen sei, einen starken Stoſs versetzen würde.

Die Wichtigkeit der von von der Goltz vertretenen These rechtfertigt es also vollkommen, wenn ich in eine eingehende Prüfung derselben eintrete. Um ihr Ergebnis vorauszunehmen — ich habe mich leider von dem Hippolytischen Ursprung keines jener Gebete überzeugen können, die von der Goltz jenem römischen Bischof zuschreibt. Dem ersten kritischen Teil meines folgenden Aufsatzes werde ich aber eine positive Untersuchung jener äthiopischen Liturgiestücke überhaupt folgen lassen [1].

I.

Wir wenden uns also zunächst der Frage zu: Enthält der Einschub Horner Kap. 40, S. 162—178 wirklich Hippolytisches Gut, wie von der Goltz behauptet?

Zu seiner Behauptung wird von der Goltz durch den Kopf des Stückes geführt, den er S. 7 f. nicht allein in neuer deutscher und in der von Horner gebotenen englischen Übersetzung bietet, sondern auch in der von Hauler veröffentlichten alten lateinischen

1) Ich benutze im folgenden dankbar die aus anderen Federn stammende Übersetzung des äthiopischen Textes, die von der Goltz bietet, und ebenso schlieſse ich mich seiner Numerierung der einzelnen Stücke oder Rubriken an.

Übersetzung [1]. Aufserdem führt er auch (S. 8) Apost. Const. VIII, 3 als Parallele an.

Darin hat meines Erachtens von der Goltz unzweifelhaft recht, dafs wir es in diesen drei Überlieferungen, in der äthiopischen und lateinischen Übersetzung und in der Bearbeitung in den Apost. Const., mit Parallelstücken zu tun haben, die auf eine griechische Vor- oder Grundlage zurückgehen.

Nun schliefst von der Goltz weiter: Diese griechische Grundschrift ist die Schrift Hippolyts: *ἀποστολικὴ παράδοσις*, die auf der Hippolyt-Statue unmittelbar nach der Schrift: *περὶ χαρισμάτων* genannt wird. So undeutlich nun auch die beiden Übersetzungen des in Frage kommenden Stückes seien, so viel sei — neben anderem — klar, dafs darin zunächst von einer Schrift „von den Geistesgaben" und sodann von apostolischen Ordnungen die Rede sei, die nunmehr überliefert werden sollten. Ganz offenbar habe man es hier mit dem Anfang der Schrift Hippolyts: „*ἀποστολικὴ παράδοσις*" zu tun, und im folgenden würden nun die apostolischen Überlieferungen — natürlich in erweiterter und wohl auch überarbeiteter Gestalt — mitgeteilt, allerdings nur in betreff der Taufe. Somit glaubt von der Goltz berechtigt zu sein, ja sich vor die Aufgabe gestellt zu sehen, in den folgenden Canones nach Hippolytischem Gut zu suchen, das er dann auch mit ziemlicher Sicherheit bezeichnet. Teils glaubt er es noch in seiner ursprünglichen Gestalt, teils in Überarbeitung erkennen zu können.

Demgegenüber ist aber auf zweierlei aufmerksam zu machen: 1) von der Goltz hat übersehen, dafs das behandelte Stück sowohl nach Haulers lateinischer Übersetzung als auch nach den Apost. Const. — mögen diese nun die ägyptische Kirchenordnung als Quelle benutzen oder möge diese aus den Apost. Const. geflossen sein, das macht nichts aus — der Kopf oder die Einleitung der ägyptischen Kirchenordnung ist, dafs also der Äthiope das Stück jedenfalls an die falsche Stelle gerückt hat; es gehört vor Kan. 22 bei Horner (S. 138) [2]. von der Goltz müfste

1) Didascaliae Apost. Fragmenta Veronensia Latina ed. Ed. Hauler I. 1900, p. 101.

2) Vgl. auch die Canonessammlung des Macarius (14. Jahrh.) bei Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien 1900, S. 126, Nr. 42. Der Abschnitt fehlt nur in der koptischen Übersetzung der ägyptischen Kirchenordnung bei Tattam, The Apostolical Constitutions &c., l. II. 1848. Daher setzt auch Funk den Text der lateinischen Version (ed. Hauler) an den Anfang seiner lateinischen Übersetzung der ägyptischen Kirchenordnung (Didascalia et Constitut. Apost. II, 97).

also zunächst den Beweis erbringen, daſs der Äthiope diesen Abschnitt an der rechten Stelle hat, und daſs er nicht den Prolog der ägyptischen Kirchenordnung bildet. Es ist mir aber sehr zweifelhaft, ob es möglich ist, diesen Beweis zu erbringen. Sodann 2) geht von der Goltz nicht auf die Frage ein, ob denn der ganze Abschnitt nichts als eine von einem Redaktor gemachte Einleitungs- oder Übergangsformel sein könne, eine Frage, die sicher der ernstesten Erwägung wert ist. Jedenfalls sind diese beiden Gesichtspunkte so gewichtig, daſs man sie nicht übersehen und ohne weiteres die Behauptung aufstellen darf: das Stück des Äthiopen bei Horner S. 162 ist der Anfang der Hippolytischen Schrift über die apostolische Kirchenordnung und das Folgende ist zum Teil aus dieser Schrift geflossen.

Allerdings, ich gebe zu, wenn sich einzelne Canones aus dem Folgenden sicher auf Hippolyt zurückführen lieſsen, dann könnte man weiter schlieſsen: also wird wohl auch der Kopf Hippolytisch sein. Die Sache könnte also gerade umgekehrt liegen, als sie von der Goltz ansieht. Für ihn ist das als Hippolytisch geltende Eingangsstück die pièce de résistance, auf der er fuſst. Es könnte aber auch die pièce de résistance in den folgenden Rubriken oder Canones liegen, so daſs man von da aus Rückschlüsse auf den Eingang machen könnte.

Also auch von dieser Seite empfiehlt es sich, die von von der Goltz als Hippolytisch angesprochenen Stücke einer genauen Prüfung zu unterziehen. Ich schicke voraus, daſs er die Hippolytischen Stücke mit H bezeichnet, während er zwei andere Quellen, von denen wir noch hören werden, mit J und K bezeichnet.

Als Hippolytisch gilt von der Goltz zunächst Nr. 1: „Die, welche getauft werden sollen“ usw. (S. 16). Er bemerkt dazu: „Die Zugehörigkeit dieser Worte zu H kann kaum zweifelhaft sein. Die schlichte Art, in der auf die Prüfung der *ἑτοιμασία* der Täuflinge und auf die Verantwortung der sponsores hingewiesen wird, atmet den Geist der Zeit Tertullians. Der Hinweis auf den Tag des Gerichts ist dem Hippolyt sehr geläufig (vgl. Dan.-Komm. IV, 12, 1 und dazu RE.[3] VIII, S. 135)“. Diese und die folgenden Sätze setzen offenbar viel mehr das zu Beweisende voraus, als daſs sie es beweisen. Mit der schlichten Art des Kanons, die den Geist der Zeit Tertullians atmen soll, weiſs ich, offen gestanden, nichts anzufangen, da mir weder Tertullian selbst sehr schlicht zu sein scheint, noch seine Zeit. Die Stelle im Daniel-Kommentar aber, auf die sich von der Goltz beruft, redet — und auf die möglichst genaue Übereinstimmung der Formeln kommt es ja doch bei diesem ganzen Beweisverfahren an — nicht vom Tage des Gerichts, sondern von der *κρίσις τοῦ θεοῦ*, die die Gläubigen vor Augen haben sollen, *ἵνα ἐκφύγωμεν*

τὸ πῦρ τὸ αἰώνιον καὶ τὴν κόλασιν τὴν ἀκατάπαυστον. Redet aber nicht ebensogut Origenes oder Athanasius oder sonst wer vom Tag des Gerichts oder von dem Gerichte Gottes? Und schlägt man RE.[3] VIII, S. 135 auf, so sehe ich mich dort teils auf die eschatologischen Schriften Hippolyts ganz im allgemeinen verwiesen (Z. 20f.) oder auf Dan.-Komm. IV, 18, 7. Hier heifst es: ὅτι ἐν ᾗ ἂν ἡμέρᾳ ἐξέλθῃ ἐκ τοῦ κόσμου τούτου „ἤδη κέκριται“. Also vom Tage des Gerichts ist hier auch nicht die Rede, sondern vom Tage des Todes. Dafs Hippolyt ebensogut wie anderen altchristlichen Schriftstellern der Hinweis auf das Gericht geläufig sein mag, will ich nicht bezweifeln, aber die Formel: „Tag des Gerichts“ ist ihm jedenfalls nicht geläufig. Also mit der Zugehörigkeit von Nr. 1 zu H scheint es mir schon nach dieser kurzen Prüfung schlecht bestellt zu sein.

Um aber den Hippolytischen Ursprung von Nr. 1 möglich zu machen, mufs von der Goltz sogar eine Textänderung vorschlagen. Er mufs die Worte: „in die Baptisterien“ als einen späteren Zusatz erklären, denn zur Zeit Hippolyts hat es noch keine Baptisterien in Rom gegeben. Allein diese Worte stehen in fünf von sechs Handschriften. Und ist es wahrscheinlicher, dafs der ursprüngliche Text ganz allgemein gelautet haben sollte: „sie sollen kommen und ihre Namen angeben“, als dafs der Ort, wohin sie sich zu begeben haben, genannt war?

Der Quelle H weist von der Goltz auch Nr. 2 zu: „Menschenfreund und Erbarmer“ usw. (S. 17). Aus welchen Gründen? von der Goltz sagt: „Der Grundgedanke des Gebets ist klar. So wie Gott alles Geschaffene aus dem Nichtsein zum Sein geführt hat und ihm Gröfse und Raum gibt, so soll er den Täufling aus dem Bösen (dem Nichtseienden) zum Guten führen, damit er nicht ein Sohn des Fleisches sei, sondern in Wahrheit ein **Seiender**. Das sind durchaus dem Hippolyt naheliegende Gedanken“ (vgl. **Bonwetsch**, Studien T. U., N. F. 1, S. 34f.). Was lesen wir nun an der eben angeführten Stelle? Da ist die Rede von dem Logos als Mittler der Offenbarung Gottes. „Durch ihn ist alles geschaffen — denn nichts von dem Seienden ist je ungeworden und anfangslos“; er vermittelt allein die rechte Erkenntnis der Schöpfung usw. Keine Silbe, die an das vorliegende Gebet erinnerte! Als Hippolytisch ist daraus auch nicht eine Phrase zu belegen. Und dazu, wie schlecht ist der Text des Äthiopen! Wenn man die Parallele bei Denzinger I, S. 197 (und bei Trumpp, S. 173)[1] zur Hand nimmt, bekommt man erst den rechten Sinn der Worte, bis auf eine dunkle Stelle (remissionem). Mir scheint der Text bei Horner allerdings der

1) Vgl. näheres darüber unten S. 146, Anm. 1 und S. 150f.

ältere zu sein, allein ihn für Hippolytisch zu halten, liegt auch nicht der geringste Grund vor.

Wir folgen der von von der Goltz vermuteten Quelle *H* weiter und werden zu den Nummern 6, 7 und 8: „Und der, welcher zur Taufe kommt“ usw. geführt (S. 20f.)[1]. Gründe für den Hippolytischen Ursprung gibt von der Goltz hier selbst nicht an. Wenn man aber Nr. 6 richtig deutet — und ich kann die Deutung, die von der Goltz (S. 21) gibt, nicht für richtig anerkennen (Näheres darüber wird unten gesagt werden) —, so folgt mit Notwendigkeit, dafs diese Nummer nicht zu derselben Quelle wie Nr. 1 gehört. Es für Hippolytisch zu halten, liegt aber ebensowenig Grund vor wie bei Nr. 7 und 8.

Besonderen Wert legt von der Goltz aber auf Nr. 9, das erste Gebet zur Wasserweihe (S. 22). Folgende gesperrten Worte aus dem Gebet sind es vor allem, die den Hippolytischen Charakter verraten sollen: „Gott, mein Herr, ... der du den Menschen schufst in deiner Gestalt und Ebenbild, *der du mischtest und vereinigtest das Unsterbliche mit dem Sterblichen*, indem du aus beiden machtest, was ein lebendiger Mensch ist, der du *Mischung gabst dem Geschaffenen, den Leib und auch die Seele*, die du darinnen wohnen liefsest“. Zu diesen Sätzen verweist von der Goltz auf zwei Stellen aus Hippolyt, auf de antichr. 4 (Berl. Ausg. II, S. 6, 22ff.) und auf Hoheslied-Komm. 3, 1—4, S. 353, 1f. „Diese Parallele zu Hippolyt scheint mir besonders durchschlagend, um die Autorschaft Hippolyts zu beweisen“, fügt er hinzu (S. 23). Aber um diese schlagende Parallele steht es, so scheint mir, nicht sonderlich gut. Im Gebet ist die Rede von der Schöpfung des Menschen: Gott hat, indem er das Unsterbliche, die Seele, und das Sterbliche, den Leib, miteinander vermischte oder vereinigte, den Menschen geschaffen. De antichr. 4 kehrt zwar das Bild vom Mischen wieder, es wird auch auf Sterbliches und Unsterbliches angewandt, aber nicht von der Menschenschöpfung durch Gott, sondern von der Erlösung des Menschen durch den Logos ist die Rede. Von einer Parallele zu der Gebetsstelle, die ernstlich herangezogen werden könnte, ist also nicht die Rede. Die Stelle lautet wörtlich: „*ἐπειδὴ γὰρ ὁ λόγος ὁ τοῦ θεοῦ ἄσαρκος ὢν ἐνεδύσατο τὴν ἁγίαν σάρκα ἐκ τῆς ἁγίας παρθένου ὡς νυμφίο[ς] ἱμάτιον, ἐξυφήνας ἑαυτῷ ἐν τῷ σταυρικῷ πάθει, ὅπως συγκεράσα[ς] τὸ θνητὸν ἡμῶν σῶμα τῇ ἑαυτοῦ δυνάμει, καὶ μίξας τὸ φθαρ[τὸν] τὸν τῷ ἀφθάρτῳ καὶ τὸ ἀσθενὲς τῷ ἰσχυρῷ σώσῃ τὸν ἀπολλύμενον ἄνθρωπον*“. Also der Logos ist es, der die Mischun[g]

1) Nr. 5 ist nach von der Goltz selbst nicht sicher Hippolytisch; deshalb übergehe ich diese Nummer, um nicht zu ausführlich zu werden.

zwischen dem Sterblichen (dem von ihm angenommenen menschlichen Leib) und dem Unsterblichen (seiner *δύναμις*) vollzieht zur Errettung des Menschen. Die beiden von von der Goltz in Parallele gestellten Gedanken liegen also sehr weit voneinander ab. Nicht günstiger steht es auch mit der Stelle aus dem Kommentar zum Hohenlied (I, 353, 1f.). Der Zusammenhang ist hier folgender: Hippolyt legt Kap. 3, 1—4 aus; er deutet die Stelle auf Martha und Maria, die den Auferstandenen suchen und endlich finden. Dann V. 4 („Ich fand und lasse ihn nicht") deutend, fährt er fort (S. 352, 8ff.): „O der seligen Frauen, die an den Füſsen 〈den Herrn〉 halten (fassen), damit sie in den Aër emporfliegen! Dies riefen Maria und Martha .... ‚Ich lasse dich nicht' auffahren. ‚Ich gehe zu meinem Vater.' Er hob (trug) empor ein neues Geschlecht, er hob (trug) empor Eva." Nun wird Eva eine längere Rede an Christus in den Mund gelegt, in der sie bittet, sie mit in den Himmel zu nehmen. „Und wegen jener Ursache ruft sie: ‚Wie ich ein wenig hinwegging von ihm, fand ich, welchen meine Seele liebte.' Nimm an die Seele, verbinde (sie) mit dem Geist, damit sich auch der Leib zu mischen vermöge! Mische mir den Leib wie Wein! Nimm, trage ihn empor in den Himmel!" (S. 352, 21ff.). Der hier ausgesprochene Gedanke ist also, daſs Evas sündiger Leib mit dem Geiste Christi erfüllt werde, wie man Wein mischt, damit der Leib fähig werde, zum Himmel zu fahren. Auch hier beschränkt sich die ganze Parallele auf den Ausdruck „mischen", und auſserdem ist auch noch vom Leib und von der Seele, allerdings in anderer Verbindung, die Rede. Ich würde nie wagen, diese Stelle als schlagende Parallele zu jener Gebetsstelle anzuführen, um darauf den Schluſs zu gründen, daſs das Gebet von Hippolyt stamme. Wenn man nach einer Parallele zum Gebet sich umsieht, so könnte man eher Apost. Const. VIII, 12, 8 anführen: „*ποιήσωμεν ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα ἡμετέραν καὶ καθ' ὁμοίωσιν .... διὸ καὶ πεποίηκας αὐτὸν ἐκ ψυχῆς ἀθανάτου καὶ σώματος σκεδαστοῦ*" (bei Brightman I, 16, 20ff.) [1].

Also auch diese, von von der Goltz für besonders tragfähig gehaltene Stütze seiner Hypothese bricht in sich zusammen.

Ferner im Schluſssatz von Nr. 12, wo von dem reinen Leinen die Rede ist, womit der Getaufte abgetrocknet werden soll, sieht von der Goltz ebenfalls die Quelle H durchschimmern. Er verweist auf Hippolyt de antichr. 59 (Berl. Ausg. II, 39). Dort ist mitten in einer breiten Durchführung des Bildes der Kirche als eines Schiffes auch von der Taufe die Rede, die als *ἀντλία*

---

1) Auch in den Thomasakten findet sich ein Anklang an unsere Stelle. Dort heiſst es (Acta Thomae ed. Bonnet 1903, c. 132) in einer Taufrede von der Taufe, sie vermische Seele und Leib.

im Schiffe der Kirche bezeichnet wird. Dann heifst es weiter: „ὀθόνη δὲ ταύτῃ λαμπρὰ πάρεστιν ὡς τὸ πνεῦμα τὸ ἀπ' οὐρανῶν, δι' οὗ σφραγίζονται οἱ πιστεύοντες τῷ θεῷ". In der ὀθόνη sieht von der Goltz die Erwähnung des Leinentuches bei der Taufe. Zunächst ist hier doch wohl an das leuchtende Segel des Schiffes zu denken. Wenn aber wirklich sich Hippolyt das Wort in die Feder gedrängt haben sollte durch die Erinnerung an die Taufe und ihre Bräuche, kann man von da auf die Abfassung jener Stelle in Nr. 12 durch Hippolyt schliefsen? Höchstens wird jene Hippolytstelle durch die Stelle in Nr. 12 erklärt. Wenn keine anderen Gründe vorliegen als dieser, so ist für die Zugehörigkeit von 12^b zu H jedenfalls nichts bewiesen.

Das nächste der Quelle H zugewiesene Stück ist das Gebet über dem Öl, Nr. 17 (S. 31). Dazu bemerkt von der Goltz: „Der ganze Tenor beweist die Zugehörigkeit zu H." In Dan.-Komm. I, 16 (Berl. Ausg. I, S. 26, 23 ff.) erwähnt nämlich Hippolyt die Ölsalbung, und im nächsten Kapitel (S. 28) spricht er unter dem Bilde des Paradieses von der Kirche, dem „geistlichen Hause Gottes", in dem verschiedene Bäume wachsen, nämlich die Väter, die Propheten, die Apostel, die Märtyrer, die Jungfrauen usw. Von den Propheten heifst es dann weiter, dafs sie wie ein Gutes hervorbringender Baum im Paradies gepflanzt sind und beständig Frucht an sich haben (S. 29). Diese Vorstellungen und Bilder sollen nach von der Goltz nun auch den Anfang und Schlufs des Gebets beherrschen. Im Anfang des Gebets aber wird Gott nur der Propheten und Apostel Gott genannt, der durch die Propheten das Kommen Christi verkünden liefs, und am Schlufs findet sich die Wendung: „um den guten Ölbaum zu pflanzen und Frucht zu bringen". Ich frage wieder: Kann man hier ernstlich an jene Stelle aus dem Daniel-Kommentar erinnert werden? Die Vorstellungen und die Bilder sind hier wie dort recht verschieden. Und aus dieser „Parallele" soll der Hippolytische Ursprung von Nr. 17 folgen? Ich kann mich nicht davon überzeugen.

Wir machen wieder bei Nr. 25 und 26, dem Taufbekenntnis, Halt. Nr. 25 soll auf H beruhen, ohne dafs ein bestimmter Grund angegeben ist. „H bietet hier", so sagt von der Goltz von Nr. 26, „offenbar den älteren Text des einfachen Taufbekenntnisses, welches der Täufling selbst, im Wasser stehend, spricht, indem er damit ‚Gott bekennt'" (S. 38). Und S. 40: „Jedenfalls stammt die Formel Nr. 26 von Hippolyt und scheint auch bei Tertullian vorausgesetzt zu sein". Es ist mir nun aufser allem Zweifel, dafs die Art des Bekenntnisses in Nr. 26 spät ist und vielleicht überhaupt so kaum ursprünglich sein kann. Ich werde davon weiter unten noch zu reden haben. Dafs aber die Formel „heilige Versammlung", die sich auch bei Hippolyt (Dan.-Komm. I, 17, Berl.

Ausg. I, S. 28, 23) findet, bereits den Hippolytischen Ursprung beweisen könne, ist mir wenig glaublich. Wäre aber weiter die Rede εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια echt — und sicher erwiesen ist die Unechtheit jedenfalls nicht, obwohl ich selbst sie für unecht halte —, so würde es noch unwahrscheinlicher, dafs diese Nummern Hippolytisch sind.

Wir wenden uns Nr. 29, dem Gebet bei der Handauflegung, zu (S. 41). Auch hier glaubt von der Goltz reichlich Hippolytisches Gut zu finden. Prüfen wir wieder die von ihm herangezogenen Parallelen! Allerdings gibt er zu der „echt Hippolytischen Wendung": „Der du durch deinen einigen Sohn zu erkennen gegeben hast Kenntnis deiner selbst auf der Erde und hast sie vorbereitet für die Berufung, die in den Himmeln ist" nur zum Teil Parallelen an. Zu den Worten: „Du hast sie vorbereitet", verweist er auf Dan.-Komm. I, 16, das Kapitel, das von der Chrismasalbung handelt, wo in dem Satze: „Glaube und Liebe bereiten das Öl und die Salbungen den sich Waschenden" das Verbum ἑτοιμάζειν erscheint. Aber heifst dies Wort denn „vorbereiten"? Dafs der Äthiope ganz richtig übersetzt hat, geht aus dem erhaltenen lateinischen Text dieses Gebetes hervor, das bei Denz. I, 199 steht. Dort lautet das betreffende Sätzchen: „qui coelum eis praeparavisti per vocationem istam", oder nach anderer Lesart: „qui ad coelum eos praeparavisti etc." Jedenfalls ist durch die lateinische Übersetzung der Ausdruck „Himmel" gesichert, so dafs von der Goltz kein Recht hat, nach Dan.-Komm. I, 14, 5, die „Berufung in den Himmel" mit κλῆσις τῶν ἁγίων wiederzugeben. Ebenso scheint es mir nicht richtig, zu dem Satz: „bekräftige ihren Glauben, dafs sie nichts mehr davon trennen möge" (lateinisch „confirma fidem eius, ut nihil ipsum separet a te") die Stelle aus dem Kommentar zum Hohenlied heranzuziehen: „O der seligen Frau, welche von Christo nicht getrennt werden will". Auch hier liest man zufällig das Verbum „trennen". Liegt deshalb schon eine Parallele zu jenem Sätzchen aus dem Gebete vor? Und noch weniger glücklich scheint es mir zu sein, wenn von der Goltz zu dem Schlufs: „lafs sie geeinigt werden durch deinen einigen λόγος (englisch: in thine only Word), durch welchen dir sei Herrlichkeit und Macht mit dem heiligen Geist jetzt und immerdar" die Bemerkung macht: „Die Einsetzung des λόγος für πνεῦμα ist ein spezieller Zug der Theologie Hippolyts" (S. 41). Hier steht doch aber λόγος gar nicht für πνεῦμα, wie wieder die lateinische Übersetzung erhärtet, die lautet: „et fidelis per Jesum Christum, Dominum nostrum, per quem oder cum quo etc." (Denz. I, 199). Um aber den Einwurf zu beseitigen, dafs der heilige Geist in der Doxologie erscheine, also unter dem λόγος nicht das πνεῦμα

gemeint sein könne, setzt von der Goltz ohne jeden textkritischen Grund (vgl. Horner S. 174) die Worte „mit dem heiligen Geist“ als späteren Zusatz in Klammern. Heifst das nicht schliefslich die Gebete Hippolytisch stilisieren? Endlich ist mir keine Doxologie bekannt, in der Gott durch (διά) das πνεῦμα Lob und Preis gesagt werde. Wohl aber findet sich die Formel „ἐν πνεύματι ἁγίῳ“.

Mit den Worten: „Auch die beiden folgenden Stücke gehören zweifellos zur ältesten Quelle“ leitet von der Goltz (S. 42) zu Nr. 30 und 31 über. Aber auch hier bin ich entgegengesetzter Meinung. In Nr. 30 wird als Salbungsformel mitgeteilt: „Möge die Salbung des heiligen Öls wirksam sein gegen alle Anfechtung und um festzupflanzen den Glauben in dem guten Ölbaum, der katholischen Kirche, und Gutes wirken.“ In Nr. 18 lautet die Formel: „Das Öl der heiligen Salbung gegen alle Anfechtung wirke zum Wurzelschlagen in deinem eigenen guten Ölbaum, der Kirche, und schaffe Segen“ (S. 33). von der Goltz urteilt nun, dafs die letztere Formel eine Bearbeitung der ersteren, Hippolytischen, sei, weil der Ausdruck: „wirke Gutes“ durch: „schaffe Segen“ ersetzt sei. Mir scheint dieser Schlufs zu kühn zu sein. Ich möchte behaupten, dafs die Formel in Nr. 30 schlecht überliefert ist. Was soll das heifsen, dafs durch die Salbung der Glaube in dem Ölbaum, der Kirche, festgepflanzt werde? Ich vermute, dafs dafür der Glaubende, der, der soeben den Glauben bekannt hat, zu lesen ist. Diese Vermutung wird bestärkt durch die Fassung der Salbungsformel in der alexandrinisch-koptischen Taufliturgie. Sie lautet: „Ungo Te N. oleo laetitiae, propugnaculo contra omnia opera adversarii maligni, ut inseraris in radice olivae pinguis, quae est sancta Dei catholica et apostolica Ecclesia. Amen“ (Denz. I, 200)[1]. Hiernach soll also der Gesalbte in die Kirche eingepflanzt werden. Doch das nur nebenher. Weshalb schreibt von der Goltz dieses Stück der Quelle H zu? Er verweist einmal zurück auf das, was er zu Nr. 17 beigebracht hat als Parallele zu dem Bilde des Ölbaumes, und sodann macht er auf Kommentar zum Hohenlied II, 1, 2 (Berl. Ausg. I, 374, 25 ff.) aufmerksam. Hier kommentiert Hippolyt aus Kap. 5, 1 (bzw. 4, 16) die Worte: „die Frucht der Bäume (des Gartens)“ dahin, dafs dies der Glaube der Menschen sei, „welche lebendige Bäume sind und ihre Früchte zu jeder Zeit geben“. Worin soll die Parallele liegen? Im Gebet ist die Rede vom Glauben — allerdings, wie ich eben gezeigt habe, wohl nur in verderbter Lesart — und vom Ölbaum, ebenso an dieser Kommentarstelle. Ist das eine

1) Die Formel in der äthiopischen Taufliturgie bei Denz. I, 224 ist verderbt (vgl. „quod plantatum est sc. oleum“). Bei Trumpp a. a. O. fehlt die entsprechende Formel, was sicherlich ein Mangel der Handschrift ist.

Parallele, die beweiskräftig ist? — Für Nr. 31 (Gebet nach der Salbung) verweist von der Goltz auf das Fragment zu Gen. 49, 9 (Berl. Ausg. II, S. 59). Zu dieser Stelle liegen drei Fragmente vor (Nr. XVIII, XIX und XX). Welches meint von der Goltz? In XVIII wird Jes. 11, 1 zitiert, wo die Wurzel Jesse erwähnt wird. Soll das eine Parallele zu, oder, wie von der Goltz sich ausdrückt, „ein Anklang" an die Worte im Gebet sein, in denen Christus als „Wurzel, die nicht abgeschnitten wird", bezeichnet wird? Oder soll etwa in XX die Formel „ὁ πατὴρ ἐν τῷ υἱῷ" an die Gebetsanrede erinnern: „Vater durch deinen Sohn Jesus Christus"? Ich vermag in diesen Stellen auch nicht den leisesten Anklang an das Gebet zu entdecken, der irgendwie von Bedeutung wäre. Fragment XIX kommt mit seinen wenigen Worten gewiſs auch nach von der Goltz nicht in Betracht.

Vor allem aber spricht gegen die Hippolytische Herkunft dieser beiden auf die Ölsalbung sich beziehenden Rubriken, daſs diese Ölsalbung nach dem Bekenntnis und vor der Taufe in Rom überhaupt völlig unbekannt ist. Auch sonst erscheint sie ganz vereinzelt (z. B. in der ps.-ambros. Schrift de sacramentis) im Abendland. So kennen sie weder Tertullian noch Cyprian noch Augustin, um bei diesen abendländischen Zeugen stehen zu bleiben. Sie sprechen nur von der Chrismasalbung nach der Taufe. Jedenfalls aber ist jene Salbung mit „heiligem Öl" im Osten entstanden und schwerlich wird man behaupten können, daſs Hippolyt sie ersonnen habe und daſs sie durch ihn nach dem Osten gekommen sei. Also auch an diesem Punkte scheitert die Hippolytische Abfassung, die von der Goltz für Nr. 30 und 31 behauptet.

Wir kommen endlich zu den letzten Stücken, die von der Goltz H zuweist: Nr. 46 und 47 (S. 47). Warum Nr. 46 zu H (oder J) gehöre, wird nur mit dem Alter des Gebrauchs begründet, dagegen gibt von der Goltz zu Nr. 47, dem Gebete über Milch und Honig, eine Reihe Hippolytischer Stellen an. Er glaubt in diesem Gebet die Hand Hippolyts besonders deutlich nachweisen zu können, auch schreibt er: „Der ganze Tenor des Gebets stimmt mit Hippolyts Schreibweise überein" (S. 49). Was zunächst diesen Punkt anbetrifft, so bin ich nicht in der Lage, dazu ja oder nein zu sagen. Ich kenne Hippolyt zu wenig, um über ein Gebet, das mir noch dazu in deutscher Übersetzung einer äthiopischen Übersetzung vorliegt, die wahrscheinlich wieder aus einer anderen Übersetzung geflossen ist, das Urteil zu fällen, ob es Hippolytischen Tenor trägt oder nicht. Ich halte mich also wieder an die Parallelen, die von der Goltz aufzeigt. Im Gebet heiſst es: „Weil .... wir genährt sind mit der nährenden Milch deiner Gnade an dem Busen unserer heiligen Mutter durch die Stimme der Tröstungen [und die Tröstungen] des heiligen Geistes, und du, o Herr, uns alle-

zeit gegeben hast Nahrung und Unterhalt als deinen Söhnen, ausfließen lassend (θηλάζων) die Milch des Lebens, so bringen wir dir .... diese Milch und Honig dar, der (nämlich der Honig!) da fließet aus der heiligen Kirche, unserer Mutter, die uns hat wachsen lassen an ihren Brüsten, die geheiligt wurden durch dich". Dazu bemerkt von der Goltz: „Hippolyt gebraucht oft, gerade wie dies Gebet, das eigentümliche Bild von den Brüsten der Kirche, der heiligen Mutter, die den Heiligen die Milch des Lebens schenkt, vgl. slawische Fragmente des Hohelied-Kommentars (Berl. Ausg. I, S. 344): ‚Denn die Kinder saugen aus den Brüsten Milch, so ein jeder saugend vom Gesetz der Gebote des Evangeliums erwirbt ewige Speise'." In dieser Hippolytstelle ist aber doch von den „Brüsten der Kirche, der heiligen Mutter" mit keinem Worte die Rede. Vielmehr sind mit den Brüsten, an welchen die kleinen Kinder saugen, wenn man das Zitat weiter verfolgt, die beiden Testamente, mit der Milch ihre Gebote in Vergleich gestellt. Ich kann also diese Stelle keinesfalls als Parallele zu der Gebetsstelle gelten lassen. von der Goltz fährt fort: „Auch werden von Hippolyt die Brüste der Kirche auf die beiden Testamente gedeutet (S. 344, 4f.; 345, 3f.; 346, 13; 372, 28)". Schlägt man diese Stellen auf, so erledigt sich die erste, denn sie ist eben behandelt. An der zweiten aber finden wir den Satz: „Die Brüste Christi sind die beiden Testamente"; von der Kirche ist schlechterdings nicht die Rede. An der dritten Stelle lesen wir zur Erklärung von Hohel. 1, 13: „Denn der Mittler war Christus dem Gesetz und Evangelium, dieser nächtigte in den Brüsten". Daß auch hier die „Brüste" des Textes als Gesetz und Evangelium gedeutet werden, ist wohl richtig. Aber ich frage, was hat das mit den Formeln unseres Gebets zu tun? Von den Brüsten der heiligen Mutter Kirche ist auch hier nicht die Rede. Die letzte Stelle S. 372, 28, bzw. 25ff. redet im Anschluß an Kap. 4, 11 von dem Honig als dem heiligen Gebet, von „Brüsten" oder „Testamenten" lesen wir nichts. Wahrscheinlich hat aber von der Goltz S. 372, 16ff. im Auge. Hier kommentiert Hippolyt die in Kap. 4, 10 vorkommenden „Brüste" mit den Worten: „aber der Fluß der Brüste, wenn man im Innern des Herzens Gottes gedenkt, da strömt die Freude". Was das aber mit unserer Stelle zu tun hat, kann ich nicht einsehen. Wie liegt die Sache? Das Bild der „Brüste" erwähnt Hippolyt nur im Hohelied-Kommentar, wo es ihm durch den Text dargeboten war, sonst nicht. Von den „Brüsten der heiligen Mutter Kirche" redet er überhaupt nicht. Daß aber in einem Gebet über die Milch sich Gedanken, wie sie Nr. 47 enthält, zumal wenn der Gedanke der Mutter Kirche schon lebendig war, von selbst einstellten oder sehr nahe lagen, ist eo ipso klar. Aber nach

von der Goltz redet Hippolyt in einem Fragment zu Gen. 49, 25 und 26 (Nr. XLVII, Berl. Ausg. II, 69, 8 ff.) wenigstens von der Mutter Kirche. Hier deutet Hippolyt die „εὐλογία ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ“ auf das πνεῦμα, das durch den Logos auf das Fleisch herabkam, die Worte „μαστῶν δὲ μήτρας“ offenbar auf Maria (τοῦ παρθένου); und dann bemerkt er zu den Worten „πατρὸς καὶ μητρός σου“: „εὐλογίαν πατρός, ἣν ἐλάβομεν ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ“; damit bricht das Fragment ab. Offenbar kam nun die Deutung der „εὐλογία μητρός“. Aber von der Goltz bezieht das „μητρός“ auf die ἐκκλησία. Hippolyt will jedoch offenbar sagen: „der Segen des Vaters ist der Segen, den wir „ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν“, auf die Kirche herab oder über die Kirche hin, empfingen durch unsern Herrn Jesus Christus“: die εὐλογία ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ kam ἐπὶ τὴν σάρκα; die εὐλογίαι μαστῶν καὶ μήτρας kamen auf die Jungfrau, und die εὐλογία πατρός auf die Kirche (ἐπὶ τὴν ἐκκλ.). Habe ich mit dieser Deutung der Stelle recht, so wird hier die ἐκκλησία nicht als Mutter der Gläubigen aufgefafst, wie von der Goltz will. Aber wenn er auch damit recht hätte, was machte das für die Sache aus? Bekanntlich hat zuerst Tertullian (de orat. 2; de monog. 7; adv. Marc. V, 4) die Kirche „Mutter“ genannt. Aber selbst bei Augustin (c. litt. Pet. III, 10) ist „die heilige Mutter Kirche“ noch keine geläufige Formel. Als solche erscheint der Ausdruck aber im vorliegenden Gebet. Das ist ein Hinweis auf eine spätere Zeit der Entstehung des Gebets. — Ferner sagt von der Goltz: „Der auffallende Ausdruck ‚Vater unseres Geistes‘ stimmt dazu, dafs Hippolyt zwischen λόγος und Geist nicht streng unterscheidet“ (S. 49). Aber ist denn in der Formel „Vater unseres Geistes“ an den λόγος gedacht? — Und endlich findet er auch in der Wendung: „geboren aus dem Wort“ Hippolytisches wieder nach Dan.-Komm. I, 9 (Berl. Ausg. I, S. 17, 16 ff.) und de antichr. c. 61 (II, S. 41, 18 f.). Die erstere Stelle bietet wirklich eine Gedankenparallele, aber auch nicht mehr. Aber ist der Gedanke, dafs die Christen „aus dem Worte geboren“ sind, nicht schon durch Jak. 1, 18 und 1 Petr. 1, 23. 25 in der altkirchlichen Literatur geläufig geworden? Dagegen liegt die zweite Stelle bereits wieder von der Gebetsformel ganz ab.

Wir sind am Schlufs. Keine der von von der Goltz aus Hippolyt zu den einzelnen Gebetsstellen herangezogenen Parallelen hat uns als solche einleuchten wollen. Offenbar braucht von der Goltz den Ausdruck „Parallele“ in einem Sinne, der im Rahmen einer solchen Untersuchung mir nicht berechtigt erscheint. Erst dann kann wirklich von einer Parallele geredet werden, wenn sich bei Hippolyt eine charakteristische Gebetsformel wiederfindet. Wenn sich z. B. die Formel in Gebet 31: „die Wurzel, die nicht abgeschnitten

wird, den Loskaufer der Verkauften" (S. 42) bei Hippolyt ebenfalls fände, oder wenn der Gedankengang eines Gebetes an einer Stelle bei Hippolyt sich ebenso und mit gleichlautenden Hauptbegriffen wiederfinden liefse, so dürfte, ja müfste man von Parallelen sprechen. Dann könnte ernstlich die Behauptung aufgestellt werden: In diesem oder jenem Gebet ist die Hand Hippolyts deutlich wiederzuerkennen. Aber von der Goltz ist es nicht gelungen, solche echte, überzeugende Parallelen beizubringen. Ich will mich anheischig machen, ähnliche Parallelstellen, wie er sie aus Hippolyt heraushalt, z. B. auch aus Origenes beizubringen, oder auch zu Gebeten, die er seiner Quelle K zuweist, ähnliche Parallelen aus Hippolyt. Die von mir aufgestellte prinzipielle Forderung wird aber im vorliegenden Falle erst recht am Platze sein, da wir es ja mit Texten zu tun haben, die wer weifs durch wie viele Übersetzungen von ihrem Originale getrennt sind.

Gegen die These vom Hippolytischen Ursprung einzelner Gebete unserer Sammlung spricht aber endlich noch ein gewichtiger Grund: Bestände sie zu Recht, so müfsten sich unbedingt zwischen diesen angeblich Hippolytischen Gebeten und den Gebeten der römischen Liturgie noch irgendwelche Verwandtschaftsspuren nachweisen lassen. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr findet sich, wie wir sehen werden, eine nahe Verwandtschaft jener Gebete mit den koptischen und äthiopischen, da und dort auch mit den syrischen Gebeten, während die römische Taufliturgie sich dem syrischen Liturgietypus anschliefst. Es wäre ein Wunder, wenn in Rom auch jede Spur dieser altrömischen Gebete sollte getilgt worden sein. Denn völlig frei erfunden hat doch Hippolyt seine Gebete nicht; er hat sich doch an vorhandene Formulare angeschlossen, so dafs sich wenigstens Spuren altrömischen Gutes hätten erhalten müssen. Also auch diese Beobachtung spricht gegen von der Goltz.

Ich kann an den von von der Goltz behaupteten Hippolytischen Ursprung der von ihm mit H bezeichneten Gebete nicht glauben.

Was aber die beiden anderen Quellen, die von der Goltz annimmt, anbetrifft: eine ältere Quelle J, die er dem 4. Jahrhundert zuweist und in der H vielfach verarbeitet sei, und eine jüngere K, so scheint mir diese letztere wirklich mit Sicherheit nachweisbar zu sein. Und im allgemeinen glaube ich, hat von der Goltz ihr auch die richtigen Rubriken zugewiesen. Als deutliche gemeinsame Merkmale einzelner Gebete und Verordnungen läfst sich nämlich folgendes feststellen: 1) Es ist von einem „Oberpriester", sogar im Gegensatz zu den Bischöfen, die Rede: Nr. 13. 16. 21. 32. 34. 39 [1]. 2) Aufserdem ist zugleich in

1) Unter dem „Oberpriester" (eigentlich dem „Ältesten der Priester") kann nur der Erzbischof (Patriarch) von Alexandrien gemeint sein. Das

Nr. 11 und 32 noch von der Aufstellung des „Klerus" nach seiner „Rangstellung" und von der „geziemenden Gewandung" des amtierenden Priesters die Rede. 3) In einigen dieser Rubriken, nämlich in 11 und 32 (außerdem in Nr. 12), wird das Taufwasser als „Jordan" bezeichnet. 4) Wieder in einer Reihe von Rubriken ist vom „Priester" die Rede: Nr. 11. 12. 13. 19. 32. Ist es Zufall, daſs wir hier wieder auf fast dieselben Rubriken stoſsen (nur Nr. 19 ist neu), die wir bisher als durch besondere Merkmale ausgezeichnet fanden? Man wird nicht fehlgreifen, wenn man alle diese Rubriken einer Quelle oder richtiger ein- und derselben Überlieferungsschicht zuschreibt. Man darf sich nämlich K nicht als ein und dieselbe Taufliturgie vorstellen, aus der der Redaktor geschöpft hätte. Denn unmöglich können Nr. 11, 16 und 21 in ein und derselben Liturgie gestanden haben. Sondern es ist nur eine gewisse Entwickelungsstufe der Liturgie den K zugewiesenen Stücken gemeinsam, die sich deutlich von einer früheren abhebt. Vielleicht daſs noch einige andere Rubriken, die mit den genannten in engem Zusammenhang stehen, K zuzurechnen sind, so Nr. 33 und Nr. 35. Vielleicht gehören auch Nr. 36, 37 und 38 demselben Überlieferungsstrom an, obwohl sie leicht älter als K sein können. Nach dem, was S. 142, Anm. 1 gesagt ist, können wir nun auch mit Sicherheit behaupten, daſs diese Quelle K nach Alexandrien gehört.

Ist also mit ziemlicher Sicherheit eine jüngere Schicht loszulösen, so ist es nach meiner Meinung gänzlich unmöglich, aus der übrigbleibenden Masse des Materials noch eine Quelle J herauszuschälen. von der Goltz gewinnt sie dadurch, daſs er ihr alles zuschreibt, was er nicht direkt H oder K zuweisen kann. Aber mit H ist es nichts, wie wir gesehen haben, und so ist es auch mit J nichts. Vielleicht aber liegt noch eine neue Quelle in Nr. 40 ff. vor. Davon wird unten die Rede sein.

II.

Wenn ich mich jetzt der Frage nach dem ganzen Aufbau dieses merkwürdigen „Taufbuches" oder richtiger dieser merkwürdigen Sammlung liturgischen Materials für die Taufe zuwende, so wird auch dies Ergebnis die Auffassung von von der Goltz, daſs sich hier eine Quelle H (und daneben noch J) ausscheiden lasse, widerlegen. von der Goltz sieht dieses Taufbuch als ein in sich geschlossenes, einheitliches,

Renaudotsche Taufritual sieht die Gegenwart des „Patriarchen" vor, vgl. Denz. I, 217. Hier findet sich auch daneben der Ausdruck Klerus wie Nr. 11 und 32.

nur aus verschiedenen Quellen zusammengeschweifstes Taufritual an, das den Verlauf einer Taufhandlung mit allem, was ihr vorausgeht und nachfolgt, bieten will. Schliefst doch das ganze Taufbuch mit den Worten: „Die Ordnung der Taufe ist beendet“ (Nr. 50). Allein diese Worte beziehen sich, wie wir sehen werden, nur auf den zweiten Teil des Ganzen. Allerdings finden sich zahlreiche Dubletten, Einsprengungen, Umstellungen usw., das verkennt von der Goltz natürlich nicht. Aber er denkt sich die Entstehung dieses Taufbuches doch so, dafs zwischen die älteste Schicht H Stücke aus J und K hineingeschoben worden sind. Schäle man aber H aus diesen Umhüllungen heraus, so habe man das einfache und in sich geschlossene Hippolytische Taufritual vor sich (S. 13). Aber diese Annahme von der Entstehung unserer Sammlung ist an sich schon sehr unwahrscheinlich. Denn auf diese Weise entsteht geradezu ein Monstrum von Taufritual, das praktisch gar nicht verwendbar ist, denn wer will sich durch diese nur lose geordnete Masse hindurchfinden? Auch wäre eine derartige Bearbeitung eines überlieferten Taufrituals ein Unikum in der gesamten alten liturgischen Literatur. Man stellte Gebete und Anweisungen doch eben immer zum praktischen Gebrauch zusammen, aber das Taufbuch, das hier von der Goltz vor uns entstehen läfst, hat niemand verwenden können.

Wenn uns also die Quellenscheidung von der Goltz' nicht stichhaltig erschienen ist und wenn wir damit auch gegen seine Auffassung von der ganzen Sammlung schwere Bedenken hegen, so sind wir vor die Frage gestellt: Wie baut sich eigentlich dieses Taufbuch, diese Sammlung von Taufgebeten und -bestimmungen auf? Dafs sich hier die einzelnen Akte der Taufhandlung nicht in richtiger Ordnung aneinanderreihen, ist ohne weiteres klar. Ist dieses Taufbuch überhaupt eine einheitliche Gröfse? Oder läfst sich ein geschlossener Gang der Handlung dadurch erreichen, dafs man Dubletten entfernt? Dies ist nicht der Fall. Auch wenn man keine regelrechten Dubletten herauswirft, bleiben Lücken auf der einen, Unordnungen schlimmster Art auf der anderen Seite. Ist also

das Ganze ein willkürliches Durcheinander? Hat eine ungeschickte Hand nur planlos allerlei liturgisches Material für die Taufe zusammengerafft? Ich glaube doch, daſs sich eine sichere Ordnung und Gruppierung erkennen läſst. Zunächst zerlegt sich das Ganze in zwei fast gleichgroſse Teile: Nr. 1—23 und Nr. 24—50. Daſs zwischen Nr. 23 und 24 eine Bruchstelle ist, bemerkt auch von der Goltz ganz richtig: „Mit Nr. 24 und 25 werden wir wieder zur eigentlichen Tauffeier zurückgeführt, also in den Zusammenhang von Nr. 6. 7. 8 versetzt". Ich würde sagen: Mit Nr. 24 beginnt ein eigenes, neues Taufritual — ich will es im folgenden als T^2 bezeichnen —, dessen Kopf allerdings fehlt. Denn es setzt ein mit den Worten: „Und dann schreitet er dazu, zu beten". Daſs damit kein Anschluſs an Nr. 23 geboten ist, ist ebenso klar, wie daſs sich hier ein verlorener Anfang fortsetzt. Aus dem Vorhergehenden können wir ihn nicht ergänzen. Vielleicht war es die Taufwasserweihe, die hier stand. Denn sie fehlt auffallenderweise im folgenden. Das in T^2 enthaltene Taufritual ist auch sonst nicht völlig korrekt und intakt, aber wir werden uns davon überzeugen, daſs wir es doch mit einem in sich geschlossenen kleinen Ganzen zu tun haben. Ja schon ein flüchtiger Blick auf die Überschriften, die von der Goltz den einzelnen Stücken gegeben hat und die er in einer Tabelle S. 14 f. zusammengestellt hat, genügt fürs erste, um sich davon zu überzeugen. Trefflich stimmt dazu auch der Schluſs des ganzen Stückes, der (Nr. 50) lautet: „Die Ordnung der Taufe ist beendet". Eine Ordnung der Taufe liegt tatsächlich von Nr. 24—50 vor.

Einen ganz anderen Charakter als T^2 trägt der **erste Teil dieses Taufbuches**, der die Nummern 1—23 umfaſst und den ich mit T^1 bezeichnen will.

Zwar hat man bis Nr. 8 den wesentlichen Gang der Taufhandlung von der Namensangabe der Täuflinge an vor sich. Aber bald will sich alles verwirren. Und doch ist nach meiner Meinung auch in diesem ganzen Teil eine Ordnung. Ob sie glücklich ist, ist eine andere Frage. Deutlich lassen sich hier drei Gruppen unterscheiden:

Die erste (Nr. 1—8) handelt von der Vorbereitung zur

Taufe; die zweite (Nr. 9—13) handelt von der Wasserweihe und der eigentlichen Taufhandlung; und die dritte Gruppe endlich (Nr. 14—23) bringt Material zur Öl- und Chrismaweihe und zur Chrismasalbung. Man lese, um sich von der Richtigkeit dieser Gruppierung zu überzeugen, nur einmal wieder die Überschriften in der Tabelle von der Goltz' S. 14: Nr. 1—8 bieten nur Akte der Vorbereitung; in Nr. 9—13 erscheint immer das Wort „Wasser" oder „Taufe" und in Nr. 14 bis 23 treten plötzlich die Worte „Öl" oder „Salbung" auf.

Eine Frage erhebt sich. Sie sei sofort, ehe wir die einzelnen Teile näher ins Auge fassen, beantwortet. Man könnte nämlich meinen, dafs sich an die erste Gruppe (Nr. 1—8) das, was wir als das zweite Taufbuch (T², Nr. 24 bis 50) bezeichnet und besonders genommen haben, eng anschliefse und mit ihm ein Ganzes bilde, so dafs also die richtige Gliederung des ganzen Stoffes die wäre: Nach einem ersten, die Taufvorbereitung behandelnden Teil treten zwei eingeschobene Gruppen auf (Nr. 9—13 und Nr. 14—23), dann aber setzt sich das begonnene Taufritual wieder fort bis zum Schlufs. Dafs dem nicht so ist, dafs Nr. 1—8 und Nr. 24—50 nicht das eigentliche, fortlaufende Taufritual bilden, geht daraus hervor, dafs 1. sich Nr. 24 nicht organisch an Nr. 8 anschliefst, dafs 2. sich in Nr. 8 und Nr. 28 Wiederholungen zeigen, die keinesfalls in ein und demselben Ritual können gestanden haben, und dafs 3. trotzdem T² unvollständig bliebe: es fehlte die Taufwasserweihe. Ganz offenbar setzt mit Nr. 24 eine neue Bearbeitung ein, und wir werden recht haben, wenn wir von da ab ein eigenes Taufritual (T²) annehmen.

Dies also die Gliederung des Ganzen.

III.

Nunmehr sind wir in der Lage, in die Einzeluntersuchung einzutreten. Es handelt sich dabei um genaue Feststellung des Inhaltes und der Bedeutung jeder Nummer, um die nachweisbaren Parallelen [1], um die Bestimmung des

1) Es kommen folgende Taufliturgien in Betracht: a) Alexandrinisch-koptische: 1. Die Taufgebete in dem Sakramentar von Serapion von

Alters, so daſs wir uns ein abschlieſsendes Urteil über den Wert des uns in diesem äthiopischen Taufbuch gebotenen Materials bilden können.

Wir beginnen mit der Untersuchung von T¹, und zwar mit

a) der ersten Gruppe (Nr. 1—8): die Taufvorbereitung.

1. Nr. 1 (S. 16; Horner S. 162, 19 ff.). Was zunächst den Text anlangt, so haben wir schon oben S. 133 festgestellt, daſs aller Wahrscheinlichkeit nach die Worte: „in die Baptisterien" zum ursprünglichen Wortlaut gehören und nicht, wie von der Goltz will, ein späterer Zusatz sind.

Thmuis in TU II, Heft 3b (1899). — 2. Die Taufliturgie der Handschrift Museo Borgiano K IV, 24, herausgegeben von A. Baumstark in Oriens Christianus I, Rom 1901, p. 32 ff. — 3. Der Taufordo der Kopten, koptisch und lateinisch bei Assemani, Codex liturgicus I, p. 141 ff.; II, p. 150 ff.; III, p. 82 ff.; danach lateinisch bei Denzinger, Ritus Orientalium, Würzburg 1863, I, p. 192 ff.; koptisch und französisch durch Ermori, Ritual copte du Baptême et du mariage in: Revue de l'Orient chrétien V (1900), p. 445 ff.; VI (1901), p. 453 ff.; VII (1902), p. 303 ff.; IX (1904), p. 526 ff. (noch unvollendet). — 4. Ein Rituale nach einer in Paris befindlichen Handschrift Renaudots, lateinisch herausgegeben von Denzinger, Ritus Orient. I, 214 ff. (vgl. p. 7 und 191). — b) Äthiopische: 1. Petrus Tesfa Sion: Modus baptizandi, preces et benedictiones, quibus utitur ecclesia Aethiopum etc., Rom 1544 und Brüssel 1550; danach in Bibliotheca maxima patrum, Lugd. 1677, XXVII, p. 634 ff. und Migne, Patrol. Ser. lat. 138, 929 ff. und Denzinger I, p. 222 ff. — 2. Trumpp, Das Taufbuch der äthiopischen Kirche (deutsch) in den Abhandl. der philos.-philolog. Klasse der Bayerischen Akademie XIV (1878), III. Abt., S. 149 ff. — Vgl. dazu noch Arnhard, Liturgie zum Tauffeste der äthiopischen Kirche, München 1886 (Diss.). — Auſserdem kommen in Betracht folgende Kirchenordnungen: 1. Die Canones Hippolyti, herausgegeben von H. Achelis (latein.) in TU VI, 4 (1891), S. 93 ff. und bei Riedel, Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien, S. 210 ff.; 2. Die sogenannte ägyptische Kirchenordnung, deutsch bei Achelis a. a. O.; 3. Das Taufbuch in den Canones des Basilius bei Riedel a. a. O. S. 278 ff.; 4. Das Testamentum dom. nostri Jesu Christi, ed. Rahmani, Mainz 1899, S. 117 ff. Daſs diese KO dem alexandr.-äth. Typus zugehört, darüber vgl. meine Besprechung in Theol. Stud. und Krit. 1901, S. 141 ff.

Die Rubrik handelt von der Namensnennung und der Prüfung derer, die getauft werden wollen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daſs es sich um die feierliche Aufnahme der Katechumenen in den Stand der Photizomenoi oder Kompetenten handelt. Denn 1. war mit diesem Akt die feierliche Namensnennung verbunden [1], d. h. die Täuflinge nannten entweder ihren gewöhnlichen Namen, oder — und das wird die Regel gewesen sein — sie gaben ihren christlichen Namen an, den sie an Stelle ihres bisherigen heidnischen Namens von nun an tragen wollten. Die Namen wurden in die kirchliche Matrikel geschrieben [2]. 2. war mit diesem Akt eine Prüfung verbunden [3]. Wie wir nun aus Nr. 1 ersehen, war die Prüfung eine doppelte, einmal bezog sie sich auf die Lebensführung, sodann auf bestimmte Kenntnisse: „ob sie die Schriften gelesen und auch die Psalmen (den Psalm?) gelernt haben". Hier liegt vielleicht eine Textverderbnis vor, denn es ist nicht wahrscheinlich, daſs man von jedem sollte Schriftlektüre haben verlangen können; wahrscheinlich ist gemeint das Anhören der Schriftverlesung im Gottesdienst, oder es ist an den Katechumenenunterricht gedacht [4]. Das Lernen der Psalmen bezieht sich auf Text und Melodie [5], es handelt sich auch hier um die Beteiligung am Gottesdienst. Die Bürgen, die auch Can. Hipp., in der ägyptischen Kirchenordnung und im Testam. J. Chr. erwähnt werden, sollen nach unserer Stelle offenbar nicht nur gewissenhafte Auskunft über ihren Katechumen geben, sondern sie sollen ihn jedenfalls nun erst recht während der Kompetentenzeit gewissenhaft überwachen.

2. Auf diese Prüfung folgte ein Gebet des Bischofs:

1) Der griech. Terminus lautet: ἀπογραφῆναι oder ὀνοματογραφηθῆναι. Vgl. Höfling, Sakr. der Taufe I, S. 367 ff. und Rietschel, Lehrb. der Liturgik II, S. 23 f.

2) Möller-v. Schubert, Kirchengeschichte I, S. 740.

3) Can. Hipp. 102 bei Achelis S. 91; bei Riedel S. 210; ägypt. Kirchenordn. bei Achelis a. a. O.; Testam. J. Chr. p. 119. Daſs es sich auch hier um die Kompetentenaufnahme handelt, kann nicht zweifelhaft sein.

4) Testam. J. Chr. p. 119: „quo modo se gesserint dum catecheci instruebantur".

5) Vgl. Can. Hipp. a. a. O.: laudes cecinisse; Chrysostomus, expos. in Ps. 140 MSG 55, 426 f.; Basilius, hom. in ebrios. 8 MSG 31, 460.

Nr. 2 (S. 17; Horner S. 162, 28 ff.). Von diesem Gebet wissen die genannten Kirchenordnungen nichts. Daſs aber dieses Gebet auf alexandrinisch-äthiopischem Gebiete gebräuchlich war, ergibt sich aus den vorliegenden späteren Liturgien. In ihnen finden wir in dem ersten Akt der Taufhandlung nach der Salbung mit dem Katechumenenöl eine Reihe von Gebeten „über die, die ihre Namen genannt haben" (Denz. I, 195/7; 216; 223; Trumpp 171 ff.). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daſs dieser erste Akt sich aus der Kompetentenaufnahme entwickelt hat: der früher selbständige, von der Taufe getrennte Akt wurde später, als der Katechumenat erloschen war, mit dem Taufakt selbst verbunden. Daſs dem so ist, geht daraus hervor, daſs das Gebet Nr. 2 unseres Taufbuches sich in den späteren Taufliturgien unter dieser Gebetsgruppe wiederfindet. Das gleiche ist bei den beiden folgenden Gebeten Nr. 3 und Nr. 4 der Fall. Nur ist ihre Reihenfolge eine andere; auch zeigen sich Textverschiedenheiten. Ich gebe die Gebete in Paralleldruck, setze aber die Gebete aus T¹ nach der Ordnung der Gebete in den Liturgien um, um die Vergleichung zu erleichtern.

T¹.	Alexandr. Lit. (Denz. I, 196. 216. 223; Tr. 172 f.).
Nr. 3. Das Gebet über die, welche ihre Namen gaben:	Tum sacerdos . . . orans super eos [baptizandos] dicat:
Und wieder flehen wir dich an, Gott, den Allmächtigen, den Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, für die, welche ihre Namen gaben, daſs er öffnen möge das Ohr ihres Herzens und erleuchten die Augen ihres Sinnes und ihnen das Licht der Erkenntnis gebe, er, der Gewalt hat über Barmherzigkeit, der Herr unser Gott.	Iterum[1] rogamus ac etiam atque etiam obsecramus te, Deus omnipotens, Pater Domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi, pro famulis tuis, qui dederunt nomina sua, aperi[2] aures cordium eorum; illumina illos lumine intelligentiae, dispone corda ipsorum ad firmam cogitationem verborum, quae edocti sunt, quia tibi est potestas misericordiae[3], omnipotens Domine Deus noster.

1) Nach R (Renaudot). Die Sperrungen geben die Parallelen an.

2) R hat ebenfalls die Fassung der Verba in der 3. Person.

3) Trumpp S. 172 Anm. 4 beanstandet das Wort misericordiae

Nr. 4. Und der Diakon soll sagen: Betet für die, welche ihren Namen gaben.

Diaconus: Orate.

Und der Bischof soll sagen: Allmächtiger Gott, der du riefst deine Knechte, die ihre Namen gaben, aus der Finsternis zum Licht und aus der Unkenntnis zur Erkenntnis (oder: dafs sie erkennen die) der Wahrheit; vertilge jede Spur des Irrtums aus ihren Gedanken; pflanze dein Gesetz und dein Gebot in ihr Herz und gib ihnen Erkenntnis, wie es sich geziemt (oder: des Geistes), teilzuhaben, beide, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden. Mache sie zu Trägern des heiligen Geistes durch unsern Herrn Jesum Christum, durch welchen dir sei samt ihm und dem heiligen Geist, Herrlichkeit und Macht jetzt und immerdar usw.

Sacerdos: Dominator Domine Deus omnipotens, Pater Domini Dei et salvatoris nostri, Jesu Christi, rogamus et obsecramus bonitatem tuam, o amator hominum, ut per mysterium nominis tui sancti omnes virtutes, omnes spiritus adversarios ac nequam repellas et coërceas, quia tu vocasti famulos tuos, qui veniunt [1] a tenebris ad lucem, a morte ad vitam, ab errore ad agnitionem veritatis et ab idololatria ad tui cognitionem, Deus veritatis. Scrutare latebras cordium eorum, qui scrutaris Jerusalem lucernis, neque permittas spiritum malignum latere in eis, sed concede illis munditiem et salutem, da eis salutem aeternam, regenera eos lavacro regenerationis et remissionis [2] peccatorum, fac eos templum spiritui tuo sancto (sic!) per unigenitum filium tuum Dominum Deum et salvatorem nostrum Jesum Christum, per quem etc. [3].

Nr. 2. Menschenfreund, Erbarmer, [barmherziger] Urheber des Segens, dessen Gewohnheit Güte ist, [du Quelle alles Segens], du hast Nicht-Seiendes zu Seiendem gemacht in

Amator hominum misericors, genitor luminis, cuius est bonitas, dator dulcedinis, omnis puritatis scaturigo, qui ea, quae non erant, condidisti, et singulis creaturis mensuram ac remissionem (!) dedisti [4]; tu omnia

in Denzingers Übersetzung als falsch. Er setzt dafür „Unterweisung". Horner übersetzt das betreffende äthiopische Wort mit mercy.

1) R: ut venirent.

2) A: in remissione.

3) quia tibi cum eo et spiritu sancto convenit gloria et potestas in saecula saeculorum. Amen.

4) Der Text bei Trumpp (S. 173) beruht offenbar auch auf einer Lesart, in der hier die Sündenvergebung genannt war. Der Redaktor

einem Geschaffenen; Gröfse hast du ihm gegeben und Ort (oder Raum), du vermagst zu entfernen und wegzunehmem. So nimm denn jetzt weg, Herr, und entferne diesen deinen Knecht (oder diese Seele) aus der Bosheit hinein in die Güte. Schenke ihm die Sohnschaft, zu erben den Segen in den Himmeln, damit er also ganz und gar ein Sohn nicht des Fleisches werde, sondern in Wahrheit sei[1] [und bleibe in deinem Gehorsam], gemäfs der Verheifsung[2] durch deinen [einzigen] Sohn [unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen dir sei samt ihm und dem heiligen Geist Herrlichkeit und Macht] jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit.

commutare potes, eja Domine, hanc animam commuta eique praesta coelestem regenerationem, ut non sit filia carnis, sed filia veritatis in spiritu sancto per unigenitum filium tuum Jesum Christum Dominum nostrum.

Vergleicht man diese Texte und den bei Trumpp miteinander, so scheint mir im allgemeinen der Text bei Horner den ältesten Typus darzustellen. Natürlich kann manche Phrase auch bei Denzinger und Trumpp älter sein, als die entsprechende oder diese und jene andere bei Horner[3].

aber fand sich mit der Schwierigkeit so ab, dafs er den Satz: et singulis etc. im wesentlichen strich und schrieb: „Du hast einst ein Wunderzeichen gegeben, das meine Sünden aussühnt".

1) Aus dem lateinischen Text geht hervor, dafs das „sei" wohl kaum, wie von der Goltz will, emphatisch zu verstehen ist. Der äthiopische Text ist an dieser Stelle, wie auch sonst oft, wohl verderbt.

2) Die Worte: „gemäfs der Verheifsung" fehlen in der Übersetzung bei Horner S. 163, 11.

3) Ich kann aus Raummangel hier nicht ins einzelne gehen. Aber ich möchte als Beweise dafür, dafs T[1] älter ist als Denzingers Text, auf folgendes aufmerksam machen: In Nr. 2: „Gröfse hast du ihm gegeben und Ort" (Raum) — Denzinger: et remissionem! Ferner die gehäufteren Anreden an Gott.

Eine besondere Bewandtnis hat es mit dem Gebet Nr. 4. Es hat nämlich nicht nur in den genannten Stücken bei Denz. I, 196/7 und bei Trumpp S. 173 Parallelen, sondern für die zweite Hälfte von den Worten an: „vertilge jede Spur“ bietet auch ein Gebet bei Trumpp S. 169, ein Gebetchen bei Denz. I, 202 und 215 und das Fürbittgebet für die Katechumenen im grofsen Gemeindegebet der koptischen und abessinischen Abendmahlsliturgie (Brightm. I, S. 157, 30 ff.; S. 221, 26 ff.) eine Parallele[1]. Es wird nicht zu entscheiden sein, ob unser Gebet aus den beiden Gebeten bei Trumpp, bzw. den genannten Liturgien zusammengezogen worden ist, oder ob aus ihm jene beiden Gebete herausgewachsen sind. Das erstere scheint mir wahrscheinlicher. Denn es ist offenbar ein Katechumenengebet, das aus dem Gemeindegottesdienst stammt. Dazu kommt, dafs das Mittelstück des Gebets, wie es Denz. S. 197 bietet, sehr alt zu sein scheint. Es heifst dort nämlich: „Scrutare latebras cordium eorum, qui scrutaris Jerusalem lucernis, neque permittas spiritum malignum latere in eis etc.“ (vgl. auch Trumpp S. 173). Vielleicht ist also Gebet Nr. 4 relativ jung.

Dazu würde eine weitere Beobachtung stimmen, die sich auf Gebet Nr. 3 und 4 bezieht. Ich glaube nämlich, dafs ursprünglich nur Nr. 2 nach Nr. 1 und vor Nr. 5 stand, dafs also Nr. 3 und 4 spätere Zusätze sind. Der Aufnahmeakt hat sich später reicher entwickelt, je mehr das exorzistische Element in den Vordergrund trat. Waren doch während der vierzig Tage nach dem Testam. J. Chr. (Kap. VIII, S. 127) die Gemeinden zu fleifsigem Gottesdienstbesuch verpflichtet. Wie leicht konnte es geschehen, dafs also der Beginn dieser Zeit auch gottesdienstlich reicher ausgestaltet wurde. Darauf deutet der zwischen Gebet Nr. 3 und 4 stehende Satz: „Und der Diakon soll sagen: Betet für die, welche ihre Namen gaben“. Das klingt schon stark nach der späteren Liturgie. Jedenfalls ist das nicht ursprünglich. Ferner spricht für meine

---

1) Darauf hat zum Teil schon von der Goltz S. 18 aufmerksam gemacht.

Annahme die doppelte Überschrift: die erste über Nr. 2: „Gebet betreffend die, welche ihre Namen geben“ und über Nr. 3: „Das Gebet für die, welche ihren Namen gaben“. Ich vermute, daſs mit Nr. 3 und 4 auch diese zweite Überschrift eingeschoben wurde, während eine Überschrift über Nr. 2 dabei noch fehlte. Ein späterer Abschreiber — daſs diese Überschrift später ist, ergibt sich schon aus der Textüberlieferung des Äthiopen (vgl. Horner S. 162/3, wo diese Überschrift in Klammern steht) — fügte dann auch über Nr. 2 die Überschrift bei, um auch dieses Gebet als gleichartig mit Nr. 3 und 4 zu charakterisieren; die Überschrift über Nr. 3 lieſs er aber stehen.

Wir kommen zu Nr. 5 (S. 19; Horner S. 164, 5ff.). Dies Gebet trägt die Überschrift: „Das Gebet zum Segen für die, welche Brot und Wasser oder Öl bringen, das gesegnet werden soll in den heiligen vierzig (Tagen) nach der Prüfung derer, die getauft werden sollen“. Das stimmt völlig zu unserer Annahme, daſs wir es in Nr. 1—4 mit der Kompetentenaufnahme zu tun haben. Nr. 5 handelt von einer Sitte während der Kompetenten**zeit**. von der Goltz hält diese Überschrift, weil er Nr. 5 H zuweisen will, um der „vierzig Tage“ willen keineswegs für ursprünglich (S. 19). Aber keine Handschrift läſst diese Überschrift aus. Und einfach ignorieren läſst sie sich doch auch nicht. Sie muſs doch von einem bekannten Gebrauch reden. So ist kein Grund vorhanden, Gebet und Überschrift, die ja ganz gut zusammenstimmen, voneinander zu trennen, wie von der Goltz tut. Er meint nämlich, es handle sich im Gebet um die Darbringung seitens der Täuflinge unmittelbar vor der Taufe und dem folgenden ersten Abendmahl, wovon in der ägyptischen Kirchenordnung 45 (Achelis S. 93f., Horner S. 252. 316) und im Testam. J. Chr. (S. 127) die Rede sei. Aber wenn man diese Stellen genau ansieht, stimmen sie eben ganz und gar nicht zu Nr. 5. Was schreibt die ägyptische Kirchenordnung vor? Sie sagt: „Laſs aber die, welche die Taufe empfangen wollen, kein anderes Gefäſs hineinbringen, auſser nur dem, welches jeder wegen des Abendmahls mit hineinbringen wird“. Diese Mahnung setzt doch voraus, daſs der

Täufling gehindert werden soll, mehr als das sonst Übliche bei dieser Gelegenheit darzubringen. Und was das ist, können wir aus dem Testam. entnehmen, wo es heiſst: „Suscepturi baptismum nihil secum afferant, praeter unum panem ad eucharistiam". Also ein Brot, nur ein einziges, und sonst nichts, sollen die Täuflinge in jener feierlichen Stunde darbringen. Auch diese Mahnung wird erst verständlich aus dem, was uns Nr. 5 (einschlieſslich der Überschrift) sagt: Während der 40 Tage vor Ostern, also in der Kompetentenzeit, pflegen die Täuflinge Wasser und Brot und unter Umständen auch Öl (beachte das oder Öl der Überschrift) beim Gottesdienst darzubringen. Beim Taufakt aber sollen sie nur ein Brot, nichts anderes, darbringen, wie alle anderen Gemeindeglieder. Also der Vergleich unserer Nr. 5 mit jenen Bestimmungen aus der ägyptischen Kirchenordnung und dem Testam. beweist gerade die Echtheit der Überschrift über Nr. 5 und zeigt deutlich, daſs es sich hier und dort um verschiedene Darbringungsakte handelt.

Von dieser Darbringung der Kompetenten in der Quadragesimalzeit, von der Nr. 5 redet, wissen wir sonst nichts. Ganz offenbar sollten die gesegneten Materien sowohl gegen leibliche Krankheit als gegen dämonische Mächte der seelischen Unreinheit dienen, wie aus dem Gebete hervorgeht. Schon die Katechumenen durften, wie wir aus den Can. Hipp. (Achelis S. 102; Riedel S. 214) und aus dem Testam. (Kap. XIX, S. 141) wissen, die sogenannte Eulogie genieſsen. Die Kompetenten, so erfahren wir aus dem Äthiopen, dürfen Brot, Wasser und Öl sogar selbst darbringen und sie sich vom Priester segnen lassen, wie die getauften Gemeindeglieder. Mit dem Öl werden sie gesalbt. Es handelt sich also im Grunde um exorzistische Bräuche, die uns sonst, wie gesagt, nicht bezeugt sind, denn wir wissen nur von Bekreuzung, Handauflegung, Anblasen und Gebetsakten [1].

1) Für diese Sitte weiſs ich sonst nur noch einen Beleg. In den Thomasakten nämlich bringt Mygdonia vor ihrer Taufe ein Mäſschen Wasser, ein Brot (nicht mehrere) und Öl dar. Mit Öl wird sie unter Gebet gesalbt, Brot und Wasser werden ihr nach der Taufe als Eucharistie gereicht. (Acta Thomae, ed. Bonnet 1903, c. 120 u. 121.)

Zu dem Gebet Nr. 5 kann ich nicht viel beibringen. Eine vortreffliche Parallele dazu haben wir in Gebet 17 der Serapionsgebete. Zu den Worten: „zum Heil und Gesundheit und Reinigung" vgl. dort die Worte: „*εἰς φάρμακον ... σωτηρίας, εἰς ὑγείαν καὶ ὁλοκληρίαν*". Auf eine eingehendere Behandlung sich einzulassen, hat übrigens keinen Zweck, da der Text sehr schlecht überliefert ist.

Nr. 6 (S. 20; Horner S. 164, 21 ff.) beschreibt entweder den Taufunterricht und Sitten während der Kompetentenzeit oder es geht zur Taufvorbereitung am Ostersabbat über. Ich gestehe, daſs ich zu einer sicheren Entscheidung nicht gekommen bin. Zunächst kommt die in ihrem Wortlaut sicher verderbte Bestimmung in Betracht: „Und der, welcher zur Taufe kommt, soll das Gebot lernen, wie er empfängt (englisch: as he receives [baptism]), wie es sich zieme, daſs er sorgfältig lebe als einer, dem teilgegeben werden soll an der heiligen Versöhnung der Gnade durch Essen". Es verdient Beachtung, daſs jetzt die Rede ist von „dem, der zur Taufe kommt" (auch Nr. 7), während vorher die Kompetenten als die bezeichnet werden, „welche getauft werden sollen" (Nr. 1 und 5). Jener Ausdruck, so könnte man glauben, deutet darauf hin, daſs jetzt der Taufakt nahe bevorstehe. Allein in der Peregrinatio Silviae [1] werden die Kompetenten auch qui accedunt ad baptismum genannt. So ist also aus jenem Ausdruck nichts für die schwebende Frage zu entscheiden. Worauf aber bezieht sich der Inhalt jener Vorschrift? Vielleicht auf die Ermahnung und letzte Katechese, die in der Nacht des Ostersabbats neben Gebet und Schriftverlesung den Täuflingen erteilt wurden [2]. Vielleicht bezweckt die vorliegende Be-

---

1) ed. Gamurrini, Rom 1887, p. 105.

2) In den Can. Hipp. ist die Rede von „sacrae sermones" (Achelis S. 93) oder vom „heiligen Wort" (Riedel S. 211). Das kann sich auf die Schriftverlesung, aber auch auf eine angefügte Homilie mit beziehen. Auch die Can. des Basilius reden nur von Schriftverlesung (Riedel S. 278). Wenn aber in den Can. Hipp. gesagt wird, daſs sich jetzt gerade die Täuflinge hüten sollen, sich in ihren opera et acta zu den Dämonen zurückzuwenden (Achelis Kap. 109, S. 93; Riedel S. 211), so liegt es doch sehr nahe, daſs in letzter Stunde noch solche

stimmung, die sich offenbar an die Priesterschaft wendet, gerade die Einführung oder Neubelebung dieser Schlufskatechese in der Osternacht [1]. Allein nichts Zwingendes steht der Annahme im Wege, diesen Satz auch auf den ganzen Kompetentenunterricht zu beziehen. Denkt man an die Katechesen Cyrills von Jerusalem, so würde ihr Inhalt zu diesen Angaben sehr gut passen. Vielleicht ist aus dem zweiten Satz von Nr. 6 etwas Sicheres zu schliefsen. Er lautet: „Am frühen Morgen soll das Brot und Wasser gesegnet werden, und er soll gesalbt werden mit dem Öl, bis dafs er teilbekomme an der heiligen Gnade der Taufe". Auch diese Angaben können uns möglicherweise in den Morgen des Ostersonntags versetzen, an dem nun die Taufe vollzogen werden soll [2]. Allerdings erfahren wir sonst von diesem Akt der Segnung in dieser Stunde nichts. Wie wäre die Sache danach zu denken? Wie sonst, so bringen auch jetzt die Kompetenten Brot, Wasser und Öl zur Segnung dar. Vielleicht, dafs sie vom gesegneten Brot und Wasser schon nach dem Fasten in dieser Nacht genossen, um der exorzistischen Wirkung dieser Elemente willen. Mit dem Öl aber werden sie zum letzten Male vor der Taufe gesalbt; damit ist die Salbung mit dem sogenannten Öl der Beschwörung gemeint, die sich mit dem Akt der Abrenuntiation und des Bekenntnisses verbindet.

Ermahnungen den Täuflingen erteilt wurden. Die ägyptische Kirchenordnung redet aber direkt von katechetischen Belehrungen (κατηχεῖσθαι; bei Achelis S. 93), und wenn nach dem Testam. J. Chr. (c. VIII, p. 127) während der „vierzig Tage" im Gottesdienst die sermones doctrinae neben Gebet, Schriftverlesung und Hymnengesang nicht gefehlt haben, so ist nichts natürlicher, als dafs sie auch in diesen wichtigen Stunden gehalten wurden. Wie wollte man auch sonst wohl die Zeit hinbringen?

1) von der Goltz deutet das „Gebot" auf das Fasten und Beten, was mir nicht das Rechte zu treffen scheint.

2) Allerdings macht der Ausdruck: „bis dafs er teilbekomme" usw. (englisch: until [the time] when) einige Schwierigkeiten. Denn er scheint, streng genommen, nicht von einer, der Taufe unmittelbar voraufgehenden Salbung, sondern von in einer längeren, also der Kompetentenzeit öfters wiederholten Salbungen zu verstehen zu sein. Aber darf man die Worte bei den vorliegenden Textverhältnissen so pressen?

Nun ist aber auch durchaus möglich, daſs uns in diesem atz von Nr. 6 Sitten der Kompetentenzeit beschrieben rerden sollen. Wir wissen aus der Peregrinatio Silviae, laſs die Kompetenten „per ipsos dies quadraginta, quibus eiunatur, . . . mature a clericis exorcizentur" (a. a. O.). Dann folgt die Katechese. Wäre es nicht möglich, daſs diese Sitte ebenfalls in unserem Text vorausgesetzt würde? Das „am frühen Morgen" wenigstens würde gut dazu passen. Dann wäre Brot und Wasser und Öl bei diesem exorzistischen Akt gesegnet und sie selbst, die Kompetenten, wären gesalbt worden, und dieser Brauch hätte sich fortgesetzt, bis sie — in diesen Gedankengang paſste das „bis daſs" vortrefflich — zur Taufe kommen, also während ihrer ganzen Kompetentenzeit. Man wird zugeben müssen, daſs auch diese Auffassung sehr gut möglich ist. Jedenfalls bin ich eher geneigt, dieser als der zuerst vorgetragenen mich anzuschlieſsen.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist klar, von einer Darbringung zum Abendmahl ist hier in Nr. 6[b] nicht die Rede, während es in der ägyptischen Kirchenordnung (bei Achelis S. 93/4) und im Testam. (Kap. VIII, S. 127) der Fall ist. Man darf also diese Stellen mit der unserigen nicht in Parallele bringen, um sich nicht zu verwirren. Nur das geht aus jenen beiden Zeugnissen hervor, daſs sie offenbar den Gebrauch unseres Äthiopen bekämpfen (vgl. oben). Wenn ich damit recht habe, so hätten wir damit einen wertvollen Fingerzeig dafür, daſs unser Taufbuch einen älteren Brauch darstellt als die ägyptische Kirchenordnung und das Testament.

Mit Nr. 7 (S. 20; Horner S. 164, 27 ff.) werden wir zum eigentlichen Taufakt geführt, zur Abrenuntiation. Der Text ist hier ebenfalls verderbt. von der Goltz versucht (S. 21 f.) eine Rekonstruktion, die das Rechte treffen mag. Dann ist aber Nr. 8 (S. 21; Horner S. 165, 2 ff.) ein Einschub. Diese Rubrik steht nicht nur in dem Taufbuch Trumpps (S. 175), sondern, wenn auch an späterer Stelle, in den Canones des Basilius in ganz ähnlicher Formulierung: „Ist er erwachsen, möge er für sich bekennen; ist es ein Kind, mögen seine Angehörigen für ihn reden. Hat er keinen Vater und keinen

Bruder, mögen Verwandte für ihn reden. Ist er kein Mann (? ist niemand da) und redet für ihn kein Fremder, so soll die Kirche für ihn garantieren und er ihr Sohn sein" (Riedel a. a. O., S. 282). Auch die Can. Hipp. (Kap. 113 bei Achelis S. 94; Riedel S. 211), die ägyptische Kirchenordnung (Achelis S. 94) und das Testam. J. Chr. S. 127 kennen diese oder ähnliche Bestimmungen. Also ist sicher, daſs in den üblichen Kirchenordnungen eine solche Bestimmung zu stehen pflegte.

Mit den Worten: „Und er soll absagen, nackend, in dem Wasser ohne Furcht also sprechend" (S. 21; Horner S. 165, 7) bricht der erste Abschnitt ab. Wir sehen, daſs er uns dreierlei bot: 1. Vorschriften und Formulare bei der Kompetentenaufnahme (Nr. 1—4); 2. Vorschriften und ein Gebetsformular für die Darbringung, die Salbung und den Unterricht während der Kompetentenzeit (Nr. 5 und 6) und 3. Bestimmungen für den Taufakt selbst (Abrenuntiation; Nr. 7 und 8).

Wirft man die Frage nach der Abfassungszeit dieser Bestimmungen auf, so sind uns in Nr. 1 und in der Überschrift zu Nr. 5 deutliche Fingerzeige gegeben. Erst seit dem 4. Jahrhundert sind Baptisterien nachweisbar und erst in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts hat sich im Osten die Quadragesimalzeit ganz eingebürgert; vor dem Jahre 300 ist sie bis jetzt dort nicht nachgewiesen. Schon diese beiden Momente bieten für die Datierung bestimmte Grenzsteine: weiter zurück als ins 4. Jahrhundert wird man die vorliegenden Bestimmungen nicht datieren dürfen. Die Rubriken Nr. 5 und 6 verbieten aber anderseits, zu tief herabzugehen. Auſserdem ist zu beachten, daſs die Kompetentenaufnahme noch ein völlig selbständiger Akt, also noch nicht, wie es die spätere Entwickelung zeigt, mit dem Taufakt selbst verbunden ist. Wir werden also vielleicht — mit aller Reserve, die in diesen Dingen geboten ist — sagen dürfen, daſs uns dieser erste Abschnitt in Zustände des 4. Jahrhunderts blicken läſst. Dabei nehme ich aber als *möglich* an (nicht als *bewiesen*), daſs Rubrik 3 und 4 und 8 spätere Zusätze sind.

(Fortsetzung folgt.)

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046–1328).

(Fortsetzung [1].)

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Kardinal Friedrich war gerade in Rom zur Abreise gerüstet, als die Nachricht vom Tode Viktors eintraf [2]. Nun blieb er. Zahlreich kamen Geistliche und Bürger Roms zu ihm, um mit ihm zu ratschlagen. Schliefslich stellten sie ihm die Frage, was wegen einer Neuwahl zu tun sei, und wen sie wählen sollten. Friedrich nannte fünf Namen. Aber die Römer hielten keinen derselben für geeignet und boten ihm selber die Ehre an. Er antwortete: „Was mich betrifft, werdet ihr nichts tun können, aufser was Gott zugelassen haben wird, und ohne seinen Wink könnt ihr mir dieses Amt weder zugestehen, noch es mir entziehen.“ Einige glaubten geraten, auf Hildebrand zu warten, der noch in Tuscien bei der Leiche Viktors weilte. Doch andere hielten jeden Aufschub für unzuträglich. Am frühen Morgen (des 2. August) kamen diese auf einmütigen Beschlufs bei Friedrich zusammen und führten ihn gewaltsam aus seiner Wohnung nach St. Peter ad Vincula zur Wahl. Als sie ihn der Sitte entsprechend (de consuetudine) ernannt hatten (vocationem), legten sie ihm den Namen Stephan bei. Er wurde dann zum Lateran geleitet, am nächsten Tage in St. Peter inthronisiert und konsekriert.

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276–295; Bd. XXVIII, S. 14–36.

2) Chron. Mon. Casin. SS. VII, 692. 693. Vgl. Meyer von Knonau, Heinrich IV. I, 30; Martens S. 61; Hauck III, 669.

Selbstverständlich ist diese Casiner Darstellung der Erhebung eines Casineser Abtes zum Papste nicht ohne Parteinahme, weniger weil sie Falsches berichtet, als weil sie den Hergang rein äuſserlich schildert und alle Triebfedern und Machenschaften verschweigt.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die rechtliche Sachlage. Soweit wir wissen, ist Heinrich III. gestorben, ohne Verfügungen über die Besetzungsart des päpstlichen Stuhles zu treffen. Damit trat sofort die Frage auf: galt das Zugeständnis der Papsternennung für Heinrich III. persönlich oder betraf es sein Amt, d. h. galt es auch für seine Nachfolger? Darüber konnte man verschiedener Meinung sein, und ist man, wie wir sehen werden, auch gewesen. Wie die Sache überliefert ist, konnte sie kaum anders als Heinrich III. persönlich betreffen. Bei der Verleihung wird nur er genannt, nicht auch sein Sohn und seine Nachfolger. Das Recht der Ernennung eines Papstes war ein so ungeheuerliches, schädigte die Ansprüche der Römer derartig, daſs es sich nur aus den augenblicklichen äuſserst miſslichen Verhältnissen erklären und auf einen einzelnen übertragen lieſs, von dessen unbedingter Würdigkeit man überzeugt war. Bei Otto I. lagen die Verhältnisse wesentlich anders: ihm war bewilligt, daſs niemals ohne seine oder seines Sohnes Zustimmung und Wahl ein Papst von den Römern erhoben werden solle. Hier war das Ernennungsrecht weniger deutlich ausgesprochen, dafür aber die Gültigkeit auch dem Sohne gewährleistet, also auf längere Zeit festgelegt. Indem nun gerade dies trotz des früheren Vorganges fehlt, werden wir annehmen müssen, daſs es auch seitens der Römer nicht beabsichtigt war. Freilich ist in Betracht zu ziehen, daſs Heinrich 1046 bei der Übertragung noch keinen Sohn hatte, rechtlich einem solchen also auch nichts verliehen werden konnte. Aber immerhin: wenn man wollte, hätte sich das Recht für den König und seine Nachfolger formulieren lassen. Hinzu kam, daſs Heinrich die Ernennungen zumal rücksichtlich der Personen in einer Weise handhabte, die von den Erhebungen der Päpste zur Ottonenzeit nicht nur wesentlich abwich, sondern auch einem groſsen Teil der Römer,

zumal der dort erstarkenden Reformpartei, durchaus zuwider war. Dazu gesellte sich ferner, daſs der nunmehrige König noch im Kindesalter stand, also nicht selber ernennen konnte, und daſs die Reichsverwesung in der Hand einer Frau lag, wo doch Frauen von allen kanonischen Wahlen ausgeschlossen, diese einzig Männern vorbehalten blieben. Nach alledem konnte man sich vollberechtigt zu der Folgerung fühlen: mit Heinrichs Tod hat auch das Ernennungsrecht aufgehört und ist an die ursprünglichen Inhaber: Klerus und Volk von Rom, zurückgefallen. Anderseits lieſs sich geltend machen: die Übertragung des Wahlrechtes sei ein staatsrechtlicher Akt, bei demselben sei nur der augenblickliche Träger der Krone genannt, weil er tatsächlich noch keinen Erben besaſs, seitdem dies aber der Fall, gelte die staatsrechtliche Verleihung auch für die Nachfolger, wie es vorher bei den Amtsvorgängern, den Ottonen, der Fall gewesen.

In Rom überwog, wie Stephans Erhebung beweist, erstere Auffassung. Aber man fühlte sich seiner Sache nicht sicher und beschleunigte sie deshalb bis aufs äuſserste, damit eine Tatsache geschaffen würde, die sich nicht mehr rückgängig machen lieſs.

Um die bei der Neuwahl treibenden Kräfte zu erkennen, müssen wir uns an die sonstige Haltung des damals in Italien mächtigsten Mannes, Gottfrieds von Tuscien, erinnern. Er war Gegner des kaiserlichen Ernennungsrechtes, vielleicht aus kirchlichen, jedenfalls aus politischen Gründen, weil es ihm im Rücken einen Anhänger des Kaisers schuf. Bereits sein Vorgänger Markgraf Bonifatius hatte jene naturgemäſse Parteistellung eingenommen. Er hatte Papst Benedikt IX. begünstigt und dem kaiserlichen Papste Damasus das Geleit mit den Worten verweigert: „Nach Rom kann ich nicht mit dir ziehen, weil die Römer den Papst zurückgeführt haben. Dieser hat die frühere Gewalt wiedergewonnen und alle mit sich ausgesöhnt. Deshalb kann ich nicht kommen. Überdies bin ich schon ein alter Mann.“ [1] Gottfried der Bärtige hatte schwer unter der festen Faust Heinrichs III.

1) Steindorff II, 37. Vgl. auch Otto v. Freising, Chron. lib. IV, cap. 32ex.

gelitten und war dann unter dem schwächeren Regim der Reichsverweserin zurückgekehrt. Sein Bruder Fried hatte einst vor dem Zorne Heinrichs III. aus Rom wei müssen; ohne Vorwissen und gegen den Willen P Viktors II. war er Abt von Monte Casino geworden [1]. J da der Reichspapst starb, fiel der ganze Vorteil den be Brüdern zu: Gottfried brachte das Herzogtum Spoleto die Firmische Mark an sich, womit er zum Gebieter M italiens wurde, und Friedrich erlangte, wie wir sahen, Papstwürde [2]. Dieses Zusammentreffen ist sicherlich Zufall gewesen. Das Papsttum stützte jetzt den eigenwil Landesfürsten und dieser schützte das Papsttum, b handelten in eigener Sache, für ihre eigene Macht und abhängigkeit [3].

Augenscheinlich hatten Gottfried und Friedrich sich reits bei Lebzeiten Viktors mit der Reformpartei gee was bei einer Sedisvakanz zu tun sei, die wegen der K lebigkeit der deutschen Päpste jeden Augenblick zu erw stand. Daher der glatte, schnelle, man möchte sagen grammäſsige Verlauf der Wahl. In Tuscien starb P Viktor; der Bischof Bonifatius von Albano, „plötzlich Tuscien heimkehrend“, brachte die Kunde vom T falle nach Rom und setzte dadurch den Wahlher in Bewegung, wogegen die Seele der Reformer, der dinal Hildebrand, in Tuscien bei der Leiche Viktors b Er wird Grund gehabt haben, andere handeln zu la sich selber zunächst scheinbar zurückzuhalten und für Fälle in der Nähe Gottfrieds zu verweilen. Als d Bruder in Rom erhoben war, scheint er ihm hier autoritative Stellung überwiesen zu haben [4]. Benzo VII, 2) berichtet ausdrücklich, daſs Gottfried ein Bün mit den Römern einging, um der Sache des königl

---

1) Meyer von Knonau I, 26.

2) Vgl. auch Wattendorff, Papst Stephan IX., S. 23 ff. Da Wahl dem Kardinal Hildebrand nicht genehm gewesen (S. 30), läſs durch nichts beweisen.

3) Vgl. auch Hauck III, 670 ff.

4) Meyer von Knonau I, 33.

Knaben Schaden zuzufügen. Der Tuscier und die Reformpartei verfolgten das gleiche Ziel. [1].

Dem vorher Abgekarteten kam der Zufall zu Hilfe, daſs Kardinal Friedrich beim Tode Viktors gerade in Rom weilte, also sofort handeln und handeln lassen konnte. Offenbar war er in diesem Augenblicke der wichtigste und durch seinen Bruder mächtigste Mann am Tiber, in dem die antikaiserlichen Bestrebungen zusammentrafen. Geistlichkeit und Bürger kommen zu ihm und beraten. Nachdem beraten ist, stellen sie ihm die Frage: wie es mit der Neuwahl zu halten und wen sie wählen sollen. Natürlich fragen sie nicht gegen seinen Willen; die Fragen selber enthalten schon die volle Streichung des kaiserlichen Rechtes. Friedrich nimmt nun gewissermaſsen die Stellung Heinrichs III. ein, denn er schlägt fünf Namen vor, wie es scheint, lauter Anhänger der Reformpartei, darunter vier Kardinäle [2]. Nachdem man so weit gediehen, war es ziemlich gleichgültig, wer aus dieser Richtung in solcher Weise erhoben wurde, wenn überhaupt nur gewählt wurde. Rechtlich war der ganze Hergang die alte Vorberatung: sie entschied zugunsten keiner der fünf Kandidaten, sondern für den bisher Führenden, für Friedrich selber. Auf die Anfrage, ob er die Wahl annehmen würde, erteilte er eine höchst mysteriöse Antwort, die weder Zusage, noch Absage enthielt, die alles Gott anheimgab, auch die Ernennung und Absetzung eines Papstes. Ein Teil der Anwesenden scheint mit der Antwort nicht zufrieden gewesen zu sein, sondern wünschte bestimmtere Erklärung. Sie mag diese vom Kardinal Hildebrand erwartet haben und wollte auf sein Eintreffen warten. Den Eingeweihten aber dünkte jeder Aufschub gefährlich, weil er den Gegnern, den Freunden des Kaiserhauses, die Möglichkeit des Einschreitens gab. Sie hielten Rat, einigten sich, kamen in der Morgenfrühe zu Friedrich und führten ihn zum Wahlorte. Der Hergang erschien als plötzlich, als

1) Benzo (S. 671) läſst Herzog Gottfried ein Bündnis mit den Römern schlieſsen.

2) Es waren: Humbert, Hildebrand, die Bischöfe von Velletri, Perugia und Tusculum.

ohne Zutun des Abtes, die Fortführung sogar gewaltsam zu sein. Nach dem, was vorgegangen war und nach den mittelalterlichen Anschauungen weiſs man, was es mit solchen Dingen auf sich hat, auf sich haben kann. Friedrich lieſs sich willig gewaltsam abführen und mit der Last des Papsttums bekleiden. In der Peterskirche wurde er geweiht. Was man gehofft und eingefädelt hatte, war durch die Plötzlichkeit und Schnelligkeit gelungen, vielleicht wider Erwarten gut gelungen. Mit der letzten Vergangenheit war vollkommen gebrochen: an die Stelle eines deutschen Reichsbischofs war ein römischer Kardinal zum Papste eingesetzt, und zwar ein Gegner der Kaiserpolitik, so daſs die Art der Erhebung und die der Person sich gegenseitig ergänzten. Der Umstand, daſs er Lothringer war, enthielt freilich eine Art Fortsetzung des deutschen Papsttums. Aber das Deutschtum war nur Schein, die bisherige Handhabung wurde der Krone entrissen. Die schüchternen Forderungen der römischen Abgesandten vor Heinrich III. waren in weitestem Sinne übertroffen: die Wahl war wieder eine intern römische Angelegenheit geworden.

Freilich damit fand sie sich abermals jenen unheilvollen Einflüssen preisgegeben, die das Einschreiten Heinrichs III. veranlaſst hatten. Anderseits konnte man nicht wissen, ob der deutsche Hof unter geänderten Verhältnissen die Wahl anerkenne oder nicht gar Schritte dagegen tue. Die Angelegenheit war zu wichtig, um sie stillschweigend hinnehmen zu können. Die Stellung Papst Stephans erschien demnach äuſserst unsicher, um so mehr, als Gottfried ein Reichsfürst, mithin nach oben hin nicht unabhängig war. Solche Erwägungen werden Verhandlungen zwischen den Römern und dem deutschen Hofe bewirkt haben, die der Bischof Anselm von Lucca führte, der spätere Papst Alexander II. Anselm war Reichsbischof und zur Reformpartei gehörig: im August weilte er am Hofe zu Tribur [1]. Augenscheinlich erwirkte er günstigen Bescheid, mit dem er nach Italien

1) Ob er gleich nach der Wahl abgereist ist oder schon vorher unterwegs war, bleibt ziemlich gleichgültig. War er schon abgereist, konnte er von Rom durch Briefe und Boten Aufträge erhalten. Anders Wattendorff S. 31.

zurückkehrte. Auf Beschluſs der Römer [1] begab sich Kardinal Hildebrand zur Kaiserin-Witwe, begleitet von Anselm. Beide waren in Pöhlde zugegen, als der Nachfolger Viktors II. im Bistume Eichstädt, als Gundechar Ende Dezember in ungemein feierlicher Umgebung die Weihe erhielt. Der junge König erkannte Stephans Wahl an [2]. Was hätte unter den obwaltenden Umständen auch viel anders geschehen können? Beachtenswert erscheint, daſs die Gesandtschaft nicht vom Papste, sondern von den Römern geschickt wurde. Es deutet dies darauf, daſs der Hof bislang die Erhebung Stephans als nicht zu Recht bestehend ansah. So wurde mit derselben Macht beraten, welche Heinrich III. die Ernennungsbefugnis verliehen hatte. Daſs es Fernerstehenden erschien, sie bringe Aufträge vom römischen Stuhle, kann nicht wundernehmen.

Als Erhebungsart zur päpstlichen Würde hatte man jetzt: Wahl durch Klerus und Volk, und Anerkennung seitens des Kaisers. Gegen die Zeit Heinrichs III. bedeutete dies für die Krone eine gewaltige Herabminderung, nun gar, wenn die Zustimmung erst nach Vollzug sämtlicher Zeremonien, also erst eingezogen wurde, wo der Erhobene kanonisch und tatsächlich schon Papst war. Der Beweis durfte damit als erbracht gelten, daſs die Römer den Wahlprinzipat nicht der Krone, sondern nur deren Träger persönlich verliehen hatten; sie hatten die weggegebenen Befugnisse zurückgenommen und zugleich durfte die Kurie mit der ihr verbündeten Reformpartei einen gewaltigen Erfolg verzeichnen. Aber anderseits konnte man annehmen, daſs es sich hier zunächst nur um einen einzelnen Vorgang handelte, den die Krone sicherlich nicht als dauernden Brauch zugestehen würde.

So herrschte durchaus Unsicherheit. Der Papst selber brachte seine Anschauungen deutlich im Bullenwesen zur

---

1) Cum communi omnium consilio mittebatur. Petrus Damiani, Epist. III, 4. Hiergegen kommt Lambert (1057) nicht in Betracht. Anders Hauck III, 672.

2) Die Annales Altahenses p. 809 sagen von der Wahl: „rege ignorante, postea tamen comprobante". Vgl. Meyer von Knonau I, 52; hier auch die Literatur.

Geltung. Während die Prunkurkunden unter Viktor II. in fränkischen Buchstaben geschrieben waren, zeigen die Stephans ausnahmelos alte Kurialschrift. Zum Leiter des Urkundenwesens erhob er den Kardinal Humbert, also einen von den zur Papstwürde Vorgeschlagenen.

Die Erregung der Geister fand ihren Niederschlag in mehreren Schriften, die sich mit der Simonie und den durch Simonisten erteilten Weihen beschäftigten. Hier deckte sich die Praxis mit der Theorie der Reformer am wenigsten. Die deutschen Päpste hatten eine schwankende Haltung in der Frage eingenommen, Petrus Damiani und eine anonyme Schrift entschieden sich für die Anerkennung der Weihen. Gegen sie veröffentlichte Kardinal Humbert einen Traktat, der sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellte und wichtige Folgerungen zog [1]. Demnach sind alle Amtshandlungen von Simonisten verderbenbringend. Nun aber fragte sich: wer ist denn eigentlich Simonist? und dabei kommt der Kardinal auf die Rechte der Fürsten bzw. der Laien in der Kirche. Auch hier verhält er sich gegen den herrschenden Brauch schroff ablehnend; derselbe erscheint ihm als eine Knechtschaft. Er meint: die Laienmächte hätten sich seit den Ottonen zwar überall eingedrängt, aber selbst bei den Bischofswahlen besäfsen sie nur das Zustimmungsrecht. Humbert verlangt eine Abgrenzung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, wobei ihm die priesterliche Würde über der königlichen steht. Es sei Pflicht der Könige, den Männern der Kirche Folge zu leisten. In demselben Augenblicke, wo er die Freiheit der Kirche begehrte, gestaltete sie sich ihm bereits als Herrschaft. Kühn stellt er die Laieninvestitur unter den Begriff der Simonie. So wenig ein Simonist wirklich Bischof ist, so wenig darf ein vom Könige ernannter Kleriker als Bischof betrachtet werden. Er fordert das Volk auf zum Widerstande gegen die Fürsten, welche die Kirche vergewaltigen.

Solche Worte mufsten eine bedeutende Wirkung ausüben;

1) Über die Zeit der Abfassung vor Stephans Tod vgl. Hauck III, 673, Anm. 6.

war doch die Papstwahl unter Heinrich III. im wesentlichen ein Abbild der Bischofswahlen geworden. Jetzt verlangte Humbert: Wahl der Bischöfe nach altkanonischem Brauche und für den König nur das Recht der Zustimmung; er forderte einen Hergang, wie er bei der Erhebung Stephans X. stattgefunden hatte, brachte mit den Bischofswahlen also gewissermaſsen auch die Besetzung des ersten Bischofssitzes, die von Rom, zur Entscheidung.

Nun aber kam für diesen keineswegs allein der Einfluſs der Krone in Betracht, sondern eine nicht mindere Gefahr bot die Macht des römischen Stadtadels. Zwar war sie durch Heinrich III. zurückgedämmt und bei der Erhebung Stephans überrumpelt, aber gebrochen war sie keineswegs und die Reformpartei noch durchaus nicht herrschend. Strich man die bisher bändigende Gewalt der Krone aus dem Wahlbestande, so stand eine Entscheidung zwischen Adel und Reformpartei in Aussicht, bei der die Gefahr nahe lag, daſs jener siege und diese unterliege. Dann kehrten Zustände wieder, wie vor der Synode von Sutri, die als schwere Anklage auf Humbert und Genossen zurückfallen muſsten, weil sie sie durch ihren Übereifer herbeigeführt hatten. Gerade bei dem Nachlassen der Reichsgewalt gelangte der Adel, voran die Tuskulanergruppe, wieder zu Ansehen. Innerlich lag es deshalb durchaus nicht im Interesse der Reformpartei, schon jetzt ihr Programm durchzusetzen und den Einfluſs der Krone zu beseitigen, der ihr und Rom so groſsen Nutzen gebracht, der ihr Aufkommen überhaupt erst ermöglicht hatte.

Da nun Stephan augenscheinlich schwer leidend war, also eine Vakanz in baldiger Aussicht stand, so konnte sie bei der Unfertigkeit der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu schweren Erschütterungen führen.

Stephan suchte diesem Unglücke nach Möglichkeit vorzubeugen. In einer Kirche [1] versammelte er sämtliche Wahl-

---

1) Der Name derselben ist ausgefallen, wohl durch den Abschreiber. Es wird der Lateran oder die Peterskirche gewesen sein. Petrus Damiani III, 4.

berechtigten: die Kardinalbischöfe[1], Klerus und Volk von Rom, und verfügte unter Androhung des Bannes, daſs niemand einen Papst wählen dürfe, wenn er stürbe, bevor Kardinal Hildebrand von der Kaiserin zurückkehre. Bis dahin sollte der apostolische Stuhl unberührt frei bleiben. Nach einem anderen Berichte soll Stephan den Versammelten gesagt haben: „Ich weiſs, Ihr Brüder, daſs nach meinem Tode sich Männer aus Eurer Mitte erheben werden, welche sich selbst lieben, die nicht auf dem Wege der Beschlüsse der heiligen Väter, sondern durch Personen des Laienstandes diesen Sitz an sich reiſsen werden.“ Darauf sollen alle es verneint und sich gegenseitig durch Eidschwur verpflichtet haben, nie anders als nach den Dekreten der heiligen Väter den päpstlichen Stuhl selber zu besteigen oder besteigen zu lassen[2].

Demnach beschlossen nicht die Wähler, sondern der Papst erlieſs in ihrer Gegenwart eine Wahlverfügung, deren Innehaltung er durch den Kirchenbann zu erzwingen suchte. Als Erklärung galt, daſs Hildebrand auf den Rat aller zur Kaiserin geschickt wäre. Das soll also heiſsen: da sie ihn sandten, müssen sie auch seine Heimkehr und das, was er bringt, abwarten. Der weniger zuverlässige Bonitho weiſs, daſs die Versammlung sich durch Eidschwur verpflichtet habe, nur nach den Dekreten der Kirchenväter zu handeln. Von Hildebrand, dessen Sendung und der Forderung, bis zu seiner Rückkunft die Wahl zu unterlassen, sagt er nichts, was um so auffallender erscheint, als er ihn sonst möglichst in den Vordergrund schiebt.

Ende Dezember fanden wir Hildebrand zu Pöhlde am Kaiserhofe, jetzt war März und der Gesandte noch nicht zurückgekehrt, obwohl man seiner Gegenwart in Rom dringend bedurfte. Das wird sicherlich nicht auf Zufall beruhen, sondern wichtige Gründe, schwierige, zeitraubende Verhandlungen müssen ihn in Deutschland zurückgehalten haben.

1) Schwerlich kann etwas anderes unter „episcopi Romani“ verstanden werden.

2) Bonitho SS. 641. Der Cod. Vat. 201 liest statt decreta sanctorum patrum: ex communi electione. Martens, Besetzung des päpstlichen Stuhles S. 65.

Wir irren wohl kaum, wenn wir glauben: es waren in erster Linie die Abgrenzungen der kaiserlichen und der römischen Rechte bei der Papstwahl. Es wird weniger die Person Hildebrands und dessen Einfluſs gewesen sein, den Stephan abwarten wollte, als das, was Hildebrand übermittelte. Erst hierdurch erhält das sonst ganz willkürliche Dekret Stephans einen Sinn: Hildebrand sollte den neuen Wahlhergang überbringen, und dementsprechend sollte die Neuwahl vollzogen werden. Einfluſsreiche und tüchtige Männer besaſs die Reformpartei auch ohne Hildebrand in Rom, so Petrus Damiani, den Kardinal Humbert und andere. Wir glauben jetzt auch Bonithos Schweigen zu verstehen [1]: ihm war die kaiserliche Mitwirkung ein Greuel; deshalb verschwieg er sie.

Was Stephan gefürchtet hatte, trat ein: er starb, bevor Hildebrand zurückgekehrt war, und die Adelspartei machte alsbald nach, was die Reformpartei sie bei der letzten Wahl gelehrt hatte, nur freilich in ungeordneter und gewaltsamerer Weise. Auch sie hatte im voraus ihre Maſsnahmen getroffen, so daſs sie schnell ans Werk gehen konnte. Durch Geld und Waffengewalt wurde Stimmung gemacht, dann soll der Bischof Johann von Velletri nächtlicherweile unter lärmenden Kriegerscharen inthronisiert sein.

Die Kardinalbischöfe flohen überrascht und entsetzt, oder verbargen sich. Da man aber eine vollzogene Tatsache schaffen wollte, so wurde ein Priester von Ostia herangezogen, um das nötige Zeremoniell an dem Erhobenen vorzunehmen. In Anlehnung an die früheren Tuskulaner Päpste erhielt der Neuerhobene den Namen Benedikt X. Wir sind über den Hergang nur ungenau unterrichtet. Das meiste und Beste liefert Petrus Damiani in einem Briefe; da er aber selber unter den Fliehenden war und den gröſsten Abscheu gegen Benedikt hegte, so muſs er mit Vorsicht benutzt werden.

Nimmt man alles zusammen, erhält man ungefähr folgenden Hergang. Kardinal Hildebrand befand sich auf der Heimreise; schon traf er ein in Florenz. Dies nötigte die

---

1) Vgl. Martens S. 66, der freilich eine andere Auffassung hat.

Adelspartei zu schnellem und gewaltsamem Handeln, wenn sie überhaupt etwas erreichen wollte. Wohl absichtlich trat sie lärmend mit Bewaffneten auf, um die Anhänger der Reform, zumal deren Häupter einzuschüchtern. Es fand dann eine durch Geld und Zwang mitbeeinflufste Wahl statt. Dafs die Römer Benedikt Treue gelobten, sagen die Annales Romani. Die Reformpartei, welche ihr Verhalten auf die Heimkehr Hildebrands zugeschnitten hatte, war vollkommen überrascht. Ein grofser Teil des Volkes hielt zum Adel. Vergeblich versuchten sie, Petrus Damiani voran, Widerstand. Es blieb ihnen nur, sich gegen das Geschehene zu verwahren und unter Verhängung des von Papst Stephan angedrohten Bannes das Weite zu suchen. In Rom gebot der siegreiche Adel.

Man hat die Angaben der „römischen Annalen" über die Erhebung gewöhnlich ganz verworfen. Schwerlich mit Recht; die Annalen sind in ihrem erzählenden Teile bisher vielfach eine gute Quelle gewesen, wenngleich nicht in allen Einzelheiten zuverlässig und mitunter konfus. So scheint es auch hier zu liegen. Sie reihen das Ereignis falsch ein und nennen die kaiserlich Gesinnten als diejenigen, welche die neue Erhebung durchsetzten. In dieser Form ist die Nachricht nicht richtig, aber immerhin liefse sich daraus entnehmen, dafs die kaiserlich Gesonnenen mit dem Adel gleiche Sache machten, um den gemeinsamen Gegner vorerst überhaupt zu verdrängen.

Anderseits verfuhr man in der Auswahl der Person sehr vorsichtig. Benedikt hatte unter Leo IX. die Würde eines Kardinalbischofs erhalten; nach dem Tode Viktors II. hatte Kardinal Friedrich gerade ihn hinter dem Kardinal Humbert als ersten zur Nachfolge für den päpstlichen Stuhl vorgeschlagen. Dies könnte darauf deuten, dafs er ihm als bester Vermittelungsmann erschien: er war Römer von Geburt, gehörte dem Adel, vielleicht sogar dem tuskulanischen Grafenhause an, und mufs der Reformpartei nahegestanden haben, weil Leo ihn sonst schwerlich erhoben und Friedrich ihn nicht genannt hätte. Ob er zu Deutschland, dem Kaiserhause oder zu Viktor II. Beziehungen gehabt hat, wissen

wir leider nicht [1]. Es wird berichtet, er sei zur Annahme der Papstwürde genötigt worden. Wenn er durchaus nicht gewollt hätte, hätte man ihn schwerlich zwingen können. Jedenfalls ist vieles bei der Sache dunkel. Ausgeschlossen erscheint nicht, daſs der Neuerhobene und seine Parteigänger gehofft haben, sich gegen die unbequeme Reformpartei mit dem deutschen Hofe ins Einvernehmen zu setzen. Darauf könnte deuten, daſs die einzige Bulle, die wir von ihm besitzen, für ein deutsches Stift ausgestellt und in fränkischer Schrift geschrieben ist, was um so beachtenswerter sein dürfte, weil Benedikt als Römer im römischen Schriftwesen aufgewachsen war. An seiner Erhebung freilich ist die deutsche Regierung unbeteiligt gewesen. Der Name Benedikt weist auf die tuskulanischen Adelspäpste.

Was tat nun die Reformpartei? Winden wir uns durch die sich widersprechenden, ergänzenden, verworrenen und parteiisch entstellten Berichte hindurch, so erhalten wir ungefähr folgendes Bild [2]. Als Hildebrand von den Vorgängen in Rom erfuhr, blieb er in Florenz. Florenz war einer der Hauptsitze Herzog Gottfrieds, der seit der vorigen Papstwahl eng mit den Vorgängen an der Kurie verknüpft war und auch jetzt den neuerhobenen Nachfolger Petri nach Rom geleitet hat. Hildebrand, der sich sogar auſserhalb von Florenz in der Umgebung Gottfrieds nachweisen läſst, hat sich augenscheinlich mit dem Herzoge darüber geeinigt, daſs der Gewaltstreich des Adels nicht anerkannt werden dürfe, sondern ein neuer Papst gewählt werden müsse, worauf der Bischof Gerhard von Florenz in Aussicht genommen wurde. Es gelang Hildebrand, in Rom Anhang zu ge-

1) Damals gab es einen Bischof Johann für Porto, S. Sabina, Ostia und für Velletri (Gams, Series VIII sq.). Der von Porto stand zu Deutschland in Beziehung (Steindorf II, 76. 77. 87. 94), war aber wohl schon gestorben.

2) Wir vermögen in den Tatsachen durchweg Meyers von Knonau wohlerwogener Darstellung zu folgen, I, 91. Ob Lamberts Erzählung ganz verworfen werden muſs (S. 676), erscheint uns zweifelhaft. Bei ihr ist zu unterscheiden, was sie aus Italien und was sie aus Deutschland weiſs. Letzteres entspricht wesentlich dem Berichte der Annales Altahenses.

winnen, der eine Gesandtschaft an den deutschen Hof schickte, um zu erbitten, daſs der vakante apostolische Stuhl, und zwar durch den Bischof von Florenz besetzt würde. Das Gesuch ist auf dem Reichtage zu Augsburg vorgebracht, wo der König sich mit seinen Groſsen beriet und Gerhard als genehm bezeichnete [1], weil in ihm sowohl die römisch-kirchlichen wie die deutschen Wünsche zusammentrafen. Der Reichstag zu Augsburg fand im Juni statt; erst Ende des Jahres wurde Gerhard zu Siena erwählt. Wie früher ein deutscher Papst, so sollte jetzt der Erhobene der Reformpartei durch Herzog Gottfried nach Rom gebracht werden. Demnach findet man: Vorwahl durch die Römer, freilich nur durch einen Bruchteil derselben in Florenz, römische Gesandtschaft an den deutschen Hof, die einen Papst erbittet, mit Hinweis auf eine bestimmte Person, die angenommen wird. Geleitung des Papstes durch einen Vertrauensmann des Kaisers. Alles in allem haben wir die Handlungsweise und Handlungsfolge wie zur Zeit Heinrichs III., nur wenig verändert durch die augenblicklichen Umstände, denn es kann kein Zweifel sein, daſs die Krone Gerhard ebensogut hätte verwerfen und durch einen anderen ersetzen können, wenn sie den Willen und die Macht dazu besessen hätte. Jenes Innehalten des Wahlvorganges in der Weise Heinrichs III. erscheint uns äuſserst bezeichnend, um so mehr, als es von dem eben aus Deutschland heimgekehrten römischen Gesandten Hildebrand ausging. Es beweist, daſs seine Verhandlungen eben dieses Ergebnis bewirkt hatten, daſs es ihm nicht möglich gewesen war, mehr zu erzielen. An sich hat der deutsche Hof bei den nun folgenden Ereignissen in Rom nicht selbsttätig eingegriffen, sondern sie muſsten durch die mit Gottfried und den Toskanern verbündete Reformpartei allein durchgeführt werden. Sie hätten deshalb auch ohne die römische Gesandtschaft versucht werden können. Daſs dies nicht geschah, wird auf bestimmten vorangegangenen Abmachungen mit der Krone und auf den

1) Die Annal. Hersfeld. gebrauchen den Ausdruck: „pontificem designat“.

Bedürfnisse ihrer moralischen- und Parteihilfe beruht haben. Auf einer Synode zu Siena wurde Gerhard gewählt und zwar von Kardinälen, von Bischöfen und anderen, wieder unter dem vorwaltenden Einflusse Hildebrands. Als Träger der Vereinbarungen mit dem Hofe erscheint er als gegebener Leiter des Ereignisses. Es fragt sich nun: Wie verhält sich dieser Vorgang zu dem Augsburger; handelte es sich nur um die mehr formale Anerkennung, die unter Heinrich III. in Rom stattfand, oder um mehr? Die Antwort mufs lauten: um mehr. In Augsburg hatte die Krone nur ihr Einverständnis mit der Erhebung Gerhards erklärt, dieser war nur vom Könige als Pontifex designiert [1], nicht als Papst eingesetzt. Die endgültige, rechtlich verbindende Handlung geschah erst zu Siena, oder mit anderen Worten: von Augsburg bis Siena war Gerhard blofs designatus, erst in Siena wurde er electus [2]; papa konnte er gar erst durch die Schlufszeremonien in Rom werden. Vergleichen wir dies mit den Erhebungen unter Heinrich III., so finden wir, dafs der frühere Vorgang am Kaiserhofe in zwei Stufen zerlegt war, von denen die höhere, rechtlich verbindliche erst in Siena stattfand, freilich nicht ohne offizielle Überwachung seitens der Krone. Dies barg eine augenscheinliche, sehr wesentliche Minderung der königlichen Gewalt, und darin wird das Zugeständnis bestanden haben, das Hildebrand auf seiner Gesandtschaftsreise erwirkte. Es war ein Mittelweg gefunden zwischen der Ernennung durch den Kaiser und zwischen dessen nachträglicher, folglich wertloser Bestätigung. Man war tatsächlich wieder auf die dehnbarere Formel der Zeit Ottos I. zurückgekommen.

Bei der Gesamtsachlage sahen sich bereits die Vorwähler genötigt, Rücksicht auf den Hof zu nehmen. Und das ist geschehen: man erhob keinen der Führer der Reformpartei, sondern einen Mann des Ausgleiches. Es liegt kein Grund vor, die dahin zielenden bestimmten Angaben der Hersfelder Annalen zu verwerfen. Gerhard war kein Italiener von

1) Annal. Hersfeld.: pontificem designat.

2) J. 4392: „in sede apostolica electus papa". Meyer I, 101, Anm. 96.

Geburt, sondern von der anderen Seite der Berge, wahrscheinlich aus Burgund gekommen, also aus dem Lande, von wo man bereits Halinard von Lyon beziehen wollte; er war ein Freund Gottfrieds und persönlich gefügsam, nicht der Mann einer grofsen, selbständigen Politik, die Gefahr bereiten konnte. Dafs er dem Hofe genehm gewesen, ergibt sich aus der Anwesenheit des kaiserlichen Kanzlers Wido in Siena. Die Hersfelder Annalen sagen etwas zugespitzt: der Kaiser habe seinen Designierten durch Markgraf Gottfried nach Rom geschickt. Sachlich ist die Einwilligung des Königs ebenso gewifs, wie die Angabe, dafs er Benedikt verworfen, weil er sich ohne Befehl des weltlichen Herrschers und der Hauptprälaten den Stuhl Petri angemafst habe. Das Kompromifswesen Nikolaus' II. zeigt sich überdies besonders deutlich in seinen Bullen, die er in weit überwiegender Mehrzahl in fränkischer Schrift schreiben liefs, nicht in altkurialer, wie es vor ihm Stephan und nach ihm Gregor VII. getan hat. Auch noch auf etwas anderes ist zu verweisen: die Genehmigung des Königs zu Gerhards Erhebung erfolgte im Juni, die endgültige Wahl aber erst Ende des Jahres, vielleicht am 6. Dezember. Dafs dieser lange Zwischenraum nicht auf Zufall beruht, liegt auf der Hand. Mit der Vorwahl und der kaiserlichen Zustimmung, sollte man meinen, wäre die Sache für Gerhard entschieden gewesen, dennoch berichtet Kardinal Boso, dafs Gerhard zu Siena erst nach langer Verhandlung (post multam deliberationem) gewählt sei. Es müssen also nachträglich Schwierigkeiten, wahrscheinlich wegen der Person Gerhards, entstanden sein. Von seiten Hildebrands und Herzog Gottfrieds sind sie nicht anzunehmen, da sie ja gerade Gerhard wollten, von seiten des Königs nicht, weil er genehmigt hatte: bleiben also nur die Anhänger Benedikts und die Ultras. Von diesen haben jene unfraglich versucht, mit dem Hofe in Verbindung zu treten, um ihn für ihren Papst zu gewinnen. Eine Anknüpfung war schon dadurch gegeben, dafs der römische Kaiseranhang mit dem Adel zusammenging. Aber trotzdem haben sie nichts erreicht. Der Hof hatte sich durch Hildebrand mit der gemäfsigten Reform geeinigt, hatte daraufhin den

f von Florenz anerkannt und sah sich deshalb ge-
1. Anders die Ultras, mit Kardinal Humbert an der
Ihnen war jede Laieneinmischung in geistliche Dinge,
auch in die Papstwahl, ein Greuel [1]. Gerhards Er-
; mufste ihnen als unkanonisch erscheinen, abgesehen
dafs sie den päpstlichen Stuhl lieber in eigenem Be-
esehen hätten [2]. Sie werden Widerspruch erhoben und
che verzögert haben.
nächst befand Rom sich noch in Händen Benedikts.
Neuerwählte berief deshalb eine Synode nach Sutri,
nwesend waren: Kardinäle, vornehmlich Kardinal-
fe [3], Herzog Gottfried, tuscische und lombardische
fe und sicherlich auch Hildebrand. Als Vertreter des
hen Hofes weilte zugegen der vornehme Bischof Wibert
'arma, der seit dem Jahre 1052 das Kanzleramt für
bekleidete [4]. Wichtige Verabredungen werden ge-
sein; schon die vereinigten Personen bürgen dafür.
scheinlich ist über die Kaiserkrönung des jungen Hein-
erhandelt, über Mafsregeln gegen Benedikt, die Ein-
ig des neuen Papstes in Rom und wohl auch über
Feststellung künftiger Papstwahlen. Das römische Volk
ner Mehrheit scheint Benedikt angehangen zu haben,
mit Geschick und Geld verstand man Zwietracht unter
lben zu erregen und dem Gegenpapste den Boden zu
graben. Der alte Zwiespalt zwischen Trastevere und
eigentlichen Rom wurde ausgenutzt. Die Trasteveriner
Gerhard herbei. Von Herzog Gottfried, Wibert, Hilde-
und zahlreichen Bewaffneten begleitet, erschien er in
evere und besetzte die Tiberinsel zwischen der Vor-
und dem Weichbilde. Tag für Tag wurde in den

Vgl. Meyer von Knonau, Heinrich IV., I, 114.

Dafs Hildebrand damals noch nicht zu dieser Gruppe gehörte,
sich aus seiner Gesandtschaft.

Sollte bei Kardinal Boso (Watterich I, 208) nicht statt „cum
pis et cardinalibus" zu lesen sein „cum episcopis cardinalibus"?
copi" kommen gleich nachher noch vor, und Bonitho hat ebenfalls
cardinalibus episcopis".

) Köhncke, Wibert von Ravenna S. 9.

Strafsen Roms gefochten; schliefslich gelang es dem Gerhardschen Anhange, die Oberhand zu gewinnen. Benedikt mufste aus dem Lateran und der Stadt weichen; die Gerhardschen besetzten den Lateran, der für einen Teil der noch ausstehenden Zeremonien wichtig war. Alsbald, am Sonntage, dem 24. Januar, wurde Gerhard inthronisiert: es geschah in St. Peter, wo sich der Apostelsitz befand, durch die Kardinäle [1] in Gegenwart von Klerus und Volk. Gerhard nahm den Namen Nikolaus II. an. Damit war der Sieg entschieden, aber es bedurfte doch auch in Zukunft noch des Geldes und der persönlichen Beeinflussung, um Benedikts Anhang unschädlich zu machen. Gottfried, Wibert und die Bischöfe, die den neuen Papst begleitet hatten, kehrten heim [2].

Ziehen wir das Ergebnis der geschilderten Hergänge, so finden wir: die Stellung Benedikts in Rom war eine verhältnismäfsig feste, und es bedurfte der äufsersten Mittel, um gegen ihn aufzukommen. Die Wahl Nikolaus' II. mufste aufserhalb Roms, in Siena vorgenommen werden, weil, wie Kardinal Boso sagt, in Rom keine freie katholische Wahl möglich erschien. Das Königtum beteiligte sich hervorragend an den Ereignissen; nicht nur durch die Designation Gerhards in Deutschland, sondern auch durch die Gegenwart seines Vertreters in Siena, in Sutri und in Rom bei der gewaltsamen Durchsetzung des Papstes und bei den Schlufszeremonien. Zu diesen gehört die Namensänderung. Da sie augenscheinlich im Beisein Wiberts und einer Anzahl lombardischer Bischöfe erfolgt ist, so wird man sie schwerlich als antiköniglich auffassen dürfen. Dafür bot die ganze Einsetzung des Papstes keinen Grund, und ebensowenig spricht dafür die ungetrübte Fortdauer der guten Beziehung desselben zum Hofe. Der Name Nikolaus wird ähnlich wie der Leos (des Löwen) und Viktors (des Siegers) auf Hebung der Papstwürde an sich gedeutet worden sein. Er entspricht dem Wahldekrete, wie wir es fassen. Überdies war einst Nikolaus I. nicht blofs durch den Einflufs Kaiser Ludwigs,

---

1) A cardinalibus (Bonitho).

2) Vgl. die Darstellung: Meyer I, 118—121.

sondern auch in dessen Gegenwart erhoben [1]. Bei der Inthronisation scheint das Kardinalkollegium besonders hervorgetreten zu sein, was an sich ja auch wahrscheinlich ist, weil Nikolaus in gewissem Sinne ein Kardinalpapst gegenüber dem Adelspapste Benedikt war. Jedenfalls zwang ihn die Art seiner Erhebung und die Sachlage in Rom zur Innehaltung einer mittleren Richtung.

Dies hat sich auch bei den Maſsnahmen für eine zukünftige Papstwahl gezeigt, sie bewegen sich durchaus in dem eingeschlagenen Geleise, konnten auch kaum anders. Die unsicheren Zustände der letzten Zeit, die Gewaltsamkeiten und blutigen Kämpfe, welche aus ihnen erwachsen waren, lieſsen es als dringendstes Erfordernis erscheinen, die Wahlen den Zufälligkeiten zu entziehen und sie wieder auf eine sichere Grundlage zu bringen, wie zur Zeit des dritten Heinrich und Ottos I. Aber dieser gegenüber walteten doch groſse Unterschiede ob, damals herrschte der Einfluſs der Kaiser, jetzt saſs ein Vermittelungspapst auf dem Stuhle Petri, aufgestellt von der mittleren Reformrichtung und nicht ohne Zutun der Krone erhoben, aber ihr doch halb aufgedrungen. Es lag auf der Hand, wenn etwas zur Ordnung des Wahlwesens geschehen sollte, so konnte es in diesem Augenblicke nicht von der Regierung ausgehen, die in den Händen einer Frau lag, sondern nur vom Papsttume, und ebenso war gegeben, daſs es nicht in königsfeindlichem, sondern in vermittelndem Sinne erfolgen würde. Es galt einerseits die Abmachungen mit der Krone festzulegen, anderseits den Hergang in Rom zu bestimmen.

Bis dahin hatte die Wahl dem Klerus und Volke von Rom zugestanden, wozu noch das Kaisertum getreten war. Man besaſs also drei Faktoren: die römische Geistlichkeit, unter der sich mehr und mehr die Kardinäle an die Spitze stellten, das Volk, d. h. zunächst den Adel, doch auch die Menge, in die ein Teil der niederen Geistlichkeit als Massenwähler hinabgesunken war, und schlieſslich die Krone. Die Rechte dieser drei Wahlfaktoren hatten nicht genau

1) Dümmler, Ostfränk. Reich I, 494.

festgestanden, oder doch stark geschwankt, und die Folge waren gewesen: Übergriffe der Einzelnen und Parteien, je nach Macht und Umständen. Wollte man nun die Papstwahl endgültig ordnen und die Fortdauer unleidlicher Zustände verhindern, so galt es einen billigen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der drei Berechtigten zu finden; jedes andere hiefs weiterer Zank und Streit.

In Rom selber gab es damals drei Parteien: die kirchliche, der vornehmlich der Kardinalklerus mit einem Teile der Geistlichkeit zugehörte, die römische Stadtpartei, geführt vom Adel, und der Anhang des Kaisertums. Die stärkste dieser drei Gruppen war augenscheinlich noch jetzt der Adel mit seinen Gefolgschaften. Nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Unterstützung der Krone und Herzog Gottfrieds war es möglich gewesen, ihn vorübergehend zurückzudrängen. Mächtig zur Zeit Heinrichs III., während der Minderjährigkeit offenbar am schwächsten, erwies sich die Reichspartei, welche die Wahl möglichst in die Hände des Kaisers gelegt wissen wollte. Aber in ihr lebte die sichere Hoffnung zu erstarken, sobald Heinrich IV. erwachsen sei. Die Kirchlichen, nach aufsen geschlossen, zerfielen innerlich in zwei Gruppen: in eine gemäfsigte, welche die Mitwirkung des Kaisertums bei der Papstwahl zulassen, und in eine strenge, welche sie möglichst ausschliefsen wollte. Die Führer der ersteren waren damals Hildebrand und Petrus Damiani, der der letzteren Kardinal Humbert [1]. Jene scheinen die Auffassung vertreten zu haben, dafs die Rechte Heinrichs III. bei der Papstwahl auf seinen Sohn vererbt seien [2], oder richtiger, dafs das Kaisertum von alters her ein wichtiger Faktor bei der Papstwahl gewesen, folglich nicht einfach beseitigt werden könnte, ganz abgesehen davon, dafs dies bei den augenblicklichen Zuständen in Rom äufserst gefährlich er-

1) Über die Haltung des Hugo Candidus vgl. Holtkotte, Hugo Candidus 9, 10.

2) Man mufs im Laufe historischer Ereignisse von vorne nach rückwärts, von dem Älteren auf das Jüngere schliefsen, nicht umgekehrt, aus dem später Gewordenen, oft unter ganz anderen Verhältnissen Gewordenen, auf das Frühere.

scheinen mufste. Anders Kardinal Humbert, der der Laiengewalt jedes Recht aberkannte, geistliche Ämter zu besetzen, und sich insbesondere gegen die Anmafsung von Frauen, also gegen die Handhabung des Reichsregimentes nach der geistlichen Seite durch die Kaiserin Agnes, wandte [1]. Humbert sprach, wie wir sahen, nicht ausdrücklich von der päpstlichen Würde, überliefs aber dem Leser die Schlufsfolgerung: wenn ein Laie überhaupt kein geistliches Amt besetzen darf, am wenigsten das eines Bischofs, wie kann er es dann bei dem des obersten Kirchenfürsten beanspruchen?

Alle diese verschiedenen Bestrebungen sollten nun auf der Lateransynode des Jahres 1059 zum Austrage gelangen. Auf derselben ist ein Papstwahldekret erlassen, aber leider infolge der Verschiedenheit der Bestrebungen sehr bald verunechtet worden, so dafs man schon wenige Jahre nachher darüber zu streiten vermochte. Wie in dem ganzen Kampfe zwischen Regnum und Sacerdotium waren augenscheinlich auch hier die Vertreter des letzteren die Hauptfälscher. Nach unserem Dafürhalten haben sie bei den beiden übriggebliebenen Fassungen des Dekretes die Hände im Spiele gehabt und zwar so, dafs sie in der einen die Mitwirkung des Kaisers so gut wie hinfällig machten und sie in der anderen verdunkelten und verunklarten. Bei solcher Sachlage erscheint es am geratensten, auf beide Fassungen, zumal in ihren Abweichungen, zu verzichten und sich an die sonst vorliegenden, in ihrer Gesamtheit durchaus glaubwürdigen Zeugnisse über den Inhalt des Dekretes zu halten. Wesentlich nur für die Zeugenliste, die zugleich die Teilnehmer der Synode nennt, wollen wir die eine Fassung ergänzungsweise heranziehen [2].

Demnach scheint es, dafs 113 Bischöfe sich im April des Jahres 1059, also ungefähr 2½ Monate nach den geschilderten

---

1) Vgl. auch Meyer von Knonau I, 113ff.

2) Unsere Auffassung weicht hier von allen bisherigen ab. Wir halten es als kritisch verfehlt, von nachweislich verunechteten Urkundentexten auszugehen, wo wir ausgiebige zeitgenössische unverdächtige Berichte besitzen. Näheres in unserem „Papstwahldekret des Jahres 1059", in den Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung XXVII, 11 ff. 36 ff.

Ereignissen, um den Papst versammelt hatten. Von diesen ergeben sich 78 oder 79 Namen aus dem einen uns erhaltenen Texte des Dekrets, wozu sich noch vier weitere, mithin im ganzen 82 oder 83 nachweisen lassen. Diese betreffen sämtlich italienische Bischöfe, und zwar aus allen Gegenden des Landes, nicht zum wenigsten aus der Lombardei. Selbst Erzbischof Wido von Mailand und der leidenschaftlich kaiserliche Benzo von Alba waren zugegen. Nur zwei französische Kirchenfürsten finden sich unter der grofsen Zahl italienischer Amtsbrüder genannt. Man sieht, dafs es sich nicht etwa um eine italienische Nationalsynode, sondern um ein Universalkonzil handelte, worauf auch der Gegenstand weist, der zur Verhandlung kam: er berührte eben die ganze Christenheit. Da nun noch 30 oder 31 Bischöfe als nicht namhaft gemacht übrig bleiben, so werden wir diese hauptsächlich den nichtitalienischen Gebieten, vornehmlich Deutschland zuweisen müssen. Deutschland war an der Papstwahl durch seine Regierung in erster Linie beteiligt, und nicht minder deshalb, weil es noch vor kurzem vier Päpste seiner Nationalität geliefert hatte. Eine gültige Papstwahlsynode ohne Herzuziehung deutscher Bischöfe ist unter den obwaltenden Verhältnissen kaum denkbar. Sie hätte nur mittels Überrumpelung seitens der Strengkirchlichen stattfinden können. Eine solche scheint aber ausgeschlossen zu sein, nicht blofs weil keine Quelle etwas derartiges weifs, sondern auch durch die zahlreichen Teilnehmer, selbst solche aus Frankreich, die eine längere Einladungsfrist bedingen, und vor allem durch die Anwesenheit der ziemlich zahlreichen lombardischen Bischöfe, die sicher nicht zugestimmt und noch weniger unterschrieben hätten. Selbst auf die freundschaftliche Haltung des Hofes ist zu verweisen.

Wahrscheinlich ist auch der königliche Kanzler Wibert zugegen gewesen: eine Lesart weist auf ihn hin. Wenn man Wido einlud, war eigentlich kein Grund vorhanden, es mit Wibert anders zu halten: der eine sowohl wie der andere schlofs königsfeindliche Mafsnahmen aus. Auf einer Synode, wo für die Krone so ungemein wichtige Fragen erörtert wurden, sollte man den Vertreter der Krone gegen-

wärtig erwarten, zumal er es vorher bei allen offiziell-feierlichen Handlungen gewesen, die den Papst betrafen. In der einen Fassung wird er ausdrücklich als Gesandter in Sachen der Kaiserkrönung genannt. Es ist eigentlich ganz ausgeschlossen, dafs bei dem längeren Zusammensein zwischen Kanzler und Papst nicht über die bevorstehende Synode und die Wahlangelegenheit verhandelt worden sein sollte. Die Einberufungsschreiben müssen schon bald nach Wiberts Abreise erlassen sein. Und schwer dürfte ins Gewicht fallen, dafs Wibert auf der Lateransynode des folgenden Jahres zugegen war, wo ebenfalls des Wahldekrets gedacht wurde [1]. Auch hier wissen wir nur durch Zufall von seiner Anwesenheit.

Überhaupt ist die politische Lage zu beachten, die, dafs Krone und Papsttum sich damals in gutem Einvernehmen befanden, das auch noch nach der Synode andauerte und erst aufhörte, als die Kurie ihre völlig neue Normannenpolitik eröffnete. Hiermit war für die Synode schon von selber ein Mittelweg geboten. Als man dann später die Texte des Dekretes in päpstlichem Sinne verunechtete, strich man nicht nur möglichst das Recht des Königs, sondern man merzte neben den Namen der deutschen Bischöfe auch den des kaiserlichen Kanzlers aus, weil durch deren Nennung der nunmehr gegebene Inhalt von vornherein verdächtig erschienen wäre.

Ziehen wir das Ergebnis aus den sicher und wahrscheinlich Anwesenden, so geht es dahin, dafs sowohl die streng-kirchliche als auch die kaiserliche Partei auf der Synode vertreten gewesen. Der Papst selber war, wie wir sahen, durchaus Mann der Vermittelung. Demgemäfs ist auch das Wahldekret ausgefallen, denn es schrieb vor: 1) Feststellung der Persönlichkeit in Rom, 2) Entscheidung des Königs über den Kandidaten, 3) Inthronisation und Weihe.

1. Die Feststellung in Rom sollte folgendermafsen erfolgen: die Kardinalbischöfe haben sich einmütig und kanonisch für eine Person zu entscheiden; ist es geschehen,

---

1) Meyer I, 179; Köhncke, Wibert von Ravenna S. 10; Hauck III, 686 nennt Wibert einfach als anwesend.

ziehen sie die übrigen Kardinäle hinzu. Haben diese die gleiche Wahl getroffen, so tritt die Beteiligung des römischen Klerus und Volkes als Zustimmung (consensus) ein, und zwar, wie es scheint, gesondert: erst die des Klerus, dann die des Volkes, letztere nur als allgemeiner Zuruf [1]. Man meinte damit den kanonischen Bestimmungen über die Wahl der Bischöfe zu entsprechen, und verwies deshalb ausdrücklich auf das Dekret Leos des Groſsen. Aber in Wirklichkeit wurde dasselbe umgekehrt, war aus dessen demokratischer Tendenz eine durchaus aristokratische gemacht, denn dort wählten Klerus und Volk, während Bischöfe und Metropoliten nur begutachteten. Aber solche Wandlung lag im Geiste der Zeit. Sie findet sich ebenso bei den Bischofswahlen, wo die Domkapitel das Wahlrecht an sich zu bringen suchten [2]. Als Domkapitel fungierten nun gewissermaſsen die Kardinäle.

Mit der aristokratischen Regelung der Papstwahl war diese dem Getriebe der Gasse, der Macht des Adels entzogen und zu einer wesentlich geistlichen Angelegenheit, in stufenweiser Reihenfolge gemacht. Das Schwergewicht lag zunächst bei den Kardinalbischöfen, in weiterem Sinne bei dem Kardinalkollegium: deren gemeinsame Tätigkeit heiſst deshalb auch „Wahl", die noch hinzutretende von Klerus und Volk bloſs „Zustimmung". Ist eine ordentliche Wahl in Rom nicht möglich, so können sich die Berechtigten auſserhalb der Stadt versammeln, wo es ihnen beliebt, um dort die Handlung zu vollziehen, wie es bei dem regierenden Papste der Fall gewesen.

2. Der von den Berechtigten Erwählte darf nicht gleich geweiht und inthronisiert werden, sondern die Angelegenheit ist zunächst für Kardinäle, Klerus und Volk abgeschlossen, denn nun tritt der König ein. Eine Gesandtschaft der Wähler hat an ihn abzugehen, um für den Vorerwählten, den „electus" vom römischen Standpunkte, die Genehmigung einzu-

1) Vgl. in meiner Abhandlung der Mitteilungen des Inst. für österreichische Geschichtsforschung XXVII, 26 ff. die Stellen aus den Briefen Nikolaus' II. und den Brief des Petrus Damiani an Cadalus.

2) Bernheim, Investitur und Bischofswahl im 11. und 12. Jahrhundert, in der Zeitschr. für Kirchengesch. VII, 329 ff.

olen. Gewährt sie der König, so ist der Auserkorene auch einerseits „designiert“, und es kann der letzte Akt der Gesamthandlung, es konnten die Schlufszeremonien in Rom ohne weiteres erfolgen. Der römischerseits Erwählte und königlicherseits Bestätigte ist nach deren Vollzug rechtskräftig Papst.

Was geschieht, wenn der weltliche Herrscher seine Zustimmung verweigert, ist nicht gesagt. Da aber eine Inthronisation ohne diese Zustimmung nicht geschehen darf, so ist die Sachlage klar: es hat eine Wiederholung des Anfangsaktes, also eine Neuwahl, die Aufstellung eines anderen Kandidaten, zu erfolgen.

Die Ordnung der Papsterhebung ist, der Krone gegenüber, genau besehen, eine Wiederherstellung des ottonischen Gelöbnisses der Römer, nur in bestimmtem Sinne interpretiert. Nahm schon der Wahlmodus in Rom die Nennung der Persönlichkeit aus der Hand der Adelspartei, um sie in die der Kardinäle zu legen, so ordnete der zweite Akt die Rechte des Königs in zwar billiger, im ganzen aber den Kardinälen günstiger Weise. Bereits vorne sahen wir, wie ihnen das kaiserliche Ernennungswesen zuwider war, das einen deutschen Papst und Reichsfürsten nach dem anderen auf den apostolischen Stuhl geführt hatte. Dem war jetzt vorgebeugt. Dadurch, dafs die Kardinäle die Person unter allen Umständen, selbst bei einer kaiserlichen Abweisung, namhaft machten, war von selber gegeben, dafs sie gewöhnlich einen Italiener, ja in der Regel einen aus ihrer Mitte vorschlugen. Hiermit hatten sie ungemein viel gewonnen, einer ihrer Hauptwünsche war erfüllt. Der Vorgeschlagene erschien dem Könige nun aber nicht blofs als Kandidat der Kardinäle, sondern als Mann, für den sich auch Klerus und Volk von Rom, also alle römischen Wahlfaktoren entschieden hatten. Dies mufste moralisch und sachlich eine Ablehnung des Auserkorenen sehr erschweren, obwohl sie, namentlich bei einem kräftigen Träger der Krone, keineswegs ausgeschlossen war. Das ersehen wir z. B. deutlich schon aus der Art der Erhebung Alexanders II. Die Zustimmung des Königs entsprach einerseits jenem Konsense, den selbst Humbert für die Bischofswahlen forderte, und anderseits bildete er in ge-

wissem Sinne eine Ernennung durch das Staatsoberhaupt, denn erst dessen Genehmigung machte zum Papste; was dann noch ausstand, waren blofs Formalitäten. Dies bedeutete einen zweiten grofsen Erfolg der Kardinäle. Nikolaus II. war anfangs nur Kandidat gewesen, auch nach der königlichen Zustimmung noch Kandidat geblieben; nur nach längerem Zwischenraume und augenscheinlich schwierigen Verhandlungen zu Siena hatte er endgültig gewählt werden können. Solche zweite Nach- oder richtiger eigentliche Hauptwahl fiel nun weg: der von den Kardinälen Aufgestellte war nach der kaiserlichen Stimme sofort tatsächlich Papst. Rechtlich freilich auch jetzt erst „electus“ und „designatus“, bis die Schlufszeremonien erfolgt waren.

Von diesem Standpunkte kann man das Papstwahldekret nur als einen grofsen Erfolg der Kardinäle, zunächst der Kardinalbischöfe, d. h. im wesentlichen zugleich der Reformpartei bezeichnen. Das Königtum gab die Handhabung Heinrichs III. vollständig auf und begnügte sich mit einem zwar wichtigen Anteile an der Wahl, aber immerhin mit einem, der dem der Kardinäle nachstand, weil diese die entscheidende Personenauswahl, das eigentlich aktive Wahlrecht, besafsen, der König dagegen nur ein beschränktes, gewissermafsen ein Vetorecht hatte. Anderseits war das Dekret augenscheinlich ein Sieg der Mittelpartei unter den Reformern, also Hildebrands und Peters Damiani, doch mit einem gewissen Beigeschmacke der Eifrigen, wie sie im Vorwiegen der Kardinalbischöfe liegt. Verschiedene Dinge scheinen hierfür mitgewirkt zu haben. Noch befand sich das Kardinalkollegium in der Ausbildung, weder standen die einzelnen Kardinalkirchen noch die Befugnisse der Kardinäle fest. Von alters her gefestigt waren allein die suburbikarischen Bischöfe Roms, die damit naturgemäfs zunächst in die Stellung der Kardinäle einrückten. Unter keinem Papste haben sie eine solche Rolle gespielt wie unter Nikolaus: Bonifaz von Albano, Humbert von Silva Candida und Petrus (Damiani) von Ostia, gleichwertig neben ihnen kam nur noch Hildebrand in Betracht. Die Tatsache nun, dafs die Kardinalbischöfe in der Entwickelung des Kardinalats zuerst fertig waren, hatte be-

wirkt, dafs sie schon bei der Erhebung des Erzbischofs von Florenz ausschlaggebend gegen Benedikt, d. h. gegen die Übergriffe des römischen Adels wirkten. Sie erschienen mithin in dem allgemeinen Werden und Wandel zunächst als der einzige ruhige Pol, und in der Geschlossenheit ihres nicht zahlreichen Personals am besten für die Vorwahl geeignet. Hinzu kam, dafs sie ihren Sitz aufserhalb Roms hatten, mithin nicht so unmittelbar dem Stadtgetriebe angehörten wie die Stadtbewohner, ferner, dafs ein alter Gegensatz zwischen den eigentlichen Römern und den Umwohnern bezüglich der Papstwahl bestand, der früher sogar zu blutigen Auftritten geführt hatte. Durch das Parteigetriebe hatte sich Rom selber als objektiv wahlunfähig erwiesen; deshalb nahm die Umgegend die Sache in die Hand. Den nächsten Vorgang bot die Erhebung des regierenden Papstes aufserhalb Roms. Im Wahldekrete wurde die Angelegenheit ausdrücklich dahin formuliert, dafs die Wahl aufserhalb Roms geschehen dürfe, wenn sie innerhalb der Stadt nicht kanonisch vorgenommen werden könne.

Ob man sich bei der Wahl die Gesamtkardinäle oder nur die Bischöfe als das dachte, was bei Bischofserhebungen das Domkapitel war, ist nicht klar, doch scheint letzteres der Fall zu sein, schon deshalb, weil die Zahl und Verfassung der Gesamtkardinäle damals noch nicht feststand [1], und weil die den Kardinalbischöfen überwiesene Tätigkeit nicht als Begutachtung einer Wahl, sondern als wirkliche Vorwahl erscheint. Tatsächlich blieb die Stimme der Bischöfe vom ersten Hergange bis zum letzten entscheidend.

Jedenfalls konnten die Reformer und ihre hierarchischen Spitzen mit dem Dekrete zufrieden sein; doch auch der königliche Anhang durfte sich kaum beklagen, weil kein Papst gegen den Willen des Herrschers den Stuhl Petri besteigen

---

1) Anders Hauck III, 685. Er fafst die Kardinalbischöfe im Sinne der Metropoliten bei den Bischofswahlen, doch ist zu bedenken, dafs bei einer Erhebung des höchsten Kirchenhirten solch ein Obergutachten von gewissermafsen Metropoliten nicht angebracht erscheint. Freilich könnte man sagen: weil der Metropolit fehlte, trat das Kollegium der Kardinalbischöfe ein.

durfte. Auf der Synode scheint rechtlich festgesetzt zu sein, was mit Hildebrand vereinbart und sicher für die Erhebung des Florentiner Bischofs als Bedingung gestellt war. Es hatte sich bei dessen langwieriger Wahl betätigt und erhielt jetzt nur durch seine römische Umgebung eine kleine Verschiebung zugunsten der Strengen.

Eine grofse Schwäche trugen die Umstände in das Wahldekret hinein, nämlich die weite Raumentfernung, die für gewöhnlich zwischen Rom und dem kaiserlichen Hofe bestand, d. h. zugleich den starken Zeitverlust von der Wahl bis zur Inthronisation. Das Dekret über die ordentliche Wahl scheint hiervon nichts enthalten zu haben. Dagegen könnte das über die aufserordentliche Wahl, d. h. über die Wahl aufserhalb Roms bestimmt haben, dafs dem Elektus bis zur Inthronisation alle Rechte eines Papstes zustünden. Freilich bei der Fassung im Briefe Nikolaus' II. ist nicht sicher, inwiefern diese Bestimmung ursprünglich gewesen [1]. Sie barg eine Minderung des königlichen Rechtes, weil der Elektus schon vor der Entscheidung des Königs amtierte, und bot überdies schwere Gefahren, wenn der König den Elektus verwarf. Waren dessen Mafsnahmen dann gültig oder nicht? Als Folge vom kirchlichen Standpunkte hatte hier zu gelten, dafs der König nicht verwerfen durfte, sondern nur anerkennen konnte, mithin nur ein belangloses Formalrecht besafs.

Aber auch wenn man den Stuhl Petri bis zur königlichen Entscheidung oder bis zur Inthronisation als erledigt ansah, lag in dem grofsen Zwischenraume zwischen Anfangs- und Schlufsakt eine grofse Gefahr, weil sich vielerlei ereignen, zumal sich die römischen Lokalgewalten geltend machen konnten. Und gerade gegen sie war das Dekret ja in erster Linie gerichtet: es galt, jenen Weg, auf dem Benedikt X. zur Würde gelangt war, „als verdammungswürdig und ungültig zu bezeichnen".

Bei den Bestimmungen des Dekretes erscheint ferner beachtenswert, dafs der Bestunterrichtete, Peter Damiani,

1) Es ist auch fraglich, ob der Brief im Wortlaute als zuverlässig gelten mufs. Vgl. meinen Aufsatz in den Mitteil. XXVII, 31 u. a. O.

immer nur auf die Mitwirkung des Königs hinweist, nie auf die der Person Heinrichs IV. als Kaiser, bzw. als zukünftigen Kaiser, oder Patricius. Dies deutet dahin, was Peter auch einmal ausdrücklich in seinen Briefen sagt, daſs die Synode die Mitwirkung des Herrschers als ererbt ansah, sie dieselbe also nicht an die beiden eigentlich römischen Würden geknüpft erachtete [1].

Der Patriziat war augenscheinlich nur das oberste weltliche Landesamt, das selbstverständlich dem des Kaisers untergeordnet blieb, während der Prinzipat überhaupt nur als eine einer bestimmten Person übertragene, ihr anhaftende Würde galt. Daſs bloſs vom Könige die Rede ist, erklärt sich aus der Tatsache, daſs das Dekret ein Geschöpf der Zeitumstände bildete, und daſs es damals eben nur einen König und zwar voraussichtlich auf lange hinaus gab.

Auch kanonisch erscheint das Dekret von Wichtigkeit. Der alte Brauch bei bischöflichen Erhebungen, dem sich die römischen angeschlossen hatten, war: Wahl durch Klerus und Volk. Die altkanonische Wahlart wurde nun zugunsten eines bevorzugten Ausschusses der Geistlichkeit abgeändert, wogegen sich die übrige Geistlichkeit und das Volk weit zurückgedrängt sahen. Natürlich hatte man hiermit eine stark veränderte Grundlage geschaffen. Sie wird das Vorbild für die späteren Bischofswahlen durch die Domkapitel gewesen sein, wie anderseits der Begriff der sich damals ausbildenden Domkapitelwahlen schon auf das Dekret eingewirkt hat.

---

1) Vgl. die vielen Erklärungen usw., welche trefflich gesammelt sind bei Hauck III, 683, Anm. 4.

(Fortsetzung folgt.)

ANALEKTEN.

1.

Eine Invektive aus der Zeit des Pisaner Konzils: Bartholomäus de Monticulo gegen Papst Gregor XII. (1. November 1408).

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Ostpr.

Die Wahl des Venezianers Angelo Corraro, der am 2. Dezember 1406 als Nachfolger Innozenz' VII. unter dem Namen Gregor XII. den päpstlichen Stuhl bestieg [1], mufste von vornherein als eine unglückliche gelten. Bei dem geringen Mafs von Ansehen, dessen die Kurie infolge der langen Dauer des Schismas noch genofs, wäre eine Natur von ganz anderer Entschlossenheit und bedeutenderen Geistesgaben, als sie Gregor XII. besafs, in Rom vonnöten gewesen. So kam es denn bald dahin, dafs Gregor nicht nur den gröfseren Teil des Kardinalkollegiums gegen sich hatte, sondern auch viele, die den niederen Beamtenchargen der Kurie angehörten und die bisher die Treue bewahrt hatten, ins gegnerische Lager übergingen. Dahin gehört Dietrich von Niem, der bekannte Historiker, dessen Hafs gegen Gregor so stark war, dafs er in seinen Schriften nie eine andere Bezeichnung als Errorius für ihn übrig hat. Er schlofs sich als rühriges Mitglied der Reformpartei an, die unter ihren angesehensten Häuptern sich zunächst aufserhalb Roms fest organisierte, dann, indem sie das Mitbestimmungsrecht der beiden streitenden Päpste selbständig aufhob, endlich 1408 das Konzil von Pisa bewirkte.

Es ist nicht bekannt, ob Bartholomäus de Monticulo, dessen

1) G. Cappelletti, Storia della repubblica di Venezia. Bd. V. Venezia 1850. S. 320—321.

Familie, nach dem Namen zu schliefsen, in der Gegend von Verona beheimatet war [1], mit Dietrich von Niem, der sich mit ihm zur selben Zeit in Pisa befand, nähere Beziehung unterhalten habe, die Gleichartigkeit des Strebens und der Gesinnung beider ist unverkennbar. Nur kommt bei Bartholomäus die Entrüstung über Gregors der Kirche schädliches Gebaren, entsprechend dem feurigeren Naturell des Italieners und entsprechend der von Bartholomäus persönlich weit mehr empfundenen Kränkung, indem ihm seine Stellung als Sekretär beim römischen Pönitentiarat (litterarum sacre penitentiarie scriptor et corrector) von Papst Gregor entzogen war, noch entschiedener zum Ausdruck, als bei dem finanziell unabhängigen, weil mit Pfründen in Italien und Deutschland überreich versorgten, Paderborner Geistlichen und ehemaligen Kanzleichef der Kurie.

Wie Dietrich durch die langjährige Praxis der römischen Kanzleigeschäfte allmählich, aber bestimmt, darauf hingelenkt wurde, seine Tätigkeit als Schilderer der verworrenen Ereignisse zu entfalten, die sich bei der Kurie in den letzten 30 Jahren zugetragen hatten, so zeigt sich auch in der nachstehenden, zu Pisa am 1. November 1408 von Bartholomäus vorgebrachten Appellation trotz der mehrfach verwandten mafslosen und allzu herben Ausdrücke das unverkennbare Talent zu historischer Verwertung und überliefernder Bekanntgabe der jeweiligen Zeitereignisse.

Die dem Pisaner Konzil unmittelbar vorausgehenden Vorfälle, besonders das Spiel der beiden Päpste und ihres Anhanges um den Plan einer Zusammenkunft in Savona vom April 1408, erfahren in der Schrift des Bartholomäus, die sich zudem durch den sittlichen Ernst ihres Verfassers weit erhebt über den rein pamphletistischen Charakter vieler anderen ähnlichen Erzeugnisse [2] jener wechselreichen Epoche, eine zwar einseitige, doch recht interessante Beleuchtung. Als besonders wichtiges Moment will hierbei erscheinen, dafs der Verfasser den seiner Meinung nach abtrünnigen Papst, der mit seinen bei der Wahl gegebenen Ver-

---

1) Er war wohl nicht identisch mit einem Bartholomäus de Barbatis, der zum Juni 1390 und später als Abbreviator und Skriptor der päpstlichen Kanzlei, sowie Skriptor der Pönitentiarie, in Rom erscheint. Vgl. H. Kochendörffer, Bonifatius IX. Berliner Dissertation 1903. S. 20 und H. Kochendörffer, Päpstliche Kurialen während des grofsen Schismas. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXX. 1905. S. 567.)

2) Z. B. die Schrift jenes „Quarkemboldus, pauperum vicecancellarius" aus der zweiten Hälfte des Jahres 1408 (herausgegeben bei Martène et Durand, Veterum scriptorum amplissima collectio VII, Sp. 828 bis 840; vgl. auch Sp. 841—875). Über den Verfasser siehe H. V. Sauerland, Das Leben des Dietrich von Nieheim. Göttinger Dissertation 1875. S. 76.

sprechungen gebrochen hat und in bewufsten Gegensatz zum grö-fseren Teil seiner fast ganz aus gewinnsüchtigen Beamten und feilen Höflingen bestehenden Umgebung getreten ist, auch in Zwiespalt sich befinden läfst mit der eigenen Heimatstadt Venedig, deren Bürger, wie Bartholomäus meint, zu rechtlich gesinnt seien, als dafs sie Gregors Bestrebungen Beistand zu leisten vermöchten. Richtig ist nun allerdings so viel, dafs Venedig auf Betreiben des Dogen Michele Steno, der mit Gregor in ein persönliches Zerwürfnis geraten war [1], schliefslich am 18. August 1409 Gregor die Obedienz aufgekündigt hat [2], indessen liegen auch Zeugnisse genug vor, die beweisen, dafs der Anhang Gregors in Venedig ein bedeutender war, vor allem die prächtige, von höchster Bewunderung für Gregor durchdrungene Zeitschilderung der Venezianer Dominikanernonne Bartholomäa Riccabona [3], die zum Konvent des von dem bekannten Johannes Dominici aus Florenz gestifteten Klosters Corpus Christi in Venedig gehörte [4]. Und die Zahl der aus der Venezianer Geistlichkeit hervorgegangenen Bischöfe, die den ihnen von Gregor dargebotenen Kardinalspurpur annahmen, war nicht unbeträchtlich. Ende Dezember 1407 erschien vor Gregor in Siena eine Gesandtschaft, der unter anderen Marius Caravello als Gesandter des Dogen angehörte, und die von Gregor zu Benedikt XIII. nach Avignon weiterreiste [5]. Sie richtete freilich nichts im Sinne ihrer Auftraggeber aus, und Gregor äufsert sich ein Jahr später in seinem Edikt an die abtrünnigen Kardinäle aus Rimini, den 14. Dezember 1408 (Mansi, Conciliorum nova collectio, Bd. 27, Venetiis 1784, Sp. 67—73) hierüber Sp. 69, wie folgt: „Ac deinde per Venetorum ambaxiatam resti-

---

1) Gregor lehnte es ab, die von Michele Steno gewünschte Erhebung eines bestimmten Neffen desselben zum Bischof vorzunehmen: S. Romanin, Storia documentata di Venezia. Bd. III. Venezia 1855. S. 55, Anm. 1.

2) Romanin a. a. O. III, S. 54, Anm. 34.

3) Gedruckt bei F. Cornelius, Ecclesiae Venetae antiquis monumentis illustratae. Bd. XIII. Venetiis 1749. S. 76—123. Sie hebt darin besonders die mehrfachen Missionen hervor, die ein Bruder Matthias ihres Klosters und der Abt Johannes Dominici selbst, ihr Verwandter, im Auftrage Gregors zu Benedikt XIII. hin ausübten.

4) A. Rösler, Kardinal Johannes Dominici, 1357—1419; ein Reformatorenbild aus der Zeit des grofsen Schismas. Freiburg 1893. S. 1ff. Im allgemeinen über Dominici handelte u. a. H. V. Sauerland in Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, S. 240—292 und J. Lenfant, Histoire du concile de Pise. Bd. I. Amsterdam 1724. S. 195—196.

5) Die Ansprache, die sie am 30. Dezember in Siena vor Gregor XII. hielt, liegt handschriftlich vor Prag, Universitätsbibliothek, Kodex VIII C 13, Blatt 59a—b. Ein Franciscus Justiniani, civis Venetiarum, gehörte einer Gesandtschaft Gregors an, die im Frühjahr 1408 Benedikt XIII. zu Savona aufsuchen sollte. F. Ehrle, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters VII. 1900. S. 614.

tutionis praemissae nostrae clementiae ab utraque ambaxiata facta promissione, quas vacuas remiserunt, nec reductionem unici concilii per Venetos requisitam concesserunt, nisi ad suum conciliabulum iremus. Congruum quidem pluribus videtur, ut unum fieri debeat concilium, non tamen suum usurpatum et a iure reprobatum et super haeresi fundatum." — Seine allgemeine Rechtfertigung gegen die von den abtrünnigen Kardinälen erhobenen Vorwürfe hatte Gregor schon früher durch eine Erklärung aus Lucca vom 12. Juli 1408 vollzogen (Mansi a. a. O. 27, Sp. 49 bis 50)[1].

Eine andere Frage ist, was unseren Bartholomäus bestimmt haben mag, einige der angeseheneren Parteigänger des Gregor in der Appellationsschrift durch spezielle Namensnennung hervortreten zu lassen. Es ist zunächst der angesehene Kurialist Johannes de Kerckhoff, dem Stande nach gleich Bartholomäus Abbreviator an der Kurie[2], ferner die Geistlichen Petrus de Montella und Nikolaus de Benevento, endlich der Franziskus de Madio, in dem wir aber kaum jenen Dr. Franciscus aus Padua wiederzuerkennen haben werden, der im Verlaufe des Pisaner Konzils (bald nach dem 16. April 1409) eine Antwort erteilte auf die im Auftrage König Ruprechts zu Pisa vorgebrachten „Artikel"[3]. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daſs jene vier Männer es waren, die das Unglück des Bartholomäus, das in der Amtsentziehung zum Ausdruck kam, in erster Linie herbeigeführt hatten. Es scheinen seine persönlichen Rivalen zu sein, einige von ihnen wohl schon aus seiner Heimatgegend her und durch Abstammung die Feinde des Bartholomäus. Hierüber wird zuverlässig die Aktenpublikation künftig Aufschluſs gewähren, die E. Göller im Auftrage des Königlich Preuſsischen Historischen Instituts über die römische Pönitentiarschaft des Mittelalters vorbereitet[4].

Die Appellation des Bartholomäus ist nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts bisher bekannt geworden, die in der schon genannten Prager Handschrift VIII C 13 (Miszellan, Papier, in Folio), Blatt 74^a—76^a vorliegt und hier unter andere Stücke

1) Über die Rolle der deutschen Gesandten beim Konzil zu Pisa siehe u. a. Bourgeois du Chastenet, Nouvelle histoire du concile de Constance. Paris 1718. S. 134 und K. Höfler, Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König, 1400—1410. Freiburg 1861. S. 434—438.

2) Kochendörffer, Päpstliche Kurialen S. 583.

3) Deutsche Reichstagsakten, herausgegeben von der Historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften zu München. Bd. VI, S. 515—518.

4) Vgl. auch Ch. H. Haskins, The sources of the history of the papal penitentiary (Sep. a.: American journal of theology IX, S. 421 bis 450). Chicago 1905.

eingereiht ist, die zum Teil die Zeit des Pisaner Konzils betreffen, zum Teil ältere theologische Traktate und Briefsammlungen, ja an einigen Stellen selbst Erzeugnisse der ganz alten klassischen Zeit Roms wiedergeben. Auf Blatt 76 folgt mit dem Incipit „Sacerdos tenetur qualibet die" eine der formal-theologischen Richtung angehörige Abhandlung „De horis dicendis canonice", die zu Pisa am 25. Oktober 1409 niedergeschrieben ist.

„Appellacio Bartholomei de Monticulo, litterarum sacre penitenciarie scriptoris et correctoris, a sentencia Gregoriana. — Vellem pro communi salute michi causas appellacionis aut omnino non esse, sicque a te pro iusticia non oportuisse discedere aut iniustas esse, et me magis iure privatum abs te quam iniuria. Vellem pocius in eum me exiguum hominem incidisse errorem, qui mee privacionis causa fuisset legitima, quam te tantum [1] monarcham eius esse sentencie, ut sponsam Christi in tanto non solum perseveres tenere dissidio, sed insuper omnes, qui eius unitatem querunt, tuis tamquam sacrilegos dampnes sentenciis. Ego enim me huiusmodi nature esse cognosco, ut aut caveam, ne, quid agam, supplicio perpetrem, aut monitus ab errato desistam. Tua autem cervix ea est, ut tibi error unus errorum plurimorum sit causa, nec unquam velis non tantum amicis consiliis monitus, verum eciam apertis contumeliis lacessitus errata corrigere. Nec vero crede me huiusmodi privacionis dolore percussum hec in te verba committere, cum me neque ego, qui michi conscius sum innocencie mee, privatum putem, neque hii, qui vestem Christi discissam te repugnante [2] resarcire nituntur, plus me quam se ipsos privatum velint. Sed propter duo id facio: primum ut veritatem non taceam, alterum, quod ex primo procedit, ut iusticiam mee appellacionis ostendam. Adhibe igitur aures, Gregori, et in te ipso considera unum, quid eorum, que dicam, menciaris; si refellis, adhibebo in testes mee veritatis reverendissimos patres, qui te infeliciter elegerunt. Quos si suspectos allegas tamquam tibi contrarios, an eciam tuam scripturam allegabis suspectam? Innumerabilia testimonia mee veritatis, quocunque me verto, assunt. Summatim igitur res omnes, que ad hanc rem pertinent, adusque hunc diem gestas explicare temptabo, antea quam de te eleccio facta esset, cum cum ceteris patribus in conclavi vovisti et iureiurando firmasti scissam unire ecclesiam, et si te ad summum graduum contigisset ascendere, renunciare pro tanto bono papatui. Ad id verum non dico: relege, quod scripsisti, si forte memoria lapsum est, et invenies te non solum Angelum, sed Gregorium eciam, subscripsisse quatuordecim super hoc publica documenta,

1) Hds.: tantam.
2) Hds.: repugnantem.

et in eis contenta voto et iuramento firmasse; iam hoc planum est, negari non potest. Nonne eciam post assumptum diadema in publico consistorio multis diversarum nacionum orbis terrarum presentibus audientibus et pre gaudio lacrimantibus in conclavi gesta voto et iuramento firmata rata habuisti, et tercio publice roborasti iuramenta et vota? Nonne palam dixisti te non veritatis sed caritatis via velle incedere? Nonne hec continentes litteras universo orbi misisti? An id memoria excidit? Si forte preteriit, in mentem revoco; si meministi, cur ab illa caritatis via declinas, per quam salvator noster gradiens pro illa sponsa, quam tu dividuam facis, voluit in cruce pendere? Non pudet te eius esse vicarium, cuius gressus non tantum non insecteris, sed eius eciam sis inimicus operibus? Ille pacem testamento reliquit apostolis, tu scisma non modo non aufers, sed auges. Ille dixit: regnum meum non est de hoc mundo, tu, ut in hoc mundo regnes, non sine infinitorum pene hominum scandalo inveteratam pestiferamque nutris discordiam, nec advertis, quot quantorumque malorum sis mater. Nam vix unum repperies, qui ecclesiasticos ordines revereatur, ut decet, qui censuras ecclesiasticas reformidet, qui non pocius predonibus confidet quam clericis. Jam tu es et tuus ille rivalis maledictus, cum vere non possum dicere benedictus, cum quo tu, et ipse tecum, tam aperte colluditis, ut omnes iam manifeste vestras mutuas artes intelligant, facti estis vulgi fabula. An ego falsa predico? Nonne fuit collusio, cum tanto sed ficto fervore civitatem acceptasse Saone [1], ad quam ille securus se obtulit sciens te tandem sedem illam allegaturum suspectam? Tu Senas profectus es, non ut illico, ut debebas, Saonam accederes, sed ut simulatis timoribus suspectam faceres; tandem illius ad te et tuis ad illum missis legatis de loci mutacione tractatum est, conclusum vero minime. Ille, ut se concordie amatorem pretenderet, ad Portum Veneris [2] mari sese, tu te Lucam, ut ibi pretenderes, contulisti. Quot ibi, quantorum regum quantarumque civitatum legati fuerunt, qui inter vos duos de altero loco eligendo tractarent! Quid aliud egerunt tandem, quam ut vacui et unionem desperantes redirent ad propria? O impudentes, o scelestes, o sacrilegos homines, duos inquam ho-

1) Savona war als Ort des Kongresses in Aussicht genommen, auf dem Gregor XII. und Benedikt XIII. mit beiderseitigem Gefolge behufs Verhandlungen über den Kirchenfrieden zusammenkommen wollten.

2) Portovenere. Von hier aus gedachte Gregor sich im Florentinischen mit Benedikt XIII. zu treffen. Doch scheiterte dieser Plan wegen der kriegerischen Vorgänge zu Rom im Rücken Gregors. König Ladislaus hielt hier am 25. April 1408 mit großem Heere seinen Einzug. Es berichtet darüber u. a. Dietrich von Niem an den König Ruprecht nach Deutschland d. d. Lucca 16. Mai 1408: Höfler a. a. O. S. 411—412.

mines impudentes, scelestes et sacrilegos! Nam non impudencia est nunc affirmare, nunc negare, nunc velle, nunc nolle? Num scelus non est a pace abhorrere, scisma fovere et tot mundi principes atque populos in dubio tenere? An vero non sacrilegi estis, qui tunicam Christi individuam fecistis dividuam, qui civitates et opida Romane ecclesie in servitute permittitis? Ymo ut sic miserabiliter regnare possitis, in servitutem datis, qui omnium turbinum Christianitatis estis occasio. Si te, Gregori, non puduit tuam tribum, quam maiorum tuorum insignes decorarunt virtutes, tua maculare perfidia, at pudere te debuit clarissimam tuam patriam mari terraque famosissimam, potentissimam civibus, denique omni virtute splendentem opulenciam tuis inficere maculis. O pulcerrima civitas Venetorum, hunc me filium peperisti, qui te non modo non illustriorem fidei observancia faceret, sed fidem fallendo aliquid tue claritati detraheret. Quam felix mater fuisses, si per hunc tuum filium fuisset odiosissimum scisma sublatum. Sed tu tante matris degener filius, cur eius matris nunc imploras subsidia, quam innocentem sempiterna fedas infamia? Credisne eam contra commune bonum rei publice tocius Christiane tibi exibituram favores, quam manifeste tuis deformas sceleribus? Credis tuos concives contra iusticiam, qua duce tam pulcrum, tam amplum, tam stabile composuere dominium, pro te arma sumpturos? [1] Ea enim modestia vigent, ut nullis eos posses pollicitacionibus flectere, ea sapiencia, ut tuam iniusticiam aperte conspiciant, eo denique animi robore, ut pro honesta causa nullis eorum periculis portent. Sperare igitur debes pocius eos te in hac causa deserere, ymmo eciam te tuosque sequaces cum summis eorum periculis et impensis prosequi, quam communi bono resistere. An vero ipsam tuam quoque paternam unionem volentem dices suspectam? Ni mirum omnes pacificos suspectos, omnes scismaticos fidos habes. Allegasti serenissimum Francorum regem suspectum, regum Christianissimum, non ut quidquam de tali principe iuste potueris suspicari, sed ne te Saonam conferres, ne unionem faceres, ne pacem mundo redderes, ne scisma funestum tolleres. Quas nunquam ulli homini, eciam pagano, clarissima domus Francie struxit insidias, quod vero contra infideles nunquam molita est, id in te moliretur Christianum et glorie spirituali pro mundi salute renunciare paratum. Quis per insidias aut violenciam unionem fieri posse putas? Pax enim voluntaria esse debet, non rapta. Insidie parantur fugacibus, violencia infertur rebellibus. Tu vero, si sponte Saonam accedebas renunciaturus papatui, quas insidias, quam vim poteras formidare? Al-

1) Der Grund des Zerwürfnisses mit den Venezianern ist schon oben angegeben S. 190, Anm. 1.

legasti suspectum Christianissimum populum Florencie, quod in civitate Pisana reverendissimos patres, quos tibi in creacione novorum tuorum pretensorum cardinalium iustissime dissencientes in civitate Lucana aut crudeliter trucidasses aut miserabilibus vinculis coartasses, nisi tuo furori magnifici domini Lucani Pauli de Guinisiis [1] erga sacrosanctam ecclesiam providencia et humanitas obstitisset, — cum debito honore recepit. Eumne populum ingrate suspectum dicis, qui te per eius loca transeuntem tociens tantis cumulavit honoribus? Florentina civitas dicti suspecta esse mereretur, quia pacem desiderat, quia pacem querens et tuam seviciam fugiens sanctissimum recepit collegium? Non infamia est urbi clarissime ista tua suspicio, sed gloria. Nam si suspecta non fuisset, existimaretur ab optimis tuis particeps fuisse versuciis. Prestat clarissime civitati falso suspectam dici, quam fuisse hiis patribus et Romane ecclesie matri sue inhumanam atque crudelem, ac tibi non humanitas ista aut pietas fuisse videtur, qui subverso rerum ordine humanos inhumanos, pios impios, virtutem vicium vocas. Voluisses hos patres non modo non receptos fuisse, verum aut inde fugatos exilium toto orbi terrarum pati, aut tue crudelitati de bono opere lapidandos torquendosque remicti. Felix Florencia, si termines, ut cepisti; quanta florebis gloria, si tuis favoribus, consiliis atque auxiliis sacrosancta reintegretur ecclesia! Tu enim, que civitatem Pisanam, locum sanctissime unioni oportunissimum, sacro dedisti [2] collegio, in qua sancta sinodus celebretur, et tandem unici verique pastoris eleccio, quos triumphos duces, quibus laudibus per regum, principum, populorumque ora celebraberis? Tu enim non locum tantum unioni dedisse, sed ipsam eciam unionem perfecisse censeberis. Tu civitatem Pisanam non collegio tantum, sed toti mundo dedisti. Expecta igitur tibi et a toto mundo accumulatissimas haberi et referri gracias, progredere, ut cepisti, studiis, favoribus, impensis, quibus omnibus plurimum vales. Erige iam pene mersam gubernatoris negligencia [3] Petri naviculam, effice, ut tuo in portu sui remiges miserabiliter scissam pacis cathena coniugant, et coniuncte solidateque

---

1) Als Gregor im Frühjahr 1408 statt nach Savona zunächst bis Pisa gehen wollte, um ein Zusammentreffen mit dem ihm bis Livorno entgegengehenden Benedikt XIII. zu haben, vereitelte Fürst Paul Guinigi dies, indem er ihm den Geleitsbrief für den Durchzug durch Lucca verweigerte: F. Ehrle, Aus den Akten des Afterkonzils von Perpignan (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters VII. 1900. S. 625). Über Guinigis Verhalten zu Deutschland siehe K. Höfler, König Ruprecht S. 182. G. Erler, Theoderici de Niem de scismate libri 3. Lipsiae 1890. S. 250—251. 264—265 u. ö.

2) Wegen der Zugehörigkeit Pisas zum Gebiet von Florenz, das am 25. Mai 1408 seine Genehmigung zum Zusammentritt des Konzils in Pisa erteilte.

3) Hds.: negligenciam.

de unico gubernatore provideant. Nec vero metue ullam Gregoriane suspicionis infamiam. Infamis esses, si te aut huius suspicionis metus, aut Gregorii sive blandicie sive mine fecissent a sacro collegio alienam. Quicunque enim Gregorii tibi amici sunt, hostes esse unionis necesse est. Quod pulcre declarat creacio Luce facta tuorum amicorum pretensorum quatuor cardinalium, qui, quam perdite pacem ecclesie impediverunt, non tantum omnis mundus et Romana curia testis est, sed eciam pro mercede tanti sceleris abs te honor exibitus. Tu enim eos tantum ad gradus honoris, ne dicam dedecoris, promovens, quos tue nepharie voluntati conformes existimas, eos autem, qui abhorrent a scismate, paci indulgent, tuis inanibus privacionibus insectaris. Videsne, quanta sit ista tua insania? Credisne eos privatos esse, qui ecclesiam dei tuis fallaciis ruentem totis erigere moliuntur conatibus? Sed quam accepta mundo erit ista privacio? Quos autem privasti? Profecto bone memorie dominos Angelum episcopum Ostiensem et Johannem sanctorum Cosme et Damiani, sancte Romane ecclesie cardinales, qui cum suis preclarissimis virtutibus, cum unionis, pro qua decesserunt, affectu, cum maxime illustri fama privacionis iniuste, et in presenti seculo celebres semper erunt et in alio cum electis dei glorie corona splendebunt. Privasti insuper reverendissimos patres dominos Antonium episcopum Penestrinum et Petrum basilice duodecim apostolorum presbiterum, eiusdem Romane ecclesie cardinales, illum non minus animi viribus quam maiorum nobilitate illustrem, hunc summum theologum summumque prophetam, utrumque virtutibus omnibus [1] relucentem, utrumque tuis moribus adversantem. Quos ad te Senas [2], si forte resipisceres, si forte mentem meliorem haberes pro pacis bono, profectos [3] non modo audire noluisti, verum eciam cunctis curialibus, ne ad eos accederent, inhibuisti. Privasti reverendissimum patrem dominum Balthasarem Sancti Eustachii diaconum cardinalem, tu venenosi pectoris antidotum, qui ingenti animo roboratus maximisque virtutibus preditus stricto ense tue repugnat insanie [4], hic plane tuos iam diu cognovit mores et tuas tortuosas semitas ante vidit, Romane ecclesie providentissime cavit; neque enim est passus urbem Bononiam tua tuorumque nepotum ora subire rapacia. Privasti ceteros reverendissimos patres dominos cardinales in civitate Pisana, ymmo verius Florentina, unionis basilicam pulcerrime fabricantes, que candidissimis et non facile re-

1) Hds.: omni.
2) Hds.: venas.
3) Hds.: prefectos.
4) Der spätere Papst Johann XXIII. Er stammte aus Bologna und bildete mit anderen Kardinälen, die Lucca am 11. Mai 1408 verliefsen, die eigentliche Seele des Pisaner Konzils.

nituris in dies mirabiliter surgit marmoribus. Architecti iidem sunt patres, ministri ceteri reges, principes, populi, qui materiam veluti calcem, et lapides basilice construende sese exibent. Non tu perverse in hac missam cantabis basilica, sed futurus unicus Romanus pontifex, qui eam intus et extra teget auro purissimo. Nec ullus locus auro vacabit, nisi qui tuorum clarissimorum gestorum continebit memoriam. Erunt enim omnia tua gesta tetris picta coloribus, in media Lucifer aspectu horrido, luminibus igneis, ore patulo, dentibus sangwineis, toto denique corpore fedo. Te non in eius ore meritas penas dantem quatuordecim antestabunt demonia instrumenta publica subscripti tenencia nigris manibus, totidem patula instrumenta, in quibus scripta sunt tua iuramenta et nota. In te autem dira voce clamabunt: quid agis, periure, quid agis, notifiage pontifex? Ad quorum vocem cetera circumstancia demonia reboabunt: Ve tibi post mortem, que proxima est! Neque enim, ut astra indicant, proximum aut actingens aut precocem Decembrem celebrabuntur exiquie; has habebis inferias, hic erit perpetuus tue memorie tumulus. Indulge igitur privacionibus crebris, persequere, qui unionem volunt, disgrega Christi gregem, si non disgregatus tibi esse satis videtur. Hoc exiguo tempore fac, quod libet, consule caros nepotes, quos possis tibi fautores allicere, in quos benificia privatorum et officia in premium perversorum consiliorum conferas. Ne dubita, nam multos volentes et insuper gracias agentes invenies. Numquid tue voluntati deerit ille tuus Kerckhoff? [1] Nunquam Petrus de Montella, nunquam Nicolaus de Benevento, nunquam Franciscus de Madio, viri utique optime de te meriti, nunquam alii plures, quos [2] nunc non prodo. Non ut eos verear, sed ut, si emendare sese voluerint, ob hanc scripcionem eorumque manifestacionem de venia non desperent, quod ex me ipso iudico, qui tuo quondam errori favi. Demum melius informatus mentem mutavi, prefatos autem quatuor aperte conscripsi, quos credo una tecum in profundo malorum mersos et sensum reprobum datos. Quod si ita non sit, et peccasse peniteat, ipsis ceterisque, qui meliora sentire velint, locus est venie; redeant et in gregem bonorum se conferant, unionem capiant, et pro ea eciam mori desiderent. Et utinam te quoque, Gregori, peniteat et mentem mutes atque te hiis patribus aggreges. Tunc enim vere dicereris Gregorius, quod nomine a gregando est dictum, et quod actenus tuis moribus contrarium fuit. Nam cur Luca abscessisti, cur Senas retropetivisti, quid nunc Ariminum petis? [3] Si pacem cum hoste desideras, ne longe abi! Sed quid

1) Johannes de Kerckhoff, siehe oben S. 191.
2) Hds.: quas.
3) Gregor suchte im Herbst 1408 von Siena aus bei Carlo de Malatesti in Rimini Schutz gegen die Verfolgungen durch Balthasar Cosse.

ego hec inutilia verba fundo? Putemne te, qui pacis sis hostis, pacem querere? Reccius igitur accommodaciusque tibi Disgregorius a disgregando nomen assumpsisses. Disgregasti enim a te pacem, fugiens omnes pacificos; scandalosos et scismaticos elegisti. Me quoque ad pacificos profectum [1] et cum eis construende sacre basilice interesse volentem iniqua tua dampnosa sentencia dampnatum [2] privasti officio. O meam preclaram dampnacionem, o illustrem privacionem, cur me dampnasti? An quia unionem ecclesie volo? Cur me privasti? An quia ad hos presules clarissimos unitissimi utriusque partis collegii, qui templum pacis sacratissimum struunt, humilis minister accessi? Quod aliud michi scelus obiectas, quod dampnacione aut privacione sit dignum, nisi forte quod tibi quondam favi! Penitet favisse contra veritatem, sed visne tibi verum dicam et horum, que prescripsi, scriptorum particulam corrigam? Rogatus favi, rogatus in tuum favorem scripsi, mente semper alienus fui. Quidquid scripsi, quid aliud quam yronia fuit? Peccasse autem confiteor, qui pro te eciam contra mentem amici rogantis causa scripsi. Sed id quoque peccatum delevit penitencia. Ab hac igitur iniquissima absurdissimaque pretensarum dampnacionis et privacionis sentencia ad omnipotentem deum et unigenitum filium eius, dominum nostrum Jhesum Christum, cuius tu mandata contempnis, in inferno, nisi propositum mutes, iusto iudicio cruciaberis, — et ad sacratissimam sinodum futuram, cuius iustam, si tunc vixeris, formidabis sentenciam, ac ad futurum verum unicum et indubitatum Romanum pontificem, qui, si sic usque ad mortem perseveres, tuam dampnabit memoriam et te de Romanorum pontificum delebit cathalogo, ad te ipsum quoque, si resipiscas unquam et mentem mutes, et non Disgregorius sis, sed Gregorius esse incipias, provoco et appello petens apostolos instanter, instancius, instantissime dari. Datum Pisis apud sacrosanctam basilicam unionis kalendis Novembris 1408. B. de Monticulo."

1) Nach Pisa.
2) Hds.: dampnatumque.

2.

Noch eine Handschrift des Speculum aureum de titulis beneficiorum ecclesiasticorum.

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Ostpr.

Nach Wert und Inhalt hat Herr Geheimer Kirchenrat Th. Brieger in dieser Zeitschrift, Band XXIV, S. 138 das im Jahre 1404, fast gleichzeitig mit des Matthäus von Krakau bekannterem „De praxi sive squaloribus curiae Romanae", entstandene „Speculum aureum" auf Grund eines Kodex der Dresdener Hofbibliothek charakterisiert. Dafs unter den überaus zahlreichen Handschriften dieses Speculums der Dresdener Kodex zu den jüngsten gehört, die davon überhaupt existieren, ist von mir in „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" Bd. XLIII, Seite 204 nachgewiesen worden. Mag nun Paul Wladimiri jener „decretorum doctor Anglicus" sein, dem das Speculum mit Vorliebe zugeschrieben wird, oder Albert Engelschalk unter diesem Pseudonym sich verbergen, so besteht kein Zweifel, dafs Haller [1] sich im Unrecht befindet, wenn er in bezug auf das Speculum dem Breslauer Kodex I F 108 einen geringen Wert hat beimessen wollen. Auf diesem wird vielmehr neben dem ungefähr gleichaltrigen Kodex 594 der Bonner Universitätsbibliothek [2] der Text einer künftigen kritischen Ausgabe des Speculums in erster Linie aufzubauen sein.

Sehr erwünscht bei dieser Sachlage ist es, dafs zugleich ein dritter Kodex, der ebenfalls die Datierung vom Jahre 1404 darbietet, und mit der Bonner und Breslauer Handschrift unverkennbar in naher Fühlung steht, sich vorgefunden hat: Danzig, Marienkirchenbibliothek Quart 35 (alte Zählung Quart 17), unfoliiert, Papier, von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts herrührend. — Ohne Überschrift wird hier als Stück 4 unser Dialog mit dem Incipit „Reverendissimis in Christo patribus" und dem Explicit „pro ecclesie concilio generali etc." gegeben. Auf der

---

1) J. Haller, Papsttum und Kirchenreform; vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters. Berlin 1903. S. 498, Anm. 1.

2) A. Klette und J. Ständer, Chirographorum in bibliotheca Bonnensi servatorum catalogus. Bd. II. Bonn 1876. S. 170. Die Bezeichnung des Autors im Verzeichnis der Bonner Handschriften als „Petri Averuni" ist ein Mifsverständnis, das aus unrichtiger Lesung des im Explicit enthaltenen „Aureum" hervorgegangen ist (Klette ebenda S. 205—206).

Innenseite des Vorderdeckels ist von Hand des 15. Jahrhunderts der Dialog bezeichnet als „De errore Romane curie". „De squaloribus" kommt in dem Kodex nicht vor, dagegen schliefst sich als Stück 5 des Heinrich von Bitterfeld zu Prag entstandener Traktat an „Quod licite possit cottidie communicari laycus devotus" (vgl. F. Hipler in Zeitschrift für die Geschichte des Ermlandes Bd. III, 1865, S. 214, Anm. 1).

Eine Vergleichung ergibt, dafs die Lesarten fast überall mit denen von Bonn gleichartig sind. Am Schlufs heifst es: „Qui eciam succedit pro cronica posteris ad cautelam, quo ad gesta in ecclesia hiis temporibus papa Bonifacio viiii, nacione Neapolitano, annis tunc fere 15 Romane ecclesie iam presidente, et scismate in ecclesia tunc iam ab annis 28 perdurante ... arripuit negocium anno currente nativitatis eiusdem domini 1404, et eodem domino sic dirigente complevit consulens toto desiderio ad obviandum malis universis pro ecclesie concilio generali etc."

Die Provenienz der Danziger Handschrift, die auf Bonn zurückverweist, ist damit dargetan. Wir erwähnen noch, dafs in der Einführung zu Beginn des Dialoges der Autor, gleichwie in den Handschriften von Bonn und Breslau, sich nicht als „Paulus", sondern als „P. minimus" bezeichnet hat.

Von dem Bonner Kodex 594 hat übrigens F. Bliemetzrieder in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden", XXVII, 1906, Seite 359—360 eine in etlichen Punkten genauere Beschreibung gegeben, als ich es seinerzeit getan hatte. Dafs das Speculum aureum hier Blatt 2 bis 37 sich finde (Bliemetzrieder S. 359), ist indessen nicht ganz zutreffend. Es steht vielmehr auf Blatt 2a bis 35b, und Blatt 35b sind auch die teilweise von anderer, erheblich späterer Hand geschriebenen Explicitbemerkungen anzutreffen, an die Bliemetzrieder alsdann S. 360 ungenaue Folgerungen geknüpft hat. Dafs die Nachtragsbemerkungen in dem Kodex grofsenteils späteren Datums sind, ergibt sich u. a. auch daraus, dafs in einer solchen, Blatt 32b des Kodex, der Bischof von Worms, Matthäus von Krakau, als schon verstorben bezeichnet wird, worauf von mir auch in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XVIII, 1903, S. 432 hingewiesen war. Der Tod des Matthäus ist am 5. März 1410 erfolgt.

Dafs in dem Eingang des Speculums bei der Devotionsformel Blatt 2 des Bonner Kodex der Name „Petrus" enthalten sei, wie Bliemetzrieder Seite 360, Zeile 7 behauptet, ist falsch. Die Handschrift hat dort nur „P.", was mit demselben Recht zu Petrus wie zu Paulus ergänzt werden kann. J. Ständer, den Bliemetzrieder Seite 356 und 359 unrichtig Ständler nennt, hat auf eingelegtem Blatte des Kodex auf den Sachverhalt aufmerksam

gemacht. — Gewidmet ist das Speculum „toti clericali cetui per universum constituto“, mit Einschlufs der Kardinäle und der sonstigen nennenswerten Würdenträger der katholischen Kirche, und ist als Zirkulartraktat aufzufassen, der zu dem Zweck geschrieben war, die in allen Schichten des Klerus so stark verbreitete Simonie zu bekämpfen. Daraus, dafs die Kardinäle in der Widmung mitgenannt sind, die Folgerung ziehen zu wollen, wie Bliemetzrieder S. 360 es tut, dafs das Speculum „augenscheinlich im Interim bis zur Wahl Innozenz' VII.“ (also nach dem 1. Oktober 1404) entstanden sei, ist methodisch verfehlt. Es verbietet sich Bliemetzrieders gesuchte und unhaltbare Interpretation aufserdem aber auch durch die mehrerwähnte aus dem Kollegiatstift zu Glogau stammende Breslauer Handschrift und den Berliner Kodex Lat. 641, wo gesagt ist, dafs das Speculum zur Zeit des Papstes Bonifaz IX. noch herausgegeben, diesem vorgelegt (presentatum) und von ihm bestätigt (confirmatum) sei. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XVIII, S. 424; 431 und Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLIII, 1904, S. 205—206.

Die Handschrift Bonn 794, wo das Speculum Blatt 266 bis 294 enthalten ist, wird nur eine Abschrift aus Bonn 594, Blatt 2 bis 35 sein.

3.

Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland 1520—1522.

Von

Dr. **Paul Kalkoff** in Breslau.

I. Briefwechsel mit den Vertrauten der Medici.

Die Depeschen Aleanders sind in ihrem Quellenwert selbst heute noch nicht erschöpft, obwohl sie nun seit zwanzig Jahren in einer mustergültigen Ausgabe [1] vorliegen. Freilich stellen sich

1) Th. Brieger, Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleanderdepeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. Gotha 1884. 8°.

auch nach Beseitigung der textkritischen und chronologischen Wirrnisse der Verwertung vieler Andeutungen noch Schwierigkeiten entgegen; so oft es aber gelang, diese Angaben in den Zusammenhang der Tatsachen einzuordnen, erwiesen sie sich stets als zuverlässig und wertvoll, so daſs es zweckmäſsig erscheint, alles, was zur weiteren Sicherung der Zeitfolge, zur Erläuterung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse, zur Aufklärung des Geschäftsganges in den beteiligten politischen Kreisen, zur Charakteristik der Korrespondenten beiträgt, zu sammeln und zu bequemerer Benutzung bereit zu stellen.

Für die archivalische Grundlage, einen Band des Vat. Archivs (Nunz. di Germania 50), genügt es, auf die auch die Seitenzahlen bietende Beschreibung bei J. Paquier [1] zu verweisen. Besonders in den Briefen Gibertis wurde das breite Beiwerk der Höflichkeitswendungen gekürzt; die vollständigen Kopien werden der Breslauer Stadtbibliothek übergeben.

Über die Person Gibertis, der, damals erst fünfundzwanzig Jahre alt [2], schon eine vielseitige politische Tätigkeit entfaltete und als der intimste Vertraute des Vizekanzlers Medici von diesem mit der Aufgabe betraut wurde, ihn in der Umgebung des Papstes zu vertreten, wenn er selbst in Florenz weilte (vgl. 2. Anm. zu Nr. 26), haben wir jetzt eine gutgemeinte Biographie von Miss M. A. Tucker [3]; wir halten uns aber an die meisterhafte Schilderung, die H. Baumgarten [4] von dem unheilvollen Intrigen-

---

1) Jérôme Aléandre (1480—1529), Paris 1900. 8°. p. XIX sq. XXIX sq. und 368—372.

2) Sein Geburtstag (geboren den 20. September 1495 in Palermo) jetzt im Journal autobiographique du Cardinal Jérôme Aléandre. Herausgegeben von H. Omont, Paris 1895, p. 39; seine Legitimierung als Sohn des mag. Franchus de Gibertis, päpstl. Kammerklerikers, mit der Berechtigung, Ämter, Weihen und Pfründen zu erlangen (d.d. 20. Dezember 1514) bei Hergenröther, Regesta Leonis X., nr. 13322.

3) English Historical Review, Vol. XVIII, Januar 1903 (Part I), p. 24—51). Die Arbeit ist für englische Verhältnisse gewiſs nicht ohne Verdienst, aber bei ausreichender Benutzung der Litteratur doch ohne die nötige kritische Sichtung des Materials geschrieben. Für den hier in Betracht kommenden Zeitraum bietet sie weniger als nichts, Vermutungen und Kombinationen ohne sachlichen Halt. Nicht einmal über die kuriale Stellung Gibertis besteht Klarheit — er wird einfach als Sekretär Leos (S. 31) bezeichnet. Die Betrachtungen, die Miss Tucker an eine Erwähnung des Erasmus (siehe unten Nr. 22) anknüpft (S. 28 ff.), hängen völlig in der Luft. Die Verfasserin benutzt Sanuto und die State Papers, hat aber wichtige Belege, so etwa zur diplomatischen Sendung Gibertis nach Brüssel und England (siehe unten Nr. 26), übersehen; sie führt Urkunden nach dem Manuskript an, die bei Brewer gedruckt vorliegen, wie der Brief des Erasmus (S. 29 = Brewer, Letters and Papers III, II, p. 897; S. 31, Anm. 37 = l. c. p. 851).

4) Geschichte Karls V. Bd. II (Stuttgart 1886), S. 285. 419 f. 457. 499. 504. 530 f. 606. 671 ff. 689 f.

piel entwirft, durch das der verschlagene Sizilianer den schwankenden Klemens VII. für Frankreich zu gewinnen verstand: Giberti ist der Diplomat, dem der gröfste Teil der Schuld an der Katastrophe von 1527 beizumessen ist. Die Darstellung, die F. Dittrich im Hist. Jahrbuch, Bd. VII (S. 1—50) von der späteren Reformtätigkeit des gescheiterten Ränkeschmiedes in seinem Bistum Verona entwirft, wird dem komplizierten Charakter des vielgewandten und herrschsüchtigen Mannes nicht gerecht.

Über seinen politischen Antipoden in der Umgebung Medicis, den Vertreter der kaiserlichen Partei, einen früheren Dominikaner, den Erzbischof von Kapua, aus jenem noch heute blühenden deutschen Geschlecht, dem auch die hugenottischen Marschälle von Schomberg entstammen, habe ich Nachweise gegeben in meiner Übersetzung der „Depeschen des Nuntius A. vom Wormser Reichstage" [1], ebenda auch über den mehr den juristischen Geschäften obliegenden, bis zu seiner Erhebung zum Kardinal politisch indifferenten Brabanter Wilhelm Lombarts van Enckenvoirt (S. 65, Anm. 1).

Der ebenso schlaue als energische spanische Gesandte an der Kurie, Don Juan Manuel, berichtete alsbald nach seiner Ankunft in Rom im Frühjahr 1520, dafs es vor allem gelte, die drei Personen zu gewinnen, „mit denen der Papst sich über geheime und wichtige Fragen berate", und die sich mit dem leicht zu verstehenden Angebot ihrer guten Dienste an den Vertreter des Kaisers herandrängten: den Frater Nikolaus von Schönberg, Sekretär des in Florenz weilenden Vizekanzlers, von dem der Botschafter erst gehört hatte, dafs er ein Parteigänger Frankreichs sei; doch sei der geistvolle und einflufsreiche Mann tatsächlich gut kaiserlich gesinnt; ferner den Johann Matthäus, Sekretär des Papstes, und seinen Verwandten Augustin Folletta. Vor allem müfsten Schönberg und Giberti zufrieden gestellt werden, denn sie leiteten den Papst, wie es ihnen gefalle, mahnte er am 5. Juli; und Giberti zeigte sich denn auch auf die ihm von seiten des Kaisers erwiesene Gunst hin so zugänglich, dafs Manuel im Dezember bekannte, derselbe sei ein besserer Mann, als er geglaubt habe; aber auch Folletta gelte beim Papst viel und müsse gewonnen werden [2]. Indessen hat Giberti, wenn er sich auch vom Kaiser bezahlen liefs, deswegen doch keinen Augenblick aufgehört, sich innerlich zur französischen Partei zu rechnen und ihr Vorschub

1) Zweite, völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle 1897. S. 74. Anm. 1.

2) G. A. Bergenroth, Calendar of letters, despatches and state papers, vol. II (London 1866), p. 302. 306. 310. 327.

zu leisten, wo er irgend konnte. Und mit Aleander [1] stand es ungefähr ebenso.

1. Giberti an Aleander; Rom, 29. Juli 1520. Aleanders Versuch, das Bistum Urbino zu erlangen [2].

R. s. m. Hier^mo Accadendomi a mandarvi la inclusa del Cardinale [Pompeo] Colonna, sum admonitus di ricordarvi e pregarvi, che nelli ragionamenti, che vui haverete con el padrone [dem Vizekanzler Medici in Florenz] vui li diciate, como io prosequor medio Columna cum Urbinate [3]; che fermiate Su Santità

1) Vgl. seine Entschuldigung in dem Schreiben vom 27. Juni 1522 (Nr. 29).

2) Das Streben Aleanders nach schleuniger Erlangung eines Bistums war wohl vor allem durch den Wunsch diktiert, sich am Kaiserhofe den Vorrang vor dem schon dort weilenden Nuntius Caracciolo zu sichern. Er fühlte sich dabei durch sein schon jahrelang bestehendes Verhältnis zur Gattin des erst 1527 verstorbenen römischen Notars Claudius Proana, von der er damals schon den ihm am 1. März 1521 geborenen Sohn Claudius, den nachmaligen Kardinalsnepoten, zu erwarten hatte, durchaus nicht geniert, was wir hier betonen müssen, da J. Paquier in seiner Biographie (p. 348 sqq.) behauptet, mit seinem Eintritt in den Kampf gegen die Ketzerei sei Aleander sittlich ein anderer geworden; seine bisherigen Verirrungen aber seien entschuldbar, da er vor Empfang der Priesterweihe (1524 bei seiner Erhebung zum Erzbischof von Brindisi) nur formell und rein äufserlich zum geistlichen Stande gehört habe. Demgegenüber stellt Nik. Paulus im Hist. Jahrb. XXIII, S. 630 fest, dafs Aleander im Jahre 1521 mindestens Subdiakon war — er besafs auch schon zahlreiche und hohe Pfründen in den Bistümern Chartres und Lüttich; noch im März 1524 aber wurde ihm ein zweiter Sohn geboren, und noch bis kurz vor seiner Abreise nach Brindisi im Frühjahr 1527 pflegte er mit Signora Parilla in den Gärten der Grimani ein Stelldichein zu verabreden (H. Omont l. c., p. 15 sqq. 40. 43. 47. 50 sq.).

3) Domenico Grimani, Kardinalpriester von S. Marco, später -bischof von Porto, Sohn eines venezianischen Dogen, hatte sich nach Vertreibung des Herzogs von Urbino durch Leo X. geweigert, die Belehnung des päpstlichen Neffen Lorenzo mit diesem Herzogtum zu unterschreiben, und verliefs Rom, wohin er erst nach Leos Tode zurückkehrte. (Roscoe, Leben Leos X., übersetzt von Glaser. II, S. 282.) Schon 1518 hatte Medici mit ihm über die Abtretung des Bistums Urbino verhandelt: Grimani hatte aber am 14. August seine Weigerung näher begründet, worauf Medici am 22. August in einem von Aleander verfafsten Schreiben (Cod. Vat. 8075, f. 100) nochmals den grofsen Wert betonte, den sein Haus auf dieses Projekt lege; er bot eine Pension auf eine beliebige Pfründe mit dem Recht des Heimfalls von Urbino im Falle der Nichtzahlung. Der Venezianer möge „resolutamente" angeben, was er verlange, doch könne er nicht glauben, dafs Grimani wolle „far con meco mercantia di tal cosa". Noch vor dem Tode des Herzogs Lorenzo wiederholte er dringend das Ansuchen, Grimani wolle „pro stabiliendis melius Urbini rebus reservatis fructibus et beneficiorum collatione" in die Hände des Papstes resignieren, der das Bistum „alicui ad propositum nostrum accommodato" verleihen wolle, da doch Grimani schwer-

como sò certo si lasserà fermare, che, se colui si dispona esser in tua absentia, lei sia contenta, o venuta o no che sia a Roma, si expedisca. Le condition saran la reservation dei frutti per Grimano, quali faremo Colonna assicuri, e Monsignore [der Vizekanzler] darà a Colonna ricompensa. Mons. ha sempre mostro havervi quella volontà dare, ma sarà ben vi chiariate. Freundschaftsversicherung. Romae, XXIX. Julii 1520.

Tuus Gibertus.

2. Schomberg an Aleander; Florenz, 22. Oktober 1520. Anerkennung seiner Erfolge in den Niederlanden.

R^{de} mi Domine. Le di V. S. [Vostra Signoria] ad me senza giorno perhò della corte Cesarea sono arrivate con due altre ad Mons. et mandate tucte ad Roma [1] et penso, che di li li responderanno. Nostro Signore [N. S. der Papst] et Mons. R^{mo} hanno havuto singolare piacere dell' opera vostra et seguito et delle sue cessi in Borgogna si sono forte resentiti; et se accadeva la vacante d'Urbino, V. S. haveva un poco di premio delle virtù sue trovandosi li patroni adciò inclinatissimi. Florentiae, XXII. octobris 1520. Servus fra Nicolaus.

3. Giberti an Aleander; Rom, 2. November 1520. Die Aussichten auf Urbino sind geschwunden.

(Während einer Krankheit) recevi una vostra, per la quale intese ... la giunta vostra costì a salvamento e da messer Fe-

---

lich in Urbino zu residieren geneigt sei, da man ja dann freilich keinen besseren Bischof sich wünschen könne, „qui rebus nostris aut libentius vellet aut prudentius favere posset". Man habe einen ausgezeichneten Nachfolger in Aussicht genommen (l. c. f. 173 sq. u. 185. Kalkoff, Forsch. zu Luthers Proz. S. 176). Aber erst im Jahre 1520 wollte also Grimani gegen Verbürgung der Einkünfte zugunsten Aleanders auf dieses Bistum verzichten, was er jedoch erst 1523 ausführte. Überhaupt war er damals darauf bedacht, seine Bistümer und Abteien durch Resignation zugunsten seiner Neffen, des Patriarchen von Aquileja, Marino Grimani, und des Johann Grimani, der das Bistum Ceneda überkommen sollte, in seiner Familie zu erhalten. Mar. Sanuto, Diarii XXVIII, col. 402.

1) Erhalten ist uns nur der lateinische Bericht Aleanders über seine erste Audienz bei Karl V., den ich in meinen „Anfängen der Gegenreformation" (Schr. des Ver. f. Ref.-Gesch. 1903, S. 16 ff. 91 f.) als am 28. September geschrieben nachweise, und an den Paquier, Aléandre p. 369 hier denken möchte; da aber Aleander an jenem Tage nach der Kommissionssitzung, in der er das erste Plakat gegen die lutherische Bewegung durchsetzte, wegen Aufbruches des Boten keine Zeit mehr hatte (Friedensburg, Eine ungedruckte Depesche Aleanders, in Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. I, S. 4), so schrieb er jene Depeschen wohl in Lüttich, wo er vom 11. bis 17. Oktober sich aufhielt, und berichtete darin also schon von der Publikation des Mandats und der Bücherverbrennung in Löwen. Vgl. „Anfänge" S. 21 ff.

lice [1], quale nel malo mio venne quì, foi regualiato di quello, che io sempre da te omnium doctissimo mi son persuaso, . . . eius tuae egregiae laudis. Etiam desideratum fructum esses conse-quutus, si ille [Dom. Grimani] decessisset, quod parum abfuit, qu nihil in vita sibi reliquit, nisi quod tuum beneficium remoraretur Habes tamen, quod aeque tibi gratum esse debet, adeo constan-tem utriusque principis voluntatem etc. Freundschaftsbeteuerun-gen. Sono molto debile ect. Romae, 2[do] novemb. 1520. V. et Juan Mateu.

4. Trofino an Aleander. Rom, 3. Dezember 1520. D Papst hat Jak. Simonetta veranlafst, dem Sekretär des Bischo von Lüttich, Joh. Bapt. Aleander, das ihm von seinem Bruder a getretene Kanonikat zu überlassen [2]. Die Genesung Giberti l. c. fol. 5.

Messer Giovanni Mattheo essendo absente, fece l'officio p mio mezzo con Nostro Signore, che facesse, che Simonetta, aud tore di Rota, lassasse quel beneficio in Lieggi a vostro fratel conferito per voi [3]; Simonetta fu contento et così promisse datario in nome di N. S., et io ho la lettera del datario appress di me sopra questo, quale ricevo a questo effetto, et se la desi derarete voi, vi la manderò. Ex Urbe III. Decembris 1520.

M. Giov. Mattheo è stato fuori alcuni dì per pigliare aere tandem è assai ben guarito et è tornato in Roma, ma non vuole anche attendere alla facenda et si è redutto alla cancelleria et il patrono (Medici) ha voluto habiti nelle sue stanze; . . .

Servitor Felix.

5. Trofino an Aleander. Rom, 31. Dezember 1520 Die Pfründenreform an der Schlettstädter Hauptkirche. Höchst Zufriedenheit der Medici mit den Bemühungen Aleanders um di Glaubenssache. l. c. fol. 100.

Ho la lettera di V. S. piena della solita sua benevolenti verso di me . . . Le lettere sue drizzate al Casulano [4] in cas de M. Giovanni Battista de Senis subito fece dare.

---

1) F. Trofino, Sekretär des Kardinals Medici, der gelegentlic in Gibertis Auftrag mit Aleander korrespondierte. Er starb 1527 a Bischof von Chieti und Datar Klemens' VII. Siehe meine „Depesche Aleanders" S. 155 Anm.

2) Über Trofino und Simonetta vgl. jetzt auch meine „Forsch. z Luthers röm. Prozefs". Rom 1905. S. 14. 75. 100. 127.

3) Unter dem 22. Juni 1520 hatte sich Aleander die Befugnis e teilen lassen, seine Pfründen zu vertauschen oder zugunsten des von ih Bestimmten zu resignieren. Arch. Vat. Reg. Leonis X., nr. 120 f. 163 sqq.

4) Über Joh. Franc. Casulano, Geschäftsträger Aleanders in Ro

La cosa di quella union per quella università (di Sletstat)[1] soliciterò per amor di V. S. et non dubito, che, se l'ambassatore (des Kaisers Don Juan Manuel) ne parlerà, come credo, che non si ottenghi. Io ho appresso de mi la copia di quelle scritture sopra ciò da lei mandate. Se in altro la posso servire, si persuada che summamente lo desidero, però la prego mi comandi. Ho gran compassione a V. S. delle tribulationi che pate, pur perchè difende la causa de Dio et publica della fede, certo non può che conseguirne vittoria et premij grandi. Per hora non potrei esprimere a quella, quanto N. S. et il patrono [der Vizekanzler Medici] sieno satisfatti de V. S. et quanto la animo, et tutta questa corte ode bene di quella et li desidera meglio. Nè creda V. S., ch'io scriva questo per blandirli, che in verità è così. Iddio li presti ciò che ha in voti ...

Il rev. arcivescovo [von Kapua, Nik. v. Schönberg] et M. Giov. Mattheo sono tutti di V. S. et se li raccomandano mille volte. Ex Urbe, ultima x^bris^ MDXX.[2] Servitor Felix.

6. Giberti an Aleander; Rom, 22. Dezember 1520. Absichten Aleanders auf das Archidiakonat im Hasbengau (Hesbaye), Lütticher Sprengels, und auf das spanische Bistum Coria.

R. s. mio. Non posso per ancora dire ad V. S., quel che debba sperare del desiderio suo circa l'archidiaconato d'Hannonia[3], perchè non si vede, che sia per seguire del vescovato di Coria, il quale, quando pur si dia al nipote di mon. de Montigni[4], V. S. sia certa, che il studio et l'opera mia non li man-

---

an den er schon am 24. Oktober über seine Fakultäten als Nuntius geschrieben hatte (Cod. Vat. 8075, f. 43), vgl. meine „Depeschen Aleanders" S. 32, Anm. 1.

1) Es handelte sich um die von dem kaiserlichen Sekretär Jak. Spiegel empfohlene Union der Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Schlettstadt. Vgl. meine Arbeit über „Jak. Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt". Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XII und XIII. Karlsruhe 1897—1898.

2) Aleander setzte später irrtümlich das Datum „1521 ult^a^ X^bris^" darüber und ordnete das Schreiben an falscher Stelle im Bande ein.

3) Das Archidiakonat von Hasbania hatte der 1527 als Bischof von Terracina verstorbene Protonotar und apostolische Skriptor, Dr. decr. Joh. Copis, ein Belgier, inne, der noch mehrere andere reiche Pfründen im Bistum Lüttich besafs. Siehe unten Nr. 19 und Hergenröther, Regesta Leonis X, nr. 1248. 5188f.

4) Antoine de Lalaing, Graf von Hochstraten, seit Februar 1522 Statthalter von Holland und Seeland, Rat, zweiter Kämmerer und Chef der Finanzen des Königs von Kastilien. Er starb kinderlos 1540. — Das Bistum Coria war damals wie zahllose andere spanische Prälaturen in den Händen von Kurialen, besonders der Borgia, dann aber im Besitz burgundischer Räte und Edelleute wie des Franz von Busleiden, dann des jugendlichen Neffen des Herrn von Chièvres, des Kardinals von Croy,

cherà in procurare à beneficio suo. Beteuerung seiner Dienst willigkeit. Ben mi dole non poterli dar qualche speranza .. Da Roma, alli XXII. di decembre MDXX. . . .

Giovanni Mattheo Giberto.

In verso: ex Urbe, die 22 X^{bris}; Wormes, 11. jan. 1521 [1]

7. Giberti an Aleander; Rom, 25. Januar 1521. D Bistum Coria. Ansprüche eines Neffen des Grafen von Carpi a ein Lütticher Kanonikat. Aleanders Erfolge gegen Luther.

Non intendo, che si sia ancor venuto ad resolutione alcu del vescovato di Coria, però al desiderio di V. S. non ho c dire altro se non ... che venendo il tempo metterò ogni mia d ligentia etc.

Lo ill^mo^ signor Alberto [2] mi ha decto, che io scriva ad V S., che voglia veder se può fare qualche bono accordo per signor Rodulpho suo nipote del canonicato et prebenda Leodiens che ha, de quali dice esserli stato già mosso da V. S. pratic ma non mai venutosi ad conclusione alcuna. Il signor Albert et il signor Lionello pregano V. S., che si adoperi in quest cosa ect. non sì venendo ad qualche honesto accordo, voglio litigare . . .

Intendo, che V. S. seguita l'impresa sua con gran animo, che per la pia et bona opera, che fa, et per l'honor, che gli n segue, sento grandissimo contento. Freundschaftsbeteuerunge Da Roma, alli XXV. di gennaro MDXXI. Unterschrift.

---

der am 6. Januar 1521 in Worms starb, später eines Herrn de Va denesse; die höfischen Kreise hielten also ihre Beute fest. Vgl. Nr.

1) Das Schreiben gehörte zu einer verlorenen Sendung in Bean wortung der Depesche Aleanders vom 14. Dezember. Brieger Nr.

2) A. Pio di Savoya, Graf von Carpi (1475—1536), früher kaise licher, jetzt französischer Gesandter in Rom, weilte damals gerade s November wieder an der Kurie, mit wichtigen Verhandlungen über d Stellungnahme des Papstes zu Spanien und Frankreich beschäfti (Baumgarten, Gesch. Karls V. I, S. 361 ff.). — Sein Neffe R. wur 1536 Kardinal. In einem Schreiben Aleanders aus Mainz, vom 20. N vember an seinen Nachfolger im Lütticher Kanzleramte, erwähnt noch zwei andere Pfründen, auf die der Neffe des berühmten Diplomat durch päpstliche Provision ein Anrecht hatte (J. Paquier, Aléand et Liège p. 216); es galt aus derartigen Ansprüchen auf dem Wege d Vergleichs oder des Prozesses eine möglichst hohe Pension von d gegnerischen Bewerber zu erpressen. — Lionello ist der Bruder d Grafen Alberto (geb. 1476) und Vater des späteren Kardinals. — Au aus dem Verkehr Gibertis mit dem Grafen Alberto geht seine Stellu auf Seite der französischen Partei hervor: von ihm zuerst erfuhr d Graf aus Rom die Absicht des Kaisers, ihn der Herrschaft Carpi zu b rauben, in deren Lehnsbesitz er noch am 15. Mai 1521 von Karl bestätigt worden war. Semper, Schulz und Barth, Carpi, e Fürstensitz der Renaissance. Dresden 1882. S. 14. Baumgarte Gesch. Karls V. I, S. 192 u. ö.

8. Giberti an Aleander; Rom, 20. Februar 1521. Schulden Aleanders; geringe Aussicht auf Erlangung weiterer Pfründen. Gesandtschaft nach Frankreich; es wird die Ersetzung der Nuntien durch einen Kardinallegaten beabsichtigt.

R. S. Non possendo essere simile in altro a V. S., lo son diventato del stomacho, quo cum laboraverim alchuni giorni, non ho possuto respondere alla vostra di XXIII. del passato [1].

Cum Bernardo Bini si è fatto sanza alchuna faticha, che si contenta retenere della provision vostra de la libreraia per suo pagamento [2]. Del haver memoria di vui in qualche provisione de chiese ect., la memoria e per esser et in questo et in ogni altra cosa appresso a chi vi vuol bene; ma per non tenervi a parole, questa via e frustatoria, perchè nelle chiese, che tocchano al Papa, per essere tenue et da darle a Cardinali et parenti poveri, non si può sperare; nelle altre mancho dansi ad instantia de principe, quali non vogliono li suoi sian gravati. De copis ho inteso et se venissi caso, mi ricordarò di vui, et non desperarei.

La confirma de la legazione di Franza [3] non si è anchora data; si sta hora in questo; dandosi vi farò fare quelle lettere [4] et ve le mandarò.

De Martino io me remetto a quello scrivono e padroni [Papst und Vizekanzler]; vorrei bene facesti tanto, vui signori [Aleander, Caracciolo und Rafael de' Medici], che non bisognassi mandare novi homini, como sento pensarsi [5]; questo non dico, perchè

---

1) Depesche Aleanders vom 22. Januar, erwähnt von Medici am 6. Februar. Balan, Monum. reform. Luth. Regensburg 1884. p. 46.

2) Balan p. 215 liest fälschlich B. Brai. Am 26. Mai bedankt sich Aleander dafür, daſs der Papst diese Schuld von 60 Dukaten für ihn bezahlt habe (Brieger S. 230; Depeschen S. 256, Anm. 2), so daſs der Bibliothekargehalt Aleanders wieder frei wurde.

3) Aus dem Gang der von Baumgarten a. a. O. Bd. I, S. 419 ff. dargestellten diplomatischen Verhandlungen ergibt sich (besonders S. 426. 431), daſs die Absicht dieser Sendung nach Frankreich von Leo X. nur zur Irreführung Franz' I. und Venedigs fingiert wurde.

4) Vermutlich Breven betr. die Pfründen Aleanders in Chartres, von denen er seit dem Übertritt seines früheren Dienstherrn, des Bischofs Eberhard von Lüttich, von der französischen auf die kaiserliche Seite keine Einkünfte mehr erhielt.

5) Der Stand der lutherischen Angelegenheit, mit der sich die Reichsstände in bedenklicher Weise zu befassen begannen, befriedigte damals die Kurie offenbar sehr wenig; Aleander hatte schon am Ende der Depesche vom 18. und 27. Februar seine Pflichttreue betont und am 28. Februar den in Rom gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen gegenüber seine Demission angeboten. Am 4. März erwähnt er, wie er durch Briefe aus Rom erfahren habe, daſs man im Konsistorium an die Entsendung eines Kardinallegaten gedacht habe. Der kaiserliche Gesandte hatte schon am 13. Februar davon berichtet. Brieger S. 64 f. 76 f. 88 f. und Depeschen S. 113, Anm. 1.

dubiti si manchi, ma per confirmare et accendere la diligentia et sollicitudine vostra. Grufs. Romae XX. Februarii 1521.

Unterschrift.

9. Giberti an Aleander; Rom, 10. Mai 1521. Über Aleanders Berichterstattung in der lutherischen Angelegenheit. Bitte um Vertretung der Interessen des Grafen von Carpi und des Dichters Jacopo Sannazaro (1458—1530).

R. S. Respondendo a tre brevissime di V. S. de primo, XVI et XIX. del passato [1], dico haver fatto subito consegnare a chi erano dirette le lettere del confessore [Glapion] et altre, che V. S. me ha mandate. Et quella fa molto ben a non scrivere a me particularmente de la pratica lutheriana, perchè viene ad avanzare quel tempo, che può spenderlo in servire et satisfare alli superiori.

Ho mostrato al ill^{mo} signor de Carpi et capitolo quella me scrive delle cose di S. S., quale molto volentieri l'ha visto etc. Non bisogna che la S. V. me ricorda ... le cose sue etc. La S. V. sa, ch'io amo tanto el signor Sanazarro, parafrenier di N. S., quanto el mi fusse fratello germano, et per questo ogni suo bene mi è como proprio. Quella adunque sia certa, che tutto quello operarà in favore et beneficio de lui [2], etc. Da Roma, alli X. de Maggio 1521.

Li LX^{ta} ducati vostri saranvi pagati da N. S.

Unterschrift.

---

1) Verlorene Schreiben Aleanders, das erste abgegangen mit der Depesche vom [4.] März, Brieger Nr. 13, das zweite mit der vom [15. 16.], Nr. 16, das letzte mit der vom [19.] März, Nr. 17.

2) In Cod. Vat. 8075 findet sich ein Schreiben Aleanders an einen hohen Geistlichen, in dem A. die Sache des J. de Salazar. parafrenarius Papae, empfiehlt, über die Leo X. selbst an den Betreffenden schreibe (fol. 171 b). Es handelte sich darum, dem Dichter Jakob Sannazaro für sein christliches Epos „de partu virginis", die Frucht zwanzigjähriger Arbeit, das er dem Papste zu überreichen beabsichtigte, ein belobendes und ermunterndes Breve aus der klassischen Feder Pietro Bembos zu verschaffen, das dann auch mit dem Datum des 6. August 1521 unter dessen im Namen Leos X. geschriebenen Briefen zu finden ist (Opere del Card. B. IV, p. 201 sq. Roscoe, Leben und Reg. des Papstes Leo X., übersetzt von Glaser. Wien 1818. III, S. 85 ff. und Anhang Nr. IV. S. 532 f.). Wenn wir nun hier erfahren, dafs diese anerkennende Kundgebung der Kurie durch Aleander vermittelt worden ist, so gestattet uns dies, eine Anspielung auf die schon im Eingang des Breve erwähnten Bedrängnisse der Kirche, denen die fromme Poesie entgegenzuwirken berufen sei, zu deuten: auf der einen Seite werde die Kirche bedroht von einem geharnischten Goliath, auf der anderen durch den von Furien verfolgten Saul. Der Dichter soll nun als ein zweiter David die Verwegenheit des einen mit der Schleuder abwehren, den anderen mit der Harfe von seinem Wahne heilen: damit aber ist neben Luther der nach Aleanders Urteil in jenem Moment noch viel gefähr-

10. Giberti an Aleander; Rom, 4.[1] Juni 1521. Carpi und Sannazaro. Aleanders Rückkehr, Lob des Kaisers.

Perchè le tre de V. S. de V., XIIII. e XXVI. del passato[2] non contengono quasi altro che cerimonie, perochè quello dice scrivere solo per visitarmi etc.

Al ill^{mo} signor de Carpi feci dar le bolle et dire a S. S., quanto V. S. mi scrive, et ... raccomanderò ... el mio signor Sanazarro; etc. Da Roma, alli IIII. de Giugno.

Mi rallegro con V. S. et con me istesso del optato fine della legazione vostra et che Cesar, cum se nobis praestiterit, quem semper[3] predicatione ego affirmavi, qui a deo et a nobis ea expectabit, quae huiusmodi animus meretur; tibi vero que debeantur, mallem prestare quam verbis recensere. Unterschrift.

11. Giberti an Aleander; Rom, 27. Juni 1521. Aleander hat den deutschen Druck des Wormser Edikts eingesandt, den Giberti ins Lateinische übersetzen liefs. Aleanders Krankheit, der Prozefs Bischof Eberhards von Lüttich um die verpachteten Einkünfte des ihm vom Kaiser übertragenen Erzbistums Valencia (vgl. meine „Depeschen" S. 202, Anm. 2).

Ho due di V. S., l'una del primo di questo con el decreto di Cesare in lingua germanica et l'altra de III. de questo medesimo mese, dove la mi raccomanda la causa Valentinense del vescovo Leodiense[4] et avisami de la febre, che l'havea assalito et

---

lichere Erasmus gemeint, dem man damals an der Kurie viel mifstrauischer und feindseliger gegenüberstand, als er selbst ahnte und bisher allgemein angenommen wurde. — Über die Stellung der parafrenieri als der niedrigsten Klasse des höheren Herrenstandes in der Rangordnung des päpstlichen Hofes vgl. jetzt Sickel in den Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XIV (1893), S. 557. 575 und Friedensburg in Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. VI (1903), S. 66.

1) Eingegangen in Brüssel mit dem Schreiben des Vizekanzlers vom 5. und 6. Juni (Balan Nr. 99), welche die Genehmigung seiner Rückkehr durch den Papst enthielten; Aleander hat am [19.] in Löwen von dem Eintreffen der Sendung erfahren (Brieger S. 238) und vermerkt in verso dieses Briefes Gibertis: „Roma 4 junii 1521, Lovanii 21".

2) Diese verlorenen Begleitschreiben gehörten zu den Depeschen vom [5. und 8.] Mai, Brieger Nr. 27. 29, vom [14. 15. und 18.], Brieger S. 185, Z. 15 ff. = K., Depeschen Nr. 25[a], Br. Nr. 31 = Dep. Nr. 25[b], Br. Nr. 32 = Dep. Nr. 26, und vom [26.] Mai, Br. Nr. 33.

3) Es folgt durchstrichen: a tua [Dominatione] audivi.

4) Danach ist die Depesche Brieger Nr. 34 ebenfalls in Mainz am 3. Juni geschrieben worden, während Nr. 35 nach Briegers Vorschlag S. 292, Anm. 4 (vgl. dazu noch meine Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, Heft 2, S. 86, Anm. 3) als Nachtrag zu der letzten Depesche aus Worms vom 26. Mai aufzufassen ist, die Aleander erst am 1. Juni in Mainz abschlofs und am 3. erst abschicken

de qui comezo a fare la resposta, perchè nissun altra parte delle vostre mi move più di questa, etc.; er wird für Aleanders Herstellung beten, vermutet als Grund qualche movimento del suo stomacho fastidioso.

El decreto ho fatto tradure in latino et trovassi, che è una bellissima cosa; è fatta ta tanto principe como è.

In causa Valentinense son per fare quello che potrò et già ne ho fatto opera, como sanno li agenti etc. Da Roma alli 27 di Giugno. Unterschrift.

12. **Giberti an Aleander**; Rom, 9. August [1] 1521. Erbittet sich bei Verleihung des Kardinalats an den Bischof von Lüttich sein „Trinkgeld".

V. S. . . . può credere che della promotione al cardinalato di Mons. de Liege debba io essermi molto rallegrato, sapendo quanto la ha sempre V. S. procurata et desiderata [2]. Dio vi ha prima dato della impresa vostra contra Martino honore et hora vi aggiunge questo contento. Di che et meco stesso et con V. S. . . . mi rallegro et ne aspecto firmamente il beveraggio, cioè uno de quelli belli cavalli fresoni, che intendo il predetto Rev^{mo} havere li più belli, che siano in quelli paesi; però cura vostra sia, di far che la speranza . . . non mi vada fallito [3], et mandate melo, o per Pietro mio servitore se pensa venire in Italia o per qualchuno altro che l'habbia à condur discretamente [4].

Delle nove di quà so, che V. S. intende assai senza ch'io le scriva. Romae, VIII. Augusti 1521. Unterschrift.

---

konnte. — Ein gleichzeitiges Schreiben des Vizekanzlers von Ende Juni dürfte verloren gegangen sein.

1) Gehört zu den Depeschen des Vizekanzlers vom 3. und 10. August (Balan Nr. 114f., Brieger S. 256). Die Erhebung Eberhards zum Kardinal findet sich erst in der zweiten Depesche.

2) Die Sendung Aleanders als Kanzlers von Lüttich nach Rom im Jahre 1516 bezweckte in erster Linie die Befriedigung dieses höchsten Wunsches seines Gönners. Vgl. J. Paquier, Al. et Liège, besonders p. 123 sqq.

3) Noch im Jahre 1524 mufste Aleander den Kardinal ermahnen, dem nun zum Datar Klemens' VII. aufgestiegenen Bischof von Verona, der ihm so wesentliche Dienste erweise, die versprochenen Pferde zu senden. Paquier l. c. p. 256.

4) Die hier so drastisch hervortretende Habgier Gibertis bezeugt auch der kaiserliche Gesandte, der scharfblickende Spanier Don Manuel, der, nachdem er mehrfach auf die von Giberti in des Papstes Umgebung, die aufser ihm durchweg dem Kaiser abgeneigt sei, demselben geleisteten Dienste hingewiesen hat (Bergenroth, Calendar of . . . state papers II, p. 340. 351. 355. 358), am 6. September meldet, Giberti wünsche nicht Kardinal zu werden, vermutlich im Hinblick auf seine uneheliche Geburt; er wünsche Geld (p. 376). Später erwies sich Giberti vielmehr als die Seele der französischen Partei und beeinflufste Klemens VII in diesem Sinne auf das unheilvollste.

La diligentia vostra in darne avisi, anche che sieno di cosa fuor della commission principale vostra, non può da noi senon esser commendata et portarci piacere, ne da voi et della virtù vostra homai diligentissimamente examinata et provata ci può venir altro.

Li duo volumi delli primi de frate Ambrosio [Catharino] [1], quali desiderate [am 3. August] per darne uno al gran Bailivo de Gand, havemmo ordinato all arivo nostro vi sieno mandati con la presente; et benevalete. Ex Florentia, XXVIII. Augusti MDXXI. Vester fr. vicecancellarius.

16. Giberti an Aleander; Rom, 5. September 1521. Dank für Übermittelung seiner Glückwünsche an Kardinal Eberhard, der ihm durch Aleander die erbetenen Pferde verheifsen hat.

Rendo a V. S. infinite gratie etc. la promessa dei cavalli ho volontieri acceptata et la cura di mandarmeli lascio in V. S., quali habbino ad esser di bellezza, già mel persuado, venendo da tal signore etc.

Sa V. S. che s'io potessi tanto fare, quando desidero a beneficio suo, la potria esser contenta etc. Romae, V. Septembris 1521. Unterschrift.

Messer Bernardino (vgl. Nr. 18) mi ha parlato et mi par far ingiuria a me stesso volervi far intendere con parole, quantae mihi cure sit honor et commodum tuum ac non vi si possi prestare.

17. Giberti an Aleander; Rom, 5. September 1521. Das Breve zugunsten des Rates Siebenberger, vermutlich eine Pfründe betreffend; die Initiative zur Aufhebung des dem Kardinal von Lüttich beschwerlichen Indults will man versuchen dem Kaiser zuzuschieben. Aleanders neuer Palast.

Mando a V. S. il breve espedito in favor del signor Maximiliano secretario di S. C. M., quale revalida la su renontia, come si fosse stata fatta iuxta facultatem ei concessam, come Su S. meglio potrà veder aprendo il breve drizato a M. Iodoco [2], nel quale fu resignato.

---

1) Über vorhergehende Sendungen von Schriften dieses am päpstlichen Hofe sehr geschätzten Apologeten siehe meine Anm. Depeschen S. 87. Aleander wollte einen Gönner des Erasmus für die römische Sache kaptivieren, den aus burgundischem Blute stammenden Ludwig von Flandern, Herrn von Prant, bald darauf Bailli von Brügge, einen der ersten Staatsmänner Karls V. Vgl. meine „Anfänge" Heft II, S. 18. 90.

2) Dr. Josse Laurens, Mitglied, dann Präsident des höchsten niederländischen Gerichtshofs in Mecheln; vgl. über ihn meine „Depeschen Aleanders" S. 34 Anm.

Mando anche a quella una minuta de un breve [1], quale solo gli servirà per information et insegnaralli il rimedio ha da usare Mons. R^mo^ commun patrone el signor Cardinale de Lieggi; altro breve non è stato espedito sopra tal minuta, che poi non è parso, instando per la revocation delli privileggi Traiectensi el cardinale et no Cesare. Mons. nostro, qui ha a cuore tutta la cosa di S. S. R^ma^ come la propria et hammi scritto sopra questa lettere efficacissime. Ma bisogna, come V. S. bene intende, fare che Cesare scriva per detta revocatione.

Le stanze per voi nel novo palazzo vi sono già serbate, vedete pur se in altro vi posso servire . . . Empfehlung an Kardinal Eberhard. Da Roma, alli V. de settembre 1521.

Unterschrift.

18. Giberti an Aleander; Rom, 16. September [2] 1521. Beteuert seine Bereitwilligkeit zum Dienste des Kardinals Eberhard in Sachen der Verpachtung der Einkünfte von Valencia, der Dechanei von St. Paul in Lüttich, die man dem apostolischen Notar und Skriptor Joh. Clivis streitig machte, und der schleunigen Übersendung des Kardinalshutes. Bei dem geplanten Kardinalsschub bietet sich für Aleander Gelegenheit, von Copis das Archidiakonat im Hasbengau (s. Nr. 6) zu erwerben. Angelegenheit der Schwester des Grafen Felix [von Werdenberg, damaligen kaiserlichen Feldhauptmanns]. Das Ideal eines Prälatenpferdes.

Ho le di V. S. del secondo del mese [3], che'l R^mo^ S. Card. di Lieggi voglia esser tutto mio . . . et io certo sono et voglia esser tutto di Su R^ma^ S. servitoro bono et leale . . . quanto alla causa dell arendation Valentinense, quanto anche alla causa del decanato di S. Paulo di Liegge. Circa el capello solicito et credo se gli manderà presto presto et nel modo, che lei scrive et desidera [4]. Conosco N. S. esser tutto inclinato a compiacerla dove possa et Mons. nostro dispositissimo a servirli.

1) Vgl. Anm. zu Nr. 14; mitgeteilt von Paquier, Al. et Liège nr. CV. Noch ohne Datum. Das sollte er natürlich dem hitzigen Kardinal nicht zeigen, wohl aber diesen vorsichtig auf die Notwendigkeit eines gütlichen Ausgleichs mit dem Kaiser vorbereiten. Der weitere Fortgang des Streites in der Instruktion des Kardinals für Aleander bei seiner Abreise aus den Niederlanden Paquier, Al. et Liège p. 229 sqq.

2) Abgegangen mit der Vollmacht des Papstes für den Nuntius in Calais zum Bündnis mit Karl V. und Heinrich VIII. (Lanz, Monum. Habsburg. II, 1, S. 466 Anm.). — Vermerk: „Romae 16. septembris, Lovanii 15. octobris 1521."

3) Gleichzeitige Depesche an Medici. Brieger Nr. 45.

4) Am 12. August hatte der Papst den Bischof im Konsistorium proklamiert, am 26. traf die Nachricht in Brügge ein (Sanuto, Diarii XXXI, c. 260. 392). Aber schon hatte der Kaiser, der Ungeduld Eberhards nachgebend, dem Gesandten in Rom sein Mifsfallen ausgesprochen,

De V. S., come per l'altre gli scrissi, lassi a me la cura di provederla de bone stanze nel novo palazo, et se pur Copis se farà cardinale, N. S. dice non si scorderà di V. S., accio habbi quello archidiaconato de Hasbania. Adesso non ci è pressa, perchè la cosa de novi cardinali [1] è molto raffredata. Se anche interim piacesse a Dio chiamare a se detto Copis et io me ci trovi come al presente, farò l'officio.

Per la sorella del conte Felix ... non cessarò de servirli, si perchè scrivete Cesare raccomanda la causa al Santissimo, si perchè V. S. a me ... essendo quel signore della virtù, che mi depingete; ordinate voi di costà alli soi procuratori, che mi avisino etc.

Così fate con Henchwort et col Nasello [2] sopra le cose del R^mo^ Lieggi. È stato superfluo di mandarmi el parere sopra li ij cavalli, quali scrivete Mons. R^mo^ volermi donare ogni modo, ma poichè così volete, io li desidererei sopra tutto boni frisoni, un grosso et un altro cortaldo doppio; che habbino bon piedi et bono andare, leggieri dinanzi et in somma belli et schietti; quanto al colore, lo rimetto a lei ... V. S. sii po contenta di mandarmeli quanto più presto etc. Da Roma, alli XVI. de settembre 1521.

Unterschrift.

Postscripta. Messer Henchwort è stato con mi questa mattina et hammi detto, che nella causa del decano [di S. Paulo], quando sarà tempo, mi aviserà di quello sarà expediente, et io,

---

daſs er den Kardinalshut noch nicht übersandt habe, worauf dieser am 15. sich mit den Schwierigkeiten des Kurierdienstes entschuldigte, während der Nuntius Caracciolo dem Kaiser auseinandersetzte, warum der Papst die Veröffentlichung noch einige Tage zu verschieben wünsche; daraufhin fertigte Karl sofort einen besonderen Eilboten ab, der nur die Notifikation der Proklamation holen sollte. Endlich am 16. September konnte Manuel den heiſsersehnten roten Hut einsenden. Bergenroth, Calendar of letters, despatches and state papers II, p. 363 sq. 379. Brieger S. 256, Anm. 1.

1) In einem aus Rom nach Venedig gerichteten Briefe (Sanuto XXXII, c. 188) wird eine Liste der Weihnachten 1521 zu proklamierenden 27 Kardinäle gegeben, in der neben dem niederländischen Protonotar Copis auch Schönberg und nicht weniger als sieben Florentiner figurieren. Diese auf Sicherung der Nachfolge des Vizekanzlers und die Füllung der total erschöpften Kassen berechnete Maſsregel ist auch sonst schon ruchbar geworden: der Prior Kilian Leib von Rebdorf berichtet, der Pfründensammler Copis, ein pecuniosus homo, habe für den Kardinalshut 25 000 Goldgulden geboten, sein Ziel aber nicht erreicht: incertum an eius oblatio minor an nimia visa sit. Aretins Beytr. z. Gesch. u. Litt. VII (München 1806) S. 622. — Vgl. zu Copis den Liber confraternitatis B. Mar. Teutonicor. de Urbe p. 86.

2) Julian Nasello als Prokurator, Geschäftsträger Eberhards in Rom, Brieger S. 174 und sehr oft bei Paquier, Al. et Liège.

sanza tirare panni a Clivis [1] ne mostrarsi ne voi ne io, supplirò in nome de patroni a tutto quello che con honestà si possa.

Tuttavia attendo ad expedire la cosa del capello de Mons. commun patrone et spero fra III o IIII dì tutto sarà espedito et manderassi incontinenti, purchè per nome di Su S. R^{ma} si sodisfacci quì alli offitiali di certe spese consuete, come credo lei già havere ordinato, ne si può fare sanza.

19. B. de Bertholottis [2] an Aleander; Rom, 16. September 1521. Zufriedenheit der Medici und ihrer Vertrauten mit Aleanders Leistungen. Ihre Absicht, ihm ein Bistum in Oberitalien zu verleihen, hat sich freilich noch nicht verwirklichen lassen. l. c. fol. 86.

Rev^{do} signor mio Hieronimo, patrone honorando. Per partirse presto la posta, per havermi fato chavare sangue oggio, per haverli a scrivere cose non voria fusero vedute, sarò breve per questi respeti; io son quello Bernardino voi sapete con N. S., con il rev^{mo} et ill^{mo} Medici, Chapuano [Schönberg] et messer Joanne Mattheo et tutti li altri; a me è parso ho dito et fato de rebus vestris quello m'è parso. Quella se insuperbiria tropo, se de le cento parte hora li scrivesi, quello quà se dice; maxime li patroni a questi giorni son stati impraticha de farvi episcopare in partibus vestris, ma non essendo venuto hora, verà presto piacendo a Dio e mediante li vostri meriti, sì che quella stia di bona voglia. Da N. S., dal prefato rev^{mo} Medici et molti altri son stato tanto acharezato, che mi son vergognato, non posso finire, perchè son solicitato a cena. M. Raphaello de Medici [3] è vostro bono amico e basta. El cortaldo et frison [4] sarano eccepti al signor M. Joanne Mattheo. Roma 16. septembre 1521.

Servitor Bernardinus de Berthelottis.

---

1) Magister Joh. von Kleve war im Bistum Lüttich mehrfach bepfründet, so als Kanonikus der Kathedrale von St. Lambert und zu St. Martin in Lüttich (Hergenröther, Reg. Leonis X, nr. 4055. 8411. 8795. 10308. 10709f.). Bis zu seinem im Januar 1526 erfolgten Tode nahm er bei den Mediceerpäpsten eine sehr einflußreiche Stellung ein (Aleander schreibt über ihn: omnia in curia Rom. tractabat et literas apostolicas expediebat. Paquier, Al. et Liège p. 261). Vgl. auch über ihn Friedensburg in Qu. und Forsch. aus ital. Arch. VI, S. 60. 69.

2) „Bernardinus de Bartolotis, clericus Bononiensis, . . . papae familiaris" war von Aleander nach Schluß des Reichstags mit der Bannbulle und dem Wormser Edikt an den Bischof von Utrecht gesandt worden, der ihm am 16. Juni den Empfang bestätigte. Orig. Arch. Vat. Arm. 64, t. 17, f. 181. Bertholottis war dann mit Depeschen der Nuntiatur nach Rom gegangen.

3) Nuntius auf dem Wormser Reichstage.

4) Die nach Rom zu sendenden Pferde (vgl. Nr. 18 a. E.), „cortaldo" Stutzschwanz, „frison" Pferd mit Zotten am Fuß.

20. Giberti an Aleander; Rom, 26. September 1521[1].
ntschuldigung, dafs er wegen unzulänglicher Information dem
ardinal Eberhard nicht nach Wunsch habe dienen können.

Venendo m. Bernardino ho voluto far queste quattro righe di
lutar V. S. etc. Romae, 26. septembris 1521. Unterschrift.

21. Giberti an Aleander; Rom, 30. September 1521.
s Archidiakonat des Copis. Johann Burchard, der Prediger
r Nuntiatur auf dem Wormser Reichstage. Päpstliche Erlaub-
s für Aleander, die lutherischen Bücher zu lesen. Konzilsakten.
schwichtigung Kardinal Eberhards.

Ho le di V. S. de XV. et XVII. del mese. Quanto a Mons.
no de Lieggi commun patron non mancherò di quello ho scritto etc.

Circa l'archidiaconato de Copis et l'abbatietta de nepote[2]
rò a tempo el debito mio et so N. S. esser desiderosissomo di
atificarla etc.

Fra Giov. Brocardi[3] venendo da mi li mostrerò quanto tenghi
nto de la raccommandation di V. S. et de che giovamento a
i sieno state, li due brevi si mandono con questa secondo le
inute havute da voi con l'ultime.

N. S. ve è contentissimo, che voi possiate sanza alcun scru-
ulo leggere et releggere i libri de Martino, et dice la prohibition
t escommunica non se intende per voi, anzi ve ne da mille be-
edittioni, che li legghiate per conoscerli et sapere repro-
are[4].

Li custodi della libraria hanno referito che cercaranno se vi
ia quelli atti del concilio VI. generale Constantinopolitano in la-
ino et per la prima lo intenderete.

---

1) Vermerk wie zu Nr. 18; also sind auch die Schreiben des Vize-
kanzlers vom 18. und 27. September (Balan Nr. 124 f.) erst am 15. Ok-
tober in Löwen in Aleanders Hände gelangt.

2) Später wurde auch das Erzdiakonat der Hesbaye diesem Neffen
des Kardinals, Philipp de la Marck, einem jüngeren Sohn Roberts, Herrn
von Sedan, verschafft (1530), der 1527 Kanonikus der Kathedrale wurde,
wozu ihm der Oheim noch 500 Dukaten Pension auf die Abtei Hanon
vom Kaiser anweisen lassen wollte. (Edg. de Marneffe, La princi-
pauté de Liège et les Pays-Bas. Lüttich 1887. I, p. 243 sqq.)

3) Vgl. über ihn meine „Depeschen" S. 134, Anm. 1, aus der sich
auch der Inhalt der Breven ergibt.

4) Bei einer Unterredung im September hatte Erasmus den Nun-
tius um die Erlaubnis ersucht, Luthers Schriften lesen zu dürfen;
Aleander aber hatte erklärt, dafs nur der Papst durch besonderes Breve
dazu ermächtigen könne (Erasm. opp. ed. Clericus, Lugd. 1703, III, col.
65 B; Er. d. 23. Sept. an Bombasius); offenbar hatte Aleander sich
abei erinnert, dafs er selbst, wenn auch nur um der Form zu genügen,
ieser Vollmacht bedürfe, um nicht etwa ipso facto exkommuniziert
u sein.

El breve sopra la resignation di Maximiliano . . . molti dì fa fu mandato. Da Roma, l'ultimo de settembre 1521.

Unterschrift.

Vi si manda inclusa la copia della lettera scrive il patron a Mons. . . . [1] di Lieggi, acciò secondo quella possiate respondere in conformità supplendo voi . . . la copia della lettera al Cardinale di Lieggi; si manda inclusa in quella del patron a voi (v. 27. Sept. Balan Nr. 125).

22. Giberti an Aleander; Rom, 17. (22.) Oktober 1521. In der Maestrichter Frage muſs dem Kaiser der erste Schritt vorbehalten bleiben. Anliegen des Bischofs von Triest, Pietro Bonomo, und des Kardinals Pietro Accolti [2].

Ho una de V. S. de XXIII. del passato. Quanto alla causa Traiectense scrissi, essersi presa resolutione di avisar vi, come la cosa, de che si lamenta Mons. R^{mo} di Lieggi, fu fatta ad instantia della C^{ea} M^{tà}, come appare per su lettere. Tutta via se se operarò (?), che Su M^{tà} rescrivesse in contrario, che se revocaria la gratia de prima per compiacere Mons. R^{mo}; non fu concluso di mandare a Cesare altro breve per ricercare in ciò la su volontà, ma solo ragionatone, poi parve bastasse avisare V. S. de tale resolutione, si come io feci. Replico adunque, che, se volete, che N. S. revochi quel tal privilegio, bisogna, che Mons. R^{mo} di Lieggi induca Cesare a dimandarlo. Io in quello poco potrò etc.

Delli cavalli . . . mi rimetto alla cortesia de Su Ju^{ma} S. et a voi.

Nelle cose, che ricerca Mons. Tergestino [3], si per li molti soi meriti et virtù, si per raccomandation vostre, farò tutto il debito mio . . . maxime che N. S. et il patrone li sono inclinatissimi et non hanno optimo odore. Al R^{mo} Santi IV. [dem Groſspönitentiar Pucci] già et commessa . . . la spedition.

Se è parlato al R^{mo} de Ancona sopra quella prepositura, alla quale scriveste esser stato eletto et insomma non se ne può arvar costrutto, pur di novo tentarassi: dura est provincia. Da Roma, alli XVII. de ottobre. tenuta fine alli XXII.

23. Giberti an Aleander; Rom, 31. Oktober 1521. Dispens für den Sohn des Bischofs von Triest vom defectus nata-

1) Unleserlich, vielleicht Abkürzung für cancelliere.

2) Ein Abschnitt betr. Beweismaterial gegen Erasmus ist abgedruckt bei Balan S. 295 mit noch zwei Absätzen, in denen statt „Sprengher" zu lesen ist Spiechel (vgl. Nr. 23).

3) Der Bischof, kaiserlicher Rat unter Maximilian I., dann Kanzler Ferdinands I., hatte auf dem Reichstage vielfach in der lutherischen Frage in Verbindung mit Aleander und in den Kommissionen gewirkt (Kalkoff, Depeschen S. 35, Anm. 2, 44 u. ö.).

lium. Befriedigung Burchards und der kaiserlichen Sekretäre Spiegel und Siebenberger. Die Prälatenpferde. Seine Dienstwilligkeit als Agent des Kardinals von Lüttich.

Mando sotto questa una bolla de dispensa per il figliolo del S. Vescovo di Trieste; l'altra espedition sua con la facultà de testare mandarò per brevi ... N. S. ha concesso el tutto a S. S. volontieri et gratis per l'opinion, che sempre S. S^{tà} ha havuto della bontà et virtù di quel prelato, confirmata molte volte per testimonio del cameriero [1] etc.

Al Brocardi N. S. ha provisto quì de modo di vivere et rimanderassi contento. Al fratello de Spiechel non mancherò aiutarlo et ho fatto fare ogni diligentia per allocarlo [2] etc. Per messer Maximiliano secretario vederò si raccomandandoci el breve come desidera etc.

Delli cavalli ... non vorrei esser importuno; V. S.... veda si mandino presto et sieno in perfettione, se non così belli almanco boni, che non scappuccino et sieno gagliardi et, se possibile è, portanti [3] o di bonissimo passo etc. Da Roma, all' ultimo de ottobre 1521.

Mando 4 brevi, che è la total spedition del Tergestino oltre la bolla, che pur ho solicitato etc. Dankt Aleander, daſs er ihm die Gnade des Kardinals von Lüttich erworben habe, und bittet ihn zu beraten, damit der hohe Gönner non si possi lamentare ne del mercante ne della merce. Unterschrift.

24. Antonius de Casulanis Senensis [4] an Aleander; Brüssel, 4. November 1521. (Cod. Ottobuon. 2419 fol. 631 sq.) Aleanders Reise nach Köln. Rüstung des Kaisers vor Tournai. Angeblicher Abfall der Schweizer von Frankreich. Die

---

1) Gemeint ist der in Worms und in den Niederlanden neben Aleander und Caracciolo als auſserordentlicher Nuntius tätige Raffael de'Medici, kaiserlicher Kämmerer erster Klasse. Vgl. meine „Depeschen" S. 90 Anm. und „Briefe, Depeschen und Berichte vom Wormser Reichstage" (Schr. d. V. f. Ref.-Gesch. Nr. 59) S. 14 u. ö.

2) Der damals zwanzigjährige Stiefbruder des in Worms vielfach von Aleander gebrauchten und bezahlten kaiserlichen Sekretärs Jakob Spiegel (1483—1547; vgl. über ihn meine Depeschen S. 135, Anm. 1 und neuerdings J. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt, Freiburg 1900). Johann Meiger (Majus), Neffe des greisen Wimpfeling, war von jenem in dürftigen Verhältnissen lebenden Beamten nach Rom geschickt worden, um in Ausnutzung der Gönnerschaft Aleanders sein Glück zu machen. Nachmals trat auch er als Sekretär in kaiserliche Dienste (Joh. Knepper, Jakob Wimpfeling. Freiburg 1902. S. 326 f.).

3) Von hier an durchstrichen.

4) Gehörte als apostolischer Notar zur Kanzlei der Nuntiatur. Vgl. meine Depeschen S. 32, Anm. 1. — Johann Baptist Aleander (a. a. O. S. 140, Anm. 1) war als Sekretär im Dienste des Kardinals von Lüttich.

Eroberung von Mailand durch den Nuntius Raffael de' Medici erfunden, um Frieden oder Stillstand zu hintertreiben.

Erhielt durch il Rev. nostro messer Baptista Aleanders Brief vom 1.[1]; er wird stets für des letzteren Bedürfnisse sorgen und bedauert, dafs Aleander seine Dienste nicht in Anspruch genommen nel venir in costì Colonien. parti, weil diese Landschaften gefährlich seien zumal jetzt per retornar li militi Juliacensi e Sechinensi.

Andando in corte [des Kaisers nach Oudenarde] farò quanto quella ne scrive con li R. et Ill. oratori pontificii [Caracciolo und Raffael de' Medici]; io starò ancora 2 o 3 giorni ad andare. Io mi preparo per Italia ... spero essere fra 20, 25 giorni. Pensate quanto ho da fare per V. S. in itinere et in Roma. Mando le alligate havute della corte da Roma.

Cesare si fortifica molto gagliardamente per la impresa di Tornai[2] et dicesi havere già de paese meglio di 35 000 fanti et di continuo ne vanno più. Stimasi che lo pigliarà per non esser stato soccorso. Lo re Christ^{mo} fe con effetto ritirato indrieto da 8 o 9 leghe, molti dicano per mectersi in Cambray et starsi lì questa invernata; et molti dicano, perchè li Elvetii deficiunt sibi in fide et che si sonno retirati. Et questo è vero, che li Sciuzari gli manchono[3] et tambene li lazechnieche 2000, che si trovava; questo s'è decto già 3 o 4 giorni et continuo se afirma. Etiam si dice, hanno mandato al Cesare ad oferirsegli, qua s'è decto, che Milano è stato presi per li nostri in Italia et che si tiene per lo duca; tamen non si verifica. Io stimo, sia stata inventione di m. Raphaello Medici per interrompere la pace o treva[4], quale si ragionava essere molto improciuto et dicesi decto m. Raphaello essere venuto ad tale effecto et penso, che lui harà decto

---

1) Wohl noch aus Löwen, wo Aleander noch am Tage der Flucht des Erasmus (am 28.) sich aufhielt, der gerade den Sickingenschen Landsknechten sich in Thienen anschlofs, vor denen der Nuntius hier gewarnt wird. Vgl. meine „Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden", Heft II, S. 54 und 99.

2) Über die Lage auf dem niederländischen Kriegsschauplatze und den Stand der Verhandlungen auf dem Kongrefs zu Calais gegen Ende Oktober vgl. Baumgarten, Gesch. Karls V., Bd. II, S. 46 ff.

3) Am 2. November berichtet Contarini aus Oudenarde, der kaiserliche Feldherr, Graf von Nassau, habe zwei Schweizer aus dem französischen Heere gefangen genommen, die über eine dem Kaiser günstigere Haltung der Kantone ausgesagt hatten. Sanuto, Diarii XXXII, col. 138.

4) In gleichem Sinne wirkten auch Caracciolo und der Genuese Adorno. Am 25. Oktober machte einer der Nuntien den venezianischen Gesandten Contarini darauf aufmerksam, dafs es mit der Sache der Franzosen schlecht stehe, und riet der Signorie, sich dem Kaiser anzuschliefsen. Dittrich, Regesten Contarinis S. 14.

ad Cesare, che le cose di Milano saranno in pochi giorni resolute et però non si debba far pace ...

El duca di Ferrara ha perso ciò che teneva [1], di Ferrara in-fuore nella quale si stà ad porte chiuse ...

Altra nova si dice, che è stato preso Mons. di Florange [2] figliolo del Signor Roberto de la Marcha, quale de continuo se va scorrarie per gli presi Cesare.

Ex oppido Bruxellarum, die 4. nov. 1521.

Adresse: R^mo in Chr^o P. et domino meo, Domino Hieronymo [Alean]dro, S. D. N. et SS. ad Caes. M^tem [nunc]io, dignissimo domino et patrono ac Ben^ri meo unico Coloniae.

25. Giberti an Aleander; Rom, 10. November 1521. Siebenberger. Die dem Papste (mit Schreiben vom 19. Juni) übersandte Schrift des Cochläus (gegen die Behauptung der Lutheraner, dafs Petrus nie in Rom gewesen sei), ist abhanden gekommen. Das Breve, das ihm („in rebus pontificis absenti") eine Übersiedelung nach Köln oder Löwen unbeschadet seines Pfründeneinkommens ermöglichen soll.

Mando a V. S. il breve di novo espedito secondo la minuta propria mandato da Maximiliano. In la cosa di Cocleo non so che fare; questi poltroni, che haveano cura de presentare quel libro [3], lo hanno mal servito et io no 'l posso trovare; bisogna indrizarlo a chi servisse; pur non resto di farlo cercare. Perchè

1) Der Herzog Alfons I. war am 9. Oktober von den päpstlichen Schweizern geschlagen worden.

2) Der älteste Sohn des „Ebers der Ardennen", der spätere französische Marschall Robert III. von der Mark, Herr von Fleuranges (1491—1537), hatte sich, als sein Vater nach Verlust fast aller seiner festen Plätze an der Maas mit den kaiserlichen Feldherren Nassau und Sickingen im August einen sechswöchigen Waffenstillstand schlofs, nicht in diesen Vertrag aufnehmen lassen, sondern war mit der Gendarmerie nach Frankreich abgezogen; obwohl nun seine Memoiren (Petitot, Collection complète des mémoires etc. Tome XVI, Paris 1820) hier abbrechen, so würden wir doch aus anderen Quellen von der Gefangenschaft eines so hervorragenden Führers hören, wenn jene Nachricht zutreffend gewesen wäre.

3) Über die damaligen Beziehungen zwischen Aleander und Cochläus vgl. den von Friedensburg veröffentlichten Briefwechsel in der Zeitschr. f. K.-G. XVIII, im besonderen S. 116f. (Cochl. an Leo X.), und die Antwort Aleanders von Mitte Oktober auf die Bitten und Klagen des Cochläus vom 27. September mit dem Hinweis auf das hier erwähnte Breve (S. 129). Über die erwähnte Schrift des Cochläus vgl. meine „Anfänge der Gegenreformation" Heft II, S. 96f. — Die nachlässigen Herren aus der Umgebung des Papstes (zu dem Kammerherrn von Questenberg vgl. meine Depeschen S. 66, Anm. 1) sollen diesen von des Cochläus Verdienst gebührend unterrichten, den Aleander seinerseits bei guter Laune erhalten soll, wie der Vizekanzler am 27. Oktober aus dem Feldlager bei Ostiano schreibt (Balan p. 296sq.).

se gli responda da Su S[tà], in tanto procurerò un breve, che possit percipere fructus decanatus sui in absentia etc. Da Roma, alli X. de novembre 1521. Unterschrift.

26. Der Vizekanzler an Aleander; Florenz, 20. Februar 1522. Erfolgreicher Ausgang der Nuntiatur Aleanders. Seine Reise zu Hadrian VI., wo er sich mit den übrigen Agenten Medicis ins Einvernehmen setzen soll. Sendung Gibertis an den kaiserlichen Hof. Schwierige Lage Medicis beim Tode Leos X.

Reverende Domine, amice noster carissime. Con molta satisfattione havemo visto le vostre de V. del presente [1] piene della solita affectione et fede vostra et di molti degni advisi, in che termine si truovano le cose della negotiatione vostra, et fra quelli ne è piaciuto assai la deliberation vostra di transferirvi a N. S., et essendo maxime approvata et aiutata dalla Ces. M[tà]; et tenemo ferma opinione, che tutto sarà con buon frutto delli negotii et etiam delli bisogni vostri. Et certo vi havemo compassione assai conoscendo molto bene, quanto el caso della santa memoria noi et voi et tutti li servitori di quella incommoda; et in quello noi poteremo, non mancheremo di aiutarvi et di favorirvi sempre.

Da m. Joanne Matteo expedito da noi a Cesare [2] haverete inteso, in quanti travagli ci troviamo non solo per li interessi privati et proprii, ma ancora per li publici et quelli della Sede Ap. Et arrivando voi à N. S., dove anco sarà per noi m. Via-

---

1) Aleander dürfte darin über den von dem Augustinerprior Jakob Propsts im geheimen schon geleisteten Widerruf berichtet haben, den dieser am 9. in Brüssel öffentlich wiederholen sollte. Siehe Kap. 6 meiner „Anfänge der Gegenreformation", Heft II, S. 67f.

2) Vgl. zu den diplomatischen Sendungen Gibertis im Dienste Klemens' VII. Hist. Jahrb. VII, S. 4ff. und A. Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der Nuntiaturen. Freiburg 1894. S. 65f. 73. Zur Abreise Gibertis und Trofinos das Schreiben aus Rom vom 20. Januar bei Sanuto XXXII, col. 425. In einem interessanten Bericht des venezianischen Provedadore von Brescia vom 31. Januar heifst es, es sei soeben nach Mantua durchgereist dom. Zan Matheo de Medici, den der Kardinal M. per suo intimo hatte und den er beim verstorbenen Papste zu lassen pflegte, wenn er selbst vom Hofe abwesend war; er geht zum Kaiser und hatte mit der Mutter des Markgrafen von Mantua eine geheime Unterredung über einen Ausgleich zwischen dem Kardinal und dem Herzog von Urbino, zu dem er die Zustimmung des Kaisers erlangen soll. l. c. col. 437 sq. Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben Medicis an Wolsey vom 24. Januar bei Brewer, l. c. III, 851 f. 859 f. (Schreiben Campeggis vom 30. Januar). Der Graf Alberto Pio von Carpi schreibt am 25. April an Giberti und hofft, dafs er seinen Aufenthalt in England nicht mehr lange ausdehnen werde, da er bei „Mons. Rev[mo]", d. h. bei Medici sehr nötig sei (als Vertreter der französischen Interessen). Ruscelli, Lettere di principi, Venezia 1581, I, fol. 100[a].

nesio collectore [1] etc. et m. Felice [Trofino], quale expedimmo à S. S^{tà} al mezo del mese passato, ne sarà gratissimo, che con loro habbiate buona intelligentia, conferendo in uno, quanto giudicherete a proposito et delle faccende nostre et della commessione, che iha m. Felice, che tutto el frutto redunderà non meno in voi altri nostri che in noi proprio; et di ciò etiam alli predetti scrivemo. Bene valete. Florentiae, XX. februarii MDXXII. Vester fr. vicecancellarius.

27. Giberti an Aleander; Brüssel, 9. März 1522. Aleander hatte sich entschuldigt, mit seiner Abreise an den Hof Hadrians VI. nach Spanien nicht bis Gibertis Ankunft gewartet zu haben.

Non accadeva, che V. S. facessi scusa de non mi haver visto nel suo partire [2] etc. Empfehlung an den Papst. In Bruselles, VIIII. Martii 1522. Unterschrift.

28. Der Vizekanzler an Aleander; Florenz, 14. Juli 1522. Dankt für Aleanders Dienste [3], die er, wenn ihm auch diesmal das Glück nicht hold war, doch in Zukunft noch zu vergelten gedenkt.

R. D. amice noster carissime. La prima di Catalogna, quale ne havete scritto, è de XXIIII. di Maggio et assai ne ha ralle-

1) V. Albergato, Coll. der Spolien (redditus uspolia) und Nuntius in den spanischen Königreichen wird von Pieper a. a. O. S. 61 f. erst für die Zeit nach Leos Tod als Nuntius nachgewiesen, doch wird S. 205 ein früherer Aufenthalt zutreffend vermutet. Wertvolle Nachrichten über ihn gibt seine Grabschrift († 1532) in Bologna bei L. Schrader, Monumentor. Italiae ll. IV. Helmstädt 1592. fol. 59^{a}.

2) Am 19. Februar war Aleander schon in Calais. Paquier, Al. et Liège p. 287 sq. Von Brüssel scheint er aber schon am 9., nachdem er dem öffentlichen Widerruf Propsts' in St. Gudula beigewohnt hatte, abgereist zu sein, denn schon am 10. meldete der englische Gesandte Spinelli das Eintreffen Gibertis, Dieners des Kardinals Medici, in Brüssel (Brewer l. c. III, p. 873).

3) Die Aleander nachmals der Kurie zur Verfügung stellte in seinem Consilium super re Lutherana, herausgegeben von Döllinger im 3. Bande seiner Beiträge z. polit., kirchl. u. Kultur-Gesch. Wien 1882. Doch geschah dies erst nach der Thronbesteigung Klemens VII., und auch die hier eingestreuten Ausfälle gegen die von Hadrian VI. dem Reichstage von Nürnberg gegenüber beobachtete Haltung (S. 243. 249. 253) beweisen, daſs Aleander unter diesem Pontifex nicht den damals gehofften Einfluſs erlangt hat. Damit stimmt dann auch die Beobachtung des deutschen Humanisten Jakob Ziegler (vita Clementis VII in Schelhorns Amoenitates hist. eccl. et lit. II, p. 353) überein: sub Adriano VI. haudquaquam habebatur in praecipuo honore; und auch die von ihm überlieferte Drohung Aleanders, er werde bei längerer Vernachlässigung dem Papsttum noch weit wirksamer schaden als Luther selbst, ist dem rasend ehrgeizigen und jähzornigen Manne sehr wohl zuzutrauen.

grato el vostro ben stare et essere venuto el N. S.; et molto confidamo, che habbi essere non solo a benefitio nostro, ma ancora di profitto, di honore et utile di persona vostra, et in questo secondo non meno ci adoperariamo volontieri, che nel primo appartenente a noi proprio vi pregamo a continuare la fede et affectione verso noi; et à promettervi ogni gratitudine et buona correspondentia dal canto nostro, et se bene la fortuna ne ha incommodato, che per questo non saremo mai dismentichevoli di chi come voi tanto ci ha amato et servito. Bene valete. Florentiae, XIIII. Julii MDXXII. Vr. fr. vicecancell.

29. Schönberg an Aleander; Florenz, 14. Juli 1522. Dankt für Aleanders gute Dienste bei Hadrian VI. Versichert ihn der Gunst Medicis.

Io ho ricevuto l'amorevole lettera di V. S. de 23. di maggio et per esser ho presa singolare piacere, si per esser quella arrivata da N. S. a salvamento et si anchora per haver facto et promette di fare quelli officii per me appresso N. S. Dankesversicherungen ... non bisogna ch'io me affatichi in tenere V. S. in bona gratia di monsignore, che certo la S. S. ama la vostra di bono core et quando accaderà, V. S. lo vedrà con effecto etc. Florentiae, XIIII. Julii 1522. Servus fra Nicolaus.

II. Briefwechsel mit dem Vertrauten Hadrians VI.

In dem Bande der Bibl. Vat. 8075 [1], in dem Aleander die von ihm in der Kanzlei Medicis, auf seiner ersten Nuntiatur in Deutschland u. a. entworfenen Schreiben kopieren liefs, finden sich auch einige Briefe an den einflufsreichen und geschäftskundigen Scriptor litterarum apost. und Protonotar Wilhelm van Enckenvoirt [2], die besonders nach der Wahl seines Landsmannes und Gönners Adrian von Utrecht zum Papste bedeutender werden. Von diesem wurde ja Enckenvoirt alsbald zum Datar und Kardinal sowie zum Nachfolger in seinem Bistum Tortosa erhoben. Vorher stand Aleander als früherer Kanzler, dann als Geschäftsträger des Bischofs Eberhard von Lüttich in Rom, mit ihm in Verkehr. Bei der Verschiedenartigkeit der Geschäfte werden einige seiner Schreiben an den niederländischen Kurtisanen in anderem Zusammenhang mitzuteilen sein; die folgenden werden dagegen zusammengefafst wegen der gleichen Art von Angelegenheiten, die in ihnen den breitesten Raum einnehmen. Wir sehen da den Nuntius als rühriges Mitglied einer der vielen Cliquen von

1) Paquier, Aléandre p. XXXIX sq.
2) Vgl. meine Aleanderdepeschen S. 65, Anm. 1.

kurialen Pfründenjägern, die stets auf der Lauer liegen und ihre Netze ausstellen, wo etwa ein Bischofssitz, eine einträgliche Propstei oder Chorherrnstelle oder sonst ein pekuniärer Vorteil einzuheimsen ist. Auch der in Deutschland am bittersten empfundene Übelstand tritt zutage, wenn er einem der erfolgreichsten dieser juristischen „Nimrode", wie sie die deutsche Satire nennt, dem Enckenvoirt, dafür dankt, dafs ihn dieser auf die Gelegenheit aufmerksam machte, bei Erledigung einer Lütticher Pfarre von Rom aus dem Berechtigten einen Prozefs an den Hals zu hängen und ihm dadurch eine hohe jährliche Geldzahlung abzuzwingen (Nr. 16. 29). Daneben hatte man nun die beweglichen Bitten, die Aleander unter dem Druck der berechtigten Beschwerden der Deutschen von Worms aus an die Kurie richtete, man möchte doch diese Mifsbräuche des kanonischen Rechtes abstellen und die unersättlichen Inhaber zahlloser Pfründen zügeln; und er bezeichnet auch deutlich genug „seine verehrten Vorgesetzten und Freunde, die Deutschen in Rom" als die Hauptschuldigen [1]. Der Beweis, dafs er selbst mit gleicher Habgier und Verschlagenheit dieselben Wege gewandelt, liefse sich aus den von Paquier in seiner Sammlung „Aléandre et la principauté de Liège (1514—1540)" [2] mitgeteilten Urkunden leicht erweitern.

---

30. Aleander an Enckenvoirt; Brüssel, 2. September 1521. Enckenvoirt soll eine Schuld Aleanders an das Bankhaus W. Petri Erben erlegen, damit Aleander nicht der Exkommunikation verfalle; die Zahlung aus den dem Adressaten als Archidiakon zustehenden Gefällen der dem Nuntius gehörigen Lütticher Pfarre von Venraij ist infolge Beschlagnahme der Einkünfte von seiten geldrischer Beamter unmöglich geworden. Eine andere Schuld Aleanders ist aus dem Dispositionsfonds des Kardinals von Lüttich zu decken, an den Aleander noch Forderungen hat. Dem Prokurator des Kardinals ist auch das rückständige Gehalt auszuzahlen. Das von E. beanspruchte, von der kaiserlichen Regierung ihm bestrittene Dekanat von Herzogenbusch. Prozefs um die Dechanei von St. Paul in Lüttich (l. c. fol. 224 bis 226).

... Ut ad binas litteras respondeam, quarum alteras die 20. julii, alteras 10. augusti R. P. V. ad me dare dignata est etc.

1) Besonders Brieger S. 30f. 109. Kalkoff, Depeschen S. 48 und Anm. 1 zu S. 131f. In seinem Gutachten von 1523 (Döllinger, Beitr. z. polit., kirchl. und Kulturgesch. III (Wien 1882), S. 251. 263. 271 beschuldigt er diese aulici Germani, diese aucupes sacerdotiorum geradezu, durch ihre Ränke und Übergriffe die ganze lutherische „Tragödie" hervorgerufen zu haben.

2) Documents inédits, Paris 1896. 8°.

De 25 ducatis auri, quos reliquos debeo haeredibus quondam Wilhelmi Petri, quam mihi grave fuit intellexisse nondum eos fuisse solutos, tam gratum contigit P[tem] V. obtinuisse mihi adhuc duorum mensium inducias, ne contra me ad censuaras procederetur; ... rogo, ut [P. V.] potius quam tanta calamitas in me ruat, de suo reddere ... dignetur [1]; ... absit hoc, Deus meus, ut, qui nunquam per divinam gratiam censuras incurrerim, tam parva re tales tamque abominabiles laqueos incidam.

Certum est autem, nisi fuissem in rebus catholicae ecclesiae ita occupatus, ut res ipsius meas negligere habuerim, non tamdiu talem solutionem fuisse differendam. Accedit, quod, dum Wormatiae essem, speravi semper d. Henricum [2] ex pecunia quotae portionis, quae ex parochiali de Wenraede archidiaconatus iure P[ti] V. debebatur, tale debitum esse solvendum, quemadmodum idem d. Henricus se decrevisse mihi nuper dixit. Verum quum per officiales ducis Gheldriae fructus praed. parrochialis fuerint impediti, accipiat queso V. P. meam excusationem etc.

Vidi ex litteris ad d. Henricum Warpen datis P[tem] V. tam benigne iussisse pecuniam sibi, ut supra dictum est, debitam mihi condonari, quapropter etsi nondum potuimus ob aliorum (der Lutheraner) malitiam roti fieri compotes, immensas tamen gratias ago P[ti] V. etc.

Nunc quantum ad octo ducatos R. D. Philippo de Agnellis debitos [3] attinet, cum R[mus] Card. Leodiensis ad P[tem] V. scribat debere eam sua causa usque ad summam 300[torum] ducatorum aliquas expensas facere, ... (P. V.) dignetur una cum caeteris computis etiam hoc debitum solvere et in reddenda ratione ita ponere pro cedula d. Philippi de A. super archiepiscopatu Valentino et

---

1) Dieselbe Bitte mit derselben Begründung, daſs man ihn doch nicht zum Lohn für seine der Kirche geleisteten Dienste öffentlich exkommunizieren lassen möge, wiederholt er in einem Schreiben an Enckenvoirt von Ende Januar 1522. A. Mai im Spicilegium Vatic. II, p. 235 sqq.

2) Von der Pfarre Venraede (Venraij, westlich von der Stadt Geldern auf dem linken Ufer der Maas) muſste der Inhaber Heinrich Winter an Aleander eine jährliche Pension von 40 Dukaten abgeben, die dessen Geschäftsträger in Lüttich, Heinrich van Werpen, Kanonikus zu St. Johann, nebst den Einkünften seiner übrigen Lütticher Pfründen an ihn abzuführen hatte (Paquier, Al. et Liège p. 271). — Enckenvoirt kam hier als Archidiakon der Kampine in Betracht (Hergenröther, Regesta Leonis X, Nr. 17716. 18043), besaſs aber noch Archidiakonate in den Sprengeln von Köln und Cambrai. (Liber confratern. B. M. Teutonic. de Urbe [Rom 1875] p. 20.)

3) Die kleine Summe hatte Aleander bei seiner eiligen, durch das Drängen des Papstes beschleunigten Abreise von Rom nicht mehr erstatten können. Aleander an Enckenvoirt den 24. Oktober 1521. Ztschr. d. Aachener Gesch.-Ver. XIX, II, S. 117 f.

aliis vacantiis ducatos octo etc. ego vero hic procurabo, ut R^mus^ D. eam partem cum reliquis benigne admittat; multa enim sunt mihi secum agenda super aliis pecuniis per me expositis S. R. P^tis^ causa etc.

Similiter quia idem R^mus^ D. quinquaginta ducatos ad d. Julianum [Nasellum] nuper miserat ad bonam rationem salarii sibi debiti etc.

Nunc ad alia negocia, de quibus P. V. scribit, et primum de suo decanatu Boschiducensi [1], antea non semel, sed plusquam decies in magna fui alteratione cum Caesarianis in defensionem honoris P^tis^ V. et privilegiorum ecclesiae vestrae, et posthac nihilominus faciam voluissemque libenter videre exemplar litterarum domini Remacli [2], quod quamvis P^tas^ V. ad me misisse scribat, ego tamen nihil accepi: faciam tamen debitum meum ... paripacto bis locutus fui cum Caes. M^te^ et saepe cum d. de Armestorff super fallaci opinione, quam de R. P. V. conceperat, qui certe in meliorem sententiam revocatus, fatetur se a cursoribus deceptum (vgl. Nr. 6) vel ab iis, quibus, dum ipse abest in servitiis Caes. M^tis^ (hoc autem frequentissime accidit et nunc potissimum) suorum negociorum curam in hac curia commiserat. Nunc vero totum se deditum esse P^ti^ V. mihi saepius dixit, et certe hac eadem hora, dum me ista scribentem visitaret, ut se P^ti^ V. ... commendarem ... oravit.

De decanatu S. Pauli preterea, que scribit Caes. Cath. M^tas^ ad urbem, ego unum caput in meis litteris ad R. D. Joannem Matthaeum scripsi (Nr. 19), ad quem, si decanus adcesserit (quod omnino meo nomine facere debet) spero inveniet meam commendationem non fuisse vulgarem et in hoc favente domino [Kard. Eberhard] nunquam cessabo, ne privilegia nostra pessum eant.

Quod scribit P. V. de impetratione confirmationis dictorum privilegiorum [3], expectandus videtur meus adventus in urbem, quia spero post relationem meae commissionis S^mo^ D. N. factam, S^tem^

---

1) Im Jahre 1514 besafs Enckenvoirt erst ein Kanonikat an der Kirche St. Joh. Evang. zu Herzogenbusch. Hergenröther l. c. nr. 8813.

2) Remacle d'Ardennes, kaiserlicher Sekretär der niederländischen Regierung, humanistisch gebildet und Freund des Erasmus, dann aber ihm entfremdet durch seine Mitwirkung bei den antilutherischen Mafsregeln Aleanders. Vgl. meine „Anfänge der Gegenreformation", Heft I, S. 21. 32. 95 und „Vermittlungspolitik des Erasmus" im Archiv f. Ref.-Gesch. I, S. 40. 79.

3) Es handelte sich um die Rechte des Bischofs von Lüttich auf Verleihung von Pfründen besonders an den zahlreichen Kollegiatkirchen seines Sprengels, die für seine Beamten und Günstlinge wie für die von ihm gebrauchten Kurialen sehr wertvoll waren; Aleander wollte die betreffende Bulle so recht nach den Interessen dieser pfründenhungrigen Cliquen einrichten, was ihm aber erst unter Klemens VII. gelang (Bulle vom 19. Januar 1524. Paquier, Al. et Liège p. 246 sqq.).

suam aliqua ad conservationem ecclesiae sibi ammissae et libentius et melius facturam quam ante narrationem meam auditam.

De aliis negociis R^mi^ D., quia vidi litteras S. R^mae^ D. necnon etiam R. D. archidiaconi Loemel [1] ... P^ti^ V. commendo una cum quadam causa d. abbatissae Romarici [2] Montis, quam brevi Caes. M^tas^ P^ti^ V. commendabit, in cuius protectione P. V. sibi multos et magnos dominos non sine commodo devinciet ... Bruxellis, die 2da septembris 1521.

31. Aleander an Enckenvoirt; Saragossa, 5. Mai 1522. Erste Audienz und Berichterstattung an Hadrian VI. Geldnot der Kurie und Aleanders, der im Dienste der Kirche seine Mittel so erschöpft hat, daſs er die Schuld an W. Petri Erben (Nr. 16) noch nicht bezahlen konnte. Der Papst hat nur die dringendsten Regierungsmaſsregeln und auch diese nur durch Breven erledigt, so daſs man in Rom sein Verbleiben in Spanien nicht zu befürchten braucht. Empfehlung der Vatikanischen Bibliothek und der von Aleander auf seine Kosten restaurierten Gemächer. Bitte, ihn dem Papste zu empfehlen (l. c. fol. 104 sq.).

Non possum omnium progressuum meorum R. P. V. non reddere rationem. Itaque sciat velim, me 24. aprilis tandem huc pervenisse una cum d. auditore camerae [3]. Nam d. de la Chaulx et d. orator Angliae, item orator ill^mae^ d. Margaritae multique alii in nostro comitatu etiamsi eadem die qua nos Hispaniae portum attigerint, aliquanto tamen serius quam nos ad pontificem se

---

1) Die Familie Huberti van Loemel war in mehreren Personen unter den erfolgreichsten Pfründenjägern der Kurie vertreten, besonders in dem Familiaren Enckenvoirts, dem päpstlichen Notar und Dr. decr. Jakob Huberti, der viele Lütticher und Utrechter Pfründen besaſs, wie nicht minder der Notar Petrus Walteri van Loemel. (Zahlreiche Belege in Hergenröthers Regesta Leonis X.) Johann Huberti van Loemel erhielt 1515 das Archidiakonat der Famenne durch päpstliche Verleihung, das bis dahin im Besitze Enckenvoirts war (a. a. O. Nr. 15462. 12219).

2) Konjektur des Kgl. Pr. Instituts aus „Romanei". Die ursprüngliche Benediktinerinnenabtei Remiremont in Lothringen an der Mosel war seit Anfang des 16. Jahrhunderts mit Sekular-Kanonissinnen besetzt worden; nur die Äbtissin, die als Reichsfürstin ein bedeutendes Einkommen bezog und in kirchlicher Hinsicht unmittelbar unter dem Papste stand, muſste noch dem Orden des heiligen Benedikt sich anschlieſsen. Zu dieser Würde gelangten natürlich nur Damen aus den ersten Häusern, und zwar kämpfte damals höchstwahrscheinlich französischer Einfluſs mit dem des Kaisers auch bei Besetzung dieser Stelle. Kurz vorher hatte Alice von Choiseul, die 1521 starb, resigniert; ihre Nachfolgerinnen gehören burgundischen Familien an.

3) Hieron. Ghinucci, Bischof von Askoli, bisher Nuntius in England. Als kaiserlicher Gesandter ging nach England und dann zum Papste einer der ältesten burgundischen Diplomaten, Charles de Poupet, Seigneur de la Chaulx, als englischer Sir Thomas Hannibal.

contulerunt. Die 25. mane idem d. auditor et ego comitati multis episcopis et prelatis osculati sumus pedes beatissimos habuimusque uterque nostrum brevem oratiunculam, ad quam ex tempore pontifex prudentissime et elegantissime respondit. Postridie audivit S^{tas} S. me in cubiculo commissionis meae seriem et statum rerum Germanicarum narrantem [1]: atque ut ingenue fatear, dum eius vitam, mores, prudentiam eruditionem maiestatemque oris considero, angelus potius quam homo mihi visus est, adeo per omnes numeros absolutus, ut nihil prorsus illi desit, nisi Romae esse, quo veniendi S^{tas} S. maximo desiderio tenetur, ne horae quidem momentum hic mansura, si viaticum adesset.

Hic non parva rerum omnium penuria laboramus, sed presertim pecuniarum, ego vero prae caeteris, ut qui iam multos menses tanto cum periculo et meis expensis Sedi Ap. inservivi neque tempestivum duco a S. D. N. aliquid in presentia petere. Speramus, cum facultas dabitur, S^{tam} S. laboribus meis fore non ingratam.

Scripsi nuper ad R. P. V. dignaretur mea causa solvere haeredibus quondam Willelmi Petri 25 ducatos auri, quos illis debeo ... quod, dum meam pecuniam omnem, quam ex meis beneficiis et aliis rebus corradere potui, in obsequiis adeo necessariis Sedis Ap. impendo, non licuit mihi ab hoc debito liberari. Id, si nondum factum est, quaeso fiat, neque patiatur P. V. me ... excommunicatione ulla irretiri, quia profecto, quidquid nunc habeo pecuniolae necesse est, ut San^{mo} inserviendo illud insumam. Poterat P. V. de stipendiis meae bibliothecae eam summam sibi retinere etc.

Quod S. D. N. aliquid expedire ceperit, ne indignentur Romani officiales aut dubitent S^{tam} S. hic decrevisse commorari; nihil enim minus meditatur, sed ea sola necesse fuit expedire, quae omittere nefas vel maximum fuisset. Nihil autem expeditur nisi per breve et ea lege, ut bullae certo termino in urbe expediantur. Publicavit item cancellariae regulas [2], quarum exemplum per proximum cursorem mittam, quamvis in his rebus, quae praeter professionem meam sunt, ego nequaquam me immisceam.

---

1) Diese Stelle ist schon mitgeteilt von Friedensburg, Nuntiaturberichte III, I, S. 34.

2) Die am 1. Mai in der Kathedrale von Saragossa verkündeten Kanzleiregeln des neuen Papstes bedeuteten mit ihrer Aufhebung der bestehenden zahllosen und in kostspieligen Prozessen umstrittenen Reservationen und Anwartschaften auf kirchliche Ämter, die künftig nur unter dem Siegel des Papstes und mit dessen Zustimmung verliehen werden sollten, eine wohltätige Reform und einen schweren Schlag für die durch Pfründenschacher und Pfründenjagd berüchtigten Kurialen und so auch für die von Aleander am 2. September (Nr. 16) ausgesprochenen Hoffnungen. Vgl. C. v. Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. S. 174. 226. 240.

Commendo R. P. V. custodes bibliothecae et bibliothecam, qua nihil est preclarius in toto orbe, imo qua contra istos haereticos nunc maxime indigemus, ut ostendam in reditu meo [1]; commendo item cameras meas palatinas, quas impensa ducentorum aureorum reparavi et postremo me ipsum ... P. V. orans, ut me vel minimo verbo S. D. N. in suis literis comendare dignetur faciatque fidem amicitiae nostrae etc. Ex Caesaraugusta die quinta maii 1522.

32. Aleander an Enckenvoirt; Tortosa, 27. Juni 1522. Entschuldigung wegen früher von ihm als Kanzler des Bischofs von Lüttich bewiesener Hinneigung zu Frankreich. Seine Erkenntlichkeit für von Enckenvoirt ihm erwiesene Wohltaten: Erlangung der Pfarrei Veneraij, Darlehen. Trotz der bevorstehenden Ankunft des Kaisers betreibt der Papst seine Abreise nach Rom. Freundschaft zwischen Hadrian VI. und Enckenvoirt. Das Wohlwollen des Papstes gegen Aleander wünscht dieser zu Sicherung seiner durch Bekämpfung der lutherischen Ketzerei verdienten Belohnung durch ein Empfehlungsschreiben Enckenvoirts befestigt zu sehen (l. c. fol. 118).

... nolui tamen hunc nuncium sine meis ad P. V. literis Romam venire, per quas testatum velim me semper et esse et fore optimum P. V. servitorem, qualis profecto semper fui, etiam quando propter R^{mum} D, nunc Caes. M^{tis} gratia cardinalem, tunc vero tantum episcopum Leodiensem gallissare habebam [2]. Ita enim me semper sibi devinxerunt praeclarae virtutes tuae R. P. et ingentia merita, quibus me semper prosecuta est: ... quum nulla beneficia ecclesiastica Rome sim adsecutus preter parochialem de

---

1) Aleander vermerkt in seinen Kollektaneen, wie er am 9. Oktober 1522 begann, Stellen aus den alten Autoren gegen die lutherische Ketzerei zu sammeln. Revue des Bibliothèques II (Paris 1892), p. 54. Zu seiner Fürsorge für die ihm seit dem 27. Juli 1519 anvertraute Vaticana vgl. A. Mai, Spicilegium Vatican. II, p. 231 sqq. E. Müntz, La Bibl. du Vatican au 16. siècle. Paris 1886.

2) Bei Aleanders früherer Stellung als Professor in Paris und als Sekretär des französischen Kanzlers und Bischofs von Paris, Stephan Pracher, besonders aber bei seinen intimen Beziehungen zu Giberti, war diese Entschuldigung in jenem Moment allerdings dringend vonnöten. Aleander hatte ja freilich sich während seiner Nuntiatur zum begeisterten Lobredner Karls V. und der Allianz zwischen Papst und Kaiser entwickelt, ging aber dann wie Giberti unter Klemens VII. wieder mit der französischen Partei, so daſs er sogar eine diplomatische Sendung an den Hof Franz' I. annahm und mit diesem in der Schlacht von Pavia gefangen wurde. Das hat ihn dann so weit zur Vorsicht bekehrt, daſs er sich im Frühjahr 1527, als Gibertis Politik den Rachezug der Kaiserlichen gegen Rom heraufbeschwor, von diesem trennte: seine noch im letzten Moment erfolgte Abreise in sein Erzbistum Brindisi war seine persönliche Rettung, aber gleichzeitig eine Verbannung des schwankenden Politikers aus der Umgebung des Papstes.

Venraede, nec illam profecto obtinuissem, nisi a R. P. V. de vacantia fuissem admonitus, qui . . . pecuniam ex hoc beneficio litigioso sibi iure archidiaconatus debitam mihi omnino condonari iussit (vgl. Nr. 16). Non commemoro, quoties pecunias mihi mutuo dandas procuraverit, quam hilari me semper vultu et in via et domi viderit, quam humane in cônvivio me saepe tractaverit, quam unanimi con[sensu] et concordi animo aliqua negocia aliquando expedierimus etc.

De desideratissimo atque etiam rebus omnibus necessario Caes. M^tis adventu, quem in horas speramus etc. Illud nequaquam omittendum duxi, S^mum D. N. felicissime valere nihilque aliud nunc moliri nisi ut ad suam urbem se conferat, quam videndi non maiore puto desiderio teneri quam amplexandi P^tem V.: adeo eam tenero et sincerissimo amore prosequitur, ut post suam [Lücke; etwa: ad Pontificatus] apicem promotionem non potuerit cohibere, quin saepe diceret coniunctis duobus sanctissimis digitis indicibus, se et P^tem V esser [sic] unum et idem. Quod ego quum mecum recolo, non possum effluentes lachrymas meas prae letitia coërcere tum ob constantiam tanti principis et patris omnium, tum ob observantiam, qua P^tem V. colo. . . .

Idem beatissimus pater me semper hilari vultu aspicit et audit et adloquitur videturque cupere non parum offerri sibi aliquam occasionem, qua me tandem aliqua in parte remuneretur [1] tum ob labores per me insumptos et pericula, quae tot tantaque incurri, tum, ut etiam in futurum, quod S^tas S. saepe dixit, in hac re opera mea utatur . . . Ad hanc rem etsi S^tas S. videtur plurimum incensa, mirum tamen in modum inflammabitur ex commendaticiis literis R. P. V.; eritque hoc non solum mihi, sed et reipublicae Christianae maximo usui, sic enim multi preclari in literis viri hoc exemplo animabuntur ad laborandum in vinea domini, qui dubio procul ubique terrarum refrigescant [2], si viderent labores meos irremuneratos.

---

1) Auch aus diesem Schreiben spricht die fieberhafte Ungeduld, mit der Aleander nunmehr seit zwei Monaten auf die heifsersehnte ausgiebige Belohnung seiner Verdienste wartete. Während er gleichzeitig den Sekretär des Papstes Dietrich Henze bestürmte, erfüllte er sich mit gehässigem Argwohn gegen Hadrian VI., von dem er immer befürchtet habe, dafs er bei ihm schlechten Dank ernten werde: denn der Papst nehme alle Welt mit der freundlichsten Miene auf, in seiner Handlungsweise aber zeige er sich streng (austero) und denke nur an Gott. Die Pfründenbewerber habe er bisher alle mit Vertröstungen abgespeist; so schrieb Aleander an seinen Bruder noch, als er ihm schliefslich mitteilte, dafs der Papst ihm vor allen anderen eine stattliche Pfründe, die Propstei der Kathedrale von Valencia, zuerteilt habe (Paquier, Al. et Liège p. 239); dies geschah am 29. Juni, nachdem Aleander soeben dieses Schreiben an E. abgesandt hatte.

2) Hier klingen die Klagen der deutschen Gegner Luthers wieder,

... bekannt sahen, was Cochläus dem
vom 27. September 1521 mit der gröfsten Bi
Ztschr. f. K.-G. XVIII, S. 119 ff.

NACHRICHTEN.

77. Religion und Religionen, von Otto Pfleiderer. München (J. F. Lehmann) 1906. 249 Seiten, geheftet Mk. 4, gebunden Mk. 5. — In diesem Werke veröffentlicht Pfleiderer im Winter 1905—1906 gehaltene Vorlesungen für Studierende aller Fakultäten. In drei einleitenden Abschnitten wird das Wesen der Religion und ihr Verhältnis zu Moral und Wissenschaft kurz dargestellt, in der Weise, die man aus Pfleiderers Religionsphilosophie kennt. Religion, Moral und Wissenschaft werden in enge Beziehung zueinander gesetzt und das Ideal der Harmonie der drei Lebensgebiete betont. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in der Schilderung der Hauptreligionen nach einer ethnographisch-chronologischen Disposition. Ihr liegt die Meinung zugrunde, dafs sich Gott in allen Religionen kundgegeben habe, und liebevoll wird die Religion in den Religionen aufgesucht. Das Christentum, als dessen Wesen entschieden der Glaube an die Erlösung durch Christus hingestellt wird, erscheint als die Religion der Religionen, die alle Wahrheiten in sich aufgenommen hat, die die Religionen und die philosophischen Lehren seiner Zeit enthielten. Pfleiderer versteht es trefflich, mit kurzen, klaren Strichen die Hauptsachen herauszuheben und lebensvolle Bilder der verschiedenen Religionen zu entwerfen. Diese grofse Knappheit der Darstellung bei reichem Inhalt und die deutlich zu spürende Liebe zu seinem Gegenstande machen sein Buch in ganz hervorragender Weise für den Zweck geeignet, in weiteren Kreisen Freude an der Religionsgeschichte zu erwecken.

Heinrich Hoffmann.

78. Paul Kalkoff, Ablafs und Reliquienverehrung an der Schlofskirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha, F. A. Perthes, A.-G. 1906. 8°. 116 S. — Die mit gewohnter Sauberkeit und Präzision geführte Untersuchung ist ein Seitenstück zu des Verfassers Forschungen über „Luthers römischen Prozefs“. Hatte sich dort ergeben,

dafs Kurfürst Friedrich weit umfassender und mit gröfserem Einsatz der Person, als bisher angenommen wurde, für den Reformator eingetreten ist, so war es jetzt des Verfassers Aufgabe, die bekannte Vorliebe des Fürsten für Ablafsgnaden und Reliquienschätze, die er an seiner Schlofskirche zu Wittenberg häufen liefs, zu erklären bzw. auf ihr richtiges Mafs zu reduzieren. Die Entstehungsgeschichte der Reliquiensammlung und die Erwerbung von Ablässen unter Alexander VI. und Julius II. beweisen in allen einzelnen Punkten die persönliche Gewissenhaftigkeit und landesherrliche Fürsorge, mit der Friedrich diese seinen Untertanen zugedachten geistlichen Wohltaten behandelte. Entscheidend für die Beweisführung ist die Sendung des Wittenberger Juristen Dr. Reifsenbusch an Julius II. im Jahre 1512, deren politisch erfolglosen Hauptzwecke (Stärkung der ständischen Opposition gegen Maximilian und Gewinnung eines Bannspruchs gegen die seit 1510 mit Hilfe des Mainzischen Erzbischofs revolutionär gewordene Stadt Erfurt) hier nicht weiter in Betracht kommen, deren Nebenzwecke aber, die Gewinnung neuer Gnaden für Wittenberg, durch den Tod Julius' II. vereitelt, im Jahre 1515/16 in neuen Verhandlungen mit Leo X. wieder aufgenommen wurden. Schon 1512 hatte Friedrich den Wunsch nach einem besonders hohen Ablafs von „etwa 100 Jahren" ausgesprochen; 1515/16 waren ihm zwei Bullen, deren Suppliken und Minuten das Datum des 31. März 1516 tragen, gegen schwere Bezahlung zugesichert, eine über hohe Beichtqualitäten gegenüber den Besuchern des Allerheiligenfestes in Wittenberg und die andere über 30 Jahre und ebensoviel Quadragenen Ablafs bei Besuch der Reliquienausstellung. Trotz aller vorher darauf verwandter sorgsamer Mühen und Verhandlungen sind die beiden Privilegien in Rom nicht abgenommen worden, obwohl sich Ende 1517 die beste Gelegenheit dazu geboten hätte. Der Grund dafür ist, wie Kalkoff wahrscheinlich macht, die allmähliche Wirkung der gegen den Ablafs gerichteten Predigt Luthers auf Spalatin und dessen Herrn, Kurfürst Friedrich. Im Zusammenhang mit den bekannten Einwirkungsversuchen der Kurie auf letzteren sind die beiden Bullen 1518/19 dem Geschenk der goldenen Rose beigegeben worden, nicht ohne Erhöhung des Ablasses gemäfs dem ursprünglichen Wunsch auf 100 Jahre und unter „gratis" zu geschehender Verabfolgung der Privilegien seitens der päpstlichen Kanzlei. Der Kurfürst und Spalatin haben im Interesse der Devotion der Untertanen von diesem ungewöhnlich reichen Geschenk Gebrauch gemacht, aber wahrscheinlich nur bis zum Frühjahr 1520 und unter Vermeidung einer mit der evangelischen Lehre unverträglichen Betonung des Ablasses (vgl. die eigenartige Deutung der zwei Briefe Luthers bei Enders II, S. 383, 28 ff. und 397, 17 ff.

uf S. 48f.). Verfolgt man weiter die Nachrichten über die Reliquienausstellung und über die letzten Erwerbungen von Reliquien, ergeben sich dieselben Einschnitte. Nicht bis in das Jahr 1522 hinein liefs Friedrich derartige Kostbarkeiten aufkaufen (Kolde, Kawerau), sondern er bemühte sich darum nur bis zum Jahre 1517; später nahm er in Empfang, was ihm, dem weltberühmten Sammler, aus Artigkeit aus politischen Motiven oder in Verfolg vorher angeknüpfter Verhandlungen dargeboten wurde. Über das Jahr 1520 ist das Verzeichnis der Reliquien nicht fortgeführt; 1521 werden nur noch die vornehmsten Stücke auf dem Hochaltar ausgestellt; 1522 wird nach einer Entscheidung des Kurfürsten die Reliquienausstellung ganz abgeschafft. Nicht aus persönlicher Halbheit, sondern aus politischen Erwägungen heraus, um nicht durch ein radikales Vorgehen den Gegner zu stärken, hat der „Erstling der Laienwelt", der „Senior der evangelischen Gemeinde" so lange die alte Devotion geduldet. Den geschlossenen Beweisgang stützen 13 urkundliche Beilage, und es geht ihm zur Seite eine für das kleine Büchlein erstaunliche Fülle von Notizen für die politische, Kultur- und Religionsgeschichte.

H. Hermelink.

79. „Neue Augustanastudien" hat Kolde in der Neuen kirchl. Zeitschr. XIV, 729—752 veröffentlicht. Ergebnisse: 1. Die erste offizielle Druckausgabe der Augustana erschien zusammen mit der Apologie Ende April oder spätestens Anfang Mai 1531, und zwar erschien zunächst nur der lateinische Text, der deutsche folgte einige Wochen später, und nun wurden beide Ausgaben als ein Werk im Buchhandel vertrieben. Eine von Melanchthon herrührende Ausgabe der Augustana von 1530 hat nicht existiert. 2. Das deutsche Urexemplar der Augustana ist wahrscheinlich 1540 Eck aus der Mainzer Reichskanzlei ausgeliefert worden und nicht wieder dahin zurückgekehrt. 3. Das lateinische Urexemplar ist wahrscheinlich 1573 von Alba aus dem Brüsseler Archiv nach Spanien mitgenommen worden und da der Vernichtung anheimgefallen. Dafs es Melanchthons eigene Niederschrift gewesen, ist eine völlig unglaubwürdige Behauptung des Wilhelm Lindanus, Bischofs von Roermund (Apologeticum ad Germanos 1568). *O. Clemen.*

80. R. Reichenberger, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584) bis 1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Erste Hälfte: Germanico Malaspina und Filippo Sega (Giovanni Andrea Caligari in Graz). (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 10. Bd.) Paderborn, F. Schöningh 1905. L und 482 S. —

Eine wenig erfreuliche Zeit für die Geschichte des Protestantismus ist es, in welche der vorliegende Band der Nuntiaturberichte hineinführt: die Zeit der Gegenreformation, der Versuche der katholischen Kirche, in Deutschland zu retten, was zu retten war, und so viel als möglich den verlorenen Boden wiederzugewinnen. Hier handelt es sich speziell um die erste Hälfte von Sixtus' V. Pontifikat, und die Korrespondenzen der Nuntien am Kaiserhofe mit der heimatlichen Behörde zu verfolgen, ist ungemein lehrreich. Sie zeigen uns, daſs die gegenreformatorischen Bestrebungen in weit geringerem Maſse vom Kaiserhofe, als von eben den Nuntien und Rom ausgingen, und welchen weitgehenden Einfluſs auch auf rein innerdeutsche Angelegenheiten man sich gefallen lieſs, mit welcher eminenten Geschicklichkeit die klugen römischen Sendboten die Differenzen innerhalb der protestantischen Bekenntnisse zu benutzen verstanden. Vor Gewaltmaſsregeln oder wenigstens deren Empfehlung schrecken sie dabei nicht zurück. — Die zahlreichen Urkunden (174 + 7) hat Reichenberger aus den Beständen des Vatikans und der Bibliotheca Chigi mit Sorgsamkeit und von zahlreichen Anmerkungen begleitet ediert. Die Einleitung (vorn und im Anhang Erörterungen über Caligari) gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Nuntien, bei dem indessen zu bedauern ist, daſs der katholische Verfasser in den Ausdrücken nicht immer der Forderung der von einem so rein wissenschaftlichen Werke zu erwartenden Objektivität genügt hat. Worte wie „Apostat", „Häretiker" und dergleichen berühren in einer solchen wissenschaftlichen Erörterung unangenehm. *E. Schäfer.*

81. Otto Jesch verbreitet sich im 20. Jahresbericht über das (städtische) König-Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg (Ostern 1905 bis Ostern 1906) (28 S.) über die Spruchdichtung des Erasmus Alberus, d. h. besonders über die meist unter dem Titel Praecepta morum wiederholt, zuerst Hagenau 1536 gedruckte Sammlung von Sittensprüchen. Groſse Sorgfalt hat Jesch auf den Quellennachweis verwandt. Hoffentlich schenkt er uns bald einen Neudruck der Praecepta. *O. Clemen.*

82. Pierre Suau, St. François de Borgia (1510 bis 1572). („Les Saints".) Paris, Librairie Victor Lecoffre. 1905. V und 204 S. — Obwohl der Verfasser, jedenfalls selbst Jesuit, angibt, eine ganze Anzahl handschriftlicher Quellen benutzt zu haben, aus den Archiven von Simancas, Madrid, Paris und Rom stammend, und in der Tat manches Neue bietet, kann diese Biographie Franciscos de Borja doch kein viel besseres Prädikat verdienen als die sonst bekannten „vitae Sanctorum" gewöhnlichen Schlages. Getreulich berichtet der Verfasser allerlei Wunderbares und „Heiligmäſsiges" aus dem Leben seines Helden, wenngleich er die zur Kanonisation notwendigen Wunder mit einer noch dazu

sehr natürlich erklärbaren Ausnahme mit Stillschweigen zu übergehen für gut hält. Von dem wirklichen Charakter der gewaltigen Persönlichkeit, die unzweifelhaft auf die Entwickelung des Jesuitenordens von höchstem Einfluſs gewesen ist, erhalten wir dagegen kein rechtes Bild. Mit greifbarer Deutlichkeit steht Francisco de Borja vor uns in den wenigen Seiten, die ihm Gothein seinerzeit gewidmet hat — in dieser 200 Seiten starken Biographie aber ist er ein Schemen ohne Blut und Leben. Als Materialsammlung, besonders für die eingehend behandelte Zeit vor dem Eintritt in den Orden, ist trotzdem das Buch nicht unbrauchbar.

E. Schäfer.

83. Science et Religion, études pour le temps présent. Nr. 391. 392. J. Rouquette, L'inquisition protestante. Les Victimes de Calvin und Les Saint Barthélemy Calvinistes. Beide Paris, Bloud et C[ie] s. a. — Ungemein billige Lorbeeren sind es, nach denen der Verfasser trachtet. Einzelne Ereignisse, die heutzutage kein evangelischer Christ mehr verteidigen wird, werden hier benutzt, um zu zeigen, „daſs Calvin der Welt nicht die Freiheit des Gedankens gebracht hat und daſs sein Werk in dieser Hinsicht keine Tat des Fortschritts ist. Indem er die persönliche Autorität der kirchlichen substituierte, muſste er notwendigerweise dem Despotismus und der Verachtung der menschlichen Freiheit verfallen und so zu einer Inquisition kommen, die kein Volk vor ihm gekannt hatte". Die unselige Hinrichtung des Miguel Servet scheint der Verfasser noch begreiflich zu finden, dagegen werden ihm die Bruet, Castellio und andere zu schlechthinigen Opfern des Calvinistischen Despotismus, der durch nichts, auch nicht durch die Rigorosität des Zeitalters, entschuldbar sei. Unzweifelhaft ist so gut eins wie das andere eine Verfehlung der Calvinistischen Theokratie in Genf, erklärbar für uns nur durch die Auffassung des Zeitalters, aber wenn der Verfasser meint: „Ohne Zweifel würde die katholische Inquisition ihn (Servet) nicht so hart behandelt haben: sie würde ihm einen Rechtsbeistand und ein Hemd nicht verweigert haben. Man entkommt den Gefängnissen der protestantischen Inquisition nicht so leicht wie denen der katholischen", so haben wir dazu weiter keine Bemerkung zu machen. — Das zweite Schriftchen versucht nachzuweisen, daſs die Schrecken, welche die Hugenotten verbreitet haben, denen der Bartholomäusnacht in nichts nachgeben.

E. Schäfer.

84. Felix Rütten, Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—1590. Biographischer Beitrag zur niederländischen Kirchengeschichte. Münster i. W., Aschendorff 1906. gr. 8°. VIII und 106 S. — Ein überaus sympathisches Lebensbild aus der niederländischen Gegenreformation wird uns in dieser inhaltreichen

und fleifsigen Schrift vorgeführt. 1505 bei Kempen am Niederrhein geboren, studierte Donk nach harter Jugend bei den Fraterherren in Nimwegen und seit 1529 in Löwen. Höchst interessant sind die Aufschlüsse über das damalige Studien- und Kollegienwesen in Löwen und Mecheln. Erst im Jahre 1596 wurden in Löwen die Sentenzen als Grundlage der theologischen Vorlesungen gegen die Summa von Thomas eingetauscht. Der Studienlaufbahn machte 1541 eine Berufung seitens der holländischen Regierung an die Pfarrei von Wormer bei Amsterdam ein Ende. Hier galt es den Kampf mit den Wiedertäufern, insbesondere mit den Anhängern Menno Simons aufzunehmen. Das geschah für die eigene Gemeinde erfolgreich durch Gründung einer Schule und durch mehrere Streitschriften. Schon für die Schule hatte Donk ein lateinisches Gesprächbüchlein in zwei Auflagen abgefafst, das in bestem Latein, ohne sittenlos zu sein, des Erasmus Colloquia ablösen sollte. Gegen die Wiedertäufer schrieb er zunächst auch lateinisch ein dickleibiges Opus „Anabaptisticae haereseos confutatio", sah aber sofort ein, dafs er populär und in niederdeutscher Sprache schreiben müsse, um zu wirken. Als Pfarrer in Delft (1558—1572) hatte er es nicht nur mit den Mennoniten, sondern seit zirka 1561 namentlich auch mit Kalvinisten zu tun, die im Jahre 1566 zum ersten Bildersturm ansetzten. Gegen eine kalvinistische weit verbreitete Schrift „Den val der R. Kercken" schrieb Donk 1567 sein erstes deutsches Werkchen „Vant rechte Euangelissche Auontmael Christi Jesu", dem kurz darauf ein Schriftchen gegen die Bilderstürmer folgte. Unermüdlich und erfinderisch in neuen Mitteln zur Verteidigung seiner Kirche beschrieb er in „Die vruchten der ecclesie Christi" die neuesten Missionserfolge in Indien, der Franziskaner in dem einen Indien, „in dem grofsen Asia", da Tumbes (Südamerika) und Mexiko liegt, und der Jesuiten und Dominikaner in dem „andern land Indien", das „bei Persien und der Türkei" liegt (Ostindien und China). Mit Beziehung auf Röm. 11, 25 f. geben ihm die hier veröffentlichten Briefe von Missionaren Grund zu neuen Hoffnungen im Kampf gegen die Ketzer. Es folgen die Hauptschriften: „Van die warachtigte ghemeynte Christi", „Van de verghiffenisse der sonden, ente van die rechtvaerdichenakinghe" und drei Bücher „Van die Kinderdoop". 1572 wird der verdiente Polemiker nach Haag an die Palastkapelle berufen, mufs aber schon nach einem halben Jahr mit der Regierung vor den Wassergeusen flüchten. Er wird nun Pfarrer der „Neuen Kirche" in Amsterdam, bis auch dieser letzte Sitz mit dem Oranier in der „Satisfactie" vom 8. Februar 1578 unterhandeln mufs. Nach einem widerlichen, vom Bischof geschlichteten Streit mit seinem altgläubigen Kollegen Buyck über die Stellung der Geistlichen

zur Satisfactie behielt Donk mit seiner milden Auffassung recht, bis ihm die Ereignisse des 26. Mai unrecht gaben. Er wurde mit samt dem altgläubigen Rat und der Geistlichkeit auf ein bereitgehaltenes Schiff verladen und rheinabwärts geschickt. Er lebte als Verbannter in Amersfoort, widmete sich geistlichen Übungen, gab noch einige Werke, namentlich über das Altarsakrament, und einen katholischen Katechismus heraus, und ist 85jährig gestorben. — Theologisch steht er Bajus sehr nahe; doch wird sein Verhältnis zu diesem noch näher untersucht werden müssen. Die volkstümliche Art seiner Schriften brachte es mit sich, daſs er nur mit Beweisen aus der Schrift und aus den bekanntesten Vätern operierte. Die Erbsünde sieht er in der Begierlichkeit, die nach der Taufe noch da ist, aber nicht mehr zur Sünde angerechnet wird. Die eingegossene Liebe, d. i. der heilige Geist wirkt im Menschen ohne dessen eigenen Willen die vorhergehende Gerechtigkeit, die jedoch dem Menschen angerechnet wird. Dadurch erhält der Mensch Sündenvergebung, und auf Grund dieser herrscht in ihm die „Rechtfertigkeit", die aus einzelnen Tathandlungen sich zusammensetzt. Dem Schicksal des Bajus ist Donk entgangen, vermutlich weil er als Polemiker sehr brauchbar und als populärer Schriftsteller in seinen Begriffen nicht so leicht zu fassen war. Dank gebührt dem Verfasser für das schöne und unparteiische Bild, das er gezeichnet, und für den neuen Nachweis, wieviel in der niederländischen Kirchengeschichte noch zu holen ist. *H. Hermelink.*

85. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozenten in Bonn. 1. Heft: Johann Eck als junger Gelehrter, von Jos. Greving. Münster i. W. 1906. XIV und 174 S. gr. 8°. — „In veritate et caritate" (2 Joh. 3) will der Herausgeber des neuen Unternehmens sein Werk leiten, überzeugt, daſs „von Katholiken und Protestanten in ehrlichem Streben nach der vollen Wahrheit und unter aufrichtiger Achtung der fremden Überzeugung nach besten Kräften an der Klärung des Bildes jener leidenschaftlich aufgeregten Zeit des 16. Jahrhunderts gearbeitet werden kann und soll". So begrüſsen auch wir unsererseits die neuen „Studien und Texte" mit der Hoffnung, daſs sie dazu führen, „jene für Kirche und Vaterland so verhängnisvolle Periode, ihre Männer und deren Verhalten und schlieſslich auch uns selber gegenseitig besser zu verstehen, die wir unter den Nachwirkungen der damals in Glauben und Volk eingetretenen Spaltung leben müssen". Das vorliegende erste Heft enthält eine höchst dankenswerte sorgfältige Untersuchung über Ecks theologische Erstlingsschrift, den „Chrysopassus praedestinationis" aus dem Jahre 1514. Der merkwürdige Titel beruht auf einer falschen Etymologie und Verunstal-

tung des „Chrysopras“, des zehnten unter den zwölf Edelsteinen des himmlischen Jerusalem (Apok. 21, 20), dem der 10. Glaubensartikel („sanctorum communionem“) als der des Prädestinationsglaubens entsprechen soll. Das Buch ist aus zwei Spezialvorlesungen in Ingolstadt entstanden (sogenannten Resumtionen; „sollemniter repetita“ S. 14 und „extraria lectio“ S. 18, Nr. 4; vgl. zu dieser Einrichtung des Ref. Theol. Fakultät in Tübingen S. 47ff. und S. 157, Nr. 1); es setzt sich entsprechend der spätscholastischen Sitte aus Zitaten allerart zusammen und ermöglicht einen Einblick in die Anschauungen Ecks über die Heilslehre vor den bekannten Streitigkeiten mit den Reformatoren. Demgemäfs scheidet Greving einen literargeschichtlichen und einen dogmengeschichtlichen Teil. Im ersteren wird die Literaturkenntnis und die wissenschaftliche Richtung Ecks näher besprochen. Bei Aufzählung der Schriftsteller, die Eck angeblich aus dem Original, bzw. aus der Übersetzung benutzt haben soll, ist gröfste Vorsicht geboten. Wie Greving mit Recht hervorhebt, hat das Eitelkeitsbedürfnis den jungen Gelehrten zu Übertreibungen veranlafst. Ich bin überzeugt, dafs nicht nur bei Augustin (S. 31, Nr. 5) und den wenigen, die er sonst angibt (S. 78, Nr. 2), sondern auch bei den meisten anderen Schriftstellern viele Zitate aus dritter Quelle, namentlich aus den Glossen und den verschiedenen Kollektorien stammen. Im übrigen ist die Zusammenstellung der von Eck zitierten Autoren höchst nützlich; nur auf solche Weise dringen wir weiter ein in das dunkle Gebiet der spätscholastischen Literaturgeschichte. Bezüglich der wissenschaftlichen Laufbahn und des scholastischen Parteistandpunktes von Eck mufs der Übergang zur via antiqua viel früher gelegt werden, als es Greving tut. Eck kam als 11jähriger Knabe in Heidelberg und Tübingen in die Burse der Modernen, hörte aber schon hier vorzugsweise die antiqui Summenhart, Scriptoris (welcher nicht zu den „Nominalisten“ gehört, S. 95) und Lemp. In Köln war er auch der Schüler jener zum Humanismus überführenden alten Richtung (Arnold von Tongern). In Freiburg war er ein Freund von Gregor Reisch, einem der echtesten Vertreter der via antiqua. Trotzdem hat er, wie seinerzeit Reuchlin, in der einmal begonnenen Richtung das Magisterium vollendet, um keine Zeit durch einen Wechsel zu verlieren. Als magister modernae viae wurde er Rektor der Pfauenburse, weil die moderni damals überhaupt rar waren in Freiburg (Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg), zog aber durch den gleichartigen Inhalt seiner Vorlesungen viele Studenten aus der Adlerburse herüber. Somit bedeutet die Anstellung in Ingolstadt und die Herausgabe der Aristoteleskommentare keinen schroffen Bruch mit der bisherigen Laufbahn (zu S. 94—104). Greving zeigt, dafs der Standpunkt Ecks ein sko-

tistisch-aristotelischer Eklektizismus ist, der zum Humanismus hinüberleitet; was eben zusammengenommen die Eigentümlichkeiten der „via antiqua" sind. Der zweite dogmengeschichtliche Teil der Untersuchung zeigt, wie sehr die Probleme der Prädestination und des eigenen Verdienstes die Gemüter am Vorabend der Reformation bewegten, in Fortwirkung des Teiles der skotistischen Theologie, der namentlich auch in der Linie des Ockamismus sich weiter entwickelt hatte. Auch Eck fühlte den Zwiespalt des skotistisch-augustinischen Gottesbegriffs und des skotistisch-ockamistischen Verdienstbegriffs und gerät, wie Luther, bei Lösung dieses Zwiespalts (namentlich durch Vermittelung von Gregor von Rimini) an die Schriften Augustins. Er glaubt, daſs Augustin im Gegensatz zu Pelagius nur eine Seite der Sache betont; Augustin erscheint wie ein Gärtner, der schiefgewachsene Bäumchen eine Zeitlang nach der anderen Seite bindet. Eck entscheidet sich mit viel Worten und ausführlicher Begründung für die praedestinatio post praevisa merita. Demnach wirken göttliche Gnade und menschliche Freiheit zusammen in vierfacher Stufenfolge: Gott macht den Anfang, der menschliche Wille muſs Folge leisten; durch Gott erlangen wir dann die Rechtfertigung und mit seiner Hilfe dürfen wir das kostbare Gut nicht verlieren. Die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke wird darum beibehalten, nur die bisherige Dreiteilung (merita congrui, digni, condigni) in eine Zweiteilung (congrui, digni) umgewandelt; der Ausdruck „condignitas" erscheint Gott gegenüber als Überhebung. Der eigentliche Wert dieser ausführlichen Darlegungen der Lehre Ecks um 1514 wird erst ganz ersichtlich werden, wenn Greving in den angekündigten nächsten Heften seiner Sammlung die Kontroversen Ecks mit den Reformatoren behandelt. Dazu besten Erfolg! *H. Hermelink.*

86. L. K. Enthoven, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Mit einer Lichtdrucktafel. Straſsburg, Heitz 1906. XIV, 222 S. 10 Mk.[1]. — In seinen Erasmiana III und IV hat Horawitz auf die in dem Codex Rehdigeranus 254 der Breslauer Stadtbibliothek enthaltene Sammlung von Briefen an Erasmus hingewiesen und von 81 Briefen eine Inhaltsübersicht gegeben. Jetzt hat Enthoven von den 166 Briefen, die der Band enthält, 163 vollständig abgedruckt oder, soweit von Horawitz oder anderen bereits veröffentlichte Briefe in Betracht kommen, neu kollationiert. Der Abdruck ist, soweit sich das beurteilen läſst, sehr genau, dagegen läſst die Kommentierung der Briefe zu wünschen übrig. Schon das ist unangenehm, daſs Ent-

1) Vgl. die Besprechung von Bossert, Theolog. Literaturzeitung 1907, Nr. 8, Sp. 245—247.

hoven die Anmerkungen teils unter dem Text, teils als Anhang S. 193ff. gibt. Aber trotz dieses Nachtrags sind die Anmerkungen manchmal nicht recht genügend. Man erfährt z. B. nicht, dafs es sich in Nr. 3 um den berühmten Buchdrucker Dirck Martens (ADB 20, 448—468) handelt, dafs Nr. 23 gegen Enders' Bezweifelung beweist, dafs Luthers Brief an Herzog Karl III. von Savoyen vom 7. September 1523 (Enders IV, Nr. 706) richtig angekommen ist, dafs in Nr. 123 Cochläus' Schrift „XXI Articuli Anabaptistarum Monasteriensium, ... confutati ... MDXXXIIII" (Spahn S. 357) gemeint ist. Sehr oft begnügt sich Enthoven mit einem Hinweise auf das Personennamenverzeichnis bei Förstemann-Günther, Briefe an Erasmus, Leipzig 1904. Was sich bei intensivem Eindringen und erschöpfender Literaturbenutzung aus einem solchen Briefe machen läfst, zeigt der Aufsatz von Paul Kalkoff, Römische Urteile über Luther und Erasmus im Jahre 1521. Archiv f. Reformationsgesch. III, Heft 1 (vgl. ZKG XXVII, 377f.), in dessen Mittelpunkte der bei Enthoven nochmals unter Nr. 13 abgedruckte Brief Jakob Zieglers steht. Trotzdem sind wir Enthoven zu herzlichem Danke verpflichtet. Denn es ist fast durchaus wertvolles Material, das er zugänglich gemacht hat. Dafs Erasmus eine internationale Berühmtheit ersten Ranges war, das wird aufs neue klar. Von rührender Verehrung einer ganzen italienischen Familie zeugt der Brief Nr. 151 eines gewissen Ludovicus e Spinularum familia vom 6. April 1536. Als er das Enchiridion militis Christiani gelesen, habe er gefühlt, dafs er einen anderen Menschen angezogen habe. *O. Clemen.*

87. Schornbaum, Karl, Dr., Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginn seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand. 1528—1532. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet. Gr. 8°. VIII und 559 S. München, Th. Ackermann 1906. Mk. 10. — Mit Dank ist es zu begrüfsen, dafs der Verfasser der vorliegenden, auf gründlichen archivalischen Forschungen (Kgl. Kreisarchive in Bamberg, Nürnberg und Würzburg, Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg, Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr., Stadtarchiv Ansbach, Stadtbibliotheken in Nürnberg und Ulm) und auf eingehender Heranziehung der Literatur beruhenden, umfangreichen Schrift — bereits in den Jahren 1897—1899 hat er sich damit beschäftigt, die Politik des Markgrafen Kasimir von Brandenburg (speziell dessen Stellung zur Reformation) aufzuhellen (vgl. sein Buch „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527". Nürnberg 1900, G. L. Knoll) — gleiche Untersuchungen auch für Kasimirs Nachfolger Georg angestellt und nunmehr veröffentlicht

at, um so mehr, als unter jenem Fürsten die neue Lehre im Markgrafentum Brandenburg zur Herrschaft gelangte. Schornbaum hat sich in seiner flott und anschaulich geschriebenen, in 14 Abschnitte zerfallenden Darstellung (S. 1—230) nur auf die für Georg allerdings besonders wichtigen Jahre 1528—1532 beschränkt. Wir erfahren hier zunächst Genaueres über die Packschen Händel und die ersten Annäherungsversuche zwischen Brandenburg und Nürnberg, ferner über den Kampf der Alt- und Neugläubigen im Lande, über den Tag zu Schwabach und den Reichstag zu Speier (1529). Auch über die Stellungnahme des Markgrafen Georg zu den Bündnisbestrebungen der evangelischen Fürsten und Städte und zum Augsburger Reichstag im Jahre 1530 (so z. B. das endgültige Beharren Georgs auf seinem evangelischen Standpunkt), sowie über die Verständigung zwischen Brandenburg und Nürnberg und den Tag von Schmalkalden (nebst dem darauf erfolgenden Bruch zwischen den evangelischen Ständen und Brandenburg-Nürnberg) werden wir eingehend orientiert. Die letzten 5 Abschnitte schildern dann die abschliefsenden Verhandlungen mit Ferdinand von Österreich über Oppeln und Ratibor nebst den Versuchen, die alten Schuldforderungen bei Karl V. durchzusetzen, das Verhältnis des Markgrafen Georg zum Schmalkaldischen Bunde, den Tag von Schweinfurt und den Nürnberger Anstand. Während Seite 231—240 je ein Verzeichnis der benutzten Archivalien und der im Texte abgekürzt zitierten Literatur bringen, enthalten Seite 241—544 in 1002 Anmerkungen die zum darstellenden Teil gehörenden Quellenbelege, die Zeugnis von der gründlichen Arbeit des Verfassers und seinen umfangreichen kritischen Studien ablegen. Am Schlusse (S. 545—559) findet sich ein die Benutzung des Buches sehr erleichterndes Namen- und Ortsregister.

Mühlhausen i. Thür. *K. v. Kauffungen.*

88. In „Württembergisch Franken N. F. IX" (Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. vom Histor. Ver. f. Württemb. Franken, Schwäbisch Hall 1906) S. 1—14 bespricht G. Bossert den Bericht, den Daniel Greiser in seiner Autobiographie (Dresden 1587) von der Reise gibt, die er 1531 oder 1532 nach Weinsberg und Schwäbisch Hall unternahm, wo er Schnepfs Schwiegermutter abholen sollte, und untersucht dabei besonders, was sich aus dem Bericht über das Strafgericht ergibt, das die österreichische Regierung über Weinsberg wegen der Ermordung des Grafen Ludwig von Helfenstein und seiner Ritter (Ostern 1525) verhängte. *O. Clemen.*

89. Im 36.—37. Jahresbericht des Histor. Ver. zu Brandenburg a. d. H. (1906) S. 54—62 gibt O. Tschirsch ein Lebens- und Charakterbild des kurbrandenburgischen Hofastrologen Joh.

Carion, das dem Zerrbilde in Willibald Alexis' Werwolf gegenüber wie eine Rettung erscheint. Im Aufang finden wir die ansprechende Vermutung, dafs Carion identisch sei mit dem 1514 in Tübingen immatrikulierten Joh. Nägelin aus Bietigkheim. Seine Bekanntschaft mit Melanchthon würde dann von einem gemeinsamen Aufenthalt in Tübingen herstammen. Ebenda S. 11—29 berichtet J. H. Gebauer unter dem Titel „Aus dem Leben des Gregorius Gregor, ersten Pfarrherrn auf dem Dome zu Brandenburg" über einen Konflikt Gregors mit dem Kapitel, der dadurch herbeigeführt wurde, dafs Gregor um Himmelfahrt 1566 zwei liederliche Mägde zweier Domherren exkommunizierte, und durch das Eintreten des in allerhand diplomatischen Geschäften bewährten Propstes Liborius von Bredow für den Pfarrer an Interesse gewinnt. Derselbe veröffentlicht S. 86—90 vier kleine urkundliche Beiträge zur Geschichte von Brandenburg. Nr. 2 bis 4 sind Briefentwürfe aus den Jahren 1521—1524, die zu dem Briefwechsel gehören, den das Domkapitel mit seinem zu Ziesar residierenden Bischof führte. Besonders interessant ist Nr. 3 (25. Oktober 1521): „von wegen der vbelteter zw Wittenberg an dem Hochwirdigen Sakrament". *O. Clemen.*

90. P. Heinrich Denifle, O. P., Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung, quellenmäfsig dargestellt. Zweite durchgearbeitete Auflage, ergänzt und herausgegeben von P. Albert Maria Weifs, O. P. Erster Band, Schlufsabteilung. Mainz 1906, Kirchheim & Co. XI p. und S. 423—909; dazu ein Register über die „Abendländischen Schriftausleger" von P. Reginald M. Schultes. XXIV S. und die Lutherporträte. — Die neue Auflage ist bereits angezeigt (XXVI, 509). Über die schwierige Frage der Fortsetzung erhalten wir auch jetzt noch keine nähere Auskunft. Der Stoff ist vielfach umgestellt, aber die Unübersichtlichkeit der Anlage ist geblieben. Doch helfen jetzt wenigstens ausführliche Register am Schlufs beim Auffinden der Einzelheiten. Charakteristisch ist für die neue Auflage das Bemühen, die berüchtigte Polemik etwas zu mildern, aber auch die Tonart zu bessern. Ein Beispiel stärkeren Eingriffs ist, dafs die Überschrift (S. 738): „Die beneidenswerte Sau, das Ideal des seligen Lebens" jetzt (S. 772) um die drei ersten Worte gekürzt ist, eine Folge des Protestes der Kritiker. Man kann diese Änderungen bis zu Kleinigkeiten herab verfolgen, die zum Lächeln nötigen. Eine kleine Arbeit des Unterzeichneten entlockte Denifle zuerst die entrüstete Zensur: „Sind das Theologen!" In der 2. Auflage ist das Ausrufungszeichen in ein Fragezeichen „gemildert". Im übrigen gehört das Werk mit seinem reichen Inhalt auf den Studiertisch. Auch die Veränderungen sind nicht in einer Anzeige, sondern nur in Aufsätzen zu würdigen. Schon

jetzt sind die erhofften Zeichen zu bemerken (Köhler, H. Böhmer, Hunzinger), daſs der aufgewirbelte Staub sich senkt und in hellerem Licht die groſse Aufgabe sich zeigt, Luther in gröſseren dogmengeschichtlichen Zusammenhängen neu zu erfassen. Als erster hatte D. Brieger in unserer Zeitschrift (XXVI, 382 ff.) die Sachlage in diesem Licht gezeigt. Das Verdienst, den Anstoſs zu der neuen Bewegung gegeben zu haben, wird Denifles Buch bleiben, wiewohl er an den Segen schwerlich gedacht hat, als er niederriſs. An den Veränderungen der zweiten Auflage darf man nicht vorübergehen. *F. Kropatscheck.*

91. Albert Maria Weiſs, O. P., Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft (Ergänzungsband II zu Denifles Luther und Luthertum). Mainz 1906, Kirchheim & Co. XVI, 219 S. 4 Mk. — Die angenehme Erwartung, die der zweite Titel weckt, erweist sich als illusorisch. Von Kritik ist wenig zu spüren; im Gegenteil, der Angriff Denifles wird mit angeblich feineren Waffen nur verschärft, im Grunde noch mehr vergiftet. „Die Schwächen am Werk Denifles" (S. 40 ff.) sind die ungestüme Tonart, die aus dem „eigentümlichen Charakter" erklärt wird, die sichtliche Erregung über erfahrene Angriffe und sein zuletzt leidender Zustand (S. 44). Aber der Kern des Werkes, dessen Fortsetzung der Verfasser übernimmt, sei gut, und so wird Denifles Polemik in der gleichen Richtung von Weiſs aufgenommen. Auf diesen neuen Angriff haben sofort nach Erscheinen des Buches Kawerau in den DtschevBl. und Seeberg in der Kreuzzeitung (1906, Nr. 317) geantwortet. Für den Historiker ist wenig Neues aus dem Ergänzungsband zu lernen, unvergleichlich weniger als aus dem ersten, in dem Denifle die mittelalterliche Exegese von Röm. 1, 17. 18 zusammenstellte. Neu ist eigentlich nur das Stichwort: Lutherpsychologie. Es soll aus Luthers Seelenanalyse sich der Erfolg seiner Lehre und damit die Entstehung der „Lutherlegende" erklären lassen. Die Lösung des Rätsels lautet, daſs Luther „seiner ganzen Anlage nach die Verkörperung des deutschen Durchschnittscharakters aus jener Zeit" gewesen ist (S. 203) und darum mit Hilfe von etwas Demagogie rasch populär zu werden vermochte. Er war ein Willensmensch (S. 144), doch kein Genie; hatte Phantasie, doch neigte diese zum Unsauberen (S. 150); er war gutmütig und zornig (S. 137 ff.), aber ebenso furchtsam (S. 139), ohne moralischen Humor und ohne Witz (S. 140 ff.). Dann folgt die ganze, aus der alten Polemik sattsam bekannte Skala persönlicher Schmähungen bis zu dem starken Trunk (S. 186 ff.) und der Sinnlichkeit, die ihn zur Heirat trieb (S. 177 ff.). Wer diese stereotyp gewordene Charakteristik gelesen hat, mag die prächtige Einleitung zu Hausraths Luther-

biographie hernach repetieren, in der Luther so ganz irdisch fest auf seine Füſse gestellt ist. Als wissenschaftlicher Ertrag dieser verfehlten Arbeit bleiben darum nur Einzelheiten übrig, vor allem in den Anmerkungen. Hier ist manches aus der neueren Literatur, wenn auch tendenziös, besprochen, z. B. über die Bibel im Mittelalter und bei Luther (S. 98 ff.; 109 ff.); über die attritio (S. 98—100 die Anm.); über Occam (S. 120) und andere mittelalterliche und scholastische Fragen. Gute Register erleichtern die Benutzung. Aber erdrückt wird das Gute immer wieder durch den polemischen Grundzug. Der heutige Protestantismus wird in breiten Exzerpten zur Widerlegung des Werkes Luthers ausgenutzt, indem er zum Vater alles Subjektivismus gemacht wird (vgl. im Register Protestantismus S. 218 f.). Viel Bösartiges ist aus den Urteilen der Zeitgenossen über Luther zusammengetragen. Eine häſsliche Gewohnheit entstellt übrigens auch diese katholische Arbeit. Die Zitate aus Luther sind nicht einheitlich nach E. A. und W. A. gegeben, sondern ganz willkürlich nach älteren Ausgaben, Original- und Nachdrucken, so daſs die Prüfung recht erschwert wird durch das bunte Durcheinander. Man hat den Eindruck, daſs ein alter Zettelkatalog, der anstöſsige Sätze zusammenhanglos exzerpiert hat, allen diesen katholischen Schriftstellern als Fundgrube dient. *F. Kropatscheck.*

92. J. Loserth, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der Habsburgischen Herrschaft in Steiermark. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. VI, 1.) Graz, Styria 1905. 83 S., 4 Stammtafeln und 8 Lichtdruckbeilagen. — Nicht eine ausführliche Geschichte des Hauses Stubenberg will der Forscher geben, sondern nur Studien und Beiträge zu derselben. Die Genealogie der steirischen Geschlechter liegt noch sehr im argen, wofür manche Beispiele beigebracht werden, und es bedarf als Grundlage für Weiteres vor allem der sorgsamsten Einzelforschungen. So geht Loserth zunächst den Anfängen des Hauses Stubenberg nach, rückt diese bis in die Zeiten Kaiser Heinrichs III. hinauf und weist Einzelheiten aus der Genealogie des Hauses im 12. Jahrhundert nach (bes. betr. Gottschalk Schirling und vgl. auch den Exkurs am Schluſs). Weiter werden die einzelnen Zweige des Stubenberger Geschlechts besprochen, die Neidberge, die Herren von Landesere, die Stadeck, deren Zusammenhang mit den Stubenbergern eingehend erörtert wird. Im 5. und 6. Abschnitt schildert Loserth den Anteil der Stubenberge an den Kreuzzügen (die ersten nachweisbaren Pilger sind 1217 Ulrich von Stubenberg und sein Sohn Wulfing) und das Auftreten des Geschlechts in den Dichtungen

Ulrichs von Liechtenstein. Im 7. Abschnitt endlich wird die Begründung der Habsburgischen Dynastie in Österreich und Steiermark dargestellt. Die beigegebenen Stammtafeln zeichnen die Entwickelung des Haupthauses und der Seitenzweige auf, die 8 Lichtdruckbeilagen reproduzieren Siegelabdrücke mit den Wappen (Wolf und Wolfsangel). *E. Schäfer.*

93. J. B. Kifsling, Lorenz Truchsefs von Pommersfelden (1473—1543), Domdechant von Mainz. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Inauguraldissertation Freiburg i. B. Mainz 1906, Kirchheim & Co. 94 S. 1.20 Mk. — Diese Monogaphie beruht zum guten Teil auf den hinterlassenen Papieren des Lorenz Truchsefs, die in Hs. 23077 des Germanischen Museums, Hs. M. S. f. 163 des Histor. Ver. in Würzburg und Hs. 24163 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erhalten sind. Truchsefs verdient unsere Beachtung wegen seiner Beteiligung an den Kaiserwahlverhandlungen von 1519 und am „Mainzer Ratschlag" vom November 1525, wegen seiner Freundschaft mit Cochläus und Nausea und seinem tragischen Konflikt mit Kardinalerzbischof Albrecht. „Das Verhängnis seines Lebens ist darin zu erblicken, dafs er, der willenstarke Mann, mit einem Fürsten zusammenwirken mufste, der in schwerer Zeit mit Allotrien sich beschäftigen konnte und fast jedesmal, wenn energisches Handeln geboten war, versagte und über Velleitäten nicht hinauszubringen war. Dieser Gegensatz wurde dadurch zur unüberbrückbaren Kluft verbreitert, dafs das vielbetätigte Streben des Dechanten nach einer finanziellen Reorganisation des Mainzer Erzstifts in der unglaublichen Mifswirtschaft Albrechts Hindernis über Hindernis fand" (S. 93). Eine noch schärfere Charakteristik Albrechts findet sich S. 21. Kifsling sollte sich an eine Hennes, May und Redlich überbietende, abschliefsende Biographie dieses Kirchenfürsten heranmachen. *O. Clemen.*

94. Reinhold Brode, Die Friedrichs-Universität zu Halle. Zwei Jahrhunderte deutscher Geistesgeschichte, Halle, Curt Nietschmann 1907 (68) aus „Halle in der Gegenwart". — In der Geschichte der Universität Halle spielt sich auch ein gut Teil Geschichte der deutschen Theologie ab. In knappen, aber höchst geistvollen, überall originale Auffassung verratenden Zügen hat Brode auch diese Seite der Universitätsgeschichte herausgehoben, so dafs sein Essay als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der neueren Theologie betrachtet werden kann.

Bess.

95. Johannes Reinhard, Lic., Die Prinzipienlehre der lutherischen Dogmatik von 1700—1750 (Hollatz, Buddeus, Mosheim). Beitrag zur Geschichte der altprotestantischen Theologie und zur Vorgeschichte des Rationalismus. Leipzig

1906, A. Deichert (Georg Böhme). 104 S. 2.40 Mk. — Reinhard hat sich die für unsere Erkenntnis der theologischen Entwickelung wichtige Aufgabe gestellt, die allmähliche Abschwächung der altprotestantischen Prinzipienlehre in der Übergangszeit zur Aufklärung zu untersuchen, und sich dabei an die drei genannten Dogmatiker gehalten. Es ist ihm gut gelungen, was bei einer solchen Aufgabe nötig ist, Nüancen zu sehen und oft nicht ausgesprochene Tendenzen herauszufühlen. An Troeltschs Untersuchung über Vernunft und Offenbarung im alten Protestantismus anknüpfend, weist Reinhard die Prinzipienlehre des Hollatz als in allen wesentlichen Punkten mit diesem in Übereinstimmung befindlich nach. Dagegen tritt bei Buddeus das Vernunftprinzip schon stärker hervor, indem die Vernunft Anforderungen an die Offenbarung stellt und indem die Geltung der Offenbarung als eines höheren Prinzips in durchaus rationaler Weise bewiesen wird, noch stärker bei Mosheim, dessen Konservativismus von Reinhard als ein Konservativismus nicht um der Wahrheit, sondern um der Gewohnheit willen charakterisiert wird. Mit Recht ist neben dem Verhältnis von Vernunft und Offenbarung auch das von Offenbarung und lex naturae beachtet worden. Bei dem grofsen Einflufs, den die Philosophie Wolffs gerade auf die theologische Prinzipienlehre hatte, vermifst man ungern eine eingehendere Beachtung desselben und die Ausdehnung der Untersuchung auf einen Wolffianer. Wenn ich recht sehe, würde auch manche Anschauung des Buddeus auf Wolff zurückzuführen sein.

Heinrich Hoffmann.

96. O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. Ein Beitrag zu der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands. 1. Band. Halle, Mühlmann, 1905. gr. 8°. VII, 220 S. 4 Mk. — Der Verfasser hat sich eine mühsame Aufgabe gesteckt, eine umfassende, wissenschaftliche Darstellung der Arbeit der Brüdergemeine in den deutschen Landeskirchen, welche sie durch Zusammenschlufs und Pflege kleiner Gemeinschaften seit Beginn ihres Bestehens getan hat. Er kommt damit einem dringenden Bedürfnis entgegen; denn längst ist die Tatsache einer entscheidenden Beeinflussung des kirchlichen Lebens im 19. Jahrhundert durch die Brüdergemeine anerkannt, ohne dafs man doch ein klares Bild von dem Umfang und der Vermittelung dieses Einflusses gehabt hätte. Der Verfasser gibt in einem ersten Teil „Allgemeines über die Diaspora" (S. 1—97). Er entwickelt zunächst Zinzendorfs Anschauungen darüber an der Hand von Äufserungen, wie Zinzendorf sie namentlich auf den Synoden der Brüder getan hat, dann diejenigen seiner Nachfolger, programmatisch zusammengefafst in einem Direktorialschreiben vom 27. November 1767, der Grundlage aller späteren Instruktionen,

kommt dann noch näher auf die Organe und Objekte der Arbeit, „Diasporaarbeiter“ und „Diasporageschwister“ zu sprechen, handelt von der Ausdehnung im allgemeinen mit Unterscheidung dreier Perioden (1727—1749, 1749—1800, 1800—1848) und spricht endlich noch von den „Segnungen der Diaspora“. Im folgenden geht der Verfasser dann zur Behandlung der einzelnen Diasporagebiete über und zwar im zweiten Teil des vorliegenden Bandes zunächst Mitteldeutschlands (Königreich Sachsen, Ober- und Niederlausitz, Vogtland, Erzgebirge und Thüringen, Provinz Sachsen, Brandenburg, Schlesien). Ein besonderes Kapitel ist der Herrnhuter Predigerkonferenz gewidmet. Der noch ausstehende zweite Band soll dann die Diaspora im übrigen Deutschland behandeln. — Die Arbeit beruht auf einem umfangreichen handschriftlichen Quellenmaterial, hauptsächlich im Unitätsarchiv in Herrnhut befindlich; aber auch entlegenere Quellen wie Akten der Geheimregistratur des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin, des Königl. Konsistoriums in Magdeburg, der Missionsgesellschaft Berlin I sind herangezogen. Die Durcharbeitung dieses Materials bedeutet in jedem Fall eine respektable Leistung. Nur hätte es, um das Buch auf die volle Höhe einer wissenschaftlichen Leistung zu erheben, noch gröſserer Genauigkeit in der Verwendung der Quellen bedurft. Schon die Quellenangaben sind ungleichmäſsig (vgl. S. 13[1]. 14[2]. 15[1], wo jedesmal dieselbe Quelle, das Jüngerhausdiarium, gemeint ist; ebenso S. 29, Z. 12 v. o., S. 36[2]. 39[1.4]. 40[1]. 47[1]. 48[2]. 49[2]) und ungenügend. Eine Nachprüfung ist dadurch ungeheuer erschwert, ja stellenweise fast unmöglich gemacht; so wenn gelegentlich nur der Jahrgang des Jüngerhausdiariums genannt ist, wo jeder einzelne 10 bis 12 Bände umfaſst. Auch bei den Synoden ist nie die betreffende Sitzung hinzugefügt, so daſs man gezwungen ist, die ganzen, zum Teil sehr umfangreichen Synodalprotokolle zu durchsuchen. Der Mangel an Akribie erstreckt sich aber auch auf den Wortlaut der Zitate. Sie sind vielfach, ohne daſs dies kenntlich würde, stark zusammengezogen und hier und da erscheinen sie infolgedessen auch gefärbt (z. B. S. 10[1]) oder in ihrem Sinne beeinträchtigt (S. 47[2]. Es ist davon die Rede, die Geschwister sollten mit ihren Arbeitern zufrieden sein, auch wenn sie keine Gelehrte usw. sind. S. 56[1] ist von den „kleinen Gesellschaften“ und nicht von den „Versammlungen“ die Rede). Auch sonst finden sich einzelne Miſsverständnisse: S. 4 die Bezeichnungen „Brüder nach dem Fleisch“, „Stiefbrüder“, „Cousins“ können sich kaum auf Diasporageschwister beziehen. S. 12[4] verstehe ich im entgegengesetzten Sinne wie der Verfasser, das Zinzendorfische Prinzip der „Konservation der erweckten Seelen an ihren Orten“ ist nicht zu übertreiben. Die Rede S. 13[1] ist

nicht an die „nach Herrnhut gepilgerten Diasporageschwister" gerichtet, sondern an die Mitglieder der Brüdergemeine, die nicht geborene Mähren waren. S. 14[2] lies statt „cum conjunctione" cum compunctione, statt „Gemeinleben" gemeinen Leben; das „Notariatsinstrument" darf kaum als „selbständige Kundgebung" der Mähren (S. 27) gewertet werden, da es jedenfalls auch von Zinzendorf verfafst ist. Überhaupt erscheint mir die Heranziehung der alten Brüderkirche als Vorläuferin auf dem Gebiet der Diasporatätigkeit (S. 28f.) gewagt. Dafs die Wahl von Administratoren der beiden Tropen (S. 30) auf der Synode 1764 (bisher war Zinzendorf Administrator des luth. Tropus) eine Neuregelung des Diasporawerkes bedeute, kann man kaum sagen; sie hat überhaupt mehr ideelle Bedeutung, und wenn an einen praktischen Zweck gedacht ist, so an die lutherische Ordination der Brüderprediger in lutherischen Landen wie Sachsen. — Trotz solcher Anstöfse im einzelnen wird man die Darstellung des Verfassers im ganzen als zutreffend bezeichnen dürfen. Zinzendorfs kirchenfreundlicher Standpunkt und die Weisheit und Besonnenheit seiner Nachfolger tritt leuchtend hervor. Und das mit Recht. Selbst wenn man die Schatten, das Vorhandensein verschiedener Strömungen innerhalb der Brüdergemeine, den Kampf Zinzendorfs um seine innerkirchlichen Pläne, das Sektiererische an den Verirrungen der vierziger Jahre, das Zurückbleiben der Praxis hinter dem Prinzip, noch stärker hervortreten liefse, als es beim Verfasser geschieht, bliebe noch genug Licht übrig und diese Gemeinschaftspflege der Brüdergemeine bis zu einem gewissen Grade mustergültig. *G. Reichel.*

97. Wilhelm Begemann, Die Tempelherren und die Freimaurer. Entgegnung auf die gleichnamige Schrift des Geh. Archivrats Dr. Ludwig Keller[1]. Berlin 1906, E. S. Mittler & Sohn. XI, 82 S. 2 Mk. — Begemann verbreitet neues Licht über die Anfänge der Freimaurerei in Frankreich, über Ramsays Verhältnis zu den Stuarts und zu der Freimaurerei, über Karl Eduard Stuart, von dem nachgewiesen wird, dafs er nicht nur nicht Grofsmeister, sondern nicht einmal Ritter des Ordens der Tempelherren gewesen ist, da dieser 1745 in Schottland längst nicht mehr bestand. Der Verfasser hat nicht nur die bereits von Keller benutzte Literatur von neuem durchforscht, sondern auch noch sehr viel anderes, zum Teil sehr entlegenes Material herangezogen. *O. Clemen.*

98. Wilhelm Begemann, Comenius und die Freimaurer. Berlin (E. S. Mittler & Sohn) 1906. 56 S. 1 Mk. —

1) Vgl. auch die abfällige Besprechung dieser Schrift von Boos, DLZ 1906, Nr. 22, Sp. 1353—1355.

Begemann bekämpft mit überzeugenden Gründen die auf den Philosophen Krause zurückgehende, noch jüngst wieder in Freimaurerkreisen vertretene Meinung, daſs die Stifter der englischen Groſsloge 1717 des Comenius Anschauungen von einem Menschheitsbunde ihrer Schöpfung zugrunde gelegt hätten. Diese Comeniushypothese sei auſserhalb des deutschen Sprachgebiets nie vertreten worden und verkenne die Art des Comenius wie die der englichen Groſsloge. Diese habe sich anfangs keine so hohen Ziele gesteckt, sondern nur zu Mildtätigkeit und Geselligkeit erziehen wollen, Comenius aber — an diesen Ausführungen haftet vor allem das kirchenhistorische Interesse — sei stets ein strenger evangelischer, dazu chiliastisch gerichteter Christ gewesen, der sich das Zustandekommen seiner ecclesia catholica nicht durch Vereinigung aller Menschen zu einer allgemeinen Weltreligion, sondern durch Bekehrung aller zum wahren evangelischen Christentum gedacht habe. *Heinrich Hoffmann.*

99. A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuſs zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704—1727 als Beitrag zur Geschichte des Pietismus herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Reuſs. j. L. Archivrat, und Lic. theol. O. Meusel, Gymnasialoberlehrer in Schleiz. Leipzig, Dürr 1905. IV, 170 S. gr. 8°. 3 Mk., geb. 4 Mk. — Die Herausgeber haben sich mit dieser überaus sorgfältigen Veröffentlichung des Briefwechsels Franckes mit dem befreundeten Grafen in Köstritz entschieden ein Verdienst um die Geschichte des Pietismus erworben. Nicht als ob dieser Briefwechsel eigentlich Neues zur Charakteristik Franckes beibrächte, aber man gewinnt einen erneuten lebendigen Eindruck von der Betriebsamkeit dieses Mannes. Insbesondere erhält man eine Probe davon, wie sehr es ihm gelungen ist, diesen frommen Grafen zur direkten Mitarbeit für die Hallesche Sache heranzuziehen. Neben dem Köstritzer Grafen kommen hauptsächlich noch Henckel in Pölzig, Promnitz in Sorau und Heinrich XXIII. in Lobenstein in Betracht. Er spricht von Nachrichten, die nur „in den Geheimen Rat zu Köstritz und Pölzig" gehören (S. 144). Mit ihnen wird 1714 eine „geschlossene ordentliche Korrespondenz" eröffnet, deren Überreste hier noch vorliegen (Brief 19. 21—24. 26. 28. 36—37 und Anhang III und IV). Hier werden alle wichtigeren Nachrichten mitgeteilt, Erkundigungen eingezogen, Empfehlungen vermittelt, mit P. R. dasjenige bezeichnet, was nach Sorau und Lobenstein weitergegeben werden kann (S. 55). Nur einige Beispiele zur Veranschaulichung dessen, wie man bemüht war, überall seine geheimen Korrespondenten und Agenten zu haben. „Wenn wir soviel stipendia hätten als Universitäten sind, auſser Halle, eines etwa von 100 Thaler, daſs ein Mensch

etwa nothdürftig damit auskommen könnte, so solten wir auf eine jede Universitaet einen habilen Menschen schicken, der daselbst unser Agent wäre, sich befliefse, die besten subjecta auszuforschen, auch so viel unter Göttlicher Regierung geschehen könnte, dergleichen hieher zu recommendiren, welcher uns auch den Statum der Universitaeten und die Interiora hieher berichten könnte, als welches ein Mittel wäre, manchem Bösen zuvorzukommen, oder doch mit mehrer Weisheit zu begegnen, wie auch viel Gutes zu befordern. Es soll auch dieses consilium niemand wifsen, als der 24te Herr Graf Reuss und defsen Frau Gemahlin zur Belohnung, dafs sie durch diese meine Correspondence oder Diarium secretum so gestärcket sich befindet und durch Gebeth und Feder aus allen Kräften mitarbeiten helfen will. Wenn wir das Reich des Satans bombardiren wollen, müfsen wirs so angreiffen. Es könnte wol in diesem Consilio eine Erleichterung geschehen, z[um] e[xempel] Jena ist ihnen zu Köstritz nahe: Wenn sie nun mit Herr Mag. Stolten eine ordentliche Correspondence anfiengen, so könnte durch das Mittel alles geschehen, was wir sonst durch einen expressen Menschen ausrichten möchten. Herr M. Stolte müfste aber gar nicht wifsen, dafs uns alles hieher commendiret würde. Man dürfte ihm auch im Anfang nicht schreiben von allem, worinn man künftig etwa Bericht verlangen möchte; sondern man müfste ihn nach und nach in der Correspondence selbst dazu engagiren“ (S. 54). „Aufser dem Consilio, welches ich neulich gegeben, auf einer jeden Universitaet einen activen Correspondenten zu haben, würde auch dieses sehr heylsam sein, so man geschickte und verständige Leute durch Teutschland reisen liefse, damit man durch diesen Weg recht erführe, wo gute und brauchbare Leute stecken, die man auf bedürfenden Fall hervorziehen könnte“ (S. 57). „Weil allerdings Subjecta, die sich zu Reisen schicken, schwer zu finden, so können wir doch einigermafsen den Zweck erreichen, wenn wir denen, die an einen andern, sonderlich weit entlegenen Ort reisen, ein wohleingerichtet memorial mitgeben, was sie auf ihrer Reise observiren und uns berichten sollen“ (S. 67). Anhang VI findet sich dann der Plan eines solchen, „zur Erkenntnis des gegenwärtigen Kirchen-Zustandes und zur Historie unserer Zeit“ dienenden Itinerariums, wie ihn Francke offenbar für den Grafen ausgearbeitet hat. Endlich möchte Francke „accurate erfahren, was für habile Juristen 1) auf Universitaeten, 2) an Höfen, 3) sonst in collegiis und Städten, in Teutschland stecketen; damit, wenn man davon einen catalogum und bey einem jeden ein iudicium von der Beschaffenheit seines Christenth[ums] und seiner capacitaet etc. hätte, man so viel leichter alsdann reflexion auf ein und anderen in bedürfendem Fall zu machen wüste. Es wäre aber sorgfältigst zu

verhüten, dafs man nicht darauf käme, diese untersuchung wäre von Halle aus veranlafset" (S. 45 f.). — Besonders werden noch alle, die auf dem Gebiet der Geschichte des Pietismus arbeiten, den Herausgebern danken, dafs sie sich bemüht haben, alle in den Briefen erwähnten Personen näher zu bestimmen, und bei den meisten mit Erfolg. Doch lies S. 115[4]: Karl Dubislav v. Natzmer, ältester Sohn des Feldmarschalls, bei dem Walbaum seit 1724 Hofmeister war. *G. Reichel.*

100. Karl Heussi, Dr. phil., Johann Lorenz Mosheim, ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Tübingen 1906, Mohr. 237 S. 6 Mk. — H., dem wir schon eine Dissertation über die Kirchengeschichtschreibung Mosheims und eine kleine biographische Vorarbeit verdanken, gibt uns nun eine Biographie Mosheims, die sich auszeichnet durch reichliche Benutzung bisher ungedruckten Materials, peinliche Akribie, vorsichtig abwägendes Urteil und eine gute Kenntnis der ganzen Zeit, der Mosheim angehört. Wir erhalten ein klares Bild der Persönlichkeit des humanen, leidenschaftslosen, fast quietistischen und doch bis zu einem gewissen Grade weltmännischen und äufserst tätigen Gelehrten, und es ist trefflich gelungen, Mosheim als den bedeutendsten Theologen des Übergangs von der Orthodoxie zur Aufklärung zu charakterisieren, zu zeigen, wie sich überall Keime des Neuen finden, ohne dafs irgendwie ein Bruch mit dem Alten bemerkbar wäre. Einen nicht unbeträchtlichen Einwand habe ich doch zu erheben. Von dem Gesichtspunkte aus, dafs die Bedeutung dieses stillen Lebens durchaus in seinen wissenschaftlichen und theologischen Leistungen liegt, möchte man sich die Abschnitte über Mosheim als Prediger und Kirchenhistoriker, in denen auf kurzem Raume viel gesagt wird, doch noch eingehender wünschen, während anderseits über mancherlei recht ausführlich berichtet wird, was wenigstens nach meinem Ermessen nicht so viel Bedeutung hat, z. B. die Geschichte der Berufungen Mosheims und die Intrigen seiner ihm mifsgünstig gesinnten Kollegen.

Heinrich Hoffmann.

101. Freisen, Joseph, Dr. theol. et jur. etc., Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten. I. Teil: Lippe und Waldeck-Pyrmont. Stuttgart, F. Enke. X, 409 S. 14 Mk. II. Teil: Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reufs-Greiz, Reufs-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha. X, 500 S. 16 Mk. [= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. Heft 25 und 26 bzw. 27—29.] — Die römische Kirche hat zwar ihre Verfassung stets als eine res mere ecclesiastica aufgefafst und sieht sie als solche heute noch an. Sie rechnet aber (ohne ihr Prinzip offiziell aufzugeben) damit, dafs der moderne Staat gegen-

wärtig nicht auf sein Mitwirkungsrecht in allen kirchenrechtlichen Angelegenheiten verzichtet. Das hat meistenteils zu Konkordaten zwischen der römischen Kirche und den einzelnen Staatsregierungen geführt. Die eigentümliche Zusammensetzung des Bistums Paderborn, zu welchem alle die im Titel des Freisenschen Buches genannten Bundesstaaten gehören bzw. gehörten (die beiden Reuſs und Sachsen-Altenburg unterstehen heute dem apostolischen Vikariat zu Dresden), ergibt infolgedessen eine so komplizierte Verwaltung, wie sie vielleicht kaum in einem anderen Bistum zu finden ist. — Freisen unternimmt es, auf Grund amtlicher Aktenstücke rechtshistorisch und dogmatisch die staatskirchenrechtliche Stellung der Katholiken in den zur Diözese Paderborn gehörenden Staaten darzulegen und leistet damit eine sehr dankenswerte Arbeit. Es ist natürlich unmöglich, an dieser Stelle auf irgendwelche Einzelheiten des Werkes einzugehen, das zunächst die räumliche Ausdehnung des Bistums Paderborn und die rechtliche Stellung, in welcher der jeweilige Ordinarius desselben zu den einzelnen Sprengeln steht, in zwei einleitenden Kapiteln behandelt, worauf für jeden einzelnen der behandelten Staaten zunächst eine geschichtliche Darstellung gegeben wird, welcher jedesmal die Gesetze und Verordnungen, die in Betracht kommen, im Wortlaute angefügt sind. So kann jeder Leser selbst kontrollieren, ob die Darstellung der Verwaltungspraxis in den einzelnen Staaten seitens des Verfassers die richtige ist. Diese Darstellung hält sich (wennschon man genau fühlt, wo der Verfasser mit seinem Herzen steht) zweifelsohne auf der Höhe konfessioneller Unparteilichkeit. Allen denen, welche als Angehörige der in Betracht kommenden Staaten mit Fragen kirchenrechtlicher Natur in Berührung kommen — Juristen wie Theologen, Katholiken wie Protestanten —, ist die Lektüre des Freisenschen Werkes angelegentlichst zu empfehlen; aber auch für Angehörige anderer Bundesstaaten ist hier viel Belehrung zu finden. Wenn ich aus dem reichhaltigen Material ein Stück hervorheben darf, was mir in diesem Sinne besonders lehrreich und interessant erscheint, so ist es der Briefwechsel des katholischen Ministers von Bertrab (Schwarzburg-Rudolstadt), der, wie er von sich selbst sagt, in „exzeptioneller Weise“ für die kirchlichen Bedürfnisse seiner Glaubensgenossen gesorgt hat, mit dem Bischof von Paderborn. [Vgl. II. T. S. 154—195.] — Es wäre mit Dank zu begrüſsen, wenn Freisen sich entschlieſsen könnte, auch für andere deutsche Bundesstaaten, für die entsprechende Darstellungen noch fehlen, eine solche in derselben Weise zu geben, wie hier für die zum Bistum Paderborn gehörigen. *Dietterle.*

102. D. G. Haccius, Hannoversche Missionsgeschichte. Erster Teil. Von der Pflanzung der christlichen

Kirche in Friesland und Sachsen bis zur Entstehung der Hermannsburger Mission. Hermannsburg, Missionshandlung, 1905. VIII, 348 S. 8⁰. 2.80 Mk., geb. 3.60 Mk. — Eine Geschichte der Hermannsburger Mission wollte der Verfasser schreiben, aber er hat sich durch die volkstümlichen Erzählungen Louis Harms' von den alten Sachsen verleiten lassen, uns bis in die Zeit der Pflanzung der christlichen Kirche in Friesland und Sachsen zurückzuführen (S. 1—38). Hannoversche Missionsgeschichte ist das für ihn insofern, als hier Gebietsteile des späteren Königreichs Hannover Objekt der Mission sind. Aber auch durch die Mission unter den nördlichen Germanen, unter den Wenden und den übrigen östlichen Slawen führt er uns hindurch (S. 39—70), dies wohl wieder hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte, daſs die alten Sachsen stark an dieser Missionsarbeit beteiligt sind. Erst nachdem uns ein Kapitel auch noch über die Stellung der Reformationszeit zur Mission im allgemeinen orientiert hat (S. 78—87), nähern wir uns der neueren Missionsepoche. Hier handelt der Verfasser von den ersten Missionsregungen im Lande (S. 88—105), von den hannoverschen Missionsbeziehungen der Brüdergemeinde (S. 106—120), von englischen Beziehungen (S. 121—135), um dann eingehend bei dem erwachenden Missionsleben im 19. Jahrhundert zu verweilen. Nacheinander wird uns die Entstehung (1832 ff.) und erste Entwickelung (bis 1849) der verschiedenen Missionsvereine im Lande auf Grund sorgfältiger Quellenforschung vorgeführt (S. 159—293). Hier liegt ohne Zweifel der Hauptwert des Buches. Warneck urteilt: „Die erste eingehende, zusammenhängende und relativ erschöpfende Monographie über die Entwickelung des heimatlichen Missionslebens in einem einzelnen deutschen Lande“ (A. M.-Z. 1905, S. 50). Meines Erachtens hätte die Arbeit des Verfassers aber bedeutend an Geschlossenheit gewonnen, wenn er überhaupt erst hier bei der Entstehung dieser Vereine eingesetzt hätte. Die Behandlung der mittelalterlichen Missionen war jedenfalls ein Miſsgriff, denn sie steht in gar keinem inneren Verhältnis zum eigentlichen Gegenstand des Verfassers. Aber auch im folgenden bringt der Verfasser noch reichlich viel von allgemeiner Missionsgeschichte, und auch das, was er von den Einflüssen der Brüdergemeinde und Englands zu sagen weiſs, hätte in diese Entstehungsgeschichte hineingearbeitet werden können. Dann wäre die verschieden starke Beteiligung der betreffenden Faktoren gerade bei diesen Gründungen noch klarer hervorgetreten und damit ihr verschiedenartiger Charakter noch deutlicher geworden. Man wünschte überhaupt oft etwas weniger Einzelheiten und dafür ein schärferes Herausarbeiten der charakteristischen Linien. Die letzten Kapitel handeln dann noch von dem Versuch, diese Vereine zur norddeutschen Missions-

gesellschaft zusammenzufassen, und dem tiefsten Grunde seines Scheiterns, dem zunehmenden Konfessionalismus um die Mitte des Jahrhunderts (S. 294—338). S. 114, Z. 11 von unten lies „Gemeinnachrichten“ statt „Geheimnachrichten“. *G. Reichel.*

103. Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen. Ihre Entstehung und Entwickelung in Verbindung mit Amtsbrüdern und Freunden dargestellt von Karl Müller, Pfarrer. Mit 2 Vollbildern und 20 Textillustrationen. Elberfeld, Luther. Bücherverein 1906. 328 S. 8°. — Die kleine hessische Freikirche, deren Geschichte in dem vorliegenden Buche dargestellt ist, verdankt ihre Entstehung zwei verwandten aber doch verschiedenen Bewegungen in Hessen-Darmstadt und Kurhessen, die erst im Laufe der Jahre sich eng miteinander verbunden haben. Die eine dieser Bewegungen, die zu der kirchlichen Renitenz in Kurhessen führte, ist in einem früheren Heft dieser Zeitschrift bei Gelegenheit der Besprechung der „Geschichte der hess. Renitenz“ von E. R. Grebe ausführlicher skizziert worden. Während in Kurhessen der Kampf der Renitenten hauptsächlich von reformierter Seite gegen die von der neuen preufsischen Regierung ausgehende Kirchenpolitik geführt wurde, waren es in Hessen-Darmstadt die strengen Lutheraner, die seit den sechziger Jahren gegen die Unionsbestrebungen im eigenen Lager der Landeskirche sich zu wehren hatten. Als im Jahre 1874 die neue Presbyterial- und Synodalverfassung in Darmstadt eingeführt wurde, da konnten 15 lutherische Pfarrer es nicht mit ihrem Gewissen vereinigen, diese neue Verfassung anzunehmen, und sieben von ihnen wurden infolge ihrer Renitenz abgesetzt. Diese abgesetzten Pfarrer sagten sich darauf in einer öffentlichen Erklärung an den Grofsherzog von dem landesbischöflichen Regiment los und konstituierten sich mit ihren Gemeinden als staatsfreie „selbständige evangelisch-lutherische Kirche in Hessen-Darmstadt“. Obwohl an Zahl erheblich geringer als die kurhessischen Renitenten, die prinzipiell den Austritt aus der Landeskirche abgelehnt hatten, verstanden es doch die Darmstädter besser, ihre kleine Freikirche fest zu begründen und zu erweitern, während die Kurhessen sich in inneren Kämpfen und Spaltungen aufrieben. Im Jahre 1875 schlofs sich ein Teil der kurhessischen Renitenten, die sogenannten Homberger, die die Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz und die Bezeichnung „reformiert“ aufgegeben hatten, der Darmstädter Freikirche an, ein Vorgehen, dem im Jahre 1904 auch die wenigen, aber nicht unbedeutenden renitent-lutherischen Gemeinden Kurhessens nachfolgten. Die durch diesen Zusammenschlufs entstandene „selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen“ zählt im ganzen jetzt etwas über 3000 Seelen in 6 Hessen-

Darmstädtischen und 6 Hessen-Kasselischen Gemeinden. Die Entstehung und die Schicksale dieser einzelnen, ganz zerstreut liegenden Gemeinden — die nördlichste liegt im Wesergebiet der Grafschaft Schaumburg, die südlichste in der Grafschaft Erbach, nicht weit vom Neckar — sind in dem Müllerschen Buch von verschiedenen Verfassern anschaulich und lebendig geschildert. Überhaupt bildet das ganze übersichtlich angelegte und gut ausgestattete Buch einen interessanten und willkommenen Beitrag zur Geschichte der freikirchlichen Bewegung in Deutschland. *Ph. Losch.*

104. J. Jüngst, Der Methodismus in Deutschland. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Töpelmann, Giefsen. VIII, 119 S. gr. 8⁰. 2.40 Mk., geb. 3.20 Mk. — Die vorliegende dritte Auflage dieser Schrift stellt im Vergleich zu der vorhergehenden (Gotha 1877) nahezu ein neues Buch dar. Während es der zweiten noch äufserlich und innerlich anzumerken war, dafs sie im Verhältnis zu dem ursprünglichen Schriftchen (Gotha 1875) durch Hinzufügung eines einleitenden Abschnitts über Wesen des Methodismus und die methodistischen Kirchen im allgemeinen entstanden war, erscheint die Schrift in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus einem Gufs. Überdies hat der Verfasser alles Gewicht darauf gelegt, einen Einblick in den gegenwärtigen Bestand der methodistischen Propaganda zu gewähren, und dementsprechend sich bemüht, aus den neusten methodistischen Quellen zu schöpfen. Den Anfang macht er mit einer Übersicht der Arbeitsgebiete des Methodismus in Deutschland. Da die Mission der englischen Wesleyaner 1898 und diejenige der „Vereinigten Brüder in Christo" (Otterbeinianer) 1905 von den bischöflichen Methodisten übernommen worden sind, handelt es sich nur noch um das Arbeitsfeld dieser Kirche (1905: 162 Prediger, inkl. Schweiz 216) und das der „Evangelischen Gemeinschaft" (1905: 93 Prediger, inkl. Schweiz 137). Der Verfasser behandelt dann zunächst eingehend die bischöfliche Methodistenkirche nach ihrer Entstehung, Lehre, Verfassung („Lehre und Kirchenordnung von 1904"), Deutschland-Mission und Arbeitsweise, kürzer die Evangelische Gemeinschaft. In einem vierten Teil kommt er schliefslich noch auf die „Einwirkung des Methodismus auf religiöse Erscheinungen und Unternehmungen in Deutschland, die nicht methodistisch kirchlich sind" zu sprechen (Jugendbund für entschiedenes Christentum, Gemeinschaftsbewegung, Deutsche Allianz, Heilsarmee, Zeltmission). Der Verfasser vertritt im Gegensatz zu dem methodistischen Freikirchentum die Eigenart deutschen Kirchenwesens mit Entschiedenheit, bleibt aber bei aller Kritik mafsvoll und gerecht. *G. Reichel.*

105. D. Ernst Constantin Ranke, Prof. der Theol. in

Marburg. Ein Lebensbild gezeichnet von seiner Tochter Etta Hitzig. Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig 1906, Duncker & Humblot. VI, 363 S. 6 Mk. — Der Kranz von Biographien um die Gebrüder Ranke beginnt sich allmählich zu schliefsen. Nun hat auch der jüngste Bruder sein Lebenbild, und bei ihm steht ebenso die „Familie“ (das Wort kehrt auffallend oft in den Briefen wieder) im Vordergrund, wie in der schönen Selbstbiographie des Münchener Oberkonsistorialrats Heinrich Ranke. Den Inhalt bildet der Entwurf einer kurzen Selbstbiographie (S. 9—34), eine Aufzeichnung über die letzten Stunden seiner verstorbenen Gattin, der weitere Lebensgang (S. 42—71), ausgewählte Gedichte und vor allem ein nicht uninteressanter, ausführlicher Briefwechsel, drei Viertel des Bandes ausmachend, in dem aufser den Brüdern der Jugendfreund Kleist-Retzow (der bekannte Politiker) am meisten vertreten ist, auch Leopold von Ranke mit manchen wertvollen Briefen. In den Tageszeitungen wurde aus dem vorliegenden Buch die Episode S. 63 rasch ausgenutzt, nach der die Berufung Harnacks auf den Berliner Lehrstuhl u. a. durch das warme persönliche Eintreten Rankes beim Minister zustande gekommen ist. Aber auch auf E. Haupt hat (S. 66) Ranke nachdrücklich aufmerksam gemacht. Bemerkenswert ist sein kollegiales Verhältnis zu Ed. Zeller in Marburg (S. 48 u. 222), der als Mitglied der philosophischen Fakultät ihn theologisch viel beschäftigt und dessen Berufung nach Berlin er dem Ministerium empfiehlt; ferner die zum Teil noch jugendlichen Urteile über Tholuck (S. 103), Winer (S. 105), Twesten und Neander (S. 109. 113), Nitzsch (S. 118), Vilmar (S. 50), mit dem er Differenzen auszufechten hatte, u. a. Sonst liefse sich kirchengeschichtliches Material nur mit gröfserer Ausführlichkeit diesem Buch entnehmen, das in erster Linie der Familiengeschichte dient. In mancher Hinsicht ist es zu bedauern, dafs die wissenschaftliche Arbeit E. Rankes hier offenbar nicht zu ihrem Recht kommt. Gern hörte man Ausführliches über seine Arbeiten an der altdeutschen Bibelübersetzung (S. 359) und die sonstigen Studien; dafür hätten die Gedichte zu Familienfesten und manche Briefe gekürzt werden können. Nützlich wäre ein Personenregister gewesen und ein Stammbaum, der die Orientierung in der Familie erleichtert hätte, ferner eine Bibliographie. Der liebenswürdige Charakter Rankes tritt aus dem Buch in recht lebendigen Farben hervor, und die Ereignisse, die mitgeteilt werden, sind ein gutes Material für die Geschichte der Theologie und der Kirche. *F. Kropatscheck.*


Jn jedem
Hause
wo gute Musik
gepflegt wird.
sollte eine
Haus-
Orgel
Amerik. Harmonium
zu finden sein.
Herrlich. Orgelton
Prächt. Ausstattung
Preis v. 78 Mk. an
Jllustr. Katalog gratis
Alois Maier
Hoflieferant
Gegr. 1846
FULDA 162.

Inhalt.

Ausgegeben den 20. August 1907.



ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,
ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,
BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVIII. Band, 3. Heft.



GOTHA 1907.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

...r Jahrgang 4 *Hefte à 4 Mark*, mit Bibliographie à 5 Mark.
...nfragen *und Manuskripte* werden erbeten an die Adresse

Ankündigung.

Vom Jahrgang **1907** (XXVIII. Band, 1. Heft) ab erscheint die

Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur

getrennt von der Zeitschrift für Kirchengeschichte; der bibliographische Stoff ist so umfangreich geworden, dafs er die Zeitschrift zu sehr belastet. Die Hefte der **Zeitschrift** werden von dem genannten Hefte ab je 8 Bogen stark und kosten je 4 Mark, der Jahrgang (32 Bogen) also 16 Mark. Die **Bibliographie** erscheint in jährlich 4 Sonderheften ca. 10 Bogen stark, jedes Heft kostet 1 Mark 50 Pf., der Jahrgang 6 Mark Die Zeitschrift und die Bibliographie können **zusammen** (Preis 20 Mark), aber auch **jede für sich** bezogen werden. Der Bibliographie wird am Schlusse jedes Jahrganges ein **Autorenregister** beigegeben.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.
Gotha.

Über altägyptische Taufgebete.

(Zweite Hälfte.)

Von

Paul Drews.

) Die zweite Gruppe von T¹ (Nr. 9—13): Wasserweihe und Taufe.

Dafs mit Nr. 9 der übliche Gang der Taufe verlassen ist, ist klar. Aber ebenso liegt es auf der Hand, wenn man die nächsten Nummern überblickt, dafs hier eine Reihe von Gebeten zur Weihe des Wassers geboten werden soll, denen sich in Nr. 12 und 13 Bestimmungen über den Taufakt selbst anreihen.

Das Gebet Nr. 9 (S. 22 und Horner S. 165, 9 ff.) ist, wenigstens nach meiner Meinung, ein altes Taufwasserweihegebet. Fragen wir nach den nachweisbaren Wortparallelen, so kommt aufser Nr. 11, wovon gleich die Rede sein wird, die äthiopische Liturgie des Festes der Wasserweihe am 11. Januar in Betracht, die Arnhard herausgegeben hat. Fast wörtlich findet sich dies Gebet hier wieder (S. 18) [1]. Die ägyptischen Taufliturgien dagegen bieten das Gebet nicht, vielleicht nicht mehr. Einzelne parallele Sätze kehren allerdings wieder. So lautet der Eingang eines Gebetes zur Handauflegung nach der Salbung mit dem „Öl der Freude" (d. i. dem Öl des Exorzismus) in den beiden alexandrinischen und in der äthiopischen Liturgie bei Denzinger I, S. 200, 216 und 224) folgendermafsen: „Ens (R.: Qui es Domine), Dominator, Domine, Deus omnipotens,

1) Darauf hat schon von der Goltz S. 23 aufmerksam gemacht.

qui hominem ad tui imaginem et similitudine plasmasti." Dazu vergleiche man den Anfang des Gebetes in T[1]: „Gott, mein Herr, Allmächtiger, der du Himmel und Erde und Meer und alles, was darinnen ist, geschaffen hast, der du den Menschen schufst in deiner Gestalt und Ebenbild" [1]. Ferner ist es gewiſs nicht zufällig, daſs das 7. Gebet im Euchologion des Serapion (mit der Überschrift: *ἁγιασμὸς ὑδάτων*) mit der Anrede beginnt: „*Βασιλεῦ καὶ κύριε τῶν ἁπάντων καὶ δημιουργὲ τῶν ὅλων.*" In diesem Gebet findet sich zu den Worten unseres Gebets: „und erfülle es mit deinem heiligen Geiste" noch folgende wörtliche Parallele: „*καὶ ἐπίβλεψο ἐπὶ τὰ ὕδατα ταῦτα καὶ πλήρωσον αὐτὰ πνεύματος ἁγίου.*" Sodann verweist von der Goltz mit Recht zu den Worten: „Jetzt nun bewege dieses Wasser" auf Tertullian de bapt. 4 und Didymus Alex. de trin. 2, 14 [2], wo die zugrunde liegende Stelle Joh. 5, 4 auf die Taufe bezogen wird. Die Bitte, Gott möge das Myron bewegen findet sich auch in einem koptischen Formular für die Chrisma- und Katechumenenölweihe (Denz. I, 255) [3]. Endlich ist es auch nicht zufällig, daſs in den syrischen Liturgien das Weihegebet über dem Wasser durchgängig ebenfalls den Satz hat: „der du Himmel und Erde und Meer und alles, was darinnen ist, geschaffen hast" [4]. All diese Beobachtungen können nur die Meinung stärken, daſs wir es hier mit einem echten alten Taufwassergebet zu tun haben.

In Nr. 11 (S. 25 und Horner S. 166, 4 ff.) liegt ein, wie von der Goltz mit Recht sagt, Musterbeispiel dafür vor, wie alte Gebete erweitert wurden. Denn Nr. 11 ist eine Bearbeitung von Nr. 9. Ich verweise auf den Druck bei

1) von der Goltz macht darauf aufmerksam, daſs diese Wendung „der du" usw. sich auch in einem alten Katechumenengebet des Cod. Barberini (Goar, Euchologion, 2. Aufl., 1730, S. 276 = Assem. Cod. lit. I, 136) findet. Sie kehrt auch Goar a. a. O. S. 707 wieder; sie ist überhaupt sehr gebräuchlich.

2) Migne, Ser. Gr. 39, 708.

3) Bewegtes Wasser (Meer-, Fluſs- und Quellwasser) gilt schon in der Antike als reinigend (Kroll, Antiker Aberglaube, 1897, S. 33).

4) Denzinger I, 275. 285. 306. 313. 323.

on der Goltz, wo die Zusätze durch Sperrdruck hervorehoben sind. Wir sind aber imstande, festzustellen, daſs ie Erweiterungen, wenigstens in der ersten Hälfte des Geetes, auf einen Passus des eucharistischen Dankgebetes zurückehen. Die Vorlage für diese Überarbeitung bildet natürlich ie ägyptische Liturgie. Ich bin allerdings nicht in der age, die wörtliche Vorlage nachweisen zu können; aber las läſst sich sagen, daſs der Text, den der Bearbeiter beutzt hat, teils mit der Markus-, teils mit der ägyptischen Basiliusliturgie [1] enge Verwandtschaft gehabt haben muſs. Das Gebet Nr. 9 nach dem Präfationsgebet weiter auszugestalten, lag um so näher, als es ja schon in dieser seiner Fassung deutlich aus diesem Entlehnungen gemacht hatte [2].

Ich stelle die Texte nebeneinander:

T[1] Nr. 11.	Markus-Lit. (Br. I, 125, 22 f.).	Basilius-Lit. (Renaud. I, 64 f.; vgl. p. 13).
Gott, mein allmächtiger Herr, du hast den Himmel und die Erde und das Meer und alles, was darinnen ist, gemacht, und du hast den Menschen geschaffen in deiner Gestalt und nach deinem Ebenbild, und du setztest ihn in den Garten, daſs er ein unsterbliches Leben führen möge. Aber er, da er durch den Satan in den Irrtum ver-	... ὁ ὢν δέσποτα κύριε θεὲ πάτερ παντοκράτορ ..... σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν οὐρανὸν καὶ τὰ ἐν τῷ οὐρανῷ, γῆν καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ, θαλάσσας, πηγάς, ποταμούς, λίμνας καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς, σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν ἄνθρωπον κατ᾽ ἰδίαν εἰκόνα καὶ καθ᾽ ὁμοίωσιν ᾧ καὶ ἐχαρίσω τὴν ἐν παραδείσῳ τρυφήν· παραβάντα δὲ αὐτὸν οὐχ ὑπερεῖδες οὐδὲ ἐγκατέλιπες ἀγαθὲ	... Ὁ ὢν δέσποτα κύριε .... Ὁ ποιήσας οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς .... κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν· ὃς ἔπλασας ἡμᾶς καὶ ἔθου ἡμᾶς ἐν τῷ παραδείσῳ τῆς τρυφῆς· παραβάντας δὲ τὴν ἐντολήν σου διὰ τῆς ἀπάτης τοῦ ὄφεως, καὶ ἐκπεσόντας ἡμᾶς ἐκ τῆς αἰωνίου ζωῆς, καὶ ἐξορισθέντας ἐκ τοῦ παραδείσου τῆς τρυφῆς οὐκ ἀπέῤῥιψας ἡμᾶς εἰς τέλος,

1) Renaudot, Liturg. orient. collectio I, 1 ff. und 57 ff.

2) Übrigens zeigen die Gebete zur Wasserweihe in den anderen Liturgien keine Verwandtschaft mit dem Präfationsgebet. Nur die altgallischen Taufliturgien lehnen sich in der „contestatio fontis" an die contestatio der Messe an (vgl. Martène, De antiqu. eccl. ritibus I², Antwerpen 1763, S. 63. 64. 65. 70. 71 u. ö.).

fiel, den Feind unseres Geschlechts, wurde die Ursache des Todes für uns alle. Und doch hat deine Güte uns deshalb nicht verlassen, sondern du sandtest deinen einzigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum in die Welt, nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt durch ihn zu retten. Er aber, nachdem er gekommen war, verwandelte unsere Geburt in eine neue Geburt, welches geschieht durch dieses Wasser und den Geist der Wiedergeburt.

ἀλλὰ .... πάντα δὲ ἐποίησας διὰ τῆς σῆς σοφίας .... τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ...

ἀλλὰ ... ἐπέφανες ἡμῖν .... διὰ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, κυρίου δὲ καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὃς .... ὑπέδειξεν ἡμῖν ὁδοὺς σωτηρίας, χαρισάμενος ἡμῖν τὴν ἄνωθεν ἀναγέννησιν ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος.

Man sieht, daſs dem Bearbeiter ein Text des eucharistischen Dankgebetes von ägyptischem Typus vorlag. Auch an die syrische Jakobusliturgie werden wir erinnert, namentlich durch das Sätzchen: „Du sandtest deinen einigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum in die Welt“, das sich dort wörtlich wiederfindet (Br. I, 51, 17) [1].

Welche Vorlage der Bearbeiter am Schlusse („Möge es werden“ usw.) benutzt hat, vermag ich nicht zu sagen. Nur das scheint mir unverkennbar zu sein, daſs dieser Abschnitt eine nahe Verwandtschaft mit entsprechenden Gebetsstücken der syrischen Liturgie hat; man vergleiche besonders Denz. I, 324.

Daſs dieses Gebet verhältnismäſsig jung ist, ist auſser Zweifel. Für die spätere Datierung sprechen nicht nur die

1) Vgl. zu diesem Gebet auch ein verwandtes in dem koptischen *Ritual* der Ölweihe bei Denzinger I, 254.

von von der Goltz S. 26 vorgebrachten Gründe, sondern vor allem auch die Überschrift: „Das Gebet für die heiligen Wasser des Jordans, welche gemischt sind mit süfsem Wohlgeruche.“ Denn einmal ist die Bezeichnung des Taufwassers mit dem Namen „Jordan“, die übrigens nur im Osten, nicht im Westen gebräuchlich ist, nicht alt [1]. Sodann setzt die Überschrift die Begiefsung des Taufwassers mit heiligem Öl voraus, eine Sitte, die keines der älteren Rituale kennt [2], die sich vielmehr erst in den späteren Taufliturgien findet. Und zwar geht hier der Brauch auseinander: In den koptischen Liturgien findet eine dreimalige Begiefsung statt, und zwar das erste Mal mit einfachem Öl (Denz. I, 201, 217), das zweite Mal mit heiligem Öl, das „oleum Galilaeon“ genannt wird (Denz. I, 203, 218, vgl. 265), und das dritte Mal mit dem heiligen Chrisma oder Balsam (Denz. I, 207, 219), Dagegen kennt das äthiopische Ritual bei Denz. I, 226 ff. nur eine zweimalige Begiefsung, nämlich mit ungeweihtem Öl (oleum non benedictum) und mit Balsam oder Chrisma (S. 226 und 230), während die Liturgie von Trumpp nur eine einzige Eingiefsung (Trumpp S. 177) hat, aber dann wird Öl und Chrisma zugleich eingegossen. In den koptischen Liturgien folgt nun auf die zweite Eingiefsung mit heiligem Öl die Weihung des Wassers durch längere Gebete (Denz. I, 204, 218, vgl. 226). Offenbar schliefst sich diesem Gebrauch unsere Nr. 11 an. Sie setzt voraus, dafs nach der Begiefsung des Wassers das übliche Gebet zur Wasserweihe gesprochen werde — welches das ist. wissen wir nicht, jedenfalls ist es weder Nr. 9 noch

---

1) Die älteste mir bekannte Benennung des Taufwassers mit diesem Namen in ägyptischen Zeugnissen steht in den Responsa canonica des Timotheus von Alexandrien; wir sind also ans Ende des 4. Jahrhunderts gewiesen. Dafs damals aber diese Bezeichnung noch keineswegs geläufig war, geht daraus hervor, dafs an der betreffenden Stelle der Ausdruck erst noch erklärt wird: *ἤγουν τὸ ὕδωρ τῆς κολυμβήθρας* (Pitra, Iuris eccl. Graec. hist. et monum. I, 640. VIII). Vgl. auch Denzinger I, 202. 203. 208. 218. 227. — Serapion von Thmuis kennt diese Bezeichnung noch nicht (Gebet 7).

2) Nur in den Canones des Basilius (bei Riedel S. 281) scheint der Brauch angeordnet zu werden.

Nr. 10 —, darauf soll dann das nachfolgende Gebet gesprochen werden. — Zu der Wendung, dafs sich der Klerus nach seinen „Rangstufen" aufstellen soll, ist die Anordnung einer koptischen Weihe des Baptisteriums zu vergleichen: „sacerdotes . . . secundum (*κατά*) eorum ordinem (*τάξις*)" (Denz. I, 239)[1].

Wir kommen zu Gebet Nr. 10 (S. 24; Horner S. 165, 25 ff.). von der Goltz nimmt es unbedenklich als ein Taufwassergebet; nur fällt ihm die „durchaus magische Vorstellung" auf, die hier dem Wasser zugeschrieben werde. Mit vollem Recht, denn wir haben es gar nicht mit einem echten Gebet zur Taufwasserweihe zu tun, sondern, wie die Überschrift ganz richtig sagt, mit einem Gebet der Wasserweihe, d. h. mit einem Gebet über Wasser, das exorzistischen und Heilungszwecken dienen soll. Es ist ein volles Seitenstück zu Nr. 5 der Serapionsgebete, ein Seitenstück auch zu Nr. 5 von T[1], nur dafs dieses Gebet bei den Kompetenten angewendet werden soll, wie wir sahen. Und von der Goltz teilt selbst (S. 24) aus Goar, Euchologion, 1. Aufl., S. 449 ein vortreffliches Parallelstück mit. Vielleicht hat der Redaktor dies Gebet ein wenig redigiert, um es so für die Taufe brauchbar zu machen, aber dafs es ursprünglich nicht dafür verfafst war, ist aufser Zweifel.

Dafs die Rubriken Nr. 12 und 13 (S. 26; Horner 167, 11 ff.), in denen Vorschriften über den Taufvollzug selbst gegeben werden, nicht besonders alt sein können, beweist nicht allein wieder die Benennung des Taufwassers als Jordan, sondern auch das Vorkommen des Oberpriesters. Doch könnte dies auch späterer Zusatz sein. Die Taufform, dafs bei jedem Namen der Trinität der Täufling niedergetaucht wird, ist dieselbe wie in der alexandrinischen Taufliturgie (Denz. I, 208, 220), während in der äthiopischen bei jedem Unter-

1) Bemerken will ich noch, dafs sich in der vielleicht dem Hippolyt zugehörigen Rede *εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια* c. 3 die Stelle findet: „. . . *προσκυνοῦμεν αὐτοῦ* [*Χριστοῦ*] *εὐσπλαγχνίαν, ὅτι παραγέγονε σῶσαι καὶ οὐ κρῖναι τὴν οἰκουμένην*". Dazu vgl. die Worte im Gebet 11: „Und doch hat deine Güte usw. . . . nicht um die Welt zu richten, sondern um die *Welt* durch ihn zu retten."

tauchen die ganze Formel: „Ich taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen" gesprochen wird (Denz. I, 230; Trumpp S. 178). Die Taufformeln der Kirchenordnungen sind reicher und komplizierter, so daſs auch hierin Nr. 12 an die späteren alexandrinischen Taufliturgien heranrückt; nur weiſs unsere Rubrik noch nichts von dem Anblasen, das sich hier findet. Wenn es dagegen in Nr. 12 weiter heiſst: „Und dann, wenn er herausgestiegen ist aus dem Wasser, sollen die, welche für ihn bürgen, ihn in Empfang nehmen, und der, welcher getauft ist, soll dort finden ein reines Leinentuch, damit ihm das Wasser abgetrocknet wird und er mit groſser Sorgfalt in acht genommen werde", so erinnert das lebhaft an die Bestimmung, die sich in der Renaudotschen Taufliturgie findet: „Tunc educit baptizatum, insufflatque in faciem eius abstergitque eum [1] ad latus baptisterii, redditque deinde patrono, qui suscipit eum manu dextra" (Denz. I, 220) [2].

In Nr. 13 (S. 26; Horner S. 167, 21 ff.) setzt sich dieselbe Quelle fort, aus der auch die eben zitierte Taufliturgie geschöpft hat. Denn es heiſst in ihr unmittelbar nach den eben angeführten Worten weiter: „Ita fit erga masculos ante feminas. Si quis infantium fuerit infirmus, constituet illum ad latus baptisterii, ex quo cava manu aquam accipiet, qua illum ter perfundet, dicens eadem quae supra" (Denz. I, 220) [3]. In Nr. 13 aber lesen wir: „Und wenn der, welcher getauft werden soll, schwach ist, so soll er aufstehen nackend, am frühen Morgen, sobald als man etwas sehen kann [er braucht sich also an dem nächtlichen Gottesdienst nicht zu beteiligen], und dann soll der, welcher ihn tauft, Wasser über seinen Kopf

1) In den Can. Hippolyti heiſst es: Deinde panno eum abstergit (Achelis S. 98 c. 135; Riedel S. 212). Diese Abtrocknung findet hier aber nach der Chrismasalbung statt.

2) Die Übergabe des Getauften an den Paten unmittelbar nach der Taufe ist allgemein in den alten Taufliturgien; vgl. z. B. für Syrien Denzinger I, 314. 325, für Rom VII. ordo bei Mabillon, Museum Italicum II, p. 83: „Et sint parati qui eos suscepturi sunt cum linteis in manibus eorum et accipiant eos a pontifice etc."

3) Im folgenden wird auch das in Nr. 12 erwähnte Leinentuch als velum gossypinum genannt.

...kommen zu Gebet Nr. 10 (
25 ff.). von der Goltz nimmt es unb
wassergebet; nur fällt ihm die „du
stellung“ auf, die hier dem Wasse
Mit vollem Recht, denn wir haben
echten Gebet zur Taufwasserwei
die Überschrift ganz richtig sa
Wasserweihe, d. h. mit einem G
zistischen und Heilungszwecken
Seitenstück zu Nr. 5 der Se
auch zu Nr. 5 von T[1], nur d   d
petenten angewendet werd   dnu
von der Goltz teilt selbst   ezeigt,
1. Aufl., S. 449 ein vor   sammenh
leicht hat der Redaktor   142 f. aus
es so für die Taufe br   Rubriken ein
sprünglich nicht dafür   dagegen nur a
Daſs die Rubrik   r haben es ebe
in denen Vorschri   Gebete für die
werden, nicht be   (S. 28), daſs
wieder die Bene   s kann sehr w
auch das Vork   besprochene
auch später   ollte, obgleich

gieſsen und sprechen: Ich taufe dich usw. (wie in Nr. 12)… und bei jedem Namen soll er übergieſsen." Auch hier dürfte in Nr. 13 der ältere Text vorliegen: er erwähnt die Kinder nicht, sondern denkt nur an Erwachsene. — Die weiteren Vorschriften geben kein klares und verständliches Bild vom weiteren Verlauf der Handlung. Ob sie sich noch immer mit dem Kranken beschäftigt? Oder ob von den Worten an: „Und wenn sie ihn bekleidet haben" wieder die allgemeinen Vorschriften aufgenommen werden? Zunächst ist — ohne daſs die Salbung mit dem Chrisma erwähnt wäre — von der Bekleidung des Getauften mit dem Taufkleide und einem folgenden, vom Oberpriester „für die Menschen" gesprochenen Gebete die Rede [1]. Davon weiſs aber keine Taufliturgie etwas. Auch das Weitere bleibt ganz unklar: „wenn aber nicht, so soll der Priester, ehe der, welcher also geheiligt worden ist, mit dem Chrisma gesalbt wird, (also beten):" — damit bricht der Text ab. Offenbar herrscht hier im Text allerlei Unordnung. —

Unsere Untersuchung hat gezeigt, daſs nur zwischen 11, 12 und 13 ein innerer Zusammenhang besteht. Damit bestätigt sich, was wir oben S. 142f. aus sprachlichen Gründen fanden, daſs nämlich diese Rubriken einer Quelle angehören müssen. Nr. 9 und 10 sind dagegen nur als Wasserweihgebete aufgenommen worden. Wir haben es eben mit einem kleinen Euchologion zu tun, das Gebete für die Wasserweihe bietet.

von der Goltz meint (S. 28), daſs Nr. 14 eine Fortsetzung von Nr. 13 sei. Es kann sehr wohl sein, daſs der Redaktor, der an die eben besprochene Gruppe b von T^1 nun die dritte anfügen wollte, absichtlich dieses Gebet an den Anfang gestellt hat, um einen gewissen Zusammenhang herzustellen; daſs wir aber mit Nr. 14 wirklich in eine neue Gruppe hinübertreten, zeigt sich darin, daſs in den folgenden Rubriken eine innere Ordnung, die sich an den Taufvollzug anschlösse, nicht nachzuweisen ist, daſs vielmehr die verschiedenartigsten Rubriken zusammengeschoben sind. Der leitende Gesichtspunkt aber ist der: Ölweihe und Salbung.

---

1) Nach C sind die Worte „für die Menschen" zu streichen.

In welche Zeit aber mögen die hier vereinten Gebete und Anordnungen gehören? Von Bedeutung ist, daſs Nr. 11, 12 und 13 eine Taufliturgie voraussetzen, in der die Wasserweihe nicht mehr wie bei Serapion (4. Jahrhundert) am Anfang der ganzen Handlung steht, sondern in der Mitte. Darum werden sie dem 5. oder 6. Jahrhundert angehören. Nr. 9 wird älter sein. Über Nr. 10 ist nichts Sicheres zu sagen.

c) Die dritte Gruppe von T[1] (Nr. 14—23): Öl- und Chrismaweihe und Chrismasalbung.

In Nr. 14[1] (S. 28; Horner S. 168, 3 ff.) und Nr. 15 (S. 28; Horner S. 168, 19 ff.) haben wir zwei verschiedene Gebete zur Weihe des Katechumenenöls vor uns, womit die Katechumenen vor der Abrenuntiation gesalbt werden (nach der Taufliturgie Baumstarks, nach der koptischen und der äthiopischen Liturgie). Beide Nummern haben daher ihre verwandten Parallelen in den Gebeten bei Denz. I, 194 und 195: „Dominator Domine omnipotens etc.", bei Baumstark S. 35: „Domine, Dominus Deus omnipotens etc." und bei Trumpp S. 169: „Herr, unser Gott usw." Wörtliche Anklänge finden sich zwischen Nr. 15 und dem Gebet bei Denz. I, 195 und Trumpp S. 169. Zu den Worten: „Wir bitten dich und flehen dich an, sende auf dieses Öl Geist und Kraft, und lasse es werden ein Brustschild des Glaubens gegen alle Satanswerke" vergleiche man aus Denz. I, 195: „rogamus et obsecramus bonitatem tuam ...., emitte virtutem tuam sanctam super hoc oleum, ut sit .... propugnaculum contra omnia opera adversarii" (ähnlich auch bei Trumpp).

Wörtliche Parallelen in den ägyptischen Taufliturgien zu Nr. 14 sind mir nicht aufgestoſsen. Wohl aber findet sich in dem Ordo für die Chrisma- und Katechumenenölweihe der Kopten eine beachtenswerte Parallele dazu. Mit dem Satz: „strecke aus deine unsichtbare Hand über die Frucht dieser Olive, mit welcher du salbtest die Priester und Propheten" vergleiche man folgende Stelle aus dem Weihegebet über dem Öl (bei Denz. I, 264): „mitte pinguedinem magnae miseri-

1) Fast wörtlich kehrt Nr. 14 in Nr. 39 wieder.

cordiae super fructum (καρπός) oleae pinguis, super hoc oleum laetitiae (ἀγαλλιέλαιον), quod positum est ante conspectum nostrum, ex quo uncti sunt sacerdotes et martyres (μάρτυρες)" [1]. Auch im folgenden zeigen sich gedankliche Anklänge an Nr. 14. Diese beobachteten Verwandtschaften sind für uns, wie wir noch sehen werden, von besonderem Werte.

Bemerkt sei noch, dafs Nr. 14 keineswegs, wie man annehmen könnte, ursprünglich ein Gebet über Krankenöl war. Vielmehr war das Katechumenenöl sowohl bei den syrischen [2] wie bei den koptischen Jakobiten zugleich Krankenöl.

Nr. 16 (S. 29; Horner S. 168, 28 ff.), die in Nr. 21 fast wörtlich wiederkehrt, ist ein Weihegebet über dem Chrisma. Wie in Nr. 11, dem Wasserweihegebet, so ist auch hier das Präfationsgebet der Messe benutzt. Diese Einkleidung hat die Chrismaweihe auch in dem koptischen Ordo, von dem soeben die Rede war. Man vergleiche Denz. I, 254 ff. Hier findet sich auch eine Parallele zu unserem Gebet. Es heifst da: „emitte spiritum (πνεῦμα) sanctum tuum super hoc unguentum (μύρον) gloriosum et benedictum, ut (ἵνα) sit unctio sancta et sigillum (σφραγίς) perfectum"; und weiter unten: „... sit hoc ... unctio gloriosa, sigillum (σφραγίς) firmum eorum, qui offerentur ante conspectum tuum baptizandi in baptismo regenerationis" (S. 256). In Nr. 16 (und 21) aber lesen wir: „... Dafs du willig sein und den heiligen Geist darauf senden mögest durch unseren Herrn Jesus Christus, und dafs es werden möge zu einer Salbung der Heiligkeit und einem Siegel des heiligen Geistes für [jeden einzelnen von denen] die, welche das Bad der Wiedergeburt und Vergebung empfangen."

In den der Mefspräfation angehörigen Stücken ist deutlich die Markusliturgie wiederzuerkennen [3]. Die Präfation selbst ist die dieser Liturgie (Brightman 125, 7 ff.). Mit dieser Liturgie stimmt auch der Eingang des Dankgebetes,

---

1) Beachte auch die von von der Goltz S. 28 beigebrachten Parallelen aus ägyptischen Texten.

2) Vgl. Denzinger I, 363.

3) Auch in dem koptischen Ordo (Denz. I, 254 f.) sind Anklänge an die Markusliturgie zu beobachten.

wobei besonders das der Markus-, der koptisch-jakobitischen und der Cyrill-Liturgie eigentümliche „bekennen“ (*ἀνθομολογεῖσθαι* Brightman 125, 24; 165, 1; Renaudot, Lit. orient. collectio I, 40) beachtenswert ist. Eine echt alexandrinische Formel finden wir auch in dem: „wir bekennen dich als den allein wahren Gott“ wieder [1]. Die Worte: „Du sandtest deinen einzigen Sohn — zu retten“ stehen genau so in dem Gebete Nr. 11. Dort schon verwies ich auf eine Parallele dazu aus der Jakobusliturgie. Aber andere wörtliche Parallelen zu diesem Passus des Gebetes (von: „für alle Barmherzigkeit“ an bis: „versammeln“) vermag ich nicht beizubringen. von der Goltz (S. 30) sieht hier als Grundlage „ein altes eucharistisches Dankgebet sehr ehrwürdigen Alters“. Damit kann er recht haben. Namentlich macht die Formel: „um zu sammeln unsere Zerstreuung, so daſs wir uns versammeln“ einen sehr alten Eindruck. Das klingt fast, als wäre das eine jüdische Formel. Die Darbringungsformel: „unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen wir darbringen (dies Chrisma)“ ist wieder in der alexandrinischen Liturgie nachweisbar (Br. 126, 4f.; 165, 11) — eine Formel, die sicher sehr alt ist (vgl. Br. 20, 31).

Ein drittes Gebet zur Weihe des Chrismas bringt Nr. 17 (S. 31; Horner S. 170, 4ff.). Damit stoſsen wir wieder auf bekanntes Gut. Denn dies Gebet kehrt wenigstens in seiner ersten Hälfte deutlich in der alexandrinischen und in der äthiopischen Taufliturgie wieder [2]. Ich stelle die Parallelen nebeneinander, bemerke aber noch, daſs sich das Gebet in diesen Liturgien bei der Weihe des Taufwassers, bzw. zugleich des in das Wasser gegossenen Öls findet.

T[1] Nr. 17 (Horner 170, 4ff.).	Denz. I, 202/3, 217, 226.	Trumpp S. 176.
Gott, mein Herr, Allmächtiger, der du den Propheten	Deus prophetarum et Domine Apostolorum, qui	Gott der Propheten und Herr der Apostel, der du

1) Vgl. den Anfang des Präfationsgebetes in der alexandrinischen Gregoriusliturgie bei Renaudot a. a. O. I, 93.

2) Denz. I, 202—203; Ermani III, 312; Denz. S. 217. 226; Trumpp S. 176.

Gott und den Aposteln [Herr] Gott warst, der Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du von Anbeginn durch die Propheten predigtest das Kommen [unseres Herrn] Jesu Christi, der du sandtest Johannes den Propheten vor seinem Kommen, gib Macht diesem [heiligen] Öl und Segen zur Taufe deiner Knechte und Mägde; es heilige zuvor die Vorbereitung für dich [1], indem sie dich anrufen.

Lafs es zerstören und austreiben jeden [bösen und unreinen] Geist und fliehen [entfernt werden] möge alle unreine Lust mittelst dieser Salbung durch den Namen deines einigen Sohnes.

per os prophetarum tuorum sanctorum Christi tui adventum a saeculo nunciasti, et Johannem prophetam ac praecussorem eiusdem misisti, rogamus et obsecramus te ... emitte sanctam virtutem tuam super hoc baptisma, quae famulum tuum corroboret ipsumque disponat, ut sanctum regenerationis baptismum recipere valeat ..... Famuli tui, Domine, qui .... sanctum nomen tuum invocantes tibi sese subiiciunt ...

Denz. I, 204.

per hoc oleum deleatur omnis virtus contraria. Et omnes spiritus malignos aufer, arce et deiice. Omnis magia, veneficium et omnis idololatria atque omnis incantatio destruantur [2].

zuvor verkündigt hast die Ankunft deines Gesalbten durch den Mund der Propheten [und Apostel], der du den Propheten Johannes gesandt hast, dafs er dir vorangehe, wir bitten und flehen dich an .... sende deine heilige Kraft, dafs sie auf diesem Wasser und Taufplatze weile und diese deine Knechte stärke und bereite sie zu, dafs sie das Angeld der Taufe erhalten ....

Es fragt sich, wie das Verhältnis dieser drei Texte zueinander zu bestimmen ist. Zunächst steht fest, dafs der echte Eingang bei Denzinger und Trumpp, und nicht in T^1 erhalten ist. Denn die Formel Christus tuus ist alt [3].

1) Diese Worte sind unklar. Horner übersetzt: May it sanctify thy servants and handmaids and prepare them (him) for thee.

2) A liest: et omnem turpitudinem ab eisdem tolle.

3) Sie ist besonders häufig in den Apost. Const.

Der Redaktor von T[1] hat den Eingang stilisiert nach der ihm geläufigen Eingangsschablone. Sonst aber liegt das Gebet in T[1] in seiner älteren Form vor. Die alexandrinische Liturgie bei Denzinger hat es gespalten und Trümmer des Mittelstückes an eine spätere Stelle gesetzt, während die Trumppsche äthiopische Taufliturgie auch diese Stücke verloren hat. Der Schlufs des Gebetes ist aber auch in jener Liturgie geschwunden. Dafs wir aber mit dieser Parallelisierung im Rechte sind, beweist endlich der Zusatz zu Nr. 17: „Und blase in das Öl dreimal". Die Liturgien schreiben an dieser Stelle ein dreimaliges Blasen in das mit Öl begossene Wasser vor (Denz. I, 204, 218, 226).

Nr. 18 und 19 (S. 33; Horner S. 170, 25 ff.) fügen nun an das Gebet zur Chrismaweihe die Chrismasalbung. Über die Salbungsformel ist schon oben das Nötige gesagt. Ich verweise nur noch auf folgende Parallelstellen: Ordo der Chrismaweihe bei Denz. I, 265: „Oleum laetitiae, resistens virtutibus omnibus adversarii (*ἀντικειμένου*) et germinatio (*κεντρίζειν*) arboris olivae pinguis in sancta catholica et apostolica ecclesia"; Erm. III, 463; Assem. I, 240. 254 f. 272. Der Sinn der Formel ist hier ganz klar: der Gesalbte soll in der Kirche Wurzel fassen. Das Bild lag nahe, da es sich um Öl, die Frucht des Ölbaumes handelt. Zu Nr. 19 vergleiche, was von der Goltz beibringt.

Nr. 20 (S. 33; Horner S. 171, 3 ff.) ist nicht so sehr, wie von der Goltz will, eine fast gleichlautende Dublette zu Nr. 29, wovon noch zu sprechen sein wird, sondern zu Nr. 4 (vgl. oben S. 152 f.). Wie dieses ist es sicher ein Katechumenengebet. Man vergleiche die Worte: „Gib ihnen zu erkennen die Macht des Wortes, in dem sie unterrichtet sind"; und „zur gehörigen Zeit lafs sie Anteil haben, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt". Dicht vor der Taufe hat das keinen Sinn. Die Überschrift des Gebets sagt ja auch deutlich, dafs es sich um ein Katechumenengebet handelt. Das beweisen auch die Parallelen, die sich in den Taufliturgien dazu aufweisen lassen. Zu den Worten: „Gib ihnen zu erkennen die Macht des Wortes, in dem sie unterrichtet sind, als ein sicheres Zeugnis. Und

zur gehörigen Zeit lafs sie Anteil haben, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden; mache sie zu dem Tempel des heiligen Geistes" sind folgende Stellen aus den Taufliturgien zu vergleichen:

1) Denz. I, 194 (= Ern. I, 456) aus einer oratio super catechumenos: „da eis, ut intelligant et conservant verba, quae edocti sunt, ut tempore stato regenerationem remissionemque peccatorum suorum promereantur, ac praepara eos, ut sint templum spiritus tui sancti."

2) Denz. I, 202, 215, 222 wieder aus einem Gebet pro catechumenis, das aber hier zum grofsen Gemeindegebet des eucharistischen Gottesdienstes gehört; hier sind also mit den catechumeni gar nicht, wie S. 194, die eben zu Taufenden, also die Kompetenten, gemeint, sondern die, die die erste Katechese empfangen haben, die eigentlichen Katechumenen: „firmam tribue illis agnitionem verborum, quibus per catechesim instituti sunt, ut tempore stato mereantur regenerationem in remissionem peccatorum suorum; praepara eos, ut sint templum spiritus tui sancti" [1]. Jedenfalls stammt das Gebet Denz. I, 194 auch aus dem eucharistischen Gottesdienst.

Ferner hat von der Goltz darauf hingewiesen, dafs der erste Teil des Gebetes bis zu den Worten: „und ihr Gebet erhören" in der Abendmahlsliturgie der ägyptischen Kirchenordnung nach der äthiopischen Version (Achelis S. 57; Horner S. 142, 9f. und Br. I, 191, 16f.) als Inklinationsgebet steht.

Was folgt aus diesen Tatsachen? Doch wohl dies, dafs dieses Gebet Nr. 20, so wie es dasteht, einfach ein Inklinationsgebet der Katechumenen aus der Messe ist. Wir haben also ein Parallelstück zu dem Katechumenengebet in den apostolischen Konstitutionen VIII, c. 6, 3 (Br. 5, 15ff.) und zu Nr. XXI und XXVIII der Serapionsgebete vor uns. Wörtliche Anklänge zwischen Nr. 20 und diesen drei Ge-

---

1) Diese Wendung, dafs der Täufling ein Tempel des heiligen Geistes werde, ist in den Handauflegunsgebeten sicher sehr verbreitet gewesen. Auch Augustin kennt diese Formel in einem solchen Gebet (vgl. ad Fortunatum).

beten fehlen auch keineswegs [1]. Ob dem Inklinationsgebet der Messe nicht wieder ein bei der Aufnahme eines Katechumenen übliches Gebet zugrunde liegt, bleibt eine offene Frage.

Jedenfalls dürfen wir aus den aufgewiesenen Tatsachen folgern, daſs dieses Gebet eben irgendwie bei der Taufliturgie gebraucht worden ist. Als Handauflegungsgebet hinter der Salbung nach der Taufe schwerlich. Aber wahrscheinlich wurde es als Gebet bei der Kompetentenaufnahme gebraucht. Als diese wegfiel, kam es an den Anfang der Taufliturgie, wie Nr. 4 sich in Denz. I, 194 wiederfindet. Daſs Nr. 20 nur durch einen Zufall, durch eine Unachtsamkeit in diesen Zusammenhang geraten sei, ist wohl das Wahrscheinlichere.

Nr. 21 (S. 35; Horner S. 171, 16 ff.) ist eine Wiederholung von Nr. 16, mit einigen Änderungen, die von der Goltz gebucht hat (S. 36; vgl. oben S. 270). Warum dieses Gebet noch einmal erscheint, ist nicht zu erklären. Die Änderungen machen es kaum verständlich.

In Nr. 22 (S. 36; Horner S. 172, 21 ff.) werden wir plötzlich vor eine Bestimmung gestellt, die nach der Taufe ihren Platz hat: „Und blase ihm dreimal in das Antlitz“. Das ist offenbar ein alter Brauch. In der äthiopischen Taufliturgie bei Trumpp (S. 178) findet sich das gleiche. Dagegen findet in den alexandrinischen Taufliturgien die Anblasung nach jeder Untertauchung einmal statt (Denz. I, 208, 220). In der äthiopischen Liturgie bei Denzinger ist von dieser Anblasung gar nicht die Rede (vgl. S. 230). Nach Nr. 22 folgt sofort die Salbung an Stirn und Brust. Ich kenne keine sonstige gleichlautende Bestimmung. Das Ursprüngliche ist höchstwahrscheinlich die Salbung nur des Hauptes oder der Stirn, verbunden mit der Handauflegung. Später salbt man — ich bleibe bei ägyptischen Zeugnissen — den ganzen Körper, das Haupt und das Angesicht, bezeichnet aber vorher mit Öl in Kreuzesform die Stirn, den Mund und die

1) von der Goltz will dieses Gebet aus Nr. 29 entstanden sein lassen. Ihm sind aber weder die Parallelen von Nr. 20 zu den Taufliturgien bekannt, noch ist ihm die Verwandtschaft mit Nr. 4 zum Bewuſstsein gekommen.

Brust (so in den can. Hipp. c. 134 bei Achelis S. 98; bei Riedel S. 212). Noch später wurden gesalbt: Stirn, Augen, Nasenlöcher, Mund, Ohren, die Hände innen und aufsen, Herz, Knie, Fufssohlen, Rücken, Arme und Schultern [1].

Kann man ein Urteil wagen, so scheint mir die Bestimmung von Nr. 22 der ältesten Sitte noch am nächsten zu stehen. Relativ alt scheint mir auch die Salbungsformel zu sein. In den zahlreichen Formeln der späteren Liturgien klingt sie noch durch. Gleich die erste lautet: „Unctio gratiae spiritus sancti"; später erscheint folgende: „Sancta Christi Dei nostri unctio et inviolatum sigillum" (Denz. I, 209; vgl. auch Trumpp S. 179f.).

Nr. 23 (S. 36; Horner S. 172, 25ff.) setzt voraus 1. dafs der Presbyter in Vertretung des Bischofs tauft, und 2. dafs er dann zwar auch die Salbung mit Chrisma vollzieht, aber nur mit dem vom Bischof ihm dargereichten Chrisma. Er selbst weiht es nicht, auch nicht der Bischof, sondern, das ist die Voraussetzung, der Patriarch. —

Damit sind wir mit der Untersuchung dieses letzten Teiles von T¹ zu Ende. Sie hat uns in die Lage versetzt, wertvolle Schlüsse nicht nur für dieses kleine Euchologion, sondern für die liturgische Entwickelung Ägyptens zu ziehen.

Unsere bisherigen Quellen haben uns nur folgende Kenntnis der Entwickelung ermöglicht: 1. In einem früheren Stadium der Entwickelung wurden die Weihen von Wasser, Öl und Chrisma vor der ganzen Taufhandlung vollzogen; so ist es in den Can. Hippolyti, in der ägyptischen Kirchenordnung, in den Can. des Basilius, im Testament Jesu Christi. 2. Ein weiterer Schritt war es, dafs diese Weihehandlungen in die Taufhandlung selbst hineingezogen wurden; so ist es in der Baumstarkschen Liturgie. Endlich 3. löste sich die Öl- und Chrismaweihe von der Handlung los, um selbständig zu werden; dies liegt vor in dem koptischen Tauf-

1) Denzinger I, 209; vgl. 220, 231. — Ähnliche Vorschriften enthalten die Can. des Basilius bei Riedel S. 282. Die ägyptische Kirchenordnung gibt bei der Presbyter-Salbung (Achelis S. 98) keine Angaben, dagegen läfst sie den Bischof nur das Haupt salben (S. 99). Ebenso ist es in dem Test. J. Chr. (S. 129 und 131).

ordo und dem koptischen Ordo für die Weihe von Öl und Chrisma durch den Patriarchen von Alexandrien. Unsere kleine Sammlung zeigt nun, wie es von der zweiten zur dritten Stufe gekommen ist. Denn offenbar haben die Gebete Nr. 14. 15. 16. 17. 21 mitten in der Taufliturgie gestanden; das zeigt sich aufser in dem, was oben gesagt ist, auch darin, dafs sich an sie Bestimmungen anschliefsen, die nur bei der Taufe selbst Sinn haben; vgl. Nr. 14 („Und blase in sein Antlitz dreimal“ [1]); Nr. 18 und 19; 22 und 23. Unser Sammler aber steht am Anfang der Entwickelungsstufe, in der sich jene Weihen selbständig machen, ja Sache des „Oberpriesters“, des Patriarchen werden [2]. Er stellt nun für einen solchen Weiheakt die Gebete aus der Taufliturgie zusammen, wobei er allerdings ungeschickt genug verfährt, denn er nimmt mit, was nicht mehr zur Sache gehört. (Nr. 20 mufs als ein wer weifs wie hereingekommenes Einschiebsel angesehen werden.) Aus Sammlungen, wie sie diese unsere Gebete von T[1] darstellen, mag sich später ein so reicher Ordo entwickelt haben, wie wir ihn bei Denz. I, 249 ff. lesen. Dafs sich zu Nr. 14. 16 und 21 (auch Nr. 18) so deutliche Parallelen zu Stücken dieses Ordo gefunden haben, dient nicht unwesentlich zur Stütze dieser meiner Annahme. —

Überblicken wir das gesamte in T[1] gebotene Material, so zerlegt es sich, wie wir sahen, in zwei Schichten, in eine jüngere (K), der ich die Nummern 11. 12. 13. 16. 19 (?). 21 zuweisen möchte, und in eine ältere, die die Nummern 1—10. 14. 15. 18. 20. 22. 23 umfassen dürfte. Es liegt nahe, die Frage aufzuwerfen, in welche Zeit man jede der

1) Doch ist es mir wahrscheinlicher, dafs die Worte „in sein Antlitz“ zu streichen und nur auf ein Versehen des Abschreibers zurückzuführen sind. In der Dublette Nr. 39 heifst es auch: „Und blase dann dreimal“.

2) Vgl. Nr. 39, wo Nr. 14 fast wörtlich wiederkehrt, nur steht in der Überschrift: [Gebet der] Salbung mit dem Öl, welches der Oberpriester weiht; vgl. in Nr. 16 und 21 die Bemerkung, dafs es dem Oberpriester allein zukommt, das Chrisma zu weihen. Aus Nr. 23 geht hervor, dafs das so geweihte Chrisma dem taufenden Presbyter vom Bischofe übergeben wird.

am „fünften Tag der grofsen Woche" (Denz. I, 249) vornahm. Dafs aber früher an dieser Stelle die Chrismaweihe von jedem Bischof vollzogen wurde, zeigt noch deutlich ein Gebet der äthiopischen Taufliturgie (Denz. I, 230), das sich an dieser Stelle findet: „Deus in quo potestas est etc." und ein nahe verwandtes Gebet in der von Baumstark (Oriens christ. I, 43) herausgegebenen Taufliturgie [1]. Beide sind verkürzte Epiklesen über dem Chrisma. Bezog man also das geweihte Chrisma vom alexandrinischen Patriarchen, so verstehen wir völlig, wie ein späterer äthiopischer Übersetzer dazu kam, das Gebet wegzulassen.

10) Nr. 35 (S. 44; Horner S. 175, 10ff.): Gebet des Segens und der Handauflegung. Danach dreimaliges Anblasen. — Dazu Denz. S. 209—210.

11) Nr. 36 und 37 (S. 44f.; Horner S. 175, 25ff.): Bekleidung mit dem Taufkleid; Salbung mit dem Chrisma. — Dazu Denz. S. 209.

12) Nr. 38—50, mit Ausnahme von Nr. 39 (S. 45ff.; Horner S. 176, 1ff.): Feier der Eucharistie. —

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, um zu beweisen, dafs wir es in diesen Rubriken, die ich als T^2 bezeichnet habe, mit einem fast vollständigen Taufritual mit nachfolgender Abendmahlsfeier zu tun haben. Die gebotene Zusammenstellung spricht für sich selbst. Auffallend ist nur, dafs das Weihegebet für das Wasser fehlt. Allein vielleicht erklärt es sich, ähnlich wie das Fehlen des Gebetes über dem Chrisma, daraus, dafs der Redaktor ja schon in T^1 eine Reihe von Taufwassergebeten gebracht hatte. Sie hätte ihren Platz zwischen Nr. 31 und 32 finden müssen. Darauf, dafs hier eine Lücke sei, deutet im Text freilich nichts hin.

Über Nr. 39, eine Wiederholung von Nr. 14, ist noch ein kurzes Wort nötig. Nach der Überschrift ist es ein Gebet

1) Bei Trumpp fehlt dies Gebet oder richtiger: es ist zu einem Gebet für die zu Salbenden geworden, wie auch in der koptischen Taufliturgie (Denz. I, 209), wo sich durch die Formel: Sacerdos ... orat *super* illud [sancti chrismatis vas] der ursprüngliche Charakter des Gebetes *noch* deutlich verrät (vgl. auch I, 220).

zur Ölsalbung. In Wahrheit aber ist es, wie wir schon oben S. 269f. sahen, wo wir über Nr. 14 gehandelt haben, ein vom Patriarchen zu sprechendes Weihegebet über dem Katechumenenöl. Wie es an diese Stelle hier geraten ist, ist nicht zu sagen. Aber es steht, ebenso wie Nr. 20 in seinem Zusammenhang, als Fremdkörper inmitten seiner Umgebung. —

Schon dieser Überblick über den Gang der Taufhandlung gibt uns die Möglichkeit, das ungefähre Alter dieser ägyptischen Taufliturgie festzustellen.

Daſs sie ägyptisch, speziell alexandrinisch ist — um dies gleich noch zu bemerken —, daran ist schon deshalb nicht zu zweifeln, weil der „Oberpriester“, der Patriarch, erwähnt wird als der das Chrisma weihende. Offenbar ist in Nr. 24 nicht daran gedacht, daſs er auch das Katechumenenöl weiht. Wir befinden uns also von dem späteren Brauche noch deutlich entfernt.

Überblicken wir sämtliche uns bekannte Taufrituale des ägyptischen Typus, so ist sofort klar, daſs unser Ritual von den jüngsten Ritualien, wie sie heute bei den Kopten und Äthiopen gebraucht werden, noch weit wegrückt. Es trägt noch verhältnismäſsig groſse Einfachheit. Auch ist neben der Kindertaufe noch die Erwachsenentaufe vorgesehen. Ferner findet die Chrismaweihe, wenn man das oben zu Nr. 34 Gesagte anerkennt, noch mitten in der Handlung statt.

Vergleicht man unsere Liturgie mit der Baumstarks, so ergibt sich als Verwandtschaftsmoment dies, daſs auch hier die Ölweihe (S. 35), die Wasserweihe (S. 39) und die Chrismaweihe (S. 43) — diese allerdings nur noch in verkümmerter Form, wie in den späteren Liturgien [1] (vgl. z. B. Denz. I, 230) — in der Taufhandlung selbst stehen. Besondere Unterschiede sind, daſs in T [2] die Salbung mit dem heiligen Öl zwischen Bekenntnis und Taufe steht, während sie bei Baumstark vor der Abrenuntiation vollzogen wird;

1) Daſs das Chrisma bereits geweiht ist, geht aus der Formel: „unguentum electum accipiat“ hervor.

ferner hat dieser Ordo bereits ein Stillgebet des Priesters an der Piscina (S. 39)[1] und Interzessionsgebete (S. 39)[2], die T[2] fremd sind. Endlich hatte T[2], wie eben bemerkt, noch die wirkliche Chrismaweihe und die Handauflegung danach, die in der Baumstarkschen Liturgie von der Chrismasalbung schon verschlungen ist. Dieser Vergleich zeigt schon, dafs T[2] älter sein wird als die Baumstarksche Liturgie.

Was ergibt sich aber, wenn man T[2] mit den Taufritualen vergleicht, die sich in den Kirchenordnungen finden? Als Hauptunterschied ist hervorzuheben, dafs in allen Kirchenordnungen die Weihe des Wassers, des Öls und des Chrismas (und zwar die wirkliche Chrismaweihe) vor der Abrenuntiation stattfindet, während in T[2] das heilige Öl allein vor der Abrenuntiation geweiht wird und das Chrisma erst nach dem Taufakt selbst. Dafs die Wasserweihe fehlt, ist bereits erwähnt und zu erklären versucht. Ferner findet nach den Can. Hipp., den Can. des Basilius und der ägyptischen Kirchenordnung die Salbung mit dem heiligen Öl zwischen der Abrenuntiation und dem Bekenntnis statt, während in T[2] die Salbung erst nach dem Bekenntnis, und zwar auch nicht unmittelbar, sondern erst nach einem Handauflegungsgebet folgt.

Als Ergebnis dieser Vergleichungen wird man sagen können, dafs T[2] jünger ist als die Rituale in den Kirchenordnungen, aber älter als das Baumstarksche Ritual, dafs es also zwischen jenen und diesem steht.

Es empfiehlt sich, durch eine Nebeneinanderstellung der verschiedenen Rituale dies zu verdeutlichen. Ich wähle aus den Kirchenordnungen den Taufordo der Canones Hippolyti.

Canones Hippolyti.	T[2].	Baumstarks Tauflit.
1. Wasserweihe c. 112.		1. Gebet über dem Katechum. S. 33
2. Ölweihe c. 116.	1. Ölweihe Nr. 24.	2. Ölweihe S. 35.

1) So auch in der späteren koptischen Liturgie (Denz. I, 203) nach syrischem Vorbild (S. 271).

2) Vgl. Denzinger I, 203.

3. Chrismaweihe c. 117.		3. Ölsalbung und folgendes Gebet S. 35.
4. Abrenuntiation c. 119.	2. Abrenuntiation Nr. 24 u. 25.	4. Abrenuntiation S. 37.
5. Ölsalbung c. 120.		
6. Bekenntnis c. 122.	3. Bekenntnis Nr. 26 u. 27.	5. Bekenntnis S. 37.
	4. Gebet (Handauflegung und Anblasen) Nr. 29.	6. Stillgebet des Priesters an der Piscina S. 39.
	5. Ölsalbung und Gebet) Nr. 30 und 31.	7. Interzessionsgebete S. 39.
	6. [Wasserweihe] ..	8. Wasserweihe S. 39.
7. Taufe c. 123—133.	7. Taufe Nr. 32.	9. Taufe S. 41/43.
	8. Bekleidung mit dem Taufkleid Nr. 37.	10. Bekleidung mit dem Taufkleid S. 43.
		11. Gebet über den Getauften S. 43.
8. Chrismasalbung c. 134.	9. Chrismaweihe Nr. 34.	12. Gebet über dem Chrisma S. 43.
9. Gebet (Handauflegung) c. 136 bis 138.	10. Handauflegung (Gebet und Anblasen) Nr. 35.	
10. Kufs c. 139 und 140.	11. Chrismasalbung Nr. 36.	13. Chrismasalbung S. 43.
11. Gebet usw. c. 141.		14. Schlufsgebet S. 45.
12. Abendmahl (Milch u. Honig) c. 141.	12. Abendmahl (Milch u. Honig) Nr. 40 ff.	15. Abendmahl S. 45.

Versuchen wir nunmehr eine chronologische Festlegung von T^2, so ergibt sich aus dem Bisherigen, dafs T^2 nicht über das vierte Jahrhundert, in das man gemeinhin die Kirchenordnungen, insbesondere die Canones Hippolyti zu setzen pflegt, hinaufgerückt werden kann. Das verbietet auch die starke Berücksichtigung der Kindertaufe neben der Erwachsenentaufe. Jünger als die Baumstarksche Liturgie, die Baumstark selbst, wie ich glaube mit Recht, dem 6. Jahr-

hundert zuweist, ist T[2] auch keinesfalls. Wir würden also etwa das 5. Jahrhundert als Zeit der Entstehung anzunehmen haben.

Es wird sich fragen, ob damit andere Momente in T[2] übereinstimmen, die aufser dem bisher Angeführten für eine Datierung in Betracht kommen. Es sind folgende: 1) Der Name Jordan für das Taufwasser. Wir sahen oben (S. 265), dafs dieser Ausdruck zum erstenmal in den responsa des Timotheus von Alexandrien, also im 4. Jahrhundert, vorkommt. Also wird T[2] auch nicht älter sein. 2) Der Patriarch wird als „Oberpriester", d. i. als „*ἀρχιερεύς*" oder „*ἀρχιεπίσκοπος*" bezeichnet, nicht direkt als Patriarch. Wir wissen aber, dafs im 4. und 5. Jahrhundert der Patriarch diesen Titel führte[1]. 3) T[2] zeigt im Unterschied zur Baumstarkschen Liturgie noch keinerlei Verwandtschaft mit der syrisch-jakobitischen Taufliturgie. Auch dies weist uns etwa ins 5. Jahrhundert.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch die Untersuchung der Einzelrubriken von T[2], der wir uns jetzt zuwenden.

b) Untersuchung der einzelnen Rubriken von T[2].

1. Nr. 24 und 25: Die Ölweihe und die Abrenuntiation. Wer das Weihegebet über dem Öl spricht und wer der ist, dem die Kinder zur Abrenuntiation gebracht werden sollen, ob ein Bischof oder ein Presbyter oder gar der Oberpriester, das ist nicht gesagt; denn der Kopf der Handlung fehlt eben, wie oben schon bemerkt ist. Auch aus dem Folgenden ist kein sicherer Schlufs zu ziehen. Doch wird schwerlich an den Oberpriester gedacht sein. Denn kaum dürfte dieser die Abrenuntiation geleitet und die folgenden Gebete gesprochen haben. So hat also auch ein Bischof oder Presbyter das Öl geweiht: wir sind also von der späteren Sitte noch weit entfernt, nach der Öl- und Chrismaweihe vom Patriarchen in besonderer Handlung vollzogen wird. Bemerkens-

---

1) Vgl. Art. Patriarch in HRE[3], Bd. XIV, 764; Suicer, Thesaurus, s. v. *ἀρχιεπίσκοπος*; Sophocles, Greek Lexicon, s. v. *ἀρχιεπίσκοπος* und *ἀρχιερεύς*.

wert ist, dafs hier die Kindertaufe vorausgesetzt ist, während später wieder an die Erwachsenen gedacht ist. Hier schon bemerken wir, dafs unser Ritual aus Rubriken verschiedener Rituale zusammengesetzt ist. — Die Abrenuntiationsformel (Nr. 25) hat keine bekannte Parallele, die sich mit ihr völlig deckte. Am nächsten steht ihr die in der koptischen Liturgie nach Renaudot: „Abrenuntio tibi, Satan, et omnibus operibus tuis et angelis tuis malis omnibusque daemonibus tuis pessimis et omni virtuti tuae et sordido tuo famulatui et omnibus fraudibus tuis malignis et illecebris, honori et omni malitiae tuae et omni potestati tuae et reliquis omnibus impietatibus tuis“ (Denz. I, 198)[1]. Die Einfachheit der Formel in T[2] spricht aber für ihr höheres Alter.

2. Nr. 26 und 27: Das Bekenntnis. — Nr. 26 nimmt offenbar als Täufling einen Erwachsenen an, während in Nr. 24 von Kindern die Rede war. In Nr. 26 kommt also eine andere Quelle zur Benutzung. Dafs sie nicht auf Hippolyt zurückgeht, wie von der Goltz will, davon haben wir uns oben überzeugt. von der Goltz erklärt Nr. 26 und 27 für Dubletten. Das sind sie gewifs. Auch das ist gewifs, dafs auch hier zwei verschiedene Quellen benutzt sind, eine ältere (Nr. 26) und eine jüngere (Nr. 27). Der Redaktor stellt eben zwei Formulare zur Verfügung. Die Formeln selbst sind miteinander nahe verwandt. von der Goltz hat die Verschiedenheiten gebucht (S. 39)[2]. Aufserdem macht

1) Auch die Formel in den Canones des Basilius (Riedel S. 281) kann man heranziehen. Sie lautet: „Ich verwerfe dich, Diabolus, verwerfe deine φαντασία, verwerfe alle deine Organe, verwerfe alle deine satanische Dienerschaft (πομπή), verwerfe alle deine Taten, verwerfe alle Zauberei, verwerfe alle deine satanische Kraft, welche im Irrtume besteht“. Auch an syrische Formeln wird man erinnert (vgl. Denz. I, 283. 304. 321), sowie an die Formel bei Ambrosius, Hexaëmeron I, 4. 14.

2) Wenn von der Goltz nach der Schlufsbemerkung annimmt, dafs das Bekenntnis Nr. 27 wie in der ägyptischen Kirchenordnung erst vorgesprochen und dann in Form von drei Fragen wiederholt worden sei, so irrt er. Ein Blick in die koptische Liturgie bei Denzinger I, 198 genügt, um sich davon zu überzeugen, dafs das Bekenntnis nicht in drei Fragen zerlegt wurde, sondern dafs man nach der Rezitation dreimal fragte: Glaubst du?

er selbst auf die Verwandtschaft zwischen diesen Bekenntnissen und denen in der koptischen und äthiopischen Liturgie aufmerksam [1]. Sie stehen weit ab von den Symbolen in den Canones Hippolyti, in der ägyptischen Kirchenordnung [2] und in den Canones des Basilius [3]. Sehr bemerkenswert ist aber, daſs in T [2], in Nr. 26 wie in Nr. 27, die Zusage an Christus fehlt, die die koptischen und äthiopischen Liturgien vor dem trinitarischen Glaubensbekenntnis haben [4]. Und diese Zusage an Christus ist ohne Zweifel sehr alt. Sie findet sich auch in allen syrischen Taufliturgien, während sie allerdings im Westen fehlt [5]. Nun fehlt diese Formel in der Tat in den Canones Hippolyti und im Testam. dom. J. Christi; doch ist sie hier deutlich noch unter den an diesen Stellen gebotenen Formeln zu erkennen [6]. Ferner fehlt sie in der ägyptischen Kirchenordnung [7], in den Canones des Basilius [8] und in der Baumstarkschen Liturgie, wo aber auch eine Formel erscheint, die noch die alte Zusage an Christus erkennen läſst [9]. T [2] tritt also dieser Gruppe bei, in der übrigens sonst der Bekenntnisakt sehr verschieden ist. Es fragt sich nur, wie es zu erklären ist, daſs in diesen Ritualen die Zusage an Christus teils vollkommen verschwunden, teils wenigstens offenbar im Verschwinden, im Übergang zu dem trinitarischen Taufbekenntnis begriffen ist, während

---

1) Vgl. Denzinger I, 198. 223; Trumpp S. 175; Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols I, 12.

2) Achelis S. 96; Riedel S. 212.

3) Riedel a. a. O. S. 281.

4) Denzinger I, 198. 216. 223; Trumpp S. 175.

5) Denzinger I, 273. 283. 304. 312. 321.

6) Für die Can. Hipp. vgl. Achelis a. a. O. S. 96: „Ego credo et me clino coram te et coram tota pompa tua, o pater et fili et spiritus sancte" (Riedel a. a. O. S. 211). Für das Test. vgl. Rahmani S. 129: „Submitto me tibi, pater, fili et spiritus sancte etc."

7) Achelis a. a. O. S. 96.

8) Riedel a. a. O. S. 281.

9) Oriens christ. I, 37: „Confiteor te, Deus, pater omnipotens, et filium tuum unicum Jesum Christum et spiritum tuum sanctum. Amen. Amen. Amen."

ie späteren Rituale die Zusage an Christus und das trinitarische Bekenntnis nebeneinander haben. Der Logik der Entwicke-ung würde es doch entsprechen, daſs gerade in diesen Ri-ualen die „Zusage" fehlte, weil sie von der trinitarischen Glaubensformel verdrängt worden sei. Sollte ursprünglich Ägypten die „Zusage" überhaupt nicht gehabt haben? Sollte ır Erscheinen in den jüngeren Liturgien nur auf syrischen Einfluſs zurückgehen? Oder war die „Zusage" zwar ur-prünglich auch in Ägypten bekannt, so daſs der alte Brauch ı den jüngeren Liturgien fortlebt, aber eine Entwickelungs-nie tilgte sie? Eine sichere Antwort ist unmöglich. Aber vahrscheinlicher ist mir die letztere Annahme. Ich glaube s auch wahrscheinlich machen zu können, daſs ursprüng-ch in T ² auch noch die deutliche „Zusage" gestanden hat. Davon wird unten zu Nr. 29 die Rede sein.

Wie dem auch sei, für uns ist es wichtig zu sehen, wie uch an diesem Punkte T ² in die Nähe der Kirchen-rdnungen und der Baumstarkschen Liturgie rückt.

3. Die Rubrik Nr. 28 ist dieselbe wie Nr. 8, nur daſs ier die „Stummen" und „Tauben" hinzugefügt sind. Vgl. as oben S. 157f. zu Nr. 8 Gesagte.

4. Die Handauflegung unter Gebet und dreimaliges An-lasen Nr. 29. Das Gebet ist in der vorliegenden Fassung aum ursprünglich. Schon von der Goltz hat (S. 41) auf ie Verwandtschaft des ersten Teiles mit Nr. 20 und dem erwandten Gebet der ägyptischen Kirchenordnung auf-ıerksam gemacht. Auffallend bleibt die erneute Anrede an Gott. Wir besitzen nun dasselbe Gebet, und zwar ebenfalls ls Gebet nach dem Glaubensbekenntnis, doch ohne Hand-uflegung und ohne folgendes Anblasen, in der alexandri-ischen und in der äthiopischen Taufliturgie (Denz. I, 199 ınd 224). Ist es auch hier, namentlich gegen den Schluſs ıin, erweitert worden [1], so hat es doch nicht den störenden

---

1) Eine Verkürzung des Gebetes, und zwar vorwiegend die zweite Hälfte bietet an dieser Stelle die Renaudotsche Taufliturgie (Denz. I, 16) und der koptische Text bei Ermoni V, 460. Daſs nicht um-ekehrt aus diesem Gebet das Gebet bei Denz. I, 199 geworden ist,

ersten Teil. Ich stelle die Texte zur Vergleichung nebeneinander:

T[2], Nr. 29.

Gott, mein Herr, Allmächtiger, Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, ... Herr Himmels und der Erde, der du durch deinen einzigen Sohn zu erkennen gegeben hast Kenntnis deiner selbst auf der Erde und hast sie vorbereitet für die Berufung in den Himmeln [Horner: and hast prepared for them with a heavenly calling [1]], bestärke ihre Anathemas [Horner: confirm these persons [2]] und lafs sie erhalten Kraft [3] [Horner: that they may obtain thy power [4]] und bekräftige ihren Glauben, dafs sie nichts mehr davon trennen möge, sondern lafs sie geeinigt werden durch dein einiges Wort [Horner: in thine only word [5]], durch welchen dir sei Herrlichkeit und Macht mit dem heiligen Geist jetzt usw.

Denz. I, 199. 224.

Dominator, Domine Deus omnipotens, pater Domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi, qui creasti omnia, Domine coeli et terrae, qui dedisti cognitionem tuam omnibus, qui in terra sunt, per unigenitum filium tuum Dominum nostrum Jesum Christum, qui coelum eis praeparavisti per vocationem istam, tua virtute illos confirma [6]: confirma oboedientiam huius famuli tui et praesta virtutem ei, ne redeat ad ea, quae dereliquit: confirma fidem eius, ut nihil ipsum separet a te: confirma illum super fundamentum apostolicae tuae fidei ..... reple eum virtute spiritus sancti tui, ut unum sit in unigenito filio tuo et non sit in posterum filius carnis, sed filius veritatis .... per Jesum Christum dominum nostrum, per quem etc.

---

wird dadurch bewiesen, dafs die Phrase: ut unum sit in unigenito filio tuo (p. 199) oder in unitate . . . filii tui unig. (p. 216) beiden Gebeten mit dem Gebete T[2] Nr. 29 gemeinsam ist.

1) Nach Cod. a. c. d. v.

2) Nach Cod. a. c. d. e. v. — b: their anathemas.

3) Nach b.

4) Nach a. c. d. e. v.

5) Nach a. d: in; b. c. e. v: to.

6) Nach A.

Durch die Vergleichung beider Texte wird klar, daſs T² den älteren Text bietet. Daſs ich recht habe, wenn ich bei dem Denzingerschen Text von den Worten an: „confirma illum super fundamentum“ usw. einen Einschub annehme, wird vor allem dadurch erwiesen, daſs der Satz, der von dem Einssein des Getauften mit dem Worte — wie immer der äuſsere Sinn dieser undeutlichen Phrase sein mag — sich vortrefflich an den vorhergehenden Satz in T², der vom Getrenntsein spricht, anschlieſst, während er im anderen Text diesen festen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden verloren hat. Dennoch hat in einzelnen Stücken der spätere Text das Ursprünglichere. So muſs in dem alten Text statt der Wendung: „auf der Erde“ gestanden haben: „alle, die auf Erden sind“, denn erst so wird das „sie“ des folgenden Satzes in T², ja dieser Satz selbst verständlich. Dieser Satz selbst ist in der Form, wie er in b überliefert ist, klar und deutlich, während die anderen Lesarten sicher verderbt sind. Sicher hat ferner im ursprünglichen Text, den wieder b bietet, gestanden: „bestärke ihre Anathemas“, denn die Formel: „bestärke diese Personen“ (woraus beim späteren Alexandriner das „illos“ geworden ist) ist ganz matt und farblos und ganz ungewöhnlich. Auſserdem entspricht den „Anathemas“ das folgende „Glaube“. Dunkel ist der Satz: „sondern laſs sie geeinigt werden durch dein einiges Wort“; a und d lesen statt durch: in; b. c. e. v: to [1]. Denzingers Text hat in; der Text bei Ermoni (V, 460) liest: „dans l'union et la confiance de ton fils unique“; Denz. I, 216 ebenso: „in unitate et beneplacito filii tui unigeniti“. Daſs die Übersetzung „durch“ nicht richtig sein kann, ergibt sich aus den Parallelen. Der Sinn des Satzes kann nicht sein, daſs die Gläubigen unter sich geeinigt werden. Der Sinn ist vielmehr der, daſs der, der seinen Glauben abgelegt hat, in engster Verbindung mit Christus bleiben möge. Der richtige Text wird daher lauten: „vereinigt in“ [2]. Ist dies aber richtig, so folgt daraus, daſs

1) Nach Horner S. 392.

2) Altertümlich ist in T² der Ausdruck „Wort“, wofür später „Sohn“ eingetreten ist.

bei dem Glaubensbekenntnis noch eine andere Formel als die in Nr. 26 (bzw. 27) gebotene vorausgesetzt ist. Es mufs in ihr von Christus die Rede gewesen sein, und zwar in erster Linie. Wenn wir nun die in der Renaudotschen Taufliturgie überlieferte Formel hören: „Adhaereo tibi, Christe Deus noster et omnibus legibus tuis salutaribus etc." (Denz. I, 216; vgl. 198) oder gar die Formel bei Ermoni V, 459: „[Je] embrasse le Christ" [1], so wird man gestehen müssen, dafs durch solche Formeln jene Wendung des Gebetes erst recht verständlich und deutlich wird. Ich wage also von hier aus die Vermutung, dafs in Nr. 26 und Nr. 27 eine ältere Formel, die sich in den angeführten Taufliturgien erhalten hat, gestanden haben mufs.

Man könnte nun weiter aus dem Wort „Anathemas" versucht sein, den Schlufs zu ziehen, dafs in der Abrenuntiationsformel das Verbum ἀναθεματίζειν gestanden haben müsse. Dafs es im Abschwörungsritual für Juden, Ketzer usw. gebraucht worden ist, ist sicher zu belegen [2]. Aber ob es auch in der Tauf-Abrenuntiation gebraucht worden ist? Ich weifs kein Beispiel davon. Aber möglicherweise liegt dies Verbum hinter der immer wiederholten Formel „ich verwerfe", die an dieser Stelle die Canones des Basilius (Riedel S. 281) bieten.

5. Die Salbung. In Nr. 30 stofsen wir auf dieselbe Formel, der wir schon in Nr. 18 begegnet sind. Ich verweise auf das dazu Bemerkte (oben S. 273). Entsprechend den späteren Liturgien (Denz. I, 199f. 216. 224) folgt auf das Gebet — in den Liturgien sind noch einige andere hinzugekommen — und die Anblasung, von der, wie schon bemerkt, die Liturgien an dieser Stelle nichts wissen, die Salbung.

6. Darauf folgt in Nr. 31 das „Gebet nach der Salbung". Ich bin ebensowenig wie von der Goltz imstande, eine Wort-

1) Vgl. auch Denz. I, 198: „Confiteor tibi, Christe"; p. 223: „Credo in te, Christe" — offenbar schon abgeschwächte Formeln.

2) Vgl. z. B. Goar, Euchologion² (1730), S. 696; Wiener Studien XXIV (1902), S. 466ff.; Revue de l'histoire des Religions XXVII (1906), p. 148ff.

parallele zu diesem Gebet beizubringen. Gedanklich steht ihm das Gebet bei Denz. I, 201. 217. 225: Voca dominator domine etc. am nächsten. Es will mir nicht unmöglich erscheinen, daſs wir in diesem Gebet eine bisher vergeblich gesuchte Parallele zu Gebet 10 in der Sammlung Serapions haben, das die Überschrift trägt: *Μετὰ τὴν ἀνάληψιν εὐχή*. Nicht allein ist der Inhalt im allgemeinen der gleiche, es ist auch hier wie dort die Rede von denen, die sich „Gott zugewendet haben“ (Serapion: *σωτὴρ πάντων τὴν ἐπιστροφὴν πρὸς σὲ πεποιημένων*). Sollte das auf ein und dieselbe Überlieferung an dieser Stelle zurückgehen? Wenn ich damit recht hätte und wenn auch die Verwandtschaft von Nr. 31 mit dem Gebet bei Denz. I, 201. 217. 225, das der Priester hier still spricht, zu Recht bestände, so würde daraus weiter folgen, daſs in diesem Gebete jenes Gebet 10 bei Serapion weiterlebte. Die Wendung: „Die Wurzel, die nicht abgeschnitten wird“, ist offenbar eine Weiterführung des Bildes, das in der Salbungsformel sich findet, in dem Text T², Nr. 30 aber nicht scharf heraustritt; besser ist's in Nr. 18; die Formel lautet: „ut inseraris in radice olivae pinguis“.

7. Der Taufakt Nr. 32. Wir haben es hier mit einer Parallele zu Nr. 12 zu tun: wie dort wird auch hier das Taufwasser als Jordan bezeichnet; nur werden in Nr. 32 auch die Kinder als Täuflinge erwähnt und in der Taufformel wird der Name des Täuflings genannt. Wir haben also eine Weiterbildung von Nr. 12 vor uns. Darauf weist auch die Ermahnung der „gebührenden Gewandung“ und die Aufstellung des Klerus nach „Rangstufen“ hin. Bemerkenswert ist, daſs hier als Täufling der Kinder der Presbyter, als Täufling der Erwachsenen aber der „Oberpriester“ gedacht ist, während in der folgenden Nr. 35, aber ebenso in Nr. 45 der Bischof oder der Presbyter oder sonst ein Kleriker (vgl. auch Nr. 27) als Täufer gedacht ist.

8. Die Weihe des Chrisma Nr. 33 und 34. Über Nr. 34 habe ich schon oben S. 279 gesprochen. Zu Nr. 33 verweise ich auf die Worte bei Denz. I, 209: „Sacerdos tenet sancti Chrismatis vas et coram altari orat super illud“. Hier

wird also die Chrismaweihe, soweit von einer solchen noch die Rede sein kann (vgl. oben S. 280), vor dem Altar der Kirche vollzogen. (Vgl. auch Can. Hipp. Achelis S. 98; Riedel S. 212; Ägyptische Kirchenordnung Achelis S. 98.)

9. Handauflegung und Gebet Nr. 35. Dasselbe Gebet steht mit einigen Änderungen, aber nach der Chrismasalbung und nach der Bekleidung mit den weifsen Taufgewändern, auch Denz. I, 209/10. 221; Erm. IV, 533f., während in der äthiopischen Liturgie bei Denz. I, 230 dasselbe Gebet wie hier in T² vor der Salbung als Handauflegungsgebet steht.

Die Texte lauten:

T², Nr. 35.

Ewiger Gott, Allmächtiger, Vater des Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du uns, deine Knechte und Mägde, wiedergeboren hast durch Wasser und den heiligen Geist in dem Bade der Wiedergeburt, welches du ihnen schenktest zur Vergebung der Sünden, sende jetzt auf sie den heiligen Geist, den Tröster, damit er ihnen teilgebe an dem Eintritt in dein himmlisches Königreich, gemäfs deinem heiligen, untrüglichen Versprechen durch unsern Herrn und Heiland Jesus Christus, durch welchen dir mit ihm und dem heiligen Geist sei Herrlichkeit und Ehre und Macht usw.

Denz. I, 209.

Dominator, domine, deus omnipotens[1], pater domini, dei et salvatoris nostri Jesu Christi[2], qui famulo tuo[3] per regenerationis lavacrum renasci largitus es, eique peccatorum suorum expiationem ac incorruptibile indumentum et filiationis gratiam donasti, tu quoque, dominator noster, super ipsum spiritum sanctum tuum[4] nunc emitte. Fac eum aeternae vitae et immortalitatis participem, ut, quemadmodum filius tuus unigenitus, dominus, deus et salvator noster Jesus Christus promisit ei, qui renatus est ex aqua et spiritu sancto, in regnum coelorum introire valeat per nomen, virtutem et gratiam eiusdem filii tui unigeniti Jesu Christi, domini nostri, per quem etc.

1) Ermonis Text fügt hinzu: seul éternel.
2) A und R fügen hinzu: solus aeternus.
3) A: hos famulos tuos et famulas tuas.
4) A, R und Ermoni fügen hinzu: paraclitum.

Die Verwandtschaft beider Gebete liegt auf der Hand. Auch das scheint mir unverkennbar, daſs Nr. 35 den älteren Text darstellt. Allein offenbar hat dieser Text eine Kürzung erfahren. Ich schlieſse das aus Folgendem: Schon von der Goltz hat richtig bemerkt (S. 44), daſs dieses Gebet merkwürdige Anklänge an Nr. 11 zeige. Diese Anklänge vermehren sich aber, wenn wir die Texte der späteren Liturgien mit in Betracht ziehen. In Nr. 11 lesen wir die Worte: „Er aber, (Christus) ... verwandelte unsere Geburt in eine neue Geburt, welches geschieht durch dieses Wasser und den Geist der Wiedergeburt". Im Texte Renaudots lautet es aber: „Christi, qui praecepit nativitatem servorum suorum per lavacrum regenerationis", und Ermonis Text liest an derselben Stelle: „qui a ordonné à tes serviteurs de renaître dans le bain de la regénération". Die Verwandtschaft dieser Stellen, die jedenfalls keine geläufigen Phrasen wiedergeben, liegt auf der Hand. Vielleicht ist auch statt praecepit irgendein anderes Verbum zu lesen, das dem Text in Nr. 11 noch näher stand; denn der Gedanke, daſs Christus die Geburt seiner Knechte durch das Bad der Wiedergeburt angeordnet habe, ist steif und gesucht. Aber dem sei, wie ihm wolle: jedenfalls sind beide Sätze miteinander auffallend verwandt. Sodann kehrt der Ausdruck: incorruptibile indumentum in Nr. 11 wieder: „unvergängliches Kleid". Faſst man diese Verwandtschaften ins Auge, so folgt, daſs hinter den Texten bei Denzinger ein Text dieses Gebetes steht, der T^1 Nr. 11 noch verwandter war, als es schon T^2 Nr. 35 ist. Höchstwahrscheinlich liegt also in Nr. 35 ein verkürzter Text vor, der ursprünglich noch reicher war an Beziehungen zu T^1 Nr. 11. Freilich ist die Möglichkeit offen, daſs Nr. 11 aus Nr. 35 geschöpft hat. Dann bleibt aber dennoch meine Behauptung zu Recht bestehen, daſs Nr. 35 einmal reicher gewesen sein muſs. Vielleicht hat aber sogar dieselbe Hand, die Nr. 11 schuf, auch Nr. 35 geschaffen. Jedenfalls ist es sehr wahrscheinlich, daſs auch Nr. 35 der jüngsten Schicht zugehört, wie von der Goltz annimmt.

10. Die Bekleidung mit dem Taufkleid und die Chrisma-

salbung Nr. 36 und 37. Wir haben es hier mit Dubletten von Nr. 22 und 23 zu tun, worüber oben S. 275f. gehandelt worden ist [1].

Nr. 39, ein Weihegebet über dem Katechumenenöl, eine fast wörtliche Wiederholung von Nr. 14, ist ein eingesprengtes Stück, durch die Unachtsamkeit irgendeines Abschreibers an diesen ganz unpassenden Platz geraten (vgl. S. 269f. und 280f.). Jedenfalls ist es als Anhang gemeint, denn mit Nr. 40, bzw. 41 beginnt, wie wir gleich sehen werden, wahrscheinlich eine neue Quelle.

11. Die Eucharistiefeier Nr. 38 und 40—50.

Wie verläuft diese eucharistische Feier? Nach Nr. 38 folgt sofort auf die Chrismasalbung die „Prosphora“, d. i. der Akt der Darbringung, nicht etwa ist mit diesem Ausdruck die ganze eucharistische Feier gemeint. Nach Nr. 40 aber soll vor der Prosphora zunächst noch die Entlassung der Katechumenen und Gemeindegebet stattfinden. Schon diese Verschiedenheit deutet darauf hin, dafs wir mit Nr. 40 auf eine andere Quelle stofsen. Zudem ist der Charakter dieser und der folgenden Rubriken (sicher bis Nr. 45 einschl.) ein ganz anderer als der der vorhergehenden. Schon dafs der Text so entstellt ist, ist ein Anzeichen dafür, dafs eine andere Quelle zu Worte kommt. Auch erscheint hier der Subdiakon und der Archidiakon. Und während in Nr. 32 bis 34 der „Oberpriester“, d. i. der Patriarch, als gegenwärtig gedacht ist, ist das hier offenbar nicht der Fall, denn der Bischof (oder ein anderer, der geweiht ist) erscheint als Täufer (Nr. 45). Also alles spricht dafür, dafs eine ganz neue Quelle hier ausgeschöpft ist.

Der erste Akt der eucharistischen Feier ist ohne Zweifel das Gemeindegebet. So entspricht es dem Gang der Liturgie.

Was das dreigliederige Gebet in Nr. 40 selbst betrifft: für den Frieden, für die Gemeinde, für den Patriarchen (Papas), so kehren diese Überschriften fast genau so in der alexandrinischen, koptischen und griechischen Basiliusliturgie

1) Sehr verwandt der Formel in Nr. 36 ist die konstantinopolitanische: Σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου (Canones des Konzils von Konstantinopel 381, c. 7).

wieder: Oratio pro pace = εὐχὴ περὶ τῆς εἰρήνης; pro patriarcha et episcopis = εὐχὴ περὶ τοῦ Πάπα; pro congregatione = εὐχὴ περὶ τῆς ἐπισυναγωγῆς (Renaudot I, 9f. 58ff.)[1]. Offenbar will die Vorschrift in Nr. 40 nicht, daſs noch weitere Gebete dieser Art, wie sie in alexandrinischen Liturgien vorliegen, gebetet werden. Sie dringt also auf Kürze. Ehe wir aber über den weiteren Verlauf der Eucharistiefeier ein klares Bild aus Nr. 41—45 gewinnen können, müssen wir an Stelle des von Horner und von von der Goltz gebotenen Textes uns nach einem besseren, bzw. nach dem relativ besten Text in den Handschriften umsehen. Den besten Text scheint mir b zu bieten. Er lautet hier so (Nr. 41): „Und dann soll der Diakon sagen mit lauter Stimme: Keiner der Katechumenen soll hier drinnen stehen. (Nr. 42) Und dann soll der Subdiakon die Türen schlieſsen. Die Diakonen sollen nähertreten lassen, und er soll sagen: Die, welche nicht zugelassen sind zur Kommunion, gehen fort. (Nr. 43) Und weiter soll der Diakon sagen zu dem Volk: Küsset einander. (Nr. 44) Und ehe sie empfangen, soll der Archidiakon sagen: Schlieſset die Türen, ihr Subdiakonen (Nr. 45). Das ist in der Tat das Hochzeitsfest. Und wenn der Bischof die Taufe verwaltet oder einer, der geweiht ist, soll er nicht sagen: Hier ist kein Katechumen, der nicht zur Gemeinde gehört, der nicht opfert."

Dieser Text gibt einen guten Sinn und einen klaren, festen Gang der Handlung.

Zunächst ist klar, daſs von einer eigentlichen Entlassung der Katechumenen hier nicht die Rede ist. Wie sollten auch ex officio die Katechumenen an diesem ganzen Gottesdienst haben teilnehmen dürfen? Der Ruf: „Keiner der Katechumenen" oder ähnlich findet sich in der Gläubigenmesse nach dem Gemeindegebet noch in vielen Liturgien[2]. Uns interessiert hier besonders der Ruf in der Markusliturgie: *Βλέπετε μή τις τῶν κατηχουμένων* (Br. I, 122, 16). Die

1) Vgl. auch Br. I, 160, 4ff., 25ff.; 161, 11ff. — Vgl. auch Denz. I, 218 und Trumpp S. 177.

2) Vgl. z. B. die clem. Lit. in den Apost. Konst. Br. I, 9, 25; 13, 26ff. Jakobus-Lit. Br. I, 41, 5ff.

eigentliche Entlassung hat in der Messe bereits stattgefunden. Aber zur Vorsicht erklingt noch einmal dieser Ruf. Es könnte sich unrechtmäfsigerweise ein Katechumen eingeschlichen haben. Darauf werden die Türen geschlossen (vgl. Jakob.-Lit. Br. I, 41, 7), und die Diakonen fordern die Gemeindeglieder auf, näher an den Altar heranzutreten (der terminus technicus dafür ist *προσέρχεσθαι*). Dagegen sollen die, die nicht kommunizieren dürfen, wie die Büfser, sich entfernen. Sind diese gegangen, so werden die Türen wieder geschlossen. Und nun folgt der Friedenskufs mit der Formel: *Ἀσπάσασθε ἀλλήλους* (Mark.-Lit. Br. I, 123, 15). Den Satz: „Das ist in der Tat das Hochzeitsfest" vermag ich nicht zu erklären. Wahrscheinlich ist der Text verderbt. Der letzte Satz aber, der verbietet, die Formel zu brauchen: Hier ist kein Katechumen usw. erklärt sich jedenfalls daraus, dafs man sie für deplaciert und gegenstandslos hielt. — Wir haben in diesem kleinen Stück aus der Abendmahlsliturgie — nebenbei bemerkt — einen Rest alter Sitte, wie wir ihn sonst für Ägypten nicht besitzen.

Nun folgt die Prosphora, der Darbringungsakt der Gemeinde (Nr. 40; vgl. die Wendung: „Der nicht opfert" in Nr. 45; Nr. 46). Dargebracht werden Brot, Wein, Milch und Honig [1]. Über sie spricht dann der Bischof ein Dankgebet, worin er die dargebrachten Gaben der Gemeinde Gott darbringt. Das Dankgebet über Milch und Honig bringt Nr. 47. (Vgl. die Worte: „... so bringen wir dir ... diese Milch und Honig dar".) Ganz so wie hier der Verlauf gedacht ist, ist er auch in der ägyptischen Kirchenordnung (Achelis S. 99 f.) beschrieben: „Die Diakonen mögen das

1) Der Satz: er soll nach der Prosphora die Milch und den Honig mit dem Brot und Wein darbringen, ist so zu verstehen, dafs der Akt der Prosphora der Akt der Darbringung seitens der Gemeinde durch die Diakonen ist, während der Bischof seinerseits diese dargebrachten Gaben Gott im Gebet darbringt (vgl. das „dann" in Nr. 47 und dies Gebet selbst). So ist es ja auch in den Eucharistiefeiern in älterer Zeit gewesen: der Akt der Prosphora ist immer der Akt der Darbringung von seiten der Gemeinde; davon ist aber das Darbringungsgebet des Geistlichen durchaus verschieden.

Opfer (προσφορά) dem Bischof bringen [das ist der Darbringungsakt der Gemeinde], und er dankt über dem Brot ... und dem Becher mit Wein und über Milch und Honig" [das ist der Darbringungsakt des Bischofs].

Wenn es weiter in Nr. 46 heifst: „und man soll sie zusammen segnen" (nämlich das Brot, Wein usw.), so ist damit die Konsekration gemeint. Wie über Brot und Wein, so soll auch über Milch und Honig die Epiklese — denn an sie wird wohl gedacht sein — gesprochen werden [1].

Nr. 48 und 49 bringen die Spendeformeln für Brot und Wein.

Endlich der letzte Akt ist ein Handauflegungsgebet des Bischofs (Nr. 50), das sich in geringer Textänderung auch in der alexandrinischen und der äthiopischen Taufliturgie findet (Denz. I, 211. 221. 232). —

Auch die Einzeluntersuchung von T^2 hat also bestätigt nicht allein, dafs wir es hier tatsächlich mit einer geschlossenen Taufliturgie, deren Kopf allerdings fehlt, zu tun haben, sondern auch, dafs die Datierung, die wir vorgeschlagen haben, zu Recht bestehen dürfte. —

Überblicken wir aber dieses gesamte Taufbuch, das sich im äthiopischen Text Horners findet, so wird unsere Darlegung auch die Richtigkeit der von mir behaupteten Disposition des Ganzen erwiesen haben. Nimmt man diese meine Teilung an, so wird es verständlich, wie sich im zweiten Teile (T^2) so zahlreiche Dubletten aus dem ersten (T^1) finden können (Nr. 28 = Nr. 8; Nr. 29 = Nr. 20; Nr. 30 = Nr. 18; Nr. 32 = Nr. 12; Nr. 36 = Nr. 22; Nr. 37 = Nr. 23): T^2 ist eben T^1 gegenüber selbständig. Ferner erklären sich bei meiner Disposition von T^1, wonach darin drei selbständige Gruppen vereinigt sind, völlig die

1) Über die Sitte, Milch und Honig bei dieser Gelegenheit an die Neophyten auszuteilen, vgl. von der Goltz S. 48 und besonders Usener, Milch und Honig, im Rheinischen Museum für Philologie, N. F. Bd. 57 (1902), S. 177 ff.; vgl. auch Rietschel, Liturgik II, 55; nur ist hier irrig die Darreichung von Milch und Honig von der Abendmahlsfeier getrennt und als selbständiger ihr vorhergehender Akt behandelt.

sachlichen Dubletten oder Parallelgebete: sie entsprechen völlig dem Zwecke des Sammlers. —

Der Wert des ganzen Taufbuchs besteht darin, dafs wir für die Entwicklung des Taufrituals in Agypten wertvolles neues Material erhalten haben. von der Goltz, dessen Auffassung ich allerdings zu meinem Bedauern nicht habe beipflichten können, verdient unsern aufrichtigen Dank, dafs er uns auf dieses wichtige Material aufmerksam gemacht und selbst manches Wertvolle zu dessen Verständnis beigebracht hat.

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328).

(Fortsetzung [1].)

Von
Julius v. Pflugk-Harttung.

Ob der deutsche Hof das Dekret anerkannt hat, ist leider ht überliefert. Gültigkeit konnte es nur beanspruchen, nn der stark beteiligte König offiziell seine Zustimmung b. Dies wird nicht geschehen sein, denn Petrus Daani, der die Angelegenheit doch so eingehend behandelt, richt nie von einer solchen. Tatsächlich ist das Dekret ch nicht zur Anwendung gekommen, möglicherweise gerade gen seiner Nichtanerkennung. Den Eifrigen war es wohl n vornherein zu konservativ; da sie die Macht ergten, hätten sie ihm entsprechend wählen können, wenn wollten oder es ihnen vorteilhaft erschien. Anders die rone. Als sich die Dinge immer ungünstiger für sie gelteten, scheinen die königlich gesonnenen Versammlungen n Brixen und Rom (1118) auf sie hingewiesen zu haben.

Nach alledem darf angenommen werden, daſs der Hof einrichs IV. das Dekret geschehen lieſs, ohne sich bindend äuſsern. Er widersprach nicht, sondern wartete ab. Darch gewann er eine günstige Stellung, denn er vermochte wohl auf die Bestimmungen des Dekretes zu fuſsen, als ch es nachträglich zu verwerfen, wenn Ereignisse eintraten, ihm die frühere Ordnung genehmer machten. Unzufrien aber ist der Hof anfangs augenscheinlich nicht gewesen, il die guten Beziehungen zur Kurie fortdauerten. Erst

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276—295; Bd. XXVIII, S. 14—36. 159—187.

später änderte sich das. Was hierfür die Veranlassung gewesen, ist nicht überliefert. Gewiſs wirkte mancherlei zusammen, was sich gipfelte in der raschen Steigerung der Reformpartei mit ihren übergreifenden Ansprüchen, ihrer zunehmenden Entfremdung von der Reichsgewalt und dem immer deutlicherem Bestreben nach Eigenherrlichkeit. Dies alles wurde befördert durch die Schwäche der Reichsregierung. Es erhielt seinen Ausdruck in der Schwenkung Hildebrands, der sich von der gemäſsigten Richtung den Strengkirchlichen zuwandte. Dies ist von weltgeschichtlicher Wichtigkeit geworden. Die Eiferer besaſsen jetzt einen Führer, an dem es bisher gemangelt hatte, der ihre Demokratie zur Monarchie umwandelte. Und Hildebrand konnte seine gewaltigen Eigenschaften ausweiten, was er als Mittelsperson zwischen Krone und Krummstab nicht vermocht hatte. Erst in der Bekämpfung der Krone erlangte er wahre Bedeutung, wurde er der Vertreter eines Zeitalters, das nach ihm als das Zeitalter Gregors VII. benannt worden ist.

Da er selber keine Muſse zu eingehenden Studien fand, suchte er Petrus Damiani zu bewegen, ein Werk über die Rechte des apostolischen Stuhles zusammenzustellen [1]. Zwar kam es nicht zustande, beweist aber, wie man gewillt war, systematisch vorzugehen, wie man neben dem laufenden Synodalwesen eine gelehrte Tätigkeit setzen, es durch solche gleichsam beglaubigen wollte. Weit wichtiger wurden bald die politischen Vorgänge.

Die groſse Schwäche der Reformpartei bestand darin, daſs sie nur eine kirchliche, eine geistlich-moralische Macht war, ihr aber der Untergrund weltlicher Gewalt fehlte. Zwar hatte Gottfried von Tuscien diese bis zu gewissem Grade gewährt, doch eigentlich nur von oben herab, als gnädiger Beschützer, wenn es ihm zusagte, wenn es seinen Interessen entsprach. Er war und blieb im besten Falle ein unsicherer Verbündeter, der in seiner Stellung als Reichsfürst doppelt bedenklich erscheinen konnte. Die Reformpartei gebrauchte festeren Halt, und den suchte und fand

1) Petrus Dam. V, praef. p. 89.

sie in den Normannen und der demokratisch-kirchlichen Partei der Pataria Norditaliens. Die Normannen waren ursprünglich Lehnsleute des Reiches, aber durch ihre räumliche Entfernung und wilde Tapferkeit, die sich in einer reifsenden Eroberungspolitik äufserte, tatsächlich dem Reichsverbande entglitten. Diesen Umstand benutzte die Reformpartei, sie für die römische Kirche und den Papst in Pflicht zu nehmen. Unter dem Drucke der Reformer, an deren Spitze immer deutlicher der gewaltige Hildebrand trat, machte Nikolaus den Normannen grofse Gebietszugeständnisse, freilich durchweg über Länder, die ihm gar nicht gehörten, wofür sie ihrerseits ihm den Lehnseid leisteten. Sie schwuren, der römischen Kirche überall und gegen jedermann Beistand zu leisten, die Regalien des hl. Petrus erlangen oder schützen zu helfen, und im Falle der Papst stürbe, nach der Mahnung der Kardinäle, des Klerus und der Laien Beistand zur Wahl eines würdigen Papstes zu gewähren. Diese Eidesformel betraf also das Wohlergehen, die Macht- und Besitzstellung des hl. Petrus in weitestem Sinne, d. h. sie enthielt zugleich die Parteinahme gegen alle, die dem apostolischen Stuhl etwas streitig machten, und da stand von alters her das Reich und der römische Adel im Vordergrunde, womit freilich andere Feinde keineswegs ausgeschlossen wurden. Man hat gesagt, der Eid sei der Kommentar zum Papstwahldekrete Nikolaus' II. gewesen [1]. Das mag richtig sein, jedoch darf man nichts in die Worte hineintragen, was nicht darin liegt: sie besagen blofs, dafs ein Papst gewählt und eingesetzt werden solle zu Ehren des hl. Petrus, es handelt sich mithin nur um eine kanonische Wahl; für eine solche sollen sie als Lehnsleute auf Mahnung der zunächst Wahlberechtigten behilflich sein. Worin die kanonische Wahl besteht, ist nicht gesagt, ein Ausschlufs der kaiserlichen Teilnahme bei der Wahl wurde also nicht festgesetzt. Wie sich die Dinge in Wirklichkeit gestalten konnten oder würden, blieb dahingestellt. Die Normannen waren rauhe Kriegsmänner, denen nichts ferner lag, als Feinheiten der Prüfung viel-

1) So Hauck III, 691.

umstrittener Rechtsfragen. Sie lösten solche einfach mit dem Schwerte. Wenn also der Ruf der Kardinäle, des Klerus und der Laien Roms an sie erging, so mufsten sie auf dem Platze erscheinen. Ob es sich dabei um alle Kardinäle, den ganzen Klerus und das ganze Volk handelte, war nicht ihre Sache zu entscheiden. In Wirklichkeit fühlten sie sich als Anhänger der herrschenden Reformpartei; diese gewährte ihnen, diese machte sie unabhängig vom Reiche, dieser folgten sie, wenn sie rief. Demnach mufs der weitgehende Unterschied beachtet werden, was die Normannen dem Wortlaute nach beschworen, und was sich daraus in Wirklichkeit herleiten liefs.

Bildeten die Normannen eine Schutzwehr des apostolischen Stuhles an Ort und Stelle, so konnte die lombardische Pataria zu einer Abdämmung des kaiserlichen Einflusses im Norden werden, und ist es tatsächlich nach mancherlei Wandlungen auch geworden. Sie bildete dem Kaiser gegenüber gleichsam das erste Treffen der päpstlichen Streitmacht. Wir können nicht näher auf diese Dinge eingehen, bemerken nur, dafs Hildebrand und Anselm von Lucca im Jahre 1057 als päpstliche Legaten eine enge Verbindung zwischen der radikalen kirchlich-politischen Reformbewegung in Mailand und der Kurie herstellten. Die widerstrebende Weltgeistlichkeit wurde vollständig gebrochen. Der Führer derselben, Erzbischof Wido, leistete dem Papste Nikolaus das Versprechen des Gehorsams, und dieser reichte ihm dafür von neuem den bischöflichen Ring. Hildebrand und die Seinigen hatten die Schwäche der Reichsregierung gründlich ausgebeutet; diese verstand in keiner Weise, ihren weitverzweigten Anhang zu schützen und zu benutzen.

In Rom müssen sich die Verhältnisse stark verschoben haben: zwei bisher feindliche Parteien, die des Adels und die kaiserliche, schlossen sich zusammen mit Hinneigung zur Krone. Nur mit Mühe scheint Nikolaus sich behauptet zu haben; der Adel beherrschte, namentlich nach Gottfrieds Abzug, völlig die Umgebung der Stadt und hielt seinen Papst Benedikt X. nach wie vor aufrecht. Mit Hilfe der Normannen, von denen Graf Richard 300 Ritter entsandte, und

durch kirchliche Strafen suchte die Kurie ihre Gegner niederzuschlagen, doch gelang es nur unvollkommen. Im März 1059 hat Benedikt sich unterworfen, schwerlich allein, weil er seine Sache verloren gab, sondern auch weil kein kirchlicher Gegensatz zwischen ihm und Nikolaus bestand, weil beide der mittleren Reformrichtung angehörten und Nikolaus als Erwählter der Kardinäle und des Kaisers augenscheinlich als der legitimere Nachfolger des hl. Petrus erschien. Mitwirkend wird das Verhalten von Nikolaus gewesen sein. Er erwies sich in seiner Geschäftspraxis so nachsichtig, dafs Petrus Damiani ihm in dieser Hinsicht die schlimmsten Dinge zutraute [1]. Der Papst handelte augenscheinlich den Umständen entsprechend und bewies auch hier die mildere Richtung, der er seine Erhebung verdankte; dies wird den Rücktritt Benedikts wesentlich erleichtert haben.

Immerhin wurde Nikolaus durch die steigende, jetzt zusammengefafste Macht der Reformpartei und deren Erfolge weiter nach links und damit in einen Gegensatz zur Krone gedrängt. Auf Hildebrands Antrag hat die römische Ostersynode die Aachener Satzung von 817 verworfen und den Grundsatz verkündet, dafs kein Laie, auch nicht der Kaiser, kirchliche Verfügungen treffen dürfe. Mit bewufster Deutlichkeit zeigte sich die Kurie hervorragenden Mitgliedern des deutschen Episkopats abgeneigt, so den Erzbischöfen von Mainz und Köln und dem Bischofe von Halberstadt, wogegen das der römischen Jurisdiktion unterstehende Kloster Hersfeld begünstigt wurde. Dennoch scheint man keineswegs einen Bruch mit der Krone beabsichtigt zu haben, im Gegenteil, man blieb mit ihr durch Legaten in Beziehung.

Aber das mehr als zweideutige Verhalten der Kurie hatte Folgen. Als Anselm von Lucca, Ende Dezember 1059, in Legateneigenschaft am deutschen Hofe erschien, vermochte er nicht viel auszurichten, und als im Frühjahr 1060 der Kardinal Stephan kam, wurde er überhaupt nicht angenommen, sondern mufste völlig unverrichteter Dinge heimkehren [2]. Wohl zu Anfang des Jahres 1061 tagte eine Ver-

1) Op. c. 4, p. 386; vgl. Hauck III, 682.

2) Vgl. auch Fetzer, Voruntersuchungen S. 43 ff.

sammlung von deutschen Bischöfen und Mitgliedern des Hofes, verwarf alles, was Nikolaus getan hatte, sprach die Verdammung über ihn aus und gebot, seinen Namen amtlich nicht zu nennen [1]. Die Kurie scheint ein so unzweideutig tatkräftiges Verfahren nicht erwartet zu haben. Man gebärdete sich, als sei der jugendliche König daran unbeteiligt, und schob die Schuld auf seine Räte. Man suchte also zwischen der nominellen Regierung des Unmündigen und der wirklichen einen Zwiespalt zu finden, der nicht vorhanden war, weil eben der Hof als solcher die Geschäfte führte. Auch auf Rom mufs die papstfeindliche Haltung desselben eingewirkt und die Widersacher der vorwaltenden Richtung bestärkt haben. Nikolaus fühlte sich so unsicher am Tiber, dafs er monatelang in Florenz weilte. Hier ist er auch gestorben.

Wie wenig die Eiferer ihn als einen der Ihrigen betrachteten, beweist die Tatsache, dafs sie seinen Tod nur kurz und ohne Lobeserhebung berichteten [2], was bei so wortreichen Leuten wie Bonitho und Damiani doppelt auffallen mufs. Nikolaus hat zu jenen versöhnlichen Naturen ohne starke Eigenart gehört, die dem fortwährenden Vordringen der schroffen, zielbewufsten Reformrichtung nicht standzuhalten vermochten; und durch sein Nachgeben ist er der Mitbegründer einer neuen Zeit geworden. Er wurde es halb wider seinen Willen.

Bei der Schroffheit, mit der sich die Parteien in Rom gegenüberstanden, mufste die Neubesetzung des apostolischen Stuhles zu schweren Erschütterungen führen. Jede der beiden stützte sich auf ihre natürlichen Bundesgenossen. Die nunmehr kaiserliche Adels- und Volkspartei, welche in der Stadt offenbar das Übergewicht besafs, schlug zuerst los und rifs die Leitung der Dinge an sich. Sie ordnete eine Gesandtschaft an den Hof ab, bestehend aus dem Adelsführer der Partei und aus dem Abte des Klosters San Gregorio Magno, die einen frommen Lenker der Kirche erbat, und zugleich die Abzeichen des römischen Patriziates, zumal

1) Deusdedit, Lib. contra inv. I, c. 11: „nomenque eiusdem (Nicolai) in canone consecrationis nominari vetuere.

2) Meyer I, 216 Anm. 32.

den goldenen Reif, überbrachte. Augenscheinlich widersprach dieser Hergang dem Wahldekrete; er verfiel gerade in das, was man vermeiden wollte: er legte die Entscheidung in die Hand des Königs einer- und des „Klerus und Volkes" anderseits. Dafür entsprach er der Sachlage zur Zeit Heinrichs III., welche die Partei auch durch Erneuerung der Patriziuswürde wieder herzustellen suchte. Zugleich erkennt man aus dem Verhalten der reformfeindlichen Richtung die Wirkung des deutschen Vorgehens. Augenscheinlich hatten sich der deutsche Hof samt dem deutschen Episkopate und der römische Adel gefunden. Beide arbeiteten jetzt Hand in Hand. Und damit nicht genug, auch die lombardischen Bischöfe griffen ein. Unter Führung des kaiserlichen Kanzlers Wibert traten sie zu einer Beratung zusammen, auf der dieser ausführte, das Dekret enthalte nur eine Bestätigung der patrizischen Rechte des Königs [1]. Es wurde beschlossen, mit dem Hofe über die Neuwahl zu verhandeln, und zwar in der Weise, daſs sie einen Mann aus ihrer Mitte wünschten, womöglich den Bischof Cadalus von Parma. Als Gesandte dienten die Bischöfe von Piacenza und Vercelli. Wir haben hier die Ergänzung des Verhaltens der Römer, freilich in selbständiger Form. Irgendein kanonisches Recht besaſsen die Lombarden nicht für ihr Vorgehen, doch konnte ihnen niemand das politische Recht absprechen, daſs sie bei Hofe einen Wunsch über die Person des zukünftigen Papstes äuſserten.

Gehen wir zu den Römern über, so finden wir, daſs sie

---

1) Hauck III, 702 meint, Wibert konnte das Wahldekret nicht verleugnen, aber er erklärte, der sechste Paragraph enthalte lediglich eine Bestätigung der patrizischen Rechte Heinrichs IV. Nun aber enthält der sechste Paragraph der von ihm als zuverlässig angenommenen sogenannten päpstlichen Fassung überhaupt nichts vom Könige, und die Worte des vierten konnten schwerlich so gedeutet werden. Hauck setzt sich hier in Widerspruch mit sich selber. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daſs Wibert zwei Jahre nach Erlaſs des Wahldekretes, wo dasselbe also noch allgemein bekannt war, vor Männern, die es gröſstenteils mit beschlossen hatten, völlig Falsches sagt. Viel wahrscheinlicher ist da, daſs das Dekret wirklich so gelautet hat, wie ausgeführt wurde, oder doch die Deutung zulieſs.

von ihrem Standpunkte sich zu dem eingeschlagenen Wege berechtigt fühlen konnten.

Das Papstwahldekret war auf einer allgemeinen Synode von Geistlichen erlassen; es faſste die Papstwahl als Sache des Abendlandes. Damit aber brauchten die Stadtrömer nicht einverstanden zu sein, denn für sie war der Papst zunächst Bischof und Fürst von Rom. Bislang hatten sie mehr oder weniger bei Aufstellung der Persönlichkeit mitgewirkt, dies war ihnen nun zugunsten der Kardinäle genommen und bloſs die mehr formelle und leicht zu beeinflussende allgemeine Zustimmung belassen. Das bedeutete für sie eine Schädigung in dem wichtigsten Rechte, das sie besaſsen. Und die nunmehr eingetretenen Ereignisse bürgen dafür, daſs sie das Dekret nicht anerkannt haben, daſs es vielmehr ihren Wünschen schroff widersprach. Sie betrachteten es als nicht bestehend, vielmehr nur rechtsverbindlich, was sie selber früher mit Heinrich III. vereinbart hatten. In jener abweisenden Haltung zum Wahldekrete findet sich auch der Schlüssel für die Verbindung der Römer mit der Krone: beide erkannten in der Reform ihren gemeinsamen Gegner.

Das Verhalten des kaiserlich gesonnenen Adels trieb auch die Kardinalspartei zum Handeln. Sie wäre wohl zur Innehaltung des Wahldekretes bereit gewesen, muſste sich aber sagen, daſs es unter den obwaltenden Umständen nur zu ihrem Nachteil geschehen könnte. Der Hof hatte dem verstorbenen Nikolaus II. und seinem ihn schiebenden Reformanhange in der letzten Zeit schroff feindlich gegenübergestanden; er fand im Adel seinen natürlichen Rückhalt, während umgekehrt die Strengkirchlichen einen der Ihrigen auf dem Stuhle Petri sehen wollten. Nun war nie und nimmer anzunehmen, daſs der Hof die Erhebung eines solchen billigen würde: damit stand also eine längere Sedisvakanz mit vielen Erschütterungen in Aussicht, oder die Kardinäle muſsten sich den Wünschen des Hofes fügen und einen Mann königsfreundlicher Richtung zulassen. Die klar vorhandenen Schwierigkeiten führten augenscheinlich zu vielen Erwägungen; wir besitzen die Nachricht, „daſs

unter den Römern der gröfste Zwiespalt wegen der Neuerhebung des Papstes entstand, dafs deshalb Hildebrand mit den Kardinälen und den römischen Adligen eine Beratung gehabt hat". Über zwei Monate verstrichen. Unfraglich hätte der Hof diese benutzen und einen Nachfolger ernennen können; das tat er aber nicht, wohl weil er die Verantwortung eines Bruches des Dekretes nicht auf sich laden wollte oder weil er bei den widerstrebenden Richtungen zu keinem Entschlusse kam. So zögerte er hin. Anders die Kardinalpartei. Seitdem sie einsah, dafs sie mit Gutem ihr Ziel nicht erreiche, hielt sie sich ebensowenig wie der Adel an das Dekret gebunden und schritt zum Handeln. In den Vordergrund trat der Erzdiakon Hildebrand, der seit den Verhandlungen mit Heinrich III. und der Erhebung Nikolaus' II. zum eigentlichen Papstmacher geworden war. Er begab sich zu einem der wichtigsten bischöflichen Parteigenossen, zu Anselm von Lucca, und bewog ihn, soweit wir absehen, zu der Erklärung, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen. Anselm erschien als bester Kandidat. Man wufste die lombardischen Bischöfe der Reformrichtung feindlich, nun stammte Anselm aus Mailand, bildete mithin ein natürliches Bindeglied zu den dortigen Gegnern. Überdies war er wie sein Vorgänger ein toskanischer Kirchenfürst, besafs als solcher den Rückhalt des mächtigen tuscischen Herzogs [1] und stand überdies in Beziehungen zum deutschen Hofe. Gottfried von Tuscien hatte Gründe, sich nicht sonderlich vorzuwagen. Zu tatsächlicher Hilfeleistung in einer Deutschland feindlichen Weise eigneten sich unzweifelhaft die Normannen besser. Richard von Capua wurde herbeigerufen. Er erschien mit Heeresmacht in Rom, die Trasteveriner [2] und einige Teile der Hauptstadt hielten wohl zu der Kardinalspartei. Unter dem Schutze der Waffen, gewifs in überraschender Weise, erfolgte Anselms Wahl [3]. Sofort

---

1) Vgl. u. a. Meyer I, 218, 246, 262.

2) Vgl. die Stellung der Trasteveriner bei der Erhebung des Papstes Nikolaus, und Meyer I, 219 den Trasteveriner Johannes.

3) Die Worte „intra moenia Romanorum" des Petrus Damiani brauchen nicht angezweifelt zu werden, da die Inthronisation die Wahl-

scheint sich aber die Gegenpartei zusammengetan zu haben, und da sie augenscheinlich die stärkere war, so verlegte sie dem Neuerwählten den Weg zu beiden Peterskirchen, in deren einer die Inthronisation stattfinden mufste. Den Versuch der Anselmiten, sich den Zugang zu St. Peter ad Vincula zu erzwingen, wiesen sie gewaltsam ab. Auf beiden Seiten flofs viel Blut. Dies alles ist bezeichnend. Durch ihr Auftreten verfocht die Adelspartei nicht blofs ihr eigenes Interesse, sondern auch das des Königs, weil dessen Zustimmung ja vor der Inthronisation eingeholt werden mufste. Anderseits waren die Anselmiten zum Äufsersten entschlossen. Gelang es nicht, ihren Papst zu inthronisieren, ihn also nicht blofs zum „Erwählten", sondern endgültig zum wirklichen Papste zu machen, so war sein Sturz durch das nunmehr auf den Adel wohl oder übel angewiesene Königtum gewifs. Deshalb setzten die Normannen im Dunkel der folgenden Nacht wieder ein. Sie scheinen die Gegner überrumpelt und ihren Papst auf einem Nebenwege nach St. Peter ad Vincula gebracht zu haben, der sofort, mit noch blutigen Händen, inthronisiert und dann nach dem Lateran geführt wurde. Seine erste Handlung war, dem Normannenherzoge Richard den Lehnseid abzunehmen.

Damit war der Kandidat der Kardinalspartei, der den auf Eroberung weisenden Namen Alexander II. erhielt, unter vollendetem Bruche der Bestimmungen des Papstwahldekrets, endgültig erhoben [1]. Seine Parteigenossen, voran Petrus Damiani, suchten dem Vorgange dadurch eine Art rechtlichen Hintergrundes zu verleihen, dafs sie behaupteten, es sei keine Zeit gewesen, die weite Reise an den deutschen Königshof zu machen; man habe den Papst ordiniert, um schweres Blutvergiefsen unter dem Volke zu verhindern. Aufserdem sei der König unmündig und die Kirche gewissermafsen sein Vormund gewesen. Klug setzte man also gerade in jenem

---

handlung in nächster Nähe erweist. Vielleicht fand sie in Trastevere statt, darum dann etwa die umschreibende Ausdrucksweise Peters.

1) Es war auch ein voller Bruch der Beschlüsse der Synode von 769, die die Einmischung von Nichtrömern mit dem Banne belegte; Bayet l. c. 55.

wundesten Punkte der ordentlichen Papstwahl, bei der Abwesenheit des kaiserlichen Hofes ein. Alexander II. hat sich später während der Versammlung zu Mantua nicht auf das Dekret, sondern auf den „antiquus Romanorum usus eligendi et consecrandi pontificis cura et potestas“ berufen [1]. Er hielt es also genau wie die adlige Gegenpartei, welche ebenfalls die Wahlordnung als nicht vorhanden betrachtet hatte.

Formell am korrektesten scheint sich der deutsche Hof bei der ganzen Sache verhalten zu haben, indem er auf die Forderung der Adelspartei nicht einging, und zwar offenbar in der Weise, dafs er sie weder annahm noch ablehnte, sondern die Dinge weiter an sich herankommen liefs. Wie sich zeigen sollte, hatte er damit politisch einen schweren Fehler begangen, weil er die Erhebung eines gegnerisch gesonnenen Papstes ohne sein Zutun ermöglichte. Die grofse Schwäche von Recht und Macht der Reichsregierung lag eben in der weiten Entfernung; sie hat guten Teils alles verdorben. Hätte die Krone eine ständige Vertretung in Rom mit der Befugnis zu selbständigen Mafsnahmen gehabt, so würde vieles anders gekommen sein. Nun konnte die Gegenpartei an Ort und Stelle handeln, wogegen der kaiserliche Anhang dort gelähmt war.

Erwägt man die entschlossene Haltung, die das Königtum gegen Nikolaus II. angenommen hatte, so liefs sich auch jetzt nicht erwarten, dafs er die Verkürzung seiner Rechte schweigend hinnehmen würde. Und so ist es geschehen.

Von zwei Seiten erfolgte der Gegenschlag: durch die lombardischen Bischöfe und durch den Hof. Auf Veranlassung des Kanzlers Wibert traten jene zu einer Beratung zusammen. Leider sind wir über dieselbe nur ganz ungenügend und einseitig durch Bonitho unterrichtet. Er sagt, sie hätten verhandelt, dafs nur aus dem Paradiese Italiens, d. h. aus der Lombardei, ein Papst genommen werden solle, und zwar ein solcher, der Mitgefühl mit ihren Gebrechen habe, d. h. die besonderen Verhältnisse der ambrosianischen Kirche berücksichtige. Die lombardischen Bischöfe waren

1) Meyer I, 221 Anm. 40.

großenteils auf der Lateransynode zugegen gewesen und hatten das Dekret mit feststellen helfen. Jetzt war dessen Satzung durch die Erhebung Anselms gebrochen [1]. Dieser hatte den Bewohnern seiner Vaterstadt Mailand sofort seine Wahl angezeigt, sie zum Gehorsam ermahnt und verkündet: „In der Zeit unseres Dienstes wird die heilige Keuschheit der Geistlichen erhöht und die Üppigkeit der Unenthaltsamen zerschlagen werden." Er hatte sich also in einem Sinne geäußert, der den Wünschen der lombardischen Bischöfe schnurstracks widersprach. Jene Zusammenkunft war nun die tatsächliche Erwiderung des Briefes. Die Lombarden verwarfen die unkanonische Wahl Alexanders II. stillschweigend dadurch, daß sie den apostolischen Stuhl als noch unbesetzt auffaßten und vereinbarten, es müsse womöglich ein Lombarde Papst werden, was zunächst wohl auf Wido von Mailand deuten sollte. Nach dem Beschlusse begaben sie sich über die Alpen zum Könige.

Als die Kunde an den deutschen Hof kam, daß Alexander II. ohne Rat und Entscheidung des Königs eingesetzt sei, zeigte er sich empört. Eine große Reichsversammlung sollte Ende Oktober die Dinge ordnen. Zu derselben wurden die Großen des Reiches, namentlich auch die italienischen Bischöfe berufen und, um deren Anwesenheit zu erleichtern, ein möglichst südlich gelegener Ort, nämlich Basel, angesetzt.

Inzwischen war auch die römische Adelspartei nicht müßig gewesen. Sie blieb fest auf dem einmal eingeschlagenen Wege, die Papstwahl in der Art Heinrichs III. mit Anschluß an den Hof zu regeln. Zwar war sie überrumpelt, aber keineswegs gebrochen, sondern wurde augenscheinlich nur durch das Schwert der Normannen in Schach gehalten. Gottfried von Lothringen, der so lange eine Stütze des Reformpapsttums gewesen, begann sich neutral zu verhalten, weil er dessen Bestreben erkannte, ihm ebenso wie dem Königtume über den Kopf zu wachsen. Der Anhang der Reformgegner

---

1) Daß dies vorausgegangen, ist aus den Worten zu folgern: „Dehinc ultra montes pergunt."

in Rom erwies sich bald als so grofs, dafs sie den Ponte Molle und die Engelsbrücke besetzt hielten, selbst die Trasteveriner begannen sich ihnen zuzuwenden [1]. So lag es in der Natur der Sache, dafs die römischen Reformgegner auch in Basel erschienen.

Leider wissen wir von den Baseler Vorgängen wieder nur wenig.

Der Reichstag wird stark besucht gewesen sein, doch kennen wir blofs, und zwar eigentlich mehr oder weniger zufällig, die Anwesenheit der Gesandtschaft der römischen Adelspartei, die des Kanzlers Wibert, der norditalienischen Bischöfe von Piacenza, Vercelli und Parma und des deutschen Bischofs von Augsburg; Wido von Mailand war wohl nicht zugegen. Nach einer Angabe der Annales Augustensis nahmen Erzbischöfe an der Versammlung teil, nach Benzo Bischöfe Italiens, Deutschlands und Burgunds.

Der Hergang auf derselben wird sich ganz in Form der früheren zur Zeit Heinrichs III. bewegt haben. Die Gesandtschaft zeigte die Sedisvakanz an und erbat einen neuen Papst. Es erfolgte eine Beratung in der Weise, als sei Alexander II. nicht vorhanden [2], worauf der König, offenbar auf Rat der Gesandtschaft [3] und der Lombarden, den Bischof Cadalus von Parma zum Papste erwählte [4]. Die Anwesenden stimmten dieser Handlung bei. Soweit geschah alles in der älteren, seit Heinrichs III. Tod aber abhanden gekommenen Weise. Das Wahldekret ward als nicht geschehen, der Stuhl Petri als unbesetzt, bzw. was dasselbe war, als ungesetzlich besetzt betrachtet. Die anwesende römische Gesandtschaft vertrat augenscheinlich nicht die

1) Hauck III, 706 nennt den Führer der römischen Kapitane, Gerhard von Galeria, einen notorischen Strafsenräuber, wobei er sich auf Petrus Damiani beruft. Dieser dürfte in solch einer Frage aber doch ein etwas unzuverlässiger Gewährsmann sein.

2) Annal. Altah.: „alterius (Alexandri) autem electionem simulans se nescire."

3) Petrus Damiani: „non ignorante Roma sed praesente atque petente Romani pontificis electio facta est." Watterich I, 249.

4) Die Annal. Altah. bezeichnen die Handlung des Königs als „collaudare", während Benzo die Römer „collaudare" läfst.

Minderheit, sondern die weit überwiegende Mehrheit der ewigen Stadt [1]. Der Standpunkt des Reichstages war ganz der der vorausgegangenen lombardischen Bischofsversammlung, und wenn man die rechtlich formelle Seite betrachtet, so ist sie zu Basel entschieden besser als von der Kardinalspartei in Rom gewahrt.

An die Wahlhandlung in Basel schlofs sich eine Zeremonie, die in ihrer Art neu und darauf berechnet war, dem Erkorenen gröfseres Ansehen zu verleihen. Die Adelspartei hatte sich nach dem Tode Nikolaus' II. eines Teils der päpstlichen Insignien bemächtigt: des goldenen Kreuzes, das vor dem Kirchenfürsten hergetragen wurde, und einiger päpstlicher Bekleidungsabzeichen. Mit diesen wurde Cadalus angetan; er zeigte sich öffentlich im päpstlichen Schmucke und mag auch die Huldigung des Reichstages entgegengenommen haben. Sachlich bildete dies nur einen äufserlichen, auf das Auge berechneter Vorgang. Cadalus war und blieb zunächst blofs „electus"; um wirklich Papst zu werden, fehlten noch die Anerkennung von Klerus und Volk in Rom und die Schlufszeremonien mit Weihe und Inthronisation. Möglicherweise hat man bei dem Hergange der päpstlichen Bekleidung in Basel auch schon die Namensänderung von Cadalus in Honorius vorgenommen. Dies wäre ungewöhnlich gewesen, denn sonst pflegte sie erst am Tiber zu erfolgen, liefs sich aber rechtlich kaum beanstanden, da sie mit der Hauptwahl und nicht mit der nachträglichen Anerkennung durch Klerus und Volk zusammenzuhängen pflegte.

Cadalus von Parma gehörte, soweit wir absehen, nicht zu den eigentlichen Führern der lombardischen Bischofspartei, ja streng genommen war er nicht einmal Lombarde. Der natürliche und tatsächliche Führer der Ambrosianer war Erzbischof Wido von Mailand. Offenbar aber war dieser nicht für die, wie sich bald zeigen sollte, undankbare und gefährliche Rolle eines Papstes zu haben, dessen Stützen ein Kind, eine Frau und eine hin und her schwankende Hof-

---

1) Deshalb hatte Alexander nur durch die Gewalt der Normannen durchgesetzt werden können.

regierung bildeten. Wollte man einen Gegenpapst, so mufste man sich mit einem Manne zweiten Ranges begnügen.

Der Umstand, dafs der Kanzler Wibert ein parmesanischer Geistlicher war, und Wibert bereits in der lombardischen Bischofsversammlung die Wahlangelegenheit betrieben hatte, wird schwer für Cadalus ins Gewicht gefallen sein.

Noch kurz mag auf das Verhalten der römischen Adelspartei verwiesen werden. Sie erscheint als Vertreterin der Mehrheit des römischen Volkes und eines nicht geringen Bruchteils des mittleren, niederen und des Klosterklerus, dem die Forderungen der Reformer unbequem waren, und darf deshalb als römische Nationalpartei im Gegensatz zur klerikalen Kardinalspartei bezeichnet werden. Ihr Verhalten erwies sich in weitem Umfange korrekt, gewissermafsen als das einer Ordnungspartei. Für sie galt das Wahldekret, welches, wie wir sahen, wahrscheinlich vom Könige nicht anerkannt worden, als nicht vorhanden. Sie stellte sich auf den Boden der Ordnung während der letzten Zeit Heinrichs III. und schickte, wohl nach stattgehabter Beratung, eine aus Laien und Geistlichen gemischte Gesandtschaft an den Hof, um die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles zu erbitten, die denn auch in den überlieferten imperialistischen Formen erfolgte. Der Zeit Heinrichs III. würde das ungefähr entsprochen haben, obwohl das Fehlen der hohen römischen Geistlichkeit eine entschiedene Lücke gebildet hätte. Diese zeigte sich aber bei der nunmehrigen Sachlage ungemein vertieft, weil inzwischen die Kardinäle zu einer Bedeutung gelangt waren, die sie bislang nie gehabt hatten. Also wenn die alte Wahlart auch äufserlich beobachtet schien, innerlich war sie es nicht, oder doch nur ungenügend, denn das Element, das sich als wichtigstes bei der Neubesetzung ansah, wurde durch die Gesandtschaft nicht vertreten. Noch viel weiter aber gingen die Kardinalisten, sie warfen ihr eigenes Wahldekret über den Haufen und arbeiteten in der früheren Weise des Adels mit List und Gewalt. Den Vorwand dafür mag ihnen die nicht erfolgte Anerkennung des Dekretes gegeben haben.

Bezeichnend ist auch die Krönung Heinrichs mit dem Goldreifen des Patrizius. Die königliche Partei fafste die

Patriziuswürde als dem Könige erblich zustehend, auch ein Teil der Gegner neigte dieser Ansicht zu, so augenscheinlich Petrus Damiani, der wiederholt über die Wahl in Basel spricht, aber jene Handlung mit keinem Worte erwähnt: ein Beweis für das geringe Gewicht, das er ihr beilegte. Nach dieser Auffassung handelte es sich also nur um einen Prunkakt, um den König auch äufserlich als obersten weltlichen Würdenträger Roms und damit besonders zur Wahlbeteiligung befugt erscheinen zu lassen. Eine andere Meinung vertraten natürlich die extremen Reformer, wie denn auch Bonitho die königliche Erblichkeit des Patriziats nur als „figmenta quaedam" der lombardischen Bischöfe gelten lassen will. In Rom waren die Ansichten geteilt, wie die Tatsache beweist, dafs nach Heinrichs III. Tod die damals kaiserfeindliche Adelspartei 1058 Gregor von Tusculum zum Patrizius erhob. Rechtlich war das Amt, wie jedes andere römische Staatsamt, ursprünglich nicht erblich; erst die Verhältnisse, die lange Herrschaft der Tuskulaner und Crescentiner, dann die der Ottonen und die von deren Erben Heinrich III. hatten die Auffassung ins Schwanken gebracht [1].

Jedenfalls waren die Rollen getauscht. Die der Krone früher feindliche Adelspartei war zum Anhange der Krone geworden, die Kurialisten handelten als Revolutionäre und brachen gewaltsam mit der Vergangenheit. Genau betrachtet, befanden sich Adel und Krone in der Verteidigung.

Alles kam darauf an, die Umstände auszunutzen und den erst halb fertigen Papst nach Rom zum Abschlusse seiner Würde zu führen. Er erschien dann mindestens ebenso rechtmäfsig erhoben wie sein Gegner. Die Rechtsfrage war eine Machtfrage. Gelang es nicht, Cadalus inthronisieren zu lassen, so blieb er blofser „electus", wogegen Alexander II. zeremoniell „papa", jener aber nicht über einen halbfertigen Gegenpapst hinausgelangt war. Damit erlitt zugleich das Königtum eine schwere Schlappe, denn dasselbe Beginnen, das im Erfolge grofsen Gewinn gewähren konnte,

---

1) Martens 267ff.; Meyer von Knonau I, 225f.; Weineck *32, 38*; Fetzer, Voruntersuchungen S. 38.

erschien nun als unreifer und übereilter Versuch. Dies ist eingetreten.

Die Schuld hieran trug hauptsächlich die Zerfahrenheit der vormundschaftlichen Regierung. Die Kaiserin war nicht Herrin der Sachlage und wohl in ihrem Gewissen zerrissen. Als Gemahlin Heinrichs III. neigte ihr Gemüt zur Reformpartei, und diese stand ihr feindlich gegenüber, während der von dem Salier gewaltsam niedergehaltene römische Adel jetzt Regierungspartei geworden war. Augenscheinlich handelte die schwankende Regierung in Basel nur unter dem Drucke des Augenblicks und dem der Entrüstung über das Verhalten der Kurie, aber zur Fortsetzung ihrer Politik fehlte es an Nerv, an Willen, an Geschlossenheit. Hierzu kam, dafs die Reformer eben durch die Politik Heinrichs und Leos IX. Wurzel in Deutschland gefafst hatten, weshalb es nicht wundernehmen kann, wenn gerade ein Hauptanhänger des Kaisers, wenn Adalbert von Bremen zum Erhobenen ihrer Partei in Beziehung trat und sich von ihm als Legaten anerkennen liefs. Konnte doch Cadalus als blofser „electus“ solche Handlungen kanonisch gar nicht vornehmen. Ebenso stand es mit Gebhard von Salzburg, der unter Heinrich III. der königlichen Kapelle angehört hatte; er erbat sich von Alexander das Pallium. Kanzler für Italien unter Heinrich III. war Gunther gewesen, der, zum Bischofe von Bamberg erhoben, sich als Freund der Neuerung bewies und durch seine kirchenreinigende Tätigkeit aufs heftigste mit der Kaiserin aneinander geriet. Ja selbst der zweite Kirchenfürst des Reiches, der ehrgeizige Anno von Köln, ebenfalls ein Mitglied der Kapelle Heinrichs III., neigte der asketischen Richtung zu, womit er freilich seine weitreichenden weltlichen Ziele aufs beste zu verbinden verstand. Alle diese Leute, zu denen noch zahlreiche andere kamen, bildeten eine Art Fronde gegen die augenblickliche Regierung, deren Trägerin, wie wir vermuteten, selber mit sich uneinig war. Die geistliche Überlieferung Heinrichs III. vermochte sich in den politischen Umschwung der Dinge nicht schnell genug zu finden; man hatte sich diesseits der Alpen noch nicht in den Sturmesgang der Ereignisse eingelebt.

Statt die Baseler Maſsnahmen durch Heeresmacht zu unterstützen, betrachtete der Hof die Erhebung des Cadalus wesentlich als italienische Angelegenheit. Nach Benzos Angabe hat die Kaiserin den italienischen Groſsen befohlen, Cadalus nach Rom zu geleiten, und damit lieſs sie es genug sein. Es ist keine Frage, daſs bei dem Einflusse des lombardischen Episkopates und seines tiefgreifenden Widerstandes gegen die Reformer, daſs bei der Macht des römischen Adels und der Erbitterung, die das Auftreten der Normannen am Tiber bewirkte, ein schnelles Handeln des nunmehrigen Honorius den gewünschten Erfolg erzielt hätte. Benzo von Alba, der als Parteigänger des neuen Papstes und als Bevollmächtigter der Kaiserin in Rom wartete, erzählt, sowohl die Trasteveriner, wie die Römer hätten ihn jubelnd empfangen und ihm den Treueid für den König geleistet. Alexander fühlte sich bald derartig eingeengt, daſs er öffentlich behauptete, das Papsttum in Treue gegen den König übernommen zu haben, dem er eine Gesandtschaft zur Verhandlung senden werde. Der römische Adel erkannte Honorius als Papst an und ersuchte ihn, nach Rom zu kommen. Aber alles verzögerte sich, augenscheinlich, weil die Anhänger des Honorius noch nicht genügend gerüstet waren und es an einheitlicher Opferwilligkeit fehlte. Erst nach Verlauf eines halben Jahres erschien Honorius am Tiber. Natürlich hatte der an Ort und Stelle befindliche Alexander diese Zwischenzeit nach Kräften benutzt. Er hatte ein Heer aufgebracht, das dem des Gegners auf den Neronischen Wiesen den Weg verlegte, aber vollständig geschlagen wurde. Die Leo-Stadt und St. Peter fielen den Siegern vorübergehend in die Hände. Es wäre wohl richtig gewesen, sich nun sofort in St. Peter inthronisieren zu lassen [1], aber Cadalus scheint damit nicht zufrieden gewesen zu sein, sondern wollte einen völlig korrekten Hergang, um möglichst unantastbar als echter Papst zu erscheinen. Bei der Kirche St. Petri ad Vincula sollte nach den römischen Annalen eine „convocatio“ stattfinden,

1) Vorausgesetzt, daſs nicht der in Frage kommende Sessel entfernt war.

d. h. Berufung des römischen Volkes zur feierlichen Genehmigung und Anerkennung seiner Wahl, woran sich dann die Inthronisation in jener Kirche reihte, auf demselben Stuhle, den einst Alexander II. eingenommen hatte. Dies aber mifslang, weil der Feind die Basilika besetzt hielt. Die Sache zog sich abermals in die Länge, was ungünstig wirkte. Von Deutschland kam keine Hilfe, denn hier ging durch Annos Ehrgeiz alles darunter und darüber.

Noch standen sich die Bewerber um das Papsttum drohend gegenüber, da erschien Herzog Gottfried mit Heeresmacht und bewog beide, sich je in ihr Bistum zurückzuziehen, um die Entscheidung dem Könige und den Reichsfürsten anheimzugeben. Augenscheinlich ist diese Forderung im Einvernehmen mit Anno von Köln gestellt, zu dem der Herzog Beziehungen hatte [1]. Honorius fügte sich, wohl weil er erkannte, durch eigene Kraft in Rom nicht zum Ziele zu kommen, und weil er meinte, dafs die königliche Entscheidung für ihn, den vom Könige Designierten, ausfallen müsse. Alexander tat es, weil er die Gesinnung Gottfrieds und die augenblickliche Stimmung am Hofe kannte [2], weil er Zeit gewann und weil er sich sagen mufste, gegen Gottfried und die Reichsregierung vermöchte er sich nicht zu behaupten. Die Kosten trug das Ansehen des Königs. Eine von ihm auf öffentlichem Reichstage vollzogene Handlung wurde von einem Untertan als nicht bündig, sondern als blofs zweifelhaft betrachtet, so dafs erst endgültig über sie entschieden werden müsse. Nicht die Krone, sondern ein rivalisierender Herzog bewirkte die Niederlegung der Waffen. Das Ganze steht in Zusammenhang mit der Verschwörung in Deutschland gegen Agnes' Regierung.

Sehr bezeichnend ist, dafs man in Deutschland für die schwere Gefährdung der Staatsgewalt in Rom und durch ganz Italien kein Verständnis zeigte. Es kam, weil ein Knabe von zwölf Jahren auf dem Throne safs und die Geschäfte wesentlich durch Anno geführt wurden, dessen geistliche Anschauung, wie wir sahen, sich der Reformpartei zuneigte und

1) Meyer von Knonau I, 297.

2) Vgl. auch Jung, Gottfried der Bärtige, 45.

dem dadurch das Gefühl, der Instinkt für die politische Würde des Königtums fehlte.

Im Oktober 1062 trat unter dem nominellen Vorsitze des Königs ein Reichstag in Augsburg zusammen. Derselbe muſs stark besucht gewesen sein, doch sind wir über die Anwesenden nur wenig unterrichtet. Jedenfalls befanden sich darunter der Erzbischof von Köln und Mainz, lombardische Bischöfe und römische Gesandte, vielleicht waren auch Gottfried und Wibert zugegen[1]. Leider wissen wir nicht, ob die Römer nur eine oder beide Parteien vertraten; sachlich erscheint letzteres am wahrscheinlichsten. Eine reformfreundliche Einleitung erhielt das Ganze durch die bereits öfters genannte Schrift Peters Damiani, worin das Recht des Königs zur Mitwirkung bei dèr Wahl anerkannt, aber dargetan wurde, daſs es in dem besonderen Falle aus bestimmten Gründen nicht hatte zur Anwendung kommen können. Demnach erschien Alexander als kanonischer Papst. Zwar fielen auf der Versammlung heftige Bemerkungen gegen ihn, aber er besaſs in Anno einen Begünstiger, der durchsetzte, daſs noch kein Urteil gefällt, Alexander aber vorläufig bis zu einer neuen Synode anerkannt würde. Annos Neffe, Bischof Burchard von Halberstadt, begab sich nach Italien, ausgerüstet mit Briefen des Königs und einiger Bischöfe, um beide Parteien anzuhören und in Vertretung des Königs und der Fürsten ein gerechtes Urteil zu bilden. Der Halberstädter reiste nach Rom und erkannte Alexander als rechtmäſsig an. Herzog Gottfried führte diesen in die ewige Stadt zurück. Gleich die erste Bulle, die er von hier aus erlieſs, nannte Anno als Erzkanzler der römischen Kirche, Burchard erhielt das Pallium, das Recht, das Kreuz vor sich hertragen zu lassen und sich eines besonders geschmückten Pferdes zu bedienen.

Tatsächlich hatte die deutsche Regierung sich selber im Stiche gelassen. Dies war nur möglich, weil der leitende Mann kein Verständnis für seine Pflicht hatte, sondern sich als Vorkämpfer der fürstlichen Sonderbestrebungen ansah. Er

1) Meyer I, 297, 301.

war das geistliche Gegenbild des Herzogs Gottfried, mit dem er augenscheinlich von vornherein zusammengearbeitet hat. Die Gemüter waren durch den schnellen Wandel der Zeit vollkommen in Verwirrung geraten. Sehr bezeichnend äuſserte sich Bischof Gunther dahin: „Niemand besitzt, was er glauben soll, oder wem er Glauben schenke.“ [1] Heinrich III. hatte das Papsttum aufgerichtet und die Krone zum Förderer der reformierten Würde gemacht, aber unter der entscheidenden Voraussetzung, daſs es als Spitze der Reichskirche die Politik des Kaisers unterstütze. Diese Bedingung war durch die Verselbständigung des Papsttums seit Stephan X. in Wegfall gekommen, dabei aber hatte die reformatorische Richtung in Deutschland so feste Wurzeln geschlagen, daſs die leitenden Kirchenfürsten an ihr, also an der scheinbaren Politik Heinrichs III. festhielten. Hierzu kam der persönliche Gegensatz Annos zur Kaiserin und selbst zum jungen Könige, unter deren Waltung Cadalus von Parma erhoben war, ferner der Umstand, daſs Alexander die Schluſszeremonien erhalten hatte, die Honorius fehlten, jener sich als formell fertiger Papst diesem als bloſs erwähltem gegenüber im Vorteile befand. Weiter wirkte der persönliche Eigennutz der Machthaber: es ist kein Zufall, daſs Burchard und Anno alsbald bestimmte Abschlagszahlungen erhielten. Diese sind sicherlich vorher mit Alexander vereinbart worden und bildeten den Preis seiner Anerkennung. Die Machthaber handelten demgemäſs keineswegs nach Erwägungen des Staatsrechtes, keineswegs von dem höheren Standpunkte des Reichsinteresses.

Besonders in Betracht kamen für sie die Ansprüche Kölns auf die Vorstandschaft der päpstlichen Kanzlei, die es von 1023 bis 1111 zähe verfolgt hat. Das sich befreiende Reformpapsttum hatte dieselben mit Stephan X. zugunsten des suburbikarischen Bistums Silva Candida beseitigt. Dies machte Anno nun, wie wir sahen, wieder rückgängig, indem er als Erzkanzler auftrat, doch nur nominell, denn die wirklichen Geschäfte führte in seiner Vertretung Petrus, der als Geistlicher Subdiakon, Diakon und Priester wurde,

1) Meyer I, 275.

und als Kanzleibeamter den Titel eines Bibliothekars, zeitweise daneben den eines Kanzlers führte. Äufserlich war der Zustand hergestellt, der unter Benedikt VIII eingeleitet und unter Leo IX. geherrscht hatte. Aber nur ein Gebilde der Politik und nicht ein Kanzleibedürfnis, wurde Annos Name bereits im folgenden Jahre (1064) gelegentlich, dann stärker, schliefslich seit 1067 ganz weggelassen. Der mächtige Reichsverweser war eben inzwischen gestürzt[1]. Man sieht, Anno verstand sich anzueignen, was das Heinrichsche Papsttum kanzleimäfsig kennzeichnet, er gab dafür aber das Recht der Krone preis, bei der Erhebung eines Papstes mitzuwirken oder gar die entscheidende Stimme zu führen. Wir haben hier die volle Selbstsucht des Kölners. Ebenfalls bleibt beachtenswert, dafs der Halberstädter nicht, wie sonst üblich, als Königsbote, sondern als Beauftragter des Königs und der Fürsten kam, d. h. bei der wirklichen Sachlage, als der der letzteren.

Auch noch andere Dinge sind mit untergelaufen. Zu Augsburg, wo die Unterströmung gegen Alexander augenscheinlich stark war, scheint beschlossen zu sein, Burchard von Halberstadt solle die Untersuchung in Rom führen und daraufhin ein vorläufiges Urteil bilden, die Entscheidung aber habe eine neue grofse Synode zu fällen. Ein Bischof befand sich gar nicht in der Lage, über Päpste zu entscheiden, nach Pseudo-Isidor war dies nicht einmal durch den König oder eine Synode zulässig[2]. Nun sehen wir, wie Burchard die Wahl Alexanders als rechtmäfsig anerkennt, ohne freilich die des Honorius ausdrücklich zu verwerfen, wie Gottfried daraufhin den Reformpapst nach Rom bringt, wie also die eigentlich entscheidende Synode gar nicht stattfindet, oder vielmehr durch eine grofse Lateransynode Alexanders, also völlig einseitig ersetzt wird. Zu dieser Synode ud Alexander seinen Gegner ein, und da derselbe natürlich nicht erschien, auch keinen Stellvertreter schickte, so ver-

1) Meine „Bullen der Päpste", S. 111.

2) So schrieb Alexander denn auch an den Bischof von Florenz, dafs kein König oder Kaiser kirchliche Angelegenheiten erledigen dürfe. Hauck III, 720.

urteilte ihn die Synode und tat ihn in den Bann. Vorurteilslos betrachtet handelte es sich stark um Schein, um Schwindel.

Der von der deutschen Regierung erhobene Papst war von eben dieser Regierung schmählich im Stiche gelassen. Der Umstand, daſs er nur erwählter Papst geblieben, hatte ihn gegen Alexander immer weiter zurückgeschoben, weil dieser als Vollpapst Bullen ausstellen, also Verleihungen und Rechte gewähren konnte, Honorius aber nicht. Alexander befand sich also formell in der Lage, Anhänger zu gewinnen und zu belohnen, Honorius fehlte diese Möglichkeit. Zeitgewinn war für jenen Machtgewinn. Dennoch gab sich Cadalus keineswegs verloren, was das beste Zeugnis für die Überzeugungskraft seines Anhanges bildet. Nach wie vor stand hinter ihm die lombardische Bischofs- und die römische Adelspartei. Er berief jetzt seinerseits eine Synode nach Parma und sprach die Verdammung über seinen Gegner aus. Alexander fühlte sich in Rom so unsicher, daſs er sich abermals auf die Normannen stützen muſste. Die feindlichen Römer waren nicht müſsig; sie traten mit der Kaiserin Agnes in Beziehung [1] und riefen Honorius herbei. Dieser erschien mit Heeresmacht vor der ewigen Stadt, vereinigte sich mit seinem römischen Anhange, drang in die Leo-Stadt ein und gelangte in die Peterskirche. Die örtlichen Angelegenheiten Alexanders müssen äuſserst schlecht gestanden haben, denn weder Herzog Gottfried noch die Normannen halfen ihm tatkräftig, obwohl letztere nach wie vor seinen Hauptanhang bildeten. Er saſs im Lateran und wurde zweimal geschlagen, während die Engelsburg und die Peterskirche sich in Händen der Honorianer befanden. Aber die Dinge gingen wie bisher immer; sie zogen sich mehrere Monate ohne eine eigentliche Entscheidung hin. Gottfried wollte und konnte Alexander nicht ganz fallen lassen, ebensowenig durften die Normannen dies wagen. So setzten sie denn allmählich wieder stärker für ihn ein, auf der anderen Seite geschah vom deutschen Hofe nichts, die

1) Meyer 1, 311 hält dies für sehr unwahrscheinlich, wir sehen keinen Grund ein warum?

Geldmittel versiegten, den Lombardo-Parmesanern wurde die Sache langweilig, und die römische Fieberluft begann ihre Wirkung. Immerhin ist bezeichnend, daſs eine Gesandtschaft des Kaisers von Konstantinopel vor Honorius erschien, während umgekehrt Alexander den Kardinal Petrus Damiani nach Frankreich sandte, um dort in seinem Sinne zu wirken. Es kann kaum ein Zweifel obwalten, wäre man dem Erwählten von Basel deutscherseits ernstlich zu Hilfe gekommen, so hätte er auch jetzt noch gesiegt; nun aber blieb ihm nur, gegen Ende des Jahres Rom abermals zu verlassen. Auffallend bei der ganzen Sache ist, warum Honorius nicht die Inthronisation und die übrigen Schluſszeremonien an sich vornehmen lieſs. Da er den Petersdom, ja offenbar zeitweise beide Peterskirchen in seiner Gewalt hatte, stand ihm örtlich nichts im Wege. Ob Honorius kein tieferes Schisma in der Kirche herbeiführen wollte? Aber das wäre eine kaum denkbare schwachmütige Bedenklichkeit gewesen. Ob ihm Anno und Gottfried politisch entgegenwirkten? Ob man die Kathedra Petri und andere Dinge nicht besaſs? Wer mag es bei der Natur unserer Quellen entscheiden? Immerhin ernste Gründe müssen vorgelegen haben, daſs das zunächst Liegende nicht geschah. Am wahrscheinlichsten ist, aus den Folgeereignissen zu schlieſsen: es sollte doch noch die in Augsburg geplante und selbst von einem Teil der Reformfreunde gewünschte Synode zur Entscheidung der Kirchenstreitigkeiten stattfinden. Dieser wollte Honorius nicht vorgreifen bzw. er fürchtete bei der heikeln Gesamtsachlage, seine Aussichten durch einen eigenmächtigen Schritt in Rom zu verschlechtern. Vielleicht hängt es auch hiermit zusammen, daſs er die Stadt verlieſs.

Wieder erkennt man die auseinandergehenden Anschauungen: während Alexander sich als echten Papst betrachtete und demgemäſs rücksichtslos handelte, forderte Petrus Damiani von dem Kölner Oberhirten eine allgemeine Synode. Diese trat Pfingsten 1064 in Mantua zusammen, also in einer lombardischen Stadt, die aber zum Gebiete Gottfrieds gehörte. Alexander leistete der Einladung Folge; nach allem, was geschehen war, durfte er es wagen. Anders Honorius: er verlangte als von der Regierung aufgestellter Kirchenhirte

den Vorsitz. Wurde ihm dieser zugestanden, hatte er viel gewonnen, wurde er abgelehnt, so besafs er einen Grund, fortzubleiben. Letzteres geschah, und damit hatte Alexander wieder einen Erfolg zu verzeichnen, der um so augenfälliger wurde, als er den Vorsitz erhielt. Wer hätte ihn auch anders einnehmen sollen. Alexander forderte die Versammlung auf, sich über den Frieden und die Eintracht der Kirche zu äufsern. Da ergriff Anno das Wort und beschuldigte Alexander, es heifse, er habe seine Würde durch Simonie erhalten, habe die reichsfeindlichen Normannen als seine Bundesgenossen herbeigerufen und sich durch sie gegen des Recht der Kirche und den Willen des Königs behauptet. „Deswegen sind wir vom König geschickt worden, dies auf seine Wahrheit zu prüfen.“ Bei dieser Rede ist beachtenswert, dafs gerade der für die Krone wichtigste Punkt, die Wahl ohne ihre Befragung, umgangen war [1]. Hätte man Alexander ernstlich zu Leibe rücken wollen, so wäre gerade hiermit eine unleugbare Tatsache aufgestellt. Das andere, so schroff es klingen mochte, liefs sich viel leichter wegdeuten und erklären. Alexander verstand seine Rolle: er verwahrte sich, dafs Schüler ihren Meister anklagten oder beurteilten. Aber um der Kirche kein Ärgernis zu geben, reinige er sich durch Eid von dem Vorwurfe der Simonie. Wider seinen Willen sei er von denen, die nach altem römischem Brauche den Papst zu wählen haben, erhoben und inthronisiert. Wegen der Bundesgenossenschaft mit den Normannen verweigere er die Antwort, wenn aber der König nach Rom käme, um die kaiserliche Regierung und Krönung zu erlangen, so werde er ihm darüber die Wahrheit sagen. Anno antwortete nicht.

Wenn Rede und Gegenrede so gelautet haben, wie die Altaicher Annalen sie angeben [2], so sieht das Ganze aus, wie ein zwischen Anno und Alexander abgekartetes Schein-

---

1) Es heifst nur von den Normannen: „etiam regis invito potestatem hanc retineas“.

2) Uns erscheint das zweifelhaft. Es wird sich um längere Reden gehandelt haben, aus denen die Annalen einen Auszug nach ihrer Auffassung gaben.

gefecht. Den Hauptvorwurf vom königlichen Standpunkte verschweigt Anno, er nimmt sogar ruhig die Worte hin: „Et hoc illi fecere, qui secundum antiquum Romanorum usum eligendi et consecrandi pontificis curam et potestatem noscuntur habere.“ Anno gibt damit zu, daſs der Papst den „antiquus usus“ gegenüber dem unter den Ottonen und Heinrich III. gewordenen Brauche einfach als berechtigt hinstellt. Die Bemerkung über die Normannen war nichts als ein Umgehen der Schwierigkeit, denn es handelte sich nicht um eine eigentliche Synode, sondern um einen Reichstag unter dem Vorsitze des Papstes, an dem weltliche Fürsten wie Gottfried, Otto von Bayern und andere teilnahmen. Ein solcher Reichstag war aber sehr wohl geeignet, um genaue Auskunft zu fordern und zu erhalten. Da nun auch Alexander ausdrücklich betonte, ein Recht auf Auskunft habe die Versammlung ihm, dem Papste und Vorsitzenden gegenüber überhaupt nicht, so erscheint eigentlich alles als Spiegelfechterei, und wir dürfen deshalb auch annehmen, daſs Alexander nur kam, weil er des Vorsitzes und seines Sieges gewiſs war. Bei solcher Sachlage kann es nicht wundernehmen, wenn die Versammlung erklärte, er habe sich von allen Anklagen gereinigt, und sie ihn durch Zuruf als rechtmäſsigen Papst anerkannte. Nun kehrte Alexander den Spieſs um, erhob Anklage wider den Gegenpapst und lieſs ihn durch die Versammlung verurteilen. Ganz unverständlich ist, daſs wir nirgends von einem Einspruche der lombardischen Bischöfe erfahren. Er wird sicher geschehen sein, die Annalen verschweigen ihn aber. Als die Gegenpartei mundtot gemacht war, erfolgte am nächsten Tage der Rückschlag: wütend brachen da die Anhänger des Honorius in die Kirche ein, unter dem Geschrei, Alexander sei ein Ketzer, bedrohten einige ihn mit gezückten Schwertern. Anno war der Versammlung ferngeblieben und hatte sich hiermit allen Unannehmlichkeiten entzogen. Nach den Annalen flohen fast alle Anwesenden, nur der Papst verharrte auf seinem Platze, und der Abt von Niederalteich trat ihm helfend zur Seite, bis die Leute Gottfrieds durch ihr Erscheinen den Aufruhr beendeten. Wieder besitzen wir hier

einen Beweis durchaus einseitiger Darstellung. Honorius vertrat noch immer eine Macht. Seitens der Regierung unangefochten benahm er sich bis zu seinem Tode in Parma als erwählter Papst.

„In Mantua wurde vollendet, was in Augsburg begonnen war" [1], und zwar, wenn wir richtig sehen, mit wenig ehrlichen Mitteln. Anno erscheint als der böse Geist des Reiches: er war Reichsregent und päpstlicher Erzkanzler zugleich. Wie liefs sich das bei den schroffen Gegensätzen vereinigen? Anderseits waren die Grofsen zu Fürsten geworden und Anno der Hauptvertreter dieser neuen Aristokratie. Als solcher und als päpstlicher Erzkanzler wirkte er nicht als Vertreter und Verfechter, sondern als Gegner der Krone, mifsbrauchte er deren Machtmittel, um sowohl den Fürsten als der reichsfeindlichen Reformkirche zu nützen, d. h. zugleich, um dem Reiche zu schaden. Man kann nur den Ausruf wiederholen, den einst der Bischof von Konstanz getan hatte: „Wehe dem Lande, dess' König ein Kind ist!" Während das Königtum zerbröckelte, während es seine monarchischen Eigenschaften mehr und mehr einbüfste, begann umgekehrt das Papsttum sich zu einer geistlichen Monarchie auszugestalten, sich also in offenen Wettbewerb zur Krone zu setzen. Papst- und Fürstentum besafsen im Könige den gemeinsamen Feind, und dies hat Anno und Alexander zusammengeführt, zusammengehalten.

Die Niederlage, die sich die deutsche Reichsregierung selber beigebracht hatte, konnte nicht wirkungslos bleiben, um so weniger, als bald mehrere Todesfälle eintraten, die die Ereignisse weiter trieben. Erzbischof Wido von Mailand war des Amtes müde und starb im August 1071, Ende desselben Jahres verschied auch Cadalus, Anfang 1072 der Erzbischof von Ravenna, der zweithöchste Geistliche Italiens, und im nächsten Jahre Papst Alexander. Das Gegenpapsttum wurde nicht wieder besetzt, es war an innerer Überflüssigkeit zugrunde gegangen, aber durch Kaiserin Agnes rhielt der Kanzler für Italien, Wibert, den Patriarchenstuhle

1) Hauck III, 723.

von Ravenna. Er begab sich nach Rom, wo es ihm gelang, die Weihe zu erlangen; freilich um einen schweren Preis.

Seit Nikolaus II. wurde in vereinzelten besonders wichtigen Fällen die Konsekration mit einer Art Treueid verbunden, der nach dem Vorbilde des Lehnseides gestaltet war, den der Normanne Robert Guiscard 1059 geschworen hatte. Den ersten derartigen Schwur leistete Erzbischof Wido von Mailand, und nun tat es auch Wibert. Derselbe galt dem Papste Alexander und dessen Nachfolgern, die von den „meliores cardinales" erwählt seien. Wibert erkannte damit gewissermaſsen die Kardinalwahl an, im Gegensatze zu den kaiserlichen Ansprüchen. Er gelobte dann Gehorsam, keiner Verschwörung gegen den Papst beizutreten, keine Geheimnisse zu dessen Schaden zu verwenden, das Gebiet des heiligen Petrus ungeschmälert zu erhalten, zu den einberufenen Synoden zu erscheinen und alljährlich nach Rom zu kommen [1]. Der Eid enthielt somit volle Hingebung an das Papsttum und erschien deshalb geradezu kaiserfeindlich. Er bildete eine weitgehende Neuerung, die aus den Ansprüchen der Reformpartei auf Ausbau des päpstlich theokratischen Systems erwuchs, war aber rechtlich entschieden unzulässig, weil Italien als weltliches Reich dem deutschen Könige zustand, seine Bischöfe also italienische Reichsbischöfe und dem Papste nur in geistlichen, nicht aber in politischen Dingen untergeben waren.

Es fragt sich nun: wie kam die Kurie dazu, einen ihrer gefährlichsten Gegner zu weihen, wie Wibert dazu, sich zu unterwerfen? Der Eid war eben die Vorbedingung für die Erlangung des Patriarchates; wenn er die Würde haben wollte, so muſste er ihn schwören, wohl oder übel. Anderseits wird die Kurie, Hildebrand voran, gehofft haben, einen Feind durch Entgegenkommen zu versöhnen, vielleicht zu gewinnen. Sie durfte dies um so eher glauben, als Wibert sich in der letzten Zeit sichtlich zurückgehalten hatte, ein Gesinnungswechsel also keineswegs ausgeschlossen schien. Möglich ist,

---

1) Hinschius, Kirchenrecht III, 199ff.; Köhncke S. 16ff.

daſs Wiberts Verhalten rein auf Verstellung beruhte, wahrscheinlicher aber dürfte sein, daſs die unzuverlässige Haltung des Hofes ihn wirklich schwankend machte. In Italien hielt man nicht viel von dem heranwachsenden Könige; für einen so überaus ehrgeizigen Mann wie Wibert erschien es deshalb geraten, sich die Türen in Rom nicht zu verschlieſsen, bevor er wuſste, wie sich der Salier entwickelte.

Noch befand Wibert sich auf der Heimreise nach Ravenna, als Alexander II. am 21. April 1073 verschied. Die Neuwahl muſste die schwebenden Fragen über die Art der Papsterhebung mit voller Schärfe, sogar verstärkt wieder auf die Tagesordnung bringen, denn wegen der Besetzung des Stuhles von Mailand waren Krone und Kurie so heftig aufeinander geprallt, daſs Alexander den Bann über die vornehmsten Räte des Königs ausgesprochen hatte. Wie in dem Fidelitätseide, so zeigte die Kurie auch dort, daſs sie sich berechtigt wähnte, ihre geistlichen Machtmittel in politische umzumünzen bzw. beide als eins zu betrachten. Wollte die Krone sich nicht völlig verleugnen, so durfte sie dies nicht weiter dulden.

Leider ist unsere Kenntnis von den nunmehr in Rom erfolgenden Ereignissen, wie so oft, völlig ungenügend. Einerseits besitzen wir nur offizielle oder päpstlich parteiische, anderseits in Benzo ebenso papstfeindliche Mitteilungen, so daſs dort nach links, hier nach rechts eine Durchschnittswahrheit gesucht werden muſs [1]. Die besten Nachrichten bieten mehrere Briefe Gregors VII., in denen er offiziell seine Erhebung anzeigt. Danach starb Alexander II. (21. April). Gegen seine Gewohnheit blieb das römische Volk ruhig und überlieſs die Leitung der Angelegenheiten in seine, Hildebrands, Hand. Infolge stattgehabter Beratung setzte er die Neuwahl nach Verlauf von drei Tagen, also auf den vierten, fest. Aber schon am nächsten Tage (22. April), als die Leiche des Verschiedenen in der Laterankirche beigesetzt wurde, entstand eine groſse Zusammenrottung des Volkes, die sich

1) Vgl. Mirbt, Die Wahl Gregors VII, 1892, und meinen Aufsatz: „Beiträge zur Kritik von Bonizo, Lambert und Berthold" im „Neuen Arch." XIII, 327.

wie wahnsinnig gegen ihn wandte, so dafs er weder etwas sagen noch tun konnte. Mit Gewalt rissen sie ihn an den Ort der apostolischen Herrschaft. Jetzt liege er ermüdet auf dem Bette, könne kaum diktieren und unterlasse, seine Bedrängnisse aufzuzählen.

Jeder, der dies vorurteilslos liest, wird eingestehen, dafs es sich weniger wie eine offizielle Anzeige, als wie ein Entschuldigungsschreiben ausnimmt.

Da die Briefe wenige Tage nach dem Ereignisse abgefafst und an wichtige Persönlichkeiten gerichtet waren, darf man annehmen, dafs sie die äufseren Tatsachen nicht eigentlich falsch darstellen, wohl aber, dafs sie gefärbt sind, dafs ihre Triebfedern unerörtert blieben, überhaupt manches verschwiegen wurde. Zunächst kommt der Satz in Betracht: „Nam in morte quidem eius (Alexandri) Romanus populus contra morem ita quievit et in manu nostra consilii frena dimisit, ut evidenter appareret, ex Dei misericordia hoc provenisse“. Also: das römische Volk verhielt sich nach dem Tode Alexanders gegen seine Art ruhig und „dimisit“ in Hildebrands Hand „consilii frena“, so dafs daraus erhellte, es habe Gottes Gnade gewaltet. Was ist hier nun mit „consilii frena“ und was mit „dimisit“ gemeint? Beides sind unscharfe, von dem schriftgewandten Gregor absichtlich unklar gewählte Ausdrücke. „Consilii frena“ heifst wörtlich: „die Zügel der Beratschlagung“, wird also wohl als: „Leitung der Wahl“ zu verstehen sein. Das Wort „dimisit“ läfst sich mehr passiv oder aktiv erklären: „überlassen“ oder „übergeben“, d. h. das Volk legte die „frena“ in Gregors Hand oder es beliefs sie darin („in manu nostra“, nicht „in manum nostram“). Jedenfalls wünscht Gregor mehr den Eindruck letzterer Auffassung zu erwecken, wozu auch „quievit“ pafst. Demnach besafs Gregor die Leitung des Wahlgeschäftes und das Volk beliefs ihn ruhig hierin.

Nun aber entstehen Bedenken. Wie kommt Gregor dazu, die Leitung der Wahl zu besitzen? Geschichtlich läfst sich bis zu diesem Zeitpunkte nicht belegen, dafs der Erzdiakon die Wahl zu leiten hatte, im Gegenteil, das Wahldekret Nikolaus' II. legt ausdrücklich die Vorwahl und

was dazu gehört in die Hände der Kardinalbischöfe. Sachlich ist ganz unwahrscheinlich, daſs die emporstrebenden Kardinalbischöfe und -Priester ihre wichtigste Amtshandlung von einem Erzdiakon abhängig gemacht haben. Zwar berichtet der mehrere Jahrzehnte jüngere Deusdedit, daſs der Erzpriester, Erzdiakon und Primicerius der Notare während der Erledigung des römischen Stuhls die laufenden Geschäfte habe [1], aber damit sind sicherlich nur die laufenden Kanzlei- und Verwaltungsgeschäfte, nicht auch die Papstwahlleitung gemeint, denn diese lag noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Händen der Kardinäle [2]. Aber selbst wenn wir Deusdedit für 1073 in weitestem Sinne gelten lassen, so haben wir drei Verwalter: an ihrer Spitze den im Range höchsten, den Erzpriester, erst als zweiten den Erzdiakon, hier Gregor. Rechtlich steht diesem mithin auch bei solcher Auffassung die Wahlleitung nicht in der Weise zu, wie er sie nach dem Briefe ausgeübt hat; es handelt sich vielmehr um rein augenblicklich Tatsächliches ohne rechtlichen Hintergrund, wozu auch paſst, daſs Gregor persönlich der Papstmacher der letzten Zeit gewesen ist.

Weiter erscheint auffällig, daſs das Volk die Dinge gehen läſst oder gar verleiht, nicht die Kardinäle, wo doch die Reformpartei zu eigenen Gunsten dem Volke entgegenarbeitete, es nur als dritten, ganz untergeordneten Wahlfaktor gelten lassen wollte, oder gar dessen Tätigkeit als eine „insurrectio vesanorum“ ansah [3]. Gregors Bestreben in den Briefen ist: alles als ordnungsgemäſs unter Gottes Gnade hinzustellen. In Wirklichkeit aber fehlt gerade die Rechtsgrundlage. Da Gregor nun gar kein Interesse daran besaſs, das Verhalten des letzten Wahlfaktors besonders herauszustreichen, ihm vielmehr auf die Kardinäle und den Klerus in Rom ankommen muſste, so wird anzunehmen sein: er sagt von diesen kein Wort, folglich müssen sie sich zurückgehalten haben oder sind umgangen worden. Dies wird noch deutlicher, wenn nachher die Entscheidung ausschlieſslich durch

1) Zoeppfel S. 8.
2) Zoeppfel S. 6. 7.
3) Martens, Besetzung des päpstlichen Stuhls, S. 160.

das Volk erfolgt, wenn das Volk Gregor „in locum apostolici regiminis“ reifst. Kanonisch wäre ein Zusammenwirken von Kardinälen, Klerus und Volk, also von der Gesamtvertretung des Kirchenstaates gewesen. Das diese nicht stattgefunden hat, liegt deutlich in Gregors Worten, und er sucht deshalb auch den Mangel durch Gottes Gnade zu ersetzen. Bedenkt man, dafs Gregor bei der Erhebung Alexanders II. vor keinem Mittel zurückschreckte, dafs er in der Lombardei das niedere Volk auf seiner Seite hatte, er auch in Rom mit einem Teile der untersten Klassen enge Fühlung aufrecht hielt und sie wiederholt seinen Zwecken dienstbar machte, erwägt man dies, so wird schwerlich ein Unbefangener glauben, er habe bei seiner eigenen Wahl die Hände in den Schofs gelegt und den lieben Gott walten lassen. Das ist nie Gregors Art gewesen, nicht bis zu seinem letzten Atemzuge in Salerno.

In den Briefen wird nun fortgefahren: „Unde accepto consilio hoc statuimus“. Was ist „accepto consilio“, wer erteilt das „consilium“. Ist „consilium“ als „Beratschlagung“, „Wahl“ gemeint, dann pafst „accipere“ nicht recht dazu, wird es als „Rat, Entschlufsfassung“ oder „Zustimmung“ erklärt [1], so hat es eine andere Bedeutung als wenige Worte zuvor. So viel ergibt sich jedenfalls aus der abermals sorgfältig unklaren und überkurzen Wendung, dafs die Dinge nicht ganz kanonisch geschahen, dafs eine geordnete Kardinalversammlung, welche für den Beschlufs nötig war [2], nicht erfolgt ist, denn sonst hätte der kluge Gregor diese wichtige, für ihn entscheidend günstige Sache zum Ausdrucke gebracht. In dieser Weise geht es nun fort. Gregor gebährdet sich als berechtigter Wahldiktator, der seinerseits den Zeitpunkt für das Folgende bestimmt und dies noch mit den Worten zum Ausdruck bringt: „divino fulti auxilio statueremus, quod melius de electione Romani pontificis videretur.“ Hier ist wieder nicht deutlich, ob der Schlufssatz heifsen soll, was für die Art der Wahl am besten erschien, oder ob er die Wahlhandlung selber meint, d. h. also, dafs am vierten Tage

1) Du Cange II, 552.
2) Wahldekret Nikolaus II., Zoeppfel S. 6. 7.

bereits der neue Papst aufgestellt werden sollte. Nach dem Wortlaute und nach den Vorgängen bei der Erhebung Nikolaus' II. und Alexanders II. scheint ersteres gemeint zu sein: Gregor will mit Gottes Beistand die Art der Wahlhandlung nach drei Tagen festsetzen. Es ist dies eine völlig ungewöhnliche, dem Streben der Kardinalisten stracks zuwiderlaufende Sache. Da kann nun auch das Weitere kaum noch befremden: beim Begräbnis Alexanders fällt das böse Volk über Gregor her und reifst ihn „in locum apostolici regiminis“. Letzteres ist wieder ein dehnbarer Begriff; man kann ihn fassen: macht ihn gewaltsam zum Papste, oder: es reifst ihn an den bestimmten Ort der Papstherrschaft: das wäre hier St. Peter ad Vincula. Mit ersterem wäre die Handlung beendet, letzterer läfst dies offen; man weifs nicht, ob Gregor angenommen hat oder nicht. Er ist abgespannt, nur aus der Nominatio erkennt man die Sachlage, sie lautet: „Gregorius in Romanum pontificem electus“; also auch die Namensänderung ist bereits vor sich gegangen [1].

Die Hauptsache, auf die es in einem Briefe ankommt, in dem man seine Erhebung zum Papste anzeigt, eben die wirkliche Wahl, die vollzogene Handlung, ist mit Schweigen übergangen, oder doch nur unklar angedeutet. Der Ärmste weifs selber nicht, wie ihm geschehen ist, er fühlt sich so matt, dafs er kaum diktieren kann. Wie bewufst formelhaft dabei aber der formlose Inhalt behandelt wurde, ergibt sich daraus, dafs die Vorgänge am 22. April geschahen, dafs der erste Brief Gregors vom 24. April ist, die anderen vom 26. April ebenso lauten und auch der vom 28. noch dahin zu gehören scheint. Gregor müfste danach also sechs Tage lang nicht zu sich selber gekommen sein. Möglich wäre das allerdings; befremdlich wirkt nur, dafs der völlig abgespannte Mann es so eilig hat, seine Wahl schon vor der Weihe überallhin bekannt zu machen und er dies in stilistisch raffiniert schlauer und durchdachter Weise tut.

1) Hauck meint, das Volk habe Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. ausgerufen, und damit sei das Resultat herbeigeführt, über das die Führer der Kurie bereits schlüssig waren. Wie kommt das Volk dazu, seinerseits Hildebrand als Gregor zu bezeichnen?

Nach alledem scheint uns ausgeschlossen, Gregor als das Opferlamm anzusehen, als welches er sich selber schildert, so sehr auch über den ganzen Hergang der Schleier göttlicher Fügung gebreitet sein mag. Seine Bescheidenheitsausdrücke besagen nichts; sie waren damals gang und gäbe und gehörten zum guten Tone bei jeder Übernahme eines geistlichen Amtes. Uns dünkt nach Gregors eigenen Angaben zwischen den Zeilen zu stehen, dafs er wie beim Tode Alexanders II. der eigentliche Leiter des Ganzen war, dafs er seine Person aber klug, freilich nur scheinbar, zurückhielt, eben weil es diese selber betraf. Jemand, der ernstlich nicht Papst werden will, kann sich dem entziehen, denn bei den verschiedenen Zeremonien ist er doch nicht blofs duldend, sondern handelnd. Nachdem Hildebrand das Ziel seiner Sehnsucht, die höchste Würde erlangt hatte, war es bequem, sich gewissermafsen mifsbilligend über das aufdringliche Volk zu äufsern.

Die Vermutung liegt nahe, Gregor fühlte sich als der gegebene Mann, hatte aber keine Aussicht, anders als auf unregelmäfsige Weise auf den Stuhl Petri zu gelangen. Und wie er früher nicht davor zurückgeschreckt war, den Mordstahl der Normannen herbeizurufen, so scheute er jetzt noch weniger eine unblutige, ihm unendlich vorteilhaftere Überrumpelung. Dafs Gregor wesentlich blofs Kandidat des unteren Volkes, nicht auch der der hohen und niederen Geistlichkeit und der Mehrzahl des Adels gewesen, ergibt sich noch aus dem gleichzeitigen Briefe des Abtes Walo: auch in diesem wird die Einstimmigkeit und Eintracht des römischen Volkes betont, aber nichts von der Geistlichkeit gesagt (Watterich I, 741), wobei zu erwägen bleibt, dafs Walo eifrigster Anhänger ist.

Die Briefe Gregors werden ergänzt durch den Bericht Bonithos, also eines der schrankenlosesten Parteigänger. Danach geschah, als Hildebrand mit der Leichenfeier beschäftigt war, plötzlich ein Zusammenstrom von Geistlichen, Männern und Frauen, die Hildebrand zum Bischofe ausriefen. Der Archidiakon erschrak und lief zur Kanzel, um das Volk zu beruhigen. Aber Hugo Candidus kam ihm zuvor und hielt

eine Rede an das Volk, worin er die Verdienste Hildebrands betonte und zu dessen Wahl aufforderte. Als die Kardinalbischöfe, die Presbyter, Diakonen und Subdiakonen der Sitte gemäfs gemeinsam gerufen hatten: „Der heilige Petrus erwählte Gregor zum Papste!“, wurde er alsbald vom Volke fortgerissen und in St. Peter ad Vincula wider Willen inthronisiert. Am folgenden Tage, als er über die Sache nachdachte, fing er an besorgt und traurig zu werden.

Diese Schilderung sieht aus wie Ausmalung eines der Anzeigebriefe, deren Gregor jedenfalls noch viel mehr verschickt hat, als uns in dem verkürzten und zurechtgemachten Register erhalten sind [1]. Der Hergang ist im wesentlichen derselbe, aber die Einzelheiten weichen bisweilen stark ab. So geschieht der erste Anlauf nicht blofs vom Volke, sondern von Klerikern und Laien, dafs einige Kleriker unter dem Volke gewesen, ist als sicher anzunehmen, wenn aber Gregor selber nur vom „Volke“ spricht, so müssen der Geistlichen doch so wenige aufgetreten sein, dafs er sich, unmittelbar nach dem Ereignisse, nicht auf sie zu berufen wagte. Das Verhalten des Hugo Candidus ist gewifs richtig. Hugo war eine anrüchige Persönlichkeit geworden; es lag nicht im Interesse Gregors, seinen Anteil aller Welt zu berichten. Anderseits ist gerade Hugos Hervortreten bezeichnend; man könnte vermuten, dafs sich kein Kardinal mit reineren Händen dafür gefunden hat, denn dafs er ganz ohne Wissen Gregors und ganz ohne Vorbereitung gehandelt haben sollte, erscheint uns bei einem Manne seiner Art und bei der allgemeinen Sachlage mehr als zweifelhaft. Wenn alles so schön klappte, dann spricht es für das Gegenteil. Die sofortige Barzahlung für Hugo blieb nicht aus; schon am 30. April sandte Gregor diesen seinen „geliebten Sohn“ als Vertrauensmann nach Spanien. Hugo war damit belohnt, und Gregor war ihn auf längere Zeit los [2].

Nach Hugos Rede erfolgt bei Bonitho die offizielle Wahl

---

1) Vgl. über dasselbe meine Abhandlungen im „Neuen Arch.“ VIII und XI.

2) Holtkotte, Hugo Candidus S. 20ff; Massino, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten S. 42ff.

durch das Kardinalskollegium, freilich ohne Beratung, bloſs durch Ausrufung, woran sich die Inthronisation in St. Peter schloſs. Hier darf wohl bestimmt ausgesprochen werden: wäre eine so einmütige Erhebung durch das Kardinalskollegium erfolgt, hätte Gregor sicherlich in den Briefen davon berichtet. Der Umstand, daſs er nichts über sie äuſsert, beweist, daſs sie nicht stattgefunden hat.

Bonithos Bericht bildet den Übergang zu einem augenscheinlich später zum Zwecke der Veröffentlichung zurechtgemachten kurzen „Wahlprotokolle", worin es heiſst: am 22. April, am Begräbnistage Alexanders II., sei, damit der apostolische Stuhl nicht lange des eigenen Hirten beraubt erscheine, in der Basilika St. Peter ad Vincula das gesamte Kardinalskollegium versammelt gewesen und habe in Gegenwart von Bischöfen und Äbten, mit Zustimmung von Welt- und Klostergeistlichen und Zuruf von Laien, den ganz vortrefflichen Archidiakon Hildebrand zum Papst unter dem Namen Gregor erwählt.

Dieses Protokoll ist nur halbwegs in offizieller Form ausgestellt und durch seine Lobhudeleien Hildebrands ganz subjektiv gehalten. Es gehört eigentlich nicht in das Register hinein und widerspricht, wie man sieht, in allem den Briefen des Papstes. Während hier die Vorgänge gewaltsam und tumultuarisch erscheinen, geschehen sie im Protokolle fein säuberlich geordnet. Zum Berichte Bonithos stimmen sie nicht in einer, eigentlich der wichtigsten Sache: während bei ihm die Wahl noch im Lateran erfolgt, findet sie im Protokolle in St. Peter ad Vincula statt. Demnach ist auf das Protokoll gar nichts, auf Bonitho eigentlich nur insoweit etwas zu geben, als er die Beteiligung des Hugo Candidus erzählt.

Beachtenswert bleibt noch, daſs die Weihe nicht mit der Inthronisation verbunden war, was sonst als üblich bezeichnet werden darf [1], auch nicht am nächsten Sonntage, sondern erst am 30. Juni, also mehr als zwei Monate später geschah. Die

1) Freilich kommt hier in Betracht, daſs Gregor noch nicht die Presbyterweihe hatte, doch war dies nach älteren Vorgängen kein absoluter Hinderungsgrund; man nahm dann die Weihen gleich nacheinander vor.

Gründe dafür wissen wir nicht, aber sie müssen schwerwiegender Art gewesen sein, weil Gregor ja die Kirchen innehatte, in denen sonst gewöhnlich die Weihe vorgenommen wurde. Wir werden noch sehen, wie diese mit der Anerkennung des Königs zusammenhing; nach Gregors Anfangsbriefen erscheint aber keineswegs ausgeschlossen, daſs die ganze Erhebung so sehr „Volkssache" war, daſs bei der Inthronisation und gleich nachher die Kardinäle, auf die es ankam, fehlten bzw. nicht zu haben waren. Erst kurz zuvor, beim Papste Benedikt X., hatte man den Fall gehabt, daſs er nicht durch einen Kardinal die Weihe erhielt, was ihm als schwerster Vorwurf angerechnet wurde; Gregor war zu klug, um sich dem Gleichen auszusetzen. Was er wollte, das Papsttum, hatte er zunächst; jetzt kam es darauf an, dies möglichst zu legitimieren. Im Besitze der Macht durfte er der Zeit und seiner werbenden Klugheit schon etwas Vertrauen schenken. Durch eine überstürzte Weihe konnte er viel verlieren, durch eine zwar verspätete, aber ordnungsgemäſse alles gewinnen.

Gehen wir zu den Berichten über, die Ungünstiges von der Wahl wissen [1]. Wido von Ferrara sagt, Leute, die der Kur beigewohnt, hätten gesagt, daſs Gregor in der Nacht, die auf Alexanders Tod folgte, Geld unter das Volk verteilte und alles vorbereitete, um gewaltsam erhoben zu werden. So geschah es auch. Als die Leiche noch nicht einmal beigesetzt war, lief das Volk zusammen, ergriff Hildebrand und wählte ihn. Bezeichnend ist hier wieder die Betonung des Volkes, ganz wie in den Briefen des Papstes.

Auch in dem Briefe König Heinrichs an Gregor findet sich, er sei durch List, Geld und Gewalt emporgekommen Dies wurde weiter ausgeführt durch Hugo Candidus auf der Brixener Synode von 1080.

Demnach hätte Hildebrand in der Nacht, in der die Leichenfeier Alexanders geschah, die Tore und Brücken Roms, ihre Türme und Triumphbogen samt dem lateranen-

1) Vgl. meine Abhandlung: „Die Wahl Gregors VII.", „Neues Arch." XIII, 329.

sischen Palaste mit Bewaffneten besetzt, die Geistlichkeit, damit sie nicht zu widersprechen wage, weil keiner ihn wählen wollte, durch die gezückten Schwerter der Gefolgsleute erschreckt. Gregor wäre früher auf den bischöflichen Stuhl gesprungen, als die Leiche beerdigt worden. Während einige das Dekret des Papstes Nikolaus ihm in das Gedächtnis zurückriefen, wonach niemand ohne Zustimmung des Königs Papst werden dürfe, leugnete er, daſs er irgendwo von einem Könige Wissen habe, und behauptete, er könne die Willensmeinung der Vorgänger vernichten. Er sei nicht von Gott gewählt, sondern habe es selbst mit Gewalt getan und habe Gold entgegenwerfen lassen.

Selbstverständlich ist dieser Bericht eines Mannes, der aus einem Parteigänger Gregors dessen heftigster Widersacher wurde, nicht in allem genau zu nehmen. Aber wir würden zu weit gehen, wenn wir diese Angaben des besten Kenners der Sache ganz verwerfen wollten. Manches aus den Briefen erhält hier seine, wenngleich etwas übertriebene Aufklärung. Die auffällige Zusammenrottung des Volkes, die Gregor gewaltsam emporgehoben haben soll, findet ihre ganz natürliche Erklärung in der Mache und Nachhilfe der Hildebrandschen Parteigänger. Ganz richtig ist hervorgehoben, daſs die Geistlichkeit den leidenschaftlichen und gewaltsamen Reformer nicht zum Papste haben wollte. Sehr wahrscheinlich ist der Widerspruch mit Hinweisung auf das Wahldekret Nikolaus' II., weil alles gewaltsam und überstürzt vor sich ging. Wir sehen, daſs Gregor vorsorglich klug den Lateran hatte besetzen lassen, um ihn als Ort der Handlungen zu benutzen.

Ähnlich weiſs Benzo: Gregor sei ohne Zustimmung von Klerus und Volk inthronisiert, gleich nach Alexanders Tod, weil er fürchtete, bei Verzögerung könne ein anderer erhoben werden. Kein Kardinal habe seine Wahl unterschrieben, der Abt von Monte Casino ihre Überstürzung dem neuen Papste ins Gesicht hinein getadelt. Das uns überlieferte Protokoll zeigt tatsächlich keine Unterschriften, man muſs also auch nachher noch nicht gewagt haben, solche anzufügen.

In einem Briefe an die Gräfin Mathilde von Tuscien sagte Hugo von Lyon später von dem Papste Viktor III. aus: „In quot et quibus locis electionem suam (Gregorii VII.) non secundum Deum, sed tumultuarie factam asseverans publice refutaverit, et nunquam se adquievisse vel in perpetuum adquieturum sub terribili attestatione affirmaverit, — ex ordine scribere omittimus.“ Viktor III. war bekanntlich der Abt Desiderius von Monte Casino, von dem ganz unabhängig auch Benzo wufste, aus dessen Angaben die Stelle zu erklären sein wird. Desiderius zürnte über das Unkanonische der Wahl und sagte öfters und an verschiedenen Orten, er werde sich nie dabei beruhigen. Dies schliefst natürlich nicht aus, dafs er es in der Folge, als Gregors Gestirn so gewaltig emporstieg, doch tat; wie viele Geistliche haben damals nicht die Farbe gewechselt. Wenn aber Desiderius anfangs derartig entrüstet war, so erscheint der erste Brief Gregors, worin er den Wahlhergang schildert, in eigentümlichem Lichte, denn gerade an Desiderius ist derselbe gerichtet. Der Brief könnte demnach mehr eine Parteischrift zu seinen Gunsten sein, als eine objektive Anzeige.

Hält man alle Berichte zusammen, so darf unseres Erachtens kaum ein Zweifel obwalten, dafs Gregors Erhebung auf einer wohlangelegten Intrige beruhte, wobei die widerstrebenden Elemente überrascht und niedergehalten wurden. Bei dem Emporkommen so gewaltiger Männer, wie Gregor VII., Napoleon I., Cromwell u. a., darf man eben nicht mit dem Mafse des deutschen Gelehrtenspiefsbürgers messen.

Gregor war für die Papstwürde der gegebene Mann. Um so beachtenswerter erscheint die Abneigung der Kardinäle gegen ihn, und doch auch wieder verständlich. Er hatte sich bisher als Herrennatur, hatte sich hochfahrend, anmafsend, gewalttätig erwiesen. Es durfte als sicher gelten, dafs er auf dem Stuhle Petri die Zügel der Gewalt straff anziehen, dafs er keine Nebeneinflüsse dulden, dafs er das Papsttum selbstherrlich gestalten würde. Nun war aber die Macht und der Einflufs der Kardinäle während der letzten zwei Jahrzehnte gewaltig gewachsen. Sie wünschten Anteil an der Regierung und womöglich einen Papst, der nur als primus inter pares

erschien. Ein starker war ihnen unbequem, ja geradezu gefährlich; nur ein gefügiger konnte ihnen genehm sein. Die Wahl von Gregors Nachfolger beweist das zur Genüge.

Wir werden später noch näher auf das Emporkommen der Kardinäle eingehen, bemerken hier nur, daſs Gregor für deren Stellung von groſser Wichtigkeit geworden ist. Er verhinderte, daſs sie Minister der Kurie wurden, und gestaltete sie vielmehr zu Dienern des Papstes, freilich in der Weise, daſs die verstärkte Macht, der erhöhte Glanz des Stuhles Petri auch ihnen zustatten kam und ihre Stellung nach auſsen hob gleich der des Meisters. Wie wenig sichtbaren Einfluſs Gregor den Kardinälen einräumte, mag daraus erhellen, daſs nicht eine einzige seiner Bullen einen Kardinal als Zeugen aufweist, sondern daſs sie sämtlich vom Papste allein ausgingen.

Die Kunde von der Erhebung Hildebrands muſs auſserhalb Roms den stärksten Eindruck gemacht haben. Wie bei derjenigen Alexanders suchten die patariafeindlichen Lombarden unter Führung des Kanzlers von Italien, jetzt des Bischofs Gregor von Vercelli, gegen die Wahl vorzugehen. Sie bemühten sich beim deutschen Hofe, daſs er die Bestätigung versage. Ebenfalls ein Teil der deutschen Bischöfe geriet in Beunruhigung. Entsprechend den Lombarden drangen auch sie in den König, daſs er die Wahl, die ohne sein Zutun geschehen sei, für ungültig erkläre. Sie sollen ihn darauf aufmerksam gemacht haben, daſs er selber schwer geschädigt werden könne, wenn er nicht rechtzeitig einschreite. So schickte Heinrich denn alsbald einen Bevollmächtigten, wie es heiſst den Grafen Eberhard, nach Rom, um Genugtuung zu fordern. Hildebrand konnte ihm damit entgegentreten, daſs sie bereits seinerseits durch eine Gesandtschaft an den König und durch die Verzögerung der Weihe bis zu deren Rückkehr geleistet sei [1].

---

1) Während man früher zu sehr Lamberts Angaben folgte, scheint mir jetzt die Neigung vorhanden zu sein, sie auch da zu verwerfen, wo kein genügender Grund obwaltet. Bereits im „Neuen Arch." XIII, 339 wies ich darauf hin, daſs Lambert Poet war und als Mönch mit weitgehender Einfalt schrieb. Leicht ging ihm die Phantasie mit dem durch,

Unmittelbar nach seiner Erhebung scheint Gregor eine gewaltige Rührigkeit entfaltet zu haben, von der das Registrum augenscheinlich nur einen geringen, wohl ausgewählten Niederschlag bringt. Möglicherweise hatte Herzog Gottfried der Jüngere, der Gemahl der Mathilde von Tuscien, schon bei der Erhebung seine Hände im Spiel, wie das tuscische Haus bei der von Nikolaus II. und Alexander II. nicht unbeteiligt gewesen war. Alsbald mufs der Herzog dem Papste seinen Glückwunsch gesandt haben, denn schon vom 6. Mai besitzen wir dessen Dankschreiben. Am wichtigsten war natürlich die Stellung zum Könige. Nach Bonitho versammelte Gregor zuverlässige Männer, beriet mit ihnen und kam zu dem Ergebnisse, dafs er dem Könige seine Wahl durch eine eigene Gesandtschaft anzeigen wolle. Jedenfalls sollte sie auch wegen der Anerkennung verhandeln [1].

was er wirklich wufste, weshalb er sie ergänzte, wenn die Kenntnisse versagten oder ungenau blieben. So dürfte es auch hier der Fall sein: in dem, was er von den Vorgängen in Deutschland redet, scheint er nicht übel unterrichtet gewesen zu sein, während in den Sachen, die sich zu Rom abspielten, seine Dichternatur nachhalf. Aber auch selbst hier dürfte er nicht so schlecht sein, wie Meyer von Knonau (II, 841) annimmt. Die Angabe über die „proceres" ist insofern richtig, als es sich um Laien handelt, und unsere mehr als lückenhafte Kenntnis schliefst keineswegs aus, dafs nicht ein Teil des Adels gewonnen war und mithandelte. Später nennt Lambert nur die „Romani", die ihn wählten. Natürlich ist die Rede Hildebrands ein Erzeugnis des Erzählers, doch entspricht sie insofern der Wahrheit, als er sagt, er sei gewaltsam von den Römern erhoben; auch daran dürfte etwas Richtiges sein, dafs er wegen seiner Weihe die „certa legatio" abwarten wolle; es wird sein eigener Gesandter gemeint sein. Einen zwingenden Grund, die Botschaft des Grafen Eberhard abzuweisen, kann ich nicht erkennen, da wir ja über die Einzelheiten viel zu wenig unterrichtet sind. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dafs der junge König anfangs brüsk vorgehen wollte. Ganz falsch ist der Weihetermin, doch ist das eine Sache für sich, über die Lambert eben schlecht unterrichtet war. Gerade bei einem Manne wie Lambert darf man nicht zu zersetzend kritisch vorgehen.

1) Wir wissen über die Gesandtschaft nur durch Bonitho, und zwar in einer Art, welche teilweis die Unrichtigkeit offen zur Schau trägt. Dafs die Gesandtschaft stattgefunden hat, darauf deutet auch, wie wir sahen, Lambert. Der Brief Gregors an Gottfried schliefst sie nicht aus, weil darin augenscheinlich weitergehende Pläne des Papstes und eine andere für später geplante Gesandtschaft in Betracht kommen. Dafs es

Das Ergebnis der am Hofe unberechenbar zusammenlaufenden Einflüsse war ein Umschwung zugunsten Gregors. Der König sandte den italienischen Kanzler Gregor nach Rom, um die Wahl zu bestätigen und der Weihe beizuwohnen. Man sieht, es muſs bei Hofe von den verschiedensten Seiten gearbeitet sein. Wegen der anfangs offenbar ungünstigen Stimmung werden starke Hebel angesetzt sein. Gregor betonte nachdrücklich sein Wohlwollen für den König, und sein klug erwogenes Werben erhielt Rückhalt durch die Gesamtverhältnisse des Reiches. Von vornherein war die Stellung seines Gesandten günstig, wenn man die Erhebung Alexanders II. erwog. Dessen Nachfolger hatte sich zwar wählen lassen, aber die Handlung nicht zum Abschlusse gebracht ohne Befragen des Königs. Dies muſste schwer ins Gewicht fallen, denn durch seine Anerkennung und durch die Anwesenheit eines königlichen Gesandten bei der Weihe bewahrte er wenigstens formell eine Mitwirkung. Es war die Reihenfolge gegeben: Wahl, Zustimmung, Weihe; und dies bedeutete einen wichtigen Fortschritt gegenüber der Einsetzung Alexanders. Ob die Aufstellung eines Gegenpapstes mehr Nutzen gewähren würde, muſste äuſserst fraglich erscheinen.

Überdies wird Gregor es nicht an schönen Worten haben fehlen lassen. Schrieb er doch sogar an Gottfried: „Über den König kannst du unsere Gesinnung und Willensmeinung völlig erkennen; denn wir glauben, soviel wir bei dem

---

sich bei der Gesandtschaft „nur um einen Ausdruck gebührender Höflichkeit" handeln sollte, wie Meyer von Knonau I, 210 meint, will uns nicht in den Sinn; dazu war die Sache bei der drohenden feindlichen Parteinahme des Königs zu ernst. In seiner an sich unmöglichen Begründung läſst Bonitho einflieſsen: „Si eius electioni assensum prebuisset, scil. rex." Dies entspricht der Sachlage und der sogenannten päpstlichen Fassung des Wahldekrets Nikolaus' II.: Zustimmung nach vollzogener Inthronisation. Gregor muſs bestimmte Gründe gehabt haben, weswegen er mehr als zwei Monate mit der Weihe wartete, und da erscheint als das zunächst Liegende, daſs er sein rechtswidriges Emporkommen womöglich durch die königliche Zustimmung genehmigen lassen wollte. Der König schickt dann auch den Kanzler: damit er „eius (Gregorii) electionem firmaret". Ohne Zustimmung des Königs hätte der Kanzler und die Kaiserin nicht an der Weihe teilnehmen können.

Herrn wissen, niemand kann uns vorgezogen werden, daſs er für den gegenwärtigen und den künftigen Ruhm des Königs mehr von Sorge erfüllt oder in vollständigerem Grade von guten Wünschen durchdrungen wäre.“ Eben hatte man erst groſse Schwierigkeiten auf deutschem Boden beseitigt und andere drohten; das wichtigste Herrscherhaus Italiens, das von Tuscien, hielt zu Gregor. So sah man endlose Verwickelungen auf der einen Seite, während auf der anderen der neue Papst dem Könige mit einem formellen Zugeständnisse entgegenkam. Nach all den Fehlschlägen der letzten Zeit konnte man damit zufrieden sein. Man machte deshalb aus der Not eine Tugend und bestätigte die Wahl. Die erste Gesandtschaft wurde durch eine zweite aufgehoben.

Am Sonntage dem 30. Juni erfolgte die Weihe Gregors. Neben dem Kanzler als Vertreter des Königs wohnte die Kaiserin Agnes und die Herzogin Beatrix der Feier bei. Auch Herzog Gottfried weilte vorübergehend in Rom. Was durch die Wahl gesündigt, war durch die Weihe gesühnt. Gregor stand da als einziger und rechtmäſsiger Nachfolger Petri.

Daſs er die Zustimmung Heinrichs gehabt hat, ist aus dessen Brief vom Jahre 1076 an „Hildebrand den falschen Mönch“ zu folgern. Da zählt der König alle die Niederträchtigkeiten auf, durch die Gregor das Pontifikat erreicht habe: Schlauheit, Geld, Clique und Gewalt [1]; aber sehr bezeichnend, es verlautet nichts davon, daſs er gegen die Wahlordnung, daſs er ohne königliche Zustimmung Papst geworden sei, was in diesem Briefe unfraglich zu erwarten gewesen wäre, da es von seiten des Königs als stärkster Beweis der Unrechtmäſsigkeit verwendet werden konnte.

Das Pontifikat Gregors VII. bedeutet eine neue Zeit in der Geschichte des Papsttums. Konnten die ersten beiden Salier noch als „Statthalter Christi“ und „Leiter der Kirche Gottes“ bezeichnet werden, so sprach jetzt der Papst unter dem dritten Salier aus: der hl. Petrus sei der Herr und der

1) Mon. Germ. Leg. II, 47.

Kaiser nächst Gott und er, der Papst, der Nachfolger und Stellvertreter Petri [1].

Die rechtlichen Beziehungen des Königs zur Papstwahl waren jetzt beendet, und nur noch gelegentliche gewaltsame folgten. Sie tragen einen gemeinsamen Zug, der nahe Wechselwirkung zur Krone zeigt. Mit Gregor VII. begann das vom Papsttume begünstigte Gegenkönigtum, dessen natürlichen Rückschlag ein mehr oder weniger königliches Gegenpapsttum bildete, das freilich nicht annähernd den Umfang und die Bedeutung seines Nebengängers erlangt hat.

Die ersten Hauptwidersacher fand Gregor in Italien, wo sich Ende 1075 der Ring seiner Hauptgegner zusammenschlofs in Wibert von Ravenna, dem Kardinale Hugo Candidus, dem römischen Präfektensohne Cencius und dem Erzbischofe Thedald von Mailand. Gegor ging gegen sie vor, bannte und suspendierte sie, ohne freilich viel zu erreichen. Es war dies nur das Vorspiel zur Haupttragödie, zu dem offenen Bruche, der bereits Anfang 1076 zwischen dem Papste und König Heinrich eintrat. Nun folgte der Triumph des Papstes zu Canossa, dann aber begann sein Stern zu sinken.

Als Gregor den Gegenkönig Rudolf anerkannt und den Bannfluch über Heinrich IV. erneuert hatte, traten 1080 in Mainz 19 deutsche Erzbischöfe und Bischöfe am königlichen Hofe zusammen, erklärten ihn seines Amtes verlustig und beschlossen, einen anderen Papst zu wählen. Dies geschah noch in demselben Jahre zu Brixen, wo sich auf Befehl Heinrichs an 30 deutsche und italienische Bischöfe mit vielen weltlichen Grofsen, dem Kardinale Hugo und wohl auch einigen unzufriedenen Römern vereinigten, Gregor auf Hugos Anklage hin absetzten und den Führer der Kaiserpartei in Italien, Wibert von Ravenna, zum Papste erhoben. Er nannte sich mit Anlehnung an den ersten deutsch-kaiserlichen Papst: Klemens III. Äusserlich schien die Aufstellung Wiberts der des Cadalus zu entsprechen, innerlich aber bedeutete sie ganz etwas anderes. Damals war Alexander II.

1) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I, 167; Hauck III, 762.

unkanonisch emporgekommen, der Hof betrachtete den Stuhl Petri als erledigt und liefs ihn neu besetzen; anders jetzt: Gregor VII. war vom Könige als Papst anerkannt, und das Amt wurde auch damit nicht frei, wenn man erklärte, der Träger desselben sei unwürdig, es zu bekleiden. Zwar hatten Otto I. und Heinrich III. bereits Päpste entfernt; aber es war im Einklange mit dem rechtlich zuständigen Hauptfaktor, mit Klerus und Volke von Rom geschehen, und überdies handelte es sich nicht um kaiserlicherseits anerkannte Männer. Kaiser, Klerus und Volk bildeten die Wählerschaft, wie sie das Amt übertrug, so konnte sie es auch nehmen. Die Nähe von Rom, oder Rom selber, also der Wahlort, wurden gewahrt. Demnach bildeten die Ab- und Einsetzungen der älteren Zeit einen Rechtsakt, indem man an Stelle eines unwürdigen einen würdigen Nachfolger Petri erhob. Ein Einspruch gegen den neuen Papst erfolgte deshalb auch nicht, oder wenn es geschah, galt er als Aufruhr, denn der neue Papst war der echte und einzige. Ganz anders zu Brixen, da wurde rundweg ein Gegenpapst aufgestellt, seine Einsetzung war eine Kampfhandlung, eine Machtfrage.

Über die Art der Erhebung Wiberts sind wir, wie so oft, ungenügend unterrichtet. Aus einem vorangegangenen Briefe Heinrichs ersehen wir, dafs er noch durchaus auf dem Boden Heinrichs III., also wesentlich Ernennung durch den König stand, wogegen die Bischöfe das Papstwahldekret Nikolaus' II. vor Augen hatten, das sich aber bei dem Mangel an Kardinälen, bzw. bei der Anwesenheit eines einzelnen Kardinalpriesters: des Hugo Candidus, nicht genau durchführen liefs. Die Wahl wird folgendermafsen geschehen sein: Wibert wurde von den auf der Synode anwesenden Bischöfen, in erster Linie von Hugo, öffentlich in Vorschlag gebracht bzw. als Erwählter aufgestellt, worauf Heinrich ihn als König und Patrizius anerkannte, oder richtiger: die Vorwahl zu einer Vollwahl machte, bis schliefslich der Umstand, in dem sich einige Römer befanden, seine Zustimmung gab [1]. Tat-

1) Die Quellen bei Martens I, 205. Uns scheint Bonitho hier gut unterrichtet zu sein, während die deutschen Quellen zu kurz sind

sächlich also bewegte sich der Hergang, wie bei der Erhebung des Cadalus, stark in den Formen der Zeit Heinrichs III., was bei dem Übergewicht des Königs an Ort und Stelle auch nicht anders sein konnte.

Bezeichnend ist, wie man die Mängel empfand, die den Brixener Vorgängen rechtlich anhafteten, und wie man sie zu vermeiden suchte.

Der einzig anwesende Kardinal Hugo unterschrieb das Dekret nicht nur für sich, sondern im Namen aller römischen Kardinäle [1]. Sonst haben nur Bischöfe unterzeichnet, als einziger Laie: König Heinrich, und zwar an letzter Stelle. Da nun noch andere Laien zugegen waren, so weist die Zeugenliste auf die Absicht, das Ganze als Synode und nicht als Reichstag zu kennzeichnen.

Es ist ein Beweis von der Klugheit und Tatkraft Wiberts (Klemens' III.), dafs er sich trotz der völlig ungenügenden oder ganz ausbleibenden Unterstützung Heinrichs in seiner schwierigen und undankbaren Rolle als Gegenpapst behauptete, und ebenso ist es ein Anzeichen der in Italien, selbst in Rom noch immer nicht unterdrückten feindlichen Strömung, dafs man nach Wiberts Tode wiederholt zur Erhebung eines Nachfolgers schritt. Freilich scheiterten alle diese Versuche an der Wucht der Verhältnisse. Kaum war im Jahre 1100 die Nachricht vom Ableben des kaiserlichen Papstes in Rom eingetroffen, als die Widersacher Paschals II. möglichst schnell in St. Peter den Bischof Theoderich von St. Rufina erhoben. Aber er wurde von den Anhängern Paschals ergriffen und im Kloster La Cava als Mönch eingesperrt. Die Gegenpartei zeigte sich dadurch keineswegs entmutigt, sondern wählte jetzt in St. Apostoli den Bischof Albert von Sabina, der sich in einem festen Hause über 100 Tage hielt, bis er, durch Geld verraten, an Paschal ausgeliefert und ebenfalls einem im normannischen Reiche ge-

---

und dabei, wie es schon früher geschah, die Sache mehr als die Form zum Ausdrucke brachten. Wir stimmen deshalb der Auffassung Meyers III, 294 nicht bei, sondern schliefsen uns der freilich nur angedeuteten Haucks III, 821 an.

1) Mon. Germ. Leg. Sect. IV, I, 120.

legenen Kloster übergeben wurde. Es handelt sich hierbei um römische Lokalvorgänge; daſs sich die Aufständischen aber doch als kaiserliche Anhänger betrachteten, liegt schon in den Umständen begründet und scheint auch daraus zu erhellen, daſs Theoderich sich einer Nachricht zufolge zum Kaiser begeben wollte. Die römischen Annalen nennen seine Wähler: Parteigänger Klemens' III. [1]

Das doppelte Miſsgeschick brach für einige Jahre die Widerstandskraft: es lag klar, ohne deutsche Hilfe lieſs sich nichts erreichen. Da der Kaiser zu fern und zu viel beschäftigt war, wandten die Unzufriedenen ihr Auge auf den mächtigsten kaiserlichen Beamten in der Nähe, auf den Reichsministerialen Werner, den Heinrich zum Herzoge und Markgrafen von Spoleto und Ancona eingesetzt hatte. Augenscheinlich im Einverständnisse mit mehreren römischen Adelshäuptern brachte derselbe eine teilweise aus Deutschen bestehende Truppenmacht zusammen, benutzte 1105 die Abwesenheit des Papstes in der Leo-Stadt, um sich nach Rom zu begeben und sich mit seinen Parteigängern zu vereinigen. Im alten Pantheon (Sta. Maria Rotonda) begann eine Versammlung von Geistlichen und Laien zu tagen, die Paschal als Ketzer verurteilte und an seine Stelle den Erzpriester Maginulf erhob. Dieser nannte sich Silvester IV. und wurde im Lateran geweiht. Seine Gefolgschaft war derartig stark, daſs Paschal sich auf die Tiberinsel zurückziehen muſste. Es kam zu heftigen Straſsenkämpfen, die zugunsten Silvesters ausfielen: Deutsche und Römer fochten hier Schulter an Schulter. Aber der Bund war nicht von Dauer. Die Geldmittel begannen auszugehen, es wird zu Zerwürfnissen gekommen und der römische Anhang abgebröckelt sein. Silvester und Werner muſsten Rom verlassen; sie behaupteten sich noch einige Zeit in Tivoli, um dann weiter nach Osimo zu ziehen und damit ihre Sache verloren zu geben.

Wie sehr Silvester dennoch als kaiserlicher Papst galt, zeigen die Vorgänge 1111. Er befand sich in der Umgebung König Heinrichs V., als derselbe nach Rom kam; augenschein-

---

1) Jaffé, Reg. p. 772.

lich, um je nach Umständen verwendet zu werden. Nun schloſs Heinrich aber Frieden mit Paschal. Damit war kein Raum mehr für ein Gegenpapsttum; dessen Träger muſste also sein Amt niederlegen und dem Sieger Treue und Gehorsam geloben. Er wurde milde behandelt, denn er durfte mit Werner von dannen gehen und bei ihm bis an sein Lebensende bleiben.

Trotz aller dieser Vorgänge verhielt sich ein Teil der Römer, zumal des Adels, dem Papste Paschal feindlich. Und dies muſste unter Umständen gefährlich werden, weil Heinrich V. sein Auge gelegentlich stark auf das Papsttum richtete, dessen er dringend bedurfte, weil ihm der Einfluſs auf die deutsche Kirche immer mehr entglitt. Da wollte der Zufall, daſs er gerade in Italien weilte, als Paschal starb. Die Kardinäle, sich der Gefahr bewuſst, traten schleunigst geheim zusammen, wählten und inthronisierten den Kanzler Johannes unter dem Namen Gelasius II. Kaum wurde dies ruchbar, als Cencius Frangipani mit Bewaffneten in die Versammlung der Kardinäle einbrach und Gelasius gefangen fortschleppte. Diese Gewalttat wirkte in umgekehrter Richtung, denn sie vermehrte den Anhang der Gegenpartei. Frangipani muſste den Papst ausliefern, dem alsdann das Volk huldigte. Die Weihe aber konnte noch nicht stattfinden, weil Gelasius erst Diakon war; vielleicht auch wollte er sich nicht schnell weihen lassen, um erst eine Verständigung mit dem Kaiser anzubahnen, oder es drängten die Konsuln auf Unterlassung, und hinter den Konsuln stand der Einfluſs des Cencius Frangipani. Die Dinge lagen demnach ähnlich wie bei der Wahl Gregors VII., nur daſs die Rechtsgrundlage des Gelasius unvergleichlich besser war.

Die Konsuln, denen daran gelegen sein muſste, Ruhe und Frieden in Rom zu erlangen, sandten an den Kaiser, der sich unfern Turin aufhielt. Diesem erschien die Sachlage günstig, durch List und Gewalt etwas zu erreichen. Er zeigte sich nicht abgeneigt, Gelasius anzuerkennen, zog die Sache aber in die Länge, nämlich bis Ostern hinaus. Als er durch seinen offiziellen Bescheid Zeit gewonnen zu haben glaubte, machte er sich schleunigst geheim auf und erschien

überraschend am 2. März in Rom. Noch war Gelasius nicht geweiht, noch also nicht fertiger Papst. Bekam er ihn in die Gewalt, wie er einst Paschalis in Händen gehabt hatte, so liefs sich vielleicht das Recht der Investitur und der kaiserlichen Wahlzustimmung von ihm erpressen. Aber der Papst vergalt Schlag mit Gegenschlag. Noch in der Nacht verliefs er den Lateran und entwich unentdeckt in abenteuerlicher Flucht nach Gaeta.

Inzwischen hatte Heinrich die Römer versammelt und beschlofs mit ihnen, den Papst zur Rückkehr aufzufordern. Der Kaiser versprach, dessen Weihe nicht zu hindern, wofern er ein friedliches Abkommen zwischen Kirche und Reich gewährleiste. Gelasius machte es jetzt wie Heinrich, er verzögerte die Angelegenheit, indem er sie für den 18. Oktober der Entscheidung einer allgemeinen Synode in Mailand oder Cremona vorbehielt. Es war deutlich: von Gelasius liefs sich nicht mehr als von Paschal erreichen. So griff der Kaiser zum Äufsersten, was dadurch begünstigt wurde, dafs Gelasius immer noch die Weihe fehlte, er rechtlich mithin blofs „electus“ war, wenngleich er sich als wirklicher Papst benahm. Der Kaiser versammelte Klerus und Volk in der Peterskirche, wo die Antwort des Papstes mitgeteilt wurde. Sie fanden dieselbe ungenügend und waren erzürnt, dafs Gelasius die Ehre Roms nach auswärts verlegt hatte. Deshalb erklärten sie ihn für unwürdig und forderten nach weltlichem und kanonischem Rechte eine Neuwahl. Der berühmte Bologneser Rechtsgelehrte Irnerius und andere Rechtskundige stimmten darin bei. Irnerius entwickelte der Versammlung die alten Satzungen der römischen Kaiser, aus denen erhellte, dafs des Gelasius Wahl wegen mangelnder kaiserlicher Zustimmung ungültig sei. Ein Lektor verlas die Dekrete der Päpste über Neuwahlen. Alsdann erhoben die Römer den Erzbischof von Braga, der sich im Gefolge des Kaisers befand. Der Kaiser führte ihn zur Kanzel, wo er sich vorstellte, die Zustimmung des Volkes entgegennahm und die Bekleidung mit dem päpstlichen Mantel samt der Namensänderung erfolgte. Sofort bestätigte das weltliche Oberhaupt die Wahl und geleitete den Erhobenen nach dem Lateran.

Heinrich V. scheint mit diesem Hergange, der an die Wahlen Leos VIII. unter Otto I. und Klemens' II. unter Heinrich III. erinnert, eine Neubegründung des kaiserlichen Anteilrechtes bei der Papsteinsetzung erstrebt zu haben. Er greift zweimal ein: erst nach der Wahl im engeren Sinne, dann nach vollzogener Immantation und Namensänderung. Hier in seiner Eigenschaft als Bestätiger. Damit wird er sich also die Bestätigung der Krone nach der Inthronisation, aber vor der Weihe gedacht haben: was ein Zurückweichen gegen das Wahldekret Nikolaus' II. bedeuten würde, das wahrscheinlich verlesen worden ist. Aber wie die Dinge lagen, verlief das Ganze als flüchtiger Versuch ohne Folgen. Gregor VIII. blieb ein wertloser Gegenpapst, der später von Kalixt II. gefangen genommen wurde.

Im Laufe des 11. Jahrhunderts hatte sich inzwischen das Wesen der Geistlichkeit stark verändert. Waren die Bischöfe früher hauptsächlich Reichs- und Verwaltungsbeamte gewesen, hatten die Priester sich mit ihrer Pfarre und ihrem Weibe begnügt, so hatte sich allmählich eine unklare mönchische Richtung verbreitet, die das Heil in Zerknirschung der Seele ansah, die mehr religiös und kirchlich als politisch war. Das begann sich seit dem Auftreten Gregors VII. immer mehr zugunsten einer legistisch-politischen Richtung zu ändern. Zur Zeit des Investiturkampfes entstand eine kriegerisch-streitbare Geistlichkeit, die ohne Bedenken gegen den Staat auftrat und das Papsttum zu der Höhe führte, die es unentwegt erstrebte.

Trotz aller Tatkraft und Verschlagenheit vermochte Heinrich V. diesen Strom der Geister nicht zurückzudämmen. Im Wormser Konkordates leistete er einen stillschweigenden Verzicht auf den Anteil des Kaisers bei der Papstwahl. Aber gerade dadurch fielen die Wahlen wieder dem Getriebe der römischen Lokalmächte anheim, aus dem der Arm Ottos I. und Heinrichs III. sie mühsam befreit hatte. Wir haben gesehen, wie ein Teil des Adels sich zähe dem herrschenden Reformpapsttume widersetzte, wie er nach wie vor selbständige Macht erstrebte und sich hierbei, so viel es ging, auf das in seinen Rechten verkürzte Kaisertum

tützte. Dadurch war die Rolle des letzteren in ihr Gegeneil verkehrt, aus einer ordnenden Gewalt wurde es für Rom in Umwälzungsfaktor.

Eine der wichtigsten Folgen des adligen Widerstandes ar die, dafs die Wahlhandlung mehr aus Rom hinaus vergt, also dem Parteigetriebe stärker entzogen wurde. Bereits s Dekret Nikolaus' II. hatte hierauf Rücksicht genommen. ber immer noch galt es als feststehender Grundsatz, dafs r Neuerhobene auf den Stuhl St. Peters in einer der terskirchen Roms gesetzt werden und hier auch die Weihe alten müsse, dafs also die Schlufszeremonien an Rom unden wären [1]. Die deutschen Päpste warteten deshalb t ihnen, bis sie die weite Reise von diesseits der Alpen an den Tiber zurückgelegt hatten, ja Nikolaus II. und ibert erzwangen sich gewaltsam den Eintritt in Rom, um erhalb der Peterskirche die Weihe zu erlangen. Der zulige Besitz einer oder beider Peterskirchen konnte somit n entscheidender Wichtigkeit werden. Dies erschien als Unding, und der französische Urban II. zog deshalb ch die Folgerung. Er wurde in Terracina gewählt und in erracina konsekriert. Paschal II. dagegen konnte die heige Handlung wieder am üblichen Orte vornehmen lassen. nders Gelasius II. Er mufste vor der Weihe Rom verssen und begab sich nach Gaëta. Hier wartete er die orgänge am Tiber ab, und erst als Burdinus (Gregor VIII.) n 8. März in St. Peter von Rom, also am richtigen Orte, wählt und geweiht war, liefs auch er sich in Gaëta am 0. März konsekrieren. Gelasius durfte also schon wagen, ine Weihe an ungebräuchlichem Orte einer solchen an blicher Stätte entgegenzusetzen. Dies war nur möglich urch die emporgekommene Macht der Kardinäle und deren Vorwiegen bei der Erhebung des neuen Papstes. In dem letzteren Falle hatte Burdinus zwar den berechtigten Platz, Gelasius aber die berechtigten Handhaber auf seiner Seite. Wäre jener Sieger geblieben, so würde gewifs eine rückläufige Bewegung eingesetzt haben, nun aber kam das

1) Vgl. Zöppfel S. 243 ff.

ganze Schwergewicht der Neuerung zustatten. Demgemäfs brauchte der Nachfolger, brauchte Kalixt II. nicht anzustehen, seine Weihe von den Kardinälen in Vienne, sie gar aufserhalb Italiens, vornehmen zu lassen. Sehr bemerkenswert: abermals war es ein Franzose, der mit der uralten Überlieferung skrupellos brach. Sein Nachfolger erlangte dann wieder in Rom die Weihe, und auch bei der Doppelwahl von Innozenz und Anaklet blieb man zwar am Tiber, doch wurde der Papst, den man als richtigen anerkannte, in Sta. Maria Nova geweiht.

Wie wir sahen, hing die Loslösung von der Örtlichkeit zusammen mit der sich verändernden Stellung der Kardinäle, die auf nichts Geringeres abzielte, als diese zu einer geschlossenen Körperschaft zu machen, ihr eine weit über die Stadt Rom hinausgehende Befugnis zu verleihen und die Papstwahlen ausschliefslich an sich zu bringen, mit Ausschlufs jedes anderen Faktors, also namentlich des römischen Volkes und des Kaisers [1]. Es war Leo IX., unter dem das Kardinalwesen mächtig emporkam: Kardinäle waren seine Berater; doch noch längere Zeit blieb deren Befugnis und Abgrenzung unsicher. Subdiakonen konnten als Kardinäle gerechnet werden, und den suburbikarischen Bischöfen, die den Papst an der Hauptkirche, am Lateran, vertraten, wurde durch das Dekret Nikolaus' II. der wesentlichste Einflufs bei der Wahl überwiesen. Gegen sie drängten nun aber die Vorsteher der eigentlich römischen Stadtkirchen heran, die Presbyter und Diakonen, zumal erstere, welche sich als die richtigen Kardinäle betrachteten, welche der Sprachgebrauch so zu bezeichnen pflegte und für die selbst Fälschungen herhalten mufsten, um sie als Bestberechtigte bei den Papstwahlen hinzustellen. Die Reformrichtung und die damit zusammenhängende gewaltige Ausgestaltung der Papstwürde erforderte notgedrungen einen Generalstab, der ihr überall zur Verfügung stand. Die Kardinalbischöfe, als amtlich aufserhalb Roms wohnend, als Leiter eigener Sprengel, als

1) Vgl. Sägmüller, Tätigkeit und Stellung der Kardinäle, S. 3 f. 170 ff. Derselbe, Lehrb. des kath. Kirchenrechts, S. 320. 321.

Träger desselben Titels wie der Papst, eigneten sich dafür weniger als die Presbyter und Diakonen, von denen ein Teil überdies noch kuriale Hof- und Kanzleiämter bekleidete. Schon durch das Schwergewicht ihrer Menge bildeten sie eine Macht, und die Entwickelung der Bischofswahlen, die allmähliche Ausbildung der Domkapitel kam ihnen zustatten. So wurden die Kardinalbischöfe bei den Papstwahlen in die Stellung von Suffraganen gegenüber dem Erzbischofe gebracht, d. h. zugleich, die Kardinalkleriker suchten das Wahlkapitel zu bilden zunächst mit Herzuziehung des römischen Volkes, während die Kardinalbischöfe den Gewählten nur anerkennen und weihen sollten. Wie weit die Ansprüche der Presbyter gingen, zeigt das Anerkennungsschreiben, das sie den Wählern in Frankreich bei der Erhebung des Erzbischofs von Vienne, derjenigen Kalixt II. übersandten. Hierin sagten sie, nach dem Gesetze hätte die Wahl einen römischen Kardinalpriester oder -diakonen treffen müssen [1].

Besonders deutlich läſst sich die Entwickelung des Kardinalwesens auf den päpstlichen Bullen verfolgen. Die der älteren Kanzlei kennen keine Kardinäle als Urkundenzeugen. Erst mit Viktor II. kommen sie auf. Es wird die Nachwirkung der Machtstellung sein, die mehrere Kardinäle unter Leo IX. erlangt hatten und die sich in Zugeständnissen äuſserte, welche Viktor bei seiner Erhebung machen muſste. Auf den Bullen dieses Papstes finden wir die Kardinäle Humbert, Hildebrand und Bischof Bonifatius von Albano als Zeugen [2]. Wohl nur Viktors frühzeitiger Tod hat bewirkt, daſs diese Einrichtung nicht weiter ausgebildet wurde, denn sein Nachfolger Stephan X., der in altrömischer Kuriale schreiben lieſs, hat keine Zeugen zugelassen. Aber die Bewegung lieſs sich nicht mehr verhindern, zumal Nikolaus II. ein gefügiger Mann und guten Teils ein Papst von Kardinalsgnaden war. Demgemäſs lieſs er mehrere Bullen mit Zeugen ausstellen, unter denen die Bischöfe weit überwiegen. Es kommen ihrer neun vor, woneben nur zwei

1) Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 349.

2) Näheres: meine „Bullen der Päpste", S. 174.

Kardinalpriester und der Erzdiakon Hildebrand. Es ist dies eine Tatsache, die der Haltung des Dekretes entspricht. Eine Rangordnung in der Aufeinanderfolge der Firmen zeigt sich zwar angedeutet, aber noch völlig ungenügend ausgeführt [1]. Auch Alexander hat noch einige unterzeugte Bullen beibehalten, doch so wenige, daſs die nichtunterzeugten als Regel zu gelten haben. Dies bildete Gregor VII. dann wieder dahin aus, daſs keine seiner Bullen einen Zeugen bietet. Der selbstherrliche Geist des Papstes wollte augenscheinlich das Emporkommen der Kardinäle zurückdämmen. Seine Urkunden bieten wie die Stephans die römische Kurialschrift. Daſs sein Gegenpapst Klemens III. keine Zeugen führte, ist selbstverständlich, weil seine Erhebung im Widerspruch zum Kardinalwesen stand. Unter Urban II. finden sich Zeugenlisten auf Nebenurkunden, aber die im Originale erhaltenen Prunkbullen bieten solche nicht. Es lassen sich deshalb unterzeugte Bullen nicht als kanzleiüblich nachweisen [2], bis etwa neuere Funde dies berichtigen. Anders der schwache, vielbeeinfluſste Paschal. Bei ihm gibt es zu Anfang unterzeugte Bullen ziemlich häufig, dann werden sie zur Ausnahme, kommen aber seit 1113 wieder mehr auf und behaupten sich in Einzelfällen oder gruppenweise bis zum Ende des Pontifikates, durchweg freilich in Nebenformen von Urkunden. Die Zahl der Firmen ist sehr verschieden, denn sie schwankt zwischen 2 und 17. Weit überwiegen die Kardinäle, sowohl Bischöfe, als Priester und Diakonen, doch finden sich daneben Würdenträger, die auſserhalb des Kollegiums standen, so Kurialbeamte, wie Subdiakone und Richter der heiligen Pfalz, oder fremde Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte. In der Reihenfolge zeigte man sich bestrebt, die höheren Rangstufen über den niederen zu setzen, die Stellung der Firmen blieb aber noch wenig geordnet [3].

Auch Gelasius II. verlieh unterzeugte und nicht unter-

1) „Papstbullen", S. 186. 187.
2) Ebendort S. 230.
3) Ebendort S. 258 f.

zeugte Bullen, letztere in überwiegender Anzahl. Dabei zeigt sich, daſs Nichtkardinalkleriker ausgeschlossen zu sein scheinen, Kardinäle aber bis zum Subdiakon vorzukommen. Die Listen sind nicht groſs. Links stellte man gern die Bischöfe und Priester, rechts die Diakonen und Subdiakonen [1]. Mit Kalixt II. nahmen die unterzeugten Aktenstücke beträchtlich zu, wenngleich sie noch in der Minderzahl blieben. Auf den reinen Bullen finden sich, wie es scheint, nur Kardinäle, und zwar bis hinab zum Diakon. Damit war das Kardinalkollegium zunächst abgeschlossen. Die Listen können lang sein: sie zählen bis zu 34 Namen. Unter der päpstlichen Firma ordnete man die der Bischöfe und Priester, rechts von dieser Gruppe die Diakonen, doch machte sich gegen Ende des Pontifikates bereits das Bestreben geltend, unter dem Papste nur die Bischöfe und links davon die Priester anzubringen, während rechts die Diakonen blieben [2]. Die Bewegung setzte sich fort. Unter Honorius II. nahmen die unterzeugten Stücke zu, blieben aber noch immer in der Minderheit. Auſserkardinäle kommen wieder ganz ausnahmsweise vor und ebenso einige Subdiakonen. Die Listen erscheinen bisweilen noch sehr ausgedehnt, wobei die Einordnung der Zeugen mehr und mehr in der zuletzt beobachteten Weise zur Ruhe gelangt, daſs nämlich die Bischöfe unter dem Papste, links davon die Presbyter, rechts die Diakonen stehen. Schlieſslich hat dann Innozenz II. die verschiedenen Bestrebungen in ein festes Schema gebracht: die Zeugenunterschriften wurden für die Prunkbulle zur Regel, nur Kardinäle kamen vor in gleichmäſsiger Formel, bestimmter Stellung und Reihenfolge [3].

Zu der Rivalität der Kardinalordines miteinander gesellte sich die des bisher mächtigen, nur zu oft herrschenden Adels, dem das Emporkommen der Kardinäle äuſserst ungelegen kommen muſste; übernahm das Kardinalkollegium doch allgemach bei der Papstwahl die Rolle, die früher ihm

---

1) Ebendort S. 265.
2) Ebendort S. 280 ff.
3) Ebendort S. 323.

und dem Kaisertume zugefallen war. Die Erhebung Gregors VIII. bildete das Ergebnis der Laienströmung gegen das Kardinalkollegium. Aber der Entwickelung nach der geistlichen Seite hin war doch nicht Halt zu gebieten, man mufste sehen, sich mit ihr abzufinden, und dies geschah in der Weise, dafs der Adel die Kardinäle zu beherrschen suchte, sei es durch seinen äufseren Einflufs, sei es durch Eintritt seiner Angehörigen in das Kollegium. Für die Papstwahl war damit freilich nicht viel gewonnen, denn der Kampf der Adelsgeschlechter untereinander war damit nicht beendet, sondern nur auf ein anderes Schlachtfeld verlegt. Er konnte zu vollem Durchbruche kommen, weil jede Familie vermittels ihres Kardinals oder ihres Kardinalsanhangs auch ihren Parteigänger auf den Stuhl Petri zu bringen suchte.

Wie wenig die Papstwahlen in diesen verschiedentlichen Werdevorgängen zur Ruhe gediehen, zeigten die Ereignisse nach dem Tode Kalixts. Da vereinigten sich die Kardinäle am festgesetzten Tage im Lateran und wählten in ihrer Mehrheit den Kardinal Theobald. Plötzlich gebot Robert Frangipani, der augenscheinlich die Minderheit der Kardinäle hinter sich hatte, Schweigen, erklärte den Kardinalbischof Lambert von Ostia als Papst und setzte seine Erhebung gewaltsam durch. Hielt die Gegenpartei ihren Kandidaten aufrecht, so war das Schisma da. Aus Furcht vor einem solchen und weil Frangipani der Stärkere war, trat Theobald zurück, worauf die Kardinäle seiner Partei zu Lambert übertraten, der damit als Honorius II. einheitlich gewählt wurde. Er galt als friedfertiger Mann, denn er wesentlich hatte das Wormser Konkordat zustande gebracht.

Was im Jahre 1124 noch vermieden war, ereignete sich bei der nächsten Wahl. Da beherrschten die Frangipani 1130 nicht mehr das Feld, sondern mufsten ihren Einflufs mit den Pierleoni teilen. Um Gewaltsamkeiten zu verhindern, einigten sich die Kardinäle auf einen Ausschufs von acht Mitgliedern für die Neuwahl. Er wurde aus fünf Anhängern der Frangipani und drei der Pierleoni gebildet, doch war es dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen, denn

das Stimmenverhältnis entsprach nicht dem des Kardinalkollegiums. In diesem überwogen die Pierleoni. Sie rechneten hier auf 27 Stimmen, wogegen den Frangipani nur 16 blieben. Damit war der Keim zum Zwiespalte gelegt. Im Gefühle ihrer tatsächlichen Schwäche suchten die Frangipani durch Überraschung zu wirken. Ihre fünf Ausschufsmitglieder traten unmittelbar nach dem Tode des Honorius zusammen, und vier von ihnen wählten den fünften, den Kardinaldiakon Gregor, der sofort zum Lateran geführt und als Innozenz II. mit den päpstlichen Insignien bekleidet wurde. Die Gegenpartei fügte sich nicht, sondern erhob mit Stimmenmehrheit und Innehaltung der kanonischen Formen den Kardinalpriester Petrus Leonis, als Papst Anaklet II. Beachtenswert hierbei ist, wie äufserlich alles in den Händen der Kardinäle lag, wie andere Faktoren zurücktraten. Es handelte sich um die erste reine Kardinalswahl, und sie brachte — das Schisma. Sie lieferte dem Manne eine Macht in Händen, dem gerade die Kardinäle sie stets zu entziehen gesucht hatten: dem deutschen Könige, damals Lothar III.

Sowohl Innozenz wie Anaklet suchten seine Anerkennung zu erlangen, aber nicht in der Weise, dafs er über die Rechtmäfsigkeit ihrer Wahl zu entscheiden habe, sondern jeder nahm seine Erhebung als rechtlich vollzogen an und erstrebte nur, dafs Lothar dies erkläre, wofür er ihm nach Kräften entgegenkommen wollte. Innozenz bot sofort die Kaiserkrone, Anaklet bald nachher. Man sieht, beide Päpste standen durchaus auf dem Boden des Gewordenen, auf dem der Reformpartei, welche die Entscheidung eines Laien über den Papst ausschlofs.

Seit den Zeiten Heinrichs III. hatten die römischen Dinge nicht so günstig für den König gelegen. Die beiden Gewählten besafsen ungefähr gleiche Stärke, das kanonische Recht liefs bei beiden zu wünschen, wenngleich das Anaklets ein bifschen besser war. Aber der ganze Hergang mufste anfechtbar erscheinen, schon deshalb, weil noch bei Lebzeiten des Honorius ein Ausschufs eingesetzt war, welchem die Führer der Adelsparteien schworen, den durch ihn Er-

wählten unweigerlich als Papst anzuerkennen [1]. Ferner bot er das Bedenkliche, dafs das Kardinalskollegium die tätige Teilnahme des Volkes (Adel, Bürger, Geistlichkeit) bewufst auszuschalten suchte, die bislang als Mitfaktor gegolten hatte. Auch der Ausschlufs des Kaisers war zwar geschichtlich geworden, aber keineswegs unumstöfslich zu Recht bestehend. Erst 84 Jahre waren verstrichen, seitdem der Träger der Krone drei Päpste hatte absetzen lassen, und inzwischen hatte der erbittertste Streit über die Befugnisse desselben in kirchlichen Dingen geherrscht. In dem Wormser Konkordat wurde nichts über die Papstwahl bestimmt. Kein Wunder, dafs man jetzt sowohl in Italien wie in Deutschland mit der Möglichkeit rechnete, Lothar könnte als zweiter Otto oder Heinrich auftreten, das Schisma entscheiden und dadurch dem Kaisertum seine alte Machtstellung zurückgeben [2]. Aber wenn hierfür die Umstände auch scheinbar günstig lagen, in Wirklichkeit taten sie es nicht: die Zeit Gregors VII. liefs sich nicht ungeschehen machen. Schon war die Kirche über das Laientum hinausgewachsen, und die Kirche war universal; neben dem deutschen Könige hatten sich andere Herrscher geltend gemacht, zumal der von Frankreich. Und um das Übel zu vollenden, versagte das deutsche Königtum in seinem Träger. Lothar war im Gegensatze zum salischen Hause, als Vertreter der sächsisch-hochkirchlichen Partei emporgekommen. Seine Ratgeber waren Männer gemäfsigt gregorianischer Richtung. So widerstrebte alles einem festen, zielbewufsten Auftreten zu Nutz und Frommen der deutschen Herrschergewalt, es widerstrebte dem die ganze Vergangenheit des Sachsen, seine Gemüts- und Geistesrichtung, der Einflufs, der ihn umgab. Kein Wunder, dafs er die Dinge gehen liefs, bis Frankreich sie zugunsten Innozenzens entschied. Und als das geschehen, schlofs Lothar sich diesem Vorgange einfach an. Er liefs die Wahlen nicht vorurteilslos untersuchen, um sich dem besseren Rechte zuzuwenden, er stellte für seine Parteinahme keine Bedingungen, die er sich vorher gewähren

1) Vgl. auch Zöpffel, Papstwahlen 6, 335 a. a. O.
2) Vgl. Hauck IV, 133.

liefs, sondern berief einen Reichstag nach Würzburg, der sich für Innozenz erklärte. Anaklet, bekannt mit der Stimmung der Mehrheit des deutschen Klerus und des Hofes, hatte sich abseits gehalten und betrachtete damit die Entscheidung stillschweigend als unverbindlich. Lothar hingegen sandte zwei Bischöfe nach Frankreich, die dem dort weilenden Innozenz die Unterwürfigkeit Deutschlands anzeigten. Erfreut vereinbarte dieser eine Zusammenkunft mit dem willfährigen Sachsen. Sie fand zu Lüttich statt, auf deutschem Boden. Hier vereinigte sich ein Reichstag, der glänzendste, den Lothars Regierung gesehen hat. Es erschien Papst Innozenz in feierlichem Zuge, der König eilte ihm entgegen, ergriff die Zügel seines weifsen Rosses mit der einen Hand, hielt in der anderen einen Stab, um die Menge abzuwehren, geleitete ihn bis nach seiner Wohnung und half ihm beim Absteigen. Das Verhältnis hatte sich also umgekehrt: der tatsächliche Herr war zum Diener geworden, der denn auch den Nachfolger Petri gehorsam nach Rom führte und dafür die Kaiserkrone erhielt. Eine der besten Gelegenheiten zur Geltendmachung der kaiserlich-königlichen Ansprüche war versäumt.

Für die Anerkennung Innozenzens wird auch die Frage nach der Rechtsgültigkeit des Wormser Konkordats mitgewirkt haben. Von dessen Zugeständnissen meinte die extrem kirchliche Partei, dafs sie nur so lange zu dulden seien, als sie der Kirche Nutzen brächten. Diese Anschauung hing zusammen, mit einer erneuten tiefgreifenden mönchischen Strömung gegen die Verweltlichung des Klerus, welche eine völlige Wiederherstellung der alten „vita canonica“ für die Weltgeistlichen mit gemeinsamer Lebensführung erstrebte, d. h. zugleich die Rückkehr zur Verwaltung des Kirchenvermögens im Sinne des alten römischen Kirchenrechtes. Sie wollte eine möglichst gründliche Loslösung des Klerus von jedem weltlichen Einflufs; mithin mufste die Beteiligung des Königs an den Bischofswahlen, welche das Wormser Konkordat zuliefs, ihr besonders zuwider sein. Bei dem Schisma 1130 stand der regulierte Klerus geschlossen aufseiten Innozenzens. Da Lothar nun von der kirchlichen Partei

guten Teils zu eigenem Frommen erhoben war, so sah er sich gebunden, obwohl er mit der Anerkennung Innozenzens einem der wichtigsten Kronrechte zuwider handelte. Innozenz hat die Hoffnung seiner Anhänger nicht getäuscht, denn 1139 erliefs er ein Gesetz, das die Bischofswahlen zur Sache der regulierten Kleriker machte und sie der Beteiligung der Laien entzog [1].

Fraglich mag noch sein, ob neben dem gröfseren aufserrömischen Anhange und der geschickteren Politik Innozenzens nicht auch die jüdische Abstammung gegen Anaklet ins Gewicht gefallen ist. Im römisch-lokalen Parteigetriebe machte sie wenig aus, anders aber im weiteren Abendlande, wo sich namentlich die hochkirchliche Empfindungsweise dagegen aufbäumen mufste. Man hat die soziale Abneigung zu bedenken, die damals den Juden zuteil wurde. Ihr entsprach in der Tat wenig, dafs der Vermittler mit Gott ein Israelit war.

Ja auch noch ein weiteres Moment hat in den Wahlstreit hineingespielt: die alte Rivalität zwischen Kardinalbischöfen und Kardinalklerikern. Der Anhang Innozenzens vertrat die Anschauung der Gleichberechtigung aller Kardinäle mit Hervorhebung der ihm angehörigen vier Kardinalbischöfe, während der Anaklets die Forderung stellte, dafs allein die Kardinalkleriker wahlberechtigt, die Bischöfe also ausgeschlossen seien. Der deutsche Hof entschied sich in dieser Frage für die konservativere Richtung, und sie kam denn auch in der Weise zur Geltung, dafs die Bischöfe als Kardinäle gleichberechtigt bei der Wahl stimmten.

Die innere Umwandlung des Verhältnisses vom Papstzum Kaisertume spiegelt sich an einem Orte wider, wo man es am wenigsten erwarten sollte: im Urkundenwesen. Zur Zeit Heinrichs III. hatte das des Kaisers stark auf die Bullen der Päpste eingewirkt. Seit der Waltung Lothars III. verwandelte sich dies in das Gegenteil: es begann die Einwirkung der Papsturkunden auf die Kaiserurkunden, sowohl im Formelwesen, als in den Zeichen, der Schrift, der Be-

---

1) Bernheim, Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden S. 64—74.

siegelung und dem Formate. Es ging dies so weit, dafs Papsturkunden zu Vorlagen für Königsurkunden werden konnten. Aber damit nicht genug, die Einwirkung griff auch weiter und übertrug sich auf Bischofs-, Fürsten- und Königsurkunden fast in ganz Europa. Der Grund für diese Erscheinung war ein doppelter: einerseits beruhte er auf der allgemach allgegenwärtigen Macht des Papsttums, anderseits auf der Höhe des päpstlichen Urkundenwesens, das unter Innozenz und seinen nächsten Nachfolgern ihre Gipfelung erreichte und sämtliche sonstigen Kanzleien weit überragte, freilich um bald mehr und mehr im Geschäftsmäfsigen zu erstarren. Doch auch dann noch lieferte sie das Beste, was die Zeitgenossen auf dem betreffenden Gebiete hervorbrachten.

Im kleinen haben wir hier eine Abspiegelung der Tatsache, dafs die Päpste seit Gregor VII. eine weltliche Obergewalt, mindestens eine mittelbare beanspruchten und unter günstigen Umständen auch zur Geltung brachten [1]. Dies äufserte sich nicht zum wenigsten darin, dafs sie den Anspruch des deutschen Königtums bzw. des Kaisertums auf Mitwirkung bei der Papstwahl umkehrten und ihrerseits eine Einwirkung auf die Königswahl anstrebten. Schon der erste Gegenkönig, Rudolf von Rheinfelden, genofs die Unterstützung Gregors, und so ist es geblieben für die Folgezeit in zunehmend steigendem Mafse.

Noch einmal sollten sich günstige Umstände für die Geltendmachung der Kaisermacht wiederholen, und diesmal fand sie in der Person Friedrichs I. einen kraftvollen Vertreter. Am 1. September 1159 starb Papst Hadrian, zu einer Zeit, als er sich mit dem Kaiser auf gespanntestem Fufse befand. Die Neuwahl mufste deshalb von grofser Tragweite sein, denn es handelte sich dabei um die Frage, ob Verständigung mit der Krone oder Kampf, gestützt auf die Normannen Siziliens. Der Hauptvertreter der kriegerischen Richtung war der Kardinal Roland. Er also durfte vom kaiserlichen Standpunkte nicht gewählt werden, der

---

1) Vgl. die Literatur bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, S. 44.

Verfechter des Friedens und damit des Kaisers war Kardinal Oktavian. Hadrian, der die Schwierigkeiten vorausgesehen, hatte eine Zwischenperson: den Bischof Bernhard von Porto zu seinem Nachfolger empfohlen. Aber die Zeiten waren für solch einen Ausweg nicht angetan. Die Mehrheit der Kardinäle wählte im Dome St. Peters: Roland. Als er aber eingekleidet werden sollte, widersprach Oktavian, und sein Anhang erklärte ihn für gewählt. Augenscheinlich stand die Masse des Volkes und der niederen Geistlichkeit auf dieser Seite; Bewaffnete drangen vor, Roland flüchtete aus der Kirche, Oktavian wurde inthronisiert und vom Volke nach dem Vatikan geleitet. Aber der Gegner fügte sich nicht: er verliefs Rom, um sich in dem nahen Nympha als Alexander III. weihen zu lassen, während Oktavian in Farfa als Viktor IV. konsekriert wurde. Es ist möglich, dafs Kaiser Friedrich das Schisma nicht gerade gewollt hat; was er aber wollte, war, Rolands Erhebung unter allen Umständen zu verhindern, und in diesem Sinne hat Oktavian sicherlich als sein Parteigänger gehandelt. Dessen ganzes Verhalten ist kaum anders zu verstehen. Deutlich erkennt man, wie die Dinge für den Fall vorbereitet waren, dafs die Mehrheit der Kardinäle sich für Roland entscheide und dieser die Wahl annehme. Trat dies ein, blieb nur, ihm möglichst rechtzeitig einen Gegenpapst zu setzen, und das ist geschehen, gewifs nicht ohne vorherige Vereinbarung mit dem Kaiser und nicht ohne den Hintergrund der kaiserlichen Macht, wenn Friedrich sich öffentlich auch bewufst von Eingriffen in Rom ferngehalten hat [1].

Dem Kaiser schien der Vorteil des Schismas zuzufallen. Aber wie er sich als universaler Nachfolger Konstantins und Karls des Grofsen fühlte, so war auch das Papsttum eine allumfassende Würde, war es seit Gregor VII. in erhöhtem Mafse geworden. Anderseits hatte der pseudoisidorische

1) Wir können hier Haucks Ausführungen nicht ganz beipflichten. Ein Protest gegen Rolands Erhebung wäre völlig nutzlos verhallt. Dafs Otto von Wittelsbach sich jeglichen offenen Eingreifens enthielt, kann nicht befremden. Ein solches war gar nicht nötig und hätte den Kaiser und Oktavian nur kompromittiert.

Grundsatz, daſs der römische Bischof erhaben über jedem weltlichen Urteile, zumal über dem der Laien stehe, sich eingebürgert. Demgemäſs richtete der Kaiser sein Handeln ein. Er wollte die Sache auf einer allgemeinen Synode entscheiden lassen, die möglichst unter seinem Einflusse stand. So berief er denn die deutschen, italienischen und burgundischen Bischöfe nach Pavia und schrieb den Königen von Frankreich, England, Spanien, Ungarn und Dänemark, ebendorthin Prälaten zu senden und sich bis zur Entscheidung des Schismas neutral zu verhalten. Wir sehen, die Kaiserpolitik nahm hier eine Wendung ins Weite, Allverbindliche, wie sie seit den Zeiten des groſsen Karl nicht vorgekommen war. Gelang es, sie durchzusetzen, so war ein gewaltiger Sieg über das Papsttum errungen und die Kaiserwürde wieder als die vorherrschende in Europa hingestellt. Aber an der Gröſse der Aufgabe und an dem inneren Widerspruche zwischen göttlich-geistlicher Gewalt und kaiserlichem Laientum ist das Unternehmen des Staufers gescheitert.

Über die Entscheidung der Synode lieſs sich nicht zweifeln. Sie konnte nur der äuſserlich verbindliche Abschluſs der Wahlvorgänge in Rom sein; sie durfte nur den kaiserlichen Parteigänger und nicht dessen Gegner anerkennen, wenn anders sie nicht eine schwere Schlappe für den Einberufer bedeuten sollte. Das wuſsten die beiden wettbewerbenden Päpste am besten, und dem entsprach es auch, daſs Viktor sich stellte, Alexander aber fern blieb. Durch sein Erscheinen konnte er nur verlieren, beim Fernbleiben dagegen geltend machen, daſs das Urteil einer vom Kaiser berufenen Versammlung für ihn, den Nachfolger Petri, nicht vorhanden sei. Die Synode kam nun auch nicht einmal in dem Umfange und deshalb nicht mit der Rechtsverbindlichkeit zustande, die Friedrich geplant hatte. Immerhin fanden sich an 50 Bischöfe ein, freilich mit wenigen Ausnahmen dem Reiche angehörig. Gesandte der eingeladenen Könige waren ebenfalls zugegen, sie kamen aber mehr als Zuhörer, wie als Teilnehmer. Der Kaiser eröffnete bloſs die Versammlung und überlieſs den Bischöfen Beratung unter Leitung der Erzbischöfe. Obwohl das Urteil im voraus ge-

geben war, dauerten die Verhandlungen doch fünf Tage[1], um endlich zugunsten Viktors zu fallen. Jetzt erschien der Kaiser in der Mitte der Väter, erkannte ihre Entscheidung an, und nach ihm taten es die Fürsten und eine grofse Volksmenge.

Die Zukunft hing jetzt davon ab, ob es dem Vertreter der Reichsgewalt gelingen werde, seinem Papste allgemeine Geltung zu verschaffen und damit die Würde selber weitgehend in die Hand zu bekommen. Aber das glückte nicht. Die Weltentwickelung widerstrebte. So trat denn der frühere Zustand des Gegenpapsttums wieder ein, und wie damals zuungunsten des Schwächeren: des Anhängers des Kaisers.

Als Viktor gestorben war, hat das gegenpäpstliche Kardinalskollegium noch zweimal einen Nachfolger erhoben, sicherlich im Sinne Friedrichs und dessen Wunsch entsprechend, wenngleich ohne äufserlich dessen Erlaubnis einzuholen. Er hat beide Wahlen anerkannt. Gewonnen wurde damit nichts. Das kaiserliche Papsttum sank immer mehr zu Bedeutungslosigkeit hinab. Von ihm erbetene und durch seine Kanzlei ausgestellte Bullen wurden immer seltener. Was aber an Menge fehlte, suchte sie durch Schmuck, Prunk und Schönheit zu ersetzen. In Pergament, Schrift und Bleisiegel befand das Gegenpapsttum sich voll auf der Höhe. Eine der beiden Bullen des letzten Gegenpapstes, Kalixts III., ist graphisch das gröfste Prachtstück, das überhaupt aus der römischen Kanzlei hervorgegangen ist. Umgekehrt Alexander III. Anfangs gab auch er viel auf äufsere Schönheit der Erlasse. Bald jedoch erreichte die Massenschreiberei eine bislang nicht gekannte Ausdehnung. Wohl oder übel mufste viel und schnell gearbeitet werden, und dem entsprach eine reine Geschäftsmäfsigkeit der Ausführung und ein verkürztes Verfahren, indem er viele Dinge in Brevenform gab, die bislang die feierliche Bullenform erhalten hatten.

Als Alexander endlich mit dem Kaiser Frieden geschlossen

1) Hauck IV, 239 fafst den Satz des Vinc. Prag.: „Ad ipsum imperator in ultimis interrogatus laudat": „Wie es scheint, bedurfte es einer ausdrücklichen Erklärung des Kaisers." Das ist schwerlich richtig: „laudare" bedeutet im damaligen Sprachgebrauche: „zustimmen". Vinzenz meint also, der Kaiser wurde gefragt und stimmte zu.

hatte, suchte er einen der schwersten Krebsschäden des Papsttums, dessen Wahlwesen, auf dem grofsen Laterankonzile 1179 zu beseitigen. Das erste Kapitel desselben bestimmte: Wahl durch die Kardinäle und $^{2}/_{3}$ Stimmenmehrheit. Damit waren stillschweigend der Einflufs des Kaisers und des römischen Volkes gesetzlich beseitigt. Die Satzungen Alexanders haben die Kirche vor schismatischen Wahlen der bisherigen Art bewahrt. Sie wurden 1274 noch weiter gefördert durch die Einführung des sogenannten Konklave [1].

Der Sieg des Papsttums über Kaiser Friedrich I. entschied das Übergewicht der Kirche. Sie hatte jetzt ihr Recht kodifiziert, war die mafsgebende Macht für alle Verhältnisse geworden, selbst für die des Staatslebens, ihr Geschäftskreis hatte sich ins Ungeheure erweitert, und ihre Geschäftsführung hatte die der weltlichen Kanzleien überflügelt. Dennoch setzte das Kaisertum sich auch jetzt noch zähe zur Wehre und erreichte tatsächlich unter Heinrich VI. und Friedrich II. wiederholt bedeutende, wenngleich nur vorübergehende Erfolge. Friedrich II. ist es denn auch gewesen, der noch einmal ernstlich auf die Papstwahlfrage einzuwirken verstand, freilich nicht mehr kraft Rechtens, sondern kraft äufserer Gewalt. Unter Cölestin IV. hatte er ein persönlich erdrückendes Übergewicht erlangt. Als der schwache Papst im Jahre 1241 starb, standen sich die Kardinäle schroff gegenüber in einer strengkirchlichen guelfischen und einer mehr guibellinischen, zum Frieden geneigten Partei. Das römische Volk und das Stadtregiment war den Kardinälen so aufsässig, dafs es mehrere von ihnen einsperrte. Draufsen vor dem Tore waltete Kaiser Friedrich II. mit mächtigem Heere, das ihm eine päpstliche Stadt nach der anderen unterwarf, seine Flotte beherrschte den Tiber von der Seeseite und selber hielt er zwei einflufsreiche Kardinäle gefangen. So bestand ein wüstes Durcheinander. Mit der Papstwahl gedieh es nicht vorwärts. Nicht blofs, dafs das Kardinalkollegium unvollständig war, sondern, wie der Kaiser

1) Eine kurze Zusammenfassung mit der bisherigen Ansicht über das Wahldekret Nikolaus' II. bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, S. 312. 313.

schrieb: „Gierig trachtet jeder von euch nach der päpstlichen Würde, keiner will den anderen leben lassen“.[1] Anfangs scheint Friedrich eine baldige Besetzung des apostolischen Stuhles gewünscht zu haben, und zwar in seinem Sinne, dann aber erkannte er, wie vorteilhaft die papstlose Zeit für ihn sei; mehr und mehr lebte er sich in dieselbe ein. Die Klagen wurden laut, der Kaiser wolle zugleich Papst sein, oder: die Kardinäle gedächten ohne Papst weiter zu herrschen. Je länger der Stuhl leer blieb, desto augenscheinlicher stieg die kaiserliche Herrschaft, desto mehr näherte sie sich einem gewaltigen Erfolge über Italien und die Kurie.

Aber eben diese Gefahr erweckte den Widerstand. In Deutschland erhob die klerikale Partei das Haupt; die Erzbischöfe von Köln und Mainz verbanden sich zu gemeinsamem Verhalten in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papsttum. Plötzlich erschien Friedrich diesseits der Alpen und setzte seine geistlichen Widersacher matt durch die Laienfürsten und das Bürgertum der Städte. Die englische Geistlichkeit sandte dem Kaiser eine flehentliche Bitte, die Erhebung der römischen Kirche nicht zu hindern. Klug antwortete er: nicht er hindere die Wahl, sondern der Stolz und die Habsucht der Kardinäle. Und wer könne sich schliefslich wundern, wenn er der römischen Kirche etwas in den Weg lege, da sie ihn auf alle Weise vom römischen Throne zu stofsen suche, ihn banne, schmähe und Geld zu seinem Verderben aufbringe. Weit entschiedener als die Engländer trat der französische König mit seiner Geistlichkeit hervor. Ludwig IX. ermahnte die Kardinäle dringend zur Neuwahl, wobei er einfliefsen liefs: „Wir fürchten keineswegs den Hafs oder den bislang unerhörten Betrug irgendeines Fürsten, für den wir keinen Namen finden, wenn er etwa zugleich König und Priester sein möchte. Da der Grundsatz feststeht, dafs die geistliche und weltliche Herrschaft nicht in einer Person vereinigt sein könne, so müfste er zeigen, mit welchem Rechte er die priesterliche Würde beanspruche.“

Man sieht, gestützt auf die Zwietracht und Eigensucht

---

1) Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite IV, 31.

der Kardinäle, wird Friedrich mit dem Gedanken umgegangen sein, den päpstlichen Stuhl überhaupt möglichst unbesetzt zu lassen. Er bezeichnete die Macht des Kaisers als unumschränkt, nannte Rom den Sitz des Imperiums und suchte die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. In Deutschland übte er bei Besetzung der Bistümer einen entscheidenden Einfluſs, und er betonte die Fürstenstellung der Bischöfe als Zeichen ihrer Gehorsamspflicht gegen den Kaiser. Daſs die Regalien verfallen seien, wenn die Bischöfe sich wider das Staatsoberhaupt vergingen, galt ihm als Rechtssatz.

Man sieht, Friedrich suchte die Kaisermacht an die Stelle des Papsttums zu schieben. Blieb der Stuhl Petri unbesetzt, so hatte er weitgehend freie Hand. Der natürliche Rückschluſs lautete: die Vakanz aufrecht zu erhalten. Es war ein Gedanke von unerhörter Kühnheit, der das ganze Gebäude des Mittelalters erschüttern konnte. Aber dafür reichten seine Machtmittel denn doch nicht aus; noch war die Welt nicht auf dem Standpunkte eines Freigeistes wie Friedrich II. angelangt, noch befand sie sich mitten im tiefen Mittelalter, und damit drängten dessen Kräfte vorwärts. Offen drohten die französischen Prälaten, sie würden von sich aus ein Kirchenoberhaupt erheben, wenn die Kardinäle es nicht täten.

Es zeigte sich, ohne gröſste Gefahr könne die Neuwahl nicht hintangesetzt werden. Da hieſs es denn, sich wenigstens deren Ausfall zu sichern. Günstig für den Kaiser wirkte, daſs sein Hauptgegner unter den Kardinälen starb und damit seine Freunde die Oberhand besaſsen. Unter dem Drucke seiner Kriegsmacht und klug gespendeter Geldgeschenke lieſs er sich von den Kardinälen die untrügliche Gewiſsheit geben, daſs sie die Wahl in einer für ihn und den ganzen Erdkreis heilsamen Weise vollziehen wollten, wenn er den letzten gefangenen Kardinal freigäbe [1]. Wegen der Gefahren Roms ging das Konklave nach Anagni, „in der Hoffnung", wie

1) Schirrmacher IV, 39. 41. 43. Vgl. auch Hauck IV, 806 Anm. 6; Tammen, Friedrich II. und Innozenz IV. 1243—1245; Weber, Der Kampf zwischen Innozenz IV. und Friedrich II., 4ff.; Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Friedrich dem Könige von Frankreich schrieb, „dafs die Kardinäle auf Grund ihres uns geleisteten unverbrüchlichen Treuversprechens einträchtig durch Tilgung des öffentlichen Zerwürfnisses für die Kirche Gottes sorgen". Dementsprechend wurde am 25. Juni 1243 der Kardinal Sinibald Fiesco als Innozenz IV. erhoben: ein Anhänger und Freund des Kaisers, von dem derselbe versicherte, er habe mit allem Eifer an seiner Erhebung gearbeitet.

Bald freilich sollte sich zeigen, dafs die Dinge stärker waren als die Menschen: ein Papst konnte nicht Ghibelline sein.

Nahezu zwei Jahre hatte die Sedisvakanz gedauert. Die Kurie hat in ihr eine der eigenartigsten und schwersten Krisen durchgemacht, die ihr beschieden gewesen sind. Kanonisch war die endgültige Wahl Innozenz' IV. eigentlich nicht, trotz ihrer Einstimmigkeit, weil die Kardinäle nicht frei gewählt, sondern sich vorher durch Gelübde dem Kaiser, einem Gebannten, verpflichtet hatten.

Ganz unvergleichlich stärker als die Einwirkung des Kaisertums auf die Papstwahlen hatte sich inzwischen die des Papstes auf die deutschen Königswahlen gestaltet. Anfangs auf ohnmächtige Gegenkönige beschränkt, erreichte sie mit Otto IV. den Thron und steigerte sich dann in einer für das Reich zerrüttenden Weise.

Trotz alledem ist noch einmal ein Eingriff des Kaisertums in die Besetzung des Stuhles Petri erfolgt, freilich, wie wir sehen werden, ohne jede höhere politische und kirchenpolitische Bedeutung. Er geschah im Verlaufe des letzten Streites zwischen Krone und Kurie durch Ludwig den Bayern.

Während König Ludwig in Italien weilte, hatte Papst Johann XXII. in dem Johanniterprior Peter von Ungula einen eigenen Legaten in Deutschland, dessen Ziel war, den von ihm seiner Würde verlustig erklärten Wittelsbacher durch die Kurfürsten absetzen und einen neuen König erheben zu lassen [1]. Hin und her schwankte die Sache; sie

---

1) Vgl. meine Abhandlung über Peter von Ungula in meinem: „Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern *mit* der Kurie", S. 253—259.

chien ihrer Verwirklichung nahe zu sein, kam schliefslich ber doch nicht zustande.

Inzwischen war Ludwig jenseits der Alpen im entgegenesetzten Sinne tätig. Am 7. Januar 1328 zog er in Rom in. Hier herrschte die demokratisch-ghibellinische Partei nter Sciarra Colonna. Die Römer waren erzürnt, dafs die Curie ihren Aufenthalt nach Avignon verlegt und ihre Bitten m Rückkehr mit Ausflüchten beantwortet hatte. Der Wittelsacher fand also den günstigsten Boden; am 11. Januar wurde r zum Senator und Hauptmann der ewigen Stadt ernannt, nd am 17. zum Kaiser gekrönt. Es war dies eine wesentch demokratische Handlung: das Volk übertrug die Gewalt uf vier Krönungssyndici, von denen einer, Colonna, dem Ierrscher und dessen Gemahlin die Kaiserkrone aufsetzte, achdem ein Bischof die Weihe vollzogen hatte. Der Papst eantwortete diesen Vorgang mit dem Befehle, das Kreuz egen den Bayern zu predigen, und schleuderte nochmals en Bann über Ludwig, die Römer und seine Anhänger.)ies trieb sie vorwärts, Ludwig auch wohl der Geanke: eine wahre Kaiserkrönung müsse durch einen Papst ollzogen werden. Mit einer Entschlossenheit und Folgeichtigkeit ist er diesem Endziele zugestrebt, wie sie ihm onst nicht gerade eigen gewesen.

Am 14. April erliefs er auf einer grofsen Versammlung es römischen Volkes drei Gesetze, die darauf abzielten, den 'apst Johann als Kirchenfürsten, als Landesherrn und als echtlichen Machtfaktor Italiens zunächst theoretisch zu verichten, worauf am 18. April deren tatsächliche Ausführung eschah. Da tagte abermals eine Versammlung des römichen Volkes unter dem Vorsitze des Kaisers in vollem Orate. Die Versammlung wurde zu einem Tribunale, der Kaiser zum Richter. Ein Mönch trat vor und rief dreimal, b ein Vertreter des Priesters Jakob da sei, der sich Joann XXII. nenne. Als niemand antwortete, bestieg ein deutcher Abt die Kanzel, hielt eine Predigt und verlas eine aiserliche Verfügung, in der Johann für abgesetzt erklärt vurde.

Die Leermachung des apostolischen Stuhles barg dessen

Neubesetzung als Folge. Sie wurde eingeleitet durch ein Gesetz vom 23. April, das Rom als Residenz des Papstes feststellte. Daraufhin begehrte das Volk einen neuen Nachfolger Petri mit einem neuen Kardinalkollegium; es zeigte Urkunden vor, die ihm das Recht gewähren sollten, einen neuen Papst zu wählen, wenn der alte lange fern sei. In einem zwanglosen Zusammenwirken scheinen sich dann Klerus, Volk und Kaiser über die Wahl geeinigt zu haben. Die Römer ernannten eine Art Wohlfahrtsausschufs von Geistlichen der Stadt, der sich als Wahlkörper gestaltete. Die Wahl soll erst auf einen Mönch gefallen sein, der aber ablehnte und die Stadt verliefs. Dann einigte man sich auf den Minoriten Peter von Corvara, augenscheinlich auf die Person, welche der Kaiser wünschte. Am 12. Mai versammalte sich das römische Volk auf dem Petersplatze; von grofsem Gefolge umgeben setzte der Kaiser sich auf einen Thronsessel, liefs den Papstkandidaten vor sich kommen, erhob sich vor ihm und veranlafste ihn, mit unter einem Baldachine Platz zu nehmen. Ein geistlicher Bruder hielt eine einleitende Predigt, nach deren Beendigung ein Bischof dreimal das Volk fragte, ob es Peter von Corvara zum Papste haben wollte. Die Römer bejahten es, und der Kaiser erhob sich, um durch einen Bischof ein Dekret verlesen zu lassen, das den Erhobenen als Papst bestätigte. Der ganze Vorgang zeigt ein Zurückversetzen in die Zeit vor Alexander III., das Verhalten Ludwigs erinnert an das Heinrichs V. bei der Erhebung Gregors VIII., über die wir freilich viel weniger gut unterrichtet sind. Ein Hauptunterschied besteht darin, dafs 1118 die Versammlung von Volk und Geistlichkeit direkt in Gegenwart des Kaisers wählte. Vom Augenblicke der erfolgten Wahl ist die Verwandtschaft wieder augenscheinlich, weil die Abweichungen teilweise durch die verschiedenen Örtlichkeiten bedingt sind; überdies sorgte Ludwig dafür, dafs seine Person möglichst in den Vordergrund trat. Er legte dem Erwählten den Namen Nikolaus V. bei, gab ihm den Ring, legte den päpstlichen Mantel auf seine Schultern und liefs ihn zu seiner Rechten niedersitzen. Dann erhoben sich beide und betraten mit grofsem Gepränge die

Peterskirche, wo die Weihe durch einen Bischof stattfand [1], bis die feierliche Introduktion in den Lateran mit ihren Zeremonien das Ganze abschloſs.

Die allmählich zu einem Hauptakte angewachsene Krönung des Papstes war abgesondert worden, damit sie gewissermaſsen als Steigerung der kaiserlichen Krönung benutzt würde. Ludwig verlieſs mit seinem Heere Rom auf einige Tage, um zurückkehren und feierlich eingeholt werden zu können. Am Pfingstmontage ritt der Papst ihm mit seinen inzwischen ernannten Kardinälen entgegen und beide durchzogen gemeinsam die Straſsen der Stadt bis St. Peter. Hier stiegen sie vom Pferde, der Kaiser setzte dem Papst das Scharlachkäppchen, und dann der Papst dem Kaiser die Krone auf, indem er ihn als würdigen Kaiser bestätigte. Zum Schlusse nahm der Gekrönte einige kaiserliche Rechtshandlungen vor. Der Hergang vollzog sich augenscheinlich im Dome von St. Peter, und bei dem Hergange erschien nicht der Papst, sondern der Kaiser als die Hauptperson.

Nikolaus V. war Papst von Kaisers Gnaden, mit einiger formellen Heranziehung von Klerus und Volk. Seine Erhebung geschah augenscheinlich groſsenteils, um Ludwig krönen zu können. Erst mit der Krönung durch die Hand eines Papstes trat der Bayer richtig ein in die Reihe der römischen Kaiser deutscher Nation. Ob Nikolaus als Schismatiker galt oder nicht, muſste die Zukunft lehren: die kirchliche Handlung konnte niemand bestreiten.

Mit dieser Tragikomödie endete der Jahrhunderte alte Kampf wegen der Mitbeteiligung des Kaisers an der Papstwahl. Tatsächlich war er, wie wir sahen, bereits seit Gregor VII. entschieden, aber die grundstürzende Wichtigkeit der Frage lieſs die Kaiser wiederholt und in wechselvoller Weise darauf zurückkommen. Es waren und blieben aber ohnmächtige Versuche, denen das Zeitalter widerstrebte.

---

1) Näheres in meiner Abhandlung: „Die Wahl des letzten kaiserlichen Gegenpapstes (Nikolaus' V. 1328)", in Zeitschr. für K.-G. XXII, 566 ff.

ANALEKTEN.

1.

Luthers Tractatus de indulgentiis.

Von

Lic. **F. Herrmann**, Oberlehrer in Darmstadt.

Am 13. Dezember 1517 schreibt Erzbischof Albrecht von Aschaffenburg aus an seine Magdeburger Räte, er habe ihr „schreyben mit zugesandten tractat und conclusion eins vermessen monichs zu Wittenberg, das heilig negotium indulgenciarum und unsern subcommissarien betr." erhalten und sich vorlesen lassen; er habe darauf „angezeigte tractat, conclusiones und andere schriefte" den Theologen und Juristen seiner Mainzer Universität zur Begutachtung übersandt und außerdem den Handel „sampt artikeln, position und tractat" dem Papste zugefertigt [1]. An den drei Stellen dieses Schreibens ist also von den Thesen und von einem Traktat die Rede. Welche Schrift Luthers ist darunter zu verstehen? Die von mir in ZKG. XXIII (1893), 265 ff. nach Bodmannschen Abschriften veröffentlichte einschlägige Korrespondenz Albrechts mit der Universität Mainz gibt keinerlei Auskunft darüber. Das ihr übersandte Material bezeichnet der Erzbischof selbst in seinem Mahnschreiben vom 11. Dezember als „conclusiones", und das Gutachten der Theologen und Kanonisten redet von „conclusiones seu [pro]positiones" oder kurzweg von „positiones". Die herkömmliche [2], freilich nicht unwidersprochen gebliebene [3] Annahme geht dahin, daſs mit dem Traktat der „Sermon

1) Die Fundstellen bei Brieger, Über den Prozeſs des Erzbischofs Albrecht gegen Luther (Festschr. zum deutschen Historikertage in Leipzig 1894, S. 191 ff.), S. 191, Anm. 1.
2) Köstlin, M. Luther I³, 174; 181 f. W. A. I, 239.
3) Kolde, M. Luther I, 375. Brieger in ZKG. XI (1890), 112 ff.

von Ablaſs und Gnade" gemeint sei, der allerdings erst Ende März 1518 im Druck erschien.

In Wirklichkeit verhält sich denn auch die Sache anders. Der von 1755 an als Jurist und Historiker an der Mainzer Hochschule lehrende Frz. Ant. Dürr, der eine Universitätsgeschichte zu schreiben beabsichtigte, aber über die Sammlung eines weitschichtigen Materials und die Skizzierung seiner Arbeit nicht hinauskam [1], lieſs sich aus dem inzwischen untergegangenen Universitätsarchiv auch die auf das Eingreifen der Mainzer Theologen und Kanonisten in den Ablaſsstreit bezüglichen Stücke abschreiben, und in seinem Nachlaſs liegt nun bei den Kopien der bekannten Briefe Albrechts an die Universität und des Gutachtens selbst auch eine Abschrift mit dem Titel: „Tractatus de indulgentiis per doctorem Martinum ord. S. Augustini Wittenbergae editus" [2]. Es ist kein Zweifel, daſs es sich hier um den in Albrechts Aschaffenburger Schreiben dreimal genannten Traktat handelt. Dieser Traktat aber ist identisch mit der aus Löscher, Vollst. Reformations-Acta usw. I, 729 ff. bekannten, in W. A. I, 65 ff. wieder abgedruckten, mit „Ex sermone habito Domin. X. post Trinit. A. 1516" überschriebenen Äuſserung Luthers über die Ablässe.

Angesichts dieses Tatbestandes erhebt sich die Frage, ob Luther selbst den Traktat seinem Schreiben an den Erzbischof vom 31. Oktober 1517 zusammen mit den Thesen beigelegt hat.

---

1) A. D. B. V, 489 f. Sein Nachlaſs liegt teils auf der Stadtbibliothek zu Mainz (Dürrsches Manuskr.), teils im Reichsarchiv zu München (Bodmann-Habelscher Nachlaſs Nr. 408: Collectanea zur Gesch. d. Mainz. Univers.).

2) Collectanea f. 251—256. Dürr hielt, wie die Skizze seiner Universitätsgeschichte (Manuscr. fasc. 3 i) beweist, den Traktat irrtümlich für die Thesen. Er berichtet in § VII De gestis ab Alberto II. Brandenburgensi, archiepiscopo Moguntino, intuitu universitatis Moguntinae die Übersendung der Thesen nach Mainz und bemerkt in Anm. d: „rubrum thesium est: Tractatus de indulgentiis per doctorem Martinum ord. S. Augustini Wittenbergae editus. initium est: De indulgentiis, quae profecto etsi sint etc." Er hat sich offenbar nicht die Mühe genommen, den Traktat mit den Thesen zu vergleichen. Daſs er auch diese sehr wohl kannte, bezeugt seine Notiz: „in bibliotheka monasterii Gottwicensis, ord. S. Benedicti, in Austria, cuius abbas erat celebris Beselius, autor prodromi Chronici Gottwicensis, ex terris Moguntinis oriundus, vidi exemplar thesium Lutheri de indulgentiis impressum in 4° Wittenbergae, quod unam vel duas plagulas effecerat, pro quo olim, prout mihi retulit bibliothekarius monasterii, ob raritatem dux Saxoniae, lineae Weissenfels, obtulerat 6000 flor.; quantum recordor fuere eaedem hae theses, quae universitati nostrae fuere transmissae ab Alberto archiepiscopo, nisi quod in fine adhuc legeretur in impresso exemplari: si quis autem non velit verbis mecum certare, faciat in litteris in nomine domini nostri Jesu Christi, quae clausula autem deficit in copia manuscripta Moguntina."

Er redet in dem Postskriptum des Briefes nur von seinen „disputationes", die sich Albrecht ansehen möge [1], und die Wendung in dem Aschaffenburger Erlaſs „euer schreyben mit zugesandten tractat und conclusion" usw. braucht nicht notwendig zu besagen: samt dem euch zugesandten Traktat und Thesen. Es scheint mir jedoch wahrscheinlich, daſs sie gerade das ausdrücken will. Wollte man annehmen, die Räte hätten zur besseren Information ihres Herrn von sich aus den Thesen noch andere Lutherschriften beigelegt, so müſste man wohl einen Druck des Traktats voraussetzen. Von einem solchen findet sich aber keine Spur, und das „Wittenbergae editus" in der Überschrift unserer Kopie darf jedenfalls nicht in diesem Sinne gepreſst werden. Was unserem Kopisten vorlag, war, wie die zahlreichen von ihm selbst zumeist noch korrigierten Lesefehler beweisen, ein Manuskript mit starken Abbreviaturen.

Daſs das nunmehr als selbständiger Traktat erwiesene Stück einer Predigt entstamme und noch dazu einer bereits im Jahre 1516 gehaltenen, beruht lediglich auf den Angaben Löschers, dessen Quelle noch nicht wieder aufgefunden ist. Ohne diese Angaben wäre man versucht, den Traktat als eine zugleich mit den Thesen oder kurz vor diesen, durch die Tetzelsche Ablaſspredigt veranlaſste und vielleicht schon mit Rücksicht auf eine Disputation über die Indulgenzen niedergeschriebene Arbeit Luthers anzusehen.

Auf Grund der Mainzer Kopie ergeben sich — von belanglosen Kleinigkeiten abgesehen — folgende Änderungen bzw. Verbesserungen des Textes der W. A.:

I, 65. 10. cum omni. 11. quando enim. 15. indulgentiae quantumve conferant, quo serviant, sed . . . debeant, in ea semper populum. 22. evolet in coelum, qui sic moritur et inde strenue peccat. 23. concupiscentiae. 24. unde notandum. 25. gratia remissionis est. 28. morbus naturae. 29. ulla gratia aut virtus.

66. 4. extendunt. 6. sit obscure dictum. 7. velit. 8. pecunia missa ad. 10. cessat post. 11. est prior concupiscentiae. 18. sint . . . contriti, temerarium. 20. animam, quia alias eripi. 22. quae. 28. sic propter . . . et reliquerunt per. 30. decesserunt. 31. nondum esset per contritionem deletus, sed remaneret actu et manet. 35. nonne et hoc. 38. statim et rectus evolat.

67. 7. ex originali . . . . . sanatum nec bonis studiis superatum et. 13. recidunt. 14. concidunt. 19. impetret ac gra-

1) Enders I, 113ff.

ım. 20. moriturus. 23. hoc. 27. moritur peccator. 31. condemus. 36. in indulgentiis. 37. effectus. 38. quaereres.

68. 5. iam securus et purus. tunc. 9. in indulgentiis. ǀ. dubium, quam ipsi. 20. quae forsitan melius. 29. quoıdo certum. 31. acceptet. 34. cum ita sint. 36. illis, exerri timentur. 37. vel defunctis . . . videt eos. 39. dum crentes et adhuc.

69. 1. actionem papa indulgentias applicat. 8. eius quaemus. finis de hac materia.

NACHRICHTEN.

106. Analecta Bollandiana, XXV, 4, Bruxelles 1906, p. 401—450: Adhémar d'Alès, Les deux Vies de Sainte Mélanie la jeune. Hier werden die beiden von Rampolla veröffentlichten Lebensbeschreibungen der Melania iunior (die eine griechisch, die andere lateinisch) zurückgeführt auf eine höchstwahrscheinlich griechisch geschriebene Vita, die, verfaſst zwischen 440 und 451, vielleicht für Dioskur von Alexandrien bestimmt war. Die vorliegende griechische Rezension ist verfaſst 450 oder 451, die lateinische bald nach der Mitte des 5. Jahrhunderts. — p. 451 bis 477: H. Delehaye, Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum Bibliothecae comitis de Leicester Holkhamiae in Anglia. Es sind die griechischen Handschriften aus der Bibliothek des Giulio Giustiniani, deren hagiographischen Bestandteil Delehaye mit gewohnter Sorgfalt verzeichnet. Manches der katalogisierten Stücke ist noch unveröffentlicht. — p. 478—494: Ch. de Smedt, La Santa Casa de Lorette gibt ein eingehendes Referat über das die Lorettosagen endgültig zerstörende Buch von Ul. Chevalier, Notre-Dame de Lorette, Paris 1906. Interessant sind die allgemeinen Bemerkungen über die Beunruhigung, die solche Bücher bei frommen Seelen hervorbringen, und die Versicherung, daſs dazu kein Grund vorhanden sei. Wie groſs ist doch der Ballast, den die Katholiken in ihrer Kirche mitzuschleppen haben! — p. 495—502: H. Delehaye, Notes sur un manuscrit grec du Musée britannique, add. 36589; es ist ein Menologium des Februar, geschrieben im 11. bis 12. Jahrhundert, mit einer Anzahl unedierter Stücke. Delehaye gibt den Inhalt der Vita des heiligen Procopius Decapolites und eine Kollation des Martyriums des heiligen Pamphilus. — p. 503—524: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben ist die Fortsetzung des Katalogs der lateinischen hagiographischen Handschriften in der Biblioteca Alessandrina in Rom von A. Poncelet. — XXVI, 1907. P. Peeters, p. 5—32, publiziert „une version arabe de la passion de Sainte Cathe-

rine d'Alexandrie" nach einem in Homs 1902 gefundenen Manuskripte. Der neue Text gibt nicht eigentlich eine neue Rezension der passio; aber er ist für die literargeschichtliche Würdigung wertvoll und auch bezeichnend für die Übertragung derartiger Stücke in ein fremdes Idiom. — G. Vielhaber p. 33—65 handelt „de codice hagiographico C. R. bibliothecae Palatinae Vindobonensis lat. 420 (olim Salisburg. 39)". Diese dem endenden 8. oder anfangenden 9. Jahrhundert angehörige Handschrift von Heiligenleben ist bisher noch nicht beachtet worden, so wichtig sie ist. Vielhaber zeigt die Wichtigkeit, indem er sie genau beschreibt, die Abweichungen ihrer Texte von denen anderer Handschriften und auch einige Texte im Wortlaute, so eine Vita Romani und eine Vita Afrae, mitteilt. Zugleich macht er Angaben über die historische Glaubwürdigkeit dieser Viten. — H. Moretus, Les deux anciennes vies de S. Grégoire le Grand p. 66—72 zeigt, daſs es unmöglich ist, eine Abhängigkeit der beiden Viten von einander zu konstatieren. — A. Poncelet, Les miracles de S. Willibrord p. 73—77. — H. Delehaye, Le témoignage des martyrologes p. 78—99. Dieser ungemein inhaltreiche und mit voller Beherrschung des einschlägigen Materials geschriebene Artikel stellt die Gesichtspunkte auf, unter denen die Martyrologien als historische Urkunden zu benutzen sind, indem er zunächst von den lokalen, dann von den allgemeinen Martyrologien, und zuletzt von der gröſsten Kompilation, dem Mart. Hieronymianum handelt. Jeden, der Veranlassung hat, die Martyrologien zu benutzen, werden diese sorgfältigen und umsichtigen Angaben gute Dienste leisten. — Das Bulletin des publications hagiographiques p. 100 bis 154 ist diesmal besonders reichhaltig. *G. Ficker.*

107. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 20. Band, Rom 1906. — 1. Abt., S. 1—26: J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie, berichtigt Irrtümer in der Auslegung von Sarkophagreliefs, von dem Gedanken aus, daſs es sich auch auf den Sarkophagen um Darstellungen handelt, die sich auf die Verstorbenen beziehen. Beigegeben sind Photographien je eines altchristlichen Sarkophags in Perugia und in Leyden. Auch in den Bemerkungen zu der Inschriftenserie der Priscillakatakombe, die mit vortrefflichen Abbildungen ausgestattet sind, gibt Wilpert mannigfache Berichtigungen früherer Irrtümer. — S. 27—48: A. de Waal, Die biblischen Totenerweckungen an den altchristlichen Grabstätten, beschreibt die Darstellungen der Auferweckung des Lazarus, des Jünglings von Nain, der Tochter des Jairus und der Auferstehung Christi. Am häufigsten begegnet die Auferweckung des Lazarus. Totenerweckungen aus dem alten Testament finden sich in der zömeterialen Kunst nicht. — S. 49—81:

Emmerich Herzig, Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo (Umbrien). Es handelt sich hier um Basreliefs mit Inschriften, die wohl zu einer Brüstung gehört haben, und um drei Apostelstatuen. Herzig setzt sie in das 8. Jahrhundert und weist sie einer umbrischen Steinmetzschule zu, die möglicherweise ihren Sitz in Spoleto hatte. — S. 82—92: A. de Waal, Vom Heiligtum des heiligen Menas in der libyschen Wüste, berichtet über die Ausgrabungen C. M. Kaufmanns in Ägypten; dabei wird ein Menasfläschchen publiziert, dessen eine Seite, wie Wilpert ausführlich darlegt, eine interessante Darstellung der heiligen Thekla zeigt (5. bis 6. Jahrhundert). — In den Kleineren Mitteilungen usw. berichtet J. Wittig über die Auffindung von zwei altchristlichen Basiliken mit Mosaiken in dem alten Uppenna; J. B. Kirsch über die neugefundene Katakombe von Hadrumetum. — S. 109—122: H. Grisar, Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini) leuchtet in ein Nachtbild des römischen Aberglaubens und sucht für Beseitigung derartiger Skandale zu wirken. — S. 123—149: A. Baumstark, Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht, berichtet über die monumentalen Reste der altchristlichen (und auch mittelalterlichen) Kunst (Kirchenbauten, Mosaiken usw.) in Palästina, die er gesehen hat. Bemerkt sei, daſs er die Geburtskirche von Bethlehem in die Zeit Konstantins setzt und überall auf die schöpferische Kraft der Kunst der östlichen Reichshälfte hinweist.

Römische Quartalschrift. 20. Band, 1906, 2. Abteilung, Geschichte. S. 3—26: K. Rieder beschreibt die Handschriften des sizilianischen Formel- und Ämterbuchs des Bartholomäus von Capua und gibt seinen Inhalt an. — S. 27—53. 142—161: Vinz. Schweitzer schildert das Leben des Kardinals Bartolomeo Guidiccioni (1469—1549) nach ungedruckten Quellen. Ganz gegen den Willen des Verfassers zeigt auch diese Vita, wie viel gröſser die geistigen und sittlichen Kräfte auf seiten der „Abtrünnigen" waren, als an der Kurie. — S. 54—80: St. Ehses (Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530) teilt Aktenstücke vom September und Oktober 1530 zur Geschichte des Reichstags von Augsburg mit. — S. 123—141: H. K. Schäfer (Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände) sucht Sauerlands Ausführungen über die krassen kirchlichen Zustände des Mittelalters (namentlich in seinen „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande") als Übertreibungen nachzuweisen. — Die kleineren Mitteilungen S. 81—100. 162—166 enthalten Beiträge zur Geschichte des 2. Lyoner Konzils, zur Geschichte der Bibliothekare der Vaticana unter Alexander VI. usw.

4. Heft, 1. Abteilung: A. Baumstark (Palästinensia. Ein vorläufiger Bericht, S. 157—188) gibt Kunde von der christ-

lichen Wand-, Tafel- und Buchmalerei, und den Skulpturen im heiligen Lande, immer im Hinblick auf die Frage nach der Beeinflussung des Westens durch den Osten. Sehr reich ist freilich das zu Gebote stehende Material nicht. Einige der beigegebenen Abbildungen (Tafel 1 und 2) sind für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar. — C. M. Kaufmann berichtet S. 189—204 über „Neue Funde in der Menasstadt (Karm Abum)". Es sind einige Basiliken, ein Baptisterium und mehrere Zömeterien aufgedeckt worden, wohl in das 5. Jahrhundert zurückgehend. Auch eine Reihe von Gegenständen der Kleinkunst sind zutage gekommen. — S. 208—219 wird über die Konferenzen für christliche Archäologie 1905—1906 in Rom und über neue Funde auf dem Gebiete der christlichen Archäologie berichtet.

2. Abteilung: St. Ehses (Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient S. 175—188) schildert unter Benutzung noch ungedruckten Materials die Vorgänge, durch die Groppers und seiner Freunde Rechtfertigungslehre beseitigt wurde. — V. Schweitzer (Kardinal Bartolomeo Guidiccioni [1469 bis 1549], S. 189—204) macht, indem er die Lebensbeschreibung des Kardinals beendigt, Mitteilungen über seine Gutachten für das Tridentiner Konzil, über die reformatorische Bewegung in Lucca und ihre Unterdrückung. — E. Göller S. 205—213 gibt Bemerkungen zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil. *G. Ficker.*

108. Cultura española. Revista trimestral. Madrid. Agosto 1906. Num. III. Preis des ganzen Jahrganges von vier Nummern 15 Pesetas. — Die frühere Revista de Aragon hat sich zu dieser neuen wissenschaftlichen Zeitschrift Spaniens umgewandelt, deren verschiedene Sektionen unter getrennter Leitung stehen. Die historische Sektion wird von Rafael Altamira und Eduardo Ibarra Rodriguez dirigiert, Namen, die für eine tüchtige Leitung Bürgschaft ablegen. Neben Aufsätzen von E. Ibarra (Zusammenstellung lokalgeschichtlicher Quellen, in diesem Hefte die lokalen Archive von Aragon mit den Ortsnamen A bis C), J. Humbert (Die venezolanische Amalivaca-Legende) und Elias de Molins (Über eine Kunstgallerie von 1815 in Monserrat) finden sich Rezensionen, Miszellen und anderes, das freilich grofsenteils nur für den Spezialisten in spanischer Geschichte Interesse hat. Ob es ratsam war, die verschiedenen Abteilungen, wenngleich unter getrennter Leitung, räumlich in einen Band zusammenzufassen, wie das hier durchgeführt ist, möchten wir doch bezweifeln. Für ein Dutzend kleinere historische Aufsätze einen ganzen dicken Band mit Artikeln aus anderen Disziplinen in Kauf nehmen zu müssen, wird nicht jedermanns Sache sein. Der Preis ist ja freilich äufserst billig und wohl auch nur durch die nicht

gerade sehr opulente Ausstattung zu ermöglichen gewesen. Dem Unternehmen aber wäre trotz solcher Ausstellungen von Herzen zu wünschen, dafs es nicht, wie leider so manche spanische Zeitschriftenpublikation, in den Anfängen schon stecken bleibt, sondern gute Verbreitung und damit dauernde Existenzmöglichkeit gewinnt.

E. Schäfer.

109. Richard Pischel, Leben und Lehre des Buddha. (Aus Natur und Geisteswelt. 109. Bändchen.) B. G. Teubner, Leipzig 1906. VI, 127 S. Mk. 1, geb. Mk. 1.25. — In dieser von einem Fachmanne verfafsten Schrift soll der Charakter des Buddhismus als einer Religion schärfer hervortreten, als in ähnlichen Arbeiten über denselben Gegenstand bisher geschah. Was aber der Buddhismus als Religion mit der Liebe als Kardinaltugend gewinnt, verliert er als Philosophie in Abhängigkeit von einer älteren Lehre. Da dem Verfasser die Entzifferung der erst 1903 in Turkestan aufgefundenen, ziemlich umfangreichen Reste des verloren geglaubten Sanskritkanons übertragen war und diese Funde neues Licht über den nördlichen Buddhismus und über den Wert des Palikanons verbreiten, bietet die recht übersichtlich geordnete Ausführung das Neueste über den Buddhismus, seine Entstehung, Verbreitung und geschichtliche Entwickelung. Der Verfasser unterscheidet durchgehends zwischen der ursprünglichen und der späteren Form. Wie weit sind aber die Buddhaforscher noch entfernt von dem Kritizismus, der die Leben-Jesu-Forschung erfüllt! Eine beigegebene Tafel bildet die Gefäfse ab, die 1898 bei Öffnung eines intakten Reliquienhügels des Buddha gefunden wurden. Das Endurteil lautet: „Es gibt keine Religion der Erde aus alter Zeit, deren Geschichte schon jetzt so klar vor Augen liegt und deren Quellen so reichlich fliefsen wie der Buddhismus. Er zeigt uns, wie aus einer ursprünglich sehr einfachen, kultuslosen Lehre eine in Formelkram und pfäffischem Scheingepränge aufgehende Kirche entstehen konnte. Buddha ist an der Entartung, die seine Lehre im Norden gefunden hat, nicht schuld." — Abhängigkeit vermutet der Verfasser beim lukanischen Simeon, aber unabhängigen Parallelismus in der Versuchungsgeschichte.

K. Erbes.

110. Paul Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum. Bogen 1—6. (Hans Lietzmann, Handbuch zum Neuen Testament 1, 2 = 3. Lieferung). Tübingen 1907, Mohr. 96 S. Mk. 1,80 (in Subskr. Mk. 1,60). — Der verdiente Philologe gibt uns einen ausgezeichneten Überblick über die geistige Kultur der hellenistisch-römischen Zeit. In einer Einleitung wird auf die weltgeschichtliche Bedeutung des Hellenismus hingewiesen. Dann wird zunächst, unter der Überschrift „Polis und Monarchie", die Ver-

änderung des Staatswesens in hellenistischer Zeit dargestellt. Diese Veränderung hat, wie Wendland im folgenden Abschnitt ausführt, auch die allgemeine geistige Stimmung stark beeinflufst: die Menschen wurden Kosmopoliten, Individualisten, Realisten; ihre Weltanschauung war deshalb sehr oft die stoische. Weiter charakterisiert Wendland die Bildungsideale des Hellenismus, ihr Vordringen nach dem Abendlande und die Weiterbildung, die sie dort erfuhren. Sehr ausführlich wird dann die Verbreitung der Philosophie unter dem Volke behandelt: die kynisch-stoische Diatribe. Mit Recht weist Wendland (nach Heinricis Vorgang) darauf hin, dafs die Diatribe für den Theologen sehr wichtig ist: sie steht in nahen Beziehungen zur neutestamentlichen Briefliteratur. Endlich stellt Wendland die religiösen Verhältnisse der hellenistisch-römischen Zeit dar. Wir danken es Wendland besonders, dafs er sehr ausführlich auf die Frage eingeht, wie sich die Philosophen der Zeit zur Religion gestellt haben. Diese Frage ist ja für Kirchenhistoriker von besonderer Bedeutung. Auch Erörterungen über Herrscherkult, Synkretismus, Zauberei fehlen nicht. Beigegeben sind die wichtigsten Abschnitte der Inschrift von Rosette (im griechischen Texte). Dankenswert sind die Literaturangaben, besonders weil sie kritisch gehalten sind. Wendlands Werk ist allen zu empfehlen, die die Welt kennen lernen wollen, in der die heidenchristliche Kirche entstand. *J. Leipoldt.*

111. Neutestamentliche Zeitgeschichte von D. Oskar Holtzmann. Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage. (Grundrifs der Theolog. Wissenschaften, 8. Abt.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. XII, 431 S. 7 Mk., geb. 8 Mk. — Der Verfasser bezweckt eine zusammenfassende Darbietung des geschichtlichen Stoffes, dessen Kenntnis zu einem sachlich richtigen Verstehen des Neuen Testaments notwendig ist. Sehr verschiedene Dinge bringt er in Zusammenhang unter der glücklichen Einteilung: I. Der geschichtliche Boden des neutestamentlichen Schrifttums, II. Das jüdische Volksleben in neutestamentlicher Zeit, III. Die jüdische Religion in neutestamentlicher Zeit. Beschränkt sich der geschichtliche Überblick auf Palästina, von Alexander d. Gr. bis 70 n. Chr., so verbreitet sich die politische Geographie im Neuen Testament überallhin, wo Juden oder Christen erwähnt werden. Auf die Münzen und Mafse folgt die Chronologie, mit besonderem Blick auf das Leben Jesu und Pauli. Ausführlicher behandelt werden Tempeldienst, Synagoge und Schriftgelehrsamkeit, Pharisäer, Sadduzäer und Essener, der Hoherat und die Beziehungen der Juden zur Heidenwelt. Besondere Sorgfalt verwendet der Verfasser auf Schilderung der religiösen Verhältnisse, Anschauungen, Vorstellungen und Zukunftshoffnungen der Juden, unter ausgiebiger Verwertung auch von Philos Schriften und

Hervorhebung des auch in Palästina mächtigen geistigen Einflusses des Hellenismus. In knapper und doch lesbarer Form ist hier sehr vieles geboten, mit beständigem Quellennachweis. Manche Einzelheiten sind freilich anfechtbar. Der Verfasser setzt den Tod Christi mit Preuschen nach Klemens Alex. auf den 7. April des Jahres 30 und meint, der 1. und 15. Nisan sei vor der Zerstörung Jerusalems immer ein Sabbat gewesen. Mit guten Gründen rechnet er zu den Gemeinden Galatiens auch Antiochia Pis., Lystra und Derbe. Wie man aber bei genauer Kenntnis der Münzen des Herodes Agrippa II. diese in eine einzige Ära zwingen und noch bis 95/96 u. Z. erstrecken kann (S. 61), ist mir ebenso unbegreiflich, als dafs (S. 267) Pseudophokylides im Exempel von der Ameise durch Horaz benutzt und so als vorchristlich erwiesen sei. *K. Erbes.*

112. J. Rivière, La propagation du Christianisme dans les trois premiers siècles. Deuxième édition (Questions historiques, Nr. 454. 455). 8. Paris, Bloud et Cie. 1907. 127. Fr. 0,60. — Rivière analysiert Harnacks Mission und behauptet, dafs auch dieses Werk, das die schnelle Verbreitung des Christentums aus natürlichen Ursachen erklärt, nur zugunsten der These spreche, dafs sie ein historisches Wunder wäre, und dafs das Vaticanum recht habe, wenn es die wunderbare Verbreitung der Kirche als ein motivum credibilitatis bezeichne. Ich halte diese Art von Apologetik für gänzlich unfruchtbar. *G. Ficker.*

113. F. Crawford Burkitt, Urchristentum im Orient. Deutsch von Erwin Preuschen. Rechtmäfsige Übersetzung. Tübingen, Mohr, 1907. VIII, 160 S. 3 Mk. — Burkitt behandelt in sechs Abschnitten die Geschichte der national syrischen Kirche zu Edessa bis auf die Zeit des Rabbula († 435). Er bespricht 1) die ältesten Bischöfe von Edessa; 2) die syrische Bibel (B. läfst das syrische Diatessaron, den Lewisianus, den Curetonianus und die Peschitta in dieser Ordnung aufeinanderfolgen); 3) die syrische Theologie (vor allem die Afrahats und Efraims); 4) die Sakramente (hier kommt vor allem die merkwürdige Tatsache zu ihrem Rechte, dafs bei Afrahat die Taufe wohl ein Vorrecht der Ehelosen ist); 5) Bardaisan (vor allem seine Schrift über das Schicksal); 6) die Thomasakten. Burkitt ist einer unserer besten Kenner altsyrischen Christentums: das zeigt sich in dem Buche auf Schritt und Tritt. Mancherlei Probleme hat er gelöst, manche überhaupt erst entdeckt. Ein besonderes Verdienst hat er sich dadurch erworben, dafs er viele syrische Texte in guten Übersetzungen mitteilt (z. B. über Efraims Abendmahlslehre). Leider ist Burkitt aufserhalb von Syrien nicht so gut zu Hause wie in Syrien. So fehlt ihm hier und da das Gefühl dafür, was eigentlich für das nationale Syrien charakteristisch

ist und was nicht (vgl. z. B. S. 103, Anm. 2, wo eine Tertullianstelle sicher falsch gedeutet ist; der ganze 6. Abschnitt leidet darunter, daſs Reitzensteins Hellenistische Wundererzählungen nicht gebührend berücksichtigt sind). Aber das sind Kleinigkeiten: wir sind Burkitt und dem deutschen Übersetzer für ihre schöne Gabe zu groſsem Danke verpflichtet. *J. Leipoldt.*

114. Freiherr von Wolff, Geschichtsbilder aus altchristlicher Zeit Roms. Berlin 1907, Voſs. 160 S. 3 Mk. — Das Buch behandelt, nach einer kurzen Einleitung, in vier Abschnitten die Katakomben, die ältesten Kirchen Roms und ihre Entstehung (S. Clemente, Sta. Maria in Trastevere, Sta. Pudenziana), S. Pietro in Vaticano und den Lateran. Die Geschichte dieser Baudenkmäler wird bis auf Papst Innozenz III. herabgeführt. Ich habe den Eindruck, als ob der Verfasser bei der Ausarbeitung und Drucklegung zu rasch vorgegangen wäre. Der Stil läſst die letzte Feile vermissen (vgl. z. B. den letzten Satz S. 160). Durch Druckfehler werden namentlich viele Eigennamen entstellt (z. B. S. 15. 70. 79. 97. 102 f.). Es fehlt auch nicht an falschen oder gewagten Behauptungen (S. 17 die zwei Domitillen; S. 110 das Wort paganus; S. 112 das Chalcedonense). Immerhin wird das Buch einem Romreisenden, der nicht Fachmann ist, gute Dienste leisten. *J. Leipoldt.*

115. Les quatre évangiles. Matériaux pour servir à l'histoire des origines orientales du Christianisme. Textes et documents publiés par Albert Metzger et révisés par L. de Milloué. Paris 1906, Leroux. XIX, 647 S. — Metzger bietet uns eine ausgezeichnete Stoffsammlung. In französischer Übersetzung, also in einer allen Gelehrten zugänglichen Form, stellt er die wichtigsten Texte zusammen, in denen die Literaturen des Sanskrit, Pali, Zend und Pehlevi sich mit den Berichten der Evangelien berühren oder zu berühren scheinen. Eine Vergleichung der Evangelien und der nichtchristlichen Analogien ist in jedem Falle lehrreich, mögen gegenseitige Beziehungen wirklich bestehen oder nicht; der Verfasser hat die Vergleichung dadurch noch erleichtert, daſs er die in Frage kommenden Abschnitte der Evangelien (nach der Übersetzung von Lemaistre de Sacy) mit abdruckte. Über das Ergebnis einer solchen Vergleichung äuſsert sich Metzger nur in der verhältnismäſsig kurzen Einleitung: er meint, das Christentum stehe in sehr nahen Beziehungen namentlich zu Indien. Ich muſs bekennen: gerade aus Metzgers Materialsammlung ergibt sich mir das entgegengesetzte Urteil. Ich glaube, aus der Zusammenstellung von Parallelen, die Metzger bietet, wird jeder Unbefangene den Eindruck gewinnen, daſs das Christentum an Originalität und an Gröſse ganz unvergleichlich ist. Auch sonst habe ich an Metzgers Einleitung mancherlei auszusetzen. Sie enthält namentlich

S. II f. (Bemerkungen über das Mittelalter und über Ägyptens Beziehungen zu Indien) mancherlei geschichtliche Unrichtigkeiten. Aber das hindert uns nicht, Metzger für seine wertvolle Gabe den herzlichsten Dank auszusprechen. Ein Register erleichtert die Benutzung. *J. Leipoldt.*

116. Wilhelm Hefs, Jesus von Nazareth im Wortlaute eines kritisch bearbeiteten Einheitsevangeliums dargestellt. Derselbe, Jesus von Nazareth in seiner geschichtlichen Lebensentwickelung dargestellt. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. XV, 77 S. 1 Mk. VII, 126 S. 2 Mk. — Beide Schriften sind in je 21 Kapiteln so aufeinander zugeschnitten, dafs die eine den Text, die andere die entsprechende Ausführung bietet, und zwar als Beitrag zur populärwissenschaftlichen Leben-Jesu-Literatur. Im Bestreben, ein im 20. Jahrhundert anstandslos lesbares Einheitsevangelium herzustellen, gibt Hefs alle Wundererzählungen preis, im übrigen folgt er meist dem Faden des Markus, einige realistische Züge übernimmt er auch aus Johannes. Sein Einheitsevangelium beginnt mit dem Auftreten des Täufers im 15. Jahr des Tiberius und endet damit, dafs Maria von Magdala und Maria des Joses Mutter zusehen, wo Jesus bestattet wurde. Welche Stellen der Evangelien zugrunde liegen, ist nicht beim Text, wohl aber in der Inhaltsübersicht bemerkt. Den überlieferten Textzusammenhängen und Redestoffen gegenüber nimmt Hefs eine freie Stellung ein. So beläfst er an der Spitze der Bergpredigt drei Seligpreisungen, die anderen bringt er im Verlauf bei zusammengeordneten verwandten Gedanken zur Geltung. Auf dem letzten Gang nach Jerusalem läfst er Jesum in Jericho mehrere Tage rasten und die Gleichnisse vom verlorenen Sohn und vom barmherzigen Samariter vortragen. Von eschatologischen Erwartungen und Weissagungen sucht er Jesus möglichst freizuhalten. Auch wenn dieser sich mit dem Menschensohn bei Daniel identifizierte, habe er doch alles seinem eigenen Bewufstsein Widersprechende unbedenklich beiseite geschoben. In dem absichtsvollen Einzug Jesu in Jerusalem sieht der Verfasser eine politische Entgleisung, die die träge Masse doch nicht mit Verständnis beseelte und des Herrn Vertrauen auf diese enttäuschte. Auch Gethsemane sei ein Beweis, dafs Leiden Jesu noch nicht lange vor Augen stand. Das tiefste seelische Verständnis bekunde Johannes mit der Grabschrift 1, 4: „In ihm war Leben und sein Leben war das Licht der Menschen." Die geistvolle Darstellung kehrt manchen neuen Gesichtspunkt hervor.

K. Erbes.

117. Jesus und Paulus. Eine freundschaftliche Streitschrift gegen die Religionsgeschichtlichen Volksbücher von D. Bousset und D. Wrede von D. Julius Kaftan. Tübingen, J. C. B. Mohr,

1906. 77 S. — Der Verfasser will zeigen, dafs eine rein geschichtliche Betrachtung andere Resultate ergibt als die von Bousset über Jesus und von Wrede über Paulus vorgetragenen. Den Grundfehler findet er darin, dafs man im Zusammenhang mit der modernen Weltanschauung meint, zwischen Jesus und Paulus trennen zu können, trennen zu sollen. Um die wirkliche Geschichte zu verstehen, habe man bei Jesus von seinem Messiasbewufstsein auszugehen. Unter Ablehnung des national-politischen Typus habe Jesus sich dem apokalyptischen Messiastypus angeschlossen und bis zu Ende mit unerschütterlicher Zuversicht auf den Messiaserweis durch den Vater gerechnet und schliefslich auch im Tode nur den Durchgang zur Herrlichkeit gesehen. Von Paulus werde in erster Linie keine Dogmatik, sondern religiöse Lebenserfahrung vorgetragen. Wie Wrede nimmt auch Kaftan die Erlösung von der Welt für den Kern der paulinischen Ausführungen, ja aller Religion. Wir sollen uns halten an den Jesus, der in seinem eigenen Sinne durch Paulus vor allem der Gegenstand unseres Glaubens und unserer Hoffnung geworden sei. So sei Paulus nicht der zweite Schöpfer des Christentums, aber derjenige, durch welchen das Evangelium Jesu im Urchristentum erhalten und eine die Weltgeschichte — zumal in ihren grofsen Stunden — umgestaltende Macht geworden sei. Die gerade Linie Jesus—Paulus vollende sich in Johannes, und der mit den Zeitverhältnissen verknüpfte Hellenismus bleibe bei dem einen wie bei dem anderen Apostel durchaus in der Peripherie, wenn er auch für die spätere Entwickelung wichtige Anknüpfungspunkte gegeben habe. *K. Erbes.*

118. Albert J. Edmunds, Buddhist Texts Quoted as Scripture by the gospel of John: a discovery in the lower criticismo. Philadelphia, Maurice Brix, 1906. 40 S. — Buddhistischen Einflufs hält der Verfasser bei Lukas für wahrscheinlich, bei Johannes 7, 38 und 12, 34 findet er aber buddhistische Schriften sogar als „Schrift“ und „Gesetz“ zitiert. Beide Stellen fordern allerdings, da die Zitate nicht regelrecht im Alten Testament nachweisbar sind, eine künstliche Erklärung heraus. Aber darf man dem vierten Evangelisten wirklich eine solche Verwechslung oder Vermischung von buddhistischen und jüdischen heiligen Schriften zutrauen, selbst wenn man dem vom Verfasser zu Hilfe gerufenen Apostel Thomas schon gestatten wollte, von seiner Missionsreise entsprechende Literatur aus Indien mitzubringen? Das lebendige Wasser, das aus dem Leibe der an Christus Gläubigen fliefsen soll, ist doch auch zu verschieden von dem Wasser, das mit Feuer abwechselnd aus Ober- oder Unterleib Buddhas hervorbricht, um die Ungläubigen zu erschrecken. Beachtenswerter ist der aus dem Pali beigebrachte Lobgesang

auf die Geburt Buddhas als Parallele zu Luk. 2, 8. 14. Daſs die rauhe Hand des Islam viele alte Denkmäler zerstört hat, welche die Verbindung des Ostens mit dem Westen vermittelten, ist wohl möglich, aber kein Freibrief, im Trüben zu fischen.

K. Erbes.

119. J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten. (Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern,) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. XLIII, 333 S. Mk. 10. — Dieses Buch enthält viel mehr, als der Titel angibt. Auſser der sorgfältigen Ausgabe der Apologien des Aristides und Athenagoras enthält es nicht nur einen sehr reichhaltigen und fördernden Kommentar zu beiden Schriften, sondern auch eine Würdigung der übrigen Apologien des kirchlichen Altertums bis auf Augustin und Theodoret, und eine Charakterisierung der heidnischen Gegner Celsus, Porphyrius, Julian. Der eigenen Angabe des Verfassers nach soll es eine Vorarbeit für eine Geschichte der altkirchlichen Apologetik sein, und es sind auch schon eine Fülle von Beobachtungen gemacht, die sich für eine solche Geschichte vortrefflich verwerten lassen. Aber hier ist doch mehr Gewicht auf die betreffende Schrift als Einzelerscheinung gelegt. Das zeigt sich deutlich in dem Kommentar. Dem Gedankenzusammenhang und den Quellen, aus denen die Autoren schöpfen, geht der Verfasser besonders sorgfältig nach. Er beweist, daſs die Autoren nicht nur sehr unselbständige, sondern auch sehr ungeschickte Schriftsteller seien; aber er leugnet auch nicht den sichtbaren Fortschritt und würdigt mit Wärme die siegreiche Kraft ihrer Überzeugung. Das macht das Buch sehr anziehend; und da eine intensive Beschäftigung mit der christlichen Apologetik seit langer Zeit fehlt und zu ihrem Verständnisse auch die ausführlichsten Kommentare gebraucht werden können, so ist Geffckens Arbeit sehr willkommen zu heiſsen, zumal da er auch eingehend den Zusammenhang der christlichen Apologetik mit der jüdischen und die Beziehungen beider zur Popularphilosophie entwickelt hat. Das eigentlich Theologische ist wenig beachtet.

G. Ficker.

120. Karl Schmidt, Der erste Klemensbrief in altkoptischer Übersetzung (SBAW. 1907, S. 154 ff.). — Schmidt teilt mit, daſs zwei koptische Übersetzungen des ersten Klemensbriefes entdeckt worden sind, beide im altachmimischen Dialekte geschrieben und in je einer Handschrift erhalten. Die ältere Handschrift (nach S. aus dem 4. Jahrhundert) liegt auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin (sie enthält den Brief unter der Überschrift *ἐπιστολὴ τῶν Ῥωμαίων πρὸς τοὺς Κορινθίους*), die jüngere (aus dem 7. oder 8. Jahrhundert) auf der Straſsburger Bibliothek.

J. Leipoldt.

121. G. Nathanael Bonwetsch, Die unter Hippolyts 'amen überlieferte Schrift über den Glauben nach einer Über- ıtzung der in einer Schatberder Handschrift vorliegenden geor- schen Version. (A. Harnack und C. Schmidt, Texte und Unter- ıchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 31, 2a.) eipzig 1907, Hinrichs. 36 S. — Die Schrift, die Bonwetsch er veröffentlicht, behandelt die Lehre von der Dreieinigkeit. In ɜr Einleitung untersucht Bonwetsch ihre literarische Herkunft. er Traktat stammt sicher nicht von Hippolyt. Vielmehr ist er n Werk des ausgehenden 4. Jahrhunderts. Am nächsten steht : den Werken des Euagrius Pontikus und Didymus des Blinden, enn er auch keinem von beiden mit Sicherheit zugewiesen wer- ɜn kann. Die Schrift enthält überhaupt nur wenig Eigenartiges. ast all ihre Gedanken kann man auch in anderen Werken aus ner Zeit nachweisen. Aber gerade deshalb ist die Schrift ein ıteressantes Denkmal der damaligen Durchschnittstheologie. Im ingang teilt Bonwetsch auch mit, dafs die Schatberder Hand- :hrift u. a. Afrahats Predigt über die Bundesbrüder enthält, eben- ılls unter dem Namen Hippolyts. *J. Leipoldt.*

122. J. Rivière, Saint Justin et les Apologistes du econd siècle. Avec une introduction de Mgr. Batiffol. (La ensée chrétienne, Textes et Études.) Paris, Bloud et Cie. 1907. . XXXVI, 346 S. Fr. 3,50. — Dieses Buch ist brauchbar, weil s zum gröfsten Teile nur aus der Übersetzung der wichtigsten tücke der Apologien des 2. Jahrhunderts besteht. In zwei Teilen, on denen der erste die eigentlich apologetischen Abschnitte, der weite die dogmatischen vorführt, werden sie unter geeigneten Überschriften mit kurzem verbindenden Texte wiedergegeben. Die Annäherung an das kirchliche Schema fällt auf, und es ist dem Verfasser offenbar eine Genugtuung, die kirchliche Dogmatik we- nigstens in ihren Grundzügen bei den Apologeten wiederzufinden. Auch das Begleitwort Batiffols kämpft gegen die von Harnack begründete Beurteilung ihres Christentums und meint, dafs es doch reicher sei, als es nach ihren Schriften erscheine. Es ist aber immer ein mifsliches Ding, Sachen wissen zu wollen, von denen n unseren Quellen nichts steht; und bei den Apologeten sollte man nicht fragen, ob ihr Christentum nicht doch mit der kirch- ichen Dogmatik übereinstimme, sondern was nach den eigenen Angaben der Autoren sein Zentrum gewesen ist. *G. Ficker.*

123. Tertullian, Adversus Praxean, herausgegeben von E. Kroymann. (G. Krüger, Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 2. Reihe, 8. Heft.) Tübingen 1907, Mohr. XXIV, 88 S. 2 Mk. — Es ist sehr erdienstvoll, dafs Kroymann, der Bearbeiter des dritten Bandes er Wiener Tertullianausgabe (vgl. ZKG. 1907, Heft 1), sich

entschlossen hat, die Schrift Adv. Prax. auch gesondert herauszugeben. Uns fehlte bisher eine gute, billige Ausgabe der dogmengeschichtlich wichtigsten Schrift Tertullians. Wir begrüfsen Kroymanns Unternehmen um so wärmer, als er keinen blofsen Sonderabdruck bietet. Allerdings ist der Tertulliantext selbst nur wenig verändert (S. 65). Aber eine wertvolle dogmengeschichtliche Einleitung wurde beigefügt, die gut unterrichtet und durch verschiedene ungewöhnliche, aber sehr beachtenswerte Aufstellungen sich auszeichnet (Praxeas war nicht persönlich in Karthago, S. IV; die Schrift adv. omn. haer. eine echte Schrift Tertullians, die natürlich auf Hippolyt fufst, S. VI). Der beigegebene kritische Apparat konnte getrost kürzer gefafst werden, ebenso die lange textkritische Erörterung zu Kapitel 5. Dagegen sind wir sehr dankbar für das Verzeichnis der Bibelstellen und das lateinische Register (hier sind einzelne lateinische Ausdrücke Tertullians auch verdeutscht). *J. Leipoldt.*

124. Karl Adam, Der Kirchenbegriff Tertullians. Eine dogmengeschichtliche Studie. (A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 6. Band, 4. Heft.) Paderborn 1907, Schöningh. VIII, 229 S. 6.20 Mk. (in Subskr. 5 Mk.). — Adam beginnt mit einer Darstellung des Milieus: er schildert uns den Charakter der karthagischen Christengemeinde um 200; der Charakter Tertullians bietet ein ausgezeichnetes Pendant dazu. Auf Grund dieser Charakterschilderung wird dann Tertullians Kirchenbegriff dargestellt, zuerst in seiner katholischen, dann in seiner montanistischen Fassung. Die fleifsigen Zusammenstellungen verdienen alles Lob. Ob Adam den Tertullian immer recht beurteilt hat, ist mir äufserst zweifelhaft. In Tertullians Brust wohnen zwei Seelen, eine katholische und eine urchristliche. Die letztere scheint mir bei Adam zu kurz zu kommen; man lese nur S. 108f. und S. 209ff. die dürftigen Bemerkungen über das allgemeine Priestertum bei Tertullian. Das Buch schliefst mit dem Satze, der Geist des Montanisten Tertullian, d. h. der Geist des bewufsten Antikirchentums, sei das Formalprinzip des Protestantismus. Erörterungen konfessioneller Art sind auch sonst nicht vermieden. *J. Leipoldt.*

Inhalt.

Ausgegeben den 25. November 1907.



ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVIII. Band, 4. Heft.



GOTHA 1907.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte à 4 Mark, mit Bibliographie à 5 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse

Ankündigung.

Vom Jahrgang **1907** (XXVIII. Band, 1. Heft) ab erscheint die

Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur

getrennt von der Zeitschrift für Kirchengeschichte; der bibliographische Stoff ist so umfangreich geworden, dafs er die Zeitschrift zu sehr belastet. Die Hefte der **Zeitschrift** werden von dem genannten Hefte ab je 8 Bogen stark und kosten je 4 Mark, der Jahrgang (32 Bogen) also 16 Mark. Die **Bibliographie** erscheint in jährlich 4 Sonderheften ca. 10 Bogen stark, jedes Heft kostet 1 Mark 50 Pf., der Jahrgang 6 Mark. Die Zeitschrift und die Bibliographie können **zusammen** (Preis 20 Mark), aber auch **jede für sich** bezogen werden. Der Bibliographie wird am Schlusse jedes Jahrganges ein **Autorenregister** beigegeben.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.
Gotha.

Zu Gregorios von Nyssa.

Von
D. Dr. **Johannes Dräseke** in Wandsbeck.

Es ist eine bekannte Tatsache, auf die ich bei der Darstellung des Lebens und der Lehren byzantinischer Theologen wiederholt aufmerksam gemacht habe, daſs diese in ihrem Denken in erster Linie und in weitestem Umfange von den Schriften des Gregorios von Nazianz und des sogenannten Areopagiten Dionysios abhängig sind. In geringerem Maſse hat diese Verehrung und Hochschätzung Gregorios von Nyssa erfahren. Wo aber tiefer blickende Geister auf die philosophisch trefflich begründeten Ausführungen dieses geistvollsten Schülers des Origenes gerieten, da haben sie kein Bedenken getragen, ihn in besonders schwierigen Fragen vor allen anderen zum Führer zu wählen und seine Auffassung sich anzueignen. Das gilt besonders von Johannes Scotus Erigena und den späteren griechischen Theologen, welche der Vereinigung der getrennten Kirchen des Morgen- und Abendlandes das Wort redeten. In der Trinitätslehre freilich scheinen die Ansichten des Nysseners mit denen seines Bruders Basileios und des Gregorios von Nazianz derartig übereinzustimmen, daſs bei einigen der unter des ersteren Namen überlieferten Schriften, wie Loofs[1] zutreffend bemerkt, „für die Autorschaft eines der drei und gegen die der beiden anderen dogmengeschichtliche Gründe nicht beizubringen sind". Dennoch aber finden sich bei dem

1) In seinem Aufsatz über „Gregor von Nyssa" i. d. Realenzykl. f. prot. Theol.[3] VII, S. 152, 32.

Nyssener einige Besonderheiten, auf die bisher vielleicht nicht genügend geachtet worden ist.

„Gregor sagt“, so leitet Loofs (a. a. O.) die ihm nötig erscheinende „Ergänzung der Trinitätslehre“ ein (Z. 36), „in Fragment 2 (III, 1199 B = Mai, Nov. patr. bibl. IV, 53): *τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ ἐκ τοῦ πατρὸς λέγεται καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ εἶναι προσμαρτυρεῖται*, und, wie schon ein Scholion in einem der von Mai benutzten codices erfreut bemerkt: *εὖ σοι μέγιστε Γρηγόριε*, so ist auch Mai der Meinung, daſs er ein glänzendes Zeugnis für die abendländische Lehre über die processio spiritus a patre filioque hier entdeckt habe.“ Die Gedanken des mittelalterlichen Scholiasten, der, offenbar ein Freund der Kirchenvereinigung, seiner Freude über jenen Ausspruch des Gregorios als einen zu froher Hoffnung berechtigenden, in jenen Worten Ausdruck gab, werden wir verstehen lernen und auch zu Mais Entdeckung und der aus ihr gezogenen Schluſsfolgerung die richtige Stellung gewinnen, wenn wir einmal etwas genauer auf die Überlieferung achten. Wenn Loofs aus der Annahme der Richtigkeit des von dem Scholiasten und dem Kardinal so freudig Ausgesprochenen den Schluſs zieht, es wäre dann „die Behauptung der Identität der Trinitätslehre des Nysseners mit der des Basilius und des Nazianzeners falsch“, so kann ich dem eine besondere Bedeutung nicht beilegen. Warum sollte nicht Gregorios von Nyssa, so wie er in einigen anderen, durch Origenes' Lehre beeinfluſsten Stücken von Freund und Bruder abweicht, auch in der Trinitätslehre hier und dort ein wenig anders gefaſste und begründete Gedanken als diese geäuſsert haben? Freilich, „Mai hat sich“, nach Loofs, „über den Sinn der von ihm gedruckten Stelle noch mehr getäuscht als über die Neuheit seiner Entdeckung: daſs der Geist *ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται*, ist kurz vorher gesagt; bei dem *καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ εἶναι* handelt es sich nicht um das ätiologische Prinzip, vielmehr darum, daſs das *πνεῦμα, τὸ ἐκ θεοῦ ὄν*, nach Röm. 8, 9 *καὶ Χριστοῦ πνεῦμά ἐστιν*, d. h. durch Vermittlung Christi zu den Gläubigen kommt. Das aber ist bei einem Griechen keine singuläre Behauptung“. Es wird gewiſs niemandem einfallen, Loofs' Auslegung der

Stelle des Römerbriefs irgendwie zu beanstanden. Aber man bedenke doch, zu was für gewagten Ableitungen und dogmatischen Folgerungen die verschiedensten, in ihrem ursprünglichen Zusammenhange oft etwas ganz anderes besagenden Stellen der Heiligen Schrift haben herhalten müssen. Warum sollte man nicht auch in Röm. 8, 9 „das ätiologische Prinzip" für die Lehre vom Heiligen Geist gefunden haben? Ein Blick in die trinitarischen Verhandlungen der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, wie sie uns in ihrem wirren Hin- und Herschwanken und ihrer oft so eigenartigen Schriftbegründung Harnacks Dogmengeschichte vorführt, erklärt hier alles und macht den unbefangenen Beobachter mit dem Gedanken, daſs wir uns hier auf dem Gebiete der unbegrenzten Möglichkeiten befinden, durchaus vertraut. Man wird den späteren gelehrten Griechen, welche als Vorkämpfer und Wortführer für die Vereinigung der Kirchen eintraten, sicherlich nicht die Fähigkeit absprechen dürfen, die Heilige Schrift richtig zu verstehen und auszulegen, Sinn und Bedeutung der dogmatischen Ausführungen der groſsen Lehrer der Kirche richtig zu erfassen und zur Begründung der abendländischen Lehre im Gegensatz zu der einseitigen Auffassung der eigenen Volksgenossen zu verwerten. Das ist in diesem Falle aber geschehen.

Zunächst muſs hier die Vorstellung zerstört werden, daſs wir es mit einem von Mai glücklich aufgefundenen Bruchstück einer bisher unbekannten Schrift des Gregorios von Nyssa zu tun haben. Es ist dem gelehrten Kardinal, dem wir ja die Auffindung und Veröffentlichung so mancher wertvollen, früher nicht bekannten Reste altchristlichen Schrifttums verdanken, nur dasselbe zugestoſsen, was in Hunderten von Fällen auch andere Forscher erfahren haben [1], daſs er

1) Ich erinnere Beispiels halber, das besonders in diesen Zusammenhang paſst, an Ryssels Veröffentlichung (Leipzig 1880) seiner aus dem Syrischen hergestellten Übersetzung der vermeintlich bisher unbekannten Schrift des Gregorios Thaumaturgos (nach anderer Überlieferung, siehe Loofs a. a. O., S. 147, Z. 25—30, des Gregorios von Nyssa) *Πρὸς Εὐάγριον μοναχὸν περὶ θεότητος*, deren Abfassung durch Gregorios von Nazianz ich zum ersten Male in den Jahrb. f. prot. Theol. VIII (1882),

das Bruchstück einer Schrift fand, von der er seinerzeit nicht ahnte, daſs sie ihrem ganzen Umfange nach längst bekannt sei. Das einer vermeintlich unbekannten Schrift des Nysseners angehörige Bruchstück ist, was auch Loofs entgangen zu sein scheint, nichts weiter als ein Teil von Gregorios' dritter Rede „Auf das Gebet" (*Εἰς τὴν προσευχήν*), den wir in der Edit. Paris. a. 1638 Tom. I (p. 712—761), p. 739 CD, bei Oehler (Biblioth. der Kirchenväter I, 3, S. 202—314, Leipzig 1859), S. 262/264 in vollem Zusammenhange der Gedankenentwicklung lesen.

Aber auch die andere Vorstellung muſs nunmehr zerstört werden, die Meinung Mais nämlich, „daſs er ein glänzendes Zeugnis für die abendländische Lehre über die processio spiritus a patre filioque hier entdeckt habe". Nicht Mai gebührt diese Entdeckung; sie ist viel früher gemacht worden. Der gelehrte Patriarch Johannes Bekkos (1275 bis 1282) war es, der, nachdem die von Kaiser Michael VIII. Paläologos angestrebte Kircheneinigung [1] auf dem Konzil zu Lyon 1274 zustande gekommen war, in seinen *Ἐπιγραφαὶ εἰς τὰ παρ' αὐτοῦ συνειλεγμένα ἐκ τῶν ἁγίων ῥητὰ περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου πνεύματος* [2], einer überaus reichhaltigen, auf die schon demselben Zwecke dienenden Arbeiten des Nikephoros Blemmydes zurückgehenden Sammlung von Beweisstellen aus griechischen Kirchenvätern für die abendländische Lehre, jene Stelle des Gregorios von Nyssa an den Anfang stellte. Er beginnt die erste Abteilung seiner *ΕΠΙΓΡΑΦΗ Α'*, nämlich die *Ῥήσεις διάφοροι γραφικαὶ συλλεγεῖσαι εἰς ἀπόδειξιν τοῦ εἶναι τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ*, mit den Worten:

S. 343—354 u. S. 553—568, sodann in meinen Gesammelten patrist. Untersuchungen (1889), S. 103—168, unter mancherlei, in einem Aufsatz „Zu Gregorios von Neocäsarea" i. d. ZfwTh. XLVIII, S. 568—57[illegible] beleuchteten und zurückgewiesenen Anfechtungen von seiten theologischer Forscher, aus sprachlichen und sachlichen Gründen bewiesen habe.

1) Vergleiche meine Abhandlung: „Der Kircheneinigungsversuch des Kaisers Michael VIII. Paläologos" in der ZfwTh. XXXIV, S. 3[illegible] bis 355.

2) Lämmer, Script. Graeciae orthod. biblioth. sel., Freiburg 1866, S. 445—652.

Ὁ Νύσσης Γρηγόριος ἐν τῇ εἰς τὸ Πάτερ ἡμῶν ὁμιλίᾳ αὐτοῦ, ἧς ἡ ἀρχὴ „Ὁ τὴν σκιὰν τῶν μελλόντων [ἀγαθῶν add. Greg. ap. Oehl.] περιέχων νόμος“, οὕτω φησίν· „Ὅ τε γὰρ υἱὸς ἐκ τοῦ πατρὸς ἐξῆλθεν, καθώς φησιν ἡ γραφή, καὶ τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ θεοῦ καὶ παρὰ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται· ἀλλ' ὥσπερ τὸ ἄνευ αἰτίας εἶναι, μόνου τοῦ πατρὸς ὄν, τῷ υἱῷ καὶ τῷ πνεύματι ἐφαρμοσθῆναι οὐ δύναται, οὕτως ἔμπαλιν τὸ ἐξ αἰτίας εἶναι, ὅπερ ἴδιόν ἐστι τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ πνεύματος, τῷ πατρὶ ἐπιθεωρηθῆναι φύσιν οὐκ ἔχει. κοινοῦ δὲ ὄντος τῷ υἱῷ καὶ τῷ πνεύματι τοῦ μὴ ἀγεννήτως εἶναι, ὡς ἂν μή τις σύγχυσις περὶ τὸ ὑποκείμενον θεωρηθείη, πάλιν ἔστιν ἄμικτον τὴν ἐν τοῖς ἰδιώμασιν αὐτῶν διαφορὰν ἐξευρεῖν, ὡς ἂν καὶ τὸ κοινὸν φυλαχθείη καὶ τὸ ἴδιον μὴ συγχυθείη. ὁ γὰρ μονογενὴς υἱὸς ἐκ τοῦ πατρὸς παρὰ τῆς ἁγίας γραφῆς ὀνομάζεται, καὶ μέχρι τούτου ὁ λόγος ἵστησιν αὐτοῦ [αὐτῷ Oehl.] τὸ ἰδίωμα. τὸ δὲ ἅγιον πνεῦμα καὶ ἐκ τοῦ πατρὸς λέγεται καὶ ἐκ [ita etiam apud Maium, deest ap. Oehl.] τοῦ υἱοῦ εἶναι προσμαρτυρεῖται· εἰ γάρ τις πνεῦμα Χριστοῦ οὐκ ἔχει, φησίν, οὗτος οὐκ ἔστιν αὐτοῦ. οὐκοῦν τὸ μὲν πνεῦμα τὸ ἐκ τοῦ θεοῦ ὂν καὶ Χριστοῦ πνεῦμά ἐστιν· ὁ δὲ υἱὸς ἐκ τοῦ θεοῦ ὢν οὐκέτι καὶ τοῦ πνεύματος οὔτε ἔστιν οὔτε λέγεται· οὐδὲ ἀντιστρέφει ἡ σχετικὴ ἀκολουθία αὕτη.“

Ich übersetze die Stelle also: „Der Sohn kam, wie die Schrift sagt, aus dem Vater hervor, und der Geist geht aus Gott und vom Vater aus. Wie jedoch die Ursprungslosigkeit, welche allein Besonderheit des Vaters ist, mit dem Sohne und dem Geiste nicht in Verbindung gebracht werden kann, so hat wiederum das Verursachtsein, welches eine Besonderheit des Sohnes und des Geistes ist, nicht die Eigenschaft, daſs es sich an dem Vater beobachten läſst. Hat nun der Sohn mit dem Geiste das gemeinsam, daſs sie nicht ursprungslos sind, damit man keine Vermischung betreffs des Subjekts wahrnehme, so vermag man andrerseits den Unterschied ihrer Eigenschaften in völliger Reinheit aufzufinden, damit einerseits das Gemeinsame gewahrt, andrerseits das Besondere nicht vermengt und vermischt werde. Denn der eingeborne Sohn wird von der Heiligen

Schrift als vom Vater ausgegangen genannt, und soweit stellt ihr Wort (ihm) seine Eigentümlichkeit fest. Vom Heiligen Geist aber heifst es, er sei aus dem Vater, und aufserdem wird bezeugt, dafs er aus dem Sohne sei, denn, wenn jemand, sagt die Schrift, den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein. Sonach ist also der aus Gott stammende Geist auch der Geist Christi; der Sohn aber, obschon er aus Gott ist, ist darum noch nicht auch des Geistes, noch bezeichnet man ihn so; auch läfst dies bezügliche Verhältnis keine Umkehrung zu."

Abgesehen davon, dafs Bekkos die Schrift des Gregorios als *ὁμιλία εἰς τὸ Πάτερ ἡμῶν* bezeichnet, während in der uns vorliegenden Gregoriosausgabe der *Λόγος β'* diese Aufschrift trägt (a. a. O. S. 228), die von Bekkos angegebenen Anfangsworte dagegen die des *Λόγος γ'* sind (a. a. O. S. 244), so werden wir einfach anerkennen müssen, dafs Bekkos aus der von Gregorios für seine Darlegung benutzten Stelle des Römerbriefs das, wie es Loofs a. a. O. bezeichnet, „ätiologische Prinzip" einfach mit demselben Rechte entnahm, wie andere Lehrer ähnliches aus anderen Stellen. Und wir dürfen jetzt dem alten Scholiasten jener Gregoriosstelle, den wir vielleicht unter den zeitgenössischen Freunden des Bekkos zu suchen haben, seine in den Worten *εὖ σοι μέγιστε Γρηγόριε* zum Ausdruck gebrachte freudige Genugtuug wohl zugute halten; er sprach nur das aus, was die Überzeugung des gelehrtesten Theologen seiner Zeit war. Wir haben kein Recht, weder ihn noch Bekkos [1] noch Mai zu schelten. Sind doch des Nysseners bzw. Bekkos' an die Heilige Schrift geknüpfte Gedanken weit entfernt von jenen durch Gregorios von Nazianz auf neuplatonischem Grunde [2] begonnenen „seltsamen Spekulationen über das immanente Wesen Gottes",

1) Vergleiche Ehrhards genauen Bericht über Johannes Bekkos' Leben und Schriften in Krumbachers Gesch. der Byz. Litt.[2] § 29, S. 96/97. Zu kurz und inhaltlich nicht genügend ist der Artikel über Johannes Bekkos von (Gafs †) Ph. Meyer i. d. Realenzykl. f. prot. Theol.[3] IX, S. 286, Z. 9—36.

2) Vergleiche meine Arbeit: „Neuplatonisches in des Gregorios von Nazianz Trinitätslehre" in der Byz. Ztschr. XV, S. 141—160.

„welche, obgleich“ — nach Harnacks Ausdruck [1] — „reine Seifenblasen, noch heute hoch geschätzt werden“.

Bekkos hat gerade diese von ihm in seinen *Ἐπιγραφαί* als wichtigste an den Anfang gesetzte Stelle des Gregorios von Nyssa in seiner Widerlegung der Behauptungen des Klostervorstehers vom Berge Ganos Johannes Phurnes selbst herangezogen (Lämmer a. a. O., S. 360 f.) [2]. Phurnes hatte in seiner Disputation mit dem Erzbischof von Mailand Petrus Chrysolanus im Jahre 1112 [3] die Herkunft des Geistes aus dem Vater eine wesenhafte Besonderheit des Vaters genannt und demjenigen, der die Herkunft des Geistes auch aus dem Sohne behaupte, den Vorwurf der Zweigötterei gemacht. Entrüstet hält Bekkos dieser Aufstellung (Kap. 53, S. 360 f., desgl. Kap. 61, S. 377 dem Nikolaos von Methone) die Lehre des Nysseners entgegen, der es als Besonderheit des Vaters erweise, dafs er Vater und dafs er ohne Ursache sei, dafs aber der Geist auch aus dem Sohne stamme. „Von besonderer Wichtigkeit“, bemerkt Bekkos dazu, „ist hier der Umstand, dafs er nicht in seinen sonstigen Reden, sondern gerade in der Schrift, in welcher er den Unterschied des Vaters vom Sohne und vom Geiste erörtert, das besondere Verhältnis des Geistes zum Sohne auseinandersetzt.“ Die drei Besonderheiten ordnend, fährt er fort, bezeichnet es Gregorios als Besonderheit des Vaters, dafs er ohne Ursache, als Besonderheit des Sohnes, dafs er aus dem Vater ist; des Geistes Besonderheit aber sieht er darin, dafs er aus dem Vater und aus dem Sohne stammt. Und zum Erweis

---

1) Dogmengeschichte II, 1887, S. 257, Anm. 1.

2) Vergleiche meine Arbeit über „Johannes Phurnes bei Bekkos“ in Hilgenfelds ZfwTh. XLII, S. 237—257.

3) Das mündlich Erörterte fafste er in der, von Demetrakopulos in seiner „Bibliotheca ecclesiastica“ (Leipzig 1866), S. 36—47 zuerst veröffentlichten Schrift zusammen: *Ἀντιρρητικὴ ἀπολογία πρὸς τὰ λεχθέντα παρὰ τοῦ Μεδιολάνων ἀρχιεπισκόπου Πέτρου περὶ τῆς τοῦ παναγίου πνεύματος ἐκπορεύσεως ἐνώπιον τοῦ βασιλέως κυρίου Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ καὶ πάσης τῆς συνόδου καὶ τῆς συγκλήτου.* Sie ist es, die Bekkos in seiner Friedens- und Streitschrift vom Jahre 1275, aus der ich im folgenden noch Weiteres mitteile, in den Kapiteln 49—54 (Lämmer, S. 351—364) widerlegt.

dieses Satzes führt nun Bekkos jene Stelle aus Gregorios' Rede auf das „Unser Vater" (hier näher gekennzeichnet mit den Anfangsworten: Ὅτε προσῆγεν ὁ μέγας Μωϋσῆς usw. „Als der große Moses das Volk Israel zu der am Berge stattfindenden heiligen Handlung herzuführte", mit denen tatsächlich bei Oehler S. 228 *Λόγος β'* beginnt) in demselben Umfange an, wie ich sie zuvor in Wortlaut und Übersetzung gegeben habe. „Indem der Heilige in solcher Weise", so lautet Bekkos' Schlußsatz, „sich über die Besonderheiten ausläßt und deutlich als Besonderheit des Sohnes hinstellt, daß er aus dem Vater ist, als Besonderheit des Geistes aber klar und bestimmt bekennt, daß die Schrift ihn aus dem Vater stammen lasse, und dazu bezeuge, daß er auch aus dem Sohne sei, so ist es ein vergebliches Beginnen, wenn Phurnes es als eine wesenhafte Besonderheit des Vaters bezeichnet, daß der Geist aus dem Vater stamme."

Wie große Stücke der Patriarch auf den Nyssener Gregorios gehalten hat, den er, wie wir gesehen, als ersten unter den alten Kirchenlehrern zum Zeugen für den Ausgang des Geistes auch aus dem Sohne aufrief, das bezeugt seine aus dem Jahre 1275 stammende Hauptschrift „Von der friedlichen Vereinigung der Kirchen des alten und des neuen Roms" (*Περὶ τῆς ἑνώσεως καὶ εἰρήνης τῶν τῆς παλαιᾶς καὶ νέας Ῥώμης ἐκκλησιῶν*)[1]. Hier wendet er sich (Kap. 25) gegen zeitgenössische Gegner, die auf der Suche nach Widersprüchen, um das Friedenswerk, das man glücklich zustande gebracht, zu stören, Bekkos mit der Behauptung kamen: „Was ist das für eine Neuerung, wenn der Nyssener Gregorios an irgendeiner Stelle seiner Ausführungen gesagt hat, der Vater werde einerseits hinsichtlich der Ursache früher gedacht als der Sohn, und andrerseits gehe der Gedanke an den Sohn dem an den Geist aus demselben Grunde vorher? Denn nicht das, was von dem Redenden vor der allgemeinen Zuhörerschaft der Synode gesprochen, sondern von ihm im

1) Vergleiche meine Programmabhandlung: „Drei Kapitel [10. 11. 12] aus der Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos vom Jahre 1275." Progr.-Nr. 353. Wandsbek 1907.

stiller Abgeschiedenheit und zwar in besonders davon handelnden Schriften erörtert wurde, das aufser acht zu lassen sollte in keiner Weise eine Neuerung sein?" — „Was meint ihr damit, Brüder?" — hält Bekkos ihnen entgegen, und ich lasse seine Ausführungen hier folgen, weil sie, was kaum jemandem bekannt zu sein scheint, auf seine Wertschätzung des Nysseners ein besonders helles Licht werfen. „Ein Aufserachtlassen des Nysseners sollte nichts Unerhörtes sein? Des Nysseners, den würdig zu bezeichnen ich aufserstande bin, da weder die Zeit mir landläufige Lobsprüche gestattet, noch mein Eifer für die vorliegende Sache es duldet [1], die Gröfse des Mannes aufzuzeigen, wenn anders ich ihn einen Mann nennen darf und nicht vielmehr einen Engel? Nur deshalb, weil er die Worte selbst gesprochen, dürfen sie nicht übersehen werden; sie stammen wirklich von ihm. Weswegen macht man mir denn überhaupt den Vorwurf, ich hätte etwas übersehen? Weil er, so entgegnet man, als ein einzelner Mann und nicht im Namen der Synode diese Worte gesprochen. Aber dafs man den Nyssener, den gröfsten Theologen, nicht als einen aus der grofsen Menge bezeichnen durfte, darüber fordere ich von euch selbst ein Urteil, von seiten anderer nehme ich eine Entscheidung darüber gar nicht an. Dafs es hier aber nicht ein einzelner war, sondern drei, die das aussprachen, was der Nyssener gesagt, das werden mir diejenigen bezeugen, welche die Geschichte jener zeitgenössischen Männer, nämlich des Nysseners, des Theologen Gregorios und des grofsen Basileios kennen, und die da wissen, wie grofs in allen Stücken ihre Einmütigkeit und Übereinstimmung ist."

Höchst eigenartig ist hier nun Bekkos' Gedankenentwicklung, durch welche er die auch von uns heutzutage im allgemeinen festgehaltene Annahme von der Übereinstimmung der drei Kappadozier sich zurechtlegt. „Was hat wohl", so überlegt er, „irgendeiner der drei öffentlich ausgesprochen,

1) Ich lese: *ὅτι οὔτε παρόδίων καιρὸς ἡμῖν ἐγκωμίων, οὔτε σπουδὴ ἡμῶν ⟨περὶ⟩ τὸ προκείμενον τὸ μεγαλεῖον τοῦ ἀνδρὸς ἀποδεῖξαι*, während bei Lämmer *μηδὲ* — *οὐδὲ*, und das notwendige *περὶ* vor *τὸ προκείμενον* nicht steht.

wovon er nicht den anderen zuvor Mitteilung gemacht? Wenn aber jemand der Ansicht ist, es seien vielleicht von dem länger am Leben Gebliebenen Äufserungen getan, auf Grund deren eine Übereinstimmung ihres Urhebers mit den Untersuchungen des früher Abberufenen nicht vorhanden war, dafs sie vielmehr, da sie bei Lebzeiten von demselben Geiste beseelt die Lehre vom Geiste entwickelt hätten, auch nach ihrem Abscheiden von hier durch denselben Geist verbunden seien: so kann ich nicht zugeben, dafs dem einen nach dem Tode der anderen etwas eingegeben sei, was nicht auch mit der Meinung der im Tode Voraufgegangenen im Zusammenhang gestanden hätte.“ —

„Wenn aber aus dem Grunde“, — damit wendet sich Bekkos wieder zum Nyssener im besonderen — „dafs diejenigen, die ihn oder sein Wort hörten, nicht als Mitglieder der Synode vor ihm safsen, das Übersehen seines Ausspruchs meinerseits verurteilt wird, so erkläre ich die Zuhörerschaft seiner Worte für eine weltumfassende. Und wie sollten Worte, die einer weltumfassenden Hörerschaft würdig waren, übersehen werden dürfen? Und wer wird es bezweifeln, dafs alle seitdem bis auf diesen Tag inzwischen abgehaltenen allgemeinen und örtlichen Synoden jene Worte angenommen, aufrichtig sich angeeignet und als einen frommen Schatz der Kirche zur Aufbewahrung übergeben haben? Es ist also nicht zulässig, Brüder, die Söhne der Kirche der Aufserachtlassung dessen zu zeihen, was einer jener heiligen Väter gesagt hat.“ ...

„Was ist denn nun aber wohl“, so fährt er im 26. Kapitel fort, „der Inhalt des zuvor angeführten Ausspruchs des Nysseners, der mit der Richtschnur der uns überlieferten Frömmigkeit nicht stimmen soll?“ ... „Hier, behaupten jene, sagt der Nyssener gerade gegen Ende des ersten Buchs seiner Gegenschrift gegen Eunomios, der Vater werde, einzig in Rücksicht auf die Ursache, früher als der Sohn gedacht; und etwas weiterhin: „Wie nämlich mit dem Vater der Sohn verbunden ist und, trotzdem dieser das Sein aus jenem hat, hinsichtlich seines Vorhandenseins nicht später ist, so schliefst sich der Heilige Geist an den Eingeborenen, der nur in der

Vorstellung hinsichtlich seiner Ursache früher gedacht wird als die Seinsweise des Geistes [1]." Läfst er hier nicht gewissermafsen den Gedanken durchblicken, es gebe zwei Ursachen des Geistes, den Vater und den Sohn? Aber, ihr Freunde und Brüder, die Aussprüche der Väter dürfen nicht so ohne weiteres aufser acht gelassen werden, müssen vielmehr sämtlich von uns zusammengestellt werden, wie eine die Überlieferung unserer Frömmigkeit regelnde Richtschnur oder Mafsstab. Auch wenn der Heilige gesagt hat, der Vater werde hinsichtlich seiner Ursache früher gedacht als der Sohn, und ferner, der Eingeborene werde mit Rücksicht auf seine Ursache früher gedacht als die Seinsweise des Geistes, so ergeben sich daraus noch nicht zwei Ursachen des Geistes. Das sei ferne! Für lästerlich erachte ich jede Zunge und jeden Gedanken, der solches je erwägt oder ausspricht. Aber ich behaupte allerdings, einerseits, dafs hinsichtlich der Ursache der Vater früher gedacht wird als der Sohn, weil der Sohn aus dem Vater stammt, andrerseits, dafs der Sohn, ebenfalls hinsichtlich der Ursache, früher gedacht wird als die Seinsweise des Geistes, weil der Geist durch den Sohn aus dem Vater stammt. So erweise ich durch diese Auslegung den Sinn des Ausspruchs als mit der Auffassung derer übereinstimmend, die da lehrten, der Geist stamme aus dem Vater durch den Sohn. Denn da jene mit dieser Lehre nicht sagen wollten, die eine Ursache des Geistes müsse in zwei zerlegt werden, sondern von dem Wunsche geleitet waren zu zeigen, der Geist gehe nicht unmittelbar aus dem Vater hervor, — wie sollte man sich denn wohl den Zusammenhang der drei Seinsweisen denken, wenn nicht als dritter in der Ordnung der Heilige Geist, mit dem grofsen Basileios zu reden, durch den Sohn als zweiten in der Ordnung mit dem gotterzeugten Anfang, nämlich dem Vater, verbunden wäre? —: so hat auch der Nyssener mit dem Ausspruch, der Vater werde hinsichtlich der Ur-

---

1) S. Gregorii Nysseni opera rec. Fr. Oehler I, 160. Die Textfassung dieser Stelle und ihre Auslegung durch Bekkos habe ich in der ZfwTh („Zur Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos") L, 2, S. 240/241 begründet.

sache eher gedacht als der Sohn, weil der Sohn aus dem Vater stammt, und der Eingeborene wäre hinsichtlich der Ursache früher gedacht als die Seinsweise des Geistes, weil der Geist durch den Sohn ist, damit nicht zwei Ursachen des Geistes behauptet. Dafs ihm ein solcher Gedanke ferngelegen hat, wird meine Darstellung aus demjenigen erweisen, was er an anderen Stellen gelehrt hat. Im ersten Buche nämlich seiner Schrift gegen Eunomios (dessen Anfang lautet: „Unmöglich war's, wie es scheint, dafs alle den Wunsch hegten wohlzutun") sagt er also: „Aus einer unerschaffenen Sonne, so stellen wir es uns vor, geht eine andere Sonne, der Sohn, hervor, der, zugleich mit dem Gedanken an jene erste, auf dem Wege der Zeugung mit ihr vereint hervorleuchtet und sich in jeder Hinsicht ebenso verhält: andrerseits wiederum noch ein anderes derartiges Licht, der Geist, ganz in derselben Weise, nicht durch irgendeinen zeitlichen Abstand von dem gezeugten Lichte getrennt, sondern durch dieses zwar ausstrahlend, den Grund seiner Seinsweise aber aus dem uranfänglichen Lichte entnehmend, ein Licht jedoch, das selbst auch nach der Ähnlichkeit des zuerst gedachten scheint und leuchtet [1]." Hier beachte jeder, der Lust dazu hat, die in diesem tiefsinnigen Ausspruch beschlossene Gotteslehre und rühme dankbar den Heiligen. Denn was er dort mit anderen Worten aussprach, indem er lehrte, der Vater werde hinsichtlich der Ursache früher gedacht als der Sohn und dieser in derselben Hinsicht früher als der Geist, das liefs er hier in wieder anderen Wendungen hervortreten. Indem er nämlich sagte, wir stellen uns vor, dafs aus unerschaffener Sonne eine andere Sonne, der Sohn, hervorgeht, und wiederum als ein anderes derartiges Licht der Geist, fügte er nicht hinzu: und zwar dies nicht durch einen zeitlichen Abstand von dem unerschaffenen Lichte getrennt, wie diejenigen wollen, die den Geist unmittelbar aus dem Vater ableiten, — sondern er sagte: „nicht durch irgendeinen zeitlichen Abstand von dem gezeugten Lichte getrennt, sondern durch dieses zwar ausstrahlend, den Grund seiner Seinsweise

1) S. Gregorii Nysseni opera rec. Fr. Oehler I, 129.

aber aus dem uranfänglichen Lichte entnehmend." Mit dem Ausdruck also: „aus einer unerschaffenen Sonne, so stellen wir es uns vor, geht der Sohn hervor, der, zugleich mit dem Gedanken an jene erste, auf dem Wege der Zeugung mit ihr vereint hervorleuchtet" — legte er die unmittelbare natürliche und wesenhafte Einheit des Vaters und des Sohnes dar; mit dem vom Geiste gebrauchten Worte aber als eines anderen Lichtes, das von dem gezeugten Lichte nicht getrennt sei, brachte er die natürliche und wesenhafte Vereinigung des Geistes mit dem Sohne zum Ausdruck. Endlich nachdem er durch diese Ausdrucksweise den Geist mit dem Sohn vereinigt und den Sohn mit dem Vater, fügte er, damit ja niemand an eine Trennung des Geistes vom Vater denke, in wahrhaft bewundernswerter und äuſserst sinniger Weise hinzu: „sondern durch dieses [d. h. das gezeugte Licht, den Sohn] zwar ausstrahlend, den Grund seiner Seinsweise aber aus dem uranfänglichen Lichte entnehmend". Siehst du, wie der Heilige das Wort von dem Vorherdenken des Vaters vor dem Sohne und dem des Sohnes vor der Wesenheit des Geistes, wenn man nur auf die Ursache blickt, nicht zur Stütze der Annahme zweier Grundursachen ausgesprochen hat? Nun siehe und begreife, daſs er aus keinem anderen Grunde sich so ausgedrückt hat, als um zu zeigen [ich lese: ἵνα δηλώσειεν, L. ἵνα δηλώσει], daſs die natürliche und wesenhafte Vereinigung des Geistes nicht unmittelbar mit dem Vater stattfindet, sondern durch den Sohn. Wenn anders du also die Herkunft des Geistes aus dem Vater durch den Sohn in solchem Sinne auffassest, wer du auch immer seiest, der du den Darlegungen der theologischen Lehrer wohlwollend dein Ohr leihst: möchte es dir niemals als ein schweres Opfer erscheinen, mit der römischen Kirche vereinigt zu werden. Denn wenn die Römer den Ausgang des Geistes aus dem Vater und dem Sohne behaupten, so behaupten sie damit noch nicht zwei Ursachen des Geistes. Vielmehr sprechen sie über den, der derartiges zu denken oder auszusprechen wagt, Fluch und Verwünschung aus. Aber weil sie wissen, daſs die Bezeichnung ‚ausgehen' eine Andeutung der natürlichen und

wesenhaften Herkunft des Geistes aus dem Vater enthält (sie kennen unter unseren theologischen Vätern diejenigen, welche lehren, dafs der Geist wesenhaft auch aus dem Sohne stamme), so erklären sie, der Geist gehe von Vater und Sohn aus, indem sie die wesenhafte Herkunft desselben aus beiden seitdem damit bezeichnen, und laut und klar mit Anrufung Gottes als Zeugen versichern [ich lese: *διαμαρτυρόμενοι*, L. *διαμαρτυρώμενοι*], dafs ihre Väter dies im Anschlufs an jene[1] unsere, der Griechen, Väter gelehrt haben."

So viel von den durch die Würdigung des Gregorios von Nyssa bedingten Ausführungen des Bekkos. Seit der bewundernden Anerkennung, welche Gregorios' Weisheit von seiten des Scotus Erigena gefunden, indem dieser aus dessen mit Recht berühmter Schrift „Von der Erschaffung des Menschen" (*Περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου*) zahlreiche Stellen von bedeutendem Umfange seinem Hauptwerke „De divisione naturae" einverleibte, hat keiner der mittelalterlichen Kirchenlehrer den Nyssener Gregorios höher geschätzt, keiner ihn aufrichtiger verehrt und als gewichtigen Zeugen verwertet, als Johannes Bekkos.

1) Ich lese: *οἱ πατέρες αὐτῶν τοῖς θεολόγοις πατράσιν ἡμῶν τῶν Γραικῶν κατακολουθήσαντες εἰρήκασι τοῦτο*, bei Lämmer steht vor *κατακολουθήσαντες* ein sinnloses *τούτους*, dessen Einschwärzung vielleicht durch das schliefsende *τοῦτο* verschuldet ist.

…mae confessorum

…le casibus conscientiae)

…nfängen an bis zu Silvester Prierias —
…r Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über
den Ablaſs)

untersucht von

Dr. **Johannes Dietterle,**
Leipzig.

(Schluſs.)

III [1].

Summae confessorum der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und des 16. Jahrhunderts bis zur Silvestrina.

21.

Die Summa de casibus conscientiae des Johannes Tabiensis.

Die beiden zuletzt besprochenen Summen, die Angelica …nd Rosella, hat sich eine dominikanische Summa zum Muster …nd zur Grundlage genommen, die 1512 in der compilatio …nd 1515 für den Druck fertige Summa Tabiena [2]. Sie ist … gleicher Zeit mit der Silvestrina entstanden, und es ist

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272; …. XXVI, S. 59—81. 350—362; Bd. XXVII, S. 70—83. 166—188. …6—310. S. 433—442.

2) Sie war bis zu dem Erscheinen des Bd. XXV, S. 260, Anm. 3 genann-… Buches von Kurz lange Zeit so gut wie unbekannt, und es ist das …zige Verdienst dieses Machwerks, wieder an sie erinnert zu haben. Im …rigen sind die von K. wiedergegebenen Stücke gänzlich wertlos. K. …nn die wichtigsten Worte in den alten Drucken nicht lesen, geschweige …nn die Abkürzungen für die zitierten Autoren. Was ihm nicht paſst …d unverständlich ist, läſst er einfach aus.

interessant zu sehen, wie in diesen beiden Summen von zwei Dominikanern der eine (Joh. Tabiensis) die beiden bedeutendsten franziskanischen Summen seiner Arbeit als mustergültig zugrunde legt, indes der andere (Silvester) die seinige ausdrücklich in Opposition gegen dieselben geschrieben hat. Die Silvestrina ist, wie die unten angeführte Schlufsbemerkung der Tabiena selbst zeigt, etwas früher im Drucke fertiggestellt gewesen. Trotzdem behandeln wir sie vor derselben, einmal wegen ihrer Stellung zur Rosella und Angelica, und sodann räumen wir in unserer Behandlung der Silvestrina den abschliefsenden Platz ein, weil sie tatsächlich „mit ihren zahlreichen Ausgaben in die neue Zeit hineinreicht“ [1] und wohl mit die hauptsächlichste Ursache ist, dafs die Tabiena in der Folgezeit nicht die Rolle spielt, die ihr zugefallen wäre, wenn das Werk des einflufsreichen Silvester Prierias nicht erschienen wäre. Dafs die beiden gleichzeitig schreibenden Verfasser desselben Ordens sich gegenseitig nicht haben benützen können, macht ihre Nebeneinanderstellung gewifs um so interessanter.

Der Verfasser der Tabiena ist Johannes Cagnazzo aus Tabia, einem Orte an der ligurischen Küste. Sein Geburtsjahr steht nicht fest. Gestorben ist er 1521 zu Bologna, woselbst er die meiste Zeit seines Lebens zugebracht hat.

Possewin nennt nur seinen Namen, Johannes Tabiensis, und gibt eine kurze Notiz über die Lage seines Heimatortes.

Ausführlicher berichtet über sein Leben Echard tom. II, pag. 47, unter Hinweis auf die zahlreichen Biographen dieses Mannes [2]. Er nennt den eigentlichen Namen desselben (Cagnatius und Cognatius) und erwähnt, dafs in Taggia

1) Vgl. den Art. „Kasuistik“ in dem Kirchenlex. von Wetzer und Welte, 3. Aufl.

2) Der hauptsächlichste: Leander (fol. 151[b] und auch in seiner Descriptio Italiae fol. 10[a]), ferner von Dominikanern: Lusitanus, Gozzeus, Pius, Fernandez, Altamura (ad 1523), Roverta (ad 1532). Sie haben zumeist eine falsche Angabe des Todesjahres. Von anderen: Miraeus, Ubertus Foglietta (i. s. clarorum Ligurum elogiis), Shillinus (im theatrum litteratorum), Abbas Justinianus, Oldoinus.

(Tabia) das Geschlecht der Cagnazzi noch 1678 ansässig war. Auch der Name des Vaters des Johannes ist überliefert, es war Julianus Cagnazzo.

Joh. Tabiensis war seiner Zeit als ein hervorragender, im kanonischen Rechte wohlbekannter Theolog bekannt. (Trithemius nennt ihn gleichwohl nicht.) Zweimal war er Vorsteher des dominikanischen Studium generale zu Bologna und von 1495 bis 1513 Generalinquisitor. Als besonders bemerkenswert wird von ihm berichtet, daſs er mehrere Male nach Rom berufen wurde, wo es ihm gelang, die Ketzer, mit deren Widerlegung sich etliche andere viri eruditi vergeblich abmühten, gründlich abzuführen.

Aus den einleitenden Abschnitten seiner Summa selbst, in denen er als sacrae theologiae professor bezeichnet wird, geht hervor, daſs er sich der besonderen Gunst des Kardinals Cajetan, dem er sein Werk widmete, erfreut haben muſs und daſs er bereits in jungen Jahren seine besondere Aufmerksamkeit den casus conscientiae gewidmet hat; auch dies, daſs er bis 1512 Prior des conventus Januensis war. Fabricius (a. a. O. IV, 434) bringt über ihn nur das, was er in Echards Darstellung gefunden hat.

Die Abfassungszeit der Summa läſst sich ganz genau bestimmen (siehe unten die Beschreibung derselben). Sie war im Januar 1515 druckfertig. Possewin zitiert sie als Summa casuum conscientiae und sagt, daſs die „Tabiena" von gelehrten Leuten die Bezeichnung „Summa summarum" erhalten habe. Er kennt nur eine Ausgabe, die angeblich „vermehrte und verbesserte" Auflage Venetiis apud haeredes Melchioris Sessae 1569.

Echard gibt die richtige Notiz, daſs die „Summa summarum Tabiena" 1515 zu Bologna in erster Auflage erschien und daſs sie daselbst wieder als „Summa Summarum de casibus conscientiae, quae reformata dicitur", unter Zugrundelegung der Originalhandschrift bei Benedict Hector 1520 (4°) aufgelegt wurde, ferner Venetiis 1569 (bei Hieronymus Scotus) ibid. 1580 u. ö., endlich noch Venetiis 1602 (bei den Haered. Melch. Sessae). Über den Verbleib des Manuskriptes wird nichts berichtet. Die Angaben über die

Drucke hat Fabricius richtig von Echard entlehnt, aber durch die Angabe der verschiedenen Titel sich verleiten lassen, daraus sowohl eine Summa casuum conscientiae als eine Summa summarum zu machen.

Uns liegt für die nachfolgende Beschreibung eine Ausgabe vom Jahre 1519 aus der Bologneser Druckerei des Benedict Hector vor.

Titelblatt: *Summa Summarum quae Tabiena dicitur.*

Rückseite und fol. 2: Die Widmung an Cajetan in sehr schwülstiger Redeform. Cajetan wird als das monile fulgentissimum des Ord. Praed. gepriesen. Über Veranlassung und Zweck seiner Arbeit spricht sich der Verfasser hier folgendermaſsen aus: ... *ad recte beateque vivendum | quod opta nostra beatitudo exquirit: nil accomodatius reperiri potest: quam ea noscere | quibus uirtutes amplexatur | et vicia animus declinat | Quae nimium omnia ad eam spectant disciplinam quae divinum | Pontificiumque ius enodat et absoluat. Ea propter plurimis huiusce facultatis doctoribus perlectis | et adversis sibi invicem sententiis intellectis: tandem n o n i n s c i r p o n o d u m q u a e r e n s s e d s t u d e n t i u m u t i l i t a t i m a g i s c o n s u l e n s ad maiorem difficilium quaestionum absolutionem opus: quod trito nomine summa appelari solet | confeci. An uero uoluntatis meae propositum assecutus fuerim | illorum iudicio relinquam: quorum animo absens invidia extiterit. Uerum tamen si quas opiniones q u a n d o q u e r e f e l l o | n o n u t a u t h o r e s c o n t e m p t u i h a b e a t u r: s e d p o t i u s | q u o u e r i t a s (et hoc praecipue) c l a r e a t e x a c t i u s quaero. Illi namque ueritati scrupulosiori linea insudandum arbitror: qua neglecta salutis discrimen Christigenis patescit: cognita uero et parta | illius facile potitores efficiuntur. Per plures itaque annos non modico labore elucubratum opus: incudi litterariae tradere decernens* ...

Fol. 2^{b}: in 10 Distichen. Fratris Nicolai Bagnatorii Brixiani in Summam Tab. carmen.

Darauf: *Incipit summa casuum conscientiae quae Tabiena dicitur* usw.

Dann das Prohemium: *Inter alia studia quibus a iuventute mea animum et vitam destinaui precipua mihi semper fuit cura de conscientiae casibus inquirere .... cumque innumeros pene et diffusos libros in hac materia perlegerem | videremque varias in multis doctorum sententias: ut habere mecum quod facile reperirem quodque animo meo diffinitum tenerem | cepi litteris mandare | et sub compendio colligere | ac disponere que sparsa compereram et in multis sententiam meam diffinire.* ... — Er habe gar nicht an eine Editio gedacht, *mihi soli laborabam.*

Dem Drängen der Freunde und Ordensbrüder, insbesondere des Thomas Cajetanus und Eustachius de Bononia, habe er endlich nachgegeben und sich zur Herausgabe der Summa entschlossen. Sein Ziel war: die früheren Summen möglichst durch Hinzufügen neuer casus zu ergänzen und die *varias varie sentientium opiniones ad concordiam reducere* usw.

Die Summa ist alphabetisch geordnet. I. Art. *abbas*, der letzte ausgeführte Art. *uxor*. Dann die Verweise betr. *Xristus, Ypocrisis, Yronia, Ystrio, Zelus* auf frühere Artikel.

Dann folgen die detaillierten Angaben über Fertigstellung des Werkes und des Druckes [1].

Fol. 489[b]. Die Unterschriften der Zensoren, dann: *explicit Summa Tabiena cui titulus est Summa summarum: de casibus consc. a proprio originali excerpta: et Bononie impressa in edibus Benedicti Hectoris Bibliopole Bononiensi*(s). *Anno Domini 1519. Idus Februarij. Leone X. Pont. Max. Regnante.*

Fol. 490. Einige Schlufsbemerkungen:

1) Der Verfasser hat der Kürze halber Zugaben weggelassen, wie sie die Rosella und Angelica haben, so die Rubricae, Declarationes, anotationes u. a. Bezüglich derselben verweist er auf die genannten franzisk. Summen, aus denen er viel entlehnt habe.

2) Hinweis darauf, dafs gewisse Wiederholungen in den einzelnen Artikeln nicht zu vermeiden waren.

3) Ausdrückliche Betonung des Umstandes, dafs er die Silvestrina nicht habe benutzen können, denn im Januar 1515, als er seine Arbeit in den Druck gab, habe er sie noch nicht gesehen. Er hoffe, dafs dies bald geschehe und sich Differenzen nicht herausstellen; und wenn dies der Fall sein sollte, so könnten es keine solchen sein, die eine „*discordia*“ bezeichnen, sondern nur solche, die aus einer „*divisio intellectus*“ hervorgingen.

4) Erklärung der Einteilung in Kapitel, Paragraphen usw.

Fol. 490[b]—503 ein Repertorium.

Ein Verzeichnis der benutzten Schriftsteller wird nicht gegeben. Es verlohnt sich nicht, dieselben hier zu nennen.

1) Wegen ihrer Gründlichkeit interessant: *Finita compilatio. 14. Maij 1512. post absolutionem prioratus nostri in conventu Januensi. Finita vero revisio et rescriptio 1514. die 18. Junij: Muriani. Finita tertia visio 1515. die 20. Februarij in die carnis priuii post quam iam impressus fuit tertius quaternus. Finita quarta visio: cum punctatione et eleuatione litterarum et plena distinctione die tertia Septembris eodem anno Bononie quando iam 18. quaternus fuerat impressus. Finita impressio die. 19. Februarij 1517 Bononie.*

Die bekannteren, welche für eine solche Darstellung in Betracht kommen konnten, sind alle benutzt und in der Summa selbst zitiert.

Die sämtlichen auf den Ablafs bezüglichen Fragen behandelt Johannes de Tabia sub litt. indulgentia [1] in 30 Paragraphen. Er zitiert auch hier eine Menge von Autoren, deren Meinungen er mitteilt, aber für seine Person lehnt er sich zumeist an an Felinus Sandeus [2] (zit. als Feli.), auf dessen Sermo de indulgentia er mehrfach verweist. Besondere Rücksicht nimmt er auch hier, wie im übrigen Werke auf Archi. Flo., d. i. Antoninus Archiepiscopus Florentinus (vgl. o. Bd. XXIV, S. 362), mit welchem nicht der ebenfalls oft zitierte Archi. (ohne nähere Bezeichnung) zu verwechseln ist, d. i. Archidiakonus, aber nicht Tancred, sondern der jüngere: Guido de Baysio [3].

Die Angelica wird in unserem Artikel gar nicht genannt, die Rosella zweimal, am Schlusse des § 15 und des § 23. Die Darlegungen des Joh. Tabiensis über die Indulgenzen zeigen ihn als den Vertreter einer sehr gemäfsigten Richtung. Seine Darstellung widerspricht ganz und gar der Annahme, dafs auf seiten der Dominikaner durchweg Vertreter der strafferen Ablafstheorie zu suchen seien. Noch vorsichtiger als Angelus de Clavassio geht er den Hauptschwierigkeiten aus dem Wege und vermeidet insbesondere ein gründlicheres Eingehen auf die Frage nach ind. plena, plenior, plenissima, wie sie bei

1) Die Zitate aus der Tabiena gebe ich mit ihrer eigenen Interpunktion, die das Ganze leidlich übersehen läfst. In der Silvestrina ist dies nicht der Fall.

2) Felinus war ein Schüler des Bartholomaeus Bellencinus und des Franciscus Aretinus, geb. 1444, gest. 1503. 1466—1474 Dozent zu Ferrara, dann zu Pisa, Rom, zuletzt Bischof von Lucca. Er mufs sich als Rechtslehrer eines ziemlichen Einflusses erfreut haben. Joh. Tab. wird ihn wohl persönlich gekannt haben. Vgl. von Schulte a. a. O. II, 330. 350 ff. Von seinen Schriften für uns hier interessant sein „Sermo de indulgentia". Vgl. Hain 14325.

3) Aus alter vornehmer bolognesischer Familie, wurde 1296 Archidiakon der Kathedrale zu Bologna, † 1313. Sein bedeutendster Schüler war Joh. Andreae. Er schrieb einen Kommentar zum Lib. VI, auf den sich Joh. Tab. hier bezieht.

Baptista erörtert wird. Auch bei der Frage nach der Bedeutung des Zusatzes a pena et a culpa hält er sich nicht lange auf und ebenso nicht bei den für die Toten gespendeten Indulgenzen.

Er geht in einem einleitenden Paragraphen aus von den verschiedenen Erklärungen und Bedeutungen des Wortes „indulgentia“. Unter anderem bedeutet es auch *poenae remissio.* In diesem Sinne wird es gewöhnlich von den Doktoren verstanden. Für seine Person schliefst Joh. Tab. sich bezüglich der weiteren Erklärung Goffredus, Hostiensis, Joh. Andreae u. a. an, welche von den Indulgenzen sagen: *prosunt prout verba sonant et quo ad deum et quo ad penitentiam hic iniunctam.* An die Spitze der nun folgenden, die Paragraphen 1—14 umfassenden Darstellung stellt er in

§ 1. die dem Felinus entlehnte ausführliche Disposition, die er dann in neun Teilen [1] behandelt: *indulgentia* =

remissio pene | *temporalis* | *pro peccatis actualibus* | *penitentium* | *non remissis in absolutione sacramentali* | *facta a praelato ecclesie* | *ex causa rationabili* | *pro recompensatione* | *de pena indebita christi et sanctorum.* |

Felinus gebrauche zwar für remissio das Wort *donatio,* doch sei dies dasselbe, *remissio* sei der Ausdruck, der dem Standpunkte des Ablafsempfängers, *donatio* der, welcher dem Standpunkte des Ablafsspenders entspricht [2].

§ 2. Ausführungen zu dem I. Teile der Definition *ind.* = *remissio pene.* Zunächst legte sich dem Joh. Tab. die Frage nahe, ob sich der Erlafs auch auf die culpa ausdehnen läfst. Im Anschlufs an Thomas antwortet er verneinend. Den *existentibus in mortali peccato* nützt keine Indulgenz. Wenn manche behaupten, dafs dieselben wenigstens *ad acquirendam graciam* helfen, so ist dies nicht richtig. Die merita, welche in den Ind. mitgeteilt werden, könnten wohl an sich dazu helfen, werden aber nicht zu diesem Zwecke ausgeteilt, sondern *determinate ad remissionem pene.* Daher haben alle Ind. den Zusatz *contritis et confessis.* (Etwas anderes ist es, wenn eine *communicatio meritorum* zu dem ausdrücklichen Zwecke gegeben wird, einem

1) Von uns durch Striche bezeichnet.

2) *per id quod iste dicit donatio, ille intelligit remissionem et potest dici remissio quantum ad recipientem donatio vero quantum ad dantem.*

solchen Vorteil zu verschaffen. Sie wirkt dann *dispositive.*) In Übereinstimmung mit älteren Autoritäten (z. B. Thomas, Petrus, Ricardus) sagt darum Felinus im Anschlufs an Franciscus de Mayronis: *papa non potest dare indulgentiam a pena et a culpa* [1].

§ 3. Dies legt die Frage nahe, warum denn dann noch überhaupt von *remissio pene et culpe* geredet wird. Tab. antwortet mit Felinus: *talis indulgentia a pena et a culpa numquam* [2] *emanat a curia nec sic debet dici.* Diese Redewendung bezeichnet (da wohl die pena aber nicht die culpa auferlegt wird, letztere also auch nicht erlassen werden kann) eine *abusio vocabuli.* Nach Antoninus Flor. freilich läfst sich dieser Sprachgebrauch rechtfertigen, denn contritio und confessio, durch die die culpa erlassen wird, müssen ja dem Erwerb der Indulgenz vorhergehen. Aber dann ist der Zusatz a pena et a culpa das, was ihn Johannes de Imola nennt (vgl. oben Bd. XXVII, S. 439, Anm. 2): eine *superabundans cautela* [3].

§ 4. Die Frage, wie es steht, wenn einer eine Indulgenz für eine zukünftige Zeit erwirbt und zur Zeit des Erwerbs *in peccato mortali* ist, beantwortet sich nach Felinus ganz einfach so: Es genügt, dafs man zur Zeit, da die Ind. wirksam werden

---

1) *quia culpa est materia inpugnans indulgentie quia non remittitur nisi per contrictionem.*

2) Vgl. die ähnliche Wendung bei Franciscus Maronis: ecclesia numquam utitur illa forma. Näheres darüber bei Brieger: „Ein Leipziger Professor im Dienste des Baseler Konzils" in den Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte XVI, 1902 und demselben i. s. Mitteilungen über Franziscus Maronis in der III. Auflage der Realenzyklopädie IX, 86 f.

3) *Secundum tamen d. ar. flo. potest salvari talis locutio. ut remissio culpe referatur ad contrictionem et confessionem quae sunt praeambula necessaria ad consequendam indulgentiam. ut patet ex forma. et remissio pene referatur ad effectum indulgentie. Io. vero de Imo in quodam consilio dicit quod illa verba a pena et a culpa videntur in superhabundantem cautellam quia si non esset a pena et a culpa non esset plenissima indulgentia. sive igitur tunc fiat remissio culpe per contrictionem sive praesupponatur praecedere. si debet esse plenissima oportet quod sit remissio ab utroque quod maxime videtur verum quoniam id quod facitur pro indulgentia consequenda relinquit effectum perse.* Joh. Tab. versteht also das Zitat des Joh. de Imola anders als Baptista de Salis, aber was dann von seinem Standpunkte aus betrachtet die Unterscheidung zwischen ind. plena und plenissima bedeuten soll, ist nicht klar. Die plenissima bedeutet dann nicht mehr als die plena.

soll, des pecc. mort. ledig ist, wenn man dies auch noch nicht zur Zeit des Erwerbs der Ind. war [1]. Ebenso entscheidet Antoninus Florentinus. Der Ablafsspender kann die Ind. natürlich auch von der Bedingung abhängig machen, dafs einer bereits bei dem Erwerb der Indulg. in gratia sein mufs; überhaupt steht es bei ihm, die Zeit hierfür ganz nach seinem Gutdünken zu bestimmen.

§ 5. Die Einschränkung, die der II. Teil der Definition mit dem Worte „*temporalis*" (scil. poenae) gibt, ist eigentlich selbstverständlich. Nur auf die p. temperalis kann sich die Indulgenz beziehen. Die pena bleibt eine beständige und ewige, solange sie nicht durch die contritio in eine temporalis umgewandelt wird, und dann erst kann die Wirkung der Ind. eintreten [2].

§ 6. Die III. Bestimmung der Definition *pro peccatis actualibus* gibt Joh. Tab. Veranlassung, hier eine kurze Auseinandersetzung über pecc. originale und actuale zu geben; selbstverständlich kann nur das letztere durch die Indulgenz getilgt werden. Gleichzeitig wird die IV. Bestimmung in der Definition: *penitentibus* (oben: *penitentium*) erklärt unter Hinweis auf § 2.

§ 7. Die weitere V. Bestimmung: *non remissis in absolutione sacramentali* legt die Frage nahe, ob die einfachen Konfessoren Indulgenzen gewähren können. Unter Berufung auf zahlreiche Zeugen wird diese Frage in eingehender Erörterung bejaht. Es sind das freilich keine Ind. quae publice fiunt, sondern nur solche in foro penitentiali. Bezüglich derselben ist aber dann auch der Konfessor völlig ungebunden betr. ihrer Quantität.

---

1) *Respondeo secundum d. Feli ubi supra quod sufficit ipsum esse sine peccato mortali quando consequitur. non quando impetrat. vel quando incipit vel mediat iter. Idem secundum d. Ar. Flo. de eo qui habet indultum ut possit absolvi in articulo mortis si ieiunct per annum: et quando ieiunat est in peccato mortali: consequitur tamen. In tempore igitur in quo consequitur remissionem necesse est esse sine peccato mortali sed non requiritur quando impetrat vel quando facit id per quod consequitur remissionem.*

2) *quia secundum d. Fe. post Lar.* (gemeint ist Laurentius de Pinu. Er las zu Bologna seit 1365 über die Dekretalen und war Schüler des Franc. de Zaberellis, bei Tabiensis zitiert „Zab.". Er lebte von ca. 1335 bis 1417; vgl. Schulte a. a. O., S. 283 ff.) *nisi homo doleat: pena remanet perpetua et talibus indulgentia non prodest. sed per contrictionem reconciliatur deo: et aboletur cupla* (culpa)*: et pena quae erat perpetua remanet temporalis. recessura in hoc seculo vel in purgatorio: et hec per indulgentiam tollitur. vel pro certo tempore. vel in totum quod ultimum est solius pape.*

§ 8. Weiter führt VI. der Zusatz: *facta a praelato ecclesiae* auf die Frage: Wer Ablaſs spenden kann. Diese wird in durchaus herkömmlicher Weise beantwortet, und zu gleicher Zeit Fragen erledigt, wie die, ob der vom Nachfolger eines Bischofs erneuerte Ablaſs nun doppelt gelte (Joh. Tab. läſst diese Frage offen), ferner die Frage nach der Wirkung für die non subditi usw. Neu ist in dem ganzen Abschnitte nur ein Zusatz am Schlusse, der sich bei keinem der früheren Kasuisten findet: *Item quod concilium generale potest dare plenarias. Sec. Abb.* [1] *in quodam sermone. Item quod capitulum sede vacante non potest dare.*

§ 9 bringt die Darlegung des Gedankens, daſs auch ein Nichtpriester und auch der *existens in peccato mortali* Ablaſs spenden können, da dies eine jurisdiktionelle Funktion ist, die nichts mit dem absolvere in foro penitent. zu tun hat. (Ganz in Anlehnung an Thomas.)

§ 10. Die VII. Bestimmung der Definition: *ex causa rationabili* führt auf die Darlegung des Thomas [2], daſs dreierlei vorhanden sein muſs, damit die Ind. Geltung erlangt: 1) *causa rationabilis,* 2) *auctoritas dantis* (vgl. die Paragraphen 7. 8. 9), 3) der *status charitatis* beim Empfänger (vgl. die Paragraphen 2—4). [Ist letzterer vorhanden, so bedarf es also keiner satisfactio, die Ind. tritt an ihre Stelle.] Joh. Tab. meint, Tho. habe hinzufügen können 4) *quod faciat id pro quo datur.* Auch sei es beliebter Zusatz der Doktoren: *quod non* (scil. ind.) *debent dari sine magna causa* [3]. Es wird dann erklärt, was man unter causa rationabilis zu verstehen hat [4].

§ 11. Keine Ind. darf *pro mere temporali* gespendet werden. Aber wohl nach der ausführlich wiedergegebenen Darstellung des Thomas für *temp. ad spirituale ordinata.* Dann kann auch nicht

---

1) Tab. meint den Abbas antiquus. Den Abbas modernus zitiert er „Pan.".

2) Den er hier, wie anderwärts, frei zitiert

3) *Et hoc secundum d. Feli. in d. tractatu: ne thesaurus ecclesie vilescat.* Übrigens ist dieser tractatus des Felinus nichts anderes als sein Sermo, vgl. o. S. 406.

4) *c. r. est pro recuperatione terrae sancte. pro edificatione ecclesie: pro visitatione corporum sanctorum Rome et similibus. pro reparatione pontium. maxime ubi peregrini in transitu patiebantur periculum. c. quod autem. et ibi Pa. pro defensione fidei: pro his et quae sunt ad laudem Dei ut praedicare et similia. et pro promotione studii.* Dann der Zusatz: *si tamen inordinate remittat ita quod homines quasi pro nihilo ab operibus penitentie revocentur. peccat faciens tales indulgentias. nihilo minus quis plenam indulgentiam consequitur. hec s. T. vide infra § 17.*

von Simonie die Rede sein. Den Bestimmungen des Genannten fügt Joh. Tab. nur noch hinzu, dafs das, was geleistet wird, um die Ind. zu erwerben, das Prädikat *voluntarium* führen müsse, nicht *necessarium* [1].

§ 12. Es heifst in der Definition VIII.: *pro recompensatione.* Damit kommt man auf die Frage nach dem Effekt der Ind. Es wird zunächst auf das am Anfange der Darstellung Erörterte zurückgewiesen und das Resultat zusammengefafst: *residuum igitur penarum quas deberet pati vel hic in presenti vita vel in purgatorio pro peccatis actualibus. sive sit sibi imposita a confessore. sive a lege. sive ab iusto iuditio Dei. removetur aliquando totaliter sicut in indulg. plenaria. aliquando in parte secundum alias indulgentias.*

Falsch ist also die Behauptung einiger, die Ind. gelte als Satisfaktion nur coram deo, nicht aber coram ecclesia, denn man sei trotzdem noch zur Pönitenz verpflichtet, oder die Meinung, es handle sich dabei nur um die *penitentia hic iniuncta.* Natürlich ist auch Joh. Tab. der Ansicht des Thomas, dafs man gut tue, trotzdem noch die Pönitenz zu leisten. Sie wirkt als *bonum opus ad augmentum charitatis.*

Dafs die *observantia regularis* durch die Ind. nicht beeinträchtigt werden soll, wird in der bekannten Weise begründet. [Vgl. z. B. Astesanus quaest. V, o. Bd. XXVI, S. 360 f. fast wörtlich übereinstimmend.]

§ 13. Es wird erörtert die Frage nach Quantität und Qualität des Effekts. An Thomas anknüpfend untersucht Johannes Tabiena gründlich, ob bei dem Ablafserwerb das *proportionabiliter secundum statum suum* berechtigt sei, ferner ob es sich bei den 40 Tagen um *usuales* oder *continui* handelt (Tab. hält letzteres nicht für unbedingt nötig) usw. Er verweist am Schlusse dieses Paragraphen auch darauf, dafs Panormitanus in dem Sinne mifsverstanden worden sei, dafs er die Ind. nicht auf die *pena purgatorii* bezogen haben wolle, sondern blofs auf die *penitentia iniuncta.* Doch rede dieser ausdrücklich so, dafs er die letztere mit der ersteren zusammen nenne und zwar in der Weise, dafs er sie beide durch ein *non solum sed etiam* verknüpfe.

§ 14. Die Schlufsbestimmung IX. der Definition: *de pena indebita christi et sanctorum* führt auf die Beschreibung der Quelle, aus der die Ind. geschöpft werden. Auch diese lehnt sich ganz an die Bestimmungen des Thomas an.

§ 15. Eine feste Norm, wie die verba indulgentiarum zu verstehen sind, läfst sich nicht geben. Joh. Tab. gibt nur einige kurze Regeln, die nicht den Anspruch einer genügenden Antwort

---

1) Wie z. B. *solutio debiti, remissio iniurie.*

machen [1]. Bei der letzten derselben kommt er auf den *totiens-quotiens* Ablafs zu sprechen und verweist hierbei auch auf die Rosella [vgl. daselbst quaest. XII, o. Bd. XXVII, S. 436].

§ 16. Erörterung über die Zuständigkeit der Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Diözesen, Geltung eines fremdbischöflichen Ablasses, Zusammentreffen einer erzbischöfl. und bischöfl. Ind.

§ 17. Die notwendigen Erfordernisse zur Erlangung der Indulgenz werden noch einmal zusammenfassend genannt. Es sind die bekannten vier, die wir schon bei Joh. v. Freiburg aufgezählt finden [2]; vgl. ebenda § 180.

Die von Panormitanus aufgeworfene Frage, ob *actualis confessio* unerläfsliche Bedingung für den Empfang der Ind. sei, verneint Joh. Tabiensis (im Anschlufs an Joh. Andreä und Laurentius): *sufficit contrictio cum proposito confitendi tempore determinato ab ecclesia* [3]. Die *actualis* ist natürlich sicherer, namentlich da die Laien oft nicht imstande sind, sich Rechenschaft zu geben, ob sie *vere contriti* sind.

Bei Erledigung der als fünftes Erfordernis bezeichneten *devotio fidei* das Zugeständnis bezüglich der Ind.: *licet enim non habeamus manifesta testimonia ante tempus Gre*(gorii). *tamen credendum est quod etiam ante fiebat. licet non ita frequenter. quia ante sua tempora raro poterant fieri ita solemnes sicut fit in iubileo et catholici erant magis perfecti et ideo non tantum indigebant* [4].

---

1) *Quomodo habeant intelligi verba indulgentiarum. Resp. quod difficile esset dare certam doctrinam. sed possunt aliquae regulae assignare. 1a. ut inspiciantur verba et communiter dicitur valent quantum sonant ... 2a. quod dans habeat auctoritatem ... 3a. quod recipiens sit convenienter dispositus ... 4a. quod faciat id quod in ipsis continetur: et secundum quod ei convenit facere ... 5a. quod quando datur indulgentia sic puta a primis vesperis usque ad secundas vel usque ad octo dies sic solum semel habetur et si visitaret decies* usw.

2) Joh. Tab. schiebt noch eine 5. Bedingung ein: *quod sit subditus* usw. — und am Schlusse: *quod faciat id pro quo datur* — hier ganz überflüssiger Zusatz.

3) Demgemäfs heifsen *confessi* in der Forma der Ind. so: *ex quo fuerunt confessi tempore suo determinato ab ecclesia: et habent propositum confitendi ..... cum indulgentia sit gratia sufficit sic esse confessos in favorem recipientis. bonum tamen esset ut confiterentur actualiter.*

4) Tab. erwähnt hierbei, dafs bei Felinus eine ganze Anzahl von Päpsten und juristischen Entscheidungen aufgezählt werde: *quod videatur haereticum dicere quod summus pontifex non possit etc.*

§ 18. Es kann einer für den anderen Ablafs erwerben unter der schon von Thomas beschriebenen Voraussetzung, die er ausführlich wiedergibt. Er schliefst mit der Erklärung, dafs die Ind., die für einen anderen erworben wird, *per modum suffragii* gilt, wenn dieser *in peccato mortali* ist, aber *per modum indulgentie*, wenn er und der, der den Ablafs erwirbt, *in charitate* sind. So in Übereinstimmung mit den anderen Doktoren: Ricardus [1] und Felinus.

§ 19. Bezüglich des Ablasses für die Verstorbenen beruft sich Joh. Tab. zunächst auch wieder auf die Lehre des Thomas (IV. di. 45. qu. 2ª. ar. 3 gl. 2ª.) und antwortet ganz so wie Joh. von Freiburg in seiner qu. 191 [2] in Anlehnung an Hostiensis.

Er fügt hinzu diesen Grund: die Ind. gelten auch für die Verstorbenen, *quia meritum ecclesie est efficatius quam meritum particularis persone* und als dritten, in einer recht eigentümlichen Logik: *quia indulgentie prosunt illis qui sunt de foro ecclesie. sed illi qui sunt in purgatorio sunt de foro ecclesie alias eis suffragia ecclesie non prodessent*; das gilt gegen den ausdrücklichen Einwand anderer Autoritäten. Dem Papst steht wohl nicht die Jurisdiktion über infernum und limbus zu, aber über das purgatorium.

§ 20. Die Ind. gelten auch den Ordensleuten. Die weitere Ausführung hierzu (nach Thomas) entspricht ganz der bei früheren, z. B. bei Astesanus qu. V gegebenen.

§ 21. Die Frage, ob die *vicini ecclesie* und *sacerdotes* die Ind. empfangen, genau so beantwortet wie bei Astes. II, quaest. II, am Anfang. Vgl. auch Tabiena § 14.

§ 22. Joh. Tab. hält eine weitere Erklärung der Worte: *confessis et contritis* für nicht überflüssig. Nachdem er 1⁰. auf § 17 verwiesen, wo die *actualis confessio* als nicht unbedingt nötig bezeichnet wird, sagt er 2⁰. *non requiritur confessio venialium.* Dieser von Felinus vertretenen Ansicht steht die des Anton. Florentinus entgegen [3]. 3⁰. *non requiritur confessio de*

1) Vgl. daselbst bis zu den Worten *in vivos et non in mortuos* z. T. wörtlich so. Das Folgende aber bei Joh. Tab. anders.

2) *quamvis quidam dicant quod prosunt eis per modum suffragii solum: sed de hoc non est ratio.* Joh. Tab. denkt wohl besonders an den Widerspruch des Hostiensis; vgl. Joh. v. Freiburg qu. 191 gegen Ende.

3) *sec. tamen d. Ar. F. requiritur contritio eorum quia si quis acciperet indulgentiam plenariam et haberet aliqua peccata venialia in proposito. ita quod non esset contritus neque in generali neque in speciali. secundum eadem non consequentur indulgentiam illorum venialium.* Doch unterläfst Joh. Tab. nicht hinzuzufügen: *non credo tamen quod impediant remissionem aliorum.*

oblitis[1] (so Felinus). Damit stimmt Anton. Florentinus überein, scheint jedoch nach Joh. Tab. bezüglich der *mortalia oblicta* das Gegenteil festzuhalten, ein Standpunkt, der unserem Kasuisten nicht einleuchtet, denn es handelt sich doch um einen, der *confessus in genere* ist. Ein solcher ist auch nach Thomas in der genannten Beziehung absolviert, *quia confessor absolvit etiam ab oblictis.*

§ 23 beschäftigt sich mit der *Forma absolutionis*. Es wird da zunächst der Begriff *in articulo mortis* in den Spezialplenarindulgenzen (mit denen besonders Eugen IV. freigebig war) klargemacht. Es ist der *articulus praesumptus*, nicht der art. verus. Das zeigt ein Vergleich mit dem Sakrament der letzten Ölung[2]. Anders wenn die Ablafsform ausdrücklich das Gegenteil besagt.

§ 24. Die *Absolutio*[3] *plenaria generalis in articulo mortis*.

§ 25. Bestimmungen über die, welche nicht imstande sind, die Leistung voll zu leisten, die in der Forma gefordert wird.

§ 26. Der Jubiläumsablafs ist nicht verschieden von

---

1) *dummodo fecerit diligentiam necessariam: et doceat in genere paratus confiteri si posset et oporteret. alias non esset vere contritus.*

2) *sicut ..... sacramentum exeuntium. debet dari his qui communi extimatione reputantur morituri cum igitur in tali articulo praesumpto absolvitur videtur consequi actum indulgentie usque ad illud tempus. licet postea evadat periculum: et gratia expirat in posterum: fallit quando in forma indulti dicitur. quod consequatur effectum indulgentie. in casu quo moriatur. tunc enim non consequitur effectum si non moritur. nec gratia expirat per illam absolutionem. unde dicat confessor absolvo te si hac vice morieris. Idem dicit si non dicitur hoc in forma et tamen concedens declarat verbo vel scripto sic intendere. Scil. de articulo vero: non praesumpto hec Fe. Idem sequitur Rosella eodem verbo § 24. addens non esse mirum quia tantum valent quantum sonant.*

3) Sie lautet: *Auctoritate domini nostri ...... concedo et do tibi plenariam remissionem omnium peccatorum tuorum de quibus ore confessus et corde contritus es: quae non comisisti sub praetextu istius indulgentie: in quantum claves ecclesie se extendunt et bene placitum est in occulis divine maiestatis, in nomine patris et f. et sp. s. amen. Eadem auctoritate do et concedo tibi plenariam remissionem omnium penarum de quibus propter peccata tua es obnoxius et obligatus quantum claves ecclesie se extendunt et restituo te illi puritati in qua fuisti quando fuisti baptizatus: quae quidem plenaria indulgentia sit tibi in augmentum virtutis et gratie et in acquisitionem vite eterne in nomine patris etc.*

jeder anderen Ind. plenaria[1]. (So nach Felinus und Johannes de Anania[2].)

§ 27. Der Eintritt in einen Orden bringt ebensoviel Indulgenz wie die Reise ins Heilige Land, scil. *plenariam*. Man mufs aber noch weitergehen und mit Alexander de Nevo[3] sagen, dafs das *votum religionis* gröfser ist als das *v. peregrinationis*. Noch mehr: der *religionis ingressus excedit omne genus satisfactionis etiam publice penitentie*[4].

Joh. Tab. vertritt die Ansicht des Thomas, dafs der Eintritt in einen Orden mehr wert sei als die Fahrt ins Heilige Land und nützlicher *quantum ad promotionem in bonum quae praeponderat absolutioni a pena*, welche Meinung Felinus als *non sustentabilis* bezeichnet[5].

§ 28. Ein zur Ablafsspendung Berechtigter kann nur Indulgenzen eines anderen Spenders erwerben.

§ 28. Eine revozierte Ind. behält ihre Gültigkeit, bis die Revokation dem Erwerber derselben bekannt wird, und eine Ind. erhält für diesen Gültigkeit, sowie sie ihm zugestanden ist.

§ 30. Die Ablafsprediger sind strafbar, wenn sie *ind. indiscretas* verkündigen: *sed solum videntur mortaliter peccare quando pronuntiant non veras aut non validas quando absolvunt a pena et a culpa.* (Verweis auf *d. verb. excommunicatio 5. cas. XI, § fi.*)

---

1) *quia tam in via quam ibi propter contemplationem multorum sepultorum: et fundamentorum fidei et reliquiarum quae Romae occulata fide concernuntur. multa perducuntur ad peragendum residuum vite virtuosius et in hec aliquid plus operatur.*

2) Kanonist aus Anagni, erst juristischer Dozent, dann Advokat, dann, nach dem Tode seiner Frau, im geistlichen Amte, † 17. Febr. 1457. Aufser juristischen Kommentaren verfafste er auch einen Traktat de jubileo.

3) Dieser wird wohl hier mit „Alex." gemeint sein. Oder de Imola?

4) *sicut etiam holocaustum excedit sacrificium ut Gre. dicit super Eze. unde legitur in Vitis patrum quod eandem gratiam consequuntur religionem intrantes quam consequuntur baptizati.*

5) Hier sagt er über seinen sonst so fleifsig benutzten Gewährsmann Felinus: *putat istam sententiam non sustentabilem et dicit Ale. et s. Bona. tenere oppositum. sed hoc* (hic) *pro certo non videtur bene intelligere illos quos aliter. ut sui moris est.*

22.

Die Summa summarum de casibus conscientiae des Silvester Prierias.

„Die Krönung der summistischen Kasuistik bildet ... die von dem Dominikaner Silvester Prierias († 1523) veröffentlichte Summa Silvestrina, welche die Resultate der ganzen Periode zusammenfaſst und mit ihren zahlreichen Ausgaben in die neue Zeit hineinweist, als redende Zeugin von dem Geiste und dem Ernste der mittelalterlichen Kasuistik [1]. Man mag über den Geist und den Ernst dieser Kasuistik denken wie man will, so wird man doch zugeben müssen, daſs dieser Satz insofern richtig ist, als die Silvestrina tatsächlich einen Abschluſs der ganzen von uns bisher behandelten Literaturgattung bezeichnet und daſs es richtig ist, unsere Behandlung nicht mit der Tabiena, die im 16. Jahrhundert keine gröſsere Rolle spielt, zu schlieſsen, sondern mit der Silvestrina, die dasselbe beherrscht hat.

Wir verzichten hier auf eine Biographie ihres Verfassers. Das Material zu einer solchen ist in ziemlicher Vollständigkeit von Michalski [2] zusammengetragen. Von den bei den früheren Kasuisten in dieser Abhandlung benutzten Biographen behandeln ihn nur Possewin und Quétif, letzterer ziemlich ausführlich. Nach ihm zählt Silvester Prierias selbst seine Schrif-

---

1) So der Artikel „Kasuistik" verf. von Michalski im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, II. Aufl.

2) Michalski in seiner theol. Dissertation: De Sylvestri Prieratis ord. Praed. Magistri Sacri Palatii (MCCCCLVI — MDXXIII) Vita et Scriptis, Particula I. (Monasterii Guestfalorum MDCCCLXXXXII). Die daselbst S. 3 in Aussicht gestellte vollständige Arbeit, welche auch mit den Schriften des Silvester sich eingehender beschäftigen sollte, ist bis heute noch nicht erschienen. Von Michalski ist auch der Artikel „Sylv. Prierias" im Kirchenlexikon von W. u. W. Daſs M. das Tribunal inquisitionis Brixiense in Brixen (!) sucht, indem er S. Pr. als „Mitglied des Inquisitionstribunals zu Brixen" bezeichnet, hätte nicht vorkommen sollen! — Der Artikel in Herzogs Realenzykl. bietet in dieser Beziehung weniger, da er Silv. Pr. hauptsächlich nur in seiner Stellung zu Luther und zur Reformation beschreibt.

ten in seinem Commentarius in conflatum auf und zwar unter den dort genannten 27 unter Nr. 13.

Dafs die bei Benedict Hector erschienene, am 11. Mai 1514 im Druck fertige Ausgabe[1] mit der am 20. April des folgenden Jahres gedruckten Tabula die erste sein mufs, geht aus der Notiz des Johannes Cagnazzo in seiner 3. Schlufsbemerkung (vgl. o. S. 405) hervor, nach welcher dieser zwar von der Fertigstellung gehört hat, sie aber bis zum Januar 1515 noch nicht gesehen hat. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dafs sie vor Fertigstellung der Tabula gar nicht in die Öffentlichkeit gekommen ist. Sie wäre demnach April 1515 erschienen, also noch ehe S. Prierias Magister Sacri Palatii wurde, und die Drucklegung der Summa selbst würde auf alle Fälle vollendet gewesen sein vor Antritt seiner römischen Professur. Denn dieser ist nicht schon 1511 geschehen, wie auch v. Schulte a. a. O. Bd. II, S. 455 angibt, sondern erst Mitte 1514. Mitte 1513 ist S. Prierias zum Ordensprior in Cremona gewählt worden und hat dieses Amt ein Jahr lang innegehabt (vgl. die Notiz in s. Commentaria in sphaeram ac theoreticas planetarum am Schlusse der Widmung an den Kardinal Christoforus Eboraucensis).

Michalski sagt, dafs er aufser der von ihm beschriebenen noch 39 Ausgaben der Silvestrina kenne, die er aber in seiner Dissertation nicht aufzählt. Quétif nennt aufser der uns vorliegenden, unten beschriebenen Ausgabe noch 18[2].

---

1) Die Michalski S. 28 beschreibt. *676b. Explicit Summa Silvestrina, cum* (lies *cui*) *titulus est | Summa summarum de casibus conscientiae a pro | prio originali excerpta et Bononie impressa in | edibus Benedicti Hectoris bibliopole bononien | si. Anno Dni MDXIIII jjjj Idus Maij. ... 680a Finis. Explicit tabula Summe Silvestrine de casibus conscientie | Bononie impressa in Edibus | Benedicti Hectoris Bono | niensis. die XX. Aprilis an | no ab incarnatione | Dnica MDXV.*

2) Lugduni ap. Benedictum Bonnyn 1541. 53. 57. 82. 85. Venetiis 1569. 78. 81. 84. 87. 98. 1601. Antverpiae 1542. 69. 80. 83. 85. Mir ist zur Hand noch eine solche Lugduni 1572. Die 20er und 30er Jahre des 16. Jahrhunderts haben gewifs auch viele Ausgaben der Silvestrina gebracht. In Deutschland scheint sie nirgends gedruckt zu sein.

Was die Silvestrina von allen ihren Vorgängerinnen unterscheidet, ist ihr ausgesprochen und aufdringlich polemischer Charakter, und zwar richtet sich ihre Polemik wie gegen die Vertreter des Franzikanerordens im allgemeinen, so insbesondere gegen dessen letzte drei Summae confessorum, gegen das Supplementum Summae Pisanae, gegen die Rosella und ganz hauptsächlich gegen die Angelica. Äuſserst zahlreich sind die Stellen, an denen eine Randbemerkung besagt *„taxatur"*, *„arguitur"*, *„carpitur" Angelica,* so insbesondere bei den grundlegenden, auf das forum internum bezüglichen Fragen und Theorien. War dabei die Absicht die leitende, das Übergewicht der franziskanischen Summae confessorum, welches das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts überdauernd bis in das neue Jahrhundert bestand, zu brechen, dadurch, daſs ihre Zuverlässigkeit in Frage gestellt wurde? War es die Absicht, an Stelle dieser zu verdrängenden Kompendien dem seinigen zur alleinigen Autorität zu verhelfen? Auf alle Fälle spricht aus der Art und Weise, wie Angelica und Rosella widerlegt werden, persönliche Gereiztheit und der Umstand, daſs auch der Ordensgenosse des Silvester, der damals neben Angelus und Baptista auſserordentlichen Einfluſs in foro interno besaſs, Antoninus Florentinus, nicht allzu glimpflich behandelt wird, indes z. B. Raymund de Pennaforte, von dem damals noch keine einzige Ausgabe im Drucke vorhanden war, sehr oft in den Vordergrund geschoben wird, läſst es uns einigermaſsen bezweifeln, daſs nur der Eifer für seinen Orden den Silv. Prierias geleitet habe und nicht auch persönliches Interesse. — Jedenfalls ist es ihm gelungen, als Sieger aus dem Wettbewerbe hervorzugehen; auch die Tabiena konnte neben der Silvestrina nun niemals recht aufkommen.

Die für unsere unten gegebenen Ausführungen zugrunde gelegte Ausgabe, erschienen 1519 im Verlage des Vincentius de Portonariis, gedruckt von Johannes Moylin, hat den Titel:

Bl. 1ᵃ. *Summa Summarum que silue | strina dicitur nuperrime magna cum diligen | tia recognita: adiectis etiam adnotatiun | culis. Et numeris hactenus non | impressis. Huius quoque summae | tabula in partes duas diui | sa est: sicut et ipsa | summa. ut cuique | parti sua pars | respondeat.*

Unten: *Cum gratia et priuilegio Sanctissimi Domini nostri D. Leonis papae X. quod nullius sub pena excommunicationis late sententie audeat infra quinquennium eam imprimere.*

Bl. 1[b]. Widmung an den Papst 2½ Seiten lang[1]. Zwar sagt hier der Verfasser von sich: *adulationes graeculas odimus semper*, leistet aber dann in Schmeicheleien Aufserordentliches. Über die Veranlassung zu seiner Arbeit und deren Zweck spricht er sich folgendermafsen aus: ... *Is summa quaedam est siluestrina (si lubet) nuncupata. Postea enim quam summae quae pisanella inscribitur Antonina primum: mox Supplementum: ac tandem Angelica et Rosella successere. in difficultates: tamen primum: graves: inextricabilesque: ambages: Christi sacerdotes proruerunt. percurrendi videlicet compuscula volumina inter que repugnantes sententias diiudicavi. Quamobrem confratrum meorum suasio: et orationem fidentia ea nos perpulere: quo id opus aggrederemur. in quo omnia quae hoc doctrinae genere prisci docuere: complecterentur. ad eruditionem non ad liuorem citatis: nominibus compagnantium. ut selecta veritate: falsitateque reiecta: animarum salus: et uberius et saluberius curaretur. unde etiam aliquo modo vel tuo sacratissimo nomini celebritas: vel nostris temporibus claritas: vel studiosis etiam hominibus utilitas periatur et anxiis: obnubilitatisque mentibus non nihil forte luminis oboriatur. ac nisi nec dulcissimus amor suscepti laboris fallit: is etiam libellus hic noster quis nec ab eruditis forte respuatur.*

Auf 2[b]. Dann noch acht Distichen: *Fratris Baptiste Massiliensis in Siluestrinam Summam Carmen*[2].

Bl. 3[a]. *Incipit siluestrina . i. . quarum libet summarum moralium (!) summa per reverendum sacre pagine professorem: fratrem siluestrum de prierio. ordi. predicatorum. congregationis Lombardie.*

Argumentum. ¶ *Siluestrinam summam: ac si paruulam omnium frugiferarum arborum siluam: quippe quae omnium moralium (!)*[3] *summarum opiniones atque sententias complectatur. praecipue vero pisane in primis. ac antonine et supplementi. demum vero etiam angelica atque rosella compugnantium nominibus*

---

1) Möglicherweise war die bald nachher erfolgende Ernennung zum Hoftheologen und Hofkaplan die Quittung Leos über diese ihm gewidmete Arbeit.

2) Wortspiele mit *silva* und *Silvester*.

3) Diese Bezeichnung unserer Summen als Moralkompendien fand sich in keiner der früheren.

citatis et veritate propalata: pro confessorum cum otio tum solatio nuper editam in lucem dedi. Qua ex re a(d) deo gloriam a bonis gratiam. ab emulis solita premia prestolabor.

Die Summa ist alphabetisch geordnet und in zwei Teile geteilt (pars I. *abbas* — *humilitas*, pars II. *iactantia* — *zelus*), deren jeder seine eigene tabula am Schlusse hat (in unserer Aufl. 360 u. 389 Seiten).

Am Schlusse des II. Teils die Bulle Sixtus' IV. ad futuram rei memoriam und die Pauls II. ad perpetuam rei memoriam.

Explicit S^a Siluestrina. cui titulus est Summa summarum de casibus conscientiae a proprio originali excerpta et Lugduni impressa in edibus Ioannis moylin alias de cambray, sumptu honesti bibliopole vincentii de portonariis de Tridini de Monteferato. Anno a virginis partu MD undevigesimo. vigesima die mensis May.

Dann noch Notizen, die Druckbogen im I. und II. Teil betreffend. Von Bl. 389^b an fünf Seiten Index für die Kapitel des II. Teiles.

In einigen Ausgaben auch eine tabula doctorum, in der aufgezählt werden z. B. Astensis, Archiep. Florent., Francisc. de Mayronis, Raymund, Joh. de Anania u. a., aber weggelassen Bonaventura, Barthol. a St. Concordio, Nicolaus ab Ausmo, Angelus de Clavassio, Felinus, Baptista u. a., mit denen er sich in der Summa auseinandersetzt.

Vielfach wird im Texte eine Summa confessorum ord. praedicatorum zitiert. Es ist die des Johann von Freiburg, den Silvester nicht als deren Verfasser kennt.

Die Tabula ist gänzlich unzulänglich. Silv. Prierias zitiert bei weitem mehr Autoren im Text als er da nennt, auch mehr als irgendeiner der früheren Kasuisten.

Die Indulgenzen behandelt er ausschliefslich in dem ihnen gewidmeten ausführlichen Artikel [1] (zwischen *indutiae* — und *inepta letitia* 17½ Kolumnen).

1) Aus anderen Artikeln sei nur dies erwähnt, dafs Silv. Pr. sich in Kap. I, quaest. 22, ad verb. „*confessio*“ zu dem Zugeständnis herbeiläfst: *quantum ad idem quaeritur utrum confessio facta a ficto sine contritione et charitate valeat. et primo dico quod in ista quaestione Doctores sub nomine contritionis intelligunt aliquando omnem displicentiam etiam si sit attritio sola*, eine Ansicht, deren ausdrückliche Widerlegung er sich versagt. — Hingegen läfst sich der Satz von Schulte's a. a. O., S. 455, wenigstens bezüglich des zitierten cap. IV, ad verb. „confessor“: „Hier zeigt sich, dafs in der Lehre vom Auferlegen der Bufsen, dafs man die Bufse nur als eine

Wir müssen uns hier versagen, auf einen Vergleich des in der Summa und des in seinem Dialogus in praesumptuosas Martini Lutheri conclusiones de potestate papae eingenommenen Standpunktes einzugehen und im einzelnen zu verfolgen, wie des Silvester Prierias Anschauungen über die Indulgenzen vor dem Bekanntwerden mit Luther (so in der Sa.) und nach demselben sich gestalten. Im allgemeinen mufs man sagen, dafs Silvester später in seiner Vertretung der „hochkirchlichen" Lehre nicht mäfsiger, sondern schroffer wird. Übrigens enthält der Dialogus einen Hinweis auf die Silvestrina, der sich zumal auf den unten behandelten Artikel beziehen mufs; denn seine Schlufsworte lauten:

Eia nunc aue: aut improba mea aut tua proba. Ego quoque imposterum itidem faciam. Et ut latior tibi campus certaminis adsit: etiam ea quae in Siluestrina scripsi substinenda propono. Vgl. R. P. Fratris, Siluestr. Pr. in praesumptuosas M. Luth. concl. d. pot. pap. dialogus. s. l. et ao. fol. 12[a].

Silvester geht in der Einleitung zu seiner Darstellung der Indulgenzen davon aus, dafs sie in der Heiligen Schrift unbekannt sind und auch nur durch die modernen Doktoren vertreten[1]. Es folgt eine Darlegung über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes indulgentia. Es genügt hier festzustellen, dafs nach Silvester die eigentlichste Bedeutung ist: Nachlassung = 1) Erleichterung der Schuld vom Standpunkte des Ablafsempfängers, 2) Erleichterung einer Leistung vom Standpunkte des Ablafsspenders aus. Weil aber der Effekt derselbe ist, wenn ich eine Schuld nachlasse oder wenn ich das gebe, wodurch sie getilgt werden kann, so ist die Indulgenz weiter eine Schenkung desjenigen, wodurch einer seine Schuld bezahlen kann. Silvester verwirft darum die Definition der Angelica (ind. = *remissio*

reine Nebensache ansah, das Beichten als Hauptsache" in dieser Fassung nicht halten.

1) *Indulgentia per scripturam minime innotuit .... nec per dicta antiquorum doctorum sed modernorum. Dicitur enim gregorium indulgentiam septennem in stationibus rome posuisse: et quia ecclesia hoc facit et servat credendum est ita esse.*

pene) und die der Rosella (ind. = *relaxatio pene*) und definiert *indulgentia* =

ecclesiastica donatio alicuius sumpti de thesauro spirituali ecclesie facta peccatori ut inde satisfaciat deo penarum creditori [1].

qu. 1. Die Frage nach dem Fundament der ganzen Ablafslehre wird mit Thomas beantwortet, dessen Ausführungen wörtlich wiedergegeben werden. (Es ist die *unitas corporis mistici.*) Begierig ergreift Silvester hier die Gelegenheit, die Unzuverlässigkeit des Angelus de Clavassio darzutun [2], der (vgl. o. Bd. XXVII, S. 308, qu. IX, und die Anmerkung) nicht das Verdienst Christi und der Heiligen, sondern blofs des ersteren als fundamentum genannt hat im Anschlufs an Franciscus de Mayronis, eine Behauptung, die nach Silvester schon widerlegt war, ehe sie ausgesprochen wurde, und zwar von Petrus de Palude [3].

Er fügt hinzu, dafs nach Thomas die Heiligen opera satisfactoria in dreifachem Sinne vollbracht haben: 1) für sich, 2) für andere bestimmte Personen, 3) für die Kirche. Nach demselben findet eine liberatio a pena sowohl in den Sakramenten als in den Indulg. statt, aber hier ex solutione, dort ex mera liberalitate dei.

---

1) *tertio propriissime significat remissionem sive relaxationem debiti ex parte eius cui indulgetur sive actionis ex parte indulgentis sive relaxat actionem in iuris rigore dispensando ..... sive penam ad quam quis ei obligatur. Et quia quantum ad effectum idem est remittere debitum et dare unde illud solvatur, inde quarto dicitur indulgentia donatio illius qua quis debitum solvit, sicut si* usw. *Unde indulgentia non est remissio pene ut diffinit summ. ange. nec relaxatio eiusdem ut dicit su. ro. quia ecclesia facit indulgentias quantum ad omnes penas et tamen non absolvit ab omni pena.* (Dies kann nämlich nicht der Priester angesichts der von einem höheren Kleriker auferlegten Strafe.) .... *iste qui indulgentias suscipit non absolvitur simplicitur loquendo a debito pene: sed datur sibi unde debitum solvat. Est ergo indulgentia* usw. wie oben.

2) *Summa autem angelica ab isto fundamento declinans dicit cum Francisc. de mayro. quod cum merita sanctorum sint ultra condignum remunerata a deo et exhausta dantur solum ex merito Christi et passionis eius.*

3) *Sed istud argumentum fuit solutum antequam factum a Pe. de palu.* Dieser unterscheidet: das *opus bonum* ist seinem Wesen nach 1) *meritorium,* in diesem nützt es nur dem, der es tut (ausgen. Christi Werk), 2) *satisfactorium ... et sic multi sancti plus satisfecerunt quam debuerunt.*

qu. 2. Wozu hilft die Indulg. und welche pena wird durch sie nachgelassen? Daſs die Indulg. gelten, darüber ist man sich in der Kirche klar, aber über das *ad quid valeant* sind die Meinungen sehr geteilt gewesen. Das kann man schon aus der Darstellung des Thomas ersehen. Dieselben zu widerlegen ist entweder überflüssig, wenn sie zu töricht sind, oder im anderen Falle ist diese Widerlegung schon durch den Genannten geschehen [1], der wiederum ausführlich selbst zu Worte kommt [2].

qu. 3. Quantum indulg. valent. Silvester führt hier einige der sehr über diese Frage geteilten Meinungen vor (die z. B. bei Angelus schon in gröſserer Vollständigkeit und Übersichtlichkeit uns dargelegt wurden). Seine Meinung ist die, daſs man das Quantum, das die Ind. spendet, nicht von der devotio oder dem labor und datum recipientis abhängig machen soll [3]. Es ist einfach zu sagen: *tantum valent, quantum praedicatur* [4], vorausgesetzt, daſs die nötigen Bedingungen *ex parte dantis* und *ex parte recipientis* erfüllt sind. Im Ermessen des ersteren steht es *taxare, quantum de pena per indulgentiam remittatur*, denn solche remissio ist eine Wirkung der jurisdiktionellen Machtbefugnis. Es kommen hierbei zunächst gar nicht die Barmherzigkeit Gottes und seine Gerechtigkeit in Frage, sondern die pena des einen wird dem anderen angerechnet [5]. Auch wenn Indulg. leichtfertig gespendet werden, verlieren sie nichtsdestoweniger nicht ihre Geltung für den Erwerber.

---

1) Diese entgegenstehenden Meinungen lassen sich in die zusammenfassen: *quae dicit quod non valent ad absolvendum a reatu pene quam quis in purgatorio secundum iudicium dei meretur: sed valent ad absolvendum ab obligatione, qua sacerdos obligavit penitentem ... vel ad quam etiam ordinatur ex canonum statutis.*

2) Silvester schlieſst mit dem bekannten Satze des Thomas: *valent et quantum ad forum ecclesie et quantum ad forum dei ad remissionem pene residue ... sive sit iniuncta sive non.* Vgl. die Summa theol. des Thomas von Aquino, P. III, Suppl. Qu. 25, 1.

3) *quantitas effectus consequitur quantitatem causae. causa autem effective remissionis pene indulgentiis non est devotio aut labor aut datum recipientis vel causa, pro qua fiunt sed abundantia meritorum ecclesiae quae sufficit ad totam penam expiandum* usw. Auch hier fast wörtliche Anlehnung an Thomas, ebenso in den nachfolgenden Sätzen über die rechte Verteilung der opera meritoria und den thesaurus eccl.

4) „*praedicatur*“ ein Wort, dem wir in den früheren Summae confessorum in diesem Zusammenhange nicht begegnen.

5) *Nec in hoc fit nimis magnum forum de misericordia dei aut divinae iustitiae derogatur quia nihil de pena dimittitur. sed pena unius alteri computat* (lies computatur).

qu. 4. Unter Berufung auf andere Autoritäten (hier auch die Pisana genannt) die dem Sinne des Thomas entsprechende Entscheidung, daſs es sich bei den „Tagen“ und „Jahren“ in der Form der Ind. um solche *huius mundi* handle. Demgemäſs bedeuten natürlich z. B. *centum dies indulgentiae equipollentes centum dies penitentiae* für den einen eine kürzere, für den anderen eine längere Zeit. Doch findet dieser Satz keine Anwendung auf die ind. plenaria, durch welche gleich die Tilgung eines bestimmten Teils der peccata zugesagt wird, was auch das Supplementum der Pisana und die Rosella zugeben, indes die Angelica auch hier wieder ihre eigenen Wege geht mit einer Ansicht, die ohne Berechtigung ist [1].

qu. 5. In dieser ganz ausführlich behandelten quaestio beantwortet die Silvestrina die Frage: *quis scil. et qualiter eam* (scil. ind.) *dare possit et debeat*. Dieselbe wird in acht Distinktionen behandelt.

dist. I. knüpft an an die Ausführung des Thomas in IV. sententiarum ar. IV. quaest. I. (genau so wie der Eingang der quaest. III. bei Astesanus).

dist. II. a) *Ind. plenariae* zu spenden steht allein dem Papste zu. Weiter die Machtbefugnis b) der päpstlichen Legaten, c) der Erzbischöfe und Bischöfe, d) anderer Prälaten, z. B. der Äbte, e) der Beichtväter. Bezüglich der zuletzt Genannten sprechen allerdings die Angelica und Rosella schlankweg den Konfessoren das Recht zu, Ind. zu spenden, indes dies früher vom Verfasser des Suppl. bestritten wurde. Es kann dies unmöglich im eigentlichen Sinne des Wortes indulgentia zu verstehen sein.

dist. III. Bestimmungen über den zum Bischof Gewählten und noch nicht als solchen konfirmierten.

dist. IV. Die Erörterung der Zuständigkeit der Ablaſsspender und die Fälle, in denen die Ind. den *non subditis* gelten.

dist. V. Die über die offiziell zulässige Summe hinausgehenden Ind. gelten nicht. Aber dieser Satz ist so zu verstehen, daſs sie bis zum *terminus concessus* Geltung haben, oder man

---

1) *unus per hoc abolere poterit magnum tempus .... alius vero parvum .... quod tamen locum habere non videtur ubi plenaria datur vel pro aliqua determinata parte peccatorum puta tertia vel dimidia et huiusmodi. Cum opinione praedictorum transit supple. et sum. ro. sed summa angelica dissentit tum ad hoc quod illi dies plus valeant uni quam alteri ratione maioris devotionis .... sed istud suum motivum* (dies ist vorher näher bezeichnet) *nil est .... cum dicit papa centum dies de iniunctis sibi penitentiis relaxamus. loquitur de penitentia explenda per istum. et non de optima explabili per alium devotiorem.*

an auch sagen, dafs sie gelten *pro parte usque ad modum* *itimum*. Bernhards Ansicht (gemeint ist wohl Bernh. von Siena), dieser unter Berufung auf Johannes Monachus [1] kundgibt, dafs che Ind. überhaupt wertlos seien, erscheint Silv. Prierias wenig ahrscheinlichkeit für sich zu haben (vgl. auch Baptista de Salis en Bd. XXVII, S. 435, qu. IV.).

dist. VI. Für den Fall, dafs verschiedene, z. B. Erzbischof d Bischof bezüglich derselben Ablafsspendung konkurrieren, die tscheidung ebenso wie z. B. Angelus qu. 12 und Baptista de lis (vgl. Bd. XXVII, S. 308 und Bd. XXVII, S. 436). Ferner selbe Bestimmung wie Bapt. de Salis qu V., aber unter Befung auf Bernhard und Joh. Andreae.

dist. VII. Die Indulgenz gilt auch nach dem Tode ihres enders. Dieser Satz wird ziemlich eingehend und auch unter rufung auf sonst wenig zitierte Autoren („Lap." und „Laud.") [2] rtert. Es wird unterschieden zwischen Indulgenzen, wie sie *reparationem pontium vel loci religiosi* gegeben werden und chen, welche eine *licentia* gewähren, z. B. *eligendi sibi con-tsorem* oder *non residendi in beneficio*. Letztere erlöschen mit m Tode des Spenders oder der Beendigung seiner Amtstätigkeit. er dies gilt wiederum nicht, wenn die Indulg. geschah *cum usae cognitione et consensu sui capituli* [3].

dist. VIII. Über die Wirkung der Revokation auf die Gelng der Indulg. wie die früheren z. B. Tabiensis § 29.

dist. IX. Die Ind. sind den Quaestores unter der Forma zu ben, wie sie die Extra cum ex eo enthält

qu. 6. Aus welchen Anlässen kann Ablafs gespendet werden?

1) *pro dei laude et gloria*. Dazu die herkömmlichen Beispiele.
2) *pro spiritualibus tantum*. Hier das Beispiel, das auch Astes. in qu. IV, Abs. 2, vgl. Bd. XXVI, S. 360, brachte.
3) nach Bonaventura: nicht für etwas, was *mere voluntatis* ist (z. B. *remissio iniuriae*).

qu. 7. Wievielerlei zur Geltung des Ablasses nötig ist, bestimmt

1) Franzose und Zeitgenosse des Johannes Andreä. Schrieb Glossen m Lib. VI. Später Kardinal und päpstlicher Legat beim König von rankreich. Vgl. Stintzing a. a. O., S. 280 und 286.

2) Wohl Lapus de Castilione abbas und Guilelmus de monte Lauduno.

3) Silv. Pr. zieht daraus den Schlufs: *sic tene, quod in concessione aeiudicativa gratia concessa per inferiores papa sine causae cogni-one expirat. sed secus si concederetur a papa vel non esset alteri aeiudicativa* (das ist sie, wenn sie *sine causae cogn. et consensu pituli* geschieht) *adde vel concederetur auctoritate papae. ut summa atia. § jj.*

dist. I. Silv. nach Petrus de Palude. Es sind dieselben vier Bedingungen, die wir in der Johannina § 180 fanden und weiter auch bei Astesanus qu. 1 und anderen. Bezüglich der *ex parte dantis* benötigten *causa rationabilis* bemerkt Silv. Pr., daſs auch der Papst an eine solche gebunden ist [1], und bezüglich der *ex parte suscipientis* zu stellenden Bedingung, *ut faciat illud, pro quo indulg. datur*, daſs die voluntas keinesfalls für sich genüge, wennschon sie in anderer Weise verdienstlich sei [2]. Auch hierbei findet sich eine Gelegenheit, die Angelica eines Irrtums zu überführen [3].

dist. II. Die *Confessio actualis* ist nicht unbedingtes Erfordernis (es genügt die *Contritio, quae non est sine charitate*), es sei denn, sie werde direkt vom Ablaſsspender gefordert.

Freilich deuten manche den Zusatz *contritis et confessis* in letzterem Sinne. Silv. Pr. kann sich mit dieser Ansicht um so weniger befreunden, weil seine Meinung ganz ausgesprochenermaſsen dahin geht, daſs es dem Papste bei seinem Spenden von Ablaſs nicht darum zu tun ist, die Christen zum Beichten, sondern zum Geben von Almosen u. dgl. zu veranlassen [4].

Das „*confessis*" will also, nach Petrus de Palude, heiſsen *conf. in proposito*, oder, nach anderen — und das bedeutet dasselbe — *conf. secundum statutum ecclesie*, womit die bezeichnet sind, die im Jahre einmal zur Beichte gehen und den Vorsatz haben, fernerhin zu beichten. So ausdrücklich Panormitanus und Joh. Andreae u. a.

Das ist auch die auf dem Konzil zu Konstanz angenommene Erklärung. [Für diese Behauptung beruft sich Silv. Pr. auf einen handschriftlich ihm bekannten Bericht des früheren Dominikanerpriors Johannes de Galopia [5].] Die Beichte in diesem Sinne ist

---

1) *non potest ad libitum evacuare purgatorium; quia hoc esset indiscretum et irrationabile ad hoc autem quod ind. valet requiritur causa conveniens.*

2) Nämlich: *ad mereri argumentum gratiae et gloriae.*

3) *Summa autem angelica ponit alia duo. primo secundum quod accipiens credat ecclesiam habere hanc auctoritatem sed hoc reducitur ad esse in charitate: secundo quod sit subditus dantis. sed hoc reducitur* (erg. ad) *habere auctoritatem.*

4) *mihi tamen probabilius videtur, quod intendat* (nämlich der Ablaſsspender) *dare omnibus quibus potest si semel in anno sunt confessi vel volunt confiteri i.* (= id est) *omnibus qui sunt in charitate facientibus id pro quo datur: quia papa non largitur indulgentiam, ut suppono principaliter, ut inducat ad confessionem, sed ad aliud, puta elemosynam vel huiusmodi.*

5) *et sic fuit responsum et declaratum in concilio constantiensi*

aber schon um des willen, vor allem für die Laien erforderlich, weil mancher sich für einen *confessus* hält, der bloſs *attritus* ist. Aber durch die Confessio wird der attritus zum contritus [1].

dist. III. Die *caritas actualis* wird als Erfordernis von denen bezeichnet, die von der caritas ohne nähere Beschreibung reden. Archidiaconus vertritt hier eine dem Silv. Pr. sehr einleuchtende Ansicht: daſs einer, auch wenn er beim Ablaſserwerb noch nicht in dem erforderlichen Stadium sich befindet, doch die Wirkung der Ind. empfängt, sobald das Hindernis beseitigt ist [2]. Die Auslegung muſs eine weitherzige sein. Es spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daſs der Ablaſsspender dem Ablaſserwerber auf jede mögliche Weise die Geltung der Ind. vermitteln möchte. Daher empfiehlt sich unbedingt der Ablaſserwerb auch in einem Zustande, wo die Wirkung der Ind. zunächst versagt bleibt, denn es kann doch eines Tages die contritio sich einstellen und der in Aussicht gestellte Vorteil der Ind. da sein [3].

qu. 8. (7.) [In unserem und späteren Drucken, die den Fehler nicht bemerken, nochmals als qu. 7 bezeichnet. Wir setzen von hier ab die Nummern der Silvestrina in Klammern.]

Wem gelten die Indulgenzen?

dist. I. Nicht denen, die in peccato mortali sind. Dazu die Erklärungen, wie sie auch die Tabiena § 2 bringt, hier wie dort im Anschluſs an Thomas.

dist. II. Sie gelten auch den Ordensleuten, ebenfalls nach Thomas erläutert.

---

ut habetur in quodam libello scripto manu reverendi quondam prioris fratris ioannis de galopia ordi. praedi. docti et veridici. Über diesen Johannes de Galopia ist es mir nicht möglich, irgendwelche Auskunft zu geben.

1) *debet tamen quisque confiteri: quia plerumque homines maxime seculares credunt se contritos et sunt solum attriti qui tamen per confessionem de attritis fiunt contriti.*

2) *Archi. tamen ex hoc quod aliquando dicitur et confessis vel qui infra mensem fuerint confessi arguit quod videatur ex mente et pactione concedentis quod qui non est in statu merendi recedente fictione effectum recipiat. quod quia est possibile et ex concedentis voluntate dependens. pium est dicere quod sit verum.*

3) .... *verisimile est quod concedens sic virtualiter intendat. et sic exprimeret si de hoc cogitaret. quia verisimile est quod intendat his qui faciunt id pro quo datur indulgentia. eam valere omni modo quo est possibile. Et ideo nullus quantuscunque in mortali existens cesset ab indulgentia capienda: quia forte aliquando conteretur et illam consequetur.*

dist. III. Ferner den Verstorbenen. (Berufung auf Thomas IV, di. XLV.) Bezüglich der Hauptfrage, in welcher Weise dies geschieht, hat Silv. Pr. die sämtliche Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigende Antwort: *utrum autem eis valeant per modum indulgentiae vel suffragii modo* ***non est curandum.***

dist. IV. Nach Vinzenz (von Beauvais), Speculator und Archidiaconus nicht dem Spender selbst, aber dieser kann sich der *ind. data aliis sub eadem forma* bedienen [1].

qu. 9. (8.) Erledigung verschiedener Fragen, die sich unter eine Hauptfrage nicht zusammenfassen lassen.

dist. I. Ob die in der Forma geforderte Leistung unterschiedslos für Arme und Reiche usw. dasselbe bedeutet, läſst sich eben nur nach der Forma selbst beantworten. Lautet diese so, daſs eine ganz bestimmt umgrenzte Leistung gefordert wird, so ist jenes der Fall.

dist. II. Ausführung des bekannten Satzes: *remissio non proportionatur labori.*

dist. III. Bezüglich der Beurteilung des *totiens quotiens* schlieſst sich Silv. Pr. an Thomas an [2].

dist. IV. Eine Auseinandersetzung ähnlich der bei Angelus de Clavassio quaest. III, vgl. Bd. XXVII, S. 308, aber wesentlich abgeschwächt:

1) *si dicitur XL dies vel annos de iniunctis penitentiis remittuntur solum pene iniunctae a sacerdote in foro penitentie.*
2) *si XL dies simpliciter sic mittuntur pene quadraginta diebus peragendae ex taxatione divinae iustitiae* usw.
3) *si dicitur peccatorum de quibus fuerint ore confessi .... non remittuntur non confessa.*
4) *si dicitur tertiae partis peccatorum illa ita remittitur in foro ecclesiae et Dei.*

dist. V. Über die Bedeutung der *dies* und *anni* (*utiles* oder *continui?*).

qu. 10. (9.) Wer Indulgenz seiner Pönitenz rite erlangt hat, braucht letztere nicht mehr zu leisten. Hingegen ist und bleibt diese empfehlenswert im Sinne des Thomas (und der schon früher von uns behandelten Kasuisten) Diese quaestio gibt Silv. Pr. Gelegenheit, gegen die von Baptista de Salis in seiner XXIX. quaest., vgl. Bd. XXVII, S. 441, zu polemisieren.

---

1) Hinweis u. a. auf „Gaspar." = Gaspar de Calderinis.

2) Er bemerkt, daſs er das Supplementum für sich habe, indes Angelica und Rosella im Anschluſs an Innozenz und Speculator anders lehrten. Das ist aber nicht richtig. Er schlieſst: *sed opinio beati Tho. practicatur et est in consuetudine quae est optima legum interpres.* Zitiert werden hier u. a. „Io. cal." = Johannes Calderini und „Albri." = Albricus de Rosate.

qu. 11. (10.) *Quaeritur specialiter quid iuris de indulgentia plenaria maxime in articulo mortis.* Es ist die am ausführlichsten behandelte quaestio. Silv. Pr. will hier in Kürze, wie er sagt, zusammenfassen, was Anton. Florentinus ausführlich in pars III, tit. X, c. III, § IV ff. bietet.

dist. I. Plenarablafs können nur die Päpste spenden. Silv. Pr. kennt fünf Arten desselben:

1) solchen, der für den Besuch bestimmter Orte ohne weitere Nebenbestimmungen gegeben wird und jederzeit erworben werden kann (z. B. Ind. für den Besuch des heiligen Grabes);
2) solchen, der wie der eben genannte beschaffen ist, aber an eine bestimmte Zeit gebunden ist (z. B. Ind. für den Besuch der Kirche *Sanctae Mariae angelorum Ferrarie ordinis praed.*);
3) solchen, der denen verheifsen wird, die *certum opus* vollbringen (z. B. Ind. für den Kreuzzug gegen Ungläubige);
4) solchen, der einzelnen, ausdrücklich benannten Personen für eine bestimmte Leistung verheifsen wird. Von diesem kann man sagen, dafs er zweifelsohne auch nach dem Tode des Spenders gilt;
5) der Jubiläumsablafs. Dieser ist der eigentliche Ablafs a pena et culpa, ein Ausdruck, den man so zu verstehen hat, dafs hier Ablafs und Bufssakramente zusammenwirken, weil die Beichte als Vorbedingung für die Erlangung des Ablasses angesehen wird.

dist. II. Der *Articulus mortis*, von dem die Ablafsform im Plenarablafs redet, ist der *a. praesumptus* usw. Dem Inhalte nach ganz dem § 23 der Tabiena entsprechend [1].

dist. III. In diesem *articulus mortis* ist die Beichte anderwärts gebeichteter Sünde nicht nötig, auch die Generalbeichte nicht. Die absolutio sacramentalis ist vorausgesetzt. Die Ablafsform stellt gar nicht jenen Anspruch; sie redet nicht von einem *ore confessus*, sondern blofs von dem *confessus*. Die confessio kann unter Umständen — bei der physischen Unmöglichkeit einer

1) *Quae indulgentia plenaria vulgariter dicitur de culpa et pena quod proprie non est verum quia solus deus culpam remittit: sed ideo sic dicitur quia ibi remittitur culpa a deo in contritione quae praeexigitur. et pena a papa per indulgentiam quae subsequitur.* Diese Worte, die sich allerdings äufserlich nicht ganz mit der Fassung des Antoninus Florentinus decken, entsprechen doch dem Sinne nach ganz der Ausführung desselben in seiner Summa theologica Pars I, Tit. X, cap. III, § IV. Vgl. auch die Tabiena § 3, oben S. 408; dazu Briegers o. g. Programm S. 70 ff.

solchen — durch Zeichen ersetzt werden, falls der Todkranke noch bei klarem Bewufstsein ist [1].

dist. IV. Die confessio erläfslicher Sünden ist nicht erforderlich, wenn eine solche der Todsünden vorhanden ist und die contritio bezüglich jener. Fehlt die letztere, so ist die Erlangung der salus nicht ausgeschlossen, sondern nur der Erlafs der poenae für die erläfslichen [2].

dist. V. Die Form der Absolution ist hier — beim Plenarablafs — eine andere als die im Bufssakramente, welche fixiert ist und nur vom Priester angewendet werden darf. Es fehlt eine bestimmte Fassung derselben, und eine solche ist auch bei der Spendung gar nicht nötig. Die gebräuchliche Fassung ist diese: *auctoritate sedis apostolica mihi pro nunc commissa. concedo tibi plenariam remissionem omnium peccatorum tuorum: de quibus es contritus et ore confessus praeter ea quae ex confidentia huius indulti commisisti.* (Das ist die bei Antoninus Florentinus sich findende.) Die eigentlich entsprechende Fassung aber ist die, welche den Zusatz *de quibus* usw. wegläfst, der nur dann berechtigt ist, wenn die Forma, unter der die Indulgenz gespendet wird, ausdrücklich denselben bedingt.

dist. VI. Der *concedens* braucht nicht notwendigerweise ein Priester zu sein [3]. Es kann zur Not ein Laie sein. Die diesem gemachte confessio wirkt zur Geltung der Indulgenz selbst dann, wenn er keine entsprechende Absolutionsformel gebraucht, sondern irgendeine entsprechende andere Redewendung.

---

1) *non habet necessario confiteri de peccatis alias confessis. nec etiam generaliter: quia remissio in tali casu facta non est sacramentalis. ideoque peccatorum notitiam non requirit. aut formam absolutionis sacramentalis. sed praesupponit. nec hoc exprimit forma indulti. quia non dicit. ore confessus sibi. sed confessus simpliciter. oporteret tamen confiteri mortalia post confessionem admissa. Et si loquelam: et non usum rationis amisisset posset consequi remissionem pene vigore indulti per signa equipollentia confessioni. non autem si nullo modo potest intimare alia talia peccata. ....*

2) *Venialibus quoque non confessis indulgentie valor non tollitur: si mortalia sunt confessa et contritio de venialibus adest. quae si non adsit licet non impediatur quis a salute quia gratiam venialia non tollunt: impediretur tamen remissio penarum pro venialibus debitarum. ....*

3) *quia si dans potest non esse sacerdos ergo et exequens: imo sicut sine forma ita et sine ministro dari potest: imo si dicatur quod minister sit idoneus confessor non addendo sacerdos potest esse laicus si sacerdos vel clericus haberi non potest.*

dist. VII. Hat die Forma der Indulgenz den Zusatz *quod satisfaciat* (nämlich der Erwerber) *si habet alii satisfacere*, so genügt die Disposition zu dieser Satisfaktion, wenn diese selbst nicht durchführbar ist.

dist. VIII. Bestimmung für den Fall, daſs der Ablaſserwerber zeitweilig nicht geistig zurechnungsfähig ist.

dist. IX. Die Entscheidung nach Antoninus Florentinus (wie die vorhergehenden), daſs, wenn auch die in der Indulgenz geforderte Leistung in peccato mortali vollbracht ist, die Wirkung doch eintritt, wenn der Betreffende später in gratia ist.

dist. X. Der von Hostiensis vertretene Satz: *qui plenariam indulgentiam rite assecutus est si eo instanti moreretur, evolaret statim ad celum* erleidet nach Augustinus de Ancona in vier Fällen Einschränkungen. (Vgl. darüber die Anmerkung zu quaest. XVI bei Baptista de Salis o. Bd. XXVII, S. 438.)

qu. 12. (11.) Bestimmungen über die Verkündigung von „indiskreten“ Indulgenzen.

Das erste Auftreten der Jesuiten in Florenz.

Von

Eduard Fueter.

Die Historiker der alten Zeit, die sich mit der Geschichte der Jesuiten befafsten, haben mit Vorliebe die Partien der Ordenshistorie behandelt, in denen die Mannschaft der „Jesuskompagnie“ im eigentlichen Kampfe mit dem Gegner auf den Plan tritt. In der Zeit, die einem Geschichtswerke nachrühmen konnte, es sei so spannend wie ein Roman, zogen die Abschnitte der Vergangenheit das Hauptinteresse auf sich, die sich dramatisch verwerten liefsen, bei denen die lösende Peripetie erst nach vier Akten heftiger Konflikte eintrat. Die wissenschaftliche Betrachtungsweise unserer Tage denkt anders. Sie will die menschlichen Gruppen und Verbände, die sie zu analysieren hat, nicht nur unter vielleicht anormalen und exzeptionellen Verhältnissen arbeiten sehen, ist es doch zur vollen Kenntnis eines Organismus vor allem notwendig, dafs wir wissen, wie er im friedlichen Zustande funktioniert. Dies trifft auch auf die Geschichte der Jesuiten zu. Gewifs ist die historische Bedeutung des Jesuitenordens, wenn nicht ganz und gar, so doch in der Hauptsache da zu suchen, wo er sich seiner eigentlichen Aufgabe widmen konnte, wo es sich darum handelte, ganz oder fast ganz abgefallene Gebiete der Kirche wiederzugewinnen. Aber auch zu einer vollständigen Kenntnis der jesuitischen Kampfesorganisation gehört es, diese einmal an Orten arbeiten zu sehen, wo sie keinem offenen Gegner gegenüberstand, wo nichts durch den Zwang der Situation und die Kriegslage

motiviert erscheinen kann. Zu einer solchen Untersuchung bietet eine Darstellung der Vorgänge, die sich beim ersten Auftreten der Jesuiten in Florenz abspielten, besonders gute Gelegenheit. Dabei sehen wir noch davon ab, daſs es an sich schon eine anziehende Aufgabe ist, zu verfolgen, wie sich das bedeutendste Organ der Gegenreformation in die Stadt der Renaissance einführte. Die von der Gesellschaft Jesu in den letzten Jahrzehnten unternommenen Quellenpublikationen haben das Material in der schönsten Weise zugänglich gemacht; sie bieten in so reicher Fülle Stoff, daſs auch neben der ausgezeichneten, wenn auch notgedrungen knappen Darstellung, die das Thema in Gotheins bekanntem Werke über „Ignatius von Loyola und die Gegenreformation“ gefunden hat, eine besondere Behandlung möglich ist.

Zuerst das Nötigste über die religiösen und politischen Verhältnisse von Florenz zur Zeit des ersten jesuitischen Angriffes, also etwa um das Jahr 1540.

Die Stadt Florenz war damals nach jahrzehntelangen revolutionären Unruhen zu einer politischen Konsolidation gelangt. Die mit Cosimo de' Medici dem Älteren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzende Entwicklung, die die Republik langsam aber sicher in ein mediceisches Fürstentum verwandelte, hatte endlich ihren natürlichen Abschluſs gefunden. Aber es war Florenz nicht beschieden gewesen, wie andere italienische Städte gleichsam unmerklich, ohne einen eigentlichen Bruch mit der Vergangenheit von der Republik zum Prinzipate überzugehen. Die Invasion der Franzosen unter König Karl VIII. im Jahre 1494, die ja überhaupt die italienische Politik vollständig revolutionierte, hatte die normale Entwicklung durchbrochen. Die republikanische Opposition benutzte die schwächliche Haltung des dritten Nachfolgers Cosimos, Pieros (II.), gegenüber den Franzosen, um sich zu erheben und vertrieb die Medici aus der Stadt. Seither waren sich Revolutionen und Reaktionen auf raschem Fuſse gefolgt. Der fortwährende Wechsel der Regierungen und noch mehr der Verfassungen, die (in dieser Weise vielleicht zum ersten Male) ohne Rücksicht auf historische Verhältnisse nach abstrakten, theoretischen Prinzipien

und als Imitation fremder Musterstaaten wie Venedigs entworfen und eingeführt wurden, erinnert an die Vorgänge der großen Revolution. Der Sieg blieb schließlich, wie erwähnt, bei den Mediceern. Papst Klemens VII., selbst ein Angehöriger der Familie, zog Kaiser Karl V. auf seine Seite, und ein kaiserliches Heer zwang Florenz im Jahre 1530 nach langer, verzweifelter Gegenwehr zur Übergabe. Die Medici wurden nun erbliche Herzöge der Stadt. Der erste, Alexander, wurde nach kurzer, unruhiger Regierung 1537 ermordet. Auf ihn folgte ein entfernter Verwandter, der vielleicht einflußreichste Fürst der neuen Linie, Cosimo, als Großherzog (wie er von 1569 an hieß) Cosimo I. genannt. Unter dessen langer Regierung (1537—1574) wurden dann die Verhältnisse so geordnet, wie sie jahrhundertelang Geltung behielten: den alten republikanischen Einrichtungen, die der Form nach bestehen blieben, wurde der neue Prinzipat übergeordnet nach einem Verfahren, das aufs genaueste dem des Augustus gleicht.

Wie der römische Kaiser brachte Cosimo damit dem Staate nach langen Bürgerkriegen endlich Frieden und Ordnung. Aber so wenig wie jener konnte er damit die alten Oppositionsparteien zufriedenstellen. Die Gegensätze waren bei den vielfachen Revolutionen prinzipiell geworden und verschwanden auch dann nicht, als sich die Verhältnisse geordnet hatten und republikanische Bestrebungen aussichtslos geworden waren. Und diese politischen Tendenzen waren nun auf merkwürdige Weise mit religiösen Bewegungen verknüpft. Der anerkannte Gründer und geistige Führer der republikanischen Partei war nicht ein Politiker, sondern ein Mönch, der Dominikaner Savonarola, unter dessen Herrschaft im Jahre 1494 die erste republikanisch-demokratische Verfassung eingeführt worden war. Beim florentinischen Volke galt Savonarola, dessen Verehrung dadurch, daß er als Ketzer hingerichtet worden, keineswegs gelitten hatte, ebensowohl als Verfechter republikanischer Freiheit wie als Prophet und Heiliger. Die republikanische Opposition, die „Piagnonen“ oder „Heuler“ (wie sie ihrer pietistischen Absonderlichkeiten wegen genannt wurden), lebte immer noch in den Vorstellungen Savonarolas. Wie enge sich bei ihnen

Politik und Religion verbanden, wird am besten dadurch illustriert, daſs sie im Jahre 1527, als sie in der Herrschaft waren, eine alte Idee des Dominikaners ausführend, Christus förmlich zum König von Florenz wählten und über die Tür des Regierungsgebäudes schreiben lieſsen: „Y. H. S. Christus Rex Florentini Populi S. P. Decreto electus." Der Christus der Schwärmer war somit der eigentliche Gegenkönig Cosimos, und es konnte daher nicht in dessen Interesse liegen, schwärmerische Religiosität zu begünstigen, die unter den damaligen Verhältnissen fast notwendig in politische Opposition umschlagen muſste.

Die „Piagnonen" setzten sich zum gröſsten Teile aus Angehörigen des Handwerker- und Bürgerstandes zusammen. In diesen Kreisen hatte die Bewegung so tiefe Wurzeln gefaſst, daſs man wohl sagen kann: was damals an lebendiger Religiosität im Florentiner Bürgertume vorhanden war, bewegte sich in den Bahnen Savonarolas. Erregte man daher beim Herzoge leicht Miſstrauen, wenn man bei der städtischen Bürgerschaft religiöse Wirksamkeit entfalten wollte, so muſsten die Jesuiten nicht minder vorsichtig sein, wenn sie auf die oberen, die gebildeten Klassen Einfluſs gewinnen wollten. Die humanistisch gebildete Gesellschaft von Florenz war allerdings nicht eigentlich religionsfeindlich oder gar ungläubig. Um einen bewuſsten prinzipiellen Unglauben entstehen zu lassen, war die Entwicklung der Naturwissenschaften noch allzuweit zurückgeblieben, wie es denn auch so gut wie unmöglich ist, die schwankenden Aussagen eines Guicciardini z. B. in unsere präzisere, unvermeidlicherweise von der Entdeckung der Naturgesetze bestimmte Sprache zu übersetzen; und eine wirkliche Feindschaft gegen die Religion war bei dem toleranten Charakter der spätmittelalterlichen Kirche ausgeschlossen. Aber es war deshalb nicht leichter, dieser gebildeten Gesellschaft beizukommen oder sie gar religiös zu entflammen. Für kühle Beobachter wie einen Varchi oder einen Guicciardini (um die beiden bedeutendsten Denker des damaligen Florenz zu nennen) war die Religion ein Objekt der Analyse wie alle anderen Erscheinungen des

öffentlichen Lebens. Sie gingen wohl noch in die Kirche; aber das geschah beinahe nur, um an den populären Predigern die Wirkung einer Volksrede zu studieren, im besten Falle um einen ästhetischen Genuſs zu haben. Wer an einem Beispiele sehen will, wie völlig indifferent diese Intellektualisten und Moralisten (im französischen Sinne des Wortes) der Religion gegenüberstanden, der lese die klassische Charakteristik, die Francesco Guicciardini in seiner florentinischen Geschichte von Savonarola entworfen. Es ist wohl kaum je ein religiöser Volksführer der eigenen Zeit so gescheit, aber auch so kühl, so vollständig unberührt von Haſs und Liebe geschildert worden. Und auf diese aristokratische Gesellschaft Eindruck zu machen, war um so schwieriger, als ihrem scharfen Blicke nichts, weder von dem Lächerlichen und Plebejischen noch von dem mehr oder weniger Schwindelhaften entging, das mit religiöser Propaganda für die Massen so leicht verbunden ist.

Zu dieser Gruppe gehörte seiner Gesinnung nach auch der Mann, auf den es, für den Anfang wenigstens, am meisten ankam, der Herzog Cosimo. Auch für Cosimo kam die Religion nur so weit in Betracht, als sie sich mit der Politik berührte; aber um so mehr hatte er sich für die Behandlung religiöser Fragen feste Prinzipien gebildet. Ranke hat ihn „einen der ersten Selbstherrscher des modernen Europa“ genannt, und mit Recht. Man merkt es Cosimos Regierung an, daſs sie auf einer Restauration, nicht auf Tradition beruht. Er konnte bei seiner prekären Stellung die religiösen Zustände sich nicht frei entwickeln lassen. Gerade weil er selbst zur Religion kein Verhältnis hatte, muſste sie ihm als Herrschaftsmittel dienen, und ganz wie später die Fürsten der eigentlichen sogenannten Restauration betrachtete er Abfall von der Kirche als gleichbedeutend mit Abfall vom Landesherrn. Was eine venezianische Relation vom Jahre 1561 aus der späteren Regierungszeit berichtet, wird, da Cosimo stets dieselbe Politik verfolgt hat, auch auf die früheren, für uns in Betracht kommenden Jahre, vielleicht bloſs in gemildertem Maſse zutreffen. „Der Schrecken unter Klerikern wie Laien ist so groſs“, heiſst es da, „daſs man

gegenwärtig von keinen Irrungen vernimmt. Zu jeder Tagesstunde sind die Kirchen zum Gottesdienste wie zur Beichte und Kommunion voll Menschen. Der Herzog will von den Pfarrern sogar die Zahl der gespendeten Hostien erfahren und pflegt zu sagen, Wanken im Glauben ziehe die Gefahr von Wechsel im Staate nach sich. Mit den vornehmsten Bürgern der Stadt teilt er sich in die Aufsicht der Bruderschaften, deren Mitglieder sich fortwährend frommen Übungen widmen. Indem diese sich als eifrige Katholiken zeigen, suchen sie mit der Gnade Gottes auch die Gunst des Herzogs zu erwerben.“ Wenn nun auch diese Tendenzen im allgemeinen mit denen der Jesuiten trefflich harmonierten, so war diesen trotzdem dadurch nicht viel geholfen, da Cosimo bei seinen kirchlichen Reformplänen keineswegs eine fremde Hilfe wünschte. Er wollte auch den kirchlichen Organen seines Landes gegenüber der alleinige Herrscher sein und betrachtete jede Macht, die sich einmischen wollte, mit Mifstrauen. Widerspenstige Glieder der Kirche behandelte er nicht weniger resolut als unbequeme weltliche Staatsbeamte, und wie wenig Schonung er sich dabei auferlegte, das hatte kurz vorher noch (1545) sein Vorgehen gegen das Dominikanerkloster San Marco in Florenz zeigen können. Es hatte sich endlich einmal ein Anlafs geboten, der es erlaubte, diesen heiligen Ort der „Piagnonen“, einen eigentlichen Herd der Unzufriedenheit, unschädlich zu machen. Ein „Bruder“ hatte die Unvorsichtigkeit begangen, einen Kommentar zu Savonarolas Predigten herauszugeben, in dem er aus den Worten des Propheten auch Cosimos nahen Sturz herauszulesen vermeinte. Da brach der Sturm los. Der Herzog liefs den Brüdern den Befehl zukommen, binnen acht Tagen das Land zu räumen, und übergab das leere Klostergebäude einer Kongregation, die ihr Haus bei der Belagerung der Stadt verloren hatte. Und wenn er dann auch auf das energische Einschreiten Papst Pauls III. hin die Verbannung wieder aufheben mufste, so war er dadurch nur vorsichtiger, in seinen kirchenpolitischen Ansichten aber nicht anders geworden. Er vermied es von nun an blofs, gegen ganze Kongregationen in so eklatanter Weise vorzugehen; bei

einzelnen Mönchen hat er nach wie vor wenig nach der geistlichen Immunität gefragt.

So waren die Verhältnisse in Florenz, als sich die Jesuiten im Jahre 1546 zu der Eroberung dieser geistigen Metropole der italienischen Renaissance anschickten. Fassen wir noch einmal kurz zusammen: vollständiger Indifferentismus in den oberen, humanistisch gebildeten Schichten, gegen Staat und Kirche frondierende, wenn schon orthodoxe Haltung im Handwerker- und eigentlichen Bürgerstande, über beiden ein Herzog, für den die Religion nur als politisches Machtmittel existierte, der aber gerade deshalb der Einmischung eines Fremden abhold war und auf den man bei der abweisenden Haltung der Bevölkerung doch angewiesen war.

Man kann nun nicht sagen, daſs Loyola, dessen neuer Orden im Jahre 1543 seine definitive Bestätigung erhalten hatte, die Schwierigkeiten der Situation verkannt hätte. Alle seine Maſsregeln zeigen vielmehr, daſs er das Gefühl hatte, einer nicht gewöhnlichen Aufgabe gegenüberzustehen. Vorsichtig leitete er von Rom aus, wo er damals schon seinen ständigen Aufenthalt genommen hatte, die Operationen. Zunächst lieſs er einige untergeordnete Städte Toskanas, wie Prato und Pistoia, in Angriff nehmen, um das Terrain sondieren zu lassen, und erst als dies geschehen, begann er mit der Belagerung der Hauptstadt. Er hatte inzwischen das Mittel ausfindig gemacht, durch das der Orden seine Brauchbarkeit für die Regierungspolitik des Herzogs beweisen konnte.

Es lag für die neue toskanische Herrscherdynastie nahe, sich der frondierenden Hauptstadt gegenüber auf das Untertanengebiet zu stützen, dieses, das in der früheren Zeit nach der Art der alten Stadtstaaten als Domäne der hauptstädtischen Bürger betrachtet worden war, als gleichberechtigt zu behandeln und so an die mediceische Herrschaft zu fesseln. Nicht mehr bloſs der Nutzen der Hauptstadt, der Vorteil des ganzen Landes sollte von nun an maſsgebend sein, wie denn auch später (1555) Cosimo das florentinische Bürgerrecht, das erst den Zutritt zu beinahe allen wichtigeren Staatsämtern gewährte, auf den ganzen florentinischen Staat

ausgedehnt hat. Von diesem Gedanken ausgehend suchte Cosimo auch das Unterrichtswesen in der Provinz zu pflegen und vor allem wandte er seine Sorgfalt der Universität Pisa zu, die in den Kriegsstürmen der letzten Jahrzehnte untergegangen war. Er hatte die Anstalt im Jahre 1543 wieder neu gegründet, und da sie anfangs nicht recht gedeihen wollte, so konnten die Jesuiten ihm und seiner Politik einen rechten Dienst erweisen, wenn sie ihm zur Hebung der Universität ihre Unterstützung liehen.

Der ganze Erfolg der Jesuiten beruhte nun darauf, daſs sie imstande waren, diese Hilfe zu leisten, und daſs sie die einzige Organisation der damaligen Zeit waren, die überhaupt den höheren Unterricht in die Hand nehmen konnte. Die Jesuiten wollten so wie so nicht eine Klosterniederlassung, sondern eine höhere Lehranstalt in Florenz errichten. Nicht nur gab es der Klöster schon an sich mehr als genug und hatte der Eifer für die Gründung neuer Klöster stark nachgelassen, sondern die Jesuiten konnten überhaupt nur als Lehrer der höheren Unterrichtsfächer eine Lücke ausfüllen und sich, ohne eine bereits bestehende kirchliche Institution zu genieren, einen Platz sichern. Vermochten sie es, sich als Lehrer der humanistischen Lehrgegenstände durchzusetzen, so hatten sie damit sowohl ein Gebiet der Kirche zurückerobert, das deren Einflusse so gut wie ganz entschwunden war, als auch das einzige Mittel zur Anwendung gebracht, mit dessen Hilfe eine Einwirkung auf die Männer der oberen Stände möglich war. Keinen Teil der religiösen Wirksamkeit hatte sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Kirche so gänzlich aus der Hand nehmen lassen wie den höheren Unterricht der gebildeten Laien. Die alten Orden benediktinischer Observanz fielen hierfür so wie so auſser Betracht, da sie nicht für die Wirksamkeit nach auſsen gegründet worden waren. Aber auch die Bettelorden, vor allem die Dominikaner, die seinerzeit ebenso zur aktiven Bekämpfung der Ketzerei gestiftet worden waren wie jetzt die Jesuiten zur Unterdrückung des Luthertums, auch diese hatten alle Einwirkung auf die oberen Stände verloren. Ihr plebejisches Auftreten einerseits, der Mangel an humanisti-

scher, neumodischer Bildung anderseits beraubte sie ebenso jedes Einflusses auf die höheren Klassen wie er sie beim Volke in der Gunst erhielt, die sie seit Jahrhunderten genossen. Bettelmönche konnten im Italien der Renaissance wohl noch als Bufsprediger Volksmassen aufrütteln (Savonarola ist in dieser Beziehung keine Ausnahme); aber für die gebildeten Stände zählte ihr Wort nicht. Sie waren fürs Volk; der humanistisch Gebildete liefs sie gewähren, aber nahm sie so wenig ernst, wie der moderne Ästhetiker den Erfolg eines nach einem Hintertreppenromane gearbeiteten Volksstückes. Wie waren da die Jesuiten ganz anders geschult, wie waren sie ganz anders ausgerüstet, um die geistigen Bedürfnisse der oberen Klassen, wenn allerdings auch in eigener Art, zu befriedigen! Jedermann weifs, welche Erfolge ihnen als Gründern und Leitern höherer Unterrichtsanstalten beschieden worden sind; ihr Auftreten in Florenz ist nun insofern originell, als sie sich hier bei dem Mangel einer ketzerischen Opposition ganz auf den humanistischen Unterricht konzentrieren konnten und als sie es mit einem besonders anspruchsvollen Publikum zu tun hatten.

Nun lag Loyola allerdings nichts daran, in Pisa, das in seiner Bedeutung stark zurückgegangen, nach dem Wunsche des Herzogs ein Kollegium zu errichten. Aber da ein „Haus", d. h. ein Erziehungsinstitut in Florenz ohne diesen Preis, wie es schien, nicht zu haben war, so erklärte er sich zunächst mit der gröfsten Bereitwilligkeit geneigt, zur Förderung der neuen Gründung in Pisa beizutragen. Der Herzog nahm dies Anerbieten sehr gerne an, und es wäre vielleicht schon im ersten Jahre (1546) zu einer Niederlassung der Jesuiten im florentinischen Gebiete gekommen, wenn nicht das Ungeschick eines Unterhändlers die Situation für einige Zeit verdorben hätte. Loyola hatte für die schwierige Aufgabe, mit dem Herzoge zu verhandeln, eigentlich den bedeutendsten seiner Genossen, seinen späteren Nachfolger als General, den Spanier Jakob Laynez, ausersehen. Und Laynez, der an schöpferischer Begabung wohl hinter dem General zurückstand, ihn aber an bezaubernder Liebenswürdigkeit

und der Kunst, die Menschen zu gewinnen, vielleicht noch übertraf, wäre, wie sich später zeigte, der richtige Mann für diesen Posten gewesen. Aber er war damals noch auf dem Tridentinischen Konzile im Auftrage des Papstes tätig, und es erwies sich als unmöglich, seine Abberufung von Paul III. zu erlangen. So mufste es Loyola mit einem unerprobten Ordensangehörigen versuchen — ein Versuch, der freilich unglücklich genug ausfiel. Ein junger Mann, frisch von der Universität kommend, der ursprünglich nur als Begleiter Laynez' hätte nach Florenz gehen sollen, mufste nun die Sache des Ordens allein bei Cosimo führen. Er hiefs Johann von Polanco. Wir können uns von seiner Persönlichkeit nach den vielen Schriftstücken, die er hinterlassen, ein ziemlich deutliches Bild machen; diese allein lassen es beinahe schon verstehen, dafs er seiner Aufgabe in Florenz nicht gewachsen war. Polanco war ein gewissenhafter, fleifsiger Beamter, ausgezeichnet in seiner späteren Stellung als Sekretär des Generals und Archivar des Ordens, gerade weil man bei ihm sicher war, dafs er nie in etwas Fremdes eine eigene Ansicht einmischte, aber unfähig, ein Geschäft selbständig zu leiten. Selbst die ihm später einmal zugewiesene Aufgabe, die Geschichte des Ordens zu schreiben, zu der er doch durch die in seiner Stellung erworbenen Kenntnisse vor allen befähigt war, überstieg seine Kräfte. Er begnügte sich damit, die Quadrimestralberichte der einzelnen Kollegien und andere Akten in sein braves, langweiliges Latein zu übersetzen und ohne irgendwelche Verarbeitung aneinanderzureihen. Dafs diese Arbeit ungenügend sei, wurde denn auch gleich von Anfang an erkannt, und die Jesuiten wufsten wohl, was sie taten, als sie statt Polancos Ordenschronik, die in ihrer kompilatorischen Treue beinahe die Lektüre der Originalakten ersetzen kann, die grofse (offizielle) Ordensgeschichte Orlandinis dem Drucke übergaben. Denn wenn auch in diesem grofsen Triumphalgemälde manches stark retuschiert ist, so durchweht doch die ganze Darstellung ein einheitlicher mächtiger Zug, und das geschmückte Latein, wie es im 16./17. Jahrhundert beliebt war, die kunstvoll ausgearbeitete Darstellung konnte den Inhalt auch denen näher-

bringen, die Polancos formloser Aktenzusammenstellung keinen Geschmack hätten abgewinnen können.

Man wird es nach dem zuerst Ausgeführten ohne weiteres begreifen, dafs Florenz die Stelle nicht war, wo eine nur zu untergeordneten Beschäftigungen brauchbare Persönlichkeit wie Polanco hätte Lorbeeren ernten können. Anfangs ging es noch leidlich, wenn auch keine grofsen Erfolge zu verzeichnen waren; aber Polanco verdarb, noch ehe ein Jahr vergangen, alles wieder, als er in jugendlichem Übereifer auf den Gedanken kam, den Herzog selbst, übrigens einen ziemlichen Wüstling, „reformieren“ zu wollen. Man kann sich denken, wie Cosimo diesen Versuch aufnahm. Loyola griff denn auch sofort ein. „Wer solchen Herren, die ein so gutes Beispiel geben (offenbar in ihrem Eifer für den Glauben), aber immer mit scharfem Auge aufzumerken haben, wer ihnen günstig ist oder nicht, — wer solchen Herren Vorschriften oder Anweisungen geben will für die Reformation ihres Gewissens oder ihres Staates, ohne vorher die nötige Liebe, Kredit und Autorität bei ihnen erlangt zu haben, der wird eher alles ruinieren, als seinen Vorsatz erreichen“, so belehrte der General den weltunkundigen, unvorsichtigen Magister, der „mehr redlichen Eifer als Klugheit und Erfahrung gezeigt hatte“. Polancos Auftrag sei gewesen, sich, sobald ihn Herzog und Bischof holen liefsen, ganz nach deren Willen zu richten, damit er um so gröfseren geistlichen Nutzen beim Volke stifte; jetzt könne er sehen, wohin es führe, wenn er Herzog und Herzogin selber reformieren wolle. Es heifse ohnehin schon, vor allem in Rom, von den Jesuiten, sie wollten die ganze Welt regieren; er solle deshalb von jetzt an nur recht demütig auftreten und sich niederen Dienstleistungen, wie dem Besuch von Armen in Spitälern, widmen.

Polanco verschwand nach diesem Mifserfolge von Florenz. An seine Stelle kamen, da Laynez immer noch nicht frei war, zwei andere Ordensbrüder, Hieronymus Otello und der Franzose Andreas Frusius. Mit diesen ging es schon besser. Otello war freilich ein ziemlich ungebildeter Mensch und ein Volksprediger untergeordneten Ranges; er gefiel sich, wie

das auch seine Briefe erkennen lassen, in der Wiederholung immer derselben Lieblingswendungen und Kraftausdrücke, wie ihm denn Laynez später einmal den Rat gab, sich auch an fremde Muster zu halten. Aber die Jesuiten wufsten ihn geschickt zu verwenden; sie sandten ihn in die Vorstädte und die umliegenden Dörfer, wo er grofsen Zulauf fand, daneben etwa auch in Nonnenklöster, wo man (nach dem Zeugnis der Jesuiten) mit allem vorliebnahm. Dafür war sein Kollege Frusius ein gewandter Mensch und ein geschickter Prediger; zu einem durchschlagenden Erfolge, wie er für den Anfang nötig gewesen wäre, konnte freilich in dem verwöhnten Florenz auch er es nicht bringen. Es zeigte sich immer mehr, dafs nur Laynez weiterhelfen konnte. Dazu kam noch eins. Die Herzogin Doña Leonor de Toledo, Tochter des damaligen Vizekönigs von Neapel, äufserte, wohl nicht nur durch ihre allerdings sehr grofse Frömmigkeit, sondern auch durch sehr begreifliche Neugierde getrieben, den bestimmten Wunsch, ihren berühmten Landsmann Laynez einmal zu sehen. Es ist dabei nicht uninteressant zu beobachten, wie die Jesuiten, dieser spezifisch spanische Orden, ihren Eingang in Florenz gerade wieder durch Spanier fanden, wie denn auch Laynez' Predigten während seines ersten Aufenthaltes in Florenz nirgends so grofsen Eindruck machten wie bei der spanischen Garnison (wo er allerdings auch in seiner Muttersprache reden durfte), und noch im Jahre 1555 von drei Männern, die in das Jesuitenkolleg zu Florenz eintreten wollten, zwei Spanier waren. Die Herzogin war nicht nur ihrer Abstammung nach eine Spanierin; sie war auch in ihrer Frömmigkeit durchaus das, was man gemeiniglich eine echte Spanierin zu nennen pflegt. Äufserst devot, schwärmerisch, sich dabei in der kühlen Florentiner Gesellschaft einsam fühlend, empfand sie sich schon, bevor sie ihn kannte, durch eine grofse Neigung zu Laynez hingezogen; bei ihm hoffte sie nach dem, was ihr über ihn gesagt worden, gerade das zu finden, was ihr in religiöser Beziehung fehlte. Es traf sich unter diesen Umständen sehr gut, dafs Laynez' Tätigkeit am Konzil, das inzwischen nach Bologna verlegt

worden war, entbehrlich wurde; so konnte endlich dem Wunsche der Herzogin entsprochen werden (1547). Laynez' Erscheinen erfüllte alle die Hoffnungen, die Loyola darauf gesetzt hatte. Wohl war die stolze spanische Dame zuerst etwas betroffen, als sie erfuhr, daſs der kleine, unscheinbare Mann, der ihr vorgestellt wurde, der berühmte Redner sein sollte; aber es dauerte nicht lange, so stand sie ganz unter Laynez' Banne. Und nicht nur die Herzogin war endgültig gewonnen, Laynez' Predigten fanden überhaupt groſsen Zulauf. Freilich wollte ein solcher Erfolg nicht viel sagen, da die intellektualistische Florentiner Gesellschaft durch keine, auch nicht durch gute Predigten tiefer zu packen war, und um mit Hilfe der Herzogin einen Vorstoſs machen zu können, dazu blieb Laynez nicht lange genug in Florenz. Schon im ersten Jahre, nachdem er gekommen (1548), muſste er anderer wichtiger Geschäfte wegen wieder fort, und damit erlahmte auch der Eifer des herzoglichen Paares für die Gründung eines Jesuitenkollegiums in Florenz, für die sie Laynez gewonnen hatte. Drei Jahre blieb Laynez nun von Florenz abwesend (1548—1551). Es geschah nichts in Sachen der Jesuiten in dieser Zeit in Florenz, da auch Loyola, durch den Versuch mit Polanco gewarnt, es nicht noch einmal mit einem anderen als Laynez versuchen wollte. Nur einmal, als sich gerade eine günstige Gelegenheit bot, machte er einen kleinen Vorstoſs. Als der schon damals mit den Jesuiten verbundene spätere dritte Ordensgeneral Francesco Borgia, Herzog von Gandia, in Florenz auf der Durchreise weilte (1550/1551), muſste er bei dem Herzog auch die Versprechungen wegen der Gründung eines Kollegiums zur Sprache bringen. Cosimo zeigte sich im Gespräch, wie immer, ganz willfährig; aber es erfolgte nichts: der Eifer des Herzogs war nicht so groſs, daſs er von sich aus zur Stiftung einer Jesuitenniederlassung sich entschlossen hätte.

So kam die Angelegenheit erst wieder in Fluſs, als Laynez (im Jahre 1551) nach Florenz zurückkehrte. Laynez gewann auf den ersten Schlag seine alte Herrschaft über die Herzogin wieder: „sie wagte es nicht, ihm eine Bitte abzuschlagen“. Das Wichtigste, die Gründung des Kollegiums

in Florenz, wurde nun gleich in die Hand genommen. Es ist ergötzlich, in den Briefen der Jesuiten zu verfolgen, wie der Herzog, der, wie erwähnt, bloſs in Pisa ein Kollegium wünschte, an der Nase herumgeführt wurde. Schon Borgia hatte in zweideutiger Weise mit dem Herzog nur über ein Kolleg in Pisa „oder“ Florenz gesprochen (statt des ursprünglichen Doppelprojektes); dann beteuerten die Jesuiten dem Herzoge ihre unbedingte Bereitwilligkeit zum Bau eines Kollegiums in Pisa, aber, so hieſs es, es wollte sich kein passender Platz finden lassen, und es war noch immer keiner gefunden, als Laynez wiederum zum Konzil abgehen muſste (1551). In Florenz ging es rascher. Im Winter 1551 auf 1552 begannen die Jesuiten mit der Errichtung ihres Florentiner Kollegs, und als dieses dann Epiphanias 1552 seine Klassen eröffnen konnte, da war von Pisa keine Rede mehr. Die Jesuiten hatten es vermeiden können, eine ihrer Niederlassungen an einen im Niedergang befindlichen Ort zu legen und mit einer Universität zu verknüpfen, von der man noch gar nicht wuſste, ob sie sich überhaupt würde halten können.

Das Florentiner Kolleg zählte bei der Eröffnung zwölf Lehrer. Nach den Grundsätzen der Gesellschaft waren sie aus verschiedenen Nationen gewählt. Loyola hielt auch hier strenge an dem Prinzip der Internationalität fest, obwohl bei einer höheren Unterrichtsanstalt wie dem Kollegium praktische Gründe gegen die Verwendung von Sprachfremden sprachen. Die Herzogin machte die Jesuiten einmal darauf aufmerksam. Sie fragte den Jesuiten Christoph Laynez, wie viele von den zwölf Lehrern Spanier seien, und als sie erfuhr, bloſs zwei, die anderen seien teils Italiener, teils Franzosen, teils Flandrer, da hatte sie gefragt: „Was wollt ihr denn mit den Flandrern anfangen? Warum schickt ihr sie nicht in ihr Land?“ Aber Loyola lieſs sich durch diese Einwände nicht von seinem Prinzip abbringen, das in der Zeit, da alles in Landeskirchen auseinanderzufallen drohte, besonders bedeutungsvoll war. Der Lehrplan war ganz auf die Bedürfnisse der humanistisch gebildeten oberen Gesellschaftskreise zugeschnitten. Keine Scholastik und kein Ari-

stoteles, dafür viel Griechisch und viel Rhetorik. Auch unter den Griechen wurden besonders die Redner traktiert, vor allem der für Schulzwecke wie gemachte glatte und elegante Isokrates. Die Jesuiten kamen den neuen Richtungen ihrer Zeit sogar noch mehr entgegen. Der Angriffe der Humanisten auf die Vulgata eingedenk, packten sie den Stier bei den Hörnern und unternahmen es, das Evangelium des Lukas mit den Schülern griechisch zu lesen. Zur Reklame mufsten einerseits die Hinweisungen in den Predigten der Jesuiten dienen, wie denn Laynez vor der Eröffnung des Kurses 1552/1553 eigens eine grofse Rede im Dome hielt, die bevorstehenden Eröffnungsfeierlichkeiten ankündigte und die Erziehungspläne der Gesellschaft auseinandersetzte, anderseits die Vorführungen der Schüler selbst. Wie bei den Humanisten mufsten sie hauptsächlich zeigen, wie sie reden gelernt hatten; bei der Feier im Jahre 1552 wurden z. B. drei Reden gehalten, der erste Schüler sprach über die Tugend, der zweite hielt eine Lobrede auf die lateinische Sprache und der dritte führte aus, wie *litterae* und *mores* vereint gelernt werden müfsten. In späteren Jahren, als die Schüler weiter waren, kam es auch zu griechischen Vorträgen; bei der Eröffnungsfeier 1554 rezitierte ein Schüler ein griechisches Gedicht mit solcher Gewandtheit, dafs „es aussah, als ob er besser Griechisch als Lateinisch könnte“.

Dazwischen wurden höfische Feste eingeschoben, wie Epiphanias 1553, als die beiden ältesten Söhne des Herzogs mit grofsem Gefolge das Kollegium besuchten. Zwei „Brüder“ hielten Reden; die eine, an den älteren, den Kronprinzen, gerichtet, handelte von dem Glück eines christlichen Fürsten, die andere, für den jüngeren bestimmt, der Kardinal werden sollte (und es später auch wurde), verbreitete sich über die Würde des Priestertums. Dazwischen wurden, um die vornehmen Zuhörer nicht zu ermüden, verschiedene kleinere Produktionen der Schüler eingelegt, Disputationen in lateinischer und griechischer Sprache, Versrezitationen usw.

Die Jesuiten hatten für Florenz ihre besten Lehrer aufgeboten, die Patres Salmeron und Coudreto, daneben Domenech, der als Spezialist im Griechischen galt. Auch Laynez

war so oft wie möglich zugegen, was auf den Besuch der Vornehmen nach den jesuitischen Berichten nicht ohne Einfluſs war; zum eigentlichen Stundengeben durfte er seine kostbare Zeit natürlich nicht verwenden, um so mehr, da er von Zeit zu Zeit immer von Florenz abwesend war.

Man sieht, das Kollegium der Jesuiten in Florenz sollte ganz das Aussehen einer humanistischen Schule haben und scheinbar bloſs die Absicht verfolgen, das Studium der klassischen Sprachen zu fördern. Wohl sprachen die Jesuiten daneben auch in ihren öffentlichen Reden von der Notwendigkeit, die Knaben zu guten Sitten zu erziehen; allein dies war ja selbstverständlich und verriet nichts von dem besonderen Geist, den die Jesuiten in ihren Schülern zu erwecken suchten. Die jesuitischen Quellen berichten allerdings leider über die religiöse Einwirkung der Lehrer auf die Schüler nur sehr wenig; wohl weil sich diese Seite ihrer Tätigkeit von selbst verstand. Aber wie ernst sie es mit der Bildung zu schwärmerischer, jesuitischer Religiosität nahmen, zeigt schon die Tatsache, daſs kein geringerer als Laynez, solange er anwesend war, den Schülern wöchentliche Andachtsstunden hielt, ihnen „den Weg zeigte, die wahre Weisheit zu erwerben“. Noch mehr beweisen die Bekehrungen von Schülern, die schon aus den ersten Jahren zu verzeichnen sind. Eine Reihe Zöglinge, gerade auch Söhne vornehmer Familien, bezeigten schon nach verhältnismäſsig kurzer Zeit den Wunsch, der Gesellschaft beizutreten. Die Jesuiten kamen dadurch in eine nicht ganz einfache Situation. Zurückweisen konnten und wollten sie eifrige und fähige Jünger nicht; auf der anderen Seite erregte es bei der vornehmen Gesellschaft peinliches Aufsehen, wenn die Söhne, statt sich die humanistische Bildung anzueignen, den Wunsch äuſserten, dem neumodischen Bettelorden beizutreten. Besonders ungern sahen die Eltern dies natürlich, wenn es sich um den ältesten Sohn handelte, den die Familie unter keinen Umständen an die Kirche verlieren wollte. Ein Sohn einer vornehmen Familie (der Name wird nicht genannt) zeigte zu Hause solche Zeichen innerer Umwandlung, daſs der Vater für seine Zukunft fürchtete und den Jesuiten den jüngeren Sohn für den

älteren anbot, um diesen nicht der Familie verlorengehen zu lassen; es wird nicht berichtet, ob die Jesuiten den Tausch annahmen.

Groſses Aufsehen erregte vor allem der Fall Ricasoli. Ein fünfzehnjähriger Knabe aus dieser angesehenen Florentiner Familie hatte unter dem Einflusse des jesuitischen Unterrichts solche Lust bekommen, in den Orden einzutreten, daſs er, der früher nie einen Schritt auſserhalb von Florenz gesetzt, sich allein nach Rom zu Loyola begab. Er hatte nicht einmal die Ausfertigung der Empfehlungsbriefe an den General abgewartet, die ihm Laynez versprochen, aber „aus Rücksicht auf andere Personen“ immer hinausgeschoben hatte. Loyola benahm sich mit aller möglichen Vorsicht. Er war sich wohl bewuſst, wie oft und wie sehr mit Recht den Bettelorden vorgeworfen worden war, Kinder für ihre Orden einzufangen. „Ich bin“, schrieb er Coudreto nach Florenz, „der Belästigungen müde, die mir die Eltern solcher Knaben machen.“ Vor allem übergab er, um die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen, die Angelegenheit dem Papste zur Entscheidung; den Klagen der Verwandten gegenüber berief er sich dann auf das rühmende und zustimmende Urteil, das die zwei von dem Papste delegierten Kardinäle über den jungen Ricasoli abgegeben hatten. Er selbst behielt den Knaben um so lieber, als er nach dem Urteil der Oberen des Jesuitenkollegs in Florenz für die gelehrten Studien und für die *lettere* auſserordentlich begabt und leicht lenkbar war.

Der Fall war deshalb besonders heikel, weil die Mutter des Knaben mit der Herzogin eng befreundet war und diese nun beständig mit Bitten bestürmte. Die Herzogin selbst verlangte Rechenschaft von Loyola und wies auf die Ordensvorschrift hin, die verbot, Kinder ohne Erlaubnis der Eltern aufzunehmen. Die Mutter hatte ihre Einwilligung ausdrücklich versagt. Loyola konnte und wollte nicht zurück und muſste es doch vermeiden, bei der hohen Gönnerin anzustoſsen. So bot er denn alle Beredsamkeit in seinen Briefen auf, um die Herzogin zu anderer Ansicht zu bringen. Er beteuerte noch mehr als sonst seine völlige Ergebenheit und

versicherte ihr, von der Regel, Kinder überhaupt nicht oder jedenfalls nur mit Einwilligung der Eltern aufzunehmen, auch in Zukunft nicht abgehen zu wollen. Aber in diesem Falle habe Gott so deutlich gesprochen, daſs wohl eine Ausnahme zu machen sei. Ricasoli sei schlieſslich auch nur zur Probe als Scholar aufgenommen worden und werde vor sieben oder acht Jahren nicht zur Profession zugelassen werden. Daneben erhielt der mit den Jesuiten eng liierte Kardinalerzbischof von Burgos, Mendoza, damals in Brüssel, den Auftrag, den Oheim Ricasolis, der florentinischer Gesandter am kaiserlichen Hofe war, in Loyolas Sinne zu bearbeiten.

Bei einer so devoten Natur wie der Herzogin hatte Loyola nicht viel zu fürchten. Sie gab bald nach, als sie die feste Haltung der Jesuiten sah, und ihre Stimmung schlug nun gleich in das andere Extrem um. Ein solcher Akt schwärmerischer Hingebung wie der Ricasolis erhöhte bloſs ihre Bewunderung für die Gesellschaft oder, um mit den Worten Polancos zu reden, der als Sekretär Loyolas die Beendigung der Angelegenheit einem spanischen Jesuiten mitteilte: „Die Herzogin von Florenz, die sich anfänglich für Ricasoli verwandte, war dann so erbaut von dem Ereignis, daſs sie ihn selig nannte und den Wunsch äuſserte, es ihm gleichzutun, wenn ihr Geschlecht es ihr erlaubte.“ Die Herzogin, die zuerst die Partei der Familie genommen, trat jetzt für die Jesuiten ein; die Berichte der Jesuiten schreiben es in erster Linie ihr zu, wenn die „Aufregung der ganzen Stadt“ über die Entführung Ricasolis keine Folgen hatte.

Um der Herzogin zu gefallen, scheuten die Jesuiten auch vor eigentlichen Opfern nicht zurück. Laynez sollte sich nicht nur zum Schein in ihren Dienst gestellt haben. Obwohl er nun, da die Sache in Florenz in guten Gang gekommen, lieber seine Kräfte auf Genua, wo er neu zu wirken angefangen, konzentriert hätte, blieb er doch aus Rücksicht auf die Herzogin immer nur kurze Zeit dort. Er hatte im September 1553 nach langen Bemühungen endlich von der Herzogin die Erlaubnis erhalten, wiederum nach Genua zu gehen, und hatte dort so dankbaren Boden gefunden, daſs

er die Absicht zeigte, länger, als er der Gönnerin versprochen hatte, fortzubleiben. Da schickte ihm Loyola, der sonst Geschäftssachen durch den Sekretär Polanco besorgen liefs, sofort einen eigenhändigen Brief zu (November 1553) und befahl ihm, um keinen Preis über die von der Herzogin bewilligte Zeit hinaus von Florenz wegzubleiben. Und als später Laynez nach Deutschland zum Augsburger Reichstage geschickt werden sollte (1555), da wies Loyola in einem eigenhändigen Schreiben der Herzogin gegenüber darauf hin, wie er es nur auf den ausdrücklichen Befehl des Papstes gewagt habe, Laynez ohne ihre Erlaubnis fortzuschicken. Loyola liefs lieber ein hoffnungsvolles Werk, wie das in Genua, ruhen, als dafs er der Herzogin allzulange ihren Beichtvater entzogen hätte. Doch die Jesuiten erhielten ihren Lohn. Die Herzogin protegierte Laynez und damit den Orden, wo sie konnte. Sie ernannte ihn zu ihrem Hofprediger zu San Lorenzo, obschon bereits ein anderer für dies Amt eingesetzt worden war; er hatte dort jeden Sonntag ihr und ihrem Hofe zu predigen.

Die Protektion der Herzogin war für die Jesuiten vor allem deshalb unentbehrlich, weil sie ihnen allein den Zutritt zu den Damen der vornehmen Gesellschaft verschaffen konnte. Auch brachten die Jesuiten Eigenschaften mit, die es ihnen möglich machten, mit leichter Mühe ihre Konkurrenten auszustechen. Was sie bei den Männern der oberen Stände als Lehrer des Humanismus gewinnen konnten, das erreichten sie bei den Frauen als Beichtväter. Liefern die Quellen auch nur spärliche Angaben, das läfst sich doch mit Sicherheit erkennen, dafs sie auch diese geistliche Tätigkeit nach einer neuen Methode ausübten. Das meiste verdankten sie in Florenz wie anderswo ihrem gewandten Auftreten und ihrer klugen Nachgiebigkeit; der plumpe, unmanierliche Bettelmönch der alten Richtung wurde mühelos aus dem Felde geschlagen. So waren sie denn auch in Florenz als Beichtväter bei den Damen bald allgemein beliebt. Besonderen Eindruck machte es natürlich auch dort, dafs sie für die Beichte ebenso wie für alle anderen geistlichen Dienstleistungen strenge jede Bezahlung abwiesen. Für die Art,

wie sie ihre geistlichen Patienten berieten, nur ein Beispiel. Als die Herzogin einmal Christoph Laynez, den Bruder des berühmten Ordensbruders, fragte, auf welche Weise sie wohl Gott am besten einen Dienst erweisen könne, sie habe versucht zu fasten, es sei aber nicht gegangen, da antwortete der Jesuit, wenn ihr das Fasten Beschwerde mache, so solle sie es unbekümmert bleiben lassen, es gebe ja so viele andere fromme Werke. Je nach der Natur, mit der sie es zu tun hatten, konnten freilich die Jesuiten auch die Anziehungskraft der strengen Askese wirken lassen. Schon in den ersten Jahren kam es etwa vor, daſs vornehme Damen unter dem Einflusse jesuitischer Beichtväter oder Prediger den Schleier nahmen.

Einer dieser Bekehrten, einer Angehörigen der Familie Gondi, hatten es die Jesuiten dann zu verdanken, daſs sie mit ihrem Kollegium in ein besseres Haus umziehen konnten. 1554 siedelten sie nach S. Giovannino über; ihr Kollegium hatte damit eine gute Lage erhalten, mitten in der Stadt, nicht weit vom Dome. Vorher hatten sie mit einem Miethause vorliebnehmen müssen — sie machten in Florenz eben nicht so groſse Ansprüche wie in Pisa, wo kein Gebäude gut genug gewesen war. Auf gute Lage sahen sie freilich immer: als ihnen in Florenz im Anfang die Kirche des heiligen Joseph angeboten wurde, lehnten sie ab, weil sie zu entlegen und zu klein sei.

Die Jesuiten beschränkten in Florenz, wie man sieht, ihre Tätigkeit fast ganz auf die oberen Klassen, bei denen für sie nicht nur am meisten zu erreichen war, sondern die man auch religiös bearbeiten konnte, ohne den Argwohn des Herzogs zu erregen. Dem Bürgertume gegenüber, für dessen religiöse Bedürfnisse ohnehin schon durch die bestehenden kirchlichen Organe genügend gesorgt war, benahm sich Loyola recht vorsichtig. Um beim Herzog nicht etwa die Befürchtung aufkommen zu lassen, die Wirksamkeit der Jesuiten begünstige die Tendenzen der „Piagnonen“, untersagte er seinen Jüngern die Lektüre sämtlicher Schriften des Parteiheiligen Savonarola. Allerdings seien diese Werke nicht als häretisch verboten. Aber „der General will nicht, daſs

diese Schriften gelesen werden, namentlich da nicht, wo viele sie billigen, andere aber für seine Person nicht günstig gesinnt sind. Der General will nicht, dafs in der Gesellschaft ein Autor gelesen werde, der nicht notwendig und dessen Qualität zweifelhaft ist. Gewifs sind viele seiner Bücher gut; aber wir können sie entbehren". Die Jesuiten hatten übrigens um so weniger Ursache, Savonarolas Andenken zu schonen, als er dem rivalisierenden Orden der Dominikaner angehört hatte.

Von untergeordneter Bedeutung war die Tätigkeit der Jesuiten unter dem gemeinen Volk. Sie wurde zwar nicht ganz vernachlässigt, diente aber offenbar nur als Mittel zum Zweck, des guten Eindruckes wegen, haben doch von jeher die vornehmen Kreise die christliche Liebestätigkeit besonders geschätzt. So gingen denn die Jesuiten, wie um ihre Demut recht zu zeigen, zwischen den Besuchen bei angesehenen Familien wieder zu den ganz Armen und Verwahrlosten. Regelmäfsig besuchten sie Gefängnisse und Spitäler. Sie waren nicht wenig stolz darauf, dafs Laynez einen zum Tode verurteilten verstockten Sünder noch in letzter Stunde bekehren konnte; die Besserung schien so tief zu gehen, dafs der Herzog dem Sträfling das Leben schenkte. Auch die Bettler und Vagabunden suchten sie zu heben, etwa in der Art, wie es von Laynez, allerdings aus Rom, berichtet wird. Er pflegte dort den herumlungernden Tagedieben auf der Strafse nachzugehen, sie das Vaterunser, das Ave Maria usw. zu lehren und ihnen ein Goldstück in die Hand zu drücken, wenn sie es am nächsten Tage noch konnten.

Die Gegenreformation hat in den meisten katholischen Ländern kirchliche Reformen zur Folge gehabt. Zu solchen fanden die Jesuiten in Florenz wenig Gelegenheit. Sie versuchten blofs, die etwas allzu lax gewordene Zucht in den Nonnenklöstern wieder strenger zu gestalten. Aber auch hierbei handelte es sich in der Regel um geringfügige Dinge. So erreichte es Laynez einmal mit einer Predigt in einem Nonnenkloster, dafs die Schwestern die Aufführung eines Fastnachtspieles, die auf die nächsten Tage angesetzt war, unterliefsen.

Die Jesuiten erlangten rasch eine einflufsreiche Stellung in Florenz. Noch stand ihr Kolleg kaum ein Jahr, da schrieb man ihnen bereits die Verhaftung einiger Ketzer und die Entfernung eines zwar beredten und angesehenen, aber dogmatisch nicht ganz zuverlässigen Augustiners von der Stellung eines Dompredigers zu — mit Unrecht, aber das Gerücht kam den Jesuiten doch gelegen oder, wie sie sich ausdrückten: es war eine falsche, aber recht nützliche Meinung (judicium falsum, minime tamen detrimentosum). Und wie sie Cosimo gewonnen hatten, das zeigte sich im Jahre 1555, als Siena für Toscana erobert worden war. Der Kardinal Mendoza konnte damals die Jesuiten direkt als politisches Beschwichtigungsmittel in die annektierte Stadt berufen; Cosimo hätte dazu niemals seine Zustimmung gegeben, wenn er den Orden nicht als für seine Zwecke brauchbar erkannt hätte.

Die Geschichte von dem ersten Auftreten der Jesuiten in Florenz ist damit bis zum Todesjahre Loyolas (1556) geführt. Die Ordensleitung konnte damals mit Befriedigung auf ihr Werk zurückschauen. Standen auch die humanistisch erzogenen Männer der älteren Generation der Gesellschaft kühl gegenüber, so hatte sie doch bei den Frauen vielfach Eingang gefunden, und ihr Kolleg, das sich unausgesetzter Blüte erfreute, liefs sie hoffen, dafs in der nächsten Generation Männer ihres Geistes in den führenden Stellungen zu finden sein würden.

ANALEKTEN.

1.

Zwei geschichtlich interessante Prophezeiungen auf das Jahr 1538.

Mitgeteilt von

Dr. **Gustav Sommerfeldt**, Königsberg i. Pr.

Der groſsenteils in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschriebene Miszellankodex der Wiener Hofbibliothek Lat. 8219 enthält Blatt 40ᵃ—41ᵇ ein Stück, das im Inhaltsverzeichnis vorne von einer etwas späteren Hand des 17. Jahrhunderts bezeichnet ist als „Joannis Hartmanni Durlacensis prognosticon Germanicum anno 1538". Als Stimme aus dem südwestlichen Deutschland für die ereignisreiche Zeit, als hier die Reformation zur definitiven Durchführung gelangte, verdient dieses Prognostikon Johann Hartmanns um so mehr Beachtung, als der Verfasser in der Aufschrift sich als geistliche Standesperson („hocherleuchten Mann Gottes") zu erkennen gibt. Bedauerlicherweise war über ihn auſser seiner badischen Abstammung nichts zu ermitteln. Nur daſs sein Vater, der gleichfalls zu Durlach in Baden heimisch war, Jakob Hartmann hieſs, findet sich in dem Kodex erwähnt (Blatt 41ᵇ).

Der Beginn der Prophetie läſst vermuten, daſs der Verfasser ein gröſseres Werk historischen Inhalts geschrieben haben könnte, das sich bis auf Kaiser Karl V. erstreckte. Indessen ist davon in dem Wiener Kodex nichts zu finden. Es geht vielmehr Blatt 34ᵃ—39ᵇ voraus eine anonyme, bis 1529 reichende österreichische Lokalchronik, die im Register bezeichnet ist als „Viennae descriptio Germanica", und deren Anfangsworte Blatt 34ᵃ lauten: „Wien, die Haubtstat in Österreich, ist erstlich Vendum oder Vendo bona, das ist der Wynden Pann oder Stal gehaiſsen." Die

letzten Jahrhunderte seit zirka 1300 hat der ungenannte Verfasser auch nur ganz summarisch behandelt.

„Prognosticon deſs hocherleuchten Mannes Gottes Jacobi Hartmanni von Durlach Sohn, anno 1538 gestellet.“ — „Nachdem ich nun genugsam von Carollo Quinto geschrieben, und wie sich sein Glückh werde endern, und er sterben, gesagt, weyl dan komen auf den nachfolgenden Kaiser Ferdinandi [1], ime im Reiche werde nachfolgen, wiſsen wir wol, so dörffen wir nicht propheceyen, das er fridtlich sein würde, dan solches alles zuvor am Tag. Daſs er aber auch, da er solte kriegen, viel gewinnen oder einigen Sieg haben werde, khundten wir in der Warhaidt ime nicht schreiben, und würdt under ime ler Türckh sein Reich etlich Meil wegs erweittern. Nach ime würdt regiern seiner Söhne einer fridtlich und verstendig, und uch ein unglücklicher Kayser, sehr lüstiger [2] Vorschleg viller achen. Under ime würdt der Türckh noch weitter einreiſsen, nd das Reich sich naigen, das es nimmer sey, alls es gewesen st. Dan weil er nicht mit dem Hertzen rain gewest, sondern ehevehlet, hat Gott inne, wie in der Offenbarung Johannes tehet, verworffen, daſs er in das Verderben fahren muſs [3], Wurzel [4] und Este abbrechen werden, und nimmer also grunen. Daumb, ob er woll vil Söhne haben kan, khönnen sie doch nicht n iren Forfahren Ehren komen, und sein in allem unglücklich, aſs sie anfahendt. Untter disem Kaiser würdt ein newe abcheuliche Lehr entstehen und sehr einreiſsen zȯhen [5] Jar; aber alt würdt sie, wan sie anfahet zu fahlen, verleschen und gentzich abgehen, den sie ist Mensch-Spitzfindigkait, und nicht eine Lehr auſs dem Brunnen Iſsraelis herfliſsende. Under disem Kaiser würdt Sachssen hoch sein und sein Este hoch ausbraitten, aber m höchsten stehen, und vor allen Ständen das Hauſs Sachssen aimlich gehasset werden, umb der villen Erneuerung wegen [6] nd groſser Hoffartt wider den Adel. — Nach disem Kaiser ompt einer, der haist Kaiser auſs seinem Samen, aber er ist icht Kaiser, dan er nicht würdt regiern und ime niemandt kaiseriche Ehr erzaigen. Er hat auch zu kainem Ding kain Glückh, lan er ist nach der Offenbarung der Same des Verderbenſs; ohne Kinder und Ehe würdt er sterben und der letzte aus disem Gechlecht sein, so kaiserlichen Namen erlanget. Under ime würdt sich [7] naigen und balt nach ime fahlen. Daſs gedemüttigte Hauſs

1) Erst seit 1556. Die Prophetie dürfte daher erheblich nach 1538 geschrieben sein.
2) Statt listiger. 3) Offenb. Joh. 11, 18 und 22, 19.
4) Hdschr.: Wenntzel. 5) zehn.
6) Die Ausbreitung der Reformation von Sachsen aus.
7) Zu ergänzen wohl: das Reich.

Sachssen, so seiner Ehr beraubt und vil Unglückh unbillichen aufsgestanden, würdt hoch werden und seine Est über die Grunen, so sie über des erhaben gehabt, weitter aufsstreckhet, und den Hoffertigen wider demütigen. In Sachssen, Ungern und Polen, Schlesien und Marckh [1] werden sich seltzam Ding ertragen. Im Niderlandt werden die frembden Geste mit dem Ende dises Kaisers aufsgetriben werden, und Engellandt einen grofsen Auffruhr haben, dan ire Königen werden sterben, und vil nach der Cron streben werden. Nach Aufsgang des [2] edlen hochberümbten und ehrwürdigen Hauses Österreich württ einer aufs den eltesten zweyen Churfürstenheufsern hoch werden, und ein klaines Reifs lieblich blühen, aber vil Krieg und Pluthvergiefsen, Teurung und Verhinderunge lofs in allen Regimenten, und würdt Beheimb etlich Monath ohne König sein und hefftig zerrüth werden, und entlich einen König, ohne königlichen Ehren geboren, übergeben. Der Türckh würdt dasmahl dafs gantz Engellandt haben, und sein Glückh würdt sich enden, und sein Reich würdt ein Endt nemen."

Weit weniger speziell, und mehr im Stil der Orakel der mittelalterlichen Sibyllen gehalten [3], ist eine Prophezeiung auf das Jahr 1538, die der nämliche Wiener Kodex 8219, Blatt 28^{a-b}, von Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben, darbietet. Aufser dem angeblichen Fundort Rattersheim in Franken, der in der Überschrift genannt ist, gibt es hier nichts, was einer Eruierung des Autors und der von diesem mit seiner Kundgebung verfolgten Absichten förderlich wäre. Die Bezeichnung im Inhaltsverzeichnis des Kodex „Prophetia anni 1538 Germanica" ist der Überschrift entnommen.

„Prophetey und wunderbarliche Pronostication auff das 1538. Jar, kurtzlich gefunden zu Ratterschheym im Nergaw." — „So sich herzu nahet das 1538. Jar, alsdenn wirt ain Prophet in Teutscher Nation geporn werden, ein rittermefsiger Man seins Geschlechts kienen [4] Gallier. Wirt in seiner ersten Klaydung in Jaresfrist zu manlicher Grofs [5] erwachsen und zu weyssagen anfahen, ee er ains Jars alt wirdt, und mit unmenschlicher Stim den Volkern, die in der Vinsternufs seind, ein klars und frolichfs Liecht vorkunden. Alsden erst werden die Menschen auf Erden aufs grofser Wanwissenhait und Vinsternus zu disem himlischen Liecht kummen. Zu desselbigen

1) Mark Brandenburg. 2) Hdschr.: der.

3) Siehe über diese die verdienstvollen, mit vieler Sorgfalt zusammengestellten Veröffentlichungen F. Kampers'; besonders „Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter", München 1895.

4) Statt keinen. Am Rande Blatt 28^{a} in blasser Tinte: Nomen und Stamen.

5) Männlicher Gröfse.

Zeyt wirt man ein ungeheur Geschray, Gethon und Getumel in aller Welt horen und nach dises heiliges Mans Prophetey allenthalben ein solche Aufrur werden, das man den Leutten an allen Widerstand ir Viech, jung und alt, aufs Stetten und Dorffern treyben wirt durch das Gebürg und Welde [1] in die Wildnus, das wenig davon werden kumen oder zu sagen wissen, wo es hinkumen ist, und das werden vil wild grobe Volker thun, die Bubulcier genandt. — Kurczlich nach derselben Zeyt werden sich die Menschen in disem Jamertal versamlen an etliche Orter und Steet, do sy vermainen von Gottes Wort getröst werden. Zu der selbigen Stund werden vil Menschen in Teutscher und Wellischer [2] Nation, gleich als verzaubert, durch grofse Menig [3] des Wassers jachling uberfallen und zerstriet werden, den es wirt in solche Ungewessen hoch uber die Heupter geen. Nach disem allen, zu Endt des Jars, werden die Richen und Furnemensten diser Weldt disem unschuldigen Prophetten begirlich nach seinem Leben steen, in sonderheit die Prelatten und Pfaffen, so er in umb ein gering Gelt von den seinen verratten wirdt und verkaufft; werden in zum Feur verurtaylen und nach seinem Tod aufs pissigem Grimen, ee [4] der unschuldig Prophet gar verprent wirdt, mit den Zennen [5] zerreifsen. Doch werden die Menschen vast allenthalb wenig Layds umb disen iren Prophetten haben, sondern, weil die Tag verkurzt werden, essen, trincken, jubiliren und den kunigklichen wol verdienten Man wenig bewainen. — Darumb werden auch dise nachvolgende erschreckliche Ding kurcz hernach kumen: Es werden sich erheben vill unchristlicher Kunig wider den Bapst. Da wirt ain Buëb mit dem andern gerochen werden, und ist zu erachten, wen das Regiment den Kriegen nit furkomen werde, der Babst den Kunigen gewaltigklichen obsigen, dan es wirt der Teufl gancz unmüfsig in disem Spil sein. — Item, es werden sich vil Todten und todten Pain [6] aufs iren Grebern und Helen [7] herfurthun, auf der weytten Ebene und wolgepautten Strafsen schnell hin und heer lauffen, zu verderben und zu entplossen [8] viler sundiger Menschen, die zum Tayl von irer naturlichen Vernunfft komen werden. Daraufs den grofs Hader und Unainikayt, und zum Tail Mord und Plutvergiefsen, entsteen wirdt. — Auch wird in disem Jahr ein furtrefflicher geleitter Man an ain Ketten gelegt werden, desgleichen ander vill, den es also geen wirdet. Doch werden sy in irer Gefencknus frolich und getrost sein etc. — Resolutio: ProphetaGallus est. Tumultus Bubulcorum, dum pastores boni cornuainflant

1) Wälder. 2) Wälscher. 3) Menge.
4) Hdschr.: er und der (statt ee).
5) Zähnen. 6) Statt Gebeine. 7) Höhlen.
8) entblöfsen.

atque clamant. Inundatio est aqua benedicta; reges et papa ludus cartarum; superior inferiorque Buëben; ossa mortuorum in plano; Taxilli, Ketlen, Kathenita, Katherina."

2.

Georg Witzel an Beatus Rhenanus.

Mitgeteilt von

Paul Lehmann.

Horawitz und Hartfelder ist bei der Sammlung und Herausgabe des Briefwechsels des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, folgender Brief entgangen, den der als heftiger Bekämpfer des Luthertumes neben J. Cochlaeus u. a. stehende Georg Witzel [1]) am 24. August 1534 an B. R. geschrieben hat. Die beiden rührigen Gelehrten haben ihn übersehen, da er in der seltenen Witzelschen Briefsammlung gedruckt ist und noch dazu nur die Anfangsbuchstaben des Empfängers trägt. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dafs „M. B. R." nichts anderes bedeutet als „Magistro Beato Rhenano": der Adressat wird als Herausgeber des Eusebius und Tertullianus gelobt und zu weiteren derartigen Werken aufgefordert, wird als Freund und Gehilfe des Erasmus von Rotterdam erwähnt und endlich auch am Schlusse mit seinem Vornamen genannt. — Ich verdanke diesen kleinen Fund und die Deutung der Adresse dem wertvollen Aufsatze über G. Witzel von G. Th. Strobel in seinen „Beyträgen zur Litteratur besonders des sechzehnten Jahrhunderts" II, Nürnberg und Altorf 1785, wo er auf S. 244 das Briefbuch bespricht und einige der für die Empfänger gebrauchten Abkürzungen auflöst, wie z. B.: M. A. F. = Magistro Adamo Fuldensi, C. R. = Croto Rubiano, F. N. = Friderico Nauseae, E. R. = Erasmo Roterod., I. C. = Joanni Cochlaeo.

Charakteristisch für Witzel ist in unserem Briefe, wie er die editorische Tätigkeit des Beatus Rhenanus von seinem eigenen kirchlichen Standpunkte aus betrachtet und wertet, während es doch vorwiegend das philologische und historische Interesse war,

---

1) Vgl. über ihn die von Förstemann und Günther zu den Briefen an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Leipzig 1904, S. 445f. zusammengestellte Literatur.

das den Gelehrten bei jenen Ausgaben leitete. Charakteristisch fernerhin, wie er zur Durchsuchung der Bibliotheken nach den — zumeist auch jetzt noch — verlorenen Schriften der ältesten christlichen Apologeten anfeuert [1].

Georg Witzel an Beatus Rhenanus.

Eisleben. 24. August 1534.

M. B. R. S. P.

Vir optime et idem doctissime. Quam te deamem, uix credas. Eruditorum meritorum erga pias literas, nunquam partem ullam assequetur. Nam unus tu nobis es, qui diuis locum sacras, dum e nocte erute, luce donas. Sublimes illi abierunt quidem olim, sed tuo labore ad nos redeunt, nobisque ipsi esse insinuant suauiter, ut sua scientia ac virtute attractos illuc subuehant, quo omnes contendimus, quantumlibet disparibus uestigiis. Praeclare erga genus humanum mereris. Perge modo extrudere in albam messem priscos illos Ecclesiae Heroas, nouis longe meliores operarios. Pontifices, Episcopi, gymnasiarchae, abbates, doctores, pastores huius saeculi perditissimi Ecclesiam Christi nihil fere curant, se modo pascunt, uedum oblectant. Caeci ma-|gna ex parte sunt, muti sunt, surdi sunt et uiuentes mortui. Quare accedant antiqui, quibus curae sunt oues, qui sanctimoniae ac doctrinae laude floruerunt, et, quod unum possunt, charactere saltem et atramento ecclesiam negant. Dignitas horum inuiolabilis sit, siquidem incolumi fide extiterunt. Dedisti nobis Eusebium [2], praeterea Tertullianum [3]. Restat ut pari nitore des Iustinum martyrem, Papiam et Ignatium graece excusum. Amabo, per Bibliothecas oberra, uenaturus si quid scripsit Quadratus, si praeter epistolam alia Polycarpus, si nonnihil praeter Apologeticon Aristides. Dispice si quae supersunt Cornelii tanta bonorum librorum panolethria. Plures sunt Dionysii scriptores, sed omnes praeter unum Areopagiten desyderamus, qui utinam sua quoque in lingua extaret. Vtinam exorirentur Stromateae Clementis, breuiter quicquid est χρόνιον. Tineae pascuntur libris, quibus homines pasci debeamus. Situ pereunt autores clariss. quorum opera nos ex maximis dissensionibus aeui huius saluari conueniebat. Tu fac Beate, ut te tot egregie actis laboribus, Beatissimum dicamus et beatiorem posteri celebrent. Bea nos Beate, potes enim, ut

1) Hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Bedeutung ist Witzel nicht mit Rhenanus zu vergleichen, wohl aber in seinem Eifer, die deutschen Büchersammlungen zu durchforschen. Konnte er doch im Jahre 1546 in der Vorrede zur „Liturgia S. Basilii" von sich sagen: „Pererravi in uita, quod sciam, amplius triginta Bibliothecas publicas, ..."

2) Basel 1523 fol., in zweiter Auflage dann 1535.

3) Basel 1521 fol., in zweiter Auflage 1528.

nemo. Vale, me redama. Erasmo ne desis, opus enim Dei operatur. Exora Christum pro acceleranda Synodo, ne, ipso dormitante, modicae fidei discipuli pereamus. Islebii. Barptolomaei Anno. M.D.XXXIIII.

Original anscheinend verloren.

Druck: Epistolarum ... libri quatuor Georgii Wicelii, Lipsiae 1537, fol. Q q II.

NACHRICHTEN.

125. Eduard Grafe, Das Urchristentum und das Alte Testament. Rede gehalten beim Antritt des Rektorates zu Bonn am 18. Oktober 1906. Tübingen 1907, Mohr. 48 S. Mk. 1, 20. — In der Gegenwart wird die vergleichende Religionsgeschichte im weitesten Sinne des Wortes vielfach sehr stark in den Vordergrund gerückt. Grafe hält es deshalb (gewifs mit Recht) für zeitgemäfs, wieder einmal darauf hinzuweisen, dafs das Christentum seine Heimat nicht unter den Griechen oder Babyloniern hat, sondern unter den Juden. Er stellt übersichtlich und eindrucksvoll zusammen, was Jesus und seinen ersten Gläubigen das Alte Testament gewesen ist, wie sie es gewertet und benutzt haben. Besonders ausführlich wird die Frage behandelt: wie legten sich die ersten Christen die Tatsache zurecht, dafs die Juden das Alte Testament auch als heilige Schrift betrachten und doch nicht christgläubig sind? Die Darstellung wird herabgeführt bis zum Ende der nachapostolischen Zeit. Der Vortrag schliefst mit einem Ausblick auf die Gnosis: diese verwarf das Alte Testament und machte das Christentum auf diese Weise zur Philosophie; die Grofskirche dagegen, die am Alten Testamente festhielt, blieb eine geschichtliche Religion. *J. Leipoldt.*

126. Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten, herausgegeben von Lic. Dr. Kropatscheck. Grofs-Lichterfelde-Berlin. Edwin Runge, 1906. II. Serie, 7. Heft. Der Kanon des Neuen Testaments. Von D. Paul Ewald. 43 S. 50 Pfg. — Gegenüber den Vorstellungen der altorthodoxen Dogmatik und heutiger „Gemeindeorthodoxie" rückt der mit den einschlägigen Fragen wohlvertraute Verfasser die Kanonisierung der neutestamentlichen Schriften und die Erhaltung ihres Textes in ihr geschichtliches und menschliches Licht. Nach seiner Ausführung stellt unser gegenwärtiges Neues Testament sich uns dar als eine seinem Umfang nach sehr allmählich zustande gekommene Sammlung von zumeist reinen Gelegenheitsschriften, die

von ihren Verfassern augenscheinlich nicht mit der Absicht auf solche Zusammenstellung und dauernde Verwendung verfafst wurden, nicht ohne gewisse Unklarheiten und Differenzen, speziell was historische Einzelheiten anlangt. Eine richtige Auffassung vom Christentum bringe von selbst eine richtige und sehr fruchtbare Auffassung vom neutestamentlichen Kanon mit sich. Er sei kein neues Gesetz und kein Lehrkodex, aber unentbehrlich, um an seinem unvergleichlichen Inhalt unsern, meist aus lebendiger Predigt stammenden Glauben immer neu zu beleben und unser religiöses Erkennen und Wandeln zu messen und zu vertiefen.

8. Heft. Jesu Sündlosigkeit (Hebr. 4, 15). Von Lic. Max Meyer. 27 S. 40 Pfg. — Ohne auf die Christologie einzugehen, findet der Verfasser eine Irrtumsfähigkeit Jesu unbedenklich, und zwar begründet in seinem echt menschlichen Seelenleben. Er meint aber, die nachweislichen Irrtümer lägen nicht auf seiner religiösen und sittlichen Domäne, sondern in der intellektuellen Peripherie. Da Jesus allenthalben versucht worden sein soll gleich wie wir — doch ohne Sünde, so läfst Meyer nur Versuchungen von aufsen so weit herantreten „in ihrer ganzen Realität", dafs sie für die Reflexion Jesu zwar vorhanden waren, dafs aber sein Wille keinen Augenblick schwankt und Falsches nicht befleckend in sein Inneres dringt. Die Entwickelung sei von Gehorsam zu Gehorsam fortgeschritten. Wenn Jesus auch in Gethsemane in seiner Liebe wünschte, dafs die Menschen diesen äufsersten Frevel unterliefsen, so blieb sein Wille doch unverwandt auf den Willen des Vaters gerichtet und fand ein Schwanken zwischen Gehorsam und Ungehorsam nicht statt. Dafs niemand gut sei als allein der Vater, könne Jesus unbedenklich sagen, weil er selbst, noch im sittlichen Werden und Gehorsamlernen begriffen, noch nicht ebenso erhaben über die Versuchung gestanden, wie der ethisch absolute, vom Bösen unversuchbare Gott. Das „tiefste und zarteste Problem" ist hier knapp und scharfsinnig behandelt. *K. Erbes.*

127. Emil Dorsch, S. J., Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche. S. 161—214. (Aus der Zeitschrift für kathol. Theol. 1907. Innsbruck, F. Rauch.) — Die beiden Schlufskapitel der S. 93f. dieses Jahrgangs angezeigten Arbeit bringen vor allem eine Behandlung der antiochenischen Exegese, für die Harnacks Artikel in der Realenzyklopädie hätte herangezogen werden sollen. Das vorangehende Kapitel: „Einige schwierigere Redeweisen" versucht summarisch die allegorischen und kritischen Sätze der Kirchenväter abzuschwächen. Die besprochenen Quellenstücke werden hier leider nicht in ihrem historischen Zusammenhang gewürdigt, sondern die Tendenz gegen die heutigen katho-

lischen „Reformexegeten“ oder „Fortschrittsexegeten“, die sich mit diesen Zitaten gewappnet haben, wird unverhohlen ausgesprochen. Es wäre zu bedauern, wenn um der apologetischen Einkleidung willen die protestantischen Historiker an dieser reichhaltigen Sammlung von Quellenstücken über ein Spezialthema achtlos vorübergingen. Wir besitzen nicht viel so brauchbare, fleifsige Studien zur Geschichte der Exegese.

F. Kropatscheck.

128. Paul Glaue, Die Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienste. I. Teil. Bis zur Entstehung der altkatholischen Kirche. Berlin 1907, A. Duncker. V, 86 S. 2 Mk. — Das vorliegende Buch, eine Giefsener Habilitationsschrift, ist eine Einleitung zu einer umfassenden Arbeit über die griechischen Perikopenbücher. Glaue gibt zunächst einige Mitteilungen über Schriftverlesung im altjüdischen Gottesdienste. Dann erörtert er die Vorlesung heiliger Schriften in der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel und der auf sie folgenden Geschlechter. Zum Schlusse werden die drei Quellen besprochen, die zuerst einigermafsen sichere Schlüsse in Sachen des vorliegenden Problems gestatten: Justins sogenannte 1. Apologie, der sogenannte 2. Klemensbrief (diesen beurteilt G. ähnlich wie Harnack) und der Kanon Muratori. Die Untersuchung war deshalb sehr schwierig, weil das urkundliche Material äufserst gering ist. Es hätte deshalb vielleicht nahe gelegen, etwa mit Origenes einzusetzen und von da aus rückwärts zu schreiten. Aber wir sind Glaue doch dankbar, dafs er der zeitlichen Aufeinanderfolge nachgeht: die Entwickelung kommt so besser zum Ausdruck. Ich wüfste an dem Buche fast nur Kleinigkeiten auszusetzen, deren Beurteilung mehr oder minder subjektiv ist (z. B. scheinen mir S. 27 Anm. die Beziehungen der Heidenchristen zu den σεβόμενοι unterschätzt zu sein; S. 83 ff. ist die Bedeutung der öffentlichen Vorlesung im Gottesdienste für die Kanonsgeschichte wohl überschätzt). Wir beglückwünschen Glaue vor allem dazu, dafs er einen Gegenstand erwählt hat, der bis jetzt arg vernachlässigt wurde. Der vorliegende erste Teil wird dem Probleme in jeder Weise gerecht. Möge uns recht bald die Fortsetzung beschert werden!

J. Leipoldt.

129. Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationes latinae. Post Christophorum Justel, Paschasium Quesnel, Petrum et Hieronymum Ballerini, Joannem Dominicum Mansi, Franciscum Antonium Gonzalez, Fridericum Maassen edidit Cuthbertus Hamilton Turner, A. M. Tomus II. Pars prior. Oxonii, e typographeo Clarendoniano, 1907. 4°. XI, 144 S. 18 sh. — Diese musterhaft sorgfältige, glänzend ausgestattete Ausgabe ent-

hält die Kanones der Konzilien von Ancyra und Neocäsarea nach der Interpretatio Gallica und der Epitome Hispana (p. 4—15); dann die Capitula, Praefatio, Canones, Nomina episcoporum derselben Konzilien nach der sogenannten Prisca (p. 18—31), nach der Interpretatio Isidori antiqua (mit der Epitome Ferrandi), Isidori vulgata, Dionysii prima (mit der Epitome Hispana) und Dionysii secunda (p. 36—141); in den Anhängen die Capitula, die in dem Cod. Lugdunensis der Übersetzung der Canones von Ancyra vorgestellt sind (p. 142), eine unechte Praefatio zu den Konzilen von Ancyra, Neocäsarea, Gangra in 3 gallischen Handschriften (p. 143), 2 falsche Canones von Ancyra und 1 falschen von Neocäsarea (p. 144). Beigegeben ist eine Synopse der Zählung der Canones in den verschiedenen Übersetzungen (p. 1. 2). Über die Formen grados partos domos in den Handschriften der Canones von Ancyra handelt der Exkurs auf p. 15; über die Worte digamus und bigamus der auf p. 16. 17: digamus digamia, monogamus monogamia kommt zuerst am Anfange des 3. Jahrhunderts bei den christlichen Lateinern vor, bigamus nicht vor Anfang des 5. Jahrhunderts. Damit stimmt auch das Zeugnis der Übersetzungen der Canones. In der Einleitung (p. VIII. IX) wird die Geschichte des Cod. J (Bodleianus e Mus. 100—102; ca. A.D. 600) und des Cod. V (Veronensis LIX [57]; Ende 6. Jh.) erzählt. Dabei wird auf die Bedeutung einiger anderer ebenso alter Veroneser Handschriften hingewiesen. P. IX—XI zeigt Turner, warum er die Form Ancyritanus gewählt hat. Wir dürfen auf die Fortsetzung dieser monumentalen Ausgabe und namentlich auch auf die von dem Herausgeber versprochenen Abhandlungen gespannt sein. *G. Ficker.*

130. *Περὶ ἱερωσύνης* (de sacerdotio) of St. John Chrysostom, edited by J. Arbuthnot Nairn. Cambridge, University Press 1906. 8⁰. LVIII, 192 S. 6 sh. — Diese Ausgabe bildet einen Teil der unter der Leitung Masons herausgegebenen Cambridge Patristic Texts. Sie zeichnet sich vor den früheren aus durch Benutzung zahlreicher Handschriften; namentlich sind die Handschriften der Pariser Nationalbibliothek verwendet worden; aber auch ein uralter Sinaiticus ist benutzt worden. So darf man dem Texte selbständige Bedeutung zusprechen. Aber auch die Inhaltsangaben und die Anmerkungen unter dem Text sind sehr nützlich. Die Einleitung erörtert die nötigen Fragen nach der Zeit der Abfassung (Nairn setzt de sacerdotio in das Jahr 387), nach dem Inhalt, der Anschauung des Chrysostomus vom Priestertum, vom Abendmahl; verzeichnet die früheren Ausgaben der Schrift und die nötigste Literatur über Chrysostomus. Die Ausgabe ist für Studenten in erster Linie bestimmt; sie ist eine höchst erfreuliche Erscheinung. *G. Ficker.*

131. Jšô'dâdh's Kommentar zum Buche Hiob. I. Teil. Text und Übersetzung von Johannes Schliebitz. (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft XI.) Gießen 1907, Töpelmann. VII, 88 S. 4 Mk. — Der Nestorianer Ischodadh aus Merw war um 825 Bischof von Haditha am Tigris. Schliebitz veröffentlicht seinen Hiobkommentar im syrischen Urtext und in deutscher Übersetzung. Beigefügt sind einige Anmerkungen wesentlich philologischen und textkritischen Inhalts. Den Kirchenhistoriker interessiert Ischodadh vor allem aus einem doppelten Grunde. Erstens steht er noch stark unter dem Einflusse der nüchternen antiochenischen Exegese: seine Erklärungen beschränken sich meist auf die Klarstellung des Wortsinns. Da wir von den Kommentaren der alten Antiochener nicht mehr zu viel besitzen, ist auch die Arbeit des Epigonen von Wert. Zweitens bietet Ischodadh Bruchstücke aus Euagrius Pontikus, Johannes Chrysostomus und vor allem aus dem „Ausleger", d. h. aus Theodor von Mopsuestia. S. 76 erfahren wir z. B. (zu Hiob 41, 25): nach Theodor habe der Verfasser des Hiobbuches „viele Worte aus dem *πρόσωπον* Hiobs und seiner Freunde und aus dem *πρόσωπον* Gottes ausgetüftelt, die sich nicht geziemten und der Wahrheit nicht entsprächen". Schliebitz verspricht eine zusammenfassende Bearbeitung, der wir mit Erwartung entgegensehen. *J. Leipoldt.*

132. Joh. Ev. Niederhuber, Die Eschatologie des heiligen Ambrosius. Eine patristische Studie. (A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 6. Band, 3. Heft.) Paderborn 1907, Schöningh. XII, 274 S. 6.80 Mk. (in Subskr. 5.40 Mk.). — Niederhuber hat sich schon durch sein Werk über die Lehre des Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden (Forschungen usw. 4, 3 f., 1904) als ein hervorragender Patristiker erwiesen. Sein Werk über Ambrosius' Eschatologie entspricht ganz dem, was wir von ihm erwarten durften. Die Aufgabe war nicht leicht. Erstens hat Ambrosius den Gegenstand nur zum kleinsten Teile systematisch behandelt. Vereinzelte Äußerungen lassen sich aber nie leicht zu einem Systeme vereinigen. Zweitens ist Ambrosius von verschiedenen griechischen Schriftstellern (z. B. Philo, Origenes, Basilius) stark abhängig, ohne doch der Originalität bar zu sein: diese zwei einander widerstrebenden Richtungen in seiner Eschatologie sind nur mit Mühe in das rechte Verhältnis zu bringen. Drittens endlich hat Ambrosius mehr erbauliche Werke verfaßt als theologische; dadurch erhalten alle seine Sätze einen einseitigen Charakter, den der Geschichtsforscher in Rechnung setzen muß. Niederhuber hat diese Schwierigkeiten von vornherein erkannt und mit gutem Erfolge zu überwinden gesucht; nur Ambrosius'

Abhängigkeit von den Griechen hätte vielleicht etwas stärker hervorgehoben werden können. Katholisch-Konfessionelles wird nur selten und zurückhaltend berührt (vgl. z. B. S. 28, Anm. 8). Der Dogmenhistoriker könnte sich freuen, wenn es recht viele Monographien nach Art der Niederhuberschen gäbe (ich verweise besonders auf den lehrreichen Abschnitt über das Fegefeuer bei Ambrosius S. 28ff.). Wir hoffen, Niederhuber auf dem Gebiete der Patristik noch recht oft zu begegnen. *J. Leipoldt.*

133. Anicii Manlii Severini Boethii in isagogen Porphyrii commenta. Copiis a Georgio Schepfs comparatis suisque usus recensuit Samuel Brandt. (Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum, vol. XXXXVIII.) Vindobonae, F. Tempsky, Lipsiae G. Freytag 1906. LXXXVI, 423 S. 16 Mk. — Auf diese offenbar vorzügliche Ausgabe der ersten und zweiten editio des Kommentars des Boethius zur Isagoge des Porphyrius sei hier nur kurz hingewiesen, da den Theologen weniger das Einzelne als die Gesamterscheinung angeht. Brandt hat die Arbeit von Schepfs übernommen; in der gewissenhaftesten Weise gibt er Rechenschaft, wie viel er Schepfs verdankt, wie grofs sein eigner Anteil ist. Seinen Anteil an der Arbeit hat er der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg für die ihm verliehene theologische Doktorwürde gewidmet. Die Einleitung gibt Auskunft über Handschriften, Editionen, die Prinzipien der neuen Ausgabe, auch über die Zeit der Abfassung der Kommentare usw. Die beigegebenen ausführlichen Indices sind schon in diesem Bande doppelt willkommen. *G. Ficker.*

134. F.-J. Bonnassieux, Les évangiles synoptiques de Saint Hilaire de Poitiers. Étude et texte. Librairie catholique Emmanuel Vitte, Lyon: Paris 1906. 126 S. — Bonnassieux unterrichtet in einer Einleitung über die verschiedenen Typen des neutestamentlichen Textes (er fufst dabei ganz auf Westcott-Hort; die neueren Forschungen, die von Soden zum Abschlufs gebracht hat, kommen zu kurz), insbesondere auch über die Rezensionen der Vetus Latina. Im ersten Hauptteil werden dann Hilariuszitate aus den Synoptikern vollständig abgedruckt. Dann vergleicht B. den Hilariustext mit dem Texte, den die Handschriften der Vetus Latina bieten. Er gelangt zu dem Ergebnis: 1) dafs der Hilariustext durch Einflüsse von Vulgatahandschriften nur selten entstellt worden ist; 2) dafs unter den Handschriften der Vetus Latina der (wohl irische) codex Usserianus I dem Hilariustexte am nächsten steht. Dem Buche würde etwas mehr Kritik im ganzen und in Einzelheiten nichts schaden. Doch ist es in jedem Falle eine reiche Fundgrube für den Erforscher der Vetus Latina und den neutestamentlichen Textkritiker überhaupt. *J. Leipoldt.*

135. G. Wolfram, Der Einflufs des Orients auf die frühmittelalterliche Kultur und die Christianisierung Lothringens (Vortrag): Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. und Altertumskunde. XVII. Jahrg. 1905. 1. Hälfte, S. 318—352. — Eine auf sorgfältigen archäologischen, epigraphischen und literarischen Quellenstudien beruhende wertvolle Ergänzung zu den Arbeiten von Löschke und Strzygowski, Hauck und Harnack. Der Verfasser zeigt in diesem höchst interessanten Essay, wie auf allen Gebieten der materiellen und geistigen Kultur des Mosellandes in frühmittelalterlicher Zeit neben Kelten und Römern vornehmlich die mit dem Gesamtnamen der Syrer bezeichneten syrisch und griechisch redenden Kaufleute und Sklaven kleinasiatischer Herkunft als die eigentlichen Kulturträger tätig gewesen sind. Nicht über die Alpen, sondern von dem griechischen Marseille aus die Rhone und Saone aufwärts ist diese hellenistisch-asiatische Kultur, ist insbesondere auch das Christentum nach den grofsen Bevölkerungszentren im Mosel- und Maasgebiet gebracht worden. Wie noch bis ins 8. Jahrhundert das syrische Element unter den Bischöfen von Rom und Ravenna stark hervortritt, so war auch die fränkische Landeskirche von syrisch-griechischen Einflüssen erheblich durchsetzt. Aus allen gröfseren Städten, von Marseille, Arles und Vienne über Lyon (Pothinus, Irenäus und noch jetzt bestehende Besonderheiten im Ritus S. 335) bis nach Metz und Trier, ja vereinzelt sogar bis nach Mainz und Köln hin liegt ein reiches Quellenmaterial in den von Wolfram sorgfältig ausgebeuteten Inschriften vor, deren Personennamen zwar im einzelnen wohl nicht immer mit Sicherheit auf griechische Träger schliefsen, aber im ganzen den starken Anteil des griechischen Elements an dem Aufbau der Bevölkerung bis mindestens ins 7. Jahrhundert erkennen lassen. Das besondere Interesse des Verfassers konzentriert sich naturgemäfs auf Metz; indes scheint es mir zu weit zu gehen, wenn er in einem in lateinischen Buchstaben geschriebenen, aber in griechischer Sprache verfafsten Responsorium aus der Zeit zwischen 876 und 882 „den letzten Niederschlag orientalischer Beziehungen der Arnulfsabtei erblicken" will (S. 343f.). S. 349ff. wird der Vertrag von Verdun unter wirtschaftlichen und handelspolitischen Gesichtspunkten betrachtet und eine frappierende neue Erklärung für das von Ficker, Dümmler und Parisot verworfene „propter vini copiam" des Chron. Regin. zum Jahre 842 gegeben: es handelt sich dabei um ein kirchliches Interesse. — Im demselben Bd. XVII, 2. Hälfte, S. 1—96 handelt R. S. Bour über die Beinhäuser Lothringens. (Mit Abbildungen.) Die beigegebene Liste weist für Metz 15, für das übrige Lothringen 347 Beinhäuser nach.

Halle a. S. *K. Heldmann.*

136. Dammann, Alb., Der Sieg Heinrichs IV. in Kanossa. Braunschweig, Benno Goeritz 1907. 76 S. — Das „Kraftwort Bismarcks vom Gang nach Kanossa hat doch auch einen recht bitteren Beigeschmack". „Es erinnert an einen sehr häfslichen Fleck in der deutschen Geschichte, den man gern beseitigen möchte." Das gelingt dem Verfasser auch gut, indem er aus dem absolutistischen „Programm" des Königs Heinrich und aus der verfassungsmäfsigen Abhängigkeit des Papsttums vom Kaisertum den zwingenden Schlufs zieht, dafs Heinrich IV. nicht als Büfser, sondern nur als König „an der Spitze einer unermefslichen Heeresmacht" in Kanossa gewesen sein kann, um „die Abdankung des Papstes mit Gewalt zu erzwingen". „Die Annahme, dafs Heinrich IV. ohne Heer nach Italien gezogen sei, ist natürlich ohne weiteres als Unsinn von der Hand zu weisen." Weil der Papst Bann und Investiturverbot zurücknahm, wurde er vorerst „unter gewissen Bedingungen, die allerdings wohl in ewiges Dunkel gehüllt sein werden, im Amte belassen". Der Bericht Lamberts ist, was man allerdings schon vorher wufste, in den meisten Punkten falsch; aber auch der Brief Gregors (Reg. IV, 12) mufs zum Teil erlogen, zum Teil von Fälscherhand überarbeitet sein; der „Eid" Heinrichs (promissio Canusina Reg. IV, 12ᵃ) mufs gefälscht sein, weil sie alle den zwingenden Schlüssen des Verfassers widerstreiten. Dafs auch andere Schriftsteller unabhängig von Lambert die Bufsszene erzählen, dafs die Quellenberichte und speziell die der Originaldokumente (Reg. IV, 12 und 12ᵃ) den zwingenden Schlüssen des Forschers von heute nach methodischer Regel in der Geschichte vorzuziehen sind, das weifs der Verfasser nicht. *H. Hermelink.*

137. Bruno Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. (Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) — Die Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments vor der Reformation ist in den letzten Jahren durch mehrere lokalgeschichtliche Untersuchungen aufgehellt worden, unter denen das Buch von H. von Srbik über „die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich" und die neueste Publikation von Redlich hervorragen. Über die Mark Brandenburg, wie Österreich ein Grenzland, wo aus allgemeinen Gründen die territoriale Gewalt über die Kirche am weitesten ausgebildet war, hat Felix Priebatsch in dieser Zeitschrift XIX—XXI (1899—1901) eine Artikelserie veröffentlicht, die trotz der schönen Materialsammlung in manchen Stücken unbefriedigend war. Hennig sucht seinen Vorgänger namentlich in dem einen Punkte zu ergänzen, der im Titel genannt ist und der die Anlage des ganzen Buchs bedingt

hat. In der Tat ist der Übertritt Brandenburgs von der Neutralitätspartei während des Basler Konzils zur römischen Obödienz im Jahre 1447 und die darauf erfolgte Privilegienerteilung ein wichtiger Markstein in der Geschichte der brandenburgischen Landeskirche vor der Reformation, und es verlohnt sich, die Wirksamkeit der vom Verfasser erst richtig und einheitlich datierten Privilegien (5. Februar und 10. September 1447) an den dabei genannten kirchlichen Instituten nach rückwärts und vorwärts zu verfolgen. So werden denn die Kollegiat- und Domstifte (Stendal, Lebus, Brandenburg, Havelberg), die ganz in den Händen der Markgrafen liegende Besetzung der „landsässigen" Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, der Einflufs auf Kalande und Klöster und die Regelung der geistlichen Gerichtsbarkeit in den „inneren" Landesteilen der landsässigen Bistümer und in den zu Kammin, Verden oder Halberstadt gehörigen Grenzbezirken besprochen. So ganz neu ist die oft wiederholte Entdeckung des Verfassers nicht, dafs der Bund des Papsttums mit den Territorialherren gegen die konziliaren Bestrebungen der kirchlichen Lokalgewalten ein wesentliches Moment war für die Bildung des landesherrlichen Kirchenregiments; K. Müller in seiner Kirchengeschichte, ja schon der alte Clefs in dem „Versuch einer kirchlichen Landes- und Kulturgeschichte Württembergs" (1808) machen darauf aufmerksam. Aber da der Gedanke von der allgemein geschichtlichen Literatur noch kaum aufgenommen wurde (vgl. neuestens noch Sehling), verzeiht man gern auch die einseitige Übertreibung, die bei der Mark sich von selbst reguliert, da gerade hier aufs deutlichste die dauernde Verbindung und Unterordnung der Kirche unter die Landesherrschaft konventionell und durch die Verhältnisse bedingt war (vgl. z. B. das unten besprochene Buch von Curschmann über die Diözese Brandenburg S. 195 u. a. a. O.). Sehr dankenswert ist die kritische Edition der in Betracht kommenden Bullen und Briefe (S. 223—258) und ihre Begründung in einem „Diplomatischen Teil" (S. 208 bis 223). In der Darstellung des Einzelnen hat die ungezügelte Phantasie des Verfassers manche geistreiche Bemerkungen gezeitigt, ihn aber auch zu Konstruktionen bedenklichster Art verleitet. Am meisten hat Ref. aus dem Kapitel über geistliche Gerichtsbarkeit gelernt, obwohl auch da üble Partien sich finden. Was z. B. S. 192—194 aus einer falsch verstandenen Stelle herausphantasiert werden kann, ist kaum zu glauben. (Die subconservatores sind die ordentlichen Gerichtskommissare, die mit den herrisch auftretenden päpstlichen Delegaten nicht fertig werden können und darum von den Konservatoren der Privilegien, d. h. von den Bischöfen sich Hilfe erbitten.) Bei den Klöstern wäre notwendig von dem Advokatierecht der Landesherren auszugehen

gewesen. Die Mafsregel bezüglich der Kalande ist völlig mifsverstanden; nicht um eine finanzielle Hilfe für das Domstift zu Kölln handelt es sich (dazu war das Kalandsgut viel zu gering); sondern da die Kalande in Sachsen wie anderwärts die Ruralkapitel, die Organisation der Säkulargeistlichkeit bedeuten, sollte die gesamte Geistlichkeit des Landes an die landesherrliche Schlofskirche gefesselt werden. Von „Domherren" an einem Kollegiatstift zu reden (S. 37) ist nicht üblich.

Dem „bis zum Überdrufs erörterten" Thema über das Wunderblut zu Wilsnack weifs Bruno Hennig in einem Aufsatz der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preufsischen Geschichte" (XIX, 1906, S. 391—422) eine neue Seite abzugewinnen. In dem wegen der drei blutigen Hostien entbrannten Streit war die Parteigruppierung durch die verschiedenartigsten Interessen veranlafst: Tocke stritt aus ehrlicher Überzeugung, der Erzbischof von Magdeburg zur Festigung seiner Metropolitangewalt, der Bischof von Havelberg wollte mit seiner einträglichen Wunderstätte die Selbständigkeit sich erhalten, die Franziskaner Döring und Kannemann kämpften gegen den Erzbischof, der in den Klöstern der Diözese die Observanz und gröfsere Abhängigkeit einführen wollte, und sie knüpften gemäfs der alten Tradition der Konventualen die Verbindung mit dem römischen Papst an. Den Ausschlag gab die Haltung des Kurfürsten Friedrich II., der 1) als Lehnsherr zweier einträglicher Altäre in Wilsnack für den Fortbestand der Wallfahrten und 2) als Landesherr des Havelberger Bischofs für die Unabhängigkeit seiner Kirche vom auswärtigen Metropoliten interessiert war. Die auf Wilsnack bezüglichen beiden Bullen Eugens IV. gehören bei richtiger Datierung (2. Januar und 5. Februar 1447) in die Reihe der oben besprochenen Privilegien, die dem Kurfürsten nach Übergang zur römischen Obödienz erteilt wurden. Die dritte, den Streit nach der Magdeburger Provinzialsynode beendigende Bulle vom 12. März 1453 ist zu einer Zeit entstanden, als Kurfürst Friedrich von Brandenburg zur Befestigung der Freundschaft mit der Kurie selbst in Rom weilte. Der von der kirchlichen Obrigkeit beanstandete Kult blieb also bestehen, weil der Landesherr es wünschte.

H. Hermelink.

138. Die Kirchenpolitik der Hohenzollern von einem Deutschen. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. 1906. 365 S. 8°. Preis brosch. 5 Mk., geb. 6 Mk. — Der Verfasser verteidigt seine Anonymität mit dem Worte Friedrichs d. Gr.: „Es ist gut, dafs man den Namen eines Schriftstellers nicht weifs, der nur für die Wahrheit schreibt und folglich seinen Gedanken keine Fesseln anlegt". Nun wird ja allerdings dem Hause Hohenzollern eigentlich nur Unangenehmes

in dem Buche gesagt. Gleich in der Einleitung heifst es: „Seit Luthers befreiender Tat haben die Hohenzollern mit nur wenigen Ausnahmen in kirchenpolitischen Fragen eine widerspruchsvolle, schwächliche Haltung eingenommen . . .“ und das zu beweisen, dient eigentlich das ganze Buch. Aber immerhin hätten wir es mannhafter gefunden, wenn der Autor mit seinem Namen für seine Ansichten eingetreten wäre. Mehr um solche und ihre Darstellung handelt es sich in dem Buche, als um eine wissenschaftliche Darstellung der Hohenzollerschen Kirchenpolitik, die auch wohl schwerlich in einem schwachen Bande von vierthalbhundert Seiten gegeben werden könnte. Nach einer kurzen Einleitung werden die brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hohenzollernhause seit der Reformation einer um den anderen vorgenommen von Joachim I. an, dem mit schweren Worten aus der Unterstützung des Mainzer Ablafshandels ein Vorwurf gemacht wird, bis herauf zu dem jetzt regierenden Herrn, dessen Politik gegenüber dem Zentrum hart getadelt wird (das Buch ist vor dem 13. Dezember 1906 geschrieben und erschienen). Denn im wesentlichen beruhte eben nach der Anschauung des Verfassers die „Schwächlichkeit“ der Hohenzollernschen Kirchenpolitik auf ihrer Stellung zum Katholizismus. Charakteristischerweise gehört darum z. B. auch Friedrichs d. Gr. Kirchenpolitik zu den „schwächlichen“, — denn er hat dem Jesuitenorden Aufnahme in Preufsen gewährt, und zwar aus „Schwäche und politischen Eifersüchteleien gegen Österreich“, sowie aus „verletzter Eitelkeit“! Demgegenüber wird die Unionspolitik des Grofsen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms III. lobend hervorgehoben. Diese beiden Beispiele mögen genügen, den Geist, aus dem heraus, und die Tendenz, für die der Verfasser schreibt, zu charakterisieren. Mag er sie seinem Motto nach für die Wahrheit halten — über Ansichten läfst sich nicht streiten —, der historischen Wahrheit und Objektivität kann eine solche rein polemische Arbeit wie die vorliegende nicht förderlich sein. *E. Schäfer.*

139. Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. (Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) — Auf der Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, die 1898 in Nürnberg tagte, beantragte der Herausgeber der Historischen Zeitschrift Fr. Meinecke, historische Geographien für die einzelnen Bistumsdiözesen ausarbeiten zu lassen, unter Benutzung des von Theod. Mencke gesammelten und jetzt im Geh. Staatsarchiv zu Berlin deponierten Materials. Die erste Frucht dieser Anregung ist das vorliegende, überaus nützliche Buch, dessen Hauptteil Untersuchungen zur ostdeutschen Missionsgeschichte und namentlich zur historischen Geographie jener Gegenden enthält,

denen noch ein Kapitel mit Beiträgen zur kirchlichen Verfassung und Verwaltung des Bistums angehängt ist. Nachdem die Frühzeit unter den Ottonen und dann die Wiederaufrichtung des Bistums im 12. Jahrhundert erzählt ist, werden zunächst die Grenzen der slawischen Gaue festgestellt, die nach der Stiftungsurkunde dem Bistum gehören sollen. Unabhängig davon werden die äufseren Grenzen des Bistums und die inneren Einteilungslinien der Archidiakonate und der Sedes aus den urkundlichen Erwähnungen und den geographischen Möglichkeiten erschlossen. Da zeigt sich, dafs Gaugrenzen und kirchliche Grenzen im Westen häufig übereinstimmen, während die Grenzlinien im Osten des Bistums je nach der Eroberungspolitik des Markgrafen verschiedentlich verliefen. Im letzten Kapitel werden die Diözesansynode, die Visitation, die bischöflichen Abgaben (Prokuration und subsidium charitativum), die Zehnten, die Archidiakone der alten und der neuen markgräflichen Lande und deren Steuern (synodaticum und cathedraticum) besprochen. Zwei Karten und ungefähr 100 Seiten Publikationen von Registern bischöflicher Steuern erhöhen den Wert des Buches. Zu tadeln ist aufser der umständlichen Weitschweifigkeit der Verzicht auf die Eruierung der Urpfarreien durch Schlüsse aus Urkunden und Titelheiligen der Kirchen. Zum mindesten sollten die Heiligen der Pfarrkirchen in jeder künftigen Bistumsgeographie als Hilfsmittel für die Missions- und Besiedlungsgeschichte mit publiziert werden. (Vgl. die Thesen G. Bossers in Jahrb. f. brandenburg. Kirchengesch. 1, 290 ff.) Ungenau ist der Ausdruck, wenn die Synode, an der auch Altaristen usw. teilnehmen, eine Versammlung der „Pfarrgeistlichkeit" genannt wird (S. 285 f.). An den Ausführungen über den Zehnten erscheint mir manches ergänzungsbedürftig. Vom Verfasser wird ein Institut gar nicht erwähnt, das bis ins 18. Jahrhundert hinein auch in Mittel- und Süddeutschland eine Rolle spielte und dessen Entstehung von der Theorie in die ostdeutschen Bistumsverhältnisse verlegt wird: der Novalzehnte. Und doch scheint die Rechtsauffassung, die den Zehnten aus Neubruch für die Landesherrschaft fordert, nicht nur im Zehntstreit von 1210, sondern auch schon in der Vergabung Ottos I. von 948 wirksam gewesen zu sein. Bei dieser Vergabung war es übrigens selbstverständliche Voraussetzung, dafs der Bischof von Anfang an den kanonischen Pflichtteil an seine Pfarrkirchen abliefs. In die Karte über die Bistumsgrenzen hätten auch die im Bistum gelegenen Klöster, zum mindesten die für die Missionsgeschichte wichtigen eingezeichnet werden sollen. Auch ein wegen der Unzahl von Namen unvollständiges Register wäre besser gewesen als gar keins. Doch das sind Ausstellungen, die zum Teil an die Bearbeiter anderer Diözesen gerichtet sind; sie sollen den Dank

für die reiche und mühsame Arbeit des Verfassers nicht mindern. *H. Hermelink.*

140. Karl Heim, Das Wesen der Gnade und ihr Verhältnis zu den natürlichen Funktionen des Menschen bei Alexander Halesius. Leipzig, M. Heinsius 1907. IV, 152 S. — Woher stammt der plötzlich auftretende Neosemipelagianismus in der Gnaden- und Prädestinationslehre des Alexander Halesius und seines Schülers Bonaventura (vgl. Loofs[4], S. 544ff.)? So kurz nach der autoritativen Festlegung von Augustins Prädestinationsdogma durch Petrus Lombardus bildet der Hinweis auf den praktischen kirchlichen Semipelagianismus und seine Einwirkung auf die Theologie keinen zureichenden Erklärungsgrund. Der neuaufkommende Aristotelismus mit seiner Kausationstheorie und mit der Einführung des Stoff- und Formschemas in die Gnadenlehre ermöglicht einerseits neue Vorstellungen vom Wesen der Gnade (essentielle Information statt voluntaristischer Inspiration mit Nachwirkungen in der Sakramenten-, Schuld-, Buſs- und Verdienstauffassung); anderseits erfordert das Informationsschema neben den supranaturalen causae formalis et finalis eine causa disponens, die in den natürlichen Funktionen des Menschen zu suchen war und die dem vulgärkirchlichen Semipelagianismus eine philosophische Form bot, sich ein wissenschaftliches Recht innerhalb der neuen Theologie zu verschaffen. Zwar soll Augustin nicht verlassen werden: der Vorbereitungszustand wird unter dem neugeschaffenen Begriff der gratia gratis data beschrieben, deren Wirkungen (fides et spes informis, timor servilis) von den entsprechenden drei natürlichen Seelenzuständen sich durch das finale Motiv (propter deum) unterscheiden; aber entscheidend bleibt der Gedanke der dispositiven Mitwirkung seitens des menschlichen Willens, der auf der Stufe der Gnadeninfusion selbst als consensus zu der gratia gratum faciens sich geltend macht und auf der darauffolgenden Stufe als bonus usus gratiae die gloria herbeiführt, so daſs die Prädestination konsequent als Präszienz der bene usuri erfaſst wird. Aristoteles erstand gegen Augustin. Dies in hübscher und präziser Darstellung gezeigt zu haben ist das Verdienst des Büchleins.

H. Hermelink.

141. P. Reginald M. Schultes O. B., Reue und Buſssakrament. Die Lehre des heiligen Thomas von Aquin über das Verhältnis von Reue und Buſssakrament. (Sep.-Ausg. aus dem Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, Bd. XXI.) Paderborn, F. Schöningh 1907. — Im Gegensatz zu den Untersuchungen von J. Göttler will der Verfasser die tridentinische Korrektheit der Buſslehre des heiligen Thomas insbesondere darin nachweisen, daſs auch

bei Thomas das Bufssakrament nicht nur dispositiv die Sündentilgung, sondern unmittelbar und effektiv die eingegossene Gnade wirke; und dafs alle Rechtfertigung und vollkommene Reue vor und ohne Sakrament der Beichte von Gott unmittelbar nur voto sacramenti gewährt werde. Bei der Polemik des Schlufskapitels gegen Harnack und die protestantische Auffassung der scholastischen Bufslehre hätte sich der Verfasser daran erinnern sollen, dafs für uns die göttliche Gnade ein Verhältnis von Person zu Person bedeutet und dafs alle dingliche Beschreibung mit aristotelischen Kategorien in uns den Gedanken an Zauberei nicht los werden läfst. *H. Hermelink.*

142. Auf 59 Seiten behandelt Hermann Mandel in einer Arbeit, die der theologischen Fakultät in Greifswald zur Lizentiatenpromotion und Habilitation vorgelegen hat, die scholastische Rechtfertigungslehre, ihre Bedeutung für Luthers Entwickelung, ihr Grundproblem und dessen Lösung durch Luther. (Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung Th. Weicher 1906.) Nachdem die „Verwirrung" gelöst ist, die K. Müller und Th. Brieger in der Geschichte der Bufslehre angerichtet haben, bespricht der Verfasser die „evangelische" antisakramentale Bufsauffassung der älteren Scholastiker (Abälard, Anselm, Bonaventura, Alexander) und dann die sakramentale Denkweise des „Thomism", bei der nicht so sehr wie bei Entstehung des Bufssakraments das Motiv der Heilsgewifsheit, als vielmehr eine „pantheistische" Gottes- und Weltanschauung bestimmend mitwirke. Jener entspricht eine ethische, dieser eine mehr naturhafte Gnaden- und Rechtfertigungslehre; aber beide betonen die Gnade als unerläfsliche Vorbedingung der sittlichen Vollkommenheit. Im Gegensatz hierzu stehen die Bufsauffassungen des Duns und der Modernen, motiviert durch einen persönlich-absolutistischen Willensbegriff und durch einen entsprechenden Gottesbegriff der schlechthinnigen Erhabenheit. Duns betont nun zwar die Bufstugend der zur contritio formierten attritio sehr stark, hält aber dabei fest an dem Bufssakrament um der Heilsgewifsheit willen. Diesen „Laxismus" bekämpfen die Modernen, indem sie unter Ablehnung des Sakraments zur „altkirchlichen evangelischen Anschauung zurückkehren, nach der es nur einen Heilsweg gibt, der rein innerlich ist". Der Gegensatz jener Betonung der Gnade und des Sakraments und dieser moralistisch-ethischen Auffassung, das ist „das mittelaltrige Bufsproblem", das Luther gelöst hat, indem er ausgehend von der modernen Bufslehre „die Tatsache der natürlichen Willensrichtung und als einzigen Heilsweg die aus Erbarmen geschehende Sündenvergebung erkannte". Die im übrigen sehr summarisch angedeuteten fünf Phasen der Entwicklung Luthers sollen „a. a.

O." genauer dargelegt werden. — Aus den Voraussetzungen der via moderna die Entwicklung Luthers erklären zu helfen, ist dem Referenten sehr sympathisch, auch hat er schon auf die antisakramentalen Ansätze in der Bufslehre Ockams und Biels aufmerksam gemacht (Theol. Fakultät in Tübingen S. 131 f.); er bekennt aus einzelnen, übrigens von Mausbach stammenden Gedanken Mandels gelernt zu haben. Aber dadurch wird der unhistorische und konstruktiv mangelhafte Charakter des Heftchens nicht aufgewogen, dessen Seiten verschwenderisch gefüllt sind mit einseitigen Verzerrungen, mit allgemeinen Belehrungen offenbar aus der Stangeschen Ethik und mit Rempeleien verdienter Forscher, die tiefer in den Quellen standen als der Verfasser, welcher in souveräner Literaturverachtung das Äufserste leistet. Sein „Optimism", in solcher Weise der Wissenschaft zu dienen, dürfte verkehrt sein. *H. Hermelink.*

143. K. Wilk, Antonius von Padua. Eine Biographie. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Herausg. von M. Sdralek, 5. Band.) Breslau, Aderholz. VIII, 98 S. 8°. — Wilk behandelt zunächst die Quellen und die bisherige Literatur. Dabei bekundet er eine gute kritische Methode und ein mafsvolles Urteil. In seiner Biographie, die anziehend geschrieben ist, führt er nur an einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung über Lempps Arbeiten hinaus. Übrigens würdigt er Lempp durchaus, und auch, wo er gegen ihn polemisieren zu müssen glaubt, geschieht es immer in passender Form. Sehr freimütig urteilt er über die Wunder des Heiligen (z. B. über die Fischpredigt). Manche von ihnen sucht er auf natürliche Weise zu erklären und ihnen dadurch noch geschichtliche Kunde abzugewinnen; bei manchen weist er den Ursprung in dem Kreise der Wandererzählungen nach. Den Satz, dafs die geschichtliche Wahrheit den Heiligen nichts schadet, sondern nützt, ausgesprochen zu finden, ist erfreulich; möchten nur die katholischen Theologen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. — Die Arbeit ist H. Lämmer zum 50 jährigen Dozentenjubiläum gewidmet.

G. Ficker.

144. Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. und 14. Jahrhundert führt uns Adolph Franz in seiner neuesten gründlichen Untersuchung vor (Freiburg i. Br., Herder 1907). Der erste ist ein Frater Konrad von Sachsen; er hiefs sicher Holzinger, stammte aus Braunschweig und war bis 1247 Lektor der Theologie in Hildesheim, 1247—1262 und wieder von 1272 bis zu seinem Tode 1279 Provinzialminister von Sachsen. Für die Beliebtheit seiner Predigten im Orden zeugt, dafs seine Sermones de tempore und de sanctis später unter dem Namen Bonaventuras gedruckt worden sind (1521 Paris;

1596 Brixen). Dazu kommt ein jüngst in Quaracchi wieder neu gedrucktes Speculum beatae Mariae virginis und ungedruckte Sermones quadragesimales. Die beste Handschrift für die Sermones ist der Codex Lambacensis 190. Bruder Konrad zeichnet sich aus durch reichlich typologische Anwendung der Heil. Schrift und durch eine gewisse Formvollendung. Das Thema wird gern durch Konsonanzen eingeprägt und er zitiert häufig Verse. Er macht Gebrauch von der Liturgie und den kirchlichen Zeremonien, aber weniger von der Heiligenlegende und Zeitgeschichte. Dadurch unterscheidet sich von ihm der fast gleichzeitige, von Grieshaber sogenannte „Schwarzwälder Prediger", der, wie hier nachgewiesen wird, in allen seinen deutschen Predigten (mit Ausnahme von 2) von Bruder Konrad abhängig ist, der aber durch seine herzlich oberdeutsche Sprache und durch Einflechtung volkstümlichen Beispielstoffes seine Originalität bewahrt. In die letzten Jahre des 13. Jahrhunderts gehört wahrscheinlich auch die Sammlung von Sonntags- und Heiligenpredigten im Cod. Lips. Paul. 719, die sicher einem Frater Ludovicus, einem Minoriten aus Sachsen zuzuschreiben ist. Er ist ein Schüler und Nachahmer Bertolds von Regensburg und bietet für die religiöse Volkskunde die reichste Ausbeute. Franz stellt seine Ausführungen über Welt und Kirche, über den Antichrist und das Gericht, über die Häresien und die teuflische Verführung, über Fehler und Vorzüge der einzelnen Stände und über die Messe geschickt zusammen. Kurz nach 1300 mufs eine Sammlung von Sonntagspredigten entstanden sein, die unter dem Namen „Greculus" nur in österreichischen und böhmischen Klöstern verbreitet ist. Der Verfasser mufs ein deutscher (österreichischer?) Minorit gewesen sein, der seinen Namen vielleicht vom Aufenthalt in östlichen Missionen hatte. Er hat sehr vieles anderen Predigtwerken entlehnt (Physiologus, Fr. Konrad, Bertold, Jakob de Voragine, Peregrinus de tempore), ist bei weitem nicht so originell volkstümlich, wie Br. Ludwig, aber er hat sehr viel Beispielerzählungen. Bei dieser Gelegenheit macht uns Franz mit der Literaturgattung der Exempla näher bekannt und führt die bei Greculus sich findenden systematisch geordnet vor. Wir danken dem um die Erkenntnis mittelalterlichen Lebens so verdienten Verfasser für die neue reiche Gabe.

H. Hermelink.

145. Der Traktat des Laurentius de Somercote, Kanonikus von Chichester, über die Vornahme von Bischofswahlen, entstanden im Jahre 1254. Herausgegeben und erläutert von Alfred von Wretschko. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1907. VIII, 56 S. — Unter den Quellen zur Geschichte der kanonischen Wahl nimmt Laurentius de Somercote insofern eine besondere Stellung ein, als er zuerst der Sammlung der herkömmlichen For-

mulare zur Erläuterung einen verbindenden Text und Glossen beigibt. Der Herausgeber hat diese älteste selbständige kanonistische Arbeit ihrer Art in seinem Aufsatz über „Die electio communis bei den kirchlichen Wahlen im Mittelalter" (D. Zeitschr. für Kirchenrecht 1902, XI, 321 ff.) gewürdigt. Aufser der Bezeugung jenes zweiten Wahlgangs, der dem Wahlakt erst den genossenschaftlich-rechtlichen Charakter aufprägt, ist der Traktat interessant, weil er manche Besonderheiten des englischen Kirchenrechts aufzeigt. Der Text ist nach Handschriften der Bibliotheken von Chartres, Graz, Wien und München hergestellt, während zwei englische Handschriften (London, Lincoln) zu der älteren Textrezension benutzt sind, welche in H. Bradshaw — Chr. Wordsworth, Statutes of Lincoln cathedral. Cambridge P. II, p. CXXIV ff. — vorliegt. Bei Durchsicht der die Arbeit des Laurentius de Somercote enthaltenden Handschriften fand A. von Wretschko einen kleinen Traktat des Kardinals Hostiensis Heinricus de Segusia mit Glossen über die bei Bischofswahlen auszufertigenden Dekrete, der in dessen grofsen Werken nicht enthalten ist, der jedoch späterhin von Guilelmus Durantis ausgiebig verwertet worden ist. Ein Aufsatz in D. Zeitschr. für Kirchenrecht 1907, XVII, 73—88 macht Mitteilungen über Traktat und Glossen und beweist die Abhängigkeit des Durantis vom Traktat. *H. Hermelink.*

146. Comtesse Marie de Villermont, Un groupe mystique allemand. Étude sur la Vie Religieuse au moyen âge. Bruxelles, Librairie Albert Dewit, 53 Rue Royale, 1907. IX, 469 p. — „La belle harmonie de l' Allemagne moyenageuse a fait place à la cacophonie navrante de la religion du libre examen, et ce n'est pas en elle que fleurit la pure mystique" — so ruft die Verfasserin klagend am Schlusse ihrer Einleitung aus. Dem im Skeptizismus und Materialismus versunkenen Geschlecht unserer Tage will sie nun wieder aufhelfen, indem sie jene Zeit heraufbeschwört, in der Christina und Margareta Ebner, Adelheid Langmann, Heinrich von Nördlingen und Abt Ulrich III. von Kaisheim ihre Offenbarungen empfingen. Anerkennenswert ist es, dafs sie sich in die deutsche Literatur über diese Mystiker eingearbeitet hat; ohne Mifsverständnisse ist es freilich nicht abgegangen. Hauptsächlich hat sie folgende Bücher zu Rate gezogen: P. P. Lechner, Das mystische Leben der P. Margareta von Cortona 1862; K. Schröder, Der Nonne von Engelthal Büchlein Von der Genaden Uberlast 1871; G. W. K. Lochner, Leben und Gesichte der Christina Ebnerin 1872; Ph. Strauch, Die Offenbarungen der Adelheid Langmann 1878 und: Margareta Ebner und Heinrich von Nördlingen 1882. Selbständige Forschungen hat sie nicht angestellt. Sie ist eine gewandte Erzählerin, aber ihr schwärmerisch-überschwenglicher Ton stumpft

schliefslich ab. Persönlich ist sie noch ganz erfüllt von dem mittelalterlichen massiven Wunderglauben, und es ist wörtlich gemeint, wenn sie von der unter Ludwig dem Bayern einsetzenden Opposition gegen das Papsttum schreibt: „dans cette première campagne de Lucifer contre les âmes allemandes“ — die „seconde campagne“ ist nämlich die Reformation. *O. Clemen.*

147. Max Pahncke, Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts. Inauguraldissertation. Halle a. d. S., Druck von Ehrhardt Karras 1905. 67 S. — Auf diese 1905 erschienene Arbeit, die nicht in der Flut von Dissertationen und Programmarbeiten untergehen darf, möchte ich hier nachdrücklich hinweisen. Sie ist aus derselben Schule hervorgegangen wie die treffliche Abhandlung von O. Simon (vgl. unsere Nachrichten Bd. XXVIII, S. 120, Nr. 67) und wie diese ausgezeichnet durch Akribie und Klarheit. Pahncke hat die Eckhartforschung wirklich ein Stück vorwärts gebracht. In einem I. Teile zeigt er in einer langen Tabelle, dafs viele Abschnitte und Stellen innerhalb der schon gedruckten Stücke deutscher Mystik mit anderwärts und oft in anderem Zusammenhang gedruckten identisch sind. Dem II. (Haupt-) Teil geht eine Einleitung voraus, in der Pahncke zuerst einen lichtvollen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Eckhartforschung gibt. Denifle hat Eckhart einseitig nur als Thomisten und Scholastiker betrachtet, für uns Nichtthomisten ist aber das die Hauptsache, was für Denifle Nebensache ist: die reiche Fülle kräftiger Gedanken allgemein-religiöser und ethischer Natur, Art und Kunst seiner Rede und Schrift, vor allem die Persönlichkeit des Mannes, wie sie sich besonders in seinen Predigten widerspiegelt. Darum interessieren wir uns auch mehr für die deutschen als für die lateinischen Schriften Eckharts. Eckhart hat im wesentlichen in Deutschland deutsch geredet und geschrieben, im Ausland (Paris) lateinisch. Nur bei offiziellen Gelegenheiten, bei denen er nur Scholastiker vor sich hatte, wie z. B. auf Kapiteln, wird Eckhart auch in Deutschland sich der offiziellen Kirchen-, Schul- und Amtssprache bedient haben. Als Ziel hat sich Pahncke nun gesteckt, in dem bisher bekannten Material der deutschen „Schriften“ Eckharts, zunächst innerhalb seiner Predigten, Zusammengehöriges zusammenzustellen, Nichtzusammengehöriges zu trennen. Haupthilfsmittel dabei sind ihm die zirka 125 Rückverweisungen, die er in den bisher gedruckten Eckhartstücken gefunden hat. In sorgfältigster Einzeluntersuchung zeigt er nun, wie sich aus der Masse der Überlieferung eine Gruppe von 50 zweifellos Eckhartischen und in seine Strafsburger Zeit fallenden Predigten heraushebt; dieser so gewonnene Grundstock Eckhartischer Predigten wird hoffentlich künftig einen Mafsstab geben, um die Echtheit oder Unechtheit

mancher anderer unter Eckharts Namen laufender Stücke zu erkennen. *O. Clemen.*

148. Hans Preufs, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. Leipzig, Hinrichs 1906. — Nachdem Bousset und Wadstein die eschatologischen Vorstellungen über Antichrist und verwandte Ideen für die alte Kirche und das frühere Mittelalter untersucht haben, kommt eine Fortführung der Arbeit bis zur Gegenwart sehr erwünscht. Die kirchlich-volkstümliche Anschauung des ausgehenden Mittelalters ist die von den Scholastikern im Anschlufs an die bekannten Bibelstellen und an die Tradition dogmatisch festgelegte von der in Babel geborenen jüdischen Einzelpersönlichkeit, die in Jerusalem dreieinhalb Jahre lang ihre wunderbare, vielen Gläubigen gefährliche Herrschaft aufrichtet und nach Ermordung der Gnadenprediger Henoch und Elias auf dem Ölberg eine Himmelfahrt inszeniert, wobei den Widerchristen aber durch Erzengel Michael die gerechte Strafe ereilt. Diese Vorstellung wird in der Erbauungsliteratur und in der bildenden Kunst aufs sorgsamste verfolgt und durch fünf schöne Reproduktionen von Holzschnitten und Miniaturen verdeutlicht. Andere Vorstellungen haben die oppositionellen Richtungen der Spiritualen und Hussiten, welche zwar nicht den letzten Antichrist (A. purus), wohl aber einen der Vorläufer (A. mixtus) in einzelnen Päpsten oder in der Kurie erblicken, weil durch deren unheiliges Treiben das Ärgernis der Christenheit erregt wird. In weitausholender Gründlichkeit wird dann die reformatorische Entwickelung Luthers geschildert, bei dem sich der Gegensatz gegen das Papsttum allmählich zuspitzte, bis er (nicht aus sittlichen Urteilen, wie Hufs usw., sondern) aus religiösen Gründen sich genötigt sah, den „Papst“ als Kollektivperson zum Antichristen zu stempeln, weil er innerhalb der Kirche (in templo 2 Thess. 2, 4) mit seinen Satzungen und vielerlei Künsten wider Gottes Wort und den Glauben wüte. Die Sicherheit dieser Erkenntnis gibt Luther und allen ihm hierin folgenden Reformatoren die frohe Gewifsheit des nahen Endheils. Die ganze Heftigkeit der reformatorischen und nachreformatorischen Polemik mufs unter eschatologischem Gesichtspunkte geschichtlich gewürdigt werden; sie steigert sich bis zum 30jährigen Krieg und bis der Pietismus einerseits durch biblizistisch-mittelalterliche Deutung des Antichristen als Einzelpersönlichkeit und die Aufklärung anderseits durch Historisierung und Symbolisierung der Bibelstellen der reformatorischen Auffassung vom Antichristen eine Ende bereiten. Der Verfasser hat uns ein feines und tiefgründiges Buch geschenkt mit vielen Einzelbemerkungen, die meist von treffender Prägnanz sind, manchmal allerdings auch gesucht, ungerecht oder platt werden. Das Mittelalter ist mir etwas zu „nervös“ ge-

schildert, und an vielen Stellen vermisse ich, dafs nicht die veränderte Stellung zur Schrift als Grund zur veränderten Anschauung über den Antichristen namhaft gemacht wird. Warum ist der württembergische Pietismus z. B. „mittelalterlich"? (S. 263.) Weil er vom Bibelwort nicht lassen wollte. Joh. Fabri (nicht Faber) ist nur Weihbischof von Konstanz und Bischof in Wien gewesen (S. 211). Die Vangiones des Cäsar hat man nach den Humanisten in der Gegend von Worms zu suchen (S. 229, Anm. 1).

H. Hermelink.

149. J. Paquier, Lettres familières de Jérôme Aléandre (1510—1540). In der „Revues des Études historiques", LXXI. année, nov.-déc. 1905. LXXII. a., juill.-août 1906 &c. Paris, A. Picard et f. — Die schon einer früheren Edition (J. Al. et la principauté de Liège. Paris 1896) Paquiers eigentümlichen Vorzüge bewähren sich auch an dieser auf etwa 100 Nummern berechneten Sammlung, die an sicherer Überwindung der paläographischen Schwierigkeiten und umsichtiger Erledigung der chronologischen und textkritischen Fragen nichts zu wünschen übrig läfst. Bei seiner auch in der Biographie Aleanders (Paris 1900) bewiesenen eindringenden Kenntnis jener Zeit steht ihm eine Fülle von Erläuterungen besonders zur Geschichte des französischen Humanismus zur Verfügung. Seine Vertrautheit mit der deutschen Literatur kommt diesmal nur deshalb weniger zur Geltung, weil der Briefwechsel Aleanders mit den katholischen Gelehrten Deutschlands, den Vorkämpfern der Gegenreformation schon von Friedensburg in dieser Zeitschrift (Bd. XVI ff.) mitgeteilt wurde. Überhaupt ist es eines der Verdienste Pasquiers, in jener Biographie wie als Rezensent seinen Landsleuten die Ergebnisse deutscher Forschung auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte vermittelt zu haben, wie er anderseits durch die zuverlässige Erschliefsung des Nachlasses Aleanders die Verwendung dieses unschätzbaren Materials für unsere Zwecke wesentlich gefördert hat. Die Beschreibung der Handschriften ist als Ausschnitt aus dem erschöpfenden Nachweis vor jener Biographie zu würdigen, und die „Einleitung" ist eine elegante Zusammenfassung der Ergebnisse desselben Werkes. Die Beziehungen Aleanders zu seinen deutschen Schülern in Paris und Orleans ergänzen den von Horawitz veröffentlichten Briefwechsel mit den Gebrüdern Hummelberg aus Schwaben, wobei der Prozefs Reuchlins nur einseitig von Michael H. (Rom 1516, Nr. VII) berührt wird, da Aleander sich in dieser Frage ganz abseits hielt. Die bei seinem Feldzuge gegen Luther von ihm ausgenutzte Bekanntschaft mit kaiserlichen Staatsmännern kündigt sich in dem Schreiben (Nr. III) an den auch auf dem Wormser Reichstage mit dem Nuntius in Verbindung stehenden habsburgischen Rat Pietro Bonomo, Bischof

von Triest, an, das der allmächtige Minister Maximilians, der spätere Kardinal-Erzbischof von Salzburg selbst besorgte, dem man jedoch in Deutschland das Gegenteil der urbanen Formen nachsagte, die der liebedienerische Akademiker an ihm beobachtet haben will. — Zu S. 35, Anm. 3, wäre zu bemerken, dafs der Jurist Medulla noch 1512 als französischer Gesandter (orator) auf dem Reichstage von Köln fungierte und dann nochmals von Ludwig XII. an Maximilian geschickt wurde (Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, Nr. 1092). — Des oft erwähnten römischen Hofdominikaners Cipriano Beneti gedenkt die Reformationsgeschichte als des Predigers, der 1521 bei der Verbrennung der Schriften Luthers in Rom mitwirkte (ZKG. XXV, S. 129. 578; Kalkoff, Forsch. z. Luthers röm. Proz. S. 178). — Der Diplomat Graf von Carpi, der spätere literarische Gegner des Erasmus, kommt als Gönner Aleanders öfters zu Worte. — Der Sekretär des mächtigen Kardinals L. Pucci, P. Bombasio, war als Gräzist vielfach mit deutschen Gelehrten, besonders mit Erasmus in Verbindung. — Einige Stücke berühren Aleanders Tätigkeit auf dem Reichstage von Worms und in den Niederlanden meist unter dem Gesichtspunkte der Gewinnung einflufsreicher Personen durch Erweisung von Gnaden. Der ganze Briefwechsel aber zeigt das Bestreben des gewiegten Politikers, durch die Pflege ausgedehnter Beziehungen seiner Mission zu nützen und sich selbst zur Geltung zu bringen. *P. Kalkoff.*

150. O. A. Hecker, Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgange des Ulmer Tages (1547). („Leipziger historische Abhandlungen", herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken; Heft 1.) Leipzig, Quelle & Meyer 1906, IX u. 101 S. — Die neue Sammlung der „Leipziger historischen Abhandlungen" wird durch die vorliegende Monographie vorteilhaft eingeleitet. Es handelt sich um eine auf Grund eingehender in Wien und Dresden gemachter archivalischer Forschungen aufgebaute Darstellung der von Karl V. erstrebten Reichsverfassungsreform, die sich in der Geschichte mit dem Namen des Bundestages von Ulm 1547 verbindet. Dieser Reformplan darf als letzter Versuch, die Reichsverfassung im Sinne des Kaisertums zu ändern, in besonderem Mafse auf das Interesse der Forschung rechnen. Zwei Hauptgedanken lagen der Reform zugrunde: ein finanzieller und ein staatsrechtlicher. Es galt, das Kaisertum herauszuziehen aus der elenden Finanznot, die schon der Politik Maximilians so schwere Hemmnisse in den Weg gestellt hatte. Unter dem Einflufs Toledos und Sotos schien damals Karl V. geneigt, vom Papste die Hälfte aller Kirchenschätze der Klöster und Kirchen und überdies 50 Prozent der für die baulichen Zwecke eines

Jahres bestimmten Gelder zu verlangen. Der zweite Hauptpunkt der geplanten Reform war der, dem Hause Habsburg die Kaiserwürde für mindestens die nächsten zwei bis drei Wahlen zu sichern. Hecker weist nun im einzelnen nach, wie dieser Plan nach dem Siege Karls V. in Oberdeutschland vom Herbste 1546 in hohem Maſse politisch gedacht war, wie er aber nachher am Widerstande Bayerns, an dem Miſstrauen der übrigen Stände und endlich an der Engherzigkeit König Ferdinands und seiner Räte, die bei allen Verhandlungen ausschlieſslich habsburgische Hausinteressen verfolgten, gescheitert ist. Die Darstellung wird nicht ganz durchgeführt. Mit der Vertagung der Ulmer Versammlung durch den Kaiser bricht Verfasser ab, indem er den Ausbruch und den Verlauf des neuen Kampfes zwischen dem Kaiser und den Ständen einer späteren Darstellung vorbehält. — Die Arbeit ist eine dankenswerte Förderung unserer Einzelkenntnisse jener Verhandlungen und Bestrebungen. Das Urteil des Verfassers ist maſsvoll und sachlich. Nur in einem Punkte möchte ich eine abweichende Meinung geltend machen, ohne allerdings mangels genauer Nachprüfung dieser Abweichung einen anderen Charakter als den eines Bedenkens geben zu wollen. Mir scheint, als ob der Verfasser in der Gegenüberstellung der Politik des Kaisers zu der König Ferdinands und seiner Räte gelegentlich zu weit geht. Es ist zuzugeben, daſs man die Pläne einer strafferen Zentralisierung des Reichs ohne Zwang als im Interesse des deutschen Volkes gelegen auslegen kann. Dennoch wird man begründetes Miſstrauen in die Absichten Karls setzen dürfen, so gut wie die Stände das getan haben, und man wird dann vielleicht zu einer anderen Beurteilung der Haltung der Stände kommen. Daſs Karl andere als habsburgische Hausinteressen verfolgt habe, erscheint mir mindestens sehr unwahrscheinlich. Freilich, Ferdinand war in diesem Punkte durchsichtiger als Karl. Das Selbstsüchtige seiner Politik tritt stärker zutage. Aber nichtsdestoweniger scheint es gut, darauf hinzuweisen, daſs auch der Kaiser keine anderen Ziele im Auge hatte und in Rücksicht auf die Entwicklung des Reiches auch gar nicht haben konnte, als eben die: Stärkung der habsburgischen Macht um jeden Preis.

W. Ohr.

151. F. Westphal, Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Sein Werden und Wirken. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Zum 400jährigen Geburtstage am 15. August 1907. Dessau 1907, A. Haarth, Hofbuchhandlung. VIII, 238 S. 3 Mk. — Dem Buche liegen archivalische Studien zugrunde, die der Verfasser in Dresden, Magdeburg, Weimar und Zerbst angestellt hat. Jedoch ist weder das handschriftliche noch das gedruckte Material erschöpft. Überhaupt merkt man es dem

Buche an, dafs es eilig für den herannahenden Gedenktag zusammengearbeitet worden ist. Fehler und Versehen sind nicht selten. Auch die Sprache ist manchmal phrasenhaft-nichtssagend, manchmal unschön. Immerhin bietet Westphal ein vollständigeres und richtigeres Lebens- und Charakterbild als O. G. Schmidt (1864).

O. Clemen.

152. Albert Maria Weifs, Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft. Zweite, durchgearbeitete und vermehrte Auflage. [Ergänzungsband II zu Denifles Luther und Luthertum.] Mainz 1906, Kirchheim & Co. XVI, 310 S. 4 Mk.; geb. 5,50 Mk. — Die zweite Auflage ist so rasch auf die erste gefolgt — das Buch war „kurz nach Erscheinen" 1906 vergriffen —, dafs Auseinandersetzungen mit den Kritikern so gut wie gar nicht möglich waren. Aber die Arbeit selbst ist beträchtlich (um 90 S.) gewachsen, besonders in den Abschnitten IV und V: Die Lutherlegende hinsichtlich der katholischen Lehre, und hinsichtlich der Lehre Luthers. Sehr viel Zusätze stecken in den Anmerkungen, die neuste Literatur nachtragen, oder auch (S. 14) eine charakteristische Döllingeranekdote. Bei wiederholtem Lesen spürt man, dafs neben dem eisernen Bestand der alten gehässigen Lutherpolemik, die dieses Buch von vornherein auf ein niedriges Niveau gedrückt hat, doch ein auffallend moderner Wind hier weht. Luthers Theologie soll in geschichtliche Zusammenhänge gerückt, die mittelalterliche Theologie von der Beurteilung durch das 16. Jahrhundert befreit werden, der „Altprotestantismus" wird energisch mit der heutigen protestantischen liberalen Theologie konfrontiert. Das alles sind Gedankengänge, die von der Heerstrafse abliegen und unzweifelhaft für unsere Lutherstudien oft anregend sind. *F. Kropatscheck.*

153. G. Berbig, Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525 (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von G. B., I). Halle (Saale) 1906, Curt Nietschmann, Plötzsche Buchdruckerei, Verlagsbuchhandlung. 11 Mk., Subskriptionspreis 9 Mk. — Leider kann ich über dieses Buch kein anderes Urteil fällen, als G. Kawerau, Deutsche Literaturzeitung, 28 Jahrg. Nr. 2 (12. Januar 1907). Es ist wenig mehr als eine aus Enders' Anmerkungen geschöpfte Inhaltswiedergabe des Briefwechsels zwischen Spalatin und Luther 1514—1525 mit vielen Fehlern und Ungenauigkeiten. Die Weglassung der Anmerkungen ist nicht zu rechtfertigen. Wertvoll sind die beiden Spalatinporträts von 1518 und 1537.

O. Clemen.

154. Götz, Johann Baptist, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens „Geschichte des deutschen Volkes", V. Band, 3. und 4. Heft.) Freiburg: Herder. — Neben Schornbaum hat der Verfasser das Aktenmaterial selbständig durchgearbeitet und bringt in fleifsiger, die Einzeltatsachen und die Literatur sorgfältig buchender Darstellung manches Neue, aber ohne erträgliche Ordnung der Fülle. Der Schlufssatz: „Ob die neue Lehre mit freudiger, dankbarer Begeisterung aufgenommen oder ob sie dem Lande aufoktroyiert wurde, das zu entscheiden, überlassen wir dem Leser vorstehender Abhandlung" (S. 269) charakterisiert die Tendenz, die trotz aller gegenteiliger Versicherungen in vielen ungeschichtlichen und lächerlichen Ausführungen uns entgegentritt. Bei den Verhandlungen des Jahres 1529 (S. 235 ff.) wird mehrfach von den „kalvinisch gesinnten Reichsständen" geredet. Dankenswert sind die Aktenmitteilungen am Schlusse, ein Gutachten Spenglers über die Einziehung der Kirchenkleinodien aus dem Jahre 1530 und ein Bericht des Kanzlers Vogler über das ärgerliche Leben in der Markgrafschaft aus dem Jahre 1535. *H. Hermelink.*

155. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Glogau. Teil 1. Herausgegeben von J. Jungnitz. (= Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchive zu Breslau, Band 3, Teil 1.) Breslau 1907. G. P. Aderholzsche Buchhandlung. Preis 20 Mk. — Nach der Vorrede verdankt auch dieser dritte Band der Visitationsberichte sein Erscheinen der Munifizenz des Kardinals Kopp, Fürstbischofs von Breslau, welcher das Breslauer Diözesanarchiv gegründet und dessen Publikationen ermöglicht hat. Fürwahr, nicht nur die katholische Kirche Schlesiens ist ihrem Oberhirten hierfür zu gröfstem Danke verpflichtet, auch die Geschichtsforschung Schlesiens überhaupt hat dem Fürstbischof von Breslau aufrichtigen Dank zu zollen. Denn diese durch seine Munifizenz ermöglichte Publikation enthält ein reiches Material für die Lokal-, Kultur- und Bildungsgeschichte Schlesiens. Um nur von letzterer zu reden, so finden wir hier eine genaue Angabe des Fundus des akademischen Gymnasiums zu Beuthen (an der Oder), welches von Georg Freiherrn von Schönaich zu Carolath 1615 gegründet wurde und bis 1629 blühte. Nach diesem Material suchte der Rezensent vergebens, als er vor zwei Jahren in einer Zeitung die Geschichte dieses Gymnasiums kurz darstellte. Selbst die Bibliothekswissenschaft findet in dieser Publikation Anregung. Denn in den Visitationsberichten ist auch der Besitz der Kirchen an Büchern sorgfältig aufgezählt. Es sei nur auf die Kataloge der Kirchen zu Guhrau und Freystadt hingewiesen.

Breslau. *P. Ziegert.*

156. Fr. Cl. Ebrard, Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt am Main 1554—1904. Mit 26 Abbildungen. Frankfurt a. M., Ecklin, 1906. VII, 167 S. — Als nachträgliche Gabe zum 350jährigen Jubiläum der Frankfurter französisch-reformierten Gemeinde bietet der Präses-Ancien des Jubiläumsjahres, Konsistorialrat und Direktor der Stadtbibliothek Prof. Dr. Ebrard, eine groſszügige Darstellung ihrer Vergangenheit, die nicht nur den äuſseren Geschichtsverlauf, sondern auch Verfassung, Verwaltung, Gottesdienst und inneres Leben auf Grund sorgsamer Studien berücksichtigt. Der Eindruck bei der Lektüre ist ein doppelter: der der Hochachtung vor dieser kleinen Schar tapfer und zäh an ihrem Glauben haltender Flüchtlinge, die sich bis auf den heutigen Tag ihre Eigenart bewahrt haben, und der tiefsten Beschämung über das gebrannte Herzeleid, das ihnen durch ihre lutherischen Glaubensgenossen in der freien Reichsstadt unter Führung der lutherischen Geistlichen angetan worden ist. Die zumeist aus wallonischen Glaubensflüchtlingen bestehende Gemeinde zu Glastonbury, deren Verfassung auf Kalvin zurückgeht, muſste nach Eduards VI. Tode England verlassen und wurde durch ihren Pfarrer Valérand Poullain 1554 nach Frankfurt geführt, wo ihr der Rat die Weiſsfrauenkirche einräumte, die dann auch von der kurz darauf sich bildenden englischen und ebenso einer dritten, flämischen Flüchtlingsgemeinde mitbenutzt wurde. Die lutherischen Fanatiker in der Stadt ruhten jedoch, noch dazu verhetzt durch den Hamburger Zeloten Westphal, nicht, bis der Rat, ungeachtet der von Kalvin, Melanchthon und Philipp von Hessen einlaufenden Mahnungen zur Toleranz, im Jahre 1561 die Kirche den „Wälschen" entzog; neben der konfessionellen Spannung waren es die durch den Zuzug der Fremden eingetretene Wohnungsnot und Lebensmittelverteuerung, die wirtschaftliche Konkurrenz und innere Streitigkeiten unter den Flüchtlingen, welche die Bevölkerung und die Stadtverwaltung dem Drängen der Prediger nachgeben lieſs. Als dann auch die Abhaltung privater Gottesdienste innerhalb des Stadtgebietes verboten wurde, muſste die französische Gemeinde — ebenso wie die deutsch-reformierte — bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre Erbauung auswärts, in Offenbach und Bockenheim suchen. Hatte sie infolge dieser Behandlung den Verlust zahlreicher wohlhabender Familien durch Auswanderung zu beklagen, so erhielt sie nach der Aufhebung des Edikts von Nantes durch zuziehende Franzosen einigen Zuwachs; ihre groſsartige Liebestätigkeit an Tausenden von durchziehenden und in der Nachbarschaft sich ansiedelnden Hugenotten ist der beste Beweis für ihre innere Festigkeit in dieser Zeit der Bedrückung. Erst das Jahr 1787 brachte den beiden reformierten Gemeinden die Erlaubnis zum Kirchbau in Frankfurt, die volle

liches Material bekannt. Wir erhalten infolge der bedeutsamen Rolle, die Zirkel in seinem Kreise spielte, wertvolle Einblicke in die Theologie, das kirchliche Leben und das Bildungswesen des deutschen Katholizismus um die Wende des 18. Jahrhunderts, vor allem in die Kämpfe zwischen Kirche und Staat in dem säkularisierten Bistum Würzburg. Auch für das psychologische Problem, das mit der Entwicklung seines Helden gegeben ist, hat Ludwig Interesse. Der Hauptwert des Buches liegt in der Aufspürung und Entfaltung des reichhaltigen und vielfach interessanten Stoffes. Die Darstellung dagegen ist etwas breit und läfst aus der Fülle des Stoffes die Hauptlinien nicht scharf genug hervortreten. *Heinrich Hoffmann.*

160. Erich Foerster (D. theol., Pfarrer in Frankfurt a. M.), Die Entstehung der preufsischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. II. Band. Tübingen 1907, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII, 530 S. 10,40 Mk.; gebunden 12 Mk. — Der zweite Band, der das Bd. XXVI, S. 542 f. charakterisierte Werk abschliefst, setzt mit den neun „Wünschen" ein, die Nicolovius für die ersten Provinzialsynoden mit hohem Sinn zu Papier gebracht hatte (u. a.: Ungestörte Entwicklung des Synodalwesens, Befreiung der theologischen Kandidaten von der Militärpflicht, Aufhebung der Titel- und Ordensverleihungen an Geistliche, Verbesserung der ärmlichen Pfarrstellen usw.). Ebenso wie die konstitutionellen Ideen aus der preufsischen Politik unerwartet rasch verschwanden, sind auch die ersten Ansätze des synodalen Lebens, die auf die Grundgedanken der Steinschen Reform zurückgeführt werden, in Preufsen rasch erstickt worden (Kap. I). Neben dem langwierigen Agendenstreit (Kap. III bis V) steht der Fortgang der Union seit 1817 (Kap. II und VII) im Vordergrund (Klaus Harms, Schleiermacher, vor allem der schlesische Kirchenstreit S. 251—321). Aber der leitende Gedanke bleibt doch in diesem Bande, dafs unter Altenstein seit 1817 das persönlich absolutistische Regiment des Königs und seines Ministeriums in innerkirchlichen Angelegenheiten zum erstenmal seit der Reformation mit Erfolg aufgerichtet worden ist. Das Schicksal der Breslauer Lutheraner ist die Folie gewesen zu diesem Sieg der Kabinettspolitik (S. 302). Auch hier wieder ist die Fülle der neuerschlossenen Archivalien, Gutachten, Denkschriften, amtlichen Briefwechsel, königlichen Randglossen u. dgl., die der Sohn des preufsischen Unterstaatssekretärs im Oberkirchenrat, Geh. Staatsarchiv und Kultusministerium seit Jahren studiert hat, eine reiche Gabe, die wir mit Dank entgegennehmen (zehn Stücke sind am Schlusse abgedruckt). — Der für das preufsische Staatskirchentum begeisterte Verfasser beklagt sich im zweiten Vorwort, dafs „das Problem, welches in

diesem Buche angefafst ist, andere nicht so tief beschäftigt, wie mich". Nach den zahlreichen Rezensionen, die zu seinen Ideen Stellung genommen haben, kann man diese Klage nur aus der für jeden Autor verständlichen allzu grofsen Interessiertheit für sein Thema erklären. Juristen (Friedberg, Schön u. a.), Theologen und Kirchenpolitiker (J. Schneider, Hermelink, Bunke, Schian u. a.), auch die Tageszeitungen haben sich mit ihm auseinandergesetzt, die Kirchenrechtslehrer am schärfsten sein Geschichtsbild ablehnend. Die Neigung zu ausführlicherer Besprechung, die hier XXVI, S. 543 zu Worte gekommen ist, ist sogar nach Durchsicht des mehr referierenden zweiten Bandes eher geringer geworden; denn der erste Band erzeugte allerdings eine hohe Spannung. Es sollte nachgewiesen werden, wie das Staatskirchentum der Steinschen Reformen „die dem Wesen des Protestantismus treuste Form des religiösen Gemeinschaftslebens ist" (I, S. 169). Nach Abschlufs des Werkes hat man doch den Eindruck, dafs in dem bearbeiteten Geschichtsabschnitt die Steinschen Reformen vom Verfasser überschätzt worden sind, und dafs das, was den Leser im ersten Bande fesselte, mehr der starke subjektive Einschlag der Darstellung gewesen ist, den kritische Rezensenten schon im ersten Bande aus dem wirklich wertvollen Urkundenmaterial auszusondern versucht hatten und der im zweiten Band allerdings eher entnüchternd wirkt. Aber ohne Frage hat auch dieses fleifsige, gehaltreiche Geschichtswerk vollen Anspruch auf eine charakteristische Eigenart, die jemand, der sich nur für die Quellen interessiert, vom Inhalt abziehen wird. Es ist möglich, dafs dies Buch sich erst langsam durchsetzt. Die Verteidigung des preufsischen Staatskirchentums veranlafst vielleicht aber doch noch eine lebhafte Diskussion. Auf die reichen und soliden historischen Forschungsergebnisse des Werkes wird man jedenfalls in Zukunft noch oft zurückkommen. *F. Kropatscheck.*

161. Goetz, Dr. Leopold Karl, aufserord. Universitätsprofessor in Bonn. Klerikalismus und Laizismus. Das Laienelement im Ultramontanismus. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag, 1906. Mk. 1,80. — Als Ergänzung seines Buches: Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmäfsig dargestellt, will Goetz in besonderen Schriften verschiedene Einzelfragen behandeln, die der richtigen Erkenntnis des Ultramontanismus dienen sollen. Den Anfang macht die vorliegende Untersuchung über die Stellung des Laienelementes im Ultramontanismus. Goetz erörtert zunächst „die Grundlagen für das Übergewicht des Klerus über das Laientum" und bespricht dann „die heutige Stellung des Laienelementes im Ultramontanismus". Die Grundlagen sind teils religiös-kirchlicher, teils geschichtlicher Art. Der Katholizismus ist wesentlich Jenseitsreligion

und Autoritätsreligion. Aber indem der Ultramontanismus beides überspannt, entwertet er alle Kulturarbeiten und identifiziert er den Begriff Kirche mit dem der lehrenden Kirche, d. h. mit dem Klerus, innerhalb dessen er wieder dem Ordensmanne den Vorzug vor dem Weltpriester gibt. Zwar versucht die bürgerliche Gesellschaft sich von dieser klerikalen Bevormundung zu befreien, erreicht damit aber immer nur, daſs der Klerus die Laienkultur sittlich verdächtigt und ihr gegenüber unentwegt das mittelalterliche Staatsideal als spezifisch christlich empfiehlt. Verschärft wird diese Tendenz noch durch den Haſs des romanischen Ultramontanismus gegen Italien als den typischen „modernen Laienstaat", einen Haſs, der von den romanischen Kurialisten auch dem deutschen Ultramontanismus eingeimpft wurde. Laisierung ist in ihren Augen so schlimm wie Atheisierung; es gilt darum den Laizismus zu beseitigen durch die Aufhebung aller Gesetze, die sich der moderne Staat gegeben hat. Bringt somit der Ultramontanismus das Laienelement nach Kräften um seine Selbständigkeit, so darf er sich freilich nicht wundern, wenn die Zahl der gebildeten Laien, die für die Kirche wirklich interessiert sind, immer mehr zusammenschmilzt. Der prätentiöse, aber enge und ungebildete Klerus hat für die Lebensinteressen der höheren Stände nur ein unzureichendes Verständnis. Eine von Bischöfen geschickt geleitete Masse von Gläubigen mag vorübergehend gute Dienste tun, aber sie bildet darum noch keinen nutzbringenden Kulturfaktor. Leo XIII. verlangte von dieser Laienmasse vor allem Gehorsam gegen die Bischöfe und Einigkeit untereinander in der Vertretung der kirchlichen Interessen. Unter dem Namen des Amerikanismus hat er den Laienkatholizismus verworfen. Gleicherweise und unter Berufung auf seinen Vorgänger will Pius X. nichts von noch so guten und schönen Dingen wissen, wenn sie ohne Genehmigung des zuständigen Oberhirten unternommen werden. Es gibt keine Kulturarbeit des Laien, die unbedingt selbständig wäre, sondern nur eine solche, die den Befehlen der Kirche, d. h. des Klerus gehorcht. Dementsprechend ist der Laie von jeder Teilnahme an der Leitung der Kirche grundsätzlich ausgeschlossen, ganz im Gegensatze zum ausgehenden Mittelalter, wo die Gemeinde sich im Rechte wuſste, wenn sie ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst in die Hand nahm. Heute hingegen wird jeder Anspruch, in kirchlichen Dingen mitzureden, er mag noch so sehr in kirchenfreundlicher Absicht erhoben werden, sofort schroff zurückgewiesen. Nur wo es dem Klerikalismus zweckdienlich erscheint, wo er mit den Mitteln des modernen Staates diesen selbst bekämpfen kann, stellt er sich auf den Boden moderner Anschauungen und gewährt z. B. den Gemeinden das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, wie es in den siebziger Jahren in der Schweiz der Fall war. Aus Not ahmt er die Laientätig-

keit der protestantischen Stadtmission und Inneren Mission nach, verfehlt aber auch hierbei nicht, immer wieder hervorzuheben, daſs der Laie überall nur sich als Handlanger des Priesters zu fühlen hat. Da die Kirche allein im Besitze aller Mittel ist, um Übel und Krankheiten zu heilen, so untersteht die weitverzweigte katholische Vereinsorganisation unbedingt der Leitung des Klerus. In jedem ihrer Gebiete führt nicht ein Laie, sondern der geistliche Herr den Vorsitz, und die vielgerühmte, in Deutschland besonders von offizieller Stelle gern belobte soziale Arbeit der römischen Kirche dient im letzten Grunde nicht der Humanität, nicht der Gesellschaft, nicht dem Staate, sondern der Machtstellung des Papsttums. Wie sehr sich der katholische Priester in der Politik breit macht, wie gern er bereit ist, die seelsorgeliche Tätigkeit mit der agitatorischen zu vertauschen und Beichtstuhl wie Kanzel zu miſsbrauchen, darüber wird in katholischen Kreisen reichliche Klage geführt. Auch auf dem Gebiete der Politik gilt der Laie nur als das inferiore Element. Das straucheln würde, wenn ihm nicht die sichere Hand des geweihten Priesters die Wege wiese. Keiner unter den zahlreichen katholischen Vereinen bis herab zum Dachdecker- und Kutscherverein, der nicht direkt unter klerikaler Leitung stände. Die Art wie die katholische Presse vom Kaplan abhängig ist und fast nur apologetischen Tendenzen dient, erklärt es, daſs der gebildete Katholik nach wie vor zur liberalen Zeitung greift, trotzdem ihm das Lesen ultramontaner Blätter unzweideutig als religiöse Pflicht eingeschärft wird. So geht es weiter durch schöne Literatur, Schule, Wissenschaft. Überall dasselbe Bild. Der Klerus macht die Kirche aus, er herrscht in ihr unbedingt, und er zwingt den Laien zur Unselbständigkeit oder treibt ihn in kirchliche Gleichgiltigkeit. Selbst in einer rein ultramontanen Institution, in der Dominikanerhochschule zu Freiburg in der Schweiz, haben die Laienprofessoren dem klerikalen Elemente weichen müssen. — Goetz ist natürlich Polemiker. Er kämpft für einen modernen Katholizismus, der sich des Ultramontanismus entledigt und zu nationalen Anschauungen zurückkehrt. Dies gibt seinen Arbeiten ihren besonderen Wert für die Gegenwart. Der Zorn klingt durch alle Zeilen hindurch. Aber eine klare, fast pedantische Disponierung sorgt im Vereine mit einer sorgfältigen Benutzung der Quellen dafür, daſs über der bewuſsten Absicht des Buches sein wissenschaftlicher Charakter nicht zu Schaden kommt. *Friedrich Wiegand.*

162. Otto Werner, Lebenszweck und Weltzweck oder Die zwei Seinszustände. Leipzig 1907, E. Haberlandt. 274 S. 4 Mk. — Das Buch redet über Geschichte der Philosophie, Erkenntnistheorie, Astronomie, Biologie, Ethik, Chemie und noch vieles andere. Ein gewissenhafter Rezensent wird also überhaupt

nicht den gesamten Inhalt zugleich beurteilen können, obwohl der Verfasser es ihm durch reichlichen Appell an den gesunden Menschenverstand leicht macht. Aber selbst ein objektives Referat über den Inhalt zu geben, ist ein kühnes Wagnis, weil der Verfasser ein starkes Selbstbewufstsein besitzt und eine kraftgenialische Sprache gegen Andersdenkende anwendet, z. B. S. 104 gegen den bekannten Göttinger Physiologen Verworn: „Glaubt der Herr Verworn, dafs er Idioten vor sich habe, denen er so etwas aufbinden darf?“ Immerhin ist es möglich, dafs ein Darsteller der Geschichte der modernen Theosophie auch diese Schrift lesen mufs. Auf dem Begleitzettel wird authentisch erklärt, dafs der Verfasser die Entdeckung gemacht habe, dafs der Körper täglich 3,74 mal mehr Wärme verbrauche, als er beherberge. Die Frage, wo die entschwundene Wärme bleibt, führt ihn zur Bekämpfung des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft und zu Gedanken über Weltbeseelung. Aber vielleicht habe ich schon durch Wiedergabe dieser Sätze den Verfasser mifsverstanden und erzürnt. Interessenten werden zum Original greifen müssen.

F. Kropatscheck.

163. Newman, Le développement du dogme chrétien. — Par Henri Brémond. 4. Edit. Entièrement refondue et corrigée. Lettre-Préface de S. G. Mgr. Mignot Archevêque d'Albi. Paris. Blond et Cie. 1906. — Das vorliegende Buch enthält eine allerdings nur auf Auszüge beschränkte französische Übersetzung des berühmten „Essay on the Development of Christian Doctrine“, den Newman in den Jahren 1844 und 1845 verfafste, gleichsam als eine letzte wissenschaftliche Aussprache des Theologen mit sich selbst, ehe er den entscheidenden Schritt der Konversion vollzog. Schon die ersten Seiten des Essay zeigen jedoch dem Leser, dafs das Urteil des Verfassers ein völlig abgeschlossenes gewesen sein mufs, als er mit seiner Niederschrift begann. Newman war im Besitz einer ausgebildeten Theorie, mit der er alle behandelten dogmenhistorischen Probleme in seinem Sinne zu lösen vermochte, und diese Lösung schlofs, wie er glaubte, eine so zwingende Apologie des römisch-katholischen Lehrsystems ein, dafs er in Hinsicht darauf nicht mehr „Herr der Konsequenzen war, die sich aus seinen Prinzipien ergaben“. — Unter solchen Umständen ist es merkwürdig, den Kristallisationsprozefs zu beobachten, in dessen Verlauf allmählich der Komplex von Ideen zusammenwuchs, durch deren Erkenntnis Newman die Bedingungen zu begreifen suchte, unter welchen sich Wachstum und Entwickelung der christlichen Glaubenslehren im Verlaufe der Jahrhunderte vollzogen haben sollten. — Jenen Prozefs hat Newman bekanntlich selbst in der Apologia pro sua vita geschildert. Die Schilderung läfst die auffallende Tatsache erkennen, dafs die lei-

tenden Ideen, die in ihrem Zusammenhang Newmans „Hypothese“ bilden, auf dem Boden der anglikanischen Theologie erwachsen und Theologen wie Scott, Butler und namentlich Keble zu verdanken sind. Ihre Kombination, Ausgestaltung und Anwendung auf den Verlauf der christlichen Lehrentwickelung ist allerdings zumeist Newmans eigenes Werk. Nichtsdestoweniger bleibt die Betrachtungsweise, die er auf den Prozeſs der Dogmenentwickelung anwendet, ein Erzeugnis protestantischen Geistes, wenn er auch ihr Ergebnis vor dem Protestantismus dadurch zu schützen sucht, daſs er die Geschichte der das depositum fidei ausgestaltenden Theologie unter die Autorität der göttlichen Providenz oder genauer unter die Autorität des kirchlichen Lehramtes stellt. Newman gibt in seinem Essay selbst zu, daſs die von ihm aufgestellten Kriterien zur Unterscheidung der berechtigten und wahren Entwickelung des christlichen Glaubensinhaltes von seiner Korruption nicht ausreichen, daſs vielmehr eine äuſsere Autorität erforderlich sei, um den Verlauf dieser Entwickelung in Lehre und Praxis zu überwachen; ihr komme Infallibilität zu, d. h. das Recht, über die Wahrheit theologischer und moralischer Sätze zu entscheiden. Eine widerspruchsvolle Annahme sei es überdies, „zwischen uns und der ersten Christengeneration einen so durchgreifenden Unterschied in der Verfassung zu behaupten, daſs sie eine lebendige unfehlbare Leitung hatten und wir keine“. Die Apostel sind also die Vorläufer der Päpste. „Die Suprematie des Gewissens ist das Wesen der natürlichen Religion; die Suprematie des Apostels oder Papstes oder der Kirche oder des Bischofs ist das Wesen der geoffenbarten Religion.“ Denn für diese kann es „keine Vereinigung auf dem Grunde der Wahrheit geben ohne ein Organ der Wahrheit“. Man muſs sich solche Sätze vor Augen halten, um zu begreifen, daſs Newmans Theorie in der römischen Kirche Anklang finden konnte, daſs insbesondere in England und Frankreich eine theologische Schule seine Ideen mit Eifer vertritt. Man ist sich dabei bewuſst, daſs Newmans Theorie als solche einen Bruch mit der katholischen Tradition dogmenhistorischer Bewertung darstellt, für die der Satz galt: ‚Tout changement, toute nouveauté est signe d'erreur“ (Introduction, p. 5); — aber man glaubt wohl, wie schon Sabatier bemerkt hat (s. die Zitate Introduction, p. 8), daſs eine Theorie, die der kirchlichen Autorität die glänzendsten Anerbietungen macht, von dieser nicht leicht desavouiert werden wird. — So ist denn auch unsere Übersetzung des Essay mit einer empfehlenden Vorrede des Erzbischofs Mignot von Albi ausgestattet. — Im übrigen ist die Auswahl der in der Übersetzung zusammengestellten Auszüge des Essay eine geschickte; die ausgefallenen Abschnitte werden durch eine Skizzierung ihres Inhalts (commentaires analytiques) ersetzt. Ein guter Gedanke

ist es auch, die Ausführungen des Essay durch eine unverkürzte Übersetzung des letzten Vortrags zu ergänzen, den Newman als Universitätsprediger auf anglikanischer Kanzel gehalten hat (vgl. hierzu Richard, H. Hutton, Kardinal Newman, p. 128 ff.). Denn dieser Vortrag über „die Theorie der Entwickelung der religiösen Lehre" (The Theory of Development in Religious Doctrine) enthält das Schema von Newmans Theorie schon vollständig, und nur seine Anwendung auf das dogmenhistorische Material fehlt noch. Unsere Übersetzung ist bereits in vierter Auflage erschienen; sie findet also augenscheinlich einen weiteren Leserkreis, als man vermuten sollte. Die Popularisierung von Newmans Ideen scheint somit dem Wunsche des Übersetzers entsprechend in den Kreisen des französischen Klerus zu gelingen.

Bonn. *R. Keussen.*

164. Rudolph Ehlers (D. Dr., Oberkonsistorialrat in Frankfurt a. M.), Richard Rothe (Männer der Wissenschaft, herausg. von J. Ziehen, Heft 11). Leipzig (Wilhelm Weicher) 1906. 59 S. 1 Mk. — Der besondere Zweck, den diese kleine Schrift innerhalb der reichhaltigen Rotheliteratur erfüllen will und zu erfüllen geeignet ist, ist der, R. Rothe durch ein knappes, kurzes Lebensbild weiteren Kreisen nahezubringen. Sie trägt einen ausgesprochen persönlichen Zug. Sie ist getragen von tiefer, begeisterter Verehrung des Schülers — der nun schon ein Siebziger ist — für den einstigen Lehrer und von der Überzeugung, daſs der groſse Theologe, der gleich neben Schleiermacher gestellt wird, auch der Gegenwart noch sehr viel zu sagen habe, „mehr als Hunderte von den Büchern, die verschlungen werden als der Weisheit letzter Schluſs und sehr bald schon werden vergessen sein", ja, daſs seine Zeit erst noch komme. Neben der tiefen Frömmigkeit Rothes werden vor allem seine Gedanken über das Wesen des Glaubens an Jesum, vom unbewuſsten Christentum, über die Inspiration und sein Ideal eines weltgeschichtlichen Christentums im Gegensatz zum kirchlichen hervorgehoben.

Heinrich Hoffmann.

REGISTER.

I.

Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

II.
Verzeichnis der besprochenen Schriften.

III.
Sach- und Namenregister.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

[redacted]

Bibliographie

der

kirchengeschichtlichen Literatur

Jahrgang 1906/07

Beiheft zum XXVIII. Band der Zeitschrift für Kirchengeschichte



Gotha 1907

Friedrich Andreas Perthes

Aktiengesellschaft

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Schema.

A. Religionsgeschichte.

1. Allgemeines. 2. Indien. 3. Vorderasien. 4. Juden. 5. Griechen und Römer. 6. Germanen.

B. Allgemeine Kirchengeschichte.

C. Zeit von 1—305.

1. Allgemeines. 2. Einzelne Länder und Orte (alph.). 3. Literatur, Allgemeines. 4. Neues Testament, Allgemeines. 5. Evangelien, Allgemeines und Synopt. 6. Jesus. 7. Johannes. 8. Apostelgeschichte. 9. Paulus. 10. Petrus, Jakobus usw. 11. Apokryphen (alph.). 12. Griech. Schriftsteller (alph.). 13. Latein. Schriftsteller (alph.). 14. Dogma, Sitte, Kunst.

D. Zeit von 305—590.

1. Historische Ereignisse (chronol.). 2. Allgemeines. 3. Länder und Orte (alph.). 5. Griech. und syrische Schriftsteller (alph.). 6. Latein. Schriftsteller (alph.).

E. Mittelalter. Allgemeines.

1. Allgemeines und Quellen. 2. Papsttum. 3. Kirchenrecht, Ablafs, Inquisition usw. 4. Scholastik und Mystik. 5. Liturgie, Volksglaube.

F. Zeit von 590—911.

1. Historische Ereignisse in chronolog. Folge. 2. Allgemeines. 3. Personen (alph.). 4. Orte (alph.).

G. Zeit von 911—1290.

Wie bei F.

H. Zeit von 1290—1517.

Wie bei F.

I. Ortsgeschichte (mehrere Zeiträume umfassend).

1. Deutsches, 2. Englisches, 3. Französisches, 4. Italienisches, 5. Spanisches Sprachgebiet, 6. Sonstige Gebiete.

K. Byzantinisch-Orientalisches.

Wie bei F.

L. Mönchtum.

1. Allgemeines. 2. Altes Mönchtum. 3. Benediktiner und Kluniazenser. 3. Kartäuser, Zisterzienser usw. 4. Ritterorden. 5. Bettelorden, allgemein. 6. Franziskaner. 7. Dominikaner. 8. Augustiner. (Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

M. Märtyrer und Heilige.

1. Allgemeines. 2. Orte (alph.). 3. Personen (alph.).

N. Neuzeit. Allgemeines.

1. Renaissance, Humanismus, Reformation. 2. Quellen usw. 3. Theologie. 4. Sitte usw.

O. Zeit von 1517—1648.

a. Allgemeine und deutsche Geschichte. b. Niederlande. c. Nordische Reiche u. Polen. d. England. e. Frankreich. f. Italien. g. Spanien. (Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

P. Jesuiten.

(Unterabteilungen wie bei F.)

Q. Neuere kathol. Orden und Heilige.

1. Allgemeines. 2. Personen (alph.). 3. Orte (alph.).

R. Protestantische Sekten und Orden.

1. Sekten. 2. Orden (alph.).

S. Zeit von 1648—1800.

a. Histor. Ereignisse in chronolog. Folge. b. Allgemeines. c. Deutschland. d. Niederlande. e. Nordische Reiche und Polen. f. England. g. Frankreich. h. Italien. i. Spanien. k. Die große Revolution. (Von c—k Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.).

T. Zeit von 1800 bis zur Gegenwart.

a. Allgemeines. b. Papsttum (histor. Ereignisse in chronol. Folge und Allgemeines).
c. Frankreich (1. Histor. Ereignisse in chronol. Folge, 2. Allgemeines, 3. Trennung von Kirche und Staat: franz., deutsche, engl., ital. Literatur alph. nach Verf., 4. Personen alph., 5. Orte alph.).
d. Schweiz. e. Italien. f. Spanien.
g. Deutschland. (1. Allgemeines, Katholisches und Interkonfessionelles, 2. Allgemeines Protestantisches, 3. Personen alph., 4. Orte alph.)
h. Niederlande, Belgien. i. Nordische Reiche. k. England. l. Amerika. m. Rußland. n. Asien, Afrika, Australien (1. Allgemeines, 2. Einzelne Länder und Orte alph.).
(Bei d—f, h—n Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. November 1906 bis 1. Februar 1907.
(Wo kein Jahr angegeben, gilt noch 1906.)

A Allg. Gesch. der Philosophie m. bes. Berücks. der **Religionen**, 2. A. 1, 1. — PDeussen, LpzBrockhaus. [1
Orientalische Religionen — ELehmann, AErman, CBezold, HOldenberg, JGoldziher, AGrünwedel, SJMdeGroot, KFlorenz, HHaas, Berl uLpzTeubner (7, 267) = KultGegenw I, 3, 1. [2
Permanence of religion at holy places in the East — WMRamsay, Exp 7 s, 11. [3
Incubation or the cure of disease in pagan temples & Christian churches — MHamilton, LonSimpkin (4, 227) rLDeubner, LZbl 58, 4. [4
Z. Gesch. d. Parabel vom echten Ringe — BHeller, ZVerglLitg 166. [5
Cult of the heavenly twins — JRHarris, rEvDobschütz, ThLztg 32, 2. [6

Neue **Buddha**-Biographie (Pischel) — RGarbe, DeutLztg 27, 50. [7
Erlösungsgedanke u. s. Voraussetzuugen in Buddhismus u. Christent. — HHackmann, ZThKr 17, 1. [8

Gilgamesch-Epos i. d. Weltliteratur — PJensen, rHZimmern, LZbl 57, 50. [9
Bull. crit. des religions de l'Egypte — JCapart, AngersBurdin (p. 73 bis 160). [10
Religion des anciens Egyptiens — ENaville, PaLeroux (3, 278) = Ann MusGuimetBiblVulg 23. [11

Judentum i. d. Religionsgesch. d. Menschheit — S. Goldschmidt, Frankf Kauffmann 07 (101) = ReligionswissVolksbiblJudent 1. [12
Todesstrafen der Bibel u. der jüdisch-nachbibl. Zeit — ABüchler, Ms GWJudent 50, 9/10. [13
Croyance à la vie future et le culte des morts dans l'antiquité israélite 1. 2 — ALods, ThèPaFischbacher. [14
Jona. E. Unters. z. vergl. Religionsgesch. — HSchmidt, GöttVandenh &Ruprecht 07 (8, 194) = ForschRlgLitANT 9. [15
Jüdische Kalender u. d. aramäischen Papyri von Assuan — ESchürer ThLztg 32, 3. [16
Livre de la Sagesse, sa doctrine des fins dernières — AJLagrange, RevBiblIntern 07, 1. [17
Infinité divine depuis **Philon** jusqu'à Plotin — HGuyot, ThèPaAlcan (260).

Réminiscences de Philon le Juif. chez Plotin — HGuyot, ThèPaAlcan (92). [19
Wat geloofden de joden in den tijd van Jesus? — HOort, Assen Hausma (4, 77). [20
Alte Testament u. d. Michna — GAicher, FreibHerder (17, 181) = BiblStu 4. [21
Kabbala. Inleiding tot de joodsche mystiek en geheime wetenschap — EBischoff, Amsterd (4, 132). [22
Kampf zw. Judent. u. Christent. i. d. ersten 3 christl. Jahrh. — JZiegler, BerlPoppelauer 07 (94). [23
Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria — ABludau, MünstAschendorff (5, 128). rFStähelin, DeutLztg 28, 3. [24
Hist. Grundlage des jüd. Ritualmordes — BBarden (= AHahn), KönigsbOstprDr (9, 64). [25

A propos d'un mot latin (humanité) — GBoissier, Rev2Mo 76, 24; 77, 1. [26
Μήτηρ, Bruchstücke z. griech. Religionsg. — HvPrott, ArchRlgg 9, 3/4. [27
Z. antiken Theodicee — WCapelle, ArchGPhilos 13, 2. [28
Leges Graecorum sacrae e titulis coll, p. 2, 1: Leges Graeciae et insularum — ed LZiehen, LpzTeubner 07 (6, 372). [29
Griechische Feste von relig. Bedeutung mit Ausschl. der attischen — MPNilsson, ebd. (490). [30
Hellenist.-röm. Kultur in i. Bez. zu Judentum u. Christent. — PWendland, TübMohr 07 (S. 1—96) = HandbNT(HLietzmann) Lfg 3. [31
Heidn. Mysterienwesen z. Z. der Entstehung des Christent. 1. — JBlötzer, StiMaLa 06, 9; 07, 1. [32
Greek mysteries & the Gospels — SButler, 19CentNov. [33
Cultes païens dans l'empire rom. 1. — JToutain, PaLeroux = BiblEcH EtScRelig 20, 1. [34
Aus d. Weltansch. spätantiker Zeit — JGeffken, PreufsJbü 127, 1. [35
Plato and others on purgatory — JFreeland, EcclRevOct. [36
Messianic idea in Vergil — RSConway, HibbJ 07, 1. [37
Studies in the hist. and art of the eastern provinces of the Roman Empire — WMRamsay, Aberdeen (XV, 391) = AberdeenUnivStudies 20. [38
Rom u. Romanismus im griech.-röm. Osten m. bes. Berücks. der Sprache. Bis auf d. Z. Hadrians — LHahn, LpzDieterich (16, 278). [39

B Des principes de variété et de changement dans les choses relig. et eccl. — EMichaud, RevInternThéol 14, 55. [40
Eglise aux tournants de l'hist., 3. ed. — GKurth, PaRetaux (6, 207). [41
Progrès actuels de l'Église — AGodard, PaBloud (64). [42
Gesch. d. Apologie des Christent. — OZöckler, GüterslBertelsmann 07 (11, 746). [43
Dogmengesch. (Ref.) — OScheel, ThRu 10, 1. 2. [44
Influence des idées humanitaires sur les doctrines théolog. — SJBarrows, GenèveKündig (p. 146—56) aus Actes3CongrInternChristLib 05. [45
Christ. doctrine of atonement as influenced by semit. religious ideas — RJCampbell, HibbJ 07, 1. [46
Su le recenti teorie circa l'evoluzione st. dei sacramenti — UMannucci, RivStCrSciTeol 2, 12. [47
Urchristentum. Priester-Kirche. Glaubensbekenntnisse. Preufsische Agende v. 1895 — FThudichum, LpzSängewald (121). [48
Grandes idées morales et les grands moralistes — JVaudouer&LLantoine, PaPicard&Kaan (276). [49

ostille u. Festchronik. Aufsätze und Vorträge über Ursp., Entwickl.
Bedeutung aller Feste, 2. A. — JHAlbers, StuUlshöfer (8, 368). [50
e delle feste natalizie, CivCatt 57, 1356. [51
le Leben der christl. Kulturvölker — JMüller, rGKawerau, HZ
2. [52
in ecclesiastical biography, n. ed. 2v. — JStephen, LonLongmans
3s6d. [53
phies et panégyriques — HPerreyve, PaTéqui (14, 432). [54

---

l d'hist anc. du christianisme; Origines — CGuignebert, PaPicard
547). [55
hung des Christentums 2. A. — OPfleiderer, MünchLehmann (7,
). [56
us ein Inder? Versuch einer Entstehungsgesch. des Christentums
er Benutzung der indischen Studien Louis Jacolliots — TJPlange, Stu
midt 07 (16, 250). [57

---

a & the beginnings of christian latin lit. — BBWarfield, AmJTheol
1. [58
te sur l'epigraphie chrétienne d'Afrique — PMonceaux, PaLeroux
aus RevArchéol. [59
mbe di Albano — GSchneider, NBullArchCrist 12, 1/2. [60
n Antioch — WMRamsay, Exp 07 Jan. [61
te nella basilica crist. di Appenna — OMarucchi, NBullArchCrist
1/2. [62
errore intorno ai santuari delle Acque Salve. S. Niccolo de Aqua
via — GCeli, ebd. [63
es chrétiennes dans la province rom. de Dalmatie — JZeiller, Pa
mpion (18, 191) = BiblEcHÉt 155. [64
scavi nelle catacombe di Adrumeto — OMarucchi, NBullArch
t 12, 1/2. [65
n metropolitan, archiep. and episc. sees under the patriarchate of
usalem — CHauser, PalestExplFund 39, 1. [66
and the ap. Thomas — ACMedlycott, JRAsSoc 06, Okt. [67
mas et l'Inde — JG, Muséon, NS 2, 3. [68
Bruchstücke christl. Literatur in altnub. Sprache — HSchäfer
Schmidt, SbPreufsAk 43/44; auch selbst. BerlReimer (12). [69
an Rome — JW&AMCruikshank, LonRichards (374). [70
postlarnes tid in Rom — ABergstrand, StockhFritze (147). [71
öm. Bischofsliste — HBoehmer, ZNeutW 7, 4. [72
nelle catacombe romane — OMarucchi, NBullArchCrist 12, 1/2. [73
degli scavi eseg. nel cimit. di Priscilla — ders. ebd. [74
di un antico cimetero crist. nel territorio di Scrofano — ACapi
hi, ebd. [75
d'archéologie chrét. sur le Sinai — MAbel, RevBiblIntern 07, 1. [76
scoperte nelle catacombe di Siracusa — POrsi, NBullArchCrist
1/2. [77

---

d'ancienne **littérature** chrét. — GMercati, RevBiblIntern 07, 1. [78
ch. der Bibel — ENestle, ZWissTh 50, 1. [79
ppreciation of the Bible. A study of the spirit. outcome of bib-
criticism — WCSelleck, ChicUnivPr (424). [80
dische Bibelkritik — FPijper, ProtMh 10, 12. [81
lic fragments of the Old Test. — AEBrooke, JThStuOct. [82
ich-paläst. Fragmente — FSchulthefs, rWWeyh, ByzZ 16, 1/2. [83
ages from the Fleury palimps. — ESBuchanan, JThStuOct. [84

Notes sur un ms. grec du Musée brit. — HDelehaye, AnalBoll 25, 4. [85
Papyrus Jenensis Nr. 1 — HLietzmann, ZWissTh 50, 1. [86

Taaleigen des **NT** — AvanVeldhuizen, UtrechtKemink&Zoon (16, 319). [87
Emphasis in the NT — AJWilson, JThStuOct. [88
Neues Wort f. d. Wörterbuch des NT (σαίνεσθαι) — ENestle, ZNeutW 7, 4. [89
NT in the light of recent discoveries — ADeifsmann, ExposTimes 17, 8. [90
Stand der Arbeit am NT — WLütgert, ThLitber 30, 1. [91
Notes on recent NT study — JMoffat, Exp 7s. 2, 12; 3, 1. [92
Schriften des Neuen Testaments i. i. ältesten erreichb. Textgest. 1, 2 — HvSoden, BerlADuncker (709—1520); rWBousset, ThLztg 32, 3. [93
Text des NT nach s. gesch. Entw. — APott, LpzTeubner 07 (4, 108) = AusNaturGeistesw 134. [94
History of revised version of NT — SHemphill, LonStock (144). [95
Loman redivivus (Smith, Vorchr. Jesus) — HUMeyboom, ThTijds 41, 1. [96

Die **Evangelien** — OBardenhewer, BiblZ 5, 1. [97
Gospel history & its transmission — FCBurkitt, EdinbClark (8, 359). [98
Gospel notes — JSFChamberlain, LonDrane (118). [99
Dictionary of Christ & the Gospels I — JHastings, EdinbClark. [100
Sprüche u. Reden Jesu. Die 2. Quelle des Matth. u. Lukas — AHarnack, LpzHinrichs (4, 219) = BeitrEinl NT 2. [101
2. Quelle des Matthäus u. Lukas (Q) — AHarnack, SbPreufsAk 53. [102
Bergpredigt u. die Unauflöslichkeit der Ehe — JCGspann, Kath 86, 9. [103
Pool of Bethesda — JRHarris, Exp 7s, 12. [104
Stelle vom δειπνοκλήτωρ Mt. 20, 28 — ENestle, ZNeutW 7, 4. [105
Chronolog. Notizen u. d. Hymnen in Lk. 1. u. 2. — FSpitta, ebd. [106

Warum das Lebensbild **Jesu** i. d. Evangelien nicht erfunden sein kann! 2. A. — OBorchert, BraunschwWollermann (12, 142). [107
Gesù Cristo non è mai esistito — EBossi, MilanSocEd (303). [108
Christ of history & of experience, 5. ed. — DWForrest, LonClark (510). [109
Life of Christ — AWGough, LonNisbet (246). [110
Jesus als Individualität 1. — OHartwich, Bremer Beitr 1, 2. [111
Wahrheit u. Dichtung im Leben Jesu — PMehlhorn, LpzTeubner (6, 132) = Aus NaturGeistesw 137. [112
Person Jesu im Streite der Meinungen der Gegenwart — PWSchmiedel &JGHosang, ZürFrick (37). [113
Mänskligheten utan Christus 1. — CSkoygard-Petersen, StockholmPalmquist (240). [114
Jesus im 20. Jh. 2. A. — FSpemann, StuSteinkopf 07 (67). [115
Jesus im 19. Jh. Neue Bearb. — HWeinel, TübMohr (5, 326) = Lebensfragen 16. [116
Jesus und Paulus — JKaftan, rPWernle, ThLztg 32, 4. [117
Evangelium Jesu u. das Ev. v. Jesus — ESchaeder, GüterslBertelsmann (64) = BeitrFördChrTh 10, 6. [118
Teaching of the Lord contained in the Gospels — JBKinnear, LonSmith (270). [119
Soteriological teaching of Christ — PJToner, IrishThQu 2, 5. [120
Eschatology of Jesus or kingdom come and coming 3. ed. — LAMuirhead, LonMelrose (252). [121
Christ's preaching of the kingdom — WLWalker, Exp 07, Jan. [122
Messian. Bewufstsein Jesu — HJHoltzmann, TübMohr 07 (7, 100). [123
Messiasbewufstsein Jesu — WSchulz, ProtMh 10, 11. [124

Hat die Selbstbezeichnung Jesu „der Menschensohn" ihre Wurzel in Dan 7, 13? — FTillmann, BiblZ 5, 1. [125
Jesus u. die Rabbinen — EBischoff, rFiebig, ThLbl 27, 49. [126
Jesus & Nicodemus — JReid, LonClark (298). [127
Pontius Pilatus, der röm. Landpfleger in Judäa — HPeter, NJbüKlAlt 10, 1. [128
Golgatha & the Holy Script. — AWCrawley-Boevey, PalExplFund 38, Oct. [129
Golgotha on mount Zion — WFBirch, ebd. 39, 1. [130
Date of the crucifixion — CWatson, ebd. 38, Oct. [131
Date of the crucifixion — JSimpson, ebd. 39, 1. [132
Auferstehung Jesu Christi — JBDisteldorf, TrierPaulinus (S. 499—571) aus FestschrBischofsjub. [133

Beiträge z. Erkl. des **Johannes**ev. — vanBebber&Belser, ThQs 89, 1. [134
Idées de M. Loisy sur le 4. évangile — CChauvin, PaBeauchesne (292). [135
Fourth gospel & some recent german criticism — HLJackson, CambrUniv Pr (262). [136
Fourth Gospel, its purpose & theology — EFScott, LonClark (390). [137
Problems of the 4. gospel — RSmall, ExposTimes 18, 1. [138
Wie stellt sich die neuere Palästinaforschung zu den geogr. Angaben des Johannesev.? — Löhr, DeutEvBlä 31, 12. [139
Kann das Osterfest Joh. 6, 4 mit dem Osterfest Joh. 2, 13 identifiziert werden? — PDausch, BiblZ 4, 4. [140
Suggestion on St. Johns 19, 14 — HGGrey, Exp 7 s, 11. [141
Disciple in the Seven Churches — AABrockington, LonBagster (100). [142
1 John 5, 7. 8 — CRGregory, AmJTh 11, 1. [143
Dr. Swete's edition of the Apokalypse — CAScott, Exp 07, Jan. [144

Lukas der Arzt — AHarnack, rCClemen, LitZbl 57, 48. [145
Prof. Harnack on Luke — WMRamsay, Exp 7 s, 2, 12. [146
„We" passages in Acts — EBFre-Fethern, BiblSa 63, 252. [147
Quelle der Philippusgeschichten i. d. Apostelg. 8, 5—40 — HWaitz, Z NeutW 7, 4. [148
Décret des Apôtres (Act. 15, 28—29) — MCoppieters, RevBiblIntern 07, 1. [149

Pauline & other studies in early christ. history — WMRamsay, Lon Hodder (428). [150
Vita e viaggi dell' ap. s. Paolo — GPompa, FirRicci (314). [151
Teologia di San Paolo — VErmoni, RivStCrSciTeol 2, 12. [152
Epistles of Paul the ap. — edJSFChamberlain, LonDrane (676). [153
Antichrist of 2. Thess. — RMackintosh, Exp 7 s, 11. [154
Philipperbrief, wie er z. 1. M. verlesen und gehört ward — FKöltzsch, DresdSturm (126). [155
Paulin. Formel „Durch Christus" unters. — ASchettler, TübMohr (8, 82). [156
Bemerkungen zu πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ — Schläger, ZNeutW 7, 4. [157
2 Fragen z. 1. **Petrus**brief — PSchmidt, ZWissTh 50, 1. [158
Erste Petrusbrief u. d. neuere Kritik — BWeiſs, GrLichterfRunge (66) = Zeit- u. Streitfragen 9. [159

A g r a p h a. Auſserkan. Schriftfragmente 2. A. — AResch, LpzHinrichs (16, 426) = TexteUnters 30, 3/4; rENestle, ThLbl 28, 3. [160
Apostolic c o n s t i t u t i o n s & cognate documents — EO'Leary, NewYork Gorham (11, 77). [161

Evangelien buiten het NT — WHvdSandeBakhuyzen, LeidenSijthoff (8, 208) = OudchristlGeschriften in Nederl. vertal. 1. [162
Griech. Evangelienfragmente auf Ostraka — ABludau, BiblZ 4, 4. [163
Traces of a saying of the Didache — CTaylor, JThStuOct. [164
Zu Didache u. Johannesev. — HKoch, BiblZ 4, 4. [165
Didascalia et constitutiones apostolorum — edFXFunk, rEvdGoltz, ThLztg 31, 25. [166
Ethiop. version of the Book of Henoch — edRHCharles, OxfClarendonPr (33, 237) = AnecdOxonSemSer 11. [167
Mandäische Gnomologie Johannes des Täufers, transkr., übers. u. mit Anm. vers. — SOchser, ZAssyr 20, 1/2. [168
Armenische Paulus-Apokalypse — PVetter, ThQs 89, 1. [169

---

2 griech. Apologeten (Aristides u. Athenagoras) — JGeffcken, LpzTeubner (7, 333). [170
Athenagoras — JTurmel, NewYorkRev 2, 2. [171
Clemens v. Alexandrien u. d. einjähr. Lehrtätigkeit des Herrn — PHeinisch, BiblZ 4, 4. [172
Hegemonius, Acta Archelai — hCHBeeson, LpzHinrichs (54, 133) (GriechChrSchriftst). [173
Pasteur d'Hermas. Nouv. fragments sahidiques — LDelaporte, RevOrChr 2s. 1, 3. [174
Unter Hippolyts Namen überlief. Schrift Über den Glauben nach e. Übers. der georg. Version — hGNBonwetsch, TUnters 31, 2. [175
Témoignage sur le Cod. Corvin. des épitres de S. Ignace — HQuentin, RevBénéd 24, 1. [176
Questione e la critica del cosi detto Egesippo [Josephus] — VUssani, FirSeeber (p. 245—361) aus StudiItFilolCl 14. [177
Siege of Jerusalem (Josephus) — JCNevin, PalExplFund 39, 1. [178
Hl. Irenäus Schrift z. Erweise der Apost. Verkündigung *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος*,, in armen. Vers. entd., hrsg. u. übers. — KTer-Mekerttschian&ETer-Minassiantz, mit e. Vorw. u. Anm. v. AHarnack, LpzHinrichs (8, 69, 68) = TexteUnters 31, 1; rJKunze, ThLbl 28, 3; rJLeipoldt, ZKg 27, 4. [179
Creeds of ss. Irenaeus and Patrick — FRMHitschcock, Hermath 32. [180
Millenarismo di Ireneo — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 2, 12. [181
Prologues bibliques d'origine Marconite — DDeBruyne, RevBénéd 24, 1. [182
Polemica relig. al 3. sec. (Origenes c. Celsum) — EBuonaiuti, RevStCrSciTheol 2, 11. [183
Gegenstück z. Gewölbe u. z. Taube im Martyrium des Polykarp — ENestle, ZNeutW 7, 4. [184
Jean de Jérusalem et le comm. sur les Évangiles attrib. à Théophile d'Antioche — HQuentin, RevBénéd 24, 1. [185

Adversus aleatores I — CFMDeeleman, TheolStudiën 24, 4. [186
Cyprian, the churchman — JAFaulkner, CincinnatiJennings&Graham (226). [187
Minuciana (cont.) — PHDamsté, Mnemos 35, 1. [188
Widerlegung der Häretiker im 1. B. des Praedestinatus — AFaure, DissGött (50). [189

Urchristentum u. Altes Testament — EGrafe, Rekt.-Rede, TübMohr(48). [190
Fede nella divinità del Cristo durante l'età apostolica — GGutope, RivStCrSciTeol 2, 11; 3, 1. [191
Lehre v. d. Apolytrosis bis auf Origenes — JWirtz, DissTrierPaulinus (8, 131). [192

Use of Testimonies i. the early christ. church — JRHarris, Exp 7s., 11. [193
Wahrheit der Bibl. Gesch. i. d. Anschauungen der alten christl. Kirche — EDorsch, ZKathTh 31, 1. [194
Scribes of the Nazarenes II.: The Gospel acc. to Luke & the Descent in to Hades — JHAHart, Exp 07, Jan. [195
Gnosis en Evangelie — GJPJBolland, LeidenAdriani (175). [196
Nachträgliches zu „Persona" u. „πρόσωπον" — Schloſsmann, ZSavStRg 27 Rom. [197
Diakonen der Bischöfe u. Presbyter — PALeder, rEvdGoltz, ThLztg 32, 2. [198
Gesch. des neutest. Kanons I — JLeipoldt, LpzHinrichs (8, 288). [199
Frau i. d. alten Kirche — LStöcker, TübMohr (32) = SammlGemeinverstVortr 47. [200
Virgines Christi — HKoch, TexteUnters 31, 2. [201
Klass. Archäologie u. die altchristl. Kunst — LvSybel, MarbElwert(18) = MarbAkReden 16. [202
Christliche Antike — LvSybel, rEHennecke, ThLztg 32, 2; rVSchultze, ThLbl 28, 5. [203
Bibl. Totenerweckungen a. d. altchristl. Grabstätten — AdeWaal, RomForzani (26). [204
Zur Taube als Symbol des Geistes — ENestle, ZNeutW 7, 4. [205

D Z. Berufung der Konzilien, 3. — CAKneller, ZKathTh 31, 1. [206
Schisme d'Antioche — FCavallera, rAJülicher, ThLztg 31, 25. [207
Papa Zosimo, il concilio di Torino e le origini del primato — FSavio, RomPustet (103). [208
Concile d'Agde. A propos du 14. cent. (506—1906) — MGranier, MontpellierCharité (46). [209
Bischöfl. Rationale u. d. 6. Kanon der Synode v. Maçon (581) — B Kleinschmidt, HJb 27, 4. [210

Cimitero crist. del 4. sec. in contrada Michelica presso Modica (Sicilia) — POrsi, NBullArchCrit 12, 1/2. [211
Éclaircissements sur quelques points de la litt. syriaque — JBChabot, JAs 8, 2. [212

Vom Corpus Scriptorum christ. oriental. — ENestle, ThLztg. 32, 4. [213
Amphilochiana I. — GFicker, rJSickenberger, ByzZ 16, 1/2. [214
Athanasius, the hero — LHHough, CincinnatiJennings&Graham (172). [215
Chrysostom, the orator — JHWilley, ebd. (3, 186). [216
Περὶ ἱερωσύνης of St. John Chrysostom — edJANaim, CambrUnivPr (58, 192) = CambrPatristTexts 4. [217
3 uned. Chrysostomus-Texte einer Baseler Hs., 2. — SHaidacher, ZKathTh 31, 1. [218
Chrysostomos-Fragmente im Maximos-Florilegium u. in den Sacra Parallela — ders., ByzZ 16, 1/2. [219
Dionysius Areopagita i. d. alten päpstl. Palastkapelle u. d. Regensburger Fälschungen des 11. Jahrh. — HGrisar, ZKathTh 31, 1. [220
Dionysii Bar Salībī commentarii in evangelia 1. — edJSedlaček& JBChabot, LpzHarrassowitz (184, 136) = CorpSSChrOrSSSyrSer 2, 98. [221
St. Ephraim & encratism — RHConolly, JThStuOct. [222
Gospel commentary of Epiphanius — FCConybeare, ZNeutW 7, 4. [223
Supposed homily of Eusebius of Caesarea — GMercati, JThStuOct. [224

S. Eustathii homilia — edFCavallera, rAJülicher, ThLztg 31, 25. [225
Hypatia in Trad. u. Dichtung — RAsmus, StuVerglLitg 7, 1. [226
Selection from the syriac Julian romance — edRJHGottheil, LeidBrill (12, 100). [227
Note on Cosmas & the Chronicon paschale — EOWinstedt, JThStuOct. [228
Sophist Libanios als Schüler u. Lehrer — FSchemmel, NJbüKlAlt 10, 1. [229
Briefe des Libanius zeitl. geordn. — OSeeck, LpzHinrichs (5, 496) = TexteUnters 15, 1/2. [230
Homilies of St. Macarius of Egypt — CGore, JThStuOct. [231
(S. Maron) Le Liban, notes archéologiques &c. II — H. Lammens, BeyrouthImprCath (6, 256). [232
Sinuthi archim. vita et opera omnia 1 — edJLeipoldt&WCrum, Lpz Harrassowitz (X, 82) = CorpSSChrOrSSCoptSer 2, 2. [233
Note sur un ms. syr. (comm. des psaumes d'après Théodore de Mopsueste) — FNau, RevOrChr 2s. 1, 3. [234

Ambrosius: De fide l. 4—5. De Spiritu s. l. 1., RomForzani (211 bis 354, 1—65) = BiblSPThSer 5, 6. [235
Augustine the thinker — GWOsmun, CincinnatiJennings&Graham (250). [236
Sacrifice de l'eucharistie d'après s. Augustin — MBlein, ThèLyon (63). [237
St. Augustine as a preacher — HPope, EcclRevOct. [238
Notion augustinienne de l'herméneutique — EMoirat, ThèClermont-Ferrand Dumont (11, 132). [239
Bruchstück der Augustin. Bibel. Nachtr. — RSillib, ZNeutW 7, 4. Vgl. 06, 1255. [240
Anicii Manlii Severini Boethii in isagogen Porphyrii commenta — G Schepfs&SBrandt, VindobTempsky (86, 423) = CorpSSEcclLat 48. [241
Kommodian v. Gaza — HBrewer, rJDräseke, ThLztg 32, 3. [242
Syntagma des Gelasius Cyzicenus — GLoeschke, rAJülicher, ThLztg 31, 24. [243
A propos des fragments grecs de Jérome sur les psaumes publ. dans les Anecdota Mareds. — GMorin, RevBénéd 24, 1. [244
Nicht ausgenutzte Quelle der neut. Textkritik (Hieronymus, liber interpretationis hebr. nominum) — ENestle, ZNeutW 7, 4. [245
Neuausgabe der sog. hilarianischen hist. Fragmente — ALFeder, HJb 27, 4. [246
Liber ecclesiasticorum dogmatum — CHTurner, JThStuOct. [247
Wichtige Entdeckung f. d. Pelagiusforsch. — ERiggenbach, ThLbl 28, 7. [248
Antipriscilliana — KKünstle, rAJülicher, ThLztg 31, 24. [249
Préf. de M. Brunetière et un article de M. Eberhard sur Vincent de Lérins — EMichaud, RevInternTh 14, 55. [250
Vincenz v. Lerin u. Gennadius — HKoch, TUnters 31, 2. [251

E **Mittelalter** u. Renaissance — WGoetz, HZ 98, 1. [252
Mediaeval studies — GGCoulton, LonSimpkin 3s. 6d. [253
[Italienische] Bibliographie 1905/06 — KSchellhafs, QuFoItalArch 9, 2. [254
Urkundenlehre I — WErben, LSchmitz-Kallenberg, ORedlich, MünchOldenbourg (10, 369) = HandbMittelaltNeuG 4. [255
Handschriften der Bibl. des geistl. Ministeriums zu Greifswald — RLöbder, PommJbü 7. [256
Münster. Beiträge z. mittellat. Lit. aus Cod. theol. fol. 180 der Klg. Bibl. zu Berlin — ABöhmer, NJbüKlAlt 9, 10. [257

Statthalter Jesu Christi. Gesch. der röm. Päpste. Für das kath. Volk, 3. A. — CStangl, RegensbManz (12, 794). [258
Jüdische Päpste — MLandau, MünchAZtgBei 269. [259

Verfassung u. Organisation der Kirche — PMBaumgarten, Kempten Kösel (4, 167) = SammlKösel 2. [260
Tätigkeit u. Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII. — JBSägmüller, ThQs 89, 1 [261
Binden und Lösen — EHerzog, RevInternThéol 14, 55. [262
Devolutionsrecht, vorn. nach kath. Kirchenrecht — JUGJEbers, StuEnke (23, 448) = KirchenrAbh 37/38. [263
Ehe, Ehefrau, Ehestand im MA — FFalk, Kath 86, 9. [264
Ehehindernis der gegenseitigen geistl. Verwandtsch. der Paten? — Gillmann, ArchKathKr 86, 4. [265
Rechtsinst. der klösterl. Exemtion i. d. abendländ. Kr. IV — A Hüfner, ArchKathKr 87, 1. [266
Geestelijke en kerk. goederen onder het canon., het gereform. en het neutrale recht I — DGGRengers HoraSiccama, DissUtrecht 05 (768). [267
Investiturproblem — Schmidlin, ArchKathKr 87, 1. [268
Z. Entstehung u. Bedeut. der Formel „Salva sedis apostolicae auctoritatis" i. d. päpstl. Privilegien — JBSägmüller, ThQs 89, 1. [269
Ablafswesen der röm. Kirche in Vergangenheit u. Gegenwart — Bornkamm, DeutEvBlä 32, 2. [270
Indulgences, their origin &c. — AMLepicier, LonPaul 6s. [271
Questions de théologie. Les Indulgences. Doctrine et hist. — GdePascal, PaBloud 07 (63). [272
3 Ablafsbriefe a. d. Dominikanerkl. in Würzburg z. Z. des Beginns der Reformation — Baier, ZKathTh 31, 1. [273
Censorship of the Church of Rome, I — GHPutnam, LonPutnam 07 10s 6d. [274
Inquisition. Les origines &c. — Douais, PaPlon-Nourrit (11, 371). [275
Inquisition — EVacandard, PaBloud 07 (19, 340). [276

Enseignement de l'hist. gen. et comp. des philosophies du MA — F Picavet, RevInternEnseign 52, 12. [277
Gnosis des Mittelalters u. der Neuzeit — EHSchmitt, Jena 07 Diederichs (6, 413). [278
Mystiques — PHermant, RevSynthH 05. [279
Studies in mysticism & certain aspects of the secret trad. — AEWaite, LonHodder (360). [280
Englische Mystiker — LKellner, Nation 24, 15/16. [281
Altevangel. Reformparteien — AGubalke, Deutschl 5, 4. [282

Etudes sur la signification des choses liturgiques — TDesloge, PaVic& Amat (26, 538). [283
Storia del Breviario — MFederici, StudiRelig IX/X. [284
Litanei Ludwigs des Deutschen i. d. Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. — GSwarzenski in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneider gew., Freib Herder. [285
Fragment d'un comm. du MA sur la Messe et l'Oraison dominicale — PdeTourtoulon, ebd. [286
Älteste Agende des Bistums Münster — RStapper, rECAchelis, ThLztg 32, 4. [287
Geschichte der Kirchenmusik — KWeinmann, KemptenKösel (6, 186) = SammlKösel 6. [288
Chant Grégorien 1. selon l'ed. Vatic., 2. Ed. da Solesmes, TournaiDesclée-Lefebre 07. [289

Bibelkenntnis u. Bibelverbreitung im MA, Kath. 86, 9. [290

History of classical scholarship from the 6. cent. to the end of the middle ages; 2. ed. — JESandys, CambrUnivPr (23, 701). [291

Elendenbrüderschaft. Ein Beitr. z. Gesch. der Fremdenfürsorge im Mittelalt. — EvMoeller, LpzHinrichs (176). [292

Carnavals et Semaines saintes à travers le monde — VForot, PaChéronnet (113). [293

Deutscher Weihnachtsglaube u. deutsche Weihnachtssitte — AFreybe, KonsMs 64, 3. [294

„Wohl zu der halben Nacht“. Studie ü. e. Weihnachtslied — AKrafft, MsGoKrlKu 12, 2. [295

Leben Jesu i. der altgerm. Dichtung — HJacobi, MünchAZtgBei 298/9. [296

Geistl. Schauspiel im Elsaſs — LSig, StraſsbLeRoux (47). [297

Plattdeutsche Redensarten v. kirchl. u. relig. Dingen — Meyer, Heimat 17, 1. [298

Gesch. des Pfarrers vom Kalenberg — hVDollmayr, HalleNiemeyer (82, 104) = NeudrDeutLitw 212—14. [299

F Noch einige Bemerkungen über die Einhard-Basiliken zu Steinbach, Michelstadt, Ober-Mulinheim, Seligenstadt — EvSommerfeld, ArchHess G 4, 2. [300

Confession of St. Patrick — FRMHitchcock, JThStuOct. [301

Der Goten Sunja u. Frithila praef. zum Codex Brixianus — JDräseke, ZWissTh 50, 1. [302

Liturg. Verehrung des hl. Abtes Wigbert v. Fritzlar, Kath 87,1. [303

Études sur l'hist. des principautés lombardes de l'Italie méridionale et de leurs rapp. avec l'Empire franc — RPourpardin, Moyenage 10, 9/10. [304

Liste inéd. des diptyques de la liturgie de Lucques à l'ép. lombarde — PGuidi, RevBénéd 24, 1. [305

Münsterkirche St. Maria zu Mittelzell auf d. Insel Reichenau v. Jahre 816 — EvSommerfeld, Alem 7, 2. [306

G Bernardo degli Uberti, card. e vic. di Pasquale II. in Lombardia — NPelicelli, ParmaZerbini (25). [307

Pasquale II. e Gregorio VII — DMunerati, ebd. (12). [308

Sieg Heinrichs IV. in Kanossa — ADammann, BraunschwGoeritz (76). [309

Niederlage Papst Gregors VII. in Kanossa, i. Ursachen u. i. Folgen — KBHaise, Deutschl 06, 49/50. [310

Jahrbücher des deut. Reichs unter Heinrich IV. u. Heinrich V., 6: 1106 bis 1116 — GMeyervKnonau, LpzDuncker&Humbl (12, 396). [311

Innocent III. La croisade des Albigeois, 2. ed. — ALuchaire, Pa Hachette (266). [312

Innocent IV. et la chute des Hohenstaufen — PDeslandres, PaBloud 07 (64). [313

Eide u. Privilegien Heinrichs VII. u. Karls IV. — HOtto, QuFoItal Arch 9, 2. [314

Auffassung der simonist. u. schismat. Weihen im 11. Jh., bes. bei Kard. Deusdedit — EHirsch, ArchKathKr 87, 1. [315

Élection épiscopale et les chapitres cathédraux au 13. s. — JDaise, Études 5/XII. [316

Biblical criticism in the 11. cent. — DSMargoliouth, Exp 7 s, 2,12. [317
Extraits d'un recueil de sermons latins comp. en Angleterre — PMeyer, Romania 35, 140. [318
Contemporary description of the Domesday survey — WHStevenson, EnglHRev 22, 85. [319
Italienische Prophetieen — OHolder-Egger, rVCian, BullSocDantItal 13, 1. [320
Nuovo testo della „Nobla Leyçon“ — AdeStefano, StudiMediev 2, 1. [321

Lehre v. d. gratia gratis data n. Alexander Halesius — KHeim, DissHalle, LpzHeinsius 07 (4, 71–116). [322
Théorie intuitioniste de la connaissance au 13. s. (Roger Bacon) — P Hadelin, RevNeoscol 13, 4. [323
Synthèse doctr. de Roger Bacon — HHoffmann, ArchGPhilos 13, 2. [324
Hl. Bernhard v. Clairvaux — THalusa, DülmenLaumann (12, 308). [325
Bilderreihe der Bernwardssäule — FDibelius, ZHVNiedersachs 06, 3/4. [326
Über Leben, Bildung u. Persönlichkeit Bertholds v. Regensburg I — AESchönbach, WienHölder (142) = Studien z. G. der altdeut. Pred. 7, aus SBAkWien. [327
Joannes Duns Scotus. Lexicon scholasticum 2. — MFGarcia, Quaracchi 07 (p. 193—384). [328
Wert der guten Werke nach Duns Scotus — PMinges, ThQs 89, 1. [329
Lettre de Frédéric de Laroche, év. de S. Jéan d'Acre (1153—1161) — UBerlière, RevBénéd 24, 1. [330
Due documenti di S. Gerardo nell' arch. della Congreg. di Carità di Monza (1174 e 1198) — GRiva, ArchStLomb 33, 11. [331
Critique en liturgie au 12. s. Le traité inéd d'Hervé de Bourgdieu, De correctione quarundam lectionum — GMorin, RevBénéd 24, 1. [332
Hildebert v. Lavardin (1056—1113) u. das kirchl. Stellenbesetzungsrecht — FXBarth, StuEnke (20, 489) = KirchenrAbh 34/36. [333
Jacopone da Todi — PAlvi, TodiFoglietti (105). [334
Johannes von Montecorvino — XMontebauer, Kath 86, 9. 10. [335
Liber mag. Salmonis sacri pal. notarii 1222—26 — edAFerretto, Genov (40, 639) = AttiSocLig 36. [336
Scolast. inconnu de la fin du 13. s. (Theodoricus Teutonicus de Vriberg) — MdeWulf, RevNeoscol 13, 4. [337
Bemerkungen z. Lehre des hl. Thomas ü. d. Willenszust. des Sünders nach d. Tod — JStufler, ZKathTh 31, 1. [338

Essai sur le douaire dans l'anc. Bourgogne et chartes de l'abb. de S. Etienne de Dijon de 1230—1250 — ARidard, ThèseDijonIJobard (7, 159). [339
Prüfeninger Weihinschrift v. J. 1119 — OHupp, in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneidergew., FreibHerder. [340
Kapitel v. St. Peter in Rom unter d. Einfl. der Orsini (1276–1342) — AHuyskens, HJb 27, 4. [341
Reform des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal — HBoehmer, ArchHessG 4, 2. [342

Philipp d. Schöne v. Frankreich — KWenck, rRHuyskens, HJb 27,4. [343
Docum. ined. sulla spedizione di Gualtieri VI. di Brienne in Grecia (Johann XXII) — JCamobreco, ArchSocRom 29, 1/2. [344

Rechnungsbücher der hamburg. Gesandten in Avignon 1338—1355 — hTSchrader, HamLVofs 07 (110, 156). [345
Story of the later popes. From the great schism to the first year of Pius X. — CSIsaacson, LonStock (312). [346
Martin de Alpartils chronica — FEhrle, rHaller, ThLzt 31, 24. [347
Communicatio in sacris der Katholiken mit Häretikern u. das Dekret Martins V. „Ad evitanda" v. J. 1418 — Heiner, ArchKathKr 87, 1. [348
Histoire de la Pragmatique Sanction de Bourges sous Charles VII. — NValois, PaPicard (199, 288). [349
Enea Silvio als Publizist — AMeusel, rHMichel, DeutLztg 27, 47. [350

Kuriosa aus d. Vatikan. Archiv — PMBaumgarten, HJb 27, 4. [351
Chiesa e la storia economica del medio evo — GArias, ArchSocRom 29, 1/2. [352
Niederdeut. Vaterunser u. Glaubensbek. a. d. Anf. des 15. Jahrh. — EKettner, MühlhGblä 7. [353
Biblia pauperum. Deutsche Ausg. v. 1471 — hREhwald, WeimBiblioph (8 S., 40 Bl.) [354

Rosella casuum des Baptista de Salis — JDietterle, ZKg 27, 4. [355
Lucrezia Borgia, 4. A. — FGregorovius, StuCotta (371). [356
Bildnis Sebastian Brants v. Albrecht Dürer — JJanitsch, StrafsbHeitz (18) = StuDeutKunstg 74. [357
S. Brigitte de Suède, n. éd. — de Flavigny, PaOudin (12, 649). [358
Glaubwürdigkeit des Johannes Busch — GBörner, JPohl, PEschbach, HJb 27, 4. [359
Docum. peu connu sur Alain Chartier (5. juill. 1425) — AThomas, Roman 35, 140. [360
Nikolaus Poillevillain, gen. Nikolaus v. Clemanges u. d. Schrift „De corrupto ecclesiae statu" — PHemmerle, HJb 27, 4. [361
Sainte Colette (1381—1447) — APidoux, PaGabada (195). [362
Francesco Contarini, politico e letterato veneziano del sec. XV — A Segarizzi, NArchVen 12, 2. [363
Irdische u. himmlische Liebe bei Dante — JKohler, MünchAZtgBei 299. [364
Apocalissi nella Divina Commedia — EProto, NapPierro 05 (8, 345) rF Flamini, BullSocDantItal 13, 1. [365
Dionysii Cartusiani op. t. 26. In 5 libros B. Severini Boetii de consolatione philosophiae, FreibHerder (741). [366
Abstraktbildungen auf -heit bei Meister Eckhart u. seinen Jüngern — RRattke, DissJena (42). [367
Verschwärmte Deutsche. Vom Mystischen. Meister Eckehart. Theophrastus Paracelsus. Jakob Böhme. Angelus Silesius. Friedrich Hölderlin. Novalis. Gustav Theod. Fechner. Alfred Mombert — Moeller vandenBruck, MindenBruns (7, 238). [368
Bishop William Elphinstone — HCowan, Studies in the hist. & developm. of the Univ. of Aberdeen. [369
Kuno v. Falkenstein u. Erzb. Gerlach von Mainz 1354—58 — FVigener, MittOberhessGVNF 14. [370
Notes et documents de l'hist. de S. Vincent Ferrier — Fages, PaPicard (60, 521). [371
Pädagogik des Bf. Franziskus Patricius v. Siena († 1494) — Kahl, Kath 86, 10. [372
Jehan Gerson (1363—1429) — ALafontaine, PaPoussielgue (334). [373
Gottesfreund v. Oberland — KRieder, rAPummerer, HJb 27, 4; rPh Strauch, ZDeutPh 39, 1. [374

Prediking van Geert Groote — WJKühler, TeylersThTs 5, 1. [375
Conquêtes de Jeanne d'Arc — JBJAyroles, Études 5/XI. [376
Johann v. Leibnitz, Propst v. Maria Saal u. Pfarrer v. St. Peter im Katschtale — ALang, Carinth 96, 1. [377
Magdalena v. Freiburg, e. pseudonym. Ersch. des spät. MA 1407 bis 1458 — WSchleußner, Kath 87, 1. [378
Sigismondo Pandolfo Malatesta, Card. of Rimini — EHutton, LonDent (306). [379
Abbreviator Johannes v. Marsberg, Stiftsherr zu Mainz u. Worms — FFalk, in Studien aus Kunst u. Gesch., FriedrichSchneider gew., Freib Herder. [380
Aeneas Sylvius u. Nicholas de Cusa — RHBenson, DublRevOct. [381
Il Giov. Battista ed il Pantagato compagni de Pomponio Leto nella visita delle catacombe romane — CStornajolo, NBullArchCrist 12. 1/2. [382
Savonarola, e. Feuerflamme — WEOliphant, BerlHeilsarmee (15, 235) = Gekrönte Gottesstreiter 3. [383
Banchieri ebrei in Firenze nel s. 15 e il monte di pietà fondato da Girol. Savonarola — MCiardini, BorgoSLorenzo Mazzocchi 07 (103, 119). [384
Savonarola u. die Feuerprobe — JSchnitzer, rJvWalter, ThLbl 28, 5. [385
Thomas à Kempis, his age & his book — JEGdeMontmorency, Lon Methuen (336). [386
Propst Johann v. Wartenberg † 1508 — CJahnel, MittNordböhmExk 29. [387
Leerling van Wessel Gansfort — JFBeerens, NederlArchKerkgsch 06, 2. [388
Untersuchungen über an apology for Lollard doctrines, e. Wycliffe zugeschr. Traktat — GSiebert, DissKönigsberg (48). [389

Zur Reformation der bayerischen Klöster im 15. Jh. — JSchlecht, 7. SammelblHVFreising. [390
Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern i. d. Mark Brandenburg u. d. päpstl. Privilegien des J. 1447 — BHennig, LpzDuncker&Humblot (258) = VeröffVGMarkBrandenb. [391
Zwei Erlasse des Propstes Heinrich zu Buxtehude und des Bischofs Berthold von Verden zur Besserung der Sittenzustände i. Kl. Buxtehude — RDoebner, ZKg 27, 4. [392
Streit um den Bischofssitz von Hildesheim (1331—54) — HHoogeweg, ZHVNiedersachs 06, 3/4. [393
Besetzung der Pfarrei Holzhausen durch d. Gegenpapst Nikolaus V. i. J. 1329 — FXGlasschröder, 7 SammlblHVFreising. [394
Foi relig. en Italie au 14. s. — CDejob, PaFontemoing 07 (447). [395
Joannis Wilmii Chronicon rerum Kempensium 4. — GTerwelp, Pr Kempen (64). [396
Literar. Leben in Münster bis z. endgült. Rezeption des Humanismus — ABömer, in Aus dem geist. Leben u. Schaffen in Westf., MünstCoppenrath. [397
University of Paris in the sermons of the 13. cent. — CHHaskins, NewY Macmillan (27) aus AmerHRev 10, 1. [398
Z. Gesch. des Bistums Schleswig im 14. Jh. — RHansen, ZGesSchleswHolstG 36. [399
Statuten der i. J. 1481 i. d. Stadt Schleswig errichteten Rosenkranzbruderschaft — WSchmitz, Kath 86, 9. [400
Westfäl. Bibliothekskatalog v. 1353 — KMolitor, in Aus d. geist. Leben u. Schaffen in Westf., MünstCoppenrath. [401
Kurf. Friedrich II. u. d. Wunderblut zu Wilsnack — BHennig, Forsch BrandenbPreußG 19, 2. [402

I Klarstellung in Sachen meiner Gesch. des **deutschen** Volkes — EMichael, ZKathTh 31, 1. [403
Verfassungsgesch. der deut. Kirche im MA — AWerminghoff, LpzTeubner (96) = GrundrGeschichtswiss 2, 6. [404
Urk. u. Reg. z. Gesch. der aufgehob. Kartause Aggsbach — AFFuchs, WienHölder (29, 442) = FontesRerAustr 59. [405
Annales ecclesiae Alderspacensis des Abtes Wolfg. Marius (1514 bis 44) — hMHartig, VerhHVNiederbayern 42. [406
Bruderschaft St. Antoni z. Regenbogen in Altdorf — BImhof, 13 H NeujahrsblUri. [407
Bist. Augsburg 7. Bd., Lfg. 51 — AvSteichele, AugsbSchmid (80). [408
Regesten z. Gesch. des Kl. Aurode b. Mühlhausen i. Th. (1262—1735) — EAusfeld, MühlhGblä 7. [409
Diözese Brandenburg. Unters. z. hist. Geogr. u. Verfassungsgesch. eines ostdeut. Kolonialbistums — FCurschmann, LpzDuncker&Humblot (487) = VeröffVGMarkBrandenb. [410
Gründungsurkunden in Altären märk. Kirchen — WAWegener, Brandenburgia 15, 6. [411
Geschichtschreibung des Kl. Corvey — GBartels, DissGött (78). [412
Eberswalder St. Gertrudskapelle — RSchmidt, Brandenburgia 15, 4. [413
Letzten Jahre des Kl. Eldena — AUckeley, PommJbü 7. [414
Urkunden u. Akten des Essener Münsterarchivs — hKHSchäfer&FArens, BeiGEssen 28 (11, 348, 30). [415
Dem Andenken der Universität Frankfurt 26. IV. 1506 bis 10. VIII. 1811. Festschrift, Frankf.aO.Waldow 07 (114). [416
Stiftungen u. Vermächtnisse der Diöz. Hildburghausen 1. — AHuman, SchrVSachs-MeinGLk 54. [417
Ursprung des Kl. Klingenthal — TWalter, JbGSprLitElsaſs-Lothr 22. [418
Zerstückelung des Bistums Konstanz — Schirmer, InternThZ 07, 1/3. [419
Z. Gesch. des Marienstiftes in Lich — KEbel, BeiHessKg 3, 1. [420
Beitr. z. Gesch. des Kl. Lorsch — EVogt, MittOberhessGVNF 14. [421
Der erste Fortsetzer des Cosmas — ABachmann, ZDeutVGMährenSchles 10, 4. [422
Kl. Gottesstadt in Oderberg — WAWegener, Brandenburgia 15, 6. [423
Entstehung des Bist. Ratzeburg u. s. Entwickelung b. z. J. 1179 — Hellwig, JbüJberVMecklenbG 71. [424
Seelenbuch des Kl. Reichenbach — Adam, WürttVhLg 15, 3. [425
Entstehungsgesch. der Trierer Archidiakonate — HBastgen, DissBresl (56). [426
Z. Gesch. der Grundherrsch. Überwasser v. d. Reformation des Klosters im letzten Drittel des 15. Jh. bis z. E. des 30j. Krieges — WDassel, MünstCoppenrath (44). [427

Prieuré convent. de la Fontaine-Saint-Martin, au Maine — RdeLinière, MamersFleury (6, 306). [428
Bible de Fressac (Gard) — AThomas, AnnMidiOct. [429
Monographie de l'église Notre-Dame de Louviers — ELeMercier, EvreuxHérisey (12, 216). [430
Dépendances de l'abb. de Saint-Germain-des-Prés I — DAuger, PaPoussielgue = ArchFranceMon 3. [431
Évêques auxiliaires de Thérouanne — UBerlière, RevBénéd 24, 1. [432
Anciennes confréries de Villefranche-sur-Saône — PPouzet, LyonRey (99). [433

Normann. u. stauf. Urkunden aus Apulien — HNiese, QuFoItalArch 9, 2. [434

Obituario della chiesa d. S. Spirito cons. nella bibl. di Benevento — CAGarufi, BullIstStItal 28. [435

[Rom] Oratorio di S. Lorenzo nell antico palazzo del Laterano — H Grisar, CivCatt 57, 1356. [436

Tessuti antichi nel tesoro del „Sancta Sanctorum" — ders. ebd. 1355. [437

Studi iconografici in Santa Maria Antiqua — WdeGruneisen, ArchSoc Rom 29, 1/2. [438

S. Maria in Monasterio. Note e documenti — PFedele, ebd. [439

Fede degli avi n. e ricordi stor. della chiesa di Torraca — RCaetani, RomPolizzi&Valentini (278). [440

Docum. ined. riguard. la chiesa di Ventimiglia — GRossi, MiscSt Ital 10/11. [441

Archivio della cathedrale di Viterbo — PEgidi, BullIstStItal 27. [442

Bistum u. Geldwirtsch. Zur Gesch. Volterras im MA. II. — FSchneider, QuFoItalArch 9, 2. [443

K Bibliographische Notizen — KKrumbacher u. a., ByzZ 16, 1/2 (S. 329 bis 413). [444

Curieuses annotations de quelques ms. byzantins — AGastoné, RevOrChr 2s 1, 3. [445

Sammlung v. Abschwörungsformeln — GFicker, ZKg 27, 4. [446

Nouveau ms. sur le rituel d'abjuration des musulmans dans l'égl. grecque — JEbersolt, RevHRelig 54, 2. [447

Église et l'Orient au moyen âge. Les croisades — LBréhier, PaLecoffre 07 (13, 377). [448

Messe im Morgenland — ABaumstark, KemptenKösel (8, 184) = Samml Kösel 8. [449

Beitr. z. Osterfestberechnung bei den Byzantinern — AMentz, DissKönigsb (133). [450

Z. Osterfestberechnung — GMercati, ByzZ 16, 1/2. [451

Sanctuaires d'Orient: Égypte, Grèce, Palestine — ESchuré, PaPerrin 07 (12, 136). [452

Christophoros v. Ankyra als Exarch des Patriarchen Germanos II. — EKurtz, ByzZ 16, 1/2. [453

Saint Démetrianos, év. de Chytri — HGrégoire, ebd. [454

Eutychii patr. Alexandrini annales I — edLCheikho, LpzHarrassowitz (238) = CorpSSChrOrSSArabSer 3, 6. [455

Uned. Texte a. d. Zeit des Kaisers Johannes Komnenos (1118–43) — EKurtz, ByzZ 16, 1/2. [456

Descr. d'un ms arabe-chrét. de la bibl. de M. Codéra (le poète 'Isâ el Hazâr) — MAsinyPalacios, RevOrChr 2s. 1, 3. [457

Narsai homiliae et carmina 1. 2. — edAMingana, rGDiettrich, ThLztg 31, 26. [458

Vie d'Olympias la diaconesse — JBousquet, RevOrChr 2. ser. 1, 3. [459

Anfang des Lexikons des Photios — hRReitzenstein, LpzTeubner (53. 166) rUvWilamowitz-Moellendorf, DeutLztg 28, 1. [460

Un saint musulman au 15. s. Sîdi Mhammed el-Haouwâri — E Destaing, JAs 8, 2. [461

Κώδικες τῆς Ἀδριανουπόλεως — ΒΚΣτεφανίδης, ByzZ 16, 1/2. [462

Anania Mogatzi. Episode de la lutte relig. en Arménie 943—965 — DMGirard, RevHEccl 7, 4. [463

117 accusations pres. à Bénoît XII contre les Armeniens — ETournebize, RevOrChr 2s. 1, 3. [464

Griech.-oriental. Kirchenfrage i. d. Bukowina u. d. Jungruthenen, Czernowitz Pardini (127). [465

Cause della decadenza dell' Impero Sassanida alla vigilia dell' invasione araba — LCaetanidiTeano, RivStCrSciTeol 3, 1. [466

L Note sur les ms. de Paris qui renferment la notice biogr. d'Antiochus, moine de S. Sabba — FNau, RevOrChr 2 s. 1, 3. [467

Exemption de visite monastique. Origines. Concile de Trente. Législation royale — JVendeuvre, ThèDijonJobard (8, 514). [468

Abbaye de Farfa et sa restauration au 11. siècle — HSchuster, RevBénéd 24, 1. [469

Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig v. 1302—1536 — AFFuchs, Wien, Braumüller (668) = ÖsterrUrbare III, 1. [470

Oxford & the Benedictines — GEKind, IrishEcclRecOct. [471

Urkunde der Inkorporierung der Pfarre Seckau zur Benediktiner Abtei Seckau — PDöink, ArchKathKr 87, 1. [472

Statuts du chap. génér. bénéd. de la prov. de Sens (mai 1299) — UBerlière, RevBénéd 24, 1. [473

Urnerschen Konventualen i. Stifte Maria Einsiedeln — JGisler, 13 H NeujahrsblUri [474

Origini dell' ordine degli Umiliati — ADeStefano, RivStCrSciTeol 2, 11. [475

Beitr. z. Gesch. d. ehem. Kartäuserkl. Allerengelberg in Schnals 4. — PJCRief, PrBozen (12). [476

Studien z. Gesch. der Stadt Memel u. der Politik des Deutschen Ordens — EZurkalowski, DissKönigsberg (51). [477

Über die Genesis des Templerprozesses — Prutz, SbBayrAk 07, 12/1. [478

Storia e litteratura **francescana** — SMinocchi, StudiRelig IX/X. [479

Gesch. der wissensch. Studien im Franziskanerorden b. um d. Mitte des 13. Jahrh. — HFelder, rJvWalter, ThLbl 28, 4. [480

Esprit du tiers-ordre francisc., 4. éd. — PBGimet, PaVic&Amat (518). [481

Drei deutsche Minoritenprediger a. d. 13. u. 14. Jh. — AFranz, Freib Herder 07 (16, 160). [482

Sources de l'hist. de S. François d'Assise — LeMonier, ÉtFrancisc Dec. [483

Portiunkula-Ablaſs — PAKirsch, TübLaupp (3, 95) aus ThQs. Vgl. 06, 503. [484

Dicta des sel. Ägidius v. Assisi — GMenge, Kath 87, 1. [485

Vida del b. Valentin le Berrio-Ochoa y Aristi, del orden de pred. († 1. Nov. 1861) — ADeArtiñano y Zuricalday, RomImprPoligl (67). [486

Werkzeug in Gottes Hand. Katharina v. Siena's Leben, 2. A. — HvRedern, SchwerinBahn (8, 159). [487

Briefe der heil. Catarina von Siena, ausgew. — AKolb, LpzZeitler (207). [488

Ludwig v. Granada, O. S. Dom. (1504—1588): Die Lenkerin der Sünder. Nach der neuesten span. Orig.-Ausg. — hASchauenberg, Paderb Schöningh (10, 568). [489

Vita di S. Pietro da Verona, protomart. domenic. — GSantagostino, MilSGiuseppe (128). [490

Vita della ... Reginalda Tosetti fiorentina; mon. domenic. — Luca diSGiuseppe, FirTipDomenic (222). [491

Gebrechen u. Reformen im Frauenkl. Prediger-Ordens zu Rothenburg o. d. T. 1350—1406 — MWeigel, BeiBayerKg 13, 2. [492

Monte e il cuore di s. Maria Maddalena De Pazzi, vergine fior. dell' ordine della B. Vergine Maria del monte Carmelo — PMMoncini, Fir Ricci (287). [493

M Hagiographie et biographie eccl. — LRobert, PolybiblOct. [494
Stationen des sog. Hieronymianums — EAStückelberg, in Stud. aus Kunst u. Gesch., FSchneider gew., FreibHerder. [495
Monumenta Aethiopiae hagiolog. III. — BTurajew, PetersbAcad 05 (4, 178). [496
Di un martirologio Amiatino scritta à Citeaux — PEgidi, BullIstSt Ital 28. [497
Herkunft u. Gestaltung der französ. Heiligennamen — JSchätzer, RomanFo 22, 1. [498
Nos saints. Biogr. somm. des princip. personnages béatif. de l' Eglise des Gauls et de l'Egl. de France — HTivier, PaRetaux (11, 345). [499
Catalogus codicum hagiographicorum graec. bibliothecae comitis de Leicester Holkhamiae in Anglia — HDelehaye, AnalBoll 25, 4. [500
Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes a. d. J. 1343 — Fink, ZKg 27, 4. [501
[Rom]] Hochheil. Vorhaut Christi im Kult u. i. d. Theologie der Papstkirche — AVMüller, BerlSchwetschke (5, 156). [502
Notes d'hagiographie toscane — GMorin, RevBénéd 24, 1. [503

Lettera del Dr. Giuseppe Angelini sulla ricognozione delle reliquie di S. Agnese — LHuidobro, NBullArchCrist 12, 1/2. [504
Ulteriori osservazioni sulla basilica nomentana di S. Agnese — ABacci, ebd. [505
Z. Legende vom Hl. Georg dem Drachentöter — EBegemann, in Festschr 48 VersDeutPhil, Altona 05. Vgl. 06, 4203. [506
Wirkl. u. der heutige St. Hubertus — GKLHubertideDalberg, AllgZtgBei 255. [507
Vita di s. Giovanni di Lodi, vesc. di Gubbio — PCenci, CittadiCastello (118). [508
Histoire de Joseph selon la tradition musulmane — JSpiro, Lausanne Sack 07 (139). [509
Sposalizio der hl. Katharina v. Alexandrien — JSauer, in Stud. aus Kunst u. Gesch., FSchneidergew., FreibHerder [510
Vie et légende de Madame S. Claire par Frère Françoys Du Puis (1563) — pAGoffin, PaBloud (125). [511
Mary in the gospels — JSNorthcote, LonBurns&O 3s. 6d. [512
Marianische Kongregation 3. A. — HOpitz, GrazStyria (32). [513
Bellona e s. Maria di Gerusalemme venerata ln Bellona. App. — RMarra, NapGrannini (71). [514
Culte de Marie en Berry — GBosc, BourgesTardy-Pigelet (32). [515
Madonna nella letteratura ital. I — AGRosso, RomArtigianelli (72). [516
Wallfahrt n. Loreto — SBeifsel, StiMaLa 06, 9. [517
Santa Casa di Loreto e quattro lettere ined. scritte nel 1537 dal govern. di Loreto A. Argoli al govern. di Cingoli — GMalazampa, CingoliLuchetti (64). [518
Santa casa de Lorette — CdeSmedt, Anal Boll 25, 4. [519
Storia della mirac. immag. di Maria, detta di Montenero presso Livorno, 4. ed. — GPiombanti, LivornFabbreschi (160). [520
Panagia-Kapuli — JNiefsen, rDobschütz, ThLztg 32, 3. [521
Deux vies de S. Mélanie la jeune — Ad'Alès, AnalBoll 25, 4. [522

Hingabe eines aufserordentl. grofsen Vermögens. Eine heroische Tat der hl. Melania — SBeifsel, StiMaLa 06, 10. [523
Birth & life of St. Moling — WStokes, RevCelt 27, 3/4. [524
Sel. Stilla, Gräfin v. Abenberg, 2. A. — WMüller, Eichstätt Brönner (7, 160). [525
Translatio s. Viti — FStentrup, DissMünster (46) [526
V. dem Přemysliden Christian verf. u. Adalbert v. Prag gew. Biographie des hl. Wenzel u. ihre Geschichtsdarst. — HGVoigt, PragRivnáč 07 (3, 88). [527

N **Renaissance** et la méthode de MBrunetière — HBerr, RevSynthH 05. [528
Relig. Reformbestrebungen des deut. Humanism. — HHermelink, Tüb Mohr (3, 55). [529
Ernst Troeltsch, Protest. Christentum u. Kirche i. d. Neuzeit I — FKattenbusch, ThRu 10, 2. [530
Was verdankt Deutschland der **Reformation**? — ESachsse, DeutEvBlä 32, 1. [531
Mittelalterl. Charakter des kirchl. Protestantismus — FJSchmidt, Preufs Jbü 127, 2. [532

Aktenstücke a. d. Zwickauer Ratsarchiv — OClemen, BeiSächsKg 20. [533
Zur Bücherkunde des 16. Jh. — JLuther, ZblBiblw 23, 11. [534
Handschriftenproben des 16. Jh. nach Strafsb. Orig. Kleine Ausg. — JFicker&OWinckelmann, StrafsbTrübner (9, 98 S., 35 Taf.). [535

Réformation et la théologie moderne — AChavan, LeçInaugLausBridel 05 (31). [536
Hist. de la théologie pos. du concile de Trente au conc. du Vatican, 2. ed. — JTurmel, PaBeauchesne (16, 440). [537
Kritik des Reformationszeitalters am neutest. Kanon — JLeipoldt, Deut EvBläNov. [538
Om forskjellen mellem den lutherske og den reform. kristendom 1, 1. 2 — JOrding, KristGrøndahl (4, 114). [539
New Testament learning in the universities — JWHTrail, Studies in the Hist. & Developm. of the Univ. of Aberdeen. [540

Erziehungsideal des deutschen Humanismus u. der deutschen Ref. — Becker, DeutEvBlä 32, 2. [541
Einflufs des Katholizismus u. Protestantismus auf die wirtsch. Entw. der Völker — FForberger, LpzBraun (60) = FlugschrEvBu 245/6. [542
Seneca u. das deut. Renaissancedrama — PStachel, BerlMayer&Müller (10, 388) = Palaestra 46. [543
Bibliothek eines Stud. der Theol. um 1590 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [544
Ein Stammbuch a. d. 2. H. des 16. Jh. — OClemen, BeiSächsKg 20. [545
Bauernlied a. d. J. 1626 — MDoblinger, JbGesGProtÖsterr 27. [546

O Golden days of the Renaissance in Rome. From Julius II. to Paul III. — RLanciant, LonConstable (354). [547
Kaiser Maximilian als Kandidat f. d. päpstl. Stuhl — ASchulte, rH Ulmann, DeutLztg 28, 1. [548
Granvelle et le Petit Empereur de Besançon (1518—38) — ACastan, BesDodivers (84). [549
Politica di Paolo III. nelle sue relazioni colla corte Medicea — MLGentile, SarzanaTipLunense (148). Vgl. 06, 4274. [550
Reformationsversuch des Bischofs Franz v. Waldeck im Fürstbistum Münster — FFischer, HildeshLax (176) = BeitrGNiedersachsWestf. I, 6. [551

Z. Gesch. des Reichstages z. Regensburg i. J. 1541, III. — FRoth, ArchRfg 4, 1. [552
Moritz v. Sachsen als evang. Fürst 1541—53 — SIſsleib, LpzBarth 07 (213) ausBeitrSächsKg 20. [553
Ferdinand I. u. Karl V. i. J. 1552 — Fischer, JbAkErfurt 32. [554
Sixte-Quint et la réorg. mod. du Saint-Siège — PGraziani, PaBloud (64). [555

Denkwürdigkeiten a. d. Leben des Johann Agricola v. Eisleben, von ihm selbst aufgez. — EThiele, StuKri 07, 2. [556
Un humoriste au 16. s. Agrippa d'Aubigné — JViénot, RevChr 53, Nov. [557
Zwei Aktenstücke z. Leben des Kard. Albrecht v. Brandenburg — ASchulte, in Stud. aus Kunst u. Gesch. F. Schneider gew., FreibHerder. [558
Kard. Albrecht v. Brandenburg u. d. Reliquiensamml. der Barfüſser zu Fritzlar — JBKiſsling, ebd. [559
Medaillenportraits des Kard. Albrecht v. Mainz, Markgr. v. Brandenburg — JCahn, ebd. [560
Pater Nicolaus Andreae u. d. Kanzel der Kirche zu Zarentin — CBartholdi, Wismar, Bartholdi (14 S., 8 Taf.). [561
Anna v. Braunschweig, Landgr. v. Hessen — LArmbrust, ZVHessG 30, 1. [562
Bullingers Korresp. m. d. Graubündnern, 3.: Okt. 1566 bis Juni 1575 — hTSchieſs, BasGeering 07 (120, 641) = QueSchweizG 25. [563
Heinr. Bullinger u. Joh. Stumpf i. i. Darst. des Alten Zürichkriegs — RLuginbühl, AnzSchwG 37, 4. [564
Zusätze des Pfarrers Zacharias Schörlin zu H. Bullingers Reformationschronik (1529—1531) — ders., ebd. [564a
Martin Butzers Erstlingsschrift (1521) — AGoetze, HabschrFreib (64), LpzHeinsius, aus ArchRefg 4, 1. [565
Z. Briefwechsel Calvins — PWernle, ZKg 27, 4. [566
Toleranza di Calvino e dei suoi discepoli, CivCatt 57, 1354. [567
Polemik des Ambrosius Catharinus gegen Bernardino Ochino — F Lauchert, ZKathTh 31, 1. [568
Unbek. Brief von Euricius Cordus — FKüda, ZVHessG 30, 1. [569
Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—90. Biogr. Beitr. z. niederländ. Kg — FRütten, MünstAschendorff (8, 106); S. 1—61 = DissMünster. [570
Joh. Sylvius Egranus — MUrban, DeutArb 6, 3. [571
Aus e. württemb. Pfarrersleben (Wilh. Elenheinz 1558—97) — L Oelenheinz, WürttembVh 16, 1. [572
Faber Stapulensis auf d. Rupertsberg bei Bingen 1509, Kath 87, 1. [573
Matthias Flacius Ill., eine christl. Vermahnung z. Beständigkeit i. d. wahren reinen Religion Jesu Christi — hDSchwertfeger, ElberfLuth Brüderver (64). [574
Sebastian Francks Bedeutung f. d. Entwickl. des Protestantismus — HZiegler, ZWissTh 50, 1. [575
Zur Biographie Daniel Gresers — OClemen, BeiSächsKg 20. [576
Johannes Gropper — WvanGulik, rAHasenclever, HZ 95, 2. [577
Mag. Franz Günther aus Nordhausen u. s. verdienstvoller Anteil a. d. ersten Kämpfen der Reformation — OHentze, ZVKgSachsen 3, 2. [578
Führende Deutsche. Ulrich v. Hutten. Martin Luther. Der groſse Kurfürst. Friedrich Schiller. Otto v. Bismarck. Friedrich Nietzsche — MoellervandenBruck, MindenBruns (7, 253). [579
Kard. Matthäus Lang — PLegers, Salzb (79) ausMittGesSalzbLk 46. [580
Hans Luther, Dr. Martin Luthers Vater — WMöllenberg, ZHarzV 39, 2. [581
Luther im kath. Urteil — OHegemann, rGBossert, ThLztg 32, 2. [582

Neuere Kirchengesch. (Luther) — WKöhler, ThRu 9, 12. [583
Luther the leader — JLNuelson, CincinnatiJennings&Graham (2, 255). [584
Lutherpsychologie als Schlüssel der Lutherlegende 2. A. — AMWeifs, Mainz Kirchheim (15, 310) = Denifle, LutheruLuthertum, Ergbd 2. [585
Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. Die Deutsche Bibel 1. — hPPietsch, WeimarBöhlau (23, 639). [586
Martin Luthers Werke für d. deut. Volk — hJBoehmer, Stu&LpzDeutVerlagsanst (18,832). [587
Handschriftl. Überlieferung von Werken D. Martin Luthers — Koffmane, Freitag, Reichert usw., LiegnSeyfahrt (31, 253). [588
Weitere Mitt. über die Lehrerbibl.: Lutherdrucke u. andere kl. Schriften der Reformationszeit — HMeufs, PrKirchberg i. S. (16). [589
Scholast. Rechtfertigungslehre, i. Bedeut. f. Luthers Entw. — HMandel, LpzDieterich (63). [590
Luthers Leben in Predigten, 2. A. — JMathesius, hGLoesche, PragCalve (24, 619) = BiblDeutSchriftstBöhm 9. [591
Sächs. Hofprediger D. Mirus als Prediger in Halberstadt — GArndt, ZVKgSachsen 3, 2. [592
Aus den Akten ü. d. Absetz. des Pf. Thilemann Nolthius in Schwarz 1603/04 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [593
Landgr. Philipp d. Grofsm. v. Hessen — ESeeger, Deutschl 5, 4. [594
Z. Briefwechsel des Landgr. Philipp mit Luther u. Melanchthon — FKüch, ZVHessG 30, 1. [595
Rabelais et les saints préposés aux maladies — HFolet, PaChampion (18) ausRevÉtRabel 4, 3. [596
Gottfried von Raesfeld — HDegering, in Aus d. geist. Leben u. Schaffen in Westf., MünstCoppenrath. [597
Joh. v. Schwarzenberg, Trostspruch um abgestorbene Freunde — hWScheel, Halle Niemeyer (16, 58) = NeudrDeutLitw 215. [598
Georg Spalatin u. s. Verh. zu Martin Luther — GBerbig, rGKawerau, DeutLztg 28, 2. [599
Strafsb. Stettmeister Jakob Sturm — Häberle, PrStrafsb (11). [600
Anthropologie van Zwingli — GOorthuis, rWKöhler, ThLzt 32, 1. [601
Zwingliana 2, 3/4, rGBossert, ThLztg 32, 4. [602

Konfessionelle u. polit. Bewegung i. d. Reichsstadt Aachen z. Anf. des 17. Jh. — MClassen, ZAachenGV 28. [603
Entscheidung des geistl. Gerichts des Aachener Marienstifts in Sachen einer Schulforderung 1543 — EPauls, ebd. [604
Glaubensspaltung i. Geb. der Markgrafsch. Ansbach-Kulmbach i. d. J. 1520—35 — JBGötz, Freib (20, 291) = ErlErgJanssen 5, 3/4. [605
Ref. u. Gegenref. im Ascher Gebiet — KAlberti, JbGesGProtÖsterr 27. [606
Bilder aus Augsburgs kirchl. Vergangenheit. Festgabe 58. Hauptvers. des Ev. Ver. der Gustav-Adolf-Stift., AugsbSchlosser (8, 134). [607
Movendelpfründe in Neunhof u. d. Entsteh. der Pfarrei Beerbach (Dek. Erlangen) — TKolde, BeiBayerKg 13, 2. [608
Bernische Schulordnung v. 1591 u. i. Erläut. u. Zus. bis 1616 — A Fluri, BerlHofmann (71) = MittGesDeutErzSchulgBeih 12. [609
Beitr. z. nordböhm. Kirchen- u. Schulg. — EASeeliger, MittNordböhm ExKl 29. [610
Zur 2. brandenburg. Kirchenvisit. 1536 — KSchornbaum, JberHV Mittelfranken 53. [611
Ausführung des Restitutionsedikts von 1629 im Erzb. Bremen — VStork, ZHVNiedersachs 06, 3/4. [612
Gesch. der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 1554—58 — GABesser, rABaur, DeutLztg. 28, 3. [613

Hannov. Pfarren u. Pfarrer seit der Ref. 10: Generaldiöc. Hannover, Insp. Springe — TWarnecke, BraunschwLimbach (103). [614
Z. Gesch. der Gegenref. i. d. mainz. Ort Hafsloch bei Rüsselsheim 1617/18 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [615
Predigttexte u. Lieder der Visitationsgottesdienste v. 1628 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [616
Verzeichnis der durch den 10. Pfennig in Unterkrain eingeg. Strafgelder 1614—18 — FAhn, JbGesGProtÖsterr 27. [617
Bilder a. d. Kirchengesch. Laubans — HBuschbeck, LaubReipprich (53). [618
Vorlesungsverzeichnis der Leipziger Univ. v. J. 1519 — OClemen, JbüKlassAlt 10, 2. [619
Aus der prot. Zeit v. Leoben — JLoserth, JbGesGProtÖsterr 27. [620
Evang. Kirchenvisitationen des 16. Jh. i. d. Grafsch. Mansfeld 4, 10 — MKönnecke, MansfBlä 20. [621
Erste Visitation im Hochstift Merseburg (1544—45) — PFlemming, ZVKgSachsen 3, 2. [622
Zur Politik der Reichsst. Nürnberg vom Ende des RT. zu Speier 1529 bis z. Übergabe der Augsb. Konfession 1530 — KSchornbaum, MittVGNürnberg 17. [623
Aus den Anfängen der Ref. i. d. Erbländern — GLoesche, JbGesGProt Österreich 27. [624
Säkularisation der Klöster in Ostfriesland — HReimers, AurichFriemann (4, 55) = AbhVortrGOstfriesl 6. [625
Schulordnung des deut. „Gymn. ill." bei St. Salvator in Prag — JW Novák, JbGesGProtÖsterr 27. [626
Registraturen der Kirchenvisitationen im ehem. sächs. Kurkreis. Allg. T. — KPallas, HalleHendel (16, 240). [627
Sind „Alba" u. Krause durch das Leipziger Interim in Sachsen eingeführt worden? — AChalybaeus, BeiSächsKg 20. [628
Beitr. z. Gesch. der Gegenref. in St. Joachimsthal — JAlbani, JbGesGProtÖster 27. [629
Gegenreformation im Schlitzer Land während des 30j. Kriegs — W Hotz, BeiHessKg 3, 1. [630
Kircheng. der ref. Schweiz, Lf. 1 — WHadorn, ZürSchulthefs (96). [631
Ref. Kirchengemeinde in Soldau i. Kr. Reidenburg — EMachholz, MittLitGesMasovia 11. [632
Streit um die Kartause vor Strafsburgs Toren 1587—1602 — JClausing, StrafsbHerder (71) = StrafsbBeiNeuGesch 1, 1. [633
Strafsb. Kapitelstreit u. Bischöfl. Krieg im Spiegel der elsäss. Flugschriften-Lit. 1569—1618 — EGfrörer, ebd. (121) 1, 2. [634
Politik der Stadt Strafsburg im bischöfl. Krieg 1592—93 — OZiegler, ebd. (113) = 1, 3. [635
2 Prediger des Evangeliums in Wien — GBossert, JbGesGProtÖsterr 27. [636
Alt württemberg. geistl. Gefälle — HGünter, WürtVhLg 15, 3. [637

Histoire des Catéchisme dans les Pays-Bas, à partir du Concile de Trente jusqu'à nos jours — FMalotaux, RenaixLeherte-Courtin (132). [638
Archibald Hamilton, een gevl. anglic. aartebisch. in Nederland — JVan Beek, NederlArchKerkgsch 06, 2. [639
Leerstellige en stichtelijke geschriften van Joann. Anastasius Veluanus u. a. — hFPijper, 's-Gravenhage Nijhoff (11, 616) = BiblRefNeerl 4. [640
Geschiedenis van de Hervorming binnen Leiden VI — LKnappert, ThTijds 41, 1. [641

Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du 16. s. — HBlaudet, PaPlon-Nourrit (7, 367 (ThHelsingfors). [642
Aus der Gesch. der calvin. Lit. in Polen (1550—1650) [poln.] — TGrabowski, Krakau (239). [643

Henry VIII. & the English monasteries — AGasquet, LonBell (40, 495). [644
Origin & authority of the biblical canon in the Anglican Church — HHHoworth, JThStuOct. [645
Story of the Prayer Book — CJRidgeway, LonNisbet (206). [646
Genetic hist. of the New England theology — FHFoster, ChicUnivPr (500). [647
Blessed Thomas More and Shakespeare — TMahon, EcclRevOct. [648
Church plate of Gloucestershire (1548—53) — edJTEvans, GloucestArchSoc (24, 264). [649

Bericht ü. Festaufführungen zu Ehren der Bartholomäusnacht — WCreizenach, StuVerglLitg 7, 1. [650
Édit de Nantes et le temple de Poitiers en 1599 — NWeiſs, SocHProtFrançBull 55, 11/12. [651
Turm „La Constance". Ein Bild a. d. Gesch. der französ.-ref. Kirche — KLamb, Ref 5, 51. [652
Nouv. éd. des mémoires du card de Richelieu, RevHDipl 20, 4. [653
Duc de Richelieu, Duc d'Audiffret — Pasquier, Corresp 25/XI. [654

Primo processo d'eresia di Tommaso Campanella — GGentile, ArchStProvNap 31, 4. [655
Vittoria Colonna. With some account of her friends & her times — MFJerrold, LonDent (348). [656
Isabella d'Este ne' primordi del papato di Leone X e il suo viaggio a Roma 1514/15 — ALuzio, ArchStLomb 33, 11. [657
Raphaël. Sa vie, son œuvre et son temps, n. éd. — EMuntz, PaHachette (391). [658

P Hohenlohe als Ankläger des **Jesuitenordens** — OPfülf, StiMaLa 07, 1. [659
Geistl. Übungen des Ignatius v. Loyala — üBKöhler, bRSchickele, BerlHSeemann (32, 168). [660
Ein Jesuitenroman (v. Oestéren, Christus nicht Jesus) — JGoeringer, AllgZtgBei 253. [661
Élection du général des Jésuites (Tamburini 1736) — JBrucker, Études 5/X. [662
S. Fr. Xaxier d'après un ms. inéd. du P. Auger — FFournier, Études 5/XII. [663

[664—66 fallen aus]
Breslauer Germaniker — JJungnitz, BreslAderholz (12, 409). [667
Catalogi sociorum et officiorum prov Campaniae Societatis Jesu 1616—1773, VIII. — edLCarrez, Châlons-sur-MarneO'Tode (114, 247) = DocHSocJesuGallia. [668
Jesuiten in Mecklenburg — OKarrig, Deutschl 06, 49/50. [669
Organis. social. chrét. Les Jésuites en Paraguay — ARastoul, PaBloud (63). [670
Gesch. des Kollegiums Germ. Hung. in Rom, 2. A. — ASteinhuber, FreibHerder (506, 617). [671

Q Leben der sel. Margareta Maria Alacoque — WvanNieuwenhoff, RegensbHabal (193). [672

Sœur Maria (Marie Joséphine Caprais de Carrère), fille de la Charité, fondatrice de l'hôp. S.-LéonarddeLesparre — AJLafargue, BordeauxFeret (119). [673

Vita della ven. Maddalena, marchesa di Canossa, fondatrici delle figlie della carita, ditte Canossiane, MilanArtigianelli (571). [674

Leben der ehrw Mutter Maria u. Jesus Maria Deluil-Martiny, Stifterin der Ges. „Töchter des Herzens Jesu", freie Übers. der 3. franz. A. — ALaplace, RegensbPustet (328). [675

Vie de la mère Françoise de la Mère de Dieu, morte en odeur de sainteté d'après un ms. contemp. — pAGaveau, PaLecoffre (11, 549). [676

Suor Maria Mazzarello ed i primi due lustri delle figlie di Maria Ausiliatrice — GBFrancesia, SBenignoCanavTipSales (431). [677

Vie de la s. fondatrice Angèle de Mérici (1474—1540), InnsbrVereinsbuchh (6, 72). [678

Frères des écoles chrét. à Espalion (1850—1906) — ALagarrigue, RodezCarrère (117) [679

Aperçu hist. sur la Confrérie du Très-Saint-Sacrement de Saint-Etienne à Lille (1693—1905) — Dehocq, LilleDucoulombier (71). [680

Frères des écoles chrét. en Palestine-Evagre, PaFéron-Vrau (24). [681

R Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg 1525—57 — A Hulshof, rGBossert, ThLztg 32, 4. [682

Baptist & Congregational pioneers — JHShakespeare, LonLaw (208). [683

Baptismon didaché or script. studies on baptisms — Philaletes, LonBemrose 07 (556). [684

Heiligen der letzten Tage — HBrentano, AllgZtgBei 256. [685

Modern developments in Methodism — WRedfein, LonLaw (178) [686

Freimaurerei — e. „Hilligenlei". E. Beitr. z. deutschen Religionsfrage — AAbendroth, LpzFindel (44). [687

Hohenzollern u. die Oranier u. die Grofs-Logen-Systeme des 17. Jh. — LKeller, MhComen 16, 1. [688

Z. Gesch. des Tugendbundes — ALangguth, MhComen 16, 1. [689

S Gesch. der Unionstätigkeit Duries u. d. Protekt. Cromwells — KBrauer, DissMarb (102). [690

Cristina di Svezia e Paolo Giordano II duca di Bracciano — Cdi Bildt, ArchSocRom 29, 1/2. [691

Sulle relazioni fra la casa di Borbone e il papato nel s. 18. — FSilvestridiFalconieri, RomEdRom (27). [692

Pie VI., sa vie, son pontificat (1717—1799) 1. 2. — JGendry, PaPicard. [693

Industrie, il commercio, le imposte sotto i pontefici Pio VI. e Pio VII sino al 1815. CivCatt 57, 1354. [694

Problem of faith & freedom in last two cent. — JOman, LonHodder (468). [695

Prinzipienlehre der luth. Dogmatik — JReinhard, rCStange, DeutLztg 28, 5. [696

Pietisten — JJüngst, TübMohr (4, 80) = ReligionsgVolksbü 4, 1. [697

Tagebuch des cand. th. mag. Philipp Heinrich Patrick aus Strafsburg ü. s. Aufenth. an deutschen Universitäten 1774 u. 75 — TRenaud, JbGSprLitElsafs-Lothr 22. [698

Joh. Amos Comenius, d. Testament der sterbenden Mutter — hDPeřina, MhComenius 16, 1. [699

Paul **Gerhardt**-Büchlein — JDecke, BreslTrewendt&Granier 07 (56). [700
Paul Gerhardt — OHardeland, LpzJansa (48). [701
Konflikt zwischen Paul Gerhardt u. dem gr. Kurfürsten — EHaupt, DeutEvBlä 32, 2. [702
Paul Gerhardts sämtl. Lieder — hPKaiser, LpzHesse (8, 487). [703
Paul Gerhardt, sein Leben u. Dichten — JKöhler, LangensalBeyer (7, 38). [704
Paul Gerhardt — FMilt, NagoldZaiser (72). [705
Paul Gerhardt, s. Lieder u. s. Zeit — HPetrich, GüterslBertelsm 07 (16, 240). [706
Paulus Gerhardt, 2. A. — GSchleusner, WittenbWunschmann (4, 73). [707
Paul Gerhardts geistl. Lieder, 9. A. — PWackernagel, hWTümpel, GüterslBertelsmann (40, 479). [708
Luther. Charakter in Goethes „Faust" — RDegen, BeitrLitg (HGraef) 10. [709
Goethe u. das Kruzifix, Kath 87, 1. [710
Johann Georg Hamanns hierophantische Briefe — EKühn, Ref 6, 2 [711
Johann v. Heppenheim, gen. v. Saal, ein Mainzer Domh. des 17. Jh. — HSchrohe, in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneidergew, FreibHerder. [712
Entwicklungsgesch. Gedanke bei Herder — LPosadzy, DissMünster (105). [713
Briefe v. Karl Philipp Conz u. Karl Friedr. Stäudlin an Herder — P Trommsdorff, ZBücherfr 10, 9. [714
Kant. Schiller. Goethe. Ges. Aufsätze — KVorländer, LpzDürr (14, 294). [715
Kants Auffassung v. d. Bibel — ESänger, Kantstu 11, 3/4. [716
Leibniz et l'organisation relig. de la terre d'après des doc. inéd. — JBaruzi, PaAlcan (524). [717
„Mag." Johann Gottfried „Leszing" — TDiestel, BeiSächsKg 20. [718
Lessings „philosophy of religion" — JLindsay, BiblSa 63, 252. [719
Johann Rist, der Pfarrer v. Wedel — HAFick, HambSchloeſsmann (16) = UnsereKirchenliederdichter 14. [720
Benjamin Schmolck, d. schles. Liederdichter — KKobe, StuPhiladV (78). [721
Friedrich Karl Graf Schönborn, Reichsvizekanzler u. Bischof v. Bamberg u. Würzburg (1674—1746) — CvHohenlohe, WienMayer (42) = VortrAbhLeoGes 26. [722
Anna Maria von Schürmann — RNeiſser, NorduSüd 30, 1. [723
Philipp Jakob Spener 2. 3. — PGrünberg, rSEck, ThLztg 32, 2. [724
Z. Entstehungsgesch. der durch Joh. Kasp. Thürriegel eingeführten deut. Kolonie a. d. Sierra Morena 1767—77 — JWeiſs, HiPoBlä 138, 12. [725

Ansbacher Kircheninventarium a. d. 17. Jh. — KSchornbaum, JberHVMittelfranken 53. [726
Säkularisation des Bist. Halberstadt u. s. Einverleibung in d. Brandenb.-preuſs. Staat 1648—50 — FWagner, ZHarzV 38, 2 (05). [727
Mainzer Geistlichkeit während der ersten franz. Herrsch. am Rhein 1792—93 — KGBockenheimer, in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneidergew., FreibHerder. [728
Beitr. z. Aberglauben der evang. Masuren in früh. Zeiten — Böchler, MittLitGesMasovia 11. [729
Mühlhäuser Hexenprozesse a. d. J. 1659 u. 1660 — KvKauffungen, MühlhGeschichtsblä 7. [730
Erneuerte u. erweiterte Weisungen gegen die obersteir. Protestanten a. d. J. 1764 — KReiſsenberger, JbGesGProtÖsterr 27. [731

irchenvisitation im Fürstent. Wohlau 1656 u. 1657. — FScul-
LiegnitzHeinze (6, 160) = UrkundensammlGEvKrSchles 1. [732

. Kerken in Nederland en de zending in Oost-Indië in de da-
ler Oost-ind. Comp. — CWTvanBoetzelaervanDubbeldam, Diss
ıt (358). [733
rp. Een predik. uit den patristtentijd — HHBarger, Rotterd (8,
[734

s sin and death — JSPTatlock, ModLangNoDec. [735
actors in the Convention parliament — LFBrown, EnglHRev 22,
[736
Iartyn — MSchlunk, AMissZ 34, Beibl 1. [737

lans la litt. française au 17. et au 18. s. — PMartino, ThèPa
tte (378). [738
ées du clergé sous l'ancien regime — LBourlon, PaBloud (128). [739
at la „cabale des dévots" 1630—60 — JdeLaBrière, PaBloud
[740
r. et les nouveaux convertis en 1698 et 1699 — NWeiſs, SocH
rançBull 55, 11/12. [741
hes et la société franç. (au XVIII. s.) — FBrunetière, Rev2Mo
36, 3. [742
jansén. au XVIII. s. (Gazier, Une suite à l'hist. de Port-Royal) —
rd, Études 5/XI. [743
l'évèque de Montpellier sur la signature du Formulaire et sur
ment rel. à l'immaculée-conception (1724) — NPetitpied, Intern
07, 1/3. [744
alkonzil v. Embrum im J. 1727. E. kirchenrechtl. Beitr. zur
nistengesch. — PAKirsch, ArchKathKr 87, 1. [745

ur Pierre Bayle — JDelvolve, ThèPaAlcan (445). [746
Bayle — JHerbeck, HiPoBlä 138, 12. [747
tombe de Bernier († 1806) — PDudon, Études 5/XI. [748
et et la science sacrée — HdeLacombe, Corresp 10/IV. [749
IV et le protecteur des forçats Benoit Calandrini 1704 —
tbrune-Berbinau, SocHProtFrançBull 55, 11/12. [750
re Eudes (1601—80) — HJoly, PaGabalda 07 (3, 211). [751
n in exile — MScott, DublRevOct. [752
s de Godefroi Hermaut III. (1656—57) — pAGazier, PaPlon-
rit (622). [753
clergé de Paris. M. Laugier de Beaurecueil (1712—94) —
onosy, PaEcProfess (3, 94). [754
ent de M. Le Gauffre 1645 — RAllier, RevParis 1/IX. [755
Louise de France, la ven. Thérèse de Saint-Augustin (1737
7) — GeoffroydeGrandmaison, PaGabalda (5, 213). [756
de Pascal, ed. de Port-Royal, corr. et compl. — edAGazier, Pa
ranç (613). [757
les chois. de Pascal, ed. n. — pVGiraud, PaBloud (80). [758
de Pascal. Pascal est-il un faussaire? — ALefranc, Pa (74) aus
olitLitt. [759
Pascals, e. hist. Studie — AKöster, TübMohr (15, 172). [760
orales de Mme de Sévigné — JCalvet, PaBloud (127). [761
iriana — AFitger, BremerBeitr 1, 2. [762

Communautés relig. de femmes dans le dioc. d'Angers en 1790 — F Uzureau, AngersGermain&Grassin (23) ausMémSocNAngers 05. [763
Confrérie de charité de Vézelay (1661—1717) — APissier, Avallon Grand (10) ausBullSocÉtAvallon. [764

Pietro Giannone e l'anticlericalismo napoletano sui primi del settecento — GAAndriulli, ArchStIt 38, 3. [765
Epistolario ms. del padre G. Grandi (1671—1742) — LFerrari, ArchSt Lomb 33, 11. [766
Agostino Stefani Künstler, Staatsmann u. Bischof in Deutschl. — E Kreusch, InternThZ 07, 1/3. [767
B. Sebastiano Valfrè nel 1706 — VPapa, TorinCelanza (343). [768
Lettre de Guillaume Catel à Peiresc (u. a. über Vanini) — JGerig, AnnMidiJul. [769
Missionario e sinologo piemontese in Cina nel s. 17. — CSforza, Misc StItal 10/11. [770

Cervantes et les cardinaux Acquaviva et Colonna — AMorelFatio, Bull HispJul-Sept. [771

Séminaristes martyrs ou confesseurs de la foi pendant la Révol. franç. — JDelbrel, ToulouseSCyprien (28. 78). [772
Conspiration maçonnique de 1789 — GBord, Corresp 26/IV. [773
Texte ined. sur la législation conc. les biens des religionnaires fugitifs (22. germ. an VI) — JPaunier, SocHProtFrançBull 55, 11/12. [774
Politique relig. de Couthon — FChambon, RévFranç 14/IX. [775
Un épicurien sous la Terreur. Hérault de Séchelles (1759—94) — EDard, PaPerrin (388). [776
Une victime de la révol. René Vallée, dernier curé ... de Pithienville (1750 94) — Langlois, EvreuxGuillemare (16, 104). [777
Clergé Pèrigourdin pendant la perséc. révolut. — RdeBoysson, Pa Picard (19, 340). [778

T The new age & its creed, being the Merrick lectures for 1905/6, CincinnatiJennings&Graham (175). [779
Religiöse Revolution. Betrachtungen ü. d. Stand des gegenw. geistl. Lebens — PBernhard, DresdChrVerlagsh (56). [780
Christianity in the modern world — DSCairus, LonHodder (330). [781
Phases of relig. reconstruction — JCollier, HibbJ 5, 1. [782
Zeitgenöss. Urteile ü. d Christent. — EGSteude, BewGl 43, 1. [783
Kirchen u. Sekten der Gegenwart, 2. A. — EKalb, StuEvangGes 07 (15, 654). [784
Individualismo etico nel s. 19. — GCalò, AttiRAcSciMorPolNap 37. [785
Caractère relig. du socialisme — EDolléans, PaLarose&Tenin (26) aus RevEconPol. [786
Tausendjähr. Reich. Eine Streitschrift gegen Ellen Key u. den radik. Utopismus — VNorström, üMLangfeldt, LpzDieterich (7, 144). [787
19. s. Esquisses litt. et morales, t. IV. — Longhaye, PaRetaux (462). [788
Gesch. der Intern. Konferenz f. Judenmission, JbEvJudenm 1. [789
Statist. Übers. der heutigen Judenmiss. — LMeyer, JbEvJudenm, 1. [790

Question romaine en 1805 — PDudon, Etudes 20/XI. [791
[Poln.] Aus der Gesch. der heiligen Kapitole z. Z. des Pontifikates von Leo XII. u. Pius VIII. 1823—30 — FStarowiejski, Krakau (321). [792
Pp. Pius X. in Leben u. Wort — AMarchesan, üKArtho, EinsiedelnBenziger (627). [793
Papst Pius X. Ein Bild kirchl. Reformtätigk. — AHoch, LpzMüller-Mann (9, 250). [794

Pius X. als kirchl. Reformator, HiPoBlä 138, 10. [795
Papal commission & the Pentateuch — CABriggs&FvHügel, LonLongmans 2s6d. [796
Enzyklika Papst Pius' X. v. 10. Aug. 1906 an d. franz. Episkopat, ArchKathKr 87, 1. [797
Studien z. kath. Frömmigkeit — WES, ChrW 21, 1. [798
Syllabus au 20. s. — HHello, PaRetaux (71). [799
Moderner Staat u. röm. Kirche nach Hoensbroechs kirchenpol. Progr. — EHauviller, FreieW 6, 15. [800
Notes d'ecclésiologie — EMichaud, InternThZ 07, 1/3. [801
Radikaler Reformkatholizismus — LSauer, SüddeutMh 07, 1. [802
Contre Rome. La bataille anticléricale en Europe. 282 images françaises, italiennes &c. — JGrand-Carteret, PaMichaud (319). [803
Questions actuelles. Après une visite au Vatican — FBrunetière, PaPerrin (26, 409). [804

Un siècle de l'église de **France** (1800—1900), 4. éd. — Baunard, Pa Poussielgue (8, 539). [805
Mission de Chateaubriand à Berlin (1821) — CdeLoménie, Corresp. 25/X. [806
La crise doctrinale dans l'Église cath.-rom. en France (cont.) — EMichaud, RevInternTh 14, 55. [807
Kampf der kirchl. Richtungen i. d. luth. Kirche Frankreichs u. bei uns — EHaupt, DeutEvBlä 32, 1. [808
Relig. Bewegung in Frankreich u. Italien — OKuntzemüller, PreußJbü 127, 1. [809

Séparation des Églises et de l'Etat, 5. éd. compr. tous les documents off. du 10/12 05 – 10/12 06, PaEdQuestAct (304). [810
Supplique d'un groupe de catholiques français au p. Pie X., PaNourry (31). [811
Nouveau régime du culte d'après M. Briand, UnivCath 53, 12. [812
Associations cultuelles — DBron, ThèPaPedone (166). [813
Nouveau régime du culte cath. par le droit commun — BdeChelles, BordeauxImprCentr (144). [814
Conseil de paroisse sous le régime de la première séparation de l'Église et de l'État — SContrasty, ToulouseSCyprien (111). [815
Mensonge hist. Comment la francmaçonnerie seule est responsable de la séparation — ZGallais, PaOudin (84). [816
Principes de la loi du 9. déc. 1905 sur la Séparation des églises et de l'état — MHaurion, PaLarose&Tenin (80). [817
Syndicalisme ecclésiastique — AMater, RevParOct. [818
Second schisme. Rép. à Henri Monnier — JENeel, RevChr 53, Nov. [819
Um die Jahreswende in Frankreich, 1. H. — ELachenmann, ChrW 21, 7. [820
Z. Trennung der Kirchen v. Staate I — PSabatier, Deutschl 51; auch selbst., BerlSchwetschke 07 (72). [821
Krisis der kath. Kirche in Frankreich — ENey, Freie Wort 6, 19. [822
Church of France & the french people, DublRevOct [823
Relig. movement in France — PSabatier, ContempRevNov. [824
Relig. situation in France — MTurman, CathWorldOct. [825
Pope & France — WWard, 19 Cent 07, 1. [826
Persecuzione relig in Francia, CivCatt 58, 1357. [827
Legge della separazione delle chiese e dello stato in Francia — FMasci, AttAcSciMorPolNap 37. [828

Ferdinand Brunetière — JMinckwitz, MünchAZtgBei 297. [829
Ferdinand Brunetière — EMdeVogué, Rev2Mo 77, 1. [830

Aug. Decoppet — EStapfer, RevChr 53 Nov. [831
Théologie de M. Jalaguier — CEBabut, RevTh 15, 6. [832
Thèodore Jouffroy — MSalomon, PaBloud (64). [833
Lacordaire orateur. Sa formation et la chronol. de ses œuvres — JFavre, PaPoussielgue (19, 599). [834
Conférences du P. Lacordaire à Toulouse — JBézy, ToulouseSistac (31) ausQuinzaine. [835
„Pape" de Joseph de Maistre — PDudon, Études 20/X. [836
Correspondance du I. F. Perier, év. constit. du Puy-de-Dôme — ADurand, AvignSeguin (38) ausMemAcVaucluse. [837
Vie et les œuvres soc. de l'abbé Camille Rambaud — JBuche, Lyon Cumin&Masson (22, 336). [838
Cahiers de jeunesse 1845—46 — ERenan, PaCalman-Lévy (424). [839
Impérialisme german. dans l'œuvre de Renan II. — ESeillère, Rev2Mo 76 Nov. [840
Système hist. de Renan IV.: Les premiers temps apostol. — GSorel, Pa Jacques (p. 337—475). [841
Dogme de la rédemption d'après M. J. Rivière — EMichaud, RevInternTh 14, 55. [842
Évolution relig. de Sénancour — JMerlan, RevHLitFranceJul/Sept. [843

Clergé morbihannais entre la pacific. de févr. 1800 et la conclusion du Concordat, f. 1. — ESageret, VannesLafolye (96) ausRevMorbihannaise. [844
Dévotion eucharist. dans le dioc. de Namur et les fruits d'un congrès eucharistique — JSchmitz, LaChapelleMontligeon (32). [845

Essai sur la séparation de l'Eglise et de l'État à Genève et la votation cantonale du 4. juil. 1880 — ESandoz, ThèGenèveKündig 05 (77). [846
Alexander Vinet — ASchumann, LpzHinrichs (7, 215). [847

Amministrazione della proprietà eccl. in **Italia** e la legge delle guarentigie — FMasci, AttiRAcSciMorPolNap 37. [848
Evêques italiens exilés dans l'Ain (1810—14) — ACatherin, BourgDureuil (16) ausBullSocGorini. [849
Rom und der Papst. Skizzen aus Schule, Haus und Kirche — WBoette, LangensalBeyer 07 (8, 225). [850
Don Bosco u. s. Werk — Petry, HiPoBlä 138, 11. [851
A. Fogazzaro, der grofse Dichter der Zukunft, Hochl 4, 4. [852
Pregiudizio anticlericale in Italia (Fogazzaro), CivCatt 57, 1354. [853
Antonio Fogazzaros Romantrilogie — MKrieg, NorduSüd 30, 2. [854
Fogazzaro and his trilogy — LELapham, CathWOct. [855
Progress. catholicism: „Il Santo" — JO'Neill, IrishEcclRecOct. [856
Pour l'Index; étude doctr. sur „Il Santo" — MdelaTaille, Études 5/XII. [857
Card. Giacomo Filippo Fransoni genov. 1775—1856 — MPozzo, Genova Gioventu (19). [858
Mons. Ferdinando Ossi, vescovo di Quilon nelle Indie, Venez Sorteni& Vidotti (172). [859
Card. Dom. Svampa, Venti anni di episcopato: opere pastorali, Bologna Garagnani 07 (686, 537). [860

España y la Santo Sede 1. — JBécker, EspModOct. [861

Kulturkampf et le Chancelier de Fer — PBernard, Etudes 20/X. [862

Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland — AHarnack, Preufs Jbü 127, 2. [863
Deutsche Zentrum — MSpahn, MünchKirchheim = KulturuKath 5. [864
2 ersten Jahrzehnte des Evang. Bundes u. s. Leitung durch Graf Wintzingerode — FNippold, LpzHeinsius (25) ausHandbNeuKg. [865

Das relig. Deutschland. Der **Protestantismus** — GGoyau, dFJKind, EinsiedBenziger (303). [866
Entstehung der Preufs. Landeskirche I — EFoerster, rHHermelink, LZbl 57, 47; rUStutz, DeutLztg 28, 6; Bd. 2, TübMohr (12, 530). [867
Zeit des Rationalismus — ESulze, ChrW 20, 52. [868
Aus der dogmat. Arbeit der Gegenwart — FTraub, ZThKr 16, 6. [869
Lage u. Aufgabe der evang. Dogmatik i. d. Gegenwart — WHerrmann, ZThKr 17, 1. [870
Kirchl. Vereinsarbeit — GHoepel, GöttVandenh&Ruprecht (8, 223) = PraktThHandbibl 4. [871
Wie der Meister uns in den Weinberg rief. Zeugnisse ... von einer Reihe bekannter Vertreter der Inn. u. äufs. Mission — hMHennig, Hamb RauhHaus (383). [872
Moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland, 2. A. — PFleischmann, LpzWallmann (8, 304). [873
Preufs. Landeskirche u. d. Auslanddiaspora — CMirbt, Deutsch-Ev 6, 2. [874
Missionsmotiv u. Missionsaufgabe nach d. mod. religionsgesch. Schule — GWarneck, AMissZ 34, 1. [875
Deut. Institut f. ärztl. Mission — FWürz, EvMissMag 51, 1. [876
Verlangen nach unbegrenzter kirchl. Lehrfreiheit — GGraue, ZWissTh 50, 1. [877
Trennung v. Staat u. Kirche, der staatl. Religionsunterricht u. die theol. Fakultäten — ETroeltsch, AkRedeHeidelb (65). [878
Katholizismus i. d. protest. Kirche — EHorneffer, LpzZeitler (71). [879
Idee der Humanität u. die Comeniusges. Stimmen der öff. Meinung — LKeller, MhComenGes. 15, 5. [880
Von der Renaissance zu Jesus. Bekenntnisse e. mod. Studenten, 6. A. — FSpemann, StuSteinkopf (73). [881
Der deutsche Christus — MBewer, Laubegast-DresdGoethe-Verl (241). [882
Jesus-Drama — FPhilippi, ChrW 21, 2. [883

Erinnerungen e. niedersächs. Geistlichen — HAdolph, BielefVelhag& Klasing (7, 296). [884
Dr. F. W. Baedeker. Ein Leben in Kraft — BKühn, GothaMissionsbuchh (16). [885
Zur Erinnerung an Gustav Baur — RVofs, MünchAZtgBei 271/2, [886
W. Beyschlag, Das Gebet z. Christo. Ein Brief, DeutEvBlä 32, 2. [887
Wort der Erinn. an Eduard Bornscheuer, weil. Pfarrer der ev. Gem. Langerfeld — RBornscheuer, EmmishofEvBuchh (24). [888
Dr. th. Charles Buchner — MSchlunk, Ref 6, 4. [889
Dortmunder Protestversamml. z. Fall César, ChronChrW 16, 51. [890
Erinnerung an Ludw. Jos. Colmar, Bisch. v. Mainz — JSelbst, in Stud. aus Kunst u. Gesch. F. Schneider gew., FreibHerder. [891
Denifle, Pater Weifs u. das evang. Christentum — CJentsch, Grenzb 66, 2. [892
D. Ernst Fink — KKayser, MsInnMiss 27, 2. [893
In memoriam. Oskar von Gebhardt — AHarnack, TexteUnters 15, 1/2. [894
Wissensch. Nachlafs Oskar von Gebhardts — EJacobs, ZblBibl 24, 1. [895
Heinrich Gelzer † — EGerland, ByzZ 16, 1/2. [896

Ein Brüderpaar (Hermann u. Theodor von der Goltz) — WSchrader, DeutEvBlä 32, 2. [897

Maria v. d. Goltz, Vorsteherin des Marienheims IV in Berlin, BerlOstdeutJünglingsb (15). [898

Johannes Gottschick † — WHerrmann&MRade, ZThKr 17, 1. [899

Rud. Herm. Gurland — JdeleRoi, LpzHinrichs (70) = SchrInstJud Berl 35. [900

Lebenswerk Eduard v. Hartmanns 1. — ADrews, Deutschl 51. [901

Von der Übermacht Christi (E. v. Hartmann), HiPoBlä 139, 1. [902

Kard. Prinz Hohenlohe. Persönl. Erinnerungen eines Italieners — P Levi, DeutRev 32, 1. [903

Zu Hilgenfelds wissensch. Tätigkeit — HHilgenfeld, ZWissTh 50, 1. [904

Geschichtl. Bedeutung der „Zeitschrift f. wiss. Theol." — FNippold, Z WissTh 50, 1. [905

Herr Dr. Horneffer u. d. Austritt a. d. Landeskirche — ESunkel, KasselHühn (29). [906

Kassel im Bannkreis Horneffers, 2. A. — HWerlitz, KaWerlitz (62, 7). [907

Dr. Georg Jehly † — JGspann, HiPoBlä 139, 1. [908

Alb. Kalthoff, Zukunftsideale. Nachgel. Predigten mit e. Lebensskizze — FSteudel, JenaDiederichs (34, 237). [909

Seherin v. Prevorst. Nach Justinus v. Kerner — TRohleder, Schwäb HallGerman (80). [910

Lose Blätter a. meines Bruders (Körber) Leben u. Skripten — JKörber, BambSchmidt (78). [911

Sonderabdr. der Protokolle der hess. ev. Landessyn. betr. den Fall Korell, DarmstWaitz (109, 26, 8). [912

Blätter der Erinnerung an † Generalsup. D. Wilhelm Lohr — EWittekindt&AKlingender, KassLometsch (188). [913

Katechetenspiegel. Aus d. Tschech, 1. Die Masarykprozesse usw. — T GMasaryk, FrankfNeuerFrankfVerl. [914

Aus der Väter Zeiten — JLMüller, hJMüller, BarmBiermann (169). [915

Nietzsches Philosophie u. d. heutige Christentum — ADüringer, Lpz Veit 07 (152). [916

Nietzsches Radikalismus 1. — RKösener, BremerBeitr 1, 2. [917

Friedrich Paulsen u. s. relig. Anschauungen — ONordwälder, Mainz Lehrlingsh (3, 88). [918

Elisa van der Recke als relig. Schriftstellerin — RKayser, ProtMh 11, 1. [919

Ertrag der Ritschlschen Theologie bei Carl Stange — GWobbermin, ZThKr 17, 1. [920

Hausraths Rothe — HHoltzmann, ProtMh 11, 1. [921

Schleiermacher, der Kirchenvater des 19. Jahrh. — CLülmann, Tüb Mohr 07 (92) = SammlGemeinverstVortrSchr 48. [922

Schleiermacher: Über die Religion, 2. A. — hROtto, GöttVandenh&Ruprecht (45, 2, 191). [923

Schleiermachers „Reden über die Religion" u. Herders „Religion, Lehrmeinungen u. Gebräuche" — HStephan, ZThKr 16, 6. [924

Relig. Lyriker der Gegenwart (Gustav Schüler) — RGünther, MsGottsd KrlKu 11, 12. [925

Ignatius v. Senestrey, Bischof v. Regensburg †, RegensbHabbel (16). [926

Julie Spannagel, die hess. Tabea, BerlZillesen (96). [927

Florian v. Stablewski, HiPoBlä 138, 11. [928

Gedenkblätter a. d. Leben u. schriftl. Nachl. des Domkap. Paul Stiegele. 2 A. 4., RottenbBader (8, 423). [929

Bischof Dr. Theodor Hubert Weber (1836—1906) — Menn, RevIntern Théol 14, 54. [930

Karl Weisers Jesus-Drama — AThoma, ProtMh 11, 1. [931
Richard Wimmer — SvAdelung, ChrW 21, 5. [932

Rechtl. Stellung der evang. Domkapitel Brandenburg, Naumburg, Zeitz, Merseburg — CCFreyer, ArchKathKr 87, 1. [933
Markusgemeinde zu Chemnitz i. d. ersten 15 Jahren ihres Bestehens — BGRWolf, LpzStrauch (32). [934
Kreissynoden der vereinigten 2. luth. u. ref. Diözese Halle a. S. i. d. J. 1817—20 — LNottrott, ZVKgSachsen 3, 2. [935
A. d. Pfarrhaus zu Kirchwärder. Erlebnisse u. Bekenntnisse e. hamb. Landgeistl. — SLau, HambHerold (125). [936
Aus der Gesch. der Metzer evang. Gemeinde — OMichaelis, Metz Scriba (72) = VolksschrEvLothr 1. [937
Odenwälder Bibelgesellschaft (Michelstadt) — FHefs, MsInnMiss 27, 2. [938
Beitr. z. hess. neuern Kircheng. (1822, Mörlenbach), Kath 87, 1. [939
Österreich. Eherechtsreformbewegung — AvDiPauli, ArchKathKr 86, 4. [940

Guillaume I, roi des Pays-Bas, et l'égl. cath. en Belgique (1814 bis 30) 1. 2 — CTerlinden, BruxDewit (26, 523, 466). [941
Manen des geloofs. Levensbeelden uit de 19. e. — SDvanVeen, Utrecht Ruys (4, 292). [942
Geschiedenis, herinneringen an beschouwingen (1856—1906) — Dageraad, Amst (8, 364). [943
Daniel Chantepie de la Saussaye. Eene hist.-dogm. studie — AMBrouwer, DissUtrecht, Groningen 05 (375). [944
A la mémoire de l'év. C. J. Rinkel — JJvanThiel, RevInternThéol 14, 55. [945
Wereldbeschouwing van Charles Secrétan — PSmit, DissLeiden, NijmwegenTenHoet (164). [946

Katholizismus i. d. skandinav. Ländern. 1. in Dänemark u. Island, 2. Norwegen u. Schweden — LCrouzil, StrafsbLeRoux (64, 63) = Wissensch. u. Relig. 15. 16. [947
Dansk teologi i aarene 1801—25 — LKoch, TeolTijdsskr 7, 6. [948
Erweckungsbewegung in Norwegen — JPentzlin, MsInnMiss 27, 1. [949

Precedence of english bishops & the provincial chapter — CWordsworth, CambrUnivPr2s6d. [950
Offiz. Staatsbericht über d. Ausdehnung des Ritualismus — Bellesheim, Kath 86, 10. [951
Ritual crisis in the Church of England — JJLias, InternThZ 07, 1/3. [952

Weltanschauung eines Historikers (Lord Acton) — CLadyBlennerhassett, Hochl 4, 4. [953
A great leader (Lord Acton) — EHTannton, CathWOct. [954
Late Lord Acton — HThurston, ebd. [955
Religion de George Eliot — HBremond, Rev2Mo 76, 5/XII. [956
Pastoral bishop. Memoir of Alex. Chinnery-Haldane, sometime bish. of Argyll & the Isles — PJBall, LonLongmans 07 (222). [957
A soldier bishop (Heber Mc Mahon) — JJM'Namee, IrishEcclRecOct. [958
Georg Müller v. Bristol — ATPierson, GothaOtt (8, 319). [959
Philosophie de foi chez Newmann — EBaudin, Chapelle-Montligeon (115) ausRev-Philos. [960

Much-abused letter — GTyrell, LonLongmans (110). [961
Life & letters of Father Bertrand Wilberforce — HMCapes, edVM'Nabb, LonSands (428). [962

Bible in Wales, a study in hist. of welsh people — JBallinger, LonSotheran (176). [963
Persönl. Eindrücke v. d. Erweckungsbeweg. in Wales — WHützen, Ref 5, 47. [964
With Christ among the miners. Incidents & impressions of the Welsh revival — HELewis, LonHodder (266). [965

Significance of the Haystock Centennial — EWCapen, BiblSa 63, 152. [966

Memoir & letters of Fred. Dan. Huntington, 1. bishop of Central New York — edASHuntington, LonConstable7s6d. [967
Walt Whitman — HBBinns, üJSchlaf, LpzHaessel (7, 450). [968
Walt Whitman, his life & work — BPerry, LonConstable (330). [969
With Walt Whitman in Camden March 28—July 14, 1888 — HTraubel, LonGay&B (490). [970

Organisation de l'Église cath. au Canada — LArnould, Corresp 25/X. [971
Clero de Mexico y la guerra de independencia. Documentos del arzobisp. de Mexico — hGGarcia, MexBouret (272) = DocumInédHistMex 9. [972
Église et l'État au Mexique — HRSavary, Corresp 10/XI. [973
Early hist. of the reformed church in Pennsylvania — DMiller, introd WJHinke, ReadingMiller (9, 280). [974

Russ. Sekten 1: Die Gottesleute oder Chlüsten nebst Skakunen, Maljowanzü, Panijaschkowzü u. a. — KKGrafs, LpzHinrichs (10, 716). [975
Notre Père, I. — ACieszkowski (1814—94), trMVGasztowitt&lefilsde l'auteur, PaSocFranç (11, 461). [976
Georgische Kirche u. die Russifikationspolitik im Kaukasus, HiPoBlä 139, 2. [977
[Russ.] Gesch. der Uniatenkirche in Litauen u. Kleinrufsland i. 18. u. 19. Jh. — ELikowski, Warschau (14, 4, 227). [978
Programme du catholicisme en Pologne — Ad'Ales, Études, 20/XI [979

Relig. u. polit. Zukunft des Islam unter türk., engl. u. russ. Herrschaft, HiPoBlä 139, 1. [980
Missionsrundschau. Vorderasien. Südostasien — JRichter, AMissz 34, 1. 2. [981
Welche Aufgaben stellen der Mission die neuesten Vorgänge in Ostasien? — Oehler, EvMissMag 51, 1. [982

Christianisme et l'islamisme dans l'Afrique septentrionale — GBonet-Maury, AcScMorPolCRJun. [983
Arabische Mission — SMZwemer, ReichChr 9, 9. [984
Chines. amtliches Gutachten ü. d. Missionsproblem, EvMissmag 51, 2.
Chinesisches Christentum — Graves, AMissz 34, 2. [985
China a. d. Wende seiner Geschichte — FHartmann, AMissZ 34, 1. [986
Chinas Erwachen u. die evang. Mission — Kind, ZMisskRlgw 22, 1. [987
Christian missions & the civil power in China — PJMaclagan, ContempRev 07, 1. [988

Alten Holländer u. ihre Missionstätigkeit auf der Insel Formosa, EvMissMag 50, 12. [989
Diakonissenarbeit in Westindien — NDalhoff, MsInnMiss 26, 12. [990
Animismus im indischen Archipel — JWarneck, AMissZ 34, 1. [991
Wilh. Posselt, der Kaffernmiss. — PGurr, EvangMiss 12, 10. [992
Mission der Brüdergemeine in Deutsch-Ostafrika — Hennig, AMissZ 34, 1. [993
Mission im Sudan — FBüttner, EvMissMag. 51, 1. [994
Gordon-Gedächtnis-Mission im Sudan — PRichter, AMissZ 33, 12. [995
Bouwstoffen voor de gesch. der Nederduitsche-gereform. kerken in Zuid-Afrika I — CSpoelstra, Kapstad. [996
Daniel Heese, e. Lebensbild a. d. Mission in Makapaansport in Nord-Transvaal — PGurr, BerlEvMissionsges (128). [997
John Williams, der Apostel der Südsee, BaselMissionsbuchh (88). [998
Leipziger Tamulenmision — PHardeland, EvangMiss 12, 10. [999
Bod-Youl ou Tibet (Le paradis des moines) — LdeMilloué, PaLeroux (2, 304) — AnnMusGuimetBiblÉt 12. [1000

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Februar bis 1. Mai 1907.

A Zur **Religions**forschung — HHackmann, ChrW 21, 12. [1001

Religion. Einführung in ihre Entwicklungsgesch. — CSchaarschmidt, LpzDürr (7, 252). [1002

Otto Pfleiderer über Religion u. Religionen — RSteck, ProtMh 11, 2. [1003

Eisen als Schutz gegen Dämonen — JGoldziher, ArchRlgw 10, 1. [1004

Mytholog. Fragen 2. — RMMeyer, ebd. [1005

Mythen u. Sagen der Bibel u. ihre Übereinstimmung m. der Mythologie der Indogermanen — PKoch, BerlWalther (156). [1006

Histoire des idées théosophiques dans l'Inde I: la théosophie brahmanique — POltramare, PaLeroux (12, 388) = AnnMusGuimetBiblÉt 23. [1007

Grofsen Religionsstifter **Buddha**, Jesus, Mohammed. Leben u. Lehre, Wahrheit u. Irrtum — HWelzhofer, StuStrecker&Schröder (265). [1008

Jesus u. Buddha — Friedrich, DresdUngelenk (19). [1009

Babylonisch-assyr. Religion (Ref.) — CBezold, ArchRlgwiss 10, 1. [1010

Astrale Religion — RWegener, Ref 6, 12. [1011

Jesus u. Gilgamesch — MBrückner, ChrW 21, 9. [1012

Gilgamesch-Epos u. die Bibel — ESellin, Ref 6, 9. [1013

Selbstentmannung bei den Syrern — TNöldeke, ArchRlgw 10, 1. [1014

Pharisäer u. Sadduzäer — GHölscher, AEvLuthKztg 40, 14. [1015

Sadduzäismus — GHölscher, rESchürer, ThLztg 32, 7. [1016

Essenen — DPlooy, ThStudiën 25, 1. [1017

Talmud Hierosolymitanum ad exemplar editionis principis, f. 1 — ed AMLuncz, HierosolymEdit. [1018

Verloren gegl. Teile des paläst. Talmuds wiedergef. — HLStrack, ThLztg 32, 5. [1019

Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Thalmud u. Midrasch — EBischoff, LpzHinrichs (6, 172). [1020

Daniel u. s. drei Gefährten in Talmud u. Midrasch — BFischer, Frankf Kauffmann (106). [1021

Tales & maxims from the Midrash — SRapaport, LonRoutledge (272). [1022

Abodah zarah. Der Mischnatr. „Götzendienst"; — üPKrüger, TübMohr (28) = AusgewMischnatractate 4.

Wohnhaus i. d. Mišnah — ARosenzweig, BerlLamm (7, 77).

Beiträge z. Gesch. der Idee I.: Philon u. Plotin — GFalter, DissMarburg (102). [1025
Verhältnis v. Glauben u. Wissen bei den bedeutendsten jüd. Religionsphilosophen bis Maimonides — CTirschtigel, DissErl (95). [1026
„Religio Laici" Iudaica: the faith of a jewish layman — LMagnus, LonRoutledge (188). [1027
Z. Herdenturm bei Bethlehem — KGGoetz, ZNeutW 8, 1. [1028

Griech. u. lat. Literatur u. Sprache, 2. A. — U. v. Wilamowitz-Moellendorf, KKrumbacher, JWackernagl, FLeo, ENorden, FSkutsch, LpzTeubner (8, 494) = KulturderGegenw 1, 8. [1029
Griechische Personennamen als religionsg. Quelle — JSchöne, PrG Düsseld 05/06 (33). [1030
Cults of the greek states — LRFarnell, LonClarendPr (872). [1031
Chthonische u. himmlische Götter — SWide, ArchRlgw 10, 2. [1032
Dei certi u. dei incerti — AvDomaszewski, ebd. 10,1. [1033
Atlasmythus u. Verwandtes — JHelmbold, PrMülhausen (30). [1034
De stellarum appellatione et religione romana — WGundel, Giefs Töpelmann (3, 160) = ReligionsgVersVorarb 3, 2. [1035
Religiöser u. idealer Gehalt in antiken Mythen — FBlafs, DeutRev 32, 4. [1036
Aus dem Asklepieion von Kos — RHerzog, ArchRlgw 10, 2. [1037
Antike Fluchtafeln — RWünsch, BonnMarcus&Weber (28) = KlTexte 20. [1038
Leichenverbrennung u. Leichenbestattung im alten Hellas — JZehetmaier, LpzSeemann (195) = BeitrKunstgNF 35. [1039
Altjonische Mystik 1 — WSchultz, Wien&LeipzigAkadVerl (355) = StudAntikKult 2/3. [1040
Pessimist. Lebensauffassung des Altertums — MMarquard, DissErl (34). [1041
Werden u. Wesen der Humanität im Altertum — RReitzenstein, StrafsbHeitz (32). [1042
Sincretismo relig. e l'epigrafia — VMacchioro, RevArchéol 9, 1. [1043
Wirtschaftl. Lage u. d. Bildung der Priester im hellenist. Ägypten — WOtto, DissBresl (72). [1044
Mithras u. Christus — JHannappel, Hochl 4, 6. [1045
Beziehungen des klass. Altertums z. den hl. Schriften des A. u. NT., I, 2. A. — MKröll, BonnGeorgi (20, 231). [1046

Mohammed u. die Seinen — HReckendorf, LpzQuelle&Meyer (3, 134) = Wissensch. u. Bild. 2. [1047

B Bibliographie des sciences relig., PaPeneau 06 (210). [1048
Cronologia e calendario perpetuo — ACappelli, MilHoepli 06 (33, 421). [1049
Influence of historical studies on theology — WRauschenbusch, AmerJTh 11, 1. [1050
Kirchliches Handlexikon 1. — hMBuchberger, MünchAllgVerl (960 Sp.). [1051
Lehrbuch der Kirchengesch. 5. A. — FXFunk, PaderbSchöningh (16, 645) = WissHandbibl 16. [1052
Handbuch der allg. Kircheng. 4. A. Bd. 3, 1 — JHergenröther, neu bearb. JPKirsch, FreibHerder (7, 433). [1053
Christianisme et Eglise — TBourgeois, PaLethielleux (458). [1054
Histoire de l'Eglise — Drioux, PaBelin (6, 447). [1055
Grundrifs der Dogmengesch. — FLoofs, HalleNiemeyer (178). [1056

Théologie du NT. et l'evolution des dogmes — JFontaine, PaLethielleux (32, 576). [1057
Gesch. des Christentums als Relig. der Versöhn. u. Erlös. I, 1 — RDunkmann, LpzDieterich (184). [1058
Théologie chrét. L'Eglise et l'amour d'après les apôtres, les pères de l'Egl., les théologiens, les canonistes et les confesseurs — PdeRégla, PaMichel (320). [1059
Heutige Abendmahlsfrage i. i. gesch. Entwickl. 2. A. — KGGötz, LpzHinrichs (8, 328). [1060
Christian theology & social progress — WBussell, LonMethuen (384). [1061
Storia sociale della chiesa 1. — UBenigni, MilanVallardi (23, 449). [1062
Bible in Europa. An inquiry into the contrib. of the christian relig. to civilisation — JMcCabe, LonWatts (232). [1063
Allgemeine Kulturgesch. 2. A. — JNikel, PaderbSchöningh (17, 621). [1064
Gesetz der Zivilisation u. des Verfalles — BrooksAdams, mit e. Essay v. ThRoosevelt. Übers., Wien&LpzAkadVerl (32, 440). [1065
Relig. u. polit. Entwicklungstendenzen der Kulturwelt — KWalcker, SondershEupel (11, 66). [1066
Ursprung u. Entwicklung der Moralbegriffe I — EWestermarck, üLKatscher, LpzKlinkhardt M11. [1067
Aberglaube aller Zeiten 4.: Geschichte der Teufelsbündnisse, der Besessenheit, des Hexensabbats u. der Satansanbetung, 5.: Der verbrecher. Aberglaube u. die Satansmessen im 17. Jh. — WFischer, StuStrecker &Schröder (130, 112). [1068

C Short hist. of christianity in the apost. age — GHGilbert, ChicUniv Press (250). [1069
Questions d'hist. et d'archéologie chrét. — JGuiraud, rGFicker, ThLztg 32, 5. [1070
Neutestamentl. Zeitgeschichte 1. 2. — WStaerk, LpzGöschen (192, 168) = SammlGösch 325/6. [1071
Gaet. Negri, opere II. (1. Il momento religioso, 2. I ricordi di Marco Aurelio e le confessioni di s. Agostino, 3. Una figura stor. del cristianesimo nascente, S. Paolo, 4. Il momento (filosofico) — edMScherillo, MilHoepli 06 (33, 415). [1072

Dorfbibel aus dem altchristl. Ägypten — ADeifsmann, PreufsJbü 127, 3. [1073
Africa — GSchneider&OMarucchi, NBullArchCrist 12, 3/4. [1074
Notes on a journey through Cilicia & Lycaonia — GLowthianBell, RevArchéol 9, 1. [1075
Osservazioni su alcuni monumenti crist. della Dalmazia — FBulic, BollArchStDalmata 29, 1—7. [1076
Loca sancta. Verz. der im 1. bis 6. Jahrh. n. Chr. erwähnten Ortschaften Palästinas I. — PThomsen, HalleHaupt (16, 143). [1077
Scavi nelle catacombe romane — OMarucchi, NBullArchCrist 12, 3/4. [1078
Studio arch. sulla celebre iscrizione di Filumena scop. nel cimit. di Priscilla — ders. ebd. [1079
Due confessori della fede crist. deportati in Sardegna nel sec. 3 — SPintus, ArchStSardo 2, 2/3. [1080
Sardegna, Sicilia — EJosi, NBullArchCrist 12, 3/4. [1081

Outlines for the study of biblical hist. et lit. — FKSanders&HTFowler, LonSmith (233). [1082
Aramaic papyri disc. at Assuan — AHSayce, rFSchulthefs, GöttGelAnz 169, 3. [1083
Livre de Job, version éthiop. — pFMEstèvesPereira, PaFirmin-Didot (p. 561—689) = PatrolOrient 2, 5. [1084
Greek translations of the 4 books of Kings — SJThackeray, JThStu 1. [1085
Septuaginta-Studien, 2: Text des Septuaginta-Psalters — ARahlfs, Gött Vandenh&Ruprecht (256). [1086
Neutest. Bruchstücke in soghdischer Sprache — FWKMüller, SbPreufs Ak 11/13. [1087
Cod. purpureus Sinopensis (Paris, Suppl. gr. 1286) — AMuñoz, NBull ArchCrist 12, 3/4. [1088
Text des **NT** — RKnopf, rCRGregory, ThLztg 32, 6. [1089
Novum Testamentum, gr. et lat., 3. ed. II. — edFBrandscheid, Freib Herder (8, 803). [1090
H. v. Sodens Ausgabe des NT. Perikope v. d. Ehebrechern — HLietzmann, ZNeutW 8, 1. [1091
Ursprüngl. NT nach WWhiston — ENestle, ebd. [1092

Geschichtl. Zuverlässigkeit der **Evangelien** — FBarth, StuEvGesell (21). [1093
Entstehung u. d. Char. unserer Evangelien — FBlafs, LpzDeichert (37). [1094
Evangiles canoniques et evangiles apocryphes — Lepin, PaBloud (125). [1095
Quatre évangiles. Matériaux p. s. à l'hist. des origines orient. du christianisme — pAMetzger, revLdeMilloué, PaLeroux 06 (19, 652). [1096
Z. neuesten Evangelienkritik — OPfleiderer, ProtMh 11, 4. [1097
Human element in the gospels. A commentary of the synoptic narrative — GSalmon, edNJDWhite, LonMurray (550). [1098
Crit. & exeget. commentary on the gospel acc. to St. Matthew — WC Allen, LonClark (434). [1099
Sprüche u. Reden Jesu. Die 2. Quelle des Matthäus u. Lukas — AHarnack, ThLztg 32, 5. [1100
Salomo u. Nathan in Mt. 1 u. Lk. 3 — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1101
Zu Mt. 2 — ders. ebd. [1102
Magnificat — JHBernard, Exp 7, 15. [1103
Urspr. Sinn der sechsten Bitte — KKnoke, NKrlZ 18, 3. [1104
Primat des Petrus. Eine Studie n. Matth. XVI — EBeer, PrProgKempen (Pos) (32). [1105
Markus-Kontroverse i. ihrer heutigen Gestalt — HHoltzmann, Arch Rlgw 10, 1. [1106
Petruserzählungen im Markusevangelium — MBrückner, ZNeutW 8, 1. [1107
Quellen des Lukasevang. — BWeifs, StuCotta (12, 296). [1108
Lucan versus Johannine chronology — BWBacon, Exp 7, 15. [1109
Zu Lk. 3, 23 — FSpitta, ZNeutW 8, 1. [1110
Zu Lk. 4, 18. 19 — ENestle, ebd. [1111

Roman de **Jésus** — MEpuy, PaGodfroy (13, 268). [1112
Moderne Jesusbilder u. der Jesus der Evangelien — Feine, AEvLuthKrztg 40, 11. [1113
Leben des Heilandes — GFrenfsen, BerlGrote (4, 109). [1114
Ist das liberale Jesusbild modern? — RHGrützmacher, GrLichterfelde Runge (50) = BiblZeituStreitfr 3, 2. [1115
Zur Leben-Jesu-Forschung I — HHoltzmann, DeutLztg 28, 9. [1116
Christus — OHoltzmann, LpzQuelle&Meyer (3, 148) = WissenschuBild 3. [1117

Jesus im Kampfe der Parteien der Gegenwart — HJordan, StuBelser (53) = ZeitfrChrVolksleb 241. [1118
Jesus Christus — FReifsenberger, PrHermannstadt (10). [1119
Universality of Jesus — GAJRoss, LonHodder (182). [1120
Jesus in modern criticism — PWSchmiedel, LonBlack (92). [1121
Alte oder der neue Jesus? — EStein, BarmMüller (32). [1122
Jesus u. s. Botschaft i. deut. Gewand — RHeinecke, StuStrecker&Schröder (12, 129). [1123
War Jesus Ekstatiker? — OHoltzmann, rPWSchmiedel, GöttGelAnz 169, 3. [1124
Jesus u. d. Fanatiker — AKönig, DeutKultur 2, 24. [1125
Jesu Irrtumslosigkeit — LLemme, GrLichterfeldeRunge (43) = BiblZeit uStreitfr 3, 1. [1126
Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis f. s. messian. Würde — FTillmann, FreibHerder (7, 181) = BiblStu 12, 1/2. [1127
Dauer der öff. Wirksamkeit Jesu — JBZellinger, MünstAschendorff (3, 107). [1128
Steine u. Tiere i. d. Versuchungsgesch. — FSpitta, ZNeutW 8, 1. [1129
Becher beim Passahmahl — ders. ebd. [1130
Leidensstätten Jesu — Thomsen, BewGl 43, 4. [1131
Agony in the Garden — AEGarvie, Exp 7, 14. [1132
Verhör u. der Tod Jesu Christi — JStalker, üMLangenau, BerlWarneck (8, 264). [1133
Immagini piu antiche di Cristo — MCorsi, SecXX 5, 4. [1134

[**Johannes**] Témoignage du 4. évangile sur son auteur — CBruston, RevThPhilos 39, 6. [1135
Idées de M. Loisy sur le 4. Evangile — CChauvin, PaBeauchesne (300). [1136
Johanneische Studien 1. — EvDobschütz, ZNeutW 8, 1. [1137
Origine du 4. evangile — Lepin, PaLetouzey&Ané (11, 509). [1138
Mater dolorosa u. d. Lieblingsjünger des Johannesevangeliums mit e. Anh. ü. d. Komposition dieses Ev. — DVölter, StrafsbHeitz (30). [1139
Z. Heimatkunde des Ev. Johannes — TZahn, NKrlZ 18, 4. [1140
Sons of thunder — JRHarris, Exp 7, 14. [1141
Joh. 1, 1. 2 — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1142
Offenbarung Johannes 1. Die deutsche krit. Forschung — AMeyer, Th Ru 10, 4. [1143
Number of the beast: a warning against Mithras worship — TBarns, Exp 7, 15. [1144

Prof. Harnack u. die Schriften des **Lukas** — FBlafs, BeiFördChrTh 11, 2. [1145
Harnacks „Lukas der Arzt" — CClemen, ThRu 10, 4. [1146
Acts of the Apostles 1—12, 17 — AMaclaren, LonHodder (406). [1147
Acta 27, 17 — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1148

St. **Paulus**, 2. Bd. — FWFarrar, FrankfBrandner (S. 249—516). [1149
Römische Legenden v. d. Aposteln Paulus u. Petrus — VRydberg, üJ Fredbärj, WismarBartholdi (125). [1150
Gospel acc. to St. Paul — WPDuBose, LonLongmans (312). [1151
Paul the mystic — JMCampbell, LonMelrose (294). [1152
Paulus über d. Sünde u. d. Judentum seiner Zeit — KStier, ProtMh 11, 2. 3. [1153
Hypothese-Völter — HUMeyboom, ThTijds 41, 2. [1154
Paul the Apostle, epistles to the Colossians & to Philemon — edALWilliams, CambrUnivPr (282). [1155

Date of St. Pauls epistle to the Galatians — DRound, CambrUnivPr (80). [1156
Ταπεινοφροσύνη Phil. 2. u. Röm. 12. — KThieme, ZNeutW8, 1. [1157

Epistle of James as a storehouse of the sayings of Jesus — GCurrie Martin, Exp 7, 14. [1158
Konnte Petrus Griechisch? — TBeyer, EvKrztg 81, 12/13. [1159
Hist. Studien z. Hebräerbrief I.: Die ält. lat. Komm. z. Hebr. — ERiggenbach, LpzDeichert (10, 243) = ForschGNeutKanon 8. [1160
Literar. Rätsel des Hebräerbriefs — WWrede, rRKnopf, ThLztg 32, 6. [1161
Notion du fils de Dieu dans l'epitre aux Hébreux — C'Bruston, PaFischbacher (43) aus RevTh 16, 1. [1162

Οὐ διψυχήσεις, πότερον ἔσται ἢ οὔ (Διδαχή 4, 4) — EBuonajuti, RivStCrSciTeol 3, 3. [1163
3. book of Esdras & the Tridentine canon — HPope, JThStu 1. [1164
Komposition des äthiop. Henochbuches — HAppel, DissRost (80). [1165
Coptic fragment attrib. to James the brother of the Lord — EOWinstedt, JThStu 1. [1166
Original language of the Syriac Acts of John — RHConnolly, JThStu 1. [1167
Note sur deux ouvrages apocr. arabes intit.: Testament de Notre Seigneur — PDib, RevOrChr 1, 4. [1168

Epistolae Clementis — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1169
1. Clemensbrief in altkopt. Übers. — KSchmidt, SbPreußAk 8/10, auch selbst., BerlReimer (11). [1170
Ist der 2. Klemensbrief ein einheitl. Ganzes? — WSchüßler, ZKg 28, 1. [1171
Klemens v. Alexandrien u. s. Erkenntnisprinzipien — WScherer, MünchLentner (4, 83). [1172
Psychologie des Clemens von Alexandrien im Verh. z. s. Ethik — GVerkuyl, DissLpz 06 (92). [1173
Hegemonius, acta Archelai — edCHBeeson, rJLeipoldt, ThLbl 28, 15. [1174
Angebl. Hippolytschriften — FXFunk, ThQs 89, 2. [1175
Angebl. Schrift Hippolyts — KHoll, ZKg 28, 1. [1176
Magier in Josephus Antiq. XX — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1177
Irenäus Schrift z. Erweise der apostol. Verkündigung, rNBonwetsch, ThLztg 32, 6. [1178
Irenaeus on the apostolical preaching — JRHarris, Exp 7, 15. [1179
Zur neuentdeckten Schrift des Irenäus — HKoch, ZNeutW 8, 1. [1180
Irenäus' Schrift z. Erweise der apost. Verkündigung, rJLeipoldt, LZbl 58, 17. [1181
Didascalia della chiesa primitiva a proposito di un' opera recentemente scoperta di S. Ireneo — UManucci, RivStCrSciTeol 3, 2. [1182
Lucian i. d. Literatur u. Kunst der Renaissance — PSchulze, PrDessau, 06 (19). [1183
Prologues bibliques d'origine Marcionite — DDeBruyne, rAHarnack, ThLztg 32, 5. [1184
Sündenvergebung bei Origenes — JStufler, ZKathTh 31, 2. [1185

Didache bei Cyprian? — HKoch, ZNeutW 8, 1. [1186
Z. Metaphysik des Philos. L. A. Seneca — FvHagen, DissErlang (46). [1187
War Tertullian Priester? — HKoch, HJb 28, 1. [1188
Tenth-century fragment of Tertullian's apology — ASouter, JThStu 1. [1189

Tertullien de praescriptione haereticorum — pPdeLabriolle, PaPicard (114) = TextesDocEtHChrist. [1190
Tertullian adv. Praxean — hEKroymann, TübMohr (88) = SammlAusgew KrDoggeschQuell 2, 8. [1191
Tertullien de Vienne — Ad'Alès, RevPhilLitHAnc 31, 1. [1192

Christl. Gottesglaube. S. Vorgesch. u. Urgesch. — OHoltzmann, GieſsTöpelmann 05 (8, 80) = VortrHessThFerienk 2. [1193
Heidn. Ursprung der Dreieinigkeitslehre — WSoltau, VossZtgBei 6. [1194
Quicunque vult salvus esse — RHMalden, JThStu 1. [1195
Bible doctrine of the atonement — HCBeeching&ANairne, LonMurray (124). [1196
Zukunftshoffnungen des Urchristentums — RKnopf, TübMohr (64) = ReligionsgVolksbü 1, 13. [1197
Zukunft der Menschheit als Gattung u. d. Lehre der h. Kirchenväter — ARohling, LpzBeck (4, 369). [1198
Essäertum, Urchristentum u. d. „Abfall", 2. A. — FWyſs, BernFrancke (8). [1199
Einsetzung der Taufe u. des Abendmahls n. d. mod. Kritik — H Rahlenbeck, GüterslBertelsmann (30). [1200
Lords command to baptize — FHChase, JThStu 1. [1201
Geistestaufe im Urchristentum — HAlberts, Steglitz-BerlAlberts (175). [1202
Vorlesung heiliger Schriften im Gottesd. 1. Bis z. Entst. der altkath. Kirche — PGlaue, BerlDuncker (86). [1203
Vierteilung des neutest. Kanons — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1204
Schwur auf das Evangelium — ders. ebd. [1205
Woman, her position & influence in Ancient Greece & Rome & among the early christians — JDonaldson, LonLongmans (286). [1206
Question du service milit. chez les chrétiens des premiers siècles — EVacandart, RevPratApolog 2. [1207
Bibliografia d'archeologia crist. 1906, NBullArchCrist 12, 3/4. [1208
Christliche Antike — CAldenhoven, Nat 24, 25/6. [1209
Christl. Antike — JStrzygowski, MünchAZtgBei 64. [1210
Pitture della basilica primitiva di S. Clemente — JWilpert, MélArchHist 26, 3/4. [1211
Graffito di senso liturgico nel cimètero di Commodilla — GCeli, NBull ArchCrist 12, 3/4. [1212
Antico bassorilievo con rappres. eucaristica — FBulic, ebd. [1213
Vogel Phönix u. die ersten Christen — EKlein, Ref 6, 11. [1214

D Fin du paganisme, 5. éd. — GBoissier, PaHachette (399, 456). [1215
Z. Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen — JMPfättisch, BläGySchulw 43, 72. [1216
Baptême de Clovis — LLevillain, BiblÉcChartes 67, 5/6. [1217
Condemnation of Pape Honorius — JChapman, DublRev 1. [1218

Padri spirituali nei monasteri d'Oriente e la storia della confessione sacramentale — APalmieri, RivStCrSciTeol 3, 2. [1219

Baptême des Arméniens, des Géorgiens ... par S. Grégoire — N Marr, rAnalBoll 26, 1. [1220
Einführung des Weihnachtsfestes in Konstantinopel — KLübeck, HJb 28, 1. 12'
Etudes sur l'hist. de la littérature latine dans les Gaules. Les den

écrivains profanes (les Panégyristes; Ausone; le Querolus, Rutilius Namatianus) — RPichon, PaLeroux 06 (9, 323). [1222
Iberica — OvLemm, MémAcImpSciSPétersb 7., rAnalBoll 26, 1. [1223
Sulla professione di vita verg. nelle nobili famiglie roman. dell' era costantin. ai primordi del sec. V. e sulla influenza esercit. da s. Melania Giuniore — RampolladelTindaro, RivStBened 2, 5. [1224

Histoires d'Ahoudemmeh et de Marouta suivies du traité d'Ahoudemmeh sur l'homme — FNau, PatrolOr 3, 1—120, rAnalBoll 26, 1. [1225
St. John Chrysostom περὶ ἱερωσύνης — edJANaim, rAJülicher, ThLztg 32, 8. [1226
Epiphanius ü. d. Unterschied v. Hebr. u. Syrisch — ENestle, ZAlttestW 27, 1. [1227
Papias bei Eusebius — FBlaſs, BeiFördChrTh 11, 2. [1228
De Gregorii Nazianzeni orationibus funebribus — XHürth, Straſsb Trübner (6, 159) = DissPhilolArgSel 12, 1. [1229
Neue Funde in der Menas-Stadt (Karm Abum) — CMKaufmann, RömQus 20, 4. [1230
Autour d'un fragm. de Philippe de Side — DSerruys, MelArchHist 26, 3/4. [1231
Analyse de l'hist. de Rabban Bar Edta, moine nest. du 6 s. — AScher, RevOrChr 1, 4. [1232
Œuvres de Schenoudi. Texte copte et trad. franç. 1, 1 — EAmélineau, PaLeroux (112, 164). [1233

Eschatologie des hl. Ambrosius — JENiederhuber, PaderbSchöningh, (12, 274) = ForschChrLitDgmg 3. [1234
Primat des Willens vor dem Intellekt bei **Augustin** — OZänker, Gütersl Bertelsmann (150) = BeitrFördChrTh 11, 1. [1235
Preaching & teaching acc. to S. Augustine. Being a new transl. of his De doctrina christiana IV & De rudibus catechizandis — edWJVBaker &CBickersteth, LonMowbray (170). [1236
Hl. Augustinus als Pädagog u. s. Bedeutung f. d. Gesch. der Bildung — FXEggersdorfer, FreibHerder (5, 14, 238) = StraſsbThStu 3/4. [1237
Lehre des hl. Augustin vom Sakramente der Eucharistie — OBlank, PaderbSchöningh (6, 136). [1238
Ouvrages de Petilianus, év. donatiste de Constantine (fin) — PMonceaux, RevPhilolLitHAnc 31, 1. [1239

E Lectures histor. Histoire de **moyen âge** (395—1270), n. éd. — CV Langlois, PaHachette (16, 563). [1240
Église cath. 1. Le chef de l'eglise, 2. l'egl. et les sociétés humaines — Monsabré, PaLethielleux (127). [1241
Kulturgesch. des Mittelalters, 2. A. I — GGrupp, PaderbSchöningh (11, 458). [1242

Catal. des ms. de la bibl. r. de Belgique, VI: Hist. des ordres relig. et des églises partic. — JvdGheyn, BruxLamertin 06 (11, 778). [1243
Manuscrits de l'anc. biblioth. de l'abbaye de Bonport — EDeville, RevBibl 16, 9/12. [1244
Aus englischen Bibliotheken I — WLevison, NArchGesÄltDeutGk 32, 2. [1245
Hss. des Kl. Santa Maria de Ripoll — RBeer, WienHölder (112) aus SbAkadWiss. [1246
Dragoniurkunden — EMayer, MittInstÖstGf 28, 1. [1247

Regesta pontificum romanorum I — PFKehr, rRvNostitz-Rieneck, HJb 28, 1. [1248
Russ. Publikation z. päpstl. Diplomatik (N. Lichatschev, Ein Brief Papst Pius' V. an Zar Iwan d. Schreckl. im Zush. mit der Frage der Papstbreven, St. Petersburg 06, 175 S. 22 Taf.) — RGSalomon, NArchGes ÄltDeutGk 32, 2. [1249
Cardinaux de la S. Église Romaine issus de noble race — PRastoul, RivColArald 4, 5. [1250

Neuauflagen auf d. **kirchenrechtl.** Gebiete — MHofmann, ZKathTh 31, 2. [1251
Zur irischen Kanonensammlung — RThurneysen, ZCeltPhil 6, 1. [1252
Orden u. Kongregationen der kath. Kirche, 2. A. 1. — MHeimbucher, PaderbSchöningh (8, 523). [1253
Ablässe der röm. Kirche vor Innocenz III. — NPaulus, HJb 28, 1. [1254
3 Ablafsbriefe a. d. ehem. Dominikanerkl. in Würzburg z. Z. des Beginns der Ref. u. deren Würdigung 3. — JStufler, ZKathTh 31, 2. [1255
Privilegio Aragonese d'indulto del 1497 a pro di tre Teramani — FSavini, RivAbruz 21, 9 (06). [1256
History of the inquisition of Spain III. — HCLea, LonMacmillan (588). [1257

Mittelalterl. Scholastik n. ihrem Umfange u. Char., HiPoBlä 139, 5. [1258
Scholastik u. moderne Philosophie — JBefsmer, StiMaLa 2. [1259
Gottesbegr. u. Erkennbarkeit Gottes von Anselm v. Canterbury bis z. René Descartes — OJasniewicz, DissErl (56). [1260
Groupe mystique allemand — MdeVillermont, BruxDewit (9, 469). [1261

Réordinations. Étude sur le sacr. de l'ordre — LSaltet, PaLecoffre (7, 419). [1262
Ordo missae sec. missale romanum — hHLietzmann, BonnMarcus& Weber (23) = KlTexte 19. [1263
Précis canon. sur l'application du s. sacrifice de la messe — Bayle, Pa LibrSPères (60). [1264
Z. Gesch. der mittelalt. **Liturgie** — JSchnitzer, MünchAZtgBei 68. [1265
Liturg. Gewandung im Occid. u. Orient nach Urspr. u. Entwicklung. Verwendung u. Symbolik — JBraun, FreibHerder (24, 797). [1266
Mattino di Pasqua nella storia liturgica, CivCatt 58, 1363. [1267
Slavische Liturgie in Polen — FKidrič, ArchSlavPhil 28, 4. [1268
Liturgy of Toledo — WBarry, DublRev 1. [1269
Carmina scripturarum sc. antiphonas et responsoria ex sacro scripturae fonte in libros liturg. s. ecclesiae rom. derivata — CMarbach, Argent LeRoux (140, 595). [1270
Origines du chant romain. L'antiphonaire grégorien — AGastoué, Pa Picard (12, 307). [1271
Etude de chant grégorien — ALhoumeau, AngersSirandeau (144). [1272
Te Deum ou illatio? Contrib. à l'hist. de l'euchologie lat. — PCagin, OxfParker (31, 594) = ScriptoriumSolesm 1, 1. [1273

Zu den Mysterienspielen — FESchneegans, ZRomanPhilol 31, 2. [1274
Sacra rappresentazione in Logudorese ristamp. ed ill. — MSterzi, Dresd 06 (18, 90) = GesRomLit 11. [1275
Idee der mittelalterl. Totentänze — HOlbertz, DeutGeschichtsblä 1. [1276

F Deux anciennes vies de S. Grégoire le Grand — HMoretus, AnalBoll 26, 1. [1277
Études sur les fausses décrétales (s. et fin) — PFournier, RevHEccl 8, 1. [1278
Interpol. Brief Papst Nikolaus' I. u. der Primat v. Bourges — FSchneider, NArchGesÄltDeutGk 32, 2. [1279
Por la lealtà nella discuss. scientif. (a Mons. L. Duchesne) — ACrivellucci, StuStor 15, 2. [1280

Bede's ecclesiast. history of England — trAMSellar, LonBell (484). [1281
Miracles de S. Willibrord — APoncelet, AnalBoll 26, 1. [1282

G Note Berengariane — ASegre, ArchStItal 38, 4. [1283
Papst Gregors VII. Verhältnis zu den Klöstern — BMessing, DissGreifsw (96). [1284
Sieg Heinrichs IV. in Kanossa — ADammann, rGMeyervKnonau, DeutLztg 28, 14. [1285
Canossa — EStephani, VossZtgSonntagsbei 8. [1286
Papstwahlen u. Kaisertum (1046—1328) 2. — JvPflugk-Harttung, ZKg 28, 1. [1287
Papst Alexander IV. — FTenckhoff, PaderbSchöningh (13, 337). [1288
Registres d'Urbain IV (1261—64), t. 4, 9; app. 1—3 — JGuiraud, PaFontemoing 06 (79) = BiblÉcFranç 2. ser. [1289
Introiti ed esiti di Papa Nicolò III. 1279—80, p. GPalmieri — Aloisi U., AttiMemDepMarche 2, 1 (05). [1290

Darstellung der Abälardischen Ethik — RDahmen, DissMünster 06 (62). [1291
Wesen der Gnade u. ihr Verh. z. d. natürl. Funktionen des Menschen bei Alexander Halesius — KHeim, LpzHeinsius (152). [1292
Aventures de la reine Aliénor, hist. et lég. — EBerger, AcInscBLCR 06 Nov. [1293
Avicenna: Das Buch der Genesung der Seele 1. — üMHorten, Halle Haupt (10, 128). [1294
Bonifaz v. Montferrat bis z. Antritt der Kreuzfahrt (1202) — DBrader, DissErl (35). [1295
Beitr. z. Lehre des Duns Scotus über das Werk Christi — PMinges, ThQs 89, 2. [1296
Sainte Hildegarde et le 12. siècle — VCanet, PaSueur-Charruey (12) ausRevScEccl. [1297
Honorius Augustodunensis — JAEndres, rMManitius, DeutLztg 28, 12. [1298
Traktat des Laurentius de Somercote, Kanon. v. Chichester, ü. d. Vornahme v. Bischofswahlen 1254 — hAvWretschko, WeimarBöhlau (4, 56); rUStutz, DeutLztg 28, 13. [1299
Formularium des Martinus de Fano — hLWahrmund, InnsbrWagner (15, 136) = QuGRöm-KanProzMA 1, 8. [1300
Reue u. Bufssakrament. Die Lehre des hl. Thomas v. Aquin usw. — RSchultes, PaderbSchöningh (99) ausJbPhilos. [1301

Cathédral de Châlons et son clergé à la fin du 13. s. — EHurault, Châlons-sur-MarneMartin (8, 106). [1302
Azione del card. S. Bernardo degli Uberti nella pacificazione della chiesa Parmense — DMunerati, RivScStor 3. [1303
Schenkung Kaiser Friedrichs I. für das Hospiz auf d. Septimerpasse — ASchulte&LWenger, MittInstÖstGf 28, 1. [1304

Monasterio toledano de San Servando: examen crit. de una bulla de Pascual II. y de un dipl. ined. de la r. Doña Urraca — FFita, Bol AcHistMadr 48/49. [1305
Turiner Urkundenfälscher des 11. Jahrh. — AHessel&HWibel, NArch GesÄltDeutGk 32, 2. [1306
Di un vocabolo oscuro nell' iscrizione veronese del vesc. Oberto (992—1008) — FNovati, StuMediev 2, 2. [1307

H Registres de Boniface VIII, t. 3, 9. — GDigard, PaFontemoing 06 (160) = BiblÉcFr 2. s. [1308
Thronbesteigung Papst Bonifaz' VIII. u. König Adolf v. Nassau — GBeckmann, NArchGesÄltDeutGk 32, 2. [1309
Lettres de Philippe le Bel rel. à la convocation de l'assemblée de 1302 — MJusselin, BiblÉcChartes 67, 5/6. [1310
Sepolcro del b. Benedetto XI in S. Domenico di Perugia — ERicci, AugPerusia 1, 6. [1311
Kirchenstaat unter Klemens V. — AEitel, BerlRothschild (218) = Abh MittlNeuG (GvBelow, HFinke, FMeinecke) 1. [1312
Lettres communes Jean XXII (1316—34), t. 3, f. 6; 4, 7. 8 — GMollat, PaFontemoing 06 (p. 181—381, 128, 129—248) = BiblÉcFranç 3. s. [1313
Age of schism, being an outline of the hist. of the church 1304—1503 — HBruce, LonRivingtons (286). [1314
Lettre close inéd. de Charles VI (1392) — GMollat, Moyenage 10, 11/12. [1315
Kard. Giord. Orsini — EKönig, rAHuyskens, HJb 28, 1. [1316
Z. Gesch. des kirchl. Benefizialwesens u. d. päpstl. Kanzleiregeln unter Benedikt XIII. v. Avignon — EGöller, ArchKathKrr 87, 2. [1317
Z. Gesch. der apostol. Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil — EGöller, RömQus 20, 4. [1318
Notizia ined. sulla vita di Gabriele Condulmer (Eugenio IV) — AMonaci, MiscStEccl 4, 9/10 (06). [1319
Histoire de la Pragmatique Sanction de Bourges sous Charles VII — NValois, rFRocquain, RevCrit 41, 6. [1320
Essai d'église sép. en France au 15. s. La pragmatique sanction — LMadelin, Rev2Mo 77, 15/3. [1321
Alexandre VI. et ses enfants en 1493 — LCelier, MélArchHist 26, 3/4. [1322

Vorstellungen vom Antichrist im spät. MA usw. — HPreufs, rGBossert, ThLbl 28, 15. [1323
Première Bible impr. en France — CdeBeaurepaire, BullComAntiqSeine-Inf 13 (06). [1324
Mittelalterl. Formschnittdarstellungen des Apost. Glaubensbek. — WMolsdorf, ZBücherfr 10, 11. [1325
Rapports entre l'inquisition et les juifs d'après le mémorial de l'inquis. d'Aragon — JRégné, RevÉtJuives 52, 104. [1326
Più antico laudario veneto (14. s.) — GFalris, BollCoseFrancesc 1, 7/12. [1327
Sulla formazione st. del. „liber constitutionum s. matris ecclesiae" (1357) — AloisiU., AttiMemDepMarche 2, 4 (05). [1328
Psalterium aus d. Offizin des Peter Schöffer — KHaebler, ZBiblw 24, 4. [1329
Seelengärtlein, Hortulus animae, cod. ms. 2706 der k. k. Hofbibl. in Wien — HFDörnhöfer, FrankfBaer (514 Taf.). [1330

Büchlein vom vollk. Leben. Eine deutsche Theologie — hHBüttner, JenDiederichs (62, 106). [1331
Studier over vore reformatorers nadverlaere 1 — VAmmundsen, Teol Tidsskr 8, 2. [1332

Hl. Birgitta v. Schweden — KKrogh-Tonning, KemptenKösel (8, 142) = SammlIllHlgleben 5. [1333
BPietro Petroni Senese e la conversione del Boccaccio — GTraversari, RassPugl 22, 3/4. [1334
Dante & his Italy — LRagg, LonMethuen 12s6d. [1335
Goethe u. Dante. Studien z. vergl. Literaturgesch. — ESulger-Gebing, BerlDuncker (7, 121) = ForschNeuLitg 32. [1336
Kampf um den Sinn des Lebens. Von Dante bis Ibsen, I: Dante. Milton. Voltaire — WSchmidt, BerlTrowitzsch (346). [1337
Lettere di Don Giov. Dalle Celle, monaco di Vallombrosa — AMarenduzzo, RassPugliese 22, 3/4 (05). [1338
A proposito della b. Eustochia (1449/50) — LPerroni-Grande, Arch StMess 7, 1/2 (06). [1339
Invettive di Bartolomeo Facio contro Lorenzo Valla — Valentini, Rend AccLince 5; 15, 7/10. [1340
Jacopone da Todi — CTrabalza, PMisciatelli, GNavone, GBertoni, AugPerusia 1, 11/12. [1341
Pétrarque, ses rapports avec Humbert II. et les Chartreux — AMilliat, BullAcDelph 19 (06). [1342
Catalogue de la prem. bibl. de Pétrarque à Vaucluse — PdeNolhac, Rev Bibl 16, 9/12. [1343
Maestri canonisti attributi al Petrarca — FLoParco, RevBibl 16, 9/12. [1344
Ultimo favolista medievale. Frate Bono Stoppani da Como e le sue fabulae mistice declaratae — AOldrini, StuMediev 2, 2. [1345
Heinrich Suso, eine Auswahl aus s. Schriften mit der Einl. von Jos. Görres — hWvScholz, rPWüst, DeutLztg 28, 15. [1346
Johann Tauler, ausgew. u. bearb. — WvLangsdorff, HambRauhH (144) = Ewigkeitsfr 4. [1347
[Thomas a Kempis] Imitation de Jésus-Christ et ses traductions bretonnes — PLeGoff, VannesLafolye (16) ausRevMorbihannaise. [1348
Beichtbüchlein des Mag. Johannes Wolf (Lupi), ersten Pfarrers a. d. St. Peterskirche zu Frankfurt a. M. 1453—68 — huüFWBattenberg, Gieß Töpelmann (9, 263). [1349
Card. Jiménez de Cisneros — Bd'Aurevilly, EspMod 07, 2. [1350

Vescovo di Como ed un arciprete di Bellinzona in Mesolcina (1385 e 1419), BollStSvizIt 28, 1/5 (06). [1351
Untertanen des Kl. Ebrach in Godesheim u. ihre Bedrückung im 15. Jh. — OSchwarz, BeiBayerKg 13, 4. [1352
Vescovato di Losanna e i sussidi papali per la crociata del Conte Verde — DMuratore, ZSchweizKg 1, 1. [1353
Z. d. Liste v. Kölner Domherren i. d. Trierer Stadtbibliothek (1362) — WKisky, NArchGesÄltDeutGk 32, 2. [1354
Z. Gesch. der Inklusen am Oberrhein am Ausg. des MA — LPfleger, HiPoBlä 139, 7. [1355
Grand schisme d'Occident et sa répercussion dans la Rouergue — M Constans, MémSocAveyron 16. [1356

I Wirtschaftl. Tätigkeit der Kirche in **Deutschland** II. — TSommerlad, rWOhr, 10, HVjs 1. [1357

Vatikanische Quellen z. deut. Landesgeschichte — MWehrmann, Deut Geschichtsblä 1. [1358
German religious life in colonial times — LFBittinger, LonLippincott 4s 6d. [1359
Frühmittelalterl. Portraitmalerei in Deutschland bis z. M. des 13. Jh. — MKemmerich, MünchCallwey (167). [1360
Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreib. (C. rotulus des 10. Jh.; J. Backhaus, C. Geschichtsfälschungen des 17. u. 18. Js.; F. Stentrup, Translato s. Viti; G. Bartels, Geschichtschreibung des Kl. C.) — hFPhilippi, MünsterAschendorff (22, 184). [1361
Denkwürdige Besuche in der ehem. Klosterbibl. Ebrach — KSchottenloher, ZBücherfr 11, 1. [1362
Z. Gesch. der Heiliggeistkirche in Heidelberg, 2. A. — FSchwarz, HeidelbEvVerl (51). [1363
Frauenkl. Himmelpforte in Wien (1131—1586) — AZák, JbLandesk Niederöst 4/5 (05/06). [1364
Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausg. des Mittelalters u. der Ref. I. 1400—1553 — ORRedlich, BonnHanstein (26, 121, 482) = Publ GesRheinGk 28. [1365
Lütticher Domkapitel bis z. 14. Jh. I. — JGörres, DissBerl (70). [1366
Couvent de Münster (Grisons) — FDucrest, ZSchweizKg 1, 1. [1367
Monatshefte f. rhein. Kircheng. 1. — hWRotscheidt, CölnWestdeut Schriftenv. [1368
Gesch. u. Recht des Archidiakonates der oberrhein. Bistümer m. Einschl. v. Mainz u. Würzburg — EBaumgartner, StuEnke (16, 224) = KirchenrAbh 39. [1369
Studien z. Schlesischen Kircheng., Kard. Kopp gew. v. Ver. f. Gesch. Schlesiens, BreslWohlfarth (7, 279) = DarstQuSchlesG 3. [1370
Bibliographie der schweizer. Landeskunde V, 3: Aberglaube, geheime Wissenschaften, Wundersucht 1. — FHeinemann, BernWyfs (16, 240). [1371
Trierer Kämmerer (camerarii) — GKentenich, NArchGesÄltDeutGk 32, 2. [1372
Matrikeln der Univ. Tübingen I: 1477—1600 — hHHermelink, Stu Kohlhammer (760). [1373
Bronnen voor de geschid. der kerkeljcke rechtspraak in het bisdom Utrecht in de middeleeuwen 1. 2, 1 — uitgJGCJoosting&SMuller, Haag Nijhoff (7, 453; 4, 106). [1374
Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitr. z. Gesch. des süddeut. Gerichtswes. u. Strafrechts I, 1. 2. — HKnapp, BerlGuttentag (12, 4, 1405). [1375

Bible as **english** literature — JHGardiner, LonUnwin (414). [1376
Klerus im mittelengl. Versroman — RKahle, DissStrafsb 06 (217). [1377

Church & state in **France** 1300—1907 — AGalton, LonArnold (314). [1378
France. Christianisme et civilisation — GBonet-Maury, pref. ALeroy-Beaulieu, PaHachette (312). [1379
Abbayes et monastères de France — JJBourassé, ToursMarne (224). [1380
Waren die französ. Könige (Kaiser, Präsidenten) Domherren des Laterans? AchKathKrr 87, 2. [1381
Souvenirs d'église — AMauvif de Montergon, Angers Germain & Grassin (201) ausRevAnjou. [1382
Religieuses de l'abbaye du Ronceray à Angers — FUzureau, AngersGermain & Grassin (25) ausMémSocNatAngers 06. [1383
Bréviaires missels des églises et abbayes bretonnes de France antér. au 17. s. — FDuine, BullMémSocArchIlle-et-Villaine 35. [1384

Note sur la fondation du dioc. de Chambéry — Picoletd'Hermillon, BullAcDelph 19 (06). [1385
Histoire civile et relig. de Grasse — JPLatil, GrasseAuteur (120). [1386
Clergé des paroisses de Saint-Hilaire et de Saint-Louis de La Roche-sur-Yon depuis 1207 — ABaraud, BullPériodSocÉmulVendée 52. [1387
Nécrologe-obituaire de la cathédrale du Mans (Archives hist. du Maine VII) — pGBusson&ALedru, LeMans (15, 404). [1388
Mémoire p. s. à l'hist. de St. Aimé — MBesson, ZSchweizKg 1, 1. [1389
Cartulaire de l'abb. de Saint-Sulpice-la-Forêt — PAnger, BullMémSocArchIlle-et-Vilaine 35. [1390
Essai crit. sur la continuation des actus pontificum Cenomannis in urbe degentium d'Aldric à Arnaud — RLatouche, LavalGonpil (23) aus ProvMaine. [1391

Diario ined. della morte di Benedetto d'Oria vescovo d'Ajaccio — GB d'J, GiornStLettLig 8, 1—3. [1392
Per una iscrizione volgare antica e per uno storiografo del Seicento (Ferrara, Guarini) — ABelloni, StuMediev 2, 2. [1393
S. Bartolomeo apost.: la chiesa e l'abbazia in Pistoia — GBeani, PistFlori (38). [1394
Regesti di antiche pergame dei monasteri di S. Chiara e di S. Giov. Batt. di Pistoia (1337—1529) — QSantoli, BullStPistoiese 8, 1/2. [1395
Rome. Complexité et harmonie — RSchneider, PaHachette (334). [1396

K Bibliographie hellenique ou description rais. des ouvrages publ. par des Grecs au 15. et 16. s., V. — ELegrand, PaGuilmoto (43, 397). [1397
A propos des curieuses annotations de quelques mss. byzantins — AMangenot, RevOrChr 1, 4. [1398
Note sur le contenu des mss. palimpsestes: Paris, suppl. grec 480 et Chartres, no 1754 — FNau, RevOrChr 1, 4. [1399
Epopée byzantine et Gust. Schlumberger — LBloy, PaBlaizot 06 (99) ausNouvRev. [1400
Dissertazione del settecento su alcuni vecchi usi eucaristici dei Greci — GGallo, MiscStEccl 4, 11/12 (06). [1401
Heereszahlen i. d. Kreuzzügen — HJahn, DissBerlNauck 1, 20. [1402
Patriarcats. Les patriarcates dans l'empire ottoman et spec. en Égypte — SSidarouss, PaRousseau (16, 535). [1403

Campagnes du roi Amaury I. de Jérusalem en Égypte au 12. s. — G Schlumberger, PaPlon (352). [1404
Lettre d'Andronic II. Paléologue au pape Jean XXII — HOmont, BiblÉcChartes 67, 5/6. [1405
Patriarch Gerold v. Jerusalem — WJacobs, rKHeldmann, ZDeutPalV 30. [1406
Chronique de Michel le Syrien, patr. jacobite d'Antioche (1166—99) 3, 2 — ed&trJBChabot, Pa Leroux (p. 113—280). [1407
Lehre des Patriarchen Sophronius v. Jerusalem ü. d. Trinität, d. Inkarnation u. d. Person Christi — HStraubinger, Kath 87, 2. [1408

Beiträge zur mosaischen Rezeption im armen. Recht — VAptowitzer, SbAkWien 13/III. [1409
Mittelbyzant. Kirchen Athens — KMichel&AStruck, MittDeutschArchInstAth 31, 3. [1410
Bulgarian exarchate, its history &c. — RvMach, LonUnwin 3s6d. [1411

L Contribution à l'étude des vies de Paul de Thèbes — JdeDecker, GandVuylsteke 05 (87) = RecTravFacPhilosLGand 31. [1412

Pactum des hl. Fruktuosus v. Braga. Ein Beitr. z. Gesch. des suev.-westgoth. Mönchtums u. seines Rechtes — JHerwegen, StuEnke (84) = KirchenrAbh 40. [1413

Untersuch. z. Überlieferungsgesch. der ältesten lat. Mönchsregeln — HPlenkers, rBGrundl, Kath 87, 2. [1414

Regel des hl. Benediktus erkl. i. i. gesch. Zush., FreibHerder (15, 554). [1415

Ordine di San Benedetto al Congresso intern. di scienze storiche — O Donnegal, RivStBened 1, 4. [1416

Überlieferung der Regelbücher Benedikts v. Aniane — HPlenkers, DissMünch 06 (25). [1417

S. Bernardo degli Uberti, Vallombrosano, vescovo di Parma — M Ercolani, RevStBened 2, 5. [1418

Johannes Klingl O. S. B. — RJud, MünchLentner (15). [1419

Benediktinerinnen-Kl. Hagenbusch bei Xanten — RScholten, Xant Kraus 06 (56). [1420

Z. Schicksal der Bibl. der Benediktinerabtei S. Maximin bei Trier — GKentenich&EJacobs, ZBiblw 24, 3. [1421

Cartolare della badia Cisterciense di S. Salvatore a Settimo (s. 14) — ELasinio, RivStBened 1, 4. [1422

Cistercienserinnenkl. Rivulus s. Marie in Sterkrade — RScholten, Ess Fredebeul&Koenen (48). [1423

Bibl. des Zisterzienser-Stiftes Renn i. d. 2. H. des 16. Jh. — AWeis, BeiErlSteirG 35. [1424

Ordres militaires et hospitaliers en Bresse — GJeauton, Bourg 06 (64) aus AnnSocEmAin. [1425

Gran priorato dell' ordine di S. Giovanni di Gerusalemme in Inghilterra — NFairplay, RivColArald 4, 3. [1426

Z. Genesis des Templerprozesses — HPrutz, MünchFranz (S. 5—67) aus SbBayerAk. [1427

Fonti piu antiche della leggenda **francescana** — FTocco, ArchStItal 38, 4. [1428

Sources de l'hist. de S. François d'Assise — LDeKerval, BollCosFrancesc 1, 7/12 (05). [1429

Mss. francescani della r. bibl. universit. di Padova — LSuttina, ebd. [1430

Quellen z. Gesch. des h. Franz v. Assisi — WGoetz, rWKöhler, HVjs 10, 1. [1431

Neuere Quellenforschungen über den hl. Franz v. Assisi — GSchnürer, HJb 28, 1. [1432

Question francisc. Le ms. II. 2326 de la bibl. r. de Belgique — AFierens, RevHEccl 8, 1. [1433

S. Francesco d'Assisi e Paul Sabatier — NdalGal, RomArtigianelli (80). [1434

H. Frans of Assisi — JJörgensen, KøbenhGyldendal (364). [1435

Franciscus u. Buddha — RMMeyer, Nat 24, 25/6. [1436

Subconscient relig. dans la conversion de S. François d'Assise — RRitz, ThParis 06 (104). [1437

3 capitoli dimenticati dei „Fioretti" di S. Francesco — PSavj-Lopez, BollCosFrancesc 1, 7/12 (05). [1438

Visione di Frate Alberto da Trenta — ASegarizzi, Trid 9, 6/8. [1439

S. Antonio di Padova, taumaturgo francesc. 1195—1231 — Ndal Gal, Quaracchi CollSBonaventura (11, 422). [1440

Bartholomaeus de Pisa, De conformitate vitae B. Francisci ad vitam d. Jesu, I, AnalFrancesc 4, 06. [1441

Intorno a Fra Bonaventura da Iseo — PGuerrini, BollCosFrancesc 1, 7/12. [1442

Reminiscenze e documenti intorno alla vita di mons. Luigi Canali, ex-ministro gen. dei frati minori 1836—1905, ParmaSNunziata (113). [1443

Vita del ven. Francesco Gonzaga, min. gen. di tutto l'ord. dei frati minori, vescovo di Mantua, RomArtigianelli 06 (9, 209). [1444

Croce di S. Domenico — ADelFrate, RivCollArald 4, 12. [1445

Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs, 3: 1324 bis 1400 — Mortier, PaPicard (7, 697). [1446

Dialogue of the seraph. virgin Catherine of Siena, trAThorold, n. ed., LonPaul (350). [1447

Bienh. Laurent de Ripafratta, de l'ordre des frères prêcheurs — Mde Waresquiel, PaLethielleux (10, 115). [1448

M De codice **hagiogr.** C. R. Bibliothecae Palat. Vindobon. Lat. 420 — GVielhaber, AnalBoll 26, 1. [1449

Commencements du culte des saints dans l'égl. chrét. — VErmoni, RevQuH 41, 161. [1450

Figures de **martyrs** 2. ed. — HChérot, pEGriselle, PaBeauchesne (12, 310). [1451

Témoignage des martyrologes — HDelehaye, AnalBoll 26, 1. [1452

Martyrer des Beichtsiegels in 15 Lebensbildern, 3. A. — GMSchuler, WürzbBucher (12, 155). [1453

Notes on the 2. ed. of the martyrology of Oengus, Lond. 1995 — W Stokes, ZCeltPhil 6, 1. [1454

Abfassung des Félire v. Oengus — RThurneysen, ebd. [1455

Légende de Girard de Roussillon 1. — JBédier, Rev2Ms 77, 15/3. [1456

Synaxarium Alexandrinum 1, 2 — edJForget, LpzHarrassowitz (154) = CorpSSChrOrSSArabSer 3, 18. [1457

Synaxaire éthiop. I. — pJGuidi, PaFirmin-Didot (8, p. 523—706) = PatrologOrient 1, 5. [1458

Alttestamentliches a. d. griech. Synaxarien — ENestle, ZAlttestW 27, 1. [1459

Notizia di un leggendario in dialetto lucchese del sec. XIV — AParducci, ZRomanPhilol 31, 2. [1460

[Rom] Trésor du Sancta Sanctorum — PLauer, PaLeroux 06 (146) = MonumMémAcInscr (FondEugPiot) 15. [1461

Immagine acheropita del Salvatore al Sancta Sanctorum — HGrisar, CivCatt 58, 1360. [1462

Nachtrag z. Abhandlung über die Christusreliquie — HGrisar, RömQu 20, 4. [1463

Contributo alla questione dei martiri Salonitani ss. Doimo ed Atanasio e del trasporto delle loro reliquie — FBulic, BollArchStDalmata 29, 1/7. [1464

Katakombenheiligen der Schweiz — EAStückelberg, KemptenKösel (205 S., 8 Taf.). [1465

St. Angela-Büchlein — THalusa, GrazStyria (8, 223). [1466

Z. Brendanlegende — ASchulze, ZRomPh 30. [1467

Legende v. hl. Karantanerherzog Domitianus — REisler, MittInstÖstGf 28, 1. [1468

Davydd ab Gwilyms Gebet zu Dwynwen — LCStern, ZCeltPhil 6, 1. [1469

Hl. Elisabeth, 13. A. — AStolz, FreibHerder (8, 391). [1470

Fragment d'une vie de Saint Eustache en alexandrins monorimes — PMeyer, Romania 36, 141. [1471
Saint George, champion of christendom & patron s. of England — EO Gordon, LonSonnenschein 21s. [1472
Vie de s. Germer — JDepoin, PontoiseSocHist (16) ausCR72CongrArch France. [1473
Estoire Joseph — hESafs, Dresd 06 (118) = GesRomLit 12. [1474
Textes orientaux inéd. du martyre de Judas Cyriaque, évêque de Jérusalem, texte éthiop. — JGuidi, RevOrChr 1, 4. [1475
Version arabe de la passion de S. Catherine d'Alexandrie — PPeeters, AnalBoll 26, 1. [1476
Älteste liter. Spur der hl. Katharina v. Alexandrien im Abendlande — GVielhaber&ADyroff, Kath 87, 2. [1477
Tombeau et les reliques de s. Lunaire — Mathurin, BullMemSocArch Ille-et-Vilaine 35. [1478
15 century devotion: The „Golden litany of the holy Magdalen" — WEAAxon, TransRSocLit 27, 3. [1479
Marie étudiée dans le s. évangile et d'après la théologie et les pères. La France et l'Angleterre — CPourmarin, PaAmat (29, 369, 53). [1480
Allerselig. Jungfrau bei den Vätern der ersten 6 Jahrh., 2. — TLivius, üPPrinzvArenberg&HDhom, TrierPaulinus (6, 416). [1481
Mediaeval Mariolatry — JBKelso, PrincetonThRev 5, 1. [1482
Testo dialett. veneto della vita della b. v. Maria — LFrati, BollCose Francesc 1, 7/12. [1483
Aus einem Marienpsalter — AESchönbach, ZDeutAlt 48, 3/4. [1484
Assomption de la très s. Vierge. Exposé et hist. d'une croyance cath. — PRenaudin, PaBloud (63). [1485
Legends of the Madonna as repr. in the fine arts — ABJameson, Lon Hutchinson (508). [1486
Z. Loreto-Frage. Das Gemälde v. Gubbio, HiPoBlä 139, 7. [1487
S. maison de notre mère à Lorette 1. 2 — JFaurax, PaVitte (116, 176). [1488
Lorette au 12. siècle — LPoisat, PaSueur-Charruey (52) ausRevScEccl. [1489
Rome et Lorette — LVenillot, ToursMame (239). [1490
Grofsen Heilungen von Lourdes, 2. A. — Boissarie, LingenAcken (13, 336). [1491
Saint Martin a-t-il menti? — EMisset, Paris 06 (9). [1492
Zum Martinsfeste — AOstheide, ArchRlgw 10, 1. [1493
Grande fortune romaine (S. Mélanie) — PAllard, RevQuH 41, 161. [1494
Histoire de Saint-Menoux — JJMoret, MoulinsCrépin-Leblond (10, 534). Vgl. 1230. [1495
Stranitzkys Drama vom „Heiligen Nepomuk" — FHomeyer, BerlMayer &Müller (3, 203) = Palaestra 62. [1496
Auteur de la Passio Perpetuae — Ad'Alés, RevHEccl 8, 1. [1497
Pieve di San Ponzo Semola, il suo titolare e il suo patrono celeste — VLegé, TortonaRossi 06. [1498
Vie de s. Solange, vierge et martyre patrone du Berry — Clément, PaS-Paul 06 (32). [1499
Notes sur les mots πολιτικός et πολιτευόμενος et sur plusieurs textes grecs rel. à S. Étienne — FNau, RevOrChr 11, rAnalBoll 26, 1. [1500
S. Turibe, évêque du Mans, 490—496 ou 497 — ALedru, ProvMaine 14. [1501
Festa di s. Venera, protettrice di Acireale, celebr. nel duomo di Catatania il 26. luglio 1848 — TPapandrea, Acireale XX Secolo (21). [1502
S. Vivaldo eremita di Camporena e il suo culto — FGhilardi, MiscSt Valdesa 14, 2 (06). [1503

Leggenda medioev. di S. Guglielmo da Vercelli — CMercuro, RivSt Bened 1, 3. 2, 5. [1504

N Grofse Mensch der **Renaissance** — OSchütz, DissJena 06 (71). [1505
Studies in Humanism — FCSSchiller, LonMacmillan (510). [1506
History of the **Reformation** 2. — TMLindsay, LonClark (650). [1507
Geschichte des teleolog. Gottesbeweises v. d. Renaissance bis zur Aufklärung — AKästner, LpzStiehl (7, 104). [1508
Bibliophilen. W. M. Voynich — OvSchleinitz, ZBücherfr 10, 12. [1509
Aus meiner Bibliothek — JGAvSzalatnay, ebd. [1510
Flugschriften a. d. ersten Jahren der Reformation 1, 1—8, rGBossert, ThLztg 32, 8. [1511

O Hat Kaiser Maximilian I. i. J. 1507 Papst werden wollen? — ANägle, HJb 28, 1. [1512
Leo X., die Mainzer Erzbischofswahl u. der deutsche Ablafs für St. Peter i. J. 1514 — HSchrörs, ZKathTh 31, 2. [1513
Card. Cajetan auf d. Augsburger RT v. 1518 — PKalkoff, QuFoItal ArchBibl 10, 1. [1514
Nonciature de France de la délivrance du Clément VII à sa mort (Dec. 1527—25. Sept. 1534) — JFraikin, MélArchH 26, 5. [1515
Moritz v. Sachsen — JPachali, HalleHaupt (28) = SchrDeutVolk 45. [1516
Kritik gegen Kritik (Concilium Tridentinum I) — SEhses, RömQus 20, 4. [1517
Z. Vorgesch. des Interim — WFriedensburg, ArchRefg 4, 2. [1518
Sulla „Convenzione Faentina" del 1598 — GBallardini, ArchSt Ital 38, 4. [1519

Abhandlung Kaspar Ammans — OClemen, ArchRefg 4, 2. [1520
Chronik des Fridolin Bäldi in Glarus (1488—1529) — JGMayer, Z SchweizKg 1, 1. [1521
Théodore de Bèze, ses idées sur le droit d'insurrection et son role pendant la 1. guerre de religion — APicard, ThParis 06 (81). [1522
Verwandten des kursächs. Kanzlers Brück in Posen — TWotschke, Hi Moblä 7, 4. [1523
2 Schreiben des Superint. Stephan Bülau an Herzog Gotthard — GOtto, SbKurlGesLit 05. [1524
Zwei Bugenhagiana — Uckeley, ZKg 28, 1. [1525
Calvins Einflufs auf die deutsche Reformation — HSchütte, DeutEvBlä 32, 3. [1526
Brunetière et Calvin — JViénot, RevChr 54, 2. [1527
Engadinische Psalter des Chiampel (Ulrich Campell) — hJUlrich, Dresd 06 (31, 437) = GesRomLit 9. [1528
Unbek. Druck einer Schrift Eberlins v. Günzburg — OClemen, ZKg 28, 1. [1529
Bibliotheca **Erasmiana**. Bibliogr. des œuvres d'Erasme: Colloquia II, Tables, GandVyt (513, 360) = PublUnivGand. [1530
Briefe an Desiderius Erasmus v. Rotterdam — hLKEnthoven, rGBossert, ThLztg 32, 8. [1531
Gespräche des Erasmus — üHTrog, JenDiederichs (27, 137). [1532
Gesprächbüchlein v. e. Bauern, Belial, Erasmo Rotterodam u. Joh. Fabri (1524) — hOClemen, HalleHaupt (24) = Flugschr. a. d. ersten Jahren der Ref. 8. [1533
Aus Joh. Gerhards Glaubenslehre loci theol. 1, 1. 7. Lehrst., Heft 1. 2 — üTolzien, GüterslohBertelsmann (7, 549). [1534

Anthropologie i. d. Ethik Johann Gerhardts I — RHupfeld, DissGreifswald (78). [1535
Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil v. Trient — SEhses, RömQus 20, 4. [1536
Georg Helts Briefwechsel — hOClemen, LpzHeinsius (6, 150) = Arch RefgErgbd 2. [1537
Conrad Hubert — Anrich, MsGoKrlKu 12, 3. [1538
Andreas Bodenstein v. Karlstadt — FThudichum, MhCom 16, 2. [1539
Martin **Luthers** Werke. Krit. Gesamtausg. 10, 2; 33, WeimarBöhlau (6, 516; 4, 688); 10, 1. 28. 29. 32 rJHaufsleiter, ThLber 30, 4. [1540
Weimar. Ausg. v. Luthers Deutscher Bibel — ENestle, ThLbl 28, 9. [1541
Z. ungedr. Briefwechsel der Reformatoren, bes. Luthers — KAHBurckhardt, ArchRefg 4, 2. [1542
Lutherstudien — AWHunzinger, rWKöhler, ThLztg 32, 8. [1543
Wer war der sog. Cremonese, der Verf. der „Revocatio Martini Lutheri ad sanctam sedem" (1519)? — FLauchert, HJb 28, 1. [1544
Neuer Bericht über Luthers Verbrennung der Bannbulle — MPerlbach& JLuther, SbPreufsAk 07, 5. [1545
Zu Luthers Brief an die Christen zu Strafsburg — HBarge, ZKg 28, 1. [1546
Katechismusstudien 2.: Handschriftliches z. Kl. Lutherschen Kat. Die Abschrift der Tafeldrucke im Jenaer Cod. Bos. q. 25a — OAlbrecht, ThStuKri 07, 3. [1547
2 Briefe aus den Tagen des Todes Luthers — GKawerau, ThStuKri 07, 3. [1548
Glaube Luthers und das religionsgesch. Christentum der Gegenwart — AWHunzinger, LpzDeichert (30). [1549
Zu Luthers Kirchenbegriff — WKöhler, ChrW 21, 16. [1550
Luther u. d. Pflege der kirchl. Musik in Sachsen (14.—19. Jh.) — JRautenstrauch, LpzBreitkopf&Härtel (8, 472). [1551
Luther u. die Hexen — NPaulus, HiPoBlä 139, 8. [1552
Kranke Luther — ASeeberg, KonsMs 64, 7. [1553
„Der Herr Käthe" — JFrank, AZtgBei 33. [1554
Neues Lutherbild Alberts von Soest, LünebMuseumsblä 1. [1555
Literarische Gegnerinnen Luthers — Falk, HiPoBlä 139, 5. [1556
Schlettstadter Pfarrer Reinh. Lutz — NPaulus, ZGOberrh 22, 1. [1557
Leone Medigos Lehre v. Weltall u. i. Verh. zu griech. u. zeitgenöss. Anschauungen — EAppel, ArchGPhilos 20, 3. [1558
Beiträge z. Briefwechsel **Melanchthons** — OGrotefend, ZKg 28, 1. [1559
Z. Rechtfertigungslehre i. d. Apologie — Thieme, ThStuKri 07, 3. [1560
Blick in Melanchthons Häuslichkeit — FBlanckmeister, LpzStrauch (16) = GutEvangAllewege 3. [1561
Deutsche Name Melanchthons — ARuppersberg, NJbüPäd 9. [1562
[Seb. Meyer] Ein kurzer Begriff v. Hans Knüchel (1523) — hAGötze, HalleHaupt (42) = Flugschr. a. d. ersten Jahren der Ref. 6. [1563
Thomas More u. s. Utopie, 2. A. — KKautsky, StuDietz (8, 322). [1564
Z. Erinnerung an Johann Rist, den Kirchenliederdichter — ALandenberger, AEvLuthKrztg 40, 8. [1565
Michael Servet i. s. Beziehungen z. Judentum — JGuttmann, MsGWiss Judent 07, 1. [1566
Notiz über e. bish. unbek. Brief Johann Sleidans an Calvin — AHasenclever, ZGOberrh 22, 1. [1567
Reichsherold Caspar Sturm u. s. liter. Tätigkeit — TKolde, ArchRfg 4, 2. [1568
Vadianische Briefsamml. der Stadtbibl. St. Gallen VI, 1: 1541—45 — hEArbenz&HWartmann, MittVaterlG 30 (496). [1569
Thomas Venatorius, s. Leben u. s. literar. Tätigkeit — TKolde, Bei BayerKg 13, 3. [1570

Commentum seu lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem d. Joannis Romani Vuonneck rectoris Basil. — hHZwicker, HalleHaupt (60) = Flugschr. a. d. ersten Jahren der Ref. 7. [1571

Bibl. der Kaplanei Beroldingen zu Altdorf 1573 — EWymann, ZSchweiz Kg 1, 1. [1572

Z. katech. Literatur Bayerns im 16. Jh. — MReu, BeiBayerKg 13, 3. [1573

Z. Geschichte des Gottesdienstes der Domkirche zu Berlin i. d. J. 1510—98 — NMüller, JbBrandenbKg 2/3, 06. [1574

Visitationsberichte der Diöz. Breslau. Archidiak. Glogau I. — hJJungnitz, BreslAderholz (13, 768) = VeröffDiözesanarchBresl 3. [1575

Kirchenvisitation im Gebiet Grobin durch Mag. Joh. Funk im Jul. 1560 — OStavenhagen, SbKurlGesLit 05. [1576

Statuten des Neuen Stiftes zu Halle a. S. u. des Domes zu Köln-Berlin u. Bruchstücke des Breviarius dieser Kirchen — NMüller, JbBrandenb Kg 2/3, 06. [1577

Reformation in Obornik — TWotschke, HiMobläPos 7, 2. [1578

Pommerns Verhältnis zum Schmalk. Bunde I — RHeling, BaltStud 10. [1579

Kirchen- und Schulvisitation im sächs. Kurkreise v. J. 1555, II. — WSchmidt, HalleHaupt 06 (86) = SchrVRefg 92. [1580

Gesch. der Schweizerischen Politik I — JSchollenberger, Frauenfeld Huber (17, 451). [1581

Z. tridentin. Reform der thurgau. Klöster — ABüchi, ZSchweizKg 1, 1. [1582

Aus d. Anfängen der Univ. Wittenberg — OClemen. NJbüPäd 9. [1583

Wittenberger u. Leisniger Kastenordnung 1522. 1523 — hHLietzmann, BonnMarcus&Weber (24) = KlTexte 21. [1584

Gesch. der Kirche u. Gemeinde St. Peter Zürich — KFurrer, ZürFäsi &Beer (74). [1585

Saint-Siège et la Suède durant la 2. moitié du 16. s. I.: 1570—76 — HBiaudet, PaPlon (580). Vgl. 642. [1586

Négociations politico-relig. entre l'Angleterre et les Pays-Bas cath. (1598—1625) (s) — LWillaert, RevHEccl 8, 1. [1587

History of englich congregationalism — RWDale, LonHodder (800). [1588

George Buchanan, humanist & scholar — CMennuir, WestmRevApr. [1589

Livre de raison de Jean de Bouffard-Madiane — CPradel, SocHProt FrançBull 56, 1/2. [1590

Restes de l'amiral Coligny — JViénot, RevChr 54, 3. [1591

Nicolas Remy et la sorcellerie en Lorraine à la fin du 16. s. — CPfister, RevH 93, 2. [1592

Théologiens de Douai. XII, le Livre d'or de la Faculté — TLeuridan, ArrasLauthier (32). [1593

Séminaire du card. François de Joyeuse à Toulouse en 1590 — JLestrade, ToulousePrivat (31) ausRevPyren. [1594

Giordano Brunos Einfluſs auf Goethe u. Schiller — LKuhlenbeck, Lpz Thomas (27). [1595

Pier Luigi Farnese e il vescovo di Fano — RMassignan, AttiMemDep Marche 2, 3 (05). [1596

Prelato ital. del seicento (Annibale Grizio 1556—1612) — MGrizi, Bol NZanichelli (395). [1597

P Ignat. v. Loyala, geistl. Übungen — üBKöhler, hRSchickele, BerlSeemann (32, 168). [1598
Antenati di S. Ignazio de Loyola — AMoncada, RivCollArald 4, 10 (06). [1599
Jésuites de la légende 2.: De Pascal jusqu'à nos jours — ABrou, PaRetaux (558). [1600
Jésuites, jésuitisme — VCharbonnet, PaLibrdelaRaison (72). [1601
Z. Gesch. des Jesuitenordens. Aus Münch. Archiven u. Bibliotheken, II — BDuhr, HJb 28, 1. [1602
„Erudition" i. d. Jesuitenschulen — PRosenthal, DissErl (125). [1603
Lettres de direction du Père L. de la Comp. de Jésus (1869—90) suiv. du journal d'une Lorraine pend. la guerre de 1870 — MAdeFallois, PaBodin (230). [1604
Pater Wasmann S. J. u. d. Abstammungslehre — ETeichmann, Chr W 21, 12. [1605
Belgischen Jesuitenkirchen. Ein Beitr. z. G. des Kampfes zw. Gotik u. Renaiss. — JBraun, FreibHerder (12, 208) = StiMaLaErgh 95. [1606

Q Aus d. Tagebuch eines Ordensgen. der Kapuziner — PBellardi, Voss ZtgBei 11. [1607
Marianischen Kongregationen, n. Aufl. — ASengler, StraſsbLeRoux (45). [1608
Wirken der Piaristen deutscher Provinz in wiss. u. künstl. Bez. v. J. 1631—1725 mit bes. Berücks. Mährens — FEndl, ZDeutVGMährSchles 11. [1609
Schwester Maria v. göttl. Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau v. Guten Hirten — LChasle, üLSattler, FreibHerder (16, 352). [1610
Date d'une lettre de S. Thérèse — AMorel-Fatio, AnnFacLettresBord 29, BullHisp 9, 1. [1611
Deux prédicateurs populaires: S. Vincent de Paul et le bienh. curé d'Ars — ACrosnier, AngersStraudeau (71). [1612
Lettre inéd. de S. Vincent de Paul à Magdeleine de Lamoignon 1652 — Hyrvoix de Landosle, RevQuH 41, 161. [1613

R Sektenbüchlein f. evang. Christen. Die 12 wichtigsten Sekten der Gegenw. — FBann, StuEvGesellsch (61). [1614
Z. Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer — KLöffler, ZBiblw 24, 3. [1615
Münsterischen Wiedertäufer u. Aldegrever. Eine ikonogr. u. numism. Stud. — MGeisberg, StraſsbHeitz (8, 78) = StuDeutKunstg 76. [1616
Neu-Irvingianer od. die „Apost. Gemeinde" — KHandtmann, Gütersl Bertelsmann (8, 122). [1617
Wilson Carlile & the Church Army — ERowan, LonHodder 6d. [1618
Esoterik der Evangelien — HPBlavatsky, BerlRaatz 06 (27). [1619
Christian science — JKnott, WestminstRev 2. [1620
Tugendbund in neuer Beleuchtung — ALangguth, VossZtgBei 3/4. [1621

S Innocent XI et l'extension de la Régale d'après la corr. confid. du card. Pio avec Leopold I. — MDubruel, RevQuH 41, 161. [1622
Pie VI. (1717—99) — JGendry, PaPicard (20, 528, 517). [1623
Mansi, ampl. coll. conciliorum 39: 1790—1845, PaWelker (22, 1066 Sp.) [1624

Philos. Scholastik des **deutschen** Protestantismus im Zeitalter der Orthodoxie — EWeber, LpzQuelle&Meyer (6, 128) = AbhPhilosG(RFalckenberg) 1. [1625

Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitr. z. deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus — FGünther, GothPerthes (193) = GeschUnters (KLamprecht) 5, 1. [1626

Prozefs gegen die Wahrsagerin Justina Fleischer. Ein Beitr. z. Gesch. der Hexenprozesse in Österr.-Schlesien — KKnaflitsch, ZGKulturgÖst Schl 05/06, 2. [1627
Friedrich d. Gr u. die Religion — FRömer, FreieW 6, 21. [1628
Zum Paul **Gerhardt**-Jubiläum — JSmend, FSpitta, KBudde, GLasch, WMader, RGünther, MsGoKrlKu 12, 3. [1629
Paul Gerhardt, AEvLuthKrztg 40, 10. [1630
Paul Gerhardts Todestag — Burdach, DeutEvBlä 32, 3. [1631
Paul Gerhardts Dichtungen i. d. Musik v. 17. bis 20. Jh. — WCaspari, Siona 32, 1. 2. [1632
Paul Gerhardt — JFriz, ChrKubl 49, 3. [1633
Paul Gerhardt — OFrommel, DeutRu 130, 1. [1634
Paulus Gerhardt — HGebhardt, LpzJansa (92). [1635
Paul Gerhardts geistl. Lieder, 6. A. — hKGerok, LpzAmelang (32, 420). [1636
Paulus Gerhardts geistl. Lieder — Geyer, NKirchlZ 18, 3. [1637
Wie Paulus Gerhardt im Volk lebt — MHennig, HambRauhH (16). [1638
Paul Gerhardt — HJosephson, LpzSächsVolksschriftenverl (63). [1639
Paul Gerhardt — GKawerau, HalleHaupt (85) = SchrVRefg 93. [1640
Zum Gedächtnis Paul Gerhardts — GKawerau, BreslKorn (14). [1641
Paul Gerhardt. S. Leben u. s. Lieder — EKochs, LpzDeichert (6, 112). [1642
Paul Gerhardts Lieder u. Gedichte — hWNelle, HambSchloefsmann (61, 417). [1643
Paul Gerhardt, Geistliche Lieder — hAPloch, HalleHendel (10, 303) = BiblGesamtlit 2018—21. [1644
Z. Gedächtnisse Paul Gerhardts — KSell, ChrW 21, 10. [1645
Paul Gerhardt — AWellmer, TäglRuUnterhbei 59. [1646
Paul Gerhardt in Berlin — CWerckshagen, VossZtgBei 10. [1647
Paul Gerhardt — AWerner, ProtMh 11, 3. [1648
Paulus Gerhardt — PWernle, TübMohr (4, 68) = ReligionsgVolksbü 4, 2. [1649
Paul Gerhardt als Liederdichter — PWernle, MünchAZtgBei 41. [1650
Goethes Gedanken aus s. mündl. Äufserungen 1. 2. — WBode, Berl Mittler (23, 460; 8, 422). [1651
Goethe als Geschichtsphilosoph u. die geschichtsphilos. Bewegung seiner Zeit — EMenke-Glückert, LpzVoigtländer (5, 146) = BeitrKulturUniversalg (KLamprecht) 1. [1652
Herders u. Kants Ästhetik — GJacoby, LpzDürr (345). [1653
Haeckels Welträtsel u. Herders Weltanschauung — FPaulsen, DeutLztg 28, 13. [1654
Immanuel Kants Philosophie der Geschichte — KRBrotherus, DissHelsingfors (136). [1655
Urteil Kants über die alttest. Relig. — SOettli, PrGreifsw (33). [1656
Christusbild bei Kant — HStaeps, Kantstu 12, 1. [1657
2 Nebensonnen Gerhardts, Christian Keimann u. Johann Rist — W Nelle, MsGoKrlKu 12, 3. [1658
Gottesbegriff bei Leibniz — AGörland, GiefsTöpelmann (6, 138) = PhilosArb(Cohen-Natorp) 1, 3. [1659
Lessing als Philosoph — ABrausewetter, AllgZtgBei 24. [1660
Luise Henriette, Kurf. v. Brandenburg — REckart, LemgoMai (55). [1661
Joh. Jak. Redinger, ein Gehilfe des Amos Comenius — HBlümner, NJbüPäd 9. [1662

Schillers Weltanschauung u. s. Zeit — AvGleichen-Rufswurm, Berl Marquardt (61) = Kultur 12. [1663
Beiträge z. e. Beschreibung der Dichtersprache Friedrichs von Spe — AJungbluth, DissBonn (98). [1664
Spinoza — JAPicton, LonConstable (274). [1665
Spinoza. Éthique, trad. inéd. du Comte Henri de Boulainvilliers (1658 bis 1722) — pCD'Istria, PaColin (43, 374). [1666
Entwicklung des Seelenbegriffs bei Spinoza I — OBaensch, ArchGPhilos 20, 3. [1667
Christoph Thretius. E. Beitr. z. G. des Kampfes der reform. Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen — Wotschke, AltpreufsMs 44, 1. [1668
Gisbertus Voetius, 2. d. (1634—76), 2. st. — ACDuker, LeidBrill (3, 129—270, 41—96). [1669

Kirchl. Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jh. — PKaiser, DissLpz 06 (210). [1670
Hexen- u. Zauberwesen in Kurland — HDiederichs, SbKurlGesLit 05. [1671
Materials for the history of the Lithuanian bible — RSteele, Libr 8, 29. [1672
Josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns — RHittmair, Freib Herder (30, 576). [1673
Capitulatio perpetua u. ihre verfassungsgesch. Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648—50) — JFreckmann, DissMünster (75). [1674
Deutsches Leben in Rom 1700—1900 — FNoack, StuCotta (462). [1675

English church history from the death of Charles I. to the death of William III. — APlummer, LonClark (200). [1676
Life & letters of Thomas Cromwell — RBMerriman, rFKeutgen, LZbl 58, 13/4. [1677
John Locke; ses théories polit. et leur influence en Angleterre; les libertés polit.; l'église et l'état; la tolérance — CBastide, PaLeroux (405). [1678
Universités protestantes et les Ecossais. André Melvin — PMellon, RevChr 54, 2. [1679
Hist. sketch of the persecution suffered by the catholics of Ireland under the rule of Cromwell and the Puritans — PFMoran, LonGill (516). [1680

Prêtres, soldats et juges sous Richelieu — Gd'Avenel, PaColin (372). [1681
Billets d'enterrement d'artistes huguenots de l'anc. Académie r. de peinture et de sculptnre (1653—1712) — LRaulet, SocHProtFrançBull 56, 1/2. [1682
Entwicklung des relig. Naturgefühls in Frankreich von Rousseau bis Lamartine — JSchäferdiek, ChrW 21, 10. [1683

Fénelon & Mme Guyon. Documents nouv. et inédits — MMasson, Pa Hachette (95, 379), rPABecker, DeutLztg 28, 12. [1684
Mabillon et Germon, BiblÉcChartes 67, 5/6. [1685
Pascal et son temps I.: De Montaigne à Pascal — FStrowski, PaPlon-Nourrit (4, 293). [1686
[illegible]es et questions d'aujourd'hui (Pascal et la critique contem ..., Bossuet et son dernier historien ...) — VGiraud, PaHachette (15, 284). [1687

Ethik Pascals — KBornhausen, DissHeidelb 06 (83). [1688
Pascal, les Provinciales (texte de 1656—57), PaFlammarion (340). [1689
Blaise Pascal, Briefe gegen die Jesuiten — üERussel, eingMChristlieb, JenDiederichs (32, 357). [1690
J. J. Rousseau 3. éd. — AChuquet, PaHachette (203). [1691
Jean Jacques Rousseau — JLemaitre, Pa Calmann-Lévy (366). [1692
Voltaire — DavFriedrStrauſs, hPSakmann, FrankfNeuVerl (256). [1693

Église luthérienne de Genève de 1707—1710 — HDenkinger, RevTh Philos 39, 6. [1694
Œuvre charitable franç. à Lausanne en 1687 — RRoux, RevChrét 54, 1. [1695
Eglise evang. réf. de Moscou 1629—1901 — LGautier, SocHProtFranç Bull 56, 1/2. [1696
Story of Port Royal — ERomanes, LonMurray (528). [1697
Destruction des petites écoles de Port-Royal d'après une rel. inéd. de 1660 — AGazier, RevInternEnseign 53, 3. [1698
Philosophie à l'académie prot. de Saumur (1606—85) — JProst, Thè PaPaulin (187). [1699

Card. Alberoni e l'impresa di Sardegna nel 1717 — LArezio, ArchSt Sardo 2, 2/3 (06) [1700
Morte del card. Pozzobonelli (1783) — EWymann, BollStSvizSt 28, 1/5 (06). [1701

Etudes et leçons sur la Révolution franç. 5. s.: La réaction thermidorienne, les origenes de la Séparation des eglises et de l'État sous la Constituante, la Législative, la Convention &c. — AAulard, PaAlcan, (312). [1702
Martiri della badia di Casamari sec. una relaz. ined. — PLugano, Riv StBened 1, 4 (06). [1703
Di una lettera ined. del benedett. Emanuele Caputo a Francesco Daniele (1803) — NBarone, RevStBened 2, 5. [1704
Prêtre français en exil. L'abbé Gabriel Henri, curé d'Jéna (1795—1815) et ses relations avec Napoleon I. — JPietsch, RevQuH 41, 161. [1705

T Wesen des mod. Geistes — ETroeltsch, PreuſsJbü 128, 1. [1706
Christl. Gottesglaube i. s. Verh. zur heutigen Philos. u. Naturwiss. 2. A.— GWobbermin, BerlDuncker (7, 171). [1707
New mysticism. 6 lectures — ACurtis, LonCurtis (196). [1708
Missionary & his critics — JLBarton, NewYorkRevell (6, 235). [1709
Missions et leur protectorat — JLdeLanessan, PaAlcan&Guillaumin (7, 232). [1710
Kath. Missionsatlas — KStreit, SteylMissionsdr (46 Ka; 38, 28). [1711

Pius VII u. Kaiser Napoleon in neuer Beleuchtung — ABellesheim, HiPoBlä 139, 4. [1712
Napoleone e Pio VII — AGabrielli, NAntol 42, 847. [1713
Visita dello Zar Nicolò I al p. Gregorio XVI (1845) — ESchourro, MiscStEccl 5, 1 (06). [1714
Giovanni Mastai vesc. di Imola — GSpadoni, BollUffICongrStRisorg It 6 (06). [1715
Roma e lo stato del papa dal ritorno di Pio IX al XX sett. — Rde Cesare, RomForzani (395, 489). [1716
Papst u. Jesuiten nach röm. Quellen gesch., DeutRev 32, 5. [1717

Pie X, notes biogr. — LDaelli, ToursMame (400). [1718
Pontificate of Pius X — JJreland, NorthAmerRev 2. [1719

Philosophie scolostique au 20. s. — JCompagnion, MoulleAuteur (88). [1720
Nouvelle réformation (JABain, TheNew Reformation) — JECerisier, Rev Chr 54, 2. [1721
Kathol. Christentum u. mod. Kultur — AEhrhard, MainzKirchheim (7, 93) = Kultur u. Katholizismus 6. [1722
Autour du catholicisme social 3. s. — GGoyau, PaPerrin (11, 328). [1723
Katholische Frömmigkeit — KJentsch&WESchmidt, ChrW 21, 16. [1724
Moderner Staat u. röm. Kirche — WKöhler, ChrW 21, 11. [1725
Ein merkwürdiger Syllabus — PSabatier, ebd. [1726
Free catholic church — JMLThomas, LonWilliams (124). [1727
Peregrins Autobiographie. Zugl. e. ... Darstellung e. Stückes Kulturkampfes — PGschwind, BernWyſs (9, 250). [1728

Episcopat **français** depuis le Concordat jusqu'à la Séparation (1802—1905) — pBaunard, PaLibrdesSaints-Pères (16, 720). [1729
A travers cent ans de Concordat — RAllier, RevChrét 54, 2. [1730
Relig. persecution in France 1800—1906 — JNBrodhead, LonPaul (268). [1731
Rome et Napoléon III. (1849—1870). Étude sur les origines et la chute du second empire — EBourgeois&EClermont, PaColin (17, 371). [1732
2. Kaiserreich u. d. röm. Frage — MPhilippson, Nation 24, 21/2. [1733
Maitres de la contre-révolution au 19. s. — LDimier, PaLibrS.Pères (359). [1734
Romantisme français. Essai sur la révolution dans les sentiments et dans les idées au 19. s. — PLasserre, PaSocMercure (549). [1735
Bilan de 30 années de persécution contre l'Eglise (1877—1907) — PDelmont, CoutanceMouraud (16). [1736
Avenir prochain du catholicisme en France — PBatiffol, PaBloud (42). [1737
Lage der evang. Kirche in Frankreich — EVaucher, DeutEvBlä 31. [1738
Œuvre post-scolaire protestante. Les unions cadettes — AKüntzel, Th Paris (133). [1739

Loi de séparation: ses causes; ses effets — AFurand, AngoulêmeBoitaud (67). [1740
Séparation dans la Sarthe. L'evêché du Mans — RTriger, LeMans Bienaimé (27). [1741
Frankreichs Kirchenkrisis — KJentsch, Zuk 15, 20/21. [1742
France's war on christianity — ASartorius, NorthAmerRev 2. [1743
Church & state in France — HHSparling, WestminstRev 2. [1744
Dal Concordato alla Separazione, NAntol 42, 844. [1745

René Bazin's apology for french catholics — RBalfour, DublRev 1. [1746
Bénésit et ses collaborateurs au séminaire de Coutances (1846—72) — LeCacheux, CoutancesDaireaux 06 (120) ausSemaineRlgDiocCout 1905/06. [1747
Ferd. Brunetières Kampf gegen die moderne Kultur — JBenrubi, Deutschl 5, 5. [1748
Théologie de M. Brunetière — JAChollet, PaSueur-Charruey (32) ausRev ScEccl. [1749
Ferdinand Brunetière — GConstant, ContempRevApr. [1750
F. Brunetière — LLaberthonnière, AnnPhilosChr 1. [1751
Ferdinand Brunetière — ARébelliau&GMonod, RevH 93, 2. [1752
Œuvres de M. Brunetière — HThévenin, ÉtFranciscMars. [1753
Brunetière et les protestants — JViénot, RevChr 54, 1. [1754

Joséphine Butler — LMonod, RevChr 54, 3. [1755
Œuvre de Chateaubriand — LAMolien, ToursCattier (16, 499). [1756
Parallelismus zw. Chateaubriand u. Lamartine — GDaub, DissKiel 06 (101). [1757
Charles Chesnelong — MdeMarcey, UnivCath 54, 2. [1758
Ami de Monseign. de Caulet. Jean du Ferrier, toulousain, d'après ses mémoires analysés — GDoublet, ToulousePrivat (183). [1759
Ame d'apôtre. Vie de mons. Foucard du dioc. d'Orléans, év. de Zela, préfet apost. du Kouang-Si (Chine) — EJarossy, OrlSéjourné (9, 220). [1760
Dernières années concordataires. Instructions pastorales, lettres et discours — Fuzet, archev.deRouen, PaRoger&Chernoviz 06 (363). [1761
Chanoine Guillotin de Corson (1837—1905) — PocquetduHaut-Jussé, BullMémSocArchIlle-et-Vilaine 35. [1762
Alphons François Lacroix — MSchlunk, AMisszBei 34, 3. [1763
Prof. Albert Matter — EStapfer, RevChr 54, 3. [1764
Cardinal Perraud — Gd'Orgeval Dubouchet, BelleyChaduc (44). [1765
Révolution relig. d'après Edgar Quinet — JJKaspar, ThParis 06 (121). [1766
Renan u. d. mod. Religion — MVernes, DeutRev 32, 3. [1767
Albert Réville — PAlphandéry, RevRelig 54, 3. [1768
Albert Réville — CGuignebert, RevH 93, 2. [1769
J. M. B. Vianney, curé d'Ars — LJeanniardduDot, ToursMame (144). [1770

Pélerinage nat. à Notre-Dame de La Salette pour les „Noces de diamant" de l'apparition (1846—1906) — Simon, PaS-Philomène (272). [1771
Aus der Pariser Mission — FORömer, EvMissmag 51, 3. [1772

Gaston Frommel et E. v. Hartmann — PBridel, RevThPhilos 39, 6. [1773
Prof. Heinrich Reinhardt — ABüchi, ZSchweizKg 1, 1. [1774

Di un nuovo partito anticlericale, CivCatt 58, 1360. [1775
Modernisme dans la religion. Ét. sur le roman „Il Santo" de M. Fogazzaro — JAChollet, PaSueur-Charruey (32) ausRevScEccl. [1776
Idées d'Antonio Fogazzaro — RLeger, Rev2Ms 77, 15/2. [1777
Symbolo-fidéisme de Fogazzaro dans Le Saint — EMénégoz, RevChr 54, 1. [1778
Théologie d'un roman „Le Saint" de Fogazzaro — LPérier, UnivCath 54, 2. [1779
Pensiero relig. di Gius. Mazzini — SColombo, LivornoBelforte (24). [1780
Soneto di Giov. Prati contro la setta Gesuitica e Mazziniana — A Chiti, BullStPistoiese 8, 3 (06). [1781
Antonio Rosmini — Suso, AllgZtgBei 34. [1782
Perugia e l'inquisizione nel 1849 — GDegliAzzi, ArchStRisorgUmbro 2, 4 (06). [1783
[Rom] Accademia dei nobili eccles. — PNardini, RivCollArald 4, 9 (06). [1784
Von der deutsch-ev. Gemeinde in Rom, ChronChrW 17, 13. [1785

Church & state in Spain, DublRev 1. [1786
„Spanish symptoms" — EBishop, JThStu 1. [1787

Origines du Culturkampf allemand I — GGoyau, Rev2Mo 77, 1/IV. [1788
Freiheit der Katholiken auf polit. Gebiet — FHeiner, ArchKathKrr 87, 2. [1789

Ultramontanismus — EHauviller, MünchLehmann (16) ausDeutschReich uVolk. [1790
Aus der Werkstatt des Ultramontanismus — FHüls, DeutKult 2, 24. [1791
Deutsche Zentrum — MSpahn, rEHaupt, DeutEvBlä 32, 3. [1792
Polnische Schulkinderstreit u. der Ultramontanismus — JAſsmann, Lpz Braun (17) = FlugschrEvBu 247. [1793
Selbstbekenntnisse eines ehem. Ordensgeistlichen — OKuntzenmüller, Tägl RuBei 9. [1794
Kath. Belletristik u. Publizistik — CJentsch, Grenzb 66, 8. [1795
Übertrittsbewegung zw. der evang. u. der kath. Kirche Deutschlands im letzten Jahrzehnt — Schneider, AllgEvLuthKrztg 40, 9. [1796
Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland — AHarnack, Tägl RuBei 23. [1797
Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland (AHarnack) — FPaulsen, DeutLztg 28, 7. [1798
Kath. Kritiker Adolf Harnacks — WvSchnehen, NMetaphRu 14, 1. [1799
Nationalität u. Religion — MLenz, PreuſsJbü 127, 3. [1800

Entstehung der preuſs. Landeskirche (EFörster) — EBunke, Ref 6, 11. [1801
Erzbischof Borowski u. das preuſs. Königspaar — Benrath, DeutEv Blä 32, 3. [1802
Groſsherzogin Sophie von Sachsen u. d. Begründung des Evang. Bundes — FNippold, DeutRev 32, 5. [1803
Statist. Mitteilungen a. d. deut. ev. Landeskirchen v. J. 1905, StuGrüninger (23) ausAKirchenbl. [1804
Erlanger Theologie. Ihre Gesch. u. ihre Bedeutung — HPöhlmann, ThStuKri 07, 3. [1805
Moderne u. die Prinzipien der Theologie — KBeth, BerlTrowitzsch (347). [1806
Gewissensfriede. Ein Wort z. kirchl.-relig. Not der Gegenwart — A Havekoss, LpzHinrichs (169). [1807
Also sprach Lodfafner. Junggerm. Heilslehre — WSchlüter, LorchRohm (51) = JunggermFlugschr 2. [1808

Missionsdir. D. Buchner, EvMissmag 51, 3. [1809
Z. Gedächtnis unsers am 2. 1. 07 in Herrenhut entschlaf. Bruders Charles Buchner, HerrenhMissionsbuchh (24). [1810
Charles Buchner — OHenning&Warneck, AMissz 34, 3. [1811
Hermann Cohens Ethik. 2. Die Religion — WHerrmann, ChrW 21, 10. [1812
Isaak Aug. Dorner — JBobertag, rADorner, DeutLztg 28, 10. [1813
Leben der gottsel. Anna Katharina Emmerich, 3. A. — KESchmöger, FreibHerder (10, 582). [1814
Neue Begründung der Relig. Ein krit. Beitr. zur Religionsphilos. Rudolf Euckens — HWalter, DissErlang 06 (107). [1815
Worte z. Gedächtnis an Oskar v. Gebhardt — AHauck, BerVerhSächs GesWiss 58. [1816
Heinrich Gelzer — JLeipoldt, HVs 10, 1. [1817
Eduard von Hartmanns populäre Werke — Hönes, DeutEvBlä 32, 4. [1818
Hegel, Theolog. Jugendschriften n. d. Hs. der kgl. Bibl. in Berlin — hHNohl, TübMohr (12, 405); daraus: Der Geist des Christentums u. s. Schicksal, ebd. (8, 102); Leben Jesu, ebd. (7, 64). [1819
Hegels Einfluſs auf die Religionsphilos. in Deutschland I — HAschkenasy, DissBerl 06 (32). [1820
In memoriam van Adolf Hilgenfeld, ThTijds 41, 2. [1821
Kleist-Retzow — HvPetersdorff, StuCotta (12, 556). [1822

Ludw. Klemm, Erinnerungen aus m. Amtsleben i. d. Diaspora, Dresd Ungelenk (7, 40). [1823
Nachwort z. Fall Korell. Mit den Verhandl. der hess. Landessynode — JGuyot, TübMohr (106) = Hefte z. Chr. Welt 58/59. [1824
Friedr. Mergner, der Sänger Paul Gerhardts — AAhner, Ref 6, 14. [1825
Friedrich Naumann vor dem Bankrott des Christent. — WvSchnehen, LpzThürVerlagsanst (36). [1826
Nietzsches Philosophie u. das heutige Christent. — ADüringer, Lpz Veit (8, 152). [1827
Nietzsches letztes Schaffen — EHorneffer, JenDiederichs (72). [1828
Nikolaus Nilles S. J. † 31. Jan. 1907 — LFonck, ZKathTh 31, 2. [1829
† Prof. P. Nikolaus Nilles S. J., ArchKathKrr 87, 2. [1830
Nippolds Kirchengeschichte — AHBraasch, ProtMh 11, 4. [1831
Elisa von der Recke — RKayser, PreufsJbü 128, 1. [1832
Ritschl en de H. Schrift — ASETalma, ThStudiën 24, 6. [1833
Pastor Johannes Röschmann. Ein Lebensbild a. d. Anfängen der Gemeinschaftsbew., NeumünsterIhloff (56). [1834
Christusbild in Roseggers „Mein Himmelreich" u. das in Frenſsens „Hilligenlei" — Bärwinkel, ErfVillaret (25). [1835
Hausraths „Richard Rothe u. s. Freunde" — Rogge, DeutEvBlä 32, 4. [1836
Eine evang. Gemeinde ohne Bekenntnis (Rupp-Königsberg) — CElsenhans, ProtMh 11, 2. [1837
Jos. Scheider, Erlebnisse u. Erinnerungen. Aus der Jugendzeit, Wien, Fromme (8, 347). [1838
Hermann Schell 1. — SchmiedMüller, AnnPhilosChr. [1839
Hermann Schell u. d. fortschrittl. Katholizismus — ECommer, Wien Kirsch (6, 246). [1840
Religionsphilos. Ansichten Friedr. Schlegels — WGlawe, DissErl (45). [1841
Schleiermachers Auffassung vom Wesen der Religion usw. — PJensen, DissErl (105). [1842
Abhängigkeit der Ethik Schleiermachers v. d. Metaphysik — WSchwarz, DissErl (34). [1843
Schleiermacher wider Friedrich Wilhelm III. — TKappstein, VossZtg Bei 13. [1844
Ein Prophet der Liebe (Schleiermacher) — EvBlumenstein, ChrW 21, 14. [1845
Schleiermacher, Vertraute Briefe über Friedrich Schlegels Lucinde — hJ Fränkel, JenaDiederichs (163). [1846
Friedr. Schleiermacher, Idee z. e. Katechismus der Vernunft für edle Frauen, BerlFrensdorff 06 (31). [1847
Beiträge z. „Katechismus der Sittenlehre f. d. Landvolk" von Johann Georg Schlosser — vKozlowski, MittGesDeutErzSchulg 17, 1. [1848
Adolf Schmitthenner — OFrommel, ProtMh 11, 3. [1849
† Prof. Dr. Philipp Schneider, ArchKathKrr 87, 2. [1850
Schopenhauer. S. Persönlichkeit i. s. Werken — SFriedländer, Stu Lutz (257, 271) = Aus der Gedankenwelt groſser Geister 5/6. [1851
Schopenhauers Religionsphilosophie — KWeidel, ArchGPhilos 20, 3. [1852
Bernh. Stade, Ausgew. akad. Reden u. Abhandlungen, 2. wohlf. A., GieſsTöpelmann (4, 296). [1853
Bernhard Stade — AvGall, ZAlttestW 27, 1. [1854
Pastor Hermann Stürmer — FvBodelschwingh, Bethel (80). [1855
Mutter Thönes, e. Wuppertaler Bandwirkerin — FCoerper, ElberfEv Gesellsch (39). [1856
Religionsphilosophie Joh. Heinr. Tieftrunks — GHertz, BrlReuther& Reichard (8, 81) = Kantstudien, Ergh 4. [1857

H. v. Treitschke, Ausgew. Schriften 1—2, LpzHirzel (337, 357). [1858
Ernst Troeltsch über d. Trennung v. Staat u. Kirche — JWebsky, ProtMh 11, 2. [1859
Beruf der niederhess. Mission u. d. Lehre des Metrop. Vilmar vom Fürstentum von Gottes Gnaden — EBaumann, KasselFreyschmidt 06 (46). [1860
Über den Einfl. von Zacharias Werners Mystik auf s. dramat. Schaffen — KJrmler, DissMünster 06 (40). [1861
Johann Gottlob Worbs — AWAener, GörlitzRother (3, 57). [1862
Verzeichnis der literar. Veröffentl. Otto Zöcklers — HJordan, Gütersl Bertelsmann (32). [1863

Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jh., 8.: Bayern — LTiesmeyer, KasselRöttger (84). [1864
Generalsuperintendenten i. d. Herzogtümern Bremen-Verden — RSteinmetz, StadeBacheratz (146). [1865
Wie steht's in Böhmen? Reiseeindrücke v. d. evang. Bewegung — Kornrumpf, LpzStrauch (16) = GutEvAllewege 1. [1866
Handb. des Bist. Breslau u. seines Delegatur-Bezirks f. d. J. 1907, BreslAderholz (35, 491). [1867
Marienberg, Neue sächs. Kirchengal. Lf. 11—20, LpzStrauch. [1868
Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes i. Rheingau — KMüller, Kath 87, 3. [1869
Nürnbergs kirchl. Leben vor 100 Jahren — CGeyer, JberVGNürnberg 29. [1870
Österr. Eherechtsreform im Lichte des kath. Eherechts —Hamm, Breer &Thiemann (34) = FrankfZeitgBrosch 26, 7. [1871
Österr. Eherechtsreformbewegung — AvDiPauli, ArchKathKrr 87, 2. [1872
Nacht u. Morgen in Österreich — FBlanckmeister, LpzStrauch (24) = GutEvangAllewege 2. [1873
Jahrb. der sächs. Missionskonf. f. d. J. 1907, 20. Jg., LpzWallmann (224). [1874
Solinger Kirchenstreit u. s. Nachwirkung auf d. rhein.-westf. Kirche bis z. Fall César — FNippold, LpzHeinsius (92) = TheologEinzelschule 7. [1875
Chronik der ev. Gemeinde Waldkirch-Kollnau-Gutach — KKühner, HeidelbEvVerl (42) = Bilder a. d. Ev.-Prot. Landesk. Baden 8. [1876
Westpreufs. Diaspora einst u. jetzt — FJacobi, LpzStrauch (24) = FestschrGustAdVer 52. [1877

Onderwijs von Prof. J. G. R. Acquoy — DABrinkerink, ThTijds 41, 2. [1878
H. F. Kohlbrügge en zijn prediking — CHvanRhijn, ThStudiën 24, 6. [1879
Abraham Kuenen — FPijper, ProtMh 11, 2. [1880

Norske kirke i det 19. aarh. 3, 1—7 — HGHeggtveit, KristCammermeyer (224). [1881
Modernes Zungenreden (Barratt) 1 — OMoe, Ref 6, 13. [1882
Henrik Ibsen. Étude des prémisses psych. et relig. de son œuvre — T Lasius, ThParis 06 (174). [1883

Government & discipline in the Church of **England** — JFWilkinson, ContempRev 07, 2. [1884
History of ritualism, LonOpenRoadPubCo (212). [1885

Conflict of ideals in the church of England — WJKnox-Little, LonPitman (340). [1886
New Theology — RJCampbell, LonChapman (274). [1887
New Theology Union — HHackmann, ChrW 21, 12. [1888
Religionsunterricht in Großbritannien — LMartin, AEvLuthKrztg 40, 16. [1889
Teaching of the Temple or the pictorial rise of the catholic church — TTLMorgan, LonRivingtons (280). [1890

Lord Acton and his circle — AGasquet, LonBurns&Oates 06 (88, 372). [1891
Williame Blake. Mysticisme et poésie — PBerger, ThèPaSocFranç (490). [1892
Byron u. d. Bibel — APönitz, DissLpz 06 (122). [1893
Carlyle et Nietzsche — JJDuproix, BiblUnivRevSuisse 3. [1894
Gladstones relig. Stellung — UZurburg, Hochl 4, 7. [1895
Charles Kingsley. Ausgew. u. bearb. — GSamtleben, HambRauhH (140) = Ewigkeitsfr 3. [1896
Religion de J. Stuart Mill — EMKantzer, ThParis, CaenValin 06 (184). [1897
J. H. Newman, Apologia pro vita sua, LonLongmans (476). [1898
Robert Rainy — JStalker, Exp 7, 14. [1899
Angeworben. Miss Sandes u. ihr Werk i. d. brit. Armee, üAHochstetter, BarmMüller (192). [1900
Rugby memoir of archbishop Temple 1857—69 — FEKitchener, Lon Macmillan 1s6d. [1901
Exeter episcopate of archbishop Temple 1869—85 — EGSandford, Lon Macmillan (382). [1902

Eindrücke aus d. **amerik.** Kirchenleben — JFHahn, ChrW 21, 15. [1903
Wohltätigkeitsanstalten i. d. Vereinigten Staaten von Nordamerika — HLFritschel, MsInnMiss 27, 3. [1904
Luttes pour la liberté de l'egl. cath. aux Etats-Unis — GAndré, PaLethielleux (114). [1905
German influence on religious life and thought in America during the Colonial period — JPHopkins, PrincetonThRev 5, 1. [1906
Statist. Jahrb. der deut. ev. Syn. v. Missouri, Ohio u. a. 1906, Zwickau SchriftenVer (180). [1907
Kolloquium in Toledo O., AEvLuthKrztg 40, 16. [1908

Lage u. Aussichten des Evangeliums in **Rußland** — Schall, DeutEvBll 32, 4. [1909
Gesch. der öff. Sittlichkeit in Rußland I — BStern, BerlBarsdorf (5, 502). [1910
Vladimiro Solovev e la sua filosofia religiosa — APalmieri, RivStCr SciTeol 3, 3. [1911
Corresp. inéd- de Léon Tolstoi — trJWBienstock, PaFasquelle (2, 410). [1912

Christianisme et l'Extrême-Orient I: Missions cath. de l'Inde, de l'Indochine, de la Chine, de la Corrée — LJoly, PaLethielleux (412). [1913
Trente-cinq ven. serviteurs de Dieu, Français, Annamites, Chinois mis à mort pour la foi en Extrême-Orient de 1815 à 1862 — ALaunay, Pa Lethielleux (12, 504). [1914
Mission in China — WESoothill, LonOliphant (308). [1915

Aus den Erlebnissen eines Missionsarztes in China, EvMissmag 51, 4. [1916
Drusen u. ihre Religion, EvMissMag 51, 4. [1917
Missionsrundschau. Japan I — JRichter, AMissz 34, 4. [1918
Protestantisme au Japon — RAllier, RevChr 54, I/IV. [1919
Resurrection & the origin of the church in Jerusalem — WPArmstrong, PrincetonThRev 5, 1. [1920
Absolutheit des Christent. u. die indische Mission — LJFrohnmeyer, BaselMissionsbuchh (69) = BaslMissionsstud 32. [1921
Geschichten u. Bilder a. d. Mission (Der ostind. Missionsnachrichten NF) 25 — hWFries, HalleWaisenh (32). [1922
Heutige Kumax u. d. Mission daselbst — GZimmermann, EvMissmag 51, 3. [1923
Halbinsel des Sinai i. i. Bedeutung nach Erdkunde u. Geschichte — EDagobert Schoenfeld, BerlReimer (198). [1924
Mission im westl. Sudan — FBüttner, EvMissmag 51, 4. [1925

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Mai bis zum 1. Juli 1907.

A Geschiedenis der godsdiensten van alle volken der aarde, 3. dr. — FTBClavel, RotterdBolle (8, 576). [1926

Relig. Bewufstsein der Menschheit, 3. A. I — EvHartmann, SachsaHaacke (20, 623). [1927

De amuletorum apud antiquos usu capita duo — GKropatscheck, DissMünster (72). [1928

Astralmythen. Religionsgesch. Untersuchungen — EStucken, LpzPfeiffer (657). [1929

Grofsen Eingeweihten. Skizze einer Geheimlehre der Religionen. Rama-Krishna-Hermes-Moses-Orpheus-Pythagoras-Plato-Jesus — ESchuré, üMvSivers, LpzAltmann (15, 482). [1930

Myth. Ursprung der Fischsagen — WWendland, ZMisskRlgw 22, 4. [1931

Evolution of the idea of God, re-issue — GAllen, LonDeLamorePr (458). [1932

Culte des morts à travers le monde — VForot, TulleCrauffon (123). [1933

Pierres baptisées, RevCelt 28, 2. [1934

Progrès de la sociologie religieux — HBerr, RevSynthHist 06. [1935

Altarische Religion — LvSchroeder, ÖsterrRu 15/IV. [1936

Religion des arischen Urvolkes — LvSchroeder, KorrblGesVDeutGAv 55, 5/6. [1937

Tripitaka der Buddhisten u. die Bibel der Christen — RSalle, DeutEvBlä 32, 6. [1938

Mehr Licht. Die bedeutsamsten Ergebnisse der babylon.-assyr. Grabungen für Gesch., Kultur u. Religion — FDelitzsch, LpzHinrichs (64). [1939

Gilgameschepos u. die Bibel — HSchmidt, ThRu 10, 6. [1940

Gilgamesch-Epos i. d. Weltliteratur — OWeber, MünchAZtgBei 98/101. [1941

Siebenzahl u. Sabbat bei den Babyloniern u. im AT — JHehn, LeipzSemStu 2, 5. [1942

Hymnen u. Gebete an Sin — EGuthriePerry, LpzHinrichs (6, 50) = LeipzSemitStu 2, 4. [1943

Altorient. u. **israel.** Monotheismus — Torge, ZMissk 22, 5. [1944

Origins of ethical inwardness in jewish thought — AOLovejoy, AmerJTh 11, 2. [1945

Taršiš u. d. Jona-Legende — GHüsing, Memnon 1, 1. [1946
Was ist u. was enthält der Talmud? — JGossel, FrankfKauffmann (78). [1947
Pessimist. Strömungen im Judentum bis z. Abschl. des Talmuds — GSalkinowitz, BerlPoppelauer (67). [1948
Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim z. spät. legend. Lit. des AT 1, 1 — üAWünsche, LpzPfeiffer (80). [1949
Modernes Judentum im Morgen- u. Abendland — JObermeyer, WienFromme (10, 165). [1950
Judaism — JAbrahams, LonConstable (116). [1951
Reform movement in Judaism — DPhilipson, LonMacmillan (590). [1952
Judentum im Urteile der mod. prot. Theol. — JEschelbacher, LpzFock (64). [1953

Griech. Philosophen u. ihre Lehren in syr. Überlief. — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [1954
Stoic creed — WLDavidson, LonClark (296). [1955
Hellenistisch-röm. Kultur i. i. Bez. z. Judentum u. Christent. — PWendland, TübMohr (190) = HandbNT(Lietzmann) 1, 2. [1956
Hellenist. Wundererzählungen (R. Reitzenstein) — RWünsch, DeutLztg 28, 19. [1957
Responsabilité des influences relig. dans la chute de la civilisation antique — Gobletd'Alviella, RevUnivBrux 12, 8/9. [1958
Weltanschauung des Aischylos — WNestle, NJbüklAlt 10, 4. [1959
Virgil & Isaiah — JBMayor, Exp 7, 16. [1960
Prophet. Charakter der 4. Ekloge Vergils bis Dante, HiPoBlä 139, 9. [1961
Divine child in Virgil — WMRamsay, Exp 7, 18. [1962

B Kircheng. Abhandlungen u. Untersuch. 3 — FXFunk, PaderbSchöningh (446). [1963
Gesch. des Christentums 1, 1 — KDunkmann, rETroeltsch, DeutLztg 28, 24. Vgl. 1976. [1964
Church and the changing order — SMathews, LonMacmillan6s6d. [1965
Z. Entstehung u. Entwicklung des Christent. — OPfleiderer, ProtMh 11, 16. [1966
Entwicklung des Christent. — OPfleiderer, MünchLehmann (9, 270). [1967
Historia ecclesiastica 1 — AWeifs, GrazStyria (11, 798). [1968
Christl. Theologie u. ihre Gesch. (A. Dorner: Entstehung der christl. Glaubenslehre) — HLüdemann, ProtMh 11, 5. [1969
Holy eucharist —JCHedley, LonLongmans (298). [1970
Su le recenti teorie circa l'evoluzione stor. dei Sacramenti 2 — UMannucci, RiStCrSciTeol 3, 5. [1971
Christianity and its Bible — HFWaring, LonUnvin4s6d. [1972
Beunruhigungen des kirchl. Glaubens u. d. Frömmigkeit — AHarnack, ChrW 21, 25. [1973
Kerk en secte 1—3 — redSDvanVeen, BaarnHollandia (48, 37, 21). [1974
Kirche u. Staat. Eine akad. Vorles. — HvdGoltz, hEvdGoltz, BerlMittler (7, 151). [1975

C Entstehung des Altkatholizismus — KDunkmann, LpzDietrich (12, 302) = Gesch. des Christent. usw. 1, 2. [1976
Premiers siècles du christianisme — FGrimont, ToursMame (304). Vgl. 2794. 2797. [1977

Wer hat das Christentum begründet, Jesus oder Paulus? — AMeyer, TübMohr (6, 104) = Lebensfr. 19. [1978

Propagation du christianisme dans les trois premiers siècles d'après les conclusions de M. Harnack — JRivière, PaBloud (127). [1979
Church & Empire — JHEllison, LonLongmans 3s6d. [1980
Persecution in the early church — HBWorkman, CincinnatiJennings &Graham (20, 382). [1981
Édit de Calliste d'après une controverse récente — PBatiffol, BullLit Eccl 06. [1982

Ausgrabungen u. Funde: Sizilien, Dalmatien, Kleinasien, Ägypten — JPKirsch, RömQs 21, 1. [1983
Urchristentum im Orient — FCrawfordBurkitt, üEPreuschen, rEvDobschütz, DeutLztg 28, 20. [1984
Enquête sur l'épigr. chrét. d'Afrique — PMonceaux, PaKlincksieck (143) aus MémAcInscrBL 12, 1. [1985
Epitaphe chrétienne de Bennisoa — JPargoire, Echos Or 8 (05). [1986
Teich Betsaida beim Pilger v. Bordeaux — CMommert, ZDeutPalV 30, 3/4. [1987
Crète ancienne — Lagrange, RevBiblInternAvr. [1988
Further note on the Cretans — JRHarris, Exp 7, 16. [1989
Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule, 2. éd. I: Provinces de Sud-Est — LDuchesne, PaFontemoing (7, 377). [1990
Geschichtsbilder aus altchristl. Zeit **Roms** — vWolff, BerlVoſs (160). [1991
Primi cristiani di Roma — VBani, VenezIstIndustr (71). [1992
Basilika des hl. Sylvester über der Priscilla-Katakombe — JPKirsch, RömQs 21, 1. [1993
Ausgrabungsbericht — AdeWaal, ebd. [1994
Oratorium unter der Kirche S. Maria in Via Lata — ders. ebd. [1995
San Michele al monte Tancia (S. Silvestro) — APoncelet, ArchSocRomStPatria 29, 3/4. [1996
Auf der Suche nach Salim — ENestle, ZDeutPalV 30, 3/4. [1997

Speculation in textual criticism — JRHarris, Exp 7, 17. [1998
Notes on recent NT study — JMoffatt, Exp 7, 18. [1999
Index patristicus sive clavis patrum apostolicorum operum ex editione minore Gebhardt-Harnack-Zahn lectionibus editionum minorum Funk et Lightfoot admissis — EJGoodspeed, LpzHinrichs (8, 262). [2000
41 facsimiles of dated christ. arabic manuscripts — ASLewis&MDGibson, introdDSMargoliouth, StudSin 12. [2001
Plus anciens monuments du christianisme écrits sur papyrus. Textes grecs — edCWesselyPaFirmin-Didot (p. 99—209) = PatrolOr 4, 2. [2002
Altnubisch. christl. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin — HSchäfer&KSchmidt, SbPreuſsAk 30/31. [2003
Sahid.-griech. Psalmenfragmente — KWessely, WienHölder (195) ausSbWienAk. [2004
Lessons in **NT** Greek — SWGreen, LonMelrose2s6d. [2005
Synonyma des NT — RCTrench, üHWerner, vorwADeiſsmann, TübMohr (16, 247). [2006
Arbeit der deut. prot. Theologie des 19. Jh. am NT — RHerold, NKrlZ 18, 5. [2007
H. v. Sodens Ausgabe des NT. Die Perikope v. d. Ehebrecherin — HvSoden, ZNeutW 8, 2. [2008
Entstehung der Schriften des NT — WWrede, TübMohr (112). [2009

Oldest written gospel — WMRamsay, Exp 7, 17. [2010
Gebratener Fisch u. Honigseim — ENestle, ZDeutPalV 30, 3/4. [2011

Stammbaum Christi bei den hl. Evangelisten Matthäus u. Lukas — PVogt, FreibHerder (20, 121) = BiblStu 12, 3. [2012
Nochmals das Verbot des Eides in der Bergpredigt — ERietschel, ThStKr 07, 4. [2013
Fall von Kynanthropie im NT (Matth. 8, 28ff. u. Parallelen) — Stocks, NKrlZ 18, 6. [2014
St. Mark's witness to the Virginbirth — VMcNabb, JThStApr. [2015
Zu Mc. 5, 11—13 — AHarnack, ZNeutW 8, 2. [2016
Zur Frage des ursprüngl. Markusschlusses — HSchmidt, ThStKr 07, 4. [2017
Kannte Lucas das erste Evangelium? — WSoltau, ProtMh 11, 5. [2018
Autorship of the 3. gospel and the acts — JMacRory, JrThQu 2, 6. [2019
Zu Lukas 4, 23 — JEBelser, ThQs 89, 3. [2020

[**Jesus**] Handbook van het NT I: Christus naar de vier evang. — PJHoedemaker, AmsterdHollAfrikUitg (422). [2021
Political & social significance of the life & teachings of Jesus — JWJenks, NewYork (7, 18, 168). [2022
Stehen wir vor einem Wendepunkt in der Forschung der Geschichte Jesu? — JKögel, ThLitber 30, 7. [2023
Cristo storico — TALacey, TorinBocca (8, 159). [2024
Was wollte Jesus? Was hat Jesus erreicht? — Neuberg&Zenker, Dresd Ungelenk (17, 20) Aus: PastbläHom. [2025
Jesus der Christus, Jesus u. Paulus. Johannes Müller, Frenſsen, Friede — FNonnemann, GrLichterfGebel (4, 67). [2026
Studies in the character of Christ — GHRobinson, LonLongmans. [2027
Streitfragen der Gesch. Jesu — FSpitta, GöttVandenh&Ruprecht (8, 230). [2028
V. d. äuſsern Erscheinung Christi — KStorck, Türmer 9, 7. [2029
Christus. S. Person u. s. Lehre — EOUhlmann, DresdUhlmann (4, 5, 61). [2030
Jésus et ses contemporains — DVieillard-Lacharme, PaBloud (6, 262). [2031
Johannes der Täufer — OProcksch, GrLicherfRunge (46) = BiblZeitStrfr 3, 5. [2032
Johannes der Täufer in johann. u. synopt. Beleuchtung — FScholl, ProtMh 11, 5. [2033
In welchem Sinne hat Jesus das Prädikat ἀγαθός von sich abgewiesen? — WWagner, ZNeutW 8, 2. [2034
Jesus on his own vocation — ABrown, ContempRevMai. [2035
Jesus u. d. Kunst des Tempels zu Jerusalem — FSpitta, MsGottesd 12, 6. [2036
Wanneer is Christus gestorven — DJVeen, AmersfoortVeen (42). [2037

Johannine literature and the acts of the Apostles — HPForbes, NewYorkPutnam (6, 375) = InternHandbNT 3. [2038
Beiträge z. d. Frage n. d. Entstehung u. d. Zweck des Johannesev. — CGleiſs, NKrlZ 18, 6. [2039
Inhalt u. Gedankengang des Ev. nach Johannes — EWalther, BerlReuther &Reichard (80). [2040
Testimony of St. John of the virgin birth of Our Lord — ACarr, Exp 7, 16. [2041
Abschiedsreden Jesu i. d. 4. Evangelium — PCorssen, ZNeutW 8, 2. [2042
Divisions of the 1. epistle of St. John — AWestcott, Exp 7, 18. [2043
Offenbarung Johannis (Forschungen des letzten Jahrzehnts) 2 — AMeyer, ThRu 10, 5. [2044
Apocalypse of St. John, 2. ed. — edHBSwete, LonMacmillan (558). [2045

Auslegung der Gesch. vom ersten Tier u. vom andern Tier i. d. Off. Joh. — GLindner, LiestalLüdin (61). [2046

Zeitangaben i. d. Apostelgesch. des Lukas — AHarnack, SbPreufsAk 20/22. [2047
Prof. Harnack u. die Schriften des Lukas. Papias bei Eusebius — Blafs, rAHarnack, ThLztz 32, 14. [2048
Quellenscheidungen in der Apg. 1 — A Bludau, BiblZ 5, 2. [2049
Schichten in der Apokalypse? — JRohr, ThQs 89, 3. [2050
Noten z. Apostelgesch. — JWellhausen, NachrGesWGött 07, 1. [2051

Paulus u. Jesus — AJülicher, TübMohr (72) = ReligionsgVolksbü 14. [2052
Geist. Einwirkung der Person Jesu auf Paulus — PKölling, rPWernle, ThLztg 32, 13. [2053
Paul's historical relation to the first disciples — SJCase, AmerJTh 11, 2. [2054
Apostel Paulus u. die Urgemeinde 1 — JKreyenbühl, ZNeutW 8, 2. [2055
Grundgedanken der paulin. Theologie mit bes. Rücksicht auf Kaftan u. Wrede — CClemen, ThArbRheinWissPredV 9. [2056
Rechtvaardigmaking bij Paulus — JHGerretsen, rAZillesen, ThLztg 32, 9. [2057
Heilsverkündigung des h. Ap. Paulus n. i. Urspr. u. Wesen — NGlubokovskij, rNBonwetsch, ThLbl 28, 19. [2058
St. Paul's gospel: an eirenicon — WSanday, Exp 7, 17. [2059
Doxologie de l'apôtre s. Paul — AWabnitz, RevTh 16, 3. [2060
Connexion between the 5. & 6. chapters of 1. Cor. — JHBernard, Exp 7, 17. [2061
Brief des Paulus a. d. Galater 2. A. — TZahn, LzpDeichert (299) = KomNT 9. [2062
Double captivité de l'apôtre Paul à Rome et sa mort — AWabnitz, RevThéol 16, 3. [2063
Briefe des Ap. Paulus an Timotheus u. Titus — JEBelser, FreibHerder (8, 302). [2064
1 Peter, v. 9 — EFBrown, JThStApr. [2065

Apocryphes — EStapfer, RevChrét 54, 1/VI. [2066
Gospel of Barnabas — ed&trLonsdale&LRagg, LonFrowde (580). [2067
Z. Textgesch. der Didache — FNeklapil, PrIglau (13). [2068
Z. Eucharistielehre der Didache — HKoch, ThQs 89, 3. [2069
Ms. complet du 4. l. d'Esdras — DdeBruyne, RevBénéd 24, 2. [2070
4 notes on the book of Enoch — FCBurkitt, JThStApr. [2071
Worte Jesu, die nicht in der Bibel stehen — Uckeley, KonsMs 64, 10. [2072

Zwei griech. Apologeten — JGeffcken, rJLeipoldt, ThLbl 28, 21. [2073
Clemens Alexandr. 2. — OStählin, ders. ebd. 18. [2074
Über die Quellen des Clemens Alexandrinus — JGabrielsson, rFBlafs, LZbl 58, 21. [2075
Klemens v. Alexandrien u. s. Erkenntnisprinzipien — WScherer, MüLentner (83). [2076
Hegemonius, Acta Archelai — HBeeson, rGKrüger, LZbl 58, 22. [2077
Hegemonius, Acta Archelai — hCHBeeson, rCWeymann, DeutLztg 28, 19. [2078
Hegesippus & the apocalypse — HJLawlor, JThStApr. [2079
Codice Corviniano delle epistole di S. Ignazio — GMercati, RevBénéd 24, 2. [2080

Doctrine christolog. de S. Ignace — OdeGaud, ÉtFranciscMai. [2081
Apostel Paulus bij Flavius Josephus — JHAMichelsen, TeylThTijds 5, 2. [2082
Date of the Apocalypse: the evidence of Irenaeus — FHChase, JThStApr. [2083
Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus — ALFeder, rJLeipoldt, ThLbl 28, 25. [2084

Question bapt. au temps de S. Cyprien — Ad'Alès, RevQuH 41, 162. [2085
Hl. Thascius Caec. Cyprianus u. die Stenographie — DOhlmann, ArchStenogr 07, 1. [2086
Saint Jérome, vie de Paul de Thèbes et vie d'Hilarion — trPdeLabriolle, PaBloud (72). [2087
Tauflehre des Liber de rebaptismate — HKoch, PrBraunsberg (62). [2088
Carattere morale di Seneca — FRamorino, AteneeRomaMärz [2089
Tertullian adv. Praxean — edEKroymann, TübMohr (24, 88) = SammlAusgewKrDgmgQus 2, 8. [2090
Tertullien, de praescriptione haereticorum — edPdeLabriolle, ParPicard (68, 114). [2091
Kirchenbegriff Tertullians — KAdam, PaderbSchöningh (8, 229) = ForschChrLitDgmg 6, 4. [2092
Style de Tertullien — HGoelzer, JSav 5, 4. [2093

Dogmenhist. Studiën betr. de oudste apologeten 1. — FPijper, ThTijds 41, 3. [2094
Metodo apologetico dei padri nei primi tre secoli — LLaguier, RomDesclée-Lefebvre 06 (64). [2095
A proposito di gnosticismo — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 3, 5. [2096
Mente divinatrice dei ss. padri nella cosmogenia mosaica — AScotton, BreganzeRiscossa 06 (16, 259). [2097
Discesa di Gesù a gl' inferni — OCocorda, VenezIstEvang (79). [2098
Schriftlehre v. d. Gnadenwahl — GFritschel, LpzDeichert (8, 191). [2099
Coming of the saints; imagination & studies in early church hist. & trad. — JWTaylor, NewYorkDutton (16, 326). [2100
Neutest. Weissagung vom Ende — GHoennicke, GrLichterfRunge (52) = BiblZeitStreitfr 3, 6. [2101
Christian baptism. A treatise on the mode of administering the ordinance by the Apostles and their successors in the early ages of the church — RAyres, LonKelly (640). [2102
Altägypt. Taufgebete I — PDrews, ZKg 28, 2. [2103
Untersuchungen ü. d. sog. klement. Liturgie im 8. B. der apost. Konst. — PDrews, rPDörfler, RömQs 21, 1. [2104
Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienste I — PGlaue, rCRGregory, ThLztg 32, 11; vgl MsGoKrlKu 12, 5. [2105
Äthiop. Bibelkanon — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2106
Bufsdisziplin der abendländ. Kirche bis Kallistus — JStufler, ZKathTh 31, 3. [2107
Ethics of the Gospels — CHeath, InternJEthicsApr. [2108
Nächstenliebe im NT — JCGspann, Kath 87, 5. [2109
Beteiligung der Christen am öffentl. Leben in vorkonstantin. Zeit — ABigelmair, rNBonwetsch, GöttGelAnz 169, 6. [2110
Social results of early christ. — CSchmidt, trThorpe, LonPitnam (512). [2111
Sklavenfrage i. d. ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung — Sachfse, BewGl 43, 5. [2112

Konferenzen für christl. Archäologie — JPKirsch, RömQs 21, 1. [2113
Archeologia degli „Agnus Dei" — HGrisar, CivCatt 58, 1367. [2114
Buchrolle i. d. Kunst — TBirt, LpzTeubner (8, 352). [2115
Über die Emporen in christl. Kirchen der ersten 8 Jahrh. — HBogner, ZChrKu 20, 2/5. [2116
Kruzifixus u. d. ersten Kreuzigungsdarstellungen — GSchönermark, ZChrKu 20, 2/5. [2117
Nome di „Noe" in un' arca graffita del sec. III. — Wilpert, OrChr 5, 1/2. [2118
Frühchristlichsyrische Psalterillustrationen i. e. byzant. Abkürzung — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2119
Tabula circa verticem. Aggiunta alla nota „Interno all' antico uso egiziano di raffigurare i defunti collocati avanti al loro sepolcro" — WdeGruneisen, ArchSocRomStPatria 29, 3/4. [2120

D Papa Liberio e le falsificazioni degli Ariani, CivCatt 58, 1367. [2121
Religionsphilosophie Kaiser Julians i. s. Reden auf den König Helios u. die Göttermutter. 1. — GMau, DissStraſsb 06 (89). [2122
Schiller u. Julian — RAsmus, ZVerglLitg 17, 1/2. [2123
„Schisme d'Antioch". Une formule d'absolution — PLamotte, Rev August07März. [2124
La plus ancienne décrétale [Damasus] — ECBabut, rUStutz, DeutLztg 28, 27. [2125
Kirchenbuſse des Kaisers Theodosius d. Gr. in Gesch. u. Legende — HKoch, HZ 28, 2. [2126

Eresie e la legislazione de' primi imperatori cristiani, CivCatt 58, 1368. [2127
[Russ.] Gesch. der dogmat. Bewegungen z. Zeit der ökumen. Konzile in Verbindung mit den philos. Lehren jener Zeit I — AASpaſskij, Sergiev Posad 06. [2128
Ecclesiae occid. monumenta juris antiquissima. Canonum et conciliorum graec. interpretationes latinae II — edCHTurner, OxonClarPr (11, 144). [2129
Osterfestberechnung i. d. abendländ. Kirche v. 1. allg. Konzil zu Nicäa bis z. E. des VIII. Jh. — JSchmidt, FreibHerder (9, 111) = StraſsbThSt 9, 1. [2130

Introduction de la fête de Noël à Jérusalem — SVailhe, EchosOr 8 (05). [2131
Gesta dell' arcivescovo Lorenzo I., narrate da Ennodio ... — PRotta, MilanMarchiondi (16). [2132

Afrahat, s. Person u. s. Verständnis des Christent. — PSchwen, Berl Trowitzsch (8, 153) = NStuGThKr 2. [2133
Saint Jean Chrysostome et la femme chrétienne au 4. s. de l'Egl. grecque — HDacier, PaFalque (7, 354). [2134
Entrée litt. de S. Chrysostome dans le monde latin — CBaur, RevHEccl. 8, 2. [2135
Admonitio missa ad Gregoriam in palatio — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2136
Syr. „Liturgie" des Kyriakos v. Antiocheia — Kaiser, OrChr 5, 1/2. [2137
Date du commentaire de S. Cyrille sur S. Jean — JMahé, BullLitEccl 07, 1. [2138
Dionysii bar Salībī commentarii in Evangelia — JSedlaček&JBChabot, rENestle, ThLztg 32, 11. [2139
Prétendu document sur Saint Jean Climaque — JPargoire, EchosOr 8 (05). [2140

Leontius v. Byzanz. Studien z. s. Schriften, Quellen u. Anschauungen — JPJunglas, DissBresl (63). [2141
Briefe des Libanius — OSeeck, rJDräseke, ThLztg 32, 9. [2142
Fraudes littéraires des schismatiques lucifériens aux 4. et 5. s. — LSaltet, BullLitEccl 06. Vgl. 06, 1244. [2143
Macarius Magnes, a neglected apologist — TWCrafer, JThStApr. [2144
Ausgrabungen am Menasheiligtum in d. Mareotiswüste — ABaumstark, RömQs 21, 1. [2145
2. Bericht ü. d. Ausgrabung der Menas-Heiligtümer i. der Mareotiswüste — CMKaufmann, CairoDiemer (110 S., 7 Taf.). [2146
St. Menas of Alexandria — MAMurray, ProcSocBiblArch 29, 1/3. [2147
2 antihäresian. Traktate des Melchiten Paulus er-Râhib. 1 — Berenbach, OrChr 5, 1/2. [2148

Eschatologie des hl. Ambrosius — JENiederhuber, rJDräseke, ThLztg 32, 13. [2149
Augustins Bekenntnisse gekürzt und verdeutscht, 2. A. — EZurhellen-Pfleiderer, GöttVandenh&Ruprecht (146). [2150
Hl. Augustinus als Pädagoge — FXEggersdorfer, rKKnoke, ThLztg 32, 11. [2151
Mariologie des hl. Augustinus — PFriedrich, Köln Bachem (279). [2152
Quelques observations sur les chants chrét. d'Ausone — LVillani, RevÉtAnc 8 (06). [2153
Boethii in isagogen Porphyrii commenta — SBrandt, rJDräseke, ThLztg 32, 9. [2154
Plus de question Commodien? — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2155
Inscription d'Evasius — Charrier, RevAugustienneJan. [2156
„Tractatus" sur le cantique attrib. à Gregoire d'Elvire — AWilmart, BullLitEccl 06. [2157
Evangiles synopt. de S. Hilaire de Poitiers — FJBonnassieux, rAJülicher, ThLztg 32, 10. [2158
Ad Constantium lib. 1. de S. Hilaire de Poitiers et les fragments hist. — AWilmart, RevBénéd 24, 2. [2159
Interpretatio evangeliorum — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2160
Commentary of Pelagius on the epistles of St. Paul — ASouter, Exp 7, 17. [2162
Prologue inéd. de Pélage à la 1. lettre aux Corinth. — DdeBruyne, RevBénéd 24, 2. [2163
Vergess. lateinischer Markuskommentar — GWohlenberg, NKrlZ 18, 6. [2164
Wirkl. Verfasserin der „Peregrinatio Silviae" — PGeyer, ArchLat Lexikogr 15, 2. [2165
Solutiones diversarum quaestionum ab haereticis objectarum — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2166

E Individualität der mittelalt. Geschichtschreiber bis z. E. des 11. Jh. — FMünnich, DissHalle (99). [2167
Moines et papes. Essais de psychol. hist. 4. éd. — EGebhart, PaHachette (311). [2168
Papacy & christendom — JIreland, NorthAmerRev 5/IV. [2169
Gang durch d. Gesch. der röm. Päpste (G. Krüger) — JWebsky, ProtMh 11, 5. [2170
Regesta pontificum romanorum. Italia pontificia, 2.: Latium — PFKehr, BerlWeidmann (30, 230). [2171
Papsturkunden in Frankreich 3. 4. — WWiedorhold, NachrGesWGött07Beih. [2172
Denier de Saint-Pierre — CDaux, PaBloud (64). [2173

Kann der Papst i. d. feierlichen Ordensgelübden dispensieren? — DPrümmer, JbPhilosSpTh 22, 1. [2174
Geheimschrift im Dienste der päpstl. Kurie — AMeister, rSEhses, RömQs 21, 1. [2175
Entstehungszeit des Grotaferrata-Systems; Z. Stenographie des Joh. v. Tilbury — AMentz, ArchStenogr 07, 1. [2176
[Poln.] Kollektoren der apost. Kammer in Polen — JPtaśnik, AnzAk Krakau 07, 1/2. [2177
Päpstl. Siegelamt beim Tode u. nach Neuwahl des Papstes — PMBaumgarten, RömQs 21, 1. [2178
Orden u. Kongregationen der kath. Kirche, 2. A. II. — MHeimbucher, PaderbSchöningh (7, 629). [2179

Παροικία, parochia u. parochus — EStolz, ThQs 89, 3. [2180
History of sacerdotal celibacy in the Christian Church, 3. ed. — HCLea, LonWilliams (498, 422). [2181
De prohibitione et censura librorum, 4. ed. — AVermeersch, Rom DescléeLefebvre 06 (8, 217). [2182
Censorship of the church of Rome, 2. — GHPutnam, LonPutnam 10s6d. [2183
Mifsbrauch der geistl. Amtsgewalt, 1. Grundlagen der Beschwerde wegen kirchl. Amtsmifsbr. im mittelalt. Deutschland — ABeres, Münch Schweitzer (91). [2184
Questions d'hist. soc. et relig. Epoque féodale (des immunités comm. accordées aux églises etc.) — ImbartdelaTours, PaHachette (16, 295). [2185
Kirchenrechtl. Veräufserungsbeschränkungen beim kath. Kirchengut n. d. bürgerl. Recht — KKormann, StuEnke (14, 161) = KirchenrAbh 42. [2186
Konfess. beschr. weltliche Stiftung u. ihre Verwaltung im Grofsh. Baden — HHeimberger, StuEnke (16, 149) = KirchenrAbh 41. [2187
Gesch. der Steuermoral i. d. Kirche, 2. MA. — FHamm, DissBresl (62). [2188
Neue Theorien ü. d. kirchl. Zinsverbot — FSchneider, VsSozWirtg 5, 1/2. [2189
Società di commercio medievali in rapporto con la chiesa — GArias, ArchSocRomStPatr 29, 3/4. [2190
Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterl. Kirchenrechtsquellen des Morgen- u. Abendlandes — KBöckenhoff, MünstAchendorff (7, 253). [2191

Kirchl. Lehre v. d. Evangelischen Räten — FJLutz, PaderbSchöningh (8, 400). [2192
Kulturgesch. Bedeutung der Mystik — TAchelis, ReligGeistesku 1, 2. [2193
Stigmatisation chez les mystiques chrét. — GDumas, Rev2Mo 77, 1/5. [2194
Interprétation psych. des „visions intellectuelles" chez les mystiques chrétiens — EBLeroy, RevHRelig 55, 1. [2195

Bollettino di liturgia — PdeMeester, RivStCrSciTeol 3, 5. [2196
Messa nella sua storia e nei suoi simboli, 2. ed. — GSemeria, RomPustet (14, 306). [2197
Breviarium romanum, 5. ed., RegensbPustet 18M. [2198
Evangéliaire héracléen de Homs — LDelaporte, RevBiblInternAvr. [2199
Z. Entstehungsgesch. der münster. Agende — RStapper, ZVaterlGAk Westf 64, 1. [2200

Origine byzantine de la notation neumatique de l'église latine — JThibaut, PaPicard (8, 107). [2201
Brevierhymnus: En clara vox redarguit — JBvanBebler, ThQs 89, 3. [2202
Te Deum, type anonyme d'anaphore latine préhist.? — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2203
Gereimte Stücke aus e. mittelniederdeut. Hs. 1.: Messe unserer lieben Frau — HSeedorf, MittStadtbiblBremen 1, 1. [2204

Adamsspiel, Anglonormann. Myst. des 12. Jh. 2. A. — hKGrafs, Halle Niemeyer (69, 95) = RomanBibl 6. [2205
Mystère de la conception &c. de la ben. vierge Marie — KKraatz, Diss Greifsw (52). [2206
Mystère „La passion de Jesus-Christ en rime franchoix" Hs. No. 421 der städt. Bibl. zu Valenciennes, I — AKneisel, DissGreifsw (81). [2207
Gesch. der Inscenierung im Geistl. Schauspiele des Mittelalters in Frankreich — GCohen, üCBauer, LpzKlinkhardt (14, 256). [2208
Ursprung der Totentänze — WFehse, HalleNiemeyer (58). [2209

F Gregorius Magnus, epistolae sel. I — ed. NTurchi, RomForzani (48, 160) = BiblSPatr, Ser 7, 1. [2210
Urkunden der Karolinger I — EMühlbacher, rKUhlirz, DeutLztg 28, 24. [2211

Point obscur de l'itineraire de s. Colomban venant en Gaule — LGougaud, AnnBrét 22, 2. [2212
Konfessio des hl. Emmeran z. 3. Mal — JAEndres, RömQs 21, 1. [2213
Versbau des Heliand u. der altsächs. Genesis — EMartin, StrafsbTrübner (8, 80) = QuFoSpKugGermVö 100. [2214
Liber de similitudine carnis peccati — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2215
Some strictures on Prof. Bury's „Life of St. Patrick" — PFCardMoran, JrThQu 2, 6. [2216
Scoto Erigena e Giordano Bruno — VMangano, PalMariscalco (54). [2217
Smaragds Mahnbüchlein für einen Karolinger — WMeyerSpeyer, NachrGesWGött 07, 1. [2218

Mélanges d'histoire bretonne — FLot, AnnBrét 22, 1. 2. [2219
Anfänge des Christent. im Gebiete der Lippe, Ruhr u. Wupper — HWZurNieden, JbVEvKgWestf 9. [2220
Note sur une charte du monastère de Paunat, Dordogne, et sur les origines de Saint-Martial de Limoges — LLevillain, BullSocAntiqOuest 06. [2221
Note sur l'ancien reliquaire en plomb trouvé dans la chapelle de Saint-Sixte à la cath. de Poitiers — LLevillain, ebd. [2222
Begründung der christl. Kirche i. d. Lande zw. Saale u. Elbe — HGröfsler, ZVKgSachs 4, 1. [2223

G Über die Vorgänge in Rom i. J. 1045 u. d. Synode v. Sutri 1046 — HKromayer, HVs 10, 2. [2224
Papst Gregors VII. Verh. z. d. Klöstern — BMessing, DissGreifsw (95). [2225
Kanossa, ein Sieg Heinrichs IV. — HAbbes, TäglRuBei 69. [2226
Studien z. Wormser Syn. v. 24. Jan. 1076 u. ihrer Vorg. — RFriedrich, DissGreifsw (65). [2227

Praesentia regis im Wormser Konkordat — EBernheim, HVs 10, 2. [2228
Wahldekret Anaklets II — AChroust, MittInstÖsterrGf 28, 2. [2229
Magna Carta. Commentary on the great charter of King John — WSMackKechnie, rFLiebermann, HVs 10, 2. [2230

Sainteté du XIIe au XVe siècle 3.: Saint Louis, roi de France, 4.: Saint Thomas d'Aquin — JAuriault, LyonVitte (31, 35). [2231
Premières interventions du Saint-Siège rel. à l'immaculée conception. 12—14. s. — PDonceur, RevHEccl 8, 2. [2232

Abälard u. Heloise — EHeyck, NordSüd 121, 363. [2233
Z. Kanonisation Bennos — OClemen, NArchSächsG 28, 1/2. [2234
Œuvres de Duns Scot — Raymond, ÉtFranciscMai. [2235
Gottesbegriff des Duns Scotus auf s. angeb. excessiven Indeterminismus gepr. — PMinges, WienMayer = TheolStudLeoges 16. [2236
Beitr. z. Lehre des Duns Scotus über d. Person Jesu Christi — PMinges, ThQs 89, 3. [2237
Monumenta cultus . . . qui fulcitur causa . . . Joannis Duns Scoti — FMPaolini, RomIstitPiiIX (55). [2238
Note sur la vie du prieur Enguizo (1130—1160) — CMarteaux, Rev Savois 06. [2239
Konzil zu St. Basle, ein Beitr. z. Lebensgesch. Gerberts v. Aurillac — KTSchlockwerder, JbPädagKlULFMagdeb 06. [2240
Traktat des Kard. Hostiensis mit Glossen betr. die Abfassung von Wahldekreten bei der Bischofswahl — AvWretschko, DeutZKirchenr 17, 1. [2241
Oxforder Gedichte des Primas (des Mag. Hugo von Orleans) no 16—22 — WMeyerSpeyer, NachGesWGött 07, 1. [2242
Liber de induratione cordis Pharaonis — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2243
„Inografi Italo-Graeci", poesie di S. Nilo Juniore e di Paolo Monaco, abbati di Grottaferrata — Gassisi, OrChr 5, 1/2. [2244
Thomas v. Aquino, opera omnia, t. 12: 3. pars summae theologiae a qu. LX ad qu. XC . . . cum commentariis ThomaedeVioCaietani, Freib Herder (18, 383, 48, 264). [2245
Z. Gottesbeweis des hl. Thomas — ERolfes, JbPhilosSpTh 22, 1. [2246

Niederrhein. Urkunden des 12. Jahrh. — ABrackmann, AnnHVNiederrhein 81. 82. [2247

H Monumenta vaticana res gestas Bohemicas ill. 2.: Acta Innocentii VI 1352—62 — FNovák, PragŘivnáč (51, 655). [2248
Stellung Ruprechts III. v. d. Pfalz z. deutschen Publizistik b. z. J. 1400 — GSommerfeldt, ZGOberrhein 22, 2. [2249
Konzilsidee unter Innozenz VII. u. König Rupprecht v. d. Pfalz — FBliemetzrieder, StuMiBenedZistO 27 (06). [2250
Moldavie au Consile de Florence — CAuner, EchosOr 8 (05). [2251
Alexandre VI et la réforme de l'Eglise — LCelier, MélArchH 27, 1/2. [2252

Z. Kirchenpolitik des 15. Jh. — UStutz, DeutLztg 28, 20. [2253
Priests and people before the Reformation 1 — GGCoulton, ContempRevJun. [2254
Niedere Klerus am Ausgange des Mittelalters — HWerner, DeutGeschichtsblä 8, 8. [2255
Flagellantismus als epidem. Geisteskrankheit — GFrusta, StuLiterInst (104) = AllgHandbiblKuSitteng 2. [2256

12 conclusions of the Lollards — HSCronin, EnglHRev 22, 86. [2257
Gleicher Satz i. d. gedr. Ablafsbriefen — JMenth, ZBücherfr 11, 2. [2258
Drei Beichtbüchlein nach den 10 Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerk. — FFalk, MünstAschendorff (4, 95) = Reformationsg StuTexte (JGreving) 2. [2259
Helmaspergersche Notariatsinstrument u. d. 42zeil. Bibel — GZedler, ZblBibl 24, 5. [2260
Biblia pauperum Weigel-Felix — JSpringer, ZChrKu 20, 2/5. [2261
Verscholl. Hs. der sog. Biblia pauperum — JLutz, ZblBibl 24, 6. [2262
Versuch einer Bibliographie der Livres d'heures des 15. u. 16. Jh. mit Ausnahme der für Salisbury und York gedruckten — HBohatta, MittÖsterrVBibl 11, 1/2. [2263
„Mirag" di Maometto esposto da un frate salentino del sec. 15 — AdeFabrizio, GiornStLettIt 49, 2/3. [2264
Notice et extraits d'un fragment de poème biblique comp. en Angleterre — PMeyer, Rom 36, 142. [2265
Ältesten Rosenkranzbilder — ASchmid, ZChrKu 20, 2/5. [2266

Invektive a. d. Zeit des Pisaner Konzils: Bartholomäus de Monticulo gegen Pp. Gregor XII. (1. Nov. 1408) — GSommerfeldt, ZKg 28, 2. [2267
Esquisse hist. sur la venue de s. Colette à Nice et les origines de la réforme françiscaine en 1406 — FGohiet, Pa Saint-Paul (149). [2268
Mystik der deutschen Theologie — OPfleiderer, BremBeitr 1, 4. [2269
Dietrich von Nieheim. zijne opvatting van het concilie en zijne Kroniek — WJMMulder, AmsterdVanderVecht (25, 215, 29, 88). [2270
Dionysii Carth. opera omnia, 33: Opera minora 1., FreibHerder (636). [2271
Z. Gesch. des Würzburger Fürstbisch. v. Egloffstein 1400/1411 — JHefner, ArchHVUnterfrankenAschaffenb 48. [2272
Memorie storico-eccles. di Bagnolo in Piano, publ. nel 4. cent. di s. Francesco di Paola, Reggio-Emil. Artigianelli (46). [2273
Prediking van Geert Groote (Slot) — WJKühler, TeylThTijds 5, 2. [2274
Deutsche Mystiker des 14. Jahrh. I.: Herm. v. Fritzlar, Nicolaus v. Strafsburg, David v. Augsburg — hFPfeiffer, 2. A. (1845), anast. Neudr., GöttVandenh&Ruprecht (48, 612). [2275
Johannes Heynlin aus Stein — MHofsfeld, BaslZGAk 6, 2. [2276
Nouveau témoignage sur Jeanne d'Arc, réponse d'un clerc paris. à l'apologie de la Pucelle par Gerson (1429) — NValois, AnnBullSH France 06, 2. [2277
Cardinal Nicolas de Cuse dans la dioc. de Liège (1451—52) — UBerlière, RevBénéd 24, 2. [2278
Biographie de Nicolas de Lyre — HLabrosse, ÉtFranciscMai. [2279
Card. Richard Olivier de Longueil, év. de Coutances (1453—70) — JLAdam, EvreuxEure (39). [2280
Zu der Querela de fide — WLüdtke, ZblBibl 24, 6. [2281
Werner Rolevink, de regimine rusticorum — Jellinghaus, JbVEvKg Westf 9. [2282
Ruusbroec in verband met de franche en duitsche mystiek — Jvan denBerghvanEysinga-Elias, DeGidsMai. [2283
Heinrich Seuse. Deutsche Schriften — hKBihlmeyer, StuKohlhammer (16, 163, 628). [2284
Noch eine Hs. de Speculum aureum de titulis beneficiorum ecclesiasticorum — GSommerfeldt, ZKg 28, 2. [2285
Neuere Schriften zur Thomas a Kempis-Literatur — RSteinmetz, ThLbl 28, 25. [2286

Études et documents sur l'hist. du Bretagne — GMollat, AnnBrét 22, 2. [2287
Projet de cession du Dauphiné à l'Eglise romaine (1338—40) — CFaure, MélArchH 27, 1/2. [2288
Kirchengesch. Deutschlands IV. — AHauck, rHKrabbo, HVs 10, 2. [2289
Erfurter Kaland — MPBertram, MittVGAkErfurt 27. [2290
Flandern u. das grofse abendländ. Schisma — FBliemetzrieder, StuMiBenedZistO 27 (06). [2291
Kirchl. Kunst des 13. Jahrh. in Frankreich. Studie über die Jkonographie des MA u. ihre Quellen — EMâle, üLZuckermandel, Strafsb Heitz (441) = ZKunstgAusl 52. [2292
Fiscalité pontific. au 14. s. — EBerger, JSav 5, 6. [2293
Fiscalité pontif. en France au 14. s. — JViard, RevQuH 41, 162. [2294
Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche a. d. 15. Jh. — GRichter, QuAbhGFulda 4. [2295
Medieval records of a London city church (St. Mary at Hill) 1420—1559 — edHLittlehales, LonPaulTrench-Trübner (96, 449, 05) = Early EnglTextSocOrigSer 125. 128. [2296
Regesten der Erzbischöfe v. Mainz v. 1289—1396 I, 1 — FVogt, Lpz Veit (80). [2297
Predigt in Mainz am Ausg. des MA. — JCGspann, Kath 87, 5. [2298
Fehde des Merseburger Bischofs Gebhard (1320—41) mit den Knuts — ORademacher,NMittGebHAntForsch 33, 1. [2299
Cartulaire de Notre-Dame de Prouille, préc. d'une étude sur l'Albigéisme languedocien aux 12. & 13. s., t. 1—2 — pJGuiraud, PaPicard = BiblHLanguedoc 1. [2300
Älteste rätoroman. Sprachdenkmal (Pseudo-August Predigt) — GGröber&LTraube, SbAkMünch 07, 1. [2301
Diözesan-Karte des Bist. Speier am Ende des MA — FXGlasschröder, SpeierJäger. [2302
Z. Kulturgesch. des Strafsburger Münsters im 15. Jh. — OWinckelmann, ZGOberrhein 22, 2. [2303
Urk. des Domkapitels in Trier v. J. 1283 — Lager, TrierArch 10. [2304

I Kirche **Deutschlands** im frühen Mittelalter u. ihre Beziehungen zur allg. Kirche — AWerminghoff, DeutMs 6, 9. [2305
Deutsche Bibel i. i. gesch. Entwickelung — ARisch, GrLichterfRunge (92) = BiblZeitStreitfr 3, 3/4. [2306
Gesch. des wunderbarl. Gutes i. d. Hl. Kreuzkirche zu Augsburg, 2. A. — LRiedmüller, AugsbHuttler (63). [2307
Münzen bayerischer Klöster, Kirchen und Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute — FOch, OberbayerArch 52, 2. [2308
Gesch. des Armen-Hospitals z. h. Nikolaus zu Cues — SMarx, Trier Paulinus (4, 272). [2309
Recht des Hochstifts Halberstadt auf Aschersleben — HSuhle, MittVAnhaltGAk 10, 4. [2310
Zur Frühzeit des Hecklinger Kl. — Weye, MittVAnhaltGAk 10, 1. [2311
Aus der Vergangenh. der Pfarrei Hofbieber — HPNoll, QuAbhGFulda 4. [2312
Freiherrl. Stift St. Gereon in Köln — WKisky, AnnHVNiederrh 82. [2313
Propst v. St. Gereon u. die Bergheimer Christianität — KFüssenich, ebd. [2314
Über die ehemal. Altäre des Doms zu Merseburg — ORademacher, NMittGebHAntForsch 33, 1. [2315
2 alte Gebräuche der Kollegiatkr. z. h. Martinus in Münster — Huyskens, ZVaterlGAkWestf 64, 1. [2316

[Niederlande] Beknopte vaterl. Kerkgeschiedenis — JKniper, DoesburgSchenkBrill (170, 24, 4). [2317
Kirchl. Vogtei im Erzst. Salzburg — FMartin, MittGesSalbLk 46. [2318
Zur Weiheinschrift von Schwarz-Rheindorf — HSchörsuClemen, AnnHVNiederrhein 81. 82. [2319
Christl. Denkmäler des ersten Jahrtausends i. d. Schweiz — SGuyer, LpzDieterich (13, 115) = StuChrDenkm 4. [2320
Entstehungsgesch. der Trierer Archidiakonate — HBastgen, TrierArch 10; auch DissBresl (56). [2321
Gesch. der wirtschaftl. Verf. u. Verw. des Stiftes Vreden im MA. — BBrons, MünstCoppenrath (6, 120) = MünstBeiGfNF 13/14. [2322

Church in english history — JMStone, LonSands (300). [2323
English versions of the Bible — JJMombert, LonBagster (564). [2324
Liber memorandorum ecclesie de Bernewelle — JWClark, with an introd. byFWMaitland, CambrUnivPr (456). [2325
Irish episcopal elections in the Middle Ages — JMcCaffrey, JrThQu 2, 6. [2326
Ireland and the Celtic church. A hist. of Ireland from St. Patrick to the English conquest in 1172, 6. ed. — GTStokes, revHJLawlor, LonSPCK (398). [2327
London city churches — AEDaniell, LonConstable (402). [2328
Bishops of Winchester 1.: Birinus to Stigand — WRWood; 2: Walkelin toGardiner — WWCapes, LonLimpkin (116). [2329
Independent church of Westminster Abley — JBoseley, LonUnwin (320). [2330

Bible de Fressac — AThomas, AnnMidi 18. [2331
Liber traditionum S. Petri Blandiniensis. Livre des donations faites à l'abb. de Saint-Pierre de Gand, depuis ses origines jusqu'au XIe siècle — pAFayen, GandMeyer-vanLoo (12, 309) = CartulaireGand 2, 1. [2332
Cardinaux limousins — VForot, PaSchemit (54). [2333
Archiprêtres de Mauriac, prieurs de S.-Thyrse d'Anglards — Rde Ribier, PaChampion (129). [2334
Anciennes paroisses de Saint-Pierre de Via-Sacra &c. à Saint-Gilles (1170—1790) — CNicolas, NîmesImprGen (56). [2335
Diöcesanverhältnisse der Pfarrei Saint-Gingolph (Wallis), AnzSchweizG 10, 1. [2336
Obituaires de la prov. de Sens 2. (Dioc. de Chartres) — pAMolinier, Pa Klincksieck 06 (28, 675). [2337

Normann. u. staufische Urkunden aus Apulien, II. — HNiese, QuFo ItalArch 10, 1. [2338
Feste centenarie di Grottaferrata — Buccola, OrChr 5, 1/2. [2339
Storia document. della parrocchia di S. Margherita Ligure — FRollino&AFerretto, GenovGioventù (216). [2340
Arca di s. Luca evang. — APizzi, PaduaAntoniana (106). [2341
Aus Sant' Antimo u. Coltibuno — PKehr, QuFoItalArch 10, 1. [2342
[Rom] Studi iconografici comparativi sulle pitture mediev. rom. — Wde Gruneisen, ArchSocRomStPatria 29, 3/4. [2343
Chronik v. Tres Tabernae in Calabrien — ECaspar, QuFoItalArch 10, 1. [2344
Regesta chartarum Italiae. Regestum Volterranum — FSchneider, RomLoescher (56, 448). [2345

More spanish symptoms — GMercati, JThStApr. [2346

K Age of Justinian & Theodora, 2. — WGHolmes, LonBell (410). [2347
Papsttum u. Byzanz (W. Norden 1903) — JHaller, HZ 99, 1. [2348
Documents inéd. p. s. à l'hist. du christianisme en Orient (16—19 s.), 1, 2 — ARabbath, PaPicard (185—416). [2349

Christentum u. Islam — CHBecker, TübMohr (56) = ReliggVolksb 3, 8. [2350
Vorlesungen über die oriental. Kirchenfrage — PrinzMaxv.Sachsen, Freib (Schweiz)Gschwend (8, 248). [2351
A travers l'Orient gréco-slave — GBartas, EchosOr 8 (05). [2352
A travers l'orthodoxie — ders. ebd. [2353
Byzantine empire — NJorga, LonDeut (244). [2354
Eglise byzantine — JPargoire, EchosOr 8 (05). [2355
Dans l'Église gréco-slave — GBartas, ebd. [2356
Rite baptismal dans l'Église grécs-russe — JBois, ebd. [2357
Immaculée conception et les grecs modernes — SPétridés, ebd. [2358
Mgr. Mo' aqqad et sa société de missionaires melchites — CCharon, ebd. [2359

Menologio di Basilio II. (Cod. Vatic. grec. 1613) 1. 2., TorinBocca = Codices e Vaticanis sel. phototyp. expressi 8. [2360
David et Gabriel, hymnographes — SPétrides, EchosOr 8 (05). [2361
Gebra-Michael, dottore e martire dell' Abissinia: biogr. — Ad'Agostino, ArianoTipAppulo-Irpino (52). [2362
Jean le prophète et Séridos — SVailhé, EchosOr 8 (05). [2363
Macaire de Thessalonique — LPetit, ebd. [2364
Néophytos Narsi, évêque de Saïdnaïa, était-il chonérite — PBacel, ebd. [2365
Paul d'Amorion, hymnographe — SPétrides, ebd. [2366

Étude sur le calendrier liturgique de la nation arménienne — CTondiniDeQuarenghi, RomPustet 06 (4, 62) = PubblOsservCollAllaQuerce 13. [2367
Orthodoxie Bosno-Herzégov. — VMilovitch, Echos Or 8 (05). [2368
Traductions bulgares du NT. — Moscof, ebd. [2369
Métropolites d'Ephèse au 13. s. — JPargoire, ebd. [2370
Heiligtümer des byzantin. **Jerusalem** nach e. überseh. Urkunde — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2371
Tradition et la grotte de Saint-Pierre à Jérusalem — JGermer-Durand, EchosOr 8 (05). [2372
Maison de Caïphe et l'église Saint-Pierre — SVailhé, ebd. [2373
Church of St. Stephen — CKSpyridonidés, PalestExplF 39, Apr. [2374
Monastères et les églises Saint-Étienne à Jérusalem — SVailhé, EchosOr 8 (05). [2375
Nouveaux évêques de Saïdnaïa — CBacha, ebd. [2376
Église à es-Sanamen — Abel, OrChr 5, 1/2. [2377

L Mönchtum, s. Ideale u. s. Geschichte, 7. A. — AHarnack, GießTöpelmann (64). [2378
Klostergewohnheiten in alten Tagen — OStark, StuMiBenedZistO 27 (06). [2379
Satzungen über das Mönchtum in der orthodoxen anatol. Kirche 1. — DAPetrakakos, LpzDeichert. [2380
Exemption de la visite monastique à l'occasion du livre de M. Jules Vendreuvre — LStouff, NRevHDroitFrancEtr 31, 2. [238

S. Geminiano nella leggenda e nella storia — GBelvederi, RiStCrSci Teol 3, 5. [2438
Vie de s. Geneviève, patronne de Paris, n. éd., ToursMame (144). [2439
Reinbot v. Durne: Der hl. Georg — hKvKraus, HeidelbWinter (84, 308) = GermBibl 3, 1. [2440
Saints de Bretagne: s. Jorand (14. s.) 2. éd. — JLCocq, Saint-Brieuc Prud'homme (50). [2441
Saint Joseph — VDArtaud, PaBeauchesne (8, 195). [2442
Summa Josephina ex patribus etc. — JCVives, RomInstPii IX (134, 560). [2443
Nochmals S. Isicius — PThomsen, ZDeutPalV 30, 3/4. [2444
Z. Legende des hl. Karterios — JCompernaſs, RömQs 21, 1. [2445
La Magdeleine, eine Magdalenenlegende a. d. Anf. des 17. Jh. — PDittmer, PrMagdeburg (10). [2446
Translations des saints Marcellin et Pierre. Étude sur Einhard et sa vie polit. de 827 à 834 — MBondois, LeMansChampion (16, 116) = BiblÉcHÉt 160. [2447
[Maria] Candida rosa: vita della Madonna — GDallaVecchia, Vicenza Galla (382, 367). [2448
Z. Feier des Mariä-Empfängnisfestes — FGillmann, Kath 87, 5. [2449
Goldene Marienbild der Stiftskirche zu Essen — SBeiſsel, StiMaLa 07, 4. [2450
Z. Gesch. der Marienverehrung i. d. Pfarrkirche zu Gojau bei Krummau — AMörath, KrummauWiltschko (22). [2451
Santa Casa v. Loretto u. d. neuere Geschichtsforsch. — Allmang, HJb 28, 2. [2452
Document en faveur de Lorette (1310) — UChevalier, MélArchH 27, 1/2. [2453
Z. Gesch. der Loretolegende — AKröſs, ZKathTh 31, 3. [2454
Question de Lorette et le livre de M. Chevalier — LPoisat, PBloud (52). [2455
Loretolegende i. Lichte der Kritik — VWilburger, Bregenz Teutsch (47). [2456
Wunder v. Lourdes u. der Gottesleugner Ernst Haeckel — ARambacher, DonauwAuer (49). [2457
Zwei syr. Κοίμησις-Dichtungen auf das Entschlafen der allersel. Jungfrau — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2458
Saint Martin (316—397) — ARegnier, PaGabalda (215). [2459
Aus der vita Melaniae jun. — AdeWaal, RömQs 21, 1. [2460
Controversia sul cel. epitaffio di s. Filomena — GBonavenia, RomFiliziani 06 (207). [2461
Serbische Volkslieder ü. d. Abgang des heil. Sava zu den Mönchen — VĆorović, ArchSlavPhil 28, 4. [2462
S. Sebastiano e la celebrita del cimitero Catacumbas — MColagrossi, RomIstitPioIX (27). [2463
S. Sindone di Torino, la s. casa di Loreto e la critica del can U. Chevalier — AMonti, GenovGioventà (136). [2464
Recherches sur les légendes du cycle de Guillaume d'Orange I — JBédier, AnnMidi 19, 1. [2465

N Sammlung kirchl. Aktenstücke a. d. 15. u. 16. Jh. — FXGlasschröder, HJb 28, 2. [2466
Inkunabeln u. Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des 16. Jh. aus der ehem. Piaristenbibl. — Kreschnička, PrHorn (S. 17—21). [2467
Zeitalter der Reformation. Nachgel. Predigten — AKalthoff, hFSteudel, JenaDiederichs (8, 282). [2468
Symbol. Bücher der evang.-luth. Kirche, deutsch u. lat., 10. A. — JTMüller, mit einer neuen hist. Einleit. — TKolde, GüterslBertelsmann (83, 987). [2469

Rechtfertigungslehre im Licht der Gesch. des Protestantismus — KHoll, rETroeltsch, DeutLztg 28, 18. [2470
Autorität u. Erfahrung i. d. Begründung der Heilsgewifsheit n. d. Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche — EFFischer, LpzDeichert (4, 142). [2471
Origin & authority of the biblical canon acc. to the continental reformers, 1. Luther & Karlstadt — HHHoworth, JThStApr. [2472
Bekenntnis v. heil. Abendmahl 1585 — Wäschke, MittVAnhaltG 10, 1. [2473
Aufgaben u. Grundsätze der deut. Territorialpolitik i. d. Reformationszeit — GWolf, KorrblGesVDeutGAv 55, 5/6. [2474

Nachtrag z. Korrespondenz Aleanders während s. ersten Nuntiatur in Deutschland 1520—22 — PKalkoff, ZKg 28, 2. [2475
Geschichte der Päpste IV, 2: Adrian VI. u. Klemens VII. — LPastor, FreibHerder (46, 799). [2476
2 documenti mantovani sul conclave di Adriano VI — ALuzio, ArchSoc RomStPatr 29, 3/4. [2477
Aus d. alten Murtenbiet 3.: Z. Gesch. des Bauernkriegs — HWattelet, FreibGblä 13. [2478
Anfänge Ferdinands I — WBauer, Wien&LpzBraumüller (12, 264). [2479
Beziehungen zw. den Kurfürsten Joachim I. u. II. v. Brandenburg u. dem Fürsten Georg III. v. Anhalt i. d. J. 1534—40 — NMüller, BeiKgBrandenb 16Jh, 1. [2480
Z. Gesch. des Reichstags v. Regensburg 1541 — ders., ebd. [2481
Z. Gesch. des Reichstages zu Regensburg i. J. 1541, V. — FRoth, Arch Refg 4, 3. [2482
Gasparo Contarini alla dieta di Ratisbona — ESolmi, NArchVen 13, 1. [2483
Nuntiaturberichte aus Deutschland I, 10: Legation des Kard. Sfondrato 1547—48 — WFriedensburg, BerlBath (48, 733). [2484
Gesch. des Passauischen Vertrages 1552 — WKühns, DissGiefs (98). [2485
Disgrace et le procès des Carafa d'après des documents inéd. (1559—67) — RAncel, RevBénéd 24, 2. [2486
Veröffentl. der Bulle „Eternus ille celestium" v. 1. März 1590 — MBaumgarten, BiblZ 5, 2. [2487
Carlo Emanuele I e la contesa fra la repubbl. veneta e Paolo V (1605—07) — edCdeMagistris, MiscStVenet 2, 10. [2488
Erpressung des Majestätsbriefes vom Kaiser Rudolf II. durch die böhm. Stände i. J. 1609 — AKröfs, ZKathTh 31, 3. [2489
Verhandlungen über Aufnahme der Reformierten i. d. Religionsfrieden 1645—48 — HRichter, DissLpz 06 (99). [2490

Bestallung M. Wolffgang Amlings, Pfarrers zu St. Nikolai in Zerbst 1576 — HBecker, MittVAnhaltG 10, 1. [2491
Martin Bucer in England — AEHarvey, DissMarb 06 (182). [2492
Portrait de la femme de Calvin — NWeifs, SocHProtFrançBull 56, 3. [2493
Beteekenis der gemeenteleden als zoodanig volgens de beginselen, die Calvin, toen hij openlijk optrad heeft ontwikkeld en toegepast — FLRutgers, AmsterdSchaik (68). [2494
W. Capito im Dienst Erzb. Albrechts v. Mainz (1519—23) — PKalkoff, BerlTrowitzsch (7, 151) = NStGThKre 1. [2495
Veit Dietrich-Kodex Solgeri 38 - zu Nürnberg. Rhapsodia seu concepta in librum justificationis aliis obiter additis 1530 — GBerbig, LpzHeinsius (50). [2496

Everwin v. Droste, Dechant a. d. Kollegiatkirche St. Martini zu Münster (1567—1604) I — VHuyskens, PrMünster (51). [2497
D. Paul Eber — Kirchner, ManchGa 46, 9. [2498
Charakteristik Jakobs v. Eltz ... 2 Briefe des Kurf. Jakob v. Eltz an den Rektor des Jesuitenkoll. zu Trier, Herm. Tyräus — HVSauerland, TrierArch 9. [2499
Briefe v. Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing u. Petrus Rauch an die Fürstin Margarete u. die Fürsten Johann u. Georg v. Anhalt — hOClemen, MünstAschendorff (8, 67) = ReformationsgStu 3. [2500
Erasme chez Catherine de Medicis à Chantilly — EMoreau-Nélaton, GazBArts 49, 600. [2501
Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg v. 1522—1541 (1543) — KSchottenloher, LpzHaupt (24, 220) = SammlBibliothekswissArb 21. [2502
Mainzer Stiftsherr Eschenbrocker in Fulda — FFalk, FuldGblä 6, 4. [2503
Alte Faustbuch. Auf Grund der Ausgaben v. 1587, 1599 u. 1674 etc. — hAHolder, LpzDeutVerlagsA-G (160) = Volksmund 11. [2504
Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt — FWestphal, DessHaarth (8, 238). [2505
Z. Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, vornehml. in s. letzten Regierungsjahren — LCardauns, QuFoItalArch 10, 1. [2506
Johannes Haal, Pf. in Salmünster 1603—09 — PDFuchs, QuAbhGFulda 4. [2507
Zum Jetzerprozefs — ALechner, AnzSchweizG 10, 1. [2508
Kard. Matthaeus Lang — PLegers, MittGesSalzLk 46. [2509
Ritter Melchior Lussy v. Unterwalden, s. Bez. zu Italien u. s. Anteil a. d. Gegenref. — RFeller, DissBern 06 (233). [2510
Luther in Lichte der neueren Forschung — HBoehmer, rWKöhler, ThLztg 32, 10. [2511
Martin Luther's attitude toward the principle of liberty of conscience — JHorsch, AmerJTh 11, 2. [2512
Luther u. d. theol. Kämpfe der Gegenwart — FKropatscheck, EvKrztg 81, 23. [2513
Luthers Reformation u. das Ev. Jesu — JKunze, AEvLuthKrztg 40, 19. [2514
Brief Luthers 1519 — Wäschke, MittVAnhaltG 10, 1. [2515
Martin Luther: Heinrich v. Zütphen, LpzBraun (24) = Wartburgh 36. [2516
Handschriftliches zu Luthers Auslegung des Hohenliedes — OAlbrecht, ArchRefg 4, 3. [2517
Wandlungen eines Lutherbildnisses i. d. Buchillustration des 16. Jh. — AHagelstange, ZBücherk 11, 3. [2518
Andreas Masius an Bernardino Maffei, Trient 10. Jan. 1546 — SEhses, RömQs 21, 1. [2519
Mondaine contempl. au 16. s. Catilina de Mendoza — AMorel-Fatio, AnnFacLBord 29, BullHisp 9, 2. [2520
Jugend des päpstl. Nuntius Karl v. Miltiz u. s. Aufenthalt in Rom — HACreutzberg, DissBonn (26). [2521
Joachim Mörlin als samländ. Bisch. 1567—71 — FKoch, DissLpz (57). [2522
Thomas Murner's Von Docter Martin Luters leren und predigen — EVofs, JEnglGermPhilApr. [2523
Naogeorgus im England der Reformationszeit — FWiener, DissBerl (145). [2524
Neuere Lit. über Pfeifer u. Münzer — Jordan, ZVKgSachs 4, 1. [2525

Raffaels Disputa — CAKneller, StiMaLa 07, 3/4. [2526
Michel Servet — EJSavigné, VienneMartin (7, 83). [2527
Z. Charakteristik Johann Sleidans — AKrieg, PrZehlendorf (35). [2528
Spalatiniana — GBerbig, ThStKr 07, 4. [2529
Paul Speratus v. Rötlen bis 1522 — JZeller, WürtVh 16, 2/3. [2530
Matthes Weyer, ein Mystiker a. d. Reformationszeit — ESimons, Th ArbRheinWissPredV 9. [2531

Beiträge z. e. Reformationsgesch. der Stadt Aachen 4. 5. — WWolff, ebd. [2532
Glaubensspaltung im Gebiet der Markgrafsch. Ansbach-Kulmbach 1520—35 — JBGötz, rRHoltzmann, ThLztg 32, 12. [2533
St. Sebastianus-Bruderschaft der Pfarre Bedburdyk — TTrippel, NeufsHaag (80). [2534
Mark u. Märker in Melanchthons Vorlesungen — NMüller, BeiKgBrandenb 16. Jh. 1. [2535
Neumärk. Leichenpredigten der Marienkirche in Frankfurt a. O. — ABötticher, SchrVGNeumark 19. [2536
Restaurationstätigkeit der Breslauer Fürstbischöfe nach ihren frühesten Statusberichten an den röm. Stuhl — JSchmidlin, RomUnCoop (52). [2537
Französ.-ref. Gemeinde in Frankfurt a. M. 1554—1904 — FCEbrard, rFWiegand, ThLbl 28, 25. [2538
Reformation u. Gegenref. in Fraustadt, 1. — HMoritz, PrPosen (40). [2539
Versuch einer Gesch. der luth. Gemeinde zu Gemen — EKubisch, ZVaterl GAkWestf 64, 1. [2540
Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583 — GLiebe, NMittGebHAnt Forsch 33, 1. Vgl. 06, 665. [2541
Säkularisation des Kl. Heidenheim — KSchornbaum, Neuendettelsau Diak.-A. (49). [2542
Älteste Herboner Bibel — HSchlosser, MittVNassAkGf 06/07. [2543
Restitutionsedikt in Hessen — WDersch, ZVHessGLk 40. [2544
Verfassung der evang. Kirchengemeinde Kauffung. In ihrer gesch. Entw. darg. — PStockmann, LiegnitzScholz (7, 40). [2545
Notizen z. d. Personalien einiger Niederlausitzer Pfarrer um 1600 — OLützen, NiederlausMitt 9 (06). [2546
Lithuania & its ancient calvinistic churches — JSzlupas, PrincetTh RevApr. [2547
Ankauf des Verlages der Reformatio consistorii eccl. jurisdictionis Monaster. (1571) durch die Geistlichkeit — Huyskens, ZVaterlGAkWestf 64, 1. [2548
Nürnberger Verz. österr. Emigranten v. J. 1643 — HClaufs, BeiBayerKg 13, 5. [2549
[Ung.] Gesch. der Prefsburger evang. Kirchengemeinde A. B. — JSchrödl, PrefsburgKirchengem 06 (13, 507), rJJónás, LitZbl 58, 19. [2550
Kirchenordnungen des Stiftes u. der Stadt Quedlinburg bei u. nach Einführung der Ref. — MLorenz, ZVKgSachs 4, 1. [2551
Z. Reformationsg. in Rheinland u. Westf. a. d. J. 1549 — PBockmühl, JbVEvKgWestf 9. [2552
Kl. Beiträge z. sächs. Gelehrtengesch. — OClemen, NArchSächsG 28, 1/2. [2553
Aus dem Kirchenb. zu Schinne, Kr. Stendal. Lebensbeschr. des Pastors Gromann — APohlmann, BeiGLVkAltmark 2, 4. [2554
Kirchl. Stand im pfälz. Herzogtum Simmern bei Beg. des 30j. Krieges — AZillessen, ThArbRheinWissPredV 9. [2555
Thorn-St. Georgen. Gesch. der Georgengemeinde in Thorn-Mocker — RHeuer, ThornGolembiewski (7, 163). [2556

Erste trident. Visitation im Erzst. Trier — FHüllen, TrierArch 9. [2557
Visitationsreg. des Archidiak. Johann v. Vinstingen — WFabricius, Trier Arch 9. [2558
[Ung.] Gesch. der ungarländ. prot. Kirche — MZsilinszky, BudapAthen (6, 797), rJJónás, LitZbl 58, 19. [2559
Pfarrerwahl i. d. evang. Kirche in Ungarn — KMikler, DeutZKirchenr 17, 1. [2560
Wittenberg and its association with the reform. of Germany — GE Sehlbrede, PhiladWinston (10, 128). [2561
Dekanat Zell (Mosel) nach der Visitation i. J. 1569 — FHüllen, Trier Arch 10. [2562

Nieuwe bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het Lutheranisme en de Nederlanden, 1. — JWPont, SchiedamRoelants (10, 173). [2563
Noch einmal: Adrian van Haemstede in Antwerpen u. Aachen — WGoeters, ThArbRheinWissPredV 9. [2564

[Poln.] Gesch. der röm.-kath. geistl. Akad. in Warschau — APleszczyńskiskiego, WarschauGebethner&Wolff (253, 55, 2). [2565
Russie et le Saint-Siège, 4, — PPierling, PaBlon-Nourrit (7, 469). [2566
[russ.] Stoglaff u. die Gesch. der Kirche i. J. 1551 — WBotschkareff, Oberjuchnow 06. 8M. [2567

Ordination i. d. anglik. Kirche — CHPInhulsen, DeutZKirchenr 17, 1. [2568
Prayerbook in the making — FHWesten, LonMurray (222). [2569
Bishop Bancroft and a cath. press — HRPlomer, Library 8, 30. [2570
„Retractation" of Robert Brown, father of Congregationalism — CBurrage, LonFrowde 2s6d. [2571
George Buchanan — DAMillar, LonNutt 7s6d. [2572
De la genèse des doctrines politiques de John Knox — CMartin, SocH ProtFrançBull 56, 3. [2573

France à la veille de la Réforme d'après M. Imbart de la Tour — LFebvre, RevSynthH 06. [2574
Ursachen des Aufkommens u. Niederganges der hugenott. Beweg. in Frankreich — PAZimmermann, RömQs 21, 1. [2575
Sécretaire d'Érasme, Gilbert Cousin, et la réforme en Franche-Comté — LFebvre, SocHProtFrançBull 56, 2. [2576
Extraits du parlement de Dôle conc. les héretiques de la Franche-Comté et Gilbert Cousin (1536—70) — LFebure, ebd. [2577
Nicolaus Denisot du Mans (1515—59). Essai sur sa vie et ses œuvres — CJugé, ThèPaLemerre (8, 168). [2578
Les „visa" d'Esprit Dumarché — JAnnat, RevGasc 06. [2579
Portraits de Ronsard — CGabillot, GazBArts 49, 600. [2580

Réforme et les guerres de religion à Castres 1527—1598 — PCabrol, ThMontauban 06 (79). [2581
Huguenots des Isles. Hist. de l'eglise réf. de Condé-sur-Noireau (1555—1685) — ALeboitteux, Condé-s.-N. L'Enfant (191). [2582
Propagation de l'evangile en Provence — ECaman, PaLechevalier (49). [2583
Persécutions et martyrs en Provence — Ders., ebd. [2584

Femme italienne à l'époque de la Renaissance. Sa vie privée et mondaine, son influence sociale — ERodocanachi, PaHachette (419). [2585
Bartolomeo Botta, prete pavese del sec. 16 — LValle, PavArtigianelli (44). [2586
Giordano Bruno nella storia della Cultura — GGentile, PalermSandron (147). [2587
Galeazzo Caracciolo. Life of a dist. reformer — NBalbani, pEComba, trMBetts, LonThynne (60). [2588
Bartolomeo Cerretanis Dialog ü. d. florentin. Gesch. im Zeitalter des Mediceerpapstes Leo X. — JRocca, MünstAlphonsus (11, 84). [2589
Galileo e l'inquisizione: documenti — pAFavaro, FirenzBarbèra (165). [2590
Fulgenzio Micanzio e Galileo Galilei — AFavaro, NArchVen 13, 1. [2591
Relazione della comm. . . . sulla Arci confraternita dei ss. Ambrogio e Carlo della Nazione lombarda in Roma, RomUnCoop (422). [2593

P Neues aus der Gesch. der **Jesuiten** — CvHoiningen-Huene, PreußJbü 128, 2. [2594
Jesuiten u. die Friedensfrage 1635—1650 — LSteinberger, rRHoltzmann, ThLztg 32, 12. [2595
Théâtre des Jésuites et des Augustins dans leurs collèges de Lille 16.—18. s. — LLefebvre, AnnEst 3, 1. [2596
Henri Chérot de la Comp. de Jésus (1856—1906) — EGriselle, PaLeclerc (75). [2597
Epistolae P. Alphonsi Salmeronis. 1., MatrLopezdelHorno 06 = Mon HSocJ 154—58. [2598

History of the Society of Jesus in North America: Colonial and Federal — THughes, LonLongmans 15s. [2599
Verbannung der Jesuiten aus China — MHeyret, Kultur 7 (06). [2600
Geschichte der Jesuiten i. d. Ländern deutscher Zunge, I. 16. Jhrh. — BDuhr, FreibHerder (16, 876). [2601
Chiesa della Casa professa della Compagnia di Gesù in Palermo — GFiliti, PalBondi (170). [2602
Espulsione dei gesuiti dal regno delle Due Sicilie nel 1767 — FGuardione, CatanBattiato (131). [2603
De claris sodalibus provinciae taurin. S. J. commentarii — SCasagrandi, TorinArneod (12, 333). [2604

Q Mutter Angela, geb. Auguste v. Cordier. Leben und Briefe — MPaula, RegensbHabbel (234). [2605
Bienheur. mère Julie Billiart, fondatrice et première sup. gén. de l'institut des sœurs de N.-D. de Namur — CClair, PaSavaète (6, 460). [2606
Hl. Josef Calasanz, Stifter des Ordens der frommen Schulen — JC Heidenreich, WienEichinger (7, 174). [2607
Bienh. Christophe de Cahors — LdeChérancè, PaPoussielgue (19, 148). [2608
Servante de Dieu, Louise Edmée Ancelot, veuve de maitre Charles Lachaud — PMoniquet, PaSavaète (636). [2609
Vie de la bienh. Marguerite Marie, d'après les ms. et les documents orig. — AHanson, PaBeauchesne (39, 544). [2610
Hist. de la vénèr. Marguerite du Saint-Sacrement, carmélite de Beaume (1619—48) — EDeberre, PaPoussielgue (46, 460). [2611
Vie de la rev. m. Marie de Jésus des Franciscaines de l'Imaculée-

Conception à Lons-le-Saunier, apôtre du scapulaire de Saint-Joseph — FDamasedeLoisey, Clermont-FerraudImprGen (7, 457). [2612
Vita del b. Giovanni Angelo Porro dell' ordine dei Servi di Maria — LRaffaelli, RomSales 06 (11, 256). [2613
Sainte-Marie de Quarante. Documents inéd. — LVabre, SoueixBourdou &Rul (7, 321). [2614
Francis de Sales, LonJack (158) (Library of the soul). [2615
S. Franceso di Sales — AdiMargerie, RomDesclée-Lefebvre (212). [2616
Vie du Frère Sébastien, trappiste (1703—51), EvreuxOdieuvre (26). [2617
S. Thérèse de Jésus Lettres 2. ed. — tradGrégoire de Saint-Joseph, RomPustet (21, 554, 592, 607). [2618
Vie abrég. de s. Vincent de Paul, n. éd. — Collet, ToursMame (143). [2619

R Soziale Heilsarmee in England — PFWalli, AllgZtgBei 14/15. [2620
Neu-Irvingianer oder die „Apostolische Gemeinde". Ihre Gesch., Lehre u. Eigenart, 2. A. — KHandtmann, GüterslBertelsmann (7, 122). [2621
Grofsloge Indissolubilis u. andere deutsche Grofslogen-Systeme des 17. u. 18. Jh. — LKeller, MhComG 16, 3. [2622

S Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells — KBrauer, MarbElwert (10, 252). Vgl. 690. [2623
Polnische Königswahl v. 1697 u. d. Konversion Augusts des Starken — PHiltebrandt, QuFoItalArch 10, 1. [2624

Sage vom Wilden Jäger zur Pietistenzeit 1739 — EJacobs, ZHarzv 40, 1. [2625

Abraham a Sancta Claras Werke. In Auslese, 6. — hHStrigl, WienKirsch (3, 323). [2626
Karl v. Eckartshausen: Mystische Nächte oder der Schlüssel z. d. Geheimnissen des Wunderbaren — hEAKernwart, LpzTheosophWegw (8, 207) = BiblBerühmtMyst 3. [2627
Abfassungszeit u. erste Veröffentlichung der geistl. Lieder Johann Francks v. Guben — HJentsch, NiederlausMitt 10, 2. [2628
Lebensbeschreibungen des Fürstb. Christoph Bernh. v. Galen im 17. Jahrh. — JMinn, BeiGNiedersachs 9 (4, 81). Auch Diss. Münster. [2629
Paul Gerhardt — PWernle u.GKawerau, rHPetrich, DeutLztg 28, 18. [2630
Eigenhänd. Brief Paul Gerhardts nach Lübben i. L. im Autographenhandel — WLippert, NiederlausMitt 10, 2. [2631
Noch einmal: Menschliches Wesen, was ist's gewesen? — RGünther, MsGoKrlKu 12, 5. [2632
Goethes Lebensanschauung i. i. gesch. Entw. 2.: 1775—86 — CSchrempf, StuFrommann (7, 323). [2634
Goethes Geheimnisse — SEck, ChrW 21, 20. [2635
Kant der Philosoph des Protestantismus — MGlofsner, JbPhilosSpTh 22, 1. [2636
Z. Gedächtnis des Zittauer Sängers Christian Keymann — Hardeland, AEvLuthKrztg 40, 18. [2637
Relation des Wiener Nuntius ü. s. Verhandlungen mit Leibniz (1700) — PHiltebrandt, QuFoItalArch 10, 1. [2638
Bartholomäus Ziegenbalg, der Vater der evang. Tamulenmission, 2. A. — AGehring, LpzEvLuthMiss (104). [2639

Protest. Aachener Emigranten a. d. 2. H. des 17. Jh. — HFMacco (15) 06. Aus MaandbladGenealHeraldGenots „DeNederlandscheLeeuw". [2640
Eberbacher Klosterbibl. u. d. Nationalbibl. in Paris i. J. 1797 — MDomarus, MittVNassAkGf 06/07. [2641
Z. Gesch. der Taufpraxis bei aufserehel. Geborenen im Herzogt. Jülich u. im Kurstaat Köln — KFüssenich, AnnHVNiederrh 81. [2642
Zivilversorgung der preufs. Feldprediger im Herzogtum Magdeburg u. im Fürstentum Halberstadt bis z. J. 1815 — GLiebe, ZVKg Sachs 4, 1. [2643
Religiöse Gebräuche i. d. alten Erzdiözese Köln; ihre Ausartung und Bekämpfung im 17. u. 18. Jh. — HSchrörs, AnnHVNiederrhein 82. [2644
Protestantismus i. d. Diözese Münster am Ausg. des 17. Jh. — HEickhoff, JbVEvKgWestf. 9. [2645
Capitulatio perpetua u. ihre verfassungsgesch. Bedeutung f. d. Hochstift Osnabrück (1648—50) — JFreckmann, MittVGLkOsnabrück 31. Vgl. 1674. [2646
Brand des Doms zu Reval i. J. 1684 — RWinkler, RevKluge&Ströhm (13). [2647
Aus Visitationsakten. Zur Kirchengesch. Tübingens i. d. J. 1670—1743 — MDuncker, TübBlä 9, 3/4 (06). [2648

---

2 letters adr. to Cromwell — CHFirth, EnglHRev 22, 86. [2649
Entre Anglicans et orthodoxes au début du 18. s. — LPetit, EchosOr 8 (05). [2650

Pasteurs et autres protestants convertis et pensionnés par le clergé de 1603—1617 — JPannier, SocHProtFrançBull 56, 3. [2651
Avant et après la révocation de l'édit de Nantes 1682—87 — EGriselle, SocHProtFrançBull 56, 2. 3. [2652
Jansénisme au 18. s. et Joachim Colbert, év. de Montpellier (1696—1738) — VDurand, PaPicard (15, 373) = BiblMerid 2, 11. [2653
Autour d'un procès de sorcellerie au commencement du 18. siècle — Jd'Arbaumont, BesançJacquin (35). [2654

Grand vicaire de mons. Du Lau, l'abbé Pierre de Bertrand des Ferris (1741—1819) — MChailau, BergeracCastanet (63). [2655
Sur la divinité de Jésus-Christ (controverse du temps de Bossuet et de notre temps) — HdeLacombe, PaTéqui (8, 440). [2656
Pascal et l'expérience du Puy-de-Dôme — ARey, RevSynthH06. [2657
Nouv. aperçus sur Jean-Jacques Rousseau — ERod, Rev2Mo 77, 1/V. [2658
Kampf um den Sinn des Lebens. Von Dante bis Ibsen, 2. H.: Rousseau, Carlyle, Ibsen — WSchmidt, BerlTrowitzsch (3, 320). [2659

Refus des sacrements en 1728 dans la généralité d'Amiens — FPuaux, SocHProtFrançBull 56, 3. [2660
Abbaye de filles au 18. s. Gomerfontaine — deMaricourt&ADriard, RevQuH 41, 162. [2661
Évêques au 18. s. en Languedoc — VDurand, ThèMontpellier (87). [2662
Conversion d'André Pizon de Bétoulat, sieur de la Petitière; contrib. à l'hist. de l'abbaye de Port-Royal-des-Champs — FLBruel, Bull SocHParis 33 (06). [2663
Saint-Hubert. Un monastère au 18. s. — HDuBourg, PaRevQuH (32). [2664

Protestantisme en Saintonge sous le régime de la revocation 1685–1789 — LJNazelle, PaFischbacher (329). [2665

Drei ungedruckte Briefe von L. A. Muratori an Gabriel Groddeck. Erl. durch ebensolche von Bernard de Montfaucon, Friderik Roostgaard u. a. 1697–1702 — KWenck, PaviaFusi (31) aus Raccolta di scritti storici in on. del Prof. Giacinto Romano. [2666

Étude statistique sur le clergé constitutionel et le clergé réfractaire en 1791 — PSagnac, RevHModContemp 8, 2. [2667
France et Rome sous la Constituante d'après la corresp. du card. Bernis — AMathiez, RévFranç 07, Febr. [2668
Notice hist. sur le p. Séverin Girault, mort aux Carmes en 1792 — Ubald, ÉtFranciscMai. [2669
Élargissement des sœurs de Charité d'Auch d'après la Terreur — CTournier, RevGascFebr. [2670
Coalition relig. en 1792 chez les Bretons — LMaitre, RevQuH 41, 162. [2671

T Question relig. Enquête internat. — FCharpin, MercFrance 15/IV. [2672
Person Christi i. d. neuern Religionsphilosophie — CBehringer, DissErl (70). [2673
Jesus Christ and the civilization of to-day — JALeighton, LonMacmillan 6s6d. [2674
Missionsmotiv, Missionsaufgabe u. neuzeitl. Humanitätschristentum — ETroeltsch, ZMissk 22, 5. [2675
Pfarrergesalten in neueren Dichterwerken — HDanneil, Grenzb 66, 20. [2676
Christianity & the social crisis — WRauschenbusch, LonMacmillan 6s6d. [2677

Pubbl. dimostrazione di simpatia per il papa Pio IX e per l'Italia avvenuta a NewYork, 29. nov. 1847, tratta dai rendiconti ingl. — HNelsonGay, TorinSocNaz (94). [2678
Pape et l'Empereur (l'alliance secrète entre Sarto et Guillaume etc.) — P. Théodore-Vibert, FoixGadrat (267). [2679
Papsttum u. d. Haager Friedenskonferenzen — HPohl, Hochl 4, 8. [2680
Actes de ss. Pie X, 2., PaQuestionsAct (325). [2681
Kirche u. Zeitgeist. Die hauptsächlichsten Hirtenschreiben Pius' X. als Kard. u. Patr. v. Venedig — üAHoch, StrafsbLeRoux (147). [2682
Laïques dans l'Église; la tradition et les encycliques de Pie X — EDupont, RévolFranç 07, Febr. [2683
Responso della commissione pontif. per gli studi biblici sull' autent. mos. del Pentat. — CBoni, SienaSBernard (36). [2684
Neueste Entscheidung der päpstl. Bibelkommission, Kath 87, 5. [2685
Wahrheit der hl. Schrift u. d. Anschauung der neueren kath. Exegese — NPeters, Hochl 4, 9. [2686
Revision der Vulgata, Kath 87, 5. [2687
Papst Pius X. ü. d. mod. Kulturkatholizismus, StiMaLa 07, 5. [2688
Allocuzione di ss. papa Pio X pron. nel concistoro segr. del 15. apr. 1907, CivCatt 58, 1365. [2689

Neuen Wege des Ultramontanismus — HMutschmann, FreieWort 7, 3 4 [2690
Papsttum u. Kultur mit bes. Berücksichtigung der Einwendungen des Gr. v. Hoensbrœch — AHoch, StrafsbLeRoux (32). [2691

Secrets of the Vatican — DSladen, LonHurst (534). [2692
Weibl. Liebestätigkeit i. d. kath. Kirche — HWilhelmi, MsInnMiss 27, 5. [2693
Röm.-kath. Missionsstatistik — GWarneck, AMissz 34, 6. 7. [2694
Entwickelung der Los v. Rom-Bewegung 1899 — GDavid, WienNorbertus (52) = TreuzuRom 6. [2695

Nouvel historien en Sorbonne (Debidour, Hist. des rapports de l'église et de l'état en **France** de 1789—1889) — PBliard, Études 07, Jan. [2696
Romantische Krankheit. Fourier-Beyle — ESeillière, üFvOppeln-Bronikowski, BerlBarsdorf (455). [2697
Romantisme français. Essai sur la révolution dans les sentiments et dans les idées au 19. s. — PLasserre, PaMercure (547). [2698
Progrès du libéralisme cath. en France sous le pape Léon XIII, 1. 2 — EBarbier, PaLethielleux (536, 628). [2699

Sécularisation des religieux d'après la lois et la jurisprud., 2. éd. — AAchard, AvignonSeguin (282). [2700
Lehren der Niederlage od. das Ende e. Katholizismus — JBrugerette, üLFahrland, StuStrecker&Schröder (101). [2701
Nouveau régime du culte cath. par le droit commun, 2. éd. — BdeChelles, BordeauxPech (200). [2702
Crise relig. et l'action intellectuelle des catholiques — CDupuis, PaBloud (91). [2703
Catholicisme et la société — LLaberthonnière, Chevalier, Legendre, Pa Giard&Brière (44, 307). [2704
Conditions du retour au Catholicisme — MRifaux, PaPlon (424). [2705
Aspect de la cause cath. — PSabatier, RevChrét 54, 7. [2706
Pensée cathol. en France au commencement du 20. s. — JWilbois, Rev Metaph 15, 3. [2707
Scheiding tusschen Kerk en Staat in Frankrijk — LHavet, DeGidsApr. [2708
Z. Kirchenstreit in Frankreich — PAHelmer, Hochl 4, 8. [2709
Offener Brief Paul Sabatiers an Kard. Gibbons — ELachenmann, ChrW 21, 26. [2710
Trennung von Kirche u. Staat. Eine kanon.-dogmat. Studie mit 13 Beil. enth. offiz. Aktenstücke über die Trennung von Kirche u. Staat in Frankreich — JBSägmüller, MainzKirchheim (8, 48, 147). [2711
Church difficulties in France from a french point of view — MPalmer, 19CentJun. [2712

Henri Beaune, doyen de la faculté cathol. de droit de Lyon — ADevaux, LyonVitte (11). [2713
Abbé Bernard Bozon (1829—1904) — FVeyrat-Durebex (12) aus CRde l'Assemblée des anciens élèves et professeurs du coll. de Thônes 06. [2714
Ferdinand Brunetière — TDelmont, PaSueur-Charruey (68). [2715
Philosophie religieuse de M. Brunetière — MMaisonneuve, BullLitEccl 07, 1. [2716
Abbé Dervillé, curé-archiprêtre de Sedan — HLejay, ReimsMame (36). [2717
Vie relig. en France sous la Révolution, l'Empire et la Restauration. Mons. Du Bourg, év. de Limoges (1751—1822) — DuBourg, Pa Perrin (476). [2718
Lamartine et les catholiques lyonnais — MRoustan, ThLetLyon 06 (117). [2719
25 ans de vie cath. Expériences et observations — TdeLaRive, Pa Plon-Nourrit (83, 287). [2720

Mgr. Mermillod et son ami le p. Colled — ACharaux, ÉtFranciscMai. [2721
Jean Monod (1822—1907), RevChrét 54, 7. [2722
Père Mousabré — FFuzet, PaRoger&Chernoviz (35). [2723
Charles Pradel † — NWeiſs, SocHProtFrançBull 56, 2. [2724
Curé d'Ars. Vie du bienh. Jean Baptiste Marie Vianney, 19. éd. — AMonnin, PaTéqui (23, 444, 564). [2725

Clergé des Hautes-Pyrénées de 1789—1906 — LRicaud, RevGasc März. [2726
Signification morale et relig. du mouvement de Jarnac — CNougarède, RevChrét 54, 7. [2727
Institut catholique de Paris (1875—1907), 2. éd. — PLPéchenard, Pa Poussielgue (8, 335). [2728
Faculté libre de théologie prot. de Paris et sa reconstitution — GGRoy &JViénot, RevChrét 54, 5. [2729

Religion im heut. Italien — AChiapelli, DeutRev 32, 7. [2730
Giovanni Selvas relig. Ideen (Fogazzaro) — BGöring, ChrW 21, 23. [2731
Scritti di mons. F. Magani, vescovo di Parma, rass. bibliogr. — VSoncini, ParmFerrari (35). [2732
Rosmini u. Rosminianismus — JBeſsmer, StiMaLa 07, 3/4. [2733
Appunti e documenti per la storia del seminario arcivescovile di Pisa — NZucchelli, PisaGiordano 06 (190). [2734

Poema del cristianesimo (M. J. Vidae Christiados libri VI) — OAndolfi, RomTipOper (63). [2735

[**Deutschland**] Kathol. Christentum u. mod. Kultur — ASchäffler, SüddeutMsJun. [2736
Zeugnisse katholischer Seelsorge aus d. Z. vor 100 J. — JBauer, ChrW 21, 19. [2737
Ist das Zentrum eine konfess. Partei? — Krueckemeyer, HiPoBlä 139, 11. [2738

Jesus Christus u. der deutsche Volkscharakter — JKübel, BremBeitr 1, 4. [2739
Moderne u. die Prinzipien der Theologie — RSeeberg, AEvLuthKrztg 40, 22. [2740
Christologie seit Schleiermacher — SFaut, TübMohr (8, 102). [2741
Spirit and value of prussian relig. instruction — EOSisson, AmerJTh 11, 2. [2742
Christl. Welt u. Liberalismus — MRade, BremerBeiApr. [2743
Religionsphilos. in Deutschland in i. Hauptvertr. — OLiebert, RlgGeisteskr 1, 2. [2744
Deutsche Materialismusstreit im 19. Jh. — FKlimke, FrankfZeitgemBrosch 26, 9 (38). [2745
DeutscheMonistenbund — HHaan, StiMaLa 07, 3/4. [2746
Monismus u. Klerikalismus — JUnold, BrackwedeBreitenbach (47) = FlugschrMonistenbu 4. [2747

Aus d. Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. mit dem Erzb. Borowski 1810ff. — KBenrath, AltpreuſsMs 44, 3. [2748
Einführung von Union u. Agende in Preuſsen unter Friedrich Wilhelm III. — MSchian, DeutEvBlä 32, 5. [2749

Preufs. Landeskirche unter Friedrich Wilhelm IV — WNithackStahn, PreufsJbü 128, 2. [2750
Kirchliches Jahrb. a. d. J. 1907, 34 Jg. — hJSchneider, GüterslBertelsmann (8, 562). [2751
Evangel. Bund im J. 1906 — THermann, MsPastth 3, 9. [2752

Kölner Stadtpf. Peter Auth (Theodulph Joseph van den Elsken) I — FXMünch, AnnHVNiederrhein 82. [2753
Unter Christen u. Heiden. Aus dem Leben des Miss. J. J. Bär — PSteiner, BaselMissionsbuchh (48) = Missionshelden 5. [2754
Zur Erinnerung an den † Stadt-Sup. Bartels zu Hildesheim, Hildesh Helmke (16). [2755
Z. Andenken an Pfarrer Carl Buchholz (1851—1907), EssenHülsmann (24). [2756
Alter Brief a. d. Orient (Christoph Burckhardt) EvMissmag 51, 5. [2757
Jakob Burckhardt u. s. weltgesch. Betrachtungen — FGundelfinger, PreufsJbü 128, 2. [2758
Lebenserinnerungen — HDalton, rKSell, ThLztg 32, 14. [2759
Georg Freund, C. Ss. R., Ein Mann der Tat — JPolifka, WienReichspost (439). [2760
Kirchengesch. u. zeitgesch. Arbeiten von P. Pius Bonif. Gams O. S. B. — FLauchert, StuMiBenedZistO 27 (06). [2761
D. Johannes Gottschick — HAKöstlin, MsPastoralth 3, 7. [2762
Christentum u. Häckeltum — WDMann, Dresd-BlasewitzGrumbkow (7, 162). [2763
Naturalist. Monismus Haeckels auf s. wiss. Haltbarkeit gepr. — JEngert, LpzDeichert (15, 352) = TheolStuLeoges 17. [2764
Moderne Propheten I: Hartmann, Tolstoi, Nietzsche — KRösener, Münch Beck (5, 231). [2765
Stellung E. v. Hartmanns u. seines Kreises zu Religion u. Christentum — RHGrützmacher, NKrlZ 18, 5. [2766
Eduard v. Hartmann. Einführung in seine Gedankenwelt — TKappstein, GoPerthes (8, 178). [2767
Wilhelm Herrmann et le problème relig. actuel — MGoguel, rKBornhausen, ThLztg 32, 11. [2768
Kalthoffs Ideale 1 — OVeeck, BremerBeitr 1, 3. [2769
Gottfried Kinkel als Hilfsprediger in Köln — WRotscheidt, ThArb RheiWissPredV 9. [2770
Bonner Prof. Heinrich Klee u. die Hermesianer — HSchrörs, AnnHV Niederrhein 81. [2771
Onno Klopp 1822—1903 — WKlopp, OsnabrWehberg (181) aus JbG BildKu (Emden). [2772
Zu Heinrich Adolf Köstlins Gedächtnis — JSmend, MsGoKrlKu 12, 7. [2773
Mitgenosse am Paul Gerhardt-Jubiläum: Friedr. Mergner — WHerold, Siona 32, 4. [2774
Moderne Propheten, 4.: Friedrich Nietzsche — GSeibt, KonsMo 64, 9. 10. [2775
Nietzsches „Zarathustra" — RMMeyer, NJbüKlassAlt 10, 6. [2776
„Fall" Nietzsche. Eine „Überwindung". — JSchlaf, LpzThomas (7, 330). [2777
Dr. Johann Michael Raich, Domdekan zu Mainz (†) — CForschner, Kath 87, 4. [2778
Wilh. Tob. Ringeltaube — PRichter, AMisszBeibl 34, 5. [2779
Richard Rothe — DKerler, MünchAZtgBei 95/7. [2780
Richard Rothe über Jesus als Wundertäter — LWitte, HalleMühlmann (55). [2781

Jul. Rupp: Briefe 1831—84, HeidelbEvVerl (8, 267). [2782

Zu Hermann Schells Todestage, MünchAZtgBei 105/111. [2783

Z. Beurteilung Schells — MGloſsner, JbPhilosSpTh 22, 1. [2784

Auch ein Gutachten über Commers „Hermann Schell" — ERolfes, ebd. [2785

Wilh. Schirmer, Kampf u. Friede. Erinnerungen a. d. Leben e. Leutpriesters, FrauenfeldHuber (3, 65). [2786

Schleiermacher-Studien 1.: Schl's geschichtsphilos. Ansichten i. i. Bedeutung f. s. Theologie — HMulert, GieſsTöpelmann (92) = StuGNeuProtest 3. Vgl. 2741. [2787

Aus Schleiermachers Konfirmandenstunde, ChrW 21, 20. [2788

Pädagogik Schleiermachers i. d. Periode seiner Jugendphilosophie — AHüttner, DissLpz (85). [2789

Herm. Schultze: Ein alter Joachimsthaler. Erinnerungen a. d. Jugendzeit, LiegnitzBuchhInnMiss (7, 155). [2790

E. G. Steude zum Gedächtnis — JJordan, BewGl 43, 6. [2791

Aktenstücke z. Austritt der beiden „monistischen" Prediger Bremens, Steudel und Mauritz, aus dem Monistenbund, AEvLuthKrztg 40, 24. [2792

A. Tholuck i. s. Eigenart als Prediger — WWendland, MsPastth 3, 9. [2793

Vorträge u. Aufsätze — HUsener, LpzTeubner (4, 259). [2794

Otto Weininger: Über die letzten Dinge, mit e. biogr. Vorw., 2. A. — hMRappaport, Wien Braumüller (25, 178). [2795

Wendts System der christl. Lehre — ESulze, ProtMh 11, 6. [2796

Vorträge u. Studien — WWrede, hAWrede, TübMohr (14, 231). [2797

Dr. th. Johannes Zahn in Altdorf — FNeusinger, Siona 32, 4. [2798

Basler Mission, EvMissmag 51, 5. [2799

Chronik der protest. Pfarrei Bamberg (1807—1907) — GSeeberger, BambHübscher (6, 89). [2800

Gustav-Adolf-Verein in Bayern r. d. Rh. — GPlitt, ErlBlaesing (7, 94). [2801

Säkularisation u. Organis. i. d. preuſs. Entschädigungsländern Essen, Werden u. Elten — FKörholz, MünstCoppenrath (7, 124) = MünstBeitrGf 14. [2802

Deutschen evang. Gemeinden in Galizien — RWeil, ChrW 21, 21. [2803

Hannoversche Missionsgesch. 2. — GHaccius, HermannsbMissbuchh (7, 568). [2804

Unruhen b. d. Einführung eines neues Gesangbuches in Höxter 1807 — Schumacher, JbVEvKgWestf 9. [2805

Marienwerder ein Verbannungsort. Ein Blatt a. d. Kircheng. des 19. Jh. — RvFlanſs, ZHVMarienwerder 45. [2806

Österreich u. der Klerikalismus — Meinhold, LpzBraun (36) = FlugschrEvBu 248. [2807

Ungedruckte Briefe eines geh. Wiener Agenten a. d. J. 1856 (ein Beitr. z. Gesch. des österr. Konkordats v. 1855) — EvWertheimer, DeutRev 32, 7. [2808

Kirche u. Schule i. d. Prov. Sachsen — Sannemann, MsGoKrlKu 12, 7. [2809

Chronik der kirchl. Verhältnisse in Westfalen f. d. J. 1905 — Burgbacher, JbVEvKgWestf 9. [2810

K. k. evang.-theol. Fakultät in Wien — PFeine, ÖsterrRu 1/V. [2811

Magisterbuch (Verz. der evang. Geistlichkeit Württembergs) 34. — hWBreuninger, TübOsiander (6, 212). [2812

Prediking von D. Chantepie de la Saussaye — HHMeulenbelt, Nijmwegen, TenHoet (242). [2813
Dr. A. S. E. Talma — FEDaubanton, CHvanRhijn, JACvanLeeuwen, ThStudiën 25, 2. [2814

Katholizismus in Norwegen — WFeierful, HiPoBlä 139, 12. [2815
Missionsleben in Norwegen — WWendebourg, EvMissmag 51, 7. [2816

Reveil du catholicisme en Angleterre au 19. s. — JGuibert, Pa Poussielgue (6, 394). [2817
Christianity & the new theology — WEarle, LonGriffiths (188). [2818
Historical value of the new theology — ARansome, WestmRevJun. [2819
New evangel: studies in the „New Theology" — JWarschauer, LonClarke (224). [2820
Vorbildl. Seiten am kirchl. Leben Englands — CClemen, EvFreih 7, 6. [2821
Englische u. schottische Gottesdienste — JSmend, MsGottesd 12, 6. [2822

Thomas Carlyle. Sa métaphysique. Sa morale. Sa conception relig. — FFYandell, ThLetLille 06 (286). [2823
Frederick Denison Maurice — CFGMasterman, LonMowbray (252). [2824
In memoriam Joannis Millii — ENestle, JThStApr. [2825
Dr. Pusey — GWERussell, LonMowbray (226). [2826
The Ascent steep. — Memorials of Arthur Heber Thomas & records of the Ramnad mission, S. P. G. 1532—1906, LonBemrose (276). [2827
Annals of clerical family (William Venn, vicar of Otterton) — JVenn, LonMacmillan (310). [2828
John Watson (Jan Maclaren) — JECerisier, RevChrét 54, 7. [2829
Endgült. Beisetzung der Kardinäle Wiseman u. Manning im Dom zu Westminster — Bellesheim, Kath 87, 4. [2830

Page d'hist. sur les associations cultuelles ou un demi-siècle de troubles relig. dans l'église des Etats-Unis — GAndré, PaLethielleux (127). [2831
Eigenart der amerikan. Predigt — HHaupt, GießTöpelmann (2, 46) = StuPraktTh 1, 3. [2832
German influence on relig. life & thought in America during the Colonial period — JPHoskins, rFNippold, DeutLztg 28, 23. [2833

Z. Gesch. der deutschen ev. Gemeinden i. d. Staaten Espirito Santo, Rio de Janeiro u. Minas Geraes in Brasilien — MUrban, Deutsch-EvAusl 6, 5. [2834

Chronique relig. de Russie — ARatel, EchosOr 8 (05). [2835
Hierarchie de l'Église russe en 1905 — JHamberger, ebd. [2836
Monachismo e la riforma dell' episcopato russo — APalmieri, RivIntern SciSoc 06. [2837
Secte russe des Hommes-de-Dieu — JBSéverac, ThLetMontpellier 06 (255). [2838
Z. Gesch. des Katholizismus in Rußland — HBrentano, Kultur 7 (06). [2839
Personalstatus der ev.-luth. u. der ev.-ref. Kirche in Rußland — GPingoud, StPetersbEggers (146). [2840
Pobiedonostzev, the apostle of absolutism and orthodoxy — ASRappoport, FortnRevMai. [2841
Gelehrter russ. Theologe (Wasilij Wasiljewitsch Bolotow) — NBonwetsch, NKrlZ 18, 7. [2842

Katholizismus i. d. Levante — FSchrader, DeutschEvBlä 32, 6. [2843
[Armenien] Actual experiment in non-sectarian missionary activity — LArpee, AmerJTh 11, 2. [2844

Gesch. der evang. Gemeinde zu Beirut 1856—1906 — FUlrich, Berl VaterlVerlAnst (74). [2845

Beiruter oriental. Fakultät u. ihr neuestes literar. Unternehmen — KVollers, DeutLztg 28, 26. [2846

Stimme aus **Chinas** Reformkreisen — HHackmann, ZMissRlgku 22, 6. [2847

Griffith John, ein erfreul. Stück Missionsgesch. in China — FHartmann, AMissz 34, 7. [2848

Brief aus China — MMaier, EvMissmag 51, 7. [2849

Conquest of the cross in China — JSpeicher, LonRevell 5s. [2850

Z. allgem. Lage in China — Wilhelm, ZMissk 22, 5. [2851

Schwesternarbeit in China — AZahn, GüterslBertelsmann (91) = Auf Missionspfaden 3. [2852

Seelenleben der **Japaner** — HHaas, ZMisskRlgw 22, 4. 5. [2853

Japans Zukunftsreligion, 2. A. — HHaas, BerlCurtius (164). [2854

Was bedarf Japan? — JHesse, EvMissMag 51, 5. [2855

Missionsrundschau: Japans Interessensphäre in Ostasien — JRichter, AMissz 34, 7. [2856

Allg. Lage in Japan — Schiller, ZMissRlgku 22, 6. [2857

Islam and christianity in **India** and the far east — EMWherry, Lon Revell (240). [2858

Are christian missions in India a failure? — HMadras, 19CentJun. [2859

Église cath. aux Indes — PPioletetCVadot, PaBloud (64). [2860

Aus d. Arbeit indischer Reiseprediger, Missmag 51, 5. [2861

Typische Bekehrungsgesch. eines Brahmanen — Strümpfel, AMissz 34, 6. [2862

Influence of Max Müllers Hibbert lectures in India — DMenant, AmerJTh 11, 2. [2863

Mouvement relig. des Ahmadiyya aux Indes angl. — THoutsma, RevMo Musulm 1, 4. [2864

Organisation du clergé musulman aux Indes néerlandaises — ACabaton, ebd. [2865

Einführung i. d. Gebiet der Kols-Mission — FHahn, GüterslBertelsmann (8, 159). [2866

Besuch in Livingstonia — Hennig, AMissZ 34, 6. [2867

Madagaskar i. d. Gegenwart — GKurze, AMissz 34, 5. 6. [2868

Auf Bergpfaden in Deutsch-Ostafrika. Bilder aus den Anfängen evang. Missionsarbeit unter den Pangwa am Nyassa, 2. A. — MKlamroth, BerlEvMissges (91). [2869

Congrégations françaises en Palestine — EDhunes, EchosOr 8 (05). [2870

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Juli bis zum 1. Oktober 1907.

A Religion des peuples non civilisés — ABros, PaLethielleux (23, 366). [2871
Christian theology and comparative religion — HRMackintosh, Exp 7, 21. [2872
Leçon d'ouverture du cours d'hist. des religions au Collège de France — JRéville, RevHRelig 55, 2. [2873
Handbuch der Religionsgesch., 2. Aufl. — PWurm, Calw (512). [2874

Antike Himmelsbriefe — OWeinreich, ArchRlgw 10, 3/4. [2875
Bathkol (Himmelsstimme) — BKoenigsberger, ZWissTh 50, 2. [2876
Orientation. Studien z. G. der Religion 2 — HNissen, BerlWeidmann (4, 109—160). [2877
Todsünden — MGothein, ArchRlgw 10, 3/4. [2878

Bouddhisme — LdeMilloué, Pa Leroux (2, 208). [2879
Babilonia e vangelo — ARosi, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [2880
Neuerdings entdeckte babyl. Gilgamesch-Epos u. s. Bedeutung für d. vergl. Mythologie — WSoltau, VossZtgBei 32/33. [2881
Dieu indo-iranien Mitra — AMeillet, JAs 10, 1. [2882
Wiedergeburt i. d. Mithrasmystagogie u. i. d. christl. Taufe — FWieland, VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [2883
Fable en Égypte — ERevillout, RevQuH 42, 164. [2884

Natursagen 1.: Sagen z. **Alten Testament** — hODähnhardt, LpzTeubner (14, 376). [2885
Israel. Pfingstfest u. d. Plejadenkult — HGrimme, PaderbSchöningh (132) = StuGKuAltert 1, 1. [2886
Gesch. Israels v. Alexander d. Gr. bis Hadrian, 2. A. — ASchlatter, Calw 06 (358) = GeschIsr 2. [2887
Sadducäer u. Pharisäer i. i. Beziehungen zu Alex. Jannai u. Salome — SBamberger, FrankfKauffmann (26). [2888
„Fermento dei farisei" — GMichelini, RivStSciTeol 3, 6. [2889
Relig. u. sittl. Anschauungen der alttestam. Apokryphen u. Pseudepigraphen — LCouard, GüterslBertelsmann (8, 248). [2890
Jüdisch-aramäischen Papyri v. Assuan — WStaerk, BonnMarcus&Weber (39) = KlTexte 22/3. [2891
Alcuni aspetti dell' escatologia ebraica al tempo di G. Cristo — GS, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [2892
Babylon. Talmud übers. 8, 1. — LGoldschmidt, LpzHarrassowitz (224). [2893

Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim z. 1. M. ü. I, 2 — AWünsche LpzPfeiffer (3, 81—188). [2894
Pirque 'aboth, Berachot — üPFiebig, rEBischoff, ThLztg 32, 21. [2895
Monumenta judaica, p. II: monum. talm. 1, 1, H. 3., WienAkVerl (S. 81 bis 160). [2896
Religionsgeschichtliches aus d. Monumenta Judaica — OHoltzmann, ArchRlgw 10, 3/4. [2897
Ursprung der Synagoge u. ihre allmähliche Entwicklung — MRosenmann, BerlMayer&Müller (32). [2898
Neueste Gesch. des jüdischen Volkes I — MPhilippson, LpzFock (8, 400) aus SchriftenGesFördWissJudent. [2899
Probleme im modernen Judentum — ECohn, PreufsJbü 129, 2. [2900
10 Jahre Zionismus — OEberhard, Grenzb 66, 32. [2901
Juden u. Judenmission. AEvLuthKrztg 40, 32. [2902

Contribution of **greek** lit. to the world's relig. thought — JLindsay, BiblSaJul. [2903
Genesis 1. u. d. antike Philosophie — KHolzhey, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [2904
Antike Brief — OSeeck, DeutRu 34, 1. [2905
Rôle of the *Μάγειροι* in the life of ancient Greeks — EMRankin, Diss HarvUniv, Chicag (6, 92). [2906
Psyche. Seelenkult u. Unsterblichkeitsglaube der Griechen, 4. A. 1. 2. — E Rhode, TübMohr (15, 329, 448). [2907
Griechische u. südital. Gebete, Beschwörungen u. Rezepte des Mittelalters — FPradel, GiefsTöpelmann (8, 151) = ReligionsgVersVorarb 3, 3. [2908
Veteres philosophi quomodo judicaverint de precibus — HSchmidt, ebd. (74) = ebd. 4, 1. [2909
Religion and citizenship in early **Rome** — WWFowler, HibbJJul. [2910
Religions orientales dans le paganisme romain — FCumont, PaLeroux 06 (22, 335). [2911
Typisch. Beispiele aus der röm. Gesch. bei den bedeutenderen röm. Schriftstellern von Augustus bis auf die Kirchenväter — OPiton, PrSchweinfurt (33). [2912

Anc. trad. lat. du Belinous arabe (Apollonius de Tyane) faite par Hugo Sanctelliensis — FNau, RevOrChr 07, 1. [2913
De rationibus quibusdam quae Philoni Alexandr. cum Posidonio intercidunt — MApelt, CommentPhilJen 8, 1. [2914
De Philonis Alex. vetere testamento — ASchröder, DissGreifsw (50). [2915
Einflufs Philos auf die älteste christl. Exegese I — PHeinisch, DissBresl (64). [2916
Politeismo di Socrate — EBorsa, TorinGraficEd (51). [2917

Entwicklung der Grabkultur in Nordwestdeutschland von Christi Geb. bis auf Karl d. Gr. — Schuchhardt, KorrblGesVDeutGAV 55, 9. [2918
Religions de la Gaule avant le christianisme — CReuel, Pa Leroux 06 (424) = AnnMusGuimet 21. [2919

B Kompendium der Kircheng. 1. Hä. — KHeussi, TübMohr (192). [2920
Cristianesimo attraverso i secoli — EMeynier, RomGould 06 (11, 469). [2921
Geschichte des Christentums I, 1. 2. — KDunkmann, rJLeipoldt, ThLbl 28, 33. [2922
Apologetik einst u. jetzt 1. — Hunzinger, AEvLutKrztg 40, 36. [2923
Leitfaden z. Studium der Dogmeng. 4. A. — FLoofs, rAJülicher, ThLztg 32, 17. [2924

Lehrbuch der Dogmengesch. I, 2. A. — RSeeberg, LpzDeichert (570). [2925
Tradition chrét. dans l'hist. — Ad'Alès, Études 07, 5/VI. [2926
Einzelwirtschaft, Gesellschaftsbildung u. Religionsübung i. i. wechselseit. Bez. — PJedzink, DissBresl (86). [2927
Relig. Erfahrung i. i. Mannigfaltigkeit. Materialien u. Studien usw. — WJames, üGWobbermin, LpzHinrichs (21, 472). [2928
Dictionary of hymnology setting forth the origin & history of christ. hymns of all ages & nations, rev. ed. — JJulian, LonMurray (1786). [2929
History of the warface of science with theology — ADWhite, LonMacmillan 21 s. [2930
Lebensanschauungen der grofsen Denker, 7. A. — REucken, LpzVeit (8, 528). [2931
Literarische Fälschungen — JAFarrer, üFJKleemeier, LpzThomas (23, 223). [2932
Humor i. d. Kircheng. — Philaletes, ZSchweizKg 1, 2, 3. [2933

C Neuere Lit. über das christl. Altertum — ABigelmair, HJb 28, 3. [2934
Moderne theories on the historical formation of Catholicisme — PBatiffol, JrThQ 2, 7. [2935
Histoire ancienne de l'Eglise 1. 2., 3. éd. — LDuchesne, PaFontemoing. [2936
Nouveau manuel d'hist. anc. du christianisme (Ch. Guignebert) — VErmoni, RevQuH 42, 164. [2937
Jésus et Paul — PFarel, RevChr 5, 4. 1/X. [2938
Z. Thema „Jesus u. Paulus" — HHoltzmann, ProtMh 11, 9. [2939
Was Paul the founder of christianity? — WHJohnson, PrincetThRevInl. [2940
Historic church — JCVDurell, rRKnopf, ThLztg 32, 16. [2941
Christentum, röm. Kaisertum u. heidnischer Staat — APieper, MünstAschendorff (3, 68). [2942
Persécutions contre les chrétiens dans la politique relig. de l'empire romain — CCallewaert, RevQuH 42, 163. [2943
Primo sangue cristiano, 2. ed. — GSemeria, RomPustet (12, 439). [2944
Christenkatastrophe unter Nero nach ihren Quellen ... — ETKlette, TübMohr (8, 148). [2945

Urchristentum im Orient — FCBurkitt, üEPreuschen, rBrockelmann, LZbl 58, 32. [2946
Antichi usi liturgici nella chiesa d'Aquileia, PadovSeminar (56). [2947
Étude sur la conversion de l'Arménie au Christ. (s) — FTournebize, RevOrChr 2. s., 2, 1 f. [2948
Anfänge des Christent. in Bayern — ABigelmair, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [2949
Site of Capernaum — EWGMasterman, PalExplF 39 Jul. [2950
Note sur le calendrier de l'Eglise de Carthage à la bibl. de Cluny — Oursel, PaImprNat (3). [2951
Patrologies syriaque et orient. et la Rev. de l'Orient chrét.; la légende des s. évêques Héraclide, Mnason et Rhodon, ou l'apostolicité de l'église de Chypre; une lettre apocryphe de Paul et Barnabé aux Cypriotes; hist. des solitaires égyptiens (s) — FNau, RevOrChrét 2 s, 2, 2. [2952
Geschichte der kleinasiat. Galater, 2. A. — FStähelin, LpzTeubner (120). [2953
Some new inscriptions from Jerusalem etc. — RASMacalister, PalExplF 39 Jul. [2954
Découverts archéolog. en Palestine — ETisserand, RevOrChr 2. s., 2, 2. [2955

Notes sur quelques inscriptions chrét. de Tégée — NABéïs, BullCorrHell Apr. [2956

Z. Gesch. u. Lit. des Urchristentums 3, 2: Die Versuchung Jesu, Lücken im Markusev., das Test. Hiobs u. das Neue Test. — FSpitta, GöttVandenh&Ruprecht (210). [2957
Gesch. der christlichen Literaturen des Ostens — CBrokelmann, FNFinck, JLeipoldt, ELittmann, LpzAmelang (8, 281) = Literaturen des Ostens 7, 2. [2958
Septuagintastudien V. — ENestle, PrMaulbronn (23). [2959
Notes on New Testament criticism — EAAbbat, LonPolack 7s 6d. [2960
Letteratura epistolare del NT. — UFracassini, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [2961
Codice purpureo di Rossano e il frammento Sinopense — AMuñoz, rCR Gregory, ThLztg 32, 20. [2962
Four gospels from the Cod. Corbeiensis ... — edESBuchanan, OxfClarPr (123) = OldLatBiblTexts 5. [2963
Novum Testamentum — edENestle, rPCorssen, GöttGelAnz 169, 7. [2964
Bemerkungen zu H. v. Sodens Antikritik — HLietzmann, ZNeutW 8, 3. [2965
Old latin biblical texts no. V. — ENestle, ThLbl 28, 31. [2966
Zur Gesch. des Codex Amiatinus — JSchmid, ThQs 89, 4. [2967
New light on the NT from records of the greco-roman period — ADeißmann, trLMRStrachan, LonClark (140). [2968
Zum Mantel aus Kamelshaaren. Zwei griech-lat. Hss. des NT. Jüdische Parallelen zu neut. Wundergeschichten. Eine kl. Korr. zur Vulg. von Luk. 6, 17. — ENestle, ZNeutW 8, 3. [2969
Biblische Rätselfragen — Ders., ZWissTh 50, 2. [2970
Nicht nachgewiesene Bibelzitate — Ders., ZAlttW 27, 2. [2971

Πτωχοὶ τῷ πνεύματι (Matthaeus 5, 3) — FScerbo, GiornSocAsJt 19, 2. [2972
Angebl. Heidenfreundlichkeit Jesu i. d. Perikope v. d. Kanaanäerin (Mt 15, 21 ff.) nach dem Syrus Sin. — MMeinertz, ThQs 89, 4. [2973
Sprachgebrauch des Markusevangeliums u. der „Markusapokalypse" — JRohr, ebd. [2974
Life of Christ acc. to St. Mark — WHBennet, LonHodder (308). [2975

Hauptprobleme des **Lebens Jesu,** 3. A. — FBarth, GüterslBertelsmann (15, 316). [2976
L'Evangile. Les discours et les enseignements de Jésus dans l'ordre chronol. — PLanier, PaBeauchesne (10, 406). [2977
Jesus der Christus. Bericht u. Botschaft in erster Gestalt — FRess, LpzTeubner (3, 111). [2978
Datum der Geburt Christi — JHontheim, 87, 6. 7. [2979
On an apostolic tradition that Christ was bapt. in 46 and crucified under Nero — JChapman, JThSt 8, 32. [2980
„Garden tomb" — RASMacalister, PalExplF 39 Jul. [2981
Notes on the parables of our Lord, n. ed. — Trench, edASmythePalmer, LonRoutledge (432). [2982
Jssus von Nazareth, wie wir ihn heute sehen — FDaab, DüsseldLangewiesche (227). [2983
Jesusbild n. d. Darstellung moderner Dichter u. der histor. Jesus — FSchönfeld, PrStrehlen (24). [2984

[**Johannes**] Dramatic development of the 4. gospel — FRMHitchcock, Exp 7, 21. [2985
Gospel acc. to St. John — AMaclearen, LonHodder (390). [2986

Wellhausen on the 4. gospel — JMoffat, Exp 7, 19. [2987
Z. Heimatkunde des Evangelisten Johannes — TZahn, NKrZ 18, 8. [2988
Johanneische Logos u. s. Bedeutung f. d. christl. Leben — OBertling, LpzHinrichs (7, 72). [2989
Lux vera veniens in hunc mundum — JSickenberger, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [2990
Offenbarung Johannis, 6. A. — WBousset, rHGrefsmann, DeutLztg 28, 36. [2991
Apocalypse — WSanday, JThSt 8, 32. [2992
Analyse der Offenbarung Johannis — JWellhausen, BerlWeidmann (34) = AbhGesWGött 9, 4. [2993
Christologie der Offb. Joh. — FBüchsel, DissHalle (64). [2994

Acts of the Apostles — AMaclearen, LonHodder (394). [2995
Dernier verset des Actes. Une var. inconnue — De de Bruyne, Rev Bénéd 24, 3. [2996
Lukas u. die Apostelgesch. — AHilgenfeld, ZWissTh 50, 2. [2997
Prof. Harnack & St. Luke's hist. authority — JMacRory, JrThQ 2, 7. [2998
Epistle of James and the sayings of Jesus — JHMoulton, Exp 7, 19. [2999
Essai sur l'evolution de la pensée relig. de l'apôtre Pierre — APoulain, ThèMontauban (112). [3000
Primato di s. Pietro studiato nel divin libro degli Atti degli apostoli — ACellini, RomPustet (9, 236). [3001
Culto di s. Pietro sul Gianicolo e il libro pontif. ravenate — GBLugari, RomGuerra&Mirri (62). [3002

Life & work of St. **Paul,** abridged ed. — FWFarrar, LonCassell (512). [3003
St. Paulus. S. Leben u. s. Werk 3. — Ders., üOBrandner, FrankfBrandner, (4, S. 517—754). [3004
Paulus in Lystra, Apg. 14, 7—21 — ABludau, Kath 36, 7. 8. [3005
Saint Paul et la prière — VErmoni, PaBloud (64). [3006
Apostel Paulus als Kollektant — AFries, MsInnMiss 27, 8. [3007
Z. Gesch. u. Charakteristik der paulin. Briefe — JEschelbacher, MsGW Jud 51, 7/8. [3008
Unechtheit der Paulinischen Briefe — GSchläger, Gegenw 36, 28 f. [3009
S. Paul et le 4. evangile — GRoux, RevTh 16, 5. [3010
Expiation substit. est-elle enseignée par s. Paul? — CBruston, RevTh 16, 5. [3011
Étude sur la christologie des épîtres de s. Paul — ARoyet, ThèLyonVitte (120). [3012
„Evangelium" im 1. Thess. — JLSchultze, inNovSymbJoachimicae, Halle Waisenh. [3013
Résurrection des morts d'après la prem. ep. aux Thess. — PMMagnien, RevBiblInternJul. [3014
Gift of tongues at Corinth — JHughMichael, Exp. 7, 21. [3015
Priesthood of Christ in the ep. to the Hebrews — GVos, PrincetTh RevJul. [3016

Neutest. **Apokryphen** — WBauer, ChrW 21, 36. [3017
Kath. Kirche u. d. häret. Apostelgeschichten bis z. Ausg. des 6. Jahrh. — FPiontek, DissBresl (57). [3018
Clementina — AEWMason, LonNelson (388). [3019
Littérature éthiop. pseudo-Clémentine — SGrébaut, RevOrChr 2. s. 2, 2. [3020
Gebete in Didache c. 9. u. 10 — TSchermann, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [3021

Analyse de deux opuscules astrologiques attrib. au prophète Esdras...; histoires des solitaires Egyptiens — FNau, RevOrChr 07, 1. [3022

Evangelion Da-Mepharreshe — FCBurkitt, rEvDobschütz, ThLztg 32, 16. [3023

Quaestiones Sibyllinae 2. — PLieger, GPrWien (43). [3024

„Babylonische" u. „erythräische" Sibylle — KMras, WienStu 29, 1. [3025

„Testament (éthiop.) de ... Jésus-Christ" en Galilée — LGuerrier, RevOrChr 07, 1. [3026

Zu den Testamenten der 12 Patriarchen — SFraenkel, ThLztg 32, 17. [3027

Clément d'Alexandre. Étude sur les rapports du christianisme et de la philosophie grecque au 2. siècle, 2. éd. — EdeFaye, PaLeroux 06 (358). [3028

Clemens Alex., Stromata 1—6 — edOStählin, rPKoetschau, ThLztg 32, 21. [3029

Hegemonius, acta Archelai — CHBeeson, rPKoetschau, ebd. 32, 16. [3030

Irrisio des Hermias — AvDiPauli, PaderbSchöningh (5, 53) = ForschChrLitDgmg 7, 2. [3031

Zur Echtheitsfrage der Ignatianischen Briefe 1. — GAvandenBergh vanEysinga, ProtMh 11, 7. [3032

Irenaei adv. haereses l. 5, 1 — edUManucci, RomPustet (244) = BiblSPatr 2, 3. [3033

Newly recov. treatise of Irenaeus — FCConybeare, Exp 7, 19. [3034

Œuvre nouv. de s. Irénée — ADegert, BullLitEccl 07, März. [3035

Literar. Charakter der neuentdeckten Schrift des Irenäus „Zum Erweise der apost. Verkündigung" — PDrews, ZNeutW 8, 3. [3036

Irenäus' Schrift z. Erweise der apost. Verkündigung — KTer-Mĕkerttschian &ETer-Minassiantz, rSWeber, DeutLztg 28, 33. [3037

Irenäus über d. hebr. Gottesnamen u. d. hebr. Schrift — ENestle, ZAlttW 27, 2. [3038

Saint Justin et les apologistes du 2. siècle — JRivière, PaBloud (36, 347). [3039

[Tatian] Diatessaron in the syr. acts of John: Jacob of Serug and the Diatessaron — RHConnolly, JThSt 8, 32. [3040

Sichtbarkeit der Kirche n. d. Lehre des hl. Cyprian — BPoschmann, DissBresl (69). [3041

Zeit u. Heimat des Liber de rebaptismate — HKoch, ZNeutW 8, 3. [3042

Tauflehre des Liber de rebaptismate — HKoch, PrBraunsberg (62). [3043

Codex Muratorianus — ESBuchanan, JThSt 8, 32. [3044

Sur Tertullien, de praescriptione haereticorum 44, 4 — PdeLabriolle, RevPhilLitHAncApr. [3045

Nochmals das Indulgenzedikt des Pp. Kallistus u. die Bufsschriften Tertullians — Esser, Kath 87, 8. [3046

Adversaires de Jésus au 2. et au 20. s. — PBruguière, Thè Montauban (182). [3047

Gnosticisme — PBatiffol, BullLitEccl 07, Mai. [3048

Notes de mythologie manich. — FCumont, RevHLitRlg 12, 2. [3049

Was ist das Evangelium? Beantw. nach Paulus, Lukas, Markus, Matth. u. Joh. — SJaeger, BielefeldBethel (117). [3050

Conception virgin. du Christ — GHerzog, RevHLitRelig 12, 2. [3051

Valore del tit. Figlio di Dio nella sua attrib. a Gesù presso gli Evangeli sinott. — ACellini, RomPustet (8, 338). [3052

Risen Lord — AEGarvie, Exp 7, 19. [3053

Bleibende Bedeutung der urchristl. Eschatologie — PKölbing, Gött Vandenhoeck&Rupr (32). [3054
Wie wurden die Bücher des NT. heilige Schrift? — HLietzmann, Lebensfr. 21 (119). [3055
Z. Gesch. des neutest. Kanons — RSteinmetz, ThLbl 28,39. [3056
Elevation in the eucharist. Its history & rationale — TWDrury, CambrUnivPr (204). [3057
Penance in the early church — MJO'Donnell, LonGill (152). [3058
Bufsstationen — FXFunk, ThQs 89, 4. [3059
Kindertaufe i. d. alten Kirche — JLeipoldt, AEvLuthKrztg 40, 32. [3060
Prayer for the departed in the first 4 cent. — HBSwete, JThSt 8, 32. [3061
Urchristl. u. d. heutige Mission. Ein Vergleich — HWeinel, TübMohr (64) = ReligionsgeschVolksbü 4, 5. [3062
Amt des monarchian. Bischofs — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3063
Papst u. Konzil im 1. Jahrtausend — FXFunk, ThQs 89, 4. [3064
Wirtschaftl. Lehren der Kirchenväter — JSeipel, WienMayer (16, 325) = ThStuLeoGes 18. [3065

Bollett. di archeol. crist. — EJosi, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [3066
Manuel d'archéologie chrét. depuis les origines jusqu'au 8. s. 1. 2 — H Leclercq, PaLetouzey&Ané (599, 681). [3067
Symbol. Darstellung der Auferstehung i. d. frühchr. Kunst — OSchönewolf, DissStrafsb (43). [3068

D Churches of Constantine — AWCrawley-Boevey, PalExplF 39 Jul. [3069
Kein neues Werk des Wulfila — GPfeilschifter, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [3070
Ulfilas-Stempel — RHenning, ZDeutAlt 49, 1. [3071

Anamnèse de la messe romaine dans la I. moitié du 5. s. — GMorin, Rev Bénéd 24, 3. [3072

Afrahat — PSchwen, rENestle, DeutLztg 28, 34. [3073
Fragments de S. Amphiloque dans l'Hodegos et le tome dogm. d'Anastase le Sinaïte — FCavallera, RevHEccl 8, 3. [3074
Anfänge des arian. Streites — SRogala, PaderbSchöningh (7, 115) = ForschChrLitDgmg 7, 1; teilw. auch DissMünster. [3075
S. Jean Chrysostome et ses œuvres dans l'hist. litt. — CBaur, Pa Fontemoing (12, 312). [3076
St. Jean Chrysostome, the arabic version of the 6 books of the „Sacerdoce", LonLuzac (207). [3077
Appunti sul Dialogo storico di Palladio — PUbaldi, MemAcTorin 56 (06). [3078
Notes on the mss. of Cosmas Indikopleustes — EOWinstedt, JTh St 8, 32. [3079
Date du comment. de s. Cyrille d'Alexandrie sur l'évangile selon s. Jean — JMahé, BullLitEccl 07, Febr. [3080
Epiphanius on the baptism — FCConybeare, ZNeutW 8, 3. [3081
Z. den Schriften des Makarios v. Magnesia — GSchalkhaufser, Lpz Hinrichs (5, 218) = TeUnters 31, 4. [3082
Osservaz. sulla trad. armena del trattato di Nemesio — AZanolli, GiornSAsiatIt 19, 2. [3083
Hymnen des Prokles u. Synesius — UvWilamowitz-Möllendorff, Pr Berl (24). [3084
Sévère d'Antioche dans la littérature copte — EPorcher, RevOrChr 2. s., 2, 2. [3085

Patrologia syriaca, p. 1, s. 2 — JParisot, FNau, MKmosko, PaFirmin-Didot (1428 c). [3086

Missa beim Hl. Ambrosius — HKoch, Kath 87, 8. [3087
Noterella Santambrosiana — DSant'Ambrogio, Arte e Storia 9 (06). [3088
Augustine's doctrine of knowledge & authority — BBWarfield, PrincetThRevJul. [3089
Pensée de s. Augustin — JLeCoultre, RevThPhilosMärz-Mai. [3090
Commentaire inédit de l'évêque latin Epiphanius sur les évangiles — GMorin, RevBénéd 24, 3. [3091
Dossier de Gaudentius, év. donatiste de Thamugadi — PMonceaux, RevPhilLitHAncApr. [3092
St. Ninian, a miss. of the 5. cent. — MKinloch, DublRevJul. [3093
Neues über Pelagius — ERiggenbach, ThLbl 28, 36. [3094
Some new fragment of Pelagius — GMercati&ASouter, JThSt 8, 32. [3095
Fragments retrouvés d'apocryphes priscillianistes — DdeBruyne, RevBénéd 24, 3. [3096
Prudentius' Verhältnis zu Vergil — FDexel, DissErl (68). [3097

E Vatikanisches Archiv — PKehr, Intern Wochenschr 1, 14. [3098
Geschichtliches aus mittelalterl. Bibliothekskatalogen — MManitius, NArchGesÄltDeutGk 32, 3. [3099
Handschriftensammlung der Greifswalder Kirchenbibl. — FWiegand, AllgZtgBei 38/39. [3100
Latein. Sprache im deutschen Mittelalter — JvKelle, DeutRu 07. [3101

Church of Rome. A standing testimony of the truth of God's word — WLockett, LonThynne (304). [3102
Principes ou essai sur le problème des destinées de l'homme, VIII: La Papauté — GFrémont, PaBloud (10, 392). [3103
Geschichte der Päpste vollständ. erz. 1. — AHamerle, KlagenfurtJosef-Ver (7, 248). [3104
Orden u. Kongregationen der kath. Kirche, 2. A. I — MHeimbucher, rJLeipoldt, ThLbl 28, 29. [3105

Würzburger Dacheriana — Gillmann, ArchKathKr 87, 4. [3106
Ursprung des Tischtitels — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3107
Ursprung des Ablasses — AKöniger, VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [3108
Sittl. Grundsätze bezügl. der Steuerpflicht — KWagner, DissMünchen 06 (49). [3109

Geist u. Form der mittelalterl. Philosophie 1 — CBaeumker, Intern Ws 15. [3110
Gesch. der Gottesbeweise im MA. bis z. Ausg. der Hochscholastik I — GGrunwald, DissStraſsb (101). [3111
Blütezeit der deutschen Mystik — PMehlhorn, TübMohr (64) = RlggeschVolksbü 4, 6. [3112
Studies of english mystics — WRInge, LonMurray (248). [3113

Hymnographi latini. Lateinische Hymnendichter des MA., 2. F. — hGMDreves, LpzReisland (8, 664) = AnalHymn 50. [3114
Engelhymnus Gloria in excelsis Deo — CBlume, StiMaLa 07, 6. [3115
Zum Hymnus Splendor paternae gloriae — HVogels, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [3116
Vie de Jésus Christ, racontée par les images du moyen-âge sur les portes d'églises — GSauoner, RevArtChr 5s., 1. [3117

F Gregorii magni epistolae sel. I. — edNTurchi, RomPustet (48, 160) = BiblSPatr 7, 1. [3118
Caso d'iconoclasmo nell' ultimo decennio del sec. VI: stud. crit. sulle epistole di Gregorio I a Sereno, vesc. di Marsiglia — SMarchetti, Cagliari (28). [3119
Haben wir Gregor d. Gr. als Hymnendichter anzusehen? — GMDreves, ThQs 89, 4. [3120
Una vittima del dispotismo bizantino. Papa S. Martino I., CivCatt 58, 1374. [3121

Beiträge z. d. fränkischen Kapitularien u. Synoden — AMKoeniger, ArchKathKr 87, 3. [3122
Question des fausses décrétales — FLot, RevH 94, 2. [3123
Pseudoisidor. Frage — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3124
Karls des Gr. Reise nach Jerusalem. Ein altfranz. Heldenged. — EKoschwitz, 5. A. v. GThurau, LpzReisland (12, 40, 130) = AltfranzBibl 2. [3125

Agobards v. Lyon theol. Stellung — RJud, VeröffKirchenhSemMünchen 3, 1. [3126
Proverbs of Alfred the Great — edWWSkeat, OxfClarPr (46, 94). [3127
Bonifatiana — GRichter, FuldGblä 6. [3128
Saint Eloi (590—659) — PParsy, PaGabalda (12, 197). [3129
Écrit de S. Julien de Tolède considéré à tort comme perdu — G Morin, RevBénéd 24, 3. [3130

Schisme breton du 9. s. — FLot, AnnBret 22, 3. [3131
Mainzer Weihbischöfe (Chorbischöfe) des 9. Jh. — FFalk, HJb 28, 3. [3132

G Ehe Heinrichs II. des Heil. mit Kunigunde — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3133
Récit de la mort du pape S. Léon IX — APoncelet, AnalBoll 26, 2/3. [3134
Gregor VII. im Verh. zu s. Legaten — BMessing, DissGreifsw (97). [3135
Gregor VII., König Heinrich IV. u. die deutschen Fürsten im Investiturstreite — APredeck, DissMünster (104). [3136
Quellen z. Gesch. des Investiturstreites 1. 2. — EBernheim, LpzTeubner (6, 104; 5, 88) = QuellensammlDeutG(Brandenburg&Seeliger). [3137
Bulles lorraines du pape Pascal II. (1099—1118) — EDuvernoy, BullMensSArchLorraine 6 (06). [3138
Pope Adrian IV. The Lothian essay 1907 — JDMackie, LonBlackwell (128). [3139
Note sur une bulle inéd. du pape Lucius III. pour l'abb. de Saint-Evre de Toul — RFavatier, BullMensSArchLorraine 6 (06). [3140
Innocent III., la question d'Orient — ALuchaire, PaHachette (307). [3141
Verse auf Papst Innocenz IV. u. Kaiser Friedrich II. — JWerner, NArchGesÄltDeutGk 32, 3. [3142
Enquêteurs de s. Louis et les monastères — Besse, Arch France. Mon 2. [3143
Papst Alexander IV. — FTenckhoff, PaderbSchöningh (12, 337). [3144

Église et la société cathares — CMolinier, RevH 94, 2. [3145
Ablaſsentwicklung u. Ablaſsinhalt im 11. Jh. — AGottlob, StuEnke (68). [3146

Albert d. Gr. als Bischof v. Regensburg — MWeifs, VeröffKirchenh SemMünch 3, 1. [3147
Roger Bacon & Francis Bacon a comparison — HCandler, TransR SocLit 27, 4. [3148
Bertold III. v. Andechs — AKempfler, VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [3149
Leben, Bildung u. Persönlichkeit Bertholds v. Regensburg 2. — AESchönbach, Wien (106) aus SbWienAk. [3150
Bonifaz v. Montferrat bis z. Antritt der Kreuzfahrt (1202) — D Brader, BerlEbering (16, 263) = HistStud 55. [3151
Brun von Querfurt — HGVoigt, StuSteinkopf (12, 525). [3152
Beitr. z. Lehre des Duns Scotus über die Univokation des Seinsbegriffs — PMinges, PhilosJb 20, 3. [3153
Zum 700. Geburtstag der hl. Elisabeth v. Thüringen. Studien über die Quellen ihrer Gesch. — AHuyskens, HJb 28, 3. [3154
Hl. Elisabeth v. Thüringen i. d. neueren Forschung — FZurbonsen, Hamm Breer&Thiemann (22) = FrankfZeitgBrosch 10. [3155
Moine franç. en Pologne au 12. s. Le chroniqueur Gallus Anonymus — ASchürr, RevH 95, 1. [3156
Notizie su Graziano e su Nicolò de Tudeschis — FBrandileone, Studi MemStUnivBologna 1, 1. [3157
Età del decreto di Graziano e l'antichissimo ms. cassinese di esso — AGaudenzi, ebd. [3158
Heinrich I. v. Bilversheim, Bischof v. Bamberg 1242—57, I. — OKreuzer, PrBamb (53). [3159
Ethik Heinrichs v. Gent in ihren Grundzügen — JLichterfeld, Diss Erl (51). [3160
Krit. Beiträge z. rhein.-westf. Quellenkunde des MA. 3.: Kanonisationsbulle für Erzb. Heribert v. Köln — TIlgen, WestdeutZ 26, 1. [3161
Jocelin of Brakelond, chronicle (12. cent) — tr&edLCJane, Lon Chatto (292). [3162

Eglise et l'État au 12. s. L'élection épiscopale de Beauvais 1100 à 1104 — BMonod, MemSAcArchOise 19 (06). [3163
Conflit ecclés. à Lausanne à la fin du 12. s. — MReymond, ZSchweiz Kg 1, 2/3. [3164
Beiträge zur Gesch. der Einführung des Christentums in Preufsen — EMetzner, DissWürzb 06 (63). [3165
Comment fut perdu et retrouvé le s. clou de l'abb. de S.-Denys (1223) — Aubry, ArchFranceMon 2. [3166

H Bonifaz VIII. — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3167
Publizistik z. Z. Philipps des Schönen u. Bonifaz' VIII. — RScholz, rJ Haller, HZ 99, 2. [3168
Finances du Saint-Siège au temps d'Avignon — EDoizé, Études 20/V. [3169
Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig d. Bayern u. der röm. Curie — HDormann, DissHeidelberg (54, 37). [3170
Vita prima Urbani V. auctore anon. — EHocedez, AnalBoll 26, 2/3. [3171
Hist. Wert der 14 alten Biographien des Pp. Urban V. (1362—70) — GSchmidt, DissBresl (60). [3172
Tegenpaus Clemens VII. en het bisdom Utrecht — GBrom, BijdrMeded HGenotsUtr 28. [3173
Legation des Kard. Pileus in Deutschland 1378—82 mit e. Anh.: Die Frage der 2. u. 3. deutschen Legation des Kard. Pileus i. d. J. 1394 u. 1398 — KGuggenberger, MünchLentner (8, 138) = VeröffKirchenh SemMünchen 2, 12. 174

Zur Mordnacht in Solothurn 1382 — LRSchmidlin, ZSchweizKg 1, 2/3.
Kirchenpolitik König Sigmunds während seines Romzuges (1431 dis 1433) — MKoch, DissLpz (73). [3176
Kirchl. Verfassungskonflikt v. J. 1438/39 u. die sog. Reformation des Kaisers Sigmund — HWerner, NArchGesÄltDeutGk 32, 3. [3177
Reichsreformprojekt a. d. Schriftenkreise des Basler Konzils — R Smend, ebd. [3178
Pienza e Pio II, Arte e Storia 8 (05). [3179
Guerra di Pio II. contro i Malatesta 1460—63 — GSoranzo, PadMessaggiero (28). [3180
Über eine burg. Gesandtschaft a. d. kaiserl. u. päpstl. Hof i. J. 1460 — OCartellieri, MittInstÖstGf 28, 3. [3181
Giulio II. in Romagna (1510/11) — LBaldisserri, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [3182

Mediaeval studies, 8.: Priests & people before the Reformation; 9.: The failure of the friars — GGCoulton, LonSimpkin 1s6d. [3183
Z. Volksreligiosität des 15. Jh. — LPfleger, HiPoBlä 140, 6. [3184
Von der vorluth. deutschen Bibel — ENestle, ZAlttW 27, 2. [3185
Deutsche NT. in der Hs. Z^b 43 der fürstl. Stolberg. Bibliothek zu Wernigerode — FSethe, DissGreifsw (74). [3186
Verschollene Unterrichts- u. Erbauungsbücher a. d. Frühzeit des Buchdrucks, Kath 87, 8. [3187
Zum vorreform. Beichtunterricht — JGreving, VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [3188
Beichtbüchlein a. d. E. des 15. Jh. — FXThalhofer, ebd. [3189
Brevier a. d. Kette (1491) — HBaier, ZGOberrhein 22, 3. [3190

Dal „viaggio al s. sepolcro e al monte Sinai di Marco di Bartolommeo Rustici — GBiagi, RivBiblArch 18, 2/4. [3191
Antonio de Beatis u. d. Kultur am Vorabend der Ref. — WOhr, ChrW 21, 38. [3192
Character & citizenship in Dante — PEMatheson, HibbJJul. [3193
Krit. Beiträge zu Meister Eckhart — ALotze, DissHalle (68). [3194
Studies of political thought from Gerson to Grotius 1414—1625 — JNFiggis, CambrUnivPr (266). [3195
Matthias Grünewald et la mystique du moyen-âge — FSchneider, RevArtChr 5s., 1. [3196
Heinrich v. Hesler: Apokalypse aus d. Danziger Hs. — hKHelm, Berl Weidmann (20, 415) = DeutTexteMA 8. [3197
Wie sah Hufs aus? Eine ikonogr. Studie auf Grund der Miniaturen des latein. Cantionale in Leitmeritz — WFaber&JKurth, BerlWarneck (21). [3198
Heinrich Institoris, der Verf. des Hexenhammers, u. s. Tätigkeit an der Mosel i. J. 1488 — JHansen, WestdZGKu 26, 2. [3199
Jean Michel: „Das Mystère de la Passion Jesu Christ jouée à Paris et Angiers etc." — KKruse, DissGreifsw (110). [3200
Condamnation de Jean de Monzon par Pierre d'Orgemont, év. de Paris, le 23. aout 1387 — PDouceur, RevQuH 42, 163. [3201
Pétrarque et l'humanisme, nouv. éd. 1. 2. — PdeNolhac, PaChampion (10, 280, 334) = BiblLitRenaissNS 1/2. [3202
Analekten z. Biogr. des Bischofs Johann IV. Roth — GBauch, Darst QuSchlesG 3. [3203
Savonarole réformateur moral — LGSautter, ThèMontauban (115). [3204
Gottes Schwert. Bilder aus der Zeit Savonarolas nach alten Aufzeichnungen — AWiedemann, StrafsbHeitz (133). [3205
Michael Lindner, Fälscher — JSchnitzer, VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [3206

Des Nikolaus Schlegel Beschreibung des Hostienwunders zu Münster in Graubünden (Studien z. Erzählungslit. des MA. 6.) — AESchönbach, WienHölder (84) aus SbWienAk. [3207
Heinrich Seuse. Deutsche Schriften — hKBihlmeyer, rPStrauch, DeutLztg 28, 33. [3208
Tilos von Kulm Gedicht Von siben Ingesigeln aus d. Königsberger Hs. — hKKochendörffer, BerlWeidmann (12, 109) = DeutTexteMA 9. [3209
Wiclifs Lehre v. wahren u. falschen Papsttum — JLoserth, HZ 99, 2. [3210
Syntax der Wycliffe-Purveyschen Übersetzung und der „Authorised Version" der 4 Evang. — HSmith, Angl 30, 4. [3211
Johannes Wolffs Beichtbüchlein, ein Beitr. z. Religionsunterr. vor der Ref. — WBornemann, ZEvRlgunterr 19, 1. [3212

Mönchtum u. kirchl. Leben im Bistum Halberstadt während der 2. Hälfte des MA. — MRiemer, DissLpz 06 (68). [3213
Staat u. Kirche i. d. Pfalz im Ausg. des MA — RLossen, MünstAschendorff = VorrefgForsch 3; vgl auch DissFreib. [3214
Konstanzer Anklageschriften v. 1416 u. d. Zustände im Bistum Strafsburg unter Bf. Wilhelm v. Diest — HKaiser, ZGOberrhein 22, 3. [3215
Z. Kircheng. Wiltens u. Innsbrucks a. d. Zeit des Bruches zw. Eugen IV. u. dem Baseler Konzil — JZöschbaur, ForschMittGTirol 4, 3/4. [3216

I Quellenkunde der **deutschen** Gesch., 7. A. Ergbd. — Dahlmann-Waitz, hEBrandenburg, LpzDieterich (150). [3217
Sendgerichte in Deutschland 1. — AMKoeniger, MünchLentner (16, 203) = VeröffKirchenhSemMünch 3, 2. [3218
Deutschland u. d. Habsburger — OKlopp, hLKönig, GrazStyria (15, 440). [3219
Pröpste des Bergerklosters in Altenburg — JLöbe, MittGAforschGes Osterland 11. [3220
Zu einer das Einkommenreg. des hiesigen (Altenburger) Bergerkl. enthalt. Hs. — Ders., ebd. [3221
Kgl. Bibliothek in Bamberg u. ihre Hs. — HFischer, ZblBibl 24, 819. [3222
Bamberger Privatbibliotheken aus alter u. neuer Zeit — Schottenloher, ebd. [3223
Ehem. Kloster- u. Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neuburg a. D. — AHämmerle, EichstBrönner (303) aus SammelblHVEichstätt. [3224
Grenzen des Breslauer Bistums — JJungnitz, DarstQuSchlesG 3. [3225
Quellen z. G. der Besitzverhältnisse des Bist. Breslau — WSchulte, ebd. [3226
Älteste Kopialbuch des Eichstätter Hochstiftes nebst e. Anh. ungedr. Fönigsurk. — WFüfslein, NArchGesÄltDeutGk 32, 3. [3227
Efslinger Pfarrkirche im MA. Beitr. z. Gesch. der Organis. der Pfarrkirchen — KMüller, StuKohlhammer (6, 90) aus WürtVhLg. [3228
Gesch. des Wallfahrtsorts Marienthal im Rheingau, n. A. — BKellermann, LimbHötte (56). [3229
Merseburger Bischofschronik II (1136—1341) — üORademacher, Pr Merseburg (37). [3230
Monasticon metropolis Salzburg. antiquae. Verzeichnisse aller Äbte u. Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salzburg 1. — PLindner, KemptenKösel (8, 288). [3231
Schlesische Wallfahrten nach d. hl. Land — KWutke, DarstQuSchles G3. [3232
Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I — HvSchubert, KielCordes (16, 419, 17) = SchrVSchleswHolstKg 1, 3. [3233

Päpstl. Gesandten in der Schweiz v. J. 1073—1873 — RSteimer, Stans Matt (33, 15). [3234
Archidiakonat in unsrer Heimat — AHenggeler, ZSchweiz Kg 1, 2/3. [3235
Speirer Bistums-Matrikel des Bf. Mathias Ramung — FXGlaſsschröder, MittHVPfalz 28. [3236
Schatzverzeichnis der Kirche zu Vormbach am Inn — AMKoeniger, Kath 87, 8. [3237

Liturgical year. An explanation of the origin, history & significance of the festival days of the **English** Church — VStaley, LonMowbray (276). [3238
Short history of the church in Scotland — AMitchell, LonRivingtons (122). [3239
Ancient catholic homes of Scotland — OBlundell, LonBurns (216). [3240

Notes de bibliographie liturg. bretonne — JAngot, PaChampion (23). [3241
Cartulaire et obituaire de prieuré des Bonshommes de Craon — Pde Farcy, LavalGoupil (134). [3242
Avoueries ecclés. en Lorraine — OMorin, PaBerger-Levrault (132). [3243
Essai sur la chronologie des évêques de Paris de 768—1138 — JDepoin, PaImprNat (27). [3244
Origines de l'hypothèque en Bourgogne et chartes de l'abbaye de Saint-Étienne des 8.—11. s., Thè — JCourtois, DijonJobard (6, 143). [3245
Saint-Sulpice du Désert — EDupuis&AMargry, ComArchSenlisCR 9 (06). [3246
Possessions de l'abb. de S.-Victor de Marseille dans le sud-ouest de la France — Arnaudd'Agnel, ArchFranceMon 2. [3247
Abbayes de l'ancien diocèse de Troyes — LLeClert, PaImprNat. (27). [3248

Cathedrals & churches of Northern **Italy** — TFBumpus, LonLaurie (384). [3249
Sopra la poesia narrative relig. del popolo ital. — RMagnanelli, RivSt CrSciTeol 3, 7/8. [3250
Regesto di S. Apollinare Nuovo — VFederici, RomLoescher (16, 416) = RegChartIt 3. [3251
Chartularium studii Bonoviensis. Documenti per la storia dell' univ. di Bologna dalle origini fino al sec. XV, I, Imola (p. 1—112). [3252
Regesto di Camaldoli 1. — LSchiaparelli&FBaldasseroni, RomLoescher = RegestaChartIt 2. [3253
Cronotassi dei vescovi e arcivescovi di Pisa — NZucchelli, PisaOrsolmi-Prosperi (11, 303). [3254
Vetustissima chiesa di S. Maria in Trani, gia primiera catt. ed i vescovi che le govern. — FSarlo, Arte e Storia 9 (06). [3255

K Lectures on the hist. of the Eastern Church — APStanley, LonDent (416). [3256
Mohammed u. d. Entstehung des Islam — Köberle, KonsMs 64, 11. [3257
Muhammed u. der Islam — JReiner, BerlSeemann (80). [3258
Recueil des historiens, des croisades, 2. Documents lat. et franc. rel. à l'Arménie, PaKlincksieck 06 (264, 1042). [3259
Bilder a. d. Liturgie des christl. Orients 1. — Michel, MsGoKrl Ku 12, 9. [3260
Essai sur la civilisation byzant. — DCHesseling, trGSchlumberger, PaPicard (394). [3261
Littérature grecque chrét. depuis 1901 — Puech, RevSynthH 07, Apr. [3262

Églises des chrétiens (trad. de l'arabe d'Al-Makrisi) — LLeroy, Rev OrChr 2. s., 2, 2. [3263
Deux princesses d'orient au 12. s. Anne Comnène, témoin des croisades, Agnès de France — LduSommerad, PaPerrin (354). [3264
Drei Kapitel aus d. Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos v. J. 1275 — üJDräseke, PrWandsbeck (18). [3265
Z. Friedensschrift des Patr. Joh. Bekkos — Ders., ZWissTh 50, 2. [3266
Messie au 17. s. (Thomas Coenen de Smyrne) — HMissak, RevPar 07, I/VI. [3267
Note sur deux ouvrages de Sévère ibn al Mogaffa (histoires de conciles) — LLeroy, RevOrChr 07, 1. [3268

Eglise byzant. et inscript. rom. à Abou-Ghoch — HVincent, RevBibl InternJul. [3269
Historia regis Saisa Dengel — edKContiRossini, PaPoussielgue (236) = CorpSSChrOrSS Aethiop, 2. s., 3. t. [3270
Christian city in the byzant. age (Bin-Bir-Kilisse) — WMRamsay, Exp 7, 21. [3271
Églises Saint-Étienne à Jérusalem ... — SVailhé, RevOrChr 07, 1. [3272
Clergé russe et les unions matrimoniales des grands princes de Russie avec l'Occident au XI. s. — LBréhier, RevAuvergne 23 (06). [3273
Psalterium Bononiense. Interpret. vet. slavic. — edVJagić, VindobGerold (11, 968). [3274

L Palladius and egypt. monast. — EWWatson, ChurchQRev 64, 127. [3275
Sur la date du monastère du Sinai — HGrégoire, BullCorrHellApr. [3276
Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter — KHSchäfer, StuEnke (24, 303) = KirchenrAbh 43/44. [3277

Grands portails du 12. s. et les **bénédictins** de Tiron — Mayeux, Arch FranceMon 2. [3278
Lettres inéd. des bénédictins de SaintMaur au Card. Gualterio — UBerlière, RevBénéd 24, 3. [3279
Benedict. abbey of Westminster — JARobinson, ChurchQuRev 64, 127. [3280
Dom Mayeul Lamey, prieur majeur de Cluny — AMPJngold, Colmar Hüffel (5, 107) aus RevCathAls 26. [3281
Etude sur le journal de dom Claude de Vic — HyrvoixdeLandosle, ArchFranceMon 2. [3282

Cisiojanus cistercien de Paris (13. s.) — Dartein, ArchFranceMon 2. [3283
Gesch. der Cistercienserabtei Pelplin — RFrydrychowicz, DüsseldSchwann (26, 638). [3284

Franziskus v. Assisi = GBorkmann, Grenzb 66, 38 f. [3285
Hl. Franziskus v. Assisi während der J. 1219—21 — HFischer, Diss Freib(Schw) (144). [3286
Stigmata des hl. Franz v. Assisi — MBihl, HJb 28, 3. [3287
Franziskus-Legenden. Ausgew. — HHolzapfel, KemptenKösel (20, 157) = SammlKösel 15. [3288
Fioretti di San Francesco e il cantico del sole — edAPadovan, Mi Hoepli (29, 335). [3289
Brother Giles of Assisi. Golden Sayings — PRobinson, LonUnwin (206). [3290

Culto di s. Francesco di Paola († 1507) nei paesi littor. fra Acireale e Catania — Maria de Salvatore, Acireale Sardella (31). [3291
Fra Giuseppino Giraldi, fratello converso dei minori — FGhilardi, PistoiaTipVescov (82). [3292
Vita di s. Giacinta Mariscotti, monaca prof. del terz' ordine di s. Francesco, 2. ed. — GVintimiglia, RomIstPio IX (222). [3293
From St. Francis to Dante. Translations from the Chronicle of the Franciscan Salimbene (1221—1288), 2. ed. — GGCoulton, LonNutt (462). [3294
Monastère de Clarisses à Beaumont-le-Vicomte 1632—1757 — Besnard, RevHArchMaine 61, 1. [3295
Premier couvent des Cordeliers de Chartres 1231, 1568, 1791 — A Mayeux, ÉtFranciscJul. [3296
Fondation et suppression du couvent des Cordeliers de Grandson — BFleury, ZSchweizKg 1, 2/3. [3297
Minorit Verf. des Gedichtes „de laude civitatis Laudae" — MBiehl, NArchGesÄltDeutGk 32, 3. [3298
Z. Gesch. der Franziskanerklöster in Meisenheim u. Blieskastel — PSchlager, MittHVPfalz 28. [3299

Effigies des Dominicains — Gerspach, RevArtChr 5s., 1. [3300
Monumenta hist. Carmelitana, f. 1—5 (1324, 1327—62) — edBZimmermann, Lérino 05/07 (555). [3301

M **Hagiologisches** — LHelmling, Kath 87, 6. [3302
Hagiographische Legenden — HDelehaye, üEAStückelberg, Kempten (7, 233). [3303
Catalogus codicum hagiographicorum lat. bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanae 6—9 — APoncelet, AnalBoll 26, 2/3. [3304
Martyr apostles — BWBacon, Exp 7, 21. [3305
Encore un mot sur la légende des Sept Dormants — BHeller, RevÉtJuiv 53, 1. [3306
Arolser Bruchstück vom ersten Buche des Passionals — ESchröder, Z DeutAlt 49, 1. [3307
Leggenda e la storia del luogo di Auçabech — EMilano, MiscStItal 41 (06). [3308
Saints de Chypre — HDelehaye, AnalBoll 26, 2/3. [3309
Deutsche Legenden u. Legendare. Texte u. Untersuchungen z. ihrer Gesch. im MA. — FWilhelm, LpzHinrichs (16, 234, 54). [3310
Acta iberica sanctorum tergeminorum martyrum Speusippi, Eleusippi, Meleusippi — NMarr, rPPeeters, AnalBoll 26, 2/3. [3311
Gods and saints in ancient Ireland — TWRolleston, ContempRevAug. [3312
Conceptions du martyre chez les Irlandais — LGougaud, RevBénéd 24, 3. [3313
Römische Martyrologium, InnsbrSchwick (8, 220). [3314
Études sur les Gesta martyrum romains 2. 3. — ADufourcq, PaFontemoing (11, 303; 5, 329). [3315
Sui recenti rinvenimenti del Sancta Sanctorum di S. Giovanni in Lat. — DSant'Ambrogio, ArteeStoria 9 (06). [3316

Frammenti di una nuova red. della leggenda dei Santi Amico e Amelio — RDellaTorre, MiscStorCividal 2, 4 (06). [3317
S. Antonino de Pamiers, martire — EMPezzani, RomJstPioIX (90). [3318
Culte des s. martyrs s. Can, s. Cantien et s. Cantienne dans le Berry et l'Isle de France — ABoulé, BullSHArchCorbeil 12 (06). [3319

Kosmas u. Damian. Texte u. Einleit. — LDeubner, LpzTeubner (7, 240). [3320
Corolla s. Edmundi. The sacred Garland of S. Edmund, king & martyr — edFHervey, LonMurray (736). [3321
Légende de s. Elidie, 7. éd — JSabbatier, AmbertMigeon (24). [3322
Saint Expédit. Dévotion à ce glorieux martyr — Eudes, PaSPaul (32). [3323
Texte ms. du miracula S. Gengulfi — CGRoland, AnnSocArchNamur 26 (06). [3324
Culte de s. Georges à Gruitrode et à Maestricht — GMonchamp, Leod 5 (06). [3325
Vie de s. Germer — JDepoin, CongrArchFrance 72. [3326
Sainte Godelière de Ghistelles, patronne de la Flandre — ACroquez, PaDesclée-Brouwer (155). [3327
Théodoric et Godefroid, vie de s. Hildegarde, tr., PaChamonal (20, 217). [3328
Biografia di s. Giovanni il buono, vescovo di Milano, 2. ed. — POlcese, ReccoNicolosio (107). [3329
Katharinenhymne des Ricardus Spaldyng u. eine Marienhymne ders. Pergamentrolle — WHeuser, Angl 30, 4. [3330
Diverses redactions de la Vie de s. Malo — FLot, AnnBrét 22, 4. [3331
Madonna. Das Bild der **Maria** i. s. kunstgesch. Entwicklung bis z. Ausgang der Renaissance in Italien — AVenturi, üTSchreiber, LpzWeber (452). [3332
Madonnendarstellung in der altniederländ. Kunst von Jan van Eyck bis z. d. Manieristen — MSiebert, DissHeidelb (36). Vgl. 06, 4231. [3333
Unterm Lilienbanner der marian. Kongregation. Wesen u. Wirken, Gesch. u. Einrichtung der marian. Kongregationen — HOpitz, RavensbAlber (200). [3334
Passion Nostre Dame et le pélerinage de l'âme de Guillaume de Digulleville — AJeanroy, RomanJul. [3335
Manuscrits des miracles de N.-D. de Chartres — MLanglois, ArchFrance Mon 2. [3336
Cuneo e il suo santuario della mir. Madonna dell' Olmo e delle Grazie — VRossi, CunIsoardi (190). [3337
Santa Casa v. Loretto u. d. neuere Geschichtsforschung, 2. u. Nachtr. — GAllmang, HJb 28, 3. [3338
Évolution d'une legende pieuse. La Santa Casa de Lorette — HFDelaborde, JSav 5, 7. [3339
Allegoria dell' affresco eugubino dipinto nel chiostro dei Minori conv. — VPagliari, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [3340
Prières à la Vierge en Provençal — LEKastner, RevLangMod 10, 3. [3341
Niederrhein. Marienlob — AMüller, DissBerl (122). [3342
St. Michael u. St. Michaelstag im deutschen Volksleben I — AFreybe, AEvLuthKrztg 40, 39. [3343
Sant Pau de Narbona y lo bisbat de Vich — JGudiolyCunill, MémAc Barcel 06 (60). [3344
Notes sur la famille de s. Robert après sa mort — MBoudet, BullHS Auvergne 07, Apr. [3345
S. Swithunus, miracula metrica auctore Wulfstano monacho I. — MHuber, PrMetten (105). [3346
Leggendaria Regina Teutberga del priorato cluniacense di S. Egidio di Fontanella presso Pontida — DSant'Ambrogio, ArteeStoria 8 (05). [3347
Bleitafel im Sarge des hl. Valentin — ASeider, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [3348
Recherches sur les légendes du cycle de Guillaume d'Orange 2. — JBédier, AnnMidi 19, Apr. [3349

Vita di s. Guglielmo da Vercelli, fondatore della badia & Montevergine, 1. Giovanni da Nusco, trMercuro, RomDesclée-Lefebvre (94). [3350

N De la conception idéolog. et estét. des dieux à l'époque de la Renaissance — PVulliand, PaBibl des entretiens idéalistes (37). [3351
Briciole umanistiche 46—58 — RSabbadini, GiorStLetIt 50, 1/2. [3352
Relig. Reformbestrebungen des deutschen Humanismus — HHermelink, rRWolkan, LitZbl 58, 30. [3353
Anzeiger f. **Reformations**geschichte I, 1. 2. — hAHettler, HaSelbstverl (16). [3354
Reformation u. Gegenreformation, 3. A. — GKawerau, TübMohr (16, 496) = Möller, Lehrb. d. Kircheng. 3. [3355
Pfarrbesoldungen im 16. Jh. — KSchornbaum, BeiBayrKg 14, 1. [3356
Kultur. Grundlagen der Gegenreformation — EGothein, InternWs 1, 19. [3357
Notes à propos d'études sur la diplomatie pontificale au 16. s. — RAncel, RevBénéd 24, 3. [3358
Flugschriften a. d. ersten Jahren der Reformation, 1, 9. 10, LpzHaupt (36, 72). [3359
Zwei Schulmeisterbriefe v. 1541 u. 1542 — OClemen, NJbüKlassAlt 10, 8. [3360
Visitationsakten als Geschichtsquelle — GMüller, DeutGblä 8, 11/12. [3361
Einfluſs der protest. Schulphilosophie auf die orthodox-luth. Dogmatik — EWeber, LpzDeichert 08 (173). [3362
Geschichtl. Grundlage des gegenwärt. evang. Gemeindelebens, 2. A. — WCaspari, LpzDeichert (323). [3363
Deut. Literatur u. der evang. Geistliche v. Luther bis z. Gegenwart — RGelfert, BerlNauck (39). [3364
Verhältnis v. Taufe u. Kirche im Sinne des Kirchenrechts u. des luth. Bek. — ERietschel, LpzWigand (32). [3365
Nomenclator lit. theologiae cath. III. 1564—1663, ed. 3. — HHurter, InnsbrWagner (1224 Sp., 122 S.) [3366

O Acta comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad M. L. Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibl. zu Nürnberg — hGBerbig, HalleNietschmann (58) = QuDarstGRef 2. [3367
Hans v. Hinwils Bericht über den Kappelerkrieg — GMeier, Z SchweizKg 1, 2/3. [3368
Papsttum u. Papstwahl im Zeitalter Philipps II. — PHerre, LpzTeubner (20, 660). [3369
Seb. Werro über Pius V. u. Gregor XIII. — EWymann, ZSchweizKg 1, 2/3. [3370

Lettres familières de Jérôme Aléandre (s.: 1521—22) — JPaquier, RevÉtH 73, 1. [3371
Z. Entstehungsgeschichte von Joh. Arndts „wahrem Christentum" u. „Paradiesgärtlein" — Winter, AllgEvLuthKrztg 40, 41. [3372
3. centenario del card. Cesare Baronio IV., CivCatt 58, 1370. [3373
Bellarmin à l'index — LeBachelet, Études 07, 20/IV. [3374
Idées polit. du card. Bellarmin — JdeLaServière, RevQuH 42, 164. [3375
Ludov. Blosius, Manuale vitae spirit. cont. opera spirit. selecta — ed ALehmkuhl, FreibHerder (15, 373) = BiblAscetMyst. [3376
Sebastian Brants Bildnisse — JSpringer, StraſsbHeitz (25) = StuDeut Kunstg 87. [3377
Denkschrift des Prager Erzb. Anton Brus über die Herstellung der

Glaubenseinheit in Böhmen (1563) — SSteinherz, MittVGDeutBöhmen 45. [3378
Wer ist Nicolaus Decius? — FBahlow, ArchRefg 4, 4. [3379
Z. Erinnerung an Fürst Georg d. Gottsel. zu Anhalt — FWestphal, LpzHaupt (3, 93) = SchrVRfg 95. [3380
3 Briefe v. Philipp Gluenspiefs, Wittenberg 1522, ArchRefg. 4, 4. [3381
Medaille auf Bonaventura Hahn — HSeger, DarstQuSchlesG 3. [3382
Heinrich der Jüng. u. die St. Braunschweig 1514—1568 — GHassebrauk, JbGvBraunschweig 5. [3383
Schriften Heinrichs v. Kettenbach — hOClemen, LpzRHaupt (242) = FlugschrErstenJRef 2, 1. [3384
Landamman Heintzli, e. Beitr. z. intimen Gesch. Unterwaldens im Zeitalter der Gegenref. — RDurrer, JbSchweizG 32. [3385
Brief des Bischofs Kindermann — FMenćik, MittVGDeutBöhmen 46, 1. [3386
Z. Laski-Kontroverse i. d. Gegenwart — ONaunin, DissGött 06 (102). [3387
„Materia corrosa" des Lübecker Dompredigers Johann Lüthken (1536) — WLüdtke, ZVLübeckG 9, 1. [3388
Luthers Werden 1. — WKöhler, ProtMh 11, 8. [3389
Luthers Stellung z. Mittelalter u. z. Neuzeit — FLoofs, DeutEvBlä 32, 8, auch selbständig, HalleStrien, (28). [3390
Luthers tractatus de indulgentiis — FHerrmann, ZKg 28, 3. [3391
Luther u. Karlstadt in Wittenberg — HBarge, HZ 99, 2. [3392
Individualismus u. Gemeinschaftsleben i. d. Auseinandersetzung Luthers mit Karlstadt 1524/25 — OScheel, ZThKr 17, 5. [3393
Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald — EKroker&VSchultze, PommJbü 8. [3394
Konstruktion der Abendmahlslehre Luthers i. i. Entwicklung darg. — FGraebke, LpzDeichert (107). [3395
Luthers geistl. Lieder — RGünther, MsPast 3, 10/11. [3396
Mart. Luthers geistl. Lieder — ALeitzmann, BonnMarcus&Weber (31) = KlTexte 24/25. [3397
Spittas Konstruktion der Entstehung der Lieder Luthers — PTschackert, NKrlZ 18, 10. [3398
Luther's table talk. A critical study — Smith, NewYorkMacmillan (135) = StudHistEcPublLawColombUniv 26; rGKawerau, ThLztg 32, 21. [3399
Luther u. die Hexenprozesse — NPaulus, HiPoBlä 140, 1. [3400
Card. Ippolito de' Medici — MErcole, TerlizziGiannone (100). [3401
Mondaine contempl. au 16. s.: Doña Catalina de Mendoza 1542—1602 — AMorel-Fatio, BullHisp 9, 2. [3402
Karl von Miltitz 1490—1529. S. Leben u. s. geschichtl. Bedeutung — HACreutzberg, FreibHerder (123) = StuDarstGebGesch 6, 1; vgl. auch DissBonn. [3403
Joachim Mörlin als samländ. Bischof v. J. 1567—71 — FKoch, Diss Lpz (57). [3404
Urbanus Rhegius. Wie man fürsichtiglich u. ohne Ärgerniss reden soll von den fürnemesten Artikeln christlicher Lehre ... — hAUckeley, LpzDeichert 08 (96) = QuellenschrGProt 6. [3405
Z. 300j. Geburtstag des Kirchenliederdichters Johann Rist — VKirchner, ZEvRlgUnterr 18, 4/5. [3406
Johann Rivius i. s. Stell. als Rektor der Annaberger Lateinschule (1527—33) — ROlzscha, MittVGAnnaberg 2. [3407
Joh. Schenkbecher, e. Strafsb. Ratsherr der Reformationszeit — GC Knod, PrStrafsb (58). [3408
Ungedr. Brief Johann Sleidans an Dr. Leonh. Badehorn — AHasenclever, ZGOberrhein 22, 3. [3409

Strafsb. Stettmeister Jakob Sturm — AHäberle, PrStrafsb (27). [3410
Lorenz Truchsefs von Pommersfelden (1473—1543) — JBKifsling, rF Herrmann, DeutLztg 28, 39. [3411
Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bf. Mathias Ramung v. Speier — MBuchner, ZGOberrhein 22, 3. [3412
Zwingli als Charakter — JGBirnstiel, ZürFrick (32). [3413
Zwingliana u. Quellen z. schweiz. Reformationsgesch. II. — GMeyer vKnonau, GöttGelAnz 169, 7. [3414

Geistl. Aufführungen u. Schulkomödien in Altenburg — MMeifsner, MittGAforschendeGesOsterland 11. [3415
Ref. der Herrschaft Angelberg durch Konrad v. Rietheim am 6. und 13. Mai 1576 — FRoth, BeiBayerKg 13, 6. [3416
Registraturen der Kirchenvisitationen im ehem. sächs. Kurkreise, 2, 2: Bitterfeld — KPallas, HalleHendel (24, 368) = GeschichtsquSachs 41. [3417
Interim im Markgrafentum Brandenburg-Ansbach — Schornbaum, BeiBayerKg 14, 1. [3418
Z. Exemtionsstreite zw. d. Bischöfen v. Breslau u. den Zisterzienseräbten in Schlesien — Nentwig, DarstQuSchlesG 3. [3419
Gesch. der ev. Gemeinde Delling (Berg) — FHengstenberg, LissaEbbecke (8, 134). [3420
Erste kursächs. Visitation im Ortslande Franken, II — GBerbig, Arch Refg 4, 4. [3421
Aus dem Rechnungsbuch der Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck v. 1518 — EHach, ZVLübeckG 9, 1. [3422
Univ. Helmstedt z. Z. des 30j. Krieges — HHofmeister, ZHVNiedersachsen 07, 3. [3423
Gesch. des Kl. Königsbronn z. Z. des Restitutionsedikts — HSüskind, PrStuttg (23). [3424
Beiträge z. Gesch. der Universitäten Mainz u. Giefsen — hJRDieterichuKBader, GiefsRoth (8, 532). [3425
Evangel. Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter — FHerrmann, MainzQuasthoff (12, 280). [3426
Geschichte der kath. Kirche i. d. freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. v. 1525—1629 — PKnieb, FreibHerder (14, 151) = ErlErg Janssen V, 5. [3427
Z. Gesch. der Nürnberger Exulanten — TKolde, BeiBayerKg 14, 1. [3428
Reformationsordnungen der Städte u. Märkte Innerösterreichs a. d. J. 1587—1628 — JLoserth, ArchÖstG 96, 1. [3429
Kirchenordnungen des Stiftes u. der St. Quedlinburg bei u. nach Einführung der Reformation — MLorenz, MagdebHoltermann (64). [3430
Rügische Synode vor zwei Jahrhunderten — AUckeley, PommJbü 8. [3431
Reformation des Kl. Schlüchtern — FMSchiele, TübMohr (6, 144). [3432
Protest. Glaubenskämpfe in Steiermark, Kärnten, u. Krain z. Z. Ferdinands I. u. Karls II. — GPlanitz, EvDeutschl 3, 7. [3433
Berichte von Bischöfen über den Stand ihrer Diözesen — JPDengel, Forsch MittGTirol 4, 3/4. [3434
Wirtschaftl. Lage u. soziale Bewegungen im Kurfürstentum Trier während des J. 1525 — PHanstein, DissHalle (45). [3435
Reformation in Trier 1559, 2. — JNey, LpzHaupt (3, 101) = SchrV Refg 94. [3436
Waldkircher Pröpste I 1531—1583 — Münzer, Schau-ins-Land 33, 2. [3437
Über eine ... Kirchenvisitation im östl. Teil des Herzogt. Weimar 1582 — Löbe, MittGAforschendGesOsterl 11. [3438

Verh. von Kirche u. Volksschule in Württemberg u. s. gesch. Entwicklung — ERuck, DissTüb (8, 140). [3439
Gesch. der Hof- u. Stiftskirche zu St. Bartholomäi — HWiemann, Zerbst Luppe (7, 170). [3440

König Sigismund August v. Polen u. s. evangel. Hofprediger — TWotschke, ArchRefg 4, 4. [3441
Stanislaus Ostrorog. Ein Schutzherr der grofspoln. evang. Kirche — T Wotschke, ZHGesPosen 22, 1. [3442
Évangéliaire roumain de Coresi (1561) — MRoques, RomanJul. [3443

Archbishop Cranmer, On the true & cath. doctrine & use of the sacrament of the Lord's supper — edHWace, LonThynne (288). [3444
Pulpit prayers — AMaclaren, LonHodder (324). [3445
History of english Congregationalism, 2. ed. — RWDale, ebd. (800). [3446
Confessions of the church of Scotland, their evolution in hist. — CG M'Crie, LonMacniven (326). [3447

Verité sur Philibert de Beaujeu, év. de Bethléem et les diff. familles de Beaujeu — JBertin, BullSNivernaise 3, 11 (06). [3448
Études sur l'humanisme franç., Guillaume Budé 1. — LDelarue, PaChampion (40, 290) = BiblEcHÉtScHist 160. [3449
Montaignes Stellung zum Staate u. z. Kirche — RFränkel, DissLpz (71). [3450
Evangélisation du Haut-Aragon (Egl. ref. d'Osse) 2 — A Cadier, ValenceDucros&Lombard (48). [3451
Séminaire du card. François de Joyeuse à Toulouse en 1590 — JLestrade, RevPyren 06. [3452

Filosofia di Giordano Bruno — ETroilo, TorinBocca (161). [3453
Galilée et les Jésuites — PdeVregille, Études 07, 20/VI. [3454
Michelangelos relig. Glaubensbekenntnis — JGava, HiPoBlä 140, 2. [3455
Prima cattedra d'umanità nello studio bologn. durante il sec. 16 — ECrosta, StudiMemStUnivBologna 1, 1. [3456

P S. Ignazio di Lojola — EJoly, RomDesclée-Lefebvre (224). [3457
Histoire de la formation d'une légende hagiogr. — LCros, Études 5/VII. [3458
Beiträge z. e. Biogr. des Jesuiten Wilh. Lamormaini — BStiegele, H Jb 28, 3. [3459
Relazioni fra il padre gesuita Sforza Pallavicino con Fabio Chigi (pontef. Alessandro VII) — JMacchia, TorinSacerdote (85). [3460
Andreas Gryphius u. d. Drama der Jesuiten 1. — WHarring, DissHalle (33). [3461
Annali siculi della compagnia di Gesù 1805—59, 3. (1825—39) — ANarbone, cont. GFiliti, PalermBondi (10, 334). [3462

Q Vie du vén. Jean Eudes, 3. (1653—66) — DBoulay, PaHaton (602). [3463
Lettres de S.-François de Sales — HBremond, AnnPhilosChrJul. [3464
Biografia di Gemma Galgani, vergine lucchese — GermanodiSStanislao, RomIstPio IX (8, 330). [3465
Erzherzogin Anna Juliana v. Gonzaga, die Wunderblume v. Tirol — GMZinkl, InnsbrVereinsbuchh (7, 56). [3466

Jean Hanser, abbé de Lucelle — AKroener&AMPIngold, ColmarHüffel (85). [3467
Jesuald v. Reggio a. d. Kapuzinerorden, der Apostel Calabriens im 18. Jh. † 1803 — JAKeſsler, KemptenKösel (6, 138). [3468
Nel primo centenario della canoniz. di s. Angela Merici: memorie 1807—1907, MilSGiuseppe (66). [3469
Œuvres de s. Thérèse, trad. sur les mss. orig., t. 3. — MBonix, 8. éd. rev. JPeyré, PaGabalda (10, 606). [3470
Santa Teresa, n. ed. — GCGraham, LonNash (812). [3471
De la date d'une lettre de s. Thérèse — AMorel-Fatio, BullHisp 9, 1. [3472

Essener Kapuzinerkl. — FArens, BeiGEssen 29. [3473
Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau — KMüller, Mainz Kirchheim (66) = VeröffArchRhein-westfKapuz 1. [3474
Cappuccini in Quarto al mare — ZMolfino, GenovGioventù (44). [3475
Herz-Jesu-Kult i. d. Schweiz — ATremp, EinsiedelnEberle&Kälin (166). [3476

R Adventisten vom 7. Tag — Podlech, EvKrztg 81, 39. [3477
Relig. Leben i. d. ersten Zeiten der Brüderunität — WESchmidt, ZBrüderg 1, 1. [3478
Ältestenamt Christi i. d. erneuerten Brüderkirche — JTMüller, ebd. [3479
Herrenhutisches Lied aus dem Elsaſs — JAdam, MsGoKrlKu 12, 10. [3480
Symbol of Methodism — HMDuBose, Nashville (12, 249). [3481
Charles Wesley — PWood, RouenCornier (63). [3482
John Wesley u. (General) William Booth — AZimmermann, HiPoBlä 140, 7. [3483
Methodism in West Africa — JTFHalligey, LonKelly 1s6d. [3484
Salvation army (essays & sketches) by various authors, LonSalvArmy (272). [3485
Unitarismen, dens historie og theologi — ARasmussen, KøbenhLehmann&Stage (340). [3486
Chiesa valdese all' esposizione intern. di Milano, FirenzClaudiana (68). [3487

S Ambassade de la ville d'Avignon au pape Clément IX (1667—68) — MdeVissac, AvSeguin (34). [3488
Pie VI, Avignon et le Comtat — AMathiez, RévFrancAug. [3489

Bedeutung des 18. Jahrh. — HStephan, ZThKr 17, 4. [3490

Kath. deutsche Kirchenlied unter dem Einflusse Gellerts u. Klopstocks — KSchneiderwirth, DissMünster (101). [3491
Goethes Stellung z. christl. Weltanschauung — ABrausewetter, DeutMs 6, 12. [3492
Paul Gerhardt — EKammerhoff, GlückstHansen (48). [3493
Gerhardtiana — Ebeling, MsGoKrlKu 12, 10. [3494
Paul Gerhardt-Literatur — rECAchelis, ThLztg 32, 17. [3495
Grundriſs einer nutzungsreichen Kinderzucht ... i. J. 1761 entw. v. Joh. Gottfried Hauptmann — Vollert, ZEvRlgunterr 18, 4/5. [3496
Christoph Helvig (Helvicus) als Didaktiker (1605—17) — HSiebeck, in „Univ. Gieſsen" 2. [3497
Joh. Gottfried Herder als Prediger II. — RBeyer, PrKönigsberg (22). [3498
Abt Jerusalems Berichte ü. d. Erziehung der Kinder Herzog Karls I. insb. des Erbpr. Karl Wilh. Ferdinand — PZimmermann, JbGvBraunschweig 5. [3499

Z. Religionsphilosophie Kants — MLösment, DissKönigsb (46). [3500
Versuch einer Beurteilung der religionsphilos. Problemstellung von Kant bis auf die Gegenwart — Ders., ebd. (38). [3501
Über Klopstocks Messias — Kelber, NKrlZ 18, 10. [3502
Lessing als Philosoph — JHerzog, ChrW 21, 32. [3503
Überlieferung der „Schutzschrift" des Hermann Samuel Reimarus — BBrandl, PilsenMaasch (27). [3504
Darstellung der moralphilos. Anschauungen des Philos. Samuel Reimarus — HRichardt, DissLpz (115). [3505
Eulogius Schneider — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3506
Weltanschauung des jungen Wieland — EErmatinger, FrauenfHuber (6, 175). [3507
Gotteslehre des Christian Wolff — PAHeilemann, DissLpz (75). [3508
Zinzendorfs Tagebuch 1716—1719 nebst Beilagen u. Stammtaf. — hGReichel&JTMüller, ZBrüderg 1, 2. [3509
Zinzendorf, eine Prophetenstimme der rechten Einigkeit im Geiste — Aye, EvDeutschl 3, 7/8. [3510

Lage der Protestanten in Bamberg v. Westfäl. Friedensschlufs bis z. Säkularis. des Hochst. B. — Seeberger, BeiBayerKg 14, 1. [3511
Gesch. der ersten grofsen Witwen- u. Waisen-Sozietät 1705—1860 — Caspari&FKoldewey, BraunschwMeyer (7, 198). [3512
Bruchsaler Streitigkeiten zw. Stadt u. Bischof unter der Reg. des Fürstbf. Karl Philipp August, Grafen v. Limburg-Styrum 1775—97 — FBKempf, DissHeidelb (160). [3513
Maria Kunigunde v. Sachsen, die letzte Äbtissin v. Essen — FSchröder, BeiGEssen 29. [3514
Wahl der Prinzessin Maria Kunigunde v. Sachsen zur Koadjutorin des St. Essen — HWiedemann, ebd. [3515
Z. Gesch. des gottesdienstl. Lebens in Franken — TKolde, BeiBayer Kg 14, 1. [3516
Universität Giefsen von 1607—1907. Beitr. zu ihrer Gesch. I — WM Becker&HHaupt, GiefsTöpelmann (16, 476); II (408). [3517
Gesch. der Giefsener Stipendiatenanstalt 1605—1780 — WDiehl, in „UniversitätGiefsen" 2. [3518
Wissensch. Betrieb der prakt. Theologie i. d. theol. Fak. zu Giefsen — PDrews, ebd. [3519
Anfänge des Pietismus in Giefsen 1689—1695 — WKöhler, ebd. [3520
Eindringen der Aufklärung a. d. Univ. Giefsen — PDrews, PreufsJbb 130, 1. [3521
Elenchen der Pfarrei Hördt v. 1695—1795 — JBaumann, MittHVPfalz 28. [3522
Wegnahme der ev. Kirchen im Fürstent. Wohlau 1680—1706 u. d. Konvention v. Alt-Ranstädt 1707 — KRaebiger, LpzBraun (36) = FlugschrEvBu 251. [3523

Revival of religion in England in the 18. cent. — JSSimon, LonKelly (336). [3524

Extraits des moralistes (17., 18., 19. s.) 5. éd. — RThamin, Pa Hachette (11, 676). [3525
Ethischen Prinzipien des Helvetius — HLLohmann, DissWürzb 06 (52). [3526
Reponse à une accusation de faux portée contre Pascal — EJaloustre, BullHScAuvergne 07, Apr. [3527
Neveu de Pascal: Louis Périer. Le cas de conscience — EJaloustre, BullHScAuvergne 06. [3528

Lacunes du „Port-Royal" de Sainte-Beuve — EGriselle, Études 20/V. [3529
Essai sur la prédication de Rabaut Saint-Étienne d'après la coll. de ses sermons ms. — GDiény, ThèCahors (95). [3530
Religion de J.-J. Rousseau — LRoure, Études 07, 5/VI. [3531
Turenne d'après sa corresp. — JPannier, RevChret 54, 1/X. [3532

Cardinale Alberoni e la repubblica di San Marino — JRaulich, Arch StItal 39, 2. [3533

Religione e rivoluzione — MagGloi, BollMusCivBassano 4, 1. [3534
Opérations de la vente des biens nationaux 1.: les biens ecclésiast. — EDéprez, RevHMod 8, 7. [3535
Autour des démissions épiscop. de l'an X — PDudon, Études 5/VII. [3536
Héroisme des catholiques pendant la Révolution (1789—1801), 1. — Pagès, PaRetaux (11, 241). [3537
Martyrs du dioc. d'Auch en sept. 1792 — Bénac, AuchCocharaux (84). [3538
Culte public à Thorigné 1790—1802 — Froger, RevHArchMaine 61, 2. [3539

T Kirchengesch. des 19. Jh. [Referat] 1901—06, I, 1. 2. — KSell, ThRu 10, 8. 10. [3540
Entstehung der modernen Theologie — Tribukait, Friedenau-SteglBurmeister (24) = SendbotenModTh 1. [3541
11. christl. Studenten-Konferenz. Aarau 1907, BernFrancke (80). [3542
Konferenz des christl. Studenten-Weltbundes in Tokio (3./7. Apr. 07) — WGundert, AllgMissz 34, 10. [3543
Philosophie der Gegenwart u. das Problem der Religion — OSiebert, Bew Gl 43, 10. [3544
Weltanschauungen der Gegenwart in Gegensatz u. Ausgleich — CWenzig, LpzQuelle&Meyer (6, 152) = WissBild 14. [3545
Kreuz Christi u. das moderne Denken — PMezger, BasHelbing&Lichtenhahn (116). [3546
Naturalist. Monismus der Neuzeit u. Haeckels Weltanschauung syst. darg. u. krit. bel. — VBrander, PaderbSchöningh (8, 350). [3547
Wesen des Monismus — WGrosse, BremerBeiJul. [3548
Monismus — KKönig, DeutMs 6, 10. [3549
Übersicht über die literar. Tätigkeit der evang. Mission — WSchott, AllgMissz 34, 10. [3550
Foreign missionary. An incarnation of a world movement — AJBrown, LonRevell (412). [3551
Heroes of missionary enterprise — CField, LonSeeley (336). [3552

Roma e lo stato del **papa** (1850—70) — RdeCesare, rELoevinson, Deut Lztg 28, 35. [3353
Pio IX. in Firenze, 18.—24. agost. 1857 — GBRistori, FirLandi (30). [3554
Prélat ital. sous l'ancien état pontif.: Léon XIII. d'après sa corresp. inéd. De Bénévent à Pérouse (1838—45) — Broyerd'Agen, PaJuven (8, 580). [3555
Ne mêlez pas Léon XIII. au libéralisme — EBarbier, PaLethielleux (32). [3556
Crispi, Frankreich, der Vatikan u. d. Abrüstung — PLevi, DeutRev 32, 9. [3557
Papst **Pius X.** — JDillinger, KlagenfurtJosef-Ver (63) = Volksaufklärung 108/109. [3558

Papst Pius X. — CDPflaum, Grenzb 66, 31. [3559
Légende de Pie X — EPhilippe, BiblUnivRevSuisseAug. [3560
Quatre ans de pontificat (Pie X) — PSabatier, RevChr 54, 1/X. [3561
Papst u. die Benediktiner, DeutRev 32, 8. [3562
Neuesten Kundgebungen Pius' X., Kath 87, 6. [3563
Röm. Einheitskatechismus, AllgEvLuthKrztg 40, 31. [3564
Lettera enciclica di s. s. papa Pio X de modernistarum doctrinis, CivCatt 58, 1374. [3565
Der heil. röm. u. allg. Inquisition Erlafs v. 3. Juli 1907, StiMaLa 73, 2. [3566
Neue Syllabus — JBefsmer, ebd. 8. [3567
Neue päpstl. Enzyklika — WKöhler, ChrW 21, 41. [3568
Neue Syllabus — RSeeberg, Ref 6, 33. [3569

Rechtsgültigkeit eines Verzichtes des Papstes auf den Kirchenstaat — Heiner, ArchKathKr 87, 3. [3570
Missiones cath. descriptae a. 1907, RomPropag (17, 933). [3571
Kathol. Christent. u. moderne Kultur — RGebert, AllgZtgBei 32. [3572
Naturwiss. Hexaëmeronproblem u. d. kath. Exegese — SEuringer, VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [3573
18. internat. Eucharist. Kongrefs zu Metz 6. — 11. Aug. 1907, Kath 36, 7. [3574

Généraux des ordres relig. exilés en **France** sous le premier empire — GDaumet, RevÉtH 07, 2. [3575
Épiscopat concordataire — Ad'Alès, Études 07, 5/III. [3576
A propos de la séparation des églises et de l'état: L'Église bleue — Méryen, RevChrét 54, 1/X. [3577
Persécutions contre l'enseignement chrétien depuis 40 ans et la résistance — CJacquier, PaLevé (33). [3578
Institut des Frères des écoles chrétiennes. Circulaires &c., PaLevé (92). [3579
Vers le catholicisme. Programme de conférences apologétiques pour les cercles d'études — HLigeard, PaVitte (118). [3580
Moderne franz. Literatur u. i. Stellung z. kath. Kirche — AZimmermann, HiPoBlä 140, 1. [3581
Ideés morales chez les grands prosateurs franc. du premier empire et de la restauration — JCart, RevThPhilosMars-Mai. [3582
Crise morale des temps nouveaux, 2. éd. — PBureau, PaBloud (11, 467). [3583

Protestants et la guerre de 1870 — LdeSaint-Vincent, PaRetaux (8, 216). [3584
Synode de 1872 — PStapfer, RevChr 54, 1/VIII. [3585
Union des églises réf. et la renovation théol. — ANBertrand, ebd. [3586
2. Nationalsynode der evang.-ref. Kirche Frankreichs — MThelemann, Ref 6, 39. [3587

Lourdes et la séparation — GBeaudoux, AuchGers (61). [3588
Lettres d'Aug. Sabatier à Roger Hollard — pPBridel, RevChr 54, 1/VIII. [3589
Deux séparations de l'Église et de l'État: le Bresil, la France — EDelepouve, Pa (23). [3590
Question relig. en France — AdeMun, DublJul. [3591
Trennung v. Staat u. Kirche in Frankreich — JKJFriedrich, GiefsTöpelmann (56). [3592
Demain tot? — ELachenmann, ChrW 21, 33. [3593

Relig. Krisis in Frankreich. Erörterungen über eine interkonf. Kirche — MVernes, DeutRev 32, 8. [3594
Religious crisis in France — SMPalmer, ChurchQRev 64, 127. [3595

Débuts du régime concordataire à Paris. L'épiscopat du card. de Belloy (1802–08) — deLanzacdeLaborie, RevQuH 42, 163. [3596
Ferdinand Brunetière — ABellesheim, HiPoBlä 140, 2. [3597
Ferdin. Brunetière as critic & man of letters — PJConolly, DublRevJul. [3598
Ferdinand Brunetière — VGiraud, PaBloud (96). [3599
Ferdinand Brunetière — PHervieu, RevPar 07, 1/II. [3600
Ferdinand Brunetière — MJMinckwitz, Grenzb 66, 29. [3601
Notes sur Chateaubriand. Doc. inéd. — HDartigue, RevChrét 54, 1/X. [3602
Lamenais et Lamartine — CMarechal, PaBloud (8, 380). [3603
Lamartine intime de 1820 à 1830. Lettres inéd. — RDoumic, Rev2Mo 77, 15/IX. [3604
Taine et le christianisme — EMonod, ThèMontauban (130). [3605

Page d'hist. de l'egl. d'Aix. L'œuvre des catéchismes de la campagne — AArvieu, AixDragon (64). [3606
Grand séminaire de Cambrai. Un siècle d'hist. (1807—1906) — JDebaut, CambrMasson (7, 382). [3607
Études eccles. au dioc. du Mans (1804–33) — LCalendini, LavalGoupil (47). [3608
Ecoles des frères à Nimes (1754—1907) — FDurand, NimesBois (120). [3609
Deutsch-ev. Kirche Augsb. Konf. in Paris — GStreng, AEvLuthKrztg 40, 34 f. [3610

Trennung von Staat u. Kirche in Genf — EBunke, Ref 6, 30. [3611
Trennung v. Kirche u. Staat in Genf — AKeller, ChrW 21, 31. [3612
Question relig. à Genève — JdeNarfon, Rev2Mo 57, 15/VIII. [3613
Erste Admission f. d. kath. Pfarrei Zürich — EWymann, ZSchweizKg 1, 2/3. [3614
Corresp. de Charles-Louis de Haller — AVogt, ebd. [3615
Über Pfarrer Kutters Christent. u. Sozialismus — ATeutenberg, Zür Füssli (172). [3616
Archival. Studien über P. Theodosius — WSidler, ZSchweizKg 1, 2/3. [3617
Actualité de Vinet — AChavan, RevThPhilosMärz-Mai. [3618

Il rinnovamento. Aus Italien — MSell, ChrW 21, 31. [3619
Seelenkrisis im Katholizismus. Aus Italien — Dies., ebd. 21, 33. [3620
Hirtenbrief der Bischöfe der Kirchenprovinz Mailand zum Syllabus v. 4. Juli — ABellesheim, Kath 87, 8. [3621
Abbate G. B. Storti, cenni biogr. — GMambrini, CittàdiCast (71). [3622
Conciliazione fra l'Italia e il Papato nelle lettere del p. Luigi Tosti e del sen. Gabrio Casati — FQuintavalle, MilCogliati (7, 589). [3623

Bible in Spain, re-iss. — GBorrow, LonMurray (864). [3624

Staat u. die Kirchensteuer in **Deutschland** — CCFreyer, ArchKathKr 87, 3. 4. [3625
Relig. Kunst des 19. Jahrh. in Deutschland — APeltzer, RlgGeisteskn 1, 3. [3626

Origines du Culturkamf allemand 3. — GGoyau, Rev2Mo 77, 1/X. [3627
Nachwirkungen des Kulturkampfes. Zur tatsächl. Berichtigung der weitverbreit. abfäll. Urteile über O. v. Bismarcks Vorgehen gegen Rom — GGraue, LpzHeinsius (36). [3628
Bewegung gegen den Index — EBunke, Ref. 6, 32. [3629
Würzburg, Münster u. Syllabus — WKöhler, ChrW 21, 32 f. [3630
Dogma des jüngsten Christentums — KBraig, RektRFreib (69). [3631
Katholische Gebetbücher — ASchmid, Kath 36, 7. [3632
Urteile katholiseherGymnasiasten über den Protestantismus, ChrW 21, 39. [3633
Modus vivendi. Grundlinien f. d. Zusammenleben der Konfessionen im Deut. Reich — PTschackert, MünchBeck (5, 143). [3634

Kirchl. Lage in Deutschland u. die Freunde der Christl. Welt — MRade, ChrW 21, 40. [3635
Gesch. d. inn. Miss. des 19. Jh. in der ev. Kirche Deutschlands — JC Reimpell, MsInnMiss 27, 9. [3636
Kirchlich-soziale Idee u. d. Aufgaben der Theologie in der Gegenwart — RSeeberg, BerlVaterlVerlagsanst (60) = Hefte der freien k.-soz. Konf. 39. [3637
Z. Dogmatik der Gegenwart — Titius, ThRu 10, 10. [3638
Zur theol.-kirchl. Notlage — HWeiſs, DeutEvBlä 32, 10. [3639
Moderne deutsche Erweckungspredigt — MSchian, ZThKr 17, 4. [3640
Frauenfrage u. die Bibel — EHaupt, DeutEvBlä 32, 8. [3641
Protest. Freiheit. Der 23. deutsche Protestantentag in Wiesbaden v. 21.—24. V. 07, BerlZentralstDeutProtv (139). [3642
Anticlericus. Eine Laientheologie auf gesch. Grundlage — FAndersen, SchleswBergas (8, 618). [3643
Christus i. d. apologet. Diskussion — AvBröcker, BewGl 43, 10. [3644

Fall César — Vollert, ZEvRlgunterr 18, 4/5. [3645
Gustav Frenssen u. s. Roman Hilligenlei — CEnders, MittLiterarGes Bonn 1 (06). [3646
Ist Frenssens modernes Christusbild das echte? — APlath, KönigsbEv Buchh (32). [3647
Friedrich Wilhelm IV. — OBrüssau, Ref 6, 30. [3648
François Xavier von Funk — KBihlmeyer, RevHEccl 8, 3. [3649
Ausgewählte kl. Schriften — HGelzer, LpzTeubner (4, 429). [3650
Z. Verständnis der relig. Persönlichkeit Karl Geroks aus s. Gedichten — ASchüz, MsPast 3, 10/11. [3651
Joseph v. Görres. S. Sprache u. s. Stil — AHenrich, DissBonn (62). [3652
Hermann Gundert — PRichter, BeiAllgMissz 34, 10. [3653
Heinr. Hansjakob, Aus meiner Jugendzeit, 8. A., OhlauLeichter (7, 287). [3654
Samuel Hebich — PRichter, AMissZBeibl 4. [3655
Hebbel u. das relig. Problem der Gegenwart — EHorneffer, JenaDiederichs (6, 64). [3656
Anregung f. d. Forschung nach der hist. Abhängigkeit Hegels — H Renner, PhilosWs 6, 8/13. [3657
Grundprobleme der Geschichtsphilosophie mit bes. Berücksicht. der Hegelschen Anschauungen — OKaulfuſs, PrBromberg (32). [3658
AHilgenfeld — AHBraasch&FNippold, ZWissTh 50, 2. [3659
P. Kilian Hille, O. F. M., Kath 87, 6. [3660
Prälat Fr. Kaulen. Dompropst — JEvvPruner, Kath 87, 6. [3661
Z. Ged. v. D. Dr. Heinrich Köstlin — KGerok, MsPast 3, 10/11. [3662

Ethik Karl Christian Friedr. Krauses — EWettley, LpzDieterich (84). [3663
Verhältnis des Pantheismus z. Theismus in Lotzes Lehre v. Absoluten — PSickel, ZPhilosKr 130, 2. [3664
„Rettung" des Herrn Karl May — HCardauns, HiPoBlä 140, 4. [3665
Friedrich Naumanns relig. Schriften — JMumbauer, Hochl 4, 10. [3666
2 typische Vertreter moderner Lebensanschauung (Fr. Nietzsche und R. Eucken) — OBraun, PhilosWs 7, 10/11. [3667
Novalis u. s. magischer Idealismus — FASchmid, Hochl 4, 10. [3668
Bernhard Pünjer — ANeumann, ZWissTh 50, 2. [3669
Bisher ungedr. Gutachten Leopold Rankes z. Kaufbachs „Zeitalter der Reformation" — HFHelmolt, BewGl 43, 8. [3670
Franz Floridus Römers Leben u. Wirken — EKumlik, PreſsburgSteiner (126). [3671
Treitschkes Urteil über Johannes Ronge — GKaufmann, HZ 99, 3. [3672
Peter Roseggers Frömmigkeit u. konfess. Stellung — FTietze, DeutEvBlä 32, 10. [3673
P. Odilo Rottmanner — KGebert, AllgZtgBei 38. [3674
Hermann Schell — FXKriefl, MainzKirchheim (139) = Kultur&Kath 7. [3675
Ernst Commers Briefe an Hermann Schell v. 1885—99 — hCHennemann, WürzbGöbel&Scherer (16). [3676
Pädagogik Schleiermachers i. i. Verh. zu s. Ethik — RWickert, LpzThomas (153). [3677
Z. Erinnerung an Paul Vetter † 21. Sept. 1906 — AKoch, ThQs 89, 4. [3678
Ultramontane Weltanschauung u. moderne Lebenskunde, Orthodoxie u. Monismus. Die Anschauungen des Jesuitenpaters Erich Wasmann u. die gegen ihn in Berlin geh. Reden — LPlate, JenFischer (3, 146). [3679

Gesch. der ev.-ref. Schloſskirchengemeinde zu Alt-Landsberg — T Krücke, BerlGerdes&Hödel (106). [3680
Kirchl. Leben der ev.-prot. Kirche des Groſsherzogt. Baden — ALudwig, TübMohr (12, 250) = EvKirchenk 3. [3681
Gesch. der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern III, 2. — AMScheglmann, RegensbHabbel (4, 80). [3682
Kassel — PLeSeur, Ref 6, 38. [3683
Zur Casseler Bewegung, 2. A. — OSchopf, BonnSchergens (40). [3684
100 Jahre Protestantismus. Festschr. z. F. des 100j. Jub. der ev. Gemeinde in Freiburg i. Br. — AHasenclever, FreibTroemer (275). [3685
Ordnung des Gottesdienstes i. d. hess. evang. Landeskr. des 19. Jh. — KEger, FriedbBindernagel (46). [3686
Jahrbuch der hessischen Missionskonf. 1907, DarmstWaitz (101). [3687
Bischöfl. Priesterseminar der Diözese Linz 1806—1906 — JRettenbacher, LinzPreſsver (124). [3688
Konfessionslose u. Konfessionslosigkeit n. österr. Recht — AvDiPauli, ArchKathKr 87, 3. [3689
Auf gefährdetem Posten. Bilder aus der Diaspora Posens — FMollmann, LpzStrauch (16) = FestschrGustAdV 53. [3690
Landesherrl. Kirchenregiment in Preuſsen (Er. Förster) — EBunke, Ref 6, 40. [3691
Recht der Bischofswahlen in Altpreuſsen, HiPoBlä 140, 3. 4. [3692
Luthertum im Königr. Preuſsen — HCornelius, NKrlZ 18, 10. [3693
Rechtl. Stellung des sächs. evang.-luth. Landeskonsistoriums — FR Schmidt, DissLpz (50). [3694
Rechtl. Stellung des Kirchenvorstandes i. d. ev.-luth. Landeskirche des Königr. Sachsen — PScheibe, DissLpz 06 (83). [3695

Z. Ausbreitung der röm. Kirche im protest. Deutschland, bes. i. d. preuſs. Prov. Sachsen — CFey, LpzBraun (48) = FlugschrEvBu 249/50. [3696
Aus d. synodalen Leben der Konföderation reformierter Kirchen in Niedersachsen 1—3 — Brandes, GbläDeutHugV 13, 6. [3697
Catalogus cleri dioec. Tridentinae 1907, Trid (364). [3698
Rechtl. Stellung des württemberg. Konsistoriums geschichtl. entw. — Frauer, DeutZKirchenr 17, 2. [3699
Statistisches aus Württemberg — ANeher, HiPoBlä 140, 1. [3700

Theologie van Jonathan Edwarts — JRidderbos, 's-GravenhageNederbragt (6, 329). [3701

Church of Denmark — CEFlöystrup, ChurchQRev 64, 127. [3702
Danske folkekirke — HBegtrup, KøbenhKolding 06 (66). [3703
Danske teologi og fremtiden — PMadsen, KøbenhGad (32). [3704
N. F. S. Grundtvig I, 1 — FRönning, KjobenhSchönberg (176). [3705
Sören Kierkegaard — CSchrempf, FrankfNeuerVerl (100). [3706

Kirchl. Kämpfe in Norwegen — Lehmann-Callenberg, EvKrztg 81, 31. [3707

Réveils relig. en **Angleterre** et aux **États-Unis** — HDelacroix, RevGerm 3, 4. [3708
Points of church law and other writings ill. of the law of the church — CYSturge, LonMacmillan (174). [3709
Mouvement mystique contemp. Le réveil relig. du Pays de Galles (1904—05) — JRogues du Fursac, PaAlcan (192). [3710
New theology. An appeal to facts — KCAnderson, LonStockwell (268). [3711
Unitarian christianity & the New Theology — JWAustin, LonCornish (64). [3712
New theology in England — CJohnston, NAmerRevJul. [3713
New theology Problems — RRRodgers, LonWarne (100). [3714
Through Scylla and Charybdis or the old theology and the new — GTyrrell, LonLongmans (398). [3715
Views of an anglican Ultramontane — AHoutin, 19CentJul. [3716
Pragmat. u. humanist. Strömung i. d. mod. engl. Philos. — RRRusk, DissJena (80). [3717
Warum das Diakonissenwerk nicht schon vor 50 Jahren in Amerika Wurzel gefaſst hat? — Passavant, MsJunMiss 27, 8. [3718

Thomas Boston — DBeaton, PrincetThRevJul. [3719
R. J. Campbell & the New Theology — DBalsillie, FortnRevJul. [3720
Genesis of Reginald Campbell's theology — HAStimson, BiblSaJul. [3721
Mr. William Kelly as a theologian — WBNeatby, Exp 7, 19. [3722
Lectures & other theol. papers, new ed. — JBMozley, LonLongmans (312). [3723
J. H. Newman, Apologia pro vita sua, LonRoutledge (256). [3724
Pour qu'on lise Newman — RGout, RevTh 16, 5. [3725
2 views of Card. Newman — WWard, DublRevJul. [3726
Francis G. Peabody — Niebergall, ChrW 21, 34. [3727
John Watson — ERussell, HibbJJul. [3728

Maynooth synod — JMHarty, JrThQ 2, 7. [3729

Avenir de l'eglise **russe** — JWilbois, PaBloud (8, 304). [3730
Sekte der Malewanzen — JHermann, DeutEvBlä 32, 8. [3731
Dr. Baedeker and his apostolic work in Russia — RSLatimer, LonMorgan (224). [3732
Neue Horizonte. Leo Tolstois Ideen üb. d. Trennung v. Kirche u. Staat — EHSchmitt, LpzWigand (63). [3733

Islam and christianity and the far east — EMWherry, NewYork (237). [3734
Verfassung u. gegenwärt. Bestand sämtl. Kirchen des **Orients** — JSilbernagl, 2. A. v. JSchnitzer, RegensbManz 04 (24, 396). [3735
Im Innern v. Borneo — Joerdens, EvMissmag 51, 8. [3736
100 Jahre prot. Missionsarbeit in China — HHackmann, ChrW 21, 38. [3737
Aus vergang. Tagen. Rückblick auf das 1. Jahrzehnt der Basler Mission in China — RLechler, EvMissmag 51, 9f. [3738
Jahrhundertkonferenz der evang. Mission in China, ebd. 51, 8. [3739
3. allg. Missionskonf. in Shanghai v. 25. Apr. bis 7. Mai 1907 — JGenähr, AllgMissz 34, 8. [3740
Chines. Schulpolitik — WSchlatter, EvMissMag 51, 10. [3741
Schwester Martha Polster, ein Frauenleben im Dienste der deut. Blindenmission in China — EPolster, HambRauhH (190). [3742
Ewe-Neger in miss. Beleuchtung — JHesse, EvMissMag 51, 10. [3743
Ancient religion of Japan — WGAston, LonConstable (88). [3744
Question biblique chez les modernes Japonais — JdeLaverdière, PaStock (340). [3745
Madagaskar i. d. Gegenwart — GKurze, AllgMissz 34, 8. [3746
Palästinensische Kulturbilder — REckardt, EZickermann, FFenner, LpzWigand (10, 260). [3747
Skizzen des Christengottesdienstes in Wuga 1 — Rösler, MsGoKrlKu 12, 8. [3748

Autorenregister

zur

Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur.

Vom 1. Novbr. 1906 bis zum 1. Oktbr. 1907.

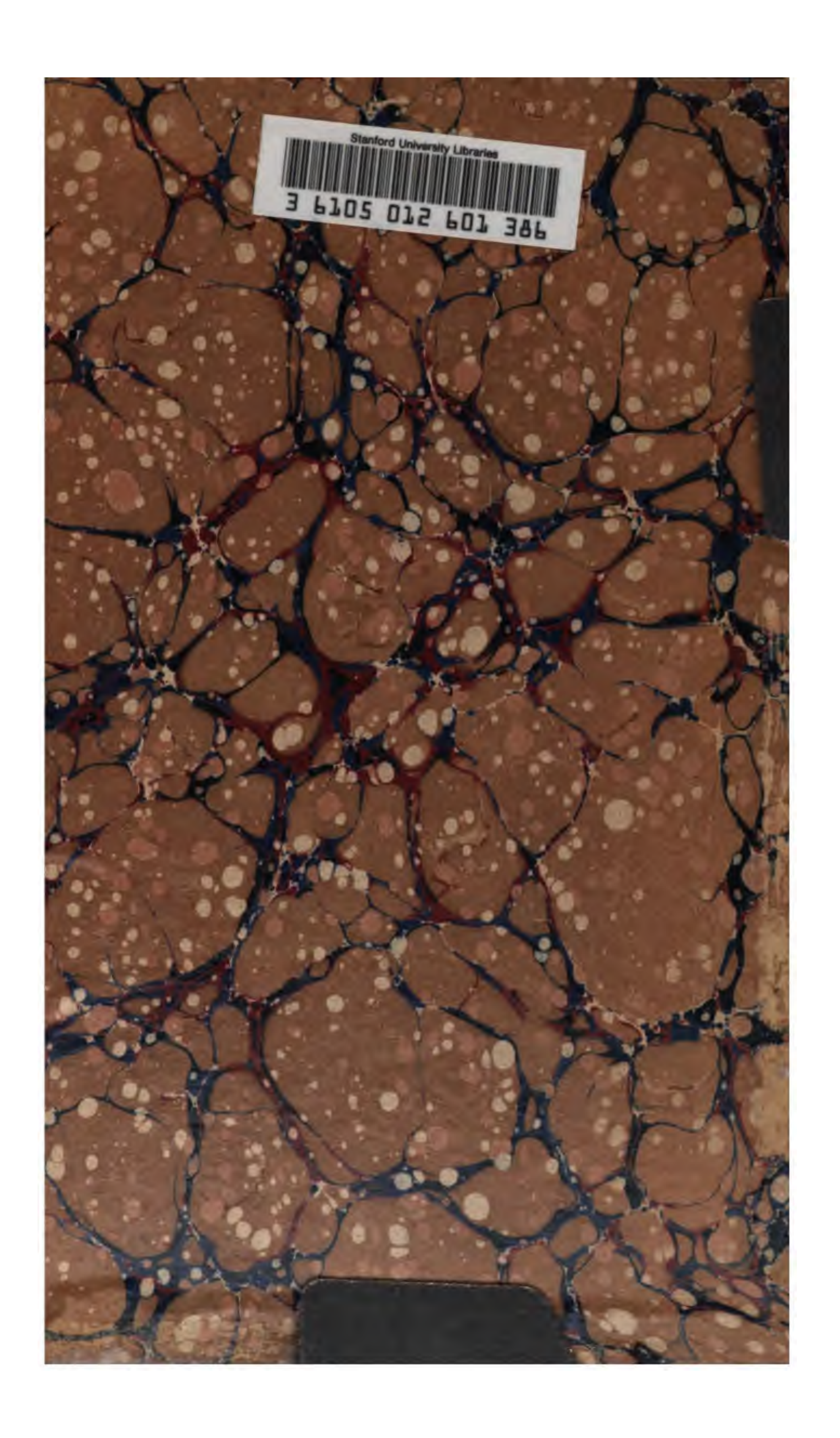
(Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern.)

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.



Inhalt.

[redacted]


Stanford University Libraries
3 6105 012 601 386

